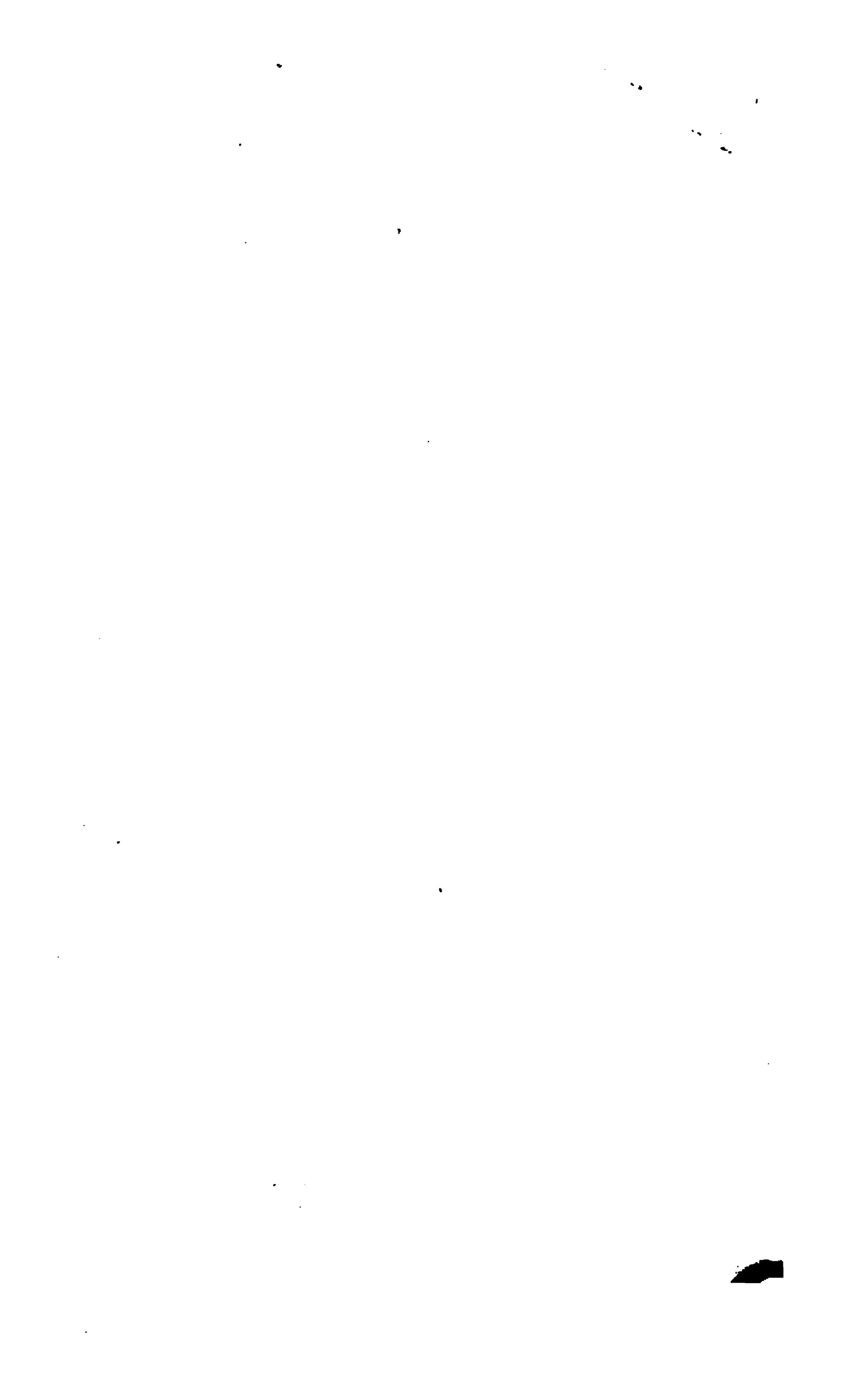

יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII
PS. CXIX 169
בדברך הבינני
JOH. XVII 17
ὁ λόγος ὁ σὸς ἀλήθειά ἐστι
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ









Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges

von

Friedrich Back,

Pfarrer der evangelischen Gemeinde Kastellaun, Superintendent der Synode Simmern.

II. Theil.

Die Reformation der Kirche, sowie der Kirche Schicksale und Gestaltung bis zum Jahre 1620.

Abtheilung I.

Bonn,

bei Adolph Marcus.

1873.



Gewidmet

den hochwerthen Freunden

den Herren

Generalsuperintendenten Dr. Eberts

in Koblenz,

Geh. Regierungsrath Dr. Landfermann

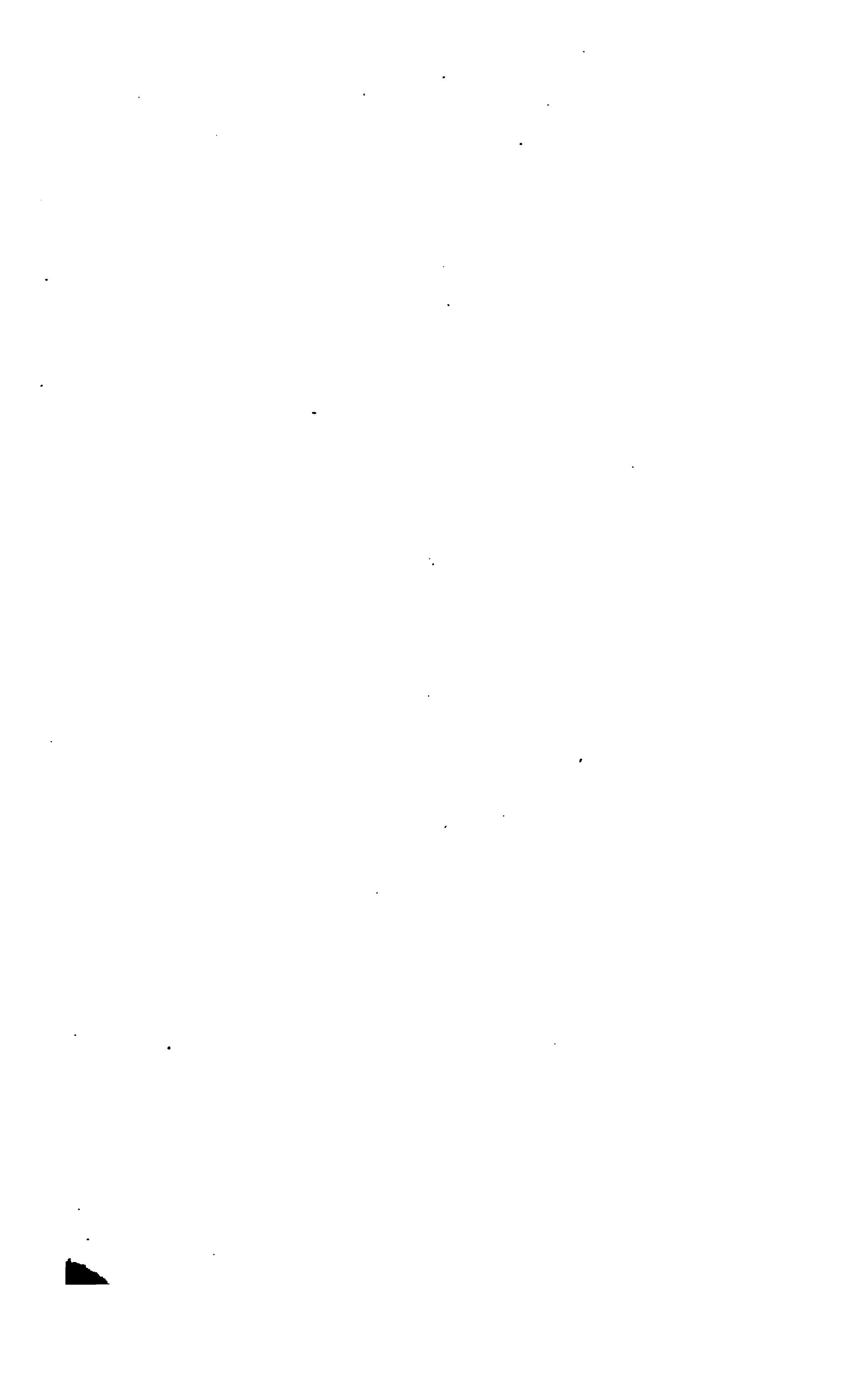
in Koblenz,

Rektor Dr. Stäffler

in Trarbach

als ein Zeichen andauernder Verehrung und Liebe.

Der Verfasser.



Inhalt.

Seite

9. Kapitel.

10. Kapitel.

II. Abschnitt.

Die Ausbreitung der Reformation und die daran sich reihenden Kämpfe bis zum Tode Friedrichs des Frommen.

1. Kapitel.

2. Kapitel.

3. Kapitel.

4. Kapitel.

5. Kapitel.

6. und 7. Kapitel.

Seite

III. Abschnitt.

Die Entwicklung der evangelischen Kirche während der Jahre 1577—1620.

I. Abtheilung.
Die Zeit von 1577—1600.

1. Kapitel.

2. Kapitel

3. Kapitel.

4. Kapitel.

5. Kapitel.

6. Kapitel.

7. Kapitel.

8. Kapitel.

Seite

9. Kapitel.

10. Kapitel.

11. Kapitel.

II. Abtheilung.

Die letzten Zeiten vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

1. Kapitel.

2. Kapitel.

3. Kapitel.

4. Kapitel.

5. Kapitel.

6. Kapitel.

Abkürzungen bei Angabe der Quellen.

Adami	=	Melchior Adami Vitae Germanorum Theologorum.
Baum	=	Capito und Butzer von J. W. Baum.
Büttinghausen	=	Beiträge zur pfälzischen Geschichte.
Grebel	=	Geschichte der Stadt St. Goar von Alexander Grebel.
Hassenkamp	=	Hassenkamps hessische Kirchen-Geschichte im Zeitalter der Reformation.
Häusser	=	Geschichte der rheinischen Pfalz von Ludwig Häusser.
Heppe	=	Geschichte des deutschen Protestantismus von Dr. Heinrich Heppe.
Kluckhohn	=	Briefe Friedrich des Frommen von A. Kluckhohn.
Ranke	=	Ranke's deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.
Struve	=	Pfälzische Kirchenhistorie von Burcard Gotthelf Struve.
Vierordt	=	Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden von K. F. Vierordt.

Der geehrte Leser wird gebeten zu lesen:

Seite	47	Zeile	14	v. u. Sprengel statt Sprenger.
„	125	„	5	„ o. früh statt rüh.
„	143	„	16	„ u. Bücher statt Becher.
„	157	„	5	„ o. seinem statt dem.
„	177	„	9	„ u. auch statt aber.
„	182	„	19	„ o. Fronfasten statt Froniasten.
„	201	„	13	„ u. hinteren Grafschaft statt Grafschaft.
„	209	„	9	„ o. demselben statt seinem Vetter.
„	248	„	9	„ u. 1564 statt 1576.
„	277	„	18	„ „ Norheim an der Nahe statt Nehren an der Mosel.
„	278	„	8	„ o. Eibingen statt Eiblingen.
„	306	„	17	„ u. würde statt wurde.
„	320	„	2	„ „ anzufahen statt anzufahren.
„	324	„	9	„ o. Hand statt Handhabe.
„	326	„	4	„ „ Vortrag statt Vertrag.
„	345	„	19	„ „ besorgten statt besagten.
„	485	„	17	„ u. Deutschlands statt Deutschland.
„	488	„	10	„ „ ihr statt ihm.
„	510	„	2	„ „ mindern statt mildern.
„	513	„	14	„ o. Ernst Friedrich statt Georg Ernst.
„	519	„	18	„ „ Erzherzog statt Erzbischof.
„	548	„	5	„ „ Fünftheilen statt Dritttheilen.
„	549	„	19	„ „ dem statt dann.
„	563	„	16	„ „ der Collatoren statt den Collatoren.
„	576	„	4	„ „ ihnen statt ihm.

Seite 64 ist als Gemeinsherr des Herzogs Johann von Simmern in der hintern Grafschaft Sponheim Markgraf Philipp von Baden-Durlach bezeichnet worden. Es war aber dieses nicht er, sondern sein Bruder Bernhard, und nachdem dieser im Jahr 1537 verstorben, dessen Sohn Philibert. Da Philibert der richtige Name des letztgenannten Markgrafen ist, ist er in den spätern Kapiteln gewählt worden, statt Philippert, wie ihn die Oberamtleute der Grafschaft Sponheim geschrieben.



Einleitung.

Es war der 31. Oktober des Jahres 1517, der Vorabend vor Allerheiligen, an welchem in der uns fernen Elbstadt Wittenberg der Augustinermönch Martin Luther mit den Sätzen, die er an die Thüre der dortigen Schloßkirche wider den Ablaß anschlug, den gewaltigen Hammerschlag that, durch welchen die abendländische Kirche ist aufgeweckt worden aus dem Schlaf, in den sie trotz wiederholter Weckrufe immer von neuem gesunken war, und es geschah am 18. April des Jahres 1521, daß in der uns nahen Rheinstadt Worms derselbige Gottesmann vor Kaiser und Reich das muthige Zeugniß ablegte, durch welches der abendländischen Christenheit kund ward, nun habe die so oft angestrebte und immer wieder vereitelte Reformation der Kirche in Wirklichkeit begonnen. Welchen Einfluß übten diese großen Glaubenszeugnisse auf das Land zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan? Zu welcher Zeit, in welcher Weise und in welcher Ausdehnung ist in dieser Landschaft die Reformation der Kirche in Stand und Wesen gekommen? Dieses wollen, so weit es bei der Dürftigkeit der Quellen möglich ist, die Blätter unsers Buches zur Anschauung bringen und zwar in drei Abschnitten, davon der erste die Anfänge der Reformation, der zweite ihre Ausbreitung und der dritte die Entwickelung der evangelischen Kirche während der Jahre 1577 bis 1620 schildern soll. — Wie sich nach Einführung der Reformation die Verfassung der Kirche in unserer Landschaft gestaltet hat, wie der Gottesdienst geordnet worden und wie das christliche Leben beschaffen gewesen, das soll in der zweiten Abtheilung unsers Buches dargelegt werden.

I. Abschnitt.

Die Anfänge der Reformation.

I. Kapitel.

Uebersicht der verschiedenen Herrschaftsgebiete des Bezirks.

Der Schilderung der Anfänge der Reformation muß vorangehen ein Ueberblick der Herrschaftsgebiete, in welche um jene Zeit das Land zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan zerstückelt war. Der mächtigste Gebietsherr in dieser Landschaft war der Erzbischof und Kurfürst von Trier. Unter seiner Herrschaft standen längs der Mosel die umfangreichen Aemter Bernkastel, Zell und Cochem, längs des Rheins die Städte und Aemter Koblenz, Boppard und Oberwesel. Während schon der Bezirk dieser Aemter sich hier und da über die Höhen und Thäler des Hunsrücks ausbreitete, besaß der Trierer Kirchenfürst allda außer seinem Antheil an den dörferreichen Gerichten Beltheim und Strimmig, die unter die Aufsicht des Amtmanns auf Baldeneck gestellt gewesen, am Idar das Amt Baldenau und an dem bei Kirn in die Nahe mündenden Kyrbach das Amt Schmidtburg.

Was die Ausdehnung betrifft, kam dem Gebiete des Erzstifts Trier das der Grafschaft Sponheim am nächsten. Von frühe her theilte sich diese Grafschaft in die hintere und vordere. Zur hinteren Grafschaft, deren Hauptort anfänglich die Starkenburg, später Trarbach gewesen, gehörten außer der Stadt und dem Amte Trarbach die Aemter Dill, Allenbach, Birkenfeld, Frauenburg, Herrstein, Winterburg und Kastellaun nebst der Vogtei Winningen. Dazu kamen noch die Sponheimischen Antheile an

den Gerichten Cröv, Senheim, Bruttig, Strimmig und Beltheim. Die Hauptstadt der vorderen Grafschaft war Kreuznach und wie in dieser Grafschaft Bereich die Mehrzahl der um Kreuznach herumgelegenen Orte gehörte, so waren ihr auch zugetheilt das Amt Naumburg an der Nahe mit den Kirchspielen Becherbach und Weierbach, desgleichen auf dem Hunsrücken die Aemter Koppenstein und Kirchberg. Seit dem Aussterben der Grafen von Sponheim im Mannesstamme waren die Herzoge von Pfalzsimmern und die Markgrafen von Baden Besitzer der hinteren Grafschaft und zwar zu gleichen Theilen. Von der vorderen Grafschaft hatte Kurpfalz durch das Vermächtniß der Erbgräfin Elisabeth ein Fünftheil erlangt, die übrigen vier Fünftel hatten sich je zur Hälfte auf die fürstlichen Häuser Pfalzsimmern und Baden vererbt. Neben dem Fünftel an der vorderen Grafschaft Sponheim besaß das pfälzische Kurhaus auch das Amt Waldeck mit den Dörfern Gundershausen, Mermuth und Liesenfeld, das Amt Bacharach mit den Thälern Steeg, Diebach und Mannebach, das Amt Bekkelnheim mit den volkreichen Orten Monzingen, Sobernheim und Bekkelnheim, desgleichen in Gemeinschaft mit Pfalzsimmern das Amt Stromberg, in dessen Bereich neben andern Orten auf dem rechten und linken Naheufer die Dörfer Heddesheim und Waldalgesheim gehörten. Den Hauptbestandtheil des Gebietes der Herzoge von Pfalzsimmern bildeten ihre Antheile an der vorderen und hinteren Grafschaft Sponheim, die Alleinherrschaft hatten sie daneben im Amte Simmern, dessen Hauptorte neben der Stadt Simmern die befestigten Dörfer Rheinböllen, Argenthal, Horn und Laubach gewesen. Zugleich besaßen sie die Schirmvogtei des ziemlich umfangreichen Klostergebiets von Ravengirsburg, ein Drittheil vom Amte Stromberg, das Dorf Laubenheim an der Nahe und das Amt Bolanden am Donnersberg. Im Besitze ihrer Vettern, der Herzöge von Zweibrücken oder Veldenz befand sich die ganze ehemalige Grafschaft Veldenz, deren Hauptort nicht der Flecken Veldenz an der Mosel, sondern die Stadt Meisenheim am Glan gewesen. Weitere Bestandtheile dieser Grafschaft waren die theilweise mit Stadtrecht begabten Orte Kusel, Baumholder, Lauterecken und Odernheim im Glangebiet, das Amt Moschellandsberg in einem Seitenthal der Alsenz, das Amt Nohfelden an den Quellen der Nahe.

Ebensowenig als die bisher genannten Herrschaftsgebiete bildete die Wild- und Rheingrafschaft, in deren Besitz beim Beginne der Reformation die Häuser Kyrburg und Dhaun sich theilten, ein in sich zusammenhängendes Ganze, wie dieses daraus zu ersehen, daß außer mehreren in der Nähe des Hauptortes Kirn gelegenen Dorfschaften zu ihr gehört haben die Mark Thalfang im Hochwalde, das Amt Wildenburg am Idar, die Herrschaft Grumbach zwischen dem Glan und der Winterhauch, das Amt Rheingrafenstein an der Nahe und der Appel, der Flecken Flonheim unweit Alzei, das Dorf Windesheim an der Güldenbach. Von der ehemaligen ausgedehnten niedern Grafschaft Katzenelnbogen*), die nach dem Aussterben ihrer Grafen an die Landgrafen von Hessen gefallen, lag der bei weitem größere Theil auf dem rechten Rheinufer und gehörten nur ihre Hauptstadt St. Goar, die Pfarrsprengel Werlau und Pfalzfeld, desgleichen der von Kurköln an die Grafen von Katzenelnbogen verpfändet gewesene Flecken Rhense bei Koblenz in den Bereich unserer Darstellung. Auch die Herrschaft der Grafen von Nassau streckte sich in unsern Bezirk herein, jedoch beschränkte sich dieselbe auf das Dorf Waldlaubersheim bei Stromberg.

Haben sich schon die größeren Herrschaftsgebiete gegenseitig an vielen Stellen durchschnitten, so wurde die Zerstückelung unserer Landschaft noch vergrößert durch die kleinen Herrschaftsgebiete, welche an die größeren grenzten, theilweise auch inmitten derselben lagen. Zu diesen kleineren Gebieten gehörten an der oberen Nahe die den Grafen von Falkenstein zuständige Herrschaft Oberstein, an der mittleren Nahe die Herrschaften Wartenstein und Martinstein, so wie der zweiherrische Flecken Merxheim, an der untern Nahe das koppensteinische Dorf Mandel, desgleichen die Herrschaft Dalberg mit den Dörfern Spachbrücken und Wallhausen, auf dem Hunsrücken der sogenannte Waldecker Burgfrieden mit den Orten Sabershausen, Korweiler und Dorweiler. Noch größer als diese von größeren Herrn unabhängigen kleineren Herrschaften war die Zahl derjenigen Orte, die an einzelne Adelsfamilien verkauft oder zu Lehen gegeben waren, jedoch in der Weise, daß dem Verkäufer oder dem Lehnsherrn die Landeshoheit vorbehalten blieb. Solche

*) Die Besitzungen der Landgrafen von Hessen an der Bergstraße und im Odenwald bildeten die obere Grafschaft und war Darmstadt deren Hauptort.

Orte waren das Dorf Sevenich, das die Walbotten von Bassenheim als Marschälle der hintern Grafschaft Sponheim von dieser zu Lehen trugen, der zur vorderen Grafschaft Sponheim gehörende Flecken Gemünden, welcher vor der Einführung der Reformation an die Familie von Schmidtburg verkauft worden, das rheingräfliche Dorf Häffelsheim bei Kreuznach, dessen Besitz den Boosen von Waldeck eingeräumt war, und viele andere.

Das Gegebene möge genügen zur Veranschaulichung der großen Gebietszerstückelung unserer Landschaft, darin eine der Hauptursachen zu suchen ist, daß hier das Werk der Reformation sich theilweise so spät und langsam Bahn gebrochen, theilweise gar keinen Eingang gefunden hat. Trotzdem aber war es grade unsere Landschaft, wo einzelne Gebietstheile durch Gottes Barmherzigkeit schon sehr frühe dem neu aufgegangenen Lichte zugewendet worden sind, und wo das Feuer des evangelischen Glaubens bald, nachdem es der Herr in seiner Kirche neu angezündet hatte, einen Heerd fand, von wo aus es, die Geister erhellend, die Herzen erwärmend, nicht bloß in die nächste Umgebung, sondern weithin in die Ferne gedrungen ist. Dieser Licht- oder Feuerheerd war die ohnfern Kreuznach am Zusammenflusse der Alsenz und der Nahe dem Rheingrafenstein gegenüber gelegene Ebernburg.

II. Kapitel.

Die Lichtstrahlen aus der Ebernburg.

Die Veste Ebernburg mit ihrem Zubehör, den Dörfern Ebernburg und Norheim an der Nahe, den Orten Feil und Bingert auf der Vorhöhe des Lembergs, bildete seit 1381 einen Bestandtheil der vorderen Grafschaft Sponheim, war aber im Jahre 1482 durch Kurfürst Philipp von der Pfalz, der damals an gedachter Grafschaft neben dem kurpfälzischen Theil auch den badischen besessen, an Schwickard von Sickingen, welcher der Kurpfalz Oberhofmeister und längere Zeit zugleich derselben Amtmann in Kreuznach gewesen, erblich überlassen worden, doch nur bis zur Rückzahlung

der Geldsumme, welche der Kurfürst an Schwickard schuldete *). Schwickard, welcher von der im Craichgaue ohnfern der Stadt Bretten gelegenen Burg Sickingen stammte, endete sein Leben auf dem Blutgerüste, und dieses nicht sowohl wegen der mannichfachen Gewaltthaten, die er als fehdelustiger Ritter und in der Begierde, sein Besitzthum zu mehren, sich erlaubt hatte, sondern hauptsächlich darum, daß er im bairischen Erbfolgekriege gegen den Spruch des Kaisers Maximilian die Ansprüche des Kurfürsten Philipp von der Pfalz verfochten hatte. Damit aber ging sein Sohn und Erbe Franz, welcher 1481 auf der Ebernburg geboren war, des reichen väterlichen Gutes nicht verlustig, vielmehr gingen sämmtliche Sickingen'sche Herrschaften, darunter auch die von Ebernburg, nach des Vaters Tode an ihn über. Wie sich der Geist roher Gewaltthätigkeit vom Vater auf den leiblich und geistig reich begabten Sohn vererbt hatte **), so auch jene mittelalterliche Frömmigkeit, die da vermeinte, Gewaltthat zu sühnen und den Himmel sich zu erschließen, wenn sie Kirchen und Klöster baute oder solche reichlich begiftete.

In einem Engthal des Lemberg's an der Drautbach oder Trumbach, wie später der Name des Baches lautete, war schon um's Jahr 1404 eine Klause erbaut worden, und hatte zu dem Bau namentlich Graf Simon III., mit welchem die Grafen von Sponheim-Kreuznach im Mannesstamme ausgestorben, Beihülfe geleistet. Diese Klause, in welcher etliche Brüder als Eremiten gelebt haben ***), verfiel im Laufe der Zeit, und bauten später Franzens

---

*) Das Nähere siehe Widder IV. 153.

**) Die Belege für das hier Gesagte finden sich bei Münch: das Leben Franz von Sickingen's, wie auch in der Schrift von Dav. Friedr. Strauß: das Leben Ulrich's von Hutten.

***) Im Jahre 1404 am 4. Tag nach St. Anthoni haben die Priester und Brüder der Bruderschaft der Klausen von der Trumbach in einem von Graf Simon III. besiegelten Schreiben, das einer der Brüder im Lande umtrug, Herren, Ritter, Knechte, Städte und alle andern erbaren und guten Leute gebeten, ihnen eine Steuer zu ihrer Klause zu thun. In diesem Bittschreiben sagen sie, der edle Graf Simon von Sponheim und Vianden habe ihnen die Klause übergeben, damit sie dieselbe im Baue weiter handhabten und allda Dienst geschehe zur Ehre Gottes und Christi und der Heiligen, welche die Patrone der Klause seien. Nun hätten sie es so weit gebracht, daß in derselben nicht bloß jede Woche, sondern auch des Dienstags in den vier Fronfasten, desgleichen an den Marientagen eine Messe gehalten werde. Zugleich

Eltern, Ritter Schwickard und seine Gemahlin Margaretha von Hohenburg, an derselben Stätte mit Hülfe anderer ehrbaren Leute abermals ein kleines Kloster mit einem Kirchlein. Der Bau war kaum vollendet, als er zum größeren Theil durch eine Feuersbrunst wiederum zerstört wurde. Da entschloß sich Franz in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Hedwig aus dem Geschlechte der Edlen von Flersheim den Bau von neuem herzustellen und ihn derart einzurichten, daß in demselben sieben Begutten mit dem nöthigen Gesinde ihre Wohnung finden könnten. Die Wiederherstellung der Klause und ihres Kirchleins, womit Franz bereits im Jahre 1510 beschäftigt war, wurde nicht bloß durch ihn vollführt, er suchte auch den Lebensunterhalt ihrer Bewohnerinnen zu sichern. Zu dem Ende schenkte er ihnen eine Gült von 20 Malter Roggen und 12 Pfund Heller, die ihm in den Ortschaften Feil und Bingert fielen, desgleichen ein Fuder Wein, das ihnen alljährlich aus seinem Keller auf der Ebernburg geliefert werden sollte. Als Gegengabe bat Franz sich aus, daß die Schwestern in der Klause für ihn und das ganze Sicking'sche Haus fleißig beten sollten. Es war zu Gunsten der Klause schon bei ihrer Gründung ein Ablaß verwilligt worden, und als der Diözesan, Kurfürst Albrecht von Mainz, im Jahre 1518 die Stiftung bestätigte, erneuerte und vermehrte er ihr den früher bewilligten Ablaß Ob Franz von Sickingen sich noch dieser Bewilligung gefreut hat, oder ob er in Betreff des Ablasses bereits anderer Ueberzeugung geworden war? Das Letztere ist das Wahrscheinlichere. Wenn auch Sickingen erst später durch Hutten mit Luther's Schriften näher bekannt wurde, die an die Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagenen Sätze sind wie allerwärts so gewiß auch auf seinen Burgen gelesen worden, und bei dem ihm eigenen Wissensdurste, von welchem der Abt Trithem in einem seiner Briefe redet, hat er auch wohl das Eine und Andere, was nach jener muthigen That der Wittenberger Mönch über den Ablaß und andere Mißbräuche der römischen Kirche schrieb, sich vorlesen lassen. Bereits zu Anfang des Jahres 1520 war er für Luther's Sache und Person der Art begeistert, daß er ihm schreiben

hätten sie sich unterstanden, bei der Klause einen Chor zu bauen, und seien nun Willens, denselben zu einer erbaren Kirche weiter zu bauen, aber dazu sei ihnen Hülfe und Steuer nöthig. Nach Widder haben Franzens Eltern den Neubau im Jahre 1490 begonnen.

ließ, wenn ihm in seinem Handel etwas Widriges begegnen sollte, und er keine andere Hülfe hätte, möchte er zu ihm kommen. Luther freute sich des Anerbietens, machte jedoch von demselben keinen Gebrauch. Dagegen haben mehrere andere, als sie um ihres evangelischen Glaubens willen Verfolgung litten, sich zu Sickingen geflüchtet. Die Männer, von welchen es geschichtlich erwiesen ist, daß ihnen zur Zeit der Verfolgung Sickingens Burgen und unter denselben namentlich die Ebernburg eine Freistatt geworden, sind Ulrich von Hutten, Martin Butzer, Kaspar Aquila, Johannes Oekolampad und Johannes Schwebel *).

Ulrich von Hutten gehört einem weit verzweigten Rittergeschlechte Frankens an, und war auf der seinem Vater zugehörenden Burg Steckelnburg, deren Ueberreste in nicht sehr großer Entfernung von der Stadt Fulda an der Quelle der dem Maine zufließenden Kinzig liegen, im Jahre 1488 geboren. Die Familienverhältnisse dieses geistig so reich begabten Ritters, sein Bildungsgang, sein vielbewegtes Jugend- und Mannesleben, die mancherlei Fehden und Kämpfe, welche er bis zu seinem Lebensende gekämpft hat nicht bloß mit dem Schwerte in der Faust, sondern noch mehr mit der scharfen Feder, die er geführt, sind vor nicht sehr langer Zeit von einer Meisterhand auf's Neue geschildert worden, und wird darum davon Abstand genommen, solches hier näher darzulegen, dieses um so mehr, als für unsere Aufgabe nur Hutten's Thätigkeit auf der Ebernburg in Betracht kommt. Schon während des Feldzugs gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg waren Hutten und Sickingen Freunde geworden. Abgesehen davon

*) Es ist nicht zu bezweifeln, daß außer den hier Genannten auch noch andere, so um ihres Glaubens willen Flüchtlinge haben werden müssen, längere oder kürzere Zeit bei Franz von Sickingen Schutz und eine ihren Gaben angemessene Beschäftigung gefunden haben. Vierordt berichtet dieses, doch ohne Angabe der Quellen, vrgl. seine Reformationsgeschichte I, 122 von dem beredten Franziskaner Johann Eberlin aus Günzburg und ist zu diesen Flüchtlingen und Sicking'schen Schützlingen wohl auch der Franziskanermönch Heinrich von Kettenbach zu zählen, durch welchen Franz den Aufruf hat verfassen lassen, den er beim Zuge gen Trier an sein Heer erlassen hat. Johann Eberlin und Heinrich von Kettenbach gehörten zu den Ersten, die mit großer Entschiedenheit auf Luther's Seite traten, und mit Mund und Feder für ihn kämpften. Näheres über beide findet sich in Ranke's deutscher Geschichte Bd. I und II.

daß Hutten später Sickingen auf kurze Zeit in Landstuhl besuchte, trafen sich die beiden Männer auch an andern Orten, und in dem Gefühl, daß einer den andern ergänze in seinem Wesen und in seinen Gaben, schlossen sie sich immer fester zusammen. Hutten hatte durch seine warme Theilnahme für Luther's Sache und durch die zahlreichen Schriften, in welchen er die Rechte seines von Rom aus so schwer mißhandelten Vaterlandes verfocht, den römischen Hof nach und nach der Art gegen sich erbittert, daß dieser an Kurfürst Albrecht von Mainz, welcher Hutten wohl wollte und ihn in seine Dienste genommen hatte, das Ansinnen stellte, den dreisten Ritter gefesselt nach Rom zu senden. Hutten wollte seinen geistlichen, aber durch und durch weltlich gesinnten Gönner, den seine Glanzsucht einerseits bewog, die hochgebildeten und freigesinnten Männer seiner Zeit um sich zu sammeln, und andererseits dazu trieb, daß er zur Mehrung seiner Mittel in den drei Bischofssprengeln, deren Oberhirte er war, des Papstes Ablaß verkaufen ließ, keine weiteren Verlegenheiten bereiten, und begab sich 1520 gegen Ende des Monats August oder zu Anfang des Monats September zu Sickingen auf die Ebernburg.

Der zweite Flüchtling, welcher dort an der Pforte anklopfte, und dem sich die Herberge der Gerechtigkeit, wie Hutten die Ebernburg und die übrigen Sicking'schen Schlösser nannte, gastlich aufthat, war wohl Martin Butzer. Derselbe war 1491 zu Schlettstadt im Oberelsaß geboren, und hatte mit dem acht Jahre älteren Luther nicht bloß Tauftag und Taufnamen gemein, sondern auch die äußere Armuth. Sein Vater war ein unbemittelter Kübler und ist es diese Mittellosigkeit der Familie gewesen, durch welche der Sohn, der mehrere Jahre hindurch die damals hochberühmte Schule seiner Vaterstadt besucht hatte, in seinem sechszehnten Lebensjahre wider seines Herzens Neigung in die Kutte des Dominikanerordens hineingezwängt wurde. Das Schmerzlichste unter dem vielen Schmerzlichen, das der junge Mönch in dem Dominikanerkloster zu Schlettstadt erlitt, war das, daß seine Sehnsucht nach geistiger Bildung in keiner Weise befriedigt wurde, bis er endlich nach fünfzehnjährigem Harren in das Dominikanerkloster zu Heidelberg übersiedeln und die Vorlesungen der Lehrer an der dasigen Hochschule besuchen durfte. Während er hier mit Eifer philosophischen und theologischen Studien oblag, hielt im April 1518 der Augustiner-

orden einen allgemeinen Convent in der Neckarstadt, und wurde Butzer das lang ersehnte Glück zu Theil, bei der Disputation, die nach dem Schlusse der Conventsverhandlungen gehalten wurde, den großen Wittenberger Doktor zu sehen und zu hören. Luther war zum Leiter dieses geistigen Turniers erwählt, und hatte als solcher auch die Thesen gestellt. Die Anmuth, welche er bei Leitung der Disputation zeigte, die Ruhe und die Geistesschärfe, womit er aus der Tiefe der Schrift heraus die Einwürfe gegen seine Thesen erfaßte und zurückwies, rissen Butzer wie viele andere zur höchsten Bewunderung des apostolischen Mannes hin. Butzer wurde in jenen Stunden für immer hinübergezogen auf die Seite der Reformation. Aber hatte schon vorher ihn sein wissenschaftlicher Eifer seinen unwissenschaftlichen Ordensbrüdern verhaßt gemacht, war er durch seine fleißige Beschäftigung mit der h. Schrift bereits dessen verdächtig, daß er in seinem Herzen den Neuerungen Luther's zugethan sei, als dieser Verdacht für die Mönche zur Gewißheit wurde, steigerte sich ihr Haß zur Wuth. Denn grade der Dominikanerorden war es ja, der wie früher den ehrwürdigen Reuchlin, so jetzt Luther und seine Lehre am bittersten anfeindete. Um sich den Gefahren zu entziehen, in denen er schwebte, verließ Butzer das Kloster, legte die Kutte des Dominikanerordens ab, und begab sich zunächst nach Straßburg, wo er mit Hutten zusammentraf, der ihn etliche Monate später nach der Ebernburg zog. Zu Anfang des Monats Februar 1521 befand sich Butzer bereits auf derselben.

Die Zeit, da Kaspar Aquila bei Sickingen anlangte, kann nicht genau angegeben werden. Derselbe war 1483 in Augsburg geboren, woselbst sein Vater das Amt des städtischen Syndikus bekleidete. Bereits im Jahre 1514 trat er als Feldkaplan in die Dienste des Franz von Sickingen und hat als solcher denselben auf mehreren seiner Kriegs- und Fehdezüge begleitet. Etliche Zeit nachher wurde ihm, wie man glaubt, durch Franzens Verwendung die einträgliche Pfarrei in dem ohnfern Augsburg gelegenen Städtchen Jengen (Giengen?) zu Theil. Wie er alsbald Partei für Luther ergriff, als dieser den Kampf mit Rom begonnen, so war er auch einer der ersten, die das Cölibatsgesetz brachen, indem er sich mit der Wittwe eines Bürgers in Jengen verehelichte. Dadurch brachte er seine kirchliche Oberbehörde der Art gegen sich auf,

daß dieselbe ihn nicht bloß seines Pfarramtes entsetzte, sondern ihn zugleich in den bischöflichen Kerker zu Dillingen einschloß. Es gelang ihm, daraus zu entfliehen und sich in das Herrschaftsgebiet seines früheren Herrn zu retten. Franz nahm seinen ehemaligen Feldkaplan freundlich auf, und wie für ihn, sorgte er auch für desselben Weib und Kind, als diese nachfolgten.

Die Geburtsstätte Oekolampad's war das Städtchen Weinsberg in dem lieblichen Sulmthale, das unterhalb Heilbronn in das Neckarthal ausmündet. Er ist ein Jahr früher geboren als Luther, mit dessen Lebensgang der seinige einige Aehnlichkeit hat. Der wohlhabende Vater hätte in dem Knaben sich gerne einen Gehülfen für das von ihm betriebene Handelsgeschäft erzogen, aber die Mutter stellte sich auf des Sohnes Seite, als dieser begehrte, man möge ihn auf Schulen schicken. Nachdem der Vater darein gewilligt, war es sein Wunsch, es möchte sich sein Sohn durch das Studium der Rechte für weltliche Aemter befähigen und sandte denselben zu dem Ende, nachdem er sich auf der Schule zu Heilbronn die Vorkenntnisse gesammelt hatte, nach Italien auf die damals hochberühmte Rechtsschule in Bologna. Das Studium der Rechte sagte dem begabten Jüngling nicht zu, seine mehr nach Innen gekehrte Natur zog ihn zur Theologie hin, und hat er dieser sofort sich gewidmet, als er nach einem halbjährigen Aufenthalte in Bologna die Hochschule Heidelberg bezog. Hier zeichnete er sich durch seinen Fleiß und seine Kenntnisse bald in solcher Weise aus, daß ihn Kurfürst Philipp zum Erzieher seiner Söhne wählte. Oekolampad erkannte indessen nach kurzer Zeit, daß das Leben am Hofe weder seinem innern Menschen noch seiner wissenschaftlichen Weiterbildung förderlich sei, er gab die einträgliche Stelle auf und begab sich zur Fortsetzung seiner Studien auf die Hochschule Tübingen, allwo er sich bald sehr enge an Melanchthon anschloß, obgleich dieser um viele Jahre jünger war, als er. Die nachherige Zeit verbrachte er theils in Weinsberg, woselbst er als Inhaber einer von seinen Eltern für ihn gestifteten geistlichen Pfründe viel predigte, theils in Basel, wohin ihn der dortige Bischof als Domprediger berufen hatte, und wo er bei einem zweiten Aufenthalte dem großen Gelehrten Erasmus bei dessen wissenschaftlichen Arbeiten Hülfe leistete. Später erscheint er in Augsburg, wo er gleichfalls an der Hauptkirche die Stelle eines

Predigers bekleidete. Obgleich schon damals die evangelische Lehre tiefe Wurzeln in seinem Herzen geschlagen hatte, that er mit einemmal einen Schritt, der seinen Freunden unerklärbar war. Er zog sich in das ohnfern Augsburg gelegene Brigittenkloster Altenmünster zurück und ließ sich allda am 23. April 1520 als Mönch einkleiden. Das Mönchthum brachte ihm aber weder die äußere noch innere Ruhe, nach welcher er sich sehnte. Als er bei Fortsetzung seiner Studien je länger je mehr der Ueberzeugung wurde, nur der Glaube mache den Menschen gerecht vor Gott, und diese seine Ueberzeugung nicht verhehlte, sie vielmehr in seinem damals herausgegebenen Büchlein über die Beichte offen aussprach, da erhoben sich die Anhänger der alten Lehre gegen ihn, man drohte ihm mit ewiger Gefangenschaft, und er entging dem Gefängniß nur dadurch, daß er auf einem ihm von treuen Freunden besorgten Pferde die Flucht suchte. Nachdem er eine Zeit lang sich in Mainz verborgen gehalten, wahrscheinlich bei dem ihm befreundeten dortigen Domprediger Hedio, und auf kurze Zeit nochmals seine Eltern in Weinsberg besucht hatte, nahm er die ihm von Sickingen angebotene Stelle eines Hauskaplans auf der Ebernburg an. Es geschah dieses 1522, Anfangs April.

Der Fünfte unter den um des Evangeliums willen Verfolgten, welche bei Franz von Sickingen eine Freistatt suchten und fanden, Johannes Schwebel, hatte mit dem großen Humanisten Reuchlin die Geburtsstadt gemein. Er war 1490 als der Sohn vermöglicher Eltern zu Pforzheim in der Markgrafschaft Baden geboren. In der Brötzinger Vorstadt von Pforzheim lag ein Kloster des heiligen Geistordens, und in dieses ließ sich Schwebel, als er noch sehr jung an Jahren war, aufnehmen. Der junge Mönch zeigte gute Predigergaben, und erst wenige Jahre hatte er im Kloster verbracht, so zeichnete er sich als Prediger aus. Waren seine Predigten von Anfang an gewürzt mit dem Salze des Evangeliums, so gewannen sie diese Würze noch in reichlicherem Maaße, als er näher vertraut wurde mit den Schriften Luther's, von welchem ihm sein Freund Melanchthon im September 1520 geschrieben „Er ist viel größer und bewunderungswürdiger, als ich es dir mit Worten schildern kann.“ Aber gerade das evangelische Salz in seinen Predigten regte die Gegner desselben wider ihn auf, es kam dahin, daß ihn sein Markgraf nicht mehr schützen

konnte oder wollte, und da ergriff auch er den Wanderstab, und zog über den Rhein, um Sickingen's schützende Burgen aufzusuchen.

Man hat bisweilen sich gedacht, es hätten alle die genannten Flüchtlinge gleichzeitig ihre Herberge auf der Ebernburg gehabt, und zu gewissen Stunden des Tags mit ihrem Schirmherrn zusammengesessen, die großen Fragen der Zeit gemeinsam erörternd *). Aber dem war nicht also. Als Oekolampad auf der Ebernburg eintraf, weilte Butzer nicht mehr daselbst. Von Schwebel ist es gewiß, daß er nicht immer auf der Ebernburg, sondern auch in Landstuhl weilte und hier die Reformation anbahnte. Uebrigens steht es fest, daß Franz mit den auf der Ebernburg weilenden Flüchtlingen regelmäßige Colloquien hielt, und haben denselben wohl auch seine Herzensfreunde, die Ritter Hartmud von Kronenberg und Diether von Dalberg angewohnt, so oft sie, was häufig der Fall gewesen, auf der Burg sich zum Besuche befanden.

Hutten, der von den Geächteten zuerst auf der Ebernburg sich einfand, war darauf bedacht, seinen Schirmherrn und Wirth mit den Schriften Luther's näher vertraut zu machen und wurden

---

*) So heißt es in der vortrefflichen Schrift von J. W. Baum „Capito und Butzer" Seite 121: „Hier im niedrig gewölbten Saale, am großen steinernen Kamine, sammelten sich um Franzen, der im hohen Lehnstuhl und in der weitärmeligen Pelzschaube die leidenden Füße behaglich der lodernden Flamme zukehrte, in abendlicher Dämmerung die edlen Geächteten und Verfolgten. Da erschien in genialer Nachlässigkeit des Anzugs der von seinem Feuereifer abgehagerte Hutten mit seinem stechenden Blick und seiner hastigen Rede; der sanft auftretende poetische Oekolampad mit einem Zuge von schwärmerischer Melancholie im Angesicht; Kaspar Aquila, der aus dem bischöflichen Ketzergefängniß von Dillingen entronnen; der kleine bedächtig entschiedene Landsmann Reuchlin's, Joh. Schwebel; der dreißigjährige Butzer mit seinen scharf ausgeprägten Zügen und lebhaften kleinen Augen, welcher sich in dem neuen Anzug, den ihm der gnädige Herr verehrt, und den er mit der Kutte vertauscht hatte, noch etwas fremd vorkam. Hier wurde gefragt, was es Neues gebe? ob Bruder Martin auf den Reichstag kommen werde? und wie man den theuren Mann schützen könne vor der Hinterlist und mörderischen Wuth seiner Gegner, der Welschen und Courtisanen? Hier wurden Briefe vorgelesen, Luther'sche und Hutten'sche Schriften, durch die man sich erquickend unterrichtete und stärkte und des Teufels und seiner Schuppen fröhlich lachte." Es ist dieses ein höchst liebliches Bild, aber nicht rein geschichtlich; vielmehr hat dazu auch die Phantasie Gestalten und Farben geliefert.

hierzu, wenn Franz zu Hause war, insbesondere die Stunden nach der Mahlzeit benutzt. Daneben entfaltete er eine schriftstellerische Thätigkeit, die an's Unglaubliche grenzt. Abgesehen von den Briefen, die er an seine zahlreichen Freunde schrieb, arbeitete er hier nicht wenige seiner Schriften aus, so zunächst sein Klageschreiben an Kaiser Karl V., welches Franz zur Besorgung mitnahm, als er zur Kaiserkrönung nach Aachen reiste, ferner gehören dahin seine Sendschreiben an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, an den Kurfürsten und Erzbischof Albrecht von Mainz, desgleichen an die Deutschen aller Stände; in welchen Schreiben er wie in dem dem Kaiser gesandten Klageschreiben in schlagender Weise, nur bisweilen in zu greller Farbe, die Tyrannei schilderte, welche Rom gegen Deutschland übte, und dagegen zum gemeinsamen Kampfe aufforderte. Als die päpstliche Bulle erschien, durch welche Luther mit dem Banne belegt und zugleich die Verbrennung seiner Schriften angeordnet wurde, da hat er alsbald in den auf der Ebernburg verfaßten Glossen das Unchristliche des päpstlichen Verfahrens nachgewiesen und daneben in lateinischen und deutschen Gedichten dem deutschen Volk vor Augen geführt, in welcher schweren geistigen Knechtschaft es liege. Von eben so großer Bedeutung als die bis jetzt genannten Schriften sind die Dialoge oder Gespräche, welche Hutten während seines Aufenthaltes bei Sickingen verfaßt und theils diesem seinem Beschützer, theils seinem fürstlichen Gönner, dem Herzoge Johann von Simmern, gewidmet hat. Zu diesen Gesprächen gehört die Bulle oder der Bullentödter, wo sich die päpstliche Bulle und die deutsche Freiheit mit einander herumbalgen, sodann Luther und Sickingen der Freiheit zu Hülfe kommen, zuletzt auch Kaiser Karl und die deutschen Fürsten sich einstellen und von Luther und Sickingen in feuriger Rede ermahnt werden, das römische Joch abzuwerfen. An den Bullentödter reihen sich zwei andere Gespräche, die den Titel führen „der erste und der zweite Warner." Im ersten unterhält sich Luther, im zweiten Sickingen mit einem warnenden Freunde, woran es ja beiden nicht gefehlt hat. Luther gelingt es nicht, seinen Warner umzustimmen, derselbe gehört der höheren Geistlichkeit an, ist im Besitze reicher Pfründen und fürchtet diese zu verlieren, wenn er sich für Luther erkläre. Obgleich er die Richtigkeit dessen, was Luther sagt, fühlt, verabschiedet er sich von ihm zuletzt in der Weise, daß er ihm nicht eben die

persönliche Freundschaft aufkündet, aber sich lossagt von seiner Lehre. Glücklicher ist Sickingen seinem Warner gegenüber. Es gelingt ihm, die mancherlei Bedenken desselben zu heben, ihn von der Gerechtigkeit der Sache, wofür er und Luther kämpfen, zu überzeugen und ihn auf ihre Seite hinüberzuziehen. Auf der geräuschvollen Ebernburg, wo nicht selten Tag für Tag Ritter mit ihren Reisigen zu- und abritten, auch mannichfacher anderer Besuch Störung brachte, mag Hutten nicht immer die Ruhe gefunden haben, die er zu seinen anstrengenden schriftstellerischen Arbeiten bedurfte, und hat er jedenfalls diese sich verschaffen wollen, als er auf einige Zeit die entlegenere und stillere Burg Sponheim, welche dem Herzog Johann von Simmern in Gemeinschaft mit dem Markgrafen von Baden zugehörte, zu seinem Aufenthaltsorte wählte *).

Fragen wir, welcher Art die Thätigkeit Butzer's gewesen in der Zeit, welche er unter dem schirmenden Dache der Ebernburg verbracht hat, so kann diese Frage weniger ausreichend beantwortet werden als in Betreff Hutten's. Als Oekolampad 1522 in den großen Fasten anfing, der Ebernburger Burggemeinde, wozu außer Franzens Familie seine Reisigen und das ganze Burggesinde gehörten, das Wort Gottes zu verkündigen, fand er dieselbe darin schon einigermaßen unterwiesen und dürften wohl Butzer und Aquila die Männer gewesen sein, durch welche sie solche Unterweisung empfangen hatten. Butzer war schon zu Speyer und Worms sowie an den andern Orten, an welchen er sich vor seiner Ankunft auf der Ebernburg verborgen gehalten, ungemein thätig für die Verbreitung von Hutten's Schriften, und diese Thätigkeit setzte er fort, nachdem er sich mit Hutten auf der Ebernburg zusammengefunden. Gleich diesem suchte er durch Briefe, sowie andere Schreiben die evangelische Sache zu fördern, und bisweilen machte er auch in dieser Angelegenheit größere und kleinere Reisen. Die

*) In den Briefen, in welchen Butzer seinen Freund Capito an das Sickingen gegebene Versprechen erinnert, die Ostertage auf der Ebernburg zu verbringen, sagt er: Schreibe, daß du kommen werdest. Sickingen, die jungen Herrn, seine Söhne, Hutten ganz besonders, der jetzt auf Burg Sponheim Theologie treibt, bitten darum. Der Brief ist geschrieben am Gründonnerstag 1521.

Gegner der Reformation fürchteten die Luther einwohnende Macht des Geistes, scheuten deßhalb sein Auftreten vor der Reichsversammlung, und um dieses zu hintertreiben ersannen sie, als der Glaubensstarke wider ihr Erwarten der kaiserlichen Vorladung Folge leistete und gen Worms heranzog, den Plan, ihn nach der Ebernburg zu locken, und unter dem Vorgeben, daß man durch freundliche Verhandlung die Streitsache mit ihm austragen wolle, ihn dorten so lange hinzuhalten, bis die Zeit des ihm verwilligten kaiserlichen Geleits abgelaufen sei. Des Kaisers Hofkaplan Glapio, ein schlauer französischer Franziskanermönch, erschien zu dem Ende in Begleitung des kaiserlichen Kämmerers Paul von Amsdorf auf der Ebernburg, und sprach sich daselbst Sickingen, Hutten und Butzer gegenüber so anerkennend über Luther's Person und Schriften aus, daß dieselben des Glaubens wurden, man wünsche in Wahrheit gegnerischer Seits eine gütliche Ausgleichung. Es wurde deßhalb Luther'n, der bereits von Frankfurt her dem Rheine sich näherte, Butzer entgegengesandt. Dieser traf ihn bei Oppenheim und lud ihn zu der von Glapio gewünschten Unterredung nach der Ebernburg ein, aber der Geist Gottes, welcher Luther die rechte Antwort eingab, wußte es zu verhüten, daß das Schirmdach, welches das neu aufgestrahlte Licht in der Ebernburg gefunden, sich nicht in den Scheffel verwandelte, darunter man es ersticken wollte *). Hutten schrieb am darauffolgenden Tage an Luther einen Brief, worin er über ihn für die schweren Stunden, die seiner in Worms warteten, die Gnade des Allmächtigen herabflehte, und ihn in tief ergreifenden Worten zur Standhaftigkeit ermahnte. Und da war es wieder Butzer, welcher diesen Brief nach Worms überbrachte, und dort die Tage über blieb, in welchen von Luther der heiße Kampf gekämpft wurde. Durch ihn empfingen die Freunde auf der Ebernburg täglich Nachricht über den Her- und Fortgang des Kampfes.

In Worms, wohin Butzer während der Dauer des Reichstages noch mehrmals gekommen zu sein scheint, ist er dem Bruder des Pfälzer Kurfürsten, dem Pfalzgrafen Friedrich, dessen Bekanntschaft er jedenfalls schon in Heidelberg gemacht hatte, näher getreten

*) Die Antwort lautete: Wenn der kaiserliche Beichtiger etwas mit ihm zu reden habe, so könne das in Worms geschehen, dahin sei er berufen.

und zu nicht geringem Verdrusse von Sickingen und Hutten ließ er sich bewegen, als Hofkaplan in den Dienst dieses ebenso genialen als leichtfertigen Fürsten zu treten. Seine Hoffnung, durch Annahme dieser Stelle der Sache des Evangeliums ersprießliche Dienste leisten zu können, wurde, wie ihm Hutten vorhergesagt hatte, auf's bitterste getäuscht, und er war froh, als Sickingen ihn wiederum zu sich zog und ihn mit der Pfarrstelle in Landstuhl belieh. Wie es ihm während des Reichstags in Worms durch Hülfe einflußreicher Freunde gelungen war, mit Zustimmung des Papstes seiner Mönchsgelübde in hergebrachter Form entbunden zu werden, so war es ihm als Pfarrer von Landstuhl möglich die erwählte Gattin heimzuführen *). Eine Zeit häuslicher Ruhe und stetiger Wirksamkeit in seiner Pfarrgemeinde trat aber damit für Butzer nicht ein. Sickingen benutzte den bei großer Gelehrsamkeit sehr klugen und geschäftsgewandten Mann zu allerlei Sendungen, und schickte ihn bald in die Niederlande, bald nach Sachsen, sowie anderwärts hin, um zu erkunden, wie es allda in Sachen der Religion stehe, und daneben auch wohl noch Anderes für seine weitaussehenden Plane zu erforschen.

Ueber Aquila ist uns überliefert, daß Franz von Sickingen diesen seinen ehemaligen Feldprediger, da er als Flüchtling zu ihm kam, zum Erzieher seiner jüngeren Söhne bestellt habe. Aquila hat aber nicht blos diese seine Zöglinge in Sprachen und Gottes Wort unterrichtet, sondern hat auch auf den Sicking'schen Burgen das Evangelium gepredigt.

Was Schwebel betrifft, so soll, nachdem er sich unter Franzens Schutz geflüchtet, ihm dieser das Pfarramt in Landstuhl übertragen haben. Aber wenn auch diese Nachricht nicht buchstäblich richtig ist, indem nach dem Absterben des alten Pfarrers nicht Schwebel, sondern zunächst der Burgkaplan Nikolaus und erst nach diesem Butzer in Landstuhl Pastor geworden, das stehet fest, daß

*) Es war dieses Elisabeth Silbereisen, eine ehrbare Bürgerstochter aus Mosbach am Neckar, welche gedrängt durch den Geiz eines Schwagers, in ganz jungen Jahren den Schleier in dem ohnweit Heidelberg gelegenen Kloster Lobenfeld genommen. Das Nähere über dieses Alles findet sich bei Baum in der mehrerwähnten Schrift „Capito und Butzer.“

auch Schwebel allda das Evangelium gepredigt und die Reformation angebahnt hat *).

Am gründlichsten sind wir über die Thätigkeit Oekolampad's während seines Aufenthaltes auf der Ebernburg unterrichtet, und dieses durch den Brief, den er unter'm 1. Juni 1522 an seinen Freund, den Mainzer Domprediger Hedio geschrieben, welcher Brief uns zugleich darüber belehrt, zu welchen Aenderungen im Gottesdienste man damals auf der Ebernburg geschritten ist.

Kaspar Heydt oder Hedio, wie man ihn im Kreise der Gelehrten nannte, war wie sein Freund und Amtsvorgänger Wolfgang Capito im Herzen der evangelischen Lehre zugethan, theilte aber damals noch mit diesem die Meinung, man würde dem Evangelium gerade dadurch zum Siege verhelfen, daß man behutsam verfahre und den Bruch mit der römischen Kirche vermeide **). Um so mehr

*) Daß Schwebel durch Sickingen 1521 in Landstuhl Pfarrer geworden sei, sagt Vierordt in seiner Geschichte der Reformation des Großherzogthums Baden S. 127. Dagegen theilt Baum in seiner Schrift: „Capito und Butzer" S. 127 einen Brief Hutten's vom 4. September 1521 mit, worin derselbe an Butzer schreibt: „Wenn du nicht also gehandelt hättest," d. h. nicht in den Dienst des Pfalzgrafen Friedrich getreten wärest, „so wärest du zur Stunde Pfarrer in Landstuhl. Denn das alte Gichtmännlein daselbst ist gestorben und er Franz von Sickingen hat nun den Burgkaplan Nikolaus dazu befördert. Das könnte sich aber alles vermittelst Auszahlung eines Jahresgehalts an den Inhaber zurechtlegen, zumal da er — Nikolaus — wegen seiner sonstigen Amtsgeschäfte die Pfarrei nicht wohl versehen kann." Seite 135 heißt es bei Baum: „Im Mai 1522, als die Angelegenheit mit der Pfarrei Landstuhl in's Reine gebracht war, nahm Butzer endlich seinen Abschied vom Pfalzgrafen." Der Widerspruch der Angaben löst sich, wenn man annimmt, Schwebel habe in ähnlicher Weise wie die früheren Plebane für etliche Zeit das Pfarramt versehen. Daß Butzer Inhaber der Pastorei Landstuhl gewesen, das sagt auch Schwebel's Sohn, der spätere Zweibrücker Kanzler Heinrich Schwebel in dem Briefe, den er 1575 an Franzens Enkel Reinhard von Sickingen geschrieben.

**) Heydt war 1494 in dem ohnfern Karlsruhe gelegenen Städtchen Ettlingen geboren, hatte seine Bildung auf der Schule zu Pforzheim und an der Hochschule in Freiburg empfangen und hielt sich in Basel auf, als ihn im Sommer 1526 wahrscheinlich auf Capito's Empfehlung der Kurfürst Erzbischof von Mainz zum Domprediger berief. Er stand mit Luther im Briefwechsel und hatte demselben (vgl. Vierordt I, 135) wenige Wochen vor seinem Abgange von Basel geschrieben: „Ich sehe, daß deine Lehre aus Gott ist, viel-

erschrak er, als sich das Gerücht verbreitete, sein Freund Oecolampad habe auf der Ebernburg allerlei Neuerungen im Gottesdienste vorgenommen. Sofort theilte er ihm die darüber umlaufenden Gerüchte mit und sagte in seinem Schreiben: Was bisher, also heiße es, in der Kirche unter Zustimmung der Väter lateinisch gelesen worden, das lese er, Oekolampad, deutsch, und lasse dabei manches als bedeutungslos ganz hinweg. Gemeiniglich, sage man weiter, trage er nur die Epistel und das Evangelium vor, der eigentliche Meßkanon dagegen werde nicht mehr von ihm gehört oder in den allerkürzesten Worten abgemacht. Auch solle er die Ceremonien nicht mehr verrichten, mit denen man so gerne und nicht ohne Segen das Gedächtniß der Lebenden und Verstorbenen begehe. Nachdem Hedio darüber seine Verwunderung ausgedrückt, beschwört er den Freund, ihm zu sagen, welcher Geist ihn dazu verführt habe, und bittet ihn, ihm doch mitzutheilen, was er geändert und weggelassen, denn er wisse ja, wie sein theurer Oekolampad einen Abscheu vor aufrührerischen Neuerungen habe, und folgsam sei den Anordnungen der Väter. Oekolampad ließ den ängstlich Besorgten nicht lange auf seine Antwort warten und lautete dieselbe dahin: Dinge, so zur Ehre Gottes geschehen, dürfe man weder verheimlichen noch ausposaunen, denn wie durch das Letztere die Frucht des guten Beispiels verloren gehe, so könnten gute Beispiele, wenn sie unbekannt blieben, nicht zur Nachahmung erwecken. Die Gerüchte über seine Neuerungen wären ihm ganz recht gewesen, wenn sie den Hergang der Sache getreu erzählt, nicht Falsches für Wahres und Zweifelhaftes für Sicheres gegeben hätten. Er habe nichts Gottloses gethan, noch etwas versucht, was zur Erbauung des Nächsten unnütz sei oder der apostolischen Lehre zuwider. Man werde an seinen Neuerungen, wenn

geliebter Mann. Sie wird von Tag zu Tag an Wirksamkeit gewinnen und zieht schon jetzt täglich mehr Gemüther zu Christus und zur wahren Frömmigkeit hin. Doch warum nenne ich sie deine Lehre, da sie nicht die Lehre Luther's, sondern Christi ist?" Die Geburtsstadt Capito's, oder Köpfel's, wie sein Name zu deutsch lautete, war Hagenau im Unterelsaß. Er war Stiftsprediger in Basel, als Kurfürst Albrecht ihn zum Domprediger in Mainz berief. Als dieser Fürst ihn in der zweiten Hälfte des Jahres 1520 in seinen geheimen Rath zog, wurde im Domprediger-Amte Hedio sein Nachfolger, Vgl. Baum S. 51.

man sie in ihrer wahren Gestalt erfahre, Anstoß nehmen, ja sie verdammen, aber den Menschen zu Gefallen und um mit ihnen in Frieden zu bleiben, dürfe man nicht den himmlischen Frieden daran geben. Ich bekenne, mein Hedio, fährt Oekolampad, fort, ich habe Etwas wider das Herkommen gethan, aber dieses Etwas besteht in nichts Anderem, als daß ich in der Liturgie Epistel uud Evangelium dem Burgvolk nicht in lateinischer, sondern in unserer Muttersprache verkündet habe *). Darauf berichtet er weiter: Franz von Sickingen, Deutschlands herrlichster Ritter und kaiserlicher Feldhauptmann, habe ihn zu sich gezogen, damit er ihm seine Burggemeinde christlich unterweise oder vielmehr die bereits Unterwiesenen durch seine geistlichen Reden stärke und erquicke. Nun habe er es ganz besonders als seines Amtes erachtet, dahin zu wirken, daß diese Gemeinde mit dem Gesetze des Evangeliums innig vertraut werde und ihr dasselbe also gegenwärtig sei, daß sie fortan aus sich selber allem Wahren und Guten nachstrebe, nämlich dem Frieden, der Sanftmuth, der Bescheidenheit, der Liebe, der Gottseligkeit und vor allem dem herzlichen Vertrauen zu Gott. Während der Fastenzeit, wo er sich bereits auf der Burg befunden, habe nichts dem im Wege gestanden, daß er das lateinisch verlesene Evangelium sofort ausgelegt und daran fromme Ermahnungen geknüpft habe. Aber nach dem Osterfeste habe sich dieses nicht mehr gut ausführen lassen, denn da seien die Glieder der Burggemeinde anderwärts hingezogen worden und ihnen für das Verweilen an heiliger Stätte nicht viel Zeit geblieben. Auch gebe es solche, die schon ein ganz kurzer Aufenthalt im Gotteshause verdrießlich stimme, und um die Mehrzahl stehe es wie allerwärts. Sie lieben es, die Messe täglich zu hören und zu sehen, zu hören unser ihnen unverständliches Murmeln und zu schauen die Ceremonien, der Segnung anzuwohnen und sich dabei pflichtschuldigst Gott zu befehlen, und vermeinen, an den Tagen, wo solches von ihnen geschehen, hätten sie sich zur Genüge fromm gehalten. Aber das schaffe geringe Frucht, und wäre es nach seinem Glauben den

---

*) Der Wortlaut ist: Fateor, mi Hedio, egi aliquid praeter morem vulgi, sed aliquid illud non est aliud, quod in liturgia epistolam et evangelium vernaculo nostro non latino sermone populo huius arcis promulgavi.

meisten ersprießlicher, zu pflügen oder zu weben, Holz zu spalten oder irgend eine andere Arbeit zu verrichten. Denn für die Christen sei der ganze Erdkreis ein Tempel Gottes, und wer da pflüge, könne dabei ganz wohl Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten, auch ihn dabei preisen mit den Lippen. Die Christentempel seien nicht sowohl der Gebete und Gesänge wegen erbaut, als dazu, daß man in ihnen sich versammle, um mit mehr Bequemlichkeit Gottes Wort zu hören und seine heiligen Sakramente zu feiern. Dennoch müsse nunmehr das Wort Gottes dem Gesinge, das bei manchen nicht ein Singen sondern ein Gelärme sei, weichen und die letzte Stelle im Gottesdienste einnehmen. Er habe deshalb mit seinem Schutzherrn Franz verhandelt, wie man es anzufangen habe, daß seine Leute täglich durch eine Vorlesung aus der heiligen Schrift an ihren Seelen genährt würden, und Franz bei der Schärfe seines Geistes, wie auch die edlen und berühmten Männer Diether von Dalberg und Hartmud von Cronenberg, von welchen er, Hedio, ja doch selbst wisse, wie christlich gesinnt sie seien, hätten es für die Rohen und für die Frommen ersprießlich erachtet, wenn der bisherige Brauch, wonach man das Wort Gottes nur des Sonntags verkünde, dagegen die ganze Woche hindurch Messen halte, dahin umgeändert werde, daß die Verkündigung von Gottes Wort täglich, die Messe dagegen nur an den Sonn- und Festtagen stattfinde, insofern man nämlich nicht beides gleichzeitig bewältigen könne. Er habe dieser Ansicht beigepflichtet und nur noch das hinzugefügt, daß bei der Messe Epistel und Evangelium fortan in der Muttersprache gelesen werden. Daß man dieses thun dürfe, habe er durch das Zeugniß von Paulus bewiesen, und sei darauf sein Vorschlag, wonach der Gemeinde auch bei der Messe immer die Nahrung des göttlichen Wortes gereicht werde, von den Betheiligten angenommen worden. Damit nun aber nicht durch plötzliche Einführung dieser neuen Ordnung, welche das Meßwerk auf den Sonntag lege, irgend Jemanden Aergerniß gegeben werde, habe er die Herzen seiner Zuhörer durch seine Predigt darauf vorbereitet, und zufällig sei dieses geschehen an dem Sonntage, an welchem der Herr im Evangelium sagt: „Es kommt aber die Stunde, in welcher ich nicht mehr durch Sprüchwörter zu euch reden werde.“

So waren es denn drei rheinische Ritter, welche zuerst den Beschluß

faßten, auf ihren Burgen die sogenannte deutsche Messe einzuführen, denn hierzu war man selbst in Wittenberg, der Wiege der Reformation, damals noch nicht geschritten. Von Schwebel, der um dieselbe Zeit angefangen, auf der Veste Landstuhl die Messe deutsch zu lesen, wird gesagt, er habe daselbst auch das Abendmahl unter beiden Gestalten eingeführt. Diese Angabe verdient Glauben, denn in dem Schreiben, welches Franz von Sickingen im Jahre 1522 seinem Gegenschwäher Dietrich von Handschuchsheim zugehen ließ, um dessen Bedenken gegen die Lehre Luthers zu heben, sagt er: „Zum Ersten, was die Nießung des Sakramentes in beiderlei Gestalt betreffe, so wundere er sich, wie man dawider sein möge, da doch nur hoffärtige Vermessenheit das Gesetz Jesu, sein uns hinterlassenes Testament geändert habe: der Erlöser spreche zu deutlich: „Nemmet hin und trinket allesampt," und es sei unbegreiflich, warum die Geistlichen beide Gestalt dem Laienstand verboten, aber ihnen selbst zugelassen haben; es müßte denn sein, daß die Priester sich für besser, denn andere Christen halten.

Oekolampad thut in seinem Schreiben an Hedio dessen keine Erwähnung, wie er es mit der Austheilung des heiligen Abendmahles halte, dagegen erhellt aus der Predigt, durch welche er die Ebernburger Burggemeinde auf die Einführung der deutschen Messe vorbereitet, daß er die hergebrachten gottesdienstlichen Ceremonien noch einstweilen im Gebrauche ließ, aber seinen Zuhörern darlegte und einschärfte, in welchem Geiste und mit welcher Herzensgesinnung die Gebräuche zu verrichten seien*).

*) „Damit endlich," sagt er, „auch die Bedeutung anderer gottesdienstlichen Handlungen nicht ganz unbekannt bleibe, wollet in Geduld auch davon etwas hören. Ihr pfleget euch mit Wasser zu besprengen, Kerzen anzuzünden und Opfergaben Gott darzubringen. Was wollen nun diese Handlungen wohl bedeuten? Ich möchte nicht, daß diese drei Uebungen beim Gottesdienste vergeblich wären. Zuerst sollet Ihr Eure Herzen reinigen, indem Ihr Gott in Demuth Eure Sünden bekennt, und so saget ihr beim Anfang des Gottesdienstes öfters Kyrie Eleison d. i. Herr erbarme Dich unser; und betet dann das Gebet des Herrn. Zum Zweiten sollt Ihr Euch erleuchten lassen durch Anhören des göttlichen Wortes, das ein Licht ist, welches unsere Augen erleuchtet und den Unmündigen Verständniß verleihet und durch himmlische Verheißungen unser Herz im Glauben befestiget. Sodann opfert Ihr hierauf auch Gott. Ich sage nicht, daß Ihr Gold und Silber opfern sollt, sondern Euch selbst zu einem vollkommenen Brandopfer, indem Ihr hinfort nichts

Wenn behauptet wird, Franz von Sickingen habe in allen Kirchen seiner Herrschaft, zu welchen aus unserm Bezirke die Kirchen Norheim und Sien gehört haben, die deutsche Messe, überhaupt den evangelischen Gottesdienst eingeführt, so wird damit zu viel gesagt. Abgesehen davon, daß dem sich mancherlei andere Schwierigkeiten entgegenstellten, blieb Franz, der sich bereits zum Zuge gegen Trier rüstete, hierzu keine Zeit mehr, und ist nicht zu übersehen, daß nach Oekolampad's Schreiben an Hedio es nur die Ebernburger Burggemeinde gewesen, bei welcher der Gottesdienst in der angegebenen Weise umgestaltet wurde. Da der Kriegsheld Franz selber die Feder ergriffen hat, um seinem Gegenschwäher in Handschuchsheim in einem ausführlichen Schreiben die Anstöße zu benehmen, die derselbe an Luther's Lehre genommen, so steht zu vermuthen, daß er auch bei den ihm befreundeten Rittern an der Nahe es nicht wird haben an mündlichen und schriftlichen Ermahnungen fehlen lassen, sie möchten wie bei seinen andern Kämpfen, so auch in der Religionssache zu ihm stehen. Näheres darüber wissen wir jedoch nicht, und kann nicht einmal mitgetheilt werden, ob durch Diether von Dalberg die von ihm mit Sickingen und Hartmud von Cronenberg vereinbarte Gottesdienstordnung auf der Veste Dalberg ist eingeführt worden. Eins dagegen und zwar ein Wichtiges wissen wir, daß der herzensfromme Oekolampad, der seine Freistunden auf der Ebernburg zur Uebersetzung der Reden des Chrysostomus benutzte, die seiner Pflege befohlene Heerde mit dem rechten Lebensbrode gespeist hat, denn dies erweist seine tief christliche Predigt über das Lesen des Wortes Gottes in deutscher Sprache, die er unter Zugrundelegung von Joh. 16, 16 am Grün-Donnerstag 1522 in der Kapelle auf der Ebernburg gehalten hat*).

Nicht lange Zeit nach dieser Predigt unternahm Franz, der

---

mehr Euch selbst zuschreibet, sondern Euch ganz Christo weihet und fürder nicht mehr nach Eurem eigenen, sondern nach seinem Sinne lebet. Deßwegen bringet Ihr auch dar das Opfer der Lobpreisung und der Danksagung für seine Wohlthaten, die er Euch erwiesen, vorzüglich, daß er für Euch den bittern Tod am Kreuze erlitten hat."

*) Es ist diese Predigt die einzige, welche von Oekolampad's Predigten auf der Ebernburg auf uns gekommen ist. Sie findet sich abgedruckt in Hagenbach's Oekolampad S. 199.

als bloßer Ritter die Macht eines Fürsten besaß, den für ihn so unheilvollen Zug gegen den Kurfürsten Reichard von Trier*). Leider stellte es sich bei diesem Unternehmen heraus, daß auch in dem Herzen dieses für das Evangelium so begeisterten und opferwilligen Mannes das Gold des Glaubens noch nicht gereinigt war von den Schlacken weltlicher Ehr= und Herrschsucht. In dem Aufruf, welchen er beim Beginn des Zuges an sein Heer erlassen hat, erklärte er freilich, es sei von ihm nicht abgesehen auf Mehrung seiner Macht und seines Gutes, deren er für einen Edlen genug besitze, sondern dieser Kampf habe Gottes Ehre zum Zweck, er gehe wider die Feinde des Evangeliums, wider die Bischöfe und Pfaffen. Anders dagegen lautete seine Rede an die Trier'schen Edelleute, welche bei der Eroberung von St. Wendel in seine Hand gefallen waren. Ihnen gegenüber sprach er es ziemlich unverhohlen aus, daß er hoffe, den Kurhut von Trier seinem Vetter Reichard zu entreißen und auf sein Haupt zu setzen*). Er überschätzte dabei seine Macht und unterschätzte die seines Gegners. Reichard war mehr Kriegsmann, denn Seelenhirte, und leitete die Vertheidigung von Trier so meisterhaft, daß Franz die Belagerung aufgeben und in sein Herrschaftsgebiet sich zurückziehen mußte. Seinem Scharfblick entging es nicht, welch einen schweren Sturm er durch den Zug gegen Trier über sich und die Seinen heraufbeschworen hatte und sein Edelsinn wollte nicht, daß in die Gefahren dieses Sturmes die mit hineingezogen würden, welche ihm bei dem Werke, zu dem ihn nicht Eitelkeit, sondern seines Herzens frommer und für alles Große empfänglicher Sinn getrieben hatte, Führer und Gehülfen gewesen waren. Er entließ die um des Evangeliums willen Geächteten, die bei ihm Schutz gefunden hatten, bereits im Herbste 1522 mit ehrenvollem Abschied, und mit Ausnahme von Kaspar Aquila zogen dieselben, einer nach dem andern, von den Sickingischen Burgen hinweg. Was Franz befürchtet hatte, erfüllte sich nur zu bald. Der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz

*) Der Zug ist ausführlich geschildert von Münch im „Leben Sickingen's", von Häusser in seiner pfälzischen Geschichte, von Ranke in seiner deutschen Geschichte und von D. F. Strauß in seinem „Ulrich von Hutten."

**) Der Kurfürst Reichard von Greifenclau Vollrath war ein naher Verwandter von Sickingen's verstorbener Frau.

verbanden sich zu seiner Demüthigung mit dem Kurfürsten von Trier und zogen im Frühling 1523 mit ihrer Heeresmacht gegen ihn heran. Franz starb bei der Vertheidigung seiner Veste Landstuhl am 7. Mai den Tod des Helden*). Nachdem die drei „Einungsfürsten" neben Landstuhl auch die übrigen Sickingischen Burgen des Westrichs eingenommen hatten, schritten sie zur Belagerung der Ebernburg. Diese ergab sich in Folge eines durch Franzens Freunde vermittelten Vertrags am 7. Juni nach längerer muthvoller Vertheidigung. Auf dieser Veste hatte Kaspar Aquila, wahrscheinlich schon seit Oekolampad's Abgang, das Amt des Burgkaplans versehen. Die treue Hingebung an sein Amt und seines Gemüthes Unerschrockenheit in Gefahr und Noth, welche Aquila gezeigt in den Fehden und Feldzügen, auf welchen er Sickingen in früherer Zeit als Feldkaplan begleitet hatte, bewies er auf's Neue während der Belagerung der Ebernburg, wo sein Leben nicht bloß täglich gefährdet war durch die Kugeln der Feinde, sondern zugleich durch die Rohheit der verwilderten Landsknechte, welche die Burg vertheidigten**). Aquila beschränkte sich aber in jenen Tagen nicht darauf, durch Predigt und seelsorgerische Vermahnung die Glieder der Burggemeinde in der christlichen Erkenntniß zu fördern und im Vertrauen zu Gott zu stärken, sondern im Hinblick auf die Zeit, die für das Werk der Reformation so höchst bedrohlich war, arbeitete er zugleich ein Sendschreiben aus, in

*) In schöner tiefergreifender Weise schildern die angeführten Werke von Münch, Häusser, Ranke und Strauß des Ritters Ende.

**) Als bei der Belagerung — so lautet eine Sage, die aber jedenfalls nicht ganz Sage ist, sondern einen geschichtlichen Grund hat — die erste Stückkugel in die Veste geflogen kam, habe einer der Landsknechte von Aquila gefordert, er solle die Kugel taufen, in der abergläubischen Meinung, dadurch werde die Burg uneinnehmbar. Es habe aber Aquila weder durch Bitten noch durch Drohungen zu solcher Entweihung des Tauffakraments bewogen werden können, und habe der darob erbitterte Landsknecht unter Beihülfe mehrerer gleich rohen Gesellen den Widerstrebenden in einen messingenen Mörser gesteckt, um ihn mit einer Kugel über den Wall zu schießen. Das Zündkraut aber habe wie durch göttliche Fügung zu wiederholten Malen versagt, und sei der Gefährdete durch einen noch zur rechten Zeit herbeieilenden Anführer aus dem Mörser herausgezogen worden. Kaum sei Aquila wiederum auf seinen Füßen gestanden, so habe er in seiner schwäbischen Mundart dem Thäter zugerufen: „Ich will sie dir dennoch nit töffen."

welchem er die christlichen Prediger aller Orten zum standhaften Kampfe für die große Sache ermunterte. Dieses Sendschreiben, welchem er zu Grunde gelegt hat das Wort des Herrn: Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen und reden allerlei Arges wider euch, so sie daran lügen, ist durch den Druck veröffentlicht worden und führt den Titel: „Eine fröhliche, tröstliche Ermahnung allen evangelischen Predigern, daß sie das allergrößte Heiligthum, das lebendige Wort Gottes, fröhlich und keck den durstigen Seelen fürtragen und sich von keiner Kreatur schrecken lassen, fast (d. h. sehr) nützlich aus den Propheten und Aposteln gezogen."

Erinnert Sickingen's Ende, sein jäher Fall von schwindelnder Höhe, an das Wort der Schrift, wo auf die Frage: Was ist euer Leben? geantwortet wird: Es ist ein Dampf, der eine kleine Zeit währet und darnach verschwindet, so ist es doch zugleich auch eine Bestätigung des verheißungsvollen Wortes, wo es heißt: „Aber das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit." Die haben sich getäuscht, welche vermeinten, damit, daß man Sickingen's Burgen gebrochen, sei auch die Macht des neu auflebenden Evangeliums gebrochen, jedenfalls sei für immer der Mund derer zum Schweigen gebracht, die von jenen Warten aus die Schlafenden ermahnt haben, sich aufzumachen und in dem Lichte, das über ihnen aufgegangen, ein Licht zu werden*). Im Gegentheil es hat sich wiederholt, was geschehen ist bei der Verfolgung, welche die erste Christengemeinde erlitten hat, „die aber zerstreut waren, gingen um und predigten das Wort."

Hutten freilich konnte wenig mehr für das Werk der Reformation thun. Es war die Kraft seines Leibes und seines Geistes gebrochen. Für ihn war es eine große Wohlthat, daß ihn Gott nach längerem Umherirren nach der Insel Ufnau im Züricher See führte, wo ihn die Samariterliebe eines christlichen Pfarrherrn sorgsam pflegte und seinem Leibe ein ruhiges Grab gab, als er seinen Leiden erlegen war.

---

*) Strauß sagt in seinem Ulrich von Hutten, II, 305: Sickingen's Fall gab der päpstlichen Partei in Deutschland neuen Muth; „der Afterkaiser ist todt" — hieß es, als um jene Zeit Luther erkrankte — „bald wird es auch mit dem Afterpapst ein Ende nehmen."

Oekolampad hatte sich längst herausgesehnt aus dem Ebernburger Arbeitsfeld, wo er bei der großen Rohheit der Kriegsleute, die den Hauptbestandtheil seiner Gemeinde bildeten, den Samen des Evangeliums auf einen Fels zu säen meinte*), und wanderte, nachdem ihn Sickingen seines Amtes entbunden hatte, wiederum seinem lieben Basel zu, woselbst er je länger je mehr das wurde, was sein Name besagt, nämlich ein hell scheinendes Licht im Hause Gottes**). Die Stadt Basel hat nicht vergessen, wie Gott sie durch diesen mild-frommen und dabei doch geistesmuthigen Mann mit dem mancherlei geistigen Segen in himmlischen Gütern gesegnet hat, die Christus unserer Erdenwelt brachte, und hat in unsern Tagen an der Stätte, die Zeuge seiner evangelischen Thätigkeit gewesen, als Zeichen ihrer Dankbarkeit sein Standbild aufgestellt.

Butzer begab sich, als er mit Sickingen seinen Abschied gemacht hatte, zunächst nach Weissenburg im Unterelsaß, in der Hoffnung, hier vielleicht dem Evangelium Bahn brechen zu können. Als dieses mißlungen war, wanderte er als einer der Gläubigen, die da arm sind, aber in ihrer Armuth doch Viele reich machen, gen Straßburg. In dieser volk- und güterreichen Stadt war bereits um jene Zeit ein freigesinnter und begabter Prediger, Matthias Zell, aufs Eifrigste bemüht, die Herzen dem neu aufgegangenen evangelischen Lichte zuzuwenden, und ihm schloß sich Butzer darin sofort an. Sie sahen sich hierin aufs Kräftigste unterstützt von dem „Stättemeister" Jakob Sturm, einem der thatkräftigsten und einsichtsvollsten Männer seiner Zeit, und gewannen in Kürze zu dem schwierigen Werke noch weitere Gehülfen an den

*) In einem Briefe an Hedio sagt er: Iam quid mihi negotii? curarum plenus sum, nec dulcis hic mora, nec abitio decreta. Imo manendum et agnoscenda hospitalitas, quoad evocer (utinam ut brevi fieret) ad conditionem quantulamcunque honestam, ne tam fugere quam transire existimer. Hic enim in petra sementem facio.

**) Sein Vater hieß nicht Hausschein, sondern Hußgen, und ist der Name Hausschein nur eine Rückübersetzung des griechischen Namens Oekolampad, den er nach seinem Eintritt in die Gelehrtenwelt geführt hat. Siehe Näheres darüber: Hagenbach, Leben des Oekolampad S. 3 und 4. Oekolampad starb in Basel am 24. November 1531, als daselbst eben die Morgenröthe anbrach.

früheren Mainzer Dompredigern Capito und Hedio, die nach tieferer Erkenntniß es bei dem Kurfürsten Albrecht nicht mehr aushielten und nach Straßburg kamen, um dort den Kampf für das Evangelium, der bei der Zahl und Macht der Gegner kein leichter gewesen, mitzukämpfen.

Kaspar Aquila nahm, als er die rauchenden Trümmer der Ebernburg verlassen, seinen Weg nach Thüringen, und kam nach anderthalbjährigem Aufenthalte in Eisenach gen Wittenberg, woselbst er theologische Vorlesungen hielt und Luther bei der Verdeutschung der heiligen Schrift unterstützte. Daß Luther ihn zu seinem Hochzeitsmahle zog, ist ein Zeichen, wie werth er ihn schätzte. Er starb im hohen Alter, im Jahre 1560 als Superintendent zu Saalfeld.

III. Kapitel.

Aufgang des evangelischen Lichts im Herzogthum Zweibrücken.

Was Johann Schwebel belangt, so war es ihm beschieden, die Leuchte des Evangeliums in das Herzogthum Zweibrücken zu tragen, und so sie wiederum dem Orte nahe zu bringen, wo sie eben ausgelöscht worden*). Von seinem Sohn Heinrich, der später am Zweibrücker Hofe das Kanzleramt bekleidete, hat sich ein Brief erhalten, den derselbe im Februar 1575 an den durch alten Adel, große Gelehrsamkeit und viele Tugenden ausgezeichneten Reinhard von Sickingen, Franzens Enkel, geschrieben hat**). In diesem Schreiben gedenkt der Kanzler zunächst dessen, wie Reinhards Großvater die reine Lehre des Wortes Gottes warm erfaßt und öffentlich bekannt habe, und wie die Herolde des Evangeliums, wenn sie

*) Die Herrschaft Ebernburg war auf eine weite Strecke hin von Zweibrückischen oder Veldenzischen Orten umgeben, als Niederhausen, Duchrod, Obermoschel u. s. w.

**) Der Anlaß zu dem Schreiben war Schwebel's Wunsch, die Briefe seines Vaters Johann Schwebel, mit deren Herausgabe er damals beschäftigt war, Reinhard zueignen zu dürfen. Dieser war seit 1573 Beisitzer des Reichskammergerichts, welche Stelle er vierzehn Jahre lang in ausgezeichneter Weise bekleidet hat.

um ihres Glaubens willen die Heimath verlassen mußten, darunter auch sein, des Schreibers Vater, bei demselben eine freundliche Herberge gefunden. Nachdem er darauf kurz berührt, wie die von Franz beschützten Flüchtlinge nachher an andern Orten das Evangelium fruchtbarlich gepredigt haben, sagt er schließlich: „Auch hat diese fromme Liebe deines Großvaters gegen Gott und gegen diejenigen seiner Diener, welche um Christi willen sind Flüchtlinge worden, nicht der Belohnung ermangelt. Denn wenn er auch bei der Belagerung von Landstein*) den Tod gefunden hat, wenn auch seine Söhne mit ihm darniedergeworfen wurden und des reichen Besitzthums verlustig gingen, es ist ihnen zuletzt durch Gottes Güte das Verlorene wiederum erstattet worden, sie wurden reicher, denn zuvor. Denn also pflegt Gott schon in diesem Leben seine Freunde und deren Nachkommen zu segnen, wenn sie ihn ehren und für die Labung seiner Diener sorgen, sei es, daß sie ihnen auch nur einen Becher frischen Wassers reichten."

Daß Schwebel seinen Weg grade nach Zweibrücken nahm, geschah jedenfalls auf Anrathen seines bisherigen Beschützers, der ihn dem dort regierenden Pfalzgrafen, Herzog Ludwig II., aufs beste empfohlen. Der Herzog nahm den Flüchtling freundlich auf, einmal schon um der innigen Freundschaft willen, die ihn mit Franz von Sickingen verband **), sodann auch deßhalb, weil er selber bereits der neuen Lehre geneigt war. Zu welcher Zeit das Herz des Zweibrücker Pfalzgrafen dem neu aufgegangenen Lichte sich in Liebe zuwandte, kann nicht angegeben werden. Er befand sich aber unter den vierundzwanzig Herzogen, die neben den sechs Kurfürsten des Reichs und so vielen andern geistlichen und weltlichen Großen Karl V. zu Worms umgeben haben, in jener großen Stunde, da Luther in der Kraft des Geistes ebenso demüthig als

---

*) So hieß um jene Zeit die Veste Landstuhl.

**) Schwebel's Sohn Heinrich sagt in dem eben erwähnten Schreiben an Sickingen's Enkel Reinhard, nachdem er die freundliche Aufnahme gerühmt, die sein Vater bei Herzog Ludwig gefunden, es sei ihm glaublich, daß sein Vater solche Freundlichkeit der warmen Empfehlung von Reinhard's Großvater zu verdanken gehabt. Die Freundschaft zwischen Herzog Ludwig und Franz von Sickingen wird mit Recht als beiden angeerbt bezeichnet, denn schon die Väter waren Freunde, und war Franzens Vater einer der Begleiter von Ludwigs Vater Alexander bei dessen Wallfahrt nach Jerusalem.

freimüthig aus der Tiefe seines Gewissens die Erklärung abgab, es sei denn, daß er mit Zeugnissen der Schrift oder mit klaren und hellen Gründen des Irrthums überwiesen werde, sonst könne und wolle er nicht widerrufen. Hat diese Erklärung mit der ganzen Art und Weise, wie Luther in jenen Tagen die Sache des Evangeliums führte, auf manche unter den älteren Fürsten den tiefsten Eindruck gemacht, wie hätte sich dessen erwehren sollen der geistig hochbegabte jugendliche Fürst, der damals erst im neunzehnten Jahre seines Lebens stand. Dazu kam, daß dem Herzog Ludwig durch den fortgesetzten Verkehr mit seinem früheren Lehrer und Erzieher Bader, welcher als Pfarrer von Landau der Reformator dieser Stadt geworden ist, so wie durch seine enge Verbindung mit Franz von Sickingen die Sache, für welche Luther den schweren Kampf kämpfte, keine fremde mehr war. Etliche Zeit nach Schwebel's Ankunft in Zweibrücken, welche gegen Ende des Jahres 1522 erfolgte, habe, also lauten verschiedene Mittheilungen späterer Zeit, Ludwig gewünscht, den ihm als Prediger gerühmten Mann predigen zu hören. Schwebel habe dem Wunsche willfahrt, und als er an dem dazu bestimmten Tage in die Kirche getreten, habe er dieselbe dicht gefüllt mit Hörern gefunden, darunter den Herzog mit seiner Familie und der gesammten Dienerschaft. Die Bilder der Heiligen seien bei Seite gestellt gewesen, und nur das Bild des sterbenden Erlösers sei an seinem Platze geblieben. Schwebel habe in seiner Predigt zunächst sein Glaubensbekenntniß abgelegt, und darauf zur Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit so nachdrucksvoll ermahnt, daß die Hörer alle und mit ihnen auch Johannes Meisenheimer, der damalige Pfarrherr der Gemeinde, sich für die Reformation erklärt hätten. Als der Kaiser im darauffolgenden Frühling die Predigt des Evangeliums gestattet habe bis dahin, daß ein frei Concil würde veranstaltet sein, da sei Schwebel, welcher einstweilen nur fürstlicher Hofprediger gewesen, dem Pfarrer Johannes Meisenheimer als zweiter Pfarrer beigeordnet worden *). Als solcher habe er fast täglich gepredigt, und das zu seinen Predigten strömende Volk bekannt gemacht mit dem

*) Johannes Meisenheimer bekleidete die erste Pfarrstelle in Zweibrücken bis zum Jahre 1533.

Inhalte der Bibel, deren Worte er, weil damals eine Uebersetzung derselben noch nicht vorhanden war, jedesmal erst verdeutscht und sodann erklärt habe. In Folge dessen habe der Gottesdienst auch im Aeußern mehr ein evangelische Gestalt gewonnen, die Bilder der Heiligen seien verschwunden, die Weihkessel, die Fahnen u. s. w. habe man weggenommen. Gleicherweise sei der Eindruck der Predigten auf die Genossenschaft der Reuerinnen, die in Ermangelung einer eigenen Kirche ihre gottesdienstliche Erbauung in der Pfarrkirche suchten, an welche ihr Kloster angebaut war, ein so gewaltiger gewesen, daß sich dieselbe freiwillig aufgelöst habe. Schon im Jahre 1526, also heißt es schließlich, sei die Reformation im ganzen Herzogthum zur Vollendung gekommen, und habe in Folge dessen der Herzog für alle Gemeinden seines Landes einen Festtag angeordnet, damit man Gott für seine große Gnadenerweisung danke. Ob es aber nicht denen, welche uns dieses berichten, ergangen ist, wie solchen, die eine Landschaft aus größerer Ferne schauen, wo sich den Augen näher zusammenrückt, was weiter auseinanderliegt? Daß im Herzogthum Zweibrücken das Reformationswerk nicht so rasch zur Vollendung gekommen, sondern wie allerwärts einen langsamen Verlauf hatte, dafür sind der Belege manche vorhanden. Allerdings wurde in Meisenheim, der zweiten Hauptstadt des Landes, bereits am Pfingstfeste des Jahres 1526 den Abendmahlsgenossen neben dem Brode auch der Kelch gereicht und in gleicher Weise wurde allda das Abendmahl am darauffolgenden Frohnleichnamstage und am Feste von Mariä Heimsuchung gefeiert *). Aber schon das, daß die eben genannten Tage noch als Festtage begangen wurden, zeugt davon, daß das Reformationswerk noch nicht vollendet war. Auch wurden noch im Jahre 1527 Seelenämter in der Kirche zu Meisenheim gefeiert, es konnten dieselben jedoch nicht mehr mit der Anzahl von Priestern begangen werden, welche die einzelnen Stiftungen verlangten. Die vier Bruderschaften der Pfarrgemeinde, es waren außer der Elendbruderschaft die zu Unser lieben Frauen, St. Annen u. St. Sebastian, lösten sich erst im Jahre 1528 auf, und der Abbruch der Altäre, desgleichen die Uebertünchung der

---

*) Das von Meisenheim Berichtete ist den Rechnungen der dortigen Pfarrkirche entnommen.

Heiligenbilder an den Wänden der Kirche erfolgte noch viel später. Daß zu Zweibrücken schon einige Zeit nach dem Beginne von Schwebel's Wirksamkeit sich der dortige Klosterverein der Reuerinnen aufgelöst habe, mag seine Richtigkeit haben, dagegen verging noch eine sehr lange Zeit, bis die Aufhebung der Abtei Disibodenberg, der Zelle Offenbach am Glan und der übrigen Klöster des Herzogthums ermöglicht wurde. Wie viel daran fehlte, daß die Reformation der Kirche durch das ganze Herzogthum schon im Jahre 1526 vollführt gewesen, ist auch daraus zu entnehmen, daß Herzog Ludwig sich über den lutherischen Handel im selbigen Jahre noch Gutachten ertheilen ließ, und daß die von ihm seinem Lande gegebene Kirchenordnung erst im Jahre 1529 zum Drucke reif war. Daß der Herzog gerade im Jahre 1526 Gutachten darüber einholte, auf welcher Seite in Betreff des Religionskampfes das Recht liege, ob auf Seiten Luther's oder seiner Gegner, dazu veranlaßte ihn jedenfalls der im gedachten Jahre nach Speyer ausgeschriebene Reichstag, auf welchem nach der Gegner Meinung das die Lehre Luther's verdammende Edikt von Worms erneuert und damit der Fortgang der Reformation unmöglich gemacht werden sollte. Es hat sich das Gutachten erhalten, welches der Landschreiber Jakob Schorr auf Erfordern des Herzogs über die strittigen Religionsfragen erstattet hat und ist dasselbe ein höchst werthvolles Schriftstück *), denn wie es uns einerseits die tiefe Entrüstung sehen läßt, welche sich über den von den Gewaltherrn der Kirche geübten Druck um jene Zeit aller frommen Gemüther bemächtigt hatte, zeigt es uns zugleich, wie innig vertraut einzelne Laien mit dem Schriftwort gewesen, und wie tief sie in den Sinn desselben eingedrungen waren.

Welchen Einfluß Schorr's Gutachten geübt hat auf seines Fürsten Verhalten während des Speyerer Reichstags vom Jahre 1526, bei dessen Berufung Karl V. es auf völlige Unterdrückung der evangelischen Lehre abgesehen hatte, ob auch Pfalzgraf Ludwig wie der Kurfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen das Evangelium in seiner Wohnung predigen ließ,

*) Tritt das von der 14ten rheinischen Provinzialsynode in Anregung gebrachte Organ für die rheinische Kirchengeschichte ins Leben, so findet sich in demselben wohl Raum für den Abdruck des Gutachtens.

als für die Predigt desselben keine von den vielen Kirchen der Stadt geöffnet werden durfte, und ob etwa auch seinen Dienern wie denen des Kurfürsten und des Landgrafen die Worte V. D. M. I. AE.: verbum domini manet in aeternum *) auf die Aufschläge der rechten Hand gestickt waren, wissen wir nicht. Daß jedoch der Rathschlag Ludwig's Beifall gefunden, ist daraus zu entnehmen, daß er den Verfasser, welcher bis dahin das untergeordnete Amt eines Landschreibers in der Pfalz Zweibrücken und Kurpfalz gemeinsamen elsässischen Herrschaft Guttenberg bekleidet hatte, in seinen geheimen Rath zog und später zu seinem Kanzler ernannte **), wie denn auch das Gutachten dazu beigetragen haben mag, daß Ludwig trotz der Einsprüche der Bischöfe, in deren Sprengeln die Kirchen seines Landes lagen, die Reformation weiter führte.

So hatte Ludwig die Freude, daß in Meisenheim, woselbst die Pfarrei dem dortigen Johanniterhause einverleibt war, der Comthur dieses Hauses und als solcher der Pfarrherr der Gemeinde, Georg Messerschmidt aus Kreuznach, sich endlich, wie bereits viele Glieder der Pfarrgemeinde, dem evangelischen Bekenntnisse zuwandte. Der Comthur erklärte sich bereit, auf das Ordenshaus Verzicht zu leisten, wenn ihm aus den Gefällen desselben eine jährliche Rente bewiesen werde. Was den Herzog bewog, die deßfallsige Bitte des Comthurs „dickemalen" abzuschlagen, liegt nicht zu Tage. Erst im Jahre 1531 trat man mit ihm und zwar, wie er sagt, auf sein vielfältiges Anrufen, in nähere Verhandlung ein, und verglichen sich des Herzogs Amtleute in Meisenheim, der Amtmann Simon Boos von Waldeck und der Landschreiber Johann Bernhard, mit ihm dahin, daß ihm einiger Hausrath zugetheilt und durch den Verweser des Ordenshauses auf Michaelis jeden Jahres lebenslänglich 70 Gulden sollten gereicht werden, er dagegen auf die Comthurei und ihre Zubehörden, deßgleichen auf alle möglichen spätern Ansprüche an den Landesfürsten der Comthurei wegen feierlich verzichtete. Ein

*) Zu deutsch, das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit.

**) Crollius sagt in seiner mehrerwähnten Abhandlung: Alter qui ducis a consiliis in negotio religionis exstitit isque politicus erat Iacobus Schorrius, patricius, scriba primum provincialis dioeceseos Gutenbergensis, dein Ducis a secretis, tandem Cancellarius, vir, uti reipublicae administrandae ita et ecclesiae constituendae peritissimus.

Gleiches geschah wenige Monate darnach von Seiten der übrigen Glieder des Ordenshauses. Im Januar 1532 erklärten neben dem Comthur der Vicecomthur Philipp Lapicida, der Prior Roide und sämmtliche Conventualen einmüthig, sie seien in der Meinung, die ewige Seligkeit zu erlangen, vielmehr jedoch, wenn sie die Wahrheit gestehen wollten, um Sicherheit ihrer Leibzucht und guter Tage willen in den Orden getreten und in das vermeintliche Gotteshaus zu Meisenheim gekommen, allein sie hätten nun durch die Gnade Gottes, der in dieser Zeit das Licht seines göttlichen Worts so reichlich aufgehen und scheinen lasse, bei sich befunden, daß ihre frühere Meinung von der ewigen Seligkeit unbegründet gewesen, wie ihnen denn auch statt zeitlicher Achtung und Ehre bisher nur verdienter Spott und Verachtung zu Theil geworden sei. Sie hätten deßhalb mehrmals Kapitel gehalten und berathen, wie sie solchen Uebelstand abwenden möchten, allein weder in der göttlichen Schrift, aus welcher doch aller Trost und Rath herfließen solle, noch bei sich selbst hätten sie einen andern und bessern Rath finden können, als sich eines solchen angeblich geistlichen Lebens „als einem Greuel" zu entäußern und sich in den gottseligen Ehstand zu begeben. Aus diesen Gründen und in Erwägung, wie untauglich zum wahren geistlichen Stande, welcher ein Spiegel der Heerde Christi sein und nichts nach weltlicher Pracht und zeitlichem Gute fragen solle, sie bisher gewesen seien und noch wären, hätten sie vielmals bei ihrem Landesherrn supplizirt, sowie auch dessen Beamte gebeten, Fürstliche Gnaden möchten doch das Comthureihaus zu Meisenheim sammt allen dazu gehörenden Gütern, Höfen und Gefällen, wie das Alles durch derselben Altvordern dem Orden zugestellet worden, wieder zu ihren Händen nehmen und als Fundator und Verleiher der Pfarrei, auf welche ihr Ordenshaus gestiftet sei, mit andern tauglichen Personen versorgen. Weil denn endlich der Herzog solche Bitten gnädigst erhört habe, so hätten sie demselben ihr Ordenshaus sammt aller Zubehör freiwillig übergeben mit Verzichtleistung auf alle denkbaren Ansprüche daran, damit der Herzog die Kirche mit tauglichen, gelehrten und frommen Predigern bestellen könne. Herzog Ludwig war bereits zu Grabe getragen, als der Johanniter-Ordensmeister in Deutschland, Johann von Hattstein, Einsprache gegen den Vergleich erhob und das Ordenshaus mit seinen Gütern für den

Orden zurückforderte. In der deßfallsigen Zuschrift an die Vormünder des Pfalzgrafen Wolfgang, die Herzogin Elisabeth und Herzog Ruprecht, führt er an, der Graf von Veldenz hätte die Pfarrei Meisenheim dem Johanniterhause Heimbach*) übergeben, um die Comthurei daselbst mit Priestern zu versehen, deßhalb sei die geschehene Abtretung nichtig. Heinrich Haß, der Zweibrückische Kanzler, erklärte darauf im Namen der fürstlichen Vormünder: Zu der Uebergabe an den Orden sei weder die Genehmigung der geistlichen Obern noch die des Lehnsherrn eingeholt worden, zudem hätte der Graf sich das Recht vorbehalten, wenn die Ordensgeistlichen den Gottesdienst nicht mehr versehen würden, die Pfarrei wieder an sich zu ziehen, und demnach sei der Uebertrag an den Herzog vollständig gültig. Von beiden Seiten fand man es rathsam, den Streit in Güte zu erledigen, und hat auf einer Zusammenkunft in Speyer der erwählte Schiedsrichter, Wolf von Affenstein, 1535 auf Sonntag nach Ostern entschieden: Die Pfarrei Sulzbach und alle außerhalb des Herzogthums Zweibrücken gelegenen Gefälle des Meisenheimer Ordenshauses sollten dem Orden verbleiben, das Uebrige dagegen dem Herzog*).

Des Herzogs Ludwig Gehülfen bei dem schwierigen Reformationswerk waren außer Schwebel und Schorr sein auch theologisch gebildeter Leibarzt Hieronymus Tragus, oder wie sein Familiennamen lautete Hieronymus Bock, und die beiden Männer, welche die vornehmsten Werkzeuge zur Durchführung der Reformation in der Stadt Straßburg waren, der uns von der Ebernburg her bereits bekannte Theologe Martin Butzer und der Stättemeister Jakob Sturm von Sturmeck, dessen tiefer Einsicht und großer Thatkraft gleichfalls bereits gedacht worden. Unter den Namen der Fürsten, welche auf dem Speyerer Reichstag vom Jahre 1529 durch ihre muthvolle Protestation es bewirkt haben, daß in ihren Ländern die Predigt des Evangeliums konnte fortge-

*) Dasselbe lag ohnfern Landau. Ausführliches über es findet sich in Remling's Geschichte der Klöster der Rheinpfalz. II., 303 ꝛc.

**) Da die dem Vicecomthur verwilligte Leibrente auf Güter in Bechtheim, das nicht zum Herzogthum gehörte, bewiesen war, so wurde dieselbe auf die Landschreiberei Meisenheim übernommen. Das über diese Sache Gegebene ist Lehmann's Geschichte des Herzogthums Zweibrücken entnommen. Seite 283 und 299.

setzt werden, und damit zugleich es veranlaßten, daß unsere evangelische Kirche die protestantische genannt wird, findet sich der Name von Herzog Ludwig nicht. Ebenso hat er sich auch nicht den Fürsten und Städten angereiht, welche im darauffolgenden Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg Kaiser Karl das Glaubensbekenntniß überreichten, welches unter den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche einen so hohen Rang einnimmt. Warum an diesen beiden Großthaten sich der Fürst nicht betheiligt hat, welcher doch einer der Ersten gewesen, die in ihrem Lande dem Evangelium Eingang verschafft haben, darüber sind wir nicht aufgeklärt. Die Vermuthung liegt nahe, daß den sonst Muthigen um jene Zeit eine gewisse Aengstlichkeit befallen gehabt, und er in Sorge gestanden, sich und sein Land großen Gefahren auszusetzen, wenn er die Speyerer Protestation und die Augsburger Confession mit unterzeichne.

Ein Beweis für des Herzogs andauernde Liebe zum Evangelium ist die Sorge, welche er getragen hat, daß die Theologen und Rathsgesandten, welche im September des Jahres 1529 von Zürich, Basel und Straßburg aus zu dem von Landgraf Philipp in Marburg veranstalteten Religionsgespräche zogen, auf dieser wegen des Hasses der Römischen für sie so gefahrvollen Reise ihrer Person gesichert seien. Baum berichtet im Leben Butzer's und Capito's *): Nachdem die Gäste aus Basel und Zürich für alle die überschwengliche Ehre und Freundschaft, die man ihnen in Straßburg erwiesen, gedankt hatten, zog am achtzehnten September um 6 Uhr von Geleitsbürgern zu Pferd umgeben, eine Schar von Geisteskämpen zum Thor hinaus, wie seitdem die Stadt keine zweite von dieser Bedeutung und Eigenthümlichkeit gesehen hat. Da ritten Ulrich Zwingli und Oekolampad neben Jakob Sturm dem Stättemeister, Butzer und Hedio inmitten der Züricher und Baseler Rathsherrn Ulrich Funk und Rudolph Frey, und dann die übrigen Begleiter und Diener der gelehrten und weltlichen Herrn. Nach einem Frühstück auf dem Straßburgischen Schlosse Kochersberg gelangten sie Abends mit möglichster Vermeidung der bischöflichen Orte zu der äußersten Straßburger Herrschaft, dem Schlosse Herrenstein bei Neuweiler, wo sie bereits die Geleits-

*) Seite 457.

mannen Ludwigs von Zweibrücken mit Freuden und kriegsmännischer Treuherzigkeit und Bewunderung empfingen, und sie des andern Tags mitten durch das Gebirg auf sichern Pfaden, durch Berg und Thal an Bitsch vorbei, in starkem Ritte bis in die Abtei Hornbach bei Zweibrücken brachten, wo sie bei dem reformationsfreundlichen Abte eine freundliche Aufnahme und erwünschte Ruhe fanden. Von hier aus ging es am dritten Tage nach dem bei Kusel gelegenen Schlosse Lichtenberg, und am vierten nach dem Zweibrückischen Städtchen Meisenheim, wo die Anstrengung und Ermüdung einen Tag Rast gebot und die fürstliche Obhut Sicherheit gewährte. Der folgende Tag brachte sie erfrischt und gestärkt in die landgräfliche Stadt St. Goar an dem Rhein. Nachdem sie in der herrlichen Burg Rheinfels übernachtet, nahmen vierzig stattliche Geleitsreiter sie in ihre Mitte und führten sie über den Rhein und in drei Tagen über Brechen und Gießen nach Marburg *).

Die Kirchenordnung, welche Ludwig für die Kirchen seines Landes hat ausarbeiten lassen, war im Jahre 1529 vollendet, und wurde durch Schwebel, welcher die Hauptarbeit dabei gethan, an Butzer gesendet, damit sie dieser in Straßburg zum Drucke beförderе **). Leider litt auch Pfalzgraf Ludwig, dessen Frömmigkeit, Edelmuth und geistige Begabung so hoch gepriesen wird, an dem großen Krebsschaden seiner Zeit, an der Trunksucht, und wie es diesem Uebel wohl zuzuschreiben ist, daß er so frühe in's Grab sank, (als er am 3. Dezember 1532 auf dem Schlosse zu Zweibrücken an der Schwindsucht starb, hatte er

*) Nach Hassenkamp II, 34 hatte der Landgraf seinen Rath Jakob Taubenheim mit den Reisigen nach Rheinfels gesendet, um dort die werthen Gäste zu empfangen und nach Marburg zu geleiten. Dieselben begaben sich auf demselben Wege in ihre Heimath zurück.

**) Bei der Uebersendung der Schrift bemerkte Schwebel, es dürfe ihr der Name seines Fürsten nicht vorgesetzt werden. Butzer's Antwort auf seines Freundes Schreiben lautete: Die Art und Weise, die Kirchen wohl einzurichten, die du deinem Fürsten gestellet, gefällt uns sehr wohl, und wir (d. h Butzer und seine Straßburger Mitarbeiter am Evangelium, Mathias Zell, Capito, Hedio, Sturm &c.) wünschen, daß sie gedruckt werde. Indem du aber nicht willst, daß des Fürsten Name vorgesetzet werde, wissen wir nicht, welchen Titel wir dem Buche geben sollen. Schreibe daher uns doch auf's Schleunigste, welchen Titel du dulden mögest.

erst das dreißigste Lebensjahr vollendet,) so mag eben dasselbe während seiner letzten Jahre ihm auch die geistige Kraft geschwächt und insbesondere den Seelenmuth gelähmt haben *). Ludwigs frühzeitiger Tod hatte nicht den Tod seiner edelsten Pflanzung, der evangelischen Saat in seinem Lande, zur Folge. Gottes Barmherzigkeit fügte es, daß diese Saat sorgsame Pfleger fand in seiner Gemahlin Elisabeth, der Schwester des Landgrafen Philipp von Hessen, und in seinem Bruder Ruprecht, der den geistlichen Stand verlassen hatte, um mit der verwittweten Herzogin für Ludwig's Sohn Wolfgang, der bei des Vaters Tod erst sechs Jahre alt war, die Regierung des Landes zu führen.

---

*) Butzer schrieb Schwebel wahrscheinlich auf einen Brief, in welchem sich Letzterer wegen der dem Herzoge zu haltenden Leichenrede Rath erholte: Es litt euer Fürst an nicht unbedeutenden Fehlern, aber er hatte auch ungemein viel Gutes. Er schenkte den Worten Gottes Gehör. Nun ist es ein sehr Großes, des Herrn Stimme erkennen und sich gegen dasselbe nicht feindlich erzeigen, wie die thun, welche nicht aus Gott geboren sind. Auch hielt er Treu und Glauben in seinen Versprechungen, welches keine kleine Tugend ist an großen Männern, besonders bei denen, welche im Glanze der Fürstenwürde einhergehen. Des Blutvergießens enthielt er sich, und die schädliche Seuche des übermäßigen Trinkens hat seinen wahrhaft edeln und guten Charakter nicht der Art verderben können, daß er ein Gegner des Reiches Christi hätte werden wollen. Schon das ist gewißlich ein Beweis, daß er ein Gotteskind gewesen. Denn die nicht aus Gott geboren sind, können Gottes Wort nicht also leiden und ertragen. Somit würde ich, wenn ich die Leichenrede zu halten hätte, nicht unterlassen, diese großen Gottesthaten Gott zu Lob zu rühmen, und der Gebühr nach zu preisen, aber auch die Mängel nicht verhehlen, die er in menschlicher Weise an sich getragen. Dabei würde ich daran erinnern, daß die Mängel unseren Sünden, jene guten Gaben aber Gottes Güte zuzuschreiben seien, worin für alle Fürsten die Mahnung liege, sich von Herzen zu dem Herrn Christo zu bekehren, denn auf diesem Wege könne ihnen das Glück erblühen, daß sie sich eines Nachfolgers erfreuten, der lange und vortrefflich regiere.

IV. Kapitel.

Anfang der Reformation in Hessen, insonderheit in der niederen Grafschaft Katzenelnbogen.

Nicht sehr lange Zeit nachher, als das Evangelium sich Bahn gebrochen in den zur ehemaligen Grafschaft Veldenz gehörenden Orten, — in Meisenheim am Glan, in Niederhausen an der Nahe, im Amte Veldenz an der Mosel, — strahlte es auch an einem andern Orte unseres Bezirks auf, nämlich in St. Goar, der Hauptstadt der Grafschaft Katzenelnbogen.

Unter den Personen, welche 1521 den vor die Reichsversammlung geladenen Augustinermönch zu Worms in seiner Herberge aufsuchten, befand sich auch der siebenzehnjährige Fürst Philipp von Hessen. Das flüchtige Zwiegespräch, das damals zwischen ihm und Luther stattfand, zeigt einerseits, welche seltsame Lehren dem Reformator von seinen Gegnern aufgebürdet wurden, und andererseits, wie wenig sich der junge Fürst um das, was Luther lehrte und erstrebte, bis dahin bekümmert hatte *). Zwei Jahre später sehen wir diesen Philipp, der inzwischen nach erlangter Mündigkeit die Regierung seiner Lande angetreten hatte, im Bunde mit dem Kurfürsten von Trier und Pfalz Franz von Sickingen bekriegen, um an ihm Rache zu nehmen für die dem Hessenlande vor etlichen Jahren zugefügten Unbilden. Er würde sich vielleicht mit Kurfürst Richard, dem schroffen Gegner der evangelischen Lehre, nicht so enge verbunden und gegen die Kinder des besiegten Feindes wohl größere Milde bewiesen haben, wäre das Evangelium mit seinen Mahnungen schon damals tiefer in sein Herz eingedrungen gewesen. Aber es währte nicht lange, so hatte die Reformation gerade in ihm eine mächtige Stütze und einen ihrer muthigsten Vertreter gewonnen. Als Gott es fügte, daß er im Sommer des Jahres 1524, da er mit stattlichem Gefolge nach

*) Nachdem er Luther freundlich begrüßt, sagte er zu ihm: „Ich höre Herr Doktor, Ihr lehrt, daß eine Frau ihren Mann verlassen, und, wenn dieser zu alt geworden, einen andern nehmen darf." Luther antwortete: Nein, Ew. Gnaden, sprecht nicht so, mit Vergunst. Darauf gab ihm Philipp die Hand und verließ ihn mit den Worten: Lieber Doktor, so Ihr Recht habt, so helfe Euch Gott.

Heidelberg zum Turniere zog, in der Nähe von Frankfurt auf Melanchthon stieß, der damals von einem Besuche in seiner Heimath nach Wittenberg zurückreiste, war ihm derselbe kein Unbekannter mehr. Er freute sich der Begegnung, nöthigte ihn, eine Strecke Weges mit ihm zu reiten, legte ihm in Betreff seiner und Luther's Lehre allerlei Fragen vor, und die Bündigkeit und Klarheit, mit welcher der bescheidene Gelehrte seine Fragen beantwortete, erfüllte ihn mit solcher Bewunderung gegen den Mann, daß er ihn beim Scheiden um weitere schriftliche Belehrung bat. Melanchthon erfüllte seine Bitte und verfaßte für ihn das Büchlein, dem er den Titel gegeben „Auszug der erneuerten Kirchenlehre*). Seitdem Philipp dieses Büchlein gelesen, forschte er fleißig in der heiligen Schrift, und wie die zunehmende Vertrautheit mit Gottes Wort ihn immer mehr von der Schriftmäßigkeit der Lehre Luther's überzeugte, so drängte ihn diese Ueberzeugung, das Werk der Reformation in seinen Herrschaftsgebieten, zu welchen auch die Grafschaft Katzenelnbogen mit St. Goar gehörte, nicht länger zu verschieben**). Die Art und Weise, wie er das schwierige Werk angriff und durchführte, zeigt, wie in ihm Muth und Klugheit, Eifer und Besonnenheit aufs Innigste vereint waren. Trotz der Abmahnungen seines starr römisch gesinnten Schwiegervaters, des Herzogs Georg von Sachsen, wie seiner Mutter Anna und anderer Freunde gab er zunächst die Predigt des Evangeliums in seinem Lande frei, wie sich denn auch nicht erst auf dem mehrerwähnten Reichstage in Speyer, sondern schon während des

---

*) Epitome renovatae ecclesiasticae doctrinae.

**) Nach Philipp's eigener Aeußerung waren es besonders die Schriften des Urbanus Rhegius, die ihn zuerst für die evangelische Lehre günstig gestimmt haben. Baum erzählt im Leben Butzer's und Capito's S. 458: Bei der Ehre der Abendtafel (welche bei dem Marburger Gespräche den Straßburgern und Schweizern vor der Ankunft Luther's und Melanchthon's Seitens des Landgrafen zu Theil wurde), eröffnete der Fürst sein Herz auf eine merkwürdige Weise: Wie er zuerst in seinem Herzen und Sinne dem Worte widerstanden und die Prediger desselben verjagt, wie er einst während der Fastenzeit zwei Enten in der Nähe der Burg mit dem Pfeile erlegt und sie dann verspeist und wie ihm dies Gewissensbisse verursacht habe und wie er endlich durch die Schriften des Urbanus Rhegius bekehrt worden sei. Nach Hassenkamp Bd. 1, 41 war es namentlich Adam Krafft, der ihn durch seine Predigten ganz dem Evangelium gewann.

Bauernkriegs in seinem Gefolge ein evangelischer Geistlicher befunden, den er berufen hatte, ihm und den Seinen das lautere Wort Gottes zu verkünden. Einige Zeit nachher im Oktober 1526 berief er die gesammte Welt und Klostergeistlichkeit seiner Lande zu einer Synode nach der zwischen Marburg und Kassel gelegenen kleinen Stadt Homberg. Diese Synode, welcher der Landgraf persönlich beiwohnte*), und die sein Kanzler Feige mit angemessener Rede eröffnete, begann mit einer öffentlichen Disputation über zuvor bekannt gemachte Sätze, in welchen die evangelische Lehre der römischen entgegengestellt und die Nothwendigkeit der Kirchenreformation dargelegt war. Der ehemalige Franziskanermönch Franz Lambert von Avignon, den man zu dem Ende von Straßburg herbeigerufen, hatte die Sätze, 158 an der Zahl, aufgestellt und vertheidigte sie in lateinischer Sprache. Für die des Lateins Unkundigen wurden dieselben von Adam Krafft in deutscher Sprache verlesen und erläutert. Für die römische Lehre stritt außer einem gewissen Johannes Sperber nur der Guardian der Franziskaner in Marburg, Nikolaus Gerber und war es für Lambert, den Glaubensfeurigen und Beredten, der nach der Flucht aus seinem Vaterlande eine Zeitlang zu den Füßen Zwingli's und Luther's gesessen hatte, nicht eben sehr schwer, seine Gegner zu besiegen. Nach Beendigung der mehrtägigen Disputation ging man dazu über, zu berathen, welche Aenderungen behufs Neugestaltung der Kirche vorzunehmen seien, im Gottesdienste, in der Spendung der Sakramente 2c., in Betreff der Feste und der Fasten, in der Bußzucht u. s. w. Zu dem Ende wurde die sogenannte hessische Reformationsordnung entworfen, die jedoch ihres idealen Charakters wegen nicht vollständig hat durchgeführt werden können, namentlich nicht in den Theilen, die von dem Kirchenregimente und den Rechten der Gemeinde handeln. Im darauf folgenden Jahre schrieb der Landgraf einen Landtag nach Kassel aus, auf welchem mit Ritter- und Landschaften berathen und vereinbart wurde, wie es mit den Personen der aufzuhebenden Klöster und

*) Außer den Prälaten und Geistlichen des Landes hatten sich noch viele Grafen und Ritter, sowie Abgeordnete der Städte eingefunden. Die Synode wurde in der Hauptkirche von Homberg gehalten und am 26. Oktober, Sonntag nach Galli, des Morgens um 7 Uhr unter einem außerordentlichen Zulauf von Menschen eröffnet.

Stifter gehalten, desgleichen wozu das überschüssige Stifts- und Klostervermögen verwendet werden sollte.

Um die Reformation nach den in Homberg und Kassel gefaßten Beschlüssen durchzuführen, ordnete der Landgraf eine allgemeine Kirchenvisitation an, und wurde diese noch im Jahre 1527 in den verschiedenen Theilen seines Landes abgehalten. Mit der Visitation der Kirchen in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen beauftragte er denselben Geistlichen, welcher als sein Hofprediger auf dem Speyerer Reichstage von 1526 im Hofe der landgräflichen Herberge das Evangelium in herzgewinnender Weise gepredigt hatte, und nachher auf der Synode von Homberg neben Lambert von Avignon der Hauptverfechter der evangelischen Lehre gewesen, nämlich den durch seine Beredtsamkeit und durch sein umfangreiches Wissen ausgezeichneten Magister Adam Krafft von Fulda *).

*) Jakob Sturm, der die Stadt Straßburg auf dem Reichstage vertreten, schrieb über ihn an die Seinen. Der Landgraf hat einen Prädikanten, der da on einig bochen oder schelten ganz sanfftmütig Christum prediget und leret, mit ihm bracht, in seinen Hoff ufgestelt rc. — Hassencamp theilt Bd. I. 76 die frühern Lebensverhältnisse Krafft's mit und sagt: „Adam Krafft, welcher bereits oben als ein Mann bezeichnet worden ist, der an Talent und Bildung alle damaligen Theologen Hessen's übertraf, fesselt schon deßhalb die Aufmerksamkeit des Kirchenhistorikers, weil er vorzüglich im Jahre 1525 den Landgrafen für die Reformation günstig stimmte. Wenn er bei der Synode von Homberg weniger einwirkend und bestimmend war als der gewandte und beredte Lambert, so war dafür sein Einfluß auf Hessen in späterer Zeit ein desto nachhaltigerer, wie er denn Lambert jedenfalls an Milde, Stetigkeit, Besonnenheit und tiefer Innerlichkeit übertraf. Für seine Gelehrsamkeit und Bildung legt das beste Zeugniß der vertraute Umgang ab, dessen ihn Melanchthon, Joachim Camerarius, Eobanus Hessus würdigten. Er ist im Jahre 1493 zu Fulda, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren und studirte seit 1512 in Erfurt, einer Stadt, welche aus dem 15. Jahrhundert nicht wenige reformatorische Elemente mit herübergenommen hatte. Im Jahre 1514 promovirte er als Baccalaureus und 1519 als Magister. Mit andern Hessen, welche in jener Zeit in Erfurt verweilten, wie Eobanus Hessus, den drei Brüdern Emmerich, Wigand Lanze, Euricius Cordus, vor Allem aber mit Joachim Camerarius theilte er jene hohe Begeisterung für die wiederauflebende classische Literatur, welche damals so Viele ergriffen hielt, und wetteiferte mit den Tüchtigsten in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen. Seine Vorlesungen welche er 1514, mit Erasmus de moria anhebend eröffnete, fanden vielen Beifall. Bald aber sollte seine Begeisterung für etwas noch Höheres als die

Philipp zeigte dieses unterm 18. Oktober 1527 dem Oberamtmann der Grafschaft, sowie dem Bürgermeister und Rath der Stadt St. Goar an. In dem desfallsigen Erlasse hebt er zunächst hervor, was ihn zur Anordnung der Visitation bewogen habe, und legt sodann dar, welche Aufträge und Befugnisse dem bestellten Visitator ertheilt worden. Nachdem wir, sagt er in diesem Schreiben, bericht worden, und auch befinden, daß aus Uebersehung bisher viel Pfarren mit ungeschickten, ungelarten, untuglichten Pfarrern besetzt gewesen, dadurch und aus Irem Unverstand viel schwerer Ernst und dapfer ärgerung entstanden, nemlich daß Ir und andere unsere Untherdan, mit warem, lebendigem und ewigem Wort gottes nit versehen gewesen sein; das wir demnach eines besseren hoffend euch und männiglichen unsere Untherdan zu guten, den würdigen und wolgelarten unseren lieben und getreuen Adam Crafften von Fuld abgefertigt, und Ihms bevholen haben alle und jede Pfarrer hin und wider auff allen Pfarren umb christliche Wort zu befragen, die tuglichten zu bestetigen, die ungeschickten zu entsetzen, und denselben In oder außer Stadt andere bequeme Evangelische Prediger, die euch und der

---

classische Literatur ist, in Anspruch genommen werden. Luther, den er in Erfurt predigen hören und persönlich kennen gelernt hatte, ließ einen mächtigen Eindruck bei ihm zurück. Mit Joachim Camerarius begab er sich dann, um auch mit Melanchthon, der ihn sowohl als Humanist wie als Theologe anzog, in Beziehung zu treten, im Jahre 1519 zur Leipziger Disputation. Melanchthon und Krafft waren verwandte Naturen. Es entspann sich ein vertrauliches Verhältniß, welches so lange beide lebten, nicht aufgegeben worden zu sein scheint. Da Melanchthon 1524 eine Reise in die Heimath, die Pfalz unternahm, scheute er trotz seiner Eile den Umweg über Fulda nicht, um seinen Freund zu sehen und eine Nacht bei ihm zuzubringen. Adam Krafft hatte nämlich eine Predigerstelle in Fulda angenommen, wo er mit Beifall und immer größerer Entschiedenheit, namentlich seit dem Jahre 1523, das Evangelium verkündigte. Bald nach Melanchthon's Besuch mußte er seinen neidischen und immer heftiger aufdringenden Feinden weichen und begab sich von Fulda nach Hersfeld, wo der Abt Miles sich dem Evangelium günstig zeigte. Zu den hauptsächlichsten Verläumdungen, welche seine Gegner über ihn ausgesprengt hatten, gehörte die, daß er den Bauernaufruhr durch seine Vorträge mit angeregt habe. Der Landgraf hörte in Hersfeld eine der Predigten, worin Krafft sowohl von sich als dem Evangelium diese Vorwürfe ablehnte, mit an und fand sich so angezogen, daß er schon unter dem 15. August 1525 Krafft zu seinem Hofprediger ernannte.

Gemein Im Wort gottes treulich und woll vorstehen können, zu verordnen, denen Ir besoldungk und leibnarungk auß den pfarrgütern und anderen zu bestellen, Innen der Ceremonien und kirchengebrauchk halber Unterrichtung zu geben, dem Armut zu guts gemeine Kästen aufzurichten" 2c.

Adam Krafft kam 1527 auf Allerheiligentag in St. Goar an, und begann, jedenfalls unter Beihülfe der landgräflichen Beamten, sofort das ihm aufgetragene Werk. — Wie er seitens der Geistlichkeit und der Bürgerschaft aufgenommen worden, wie die Prüfung mit den Stiftsgeistlichen und den Pfarrern der Landgemeinden abgelaufen, welche Aenderungen er im Gottesdienste vorgenommen, darüber fehlen bis jetzt ausführliche Nachrichten. Fest stehet nur Folgendes. Johann von Orscheit, der Dechant des Stifts und als solcher zugleich der Pfarrherr von St. Goar, erklärte sich gegen die Reformation und zog sich, nachdem man mit ihm wegen seiner Ansprüche an das Stiftsgefälle ein Abkommen getroffen*), nach Koblenz zurück, woselbst er 1529 zum Dechanten des St. Kastorstifts erwählt wurde und 1536 gestorben ist. Die Chorherrn, desgleichen die Vikare — letztere mit Ausnahme von dreien — sprachen sich wie ihr Dechant aus; die drei Vikare, welche sich für die Reformation erklärten, wurden auf Pfarrstellen befördert, den übrigen beließ man vorläufig den Genuß ihrer Pfründen. Zur Versehung des Pfarramtes in St. Goar wurde ein auswärtiger Geistlicher berufen, es war dieses der Magister Gerhard Eugenius, dessen Familienname Ungefuge (Ungefugk) lautete. Ueber seine frühern Verhältnisse ist nur bekannt, daß er vor seiner Berufung nach St. Goar ein geistliches Amt in Homberg bekleidet und dorten für die Reformation der Kirche gearbeitet hat**). Die Umtauschung seines Familiennamens Ungefuge in den Namen Eugenius deutet darauf hin, daß er einige Zeit in einem Kloster Mönch gewesen. Seine Antrittspredigt in St. Goar soll er am Neujahrstage 1528 gehalten haben. Auch der Pfarrer von Werlau blieb nicht in seinem Amte. Es findet

*) Man sicherte ihm den lebenslänglichen Genuß der Pfründen zu, welche er als Dechant besessen; desgleichen beließ man ihm den Fruchtzehnten in Niedert.

**) Vgl. Hassencamp I, 34 und II, 542.

sich darüber in dem Gefälleregister der Pfarrei von der Hand seines Nachfolgers, Heinrich Sprengel, folgendes vermerkt. Es habe die Gemeind zu Werla im 28. Jar nach der geburt Christi der mynere Zahl einen papistischen paffen gebraucht, welcher nach vollbrachter übelthat und abgunst des h. Evangeliums und nach erlangtem Geleyte seinen Hausrath hinweggebracht. Von den drei Stiftsvikaren, welche bereit waren und tauglich befunden worden, das Evangelium zu predigen, wurde einer — sein Name war Bartholomäus Frank — als „pharher zu palzfelt" angestellt*). Ist lange Zeit eyn schulmeister Im Stifft gewesen, nit fast gesund am Leib, heißt es von ihm in einer Pfründen=Nachweise des Stifts St. Goar.

Als Landgraf Philipp im Jahre 1531 zur Beaufsichtigung der Kirchen seines Landes sechs Superintendenten bestellte**), wurde der Pfarrer Eugenius oder Gerhard Ungefuge in St. Goar zum Superintendenten der Niedergrafschaft Katzenelnbogen ernannt. Daß derselbe die ihm vertrauten Aemter mit gewissenhafter Treue ausgerichtet, und in Behauptung der evangelischen Rechte nicht geringen Muth den Römischen gegenüber bewiesen hat, dafür kann folgender Beleg gegeben werden. Nach einem Berichte des Oberamtmanns Heiderich von Callenberg***) an den Landgrafen Philipp, war Kaiser Karl V., in dessen Gefolge sich der Kurfürst von Trier, so wie viele spanische Bischöfe befanden, an dem angeführten Tage mit 16 Schiffen stromaufwärts nach St. Goar gekommen, und übernachtete daselbst im Gasthaus zur Lilie. Der Oberamtmann verehrte dem Kaiser im Namen des Landgrafen zwei Fuder Wein, wofür „Seine kaiserliche Majestät gnedig Danksagung thun lassen." Am folgenden Morgen ließen die spanischen Bischöfe den Pfarrer Eugenius zu sich bitten, sprachen lange mit ihm über religiöse Gegenstände, und begehrten zuletzt im Namen des Kaisers die Erlaubniß, in der Stiftskirche durch den kaiserlichen Kaplan eine Messe lesen zu lassen. Eugenius erklärte jedoch den Bischöfen, daß sein Gewissen ihm dieses nicht

*) Von den beiden andern Vikaren wurde nach Grebel S. 96 der eine Pfarrer in Naftädten, der andere Pfarrer in Nochern.

**) Vergl. Ranke II, 451.

***) Datum St. Goar Sonnabend nach Lichtmeß zu zweyen Uhren Anno 1532.

erlaube, und er dem Kaiser den Eintritt in die Kirche nicht gestatten könne. Der Kaiser achtete die Bedenken des Pfarrers, verrichtete am Grabe des h. Goar sein Gebet, und fuhr bis Oberwesel, woselbst er in der rothen Kirche die Messe hörte.

Nachdem Gerhard Ungefuge mit dem Superintendenten-Amte in der ausgedehnten Grafschaft Katzenelnbogen betraut worden, war es für ihn eine Unmöglichkeit, auch sämmtliche Pfarrgeschäfte zu besorgen, zumal um jene Zeit nicht bloß die Kapelle in Biebernheim, sondern auch die des entlegenen Weilers Holzfeld von St. Goar aus bedient wurde. Daher hat es große Wahrscheinlichkeit, daß ihm schon ums Jahr 1531 ein Pfarrgehülfe beigegeben worden ist.

Dem Visitator Krafft war aufgegeben, Sorge zu tragen, daß diejenigen, welche fortan in den Pfarrgemeinden der Grafschaft das evangelische Predigtamt ausrichteten, ihre Leibesnahrung aus den Pfarrgütern, oder falls diese dazu nicht ausreichten, aus andern kirchlichen Mitteln empfingen; es war aber mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, den neubestellten Pfarrern ein angemessenes Einkommen zu verschaffen. Was die Pfarrei St. Goar betrifft, so stand die Verleihung der dortigen Stiftspfründen nicht ausschließlich dem Landgrafen zu, sondern zu Folge älterer Verträge hatte er dieselben mit dem früheren Oberherrn von St. Goar, dem Abte von Prüm, abwechselnd zu vergeben. Der Prälat von Prüm suchte sich im Besitze seines Rechtes zu behaupten, und wurde darin aufs kräftigste unterstützt durch den Kurfürsten von Trier, in dessen Gebiet ein Theil der Stiftsgüter lag. Aus den Stiftsgefällen konnte deßhalb die Besoldung des evangelischen Pfarrers in St. Goar und seines Gehülfen nur in dem Maaße gereicht und aufgebessert werden, als Stiftspfründen, deren Verleihung dem Landgrafen zufiel, zur Erledigung kamen, sei es durch Absterben ihrer Inhaber oder in anderer Weise. Das Einkommen derselben war daher anfänglich ein sehr spärliches. Von dem Pfalzfelder Pfarrzehnten war das, was in die Gemarkung des Weilers Niedert fiel, dem Stiftsdechanten in St. Goar zugetheilt, und hat Johann Orscheit bei seinem Abgange nach Koblenz auch dieses Gefälle, wie schon bemerkt, sich vorbehalten. Erst nach seinem Tode fiel es an die Pfarrei Pfalzfeld zurück, und hat es mit darin seinen Grund, daß man dem Pfarrer Frank zur Meh-

rung seines geringen Einkommens das etwa 36 Gulden betragende Gefälle der Stifts-Vikarie Johannes des Täufers belieẞ, die er als ehemaliger Stiftsschulmeister innegehabt hatte.

Was die Pfarrei Werlau betrifft, so hatten die Visitatoren d. h. Adam Krafft. und die ihm aus der Grafschaft beigegebenen Beamten das Einkommen des Pfarrers nicht ausreichend befunden und deßhalb verordnet, die Stiftsherrn von St. Kastor in Koblenz, welchen die Verleihung der Pfarrei zustand, sollten dasselbe durch einen Zusatz von vier Malter Korn, Bopparder Maaß, aus ihrem Werlauer Zehntengefälle vermehren; es beeilte sich aber das Stiftskapitel von St. Kastor, an dessen Spitze der ehemalige Dechant des Stifts St. Goar stand, nicht, dieser Anordnung nachzukommen *). Fragt man, ob nicht die Gemeinde Werlau in dankbarer Freude darüber, daß der Meßdienst abgethan sei und ihr nunmehr das lautere Evangelium gepredigt werde, den Pfarrer schadlos gehalten habe, so muß diese Frage verneinend beantwortet werden. Denn nicht bloß, daß die Gemeinde das spärliche Einkommen, das durch schultheß, stifft- und kastenmeister auf 51 Gulden geschätzt wurde, in keiner Weise aufbesserte, haben, wie der Pfarrer klagt, ihn einzelne Gemeindeglieder um die Zinsen betrogen, die sie an die Pfarrstelle zu entrichten hatten**).

Als nach und nach am Stifte St. Goar die alten Pfründeninhaber ausstarben, etlichen auch schon bei ihren Lebzeiten wegen ihres unzüchtigen Wandels der Genuß der Pfründen entzogen wurde***), gewann der Landgraf Mittel, den Inhabern des Pfarr-

*) Indem Pfarrer Sprenger in der von ihm 1533 aufgestellten Gehaltsnachweisung des Zusatzes gedenkt, setzt er hinzu, es läge aber der Dechant des fürgemeldten stiffts zu St. Kastor Junker Johann Orscheit sampt seinem capitel in der wehr, solches zu hindern und habe es auch eine Zeit lang gehindert.

**) Der Pfarrer Sprengel berichtet: Bevor man dem papistischen Pfaffen, welcher nach vollbrachter Uebelthat entlaufen, zur Abholung seines Hausraths freies Geleit bewilligte, habe derselbe bei eid und pflicht verlobt, der Gemein zu werla das pfarregister zu handen zu stellen und doch nit gehalten. Darauf habe er, der Pfarrer, durch bitten an den gnädigen Fürsten und die Amtleute ein neues Register zu Wege gebracht, durch eines jeglichen Bürgers Bekenntniß, es sei aber offenbar, daß viele gar nichts und etliche gar wenig bekannt haben.

***) So heißt es in einem Stiftsberichte vom Jahre 1545: Es habe auch Johannes Rhodus medicus ein Canonicat, welches ihm der gnädige

und Schulamts zu St. Goar ihr spärliches Einkommen einigermaaßen zu bessern. Die Aufbesserung hätte stärker sein können, wenn der Landgraf sich nicht hätte verpflichtet gehabt, an der Hochschule Marburg, welche durch ihn 1529 vornämlich zur Förderung und Befestigung der evangelischen Lehre in seinen Landen errichtet worden, den Lehrern wie den Schülern ihr Auskommen durch Zutheilung von Stiftspfründen zu sichern. In Folge dieser Verpflichtung wurden von 1535 ab jederzeit eine oder auch mehrere der zur Erledigung gekommenen Pfründen des Stiftes an Lehrer und Studirende der genannten Hochschule gegeben. Der erste, welchem diese fürstliche Gunst widerfuhr, war Hutten's Freund, Eoban, mit dem Zunamen Hesse, dieweil Hessen sein Geburtsland gewesen. Eoban war zur Zeit der Reformation der gefeiertste Dichter Deutschlands und wurden seine Gedichte, die leider nach dem Verlangen der Zeit nicht in deutscher, sondern in lateinischer Sprache verfaßt sind, mit Bewunderung selbst in Frankreich und England, Italien und Spanien gelesen. Er half durch Bekämpfung der Dunkelmänner die Reformation anbahnen, und war einer der wenigen Humanisten, die bis zu ihrem Lebensende das große Werk durch Wort und That gefördert haben. Er besang Luther's Gang nach Worms, dichtete eine Epistel, in welcher die gefangene Kirche dem Reformator ihre Noth klagt, übersetzte auch auf Luther's und Melanchthon's Antreiben die Psalmen in lateinischen Distichen. Als Philipp nach Lehrern ausschaute, die seiner Hochschule zum Nutzen und zur Zierde gereichen könnten, wurde der berühmte Landessohn nicht übersehen. Es wurde Eoban, der früher schon an der Universität Erfurt und später an dem Gymnasium in Nürnberg als Lehrer thätig gewesen, 1536 ein Lehrstuhl an der Hochschule Marburg zu Theil, und als im selbigen Jahre durch Johann von Orscheit's Absterben neben der Dekanatpfründe noch eine zweite Präbende, die der Verstorbene inne gehabt, zur Er-

Fürst zu Hessen geliehen, der rechte Possessor Bermann lebe noch, sei aber Hurerei halber von St. Gewehr entwichen, worauf der gnädige Fürst das Lehen widder an seine Hand genommen. Ebendaselbst heißt es von dem Pfründeninhaber Heinrich von Gabel, er habe Hurerei getrieben, also daß der gn. Fürst und Herr von Hessen von hoher Oberkeit wegen als Beschirmer und Oberherr des Stifts demselbigen sein Lehen genommen und damit Hanß Kochen, den Sohn des Oberamtmanns zur Tremelburgk, damit beliehen habe.

ledigung kam, schrieb der Landgraf Montags nach Katharinen den Inhabern der übrigen Pfründen, die noch längere Zeit nach Einführung der Reformation eine in sich geschlossene Körperschaft bildeten, von Kassel aus zu, er habe mit der zweiten Präbende den hochgelahrten professor seiner Universität zu Marpurgk, seinen lieben getreuen Eorbanum Hessĥen versehen, und indem er denselbigen den Stiftsgliedern als Stiftsgenossen präsentire, befehle er ihnen, daß sie ihn ohne einige verhinderung und beschwerung aufnemen, Jme auch alle und jede derselben Präbenden ehren, nutzung, Zinße, gefälle, ein= und zugehörich zustellen und hinfüro jerlichs on allen abzug volgen lassen. Eoban freute sich sehr über dieses Fürstengeschenk, zumal er vermeinte, die Präbende ertrage jährlich zwei Fuder guten Weines, und er den Wein nur allzusehr liebte. Er genoß leider die Gabe nicht lange Zeit, indem er bereits am 5. Oktober 1541 im 53. Jahre seines Lebens an der Zehrung starb *).

V. Kapitel.

Stellung des Herzogs Johann II. von Simmern, im Reformationskampfe.

Herzog Johann, der Sohn Herzogs Johann I. war am 26. März 1492 geboren und hatte noch nicht das achtzehnte Lebensjahr voll erreicht, als er 1509 bei dem Absterben seines Vaters diesem in der Regierung des Herzogthums Pfalzsimmern folgte. Das Jahr zuvor hatte er sich vermählt mit Beatrix, der Tochter des Markgrafen Christoph von Baden, mit welcher er nach der Sitte der damaligen Zeit war verlobt worden, als sie beide noch Kinder gewesen. Alle ältern Schriftsteller, die seiner gedenken, sind seines Lobes voll. Während die Einen ihn preisen als einen Fürsten, den jegliche Tugend geschmückt habe, und insbesondere

*) Eoban's Thätigkeit und Lebensgang finden sich ausführlich und in höchst anziehender Weise geschildert in dem Leben Hutten's von Strauß, Bd. I, 36—41 und Bd. II, 353—357.

hervorheben seine Weisheit und Gerechtigkeit, seine Umsicht, seine Sittenreinheit, seine Mäßigung, seine Milde, rühmen Andere, wie er ein Freund der Wissenschaft und der Gelehrten gewesen. Das Geistige und Edle seines Wesens prägt sich auch aus auf seinem Antlitz und in seiner ganzen äußern Gestalt, wie uns diese sein in der Kirche zu Simmern befindliches Grabdenkmal vor Augen führt. Je umfassender aber Johanns geistige Bildung gewesen, desto mehr erwartete man von ihm, als ein Freund des Lichtes werde er auch das neu aufstrahlende evangelische Licht freudig begrüßen und an seinem Theil die Reformation der Kirche kräftiglich fördern. Solche Hoffnung hegte vor Andern Ulrich von Hutten, und erfüllt von ihr widmete er ihm von seinen auf der Ebernburg ausgearbeiteten Gesprächen die vier, welche betitelt sind „der Bullentödter", „der erste und der zweite Warner", und „die Räuber". Es ist bereits berührt, was in den drei ersten der hier genannten Gespräche verhandelt wird. Das vierte Gespräch „die Räuber" ist darin dem „ersten" und „zweiten Warner" ähnlich, daß auch in ihm die verschiedenen Stände des deutschen Volkes durchgemustert werden, aber diesmal, um zu erweisen, daß man mit Unrecht die Glieder des Ritterstandes mit dem Namen Räuber belege. Dieser Name komme noch weit mehr den Kaufleuten, den Rechtsgelehrten, den Schreibern zu, und die allerschlimmsten Räuber, die es verdienten, daß man sie sofort mit Gewalt austreibe, das seien die Pfaffen, Mönche und römische Courtisanen. Aus dem Zueignungsschreiben, welches bereits am 13. Januar 1521 geschrieben worden, während der Druck der Dialoge erst im Frühjahr erfolgt ist, ersieht man, daß Hutten kurze Zeit zuvor eine persönliche Unterredung mit dem Pfalzgrafen gehabt, und dieser am Schlusse derselben den Wunsch ausgesprochen, wenn Hutten etwas Neues schreibe, darin er die öffentlichen Zustände mit gewohntem Freimuthe bespreche, so möge er doch diese Schriften auch an ihn gelangen lassen. Demzufolge, sagt Hutten in der Zueignung, suchten ihn jetzt die Gespräche auf, welche auf der Warte, die sich schon längst der Freiheit geöffnet habe, unter mancherlei störendem Gelärme von ihm neuerdings seien ausgearbeitet worden, und darinnen er das bespreche, was in dieser sturmbewegten Zeit allein nur von ihm behandelt werden könne. Sei auch in dem, was er hier gebe, nicht Alles glänzend gefeilt und anmuthig darge-

stellt, er, der Herzog, habe ja gegen ihn geäußert, daß er an einem Schriftsteller vor allem den Freimuth liebe, und den werde er finden. Sein Hauptbestreben gehe jetzt dahin, den Wahnsinn der Gegner auf alle Weise zu reizen und zu steigern, und fern sei es von ihm, daß er die fürchte, welche ihn zu schrecken vermeinten, denn was sie auch immer nach dieser oder jener Seite hin auszurichten vermöchten, ihm sei es gewiß, daß ihr Thun keinen Bestand haben werde. Eben darum stärke und ermuthige er auch die, welche es neulich so sehr erschreckt habe, daß man den Kaiser Karl V. bei seinem Eintritt in Deutschland von so vielen Kardinälen und päpstlichen Schreibern habe umringt gesehen. Daher sei für ihre, Hutten's und seiner Freunde, Sache nichts zu fürchten, es sei nur der junge Fürst zu beklagen, daß er sich jetzt, wo die Dinge auf der Spitze ständen, durch solche Scheusale leiten lasse. Die Zueignung schließt mit dem Bittgruße: Lebe wohl, Trefflichster, und beschirme die Freiheit *). Welchen Eindruck die Gabe auf den Herzog gemacht hat, kann nicht angegeben werden, wir wissen nur, daß, als dem kühnen Verfechter der deutschen Sache die Sicking'schen Burgen keine Sicherheit mehr gewährten, er nicht die Hofburg in Simmern aufsuchte, sondern rheinaufwärts zog.

Ebenso wenig wissen wir Näheres darüber, wie Herzog Johann und Franz von Sickingen zu einander gestanden. Aber wenn auch ihre Ansichten über die Neugestaltung des deutschen Reichs und der deutschen Kirche weit auseinandergingen, so viel steht fest, daß das gegenseitige Verhältniß ein freundliches geblieben ist. Als Franz, der neben dem Viertheil der Herrschaft Landstuhl auch noch andere Güter von Herzog Johann zu Lehen trug, zu Anfang des Jahres dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dieweil sich derselbe mit Richard von Trier gegen ihn verbündet hatte, seinen Absagebrief zusandte, nahm er aus die Pfalzgrafen Johann von Simmern und Ludwig von Zweibrücken, desgleichen den Markgrafen von Baden, und zwar selbst auf den Fall hin, daß diese Fürsten aus schuldiger Pflicht oder andern unausweichlichen Rücksichten dem Kurfürsten bei dem Zuge wider

*) Auf dem Titelblatte der Schrift ist Hutten's Bildniß geharnischt zu sehen mit der Umschrift: Ulr. A. B. Hutten Germ. Propugn. Auch das »jacta est alea« fehlt nicht.

ihn Hülfe zuschicken würden. Umgekehrt bewies Herzog Johann dem Lehnsmanne selbst nach dessen Tode noch Lehnsherrnshuld, ja Freundestreue. Während nämlich die gegen Franz verbündeten Fürsten ihre Wagenburg um die Ebernburg geschlagen hatten und diese Veste mit ihrem Geschütz beschossen, suchten sie nach der Flersheimer Chronik die dem Sicking'schen Hause nahe verwandten Ritter Diether von Dalberg und Philipp von Flersheim im Lager auf und richteten an sie die flehentliche Bitte, Franzens Kindern doch des Vaters Burgen und Güter zu belassen. Sie fanden aber weder bei dem Erzbischof von Trier noch bei dem Kurfürsten von der Pfalz geneigtes Gehör. Da aber traten Herzog Johann von Simmern und der Bischof von Speyer, die zu gleichen Zwecken herangekommen waren, kräftig für Franzens Kinder ein. Sie sagten den Fürsten, man möge die Mauern schleifen, aber doch die Burg mit ihrem Gefälle und Hausrath den Kindern belassen, die kein Obdach mehr hätten. Franz habe mit seinem Leben, dem höchsten Pfand auf Erden, seine Schuld bezahlt. Selbst der Löwe schone der Thiere, die sich vor ihm demüthigten. Die kräftige Fürsprache blieb nicht ohne Erfolg. Die Einungsfürsten bewilligten, es sollten die in der Burg Belagerten, so sie dieselbe freiwillig übergäben, freien Abzug haben, und sollten nur die neuen Theile der Veste gebrochen werden, das alte Gebäu mit aller fahrenden Habe sollte den Kindern belassen bleiben, ebenso die andern Burgen mit Ausnahme von Landstuhl und Hohenburg, welche die Verbündeten mit dem Schwerte genommen.

Auch Herzog Johann hat gleich seinen Vettern, dem Kurfürsten von der Pfalz, den Herzogen von Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken dem Wormser Reichstag von 1521 angewohnt, und hat gewißlich nicht in der Versammlung gefehlt*), vor welcher Luther sich seiner Lehre wegen verantwortete. Mit welchem Auge wohl dieser Fürst den schlichten und doch so geistesmuthigen Mönch mag angeschaut haben, welches wohl seines Herzens Gefühle und Gedanken gewesen, als der um der Wahrheit willen so hart Gedrängte seine Rede schloß mit den Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders

*) Daß Herzog Johann gleich seinen Vettern von Pfalz-Neuburg und Pfalz-Veldenz, wie damals noch die Herzoge von Zweibrücken genannt wurden, dem Reichstage in Worms anwohnten, bezeugt Häusser, Geschichte der Pfalz I, 513.

Gott helfe mir", — Auf diese Fragen möchte man gerne eine Antwort haben, aber es ist uns eine solche nirgendwo gegeben. Das aber ist als gewiß anzunehmen, daß jene große Stunde ihren Stachel auch in das Herz des Hunsrücker Herzogs gedrückt hat und ihm nach den Mahnungen Hutten's ein neuer Antrieb geworden ist in der Schrift zu lesen. Beim Beginne des Nürnberger Reichstags von 1524, zu welchem sich die Stände des Reichs schon im November 1523 zu sammeln anfingen, traf Herzog Johann mit Argula von Grumbach zusammen, der tief frommen und hochherzigen Frau, die wegen des Heldenmuths, mit dem sie für das neu aufgegangene Licht des Evangeliums gestritten und gelitten, den Namen „die bairische Debora" empfangen hat *). Johann wurde von dieser glaubensstarken und beredten Frau der Art angezogen, daß er im Verein mit andern Reichstagsmitgliedern sie zu einer Abendmahlzeit einlud. Wie Argula jede Gelegenheit ergriff, das Feuer, das in ihrer Seele glühte, auch in andern Herzen anzuzünden, so that sie auch hier. Sie ließ es aber nicht bewenden bei den Belehrungen und Ermahnungen, welche sie bei jener Abendmahlzeit ihren Gastgebern als Gegengabe reichte, sie sandte am darauffolgenden Morgen dem Pfalzgrafen auch noch ihr schriftliches Mahn- und Bittwort. In demselben dankt sie ihm zunächst für die ihr am vorhergehenden Abende erwiesene Freundlichkeit, und sagt sodann, aus etlichen Reden seiner Fürstlichen Gnaden habe sie vermerkt, daß er angefangen, die Schrift des göttlichen Wortes zu lesen, und daß er das Licht bereits scheinen sehe. Das habe sie nicht wenig erfreut, und wolle der allmächtige barmherzige Gott das in ihm angefangene Werk fruchtbarlich vollstrecken und ihn vollkommen erleuchten. Dies vermöge nur allein Gott durch sein Wort, nicht die menschliche Vernunft, wie denn auch Gott nicht leide, daß man Weisheit zu ihm bringe, sondern vielmehr wolle, daß man sie bei ihm hole. Indem sie dieses weiter ausführt und mit Stellen aus der h. Schrift belegt, bittet sie ihren fürstlichen Freund, den Spruch Matth. 10, wo der Herr sagt: „Wer mich bekennt vor den Menschen, den will

*) Argula's Leben und Wirken ist der Gegenstand mehrerer Monographieen; auch hat Heinrich Merz nicht vergessen, ihr Bild seinen christlichen Frauenbildern einzureihen.

ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater, wer nicht, den will ich auch nicht erkennen", sich wohl in's Herz zu drücken und ihn auf dem Reichstage oft und unerschrocken zu brauchen. Nachdem sie darauf Gott dafür gepriesen, daß er sein Heil wiederum aufgerichtet und sein Wort an den Tag habe kommen lassen, mit dem sie fröhlich und ohne Zittern vor das Angesicht aller Gewaltigen treten wolle, ermahnt sie den Herzog schließlich, doch zu helfen und zu rathen, daß das Reich Gottes den Armen nicht versperrt würde. Argula forderte damit, daß der Herzog auf dem eben beginnenden Reichstage die evangelische Lehre ihren Widersachern gegenüber mannhaft vertreten und derselben zugleich in seinen Herrschaftgebieten Bahn machen sollte, aber zu keinem der beiden Stücke konnte sich Johann entschließen. Er wünschte, daß Deutschland des schweren Druckes entledigt werde, den es von der römischen Curie erlitt, er wollte die groben Mißbräuche der Kirche abgeschafft wissen, aber weiter wollte er nicht gehen. Darin, daß der römische Hof, um seine Geldmittel zu mehren, die Verleihung aller geistlichen Pfründen an sich zu reißen suchte, erkannte er eine Ungerechtigkeit, die nicht zu dulden sei, und trat ihr an seinem Theile kräftig entgegen *). Gleicherweise suchte er andern Mißbräuchen und Ungebührlichkeiten zu steuern.

---

*) Hierfür folgenden Beleg: In der Pfarrkirche zu Senheim an der Mosel befand sich ein Marienaltar, welchen die Gemeinsherrn der hintern Grafschaft Sponheim in Gemeinschaft mit den Ritterfamilien von Lahnstein und Rickedich zu vergeben hatten. Nun war man seitens der Fürsten von Sponheim um's Jahr 1519 mit den genannten Ritterfamilien dahin einig geworden, daß die Verleihung des Altars fortan zwischen beiden Theilen wechseln sollte, und als um dieselbige Zeit die Pfründe zur Erledigung kam, gab sie Herzog Johann, welcher als der damals ältere Graf in der hinteren Grafschaft Sponheim sämmtliche weltliche und geistliche Lehen derselben zu vergeben hatte, an den Scholaster der Stiftskirche Carden, Hermann Feudis aus Andernach. Hiergegen aber erhob sich ein anderer Canonicus, nämlich der Magister Johann Eych, dessen Vater Bürger und Wirth in dem Sponheimischen Städtchen Kastellaun war. Es war dieser Meister Johann nach Rom gereist und hatte es dort erwirkt, daß ihm der Altar zugesprochen wurde. Auf der herzoglichen Kanzlei in Simmern nahm man an, es sei dieses auf Anstiften der Ritter von Lahnstein und Rickedich geschehen, welche den Gemeinsherrn von Sponheim die Verleihung des Altars nicht gegönnt. Bei seiner Rückkehr von Rom forderte Meister Johann, gestützt auf den ihm von der päpstlichen Curie ausgefertigten Brief,

Es ist Theil I ausführlich dargelegt, wie knapp im Gehalte Stifter und Klöster die Geistlichen gehalten, welche für sie die ihnen

---

man solle ihn in den Besitz der Pfründe einsetzen, und als er zufällig mit Feudis in Koblenz zusammentraf, erklärte er diesem, die Sache sei nun einmal zu seinen Gunsten entschieden, und er werde sie durchsetzen, wenn er auch nochmals müßte nach Rom laufen. In nämlicher Weise äußerte sich der Pfarrer Matheiß zu Senheim, der in diesem Streit auf Seiten des Meister Johann stand. Derselbige sei, also klagte Feudis den Beamten des Herzogs, zu ihm in das Altarhaus zu Senheim kommen und habe ihn mit viel unnützen Worten übergeben und gesagt, es sei ihm nit muglicher den Altar zu behalten, als er konne Babst werden zu Rom. Es hatte aber von diesen Vorgängen Herzog Johann nicht sobald Kenntniß erhalten, als er von Allenbach aus, wo er sich damals aufhielt, dem Magister Johann zuschreiben ließ, er möge des Altars halber ja nichts weiter mehr vornehmen, weder zu Rom noch anderswo, sonst würde er geursacht, ihn und seinen Vater, dieweil derselbe mit ihm gehandelt, der Art vorzunehmen, daß er merken sollte, wie er an ihrer Handlung keinen Gefallen habe. Die Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht. Der Scholaster Feudis kam zum Genusse der Pfründe.

Noch weiter gingen zwei Jahrzehnte später die Oberamtleute der hintern Grafschaft Sponheim. Diese wollten — und waren dabei jedenfalls der Zustimmung des Herzogs Johann und seines Gemeinsherrn, des Markgrafen von Baden gewiß — nicht einmal mehr zugeben, daß bei Besetzung der geistlichen Stellen die alte kirchliche Ordnung inne gehalten werde, und suchten namentlich die Rechte, welche hierbei die Archidiakonen bisher ausgeübt hatten, an ihre Landesherrn zu bringen. Als Beleg dafür folgendes: In der Pfarrkirche Enkirch 1536 war durch das Absterben von Johannes Rithmann eine der vier Kaplaneien, wie man die dortigen Altarspfründen nannte, zur Erledigung gekommen, und hatte für dieselbige der Pastor, welcher die Altäre zu verleihen hatte, insoweit dieses Recht nicht Andern ausdrücklich vorbehalten war, beim Archidiakonat einen Geistlichen präsentirt. Dieses wies darauf den Kirchherrn d. h. den Priester, welcher für den adligen Pastor in Enkirch als Pleban das Pfarramt verwaltete, an, den Vorschriften der Kirche gemäß den Präsentirten im öffentlichen Gottesdienst zu proklamiren und diejenigen, welche gegen die Präsentation einen Einspruch zu erheben hätten, vor das Archidiakonatsgericht zu citiren. Es war aber nicht sobald die erste Proklamation erfolgt, als der damalige Oberamtmann in Trarbach, Craß von Scharfenstein, durch den Truchseß zu Enkirch dem Kirchherrn den Befehl zugehen ließ, solche Citation ferner nicht anzunehmen, noch zu verkündigen. Der Trier'sche Domherr Cuno von Mitzenhausen, welcher damals Archidiakon von Carden gewesen und deßhalb Chorbischof genannt wurde, stellte hierauf dem Oberamtmann, seinem lieben Freund und Vetter, vor, die angeordnete Proklamation und

inkorporirten Kirchen bedienten, und wie wenig sie sich dabei zu Herzen gehen ließen das Wort, da der Herr sagt: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth". Auch solche Unbill wollte Johann nicht länger in seinem Herrschaftsgebiete dulden. Die Kirche zu Trarbach, welche als Nebenkirche der Pfarrkirche Traben mit dieser dem Marienstifte in Aachen inkorporirt war, bediente um's Jahr 1544 ein Geistlicher, Namens Franz. Da desselben Einkommen sehr gering war, so wurde ihm seitens der Gemeinsherrschaft ein Naturalzusatz verwilligt, den das Aachener Stift aus seinen Gefällen in der Pfarrei liefern sollte. Hiergegen sträubten sich die Stiftsherren und wurden darob gegen Pfarrer Franz der Art aufgebracht, daß sie ihn des Amtes entsetzen wollten. Da aber rief die Gemeinde Trarbach die Hülfe des Herzogs Johann an und bat ihn, doch zu bewirken, „daß ihr itziger Kirchherr Franz bei ihnen gelassen werde mit anzeigung, als Johann Siegen bei ihnen im vorigen Sterben gewest und des Sterbens halben von ihnen gewichen, da sei derselbige Franz zu ihnen gekommen und in die Ferlichkeit des Sterbens bei sie eingetreten und hab derzeit und bisher allezeit das Best bei ihnen gethan. Die Bitte der Gemeinde fand Gehör. Der Herzog wies sofort den Oberamtmann der hinteren Grafschaft an, dem Dechanten und Kapitel zu Aachen zu

Citation sei je und je in Uebung gewesen bei ihm und seinen Amtsvorgängern, auch hätten die Gemeinsherren der hinteren Grafschaft, so sie eine geistliche Gabe zu vergeben gehabt, das Recht des Archidiakonats geachtet, es sei deßhalb an ihn sein freundlich Gesinnen, er wolle den gethanen Befehl als nicht geschehen fallen lassen, denn so er darauf beharrte, könnte er solches seiner Eidespflicht nicht leiden oder zugestehen. In sonstigen Dingen sei er gutwillig ihm alle Gunst und Freundschaft zu beweisen. Die vom Oberamtmann darauf uff Sunntag Jubilate 1536 ertheilte Antwort lautete: Es sei der in Rede stehende Befehl anders nicht ausgegangen, als um der Grafschaft Sponheim alt hergebrachte Freiheit und Gerechtigkeit, so ihm Eidespflicht und Amtshalben zu handhaben gebüre, zu erhalten. So er es dabei nicht lassen könnte und sich unterstünde, etwas dagegen fürzunehmen, wiewohl er sich dessen zu ihm nicht versehe, so werde er, der Oberamtmann nicht umhin können, der Grafschaft alt hergebrachte Freiheit und Gerechtigkeit wider solchen Intrag und unbillig Fürnehmen so viel ihm möglich zu handhaben. Sonst sei auch er ihm freundlich zu dienen willig. Das Schreiben trägt die Aufschrift: „dem Würdigen, Ernvesten Herrn Cunen von Metzenhausen, Chorbischof zu Trier, meinem lieben Vettern und Herrn".

bedeuten, insofern sie etwas gegen Herrn Franzen seiner Kompetenz halben Beschwerniß hätten, so möchten sie das am nächstkommenden gemeinen Tag bei den fürstlichen Räthen fürbringen und solle ihnen billiger Bescheid gefolgt werden, dagegen könne er aus allerlei Bedenken nit für gut ansehen, daß gedachter Herr Franz ohne zuvorgenommene Berathschlagung und Bewilligung abgesetzt werde. Deßhalb wolle er, der Oberamtmann, mittlerzeit Franzen nit absetzen lassen noch gestatten, daß ein Anderer nach Trarbach geordnet werde. Als der gemeine Tag herankam d. h. als die Räthe des Herzogs und des Markgrafen von Baden, was alljährlich geschah, sich zur Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten in Trarbach versammelten, und Franz bei ihnen darüber Beschwerde führte, daß er wegen des ihm verordneten Gehaltszuschusses von den Herren zu Aich (Aachen) beurlaubt worden, erfolgte seitens der Räthe der Bescheid, es solle sich erwelter Pfarrherr mit Versehung pfarrlicher Rechte hinfüro halten, wie bisher bis auf fernere der Herrschaft Aenderung, und solle der Oberamtmann ihm behülflich sein und ihn dabei handhaben, daß ihm der Gehaltszusatz ohne Verhinderung gefolgt werde.

Wie die höhere Geistlichkeit nur das Kirchengut genießen, aber nicht arbeiten wollte, so geschah es auch nicht selten, daß die Ortsgeistlichkeit mit Strenge ihr Gefälle beitrieb, dagegen in Ausrichtung des Amtes sich säumig erzeigte. Kamen derartige Klagen bei Herzog Johann ein, so hat er den Gemeinden, wenn ihre Beschwerde begründet erfunden worden, seine Hülfe nicht versagt*). Um

*) So wandten sich im Jahre 1543 die Orte Buch und Myrtz mit einem Klageschreiben an ihn, worin sie vorstellten, es hätten ihre Voreltern einem Pfarrherrn zu Buch das Gehalt gebessert durch Zusatz eines Simmers Frucht, halb Korn halb Spelz, von jedem Hausgesäß, dafür aber sollte der Pfarrherr einen Kaplan halten und alle Tag eine Meß thun zu Buch und Myrtz. Nun hätten sie einen Pfarrherrn, der thue das nicht, und deßhalb halte ihm „das Kyrßpel die Frucht uf", er aber wollte das Kirchspiel darum pfänden lassen. Es möchte nun Sr. fürstlichen Gnaden doch ihrer sich annehmen und ihnen eine Schrift an den Schultheißen zu Kastellaun geben, daß sie nicht weiter gepfändet würden. Zugleich, also lautete ihre Bitte weiter, möge er ihnen und ihrem Pfarrer einen gütlichen Tag setzen, wo sie gegeneinander verhört würden, denn es sei ihrer Armuth beschwerlich, dem Pfarrer die Frucht zu geben, dieweil er nichts thue. Johann willfahrte der Bitte

so auffallender ist es, daß er im Jahre 1530 die Pfarrei Allenbach mit allen ihren Nutzungen zum lebenslänglichen Genuß verliehen hat an einen Knaben, damit derselbe desto stattlicher zur Lehre gehalten würde. Es war dieses der Waisenknabe Kaspar von Dill, dessen Vater Michael von Dill sponheimischer Truchseß im Gericht Cröv gewesen war.

Im Jahre 1530 trat am Reichskammergericht der Reichsfiskal klagend gegen Herzog Johann auf wegen Gewaltthätigkeit und Landfriedensbruch, die er damit verübt habe, daß er die Andächtigen und Ehrsamen Pater und Convent, auch alle Laienbrüder des Gotteshauses Ravensburg bei Siemern mit vielen zu Roß und zu Fuß und wehrhafter Hand gewaltiglich überfallen, und die Geistlichen, nachdem er das Gotteshaus eingenommen, in den Keller gesperrt, die Laienbrüder aber auf des Klosters Wägen gebunden und gen Siemern habe abführen lassen, wo sie in hartes Gefängniß gelegt worden seien, wie man denn auch die Geistlichen sehr hertiglich gefangen gehalten und ihnen nur Wasser und Brod gegeben habe. Der Herzog ließ hiergegen alsbald eine Exceptionsschrift übergeben, worin er sich also aussprach: Er und seine Vorfahren seien über Menschen Gedenken des Klosters Schirmherrn und Landesfürsten, und hätten allezeit Fug und Macht gehabt, die Ordensleute zu Ravensburg, wenn sie sich ihrer Profession, Gelübde und Administration ungemäß und ungebührlich hielten, auszutreiben und andere aufzunehmen. Die Jetzigen hätten sich nun kurz verschiedener Zeit so eigenwillig und frevlich, böslich und arglistig benommen, daß er schon früher Fug und Recht gehabt, nach der Gebühr gegen sie zu verfahren. Dennoch aus angeborner Sanftmüthigkeit habe er gütliche Verhandlung versucht und sei auch ein Vertrag aufgerichtet worden. Dessen ungeachtet hätten sie sich alsbald wieder solche Eingriffe in seine Regierung und Rechte erlaubt, daß oft große Klag an die Amtleute gelangt wäre. In ihren Bescheiden und Urtheilssprüchen hätten sie sich argwöhnisch und parteiisch gehalten, und auch sonst dermaaßen

---

und sandte dem Schultheiß in Kastellaun den Befehl zu, in der Sache keine weitere Handlung noch Pfändung fürzunehmen oder zu gestatten, sondern beide Parteien solcher ihrer Irrung halben an den nächstkommenden gemeinen Tag zu verweisen.

böslich und bübisch gehandelt, daß dadurch der Gottesdienst und die Andacht gehindert, der Bosheit Statt gegeben und männiglich geärgert worden, woraus ihnen und des Herzogs Unterthanen, sowie der gemein Landschaft großer Unrath, Brand, Mord und verderblicher Schaden erwachsen sei. Auch peinliche Rechtshändel hätten sie sich angemaßt und den Amtleuten dabei Trotz geboten, welches sich nimmer für Ordensleute schickte. Männer und Weiber hätten sie angegriffen und in ihre Gefängnisse gelegt, auch sich unterfangen, Zank und allerlei Hader in offenen Wirthshäusern zu vertragen*). Anzuführen sei nicht minder, wie ein Laienbruder den Vogt des Herzogs, als dieser in der Probstei gewesen und ungebührlichen Handlungen habe wehren und strafen wollen, freventlich zu Boden geschlagen und mit Füßen getreten habe. Wegen solchen unordentlichen und ungeschickten Lebens und Handelns habe sich zwischen Prior und Convent einerseits, und den Nachbarn andererseits, namentlich etlichen vom Adel, großer Zwiespalt und Uneinigkeit erhoben, so daß er weitere Empörung zu verhüten früntlich bemüht gewesen sei. Dennoch hätten sie sich gegen ihn freventlich und mit Gewalt gesetzt, auch leibliche Eide zusammen geschworen, daß sie gegen ihn bei einander stehen und halten wollten: desgleichen bei fremden Fürsten, Grafen und Herrn gegen ihn Schutz und Schirm gesucht und ihre Untergebenen (die Insassen des Probsteibezirks) von ihm abwendig gemacht mit dem Bemerken, sie wüßten wohl Leute, die ob ihnen halten würden. Weil nun alle versuchte Güte umsonst gewesen, und um weiterer Gewalt zuvorzukommen, Land und Leute vor Gewalt und Ueberfall zu schirmen, auch sein lang hergebrachtes Erbrecht und Gerechtigkeit zu erhalten, habe er sich genöthigt gesehen, die Ordensleute in Verwahrung zu nehmen, wie solches weiland von seinem Vorfahr Pfalzgraf Friedrich auch geschehen sei, welcher die damaligen ungehorsamen und boshaftigen Ordensleute hinausgejagt und andere Gehorsame und Andechtige aufgenommen habe. Also lautete die Vertheidigungsschrift des Herzogs, nach deren Verlesung

*) In welcher Weise die Gerichtsbarkeit im Klostergebiet geordnet war, welche Fälle der Landesherr als Schirmvogt und welche Sachen der Probst, später der Klosterconvent in letzter Instanz zu entscheiden hatten, ist ausführlich dargelegt in des Verfassers Schrift: „Das Kloster Ravengirsburg“ Th. I.

der Reichsfiskal keinen Beruf gefunden, die Sache weiter zu verfolgen*).

Wie strenge aber Johann gegen das übermüthige, zuchtlose Wesen der Ravengirsburger Mönche eingeschritten, dazu entschloß er sich nicht, die Klöster aufzuheben, im Gegentheil gewährte er ihnen, so lange sich ihre Insassen still und ehrbar hielten, seinen Schutz und seine viel vermögende Hülfe. Zwischen den Nonnen der Augustinerklause in Kirchberg und dem Pfalzgrafen Heinrich, der auch als Bischof von Worms noch Pastor der Pfarrei Kirchberg geblieben, war 1529 auf dem Speyerer Reichstag durch die beiderseitigen Bevollmächtigten in Betreff strittiger Punkte ein Vertrag aufgerichtet worden. Die Nonnen erachteten es nöthig, daß von diesem Vertrage oder Abschiede — wie man die Verträge zu nennen pflegte — eine Ausfertigung in ihre Hände komme. Um die zu erlangen, wandten sie sich an Johann, der als ihr Landesherr zugleich auch der Schirmherr ihres Klösterleins gewesen, und dieser bat sofort seinen Vetter in Worms in einem ausführlichen Schreiben, doch seinen Schutzbefohlenen eine wohlbesiegelte Ausfertigung des aufgerichteten Abschieds zukommen zu lassen, und damit künftighin Zank und Streit allewege verhütet werde, sie zugleich dessen zu vergewissern, daß er ihnen gegenüber als Pastor fortan genau das beachten wolle, was die Fundation ihrer Klause bestimme.

Der Kurfürst von Trier hatte den Hof, welchen das Nonnenkloster Chumbd zu Senheim besaß, mit Schatzung belegt und als die Nonnen die Zahlung weigerten, ihre dortigen Weine arrestirt. Auch da nahm sich der Herzog alsbald der Bedrängten an und setzte sich in Schriftwechsel mit dem Kurfürsten. Zunächst rügte er es in seinem Schreiben scharf, daß der Kurfürst die Schatzung aufgelegt habe ohne sein, des Mitgemeinsherrn, Vorwissen und Zustimmung. Sodann hob er hervor, wie die Nonnen von Chumbd einem Erzbischof von Trier bloß bei seinem Amtsantritt eine Steuer gereicht haben, und dieses nicht etwa wegen ihres Hofes

*) Die Vertheidigungsschrift ist den Reichskammergerichtsakten entnommen und findet sich abgedruckt in den Wetzlarischen Beiträgen zur Geschichte der Rechtsalterthümer, Bd. II, S. 275.

in Senheim, sondern von wegen der Pfarrei Laubach, deren Pastores sie seien. Damit, führte er weiter an, daß die Nonnen in der Bauern Uffruhr dem Erzbischof eine Geldhülfe geleistet, sei Kurtrier kein Steuerrecht erwachsen, denn dazumal habe einer dem andern helfen und sich zur Wehr gegen die Unterthanen schicken müssen. Als alle diese Vorstellungen nichts fruchteten, brachte Johann die Klage des Klosters wider den Erzbischof an den Kaiser, und wurden darnach auf ein ergangenes kaiserliches Poenalmandat den Nonnen ihre arrestirten Weine wiederum zugestellt.

Es ist Theil I, S. 114 mitgetheilt, in welcher Weise auf Betreiben des Herzogs Johann den Landkaplanen der Pfarrei ein ausreichendes Einkommen gesichert wurde. Ebendaselbst ist auch dessen gedacht, wie der Herzog im Jahre 1525 ausführliche Bestimmungen darüber erlassen hat, an welchen Tagen und in welcher Weise in der Pfarrkirche zu Simmern die gestifteten Früh- und Tagmessen, desgleichen die verschiedenen Seel- und Todtenämter sollten gehalten werden. Nicht ohne ein Gefühl der Wehmuth liest man diese Bestimmungen, in welchen der Messedienst in seiner ganzen Strenge und Aeußerlichkeit erneuert und die Pfarrkirche Tag für Tag, oft zu wiederholtenmalen für die Abhaltung von allerlei Meßgottesdiensten geöffnet wird, während die Erbauung der Gemeinde durch das Wort Gottes auf die eine Predigt im Sonntagsgottesdienst beschränkt bleibt. Man begreift es schwer, wie ein wegen seiner Bildung so hochgerühmter Fürst, ein Mann, der das Licht scheinen sah, der angefangen, zu forschen in der Schrift, sich damit hat befassen können, eine derartige Gottesdienstordnung zu erneuern. Man fragt, was ihn denn so festgehalten habe in den Banden des Papstthums und verhindert, sich den Fürsten anzuschließen, welche alle ihre Macht aufboten, Gut und Blut eingesetzt haben, um den Segen des lautern Evangeliums ihren Unterthanen zu gewinnen. Was ihn daran hinderte, das waren theils äußere Verhältnisse, theils innerliche Bedenken. Johann war, um die äußeren Verhältnisse zunächst zu berühren, ein kinderreicher Vater, aber kein geld- und güterreicher Fürst. Das ihm allein zustehende Gebiet war klein und arm. Zeiten der Geldbedrängniß sind für Herzog Johann öfters eingetreten. Er würde sonst nicht seinen Antheil an dem Sponheimischen Flecken Gemünden dem Hause Schmidtburg verpfändet und später verkauft haben. Als

seine Tochter Sabine sich auf dem Speyerer Reichstage von 1544 vermählte mit dem edlen Grafen Egmont, dem Herrn von Lamoral und Fürsten zu Gaure, der unter Alba's Herrschaft in den Niederlanden sein Leben auf dem Blutgerüste endete, konnte Johann zu dem im Ehevertrage bedungenen Heirathsgute von 30,000 Gulden nur 6000 Gulden geben, die Zahlung des Uebrigen übernahmen Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und seine Gemahlin aus Liebe zum Fräulein Sabine, die sie für ihre Tochter aufgenommen hatten. Eben dieser Kurfürst steuerte dem Herzoge Johann auch eine andere Tochter aus, nämlich die Fürstin Helene, die sich mit dem Grafen Philipp von Hanau verheirathete, und wurde aus diesem Grunde die Hochzeit nicht in der Burg zu Simmern, sondern auf dem Schlosse zu Heidelberg gefeiert.

Von den acht Töchtern, welche neben vier Söhnen dem Herzog von seiner Gemahlin Beatrix geboren waren, verehelichte sich außer den beiden jüngsten, Sabine und Helene, nur noch die fünfte mit Namen Elisabeth, welche ihre Hand dem Grafen Georg von Erbach reichte. Die übrigen fünf (ihre Namen waren Katharina, Johanna, Ottilie, Brigitte und Maria) nahmen, dieweil ihre Eltern das als eine standesmäßige Versorgung ansahen, in verschiedenen Klöstern den Schleier. Drei von diesen Bräuten Christi wurden in den Stiftern, darin sie lebten, zu Aebtissinnen erwählt, Katharina im Kloster Chumbd, Brigitta auf dem Stift Neuburg bei Heidelberg und Johanna auf dem Marienberg zu Boppard, wo auch ihre Schwestern Ottilie und Maria ihr Leben als Nonnen verbrachten*). Zu solchen Würden und Ehren wären

*) Daß bei Herzog Johann die standesmäßige Versorgung der Töchter nicht der einzige Beweggrund gewesen, warum er ihrer so viele den Schleier nehmen ließ, sondern er solches auch in dem Glauben that, es geschehe damit Gott ein Dienst, erhellt aus der Urkunde, die er 1520 auf Dinstag nach St. Katharinen über das Leibgeding seinen Töchtern Johanna und Ottilia ausgestellt hat, als diese in das Kloster Marienberg eintraten. In derselben bekennen er und Beatrix sein ehlich Gemahl, daß sie ihre zwo lieben Töchter Johanna und Ottilia in das Kloster uf sant Marienberg bei Boppard zu Lob und Dienst des almechtigen Gots getan, auch von Eptissin und Convent desselben Gotteshauses angenommen worden und Profeß gethan. Damit nun diese ihre Töchter desto fruchtbarlicher Gott zu dienen mit Leibesnahrung versehen seien, sie jeder ihr Lebetag lang 30 Gulden in Gold zur Erhaltung

aber die Töchter nicht gelangt, wenn der Vater mit der alten Kirche gebrochen hätte.

In dem pfalzsimmer'schen Hause war es, wie in den meisten Fürsten- und Grafenhäusern Sitte, daß die nachgebornen Söhne in den geistlichen Stand traten. Nach diesem Herkommen des Hauses wurden von Johann's Söhnen die jüngeren, Georg und Reichard, für den geistlichen Stand bestimmt, und haben die Kapitel der rheinischen Stifts- und Domkirchen gleichsam gewetteifert, diese Fürstensöhne in ihren Schooß aufzunehmen, und reiche Pfründen ihnen zuzutheilen. Auch auf diese Vergünstigung hätte Herzog Johann verzichten müssen, wenn er sich den protestirenden Fürsten angeschlossen hätte.

Ein Anderes, was es Johann schwer machte, von der alten Kirche sich loszureißen, war sein Verhältniß zum damaligen Reichsoberhaupt Kaiser Karl V. Er erfreute sich der Gunst dieses

---

ihrer Leibesnothdurft zugestellt und die ihnen bewiesen auf die Renten und Gefälle des Amtes Simmern. Dieselbigen solle der dortige Landschreiber jährlich auf Martini, höchstens vierzehn Tage darnach zahlen, und damit die Töchter der Zahlung desto sicherer seien, hätten sie zu Hauptschuldnern gesetzt ihren lieben, getreuen Schultheiß, Scheffen, Rath, Bürgermeister und ganze Gemeind der Stadt Simmern.

Von den fünf Töchtern Johann's, die Bräute Christi wurden, starb Ottilie am frühesten. Sie war geboren am 24. November 1513, und starb am 6. September 1553. Brigitte, die Aebtissin auf Stift Neuburg, geboren den 18. August 1516, ging am 30. April 1562 heim, Katharine, die Aebtissin von Chumbd, geboren 1510 den 27. März, vor dem Jahre 1573. Sie war das älteste unter den zwölf Kindern Johann's. Maria, geb. den 29. April 1524, bekleidete im Kloster Marienberg längere Zeit das Schreiberamt, dessen sie am 29. Mai 1576 durch den Tod entledigt wurde. Ihre Schwester Johanna, die Aebtissin auf Marienburg, folgte ihr am 2. Februar 1581 ins Grab nach in einem Alter von beinahe 70 Jahren.

Die Tochter Sabine lebte nach der Enthauptung ihres Gemahls, des Grafen Egmont, noch 9 Jahre als Wittwe und starb in Antwerpen den 19. Juni 1577. Ihre Leiche wurde neben der ihres Gemahls beigesetzt in der Kirche des ohnfern Brüssel gelegenen Dorfes Soddezem, allwo man vor nicht langer Zeit in dem Gewölbe unter dem Hochaltar die bleiernen Särge des fürstlichen Ehepaares gefunden.

Von den Töchtern Elisabeth und Helene, von welchen die erstere mit Graf Georg von Erbach, die andere mit Graf Philipp von Hanau-Münzenberg sich vermählt hatte, kann das Todesjahr nicht angegeben werden.

Herrschers in ganz besonderem Maaße und empfing von ihm vielfache Beweise des Wohlwollens und Vertrauens. Durch diesen Kaiser wurde er, um nur des Einen zu gedenken, zum Visitator und später zum Vorsitzer des Reichskammergerichts, des höchsten Gerichtshofs in Deutschland, ernannt, welches ehrenvolle und gewiß auch einträgliche Amt er eine Reihe von Jahren hindurch bekleidet hat. Der Faden dieser engen Verbindung mit dem Kaiser wäre für immer zerschnitten gewesen, wenn sich Johann auf Seiten der evangelischen Fürsten gestellt hätte. Denn Karl war bei seiner äußern Kälte voll glühenden Eifers für den alten Glauben, und wenn er auch sich nicht scheute, den Papst mit Krieg zu überziehen und seinem Heere gestattete, die heilige Stadt auf's Aergste zu verwüsten, das Papstthum als solches wollte er nicht vernichtet, sondern erhalten wissen.

Herzog Johann zog auch wohl in Betracht die mancherlei andern Gefahren und Nöthen, die ihm und seinem Lande daraus erwachsen wären, wenn er in demselben die Messe abgeschafft und es von der römischen Kirche losgerissen hätte. Den Hauptbestandtheil seiner Herrschaft bildeten ja, wie mehrfach erwähnt ist, seine Antheile an der vorderen und hinteren Grafschaft Sponheim. Hier aber konnte er die Reformation nicht einführen ohne die Zustimmung und Mitwirkung seiner Mitgemeinsherrn, des Kurfürsten von der Pfalz und des Markgrafen von Baden. Diese waren aber weder zu dem Einen noch zu dem Andern geneigt. Denn wenn auch Kurfürst Ludwig sich nicht, wie sein Mitkurfürst Albrecht von Mainz, dazu drängen ließ, die Anhänger der evangelischen Lehre zu verfolgen, so wollte er doch auch nicht als Begünstiger derselben erscheinen; und was den Markgrafen Philipp, Johann's Schwager, betrifft, so gehört er zu denen, deren Bild der Herr gezeichnet hat im Gleichniß vom Sämann in dem steinigten Boden, wo der lieblich aufgegangene Samen verdorrete, als die Sonne aufging und die Hitze groß ward. Hätte Johann aber gar den Versuch gemacht, der neuen Lehre Bahn zu brechen in den verschiedenen Gerichten, welche der hinteren Grafschaft Sponheim mit Trier gemeinsam waren, so hat die Erfahrung der nachfolgenden Jahre erwiesen, daß er sich und seine Unterthanen damit in einen schweren Kampf mit dem mächtigen Kurstaate würde verwickelt haben. Herzog Johann aber war ein

Freund des Friedens und fühlte sich verpflichtet, diesen so lange als immer möglich seinem Lande zu erhalten.

Das Jahr 1525, in welchem Johann für die Stadtkirche zu Simmern die alte Meßordnung erneuerte, war dasselbe, worin in nicht wenigen Gauen unsers deutschen Vaterlands der Sturm des Bauernaufruhrs am ärgsten tobte. Und wenn die grauenhaften Wogen dieses Sturmes auch unsere Landschaft nicht gerade überfluthet haben, unberührt ist sie von ihnen nicht geblieben. Nun war Johann einsichtsvoll genug, um nicht denen zuzustimmen, die da riefen, in den Gräueln des Bauernaufruhrs sehe man die Frucht von Luther's Aussaat. Er, der gegen seine Unterthanen sich jederzeit als einen milden Herrn erwiesen und eher darauf bedacht war, sie drückender Lasten zu entledigen, als solche ihnen aufzulegen, erkannte wohl, wo die eigentliche Ursache der gewaltigen Bewegung zu suchen war. Aber bedenklich mochte ihn doch dieselbe machen und in der Absicht bestärken, Vorsicht thue noth, man dürfe die gereizten Gemüther nicht durch kirchliche Neuerungen noch tiefer aufregen.

Dazu kam noch manches Andere. Die Humanisten jener Zeit stießen sich zum Theil an der Derbheit, die bei Luther häufig in Schrift und Rede hervortrat. Feinheit und Eleganz der Sprache war es, was sie vorzugsweise schätzten, die Form einer Schrift hatte nicht selten für sie mehr Werth als der Inhalt. Nun war aber Herzog Johann ein Freund und Förderer der humanistischen Bestrebungen, und mag das mit dazu beigetragen haben, daß er mit Luther's Schriften, darinnen die Rede gewaltig aber bisweilen nicht blos scharf sondern grob war, sich nicht näher befreunden konnte *). Auch haben wohl die, welche Johann's Bildung so hoch stellen, dieselbe überschätzt. Die Schrift-

*) Ein großer evangelischer Lehrer unserer Tage, der ehrwürdige Probst Nitzsch, sagt in seiner Rede über Melanchthon: „Es bleibt unerschüttert, Luther mußte die groben Schläge führen und wie ein Prophet für das Volk dahinter stehen. Luther's derbe Volksschriften, die grade auf das Ziel losgingen, gaben in Einheit mit seinem großen Thatenbekenntniß den Deutschen die erste Zuversicht, daß es sich um eine göttliche, gute Sache handle. Luther verfeindete sich aber mit der damaligen Gelehrsamkeit und humanistischen Bildung, darum gelang es den Widersachern leichter, das Vorurtheil zu verbreiten, Luther sei mehr Schwärmer und Ruhestörer als der Reformator, den die Zeit fordere.

werke, welche die von ihm in seinem Schlosse zu Simmern angelegte Druckerei zu Tage förderte, sind, was den Inhalt anbelangt, in ihrer Mehrheit mehr ein Spiel der Phantasie als ein Erforschen und Darlegen tieferer Wahrheiten, sie zielen mehr darauf ab, den Leser angenehm zu unterhalten, als ihn zu belehren.

Herzog Johann suchte neben der Belehrung auch die Unterhaltung. Die Regierung seines Landes, die wegen der vielen Gemeinherrschaften eine sehr schwierige war, überließ er nicht seinen Räthen. Diese waren dabei nur seine Gehülfen, und dieweil er in Behandlung verwickelter Staatsgeschäfte gewandt und erfahren war, wurde er auch mit solchen Seitens des Kaisers und der Stände öfters betraut. Nach den Mühen und Arbeiten, die ihm derartige Geschäfte, sowie die persönliche Verwaltung seines Landes brachten, war er der Erholung bedürftig, und suchte diese nicht, wie so viele andere Fürsten seiner Zeit, in Spiel und Trinkgelagen, sondern im Verkehr mit Gelehrten, im Lesen und in der Förderung ihrer schriftstellerischen Arbeiten*). Die Geschichte war sein Lieblingsstudium und verwandte er namentlich großen Fleiß darauf, die Abstammung und das Wachsthum des mächtigen Fürstengeschlechts zu erforschen, welchem sein Haus angehörte. Aber eben darum blieb ihm auch weniger Zeit, durch das Lesen der Bibel und christlichen Schriften sich vertraut zu machen mit der Geschichte des Reiches Gottes und zu erforschen, wie es um die Kirche Christi anfänglich stand und wie im Laufe der Zeit ihre Lichtgestalt sich durch die Sünde der Menschen je länger je mehr verdunkelte.

Endlich ist noch ein Punkt nicht außer Acht zu lassen. Das sind die Lehrstreitigkeiten, welche bald nach dem Beginne der Reformation ausbrachen und zu nicht geringem Schaden des h. Werkes, namentlich in Betreff des Abendmahls in gar bitterer, unevangelischer Weise geführt wurden. Sie blieben, da sie ja fast auf allen Reichstagen zur Sprache kamen, dem Herzog nicht unbekannt, und waren eben nicht geeignet, das Herz eines Fürsten,

*) So förderte er das kosmographische Werk von Sebastian Münster durch Mittheilungen, wie er denn auch diesen Gelehrten persönlich in Basel aufsuchte.

dem alle Leidenschaftlichkeit zuwider war, dem Mäßigung (moderatio) als eine der höchsten Tugenden galt, für die evangelische Sache zu gewinnen.

Schließlich aber sei noch das bemerkt, daß Johann wohl alle bisher angeführten Bedenken überwunden und auf die Seite der Evangelischen getreten wäre, wenn er von der Verwerflichkeit der alten Lehre überzeugt gewesen wäre. Daß er aber dieses nicht war, ist schon daraus zu ersehen, daß er noch in seinem Testamente den Glauben ausspricht, es könne seine Seele durch der Menschen Gebet aus dem Fegfeuer herausgebetet werden.

VI. Kapitel.

Die Anfänge der Reformation in der Kurpfalz insonderheit im Amte Bacharach.

Die pfälzischen Kurlande, zu welchen in unserm Bezirke, wie oben dargelegt worden, außer den Aemtern Bacharach, Bekkelnheim und Waldeck ein Fünftel an der vordern Grafschaft Sponheim und zwei Drittel an dem Amte Stromberg gehörten, wurden während der Jahre 1508—1544 von Kurfürst Ludwig V. regiert. Es ist dies derselbige Fürst, der im Verein mit Erzbischof Reichard von Trier und dem Landgrafen Philipp von Hessen Sickingen's Burgen gebrochen und nach errungenem Siege sich nicht eben sehr edelmüthig gegen die Kinder erwiesen hat, deren Großvater und Vater dem kurpfälzischen Hause so treue Stützen in seinen Bedrängnissen gewesen. Es hat derselbe übrigens auch manche treffliche Eigenschaften besessen, wie denn unter seiner sechsunddreißigjährigen Regierung die Kurpfalz sich wiederum erholt hat von den schweren Leiden, die ihr der baierisch-pfälzische Erbfolgekrieg gebracht hatte. Auf dem Wormser Reichstag half er es mit verhindern, daß man mit Luther ähnlich verfuhr, wie früher in Kostnitz mit Huß. Er verließ den Reichstag, bevor derselbe das scharfe Edict wider die evangelische Lehre und deren Anhänger ausgesprochen, und zwar in Begleitung Friedrichs des Weisen, der bei der Rückkehr nach Sachsen seinen Weg über Heidelberg nahm und dort bei ihm einsprach. Daraus schöpfte man die Hoffnung, die Reformation werde an ihm einen Freund

und Förderer erlangen; diese Hoffnung hat sich aber nur in sehr beschränktem Maaße erfüllt. Es hat das Werk der Reformation allerdings an ihm wenn auch keinen Freund so doch einen Förderer gehabt dadurch, daß er der Erhaltung des Friedens willen sich zu wiederholten Malen den Gewaltmaßregeln widersetzte, die der Kaiser und die päpstliche Partei Seitens des Reichs gegen die Evangelischen ergriffen wissen wollten. Die für die Evangelischen günstigen Reichstagsbeschlüsse von 1526, 1529 und 1532 sind vornehmlich seinen Bemühungen zu danken. Von den Geistlichen, welche bei ihm während seiner langen Regierung nach und auch wohl neben einander das Hofpredigeramt bekleidet haben, waren mehrere der evangelischen Lehre ganz entschieden zugethan, so Johann Gayling und der später durch seine Kosmographie so berühmt gewordene Sebastian Münster. Als Heinrich Stolo oder Stoll, dessen Geburtsort das bei Bacharach gelegene Dörfchen Rheindiebach ist, im Jahre 1526 wegen seiner Neigung zur evangelischen Lehre Worms verlassen mußte, nahm ihn Ludwig auf und beförderte ihn zu der Predigerstelle an dem Heiliggeiststifte in Heidelberg, desgleichen erschwerte er es diesem gemäßigten Reformationsfreunde nicht, Vorlesungen an der Universität zu übernehmen. Aber darauf beschränkte sich auch die Förderung, welche das Reformationswerk durch Ludwig empfangen. Auf dem Landtage, welchen er Ende 1525 nach Beendigung des Bauernkriegs gehalten, äußerten sich die zu demselben berufenen Grafen und Herren dahin, da der gemeine Mann so heftig nach dem Worte Gottes schreie und jede Obrigkeit verbunden sei, das göttliche Wort frei predigen zu lassen, so solle man doch hierin dem Volke willfahren. Ludwig nahm diese Aeußerung nicht ungnädig auf und seine Antwort lautete, er wolle nichts versäumen, was zum Frieden dienen könne. Der Friede aber war nach seiner Ansicht dadurch bedingt, daß bei der Predigt des Worts die Messe nicht abgeschafft werde. Demgemäß wurden die Universitäts-Angehörigen, welche 1526 einer vom akademischen Senate in der Heiliggeistkirche angeordneten Messe nicht anwohnten, mit Geldstrafen belegt. Als man 1532 Jakob Molzer zu der griechischen Professur, die er etliche Jahre später erhielt, berufen wollte, war der Kurfürst dem entgegen, und bemerkte, er habe an dem Unkraut der lutherischen Lehre keine Freude, und die Universität müsse von solcher Be-

fleckung frei bleiben. Den Ritter Hans Landschad von Neckarsteinach, der nicht am heiligen Grabe, zu dem er gepilgert war, sondern erst in dem evangelischen Glauben, wie sein Pfarrer Jakob Other denselben in der Neckarsteinacher Kirche predigte, den ersehnten Seelenfrieden gewonnen, drängte er, diesen Prediger zu entlassen, und als der glaubensfeste Ritter, der zu den ehrwürdigsten Gestalten der Reformationszeit gehört, dessen sich weigerte, haben die kurfürstlichen Beamten diesen Prediger mit Gewalt aus seiner Gemeinde gerissen. Die kurfürstlichen Räthe, vor welche dieser Sache wegen Hans Landschad mit seinen Söhnen war citirt worden, erklärten, der Kurfürst könne, um des Kaisers Ungnade zu verhüten, nicht länger zusehen, sondern müsse thatsächlich einschreiten *). Und eben diese immer wiederkehrende Furcht vor des Kaisers Ungnade, desgleichen manches Andere, namentlich die Rücksicht auf seine Brüder, von welchen drei auf deutschen Bischofsstühlen saßen, und seine fleischliche Gesinnung, in der er nach dem Tode seiner Gemahlin Sibylla von Baiern es vorzog sich Beischläferinnen zu halten, statt sich nochmals zu vermählen, blieben ihm ein Hemmniß, dem lautern Evangelium, wie es hie und da in den Kirchen seines Landes, und bisweilen in seiner eignen Schloßkapelle gepredigt wurde, sein Herz in voller Liebe zu erschließen.

Ludwig, der unter den Kurfürsten der Pfalz den Beinamen der Friedfertige erhalten, starb nicht auf einem Reichstage, wie sein Astrolog soll vorhergesehen haben, sondern bald nach dem Beginn des Speyerer Reichstags von 1544, den er nur auf wenige Tage besuchte, um sich bei dem Kaiser zu beurlauben. Der von ihm getragene Kurhut, der nach den Bestimmungen der goldenen Bulle Otto Heinrich, dem Sohne des verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht, hätte zugetheilt werden sollen, ging nach Vereinbarungen, die dieserhalb in des Kurfürsten Philipp Familie getroffen und von Kaiser Karl bestätigt worden waren, an Pfalzgraf Friedrich, den

*) Sehr anziehend ist das Bild, das Vierordt I, 238 f. von Hans Landschad's Charakter und Glaubensfestigkeit gibt. Other hatte in dem österreichischen Breisgau für die Reformation der Kirche sich aufs kräftigste bemüht, und wurde deshalb Seitens der österreichischen Regierung allerwärts verfolgt, wohin er nach seiner Austreibung aus Kenzingen flüchtete.

Bruder des Verstorbenen, über. Diesen Pfalzgrafen zählte man schon zur Zeit des Wormser Reichstags zu den evangelisch gesinnten Fürsten, und wurde man in dieser Ansicht dadurch bestärkt, daß er damals Martin Butzer zu seinem Hofkaplan annahm. Aber wie konnte das Evangelium tiefere Wurzeln schlagen bei einem Manne, der durch und durch Hof- und Weltmann gewesen, dem es an Geistestiefe fehlte, und der bei den glänzenden äußerlichen Gaben, die er besessen, nichts weiter als den Glanz und die Lust dieser Welt gesucht hat. Karl V. erkannte, wie dieser Fürst, der bereits seines Vaters Philipp Liebling gewesen, brauchbar sei nicht bloß zum Kriegsdienste, sondern auch zu staatsmännischen Geschäften, und hat ihn nach beiden Seiten hin häufig gebraucht, dabei aber sich sehr karg in der Belohnung der geleisteten Dienste erwiesen. Der Pfalzgraf erlangte weder die einträgliche Statthalterschaft, auf die man ihm Hoffnung gemacht, noch die Hand einer reichen Fürstentochter, worauf er so oftmals gerechnet hatte. Haare und Bart waren ihm bereits grau geworden, als endlich eine Nichte des Kaisers, die Tochter des vertriebenen Königs Christian von Dänemark, sich bereit finden ließ, dem Zweiundfünfzigjährigen ihre Hand zu reichen. Ein reiches Heirathsgut brachte ihm die noch jugendliche Fürstin nicht zu, dagegen den Anspruch an die von ihrem Vater getragene Krone, und nach dieser Königskrone ging Friedrichs Streben, auch nachdem er aus einem armen immer in Geldnoth lebenden Pfalzgrafen der Beherrscher der schönen und reichen Kurpfalz geworden war; ihrer begehrte er mehr, denn der Krone der Gerechtigkeit, welche am Tage des Gerichts empfangen sollen, welche die Erscheinung des Heilandes lieb haben. Nach seinem Regierungsantritt besuchte er allerdings fleißig unter Frohlockung der Bürgerschaft, wie der damals von Straßburg nach Heidelberg gekommene Hedio schreibt, die evangelischen Predigten, die Heinrich Stoll in der heiligen Geistkirche hielt, auch redete er gern von der Reformation der Kirchen, wie der Universität und der Schulen. Aber dem Reden wollte die That nicht folgen. Da stimmte endlich eines Tages in der mehrerwähnten Kirche zum heiligen Geist, als eben die Messe gesungen werden sollte, die Gemeinde das Lied an: „Es ist das Heil uns kommen her", und dieser Vorgang verbunden mit dem Umstand, daß man am kurfürstlichen Hofe eine Volksbewegung zu Gunsten des um seines evangelischen Glaubens

willen verfolgten Pfalzgrafen Otto Heinrich befürchtete, bewog den Kurfürsten in der Sache der Reformation, der er in seinem Herzen nicht abgeneigt war, einen Schritt vorwärts zu thun. Nachdem er den Rath Melanchthons eingeholt, ordnete er gegen Ende des Jahres 1545 an, wie es bis dahin, daß das geistliche Bedürfniß der Gemeinden durch eine Visitation näher ermittelt worden, mit dem Gottesdienst und den Kirchendienern gehalten werden solle.

Diese Ordnung wurde wie in die andern Aemter der Kurpfalz, so auch in das Amt Bacharach gesandt. Daraufhin rief der damalige Vorstand dieses Amtes, Philipp Wolf von Sponheim, wahrscheinlich zu Anfang des Monats April 1546, den Rath der vier Thäler d. h. der Orte Bacharach, Steeg, Diebach und Mannebach zusammen, und machte demselben die Veränderungen bekannt, welche vorläufig im Gottesdienst und im Kirchenwesen eintreten sollten. Erstens, also lautete des Amtsmanns Verkündigung, hätten die Geistlichen dem Volke fortan das h. Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen; zweitens sollten sie sowohl bei der Taufe als bei der Einsegnung neuer Eheleute die Formulare in deutscher Sprache verlesen; drittens sollten die Priester nicht nur die Erlaubniß haben sich zu verehelichen, sondern auch verpflichtet sein, öfters zu predigen und durch Katechisationen den Unterricht göttlicher Wahrheit mehr, als bisher gewöhnlich gewesen, auszubreiten. Gleicherweise solle an die Stelle der bisherigen Messe, die Seitens der Evangelischen die päpstliche Messe genannt wurde, die sogenannte deutsche Messe treten*). Ob auch in den vier Thälern ein solcher Durst nach dem evangelischen Gottesdienste gewesen, wie er sich in Heidelberg gezeigt, wo schon am Weihnachtsfeste 1545 zwar nicht der Kurfürst selbst, aber seine Gemahlin und das Hofgesinde in der Schloßkapelle das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen haben, und am 3. Januar 1546 in der h. Geistkirche auch für die Stadtgemeinde der Gottesdienst in evangelischer Weise gehalten wurde? Sicheres wissen wir darüber

*) Die Kirchenordnung führt den Titel: Friedrichs des Zweiten, Kurfürsten und Pfalzgrafen in Kurpfalz Landen eingeführte Kirchenordnung, wie der Kirchen- und Gottesdienst solle eingerichtet werden, bis deßwegen durch visitatores und Superintendenten künftighin weiterer Bericht erstattet worden.

nicht. Melanchthon hat von Wittenberg aus trotz der Weite und Beschwerlichkeit des Wegs seine Vaterstadt Bretten zu wiederholten Malen besucht. Heinrich Stoll, der der evangelischen Lehre schon frühe anhängende Prediger an der heiligen Geistkirche zu Heidelberg, konnte auf den den Rhein befahrenden Schiffen seinen Geburtsort Rheindiebach viel schneller und bequemer erreichen, und es ist darum mehr als wahrscheinlich, daß er die lieblichen Thäler seiner Heimath werde zum öftern aufgesucht haben. Wie aber hätte der beredte und bei seiner Gelehrsamkeit tief fromme Mann in diesen nicht ein und das andere Herz für das Evangelium gewinnen sollen? *) Man hat auch, und wohl nicht ohne Grund

---

*) Heinrich Stoll, latein. Stolo, wurde 1489 in dem am Fuße der alten Pfalzgrafenburg Fürstenberg gelegenen Dörfchen Rheindiebach geboren. Seine Eltern waren ehrbare, aber nicht sehr vermögende Leute. Der Drang nach wissenschaftlicher Bildung führte ihn schon frühe aus dem elterlichen Hause, zuerst nach Münster in Westfalen, wo er im Hause eines Verwandten gut aufgenommen war, sodann nach Oppenheim am Rhein, wo er wegen der großen Zahl armer Schüler sich nicht lange durchbringen konnte, zuletzt nach der niederländischen Stadt Deventer, deren Schule damals in großer Blüthe stand. Als er auch diese Schule, wo er auf der ihm gewordenen Freistelle viel Kälte und Hunger ausgestanden, wiederum verlassen hatte, bezog er nach einem längeren Aufenthalt bei seinen Eltern die damals berühmte Hochschule Erfurt. Hier erwarb er sich 20 Jahre alt im Jahre 1509 die Magisterwürde, und während er sich darauf dem Rechtsstudium widmete, hielt er selber Vorlesungen, in welchen er verschiedene römische Dichter erklärte. Während seines vierjährigen Aufenthaltes in Erfurt machte er eine Reise an die Ostsee. Auf derselben gerieth er in große Lebensgefahr, indem ihm eines Tages in einem Walde, darin er sich verirrt hatte, zwei Bären begegneten. Es kam ihm in Erinnerung, daß man zu sagen pflege, todte Körper würden von den Bären nicht gefressen, und die Rede bewährte sich an ihm. Unter Gebet zu Gott warf er sich auf die Erde und hielt den Athem an. Als die Bären auf ihn stießen, berochen sie ihn und gingen weiter. Er war im Begriff zur Fortsetzung des Rechtsstudiums nach Leipzig überzusiedeln, da drangen seine Eltern bei einem Besuche, den er in der Heimath machte, in ihn, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er gab ihren Bitten nach, ließ sich die Priesterweihe ertheilen und bediente eine Zeit lang den Altar, den die elterliche Liebe in der Nähe von Diebach für ihn erworben hatte. Einige Zeit nachher wurde ihm ein geistliches Amt in Worms zu Theil, und hier gehörte er zu denjenigen, auf welche Luther's muthiges Glaubenszeugniß einen mächtigen Eindruck machte. Je mehr er sich in die Schriften dieses Gottesgelehrten ver-

der Vermuthung Raum gegeben, durch die Kaufleute, welche aus den deutschen und außerdeutschen Landen zur sogenannten Gabelung kamen, d. h. zu dem großen Weinmarkt, der alljährlich nach eingebrachtem Herbste zu Bacharach gehalten wurde, seien schon früh die Schriften Luther's, sowie der andern Reformatoren dahin gekommen und hätten dem Evangelium Bahn gebrochen. Was insonderheit die in einander laufenden Thäler Diebach und Mannebach betrifft, so soll allda ein Geistlicher Namens Breitschwerdt, desgleichen eine Freifrau von Riedesel, die in den Thälern begütert war, eifrige Förderer des Reformationswerkes gewesen sein, und habe Breitschwerdt, also lautet die Sage weiter, als in den Kirchen von Mannebach und Diebach die Abschaffung der päpstlichen Messe nicht habe durchgesetzt werden können, den evangelischen Gottesdienst

---

tiefte, desto mehr wurde er sein Anhänger, und was er als wahr erkannt hatte, das predigte er nun auch. Um ihn davon abzubringen, boten seine Gönner ihm die Dompredigerstelle an; er bat sie, ihn seines Glaubens leben zu lassen, und fügte dem bei, es habe Gott in seiner Barmherzigkeit ihn erleuchtet, daß er sein Wort begreifen könne, und darum würde er ja der ewigen Verdammniß anheimfallen, wenn er von der erkannten Wahrheit abwiche, zumal Christus selbst sage, die Sünde wider den heiligen Geist würde nimmer vergeben. Nach Abgabe dieser Erklärung war seines Bleibens in Worms nicht mehr, er begab sich deshalb nach Neustadt an der Hardt, um zu versuchen, ob er allda für den Neubau der Kirche thätig sein könne; aber auch hier erlitt er so starke Anfeindung, daß er es gerathen fand, sich in das Elternhaus zu Diebach zurückzuziehen. Während dieses seines Aufenthalts im Amte Bacharach lernte ihn Ludwig von Falkenstein, der als Oberhofmeister Vorsitzender des höchsten Gerichts in der Kurpfalz war, kennen und empfahl ihn seinem Kurfürsten. So kam Stoll nach Heidelberg, allwo er für die Reformation nicht bloß als Lehrer an der Hochschule, sondern auch auf der Kanzel thätig war. War auch Art und Weise seiner Reformationsthätigkeit im Ganzen eine ruhige und milde, als Prediger ergriff und fesselte er die Herzen also, daß der damalige Pfarrherr der heiligen Geistkirche, Wolfgang Calixt, der ein Schüler Luther's gewesen, von ihm sagte, was das Lehren betreffe, so komme er Luthern am nächsten. Auch Melanchthon, der ihn 1557 bei dem Wormser Colloquium kennen lernte, bewunderte Stoll's evangelische Tüchtigkeit. Der von Melanchthon Bewunderte erlebte das Ende des Wormser Gesprächs nicht. Stoll, der sich in seinem fünfzigsten Lebensjahre verehelicht hatte, starb beinahe 68 Jahre alt am 28. September 1557 zu Heidelberg. Wie sein Leben ein Leben in dem Herrn gewesen, so war es auch sein Sterben. Seine Grabstätte fand er in der h. Geistkirche.

einstweilen in einer Kapelle gehalten, welche die Freifrau von Riedesel zu diesem Zwecke in einem südlich von Diebach sich hinziehenden Thale auf ihrem Grund und Boden habe erbauen lassen*). Inwieweit diese Sage geschichtlichen Grund hat, ist bis jetzt nicht ermittelt, anders dagegen verhält es sich mit der Ueberlieferung, daß 1546 auf Sonntag Misericordias Domini in der Stadtkirche zu Bacharach der erste evangelische Gottesdienst sei gehalten worden und zwar durch einen der evangelischen Geistlichen von St. Goar. Diese Ueberlieferung**) ist wohl begründet, und ist es wirklich an dem, daß Bacharach die Predigt des lautern Evangeliums nicht von Heidelberg, sondern von St. Goar aus gebracht wurde.

Landgraf Philipp von Hessen, der so viele und heiße Kämpfe gekämpft hat, um dem evangelischen Bekenntnisse gesetzliche Anerkennung im deutschen Reiche zu verschaffen, und die Ausbreitung dieses Bekenntnisses aufs Kräftigste förderte, weit über Deutschlands Grenzen hinaus, hat darüber nicht versäumt, sein eigen Volk mehr und mehr im evangelischen Glauben zu befestigen, und seine Arbeit war keine vergebliche. Es hat der evangelische Glaube von Jahrzehnt zu Jahrzehnt tiefere Wurzeln geschlagen, und dieses nicht bloß in den alten Stammlanden, sondern auch in der seit 1479 mit denselben vereinigten niederen Grafschaft Katzenelnbogen, deren Hauptort St. Goar gewesen. Die hessische Kirche hat nicht die innere Selbständigkeit erlangt, welche Lambert von Avignon in seinem Verfassungsentwurf ihr zugewendet wissen wollte; sie wurde jedoch freier und von der weltlichen Macht unabhängiger gestellt, denn alle andern Kirchen unsers Bezirks; dieses schon durch die Einrichtung von General- und Diözesan-Synoden, sowie auch dadurch, daß Landgraf Philipp die Erwählung der Superintendenten, welche in ihren Diözesen eine Art bischöflicher Gewalt ausübten, den Diözesansynoden zugetheilt und dem Landesherrn nur die Leitung der Wahl und die Bestätigung derselben vorbehalten hat. Daß den Diözesansynoden, auf welchen übrigens nur die

*) Die Sage ist entnommen Oertel's Geschichte der Pfarrei Mannebach.

**) Sie findet sich in Wundt's Beschreibung des Oberamtes Bacharach. Vgl. Bd. III, 496 der Vorlesungen der kurpfälz. physikalischen ökonomischen Gesellschaft.

Geistlichen des Bezirks, nicht aber auch Laienälteste Sitz und Stimme hatten, das genannte Wahlrecht zugetheilt wurde, schreibt man dem Einflusse Butzer's zu, der viel um den Landgrafen Philipp war, und ohne seine Aemter in Straßburg aufzugeben, in Hessen längere Zeit gewissermaßen das Amt eines Generalsuperintendenten versah.

Was nun insonderheit die innere und äußere Gestaltung der evangelischen Kirche in der niedern Grafschaft Katzenelnbogen belangt, so beschränkt sich das, was uns darüber aus dem dem Jahre 1546 vorangehenden Jahrzehnt überliefert ist, auf ein sehr Geringes. Magister Gerhard Ungefuge, auch Magister Eugenius genannt, war bei der Eintheilung des Hessenlandes in sechs Diözesen zum Superintendenten der niedern Grafschaft Katzenelnbogen bestellt worden, und bekleidete dieses Amt bis zu seinem im Jahre 1542 erfolgten Tod. Er hatte sich durch seine treue Amtsführung große Achtung erworben und blieb seinen Freunden auch noch im Grabe theuer. Als etliche Jahre nachher der St. Goarer Prediger Leonhard Crispin in einem Schreiben an Adam Krafft das Gedächtniß des Verstorbenen auffrischte, schrieb Krafft an denselben zurück, die Einnerung an ihren gemeinsamen Freund habe ihn zu Thränen gerührt*). Nach des Magister Eugenius Tod **) wies Landgraf Philipp durch Erlaß vom 17. April 1543 den Oberamtmann und den Landschreiber in St. Goar an, zu veranlassen, daß die Pfarrer der Grafschaft Katzenelnbogen alsbald zur Wahl eines neuen Superintendenten zusammenträten. Daß Butzer der Wahlverhandlung anwohnte und sie leitete, ist daraus zu schließen, daß er unterm 13. September 1543 an Philipp schrieb: „Der Superattendenz zu St. Goar haben die pfarrer derselben einen feinen gelerten mann gewelet, den E. F. Gnaden an des Eugenii Stadt berufen haben.“ Der feine gelehrte Mann, welchen Landgraf Philipp von Ulm nach St. Goar gerufen, zunächst zur Versehung der durch des Eugenius Tod er-

---

*) Lachrimas excussit Gerhardi nostri memoria, quam tu revocabas, sind Krafft's Worte.

**) Nach des Eugenius Tod erscheint Johann Alberti als Dechant des Stifts St. Goar; daß er auch das Amt des Superintendenten bekleidet habe, ist zweifelhaft. Bekleidete er dasselbe, so jedenfalls nur ganz kurze Zeit.

ledigten Predigerstelle, und der darnach auf des Landgrafen Wunsch zum Superintendenten erwählt worden, war Georg Nivergall. Seine Gehülfen in der geistlichen Bedienung der Gemeinde St. Goar waren Konrad Schilling, der schon seit 1535 mit der höchst geringen Pfarrpfründe des Stifts beliehen war, und der Hesse Leonhard Crispin. Der Letztere, der wie Schilling etliche Jahre hindurch des Eugenius Amtsgenosse gewesen, und neben der Stelle des Diakonus auch das Amt des Schulmeisters bekleidet zu haben scheint, war es, durch welchen an dem erwähnten Tage die erste evangelische Predigt in der Kirche zu Bacharach gehalten worden. Man fand dieselbe also erbaulich, daß an ihn das Begehren gestellt wurde, er möge allda das Predigtamt nebst der Schule übernehmen. Adam Krafft, der als Professor der Theologie an der Hessischen Hochschule zugleich Superintendent der Diözese Marburg gewesen, und beide Aemter von ihrer Gründung an bis zu seinem am 9. September 1558 erfolgten Tode bekleidet hat, genoß um jene Zeit vorzugsweise das Vertrauen des Landgrafen in kirchlichen Angelegenheiten, und war der Freund und Gönner von Leonhard Crispin. Daher theilte dieser auch ihm zunächst das an ihn gestellte Begehren mit und erbat sich seinen Rath. Krafft sagte dem hochwerthen Freunde in seinem Antwortschreiben, es sei seinem Herzen eine große Freude gewesen, aus seinem Briefe zu ersehen, daß er ein schlichter Lehrer des göttlichen Wortes sei, der von den Sectirern sich fern halte, deßgleichen daß er zur Annahme der ihm angetragenen Aemter bereit sei. Er hoffe, lautet Krafft's Schreiben weiter, Bacharach werde in ihm einen frommen Diener des Herrn erhalten, durch welchen der Altar des Bacchus*) verwandelt werde in das Haus des lebendigen Gottes, und zugleich einen Schulmeister von seltener Gelehrsamkeit und Redlichkeit. Dabei erklärt er jedoch für den Fall, daß Crispin die Stelle annehme, es als eine unerläßliche Bedingung, daß dem

*) Krafft hält noch an der Ableitung des Namens Bacharach von Bacchiara fest. Aber diese Ableitung ist ebenso falsch, als die des Namens Mannebach von manus Bacchi. Bacharach ist zusammengesetzt von Bach und Ach, welches letztere Wort dasselbe bedeutet, wie das Wort Bach, wie denn solche Verdoppelungen häufig sind. Das Wort Man ist celtisch und heißt Stein; Mannebach daher gleich dem Namen Steinbach.

Landgrafen und ihm als dessen Stellvertreter das Recht verbleibe, ihn zurückzurufen, sobald dieses nöthig würde. Crispin konnte sich nicht entschließen, sein Amt in St. Goar mit der ihm in Bacharach angebotenen Stelle zu vertauschen, dagegen fuhr er fort, von Zeit zu Zeit dort zu predigen, und ein Gleiches geschah von dem Superintendenten und ersten Pfarrer in St. Goar Georg Rivergall. In einem zweiten Schreiben theilt Crispin dieses seinem Gönner Adam Krafft mit, und bat ihn zugleich, es doch bei dem Landgrafen zu erwirken, daß ihm und seinem Amtsgenossen Georg für die Zeit, da sie neben der Gemeinde St. Goar auch die Gemeinde Bacharach zu bedienen hätten, ein Gehülfe gesendet werde. Dieser Bitte war der Wunsch beigefügt, wenn es möglich sei, so möge doch Krafft persönlich kommen und dem Evangelium in Bacharach Bahn brechen. Krafft's Antwortschreiben lautet: Das evangelische Werk, das man in Bacharach begonnen, habe er seiner fürstlichen Durchlaucht vorgetragen und von demselben eine höchst gnädige Antwort empfangen. Er hoffe, es solle ihnen ein Gehülfe gesendet werden, insofern der Kurfürst der Pfalz sich dieserhalb schriftlich an den Landgrafen wende. In der Zwischenzeit möge er in Gemeinschaft mit Herrn Georg die Gemeinde zu Bacharach in der Lehre Christi unterweisen, jedoch mit aller Bescheidenheit *). Schließlich sagt Krafft, sehr gern werde er, was in seinem Vermögen stehe, für die Förderung des Werkes thun, er habe aber einen schwächlichen Körper und sei dabei durch allerlei Sorgen gedrückt. Er befürchte deshalb, der Landgraf werde es ihm nicht gestatten, ihren Wunsch zu erfüllen. Sollte jedoch derselbe es ihm befehlen, so werde er sehr gern thun, was er vermöge, wie er sich denn der Bacharacher Kirche zu jeder

*) Dabei ertheilt er ihnen folgenden Rath. Sie sollten das Alte nicht plötzlich niederreißen, sondern mit der Predigt der Buße den Anfang machen und die Zuhörer durch Darlegung des Gesetzes zur Erkenntniß der Sünde führen. Darnach sei ihnen der Sohn Gottes vor Augen zu stellen, wie er durch das von ihm gebrachte Opfer unser Mittler geworden. Zum dritten seien die Früchte darzulegen, welche die Hörer des Evangeliums zu bringen hätten, und die ganze Lebenserneurung, die denselben gezieme. Werde solches von ihnen den Predigern getreulich vorgetragen, so würde alles Andere von selbst zusammenfallen und würden die Zuhörer den Werkdienst von freien Stücken aufgeben.

Dienstleistung erbiete*). Wie lange Leonhard Crispin der Gemeinde das Wort Gottes gepredigt hat, ist ebensowenig bekannt, als das Jahr, in welchem er von St. Goar nach Homberg versetzt wurde. In dem ersten Briefe, den er an Krafft in der Bacharacher Angelegenheit geschrieben, hatte er demselben geklagt, wie das Klima in St. Goar temperies coeli ihm und den Seinen nicht hold sei, und wie er deshalb wünsche, in seine Heimath zurückversetzt zu werden**). Krafft erwiderte, auch er wünsche nichts sehnlicher, als ihn in Homberg thätig zu sehen, und man müsse abwarten, ob sich nicht zu seiner Versetzung dahin die Gelegenheit biete. Diese kam, Crispin wurde Pfarrer in Homberg, und machte von da aus im Dezember 1558 Krafft's Freund in Wittenberg, Joachim Camerarius, der auch sein Freund war, nähere Mittheilungen über Krafft's Heimgang. Sein Herz ergoß sich dabei von Neuem in das Lob des großen Mannes, der länger denn dreißig Jahre in so ausgezeichneter Weise das Kirchenwesen in dem ihm anvertrauten Kreise geleitet hat.

Fragt man, ob denn nicht unter den Geistlichen des ausgedehnten Pfarrsprengels Bacharach etwelche sich befunden, durch die man hätte die Reformation in Gang bringen können, und so dieses nicht der Fall war, warum man die dazu brauchbaren Leute nicht in der Pfalz statt in Hessen gesucht habe, so beantwortet sich die letztere Frage damit, daß die Pfalz um jene Zeit an wissenschaftlich durchgebildeten evangelischen Geistlichen noch großen Mangel hatte, und die erstere durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Pfarrei Bacharach. Diese Pfarrei war, wie Theil I. ausführlich dargelegt worden, seit Jahrhunderten im Besitz des Kölner

*) Die Ueberschrift von Krafft's erstem Briefe an Crispin lautet: Optimo viro D. Leonhardo Crispino oeconomo Christi in Goarina ecclesia suo dilecto fratri et amico charissimo; die des zweiten: Eruditione et pietate praestanti viro Leonhardo Crispino ecclesiastae Goarino et amico suo in Christo colendo. Beide Briefe finden sich bei Kuchenbecker Analecta Hassiaca collectio V, 421.

**) Er stimmte wohl dem Humanisten Busch bei, der von der Luft Marburg's und der Umgegend zu sagen pflegte, sie sei wie Rosenduft. Adam Krafft erinnert Camerarius an diesen Ausspruch, als er ihm 1536 im Auftrage Philipps einen Lehrstuhl an der neuerrichteten Hochschule Marburg anbot.

Andreasstifts, und das Stift hatte sich nicht begnügt mit dem Genusse des Collaturzehntens, sondern es zu Wege gebracht, daß ihm auch die Pastorei mit ihrem Gefälle war inkorporirt worden. Gleichwie aber das Stift Alles aufbot, die Reformation im Pfarrsprengel zu hintertreiben, so widersetzte sich auch der Stiftsherr, der ums Jahr 1546 das Pfarramt in Bacharach verwaltete, — sein Name war Martin Hurt — jedweder Neuerung. Ein Gleiches geschah Seitens der Priester, welche vom Stift mit Versehung der Tochterkirchen Mannebach und Diebach betraut gewesen. In den mit dem Stift gepflogenen Verhandlungen heißt es von ihnen, sie seien durch die Neuerungen bewegt worden, ihre Kirchen zu verlassen.

Wendet sich der Blick von den hessischen und kurpfälzischen Gebieten am Rhein nach der Nahe hin, so unterliegt es keinem Zweifel, daß Friedrich's Kirchenordnung auch in das Amt Bekkelnheim geschickt worden ist, ob aber daraufhin in den zu diesem Amt gehörenden Kirchen von Sobernheim, Monzingen und Bekkelnheim irgend welche Aenderung des Gottesdienstes eingetreten, kann aus Mangel an Nachrichten nicht angegeben werden.

VII. Kapitel.

Die Anfänge der Reformation in der Rheingrafschaft.

Was die Wild- und Rheingrafschaft betrifft, so sieht unser Auge um das Jahr 1540 in derselben das Licht anbrechen, aber es vergehen der Jahre noch viele, bis daß es in voller Kraft aufstrahlt. Die beiden Grafen, unter deren Herrschaft zur Zeit des Wormser Reichstags die Wild- und Rheingrafschaft gestanden*),

*) Nach dem im Jahre 1520 abgeschlossenen Theilungsvertrage hatte der ältere Bruder, Rheingraf Philipp, der Stifter der Dhaunischen Linie, neben der Grafschaft Salm und anderen in Lothringen gelegenen kleineren Herrschaften erhalten: die Wildgrafschaft Dhaun und die Rheingrafschaft Rheingrafenstein. Dem Grafen Johann, dem Gründer des Kirburgischen Hauses, waren neben verschiedenen Besitzungen an der Saar die Wildgrafschaft Kirburg, das Amt Wildenburg und der Flecken Flonheim zugetheilt. Im ge-

Rheingraf Philipp von Dhaun und Rheingraf Johann von Kirburg, hatten sich auf dem genannten Reichstage eingefunden, aber auf keinen hat Luther's große Glaubensthat einen nachhaltigen Eindruck gemacht. Noch im Sommer des Jahres 1521 fand der Feldzug Karl's V. gegen den Herzog von Bouillon und dessen Beschützer, den König von Frankreich, statt, bei welchem der Oberbefehl über das Heer Franz von Sickingen und Graf Heinrich von Nassau übertragen war. Auch Rheingraf Philipp nahm an dem Feldzuge Theil, und als er auf demselben plötzlich erkrankte, verordnete er in dem kurz vor seinem Tode errichteten Testament, man solle seine Leiche nach der Stiftskirche Johannisberg bei Dhaun bringen und dort ihn begraben mit so viel Vigilien und Messen, als man Priester dazu haben könne. Sein Bruder Johann auf Kirburg starb 1531, und war um jene Zeit in der Stiftskirche zu Kirn eine Aenderung des Gottesdienstes in keiner Weise eingetreten. Die Schöffen der Stad zahlten noch wie früher für die von der Bürgerschaft gestiftete Montags-Frühmesse an den Präsenzmeister des Stifts die festgesetzte Gebühr von vier Gulden. Die Elendbruderschaft bestritt noch die Kosten der Dinstags-Messe, und der Chorherr Jodokus wurde in Strafe genommen, weil er die Jahrgezeit des Albrecht von Wassenacht versäumt hatte. Ums Jahr 1544 scheinen diese Gottesdienste aufgehört zu haben, denn als die Amtleute die Präsenzrechnung des genannten Jahres abhörten, war das große Missal, „da die Schulmeister als Miss us gesungen, verrucht", d. h. verschwunden*). In welcher Weise die Umwand-

meinsamen Besitze der Häuser Dhaun und Kirburg verblieben das Städtlein Kirn, die Dörfer Meddersheim und Kirschroth, sowie die Herrschaft Grumbach. Das Amt Thronecken, die alte Mark Thalfang, war mit ihren Gefällen dem Rheingrafen Jakob, der in den geistlichen Stand getreten und Domherr in Trier, Köln und Straßburg geworden war, für seine Lebenszeit eingeräumt. Siehe das Nähere in Schneider's Geschichte des wild- und rheingräflichen Hauses S. 133 ff.

*) Die Amtleute hatten den ul Glockhner d h. den alten seines Dienstes entlassenen Glöckner in Verdacht, daß er das Messebuch neben anderm, was zum Kircheninventar gehörte, bei Seite geschafft habe. Schneider sagt in der Geschichte des wildgräflichen Hauses S. 166: Als Dechanten des Stifts kommen urkundlich vor: Jakob Siemern v. J. 1467—1497, Philipp Schwenk im J. 1537. Die letzte Besetzung eines vakant gewordenen Canonicats, die wir

lung des Gottesdienstes vor sich gegangen, ist nicht ganz aufgehellt. Auf Schloß Dhaun regierte damals der ältere Sohn des Rheingrafen Philipp, Graf Philipp Franz. Als sein Vater auf dem Zuge gegen den Herzog von Bouillon vom Tode ereilt wurde, war er noch ein kleiner Knabe. Er verlebte die Kinderzeit mit seinen drei jüngeren Geschwistern unter der Hut seiner Mutter Antonie von Neufchatel. Nachdem er das Knabenalter überschritten, nahm Kurfürst Ludwig von der Pfalz, den der sterbende Vater hatte bitten lassen, seinen Waisen Vormund und Schützer zu sein, ihn und den jüngeren Bruder nach Heidelberg, damit sie allda „reißiger" gemacht, überhaupt ihrem Stande gemäß ausgebildet würden. Nachdem Philipp Franz die Volljährigkeit erlangt, trat er die Regierung der Dhaunischen Lande an, und vermählte sich 1539, in demselben Jahre, da seine Mutter Antonie mit dem Grafen Hubrecht von Beichlingen in die zweite Ehe trat, mit Maria Egyptiaca, einer Tochter des Grafen Ludwig des Aelteren von Oettingen. Da Graf Ludwig von Oettingen mit seinem Hause dem evangelischen Glauben bereits zugethan war, zu welchem sich auch der zweite Gemahl von Franz Philipps Mutter bekannte, desgleichen der Graf Eberhard von Erbach, mit welchem seine Schwester Margarethe im Jahre 1538 sich vermählt hatte, so hat man aus diesen verwandtschaftlichen Verhältnissen geschlossen, er selber sei zur Zeit seiner Vermählung für das Evangelium bereits gewonnen gewesen, und ihm sei es vornehmlich zuzuschreiben, daß in dem Stifte zu Kirn und in andern Kirchen der Grafschaft an die Stelle des Messedienstes die Predigt des lautern Gotteswortes getreten sei. Aber mit dieser Annahme geht man jedenfalls zu weit. Graf Philipp Franz hat es blos geduldet und im Stillen gebilligt, wenn einzelne Geistliche der Grafschaft aufhörten, Messe zu lesen, und dafür anfingen, den Gottesdienst mehr in evangelischer Weise zu halten, solches aber durch einen landesherrlichen Erlaß anzuordnen, hat er sich wohl gehütet. Er war ein Mann von schöner Leibesgestalt und einnehmendem Wesen, dabei klug und geschäftsgewandt, weshalb nicht blos die Kurfürsten der Pfalz,

---

auffinden konnten, erfolgte von der Rheingräfin Anna und dem Oberamtmann Eberhard Flach von Schwarzenberg im J. 1536 Dinstag nach Bartholomä.

deren Erbmarschall er war, ihn häufig in ihren Rath riefen, sondern auch Herzog Wolfgang von Zweibrücken ihn zu seinem Rath angenommen hat. Aber Edelmuth gehörte nicht zu seinem Charakter, und seinem Herzen fehlte die tiefere Frömmigkeit. Gegen seinen jüngern Bruder Philipp Johann, der gegen Zusicherung eines anständigen Jahresgehaltes dem Wunsche des Vaters gemäß auf den Mitbesitz der zu Dhaun gehörenden Herrschaften verzichtet hatte, erzeigte er sich karg, und der darob erbitterte Bruder beschuldigte ihn in seinen Briefen häufig der Lieblosigkeit und des Geizes, und wie er daneben ihm Spiel- und Trunksucht vorwarf, so auch das, daß man sich in Nichts auf ihn verlassen könne, daß er rasch sei mit Versprechungen, aber nicht mit deren Erfüllung. Nun mag Philipp Johann in seiner Verbitterung den Bruder in einzelnen Stücken zu hart beurtheilt haben, — der Vorwurf der Unzuverlässigkeit ist gegründet. Auch in der Religionssache zeigte Graf Philipp Franz viel Wankelmuth und große Unentschiedenheit. Kräftig trat er für das Evangelium erst ein, als die schwersten Kämpfe bereits gekämpft waren, und für die Streiter die Gefahren sich gemindert hatten.

Das einzige auf uns gekommene Schreiben, welches uns über die Anfänge der Reformation in der Wild- und Rheingrafschaft einigen Aufschluß gibt, ist ein Brief des Kirner Pfarrgeistlichen Peter Sigell. Es fehlt demselben leider nicht blos die Angabe von Tag und Jahr, da er geschrieben worden, sondern auch die Aufschrift. Aber die Anrede macht es gewiß, daß er an einen der zwei damals regierenden Grafen gerichtet ist*). Zunächst sagt der Schreiber, er stehe nicht im Zweifel, Sr. Gnaden werde es noch im Gedächtniß sein, wie er dieselben von seines Amtes „beschwerniß halben" mündlich und schriftlich angegangen habe, es sei ihm aber darauf, wahrscheinlich weil Se. Gnaden durch andere Geschäfte verhindert gewesen, keine satte Antwort geworden, wiewohl gnädige und gute Vertröstung. Nun aber fühle er sich in seinem Amte dermaßen beschwert, daß es ihn dränge seine früheren Vorstellungen bei Sr. Gnaden als seiner Obrigkeit zu

*) Das Schreiben beginnt: Wolgeborener Graf, gnädiger Her, Euer Gnaden seien mein ...... Gebett, schuldig und underthenig und geflissen Dienst zuvor.

erneuern. Bisher, — also lautet das Schreiben weiter, habe er von wegen der Schwachen, damit er Niemanden schwäche oder Aergerniß gebe, es unterlassen, der christlichen Gemeinde zu Kirn und den ihr inkorporirten ausliegenden Dörfern die heiligen Sakramente des Tauffs und des Nachtmahls beiderlei Gestalt öffentlich so zu verkünden und mitzutheilen, wie sie von Gott eingesetzt seien. Dieweil er aber nunmehr wisse, daß er damit Unrecht gethan, so wolle es ihm nicht geziemen, in diesen Stücken förder wie bisher zu handeln, vielmehr gebühre es ihm, daß er mit Hülfe Gottes nach dessen Befehl und Einsetzung predige und die Sakramente reiche, denn es drohe der Herr seinen schweren Zorn denjenigen, welche die Aemter Gottes nicht nach seinem Befehl ausrichten. Doch habe er solches, ob es Sr. Gnaden gefällig oder nicht, vorher anzeigen wollen. Zum andern, fährt er fort, sei es ihm nicht möglich, die christliche Gemeinde zu Kirn sampt den inkorporirten Dörfern allein zu versehen. Deshalb bitte er ganz unterthänig, Se. Gnaden wollen darin ein gnädiges Einsehen haben, damit ihm ein Helfer zugeordnet werde. Zum dritten, so sei ihm bisher eine gar kleine und geringe Bezahlung von den Präsenzmeistern des Kirner Stifts beschehen und stelle er deshalb an Se. Gnaden seine ganz unterthänige Bitte, ihm aus den Zehnten und Gefällen des Stifts eine ziemliche Kompetenz zu ordnen, damit er wisse, wovon er sich erhalten solle, und des Umtreibens von den Präsenzmeistern ertragen bleibe. Das wolle er gegen Se. Gnaden, die der Allmächtige in langwieriger Regierung gefristen wolle, mit seinem Gebet verdienen. Wo aber, was er jedoch nicht verhoffe, sein Begehren Seiner Gnaden beschwerlich sein wollte, so bitte er um seine gnädige Beurlaubung, und würde ihn alsdann die Noth drängen, sich aus Kirn wegzubegeben, welches er als sein „Vatterlandt“ nicht gern verlasse, sondern, wie er Gott zum Zeugniß nehme, viel lieber daselbst verbleibe. Schließlich bittet er um gnädige unverzeugte Antwort auf alle vorgetragenen Punkte.

Da Philipp Franz damals der ältere Graf in der Wild- und Rheingrafschaft gewesen, so hat es große Wahrscheinlichkeit, daß Pfarrer Sigell seine Amtsbeschwernisse ihm in der mitgetheilten Weise vorgetragen habe, doch steht auch dem nichts entgegen anzunehmen, das Schreiben sei an Franzens Vetter, den

Grafen Johann auf Kirburg, gerichtet. Als Gemeinsherr von Kirn hatte ja auch dieser in der Sache mitzureden, und was das Reformationswerk betrifft, so gewahrt man in seinem Verhalten dasselbe Zögern und Schwanken, wie bei dem Grafen Philipp Franz. Hierfür liefern die Briefe seines Geheimschreibers Schneck einen deutlichen Beleg.

Auf dem Speyerer Reichstage von 1544 erwies sich Kaiser Karl, um gegen Frankreich und die andern wider ihn verbündeten Mächte die Hülfe der protestantischen Fürsten zu erlangen, gegen dieselben äußerst freundlich. Der Religionszwiespalt sollte nach seinen Erklärungen auf einem allgemeinen freien christlichen Concilium ausgeglichen werden, und für den Fall, daß ein solches Concilium zunächst nicht zu Stande komme, wolle er zu deutscher Wohlfahrt für nächsten Herbst oder Winter einen Reichstag vornehmlich in Sachen der Religion berufen. Auf diesem sollten die evangelischen Stände ihre Reformations-Entwürfe darlegen, wie denn auch er einen solchen behufs der Vergleichung inzwischen wolle ausarbeiten lassen. Der zugesagte Reichstag ist noch im Herbst des Jahres 1544 ausgeschrieben worden und hat gegen Ende des Monats April 1545 zu Worms seinen Anfang genommen. Auf demselben erschienen nur wenige Fürsten und Grafen in Person, die meisten ließen sich durch Bevollmächtigte vertreten. Die Vertreter der Wild- und Rheingrafschaft waren der Dhaunische Oberamtmann Flach von Schwarzenberg und der Kirburgische Geheimschreiber Schneck. Letzterer erstattete an die Grafen fleißig Bericht und theilte ihnen mit, was auf dem Reichstag verhandelt wurde, und sonst sich zutrug. Unterm 2. Mai schrieb er, man wisse noch nichts Gewisses darüber, wann der Kaiser ankommen werde. Etliche vermeinten, er werde gar nicht kommen, und er besorge, Kaiserliche Majestät werde über der Protestirenden Handlung sehr unlustig werden. In der Nachschrift meldet er, nach einer eben eingegangenen Botschaft werde der Kaiser am 26. Mai in Worms ankommen, und hätte die königliche Majestät, d. h. der auf dem Reichstag anwesende König Ferdinand im Verein mit des Kaisers Commissarien den Ständen anzeigen lassen, die Punkte „den Frieden und das Recht betreffend“, sollten bis zur Ankunft des Kaisers auf sich beruhen, und möchten doch die Gesandten „ihren Fürsten schreiben, in eigner Person

auf den Reichstag zu kommen." Am Schlusse des Schreibens sagt Schneck: „ich besorg, es werd selzsam zugeen." Schneck's Besorgniß war nicht unbegründet. Der Kaiser traf am 16. Mai in Worms ein, aber die protestirenden Stände fanden in ihm nicht mehr den gnädigen und freundlichen Herrn, als den er sich auf dem vorjährigen Reichstage erzeigt hatte. Die ihm von den Protestanten gewährte Hülfe hatte es möglich gemacht, gegen Frankreich ein stattliches Heer ins Feld zu führen, mit demselben in die Nähe von Paris vorzudringen und dadurch König Franz I. zu nöthigen, einen für die kaiserliche Macht sehr vortheilhaften Frieden zu schließen. Auch auf andern Punkten waren des Kaisers Waffen siegreich gewesen, und hatte die Lage der Dinge sich ihm zu Gunsten gewendet. Aber damit hatte sich auch seine Stimmung gegen die Protestanten geändert. Daß die Religionssache, wie er ihnen früher verheißen, auf einem allgemeinen freien christlichen Concil zum Austrag gebracht werden und bis dahin Friede mit ihnen gehalten werden sollte, wollte er nicht mehr aufs Neue ihnen zusichern. Er hatte bereits im Geheimen mit dem Papst ein Bündniß wider die Protestanten geschlossen und forderte von diesen Unterwerfung unter das vom Papst berufene Concil, das am Schlusse des Jahres 1545 zu Trident war eröffnet worden. Die Protestanten waren dessen gewiß, daß dieses ganz unter päpstlichem Einflusse stehende Concil sie nicht hören, oder wenn es hierzu dem Kaiser zu Gefallen sich verstände, doch zuletzt die evangelische Lehre als eine ketzerische verdammen würde. Im Hinblick auf das Gefahrvolle ihrer Lage schlossen sich die Glieder des Bundes, welcher zur Sicherung des evangelischen Bekenntnisses im Jahre 1531 zu Schmalkalden war geschlossen worden und deshalb der Schmalkaldische Bund hieß, enger zusammen, und gleicherweise zog der Kaiser die katholischen Stände fester an sich. Auf welcher Seite standen die Rheingrafen? Der Bericht des Geheimschreibers Schneck am 23. Mai gibt darauf Antwort. Er schreibt den Grafen: Des Mittwochs — d. h. des Mittwochs vor Abgang seines Schreibens sei der Diener des Reichsmarschalks, der die Rathsversammlungen ansage, zu ihm in seine Herberg gekommen, und habe ihn gefragt, ob seine gnädigen Herrn noch der alten Religion seien. Als er darauf geantwortet, seine Herrn ließen Meß lesen und predigen, habe der Diener ihm weiter gesagt, die-

weil seine Herrn noch der alten Religion seien, so solle er sich zwischen 9 und 10 Uhr beneben den andern Ständen der alten Religion bei Kaiserlicher Majestät einfinden. Es sei ihm aber darauf höchst zweifelhaft geworden, ob er allda erscheinen solle, und dieweil er besorgt, man werde alle Stände aufschreiben, welche noch der alten Religion wären, sei er nicht in diese Versammlung gegangen. Des Donnerstags sei wieder eine Reichsversammlung angesagt worden, und in diese habe er sich begeben. Sobald er jedoch gesehen, daß in derselben sich Niemand eingefunden, als solche, die noch der alten Religion angehörten, sei er neben andern stillschweigend aus dem Rath gegangen. Nun bitte er Ihre Gnaden, die Grafen, ihn gnädiglich zu verständigen, weßgestalt er sich von Ihrer Gnaden einlassen solle, er wolle mittlerweile — bis zum Eingang ihres Bescheids — weder der alten noch neuen Religion sein, und derohalben von den Rathsversammlungen beider Parteien sich ferne halten*). Der Bescheid, den auf diese Anzeige die Grafen ihrem Vertreter haben zugehen lassen, ist bis jetzt nicht aufgefunden.

VIII. Kapitel.

Der Schmalkaldische Krieg.

Auch der Reichstag von 1545 verlief, ohne daß in der Religionssache eine Verständigung wäre erzielt worden, und die Forderung der Protestanten, es möge ihnen Recht und Friede versichert werden, ohne alle Rücksicht auf das Concil, fand keine Berücksichtigung. Es bestand der Kaiser darauf, sie sollten sich dem Concil zu Trident unterwerfen, und er hatte bereits bei sich beschlossen, diese Unterwerfung nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen. Der Papst forderte immer dringender von ihm, daß er die evangelische Lehre ausrotten sollte, und hatte zu diesem Werke ihm eine höchst bedeutende Geldhülfe zugesichert. Die nämliche Forderung und Beistandszusicherung ging ihm aus Spanien durch seinen Sohn Philipp zu. In Deutschland ließ sich der

*) Schneck's Schreiben sind mitgetheilt in einer ungedruckten Abhandlung des rheingräflichen Archivar Roos.

mächtige Baiernherzog bereit finden, zur Unterdrückung der evangelischen Lehre seine Hand zu reichen, und endlich gelang es sogar, den jungen Herzog Moriz von Sachsen, der in seinem Herzen evangelisch gesinnt war, und von welchem Luther einst gesagt, er verdanke sein ganzes Emporkommen der Hülfe der Evangelischen, von seinen Blutsverwandten loszureißen und auf die Seite der Gegner des Evangeliums zu ziehen. Nachdem der Kaiser solcher Hülfen versichert war, hielt er es an der Zeit, nicht länger zu zögern, sondern den Schlag zu führen, von dem er hoffte, es werde durch ihn die Macht der evangelischen Stände für immer gebrochen und das deutsche Volk in seiner Gesammtheit wieder in den Schooß der alten Kirche zurückgeführt werden. Es begann, und zwar noch während der Dauer des Reichstags von 1546 der Krieg, den die Geschichte, dieweil er seitens des Kaisers und seiner Verbündeten zunächst nur gegen die Glieder des Schmalkaldischen Bundes geführt wurde, den Schmalkaldischen nennt.

Es kann dieser Krieg, der in seiner Entwickelung und in seinen Folgen schwere Leiden über die Evangelischen gebracht hat, in seinen Einzelheiten nicht von uns verfolgt werden; die dieser Schrift gestellte Aufgabe erfordert nur die Nachweise, in wie weit die Gebietsherrn unserer Landschaft sich an demselben betheiligt haben. Halten wir zu dem Ende eine kurze Umschau.

Es ist bereits berührt, wie im Herzogthum Zweibrücken nach dem frühzeitigen Tode des Herzogs Ludwig das Werk der Reformation treue Pfleger gefunden an den Vormündern seines Sohnes Wolfgang, der bei dem Tode seines Vaters erst sechs Jahre alt war*). Beide Vormünder, die verwittwete Herzogin und ihr

*) Herzog Wolfgang wurde am 26. September 1526 auf dem Schlosse zu Zweibrücken geboren und hatte den Namen Wolfgang überkommen von seinem Pathen, dem Pfalzgrafen Wolfgang, dem jüngsten unter den sieben Söhnen des Kurfürsten Philipp. Es war dieser ein wissenschaftlich gebildeter Fürst. In Wittenberg, wo er eine Zeit lang seine in Heidelberg begonnenen Studien fortsetzte, hat man ihn im Jahre 1515 die Würde des Rectoris magnificentissimi tragen lassen. Er verließ den geistlichen Stand, dem er längere Zeit angehört hatte, und starb unvermählt als ein Bekenner des evangelischen Glaubens im Jahre 1558. Luther erfreute sich bei ihm der freundlichsten Aufnahme, als er 1518 dem mehrerwähnten Augustinerconvente in Heidelberg anwohnte.

Schwager Pfalzgraf Ruprecht, waren darin einig, daß sie dem Lande den Segen des lautern Evangeliums vor Allem dadurch sichern würden, wenn die Liebe zu demselben frühzeitig in das Herz des künftigen Herrschers gepflanzt werde, und darum wurde zum Lehrer und Erzieher des jungen Fürsten Schwebel's Freund und Landsmann Kaspar Glaser gewählt. Es war derselbe 1480 in Pforzheim geboren und gehörte wie Schwebel zu den Ersten, die sich dem neu aufgehenden Lichte des Evangeliums zuwandten. Als Markgraf Philipp von Baden, der Schwager des Herzogs Johann von Simmern, nachdem er anfänglich ein Gegner, darnach etliche Jahre hindurch ein Förderer der evangelischen Lehre gewesen, nach dem Ausdruck eines gleichzeitigen Chronisten fein gemach wieder zum Papstthum abfiel, mußte Glaser wie früher Schwebel und zu seiner Zeit viele andere aus der Markgrafschaft weichen. Er fand freundliche Aufnahme bei dem Freiherrn Wolf von Gemmingen, und wurde Lehrer an der von diesem Edlen im Dorfe Gemmingen gegründeten evangelischen Lateinschule, der ein anderer Badischer Flüchtling Franz Irenicus aus Ettlingen als Rektor vorstand. Nur sehr ungern trennte sich Glaser von seinem edlen Beschützer. Es bedurfte mehrmaliger dringlicher Aufforderungen, bevor er dem von Zweibrücken aus an ihn ergangenen Rufe folgte und das Erzieheramt bei dem jungen Fürsten Wolfgang antrat*). Die Treue, mit der er dieses wichtige Amt ausrichtete, wurde ihm abgesehen von Andern dadurch auf's reichlichste belohnt, daß sein Zögling leiblich und geistig gedieh und das Evangelium lieb gewann. Nachdem Wolfgang zum Jüngling herangewachsen, sandte man ihn an den Hof des Pfalzgrafen Friedrich, auf daß er von diesem als einem klugen in Reichssachen höchst erfahrenen Fürsten die Art und Weise wohl zu regieren erlernen und künftig seinen Landen desto besser vorstehen möchte. Seine Mutter Elisabeth trat 1540 nach achtjährigem Wittwenstand in die zweite Ehe mit Herzog Georg, dem zweitältesten Sohn des Herzogs Johann von Simmern, und führte von da ab Herzog Ruprecht, der sich inzwischen gleichfalls

*) Es geschah dieses im Jahre 1533. Näheres darüber gibt Johannes in seinen Kalenderarbeiten S. 80; desgleichen Vierordt I, 345.

vermählt hatte*), die Vormundschaft allein. Als Wolfgang im Jahre 1544, nachdem das achtzehnte Jahr von ihm erreicht war, die Regierung seiner Lande übernahm, überließ er seinem Oheim Ruprecht einerseits zur Befriedigung von dessen Erbansprüchen, andererseits in dankbarer Anerkennung der von ihm während seiner Minderjährigkeit empfangenen Liebe die Aemter Veldenz und Lauterecken nebst der Probstei auf dem Remigiusberge ohnfern Kusel**). Das Jahr seines Regierungsantrittes wurde auch das Jahr seiner Vermählung, und erwählte er zu seiner Gemahlin eine Tochter seines mütterlichen Oheims, des Landgrafen Philipp von Hessen, die hochgeborene Fürstin Anna. Die dem Verfasser zugänglich gewesenen Quellen geben wenig Licht über das, was in der Zeit der vormundschaftlichen Regierung und während der ersten Regierungsjahre Wolfgang's zur Förderung des Reformationswerkes geschehen ist. Es wird in ihnen nur im Allgemeinen gerühmt, daß das Werk gute Fortschritte gemacht habe***).

Johannes Schwebel, seit 1533 erster Pfarrer in Zweibrücken und zugleich der geistliche Aufseher sämmtlicher Kirchen des Herzogthums, wurde 1540 aus dem Erdenkampfe abgerufen, und folgte ihm in beiden Aemtern sein Freund Glaser nach. Es sollte

*) Seine Gemahlin war die Rheingräfin Ursula von Kirburg, die Vermählung fand im Jahre 1537 statt.

**) Bis dahin hatten Wolfgang's Vorfahren den Titel: Herzöge von Veldenz geführt, von nun an hieß er, sowie diejenigen seiner Nachkommen, auf welche sich die Oberämter Zweibrücken, Kusel, Meisenheim, Bergzabern 2c. vererbten, Herzöge von Zweibrücken. Die Ruprecht zugetheilten Aemter bildeten mit dem, was später noch aus den kurpfälzischen Besitzungen dazukam, das Herzogthum oder Fürstenthum Veldenz.

***) Zu Meisenheim wurde 1534 Luther's vollständige Bibelübersetzung für die Kirche beschafft, desgleichen 1541 sein Gesangbuch in groß Format. Die Bibel kostete 3½ Gulden, den damaligen Werth von 3½ Malter Korn. Das Gesangbuch wurde in Frankfurt erkauft und hat man 3 Gulden 9 Albus dafür bezahlt. Im Jahre 1536 brach man die auf dem rechten Glanufer gelegene Liebfrauenkirche ab, und im darauffolgenden Jahre wurde, wahrscheinlich deßhalb, dieweil der Johanniter-Comthur noch die Pastoreiwohnung inne hatte, ein Haus für den evangelischen Geistlichen erkauft. Dem Pfarrer Nikolaus Faber, kurzweg Herr Niklas genannt, erließ man in Betracht seiner ärmlichen Besoldung einen Theil seiner Almosenschuld, desgleichen empfing der Schulmeister Thomas aus demselben Gefälle eine Unterstützung.

ihm durch diese Beförderung die ungemeine Treue belohnt werden, mit der er bei dem jungen Herzog das Amt des Erziehers ausgerichtet hatte. Glaser erlebte noch den Schmalkaldischen Krieg. Er starb 67 Jahre alt im Jahre 1547.

Herzog Wolfgang fehlte es nicht an dringenden Aufforderungen, in den Schmalkaldischen Bund einzutreten und sich an den Kämpfen desselben zu betheiligen. War ja doch Philipp, neben dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen der Gründer und die Hauptkraft des Bundes, der Bruder seiner Mutter und der Vater seiner Gemahlin Anna. Er gab aber den Bitten und Mahnungen, die dieserhalb an ihn gerichtet wurden, kein Gehör. Er halte, also lautete seine Erklärung, dies für den besten und stärksten Bund, daß ein Jeder das Seine und wissentlich niemand unrecht thue. Denn also habe man sich des Bundes und Beistandes Gottes auf's gewisseste zu trösten, dahingegen gemeiniglich ein Bundesgenoß des andern Fehler und Irrthum tragen und entgelten müsse. Kaiser Karl rechnete es Wolfgang hoch an, daß er sich nicht am Schmalkaldischen Bunde betheiligte. Bei seiner Reise zum Regensburger Reichstag, dahin Wolfgang schon sich begeben, nahm er seinen Weg über Zweibrücken, um Wolfgang's Gemahlin seinen Besuch abzustatten und sandte ihr von Speyer aus ein werthvolles Geschenk zu*).

Wenden wir unser Auge von Herzog Wolfgang auf den Mann hin, den man zu seinem Lehrmeister in Behandlung der Staatsgeschäfte gewählt hatte, auf Pfalzgraf Friedrich, der in dem nämlichen Jahre, als Wolfgang die Regierung seines Herzogthums übernahm, Kurfürst der Pfalz geworden, so sehen wir diesen Fürsten in stetem Schwanken, welche Partei er in dem immer deutlicher sich anzeigenden Kampfe nehmen sollte. Die Stimmung seines evangelisch gesinnten Volkes, des Adels wie der Bürger-

---

*) Johannes sagt in den Kalenderarbeiten S. 84: Dies d. h. des Wolfgang's Nichtbetheiligung am Schmalkaldischen Bunde, mochte den Kaiser unter anderm veranlaßt haben, daß als er sich anno 1546 nach Regensburg erhub, er zu Zweibrücken bei der hochfürstlichen Frau Gemahlin, die eben damals mit ihrer ältesten Prinzessin in den Wochen lag, gnädigst zusprach, auch derselben nachgehends aus Speyer ein convenables kaiserliches Präsent übermachen ließ, wie Sleidanus in seiner Historie vom Zustand der Religion berichtet.

schaft, desgleichen die Mahnungen seines Neffen Otto Heinrich, drängten ihn zum näheren Anschluß an die Glieder des Schmalkaldischen Bundes, es schreckte ihn aber davon wiederum ab die Furcht vor dem Kaiser, von dem er wußte, daß er wegen der von ihm veröffentlichten Kirchenordnung höchlich erbittert sei. Dennoch entschloß er sich zu dem Convente zu gehen, den die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes 1546 in Frankfurt hielten, dieweil aber die Bundesglieder ihm nicht ihre Hülfe zur Erlangung der dänischen Königskrone zusichern wollten, trat er in den Bund nicht ein, und entschuldigte die Reise nach Frankfurt durch eine eigne Gesandtschaft bei dem Kaiser. Damit aber bewirkte er bei diesem keine Umstimmung. Karl rechnete darauf, der Pfalzgraf werde wie früher sich auch jetzt ihm zu Diensten stellen, und als ihm diese Hoffnung fehlschlug, sann er darauf, den Kurhut ihm zu nehmen und dem Baierischen Hause zuzuwenden. Die Einladung Friedrichs und seiner Gemahlin, der kaiserlichen Nichte, auf der Reise nach Regensburg etliche Tage bei ihnen in Heidelberg zu herbergen, lehnte er ab, und als darauf beide ihm in Speyer aufwarteten, war der Empfang ein sehr kühler. Um den Kaiser nicht noch mehr gegen sich aufzubringen, bemühte sich Friedrich darum, die Häupter des Schmalkaldischen Bundes mit dem Kaiser auszusöhnen, wie er denn schon 1545 auf dem Wormser Reichstag eine Vermittlung zwischen den beiden Parteien versucht hatte. Es gelang ihm aber solches nicht, und wider sein Wissen und Wollen hat er sich etliche Zeit an dem Kampfe des Schmalkaldischen Bundes wider den Kaiser betheiligt. Er war nämlich nach einer schon im Frühjahr 1545 mit Ulrich von Würtemberg geschlossenen Erbeinigung verpflichtet, demselben Hülfe zu leisten, wenn sein Land irgendwoher feindlich angegriffen würde, und da dieses beim Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs zu besorgen war, sandte er dem Herzog auf dessen Anmahnung eine Hülfe zu. Diese Hülfe, sie bestand aus 300 Reitern und 600 Fußknechten, blieb jedoch nicht in Würtemberg stehen, sondern zog mit des Herzogs andern Truppen dem Schmalkaldischen Heere zu und focht in einzelnen Treffen mit. Hierdurch vergrößerte sich Friedrichs Schuldposten in der Rechnung des Kaisers nicht um ein Geringes. Da Herzog Johann von Simmern noch der alten Religion und auch sonst dem Kaiser treu ergeben war, so hatte

dieser nicht zu besorgen, daß Johann dem Schmalkaldischen Bund irgend einen Vorschub leisten werde, dagegen hatte er aber von dem länder- und geldarmen Fürsten auch keine Kriegshülfe zu erwarten. Zudem ist anzunehmen, daß Johann als ein Freund des Friedens werde seinen Einfluß aufgeboten haben, den Krieg abzuwenden.

Was die Rheingrafen betrifft, so scheint Philipp Franz anfänglich gesonnen gewesen zu sein, sich dem Pfälzer Kurfürsten anzuschließen, wenn derselbe mit den Schmalkaldischen Bundesfürsten gemeine Sache machen würde, später hat er sich eines Andern besonnen. Als der Krieg zum Ausbruch kam, verließ er Deutschland und machte eine Reise an den Hof des Königs von England*). Dagegen erschien sein Bruder Johann Philipp als Gesandter des Königs von Frankreich im Lager der Bundesverwandten, und wohnte als solcher dem Treffen bei Drakenburg bei, veranlaßte aber dadurch den Kaiser gegen ihn die Reichsacht

*) Der Dhaunische Rath Dreiß hat in der Rechnung über die Kosten der Reise nach England folgende Bemerkung geschrieben: „Anno 1546 ist der Schmalkaldische Zugk angangen, da Kaiser Carolus quintus und etliche protestirende Auffspurgischer Confessions Verwandte deutsche Fürsten wider einander gezogen. Pfalzgraf Friedrich wollte Reingraff Philipp Franz wider den Kaiser brauchen &c. Reingraff entschuldigt sich, Er hette neuerlich dem Kaiser lehenshalber eidt und pflicht gethan; also wendet sich diese Reise, das Ir Gnaden mit Pfalzgraff Philipsen (dem Bruder Otto Heinrichs) In Engellandt reyffet, das war dem Reingraffen gesunt, denn da Kaiser Carolus obsieget, da wurden vil graven mulctirt. Erpach mußte 12000 Daler geben." Archivar Roos, der diese Bemerkung des Rathes Dreiß in seine mehrerwähnte Abhandlung aufgenommen, theilt in derselben noch Folgendes mit: Als der Krieg sich genahet, habe Herzog Wolfgang an Philipp Franz geschrieben, zu ihm zu kommen, damit er ihm wegen des im Reich bevorstehenden Krieges sein Land beschützen helfe. Dabei habe dieser Fürst dem Grafen bemerkt, wie auch den rheingräflichen Landen deshalb eine Vorsorg nöthig wäre. Es habe sich Philipp Franz laut einer Instruction, die er dem nach Zweibrücken gesendeten Secretär Hes gegeben, damit entschuldigt, daß er Kurfürst Friedrich von der Pfalz seine Dienste versprochen, und es einerlei sei, ob er dem Herzog oder dem Kurfürsten diene, indem sie ja beide mit einander verwandt und gleicher Religion wären. Er gedächte mit der Hülfe Gottes mit Leib und Gut die wahre christliche Religion und ihre Angehörigen zu schützen, wie er denn auch seinen Unterthanen befohlen habe, ihm dem Herzog zu helfen, wenn er überfallen würde.

zu erneuern, die bereits über ihn war ausgesprochen worden, als er im Kriege von 1544 unter dem Banner Frankreichs gegen den Kaiser gekämpft hatte.

Der Ausgang des Krieges war für die Glieder des Schmalkaldischen Bundes ein höchst unheilvoller. Schon im ersten Jahre, wo die Gegenden an der oberen Donau der Hauptschauplatz des Kampfes waren, blieb der Sieg, nachdem er längere Zeit hin und her geschwankt hatte, dem Kaiser. Die evangelischen Länder und Städte Oberdeutschlands mußten sich sämmtlich ihm nach und nach ergeben und den Frieden mit sehr harten Bedingungen erkaufen. Im darauffolgenden Jahre rückte der Gewaltige mit seinem zum großen Theil aus Italienern und Spaniern bestehenden Heere nach der Elbe vor, erzwang ohnfern Wittenberg den Uebergang über den Fluß, überraschte das von Johann Friedrich gesammelte Heer bei Mühlberg und sprengte es bei dem ersten Angriffe auseinander. Der Kurfürst selber wurde gefangen genommen, und verlor zur Strafe, daß er es gewagt, die Waffen gegen den Kaiser zu führen, nicht blos die sächsische Kurwürde und einen großen Theil seiner Erblande, was Alles dem Verbündeten des Kaisers, dem Herzog Moriz von Sachsen zufiel, er blieb auch zugleich des Kaisers Gefangener, und mußte fünf Jahre lang, Tag und Nacht von spanischen Soldaten bewacht, dem Gewaltigen folgen auf allen seinen Reisen, und an alle die Orte, wo derselbe sich längere oder kürzere Zeit aufhielt. Der Landgraf Philipp von Hessen, bis zu dessen Landen der Feind nicht vorgedrungen war, ließ, um denselben die Kriegsbedrängniß zu ersparen, sich bewegen, die Gnade des Kaisers anzurufen, und nachdem sein Tochtermann Moriz von Sachsen und Kurfürst Joachim von Brandenburg auf die kaiserlichen Zusicherungen hin ihn dessen vergewissert hatte, es solle seine Person nicht angetastet werden, erschien er im Geleite dieser zwei Fürsten vor dem Kaiser in Halle und leistete feierliche Abbitte. Aber sein und seiner Freunde Vertrauen auf die kaiserliche Zusage wurde auf das bitterste getäuscht. Bei dem Gastmahle, welches Herzog Alba am Abend nach der Abbitte gab, ward Philipp trotz der kräftigsten Einsprache der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen festgenommen, und war seine Gefangenschaft, die gleichfalls fünf Jahre dauerte, eine noch ungleich härtere als die von Joachim Friedrich.

War des Krieges Ausgang für die Schmalkaldischen Bundesglieder allenthalben ein trauriger, noch trauriger waren seine Folgen, und dieses selbst für die evangelischen Landschaften, deren Fürsten sich nicht an dem Kampfe betheiligt hatten. In der Zeit, da Karl seine Rüstungen betrieb und selbst noch während des Kriegs lauteten seine Erklärungen dahin, es sei nicht die Religion, um derentwillen er den Krieg unternehme, es sollten nur die Glieder des Schmalkaldischen Bundes und insbesondere die Häupter desselben bestraft werden für den Landesfriedensbruch, den sie durch ihren Zug gegen Herzog Heinrich von Braunschweig und anderwärts begangen, er beabsichtige nichts weiter als die Rechte der kaiserlichen Macht dem Ungehorsam gegenüber wieder herzustellen, und selbst unter den evangelischen Ständen gab es einige, die diesen Erklärungen Glauben schenkten. Der Rheingraf Philipp Franz von Dhaun hatte während seiner Anwesenheit am englischen Hofe König Heinrich VIII. versprochen, ihm nach seiner Heimkunft über den Schmalkaldischen Krieg und die Absichten, die der Kaiser dabei verfolge, Bericht zu erstatten. Als er dieses Versprechens sich entledigte, schrieb er dem Könige, aus der Kaiserlichen Majestät bisherigen Handlungen ersehe man deutlich, daß derselben Absicht keineswegs sei, das Evangelium zu unterdrücken, sondern nur den Ungehorsam zu strafen, welchen etliche der protestantischen Stände ihm dem Reichsoberhaupte bewiesen hätten. So lasse auch der Kaiser, heißt es weiter in dem Schreiben, in all den Städten, die er in seine Gewalt gebracht habe, als in Nördlingen, Donauwöth, Schwäbisch Hall, Frankfurt u. s. w. das Evangelium ungehindert predigen, sogar habe er Pfalzgraf Friedrich, desgleichen die übrigen Fürsten, die in der Protestanten Bündniß gewesen, als sie sich von demselben losgesagt, zu Gnaden angenommen. Hat des Rheingrafen scharfes Auge in der Sache wirklich nicht richtiger gesehen *), so wurde er in Kürze eines Andern belehrt. Nachdem Karl die Vernichtung des Schmalkaldischen Bundes gelungen war, zeigte es sich bald, daß gerade die Unterdrückung der evangelischen Lehre und die Zurückführung der Protestanten in den Schooß der alten Kirche, als deren Ober-

*) Die Vermuthung liegt nahe, daß der schlaue Berichterstatter nicht seines Herzens wirkliche Meinung ausgesprochen hat.

schirmherrn er sich betrachtete, bei ihm der Hauptbeweggrund zu dem blutigen und kostspieligen Kriege gewesen. Aufs neue und weit nachdrücklicher als früher forderte er von den Evangelischen die Unterwerfung unter das Concil, dieweil er aber wohl erkannte, daß er mit dieser seiner Forderung nicht durchdringen könne, wenn den Evangelischen nicht Zugeständnisse gemacht würden, so ließ er durch drei Theologen, von welchen der Brandenburgische Hofprediger Agricola, der einst an Luther's Tisch gesessen, die protestantische, der Mainzer Weihbischof Heldring die alt-katholische, und Julius Pflug, der neue Bischof von Naumburg, die Erasmische Partei vertrat, eine Kirchenordnung ausarbeiten, welche bis dahin, daß durch das Concil endgültige Beschlüsse in Betreff der Lehre und des Gottesdienstes gefaßt worden, einstweilen, interim Geltung haben sollte, weshalb auch die neue Ordnung das Interim genannt wurde.

IX. Kapitel.

Das Interim.

In dem Interim war in der Lehre von der Rechtfertigung der evangelischen Ansicht einigermaßen Rechnung getragen, desgleichen war in demselben die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten angeordnet und den Priestern die Ehe gestattet. Das Opfer in der Messe sollte nach ihm angesehen werden nicht als ein Sühnopfer, sondern als ein Gedenk- und Dankopfer für das blutige Opfer, das Christus am Kreuz dargebracht habe. In allem Uebrigen wurde die altkirchliche Ordnung festgehalten, die Siebenzahl der Sakramente mit der letzten Oelung, die Lehre von der Transsubstantiation, das Anrufen der Jungfrau Maria und der andern Heiligen, die Fasten, die Feiertage, der Pomp der Processionen nebst den übrigen Ceremonien, wie denn auch die bischöfliche Gerichtsbarkeit, wo sie aufgehört hatte, wiederum sollte hergestellt werden.

Anfänglich war es des Kaisers Absicht, daß das Interim Geltung haben sollte für alle deutschen Städte und Landschaften, auch für die der katholisch gebliebenen Fürsten und Bischöfe. Hoffte er doch dadurch ein Mittel mehr zu haben, um das Concil, welches bis dahin zu seinem großen Verdrusse ganz unter päpstlichem Ein-

flusse stand, unter seine Leitung zu bringen. Als aber die katholischen Stände, an ihrer Spitze Herzog Wilhelm von Baiern, sich für ihre Lande das Interim verbaten, gab er darin nach, und wurde von dem Reichstag beschlossen, es solle dasselbe nur für die Lande der evangelischen Stände Rechtskraft haben.

Mit Ausnahme des Kurfürsten Joachim von Brandenburg war bei den evangelischen Ständen keine Neigung für das Interim vorhanden, dem Kaiser aber war dasselbe augenblicklich das Allerwichtigste, was ihn beschäftigte. Er bot Alles auf, die Annahme desselben bei den Evangelischen zu erzwingen, und wo Drohungen und Versprechungen nichts fruchteten, brauchte er seine kaiserliche Gewalt, die damals in den deutschen Landen fast eine Allgewalt gewesen. Großes Wehe ist dadurch über die evangelischen Städte und Dörfer, namentlich in Oberdeutschland gekommen. Wenn im Hebräerbrief bei der Erinnerung an die Leiden, welche die um des Glaubens willen Verfolgten erduldet haben, gesagt wird: „Etliche haben Spott und Geißeln erlitten, dazu Bande und Gefängniß, sie sind umhergegangen in Mangel, in Trübsal, in Ungemach, und sind umhergeirret in Wüsten und auf Bergen, und in den Klüften und Löchern der Erde," so haben sich alle diese Leiden zur Zeit des Interims an vielen Glaubenstreuen wörtlich wiederholt. Hunderte von evangelischen Predigern mußten, dieweil sich ihr Gewissen nicht zur Annahme des Interims verstehen konnte, ihre Gemeinden verlassen und mit ihren Familien ins Elend wandern. Mehrere Prediger von Ulm, die erklärten, sie hielten sich an ihre Berufung, wo es heiße, daß sie das Evangelium ohne allen Zusatz von Menschensatzungen predigen sollten, ließ der Kaiser in Ketten und Banden legen und eine Zeit lang seinem Hoflager nachfahren. Von der Stadt Schwäbisch Hall verlangte er die Auslieferung des ehrwürdigen Johannes Brenz, und hat dieser, um sich den Verfolgern zu entziehen, längere Zeit die Nächte auf einem ihm befreundeten Edelhofe, die Stunden des Tages dagegen im Dunkel eines unwegsamen Waldes verbracht. Selbst die mächtige Reichsstadt Straßburg konnte ihren Predigern keinen vollen Schutz mehr gewähren. Butzer flüchtete nach England und hat dort sein Grab gefunden. Es schloß sich ihm sein Amtsgenosse Fagius an, welchen früher der Kurfürst Friedrich von der Pfalz sich auf einige Zeit vom Straßburger Rath erbeten hatte, damit

ihm derselbe bei der Reformation der pfälzischen Kirche behülflich sei*). Und wie sah es während dieser Drangsalzeit in unserer Landschaft aus? Welches war das Verhalten ihrer Gebietsherrn der vom Kaiser gegebenen Religionsordnung gegenüber? Als Kurfürst Friedrich von der Pfalz erfahren, seine dem Herzog von Würtemberg zugesandte Kriegsschaar habe sich den Truppen desselben wider den Kaiser angeschlossen, und dadurch habe sich dessen Zorn wider ihn höchlich gesteigert, ritt er alsbald zu ihm nach Schwäbisch Hall und bat um Gnade. Diese erhielt er, mußte aber dafür sich nun auch in Allem dem Willen des Mächtigen unterwerfen. Er nahm das Interim an. In Folge dessen wurden in Heidelberg und den andern Orten der Pfalz die Processionen von Neuem eingeführt, wer sich von der Theilnahme ausschloß, sollte mit Geld- und Gefängnißstrafe belegt werden. Mit den Stiftsherrn von St. Andreas zu Köln wurde von ihm noch im Jahre 1548 ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem denselben die Pfarrei Bacharach sammt allen dazu gehörenden Kirchen und Kapellen, Gülten und Zinsen sollte wiederum eingeräumt werden. Ob in diesem Vertrage ausdrücklich vorbehalten war, daß die Predigten den Bestimmungen des Interims gemäß seien, und das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt werde, ist zweifelhaft. Des Kurfürsten Liebe zur evangelischen Lehre war so tief nicht, daß er um ihretwillen sich hätte der Gefahr, den Kurhut zu verlieren, aussetzen wollen. Er hielt es für klug, gleich den Bäumen des Waldes sein Haupt zu beugen, bis das Sturmwetter vorüber gezogen sei. Männlich und edel zeigte sich dagegen Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken. Dem Augsburger Reichstage, auf welchem das Interim ausgearbeitet und genehmigt wurde, wohnte er anfänglich nicht in Person bei, es waren

---

*) Fagius d. h. Bucher war in der Zweibrückischen Amtsstadt Bergzabern geboren und ein Mann von großer Gelehrsamkeit, sowie tief frommen Sinnes. In seiner Abschiedspredigt entschuldigte er den Rath von Straßburg, der so lange als möglich festgehalten, und für sich bat er um die Fürbitte der Gemeinde, daß er standhaft bleibe in seinem Kreuz. Die Hand des Herrn hat ihm dasselbe baldigst abgenommen. Er starb schon Ende Dezember 1549 nach viertägigem Fieber in Cambridge, woselbst ihm eine theologische Professur übertragen war.

nur seine Gesandte dorten. Als jedoch der Kaiser verlangte, daß er sich persönlich einfinde, und nachdem dies geschehen, von ihm begehrte, daß er die neue Religionsordnung in seinem Herzogthum einführe, lautete Wolfgangs Antwort: Er kenne keine andere Religion, denn allein die, in welcher er geboren und erzogen worden, deshalb bitte er, man möge seiner schonen, er wolle jedoch in der Sache thun, so viel er mit gutem Gewissen thun könne. Den Kaiser verdroß es höchlich, daß ein Mann, der zu den minder mächtigen Fürsten gehörte, nicht alsobald seinem Willen sich fügte, und wie er das Jahr zuvor ihn und seine Gemahlin mit Freundlichkeit überhäuft hatte, ließ er ihm jetzt in barscher Weise ankündigen, er werde ehestens ein paar Tausend Spanier in seinem Lande sehen. Diese erschienen nun zunächst nicht, denn Karl brauchte sie anderwärts, dagegen drängte er ihn mit Zuschriften, er solle seiner Religionsordnung nachkommen, und als Wolfgang darauf erwiderte, die Einführung dieser Ordnung überlasse er den Bischöfen, in deren Sprengel die Kirchen seines Landes gehörten, forderte der Kaiser von ihm eine Erklärung darüber, zunächst welches seine persönliche Meinung in Betreff der von ihm gegebenen Religionsordnung sei, und zum andern, ob er die Kirchendiener, so die Annahme derselben verweigerten, abschaffen wolle. Darauf sprach sich der Herzog, wie Sleidan bemerkt, in einem französisch abgefaßten Schreiben also gegen den Kaiser aus: Nachdem er im vergangenen Sommer von Augsburg wieder heimgekommen, habe er den Theil der Religionsordnung, der von den Feiertagen und dem Fleischessen handle, seinem Volke vorgehalten, und ihm befohlen, darin Gehorsam zu leisten. Desgleichen habe er die Religionsordnung mehr denn einmal mit sonderm Fleiße für sich selber durchgelesen und darin Vieles dem Glauben gemäß befunden, in dem er hoffe selig zu werden, dagegen aber auch Vieles, was demselben zuwider sei. Zu gleicher Zeit habe er auch seinen Kirchendienern befohlen, das darin Gegebene eins nach dem andern fleißig zu erwägen und ihre Meinung ihm anzuzeigen. Dieweil nun diese alle einhellig darauf bestanden, sie könnten's mit gutem Gewissen nicht durchaus annehmen, hätte er sie nicht zwingen dürfen, anders zu thun, und deshalb die Bischöfe gebeten, daß sie etwa hierin ein Mittel wollten suchen. Was die Bischöfe geantwortet, das habe er ihm, dem Kaiser, eingesendet, und dabei

verhoffet, weiter werde man ihm nichts anmuthen. Dieweil nun aber kaiserliche Majestät von ihm eine klare Antwort begehrte, so wolle er seine Meinung sagen. Zum ersten, was die Religion, die Kirchengebräuche und Ceremonien belange, die seit etlichen Jahren in seinem Lande gehalten worden, so sei er, wie er Ihrer Majestät schon früher angezeigt, in solcher Lehre geboren und erzogen, habe auch darin etwas Fleiß und Mühe angewandt, und so viel er mit seinem Verstande erlangen möge, bedünke es ihn, sie stimme mit dem Worte Gottes überein. Solches müsse er denn auch, so er darauf gefragt werde, bekennen, damit er nicht sein Gewissen verletze und seiner Seligkeit übel vorstehe, und sei eben dies die Ursache, warum er in des Kaisers Religionsordnung nicht willigen könne, wogegen er alles Sonstige Ihrer Kaiserlichen Majestät zu leisten bereit sei, gleichwie seine Voreltern. Da nun Ihre K. Majestät die höchste Obrigkeit sei, so möge sie auch in Betreff der Religion nach ihrem Wohlgefallen Ordnungen machen, und sei er wahrlich derjenige nicht, der sich ihm darin zu widersetzen vermöchte. Jedoch bitte er darum, daß weder er selbst noch sein Volk gezwungen werde, etwas wider des Herzens Meinung und Gewissen zu thun. Soviel die Kirchendiener anlange, so habe er Ihre K. Majestät bereits in seinem letzten Schreiben gebeten, daß sie mit der Bewilligung, fürnämlich Kinder zu taufen und Kranke zu besuchen, in ihren Stellen verbleiben möchten, bis Andere an ihre Statt geordnet würden. Wolle jedoch Ihre Majestät haben, daß sie schon vorher hinwegziehen, so solle unangesehen, zu was großem Betrübnisse und Nachtheil solches dem Volke gereichen werde, auch darin Gehorsam geleistet werden, wie denn ihrer viel allbereits hinweggezogen seien*).

Was die Rheingrafschaft belangt, so traf am 12. August 1548, einem Sonntage, ein kaiserlicher Kammerbote auf Schloß Dhaun ein und überbrachte dem Grafen Philipp Franz ein kaiser-

---

*) Ob der Kaiser diesen Vorstellungen Gehör geschenkt hat, und in Folge dessen die evangelischen Prediger, welche noch nicht hinweggezogen waren, im Lande haben verbleiben dürfen, darüber kann Gewisses nicht berichtet werden. Zu Meisenheim wurden die Gehälter, welche die Kirchen- und Schuldiener aus dem Almosen empfingen, auch während des Rechnungsjahres 1549—50 gezahlt, und in eben diesem Jahre anderthalb Lögel an Nachtmahlwein verbraucht.

liches Schreiben, welchem zwei Exemplare des Interims, das eine in lateinischer, das andere in deutscher Sprache, beigefügt waren, und worin die Rheingrafen in ihrer Gesammtheit zur Abgabe ihrer Erklärung aufgefordert wurden. Philipp Franz sandte noch an selbigem Tage das Schreiben nebst dem deutschen Exemplare auf die Kirburg an die alte Rheingräfin Anna, welche für ihren Sohn Thomas, der damals wahrscheinlich in der Grafschaft nicht anwesend war, die Geschäfte besorgte. In dem Begleitschreiben ersuchte er seine Base, doch alsbald auch den Vormündern ihres Enkels Otto, dessen Vater Rheingraf Johann kurz vor dem Eingange des kaiserlichen Erlasses verstorben war, eine Copie desselben zugehen und ihn vernehmen zu lassen, welches ihrer der Rheingräfin Liebden sowie der Vormünder Gemüth in der Sache sei. Schließlich bittet er freundlich zu erwägen, was der gantzen Reingravschafft in uffenthaltung der widderantwort for nachtheil erwachsen möcht. Gegen Ende September ging die für das Gesammthaus abgefaßte Erklärung an den Kaiser ab, und wurde in derselben die Annahme des Interims zugesagt.

Die Klagen, welche fortwährend über die Sittenverderbniß des Klerus geführt wurden, selbst auf dem Concil zu Trident, waren in der Religions- oder Reformationsordnung, wie das Interim genannt wurde, nicht unberücksichtigt geblieben, und nach Veröffentlichung derselben drang der Kaiser aufs nachdrucksvollste darauf, daß namentlich behufs Herstellung von Zucht und Sitte bei der Geistlichkeit Provinzial- und Diözesansynoden gehalten, desgleichen der h. Send oder die Kirchenvisitation wieder angerichtet würden. Die geistlichen Oberhirten unsers Bezirks, die Erzbischöfe von Trier und Mainz säumten nicht, dem Wunsch des Kaisers nachzukommen. Beide ließen in ihren Sprengeln noch im Jahre 1548 eine Diözesansynode abhalten und im darauf folgenden Jahre eine Provinzialsynode. Es ist Theil I mitgetheilt, wie bei der Trierer Diözesansynode zunächst der Erzbischof selbst sich der Censur unterwarf und darauf die gesammte Geistlichkeit, die höhere sowohl wie die niedere, die Censur passiren mußte. Zur Diözesansynode in Mainz erging die Einladung unterm 5. November 1848. Da die Geistlichen der Rheingrafschaft zum größeren Theile bereits der evangelischen Lehre anhingen, so fragten sie bei den Rheingrafen an, ob sie der Einladung Folge leisten und wie

sie sich bei derselben der Religion halber erklären sollten. Die Grafen zogen mit ihren Räthen die Sache in Ueberlegung, und kamen dahin überein, es solle den Geistlichen befohlen werden, die Synode zu besuchen und das Begehren des Bischofs der Religion halber anzuhören, in ihren Willen aber solle es gestellt bleiben, ob sie das Interim verwerfen, oder die Aenderung annehmen wollten*).

Es ist nicht aufgehellt, wie sich die Geistlichkeit der Rheingrafschaft auf der Mainzer Diözesansynode, die am 19. November ihren Anfang nahm, in Betreff des Interims erklärt hat, daß aber das Bemühen, in den rheingräflichen Gebieten die alten kirchlichen Zustände wiederum herzustellen, im Ganzen ein vergebliches gewesen, erweist das Ergebniß der im Jahre 1550 abgehaltenen Kirchenvisitation. Es trafen die Bevollmächtigten, welchen der Erzbischof von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, die Abhaltung der Visitation am Glan und an der Nahe übertragen hatte, im genannten Jahre 1550 Freitags vor Oculi in dem rheingräflichen Dorfe Sien ein. Von hier aus schrieben sie an die Oberamtleute Eberhard Flach von Schwarzenberg auf Dhaun und Braun von Alrschied auf Kirburg: nachdem sie die schriftliche Geleitsversicherung der Herrn Rheingrafen Philipp Franz und Thomas empfangen und daraus ersehen hätten, daß dieselben die Visitation in ihrer Obrigkeit zulassen und fördern wollten, hätten sie sich in

*) Der desfallsige Beschluß der Rheingrafen lautet wörtlich also: „Item ist bedacht, das den Geistlichen in der Reingrafschafft befolen werde, die Zeit vermoge der ausgegangenen Maintzischen citationen beim Bischof zu erscheinen und sein Begern der Religion halben anzuhören, und fürtter Ires gefallens uff Itziger meinung zu beharren oder die enderung anzunehmen.“ Da der Erzbischof die Geistlichkeit zugleich zu der Türkensteuer heranziehen wollte, die er in seinem Kurfürstenthum aufzubringen hatte, wie denn dem Stift Johannisberg bei Dhaun deshalb bereits unterm 4. September 1548 eine Aufforderung zugegangen war, so wurde auch dieser Punkt Seitens der Rheingrafen erwogen und heißt es in den vorerwähnten Beschlüssen weiter: „So vil die begehrte Steuer und Hilffgeltt vom Bischof zu Meintz belangt, soll sein Churfürstlich Gnaden durch die Pristerschafft die antwordt gegeben werden, wo sie bei Irer weltlichen Oberkheit dessen enthoben und freigestellt sein mogen, seien sie onbeschwerlich Iren Churfürstlichen Gnaden die Steuer zu geben, denn sie dieselbig je ann ein Ort entrichten müssen, daneben soll Jnen den Pfaffen angezeigtt werden, dasjhenige, was sie für competenz haben, nit zum höchsten anzuzeigen.

die Rheingrafschaft verfügt, um gedachten Samstags Vormittags in Kirn einzutreffen. Um Zeit zu gewinnen, und zugleich den armen Pfarrkirchen die herkömmlichen Sendkosten zu ersparen, wollten sie nicht jede einzelne Pfarrei besuchen, und deshalb sei ihre Bitte, die Herren Oberamtleute möchten die Prädikanten und Kaplane der Grafschaft bescheiden, vor ihnen in Kirn zu erscheinen. Welche wegen Weite des Wegs oder sonstiger Hindernisse nicht schon Samstags in Kirn sich einfinden könnten, sollten am darauffolgenden Tage, nachdem sie in den Kirchen ihr Amt ausgerichtet hätten, dahin kommen. Die Oberamtleute erfüllten diese Bitte, und nachdem die Visitatoren die Geistlichen, welche sich einstelleten, verhört und mit denselben ihrem Auftrag gemäß verhandelt hatten, verfehlten sie nicht, den Befund vor ihrer Abreise von Kirn zur Kenntniß der Grafen zu bringen. In ihrer desfallsigen Zuschrift klagen sie zunächst, daß die Geistlichen sich nur in geringer Zahl eingefunden hätten, und habe man, sagen sie weiter, aus derselben Bekenntniß erfunden, daß der Kirchendienst in ihrer gräflichen Gnaden Obrigkeit vielfach mangelhaft und wider den wohlhergebrachten Gebrauch der wahren alten katholischen Kirche verändert und in Mißgestalt aufgerichtet sei. Etliche Kirchendiener säßen in ihren Pfründen blos auf die Präsentation der Collatoren, ohne Vorwissen und Zulassung des Ordinarii, wie denn auch ihrer Anstellung weder die vorschriftsmäßige Prüfung noch die kirchliche Investitur vorausgegangen sei. Sämmtlich hielten sie sich in der Lehre und in den Ceremonien nicht dem Brauche der katholischen Kirche gemäß, und selbst unter ihnen bestehe in diesen Stücken kein gleichmäßiges Verfahren. Mit Ausnahme der Kirche Kirn, woselbst seit etlichen Monaten erst in ihrer Gegenwärtigkeit wiederum eine Messe sei gehalten worden, habe man an allen andern Orten das Amt der Messe unterlassen, und verharre in den Neuerungen, wie man sie vor etlichen Jahren angefangen habe. Deshalb ergehe gemäß dem Befehle, den sie von ihrem gnädigsten Herrn, dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz empfangen, an Ihre gräflichen Gnaden ihr ernstlich Gesinnen, doch verschaffen zu wollen, daß die namhaft gemachten Mängel alsobald abgestellt und gebessert würden. Die Forderungen, welche in dieser Beziehung die Bevollmächtigten stellten, waren folgende. Es müsse dem Herrn von Mainz die ihm als Ordinarius zu-

stehende geistliche Gerichtsbarkeit wiederum vollständig eingeräumt werden. Zu dem Ende seien die Geistlichen nach empfangener Präsentation behufs ihrer Investitur an den Bischof zu weisen. Die Renten und Gefälle, welche den Kirchen und Kirchendienern gehörten, seien denselben wiederum zuzutheilen und zwar ohne Abzug. Betreffend die Predigt, die Reichung der Sakramente und die andern Ceremonien seien alle Pfarrherrn, Prediger und Kirchendiener anzuhalten, daß sie sich darin der allgemeinen, d. h. der katholischen Kirche gleichförmig hielten, oder zum wenigsten der kaiserlichen Deklaration, so ohnlängst auf dem Reichstag in Augsburg von den Ständen sei angenommen worden, in allen Punkten getreulich nachsetzten. Sollten sich hiergegen, also lautet der Schluß des im Ganzen höflich gehaltenen Schreibens, etliche Pfarrherrn beschweren oder stören, so möchten Ihre Gnaden solche aus ihrem Herrschaftsgebiet entfernen, und dafür besorgt sein, daß an derselbigen Stellen christliche Prediger präsentirt werden, gegen welche sich der Erzbischof oder sein Offizial aller Gebühr und nach Gnaden erzeigen würde*). Die Seitens der Grafen den Visitatoren ertheilte Antwort ist im rheingräflichen Archive später gesucht, aber nicht aufgefunden worden, daß aber die Visitation in der Rheingrafschaft nicht den Erfolg hatte, den man mit ihr anstrebte, darauf deuten die Anmerkungen, die der Dhaunische Rath Dreiß verschiedenen erzbischöflichen Erlassen beigefügt hat**).

Des Grafen Philipp Franz Grenznachbar und nachheriger Schwager, Herzog Johann von Simmern, zeigte sich um jene Zeit noch immer abgeneigt, das Reformationswerk irgendwie zu

---

*) Daß mehrere Geistliche sich verehelicht hatten, dessen ist in dem Schreiben der Visitatoren nicht gedacht, es steht aber fest, daß im Jahre 1549 in Kirn etliche Stiftsherrn, unter ihnen wohl auch der Pfarrer Siegel, verheirathet waren.

**) Auf den Erlassen des Kurfürsten Sebastian an die Stiftsgeistlichen auf St. Johannisberg am 4. Septber. 1548, wovon der erstere die Türkensteuer betrifft, der zweite eine Vermahnung an das Volk enthält, das Fluchen und Schwören zu meiden, findet sich von der Hand des Raths Dreiß vermerkt, auf dem ersten: Dieweil das Interim uffgericht, so will man wider die alte geistliche Jurisdiction üben und in prauch bringen; auf dem zweiten: so werden die Pfaffen wieder fro, daß Ire sachen wieder einen guthen Anstand bekhomen. Es ist aber kein Nachdruck darbey gewesen. Got strytet.

fördern, und weit entfernt die den Evangelischen im Interim gemachten Zugeständnisse seinen Unterthanen zuzuwenden, hielt er mit aller Strenge darauf, daß in den Kirchen seines Gebiets der Gottesdienst in der altkatholischen Weise aufrecht erhalten und keinerlei Aenderung vorgenommen werde. Dieses zeigt das Schreiben, welches er an Ritter Endreß von Leyen und die Wittwe Maria Hilchin Vögtin von Hunoltstein, welche von ihrem Ahnherrn Melchior von Rüdesheim die Collatur der Kirchen Pferdsfeld und Winterburg ererbt, im Jahre 1550 Dinstags nach Mariä Empfängniß von der Burg Kastellaun aus erlassen hat. In diesem Schreiben sagt er, sie oder vielleicht auch schon ihr Schwäher und Ahnherr Melchior hätten die Pfarrpfründe im Thale Winterburg einem Priester Namens Johann verliehen, welcher trotzdem, daß er ihn avisirt und ihm befohlen, sich mit Messelesen und Ceremonien anders nit zu halten, denn nach der alten Religion, dem nicht nachkomme. Im Gegentheil wenn andere Priester in der Winterburger Kirche die Seelenämter hielten, fange er einen Psalm oder einen andern Gesang zu singen an. Zeige man dem Volk das hochwürdige Sakrament des Leichnams und Blutes Gottes, so laufe er aus der Kirche und wende damit das gemeine Volk von der alten Religion ab. Das könne er keineswegs länger verdulden in Ansehung seiner Conzienz und dieweil es den kaiserlichen Geboten zuwider. Von dem, der in solcher Weise sein Gebot übertrete, vertröste er sich keiner Besserung, und deshalb gelange an sie die Collatores sein ernstlich Gesinnen, sie wollten binnen diesem seinem Schreiben und Weihnachten den Pfaffen anders wohin thun und in der benannten Zeit die Kirche Winterburg mit einem Priester versehen, der sich nach der alten Religion halte. Geschähe dieses nicht, so sei er als ältester Graf zu Sponheim und dieser Zeit Collator verursacht, den Pfaffen gen Mainz zu seinem Ordinario zu senden und an seiner Statt einen andern zu setzen. Er sähe jedoch lieber, wenn sie dieses thäten, indem er nicht gemeint sei, ihnen in ihrem Collationsrecht irgendwie Eintrag zu thun, und begehre ihre beschriebene Antwort *).

*) Das Amt Winterburg gehörte zur hinteren Grafschaft Sponheim, und trugen von derselben die Ritterfamilien Leyen und Hunoltstein die Collatur der Kirchen Pferdsfeld und Winterburg zu Lehen.

Wie sich das Kirchenwesen zu St. Goar nach 1535 gestaltete, ist bereits dargelegt und zugleich berührt worden, daß die eigentliche Pfarrstelle Konrad Schilling seit 1535 bekleidete. Da dessen Einkommen sehr gering war, bat der Superintendent Rivergall in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister und dem Rathe von St. Goar 1547 den Landgrafen, er wolle doch das geringe Einkommen der Pfarre zu St. Goar bedenken und diese mit dem durch das Absterben Rudolph Spey's zur Erledigung gekommenen Canonicat begnadigen. Landgraf Philipp gewährte unterm 10. April 1547 die Bitte, und ist das höchst huldvoll abgefaßte Schreiben wohl das letzte, das von ihm vor seiner Gefangennehmung in Halle, die am 19. Juni statt hatte, nach St. Goar abgegangen ist. Bald darnach ging dem Dechanten und Kapitel d. h. dem Superintendenten und den andern Inhabern der Stiftspfründen Seitens der landgräflichen Räthe aus Kassel der Befehl zu, doch sofort dem Sohne des Schultheißen zu Hombergk das Canonicat einzuräumen, womit derselbe von dem Abte zu Prüm sei beliehen worden, damit gemelter Abt nicht verursacht werde, in dieser fährlichen Zeit bei Kaiserlicher Majestät über ihren gnädigen Fürsten und Herrn Klage zu führen. Dechant und Kapitel sammt Bürgermeister und Rath erwiderten darauf, sie wünschten und bäten Gott darum, daß keine Zwietracht entstehe zwischen ihrem gn. Herrn und dem Abte, es habe aber dieser durchaus keine Ursache zur Klage, denn wie die beigefügte Nachweise ausweise, sei er bei Verleihung der Stiftspfründen nicht verkürzt worden, und seien sie es wohl zufrieden, daß von den zuletzt verfallenen Lehen, außer Spey war noch ein anderer Canonicatspfründner Namens Ambrosius verstorben, des Schultheißen Sohn das eine und ihre arme pfar das andere erhalte*).

Landgraf Philipp wurde nach seiner Gefangennehmung in Halle, wie Sleidanus ausdrückt, von seinen hispanischen Ver-

*) Im Antwortschreiben hieß es weiter, daß des Schultheißen Sohn noch nicht im Genusse der ihm verliehenen Pfründe sei, habe darin seinen Grund, daß er zu derselben erst nach Johannis sei präsentirt worden, während die Statute aller Stifte am Rheinstrom vorschrieben, daß die Präsentationen vor Johannis Baptistä müßten geschehen. Zudem habe er auch die 20 Goldgulden noch nicht gezahlt, die bei der Präsentation müßten erlegt werden.

hütern bald da bald dorthin geschleppt, zunächst nach Donauwörth, von da gen Nördlingen, darnach nach Heilbronn und von hier gen Schwäbisch Hall. Als der Kaiser Ende August 1548 von Ulm nach Speyer ging und nach kurzem Aufenthalt in dieser Stadt von Mainz aus auf dem Rhein in die Niederlande zurückkehrte, ließ er wie den Herzog Johann Friedrich von Sachsen, so auch den Landgrafen nach Mainz holen, um sie von hier aus mit sich in die Niederlande zu führen. Die Schiffe, auf welchen sich der Kaiser mit seinem Gefolge und den beiden fürstlichen Gefangenen befand, überraschte die Nacht, als sie in die Nähe von St. Goar kamen, und dieweil er in Besorgniß stand, Philipp's Unterthanen möchten etwa einen Versuch machen, ihren gefangenen Landesherrn zu befreien, ließ er nur die Wache an das Land setzen, während er selber mit allen andern die Nacht auf den Schiffen verbrachte. Mit welchem wehmuthsvollen Auge, mit welchen Schmerzgefühlen mögen da die evangelischen Bewohner St. Goar's auf das Schiff hingeschaut haben, darinnen man ihren Fürsten als einen Gefangenen hinwegführte! *)

Nachdem Sleidan geschildert hat, mit welcher Standhaftigkeit und muthvollen Demuth Johann Friedrich von Sachsen der Anmuthung des Kaisers widerstanden, sich zu der im Interim ausgesprochenen Lehre zu bekennen, trotzdem daß auch bei ihm das Verlangen, seiner Gefangenschaft entledigt zu werden, groß gewesen, berichtet er, der Landgraf habe solche Standhaftigkeit nicht bewiesen, sondern sich bereit erklärt, zu verschaffen, daß des Kaisers Religionsordnung von seinen Unterthanen gehalten würde **). Der

*) Bei Sleidan heißt es Buch XXI: Der Keyser blib nit lang zu Speir und als er gen Maintz kommen, fuhre er auf dem Rhein hinab ins Niderland und führet den Hertzogen von Sachsen und den Landgraven, welcher erst von Schwäbisch Hall, nachdem sein Gemahl abermals für ihn gebetten hatte, herbeigebracht worden, in unterschiedlichen Schiffen gefänglich hinweg. Am Rhein liegt eine Stadt dem Landgraven zuständig, zu St. Guär genannt und darüber ein Schloß auff einem fast hohen Berge. Wie der Kaiser dahin kame und sich verspäth hatte, blib er auff dem Rhein, ließ nur die Wacht ans Land setzen und bevalhe männiglichen in den Schiffen zu bleiben.

**) Tiefergreifend ist die von Johann Friedrich dem Kaiser gegebene Erklärung, wie sie Sleidan Buch XX mittheilt. In Betreff des Landgrafen heißt es allda: Dazumal kamen Brieve unter die Leuthe, welche man sagt,

hart geschlagene Mann, für den die Kerkerhaft etwas gar Schweres war, hat in derselben Anwandlungen von Glaubensschwäche gehabt, es sind dieselben aber immer schon nach einer Kürze überwunden worden. Wie für Petrus, so war auch für ihn vom Herrn gebeten, daß sein Glaube nicht völlig aufhörte, und gleich diesem Jünger hat auch er das zagende Herz Anderer gestärkt, wenn nach solchen Anfällen von Schwachglauben sich seine Seele wiederum zum vollen Glauben bekehrte. Mit heller Stimme sang er in seinen niederländischen Gefängnissen geistliche Lieder, fleißig las er die alten Kirchenväter, denn die Bücher der heiligen Schrift hat man wohl auch ihm wie Herzog Johann Friedrich genommen, und ganz besonders ergötzte er sich an den Schriften Augustin's. Obgleich er in seinem Gefängnisse, das man ihm Anfangs in Mecheln, später in Oudenarde angewiesen, mit der Zeit nicht milder, sondern härter behandelt wurde, ermahnte er doch aus dem Kerker heraus seinen ältesten Sohn, festiglich bei dem Evangelium zu verharren, es koste gleich Leib oder Gut und die flüchtigen Prädikanten zu unterstützen. Diesem fügt er noch andere gute Ermahnungen hinzu z. B. er möge sich vor einem unreinen Leben hüten, Jedermann Gleich und Recht angedeihen lassen*). Fragt man, in wieweit das Interim in den hessischen Landen eingeführt worden, so haben sich nach neuen Ermittlungen nur sehr wenige

daß sie der Landgrav an Keyser geschrieben hatte. Darin zeigt er ann, daß er seinem Gemahl und Räthen alle noch anstehende Vertrags Gedinge zu erfüllen bevolhen. Darneben hatte er, schreibt er dem Kaiser weiter, das Buch, so der Religion halben gestellt worden, verlesen und wiwol darin etliche Dinge, welche er nicht genugsam verstände und mit der heyligen Schrifft nicht beweisen könnte: dennoch und dieweil dieselbige gar alt und auf der heyligen Vätter macht beständen, wölt er nicht witziger sein denn sie, hielt also das Buch für recht und wolt verschaffen, daß es von seinen Unterthanen gehalten würde. Er bäth ihn aber durch Christum und alle Heiligen, daß er alle Ungnad fallen lasse und ihn wölt ledig geben. Dann er nuh mehr ein gantz jar in gefängnisse enthalten, hart genug gestrafft, und also in die höchste noth gebracht worden Ueber das wölt er ihm zu mehrer sicherheit seine beiden Söhne, bis ihm vollkomenlich geschehen, zu Geiseln geben, ihn auch auff alles, so er ihm würde fürschreiben, bereit sein zu versichern. Mit dieser Bitt richtet er nichts aus rc.

*) Das Nähere siehe bei Ranke V, 194.

Prediger gefunden, welche das Interim anerkannten, und wo solches geschah, hat sich sofort das Volk gegen sie erhoben*). Die überwiegende Mehrzahl der hessischen Geistlichkeit bewies in diesem schweren Gewissenskampfe denselben heiligen Muth und dieselbe Beharrlichkeit, welche die Geistlichen in Süddeutschland gezeigt haben.

X. Kapitel.

Die kirchlichen Wirren im Amte Bacharach.

In welche Verworrenheit während des Interims die kirchlichen Zustände gekommen sind, davon empfängt man im Pfarrsprengel Bacharach ein anschauliches Bild**). Wie bereits mitge-

*) Es ist Hassenkamp, dem wir diese Ermittelungen verdanken. S. Theil I S. 656—686 seiner hessischen Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation. Das hier über die Grafschaft Katzenelnbogen Gegebene ist dieser Schrift theilweise wörtlich entnommen. Die Erklärungen, welche die Häupter der Geistlichkeit, darunter Adam Krafft, Leonhardt Crispin und Georg Nivergall auf verschiedenen Versammlungen abgegeben haben, sind ruhig gehalten, aber voller Kraft und tief ergreifend, insbesondere dadurch, daß man es den Männern abfühlt, wie gerne sie ihren geliebten Landgrafen durch Annahme des Interims seiner Fesseln entledigt hätten, wenn solches ohne Abfall von Gottes Wort und ohne Verletzung des Gewissens hätte geschehen können. Es waren insbesondere die Erzbischöfe von Mainz und Trier, unter deren Bischofsstab der größere Theil Hessens gestanden, welche die Gemahlin und die Söhne des Landgrafen, sowie die Geistlichen in den ehemals zu ihren Sprengeln gehörenden Bezirken hart drängten, der kaiserlichen Religionsordnung sich zu unterwerfen. Der Erzbischof von Trier Johann von Isenburg erwies sich dabei ebenso thätig wie sein Amtsnachbar in Mainz. Seine Abgeordneten, wozu er, um desto erfolgreicher zu wirken, einige Hessen gewählt, durchzogen die ganze niedere Grafschaft Katzenelnbogen und suchten von Dorf zu Dorf wallfahrend die Geistlichen zur Annahme des Interims zu überreden. Briefe, welche er an die Landgräfin Christine sendete, forderten diese unter Bitten und Drohungen auf, sein Ansinnen an die hessischen Geistlichen zu unterstützen. Aber es waren all diese Schritte erfolglos. Die Landgräfin und ihre Söhne, desgleichen die Räthe thaten in der Sache, der sie in ihrem Herzen abhold waren, nicht mehr als sie nothgedrungen mußten.

**) Das Bild ist den Akten entnommen, die sich darüber im Koblenzer Provinzial-Archiv finden.

theilt worden, hat Kurfürst Friedrich von der Pfalz, dem Willen des Kaisers sich fügend, das Interim angenommen und dem Kölner Andreasstifte die Zusicherung ertheilt, es sollte ihm die Pfarrei Bacharach mit ihren Kirchen und Kapellen wieder zugestellt werden. Aber Friedrichs Amtleute in Bacharach, an deren Spitze Philipp Wolf von Sponheim stand, beeilten sich nicht, das, was ihr Kurfürst dem Dechanten und Kapitel des Stifts zugesichert hatte, in Ausführung zu bringen. Die Stiftsherrn riefen wie die Hülfe des Erzbischofs von Köln, so auch die des von Trier an, und beide Fürsten entschlossen sich, an ihren Mitkurfürsten Friedrich einen Gesandten zu schicken, der ihm die Noth des Andreasstifts mündlich vortrage. Um den Vorstellungen des Gesandten bessern Nachdruck zu geben, überschickten sie Friedrich durch denselben zugleich ein Faß edlen Bacharacher Weins, den jedenfalls der Keller des Stifts hatte liefern müssen. Der Gesandte fand Friedrich nicht in Heidelberg anwesend, er mußte ihn in den Wäldern des Odenwaldes aufsuchen und traf ihn zu Anfang Juli 1550 zu Waldmichelbach ohnfern des Städtleins Hirschhorn, woselbst der betagte Fürst eine mehrtägige Jagd abhielt. Friederich nahm den Gesandten mit seiner Bitte und Gabe freundlichst auf. In seinem Antwortschreiben erklärte er, dieweil er von den Dingen, wegen welcher Dechant und Kapitel von St. Andre gegen seine Amtleute Klage führten, kein Wissens trage, wolle er sich derselben erkunden, und sich dann der Gebühr nach gegen das Stift erweisen. Ausführlicher sprach er sich darüber aus, wie höchlich sie ihn mit der gesandten Labung erfreut hätten, und ersieht man aus dem Schreiben, daß die schwere Demüthigung, zu der der Fürst sich dem Kaiser gegenüber hatte verstehen müssen, ihm nicht eben das Herz noch viel beschwerte*). Die

*) Es heißt in dem Schreiben: So vil den von E. beiden Liebden freuntlich gebrachten Pfälzischen Drunk belangt, geben wir E. L. freuntlich zu erkennen, dieweil diese Landesart (Landschaft) des Odenwaldes ein Berg auf und den andern abe und also rauw, daß sie nur sawren wein ertregt, aber mit sehr gutten lustigen Bronnen begabt, haben wir den wein darinnen wol erkalten lassen und beiden E. L. und jedem besundern gutten redlichen Bescheid gethan und denselben an unser Taffeln und sunst an neben Dischen also herumb gehen lassen, daß wir alle kein Durst mehr gehabt. Dan, wie E. L. wissen, thut der Kuel wein, so einer vom Jagen khompt, one das wol schmecken,

Gesandtschaft hatte Erfolg, aber doch nur einen sehr langsamen. Friedrich einigte sich mit dem Kurfürsten von Trier, welcher der geistliche Oberhirte der Pfarrei Bacharach war, im darauffolgenden Jahre dahin, sie wollten beiderseits Bevollmächtigte nach Bacharach senden, und durch diese die Irrungen zwischen den Bacharacher Stiftsherrn und den Amtleuten wo möglich ausgleichen lassen. Zu dem Ende kamen im Oktober 1551 die Räthe des Pfalzgrafen mit denen des Trierer Kurfürsten zusammen, und hörten theils zu Bacharach, theils in dem nahe gelegenen Oberwesel der Streitenden Klagen und Gegenklagen.

Die Hauptklagepunkte des Andreasstiftes waren folgende: Nach des Kurfürsten Zuschriften an das Kapitel de dato Medardi 1550 und 15. Juni 1551 sollten die Prädikanten zu Bacharach und in den dazu gehörigen Thälern von der Kirchenverwaltung gänzlich abgestanden sein, aber noch immer halte der aus dem Stifte Köln verjagte Prädikant Paulus sich in Bacharach auf, predige und administrire die Sakramente nach ihrer lutherischen Art und Brauch, und schmähe dabei die alte katholische Religion, den Papst und die Concilien. Auch seien zu Bacharach, Steeg, Diebach und Mannebach vier Schulmeister, die dem Dechanten und dem Kapitel nicht präsentirt seien. Diese riefen an allen heiligen Tagen die Gemeinden mit dem Geläute der großen Glocken in die Kirchen, und predigten sodann öffentlich unter dem Schein einer Katechismuslehre. Desgleichen sängen sie zu den Zeiten des Salve Schmach- und Lästerlieder gegen den Papst und die geistliche Oberkeit, als: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort und steur des Papst und Türken mord, die Jesum Christum deinen Sohn wollen stoßen von seinem Thron," und sei an diesen Schulmeistern noch mehr gelegen, denn an dem Prädikanten. Ferner seien sie noch bis zum heutigen Tage der Collation der Pfarreien

haben auch E. L. Bott deß zu gezeugniß zu Beschluß selbs ein gutten starken Drunk ausgebracht mit dem bevelh, daß er denselben von unsertwegen E. L. bringen soll, freuntlich bittend, E. L. wöllen uns solch gutten redlichen bescheid thun, als von uns bescheen Ist, sind wir gutter Hoffnung, E. L. soll der Durst wol geleſcht werden und des nachts von aller sorg sanft schlaffen bis auf den Morgen, wie wir auch gethan. Und so der Bott recht bekhennen wirdet, hat er freilich in dieser Odenwaldischen Art auch kein Durst gelitten 2c. Datum 6. Juli 1550.

Mannebach und Diebach beraubt, desgleichen der dazu gehörenden Pfarrhäuser, Weingärten, Renten und Zinse, und zwar dies Alles gegen den kaiserlichen jüngst ausgestellten Landfrieden. Gleicherweise hätten sie die Vikarien Trinitatis, Barbarä, Virginis, Agathe, Katharine, Michaelis und andere, die im Pfalzsprengel während der letzten zwei Jahre zur Erledigung gekommen, mit ihren Renten und Gefällen an sich geschlagen, wie sie denn auch in etliche zu diesen Altaren gehörende Häuser ihre Prädikanten gesetzt, zum Schaden der Gebäude. Wie sie ihnen die Präsenzkiste, darinnen ihre Jura beschlossen seien, vorenthielten, so hätten sie ihnen auch die ornamenta und vasa sacramentalia entzogen, desgleichen der Kirchen Meß- und Gesangbücher, das Geleucht, Wachs u. s. w., alles gegen den im Jahre 1548 zu Heidelberg gemachten Abschied und ihres Kurfürsten von der Pfalz gnädige Zuschrift. So hätten sie auch die dem Stifte inkorporirte St. Wernerskirche spoliirt und zu ihren Sekten mißbraucht, nicht minder die Brief aller Bruderschaften nebst den Almosenstiftungen an sich genommen und den Pastor nicht bloß der Aufsicht über das Vögelin-Almosen entsetzt, sondern ihn auch aus aller Kirchenrechnung ausgeschlossen. Nicht minder setzten sie Kirchmeister und Glöckner ihres Gefallens an und ab. In der Liebfrauenkirche zu Diebach, also lauteten die Anklagen weiter, sei früher an den Liebfrauentagen, desgleichen während der Fasten des Sonntags in einer Nachmittagsstunde eine Predigt gehalten worden. Diese Kirche halte aber der Vogt von Diebach ihnen jetzt verschlossen. Eben dieser Vogt habe auch einen ihrer Kaplane, den Herrn Peter wund geschlagen, und würde ihn erstochen haben, wenn nicht gute Leute dazwischen getreten wären. Von denen aber, die dabei den Vogt festgehalten, habe man den einen in den Thurm gelegt, den andern um zehn Gulden gestraft, und nun wollten sie auch noch von Herrn Petern zehn Gulden zu Straf und Abtrag haben. In allen beschriebenen Rechten sei ausdrücklich und klar versehen, daß die Geistlichen mit ihrem Hab und Gut von der weltlichen Oberkeit sollten gefreit sein, trotzdem fordere man von ihnen gegen des Reichs jüngsten gemeinen Abschied zweitausend Gulden Schatzung*).

*) Weitere Klagepunkte waren: Der Vogt von Diebach habe dorten ein Heiligenhaus niedergerissen, der Vogt zu Bacharach habe das Pferd, das sie

Diesen Klagen gegenüber brachten die Amtleute Nachstehendes vor: Herr Paulus wohne nicht als Kirchendiener, sondern als Bürger zu Bacharach, und dieweil das Stiftskapitel ihnen nicht solche Priester geschickt habe, die dem Interim gemäß lehrten, sondern ungelehrte und untaugliche Leute, aus deren Wandel wenig Gutes abzunehmen, so sei dieser Paulus zur Reichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt wie der Taufe gebraucht worden. Seine Lehre sei dem Interim gemäß, und deshalb habe der Amtmann seine Verordnung, d. h. ordentliche Bestallung beantragt. Die Schulmeister hielten sie auf ihre Kosten zur Unterweisung der Jugend, Niemanden zum Nachtheil, und sei es nirgend bräuchlich, daß man Schulmeister präsentire, die man auf eigne Kosten halte. Davon, daß die Schulmeister Lästerlieder sängen, sei ihnen nichts bewußt, und so man diejenigen anzeigte, welche ungebürliche Gesänge brauchten, würde der Amtmann Insehung thun. Diebach und Mannebach seien große Gemeinden, von denen jede allweg ihren Pfarrer gehabt, deshalb hätte der Pastor von Bacharach gelehrte und geübte Pfarrer dahin stellen sollen, dieweil aber beide Kirchen öd gestanden, und nur zu Zeiten ein Kaplan dahin gekommen, der im Worte Gottes nicht bewandert gewesen, so habe der Amtmann die Gülten und Zinse durch die Kirchmeister einziehen und verrechnen lassen. Wenn geschickte und taugliche Personen zum Dableiben hingesetzt würden, die der Gemeind in christlichem Wesen wohl vorgehen, so solle ihnen die Nutzung nicht vorenthalten bleiben. Gleiche Bewandtniß habe es mit den Vikarien, die zur Erledigung gekommen, es würden derselben Gefälle einstweilen in Gewahrsam gehalten, und liege kein Spolium vor. Betreffend die Kirchenornamente, so seien Kaplane verordnet worden, deren man kein Wissens gehabt, woher sie gekommen, und seien diese mit der Kirchen Gezierde gar ungebührlich umgegangen. So habe einer derselben zwölf silberne Becher auf der Pfaffenstube weggenommen

zum Krankenbesuch gebraucht, aus dem Pfarrhof genommen, es etliche Tage gebraucht und verderblich gemacht. Trotzdem daß sie zu der abgehaltenen Visitation die ordinarias expensas gutwillig bezahlt, hätte man sie auch gedrungen, die Kosten des Mahls zu zahlen, das der Rath den Visitatoren gegeben. Dabei würden ihnen ihre Zehnten und Zinse zu Bacharach wie in den Thälern nicht ufrichtig geliefert.

und sie nach Köln verkauft. Etliche hätten aus den Meßgewändern Röcke für ihre Kinder machen lassen. In der Wernerskapelle lehre ein Schulmeister, damit ihre Kinder in christlicher Zucht und Ehre erzogen würden, und sei aus derselben nichts entwendet. Belangend die neue Kirche von Diebach, so stehe dieselbe im Feld und sei durch Offenlassen verunreinigt worden. Der Kaplan komme gar selten und möge er einstweilen in der rechten Kirche, d. h. in der Dorfkirche Dienst halten. Habe die Gemeinde Diebach wieder einmal einen ständigen Pfarrer, der die Predigt in der Ortskirche halte, so solle auch die andere Kirche wieder geöffnet werden. Der Kaplan, Herr Peter, sei wohl beschenkt gewesen, und habe den Vogt nicht bloß mit ungebührlichen Worten angegriffen, sondern auch mit seiner Wehr angefallen, und habe der Vogt sich seiner mit seinem Dolch oder Messer erwehren müssen. Daß der neue Pastor noch nicht im Amt sei, habe darin seinen Grund, daß das Stift St. Andrä den Pastor zu präsentiren, Pfalz ihn aber einzusetzen habe. Pfalz thue aber dieses erst dann, wenn der Präsentirte eine Zeit lang das Amt verwaltet und man ihn als tüchtig erkannt habe. Der jetzt Präsentirte habe erst einmal gepredigt und könne man über ihn noch kein Zeugniß abgeben, wiewohl seine Untauglichkeit anzuzeigen sein möchte. Mit den Bruderschaften sei es ein freiwillig Ding, und sie die Amtleute seien der Meinung, nichts weiter geben zu wollen. Zur Austheilung der Almosen seien etliche Bürger verordnet und legten diese dem Pfalzgrafen Rechnung über das, was sie daraus spendeten. Zur Kirchenrechnung sei der Pastor erfordert worden, aber nicht erschienen, darum habe man es dabei gelassen. Was die Klage wegen der Schatzung anbelange, darauf hätten sie keine Antwort, das sei Sache ihres gnädigen Herrn des Pfalzgrafen.

Es fehlte viel daran, daß die Abgeordneten des Andreasstifts dasjenige, was die Amtleute in ihrer Verantwortung vorgebracht, als richtig anerkannt hätten, und stritt man sich noch lange Zeit in Betreff der einzelnen Punkte hin und her. Wenn die Amtleute sagten, die Prädikanten seien von der Kirchenverwaltung abgestanden, und dieweil die Pastores nicht geduldet, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalten gereicht werde, wie es das Interim fordere, habe man einen der abgestandenen Prädikanten berufen, daß er zu den hohen Festen in der St. Werners Kapelle sich zur

Reichung der Sakramente habe brauchen lassen: so wurde Seitens der Stiftsabgeordneten erwidert, das Interim oder die kaiserliche Deklaration könne gar keine Anwendung auf Bacharach finden, wo man sich der lutherischen Religion in wenig Zeit, d. h. erst seit Kurzem angenommen habe. Wenn von den Amtleuten weiter angeführt wurde, wiewohl ihre Pfarrer schuldig seien, stets bei ihnen zu bleiben (Residenz zu halten), so komme doch der Pastor nur zu den hohen Festen und in der Herbstzeit auf zwei bis drei Wochen, und trotzdem daß stets taugliche und geschickte Kaplane bei ihnen sein sollten, so würden dazu meist Niederländer, unverständliche und ungelehrte Leute gesetzt, und diese hätten zu Bacharach, Steeg, Diebach und Mannebach es verworren gemacht durch ihr Schmähen und Vorgeben, daß diejenigen, welche durch die Prädikanten zusammen gegeben worden, keine Ehe haben und die Kinder solcher Leute unehelich seien, sowie daß das in beiderlei Gestalt gereichte Abendmahl kein Sakrament sei; wenn die Beamten ferner vorbrachten, es sei auch der Wandel dieser Kaplane ein schmählicher, sie schwächten Jungfrauen und seien dem Trunk der Art ergeben, daß einer mit dem h. Oly sei zur Thür hineingefallen, ein anderer mit dem hochwürdigen Sakrament auf öffentlicher Straße niedergestürzt, wie denn auch einer der Kapläne früher ein Kriegsmann gewesen: so war darauf der Gegner Antwort, der ungebührliche Wandel ihrer Geistlichen werde zu beweisen sein, der Pastor habe sich durch das lutherische Wesen, als seine Ermahnung kein Gehör gefunden, lieber ganz seiner Person begeben, als sich immer in Unfrieden und Zanken zu befinden, ebenso habe das Stift als Collator jedem der zween Orte Diebach und Mannebach einen sondern Pfarrer geordnet gehabt, die dem gemeinen Mann mit Lehre und Wandel gut genug gewesen, aber diese seien durch die Neuerungen bewegt worden, ihre Kirchen zu verlassen, und da hätten sich alsbald ein verlaufener Mönch und ein bloßer Laie aufgeworfen und als Pfarrer den Pfarrhof samt aller Zubehörung eingenommen, nicht minder habe das Kapitel die erledigten Vikarienstellen tuglichen Personen conferirt, es seien aber diese durch Verhinderung der Widertheile zu keiner Possession gekommen, auch die Kapläne, über deren Ungeschicklichkeit man klage, seien ohne allen Zweifel gelehrt und verständlich genug, und seien die von dem Widertheile geforderten geschickten Leute solche,

die den Gottesdienst nach ihrem Gefallen einrichteten. Umgekehrt wenn die Stiftsbevollmächtigten die Herstellung des alten Gebrauchs forderten, wonach der Schulmeister an der Kirche Bacharach einem Pastor präsentirt, von demselben approbirt und in die Kost genommen worden, der Schulmeister dagegen mit seinen Jungen die Gesänge im Chor haben singen helfen und sonst dem Pastor gewertig gewesen, während jetzt die Jungen von Messe und Vesper abgehalten würden, so war die Antwort der Amtleute, es habe die Gestalt, als hätten die Eltern lieber, daß ihre Kinder den Büchern denn dem Gesang obliegen.

Als endlich nach vielfältigem Hin- und Widerreden der Parteien die von Pfalz und Trier gesandten Räthe zur Vergleichung der strittigen Punkte schritten, machten die pfalzgräflichen Räthe folgenden Vorschlag: Da der Prädikant Paulus ein geweihter und formirter Priester sei, so möge man denselben vermöge des kaiserlichen Interims und des päpstlichen Indults in Bacharach belassen, oder es solle das Stift St. Andrä einen andern schicken, der das Sakrament des Nachtmahls auf Begehren unter beiderlei Gestalt austheile. In Betreff des Schulmeisters zu Bacharach solle der alte Brauch innegehalten werden, dagegen den Thälern es in ihrem Willen stehen, sich lateinische oder auch deutsche Schulmeister zu halten, dieselben dürften aber weder öffentlich noch heimlich predigen und sollten neben dem Katechismus nur Gebete und Gesänge aus Büchern einüben, die von katholischen Priestern und Lehrern verfaßt seien. Dechant und Kapitel sollten die Kirchen Bacharach, Mannebach und Diebach mit redlichen, tuglichen und gelehrten Pfarrern versehen, und selbige, wie herkommen, der Oberkeit zu Bacharach fürbringen und anzeigen. Diese drei Pfarrer sollten ständige Residenz bei ihren Kirchen halten, und solle der Pfarrer von Bacharach drei Kaplane bei sich haben, um die Kirche zu Steeg, sowie die Kapellen der andern gen Bacharach gepfarrten Orte zu versehen. Auch diese Kapellane sollten tuglich und geschickt sein, und mit Leben und Lehre, Handel und Wandel dem Volk also fürgehen, daß man sich darob bessere und Aergerniß vermieden werde. Ueber der Geistlichen Tauglichkeit solle der Erzbischof von Trier als ordinarius loci entscheiden. Seien die untuglichen Personen entfernt, und die Kirchen mit gelehrten, verständlichen und frommen Leuten besetzt, dann sollten die Pfarr-

herrn, Kapellane und andere Priester wiederum ihre früheren Häuser, Güter, Zins und andre Gülten erhalten, auch solle ihnen alsdann die Präsenzkiste mit den Briefschaften, desgleichen die Kirchenornamente, sowie das Geleucht, Wachs, Oly u. s. w. wieder zugestellt werden. In Betreff der Bruderschaften und der Almosenstiftungen sollte die von Pfalzgraf Ludwig aufgerichtete Ordnung aufs neue zur Geltung kommen, und sollte der Pastor wiederum in seine alten Rechte bei der Abhör der Kirchenrechnung eintreten. Nicht minder sollte ihm die St. Wernerskirche eingeräumt, desgleichen die in der neuen Kirche fundirten Predigten nicht verhindert werden*).

Die Trierischen Räthe gingen nach und nach auf die von den Pfälzischen gemachten Vorschläge ein, und während sie anfänglich Bedenken getragen, die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalten einzuräumen, gaben sie zuletzt auch darin nach, nachdem sie die Zustimmung ihres Erzbischofs eingeholt hatten. So kam endlich und zwar am 8. Oktober 1551 in der Stadt Oberwesel die Ausgleichung zum Abschlusse. In demselben heißt es: Damit auch zwischen den vielgedachten Priestern zu Bacharach und in den Thälern, sowie den andern weltlichen Unterthanen daselbst wieder ein guter freundlicher Wille möge ufgerichtet und demnach beständige Einigkeit gepflanzt und erhalten werden, so haben die Räthe für gut und nothwendig angesehen, daß sich die Priester in Verkündigung des Wortes Gottes und sonst allenthalben des Schändens und Lästerns wider diejenigen, so hiebevor den Brauch der Communion unter beiderlei Gestalten angenommen hätten, enthalten. Hinwiederum sollen diejenigen, die dem Volk das Sakrament unter beiderlei Gestalt reichen, sich des Predigtamtes zu Bacharach und in den Thälern durchaus ent-

*) In Betreff der übrigen Punkte wurde theils Klage und Gegenklage gegeneinander aufgehoben, theils in anderer Weise verglichen. So wurde bestimmt, es solle in dem Heiligenhaus zu Diebach, das bereits wieder aufgerichtet war, auch das Crucifix wieder aufgerichtet und durch den Vogt darein verfüget werden. Die Zehnt- und Zinsrückstände des Stifts sollten dem Amtmann nachgewiesen werden, und habe dieser die Beitreibung zu veranlassen. Da die aus der Trinkstube der Präsenzherrn weggenommenen Becher Eigenthum der Präsenzherrn gewesen, wurde dieser Punkt als erledigt angesehen u. s. w.

halten. Allein so Communion geschehen soll, mögen sie einen christlichen Sermon und Erinnerung, wozu das hochwürdige Sakrament eingesetzt und den Menschen nützlich sei, in St. Werners Kapelle, die in solchem Falle durch den Pastor nit soll geweigert werden, fürgehen lassen, desgleichen auch bei den Personen thun, die mit Schwachheit beladen und des Sakraments begierig sein, aber in dem Allem sollten sie Niemanden lästern, schänden oder schmähen, sondern sich aller christlichen Zucht und Ehrbarkeit befleißen.

Da das Andreasstift die Prädikanten, welche im Jahre 1546 waren angestellt worden, ohne Besoldung gelassen, hatten die Gemeinden dieselben einstweilen unterhalten. Ihre dafür gemachte Auslage, die 3000 Gulden betrug, wollten sie jetzt vom Stift erstattet haben. Die Räthe entschieden, diese Forderung solle fallen, dagegen sollten die von Bacharach und in den Thälern dem Stift nichts zu vergüten haben für das, was sie inzwischen von den Kirchengütern eingenommen.

Die Einigkeit, welche die pfälzischen und trierischen Räthe mit dem Vergleiche zu pflanzen gemeint, wollte sich nicht einstellen. Die Stiftsherrn weigerten sich, an den Kurfürsten die ihnen angesonnene Schatzung zu zahlen, die nach ihrer Erklärung für sie unerschwingbar war, und in Folge dessen sollte ihnen für ihre Bacharacher Weine nicht mehr die Zollfreiheit gewährt werden, die sie auf Grund des ihrem Stift vom Pfalzgraf Ruprecht im Jahre 1357 ertheilten Freibriefs beanspruchten. Die Stiftsherrn nahmen in dieser Angelegenheit zu wiederholten Malen die Fürsprache ihres Erzbischofs in Anspruch, und nachdem dieser sich zum Concil nach Trident begeben, die Verwendung seiner heimgelassenen Statthalter und Räthe. Nach vielfältigen Verhandlungen ließ der Pfalzgraf sich bewegen, daß sie ihre Weine zollfrei abführten, dagegen, also lautet der Schluß seines desfallsigen auf Thomastag 1551 gegebenen Erlasses, versehe er sich, daß auch sie ihrerseits sich der billigen Steuer halber mit seinen Amtleuten zu Bacharach vergleichen und ihn spüren lassen würden, daß sie, wie früher geschehen, sich gegen ihn als unterthänige Kaplane zu verhalten geneigt stehen. Aber damit war die Sache nicht geschlichtet, der Streit wegen der Schatzung und der Zollfreiheit erneuerte sich fort und fort und war bei des Kurfürsten Tode noch nicht be-

endet. Gleicherweise tauchten während der Verhandlungen über die Zollfreiheit und Schatzungspflichtigkeit des Andreasstifts auch die der Religion halber wieder auf. Als der Kölner Erzbischof aufs neue sich dafür verwendete, daß man doch seinen Stiftsherrn die Zollfreiheit nicht nehme, ließen ihn im April 1552 die pfälzischen Räthe die Klage hören, die Stiftsherrn hätten versprochen, geschickte und tugliche Prädikanten, die sich dem Interim gemäß hielten, nach Bacharach zu ordnen, statten dessen würden Trunkenbolde, ungeschickte und ungelehrte Leute verordnet, Leute, die mit ihren Gewehren sogar an den Altar gingen und schändliche Schmach gegen den Herrn ausgössen, die ihren Kindern von den Kirchengezierden Kleider machen ließen und Kirchengüter entwendeten. Die Stiftsherrn bezeichneten diese Beschuldigungen, als sie der Erzbischof zu ihrer Kenntniß brachte, als Verläumdungen, und flehten wiederholt bald den Trierer bald den Kölner Kirchenfürsten an, ihnen doch behülflich zu sein, daß sie wiederum in den vollen Besitz ihrer Pfarrrechte zu Bacharach kämen. Sie hätten gehofft, sagen sie in einer dem Erzbischof von Köln am 16. Dezember 1554 eingereichten Klageschrift, es würde durch das Zusammenkommen der hochweisen pfälzischen und trierischen Räthe diesen und andern Gebrechen abgeholfen, dem unangesehen sei neulich ein Prädikant zur Versehung der Kapelle in Steeg dargestellt worden, und wiewohl ihre Gegner die Renten der Kirchen Mannebach und Diebach, desgleichen auch die Gefälle fast aller Vikarien an sich gezogen und dieselben den Priestern, so sie zur Bedienung der Altare verordnet gehabt, vorenthalten, seien sie mit diesem ihrem thätlichen Handel noch nicht ersättigt, sondern hätten auch alle Kelche, Briefe und Siegel, sowie das Original-Präsenzbuch, desgleichen hundert Thaler zur Unterhaltung ihres neulich zu Steeg angenommenen Prädikanten von ihnen gefordert. Dieweil es nun ihnen nicht geziemen wolle, diesen Dingen stillschweigend zuzusehen, und sie nicht gemeint seien, die lutherischen Prädikanten zu unterhalten, und so in derselben ketzerische Lehre und Verleitung der Gemeinden zu willigen, so stehe an Seine kurfürstliche Gnaden ihre unterthänigste und demüthigste Bitte, doch bei dem Herrn Pfalzgrafen Vorsehung zu thun, daß obgemelte Beschwerden abgestellt, sie in Administration der Kirchendienste, auch Innahme der Zehnten, Gült und Renten nit behindert und die Abfuhr der

Weine nicht länger versperret würde, denn diese seien ihnen wegen ihrer Weigerung, die für den Steeger Prädikanten geforderten hundert Thaler zu zahlen, abermals zurückgehalten worden. Der Erzbischof brachte durch Schreiben vom 27. Dezember 1554 der Stiftsherrn Klagen an seinen Mitkurfürsten Friedrich, dieser gab aber wegen der Weinabfuhr eine abschlägige Antwort, dieweil der Dechant des Stifts keines der zu Frankfurt vorgeschlagenen ehrbaren Mittel in Betreff des Weines habe annehmen wollen. Was die Vorenthaltung der Zehnten und Gülte, desgleichen die Wegnahme von Brief und Siegel belange, so wolle er, also lautete seine Antwort weiter, von den Seinen deshalb Bericht erfordern.

Es war um jene Zeit noch nicht die gesammte Bevölkerung der Stadt und Thäler der evangelischen Lehre im Herzen zugethan, selbst unter den Rathsgliedern fanden sich noch Anhänger der römischen Kirche, und hat zu diesen höchst wahrscheinlich auch der damalige Stadtschultheiß Antonius Mebus gehört. Dieses ist daraus zu schließen, daß man Seitens des Stifts seine Vermittlung in Anspruch nahm, um die Losgebung der Weine zu erlangen. Wenn Aeneas Silvius, nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen, für seine Person alljährlich ein Fuder Bacharacher nach Rom fahren ließ, wer wollte es den Herrn von St. Andre, wie man die Stiftsherrn in den vier Thälern zu nennen pflegte, verdenken, daß sie nur mit Schmerz die Labung des edlen Bacharacher entbehrten. Aber auf der andern Seite erschien es ihnen bedenklich, durch Zahlung der für den Prädikanten von Steeg geforderten Summe die Rechtmäßigkeit von desselben Anstellung und ihre Verpflichtung zu seinem Unterhalt anzuerkennen. Man versuchte deshalb einen Ausweg. Der Kölner Erzbischof, Adolph von Schaumburg, ersuchte durch Schreiben vom 1. Februar 1555 den Schultheißen Mebus, er möge doch die pfälzischen Amtleute bewegen, den Stiftsherrn ihre Weine verabfolgen zu lassen, dabei solle er ihnen erklären, er der Erzbischof wolle sich für die hundert Thaler verbürgen, oder auch, um größern Schaden zu verhüten, sie selber erlegen, sobald die Weine freigegeben seien, doch mit dem Gedinge, daß die Stiftsherrn in solchen vermeinten Unterhalt keineswegs willigten, sondern er gebe für diesmal den Betrag an die Amtleute als Geschenk. Der Schultheiß säumte nicht, die Botschaft auszurichten, aber seine dem Erzbischof Kur-

fürst unterm 4. März nach Brühl gesandte Antwort lautet: Er habe dem Amtmann Philips Wolfen von Sponheim Alles aufs fleißigste vorgestellt, derselbe aber habe ihn dahin beantwortet: Er habe einen gemessen Befehl, daraus wisse er nicht zu schreiten, wo aber Sr. fürstlichen Gnaden der Herr Erzbischof oder die Herrn von St. Andre ihm bei seinem Herrn dem Pfalzgrafen einen andern Befehl ausbrächten, so wolle er dem geleben. Alsolang solches nicht geschehen, auch die Herrn von St. Andre die hundert Thaler als die schuldigen nicht erlegten, wisse er keine Versprechniß anzunehmen, auch die Weine nit folgen zu lassen."

Wenn der Pfalzgraf seinen geistlichen Mitkurfürsten gegenüber nicht mehr die frühere Willfährigkeit zeigte, und seine evangelisch gesinnten Amtleute dem Andreasstifte gegenüber immer fester auftraten, so ist hiervon der Grund darin zu suchen, daß sich in Deutschland die Lage der Dinge geändert hatte. Kaiser Karl hatte sich durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er nach Besiegung des Schmalkaldischen Bundes die deutschen Fürsten und Städte behandelte, durch die Härte, welche er bei Einführung des Interims übte, sowie durch die Gewaltthätigkeit und den Hohn, die seine spanischen Kriegsleute sich allerwärts gegen die deutsche Bevölkerung erlaubten, die Herzen der Deutschen nicht bloß entfremdet, sondern gegen sich erbittert. Als er nun noch auf das eifrigste sich darum bemühte, seinem Sohne Philipp, von dessen finsterm Wesen sich Niemand etwas Gutes versprach, die deutsche Königskrone zuzuwenden, während er den oft und immer dringender wiederholten Bitten, die Fürsten Johann Friedrich und Philipp ihres Gefängnisses zu entledigen, kein Gehör schenkte, kam endlich das in den Herzen glühende Feuer des Hasses zum Ausbruch und haben die nämlichen Fürsten, mit deren Hülfe er den Schmalkaldischen Bund niedergeworfen, Kurfürst Moriz von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach sich mit Wilhelm, dem ältesten Sohn des gefangenen Landgrafen verbunden, um der Gewaltherrschaft eines Herrschers, der für Deutschland kein Herz hatte, ein Ende zu machen. Es vereinigten die drei Fürsten im Frühling des Jahres 1552 ihre Truppen bei Rothenburg an der Tauber, und zogen nach der Einnahme von Augsburg so rasch gen Innsbruck heran, wo Karl damals Hof hielt, daß ihm kaum Zeit blieb sich nach Villach in Kärnthen zu flüchten. Es

begannen darauf Friedensverhandlungen, erst zu Linz, dann in Passau. Moriz, der bei diesen Verhandlungen an der Spitze der Evangelischen stand, setzte es durch, daß denselben Recht und Friede zugesichert wurde, abgesehen davon, ob der Religion halben eine Ausgleichung zwischen beiden Parteien zu Stande komme oder nicht. Ein weiterer Gewinn, der für die Evangelischen errungen ward, war der, daß ihnen endlich der Eintritt in das Reichskammergericht ermöglicht wurde, von welchem sie bis jetzt ausgeschlossen gewesen, dieweil die von ihnen präsentirten Beisitzer den Eid zu den Heiligen nicht schwören konnten, auch nicht auf den für die Evangelischen höchst nachtheiligen Reichsabschied von 1530 sich verpflichten lassen wollten. Beide Beschränkungen wurden im Passauer Vertrage beseitigt. Weiter kam man überein, daß die, welche im Schmalkaldischen Kriege um Land und Leute gekommen waren, oder aus Deutschland sich hatten flüchten müssen, sollten wiederum zu Gnaden angenommen werden, insofern sie sich verpflichteten, nicht mehr gegen den Kaiser zu streiten. In Folge dessen erhielten mehrere deutsche Fürsten und Grafen ihr Land wieder, desgleichen durften die vertriebenen Prediger, soviel ihrer noch am Leben waren, zu ihren Gemeinden zurückkehren. Zu Anfang des Christmonds 1551 hatten die zween Kurfürsten Moriz von Sachsen und Joachim von Brandenburg eine Gesandtschaft an Karl abgeordnet, um ihm nochmals Vorstellungen wegen der widerrechtlichen Gefangenhaltung des Landgrafen Philipp zu machen, und seine Freigebung zu erbitten. Viele deutsche Fürsten, unter ihnen selbst des Kaisers Bruder, König Ferdinand, unterstützten die Bitte durch Fürschreiben, etliche, so der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Herzog Wolfgang von Zweibrücken und andere hatten zu dem Ende gleichfalls Gesandte geschickt. Die Antwort des Kaisers war ausweichend, er grollte den Fürsten, daß sie eine solche Bitte nur gewagt hatten, und selbst als Moriz mit seinen Verbündeten bereits gegen ihn heranzog, äußerte sich sein Trotz dahin, er werde den Leib des Landgrafen in zwei Theile zerlegen lassen, und jeder der Parteien, die ihn zu desselben Freigebung zwingen wollten, einen Theil zusenden. Er mußte es aber geschehen lassen, daß in Passau unter die Friedensartikel auch die Freigebung des Landgrafen aufgenommen wurde. Die nähere Bestimmung lautet, Philipp sollte sich aufs neue ver-

pflichten, allem dem nachzukommen, wozu er sich in Halle anheischig gemacht, und die von ihm dort gestellten Bürgen, die Kurfürsten Moriz und Joachim nebst Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, sollten aufs neue für ihn Bürgschaft leisten. Sei das geschehen, so solle der Gefangene aus den Niederlanden nach seinem Schlosse Rheinfels bei St. Goar gebracht und allda in Freiheit gesetzt werden*). Zu Anfang des Monats September 1552 erlangte der Landgraf nach fünfjähriger qualvoller Gefangenschaft seine Freiheit wieder. Ob seine Auslieferung auf dem Schlosse Rheinfels erfolgte, wissen wir nicht, dagegen ist berichtet, daß er nach seiner Ankunft in Kassel mit dem ihm entgegengeströmten Volk zunächst in die dasige Martinskirche zog, dorten sich vor dem Grabmahle seiner inzwischen gestorbenen Gemahlin niederwarf und so lange im stillen Gebete verharrte, bis man auf der Orgel das „Herr Gott, dich loben wir" anstimmte.

Während des Sommers desselbigen Jahres zog Markgraf Albrecht von Brandenburg, nachdem er mit seinen Schaaren vorerst die Stadt Nürnberg gebrandschatzt und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg einen nicht kleinen Theil ihres Gebiets abgedrungen, an den Rhein. Man sagte damals von ihm, wo er hinziehe, da sei es, als ob ein Wetter daherging und könnten Donner, Blitz und wildes Feuer nicht erschrecklicher sein. Die Wahrheit dieser Reden haben die Bischöfe von Speyer, Worms, Mainz und Trier erfahren gleich ihren geistlichen Brüdern in Franken. Nachdem er bei Mainz mehrere Klöster und Stifter, desgleichen den außerhalb der Stadt gelegenen kurfürstlichen Palast verbrannt, zog er über den Hunsrücken gen Trier. Die Stadt öffnete ihm freiwillig ihre Thore, dafür wurde das Eigenthum der Bürger geschont, Klöster und Stifter dagegen ausgeplündert und theilweise verbrannt. Der Kurfürst hatte sich auf den Ehrenbreitstein geflüchtet und wagte sich erst, als Albrecht Trier verlassen und durch das Luxemburgische gen Metz gezogen, wiederum in die Hauptstadt seines Erzbisthums**).

Hatte Albrecht es vornämlich diesem seinem Plünderungszuge beizumessen, daß er nach Ablauf einiger Zeit aus seinem Stamm-

*) Also lautet der Bericht Sleidan's in seiner Geschichte Buch XXIV.
**) Das Nähere gibt Sleidan Buch XXIV.

lande vertrieben und mit der Reichsacht belegt als Flüchtling umherirren mußte, so war es mit die Furcht vor der Wiederholung solcher Drangsale, wie sie die fränkischen und rheinischen Bischöfe erlitten hatten, was diese und andere Stände auf dem Augsburger Reichstage von 1555 nachgiebiger gestimmt und bewogen hat einzuwilligen, daß den Evangelischen die ihnen im Passauer Vertrage nur einstweilen zugestandenen Rechte fest zugesichert wurden. Der 25. September des Jahres 1555 ist der denkwürdige Tag, an welchem der Reichsabschied zu Stande kam, durch welchen die evangelischen Stände Deutschlands den katholischen in allen Rechten sind gleichgestellt worden, und wo die Rechtsunsicherheit, welche seit dem Wormser Reichstage von 1521 wie ein drückender Alp auf ihnen gelegen, für sie gewichen ist. Von nun an konnte wie anderwärts so auch in unserm Bezirk die Reformation da, wo sie bereits einen Anfang genommen hatte, sich befestigen, und zugleich in Herrschaftsgebiete eindringen, die ihr bis dahin verschlossen gewesen waren.

II. Abschnitt.

Die Ausbreitung der Reformation und die daran sich reihenden Kämpfe bis zum Tode Friedrichs des Frommen.

I. Kapitel.

Die Durchführung der Reformation in der Kurpfalz durch Kurfürst Otto Heinrich.

Durch den Reichsabschied von 1555 war es dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz möglich gemacht, das durch den unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs unterbrochene Reformationswerk wieder aufzunehmen. Aber er hat darin nur Weniges mehr gethan. Er hatte beim Abschlusse des Religionsfriedens beinahe das 74. Lebensjahr vollendet, und täglich wurde es ihm fühlbarer und seiner Umgebung sichtbarer, wie die mancherlei körperlichen Uebel, an denen er litt, seine Kraft rasch aufzehrten. Als gegen Ende des Jahres 1555 in Heidelberg eine pestartige Krankheit ausbrach, verließ er diese Stadt und wählte das Schloß in Alzei zu seinem Wohnsitz, in der Hoffnung, die dortige Stille und reinere Luft würden sein sieches Leben neu kräftigen. Aber sein Leiden steigerte sich. Befreiung von demselben brachte ihm nur der Tod, der am 26. Februar 1556 des Morgens vor 10 Uhr erfolgte. Drei Tage zuvor hatte er mit seiner Gemahlin Dorothea und vierzig Personen seines Hofes nochmals das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen. Seine Leiche wurde alsbald

nach Heidelberg gebracht und dorten am 30. Februar in der heiligen Geistkirche feierlich beigesetzt.

Der Kurhut mit den pfälzischen Kurlanden ging, da Friedrich kinderlos verstorben war, an seinen Neffen Otto Heinrich über. Dieser war der ältere Sohn des rüh verstorbenen Herzogs Ruprecht, und hatte von seinem Vater, welcher der dritte Sohn des Kurfürsten Philipp gewesen, das Fürstenthum Neuburg an der Donau und die Herrschaft Sulzbach in der Oberpfalz ererbt. Man mißt es vornemlich dem Einflusse Melanchthons bei, daß Otto Heinrich schon früh die evangelische Lehre lieb gewann. Dadurch, daß er dieselbe in seinem Fürstenthum einführte und Mitglied des Schmalkaldischen Bundes wurde, zog er sich den Haß des Kaisers zu, und der früher ihm wohl gewogene Herzog Wilhelm von Baiern, sein Vetter und unmittelbarer Grenznachbar, wurde fortan sein bitterer Feind. In Folge seiner Theilnahme am Schmalkaldischen Kriege wurde er seines Fürstenthums beraubt und verlebte die Zeit bis zum Passauer Vertrag in Heidelberg als einer der Gezüchtigten, die aber nicht ertödtet sind. Man versprach sich von ihm, er werde der Verworrenheit, in welche unter seinen beiden Vorgängern die kirchlichen Zustände der Pfalz gerathen waren, ein Ende machen; man hoffte, er würde, wie in dem Herzogthum Neuburg und in der Herrschaft Sulzbach, so auch in der Kurpfalz das Reformationswerk mit Kraft und Beharrlichkeit durchführen, und unter seiner Regierung würden, wie ihm der an der Hochschule Heidelberg lehrende Dichter Jakob Micyllus in seinem Begrüßungsgedicht gesagt, Kirche und Schule zu neuem Leben erblühen.

Diese Erwartungen wurden nicht getäuscht. Alsbald nach seiner Ankunft in der Rheinpfalz, noch im Monat März, erschien sein Erlaß, durch welchen die Einführung der evangelischen Lehre und die Abschaffung der katholischen Gebräuche in allen Kirchen befohlen wurde. Kurze Zeit darnach, am 4. April, ließ er von Alzei aus, woselbst auch er zunächst sich aufhielt, die Verordnung ausgehen, daß die von ihm im Jahre 1554 dem Herzogthum Neuburg gegebene Kirchenordnung auch für die Kurpfalz Geltung haben sollte, doch war diese Kirchenordnung zuvor nochmals einer Prüfung unterworfen worden, welche in des Kurfürsten Auftrag sein Hofprediger Michael Diller, der schon mehr erwähnte Pfarrer und Professor Heinrich Stoll und der vom Straßburger Rath

besonders dazu erbetene Doctor Johann Marbach vollzogen haben *). Die Amtleute säumten nicht, in ihren Amtsbezirken die kirchlichen Erlasse des neuen Kurfürsten in Vollzug zu setzen. Wenigstens ist solches von denen in Bacharach geschehen. Diese haben, wie die Stiftsherrn in einem ihrer Schreiben klagen, noch am Abend des Osterfestes die zu Bacharach und in den Thälern wohnenden katholischen Geistlichen auf dem Bacharacher Zollhause versammelt und ihnen im Auftrage ihres gnädigsten Herrn des Kurfürsten eröffnet, sie hätten hinfüro des Kirchendienstes mit Messe halten, Administration der Sakramente, Singen und Anderm müßig zu gehen, insofern sie aber zum Kirchendienst noch weiter Lust trügen, möchten sie sich dieserhalb mit ihren Prädikanten vergleichen und gleich diesen die Reformation annehmen, welche ihr gnädigster Herr selber am nächstkommenden Freitage vor Sonntag Quasimodogeniti bei der Huldigung in Bacharach publiciren und durch die ganze Pfalz halten lassen werde.

Otto Heinrich war darüber bei sich klar, daß zur Durchführung der Reformation in der Kurpfalz die Einführung seiner Kirchenordnung, wie sie die Amtleute vollzogen, und die Bestellung einer oberen Kirchenbehörde, die er der Pfalz in einem aus geistlichen und weltlichen Gliedern gemischten Collegium genannt „der Kirchenrath" gegeben, nicht ausreichend seien, und er entschloß sich deshalb zur Anwendung desselben Mittels, durch welches in Sachsen, Hessen und anderwärts das Reformationswerk so wesentlich war gefördert worden, zur Anordnung einer allgemeinen Kirchen-

*) Das Letztere theilt Vierordt mit Theil I, 450. Diller war Prior des Augustinerklosters in Speyer, und kann als der Reformator dieser Stadt betrachtet werden. Er wurde dreimal aus ihr auf kaiserlichen Befehl vertrieben und flüchtete sich 1548 in den Kanton Basel. Im Jahre 1553 wurde er Hofprediger bei Otto Heinrich und zog mit diesem 1556 nach Heidelberg, woselbst er 1570 starb. Johann Marbach war 1521 zu Lindau am Bodensee geboren und hatte behufs seiner Ausbildung das Gymnasium in Straßburg und die Hochschule Wittenberg besucht. Im Jahre 1542 wurde er Pfarrer zu Isny in Schwaben, 1543 Doctor der Theologie in Wittenberg unter Luther's Vorsitz; 1545 beriefen ihn Butzer und Fagius nach Straßburg an die St. Nikolaikirche. Im Jahre 1553 nach Hedio's Tode wurde er erster Pfarrer am Münster und zugleich Präsident des Straßburger Kirchenconvents.

visitation. Dieser Entschluß kam bei ihm zur Reife, als er während der Monate Mai und Juni die Bäder von Baden=Baden zur Kräftigung seiner leidenden Gesundheit brauchte und allda näheren Verkehr pflog einerseits mit der für das Evangelium warm begeisterten Markgräfin Franziska von Baden, der Mutter des Markgrafen Philippert, und andererseits mit dem Straßburger Prediger Flinner, welcher, dieweil Diller ihn nicht nach Baden hatte begleiten können, während des dortigen Aufenthalts das Hofpredigeramt bei ihm versah. Der Kurfürst zögerte nicht, die von ihm beschlossene Visitation ins Werk zu setzen, und da sich zur Vollziehung derselben in seinem Lande nicht die geeigneten Geistlichen fanden, erbat er sich vom Rath der Stadt Straßburg, in deren Kirchen seit Jahren die Visitation mit großer Sorgfalt gehalten wurde, den Doctor Johannes Marbach und den eben genannten Prediger Flinner. Ihnen wurde als Leiter der Visitation beigesellt der Präsident des pfälzischen Kirchenraths, Doctor Walther Senfft, ein gelehrter und frommer Mann von Adel, desgleichen behufs Aufzeichnung der Verhandlungen Stephan Zierler, des Kurfürsten Geheimschreiber. Daneben hatte Marbach einen jungen Straßburger Theologen als Famulus bei sich, Namens Magister Engelhard Bauhof. Weder Marbach noch Flinner gehörten zu den bedeutendern Theologen ihrer Zeit, aber sie hatten beide Uebung in dem ihnen übertragenen Geschäfte, und wie Marbach ein das Volk ansprechender Prediger war, so besaß er auch in vorzüglichem Maße die Gabe zum Ordnen und Verwalten*).

*) Alles über Otto Heinrichs Kirchenvisitation hier Gegebene ist entnommen der trefflichen Schrift des Dr. und Professor Schmidt in Straßburg, betitelt: „Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Kurpfalz". Derselbe sagt: Marbach, den Melanchthon nur unter die mittelmäßigen Gelehrten zählte, und der keine klassische Bildung besaß, sondern nur einseitig bewandert war in der Streittheologie seiner Zeit, war ein Mann von rastloser Thätigkeit, lebendig und volksthümlich in seiner Predigtweise, trefflich geeignet zum Ordnen und Verwalten, im Interesse der Reformation zu Allem bereit, aber ungestümen herrischen Charakters und schroff im Namen der Formeln, die er für den einzigen Ausdruck der Wahrheit hielt. Von Johann Flinner sagt Schmidt: Dieser, von Zeil im Bisthum Würzburg gebürtig, war 1540 als Prediger nach Augsburg gekommen, elf Jahre später aber vertrieben und hierauf von Melanchthon dem Herzog Johann von Holstein empfohlen, darnach seiner ehrenvollen Zeugnisse wegen zu Straßburg

Nach der Anweisung, welche Otto Heinrich für die Visitation ertheilte, hatten die Visitatoren in allen Gemeinden die neue Kirchenordnung einzuführen, überall die Pfarrer zu examiniren und denselben zu empfehlen, sich vor Secten und Papstthum zu hüten; die tauglich befundenen Geistlichen sollten sie im Namen des Kurfürsten in ihrem Amte bestätigen, die andern entlassen, und überhaupt auf alles das achten, was die Besserung der kirchlichen und sittlichen Zustände erheische. Zugleich war bestimmt, es solle die Visitation durchaus auf Grund der Augsburgischen Confession vollzogen werden, denn der Fürst wolle nicht, daß der Irrthum der Zwinglianer sich in das Land einschleiche*).

Der Gang der Visitation, welche am 9. August 1556 ihren Anfang und zwar im Amt Heidelberg nahm, war folgender. Sobald die Visitatoren im Hauptort eines Amtsbezirks angekommen, wurden allda in Anwesenheit des Amtmanns und des Landschreibers alle Pfarrer, Kapläne, Schultheißen und Kirchengeschworenen der zum Amt gehörenden Pfarreien versammelt. Zunächst nahm alsdann Dr. Senfft das Wort und setzte den Versammelten den Zweck der Visitation auseinander. Darnach ließ man die Geistlichen abtreten und wurden die Schultheißen- und Kirchengeschworenen der einzelnen Pfarreien aufgerufen, um sich zu erklären über ihres Pfarrers Wandel, über die Art, wie er als Prediger, Seelsorger und Katechet sein Amt verrichte, sodann wurden sie über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinde befragt, namentlich darüber, ob bei ihnen Sectirer oder Zauberer vorhanden seien, endlich wurde der Zustand der kirchlichen Gebäude und des Kirchenvermögens erforscht. Hierauf wurden die Pfarrer vorbeschieden und wie über den Zustand ihrer Gemeinde,

als Helfer an der Kirche zu St. Aurelien angenommen worden. Flinner hatte nur geringe Kenntnisse, in seinen Briefen schrieb er lateinisch und deutsch durcheinander, er war aber voll Eifers und redlichen Willens; auch besaß er einiges Dichtertalent, er hat Kirchenlieder und geistliche Tischgesänge verfaßt und ward Mitglied der Straßburger Meistersängerzunft.

*) Der Geheimschreiber Stephan Zierler galt schon damals für einen Zwinglianer, und tadelten es deshalb die strengen Lutheraner, wie Georg Schwarzerd, Melanchthons Bruder, Schultheiß zu Bretten, daß man ihn den Visitatoren als Schriftführer beigegeben hatte.

so auch über ihre persönlichen Verhältnisse abgehört, — wie lange sie im Amt seien, wo sie studirt, was für Einkommen sie haben, ob sie verehelicht seien oder nicht. War dieses geschehen, so begann das andere Hauptwerk der Visitation, die theologische Prüfung der Geistlichen, die Dr. Marbach mit einer Ansprache eröffnete, und wobei erforscht wurde, inwieweit die einzelnen Pfarrer und Kaplane mit den Grundlehren der evangelischen Kirche vertraut und geschickt seien, dieselben ihren Pfarkindern fruchtbarlich fürzutragen. Nach Vollendung der Prüfung, die in der Regel drei bis vier Stunden dauerte und in lateinischer Sprache gehalten wurde, doch mit der Vergünstigung, daß die Befragten die Frage auch deutsch beantworten konnten, ließ man die Geprüften wiederum abtreten, und traten darauf die Visitatoren in Berathung, welcher Bescheid ihnen zu geben sei. Zu dem Ende erwogen diese neben dem Ergebniß der Prüfung sowohl das, was Schultheiß und Kirchengeschworne über die Geistlichen ihres Ortes ausgesagt, als was diese selber in dem der Prüfung vorangegangenen Verhöre erklärt hatten, und hörten sodann auch über jeden einzelnen den Amtmann wie den Landschreiber. Sie theilten die Geistlichen eines jeden Amtes in drei Klassen oder Ordnungen. In die erste Ordnung wurden diejenigen eingezeichnet, so in der Prüfung wohl geantwortet und wegen ihres amtlichen und sittlichen Verhaltens von männiglich ein gutes Zeugniß empfangen hatten. Die zweite Ordnung wurde gebildet aus den Mittelmäßigen, und dazu zählte man neben denjenigen, welche in Betreff ihres Wandels ein gutes Zeugniß empfangen, aber minder gut bei der Prüfung bestanden, desgleichen die, welche umgekehrt in der Prüfung gute Kenntnisse gezeigt hatten, deren Wandel aber und Haushaltung nicht nach Gebühr beschaffen war, sowie diejenigen, bei welchen weder der Wandel noch die Kenntnisse befriedigend erfunden worden, die aber sonst gutherzig waren. In die dritte Ordnung endlich kamen alle, welche einen üblen Wandel führten und von denen man zugleich bei der Prüfung erkannt hatte, daß sie noch völlige Papisten oder ganz ungelehrte zum Kirchendienst völlig ungeschickte Tölpel seien. Nachdem man mit Bildung der drei Ordnungen zu Ende gekommen, sind sämmtliche Kirchendiener wieder vorgefordert worden, und wurden nunmehr — und zwar durch den Doctor Senfft, — die Geistlichen der ersten Ordnung im Namen des

Kurfürsten belobt und zugleich ermahnt, in allem Guten zu beharren und sich dessen zu befleißigen, daß sie darin zunehmen. Die der zweiten Ordnung wurden ihrer Mängel erinnert, und ihnen ernstlich zugesprochen, sich fortan zu bessern. Die der dritten Ordnung aber, also lautet der Wortlaut des Visitationsberichts, „wurden ihres übelhaltens gescholten, und dieweil sie zum teil „entweder noch gantze papisten seyen und die recht war christlich „lehr nicht verstanden, oder aber sonst eines so verruchten und „gottlosen wandels seyen, der an kirchendienern nit zu geduldeu, „sollten geurlaubt sein und bis uff einen gewissen termin von den „pfarren abziehen".

Wie aber die im Amte belassenen Geistlichen ihrer Pflichten aufs ernstlichste erinnert wurden, so hat man auch die Kirchengeschworenen und Schultheißen nachdrucksvoll ermahnt, durch Wort und Beispiel ihre Gemeinden zur fleißigen Theilnahme am Gottesdienst, namentlich an der öffentlichen Katechismuslehre anzutreiben, ihre Pfarrer zu ehren und ihnen ihr Amt treulich ausrichten zu helfen. In den Städten hielt jedesmal einer der geistlichen Visitatoren am Schlusse der Visitation eine Predigt, darin der besonders dazu eingeladenen Gemeinde neben der Summe christlicher Lehre der Zweck der Visitation dargelegt, — und die Versammelten ermahnt wurden, die Zeit ihrer Heimsuchung zu erkennen, und sich der Gnade Gottes, die ihnen zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt jetzt von neuem angeboten werde, nicht unwürdig zu machen. Auch begaben sich die Visitatoren vor ihrer Abreise aus der Stadt in Begleitung des Amtmanns und des Landschreibers vor den dazu besonders berufenen Rath oder Magistrat, um ihm mitzutheilen, wie man die kirchlichen Zustände befunden, und zur Besserung derselben die Hülfe des Raths zu erbitten.

Nachdem das mühevolle Visitationswerk im Oberamt Alzei vollbracht war, begaben sich die Visitatoren nach Kreuznach, der Hauptstadt der vordern Grafschaft Sponheim. Da der Kurfürst diese Grafschaft in Gemeinschaft mit dem Herzog von Simmern und dem Markgrafen von Baden besaß, waren die Visitatoren zweifelhaft, ob sie auch in ihr die Visitation halten dürften. Auf ihre desfallsige Anfrage ging ihnen jedoch seitens des Pfalzgrafen Wolfgang, dem der damals in der Oberpfalz weilende Kurfürst

die Statthalterschaft in der Rheinpfalz übertragen hatte, der Bescheid zu, sie möchten auch da mit der Visitation fortfahren, welchem Bescheid jedenfalls eine Verständigung mit den Häusern Pfalzsimmern und Baden vorangegangen war. Als die Visitatoren im Amt Kreuznach fertig waren, theilten sie sich, um das Geschäft rascher zu fördern, und gingen zwei von ihnen in das zur vordern Grafschaft Sponheim gehörende Amt Kirchberg, die beiden andern dagegen nach Stromberg. Nachdem sie sich wiederum vereinigt hatten, wurde von ihnen die Visitation im Amt Bacharach vollzogen. Der kurpfälzischen Aemter Bekkelnheim und Waldeck ist in dem von den Visitatoren dem Kurfürsten nach Beendigung des Visitationswerkes erstatteten Bericht nicht gedacht. Wahrscheinlich waren die Geistlichen, Schultheißen und Kirchengeschworenen des kleinen Amtes Waldeck nach Bacharach beschieden worden, und die des Amtes Bekkelnheim gleich denen des Amtes Naumburg nach Kreuznach.

Fragt man, in welchem Zustande die Visitatoren die Gemeinden und deren Geistlichen gefunden, so gibt darauf der von ihnen dem Kurfürsten erstattete Bericht folgende Antwort. Zunächst klagen sie darüber, daß die Leute theilweise gar nicht und theilweise sehr langsam d. h. höchst selten zur Kirche gehen, die Predigt zu hören. Ebenso würden die Sakramente gering geschätzt und komme der Mehrtheil derjenigen, so vor andern wollten geschickt und verständig sein, gar nicht zur Abendmahlfeier, während der übrige Haufe allein aus papistischer Gewohnheit im Jahr einmal dazu laufe und mit dem äußerlichen Werk Gott bezahlt haben wolle. Wenige Orte ausgenommen sei nirgend die Katechismuslehre gehalten worden, und obschon etliche Pfarrer sie angefangen, hätten sie wieder davon ablassen müssen, dieweil weder jung noch alt zu solcher Predigt und Unterricht gekommen sei. Gleicherweise werde an den meisten Orten weder des Sonntags, bei der Predigt noch sonst bei Spendung der h. Sakramente das Almosen zur Unterhaltung der Dürftigen gesammelt; ebenso würden die Kirchen zum Mehrentheil nicht im Bau erhalten und seien die Kirchengefälle zu anderem Gebrauch verwendet worden, auch würden in vielen Kirchen noch zur Stunde allerlei abgöttische Bilder, Altäre, Tafeln, Kreuze, Fahnen u. dgl. papistische Ceremonien befunden, an denen der gemeine Pöbel hange und damit

Superstition treibe. So viel ihnen möglich hätten sie sofort diese Mängel an Ort und Stelle beseitigt.

Was die Pfarrherrn und andere Kirchendiener anbelange, so seien die alten zum Mehrtheil im Papstthum auferzogen und seien nichts anders gewohnt, hätten auch nichts anders gelernt als Messe lesen, gleich alten Schläuchen falle es ihnen jetzt schwer den reinen Most der evangelischen Lehre zu fassen, die jungen hätten auf keiner rechtschaffenen Universität studirt, sich als arme Knaben kümmerlich auf Particularschulen durchgebracht, und seien durch ihre Armuth gedrungen worden, sich vor der Zeit zum Kirchendienst zu begeben. Das Einkommen der meisten Pfarrer bestehe in dem Ertrag von Aeckern, Matten*) und Weingärten, wozu noch der kleine Zehnte und etliche Geld- und Fruchtzinsen kommen. Der Bau der Aecker und die Einsammlung der Zehnten und Zinse mache ihnen so viel zu schaffen, daß sie weder Zeit zum Studiren finden, noch Weil, ihres Seelsorgeramts nach Nothdurft auszuwarten. Daneben geben die Leute die Zehnten und Zinsen sehr ungetreulich und mit Unwillen, und müsse der Pfarrer oftmals entweder das Seine nachlassen, oder mit seinen Pfarrkindern in Unfrieden leben und sich einen geizigen Pfaffen schelten lassen. Dabei sei das Pfarreinkommen der meisten so gering und schmal, daß sie sich davon unmöglich mit einer Haushaltung erhalten möchten, und wie sie eben darum weder Bücher kaufen, noch ehrbare Kleider sich beschaffen könnten, müßten nicht selten, wenn sie verstürben, ihre Hinterbliebenen, Weib und Kind betteln gehen. Dieweil die Pfarrer zum großen Theil ungelehrt und verbauert seien, auch etwa Hunger leiden müßten, würden sie dieser Stücke halben von männiglich verachtet, seien auch bisher in keiner Weise gehandhabt (geschützt) worden, wie sie denn Niemanden gehabt, bei dem sie in fürfallenden Sachen sich hätten Trostes und Raths erholen können. Daraus aber, daß sie jeder Aufsicht ermangelt hätten, und von ihren Pfarrkindern nicht geachtet worden, sei der Unrath erwachsen, daß die geistliche Disciplin, wie sie bei den alten unter den Kirchendienern in Uebung gewesen, gänzlich verfallen und damit das Lasterfenster ihnen ge-

*) Matten d. i. Wiesen.

öffnet worden sei, also daß ein jeglicher seines Gefallens und ohne irgend jemands Einreden in der Kirche und sonst mit falscher Lehre und ärgerlichem Leben hausgehalten habe. Dies habe wiederum die traurige Folge gehabt, daß Zucht, Strafe und Warnung, wie sie nach der Lehre des Heilands seitens der Pfarrer und Aeltesten gegen die öffentlichen und unbußfertigen Sünder solle geübt werden, ganz und gar sei unterlassen worden, und dabei habe unmöglich die Lehre des h. Evangeliums und der Brauch der h. Sakramente sich auf die Dauer rein und unbefleckt erhalten können.

Im Ganzen, sagen die Visitatoren schließlich, stehe es also: Der größere Haufe sehe bloß die Armuthseligkeit an, in der die Kirchendiener steckten, und die mancherlei Gebrechen, die an ihrer Person sich zeigten, und werde immer frecher, verachte nicht bloß der Geistlichen Person, sondern auch das Amt und begebe sich in ein gottlos epikurisch Leben. Ein anderer Theil, nämlich die ungelehrten schlichten Laien, in welchen noch ein Eifer sei für Gottes Wort und der Wunsch, daß es in der Kirche recht zugehe, die würden vor den Kopf gestoßen durch die mancherlei Unordnung und ärgerliche Sachen, die sie wie bei den Papisten so nicht minder bei den Evangelischen sehen, kämen bei sich zu dem Schlusse, es könne auf beiden Seiten nicht die rechte wahre christliche Kirche sein, und bei diesen Gedanken schlügen sie sich zu jeder Secte, die irgend den Schein äußerlicher Zucht und Frömmigkeit habe. Sehr gering sei leider der dritte Theil, der in seinem Urtheil nicht wankend werde, sondern durch alle diese Aergernisse stracks durchdringe, der sich das äußere Ansehen der Kirche nicht irren lasse, sondern steif an dem geoffenbarten Gottesworte halte.

Auf wie Weniges auch das sich beschränkt, was die Visitatoren in ihrem Bericht über den Befund der Gemeinden unseres Bezirks sagen, so erhellet daraus doch zur Genüge, daß auch in diesen sich die von ihnen beklagten Mängel fanden. Die Visitatoren berichten: Unangesehen, daß Kurf. Gnaden das Amt Kreuznach in Gemeinschaft mit Simmern und Baden besitze, hätten sie dennoch auf die ihnen vom Statthalter zugekommene Weisung hin in demselben mit der Visitation fortgefahren, und sei ohne Zweifel das Werk nicht ohne Frucht abgegangen, obschon sie in dem Amte, wie in andern Gemeinsherrschaften keine Ver-

änderung in der Kirche vorgenommen, noch die untüchtigen Pastore abgeschafft hätten. In Kreuznach hätten die Amtleute begehrt, daß sie mit den zween Wiedertäufern, die daselbst gefangen lagen, Gespräch hielten. Zu dem Ende habe man sie ihnen den ersten Tag in die Herberg, den andern auf das Rathhaus gebracht. Beide hätten schreiben und lesen, auch scheinbare Argumente ihrer Opinion genugsam aus der Schrift anzeigen können, und an Verstand und Gelassenheit sei ihnen den Visitatoren ihres Gleichen nicht fürkommen. Mit Zeugniß göttlicher Schrift seien sie aber dahin bracht worden, daß sie mit weinenden Augen ihren Irrthum vor männiglich bekannt und sich erboten hätten, wieder zu unserer Kirche zu treten. Auch hätten sie den beiden Amtleuten anstatt I. Kurf. Gnaden und der mitverwandten Fürsten öffentlich Huldigung gethan. Zu dem Examen hätten sich 24 Pfarrer und Kaplane gestellt, das seien zum Theil grobe Esel gewesen und der vornehmste darunter der Pfarrer zu Kreuznach, so doch ein Löwener Magister sei und der Anderen Schaufalt (Vorbild) hätte sein sollen. Auch habe der Rath in Kreuznach unterthänig begehrt, Kurf. Gnaden wollten um der Ehre Gottes und zur Beförderung der ewigen Seligkeit der Gemeinde mit den andern Gemeinsfürsten händeln, daß die Pfarrei mit einem rechtschaffenen Pfarrer versehen und Kurf. Gnaden Kirchenordnung bei ihnen gleichergestalt wie an anderen Orten der Pfalz nachgekommen werde. Zu Kirchberg seien, ausgenommen den Prediger, der ein Eheweib habe, die andern alle ungeschickte, ungelehrte Papisten, die noch täglich Meß halten. Dieselben hätten geringe und kleine Competenzen, daß sich zu verwundern sei, wie sie sich dabei erhalten mögen. Aus des Schultheißen und Kirchenjuraten Ansagen sei so viel abzunehmen gewesen, daß „das Volk des Orts schier gar erwildet sei und wenig nach der Religion frage,“ auch keinen Unterschied zwischen der papistischen und der evangelischen zu machen wisse. Zu Stromberg, also lautet der Bericht der Visitatoren weiter, hätten sie sechs Wiedertäufer gefunden, welche daselbst gefangen gelegen, seit man allda Kurf. Gnaden gehuldet. Sie hätten diese dreimal verhört und zuletzt dahin gebracht, daß sie Gott Dank dafür gesagt, daß Kurf. Gnaden die Kirchen visitiren ließen und dieselben nach Gottes Wort reformiren wollten. Frei hätten sie herausgesagt, wo sie die Sache anfänglich also

verstanden hätten oder sonst unterrichtet worden wären, sollte es ihrethalben „nit not" gehabt haben. Ihr Begehren sei gewesen, man sollte noch eine Zeit lang mit ihnen Geduld haben und sie lassen zusehen. Würde es sich befinden, daß die Verbesserung in der Kirche, worauf sie die Visitatoren vertröstet, eintrete, wollten auch sie bereit sein, wieder zur Kirche zu treten, denn die fürnehmste Ursach, von derenwegen sie die Kirche verlassen, sei die Ungeschicklichkeit und das gottlose Leben ihrer Pfarrer, wie sie denn nicht bei ihnen befinden könnten, daß derjenige, so für sich selber nichts wisse und dazu mit öffentlicher Hurerei und andern Sünden befleckt sei, könne den Geist Gottes haben und sie etwas Gutes unterweisen. Trotz der empfangenen Belehrung aber hätten sich die Sechse geweigert, sogleich Huldigung zu thun, und sich lieber wieder in ihre Gefängnisse führen lassen.

Zu Bacharach und Caub, sagen die Visitatoren schließlich, habe es geschickte und gelehrte Kirchendiener, dieselben klagten aber, daß sie mit viel zu geringer Besoldung unterhalten würden. Sonsten stehe es (zu Bacharach) in der Kirchen nit zum Besten, dieweil fast der ganze Rath noch papistisch sei, und rühre daher der lüderliche Kirchgang und andere Unordnung. Insonderheit sei ihnen angezeigt worden, es liefen die Leute, einheimische und fremde, noch zur Zeit zu St. Werners Grab und sei der Gutherzigen Bitte, Kurf. Gnaden wollten verschaffen, daß weitere Superstition zu vermeiden solch Grab weggethan werde.

Weder über die als gelehrte Männer bezeichneten Kirchendiener zu Bacharach und Caub, noch über den verehelichten Prediger in Kirchberg ist uns anderwärts weitere Auskunft ertheilt, dagegen gibt die Kreuznacher Pastoreirechnung des Jahres 1552 in ihren Einnahme- und Ausgabeposten ein ziemlich anschauliches Bild des Pfarrers, um dessen Abschaffung der dortige Stadtrath so dringend bat. Er nannte sich magister Georgius Artopaeus (Brodbeck) und war nicht Pastor der Pfarrgemeinde Kreuznach, sondern nur Pleban. Im Besitze der sehr einträglichen Pastorei, deren Verleihung den Rheingrafen zustand, befand sich damals der Oheim des oft genannten Rheingrafen Philipp Franz von Dhaun, Rheingraf Jakob. Es war dieser aufs reichlichste mit geistlichen Pfründen versehen, denn er war gleichzeitig Domherr in Trier, Straßburg und Köln. Als ums Jahr 1542 der

Kölner Erzbischof, Graf Hermann von Wied, mit Zustimmung seiner weltlichen Stände, aber unter dem Widerspruch der Mehrzahl des Domkapitels die Kirchen seines Erzstifts im evangelischen Sinne zu reformiren, oder, wie er sich ausdrückte, für seine Diözese zu thun suchte, was einem Gottmenschen gezieme, da gehörte Graf Jakob mit Herzog Reichard von Simmern und Graf Philipp von Oberstein zu der Minderzahl im Kapitel, die auf Seiten des Erzbischofs stand, welchem auch seine Feinde das Zeugniß eines redlichen Sinnes und frommen Wandels nicht versagen konnten. Als der Papst den greisen Kirchenfürsten wegen seiner reformatorischen Bestrebungen vor sein Gericht lud, wurde auch der Rheingraf vor dasselbe citirt*). Obgleich derselbe als einer der Häupter der evangelischen Partei im Kölner Domkapitel angesehen wurde, war sein Wandel nicht eben dem Evangelium gemäß. Er liebte gleich der Mehrzahl der Domherrn jener Zeit ein üppiges Leben, und dieses zehrte nicht bloß den Ertrag seiner geistlichen Pfründen, sondern auch der Jahresrente auf, die ihm aus den Gefällen der Rheingrafschaft zugetheilt war.

Der von der Löwener Universität mit der Magisterwürde geschmückte Artopäus war aber nicht bloß Jakobs Pleban oder Pfarrverweser, er hatte sich von seinem Herrn dem gräflichen Pastor auch das Amt des Pastoreikellers zutheilen lassen, und dieses Kellner-Amt ließ er sich der Art angelegen sein, daß ihm fast keine Zeit blieb, des Pfarramtes zu warten. Schon die jährliche Einsammlung und Verwerthung der Zehntfrüchte, Zehntweine, wo er zugleich die Kelterung der Trauben besorgte, sowie der anderen Pastoreigefälle brachten ihm viele Arbeit. Dabei hatte er nicht bloß öfters viele Tagelöhner und Handwerksleute zu beköstigen, sondern wenn der Rheingraf, der abwechselnd in Straßburg und in Köln wohnte, rheinauf oder rheinabwärts zog, oder an der Nahe sich aufhielt, hatte er auch dessen Gesinde

*) Näheres über diesen Domherr Jakob findet sich in Schneider's Geschichte des wild- und rheingräflichen Hauses S. 151. Daselbst ist neben Anderm mitgetheilt, wie Jakob einstmal durch ein kaiserliches Mandat mußte zurückgehalten werden, daß er die Herrschaft Throneden, auf die ihm seine Jahresrente von 600 Gulden bewiesen war, nicht gegen eine Summe von 12,000 Gulden an fremde Hände veräußerte.

längere Zeit zu beherbergen und für desselben Weiterkommen zu sorgen. Selbst an den heiligen Festen des Jahres war Artopäus bisweilen nicht in seiner Pfarrei anwesend, sondern in Angelegenheiten seines Herrn auswärts thätig. So finden sich unter den Ausgabeposten besagter Rechnung folgende, wo es heißt: Item in den letzten weynacht heiligen Tagen habe ich an beiden Orten — nämlich zu Dhaun und auf der Kyrburg — in dem tiefen Schnee um Geld angesucht, doch niemand anheims funden, hab verzehrt 1 fl.; Item 1 Malter Korn geben den Barfüßern, haben mir die pfar versehen, dieweil ich in meines gn. Herrn Geschäften ausgewest bin. Ein Pleban war seinem Pastor nur in ehrbaren einem Geistlichen ziemenden Dingen zum Gehorsam verpflichtet, Artopäus aber scheint es darin nicht so genau genommen zu haben. Der Domherr Jakob machte im Jahre 1552 den Augustinerchorherren in dem ohnfern Kreuznach gelegenen Kloster Schwabenheim einen Besuch, mißte aber auch während dieses Besuches nicht gern seine Beischläferin. Dieselbe wurde deshalb im Dorfe Schwabenheim bei einem alten Weibe untergebracht, und Artopäus der Pfarrherr von Kreuznach, wie er sich nennen ließ, hat es nicht unter seiner Würde gehalten, dem alten Weibe den Lohn für die geleisteten Dienste auszuzahlen und ihn in der Pastorei-Rechnung zu verrechnen*).

Schon das eben dargelegte Wesen und Treiben des Kreuznacher Seelenhirten macht es begreiflich, daß die Visitatoren am Schlusse ihres Berichtes den Kurfürsten gebeten haben, solchen großen Jammer und Elend, wobei so viel tausend Seelen ewiglich verderben, sich zu Herzen gehen zu lassen, und dieses um so viel mehr, als Gott ihm vor viel andern Potentaten große fürstliche Tugend und Gaben mit Erkenntniß seines Willens und seines seligmachenden Wortes verliehen habe. Als der Kurfürst darauf

*) Die Rechnung lautet also: It. 19. Novbr. ist Beatrix komen mit 1 Knecht und 2 pferden 1 Tagk und nacht 1. fl. It. 1 fl. ausgeben hat Beatrix allerlei kauft auf meinem gn. Herrn mit ihr genommen. It. uf Sontag, da mein gn. Herr war zu Schwabenheim 5 albs außgeben dem alten weybe ubi erat Beatrix 2 albs dem Portener ex commissione Domini. It. dem furmann und knecht zu essen geben 3 Batzen. It. als sie hinweggefahren zur zerung geben 3 Daller.

ihr Gutachten erforderte, wie die bei der Kirchenvisitation befundenen Mängel möchten zu verbessern sein, reichten sie ihm am 8. November 1556 dasselbe ein. Ihre Ansicht ging dahin, vor allem müsse für die Heranbildung geschickter und frommer Kirchendiener Sorge getragen und zu dem Ende müßte die Hochschule in Heidelberg gründlich reformirt, und zu den in Kurpfalz bereits bestehenden Mittelschulen — die Visitatoren brauchten die Bezeichnung Particular-Schulen — noch neue in verschiedenen Städten des Landes errichtet werden. Sodann thue noth, daß fortan Niemand zum Kirchendienst zugelassen werde, er sei denn dem Kirchenrathe unter Auflegung von Zeugnissen seines vorhergegangenen Wandels, der ein ehrbarer und züchtiger gewesen sein müsse, präsentirt und von demselben examinirt werden. Das Examen aber müsse ausweisen, daß er in den Hauptartikeln christlicher Religion genugsam gegründet und geübet sei. Sei er zuvor noch nicht in einem Kirchendienst gewesen, so sei er öffentlich in der Kirche mit Handauflegen zu ordiniren und zu bestätigen. Gleicherweise sei es erforderlich, daß der kirchlichen Aufsicht wegen für die einzelnen Aemter je ein Spezialsuperintendent und behufs der Oberaufsicht vier Generalsuperintendenten bestellt würden. Dabei unterließen die Visitatoren nicht, näher darzulegen, welche Pflichten und Rechte den Spezial- und Generalsuperintendenten zuzutheilen seien. In gleicher Weise dringend erachteten sie die Wiederherstellung der Kirchenzucht und machten auch in dieser Beziehung Vorschläge, wie solche ins Werk zu richten sei. Endlich riethen sie dem Kurfürsten, damit die Pfarrer nicht fernerhin wegen ihres ärmlichen Einkommens müßten Bauern sein, so möge er einen gemeinen Kirchenkasten errichten, und in denselben den Ertrag aller Kirchengüter und Kirchengefälle fließen lassen, damit aus diesem gemeinen Kirchenkasten die gesammte Geistlichkeit des Landes mit einer angemessenen Besoldung versorgt werde.

Die zweite Abtheilung unserer Schrift wird nachweisen, in wie weit diese und andere von den Visitatoren in ihrem Gutachten gemachten Vorschläge zur Ausführung gekommen sind. Wozu man zunächst schritt, das war die Bestellung von Spezialsuperintendenten, welche die Pfarreien je eines Amtes, oder wenn die Amtsbezirke klein waren, auch mehrere Aemter zu beaufsichtigen hatten, dagegen nahm man Abstand von der Anstellung

von vier Generalsuperintendenten, unter welchen der vierte die Aufsicht der Pfarreien in den Aemtern Kreuznach, Kirchberg, Bekkelnheim, Stromberg und Bacharach hatte führen sollen. Es wurde für sämmtliche Kirchen der Kurpfalz nur ein Generalsuperintendent ernannt, und zwar in der Person des hochgeachteten aber zugleich auch schon hochbetagten Pfarrers und Professors Heinrich Stoll. In dem Kirchendiener zu Bacharach hatten die Visitatoren einen geschickten Mann gefunden, aber auch aus seinem Munde wie von so vielen andern Geistlichen die Klage vernommen, daß er mit dem ihm zugetheilten Gehalt sich nicht durchbringen könnne. Eine nachhaltige Verbesserung der Pfarrgehälter war jedoch im Bezirk der Pfarrei Bacharach nicht zu hoffen, so lange dieselbe mit ihren Gefällen im Besitze des Kölner St. Andreasstiftes blieb. Otto Heinrich ließ es sich daher aufs ernstlichste angelegen sein, die Pfarrei an die Pfalz zu bringen*) und ließ

*) Schon sein Vorgänger in der Regierung, Pfalzgraf Friedrich, hatte sich darum eifrigst bemüht. Bereits im Jahre 1549 zu Anfang des Augustmonats erschien Philipp Wolf von Sponheim, der Bacharacher Amtmann, und Philipp Heiles, Doctor beider Rechte, in Begleitung des Rechenmeisters Adam Culmann und des Zollschreibers Nikolaus von Buchen in Köln, um im Auftrage ihres Kurfürsten bei den Stiftsherrn anzufragen, ob sie geneigt seien, das Bacharacher Pfarrecht ihrem Fürsten zu verkaufen und mit ihnen den Kauf zu verhandeln. Gleichzeitig hatte der Pfalzgraf sich schriftlich an den Erzbischof Adolph von Köln gewendet und diesen seinen Mitkurfürsten ersucht, die Sache zu fördern. Des Stiftes Probst, sowie Dechant und Kapitel waren nicht eben sehr geneigt, die umfangreiche Pfarrei Bacharach, die mit ihren Weinzehnten und andern Gefällen gleichsam die Perle ihrer Besitzthümer war, dem Pfalzgrafen käuflich zu überlassen, doch erklärten sie sich dazu bereit, wenn derselbige dem Stift an andern ihnen gelegenen Orten eine unablösbare und gehörig gesicherte Rente beweise. Eine weitere Forderung war, daß der Pfalzgraf auch alle die Kosten übernehme, welche das Stift haben werde, um zu dem Verkaufe die Genehmigung des Papstes, sowie der beiden Erzbischöfe von Trier und Köln zu erlangen. Die pfalzgräflichen Gesandten wollten dem Stifte Alles in Allem eine Rente von 1800 Goldgulden zusichern, und als dieses ihr Anerbieten nicht angenommen wurde, reisten sie von Köln ab. Später erbot man sich pfalzgräflicher Seits, dem Stifte 40,000 Gulden zu zahlen und daneben die Hälfte der Genehmigungskosten zu tragen. Das Stift jedoch blieb der Ansicht, der Verkauf werde ihm zum Verderben gereichen, wenn es den Kaufpreis nicht in einer

den Stiftsherrn alsbald nach seinem Regierungsantritt schon unterm 2. April zuschreiben: Obwohl ihm zur Eintretung seiner kurfürstlichen Regierung ganz schwere und wichtige Geschäfte vorfielen, so sei er doch Willens, in der angefangenen Handlung vorzuschreiten, und deshalb bestimme er, daß zu endlicher Abhandlung der Sache die Verordneten des Stifts mit gehöriger Vollmacht Dienstag nach Jubilate den 28. April in Alzei zu erscheinen hätten. Das Stift fand es gerathen, der Aufforderung nachzukommen, denn inzwischen hatten die Amtleute den Geistlichen, die es zur Versehung des Kirchendienstes nach Bacharach gesandt hatte, die Ausübung des katholischen Gottesdienstes aufs strengste verboten, und ihnen mit Ausnahme des Zehnten und des Pfarrhofs alle andern Kirchengefälle hinweggenommen. Nachdem die Stiftsabgeordneten an dem ihnen anberaumten Tage in Alzei eingetroffen waren, traten sie mit den pfalzgräflichen Räthen in Berathung und einigten sich am letzten Tage des April mit denselben dahin, es solle das Stift im Besitze der einen Hälfte der Weinzehnten bleiben, aber dieselben der Pfalz gegen einen jährlichen Zins von 1000 Gulden in Pacht geben, die andere Hälfte solle es an den Kurfürsten als erb und eigen überlassen und dafür 20,000 Gulden empfangen. Am Schlusse des darüber aufgezeichneten Abschieds war bedungen, daß Dechant und Kapitel zum längsten in Monatsfrist ihr schließlich Gemüth auf die vereinbarten Artikel in Schriften oder mündlich zu des Pfalzgrafen

unablösbaren Rente empfange, und wurde auch das von ihm in Betracht gezogen, daß durch den Verkauf der Kirchengerechtigkeit in Bacharach die weltlichen Fürsten daselbst besseren Eingang finden und die ketzerischen Prädikanten mehr Vorschub erhalten würden, ihr Vornehmen, d. h. die Kirchenreformation ins Werk zu setzen. Auf der andern Seite erachtete das Stift es aber höchst gefährlich für sich, den Handel völlig abzubrechen, denn zur Behauptung seiner Pfarrgerechtsame konnte es den Schutz der Pfalzgrafen nicht entbehren, und so wurde denn die Kaufhandlung mehrere Jahre hindurch fortgeführt bald mit größerem bald mit geringerem Eifer. Eben war das Stift pfälzischer Seits aufgefordert worden, behufs Erledigung der Sache Bevollmächtigte nach Alzei zu senden, als die Angelegenheit durch den am 26. Februar 1556 erfolgten Tod des Pfalzgrafen Friedrich einen neuen Aufschub erlitt.

Canzlei zu thun hätten*). Nach der Rückkunft der Abgeordneten legte das Stift diese Vereinbarung sofort seinem Oberhirten, dem streng katholischen Nachfolger Hermanns, Graf Adolf von Schaumburg, vor, und während derselbe früher dem Pfalzgrafen Friedrich gegenüber sich nicht abgeneigt erklärt hatte, in den Verkauf zu willigen, lautete jetzt seine Erklärung dahin: Er habe bei sich bedacht, daß, falls das Kapitel von St. Andre den angebotenen Kauf annehme, dadurch ihre alte, wahre und christliche katholische Religion zu Bacharach fallen, und damit vieler Christen Seelen in ewiges Verderben gerathen würden, hingegen könne er auch wohl ermessen, daß, wenn sie den Verkauf nicht eingingen, sie vielleicht um alle ihre Gerechtigkeiten und Nutzungen des Orts kommen möchten. Wie dem aber auch sei, so bedünke es ihn, es sollte viel besser sein, die ewige als die zeitliche Wohlfahrt anzumerken, damit sie sich nicht sampt andern in solche Nachred stecken thäten, und ihnen solcher Unrath und ewig Verderben der frommen Seelen möchte zugemessen werden. Noch schärfer sprach sich das Domkapitel von Köln aus. Es war gleichfalls überzeugt, mit Annahme des Kaufes werde ihre alte katholische Religion in Bacharach einen völligen Niederfall gewinnen, und dermaßen vieler Christgläubigen „Seelen, davor der Herr sein dürbar Blut so mild vergossen", in ewig Verderben und Verdammniß gerathen, die getreuen christlichen Pfarrgenossen würden des rechten göttlichen Worts, sowie der Spendung der heiligen Sakramente beraubt und den gottlosen Ketzern, den greifenden Wölfen und Gotteslästerern hingegeben werden. Es bat deshalb den Erzbischof, der Sache in seinem hohen von Gott begnadeten Verstand noch ferner und tiefer nachzudenken und auf andere Wege zu rathen. Der

*) Einer dieser Artikel lautete: Und ist mehr und hochbenannter Pfalzgraf Otto Heinrich Kurfürst ɪc. erbötig, die Pfarren und Kirchen in berührten Thälern mit gelehrten gottseligen katholischen und christlichen Seelsorgern, Pfarrherrn, Prädikanten und Kirchendienern zur Pflanzung und Ufbauung der Ehr Gottes und der Unterthanen Seelen-Seligkeit zu versehen. Wie auch Ihrer Kurf. Gnaden der Fürbehalt des Herrn Ordinarii Loci Recht und Gerechtigkeit im Präsentando, so die Gesandten gethan, nicht zuwider, sondern wird sich in selbem mit ihm der Gebühr und Gelegenheit nach wissen zu vergleichen." Diese Vergleichung dürfte aber, wenn der Vertrag Geltung erlangt hätte, ihre großen Schwierigkeiten gehabt haben.

Erzbischof aber wußte keinen rechten Ausweg und erklärte dem Andreasstift durch Schreiben vom 21. März 1556, er gebe ihm anheim, den Abschied anzunehmen oder abzuschlagen, sie müßten am besten wissen, was ihrer Seits zu thun, und wisse er kein Maß zu setzen. Dechant und Kapitel des Andreasstifts baten den Pfälzer Fürsten um Verlängerung der Frist für Abgabe ihrer Erklärung und sagten in ihrem desfallsigen Schreiben, da sie ein Mitglied der ehrwürdigen Clerisey der Stadt Köln seien, und ihr Stift mit derselben schon seit Jahrhunderten in einer sondern Union stehe, welche bestimme, daß in allen wichtigern Angelegenheiten keine Kirche ohne den Beirath der andern Kirchen handeln solle, so seien sie genöthigt, außer dem Domkapitel auch die Häupter der übrigen Kölner Clerisey zu hören. Dieses geschah, und die Vorstände der Stiftskirchen und vornehmsten Klöster von Köln einigten sich dahin, sie wollten die Sache ihren Rechtsgelehrten zur Berathung vorlegen. Diese aber sprachen sich einmüthig dahin aus, auf dem eingeschlagenen Wege könne weder dem Erzstifte sein angestammtes Anrecht an die Bacharacher Pfarrei, noch dem Andreasstift sein Gut und Vermögen gehörig gesichert werden. Dazu sei das Kapitel gar nicht berechtigt, einen solchen Kauf abzuschließen, es verböten dies alle göttliche, geistliche und weltliche Rechte bei höchster Strafe, und so der Kauf dennoch abgeschlossen würde, müßte er für alle Zeit als ungültig betrachtet werden.

Während das Andreasstift in seiner Rathlosigkeit immer weitern Aufschub suchte, griff man pfälzischer Seits, um die Sache zum Abschlusse zu bringen, zu dem Mittel, welches sich dem Stifte gegenüber schon so oft als das wirksamste bewährt hatte, man hielt des Stiftes Weine in Bacharach zurück, und erklärte ihm, es könnten dieselben nicht eher verabfolgt werden, bis es die Prädikanten der vier Thäler und den Schulmeister zu Bacharach wie für das vergangene so auch für das laufende Jahr ihres Unterhalts halber vergnügt und zu dem Ende 600 Thaler nebst 60 Radergulden gezahlt hätte. Die Stiftsherrn bestürmten sofort den Pfalzgrafen mit Bitten, er möge ihnen doch um Gottes willen zu ihrer Nothdurft und Leibesnahrung die Weine folgen lassen. Gleichzeitig nahmen sich ihrer das Domkapitel, sowie die andern Kölner Stifter, namentlich das von St. Gereon, aufs wärmste an und suchten aufs neue die Hülfe ihres erzbischöflichen Stuhles

nach, auf welchem inzwischen dem Grafen Adolph von Schaumburg sein Vetter der Graf Anthonius gefolgt war. Otto Heinrich verwilligte endlich die Abfuhr der Weine, aber nur unter der Bedingung, daß das Stift den Prädikanten des Pfarrsprengels die von ihm festgesetzten Gehälter liefere, und bei ihm nicht fortwährend Klagen darüber einliefen. Dabei bemerkte er, wie die Prediger sich nicht Hungers hätten erwehren können, so ihnen nicht eine Zeit lang in andern Wegen wäre Handreichung geschehen. Zur Lieferung dieser Gehälter wollten aber die Stiftsherrn sich nimmer verstehen, und gingen abermals den Erzbischof, sowie das Domkapitel um Rath und Hülfe an. In ihrem Schreiben an den Erzbischof sprachen sie die Besorgniß aus, wie man ihnen bereits die andern Kirchengefälle hinweggenommen, so möchte ein Gleiches in Betreff der Zehnten und des Pfarrhofs geschehen, und dieses im Scheine des Augsburger Religionsfriedens, der mitbringen möge, daß die Ministeria von den Zehnten geschehen sollten, welcher Religion auch die Kirchendiener seien. Nun wurden sie des Pfarrhofs und der Zehnten nicht entsetzt, wie sie gefürchtet hatten, dagegen führte das Kapitel des hohen Domstifts auf Anzeige der Stiftsherrn von St. Andre bei dem Erzbischof unterm 20. März 1557 darüber Klage, daß des Pfalzgrafen Befehlshaber den Stiftsherrn verlittene Woche ihre Kirche allenthalben spoliirt, Ornamente und Becher hinweggenommen und den Verordneten des Stifts hatte anzeigen lassen, sie sollten die Gehälter, welche der Pfalzgraf seinen Prädikanten und Kirchendienern verordnet habe, von ihren Weinen und Renten bezahlen, oder es werde ihnen etwas anders begegnen. Das Domkapitel hatte dem Stift den Rath gegeben, Abgeordnete nach Worms zu schicken, wo um jene Zeit die Kurfürsten von Köln und Trier mit dem von der Pfalz eine Zusammenkunft hatten, um durch Vermittlung jener die Abhülfe ihrer Beschwerniß sich zu verschaffen. Ob das Stift diesen Rath befolgt hat, liegt nicht zu Tage, es erkannte indessen, daß der Besitz der Bacharacher Pfarrgerechtigkeit nicht mehr haltbar für es sei und bequemte sich zum Verkauf. Es sandte nunmehr zum Abschlusse desselben Bevollmächtigte nach Heidelberg, und am 14. Februar 1558 kam zwischen diesen und den pfälzischen Räthen der Vertrag zu Stande, nach welchem das Stift alle seine Zehnten und Gerechtigkeiten im Pfarrsprengel Bacharach an den Kurfürsten

Otto Heinrich als erb und eigen abtrat, und dieser dafür dem Stift 40,000 Thaler guter und gemeiner Wehrung in ungetheilter Summe auf nächstkommenden Johannistag zu Köln abzuliefern hatte. Indem das Stiftskapitel in den Vertrag willigte, vergegenwärtigte es sich neben anderm, daß die Bewohner der vier Thäler bei Lieferung der Zehnten sich allerlei Betrug und Unterschleif erlaubten, daß ihm die Abfuhr seiner Weine täglich mehr mit Zöllen beschwert und der Ertrag seiner Gefälle durch die Gehälter der Prädikanten und die landesherrlichen Steuern sehr gemindert werde. Auch wurde Seitens des Stiftes das in Betracht gezogen, daß es bei den Beamten in den Thälern, die sämmtlich mit der evangelischen Ketzerei befleckt wären, eine eingerostete Gewohnheit sei, bei dem Pfalzgrafen über die vom Stift gesandten Geistlichen Klage zu führen, auch über die frommen und gelehrten, und daß dadurch alle frommen und rechtschaffenen Priester abgeschreckt würden, ein Kirchenamt in Bacharach anzunehmen, wozu noch die Gefahr komme, daß der eine und der andere dieser Priester selber von der Ketzerei möchte angesteckt werden*). Auch die beiden Erzbischöfe von Trier und Köln — Johann von der Leyen und Anthonius von Schaumburg erkannten den Verkauf als nützlich und nöthig, und bestätigten denselben unterm 2. April 1558 nicht bloß in ihrem Namen, sondern auch kraft der ihnen vom Papst Paul IV. ertheilten und durch das Stift zugestellten Vollmacht im Auftrage und im Namen des römischen Stuhles**).

---

*) Schon 1549 war man katholischer Seits der Ansicht, wenn Karl V sterbe und der hin und herschwankende Kurfürst Friedrich in Otto Heinrich einen entschieden lutherischen Nachfolger erhalte, möchte es dem Stifte mit der Pfarrei Bacharach ergehen, wie Naboth mit seinem Weinberg.

**) Die Verhandlungen über den Kauf und des Stifts Klagen wegen Schmälerung seiner Gerechtsame füllen einen Folioband des Koblenzer Archivs. Die Bestätigungs-Urkunde des Kaufs durch die Erzbischöfe von Trier und Köln findet sich bei Günther V, 320.

II. Kapitel.

Der Fortgang der Reformation im Herzogthum Zweibrücken, in der Rheingrafschaft und in den ritterschaftlichen Orten.

Dem Kurfürsten Otto Heinrich stand unter den regierenden Fürsten seiner Verwandtschaft und Nachbarschaft keiner näher denn Herzog Wolfgang von Zweibrücken. Wie beide Fürsten von Herzensgrund dem evangelischen Bekenntniß zugethan waren, und dafür gekämpft und gelitten hatten, so herrschte auch zwischen ihnen in andern Dingen das herzlichste Einverständniß. Wolfgang hatte bereits unter Kurfürst Friedrich II. theils aus Freundschaft für diesen seinen ehemaligen Lehrmeister, theils um sein nicht eben sehr reiches Einkommen zu mehren, mehrere Jahre den kurfürstlichen Theil der Oberpfalz als Statthalter verwaltet, und wohnte zu dem Ende, wie es scheint, seit dem Jahre 1551 mit seiner Familie in Amberg, der Hauptstadt der Oberpfalz. Dieses Amt führte er auch nach dem Regierungsantritt von Otto Heinrich noch kurze Zeit fort, denn wie bei mehreren seiner Kinder, so ist auch von dem ihm am 22. Juli 1556 geborenen Sohne Otto Heinrich, dem Taufpathen des Kurfürsten, Amberg die Geburtsstadt. Nachdem er des Statthalteramtes in der Oberpfalz sich begeben, und seinen bleibenden Aufenthalt wiederum in dem Stammlande genommen, wo er abwechselnd bald in Zweibrücken bald in Meisenheim mit den Seinen weilte, war er dem Beispiel seines Freundes Otto Heinrich folgend, auf das eifrigste bemüht, in den Kirchen seines Landes Einheit in der Lehre und Gleichförmigkeit im Gottesdienst wie in den kirchlichen Gebräuchen herbeizuführen. Wie sehr es zur Zeit seines Vaters Ludwig an der Einheit der Lehre bei den Geistlichen des Herzogthums fehlte, das erweisen die Klagen seines Erziehers Kaspar Glaser*). Unterm 21. Juni 1533 schrieb derselbe von Meisenheim aus an seinen

*) Der Brief Glaser's wie die Pfarrverhöre von 1538 finden sich in der selten gewordenen Schrift: Stoff für den künftigen Verfasser einer zweibrückischen Kirchengeschichte.

Freund, den streng-lutherischen Rechtsgelehrten Nikol. Gerbel in Straßburg: „Eines mißfällt mir sehr und wird Verwirrung erzeugen, obschon der Fürst — er meint den mit der vormundschaftlichen Regierung betrauten Herzog Ruprecht — bemüht ist, ihr vorzubeugen. Das ist die Uneinigkeit der Prediger in der Abendmahlssache. Finden sich doch unter ihnen solche, welche der Zwinglischen Opinion leidenschaftlich ergeben sind. Wie diesen, ohne Verwirrung anzurichten, zu begegnen, das ist mir nicht hinlänglich klar. Bei dem verstorbenen Fürsten sind die Prediger durcheinander, wie sie eben kamen, ohne gehörige Auswahl angenommen worden, und hat man nach ihrem Glauben gar nicht gefragt. So ist von den beiden Predigern in Meisenheim der eine, wie man sich ausdrückt, ein Lutheraner, der andere ein Zwingler, und, wie ich sehe, hängt das Volk dem Zwingler mehr an als dem Lutheraner, dieses deshalb, weil jener beredter, vielleicht auch gelehrter ist.“ Der Zwingler war wohl der damalige Kaplan, oder Diakonus, dessen Namen nicht angegeben werden kann. Der Lutheraner dagegen war der Pfarrer Nikolaus Faber, der vor der Einführung der Reformation Mitglied des Johanniterhauses in Meisenheim gewesen und, nachdem er das evangelische Bekenntniß angenommen, zum Pfarrer der Gemeinde bestellt wurde. Er war der erste evangelische Prediger in Meisenheim und hat vom Jahre 1523 ab bis zu seinem im Jahre 1567 erfolgten Tod das Pfarramt in dem ausgedehnten Pfarrsprengel mit großer Treue ausgerichtet. Er war auch in weitern Kreisen als ein frommer Mann anerkannt. Sein Geburtsort war der ohnfern Meisenheim gelegene Flecken Obermoschel. Was Kaspar Glaser belangt, so hat ihn Herzog Wolfgang, nachdem er die Regierung seiner Lande übernommen, statt des im Jahre 1540 verstorbenen Schwebel zum Superintendenten in Zweibrücken bestellt. Glaser hat in diesem seinem Amte, insbesondere bei den von ihm gehaltenen Visitationen darauf gedrungen, daß sich die Geistlichen gleich in der Lehre halten und gleicher Ceremonien sich vergleichen möchten.

Daß etliche Prediger in der Abendmahlslehre Anhänger Luther's, andere Zwingli's gewesen, war nicht der einzige Mißstand in der Kirche des Herzogthums, als Pfalzgraf Ruprecht für seinen Mündel Wolfgang die Regierung übernahm. Es fanden sich auch unter den Geistlichen nicht wenige, welche ihre theolo-

gische Ausbildung noch im Papstthum empfangen hatten und in Folge dessen für das evangelische Predigtamt nicht gut befähigt waren. Mehrere derselben verrichteten in ihren Kirchen den Gottesdienst theilweise noch in katholischer Weise und gaben in ihrem Wandel grobes Aergerniß. Solches erhellt aus den Verhören, welche Pfalzgraf Ruprecht im Jahre 1538 mit den Pfarrern des Herzogthums abhalten ließ. Das Verhör im Amte Lichtenberg fand mehrere Tage hindurch auf der gleichnamigen Burg statt. In dem dabei aufgenommenen Protokoll heißt es von den Kirchendienern in der Pfarrei Wolfersweiler, zu welcher in jener Zeit auch noch Dorf und Schloß Nohfelden gehörten: Herr Nikolaus Berßweiler*), der Pfarrer, ist nit zum geschicktesten, gibt schlechten Bescheid seiner Lehre, daraus wohl zu denken, daß er schlechte Ding predigt. Herr Peter Gunßbach, der Kaplan, ist etwas geschickter, doch nicht zum höchsten. Die zu dem Verhöre berufenen Gemeindeglieder, worunter sich die zween Brudermeister der Pfarrei befanden, erklärten, als sie über die Lehre und Wandel ihrer Seelenhirten befragt wurden: Ihre Kirchendiener sprächen dem Volke auf der Kanzel das Vater unser, den Glauben und die zehn Gebote vor, dagegen lehrten sie die Kinder nicht besonders. Sie tauften deutsch. Auf die hochzeitlichen Feste, d. h. Ostern, Pfingsten und Weihnachten thäten sie alle Kleidung an wie vor Alters, wann sie aber die Leut berichteten (d. h. ihnen das Abendmahl reichten) so legten sie die Meßgewand ab. Das Sakrament (Hostie und Kelch) hüben sie vor der Spendung auf wie vor Alters, hielten aber die Meß nicht mehr nach päpstlicher Ordnung. Der Pfarrer, theilten sie weiter mit, habe einen Zugang zu einer Person, die habe ein Kind gewonnen und wolle nit sagen, weß das Kind sei, der Landschreiber aber wisse es, denn dem habe der Vater der Metze es geklagt. Der Pfarrer leugnete, daß die Person, welche in der Ernte bei ihm gearbeitet, das Kind von ihm habe. Es wurde ihm eingeschärft, der Person in allweg müßig zu gehen oder sie zur Ehe zu nehmen, desgleichen dem Kaplan, daß er sich im Trinken wolle mäßigen. Beide wurden ermahnt,

---

*) Auch die evangelischen Geistlichen jener Zeit führten wie die katholischen als Zunamen nicht den Namen der Familie, der sie angehörten, sondern den Namen des Ortes, da sie geboren oder erzogen waren.

fleißig zu lesen, d. h. zu studiren, und friedlich und unärgerlich zu leben, denn, so sie ihr ungünstig unordentlich Wesen nicht abstellten, hätten sie Strafe zu erwarten. Pfarrherr in Achtelsbach war Johann Wolfersweiler. Die Aussage der Gemeindeglieder über ihn lautete: Er unterrichte die Kinder gar nicht, predige am Sonntag nur einmal und in der Woche bloß auf die Apostel- nnd Feiertage. Die Gemeinde verlange aber eine Wochenpredigt, dieweil eine Wochenmeß gestiftet sei mit einem Faß Korn auf jedes Haus. Er taufe zu Latein wie vor Alters. Das Nachtmahl halte er bloß auf Ostern, lese aber dabei die Meß deutsch im Chorrock. Er gebe das Brod, und ein Laie reiche den Kelch. Er habe eine Magd ziemlichen Alters, ob sie sein Eheweib oder seine Concubine sei, wüßten sie nicht. Der Pfarrer erklärte, die Magd habe er vor etlichen Jahren geehlicht, und wenn man es verlange, wolle er deutsch taufen, schließlich aber ließ er sich hören, er wolle einen Andern das Amt versehen lassen, denn er sei nicht geschickt dazu. Johann Gutenberger, der Pfarrer von Baumholder, predigte nach seiner und der Gemeindeglieder Aussage des Sonntags zwei bis dreimal, und in der Woche am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Von Tauf und Abendmahl lehrte er, daß nicht mit dem Wasser, desgleichen nicht mit Brod und Wein, sondern durch das Wort und den Glauben Vergebung der Sünden erlangt werde. Die Gemeindemitglieder aus Pfeffelbach, welcher Ort ursprünglich zur Kirche Kusel gepfarrt gewesen, erklärten: Niemand ärgere sich daran, daß ihr Kirchendiener Johann Glan nicht geweiht sei, dagegen beschwere man sich, daß man die Kinder zur Taufe nach Kusel bringen solle. Man möge auch ihrer Kirche einen Taufstein bewilligen, denn bisher habe ihr Pfarrer die Kinder aus einem Kessel getauft. Um diese Zeit schon ward angeordnet, daß in den Kirchen die Nebenaltäre beseitigt, die Sakramenthäuschen zugemauert, die Ampeln mit dem ewigen Licht ausgelöscht und die Bilder entfernt werden sollten. Doch wollte der Superintendent Johann Schwebel, der vielleicht die Verhöre von 1538 unter Zuziehung von weltlichen Beamten abgehalten hat, daß man mit Wegnahme der Bilder gemächlich verfahre und nur da etwas rasch vorgehe, wo Wiedertäufer sich finden, indem diese, welche er gern der Kirche wieder gewinnen wollte, an den Bildern Aergerniß nahmen.

Um die den Kirchen fehlende Einheit in der Lehre, sowie im Gottesdienst herbeizuführen, und was sonst der Kirche zu ihrem Wohlstand noth thut, genauer zu ordnen, ließ Wolfgang seine vielgerühmte Kirchenordnung ausarbeiten, und als die Arbeit vollendet war, sie den vornehmsten Geistlichen des Landes, die hierzu besonders nach Zweibrücken berufen wurden, und unter denen sich auch der Meisenheimer Pfarrer Nikolaus Faber befunden, zur Prüfung vorlegen. Nachdem die Geistlichen sich zustimmend erklärt hatten, wurde die Kirchenordnung mit des Herzogs Vorrede vom 1. Juni 1557 veröffentlicht und in sämmtliche Pfarrgemeinden des Herzogthums gesandt. In wie weit bei Ausarbeitung der Wolfgangischen Kirchenordnung diejenige benutzt wurde, welche sein Vater Ludwig schon vor 1530 hatte abfassen lassen, liegt nicht zu Tage. Mit der von Otto Heinrich stimmt sie in allen wesentlichen Stücken, bisweilen sogar wörtlich überein, doch ist sie ungleich reichhaltiger. Zu ihren Bestimmungen gehört auch die, daß in jedem Jahre die Pfarreien wenigstens in einem Amt und wenn es möglich wäre auch in zweien visitirt und die dabei befundenen Mängel gebessert werden sollten. Desgleichen ordnete sie jährliche Synoden an, und zwar in der Weise, daß der Superattendens alljährlich auf Montag nach Michaelis alle Pastoren und Kirchendiener seines Sprengels zu sich erfordere, um sie zur Einigkeit in der Lehre und zu guten Sitten zu vermahnen, gleicherweise aber auch der Geistlichen Beschwerden und Anliegen zu hören. Daß man nicht gezögert hat, beide Anordnungen alsbald zur Ausführung zu bringen, dafür liefert die Kirchenvisitation, welche wie in allen Oberämtern des Herzogthums, so auch in denen von Lichtenberg und Meisenheim gehalten worden, den Beleg. Die Visitation in den Pfarreien des Amtes Meisenheim leitete Johann Marbach aus Straßburg, die im Amte Lichtenberg, in welches aus unserm Bezirk die Pfarreien Achtelsbach, Baumholder, Bollenbach, Pfeffelbach und Wolfersweiler gehörten, wurde durch Werner von Zeyskam, Dr. Hieronymus Pesold und dem herzoglichen Hofprediger Vitus Vicherius (Veit Nuber) gehalten.

Der Religionsfriede machte es Herzog Wolfgang möglich, einen lang gehegten Wunsch zur Ausführung zu bringen, nämlich den, durch Aufhebung der Klöster die Mittel zu gewinnen einerseits zur Aufbesserung der gering begifteten Pfarrstellen und

andererseits zur Gründung einer höheren Lehranstalt, welche für die Heranbildung tüchtiger Kirchen- und Staatsdiener ein so dringendes Bedürfniß war. Von den Klöstern, über welche ihm die Schirmvogtei zustand, lagen nur zwei in unserm Bezirk, das eine war die von dem St. Vincenz-Kloster zu Metz abhängige Benediktiner-Zelle in Offenbach am Glan, das andere die Cisterzienser-Abtei auf dem Disibodenberg.

Was die Zelle oder Probstei Offenbach anbelangt, so war dieselbe schon während Wolfgangs Minderjährigkeit, nämlich im Jahre 1538 in der Weise reformirt worden, daß in der Klosterkirche das Meßamt eingestellt und der Gottesdienst durch den Pfarrer des benachbarten Dorfes Hundheim im Geiste der Augsburger Confession gehalten wurde*). Johannes von Berne, der damalige Probst widersetzte sich dem nicht, sondern blieb der Versprechungen eingedenk, die er 1533 bei Antritt des Probstamtes Wolfgangs Vormündern, der Herzogin Elisabeth und ihrem Schwager Ruprecht gegeben hatte, und war zufrieden, daß er mehr in der Eigenschaft eines herzoglichen Schaffners als eines Klostervorgesetzten im Kloster fortleben konnte. Nicht also handelte sein Nachfolger in der Probsteiwürde Peter von Nivelle. Zwar hatte auch er, als er Wolfgang als dem Schirmherrn des Klosters den herkömmlichen Eid leistete, demselben allen Gehorsam gelobt, und sich verpflichtet, das Klostervermögen sorgfältig zu verwalten und den Räthen des Herzogs Rechnung zu legen. Er kam jedoch diesem seinem Versprechen nicht nach, ließ Gebäude und Güter verfallen und gestattete den Mönchen, die noch mit ihm im Kloster lebten, und befürchteten, es möchte die Zeit nahen, da ihrem müßigen und üppigen Leben ein Ende gemacht werde, das, was sie an Geld und sonstigem Gut an sich reißen konnten, heimlich nach ihrem Stammkloster in Metz zu schaffen. Peter von Nivelle sollte dieser Veruntreuung wegen eben zur Rechenschaft gezogen werden, als ihn 1556 am 30. Juni der Tod vor den höheren Richter rief. Nach seinem Hintritt warf sich einer der Mönche, Namens Humbert zum Probste auf, und dieses jedenfalls mit Zustimmung des Abtes von St. Vincenz, wenn nicht auf dessen Geheiß. Herzog

---

*) Das hier Gegebene ist entnommen der Abhandlung Crollii de Cella S. Mariae in Offenbach ad Glanam.

Wolfgang erkannte jedoch ihn nicht als Probst an, übertrug die Verwaltung der Klostergefälle seinen Amtleuten, und als Humbert sich dieser Anordnung trotzig widersetzte, trieb er ihn aus, und hob 1560 unter Zustimmung des Mönchs Circonat, des einzigen Conventualen, der sich noch im Kloster befand, dasselbe auf. Dabei bestimmte er, die Klostergefälle sollten fortan durch einen Schaffner verwaltet und zur Ausstattung der Landesschule Hornbach verwendet werden. Humbert fuhr fort sich einen Probst von Offenbach zu nennen und bot alles auf, sich wieder in den Besitz des Klosters zu setzen. Aber weder die Bittschreiben, die der Abt von St. Vincenz, Claudius Jakobus, bald den herzoglichen Statthaltern, bald dem Herzog selber zugehen ließ, noch die Verwendung des Metzer Stadtraths, sowie die Fürsprache der französischen Könige Franz II. und Karl IX., die er sich zu verschaffen wußte, hatten Erfolg. Ebensowenig drang er durch, als er später auf dem Speyerer Reichstag die Sache vor Kaiser Maximilian II. brachte, der Kaiser erkannte, daß Wolfgang zur Aufhebung des Klosters berechtigt gewesen, und wies den Kläger ab*).

Die Cisterzienser Abtei auf dem Disibodenberge war um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts äußerlich und innerlich in tiefen Verfall gerathen. Außer dem Abte Peter von Limbach fand sich in ihr nur noch ein einziger Conventual, Johannes von Bur-

---

*) Die Mönche von St. Vincenz waren auch nach Humberts Tod darauf bedacht, die Zelle Offenbach wieder zu gewinnen. Im Jahre 1587 wählten sie nach dem Ableben ihres Abtes zu dessen Nachfolger den Sohn des Johann von Loupiac, Herrn von Montcasson, der im geheimen Rath des französischen Königs saß und dessen Statthalter in Metz war, unter der Bedingung, daß er das Priorat Offenbach wiederum an ihre Abtei bringe. Der Vater des Erwählten schickte zu dem Ende 1588 einen besondern Gesandten an Herzog Johann I. von Zweibrücken, er wurde aber von diesem also belehrt, daß er abstand, die Sache weiter zu verfolgen. Im Jahre 1609 verlieh der Abt von St. Vincenz das Offenbacher Priorat einem gewissen Pelegrin, dieses in der Hoffnung, weil derselbe zu den Hofkaplänen des französischen Königs gehörte, würde dieser seine Vermittlung eintreten lassen. Solches geschah auch. Heinrich IV. schrieb an Herzog Johann II. und sandte das Schreiben durch einen besondern Boten nach Zweibrücken. Aber auch dieser Bote kehrte unverrichteter Sache heim. Der Herzog überzeugte in seiner Antwort den König, daß er der Abtei St. Vincenz gegenüber in seinem Rechte sei.

gen. Derselbe hatte bereits die Kutte abgelegt und sich verehelicht. Nachdem Herzog Wolfgang zu dem Entschlusse gekommen, zur Nahrung und Pflanzung des göttlichen allein selig machenden Worts, zur Erhaltung nothwendiger Schulen und des rechten wahren Kirchendienstes, sowie zur Anstellung einer guten ordentlichen Haushaltung die Klöster seines Fürstenthums aufzuheben, gab er unterm 5. April 1558 seinem Amtmann in Meisenheim den Auftrag, dem Abt auf Disibodenberg sein Vorhaben zu eröffnen und ihn zur Einwilligung zu bestimmen. Der Abt Peter fand sich nicht in der Lage, den Herzog in Ausführung seines Vornehmens hindern zu können, und war deshalb nur darauf bedacht, sich und seinem Conventual ein anständiges Auskommen zu sichern. Die Verhandlungen dauerten jedoch lange und kamen erst am 29. Dezember 1559 zum förmlichen Abschluß. An diesem Tage erschienen der Abt Peter und der Conventual Johannes Burg im Geheimerathszimmer zu Zweibrücken, und wurde daselbst zwischen ihnen und des Herzogs Statthalter und Räthen nachstehende Uebereinkunft getroffen: Dieweil Herr Peter der Abt und Johannes der Conventual bei den vorangegangenen Verhandlungen und jetzt aufs neue berichtet worden, daß Pfalzgraf Wolfgang als Erbkasten-Vogt die Aenderung aus keiner andern Ursache fürnehme, denn damit den Kirchen, Schulen und andern milden Werken gottselig gedient, auch die Gerechtigkeit des Klosters besser gehandhabt, und ordentlicher und fleißiger darin Haus gehalten werde, denn bisher beschehen, und Ihre F. Gnaden die Vertröstung gethan, daß gemeldete Kirchengüter nicht anders, denn wie gemeldt, sollen angewendet werden, so wollten sie Abt und Conventual solchem christlichen Werk Raum und Platz geben. Damit sie aber dem Kloster nicht vergebens gedient und ihre gebührende Unterhaltung ihr Leben lang haben, so solle dem Abt lebenslang der Name eines Abts zu Disibodenberg bleiben und er von Männiglichen dafür angesehen werden, doch also, daß er sich, soviel die Administration von des Klosters Einnahm und Ausgab anbelange, derselben ganz und gar entschlage, und dem Schaffner, den man bestellen werde, nichts darein rede, es wäre denn, daß er etwas sehe, das dem Kloster zum Nachtheil käme. So er im Kloster bleiben wolle, solle er darin die Kost haben, daneben sollten ihm jährlich zu seiner Kleidung und anderer Nothdurft

hundert Gulden zu 26 Albus gereicht, desgleichen ein Junge oder Knecht, der auf ihn warte und sein pflege, und den er nach seinem Gefallen bestellen möge, im Kloster unterhalten werden. Dieweil der Abt angezeigt, er dächte jederzeit, wenn es ihm gefalle, spazieren oder sonst seinen eigenen Geschäften nachzureiten, so solle ihm in des Klosters Futter ein eigner Klepper gehalten, desgleichen, wenn er verlange, daß sein Jung mit ihm reite, diesem vom Schaffner aus des Klosters Pferden eines geliehen werden. Soviel die Wohnung belange, wolle man sich mit ihm freundlich vergleichen, und sollten ihm zwei oder drei Gemach eingeräumt und also zugerichtet werden, daß er darin bequemlich wohnen möge*). Wolle er das Kloster verlassen und sonstwo mit des Kastenvogts Willen seinen Aufenhalt nehmen, solle ihm seine Geldcompetenz lebenslang bleiben. Griffe er zum Ehestand, so solle ihm des Klosters Haus in Odernheim nebst den zwei Krautgärten eingeräumt werden, und solle er diese ohne bürgerliche Beschwerung gebrauchen. Dazu solle er jährlich empfangen 30 Malter Korn, 25 Malter Hafer, 2 Fuder Wein, Alles Meisenheimer Eich und Maß, ferner 6 Wagen Heu, 300 Gebund Stroh und 24 Wagen Brennholz. Bei seinem Abzug aus dem Kloster sollte er ziemlich Hausrath erhalten, das nöthige zinnerne Geschirr, zwei Betten auch sollten ihm in des Klosters Hof zu Odernheim 30 Schafe gefüttert, desgleichen ihm vom Schaffner jährlich ein Ochse geliefert werden**).

---

*) Was die Kost betreffe, so solle er Essen und Trinken so gut als der Schaffner haben, und solle ihn dieser wohl und ehrlich halten. Wo auch jemand Fremdes zu ihm käme, solle ihm auf sein Begehren Wein und Anderes, so zur Vesperzech oder zum Schlaftrunk bräuchlich, unverhalten sein, sondern ziemlicher maßen überreicht werden. Auch ob etwa ein Bekannter zu ihm käme, den möge er zu ein oder zwei Mahlzeiten laden, doch daß in alledem kein übermäßiger Kosten gemacht und mit guter Bescheidenheit gehandelt würde. Trüge es sich nach dem Willen des Allmächtigen zu, daß er mit Krankheit beladen würde, so solle der Schaffner schuldig sein, ihm seine Speise in sein Gemach zu überschicken, und da er eines Essens insonderheit begehrt, es ihm kochen zu lassen. Den zu seinem Dienst erwählten Jungen oder Knecht solle der Abt aus seiner Tasche lohnen, doch soll demselben vom Schaffner neben der Kost ein Sommer- und ein Winterkleid gegeben werden.

**) Nach seinem Absterben sollten seiner ehelichen Hausfrauen als Witthum jährlich gegeben werden 10 Malter Korn, 20 Gulden Geld, 3 Wagen Heu,

Dieweil der Conventual Johannes zu einem Kirchendienst, dazu er sich erboten, noch nicht befähigt, soll er sich im Kloster zu Diensten brauchen lassen, dazu er tauglich, desgleichen soll seine Frau sich als Magd dem Schaffner gehorsam erweisen, wogegen ihnen selbst nebst freier Kost ein Jahrgehalt von 30 Gulden ausgeworfen ward*). Mit dem Angeführten, heißt es am Schlusse des Vertrags, sollten sich der Abt und der Conventual begnügen, und sich gegen Niemand, wer der auch immerhin sei, in einige Handlung dem Landesfürsten zuwider einlassen. Insofern sie dem nachkämen, sollten sie in des Fürsten Schirm und Schutz stehen, und das Ihnen Zugesagte treulich gehalten werden, wo sie aber dawider thäten, so gingen sie damit aller ihrer Gerechtigkeit verlustig. Nachdem in solcher Weise die Vereinbarung niedergeschrieben war, haben der Abt und der Conventual sie gutwillig unterschrieben und ihr nachzukommen bei dem Worte der Wahrheit versprochen. Im Namen des Fürsten unterzeichneten den Vertrag der Statthalter Wilhelm Krantz von Geispitzheim und der Kanzleiverwalter Johann Stieber. Dieweil sie in Betreff der Competenz mehr bewilliget, als der Fürsten Weisung gelautet, behielten sie dessen Genehmigung vor, hofften jedoch, der Abschied werde dem Fürsten gelieben. Ob sich der Abt in den Ehestand begeben und wie lang er gelebt, ist uns nicht überliefert, sondern nur das, daß er nach Odernheim gezogen**). Johann von Burgen, den man bei der Aufhebung des Klosters nicht zum Kirchenamt tauglich erachtet hatte, wurde doch später mit einem solchen betraut. Nachdem er längere Zeit das Schulamt in Odernheim versehen, wurde ihm gegen Ende des Jahres 1573 die Pfarrei Hündsbach übertragen, woselbst er mit seiner Frau im Jahre 1596 verstorben.

Man würde sehr irren, so man annehmen wollte, nun, wo keine Kammergerichtsurtheile und keine Drohungen der kaiserlichen Macht die evangelischen Stände mehr hemmten, in ihren Herr-

12 Wagen Holz, 100 Gebund Stroh und neben der Wohnung der Gebrauch der Krautgärten.

*) Außerdem sollte der Conventual jährlich ein Sommer Hoftuch erhalten und seine Frau neben Tuch zu einem Rocke noch 4 Gulden. Trüge es sich zu, daß ihnen andere Conditiones frei stünden, so solle mit ihnen nach Billigkeit gehandelt und eine lebenslängliche Competenz bewiesen werden.

**) Siehe Remling Geschichte der Klöster in Rheinbaiern I, 47.

schaftsgebieten die Kirche zu reformiren, sei in denselben die Reformation auch alsbald durchgeführt worden. Den Beleg dafür liefert neben andern Gebieten das der Rheingrafschaft. Allerdings machte von 1555 ab das Reformationswerk in ihr von Jahr zu Jahr Fortschritte, aber es dauerte noch mehr denn ein Jahrzehnt, bevor in allen rheingräflichen Pfarreien die Messe der Predigt wich. Die Ursache davon lag nicht an den Rheingrafen. Diese hatten, um die Reformation zum Abschluß zu bringen, und dem Kirchenwesen eine feste Gestalt zu geben, die von Otto Heinrich in der Kurpfalz eingeführte Kirchenordnung auch für die Rheingrafschaft gültig erklärt und behufs Ueberwachung dieser Ordnung sowie für die sorgsame Beaufsichtigung der Geistlichen und der Gemeinden einen Superintendenten bestellt, der seinen Sitz im Stift Johannisberg erhielt. Es stellten sich aber der raschen Durchführung der Reformation mannichfache andere Schwierigkeiten entgegen, vor Allem der Widerspruch einzelner Patrone, ferner die papistische Gesinnung, sowie die Charakterlosigkeit verschiedener Geistlichen, und hie und da der Widerwille der rohen verwilderten Gemeinden.

Zu den widerwilligen Gemeinden gehörte vor andern die Pfarrgemeinde Rhaunen. „Rauner wollen sich nit zur Reformation schicken," heißt es in einem Aktenstücke des Dhauner Archivs aus jener Zeit.

Den Stiftsherrn zu Kirn und auf St. Johannisberg hatte man wie in St. Goar den Fortgenuß ihrer Pfründen, desgleichen die Wohnung in den Stiftsgebäuden belassen, jedoch mit der Bedingung, daß sie statt Messe zu lesen fortan nach ihrer Befähigung am Worte Gottes dienten, weshalb man sie sämmtlich Prädikanten nannte. Aber etliche wollten sich hierzu nicht verstehen, und wurde von Dhaun aus ums Jahr 1557 an die Mitherrschaft auf Kirburg der Antrag gestellet, dieweil zwei Kanoniker des Stiftes Kirn nicht fleißig am Worte Gottes dienten, sollte man denselben an der Besoldung einen Abzug machen und diesen zum Nutzen der Kirchen anwenden. An der Wirthschaft, welche um eben jene Zeit die früheren Stiftsherrn und nunmehrigen Prädikanten auf St. Johannisberg führten, nahm der Rath Dreiß, dessen Hand lange Zeit auf Dhaun das Ruder führte, nicht geringen Anstoß, und er billigte die Schonung nicht, welche ihnen Graf Philipp

Franz angedeihen ließ. „Es wird, schrieb er im Jahre 1558, seltzsam auf dem Berge durch die Kirchendiener gehauset, die Kirch zerfället samt iren geringen*), die Zins werden geschmälert, das macht, daß die Kirchendiener oder prädikanten alle gewalt haben, keine Rechnung ihres Innemens thun, zudem, daß mein gnädiger Herr nicht weis; was des Inkommens des Stifft ist, und mir auch nicht erlaubet, daß ich sie registrire, also bleiben die Pfaffen Meister, bis nichts mehr da ist, dann müssen die Herrn wieder dazu geben, soll anders der arme Man bei dem Worte Gottes erhalten werden." In der ausgedehnten Pfarrei Hausen, zu welcher neben der Kirchen Hausen, Laufersweiler, Krummenau u. s. w. auch die Kapelle zu Schweierbach gehörte, waren es theils die Patrone, theils die Geistlichen, welche sich in die neue Ordnung nicht fügen wollten. Die Kapelle von Schweierbach war eine Stiftung der adligen Familie von Wiltpergk. Der damalige Besitzer des Wiltpergischen Freiguts in Schweierbach schrieb unterm 24. Oktober 1559 an den Rheingrafen Philipp Franz: Sein des Rheingrafen Superintendent auf St. Johannisberg habe ihm zugeschrieben, daß sein Kaplan nicht mehr Messe lesen solle, so weit das Hochgericht gehe, sondern allein das Wort Gottes predigen, es hätten aber seine Voreltern, als sie ihre Wohnung vor der Zerstörung zu Schweierbach gehabt, diese Kapelle erbaut, nnd hoffe er deshalb, Philipp Franz werde es bei dem Alten belassen, zumal seine Voreltern mit ihrem Gut nicht unter der Gerichtsbarkeit der Rheingrafen gestanden**). Welche Antwort dem Beschwerdeführer von dem Grafen Philipp Franz geworden, findet sich nicht vor, dagegen hat sich ein Erlaß des Rheingrafen vom 22. Januar 1561 an den Pfarrer in Hausen erhalten, worin er diesem schreibt: Es sei zu seiner Kenntniß gekommen, wie er der Pfarrer sich nicht der augsburgischen Confession gemäß und noch weniger der in seiner Grafschaft üblichen pfalzgräflichen Kirchenordnung gleichförmig halte, sondern bisher sich dem papistischen

---

*) Unter den „geringen" ist der Ring oder der Kirchhof mit seinen Thoren und Mauern zu verstehen.

**) Das Stammschloß der Edlen von Wiltbergk, die auf dem Hunsrücken und an der Mosel stark begütert gewesen, ist die längst verfallene Burg Wiltpergk im Hoon ohnweit der Stadt Simmern.

Wesen und der vermeintlich katholischen Religion anhängig erzeigt habe, und darum befehle er ihm hiermit, daß er in seinem Dorfe Schweierbach sich dem Religionsfrieden gemäß aufführe und das reine Wort Gottes lehre. Ein ähnliches Schreiben erließen nach dem bald darauf erfolgten Tode seine Befehlshaber an den würdigen und ehrsamen Franz Lauferswweiler, den Kaplan im Dorf Lauferswweiler. Darin sagten sie demselben: Es habe der Rheingraf Philipp Franz während seines Lebens allewege die reine christliche und evangelische Lehre in der Rheingrafschaft gefördert und allen Pfarrern und Seelsorgern befohlen, sich der Augsburgischen Confession gemäß zu halten, wie er denn auch der churfürstlichen Pfalz Kirchenordnung als hierzu dienstlich angenommen und einen Abdruck derselben dem Pfarrer zu Hausen, unter den seine Kaplanei gehöre, zugeschickt habe. Dabei sei demselben von Sr. Gnaden insonderheit geboten worden, der papistischen Lehre in dero Oberkeit, bevor ab zu Schweierbach und zu Krummenau, müßig zu stehen. Gleichwohl vernehme man, daß er zu Schweierbach der Meß obgestanden, doch aber dabei wöchentlich das Predigtamt treibe. Er möge sich deshalb erklären, was seine Confession sei und zu dem Ende nächst künftigen Palmarum bei dem Superintendenten Peter Aldenhofen uf St. Johannisberg erscheinen, sich bei demselben examiniren lassen, darüber Testimonium begehren und diese ihnen vorlegen. Franz Lauferswweiler fand sich nicht zu der Prüfung ein und fuhr fort, in dem rheingräflichen Orte Krummenau das Wort Gottes zu predigen, dagegen in Lauferswweiler, wo der Kurfürst von Trier die Mitherrschaft hatte, Messe zu lesen. In Folge dessen entsetzten ihn die rheingräflichen Befehlhaber seines Amtes und übertrugen die Bedienung der Kapelle in Krummenau dem Pfarrer in Hausen, woselbst inzwischen wahrscheinlich ein Pfarrwechsel stattgefunden hatte. Als der Kaplan Franz trotz der Amtsentsetzung den Ertrag des Widdemhofs in Krummenau nebst der ihm in Lauferswweiler zustehenden Zehntfrucht an sich zog, wurden ihm rheingräflicher Seits die Zinsen und Gülten, welche er auswärts zu beziehen hatte, in Verbot gelegt, bis daß er das mit Unrecht an sich gezogene Gefälle herausgegeben.

Noch größere Schwierigkeiten als das Haus Dhaun in der zum Hochgericht Rhaunen gehörenden Pfarrei Hausen, hatte das

Haus Kirburg zu überwinden, um in dem ihm zuständigen Amte Throneken die Reformation einzuführen. Sämmtliche Ortschaften des genannten Amts waren zu der Kirche Thalfang gepfarrt und befand sich das Patronat dieser Kirche, wie Theil I dargelegt worden, schon in ganz früher Zeit im Besitze der Abtei St. Maximin. Abt und Kapitel dieses uralten Benediktinerklosters waren weit entfernt, den Reformationsversuchen, an denen es die Rheingrafen im Kirchspiel Thalfang nicht haben fehlen lassen, irgend welchen Vorschub zu leisten, vielmehr haben sie sich denselben aufs hartnäckigste widersetzt. Dieses gelang ihnen aber mit Erfolg nur bis zum Jahre 1566. Als in diesem Jahre die Pfarrei zur Erledigung kam, verlieh sie der Abt von St. Maximin an Johannes Römer, den erzbischöflichen Kelner in Pfalzel, dagegen fand sich jedenfalls mit Vorwissen und wahrscheinlich auf Geheiß des Rheingrafen Otto von Kirburg ein Prädikant Namens Beben in der Pfarrei ein und verrichtete in ihr unter dem Schutze des rheingräflichen Amtmanns zu Dhronecken den Kirchendienst. Solches aber wollte der Abt, zumal Beben früher katholischer Priester gewesen, in keiner Weise dulden, und wurde darin von dem Kurfürsten und Erzbischof von Trier, der sich als Grund- und Eigenthumsherr der Mark Thalfang ansah, aufs kräftigste unterstützt. Dieses erhellt aus dem Schreiben, welches Philipp von Nassau, der Triersche Amtmann von Bernkastel und Baldenau, von dem Schlosse Baldenau aus unterm 5. August 1566 dem Rheingrafen Otto nach der Kirburg sandte. In diesem Schreiben sagt der erzbischöfliche Amtmann: Es habe Sr. Gnaden Diener auf Dhronecken vor wenig Tagen geschrieben von wegen des verlaufenen Beben, so sich zu Thalfang für einen Prädikanten und Kirchendiener aufstelle, während der Abt zu St. Maximin als Collator dem Kelner zu Pfalzel solche Pfarrei conferirt habe, welcher auch dieselbe in eigner Person zu bedienen gemeint. Dieweil aber Sr. Gnaden die alte wahre Catholische Religion des Orts nicht gestatten würden, und im heiligen Reich beide, die alte Catholische Religion und die Augsburgische Confession, zugelassen werden, so sei der Abt auch bereit, eine andere qualifizirte Person, so der Augsburgischen Confession zugehörich, dahin zu zu ordnen. Deshalb möge der abtrünnige Beben abgeschafft werden, der seiner vielfachen Mishandlung, d. h. Missethat, wegen

nicht werth sey, daß er ein Kirchendiener sollt genannt werden, vielweniger die Geheimnisse der Kirche sollte handeln; daß Beben als Kirchendiener in der Pfarrei Thalfang bleibe, könne der Kurfürst als Grund- und Eigenthums-Schutz und Schirmherr des Orts und als der Kirche Ordinarius mit nichten gestatten, sonderlich dieweil Beben ihn den Erzbischof nebst dem ganzen geistlichen Stand, desgleichen die wahre katholische Religion zum schmählichsten angreife, verdamme und verachte, und damit der Strafe verfallen sei, die darauf im Religionsfrieden gesetzt worden.

Inwieweit die von Trier gegen Beben erhobenen Beschuldigungen gegründet waren, erhellet aus den Verhandlungen nicht, dagegen gehet aus ihnen hervor, daß Rheingraf Otto den ihm vom Abte präsentirten Johannes Römer abwies, auch dem Abte zu St. Maximin nicht gestattete, einen der Augsburgischen Confession angehörigen Geistlichen zu präsentiren, sondern das Pfarramt an Beben verlieh, der denn auch bis zum Jahre 1571, wo ihm Peter Dosner nachfolgte, Pfarrer in Thalfang geblieben ist*).

Es ist im Eingang dieser Schrift berührt, wie der ritterschaftliche Adel an der Nahe bei seiner engen Verbindung mit Franz von Sickingen der Kirchenreformation schon früh geneigt gewesen. Wenn aber die der Reformation meist ungünstigen Reichsabschiede und darnach das kaiserliche Interim den Fürsten und Grafen es schwer und zuletzt unmöglich machten in dem Reformationswerke vorwärts zu schreiten, so durften die minder mächtigen Glieder des Ritterstandes solches noch viel weniger wagen. Aber auch das änderte sich mit dem Siege, der im Reichsabschiede von 1555 von den Evangelischen errungen worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bald nach Veröffentlichung des genannten Abschieds der ritterschaftliche Adel an der Nahe in den ihm zugehörenden Orten das Reformationswerk mit frischer Kraft angegriffen hat, und daß in den ohnefern Kirn gelegenen

*) Das über die Pfarrei Thalfang hier Gegebene ist entnommen den im Koblenzer Archiv befindlichen Streitschriften des Rheingräflichen Hauses und der Abtei St. Maximin. In der Vorbemerkung aus dem Jahre 1740 heißt es: Das Kirburgische Amt Throneden besteht dermalen aus 14 Dörfern, wovon die zwei nächst Trier gelegenen sich noch zur römischen Religion bekennen, die übrigen zwölf aber zur lutherischen.

Herrschaften Wartenstein und Martinstein, in den mehrherrischen Orten Merxheim und Weiler, in den Dalbergischen Dörfern und anderwärts die Messe eingestellt und der Gottesdienst in evangelischer Weise eingerichtet worden ist. Aber nähere und sichere Angaben fehlen uns darüber mit Ausnahme der Pfarrei Merxheim und der zum Schlosse Wartenstein gehörenden Pfarrei Hennweiler.

In die weltliche Hoheit des Fleckens Merxheim theilten sich um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die adeligen Familien der Vögte von Hunolstein und von Braunsberg*), dagegen war die Pfarrei daselbst mit ihren Gütern und Gefällen dem Benediktinerkloster auf dem Jakobsberge bei Mainz einverleibt. Noch im Jahr 1548 übte der Abt dieses Klosters alle Rechte eines Collators und Pastors aus, und verwilligte als solcher, daß die Wittwe des Vogts von Hunoltstein, Maria Hilchin, eine Hofraite, welche das gemeinsame Eigenthum des Liebfrauen- und Michaelaltars war, gegen einen jährlichen Zins benutzte. Sechs Jahre später, den 5. October 1554, stellte eben diese Witwe in Gemeinschaft mit Alberta von Braunsberg, geb. Millendonk, der Wittwe des andern gleichfalls verstorbenen Grundherrn, eine Urkunde aus, aus welcher erhellt, daß damals wie in der Umgegend so auch in Merxheim selbst der katholische Gottesdienst aufgehört und die dasige Gemeinde sich dem Evangelium zugewendet hatte. Nachdem — sagen die beiden Wittwen in der Urkunde — die päpstliche Religion bei den höchsten weltlichen Häuptern dieser Landesart d. h. der Landschaft an der Nahe in Abgang gekommen, und sie dieselbe nicht, wie sie wohl geneigt wären, in vorigen Stand aufzurichten vermöchten, so hätten sie als die von wegen ihrer beiderseitigen Kinder Inhaberinnen des Gerichts zu Merxheim und rechte Gifter des dasigen Aegidien-Altars seien, diesen Altar, der durch den Tod

*) Die Stammburg derer von Hunoltstein lag auf der Moselseite des Hochwaldes ohnfern Morbach; die Trümmer der Burg Braunsberg schauen von der Höhe, über welche von Neuwied die Straße nach Dierdorf führt, noch heute in das Rheinthal herab. Nach dem Aussterben derer von Braunsberg ging ihr Antheil an Merxheim an die Herren von Bourtscheid über, Diese wie die Vögte von Hunoltstein blieben Gerichtsherrn in Merxheim bis zur Besitznahme des Landes an der Nahe durch die Franzosen.

seines vorigen Besitzers zur Erledigung gekommen, und um welchen sich eine geistliche Person nicht beworben habe, sammt allen seinen Gefällen und Gütern nebst dem dazugehörenden Hause dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehre, sowie der Gemeinde Merzheim zu Nutz zu einer Schul verordnet, und wollten sie fleißig daran sein, daß eine solche zum fürderlichsten erbaut und aufgerichtet werde. Und dieweil sie, sagen die zwei Edelfrauen weiter, der ehrsame und wohlgelehrte Matheiß Münch um das Schulamt fleißig und treulich gebeten, und sie ihn dazu tüchtig und geschickt befunden, so stellen sie ihm kraft dieses ihres Briefes den Altar mit allen seinen Gütern zu, und zwar dermaßen, daß er die Jungen zum treulichsten und fleißigsten in Tugenden, göttlichen und heilsamen Künsten unterweisen solle, desgleichen auch dem Pfarrer in göttlichen und wißlichen Aemtern und Lobgesängen und anderm so viel ihm möglich Beistand und Hülfe thun. Es hat neben den beiden Edelfrauen der Bruder der Alberta, Gothart von Milendonk, als Mitvormund der von Braunsbergischen Kinder die Urkunde besiegelt, dagegen ist dessen nicht gedacht, daß man auch den Abt vom Jakobsberge um seine Zustimmung ersucht habe. Wurde derselbe aber auch nicht mehr bei den kirchlichen Einrichtungen, die man in Merzheim traf, um seinen Rath und seine Bewilligung angegangen, so hielt sich doch sein Kloster noch längere Zeit im Besitz der Zehnten und Gefälle, die es durch die Inkorporation der Merzheimer Pfarrei erlangt hatte, und erst im Jahre 1571 ist es dem einen der zwei Gemeinsherrn, dem Ritter Johann Vogt von Hunoltstein und Herrn zu Züsch, gelungen, die Collatur sammt allen Gerechtsamen der Pfarrei an sein Haus zu bringen, und dieses gegen Erlegung der beträchtlichen Summe von 8000 Gulden. Es war der Abt Leonardus Adelhardus, welcher in seinem und seines Klosters Namen mit Genehmigung des Erzbischofs Daniel Brendel den Verkauf abschloß, und bewog ihn dazu hauptsächlich der Umstand, daß des Klosters Zehnten und Zinsen nicht mehr eingingen. Der Vertrag verpflichtete den Käufer den Pfarrer zu besolden, die Kirche im Baue zu erhalten und der Gemeinde das Faselvieh zu stellen.

Die Kirchenordnung, welche Herzog Wolfgang den Kirchen seines Landes gegeben, sandte er zur Nachachtung auch den Patronen und Pfarrern derjenigen Orte zu, die von dem Herzog-

thum Zweibrücken zu Lehen gingen. Auf diese Weise ist Wolfgangs Kirchenordnung auch in die Kirchen von Hennweiler und Oberhausen gekommen, welche Dörfer die Herrn von Schwarzenberg und nach deren Aussterben im Mannsstamme die von Warsberg als ein Zubehör der Burg Wartenstein von den Herzogen von Zweibrücken zu Lehen getragen haben. Ob damit erst in den genannten Orten die evangelische Lehre Eingang gefunden, ist ungewiß. Da die Dörfer dicht bei dem Schlosse Dhaun liegen und ein Glied der Familie Schwarzenberg des Grafen Philipp Franz Amtmann auf Dhaun gewesen, wäre es möglich, daß dorten wie in der Kapelle auf Wartenstein der Meßgottesdienst schon früher aufgehört hätte.

III. Kapitel.

Die Jugendzeit Friedrichs des Frommen und dessen Kämpfe bis zum Antritt der Regierung des Herzogthums Simmern.

Bei Darlegung der kirchlichen Zustände während des Interims ist mitgetheilt worden, wie scharf Herzog Johann von Simmern eingeschritten ist gegen den Priester zu Winterburg, dem der Meßdienst ein solcher Gräuel geworden, daß er nicht bloß selbst keine Messen mehr las, sondern sogar die Kirche verließ, so oft in ihr durch andere Priester das Meßopfer vollzogen wurde. Etliche Jahre nachher finden wir den Herzog den evangelischen Bestrebungen gegenüber milder gesinnt. Obschon ihm von der vordern Grafschaft Sponheim zwei Fünftel zugehörten, während der Kurfürst Ottheinrich nur ein Fünftel besaß, hinderte er es nicht, daß die von diesem Fürsten für die Kurpfalz angeordnete Kirchenvisitation auch auf die Kirchen besagter Grafschaft ausgedehnt und so in derselben die Reformation zwar noch nicht eingeführt, aber doch angebahnt wurde. Zu Kirchberg fanden die Visitatoren den Hauptgeistlichen verheirathet und als im nämlichen Jahre einer der Enkircher Altaristen Namens Johannes Scheerer bei ihm um die Erlaubniß einkam, seine Haushälterin, mit der er Kinder erzielt hatte, ehelichen zu dürfen, hat er demselben nicht

bloß solches als ein christlich Werk gestattet, sondern zugleich dem Oberamtmann in Trarbach aufgetragen, falls der Kirchherr zu Enkirch sich dawider sperren und den Rasoris (des Scheerer's Sohn) mit seiner Magd nicht ehlich einsegnen wollte, solches ihm von Amtswegen zu befehlen. Fragen wir, wodurch bei Herzog Johann eine solche Umstimmung bewirkt worden, so ist uns auf diese Frage nirgendwo eine bestimmte Antwort gegeben, aber man irrt gewißlich nicht, wenn man annimmt, daß die großen Ereignisse der Zeit seit dem Interim, sowie der Wechsel in seinen eigenen Lebensverhältnissen einen bedeutenden Einfluß darauf geübt haben.

Sein Freund und Gönner, Kaiser Karl V., statt für sein Verhalten dem Reformationswerk gegenüber das von Gamaliel in der Rathsversammlung zu Jerusalem gesprochene Wort zur Richtschnur zu wählen, vermeinte, er müsse und könne das Wort dämpfen, und es stehe bei ihm, inwieweit und wie lange Zeit er demselben Raum und Fortgang gestatten wolle. Aber weder die Klugheit seiner Weltkenntniß und seines scharfen Verstandes, noch alle die Macht, über welche er als der Herrscher so vieler Länder gebot, haben ausgereicht, den Gang der Dinge nach seines Herzens Gedanken zu lenken. Er mußte es geschehen lassen, daß auf dem Reichstage von Augsburg den Evangelischen die ihnen von ihm theilweise aus Gewissensbedenken vorenthaltenen Rechte bewilligt wurden, und theils der Schmerz über das Scheitern seiner so hoch gehenden Plane, theils die sich ihm mehr und mehr fühlbar machende Schwäche seines schon lange kränkelnden Körpers, bestimmten ihn, von den vielen Kronen, die sein Haupt getragen, eine nach der andern niederzulegen und sich für die noch übrigen Tage seines Lebens in die tiefe Stille des Hieronymitenklosters St. Just in der spanischen Landschaft Estremadura zurückzuziehen. Wie hätte dieses Geschick seines kaiserlichen Freundes, darin sich wiederum die Vergänglichkeit menschlicher Größe so recht deutlich vor das Menschenauge stellte, nicht auf Herzog Johann einen tiefen Eindruck machen und ihn in Betreff des Reformationswerks milder stimmen sollen. Daß Kaiser Karl die letzten Jahre seines Lebens in einem Kloster verbrachte und dorten, ohne daß seine Theilnahme an den Staatsgeschäften ganz aufhörte, sich allerlei klösterlichen Büßungen unterzog, hatte seinen Grund mit

darin, daß er erkannte, er habe Unrecht daran gethan, daß er nach dem Tode seiner Gemahlin sich nicht zum zweiten Male vermählt habe, wie er denn auch nicht verhehlte, daß er darüber in Sünden gefallen sei, wegen welcher er vor seinem Heimgange sich mit Gott ausgleichen möchte. Herzog Johann handelte anders. Auch ihm war seine Gemahlin, die edle Beatrix, früh durch den Tod entrissen worden, schon im Jahre 1535, und leider kann nicht von ihm gerühmt werden, daß er sich während seines neunzehnjährigen Wittwerstandes von fleischlicher Befleckung rein erhalten habe, denn dagegen spricht neben Anderm schon das Vorhandensein eines natürlichen Sohnes. Es ging ihm aber endlich zu Herzen das Wort, da der Apostel ruft: Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leib, sondern gleich wie ihr eure Glieder begeben habt zum Dienst der Unreinigkeit, so begebt sie zum Dienst der Gerechtigkeit. Noch am Abend seines Lebens im Jahr 1554, da er bereits ein Alter von 62 Jahren erreicht hatte, vermählte er sich zum zweiten Male. Zu diesem Schritt mag ihn neben den Mahnungen des Gewissens auch das Gefühl der Vereinsamung bewogen haben, indem im Jahr 1551 auch die jüngste seiner Töchter, die Pfalzgräfin Helene, in Folge ihrer Vermählung an den Grafen Philipp von Hanau-Münzenberg das Vaterhaus verlassen hatte. Johanns zweite Gemahlin, Maria Jakobaea von Oettlingen, eine Schwester der Gemahlin des Rheingrafen Philipp Franz, stand bei ihrer Vermählung noch in sehr jugendlichem Alter und stellt ihr in der Kirche zu Simmern befindliches Grabdenkmal sie dem Auge in jungfräulicher Schönheit dar. Sie gehörte einem der deutschen Grafengeschlechter an, welche dem neu aufgegangenen Licht des Evangeliums sich früh zugewendet haben, und wenn schon diese enge Verbindung mit einer Bekennerin des evangelischen Glaubens dazu beitragen mußte, den Herzog von seinem Vorurtheil gegen denselben mehr und mehr zu heilen, so wirkte dazu noch manches Andere mit. In Kurfürst Ottheinrich und Herzog Wolfgang, mit welchen er behufs Regelung der pfälzischen Erbschaftssache häufiger zusammenkam, fand er Fürsten von ächt evangelischer Gesinnung. Desgleichen war Friedrich, auf welchen als den ältesten seiner Söhne die Regierung des Fürstenthums überging, längst schon voll glühenden Eifers für die evangelische Sache und darauf bedacht, auch den Vater

für dieselbe zu gewinnen. Friedrich gehört zu den hellleuchtenden Gestirnen am christlichen Sternenhimmel, und gern möchte man eines solchen Sternes Lauf verfolgen von seinem ersten Aufstrahlen an. Aber es ergeht uns mit ihm, dem muthigen Herold des Glaubens, wie mit den Männern, welche der Herr zunächst zu Boten seines Heils erwählt hat. Wie uns über Nathanael, den rechten Israeliten, in dem kein Falsch war, in dem Evangelium nichts gegeben ist aus den Tagen seiner Kindheit und Jugend, so ist es auch nur ein Geringes, was uns die Geschichte aus Friedrichs Knaben- und Jugendzeit überliefert hat. Das Wenige, was über seinen äußern und innern Bildungsgang gesagt werden kann, ist Folgendes:

Friedrich hat in der Burg seiner Väter zu Simmern am 14. Februar des Jahres 1515 das Licht dieser Welt erblickt, und ist von den zwölf Kindern, welche die Gräfin Beatrix ihrem Gemahl geboren, nicht das älteste Kind, aber der älteste Sohn*). Bei nicht wenigen Männern, die in Kirche und Staat Großes gewirkt haben, war es besonders die liebende Sorgfalt einer frommen Mutter, die auf ihre innere Entwickelung eine besondere Sorgfalt übte, und dieses Segens hat sich wohl auch Friedrich in seiner Kindheit erfreut. Es erscheint seine Mutter auf ihrem Grabdenkmale in der Kirche zu Simmern als eine edle Frauengestalt mit zarten und ausdrucksvollen Zügen in reichem äußerlichen Schmuck, und wie die Verse ihrer Grabinschrift rühmen, war nicht minder schön die Gestalt ihrer Seele, nicht minder groß ihr inwendiger Schmuck. Insbesondere wird hervorgehoben, daß sie alle Zeit ihre Hoffnung auf den Herrn gesetzt und bei ihrem Thun das Auge auf die ewige Belohnung gerichtet habe, daß ihr Wandel ein Wandel strengster Züchtigkeit gewesen, und die Armen aller Art Trost und Hülfe bei ihr gefunden. Wie sollte nicht eine solche Mutter des Sohnes innigste Zuneigung gewonnen und ihr frommes Bild als ein mahnender und schützender Engel ihn auf seinem Lebenswege begleitet haben. Die über Friedrichs Jugendzeit auf uns gekommenen Nachrichten stimmen alle darin überein, daß bei ihm schon im zarten Knabenalter eine große geistige Begabung und insbesondere die Anlage zu einem treff-

---

*) Aelter waren die Schwestern Katharine, Johanna und Ottilie.

lichen Charakter wahrnehmbar gewesen, desgleichen, daß seine Gaben und Anlagen durch eine sehr sorgsame Erziehung gepflegt und gefördert worden seien. Die einem Fürsten nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten habe er ohne große Mühe sich angeeignet, und zwar mehr durch eigne Uebung, als durch die Vorträge der Lehrer. Eine besondere Kunstfertigkeit habe er erlangt in der Abfassung von Briefen, deren er viele mit eigner Hand geschrieben. Lateinisch habe er zwar ganz gut verstanden, aber es nicht mit Geläufigkeit sprechen lernen, dagegen habe er fertig Französisch geredet und sich in dieser Sprache mit Feinheit auszudrücken gewußt*).

In welcher Weise während Friedrichs Knabenzeit seine Unterweisung in Sprachen und Anderm geordnet gewesen, liegt nicht klar zu Tage. Wie es scheint, empfing er dieselbe durch einen ihm von seinem Vater bestellten Hofmeister und zwar in Gemeinschaft mit etlichen adligen Knaben, die ihm als Schul- und Spielgenossen beigegeben waren. Zu diesen gehört Kuno von Metzenhausen, der schon in jungen Jahren am Dom zu Trier die Würde eines Chorbischofs erlangte und als solcher die Pfarreien des Archidiakonats Carden zu beaufsichtigen hatte. Als im Jahr Jahr 1536 der Marienaltar zu Senheim, dessen Verleihung Herzog Johann zustand, durch den Tod des Cardner Stiftsscholasters zur Erledigung gekommen, wünschte Kuno diese Pfründe für einen seiner Verwandten. Dieweil um jene Zeit Herzog Friedrich für seinen Vater, der in Speyer den Vorsitz am Reichs-Kammergericht führte, die Regierungsgeschäfte in Simmern besorgen half, wandte sich der Chorbischof mit seiner Bitte zunächst an ihn. Nachdem er in seinem Schreiben den Fürsten daran erinnert, wie er ja beneben ihm gnädiglich uferzogen sey und sowohl er wie sein Herr Vater allewege ein gnädiglich Gemüth gegen ihn hätten spüren lassen, gelange an ihn seine unterthänige „Bitt, Se. Fürstl. Gnaden wollten aus altem fürstlichem Gemüth", so sie olweg von kindst uf zu ihm getragen, ihm das kleine Benefizium für einen seiner nächsten Verwandten gnädiglich verleihen. Friedrichs Antwort an seinen alten Schulgesellen war freundlich, lautete aber dahin, daß er die Sache seinem Vater zur Entscheidung vorlegen müsse.

*) So lauten die Mittheilungen bei Van Byler und Riesmann.

Von den zween Brüdern Friedrichs, den Herzogen Georg und Reichard, die beide für den geistlichen Stand erzogen wurden, ist es gewiß, daß sie ihr Vater behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nach Löwen gesendet hat, wenn aber in einer neuern Schrift gesagt wird, auch Friedrich habe einige Zeit diese Hochschule besucht, und bereits auf ihr die Bekanntschaft Hardenberg's gemacht, der später unter den Predigern der reformirten Kirche eine so hervorragende Stellung eingenommen, so kann der Verfasser dieses die nicht näher belegte Angabe weder bestreiten noch bestätigen. In den ihm zugänglich gewesenen Quellen geschieht dessen keine Erwähnung, daß unser Fürst seine Studien auf der Löwener Universität fortgesetzt habe, dagegen ist in ihnen mitgetheilt, daß er, nachdem er zum Jüngling herangewachsen war, um sich in den Hofsitten zu vervollkommnen und zum Staatsmann zu bilden, etliche Jahre an verschiedenen Fürstenhöfen verbracht habe, und zunächst an den Hof des Herzogs von Lothringen, sodann an den des Fürstbischofs von Lüttich und zuletzt an den Hof Kaiser Karls in Brüssel gezogen sei.

Es geschah im Frühjahr 1532, daß der Beherrscher der Osmanen, Suleiman, nachdem er in früheren Kriegszügen sich den größern Theil von Ungarn botmäßig gemacht hatte, aufs neue mit einem wohlgerüsteten Heere, dessen Stärke man auf dritthalbhunderttausend Mann schätzte, siegesgewiß und darum unter Entfaltung größter Pracht die Grenzen Ungarns überschritt, um von da aus zunächst die von König Ferdinand beherrschten österreichischen Erblande dem Halbmond zu unterwerfen, sodann weiter nach Westen vorzudringen und durch Besiegung Karl's V. sich wie in Vorderasien, so auch in Europa die Oberherrschaft zu erringen. Karl verkannte ebensowenig als sein Bruder Ferdinand die ihrer Macht drohende Gefahr, und beide boten Alles auf, ein Heer auszurüsten, das stark genug wäre, im Kampf mit Suleiman's wohlgerüsteten und schlachtmuthigen Schaaren den Sieg zu erlangen. Es gelang ihnen dies auch, als sie sich endlich dazu entschlossen, den evangelischen Ständen Deutschlands in Betreff der Ausübung ihrer Religion Zugeständnisse zu machen und sie dadurch zur Hülfeleistung zu bewegen. Das Heer, welches sich darauf aus allen von Karl und Ferdinand beherrschten Landen zum Streit wider die Türken ohnfern Wien auf dem Tulner Felde

sammelte, war das schönste, was man seit Jahrhunderten in der Christenheit gesehen hatte, und den Hauptkern desselben bildeten die unter den Oberbefehl des Pfalzgrafen Friederich, des späteren Kurfürsten Friedrich II., gestellten deutschen Truppen, wie es denn auch vornämlich die mächtigen evangelischen Städte Deutschlands gewesen, welche dem Kaiser das erforderliche Geschütz nebst anderm Kriegsbedarf geliefert haben. Karl V. errang den Sieg. Als es Suleiman nicht gelungen war, die Hauptstadt Steiermarks, das wohlbefestigte und gut vertheidigte Graz, zu erobern, und die ins Herzogthum Oesterreich entsandten Schaaren überall von den Deutschen geworfen und bis in die Gegend von Pesth und Ofen zurückgedrängt wurden, zog er, ohne die von Karl gewünschte Schlacht zu schlagen, mit seinem Heere zurück*).

Ob Friedrich von Simmern, als zu diesem Kriege die Rüstungen begannen, sich noch am Brüsseler Hof befunden, oder bereits heimgekehrt war, ist uns nicht überliefert, dagegen das, daß er, obwohl er erst in das achtzehnte Lebensjahr ging, eine Fahne, d. h. eine kleine Truppenschaar befehligt, und sich in verschiedenen Gefechten, namentlich in denen, die in der Nähe von Buda, d. h. Ofen, stattfanden, der Art ausgezeichnet hat, daß er zur Belohnung seiner Tapferkeit den Ritterschlag empfing. Mit der Lanze, welche der junge Fürst in diesem Kriege geführt hat, den man als einen heiligen ansah, dieweil es ein Krieg gegen den Erbfeind der Christenheit gewesen, wurde einer der Pfeiler der Stadtkirche Simmern geschmückt, und verkündete die darunter befestigte Inschrift noch in unsern Tagen die Tapferkeit, welche in dem großen Kampfe der junge Herzogssohn bewiesen, sowie den Lohn, den er sich erstritten**).

---

*) Das über diesen Krieg Gegebene ist entnommen Ranke Band III, S. 400—434.

**) Von Byler sagt: Inde adscriptus ad militiam Hungaricam non modo tyrocinia posuit, sed etiam ordines duxit. Vexillifer Imperii ad Budam multa praeclara gessit nec sine elogio ad suos rediit. Die Inschrift unter der Lanze, welche bei der Herstellung der Kirche im Jahre 1864 von dem Pfeiler, daran sie über drei Jahrhunderte gehangen, weggenommen worden, lautete:

Der Türkisch Kayser Solyman
Thet Oesterreich hart greiffen an,

Daß Friedrich in dem Jahre 1536, als sein Vater des Kammerrichteramtes in Speyer auswartete, zu Simmern an der Spitze der herzoglichen Regierung stand, ist bereits mitgetheilt. Das darauf folgende Jahr ist das Jahr seiner Vermählung, und hat es Gottes Gnade also gefügt, daß ihm, wie einer seiner Lebensbeschreiber sagt, die Hochzeitsfackel zugleich die Fackel wurde, deren Licht ihn, der bisher noch in die päpstlichen Irrthümer verstricket war, aus denselben heraus auf den Weg des Heils leitete. Die von ihm erkorene Gemahlin war Maria, die kaum achtzehnjährige Tochter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, dessen vielfache Fehden mit der Stadt Nürnberg nicht bloß deren ausgedehntem Gebiet, sondern auch seinem eigenen Land zum öftern die Noth grauenvoller Verwüstung gebracht haben. Nachdem Kasimir im Jahre 1527 verstorben war, kamen seine Kinder unter die Vormundschaft seines Bruders, des Markgrafen Georg von Brandenburg-Anspach. Dieser Fürst war es, der 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, als der Kaiser von den evangelischen Ständen die Theilnahme an der Fronleichnamprozession forderte, erklärte, ehe er Gott und sein Evangelium so verläugnen solle, wolle er lieber den Kopf verlieren, worauf Karl in seiner niederdeutschen Mundart lächelnd erwiderte: Löwer Fürst, nit Kopp ab, nit Kopp ab. Maria dankte es diesem glaubensmuthigen Fürsten, daß sie schon früh mit der evangelischen Lehre vertraut wurde, und hat dieselbe mit der ganzen Innigkeit ihres lautern Herzens erfaßt.

Nicht in Krailsheim und nicht im Monat Juni 1537, wie früher angenommen worden, sondern erst am 21. Oktober

---

Als man zehlt fünf zehn hundert Jahr,
Und zweiunddreissig, glaubt fürwahr,

Das Römisch Reich zog auss mit Macht
Dadurch er zu der Flucht ward bracht.
Diesen Fahn in der Feld-Ordnung
Führt Herzog Friederich der Jung.

Ein Fürst und Herr des Lands nemmt wahr
Sein Alters im achtzehenden Jahr
Dessmals er Ritter-Stand erlangt
Darum derselbig Fahn hier hangt.

dieses Jahres fand die Hochzeitfeier statt, und zwar auf der Kauzenburg in Kreuznach*). Maria erkannte, daß sie ihrem Gemahl erst dann eine rechte Gehülfin des Lebens sei, wenn sie ihm hülfe den Glauben gewinnen, der die Verheißung des ewigen Lebens hat. Für den Samen des Evangeliums war in dem Herzen Friedrichs der Boden bereits dadurch zubereitet, daß er während seines Aufenthalts an den oben genannten Höfen gerade diejenigen, die als Säulen der katholischen Kirche angesehen wurden, nämlich die Kardinäle und Bischöfe, mit welchen er näher bekannt geworden, einem wüsten gottlosen Leben ergeben sah, und sich ihm dadurch unwillkürlich die Ansicht aufdrängte, eine Lehre, welche solche Früchte erzeuge, könne nicht die wahre christliche sein. Maria hatte bei ihrem Bekehrungswerke zwei mächtige Gehülfen. Diese waren zunächst die Bücher, in welchen die evangelische Lehre dargelegt war, und vor allem das Buch der Bücher, die heilige Schrift, darin Friedrich seit seiner Vermählung emsiglich las und forschte, zum andern das gemeinsame Gebet. Zu dessen fleißiger Uebung wurden, wie Friederich oftmals später bekannt hat, er und seine Gemahlin mit dadurch angetrieben, dieweil sie viele Kinder und ein sehr geringes Einkommen hatten. Eben diese seine beschränkten Verhältnisse, wird weiter erzählt, seien für ihn auch ein Antrieb gewesen, sich der Mäßigkeit zu befleißigen, und wie sie ihn vor anmaßendem Stolze bewahrt, so sei die Erinnerung daran für ihn eine Lehrmeisterin der Bescheidenheit gewesen**).

Die nächsten Jahre nach seiner Vermählung hat Friedrich

*) Kluckhohn sagt in der Einleitung zu den Briefen Friedrichs Band I, XXXIX: Wenn als Tag der Vermählung bisher der 27. Juni 1537 und als Ort der Hochzeit Krailsheim angenommen wurde, so beruht das, wie Acten des Hausarchivs zu Berlin über allen Zweifel erheben, auf einer Verwechslung mit der Brautschau. Bei dieser Gelegenheit, und nicht bei der Vermählung, ereigneten sich auch die Dinge, von denen Lang und J. Vogt erzählen. Vogt erzählt in seiner Abhandlung: Wilhelm von Grumbach und eine Händel (vgl. historisches Taschenbuch von Raumer 7. Jahrgang der neuen Folge S. 10): In Krailsheim sei dem Wein so unmäßig zugesprochen worden, daß fast alle Gäste erkrankten, der Magister des jungen Markgrafen Albrecht bald darauf gestorben und Albrecht selbst in ein Siechthum verfallen sei, aus dem er kaum dem Tod entkommen.

**) So berichtet Van Byler.

wie die Geburtsorte seiner Kinder ausweisen, in Simmern und Kreuznach, sowie auf der Burg Birkenfeld verbracht*).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß Friedrichs mit der Zeit immer entschiedener hervortretende evangelische Gesinnung seinem an der alten Kirche starr festhaltenden Vater höchst mißfällig war und in in Folge dessen das gegenseitige Verhältniß kein herzliches blieb, sondern immer gespannter wurde. Dieses war wohl auch für ihn mit ein Beweggrund, daß er beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges Statthalter seines Schwagers Albrecht in dessen Markgrafschaft geworden, und als solcher mit seiner Familie nach der über der Stadt Kulmbach gelegenen Plassenburg übersiedelte. Es mochte Friedrich allerdings schmerzlich sein, daß sein Schwager, der von ihm in Allem leider das Gegenbild gewesen, seine Truppenschaar dem Kaiser zuführte, aber er mochte damals noch den Reden Albrechts trauen, die dahin lauteten, sein Gemüth sei nicht und sollte auch zu ewigen Zeiten es nicht sein, wider Gott und sein heiliges Wort etwas vorzunehmen, sondern er wolle nur thun, was ihm die Pflicht gegen den Kaiser als des Reiches rechtmäßigen Oberhaupt gebiete**). Es stellte sich aber nur zu bald klärlich heraus, daß dem kriegs- und ruhmdürstigen Fürsten das Evangelium damals noch etwas sehr gleichgültiges gewesen, und er auch bereit war, es unterdrücken zu helfen, wenn ihm solches für seine äußeren Verhältnisse vortheilhaft dünkte. Diese Ver-

*) Von den elf Kindern, welche Gott ihm in seiner Ehe mit Maria schenkte, wurden geboren 1. die Tochter Alberta im Jahre 1538 wahrscheinlich zu Simmern, 2. der Sohn Ludwig am 4. Juli 1539 zu Simmern, 3. die Tochter Elisabeth am 30. Juni 1540 zu Birkenfeld, 4. der Sohn Hermann Ludwig am 6. Oktober 1541 zu Kreuznach, 5. der Sohn Johann Kasimir am 7. März 1543 zu Simmern, 6. die Tochter Dorothea Susanna am 15. November 1544 zu Simmern, 7. der Sohn Albert am 30. Septbr. 1547 auf der Plassenburg, 8. die Tochter Anna Elisabeth am 23. Juni 1549 zu Simmern, 9. der Sohn Christoph am 13. Juli 1551 zu Simmern, 10. der Sohn Karl am 28. Dezember 1552 auf dem Badischen Schlosse Hochberg im Breisgau, 11. die Tochter Kunigunde Jakobe zu Simmern am 9. Oktober 1556.

**) Wie Albrecht es zu rechtfertigen suchte, daß er Karl V. gegen die Schmalkaldischen Bundesfürsten zu Hülfe zog, findet sich ausführlich in Raumer's historischem Taschenbuch Neue Folge 7. Band in dem Aufsatz Wilh. v. Grumbach u. seine Händel.

schiedenheit der Gesinnung war wohl auch die Ursache, daß Friedrichs Statthalteramt in der Obermarkgrafschaft des Gebirgs*) nicht von langer Dauer war, sondern schon vor der Mitte des Jahres 1547 ein Ende nahm. Immerhin blieb die Zeit, da Friedrich nach seinem eignen Ausdruck „auf dem Gebirg ein unschuldiger Regent und Herr wär", für ihn von großer Bedeutung, denn Kulmbach war es, da er zuerst sich öffentlich zum evangelischen Glauben bekannte, und wie es seine Seele drängte, diesen Glauben immer weiter auszubreiten, dafür liefert das ohnfern Kulmbach gelegene Kloster Himmelskron den Beleg. Die Aebtissin desselben wurde „durch Friedrichs christlichen Rath und wohlvermeinende Antwort" bewogen, das Wort Gottes fleißig zu lesen und ihr Leben demselben gemäß einzurichten**). Der Sohn, welcher ihm auf der Plassenburg geboren worden, hat dort auch seine Grabstätte gefunden, und ist bis jetzt nicht ermittelt, wohin Friedrich mit den Seinen gezogen, als er die Stammburg seiner Gemahlin, welche einige Jahre nachher durch Albrechts Feinde erobert und niedergebrannt wurde, verlassen hat. Von der Zeit des Interims schrieb er im Jahre 1562 seinem Tochtermann, dem Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen: Damals wäre er gewesen, wie eine arme beschmutzte rußige Küchenmagd, die hinter dem Ofen sitzt, der niemand nachfragt, weil sie arm und rußig ist. Weiter sagt er demselben: Dieweil ich weder Land noch Leute hatte, so blieb ich von der Schandhuren, dem Interim, unangefochten, da mein Bruder Herzog Jörg seinen Predikanten zu Hof must hinwegthun †). Mit welchem Schmerz des Kaisers Härte bei Einführung des Interims und mit welcher Bewunderung die dabei von Herzog Wolfgang bewiesene Glaubenskraft die Seele Friedrichs erfüllt hat, zeigen die Briefe, die er um jene Zeit an den Oheim seiner Gemahlin, den Herzog Albrecht, den Deutsch-

*) Was damals im Gegensatz zur Markgrafschaft Onolzbach oder Ansbach die Obermarkgrafschaft im Gebirg hieß, wurde später die Markgrafschaft Baireuth genannt.

**) Vgl. Kluckhohn I, XL.

***) Vgl. ebendaselbst S. 260.

†) Herzog Georg, Friedrichs Bruder, war nach seiner Vermählung mit der Mutter des Herzogs Wolfgang das Schloß Birkenfeld eingeräumt worden.

meister in Preußen geschrieben hat. In einem Schreiben *) sagt er: Mein lieber Vetter Herzog Wolfgang, Pfalzgraf zu Zweibrück, dem des Landgrafen von Hessen Tochter vermählt ist, hat unter allen Fürsten allein protestirt, daß er in das Interim nicht einwilligen könne, und ist deshalb zum andern Male von kaiserlicher Majestät nach Augsburg gefordert worden. Der allmächtige Gott wolle ihm Beständigkeit im Glauben und den heiligen Geist verleihen, der ihm Gnade gebe, zu reden, was zur Ehre Gottes dient. Man sagt fürwahr, der Kaiser soll denen von Nürnberg und anderen Reichsstädten ernstlich geboten haben, dem Interim stracks zu geleben und alle Befestigung abzuthun. Das will aber der gemeine Mann iu den Städten mit nichten eingehen. In einem späteren am Tage der unschuldigen Kindlein geschriebenen Brief sagt er: Euer Liebden werden wohl berichtet sein, mit welcher Beschwerniß die rechten Bekenner des Namens Christi durch das leidige Interim angefochten worden; man dringt bereits an etlichen Enden mit aller Gewalt auf dasselbe, so daß an vielen Enden die Prädikanten und Pfarrherrn, die solches Interim mit gutem Gewissen nicht annehmen können, entweichen. Es ist, Gottlob, an mich noch nichts gelangt, ehe ich es aber annehmen würde, es wollt mich denn mein Herr und Gott fallen lassen, eher wollt ich mit Gottes Hülf und Gnad Alles darum leiden. Ich hoffe aber, wenn ich gleich in diesen Landen des Glaubens halber nicht sicher wäre, ich würde vielleicht mit Gott an andern Orten zu leben finden, denn das Evangelium geht mit Gewalt in England auf, und ganz Niederland steht, wie man sagt, in großer Hoffnung, das Licht des Evangelii werde auch dort einstmals scheinen.

Den letztern Brief hat Friedrich von Heidelberg aus geschrieben. Wie lange er dort verweilte, und ob auch seine Familie allda ihren Aufenthalt hatte, ist nicht aufgehellt. Daß er im Sommer 1549 mit den Seinen wiederum in Simmern wohnte, geht schon daraus hervor, daß ihm daselbst am 23. Juni seine Tochter Anna Elisabethe geboren wurde, und daß er während dieses neuen Aufenthaltes in Simmern an der Regierung des Herzogthums Theil genommen, erweist die Urkunde, durch welche im genannten

**) Vom 6. Juli 1547. — Die Briefe finden sich im geheimen Archiv zu Königsberg.

Jahre Herzog Johann seinem nachherigen Schwager, dem Rheingrafen Philipp Franz auf Dhaun „wegen dessen gutwilligen unverdrossenen Dienst und Freundschaft" drei Sommer- und drei Winterjagden im sogenannten Frauenwalde bei der im Soon gelegenen Wiltpurgk verwilligt hat.

Trotzdem, daß Friedrich an dergleichen Regierungshandlungen Theil nahm, blieb er in der Ungnade seines Vaters. Ja diese hatte sich in Folge seines offenen Uebertritts zu der evangelischen Lehre der Art gesteigert, daß ihm jede Unterstützung von Seiten des Vaters entzogen ward, und er Schulden machen mußte, um sich und die Seinen durchzubringen. Rührend sind die Klagen, in die sich darob Marie seine Gemahlin in den Briefen an ihren Oheim, den Herzog Albrecht von Preußen, ergießt. Als sie diesen um einen Vorschuß bat, damit sie das Geld zurückzahlen könne, welches sie geliehen, um die Zehrung bei einer nothwendigen Reise bestreiten zu können, desgleichen die Unkosten, welche sie bei einer Hochzeit in befreundeter Familie gehabt, entschuldigt sie sich wegen ihres steten Bettelns und sagt: „Ob ich schon meinen gnädigen Herrn und Gemahel darum anspreche, so hat es seine Lieb in Wahrheit nicht, denn sein Herr Vater gibt ihm nichts; was sein Lieb bedarf, das muß sein Lieb leihen." Dabei bemerkt sie, früher habe ihr der Vetter Markgraf Hans Albrecht, den sie nun verloren, ausgeholfen. Unterm 23. November 1552 schrieb sie dem Oheim: „Gott habe ihr zehn Kinder gegeben, sechs Söhne, von denen noch vier am Leben, und vier Töchter. Sie gehe aber jetzt wieder groß schwanger."*) Nachdem sie weiter mitgetheilt, wie sie und ihr Gemahl, um einen Theil ihrer Schulden erledigen zu können, für 2000 Gulden den Ring verkauft haben, welchen ihr der Kaiser geschenkt, und wie sie von Neuem 200 Thaler habe leihen müssen, um zu ihrer Schwester, der Markgräfin von Baden, ziehen zu können, bricht sie aus in die Klage: Gott weiß, wo ichs noch überkomme, daß ichs bezahle: man will mir nicht länger borgen, denn bis auf St. Johannis des Täufers Tag des 1553 Jahrs, so soll ichs wieder erlegen. Den Schwiegervater um Hülfe zu bitten, helfe nichts. Man tröste sie wohl, sich zu gedulden, es

*) Diese Angabe stimmt nicht überein mit der S. 171 gegebenen und wurde eine Lösung des Widerspruchs vergeblich gesucht.

werde etwa nicht lange währen. Aber, lieber Gott, es geht dieweil seinen Weg dahin, wenn er stirbt, daß wir zweimal mehr Schulden finden, denn wir in unserm ganzen Fürstenthum Einkommen haben, und geht alles nur mit unehrbaren Leuten zu, denen kauft er Häuser und baut es ihnen nach Vortheil. Das müssen wir stets vor Augen sehen. In Summa geht es uns wahrlich sehr übel. Wollt Gott, daß es E. L. wissen sollt; es ist nicht möglich, daß es ein Mensch glauben kann, denn der es sieht. Ich hätte E. L. viel davon zu schreiben; so ists der Feder nicht zu vertrauen. Der Schluß des Schreibens lautet: Wenn Gott uns nicht hilft, so ist alle Hülfe umsonst; denn es kann nicht böser werden. Der allmächtige Gott wolle uns Geduld verleihen, daß wir das Kreuz, so uns Gott auferlegt hat, geduldig ertragen. Wenn wir uns mit Gott nicht trösten, so wäre es kein Wunder, daß wir verzagen, daß wir so viele Kinder haben, die uns Gott gegeben hat und noch gibt, und nichts dazu haben. Aber hat sie uns der liebe Gott gegeben, so hoffe ich, er soll uns mit der Zeit auch dazu geben, daß wir sie mit Ehren versehen können. Wenn Maria bei Beginn der winterlichen Zeit die für sie höchst beschwerliche Reise nach Baden machte, so geschah es, weil sie ihr Wochenbett nicht in Simmern halten wollte, sondern bei ihrer Schwester, so an den Markgrafen Karl von Baden, den nahen Blutsverwandten ihres Mannes, vermählt war. Markgraf Karl besaß von dem väterlichen Erbe anfänglich nur die im Breisgau gelegenen Aemter, und erst im Jahre 1553 fielen ihm durch den Tod seines Bruders Bernhard von den Badischen Unterlanden neben andern Aemtern die Städte Pforzheim und Durlach zu. Während er kurze Zeit nachher den Regierungssitz nach Pforzheim verlegte, war damals noch das im Breisgau gelegene Schloß Hochberg sein Sitz, und geschah es hier, daß Maria am 28. Dezember 1552 eines Sohnes genas, der, weil ihr Schwager ihn aus der Taufe hob, den Namen Karl empfing. Dieser Sohn wurde ihr, als sie im September 1555 abermals bei ihrer Schwester zu Besuch war, durch den Tod entrissen. Er starb in Pforzheim. Ueberhaupt traf Friedrich und seine Gemahlin seit ihrer Rückkehr nach Simmern des Schmerzlichen viel. Ihr ältestes Kind, Alberta, die Lieblingsenkelin des Herzogs Johann, starb kaum 15 Jahre alt am 19. März 1553, und hat, wie ihr Grabdenkmal in der Kirche zu Simmern be-

zeugt, in der dortigen Fürstengruft ihre Grabstätte gefunden. Im Jahre 1551 nahm ihnen Gott wieder ein Kind. Ihr fünfzehnjähriger Sohn Herrmann Ludwig, welcher behufs der Ausbildung seiner trefflichen Anlagen unter der Obhut eines Hofmeisters sich auf der Schule in Bourges befand, fand dorten am 3. Juli, wie später ausführlicher mitgetheilt werden wird, bei einer Kahnfahrt in den Wellen seinen Tod. Von dem Prinzen Ludwig Herrmann schrieb Wenzel Schack am 12. Juli aus Orleans: Es wär ein feiner Herr aus ihm geworden, denn er ließ sich in seinen Studien trefflich an und hatte Lust zu ehrlichen und hohen Dingen. Das Jahr 1554 ist das Jahr, in welchem sich Herzog Johann nach fast zwanzigjährigem Wittwenstand zum zweiten Male vermählte. Daraus, daß bei der Hochzeit, die ihm Graf Philipp Franz, der Schwager seiner zweiten Gemahlin, in höchst-glänzender Weise auf dem Schlosse Dhaun ausrichtete, Friedrich ebensowenig gefehlt hat, als seine Brüder Georg und Reichard, möchte man schließen, es habe sich das Verhältniß zu seinem Vater um jene Zeit wieder freundlich gestaltet gehabt, es fehlt aber auch nicht an solchen, die annehmen, die nochmalige Vermählung Johannes werde denselben nicht freigebiger gegen Sohn und Schwiegertochter gemacht haben.

Nicht mit Unrecht nimmt man an, daß Friedrich mit seinem Schwager, dem Markgrafen Albrecht vom Jahre 1548 bis zu dessen Sturz in keiner nähern Verbindung gestanden. Wie hätte es auch Friedrich, in dessen Seele der Eifer für die evangelische Sache immer glühender wurde, möglich sein können, näheren Verkehr zu pflegen mit dem Manne, der im Jahr 1548 dem Papst wie dem Kaiser gegenüber sich als einen im Herzen gut katholischen Fürsten erklärte, der mit Moriz von Sachsen gen Magdeburg zog, um dieses Bollwerk des Evangeliums zertrümmern zu helfen, und der Vorstellungen spottete, die ihm sein damaliger Feldgrediger Wolfgang Rupertus deshalb machte. Maria hatte Wilhelm von Grumbach in Verdacht, daß er Albrecht gegen ihren Gemahl aufgehetzt und von diesem abgezogen habe, wie sie denn demselben die Hauptschuld beimaß, daß ihr Bruder in so tiefes Elend gerathen. Mein Bruder, schrieb sie später an ihren Tochtermann Johann Friedrich, ists am letzten wohl inne worden, wer ihm treulich oder untreulich gerathen hat. Wollte Gott, er hätte

meinem herzlieben Schatz gefolgt, es sollte vielleicht nicht zu dem gekommen sein, wozu es mit ihm gekommen ist. Ein freundliches Verhältniß stellte sich zwischen Friedrich und Albrecht erst wieder her, als der letztere durch schwere Leiden der demüthig fromme Mann geworden, als den er in dem von ihm verfaßten Liede: „Was mein Gott will, das gescheh allezeit," sich darstellt*). Es ist bereits mitgetheilt, wie Albrecht später im Verein mit Moriz von Sachsen und Wilhelm, dem Sohne des Landgrafen Philipp, erst den Kaiser niederwerfen half, darnach aber wieder in des Kaisers Dienste trat, als dieser Metz belagerte, sodann wegen der Gewaltthaten, die er gegen die Stadt Nürnberg, desgleichen gegen die Bischöfe in Rhein- und Mittelfranken geübt, die Reichsacht sich zuzog und seines ererbten Fürstenthums entsetzt in Frankreich als Flüchtling Schutz suchte. Als er von da aus sich die Erlaubniß erwirkt hatte, nach Regensburg kommen und bei dem auch dort versammelten Reichstage die Zurücknahme der über ihn verhängten Acht betreiben zu dürfen, überfiel ihn in dem Städtchen Naburg**), wo er während der Verhandlungen mit dem Reichstage weilte, eine schwere Krankheit. Das Wildbad, in welchem er Heilung suchte, minderte sein Leiden nicht. Nachdem er mit demselben bei fünf Monate gerungen, starb er 35 Jahre alt, am 8. Januar 1557 im Schlosse zu Pforzheim. Seine Schwester Kunigunde war ihm im Tode bereits vorangegangen, und Markgraf Karl hatte sich im Jahre 1558 zum zweiten Male vermählt mit Anna, der Tochter des Herzogs Ruprecht von Veldenz. Trotzdem fehlte es im Hause des Schwagers dem Leidenden nicht an treuer Pflege, und auch unser Herzog Friedrich, der andere Schwager, kam mit seiner Gemahlin, um ihm im letzten Kampfe beizustehen. Daß Friedrich, so oft er am Bette des dem Tode entgegensiechenden Fürsten gesessen, denselben aber mit Gottes Wort aufgerichtet und

*) In meisterhafter Weise ist Albrechts Wesen und Thun von Ranke geschildert im 5. Buche seiner Geschichte.

**) Albrecht wählte das dem Kurfürsten Ottoheinrich zugehörende von Regensburg nur eine halbe Tagreise entfernte Städtchen Naburg darum zu seinem Aufenthalt, weil seine Freunde in Regensburg seine Person nicht hinlänglich gesichert hielten. Vor dem Aufenthalt in Naburg weilte Albrecht kurze Zeit in Koburg, woselbst ihn neben andern Fürsten auch Friedrich besuchte

zur Beharrlichkeit in dem Glaubenstroste ermahnt hat, welchen derselbe sich in seinem Liede zugesprochen, ist als etwas Gewisses anzunehmen *).

IV. Kapitel.

Die Reformation der Kirchen des Fürstenthums Simmern, sowie der Grafschaft Sponheim durch Friedrich den Frommen. Tod des Kurfürsten Otto Heinrich.

Ueber des Markgrafen Albrecht Leiche, welche am 10. Januar 1557 in der St. Michaeliskirche zu Pforzheim bestattet worden, hatte sich kaum die Gruft geschlossen, so stand Friedrich an einem andern Sterbebette, an dem seines Vaters. Desselben Tod erfolgte am 18. Mai 1557, nachdem er das Alter von 65 Jahren erreicht hatte, und Friedrich, der bereits das 42. Lebensjahr überschritten, trat in die Regierung des Fürstenthums Simmern ein. Es war für ihn kein geringer Trost, daß er den Vater noch auf dem Sterbebette für den evangelischen Glauben gewonnen und aus dem Munde desselben die Versicherung gehört hatte, seine Seligkeit wolle er einzig und allein auf das Verdienst Jesu Christi gründen, denn nicht lange zuvor erachtete derselbe zu seiner Erlösung aus dem Fegfeuer noch das Ave Maria-Gebet seiner Unterthanen erforderlich **).

*) Das angeführte Lied Albrechts verwandelt sich im dritten Verse in einen Sterbegesang und lautet:

Muß gleich ich Sünder von der Welt,
Gott mache es, wie's ihm gefällt,
Ich will doch halten stille.
Mein arme Seel ich Gott befehl
In meinen letzten Stunden.
O treuer Gott, Sünd, Höll und Tod
Hast Du mir überwunden.

Die Anwesenheit Friedrichs und seiner Gemahlin Maria beim Sterben Albrechts berichtet Michael Beuther im 2. Buch seiner Fortsetzung von Sleidan's Geschichte.

**) Dem Verfasser dieses war es nicht vergönnt, von dem Testamente des Herzog's Johann, das nur Entwurf geblieben und im Karlsruher Archiv verwahrt wird, Einsicht zu erhalten, er gibt deshalb, was Professor Kluckhohn

Um so ruhiger und muthiger ging Friedrich an das Werk, das er als seine vornehmste Aufgabe ansah, nachdem ihn Gott

die Güte hatte, ihm darüber mitzutheilen Im Jahre 1557 Mittwoch den 11. August zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags sind zu Simmern in dem rothen Haus, so außerhalb des Schlosses im Garten über der Münze steht, in der Stube, das alte Fürsten- und Herrngemach genannt, vor dem Notar erschienen: Pfalzgräfin Maria Jakobe, geb. Gräfin zu Oettingen, Pfalzgraf Reichard, Domprobst des hohen Stifts Straßburg und der Simmer'sche Kanzler Rhodler. Letzterer trug vor, wie der verstorbene Pfalzgraf Johann mit eigner Hand seinen letzten Willen aufgesetzt, aber nicht mehr ausgefertigt habe, wie er denn ungefähr 2 Stunden vor seinem Absterben im Beisein vieler Umstehenden selbst seinem ältesten Sohne anzeigte, daß er ein Testament entworfen, welches auf dem Schreibtisch liege. Er habe aber obliegender Schwachheit halb das Testament nicht mehr in zierliche Form bringen mögen, würde er noch einen Tag länger gelebt haben, so würde er es der Gebühr nach verfertigt haben. Obwohl nun solches Testament zum Theil durchstrichen und gebessert, so sei doch sein Begehren gewesen, der Pfalzgraf Friedrich wolle diesen letzten Willen befolgen, welches er auch versprochen. Das Testament lautet: Im Namen der h. Dreifaltigkeit &c. Wir Johann &c. haben zu Herzen und Gemüth geführt, nachdem wir mit Gnaden Gottes in wenig vergangenen Tagen das 65. Jahr erfüllt und nunmehr in das 66. Jahr treten, daß nichts gewisser ist denn der Tod &c. Wir befehlen unsere Seele Gott dem Allmächtigen &c. Unsern Leib begehren wir, daß er in der Pfarrkirche zu Simmern in St. Anna Chor in die Gruft, da unser lieber Herr Vater, Frau Mutter und unsere liebe Hausfrau selig und unser liebes Enkelin Fräulein Alberta ruhen, neben unseres Enkelin Leiche oder darauf, nach Gelegenheit des Gewölbs möge gelegt und begraben werden mit unserm Schild, Helm und Fähnlein, mit unserm Wappen gemalt, das auswendig des Chors aufgehängt werden soll: so jemand das sieht, vielleicht an uns denkt und betet unsrer Seelen ein Vater Unser nach, ob die noch in Pein des Fegfeuers wäre, dieselbe gegen Gott zu ringern." Auch sein und seiner selig Gemahlin Epitaphium, wie das um 200 Thaler verdingt, möge neben dem St. Annen Altar aufgerichtet werden Desgleichen soll von der jetzigen Gemahlin, „bei der wir so viel Liebs und Freundschaft erlebt haben", ein Brustbild zum Altar gemacht werden, dabei ein Geschrift, daß diese unsere liebe Gemahlin uns aus rechter Lieb in unserm 62. Jahr unseres Alters zu einem Gemahl genommen hab.

Es soll nicht, wie sonst nach dem Tode eines Fürsten, das gemeine Volk zu Fastnacht, Weinkaufen und Hochzeiten am Tanz gehindert werden, weil daraus folgt, daß man dem Abgestorbenen mehr flucht als nachbetet, und es ohn das der Seele nicht zu Gute kommen mag, ob man danzt oder nicht", wir aber aus viel Lesung von Geschichten und Chroniken und von Geschichten, so

mit dem Regimente der väterlichen Lande betraut hatte, an die Einführung der evangelischen Lehre. Von den mancherlei weltlichen Geschäften, wie sie einem Fürsten der Regierungsantritt bringt, besorgte Friedrich nur die dringlichsten und schritt darauf unverzüglich zu dem Werke der Kirchenreformation. Es ist als gewiß anzunehmen, daß er damit den Anfang in dem Gebiete gemacht hat, welches unter seiner Alleinherrschaft stand, in der Stadt Simmern und den zu ihrem Amtsbezirk gehörenden Gemeinden. Wir entbehren jedoch hierüber jeder näheren zuverlässigen Mittheilung, während wir dagegen ziemlich ausführliche Nachrichten besitzen über die Art und Weise, wie von ihm in den Aemtern der hinteren Grafschaft Sponheim, welche er in Gemeinschaft mit dem Hause Baden besaß, die Reformation begonnen und fortgesetzt wurde. Als den Anfang der Kirchenreformation in dieser ausgedehnten Gemeinschaft haben wir das Schreiben zu betrachten, welches Friedrich unterm 16. Juli 1557 an den damaligen Oberamtmann zu Trarbach, Friedrich von Schönburg, erlassen hat. In diesem Schreiben sagt er: Nachdem ihn sein Gewissen dahin weise, die Abgötterei auszurotten, die sich in allen Kirchen der Grafschaft gehäuft, nicht sonder Nachtheil und ewigem Verderben vieler Seelen, und an derostatt anzurichten einen Gott wohlgefälligen Dienst, darin Gottes Ehre gesucht, und seine arme Unterthanen mit dem allein selig machenden Wort unsers Herrn und Erlösers zu dem ewigen Leben gespeiset würden, habe er sich end-

bei Zeiten unserer Regierung beschehen, befinden und auch festiglich glauben, daß ein Fegfeuer sei und von Gott verordnet 2c. Die neuen Lehrer predigen und sagen, was sie wollen, das Gebet, so ein lebendiger Mensch einem Verstorbenen nachthut, dient zur Erleichterung solchen Fegfeuers, daher das Tanzen zu erlauben und nicht abzuschlagen, sondern zu begehren, daß ein jeder unsrer armen Seele ein Vater unser und Ave Maria zu Trost wolle sprechen. Kein großer Pomp soll bei dem Begräbniß statt haben, wohl aber soll der Tod in allen Klöstern des Landes verkündigt werden. Daß Johann trotzdem kurz vor seinem Ende „durch die emsige, christliche Erinnerung und Anleitung des Sohnes unsern Herrn Jesum Christum als den alleinigen Seligmacher erkannt und allein auf sein Verdienst die Hoffnung seiner Seligkeit gebaut und in ihm auch selig entschlafen“, bezeugte Tossan schon am Grabe Friedrichs des Frommen mit Berufung auf dessen wiederholte Erklärung und später in seiner lateinischen Rede auf Friedrich. Ein weiteres Zeugniß kann man in der Grabschrift finden, die dem Andenken Johanns gesetzt ist.

lich entschlossen, zunächst an allen fürnehmsten Kirchen gelehrte und gottesfürchtige Lehrer anzustellen, die dem evangelischen Glauben gemäß das Wort Gottes verkündigten, die Sakramente reichten und den Gemeinden mit einem gottseligen Wandel fürgingen. Deshalb könne er den Gottesdienst der Meß und andere Mißbräuche fürder nicht mehr gestatten, und wünsche er darum, Gott möge alle Pfarrherrn erleuchten und zur wahren Erkenntniß bringen, wo aber einer derselben seinen vermeinten Gottesdienst nicht wolle fallen lassen, möge er sich seiner Gelegenheit zum ehesten versehen und sich anderwärts unterbringen. Behufs der Durchführung der Reformation folgte Friedrich dem Beispiel seines Vetters Otto Heinrich und ordnete eine allgemeine Kirchenvisitation an. Er ließ dieselbe durch zwei Theologen und den langjährigen Kanzler des Fürstenthums Simmern Mathias Rhodler vollziehen. Der eine der beiden Theologen war der Geistliche, welchen er zum Superintendenten des Fürstenthums Simmern bestellt hatte, nämlich der Magister Beucius*), der zweite geistliche Visitator ist nicht bekannt, und stehet nur fest, daß die Annahme, es sei der Straßburger Doktor Johannes Marbach gewesen, eine irrige ist**).

Nach einem Bericht des Oberamtmanns Friedrich von Schönburg haben die von Herzog Friedrich abgeordneten Visitatoren das ihnen aufgetragene Werk in der H. Gr. Sponheim Ende

*) Daß Friedrich schon damals einen Superintendenten bestellt hatte und dieser einer der Visitatoren war, erhellt aus der Rechnung der Kirche Traben von 1557, wo es heißt: Item 7 fl. dem Landschreiber, so bei ihm zu etlichen Visitationen durch Cantzler und Superintendenten ufgangen. Ueber des Beucius frühere Lebensverhältnisse wissen wir nichts. Daß er bei der Reformation der H. Grafschaft Sponheim thätig gewesen und über die Kirchen derselben wie über die des Fürstenthums Simmern als Superintendent gesetzt war, bezeugen die Pfarrer von Kastellaun, Roth, Traben und Trarbach in der Eingabe, darin sie um die Bestellung eines Superintendenten für die H. Grafschaft Sponheim bitten. Winand Gallus, der ums Jahr 1565 Pfarrer in Bell geworden, erklärte 1567 bei der Kirchenvisitation, die Ordination habe er zu Simmern durch den Superintendenten Beucium empfangen, wie er denn, bevor er nach Bell gekommen, im Herzogthum Simmern in Kirchendiensten gewesen sei.

**) Die Annahme beruht auf einer Verwechslung der von Friedrich angeordneten Visitation mit der, welche in der Grafschaft Sponheim auf Befehl Otto Heinrichs gehalten worden.

August in Angriff genommen. Dabei haben sie in jedem Amte die Priester und Kirchendiener vor sich berufen, und derselben Lehr und Geschicklichkeit erforscht, auch sie belehrt, wie sie fortan bei Reichung der Sakramente und in den andern Kirchengebräuchen sich halten sollten. Denjenigen, welche die von Friedrich gegebene Kirchenordnung, es war die von Otto Heinrich, nicht annehmen wollten, wurde der Dienst gekündigt. Auf das allgemeine Verhör am Hauptorte des Amtsbezirks folgte die Visitation in den einzelnen Kirchsprengeln desselben. Zu Traben fand sie am Tage der Enthauptung Johannis statt.

In Folge der von den Visitatoren gegebenen Weisungen, auf deren Vollzug Herzog Friedrich mit aller Strenge hielt, begann nunmehr in der hintern Grafschaft die Umgestaltung des Gottesdienstes, an die man zu Anfang des Jahres noch nicht gedacht hatte. Auf Palmsonntag war in Trarbach wie in Traben noch die Osterkerze gefertigt und dabei das altherkömmliche Gelage gehalten worden. In beiden Gemeinden hatte man während der ersten Hälfte des Jahres neben dem Fronleichnamsfeste auch die Froniasten und Bruderschaftstage gefeiert, und für die Kirche Trarbach noch zu Anfang des Jahres drei neue Crucifixe angekauft. Dies alles änderte sich in der zweiten Hälfte des Jahres. In Trarbach und Traben kaufte man die Kirchenordnung Otto Heinrichs an. Die Feier der Fronfasten unterblieb, die Bruderschaftsbegängnisse fanden nicht mehr statt, und am Weihnachtsfeste, bei der Feier von des Heilands Geburt, wurde wohl nicht bloß in den Kirchen zu Zell, Traben und Trarbach, sondern in sämmtlichen Kirchen der hintern Grafschaft das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt und den Abendmahlsgenossen, wie der Herr es geordnet, nach dem Brod auch der Kelch gereicht*). In ähnlicher Weise trug Friedrich Sorge, daß auch in der vordern Grafschaft Sponheim die Predigt des Evangeliums einen Anfang nahm. Das Pfarramt in Kreuznach wurde noch im Herbst 1557 durch denselben Magister Artopäus verwaltet, den die Visitatoren Otto Heinrichs der Art befunden, daß der Weinberg des Herrn durch

*) Die Kirchen- und Bruderschafts-Rechnungen von Zell, Kastellaun, Traben und Trarbach weisen nach, daß in diesen Gemeinden am Weihnachtsfest das Abendmahl nach der Einsetzung des Heilands ausgetheilt wurde.

ihn nicht gebauet, sondern arg verwüstet wurde. Um solcher Noth abzuhelfen, ersuchte Friedrich im Verein mit dem Kurfürsten Otto Heinrich den Rheingrafen Philipp Franz auf Dhaun, welchem die Verleihung der Pfarrei Kreuznach zustand, er möge den untauglichen Geistlichen abschaffen und das Pfarramt an Christoph Stollberg verleihen, in welchem sie einen gottesfürchtigen, gelehrten und der h. Schrift geübten Mann erkannt hätten, der wohl geschickt sei, auch das Amt eines Superintendenten in der V. Grafschaft auszurichten. Dabei sprachen sie die Zuversicht aus, der Graf werde ja nicht weniger denn sie geneigt sein, die Ehre Gottes zu befördern, und sich nichts unterwinden lassen, was zur Pflanzung der wahren christlichen Religion ersprießlich sei. Diese ihre Zuversicht wurde nicht getäuscht. Rheingraf Philipp Franz war ja längst dem evangelischen Bekenntniß zugethan und grade um jene Zeit eifrig bemüht, das Werk der Reformation in der Rheingrafschaft durchzuführen. Er kam der Aufforderung nach. Christoph Stollberg wurde Pfarrer in Kreuznach und Superintendent der Kirchen der V. Gr. Sponheim*).

Solche Willigkeit aber, das heilige Werk zu fördern, fand Friedrich nicht bei allen Betheiligten, vielmehr hat sich, als in unserm Lande das Licht des Evangeliums neu aufstrahlte, vielfach wiederholt was geschehen ist in den Tagen, da es der Welt in Christo Jesu aufgegangen. Das Licht schien in die Finsterniß und die Menschen liebten die Finsterniß mehr denn das Licht. Ein nicht geringes Hemmniß für die rasche Durchführung der Reformation in der vorderen und hinteren Grafschaft Sponheim war die Unschlüssigkeit oder das religiöse Schwanken des damaligen Mitgemeinsherrn aus dem Hause Baden, des Markgrafen Philippert.

*) In seiner Antwort an die beiden Fürsten gegeben zu Dhaun 26. November 1557 sagt Philipp Franz: Er wolle ihnen unterthänig nicht verhalten, daß, so viel an ihm gelegen, er zur Pflanzung reiner christlicher Lehre nichts wolle erwinden lassen und gern verschaffen, daß der Pfarrer, so bei der Visitation ungeschickt befunden worden, abkomme und statt seiner Christophel präsentirt werde. Doch versehe er sich dessen, daß Christophel, so viel die Competenz anlange, sich gleich den vorigen Pfarrherrn genügen lasse und ein Weiteres nicht begehren werde, wie denn auch er und sein Vetter (der noch unmündige Rheingraf Otto) an der alten Competenz nichts abbrechen wollten.

Er war Friedrichs naher Blutsverwandter, sein Vater Markgraf Bernhard war einer der acht Brüder von Friedrichs Mutter Beatrix, aber geistesverwandt ist er ihm nicht gewesen. Er war, und hatte dieses vor Friederich voraus, in der evangelischen Kirche geboren, denn sein Vater war der Augsburger Confession zugethan, und seine Mutter Franziska, eine Tochter aus dem fürstlichen Hause Luxemburg-Roussy, war, wie oben bereits mitgetheilt worden, eine warme Anhängerin dieses Glaubensbekenntnisses. Aber der Vater wurde Philippert durch den Tod entrissen, da er noch Kind war, seine Mutter trat in eine zweite Ehe, sie vermählte sich mit dem Grafen Adolph von Nassau-Wiesbaden, und von den beiden Fürsten, die zu seinen Vormündern bestellt worden, dem Pfalzgrafen Johann in Simmern und dem Herzog Wilhem IV. in Baiern, war der letztere ein noch heftigerer Gegner der Reformation, als der erstere. Da diese streng katholischen Vormünder aus den Gemeinden der Markgrafschaft, in welchen Bernhard evangelische Prediger angestellt hatte, dieselben wieder entfernten und überall den katholischen Gottesdienst herstellten, so ist nicht anzunehmen, daß sie die Erziehung Pilipperts im evangelischen Glauben gefördert haben, sondern vielmehr, daß sie solche hinderten, so weit es ihnen möglich gewesen. Trotzdem ist er nicht zur römischen Kirche übergegangen, aber ebensowenig trat er, nachdem er die Regierung der von seinem Vater ererbten Lande in Person übernommen, mit Entschiedenheit für das evangelische Bekenntniß ein. Seine Mutter Franziska hatte, nachdem sie zum zweiten Male Wittwe geworden, aufs neue ihren Wohnsitz in Baden-Baden genommen und war eine der andächtigsten Zuhörerinnen der Predigten, welche Flinner im Sommer 1556 als Hofprediger des das Bad gebrauchenden Kurfürsten Otto Heinrich zu Baden hielt. In den Gesprächen, die sie damals mit dem Kurfürsten und Flinner gepflogen, äußerte sie sich dahin, es werde der Ausbau der evangelischen Kirche in den Herrschaftsgebieten ihres Sohnes sicherlich bald vollführt werden, denn derselbe trage dazu die beste Neigung. Aber als die Fürstin diese Hoffnung aussprach, mußte der evangelische Gottesdienst noch in der Hospitalkirche gehalten werden, die Stiftskirche wurde dazu nicht eingeräumt, und obschon die für das Evangelium begeisterte Mutter nichts unterließ, um ihre Glaubensfreudigkeit und Glaubensfestig-

keit auch dem Sohne mitzutheilen, so erlitt ihr Einfluß alsbald eine nicht geringe Schwächung dadurch, daß sich Philippert schon im Januar 1557 mit der Tochter des Herzogs Albert V. von Baiern vermählte, einer Fürstin, die in streng katholischem Glauben erzogen worden und in demselben bis zu ihrem Lebensende verblieben ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Herzog Friedrich, bevor er in der hintern Grafschaft Sponheim das Reformationswerk in Angriff nahm, sich darüber mit Philippert zu verständigen suchte; daß aber diese Verständigung, welche niemals eine vollständige geworden, erst spät zu Stande kam, das erhellt aus den Berichten des Oberamtmanns Friedrich von Schönburg an den Markgrafen Philippert und dessen Räthe. Als Herzog Friedrich am 16. Juli 1557 die Abstellung der Messe für die ganze hintere Grafschaft befahl, und zugleich sämmtliche Kirchen- und Pfarrgefälle zum halben Theil in Beschlag legen ließ, um diesen halben Theil, über den zu verfügen er sich berechtigt hielt, fortan zur Unterhaltung evangelischer Prediger und Seelsorger zu verwenden, war Friedrich von Schönburg Seitens des Markgrafen noch ohne alle Weisung, wie er sich in dieser Sache zu verhalten habe. Er sandte deshalb sofort, schon am 18. Juli, eine Abschrift des herzoglichen Erlasses an Philippert mit der Bitte, sein gn. Fürst und Herr möge ihm doch Weisung zukommen lassen, wie er es in dieser Angelegenheit gehalten wissen wolle, damit er darin als der beiden Fürsten gemeinsamer Amtmann nicht zu viel oder zu wenig thue, und daß er, falls die Unteramtleute ihn um Belehrung angingen, sie zu bescheiden wisse. Als dieses Schreiben in Baden einging, war Philippert abwesend und lautete die Antwort der markgräflichen Räthe dahin, der Bericht sei dem Markgrafen nachgeschickt worden, und werde die ihnen zugehende Antwort alsbald ihm zugefertigt werden. Es wartete dieser aber noch auf die Antwort, als er unterm 24. September über die Visitation berichtete, die inzwischen Herzog Friedrich in den Aemtern der Grafschaft hatte abhalten lassen, und bemerkte dabei, da seines gn. Herrn des Markgrafen Befehl ihm bis jetzt noch nicht zugegangen, habe er das, was sein gn. Herr Herzog Friedrich vorgenommen, müssen geschehen lassen. Daß Friedrich von Schönburg für seine Person der Reformation nicht abgeneigt

war, erhellt aus dem Schlusse seines Schreibens, wo er sagt, obwohl es heilsam und gut sei, daß anstatt der ungeschickten übel gelehrten Pfarrer und Seelsorger, damit das Volk besser unterwiesen und mit dem Worte Gottes versehen werde, andere taugliche und gelehrte Leute verordnet werden, wie Herzog Friedrich sein gn. Herr des Fürhabens, so habe er dennoch nicht umgehen wollen, Alles unterthäniglich anzuzeigen und erwarte in Unterthänigkeit seines Markgrafen gnädigen Befehl. Zeigt schon dieses absichtliche oder unabsichtliche Zögern Philipperts, die Amtleute mit der ihnen nöthigen Weisung zu versehen, daß bei ihm nicht der Eifer gewesen, der Herzog Friedrich beseelte, so hat sich solches auch nachher in mannigfacher Weise erwiesen.

Es war jedoch nicht bloß das Benehmen des Gemeinsherrn, was Friedrich das Werk erschwerte, sondern dazu gesellte sich noch vieles andere, namentlich der Widerspruch der Kirchenpatrone, sowie die Geistesdumpfheit und religiöse Gleichgültigkeit des verwilderten Volkes und vor allem die Abneigung der Geistlichkeit. Der Grund, daß die Geistlichen in ihrer Mehrzahl dem Reformationswerke abhold waren, ist hauptsächlich darin zu suchen, daß sie bei ihrer höchst dürftigen theologischen Bildung nicht gern den leichtern Messedienst mit dem schwereren Predigtamte vertauschten, sowie daß nicht wenige von ihnen bei ihrer Unwissenheit und geistigen Rohheit der Trunksucht und andern Lastern verfallen waren. Viele haben sich den Anordnungen Friedrichs nur gefügt, um nicht Amt und Brod zu verlieren, andere haben sich offen geweigert, den Messedienst abzustellen, und sind in Folge dessen ihres Amtes entsetzt worden. Zur Veranschaulichung, wie es in dieser Beziehung stand, mögen folgende Einzelheiten hier eine Stelle finden:

Nicht lange nach Abhaltung der Visitation im Amte Trarbach trafen sich der Pfarrer Franz von Traben und der Pfarrer Nikolaus Maulburch von Enkirch in der Nähe des Dorfes Bengel auf dem Wege nach Wittlich, wohin beide der Jahrmarkt lockte. Nikolaus trug seine Wehr, d. h. das lange Streitmesser, ohne welches in der damaligen Zeit auch Geistliche nicht über Land gingen, auf seiner Achsel, und hatte daran seinen Rock hängen. Als Franz zu ihm gestoßen, legte er nach gewechseltem Gruß seine Hand an die Wehr des Amtsgenossen und sagte: Nun wie stehen

wir? Nachdem der Gefragte darauf erwidert, er meine, sie ständen wohl, war Franzens Antwort: Nicht so wohl als ihr meinet, und fragte ihn darauf im Fortgang des Gesprächs, das sich bald in heftigen Streit verwandelte: Ob sie also von einander geschieden seien auf dem Markt zu Trarbach bei der Visitation. Er hätte sich zu ihm versehen, er solle beständiger geblieben sein, aber er und andere seien eben leichtfertige Vögel, die sich gleich einem Rohre hin und her treiben ließen. Gleich wie die Stiftsherrn von Aachen, fuhr er fort, die rechten Pastore von Traben und Trarbach seien, so habe der Kurfürst von Trier die Pfarrei Enkirch zu verleihen, und stehe er in Zuversicht, daß der Kurfürst in Kürze ihm dieselbe zustellen werde, denn er, Nikolaus, habe sie durch seinen Abfall verwirkt und ebenso sein Besitzthum zu Wittlich. Auch unterließ Franz nicht, es als eine Ungerechtigkeit zu bezeichnen, daß die Kirchen und Pfarrhäuser zu Traben und Trarbach evangelischen Prädikanten sollten eingeräumt werden. Wenn man allda, äußerte er weiter, die evangelische Religion anrichten wolle, so solle man, wie es an andern Orten, namentlich in den Reichsstädten geschehen, es also halten, daß die Evangelischen ihre besondere Kirchen inne haben, und der Gegentheil bei seinen Kirchen und Pfarrhäusern belassen bleibe. Nachdem die zween Pfarrer mit einander hin- und herstreitend eine Strecke gemeinsam zurückgelegt hatten, trennte sich Nikolaus von seinem Amtsbruder und fand nicht für gut, desselben Einladung zu folgen und ihn im Wirthshause zu Wittlich aufzusuchen, im Gegentheil beklagte er sich bei seiner Heimkunft von dem Markte bitter über das, was er von Franz auf dem Wege erlitten. Kurze Zeit darnach kam Herzog Friedrich in Person nach Enkirch und hörte von dem Vorfalle. Da man ihm denselben der Art erzählet, als habe Franz die Wehr des Nikolaus angefaßt, um ihn damit anzugreifen, schrieb er von Enkirch aus an den Trarbacher Landschreiber Heinrich Münzer, den Stellvertreter des abwesenden Oberamtmanns: Darnach er bericht worden, daß der Pfarrer zu Traben den zu Enkirch auf freier Straße mit Gewalt angefallen und mit unziemlichen Worten, wie sie einem Seelsorger nicht wohl anstünden, angetastet, so sei sein Befehl, daß er denselben sofort verhafte und einen bis vier Tage mit dem Thurm strafe, auf daß er und andere seines Gleichen ein Abscheues haben, der-

gleichen Gewalt hinfür zu üben. Der Landschreiber kam dem Befehle nach, aber in der Weise, daß er Franz nicht in den Thurm legen, sondern in einem Trarbacher Wirthshause verstricken ließ. Gleichzeitig eilte der Bruder des Verhafteten dem Herzog Friedrich nach Simmern nach, und es gelang seinen Bitten, daß der Landschreiber angewiesen wurde, wenn Franz Bürgen stelle, daß er nicht entweichen wolle, ihn bloß im Wirthshause verstrickt zu halten, sofort aber solle er sowohl ihn als Niklas, desgleichen den Aachener Hofmann, Franzens Begleiter auf dem Gange nach Wittlich, mit Fleiß über den Hergang vernehmen und die beim Verhör aufgenommene Kundschaft in des Herzogs Kanzlei senden. Alles dies geschah. Drei Bürger aus Traben und Trarbach leisteten die verlangte Bürgschaft, und bei dem Verhör stellte sich der Hergang so heraus, wie er geschildert worden. Ob über Franz, dessen Amtsentlassung bei Friedrich schon früher beschlossen war, wegen dieses Vorfalls noch eine weitere Strafe verhängt wurde, liegt nicht zu Tage, dagegen hat sich ein zu Simmern am 4. November 1557 ausgefertigter Erlaß erhalten, in welchem der Herzog dem Oberamtmann und dem Landschreiber mittheilt, er habe mit Christophorus von Weilburg handeln lassen, daß dieser die Pfarrei Traben annehme und bis dahin, daß ein Superattendent gen Trarbach verordnet werden könne, auch allda den Kirchendienst versehe. Christophorus werde etwa in einem Monat aufziehen und sollten sie ihn am nächstfolgenden Sonntage nach seinem Aufzuge in das Pfarramt und in den Pfarrhof einweisen, auch sonst ihm behülflich sein, insbesondere, daß er, dieweil er noch ledig, bei jemands um ein ziemblichs die Kost haben möge. Ein anderer der Reformation widerstrebender Geistlicher Anthonius Condanus Pfarrer in Roth hat Thurmstrafe erlitten, doch nicht wegen seiner Anhänglichkeit an die alte Religion, sondern weil er, als ihm die Pfarrei gekündigt war, den ganzen Jahresertrag des Pfarrgutes sich aneignete und heimlich wegschaffte.

Von den Brüdern des gemeinsamen Lebens auf dem Berge Wolf, denen es ihr Stifter mit zur Aufgabe gemacht hatte, das Wort Gottes unter das Volk zu bringen, und die man an den Orten, wo sie dieser Verpflichtung nachkamen, die goldnen Priester nannte, hätte man erwarten sollen, sie würden die Re-

formation mit Freuden begrüßt und an ihrem Theil kräftig gefördert haben. Aber dem war nicht so. Die grauen Brüder auf dem Berge Wolf waren im Laufe der Zeit eben auch gewöhnliche Mönche geworden, und hatten sich dem Worte Gottes der Art entfremdet, daß auch bei ihnen der Gottesdienst nichts weiter als ein äußerer Werkdienst war. Es betrübte sie nicht, wenn das Volk fleißig nach ihrer Kirche wallfahrtete und an den von ihnen ausgestellten Heiligenbildern und Reliquien sein Opfer niederlegte. Solcher Gewinn freute sie und darum setzten sie die Ausstellung fort, auch nachdem sie ihnen streng untersagt worden war. Herzog Friedrich erhielt aber davon nicht sobald Kunde, als er auf das schärfste einschritt. Auf Freitag nach Aegidii 2. September 1557 schrieb er von Simmern aus dem Oberamtman in Trarbach, „seinem lieben und getreuen Friedrich von Schönburg", er solle sich bei der bevorstehenden Kyrbe zu Wolf dorthin auf den Berg verfügen und zusehen, daß dem Befehl, welcher der Bilder halber von den Visitatoren gegeben worden, nachgelebt werde, und so er erführe, daß der Pater einen Theil der Bilder wieder aus den Schreinen herausthäte und auf den Altaren oder sonst wo aufstellte, solle er die Bilder gen Trarbach führen und dort an einen sichern Ort in Verwahrung bringen lassen.

Daß Herzog Friedrich bemüht gewesen, die Reformation in all den Orten einzuführen, in welchem die Grafen von Sponheim die Oberherrlichkeit besaßen oder beanspruchten, dafür kann folgender Beleg gegeben werden. Auf Matthäitag 1558 berichtete der Trierische Amtmann zu Zell, Conrad von Metzenhausen, an die Kanzlei seines Kurfürsten: Am Abend vor Sonntag Estomihi sei der Sponheimische Oberamtmann Friedrich von Schönburg mit etlichen Reutern nach Lötzbeuren gekommen und habe den Kirchenknecht berufen lassen und Oeffnung der Kirchen begehrt, die jedoch offen gewesen. Darauf habe er vom Glöckner die Schlüssel zur Sakristei gefordert, und als dieser damit verlengkert, das Schloß der Sakristei, desgleichen alle Schlösser und Klauster an den Kisten und Schränken aufschlagen lassen, und Monstranz, Kelch, sowie alle Ornamente in eine Kiste verpetschirt, und die Kiste mit sammt den Briefen der Kirche nach Trarbach geführt. Zugleich habe er dem Pfarrer, der nicht einheimisch gewesen, ansagen lassen, er solle nicht mehr Messe lesen, sonst würde er ihn holen lassen und

mit harter Verhaftung strafen. Der Zeller Amtmann empfing nach dieser Anzeige von seiner Regierung den Befehl, bei Friedrich von Schönburg wegen der verübten Gewaltthat Beschwerde zu führen und über das Obrigkeitsverhältniß des Dorfes Lötzbeuren zu berichten. Die Antwort Friedrichs von Schönburg war kurz und abweisend. Was darauf Konrad von Metzenhausen berichtete über das Obrigkeitsverhältniß von Lötzbeuren, allwo außer dem Kurfürsten von Trier und den Gemeinsherrn der Grafschaft Sponheim auch noch andere Herrn Leibeigne sitzen hatten, war der Art, daß es die Trierschen Räthe in der Ansicht bestärkte, Trier könne die Oberherrlichkeit mit mehr Recht beanspruchen als Sponheim.

In Folge dessen empfing der Amtmann von Zell den Befehl, er solle dem Pastor gepürlichen Beistand thun, daß er von den Sponheimischen nicht vergewaltigt würde, auch dachte man daran, die Sache, in der man eine Verletzung des Religionsfriedens sah, an das Reichskammergericht zu bringen, und hatte bereits die Klageschrift aufgesetzt. Man stand davon ab, als der Pastor Mathes mittheilte, Friedrich von Schönburg habe nur die Rechnungen und Briefschaften der Kirche mit sich nach Trarbach genommen, die Kleinodien dagegen befänden sich in Truhen verschlossen noch in der Kirche. Der Streit hatte aber damit sein Ende nicht erreicht, er dauerte vielmehr fort, auch nachdem Friedrich die Regierung der Kurlande angetreten hatte und die von ihm besessene Hälfte der hinteren Grafschaft Sponheim an Herzog Wolfgang von Zweibrücken übergegangen war. Fort und fort erneuerte der Kurfürst von Trier seine Beschwerden über die im Kirchenwesen zu Lötzbeuren Sponheimscher Seits vorgenommenen Neuerungen. Er habe, schreibt er unterm 1. April 1561 von Cochem aus an den Trarbacher Oberamtmann, zu Lötzbeuren mehr Unterthanen und Gerechtigkeit denn andere Herrn, zudem sei er der Ordinarius des Orts, und darum sei er der Oberamtmann nach dem Religionsfrieden nicht befugt gewesen, dorten solche thätliche Handlung fürzunehmen, wie das Erbrechen der Sakristei, die Wegnahme der Ornamente u. s. w. Deshalb ersuche er ihn, das Weggenommene wieder nach Lötzbeuren zu schaffen und der Abhör der Kirchenrechnungen sich zu enthalten. Käme er dem nicht nach, so würde er andere Mittel anwenden, die er der guten

Nachbarschaft wegen lieber unterlasse. Noch bitterer lautet das Schreiben, welches der Trierer Kirchenfürst den Zweibrückischen und Badischen Räthen zustellen ließ, als diese im Juli 1561 zur Abhaltung des gemeinen Tags in Trarbach versammelt waren. Damit, heißt es in demselben, daß man sich unterstanden, in Lötzbeuren die katholische Religion abzuschaffen und derends die Augsburgische Confessions-Religion einzuführen, habe man den Religionsfrieden verletzt. Da er beflissen, demselben nachzuleben, hätte er ein Gleiches auch von den Gemeinsherrn der H. Gr. Sponheim erwartet. Die Räthe möchten deshalb verfügen, daß der Amtmann, was er aus der Kirche hinweggenommen, wieder zurückstelle und allda die katholische alte christliche Religion wie bisher ungetrübt im Gange verbleiben lasse. Sofern sie darin der Billigkeit würden Gehör geben, werde er ein Gleiches thun, im entgegengesetzten Fall aber zu den in den Rechten erlaubten Mitteln schreiten. Die Antwort der Räthe lautete: Die Obrigkeit zu Lötzbeuren sei niemand anders denn den Inhabern der Grafschaft Sponheim zuständig. Das könne man belegen, wie nicht minder, daß durch den Sponheimischen Oberamtmann die Kirchenrechnungen verhört würden. Die Kleinodien befänden sich noch in der Kirche, und in Betreff der Religion habe man keine weitere Aenderung vorgenommen, denn daß man befohlen, das Evangelium zu predigen und die Sakramente der Einsetzung Christi gemäß zu administriren. Schließlich bitten die Räthe den Kurfürsten, zu befehlen, daß ihren Fürsten kein Eintrag in ihren Rechten beschehe. Dieser Kampf zwischen Trier und Sponheim dauerte noch mehrere Jahre fort, es wurde und blieb aber die Kirche Lötzbeuren eine evangelische*).

---

*) Im Jahre 1562 suchte Konrad von Metzenhausen im Auftrage seines Kurfürsten den Oberamtmann Friedrich von Schönburg persönlich auf. Als er ihn endlich in Kastellaun traf, erneuerte er die alten Forderungen. Schönburg erwiederte, er sei weit entfernt, den Kurfürsten zu einiger Ungnade gegen ihn zu bewegen, wie er denn gegen denselben mit allem unterthänigen Gehorsam sich gern erzeigen wolle. Was er aber zu Lötzbeuren vorgenommen, habe er gethan auf Befehl seines Herrn und könne darin nichts ändern. Er wolle jedoch des Kurfürsten Forderungen an seine Fürsten gelangen lassen, und was ihm darauf zukomme, ihn den Zeller Amtmann wissen lassen. Der Amt-

Herzog Friedrich ließ es sich nicht bloß angelegen sein, an allen Orten, wo er theils allein, theils in Gemeinschaft mit Kurpfalz und Baden die Landeshoheit besaß, den Messedienst abzuschaffen, sondern er war zugleich auf das eifrigste besorgt, daß die Gemeinden Pfarrer erhielten, welche sie in den Gottesdiensten mit dem rechten Lebensbrod speisten und in Allem sich ihnen als christliche Hirten erwiesen. Es waren jedoch die kirchlichen Mittel, über die er verfügen konnte, viel zu beschränkt, als daß er sofort einer größeren Zahl von Gemeinden Geistliche zu geben vermocht hätte, wie es das Bedürfniß erheischte, er mußte sich darauf beschränken, einstweilen bloß in die Hauptorte der verschiedenen Landestheile gelehrte und gottesfürchtige Männer zu bringen, die ihren Amtsnachbaren in Lehre und Wandel Vorbilder sein und zugleich mit der Aufsicht über einen größeren Kreis von Kirchen betraut werden konnten. Es ist bereits dessen gedacht, daß bald nach dem Antritt der Regierung vornehmlich durch seine Bemühungen in Kreuznach an die Stelle des ungeistlichen Geistlichen Artopäus der Magister Christoph Stollberg gekommen, welcher zugleich die Pfarreien der vorderen Grafschaft Sponheim als Superintendent beaufsichtigte. Zum Sitze des Superintendenten der hinteren Grafschaft Sponheim erwählte Friedrich gleichfalls den Hauptort derselben, die Stadt Trarbach, deren Kirche bei Einführung der Reformation vom Kirchsprengel Traben abgetrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben wurde. Während Friedrich der Pfarrgemeinde Traben schon zu Anfang des Jahres 1558 in dem Magister Christophorus Kreich aus Weilburg einen Geistlichen geben konnte, dessen Lehre und Wandel bei den spätern Kirchenvisitationen ein sehr rühmliches Zeugniß ertheilt worden, hat er erst gegen Ende dieses Jahres in Heinrich Henning den Mann gefunden, der ihm für das zwiefache Amt eines Pfarrers in Trarbach und eines Superattendenten der hintern Grafschaft Sponheim geeignet schien. Ebenso empfingen durch seine Fürsorge die Gemeinde Kastellaun in Bartholomäus Aldenhofen und die von Winningen in Georg Mylius, zu deutsch Müller, Geistliche, durch

mann berichtete solches seinem Herrn und bildet dieser Bericht den Schluß der Akten, die sich im Koblenzer Archiv über die Einführung der Reformation in Lötzbeuren finden.

welche sie in der Erkenntniß des göttlichen Worts und im christlichen Wandel gefördert wurden. Mylius zählte zu den gelehrtesten Geistlichen der hinteren Grafschaft, und hat man in der Visitation von 1560 bei ihm das Examen unterlassen, dieweil seiner Erudition halben kein Zweifel gewesen.

Nicht geringe Mühe und Arbeit hatte der Herzog den neu bestellten Geistlichen ein angemessenes Einkommen zu verschaffen. Die mit Zehnten und andern Lasten beschwerten Gemeinden konnten wenig geben, und die geistlichen Körperschaften, die Prälaten und Adligen, welche als Patrone oder Pastore im Genusse der Zehnten und anderer Kirchengefälle waren, zeigten sich nicht geneigt, zu Gunsten des Reformationswerkes sich den Ertrag ihrer Pfründen schmälern zu lassen. Das erfuhr Friedrich insbesondere seitens der Stiftsherrn der Liebfrauenkirche in Aachen. Sie waren nicht bloß Collatoren der Pfarrkirche Traben und ihrer Tochterkirchen Trarbach, Irmenach, Rißbach u. s. w., sondern dadurch, daß diese Kirchen dem Stift inkorporirt waren, auch derselben Pastore. Als Pastore aber erzeigten sie sich wie jene Hirten, deren Bild im Buche Ezechiels Kap. 34 gezeichnet ist, sie begehrten nur die Wolle der Schafe, die Schafe aber wollten sie nicht weiden, und hielten die, welchen sie derselben Hut übertrugen, im Gehalte gar spärlich. Friedrich erkannte darin eine Sünde wider Gottes Wort, sowie eine Verletzung der unveräußerlichen Rechte der Kirche, und drang darauf, daß das Aachener Stift aus seinen Gefällen das Einkommen der Kirchendiener zu Traben, Trarbach und Irmenach aufbessere. Die Stiftsherrn weigerten sich dessen und wurden erst nachgiebiger, als man ihre Wein- und Fruchtgefälle mit Beschlag belegte. Bei dem gemeinen Tag, der im Spätherbst des Jahres 1558 zu Trarbach auf der Grevinburg gehalten wurde, fanden sich auch Abgesandte des Stifts ein, und nach längerer Verhandlung einigten sich diese mit den Räthen Friedrichs und Philipperts dahin, daß das Stift zu den bisherigen Leistungen alljährlich weitere 20 Malter Roggen nebst 1 Fuder Wein an die Fürsten liefern und es diesen überlassen bleiben solle, den Zuschuß unter die Kirchendiener der genannten Gemeinden zu vertheilen. Nicht ohne Schmerz genehmigten Dechant und Kapitel des Liebfrauenstifts dieses Abkommen. In ihrem Genehmigungsschreiben, das sie unterm 5. Dezbr. 1559

„dem ehrenvesten und frommen Friedrichen von Schönburg“, Oberamtmann zu Trarbach, ihrem besonderen „günstigen Freund“ zusandten, erklärten sie, daß sie sich durch den von ihren Abgesandten mit den fürstlichen Räthen gemachten Abschied sehr beschwert fänden aus allerlei Gründen, insonderheit aber, dieweil sie allezeit die Kirchendiener zu Traben und Trarbach gestellt hätten und sie auch jetzt noch geschickte Personen ihrer alten katholischen Religion, die dem Volk mit christlicher Lehr und Wandel fürstehen möchten, dahin zu stellen und gebürliche Kompetenz zu geben geneigt seien. Wenn dies jedoch den durchlauchtigen Fürsten nicht genehm sei, so wollten sie es bei dem gemachten Abschied belassen, dagegen mit allem Fleiß gebeten haben, daß man ihnen hinfüro bei Versteigerung ihrer Fruchtzehnten kein Hemmniß bereite, und daß alljährlich von beiden Fürsten Befehl geschehe, daß jeder bei Vermeidung gebürlicher Straf seine Weinzehnten getreulich und ohne Betrug liefere *).

*) Ein anderer Punkt, worüber mit den Stiftsabgeordneten am gemeinen Tag verhandelt worden, war die Herstellung der sehr verfallenen Pfarrhäuser in Trarbach und Irmenach. Obschon die Räthe der Ansicht waren, daß das Stift nach dem Rechtsbuchstaben nicht verpflichtet sei, die Filialpfarrhäuser zu bauen, erachteten sie es doch billig, daß es den Gemeinden zur Herstellung der Häuser eine Steuer gebe, und setzten diese Steuer in dem mit den Stiftsabgeordneten gemachten Abschied für den Pfarrhausbau in Irmenach auf 2 Ohm Wein und 4 Malter Roggen fest. Herzog Friedrich billigte dieses Verfahren und schrieb dem Oberamtmann zu, insofern die Herrn von Aach sich so unfreundlich erzeigen sollten und nichts zur Erhaltung der Pfarrgebäu geben, welches aus dem Ende ihres Schreibens leicht geschlossen werden könne, so solle er den ganzen Zehnten der Aacher Herrn in Verbot schlagen und darin so lange halten, bis die Werkleute bezahlt seien. Der Oberamtmann meinte, man solle von den in Verbot gelegten Früchten auch etwas zum Pfarrhausbau in Trarbach zurückhalten (4 Malter Roggen, 2 Fuder Wein und 10 fl. Geld), aber Markgraf Philippert erklärte sich auf das entschiedenste dagegen und wollte das Stift nicht über Gebühr beschwert, sondern die Pfarrbehausungen wie von Alters von denjenigen in Bau und Besserung erhalten wissen, denen solches zu thun gebühre. Gleicherweise erachtete er die von den Stiftsherrn für die Kirchendiener zugestandenen Zuschüsse genügend, und befahl unterm 21. Januar dem Oberamtmann, wofern weiter thätlich gegen das Stift oder dessen Verwandte gehandelt werden sollte, habe er dieses Amts halber nicht zu gestatten, wie denn auch solches wider den Reichsabschied wäre und zu allerlei Weiterung und Nachtheil führen möchte.

In der Pfarrei Kleinich, deren Verleihung die adlige Familie von Esch als Triersches Lehen besaß, war seit 1519 Johann Mul, aus dem Rittergeschlecht der Mulen zu Ulmen, Pastor. Er war zugleich Dechant des St. Florinstifts in Koblenz und ließ wie alle Adligen in den ihm zugetheilten Pfarreien den Pfarrdienst durch einen Pleban versehen. Als die von Herzog Friedrich gesandten Visitatoren nach Kleinich kamen, fanden sie das Einkommen des Plebans, der das evangelische Bekenntniß angenommen, zu gering, und verordneten, Mul solle zu dem, was der Pfarrer bereits aus den Pastoreigefällen empfangen, weitere 20 Malter Frucht geben, desgleichen 10 Malter zur Unterhaltung eines Schulmeisters. Hiergegen erhob Mul Beschwerde und bat den Oberamtmann Friedrich von Schönburg, er wolle doch als ein Freund des Adels ihn in dieser Sach nicht übereilen lassen. Der Oberamtmann antwortete, es stehe nicht in seiner Macht, Anordnungen der Visitatoren aufzuheben, so er ihm aber, — die Grafschaft war schon aus dem Besitz Friedrichs in den des Herzogs Wolfgang übergegangen —, bei der Kanzlei in Zweibrücken einen Gegenbefehl auswirke, solle er verspüren, daß er ihm für seine Person wohlgewillet sei*).

*) Um den Gegenbefehl zu erwirken, machte Mul selber sich auf die Reise gen Zweibrücken. Als er aber, schreibt er dem Oberamtmann einige Zeit nachher, auf dem Wege erfahren, daß Herzog Wolfgang zu der Neuenburg d. h. zu Neuburg an der Donau Hof halte, habe er als betagter Mann den Weg zu beschwerlich gefunden. Indem er in diesem zweiten Schreiben anführt, wie Simon Molenstein, der jetzige Pfarrer, von ihm weit mehr erhalte als seine Vorfahren in dem Amt, bittet er den Amtmann, doch zu helfen, daß er in seinen Pastoreigefällen nicht allzusehr geschmälert werde. Mul erneuerte diese Bitte noch oftmals bei den Oberamtleuten, sowie bei den zum gemeinen Tag versammelten Räthen und den beiden Gemeinsfürsten. Im Oktober 1565 übergab er dem damaligen Oberamtmann Friedrich von Schmidtburg nochmals ein Bittschreiben an die Fürsten, in welchem er darlegt, wie er in den geistlichen Stand und zur Kleinicher Pfarrpfründe gekommen, und dringend um Minderung des ihm auferlegten Zuschusses bittet. Er sagt in diesem Schreiben: Es habe ihn der Edle Philippus Herr zu Esch, sein Vetter, 1519 mit dem Personat zu Kleinich begnadet, und habe er dasselbe seit dieser Zeit bei der Fürsten Vätern und Vettern ruhiglich genossen. In diesem ruhigen Genusse hätten ihn aber der Fürsten Superintendenten und Visitatores turbirt und zu den 16 Malter Frucht, die er schon

Herzog Friedrich hatte gehofft, in den Altarpfründen der Grafschaft die Mittel zu finden, um den evangelischen Predigern ein ausreichendes Einkommen zu verschaffen, aber als er diese hierzu verwenden wollte, stieß er wieder auf allerlei Schwierigkeiten. Mehrere Altäre, deren Verleihung den Gemeinsherrn zustand, waren durch den Markgrafen an Badische Beamte gegeben als Steuer zur Erziehung ihrer Söhne, und diese Beamten, die Friedrich zu schonen hatte, nahmen es sehr übel, als die ihren Söhnen zugewandten Gefälle zu kirchlichen Zwecken verwendet werden sollten. Die Cratzen von Scharfenstein, welche das evangelische Bekenntniß nicht angenommen, zogen die Gefälle des Altars, welche ihre Voreltern in der Kirche zu Enkirch gestiftet hatten, an sich, als an dem Altar keine Messe mehr gelesen werden durfte. Ein Gleiches geschah in der Pfarrei Kleinich.

früher dem Pleban neben dem Plebansgehalte zur Unterhaltung eines Kaplans gegeben, noch 20 Malter halb Korn halb Haber verordnet, außerdem von ihm 10 Malter für den Schulmeister und Glockner gefordert, während doch von jeher die Gemeind den Glockner ohne des Pastors Zuthun gekoren und belohnt habe, und nie kein Schulmeister dagewesen. Das habe er nun sechs Jahre geben müssen zu seiner großen Beschwerniß, denn er sei nun 75 Jahre alt, und dieweil ihn seine lieben Eltern selig von Jugend auf zu dem geistlichen Stande bestimmt, sei er durch Gottes Hülfe und Mildthätigkeit seiner Herrn und Freunde mit geistlichen Gaben (Pfründen) versehen worden, daß er deren die Tage seines Leben genießen möge. Deßwillen sei er auch um so williger von seinem elterlichen Stamm und andern Gütern abgestanden, und seinen lieben Brüdern selig Philipp Gerhard und Karl Mulen von Ulmen gewichen, damit diese den adligen Stamm desto stattlicher erhalten könnten. Er habe um Abschaffung der ihm von den Visitatoren auferlegten Last bei dem früheren und bei dem jetzigen Oberamtmann, sowie bei den nach Trarbach gesandten fürstlichen Räthen angesucht, auch tröstliche Antwort erhalten, aber keine Hülfe. Nunmehr sei theuere Zeit, Mißwachs an Korn und Wein &c. In Betracht dessen möge man ihn doch der ihm auferlegten Bürde entledigen, damit er nicht in den Tagen seines unvermöglichen Alters in Mangel gerathe. Welcher Bescheid dem Bittsteller Seitens der Gemeinsherrn geworden, liegt nicht zu Tage. Mul starb zu Anfang des Jahres 1568, und sagte später bei einem zu Kleinich in Kirchenangelegenheiten abgehaltenen Zeugenverhör einer der Zeugen, er habe Herrn Johann Mul wohl gekannt, er sei ein guter frommer Mann und der letzte Pastor von Kleinich gewesen.

Als der Pleban Anthoni statt der Wochenmesse, welche von einem aus Kleinich stammenden Altaristen der Bernkastler Kirche gestiftet worden, eine Wochenpredigt hielt, ließ der Offizial des geistlichen Gerichts in Trier die Gefälle des Altars, welche in den Trierschen Orten Longcamp und Monzelfeld fielen, auf Anstehen der Erben des Stifters mit Beschlag belegen. Um die Fortlieferung dieser zurückgehaltenen Altargefälle, die dem evangelischen Pfarrer zugetheilt worden, zu erzwingen, wurde Seitens Sponheim der Pastoreizehnte des oben genannten Pastor Mul ins Verbot gelegt, und Mul mußte bei den Erben und dem Offizialat in Trier erst die Aufhebung der Beschlagnahme der Altargefälle erwirken, um wieder in den vollen Genuß seines Pastoreizehntens zu gelangen.

In der Kirche Winningen hatte der Triersche Münzmeister Castner, der zugleich das Zollschreiberamt in Koblenz bekleidete, für seinen Sohn Cornelius den St. Katharinenaltar erworben, damit er in den Gefällen desselben eine Steuer bei seinem Studium hätte. Diese Gefälle aber wurden auf Anordnung des Statthalters und der Räthe, welche Herzog Friedrich bei seiner Uebersiedelung nach Heidelberg in Simmern zurückgelassen hatte, Castner's Sohn entzogen und dem evangelischen Pfarrer in Winningen zugetheilt. Hiergegen trat Johann Castner, welcher Stiftsscholaster und zugleich Geheimschreiber bei dem Kurfürsten von Trier war, auf, und zwar in seiner Eigenschaft als Oheim und Vormund des Cornelius. Er wandte sich 1559 in einem ausführlichen Schreiben an den Oberamtmann der Grafschaft, und indem er hervorhob, wie sein verstorbener Bruder früher auch Herzog Johann in der Münze zu Simmern gedient und sich sowohl dessen Gunst, als der seines Sohnes, des jetzigen Kurfürsten erfreut habe, bittet er ihn, seinen Pflegesohn doch im Genusse der Pfründe zu lassen, wie er denn auch der gänzlichen Hoffnung lebe, daß es des Herrn Friedrichen und der kurfürstlichen Räthe zu Simmern, desgleichen des Herrn Oberamtmanns Meinung und Geheiß nicht sei, daß man jungen Studiosis ihre Steuer zu nothwendiger Unterhaltung bei der Schul abnehme und sie dadurch an Erlangung guter Lehr verhindere. Die höflich gehaltene Antwort Schönburg's lautete, die Gewährung der Bitte stehe nicht in seiner Macht, er habe sich dieserhalb an Friedrichs Statthalter und

Räthe in Simmern zu wenden. Welchen Ausgang die Sache hatte, findet sich nicht.

Daß Friedrich sich mit dem Gedanken trug, die Kirchenreformation auch auf die mit Kurtrier gemeinsamen Herrschaften auszudehnen, unterliegt keinem Zweifel, aber es blieb ihm dazu keine Zeit*). Es erfolgte der Tod des Kurfürsten Otto Heinrich und damit ging, wie das Fürstenthum Simmern, so auch der pfälzische Antheil an der hintern Grafschaft Sponheim in andere Hände über.

Friedrich verbrachte nicht alle die Zeit, da er Besitzer des Fürstenthums Simmern und dessen Zubehörungen gewesen, in diesem seinem Herzogthum, sondern war vielfach aus demselben abwesend. Damit hatte es folgende Bewandtniß. Susanna von Baiern, die Mutter seiner Gemahlin, hatte sich nach dem Tode des Markgrafen Kasimir mit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich vermählt, und war dieser dadurch der Stiefvater Maria's geworden. In Gemäßheit der zwischen den verschiedenen Linien des pfälzischen Hauses aufgerichteten Verträge folgte Friedrich Otto Heinrich in der Kur. Die Rücksicht auf beide Verhältnisse hat

---

*) In Betreff des Kröver Gerichts ist solches gewiß. Den Beleg dafür liefert das Schreiben, welches Friedrichs Statthalter und Räthe am 5. Dezember 1558 von Simmern aus dem Trierer Kurfürsten zugesandt haben. Es würde ihm, dem Kurfürsten, heißt es in dem Schreiben, sein bei dem Kröver Tag anwesender Rath sonder Zweifel berichtet haben, wie sie von ihrem Herzog den Befehl gehabt, zu Kröv und an andern Orten im Reich die wahre christliche Religion der Augsburgischen Confession gemäß mit Aufstellung von Prädikanten und Ausrichtung J. F. Gnaden Kirchenordnung ins Werk zu richten. Zur Erhaltung freundlicher Nachbarschaft sei von des Kurfürsten Räthen um eine kleine Geduld gebeten worden, und dieweil dieselben sie vertröstet, bei ihm dem Kurfürsten die Sache in Kürze anbringen zu wollen, hätten sie der Bitte willfahrt. Da sich aber die Sache bisher verzogen, wüßten sie mit dem Befehl nit länger still zu sitzen. Zu Sr. Kurf. Gnaden versehe man sich, er werde den Grafen von Sponheim in ihren Gerechtsamen keinen Eintrag thun wollen, wie sie denn auch gesonnen seien, die Sache nachbarlich und ohne Tumult zu verrichten. Deshalb sei ihre unterthänige Bitte, Kurf. Gn. wollten die Seinen auf den 9. Januar 1559 zu früher Tagzeit zu ihnen gen Kröv ordnen und denselben Befehl ertheilen, sich dieserhalb mit ihnen zu vergleichen. Die Antwort des Kurfürsten fehlt, er hat sie aber gegeben in der Austreibung der Evangelischen aus Trier.

wohl Otto Heinrich bewogen, nachdem er Kurfürst geworden war, die Statthalterschaft in der Oberpfalz, mit der zuvor Herzog Wolfgang von Zweibrücken betraut gewesen, an Friedrich zu übertragen und ihm seinen Sitz in Amberg anzuweisen. Von dieser Stadt aus war Friedrich im Jahre 1557 nach Simmern an das Sterbebett seines Vaters geeilt, und wenn er auch nachher noch öfters längere oder kürzere Zeit in seinem Herzogthum weilte, immer kehrte er von da wiederum, um seines Statthalteramtes zu warten, in die Oberpfalz zurück, wie denn auch bis zu seiner Erhebung auf den Kurfürstenstuhl Amberg der Wohnsitz seiner Familie geblieben. Obwohl zu dem Einkommen, welches Friedrich als Statthalter hatte, mit dem Tode seines Vaters die Einkünfte des Fürstenthums Simmern gekommen, ist er doch nicht aus seinen Geldnöthen herausgekommen. Er hatte während der früheren Jahre, um sich mit seiner zahlreichen Familie durchzubringen, zu große Anleihen machen müssen, und wie die an sich nicht sehr beträchtlichen Einkünfte des Fürstenthums Simmern bereits geschmälert waren durch die Vergabungen, die sein Vater an seinen natürlichen Sohn und andere Günstlinge gemacht hatte, so erlitten sie eine weitere Schmälerung durch das, was desselben zweiter Gemahlin Maria Jakobe als Witthum zugetheilet worden*). Friedrichs Geldbedrängnisse waren der Art, daß, als im Jahre 1558 seine und seiner Gemahlin Lieblingstochter Elisabeth sich mit Herzog Johann Friedrich von Sachsen vermählte, dem Sohne jenes Fürsten, welchen Kaiser Karl wegen seiner Beharrlichkeit im evangelischen Glauben Jahre lang in Ketten und Banden umhergeschleppt hatte, er die Lieferung der vereinbarten Aussteuer bis zur Besitznahme der Kurlande verschieben mußte, ja nicht einmal des Herzogs Räthen, welche die von ihm und seiner Gemahlin ersehnte Verbindung vermittelt hatten, das zugesicherte Geldgeschenk ganz auszahlen konnte. Diese stete Geldnoth Friedrichs hat jedenfalls mit dazu beigetragen, daß man hier und da den Gerüchten Glauben schenkte, er habe Herzog Albrecht von Baiern sein Anrecht an die Pfälzer Kurwürde, nach welcher die Glieder

---

*) Dieselbe vermählte sich später mit Friedrich von Schwartzenberg, der wahrscheinlich Mitbesitzer der ohnweit Dhaun gelegenen Herrschaft Wartenstein gewesen.

des Bairischen Fürstenhauses längst lüstern gewesen, nebst einem Theil der Kurlande gegen eine Geldsumme verkauft. Allerdings ist es mehr als wahrscheinlich, daß der Baiernherzog dem mit Geldnoth ringenden Fürsten derartige Anmuthungen gemacht hat, vielleicht zu der Zeit, da er demselben auf ein Kleinod 4000 Gulden geliehen hatte, aber nimmermehr ist es bei Friedrichs Gewissenhaftigkeit denkbar, daß er zu einer so schweren Rechtsverletzung sich habe hinreißen lassen. Das Gerücht hatte indessen für Friedrich die schmerzliche Folge, daß Otto Heinrich gegen ihn einen Argwohn faßte, und dieser Argwohn hat wohl mit dazu beigetragen, daß der altersschwache Kurfürst seinem Lieblinge, dem Herzog Wolfgang, nicht bloß das Herzogthum Neuburg nebst dem Fürstenthum Sulzbach, die man als Bestandtheile der Kurlande angesehen, schenkte, sondern nur durch den Tod verhindert wurde, ihm noch mehr zuzuwenden. Maria schrieb nach Otto Heinrichs Tod, der am 12. Februar 1559 erfolgt war, an ihren Tochtermann Johann Friedrich: Es sei ihrem herzlieben Herrn und Gemahl übel gehaust worden. Hätte man ihm Alles entziehen können, so hätte man es gern gethan, wo es Gott nicht verhütet. Gott möge es ihm, nämlich ihrem Stiefvater Otto Heinrich, in jener Welt verzeihen und es seine arme Seele nicht entgelten lassen.

Der Verfasser dieser Schrift vermeinte früher, in Otto Heinrich die edelste Blüthe zu sehen, welche der Stamm des pfälzischen Hauses getrieben, aber diese hohe Meinung stimmte sich ihm später etwas herab. Daß Otto Heinrich ein Fürst von trefflichen Gaben und großen Verdiensten war, ist nicht in Abrede zu stellen. Die Durchführung der Reformation ist nächst dem Herrn der Kirche ihm zu danken. Von seiner Kunstsinnigkeit und Kunstliebe zeugt auf dem Schlosse zu Heidelberg der Bau, der seinen Namen trägt. Sein Eifer, die Wissenschaft zu fördern, bekundete sich in dem, was er für Heidelbergs Hochschule und deren Bibliothek gethan. Es standen indessen die Ausgaben, die er dafür machte, und noch mehr die Kosten seines Hofhalts in keinem Verhältniß zu den Einkünften. Die schöne und reiche Pfalz war schwer mit Schulden belastet, als sich sein Auge schloß.

Es wird erzählt, nach dem Tod seiner Gemahlin Susanna, der nach vierjähriger Ehe bereits im Jahre 1543 erfolgte, sei es

der Wunsch seiner Brüder gewesen, er möchte, um dem Kurhause Erben zu erzielen, sich nochmals vermählen, er sei aber auf diesen Wunsch nicht eingegangen, dieweil er wie sein Oheim Wolfgang des Glaubens gewesen, dadurch, daß ihr Urahnherr, Kurfürst Ludwig mit dem Barte, an Huß dem Glaubenshelden das vom Costnitzer Concil gefällte Todesurtheil vollzogen, ruhe auf dem Kurhause eine Blutschuld und zur Sühne dieser Schuld müsse das Haus aussterben*). Aber es wäre vielleicht das Leben des Fürsten, der im Grunde seines Herzens fromm gewesen, und um des Evangeliums willen lange und schwer gelitten, fleckenloser geblieben, wenn er dem Wunsche seiner Brüder nachgegeben hätte.

Gemäß der Vereinbarung, welche zwischen dem Kurhause und den pfälzischen Nebenlinien nach vielfachen Verhandlungen stattgefunden, mußte Friedrich, nachdem die Kurlande an ihn gefallen, an Herzog Wolfgang und dessen Mündel Georg Hans von Veldenz die pfälzische Hälfte der Grafschaft Sponheim abtreten und außerdem aus den zur Kur gehörenden Herrschaften das im Elsaß gelegene Amt Lützelstein. Gleicherweise mußte er nach der Ordnung, welche sein Vater in vigilia apostoli Thomae 1553 mit ihm und seinen Brüdern zu Simmern gemacht hatte, an Georg den ältern Bruder das Fürstenthum Simmern überlassen. In welcher Weise in diesen Herrschaftsgebieten das Werk der Reformation weiter geführt wurde, wird in den folgenden Kapiteln geschildert werden, nachdem zuvor in Kürze dargelegt worden, welchen Ausgang der Versuch hatte, auch die Stadt Trier dem lautern Evangelium zu gewinnen.

*) Näheres darüber gibt Alting, dem es Struve S. 67 u. 68 nacherzählt.

V. Kapitel.

Die Reformation in Trier. Austreibung der Evangelischen und Aufnahme derselben in den dem Evangelium gewonnenen Nachbargebieten.

Während der zum Kurfürsten der Pfalz erhobene Herzog Friedrich seine Uebersiedelung von Amberg nach Heidelberg bewerkstelligte, und zwischen ihm und seinem Vetter Wolfgang die Verhandlungen wegen des Uebergangs der hinteren Grafschaft Sponheim an das Haus Zweibrücken andauerten, wurde in Trier, der alten Römerstadt, wo schon zur Römerzeit das Licht des Evangeliums aufgestrahlt war, ein kurzer aber heißer Kampf um dasselbe gekämpft*).

Es kann in unserer Darstellung dieser Kampf nicht übergangen werden, einmal wegen der warmen Theilnahme, die er bei den evangelischen Fürsten unserer Landschaft gefunden, und sodann, weil nicht wenige der um das Evangelium willen aus Trier Vertriebenen eine neue Heimath in den Gemeinden unseres Bezirks gefunden haben und diesen durch ihre Bekenntnißtreue ein kräftiges Salz geworden sind.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die sich immer weiter ausbreitende Reformation nach und nach im Erzstift Trier und dessen Metropole, der Stadt Trier, Anhänger gewann. Schon der Handelsverkehr machte Einzelne mit dem evangelischen Bekenntniß bekannt. Dazu kam, daß an nicht wenigen Punkten evangelische Herrschaften unmittelbar an das Erzstift grenzten, ja theilweise es umschlossen oder von ihm umschlossen waren. Was wie anderwärts so auch in Trier den Frömmeren und Einsichtsvolleren das Bedürfniß der Kirchenreformation immer fühlbarer machte, das war vornehmlich die große Sittenlosigkeit der höheren wie der niedern Geistlichkeit. Dieses Uebel läugneten die Trierer Kirchenfürsten der Reformationszeit nicht ab, waren doch mehrere von

*) Der Kampf ist ausführlich geschildert in einer 1845 bei König in Bonn erschienenen Schrift, betitelt: Die Reformation in Trier. Noch ausführlicher und gründlicher ist die Schilderung, welche Sudhof in seiner Schrift: Olevian und Ursinus S. 15—19 gibt.

ihnen ernstlich bemüht, ihm zu steuern. Ludwig von Hagen, der nämliche Erzbischof, welcher in der Osterwoche 1541 in allen Gemeinden seines Sprengels einen Bittgang halten ließ zur Abwehr der grausamen, erschrecklichen und verdammten Ketzerei, die immer weiter um sich greife, erließ 1542 am 20. März an den gesammten Klerus seines Sprengels ein Schreiben, darin er bittere Klagen über die sittliche Verwahrlosung desselben führt. Er werde, sagt er in dem Erlasse, glaublich berichtet, wie sich die Geistlichkeit in seinem Erzstift allenthalben mit ihrem Leben, Handel und Wandel fast ungebührlich*) halte, und viel Aergerniß dem gemeinen Mann gebe, indem, als er höre, ihrer etliche Tag und Nacht in offenen Wirthshäusern bei dem Wein sitzen, und alle Leichtfertigkeit unter sich selbst und unter dem Bauersmann pflegen, sich auch zu vielmalen unter einander hauen, stechen, raufen und schlagen, und sonst in ihren Häusern mit verdächtiger Beiwohnung dermaßen leben sollen, daß jedermann ein bös Exempel darob nehme und von ihrer Leichtfertigkeit zu sagen wisse. Mit ihrem verlassenen d. h. ausgelassenen Leben bildeten sie dem christlichen Volke den Weg der Untugend für, da sie billig sollten nach der Lehre Christi und ihres Heilands seine Unterthanen zu aller Zucht und Ehrbarkeit reizen und bewegen, davon sie ja dem Allerhöchsten an dem letzten Tage Red und Antwort geben müssen. Ihm sei es eine nicht geringe Beschwerung, daß er solchen großen Mangel und Gebrechen in dem geistlichen Stande wissen und daneben sehen solle, daß keiner oder gar wenige unter ihnen sind, die solches zu Herzen führen und sich zur Besserung stellen wollen, daraus von Tag zu Tag je länger je mehr Unrath und Aergerniß bei der christlichen Gemeind erwachse**). In welcher Weise sein Nachfolger Johann von Isenburg auf den von ihm gehaltenen Diözesan- und Provinzial-Synoden den Wandel der Geistlichen zu bessern und der eindringenden evangelischen Lehre gegenüber die Lehre der römischen Kirche aufrecht zu halten suchte, ist Theil I S. 210 und 216 mitgetheilt. Auf ihn folgte 1556 Johann von der Leyen, ein Mann von schöner Leibesgestalt und vielem Verstand, aber nicht zugänglich dem Geiste, der aus der Schrift redet. Unter

*) Das Wörtchen fast = sehr.

*) Das Schreiben findet sich bei Hontheim II. T. D. II, 2. 684.

ihm aber gerade geschah es, daß dieser Geist zu reden und zu wirken anfing in der Stadt, welche wegen ihrer vielen Heiligthümer als ein Hauptbollwerk des römischen Glaubens galt, und man in ihren Mauern die Predigt des lautern Evangeliums hörte. Der es daselbst zuerst predigte, war ein Trierer Stadtkind, Kaspar Olevian, geboren auf Laurentiitag des Jahres 1536. Seine Eltern waren wohlhabende und geachtete Bürgersleute. Gerhard sein Vater, der aus dem Dorfe Olewig ohnweit Trier stammte, saß als Zunftmeister der Bäckerzunft im Rath und bekleidete auch einige Zeit das Amt des städtischen Rentmeisters, desgleichen war der Vater seiner Mutter Anna, Anton Sinzich, als Vorsteher der Metzgerzunft Mitglied des Raths. Kaspar war unter den drei Söhnen seiner Eltern der mittlere, und da er gute Anlagen zeigte, schickte man ihn frühe zur Schule. Nachdem er die Schulen zu St. Laurentius und zu St. Simeon, darnach die Domschule besucht, trat er in die Schule des St. Germanstiftes ein, in welcher die vom Kloster Wolf nach Trier gekommenen Brüder des gemeinsamen Lebens den Unterricht ertheilten. Durch Gottes gnädige Fügung erfreute er sich hier der Unterweisung eines Lehrers, welcher in Wahrheit Anspruch hatte auf den Namen „goldner Priester". Es warf derselbe in den Herzensacker Olevian's ein Goldkorn damit, daß er lehrete, die Verheißungen des alten Bundes seien im neuen Bunde erfüllt, Christus habe am Kreuze ein für alle Menschen ausreichendes ewiges Opfer gebracht. Noch in seinen späteren Jahren rühmte es Olevian, wie sich diese Worte ihm als der Keim seines evangelischen Glaubens in die Seele gelegt hätten. Vollständig kam er zu diesem Glauben erst in Bourges, woselbst er sein Studium fortsetzte, nachdem er nach seinem Austritt aus der Schule von St. German zunächst die Hochschulen von Paris und Orleans besucht hatte. In Bourges hatte sich damals, wie in vielen andern Städten Frankreichs, im Stillen eine evangelische Gemeinde gesammelt, und Olevian schloß sich derselben an. Er war nach Bourges gekommen, um sich auf der dortigen Rechtsschule zum Rechtsgelehrten auszubilden, aber trotzdem daß er sich hier im jugendlichen Alter den ehrenvollen Grad eines Doktors der Rechte erworben, kehrte er im Juni 1557 nach seiner Vaterstadt, wo inzwischen sein Vater gestorben war, mit dem Entschlusse zurück, die Laufbahn des Rechtsgelehrten nicht zu

verfolgen, sondern ein Prediger des Evangeliums zu werden. Dieser Entschluß, mit dem er sich schon längere Zeit getragen, war durch ein höchst trauriges Ereigniß in ihm zur Reife gebracht worden. Gleichzeitig mit ihm studirte in Bourges der zweite Sohn unsers Herzogs Friedrich von Simmern, der Prinz Herrmann Ludwig, und Olevian, der mit dessen Hofmeister Judex engere Freundschaft geschlossen, trat dadurch auch dem jungen erst fünfzehnjährigen Fürsten näher. Als dieser am 3. Juli 1556 bei einer Kahnfahrt auf dem an Bourges vorüberfließenden Flusse Orón sammt seinem Hofmeister und mehreren andern ertrank, wollte Olevian ihn retten, kam aber dabei selber in die größte Lebensgefahr. Er flehte zu Gott um Hülfe und gelobte, wenn Gott ihm das Leben schenke, wolle er es ganz seinem Dienste widmen und die Leuchte des Evangeliums in sein noch in der Finsterniß des Papstthums liegendes Geburtsland tragen. Um sich hierzu besser zu befähigen, ging er nach einem kurzem Aufenthalt in seiner Vaterstadt, in der bereits mehrere geachtete Männer, wie Otto Seel, Peter Sirk und andere dem evangelischen Glauben im Stillen zugethan waren, nach der Schweiz, woselbst er zunächst in Genf sich zu den Füßen des großen Lehrers Calvin niedersetzte, sodann in Zürich Schüler des ehrwürdigen Peter Martyr wurde. Es ward ihm um jene Zeit die Predigerstelle bei der evangelischen Gemeinde in Metz angetragen, er schlug sie aber aus und eilte, nachdem er bei einem zweiten Aufenthalte in Genf mit der dortigen Gemeinde nochmals das Abendmahl gefeiert hatte, im Mai 1559 nach Trier zurück, um sein Gelübde zu lösen.

Obgleich der Trierer Kurfürst es bei dem Kaiser dahin zu bringen gewußt hatte, daß Trier in der Reichsmatrikel aus der Zahl der freien Städte gestrichen wurde, sahen doch Rath und Bürgerschaft ihre Stadt noch als eine freie Stadt an, der nicht minder als den freien Bischofsstädten Straßburg, Speyer, Worms und andern kraft des Religionsfriedens das Recht zustände, das Augsburger Glaubensbekenntniß anzunehmen, und eben dieser Ansicht waren auch die benachbarten evangelischen Fürsten. Als Olevian bei seiner Heimkehr den Trierer Stadtrath um eine Schulstelle bat, wurde er zum Lehrer an der sogenannten Burse bestellt, wo er Melanchthon's Dialektik, die vielfach auch in katholischen Schulen gebraucht wurde, zu erklären hatte. Obgleich dieses Lehr-

buch ihm mannigfachen Anlaß bot, seine Schüler mit den Heilswahrheiten der h. Schrift vertraut zu machen, so genügte doch ihm das nicht lange. Das Glaubensfeuer, das in ihm brannte, wollte weiter dringen. Er fing deshalb an zu predigen und hielt am Morgen des Laurentiustages, an welchem er sein vierundzwanzigstes Lebensjahr antrat, vor der reichlich zugeströmten Bürgerschaft seine erste Predigt, in der er wider die Messe, den Heiligendienst und andere Mißbräuche in der Kirche redete. Die Gegner der Reformation wußten es durchzusetzen, daß ihm das Predigen in der Burse untersagt wurde, konnten es aber nicht hindern, daß er in der Hospitalkirche, welche städtisches Eigenthum war, seine Predigten fortsetzte. Dieselben hatten in Kürze solchen Erfolg, daß ein großer Theil der Bürgerschaft, an ihrer Spitze der ältere Bürgermeister Johann Steuß*), desgleichen dessen Schwiegersohn, der Lizentiat und Schöffe Peter Sirk, sowie der Faßbindermeister und Schöffe Otto Seel sich offen für die Reformation aussprachen. Schon bekannte, berichtet ein katholischer Schriftsteller jener Zeit, jeder offen, was er insgeheim gelernt hatte. Mit bewaffneter Bürgerschaar, in feierlichem Zuge wurde der Doktor in die Kirche geleitet. Die Kapitulare der Domkirche wurden verachtet, zu den Seelsorgern kam man nicht mehr, Kaspar Olevianus war alleiniger Herr in der Stadt.

Olevian's Kraft reichte bald nicht mehr aus zur Belehrung und seelsorgerischen Pflege der Vielen, die sich dem Evangelium zuwandten. Die Gemeinde wandte sich deshalb in einem vom Bürgermeister Steuß verfaßten Schreiben, das die Bürger Hanß Irminger und Adam Bolzing persönlich nach Zweibrücken trugen, an den Herzog Wolfgang und stellte ihm ihr geistliches Bedürfniß vor mit der Bitte, er möge doch aus christlicher Lieb und Nachbarschaft sie mit einem zweiten Diener des Wortes Gottes versehen, damit das angefangene gute und gottselige Werk einen besseren Fortgang gewinne. Wenn es möglich wäre, lautete die Bitte weiter, möchten Ihre Gnaden Herrn Kunemann Flinsbach oder Gottfried Wenzen von Veldenz eine Zeit lang nach Trier ziehen lassen. Herzog Wolfgang willfahrte der Bitte, nachdem er

*) Der Name des ältern Bürgermeisters Steuß findet sich auch Stuyß geschrieben.

sich deshalb mit seinem Vetter, dem Kurfürsten Friedrich, benommen. Den Pfarrer von Veldenz nach Trier zu senden, fand man schon wegen der umliegenden katholischen Orte nicht rathsam, man sandte deshalb den Zweibrücker Prediger Flinsbach. Es traf dieser reich begabte Diener des göttlichen Worts am 23. September 1559 in Trier ein und theilte sich sofort mit Olevian wie in die Predigten so auch in die Seelsorge der jungen Gemeinde. Die rastlose Thätigkeit der beiden Geistlichen wurde mit reichem Erfolge gekrönt. Die Zahl der Gemeindeglieder wuchs von Tag zu Tag, und war, wie Flinsbach erzählt, die Kirche allezeit gedrückt voll, so daß nicht bloß die Altäre immer voll gestanden, sondern auch die Fenster und äußeren Geremse. Aber auch der Feind schlief nicht. Als bei den Bürgern in Trier die evangelische Bewegung ihren Anfang nahm, befand sich der Erzbischof noch in Augsburg auf dem Reichstage, wo mancherlei auch wegen der Religion verhandelt wurde und Herzog Friedrich von Simmern am 11. Juli in Gegenwart vieler Fürsten und fürstlichen Gesandten umgeben von seinem Kronprinzen und den Agnaten mit der pfälzischen Kur vom Kaiser beliehen worden. Die heimgelassenen Räthe des Trierer Kurfürsten versäumten nicht, ihren Herrn von den Vorgängen zu Trier in Kenntniß zu setzen, und damit er darüber recht gründlichen Bericht empfange, sandten sie einen aus ihrer Mitte, den später als Hexenmeister verbrannten Doctor Flad, nach Augsburg. In Folge dessen beschleunigte Kurfürst Johann seine Rückkehr in das Erzstift. Er kam mit bewaffneter Hand, es zogen 170 Reuter, die er zum größeren Theil in den Erzstiften Mainz und Köln hatte anwerben lassen, mit ihm in Trier ein. Die Hoffnung, durch sein persönliches Erscheinen die Bewegung zum Stillstand zu bringen und der Predigt des Evangeliums ein Ende zu machen, schlug fehl. Die Predigt wurde fortgesetzt trotz der scharfen Verbote, die er dagegen erließ. Etwa die Hälfte der Bürgerschaft bekannte sich offen zur evangelischen Lehre, und die andere Hälfte, welche noch in der alten Kirche verblieben, war in sich gespalten, indem ein Theil Alles guthieß, was der Erzbischof anordnete und begehrte, der andere die Gerechtsame der Stadt den erzbischöflichen Eingriffen gegenüber gewahrt wissen wollte. Der Erzbischof fand es gerathen, die innerlich und äußerlich aufgeregte Stadt zu verlassen und nach dem nahe gelegenen Pfalzel

überzusiedeln. Hier aber ergriff er umfassende Maßregeln, um die heilige Stadt von der Ketzerei zu reinigen, mit der sie sich nach seiner Ansicht befleckt hatte. Zu den geworbenen Reutern zog er noch eine große Zahl Landsknechte heran, sperrte alle Wege nach der Stadt, hielt alle auf der Mosel fahrende Schiffe an, und wie er dadurch den Bürgern jede Zufuhr von Außen her abschnitt, dachte er auch daran, ihnen das Wasser zu entziehen. Die daraus der Stadt erwachsende Noth machte viele kleinmüthig und bewog den Rath, der in seiner Mehrheit noch katholisch war, nach und nach alle Forderungen des Erzbischofs zu bewilligen. Es wurden nicht bloß die beiden Prediger verhaftet, sondern auch diejenigen aus dem Rathe und der Bürgerschaft, welche als die Häupter der evangelischen Gemeinde galten. Zuletzt am 26. Oktober öffnete man dem Erzbischof die Thore der Stadt, und er zog in dieselbe ein in Begleitung von 46 Domherrn, Räthen und Junkern mit mehr denn 200 Pferden, welchen sich 600 wohlgerüstete Landsknechte unter ihrem Hauptmann Anton von Elz anschlossen. Nachdem der Erzbischof die Stadt in seine Gewalt gebracht, sollte gegen die Prediger und die vornehmsten Glieder der Ketzergemeinde als Rebellen verfahren werden. Dies wurde jedoch abgewehrt durch die kräftige Einsprache der evangelischen Fürsten und Stände, deren Gesandte sich nach einer vorgängigen Berathung zu Worms gegen Ende des Monats November in großer Zahl zu Trier eingefunden hatten. Den Erzbischof zu bewegen, daß er, wie solches Seitens des Kurfürsten von Mainz in Erfurt geschehen, den Bürgern die freie Ausübung der evangelischen Religion gestattete, gelang den Gesandten nicht, sie erlangten nur so viel, daß man von dem peinlichen Verfahren gegen die Verhafteten abstand, und sie nach geleisteter Urphede und Erlegung einer Geldsumme aus der Stadt hinwegziehen ließ. Gleicherweise wurden nach und nach auch alle Diejenigen, welche dem evangelischen Glauben nicht entsagen wollten, mit Weib und Kind wie aus der Stadt, so auch aus dem Gebiete des Erzstifts Trier ausgewiesen.

Kunemann Flinsbach war aus besonderer Rücksicht des Erzbischofs gegen Herzog Wolfgang bereits am 31. Oktober seiner Haft entlassen worden und traf am Abend des 2. November wieder bei den Seinen in Zweibrücken ein. Olevian dagegen er-

langte erst am 19. Dezember mit den andern Verhafteten seine Freiheit und wurde von dem kurpfälzischen Gesandten, einem Grafen von Erbach, zu Kurfürst Friedrich nach Heidelberg geführt. Gern hätte Wolfgang den muthigen Streiter für die Kirche seines Landes gewonnen, er ließ deshalb mit ihm verhandeln. Olevian verdankte aber vorzugsweise Friedrich, dem er schon seit dem Tod des Prinzen Hermann Ludwig befreundet war, seine Errettung aus dem Kerker, und hielt sich deshalb verpflichtet, das Amt anzunehmen, das ihm von seinem Vetter angeboten worden*).

Kurfürst Friedrich und Herzog Wolfgang, der damals für seinen Mündel Hans Georg auch die Grafschaft Veldenz verwaltete, beschränkten sich nicht darauf, ihre evangelischen Glaubensgenossen in Trier den Leiden zu entziehen, welche denselben bei

*) Wie sehr Friedrich die Noth der Evangelischen in Trier zu Herzen ging, zeigt sein Schreiben an seinen Schwiegersohn Johann Friedrich vom 24. Oktober. Nachdem er demselben mitgetheilt, der Bischof beschuldige die Evangelischen des Aufruhrs, und daß er Seitens derselben weder seines Leibes noch seines Lebens sicher gewesen, schreibt er weiter: Er hoffe aber zu Gott, es solle den Leuten ungütlich geschehen, wie denn ihre Schriften, so sie an den Bischof gethan, lauter das contrarium auswiesen. Des Bischofs Vornehmen sei ein Exempel, darinnen sie sich alle — die evangelischen Fürsten — billig spiegeln sollten, er werde sie wohl noch zusammen treiben und einig machen, sie müßten seines Backenstreichs gewärtig sein. Er habe die Räthe seiner nächst benachbarten Fürsten zu sich erfordert (er meint damit die Zusammenkunft der fürstlichen Räthe in Worms, die er dem Landgrafen Philipp schon am 21. Oktober vorgeschlagen) und sei er des Versehens, die Fürsten würden sich nicht beschweren, ihre Räthe zu schicken. Alsdann wollten sie darüber consultiren, wie man in der Eile diesem Uebel und Blutbad vorkommen möge ꝛc. Unterm 18. November schreibt Friedrich demselben: Mit den armen Christen zu Trier sei der Bischof noch in ernstlichem Vornehmen, jedoch wollte er gern, daß sie dem Herrn Christo die Schmach anthäten und bäten um Gnad, als ob sie Unrecht damit gethan hätten, daß sie sich zu der Augsburgischen Confession bekannt. Durch Mittelpersonen habe er ihnen vorhalten lassen, falls sie Bedenkens hätten, solches zu thun, sollten sie es durch ihre Weiber und Kinder thun. Er Friedrich hoffe aber, daß sie nicht sollten also kleinmüthig sein und dahin sich bewegen lassen. Zugleich verhoffe er, wenn die Schickung, d. h. die Gesandtschaft, so jetzt durch Herrn Wolfgang Pfalzgrafen, durch seinen Bruder Herzog Jörgen, Herzog Christoph zu Würtemberg, Markgrafen Karl zu Baden, Landgrafen zu Hessen und ihn als die Nächstgesessenen vorgenommen, ihren Fortgang erreiche, so werde der Bischof sich eines andern bedenken. Vgl. Kluckhohn Briefe Friedrichs I, 94 u. 104.

Fortsetzung des peinlichen Verfahrens warteten, sie waren zugleich darauf bedacht, den Heimathlosen eine neue Heimath zu schaffen. Wie sehr dieses ihnen am Herzen lag, zeigen die Erlasse und Berichte ihrer Räthe und Amtleute. Herzog Wolfgang wohnte schon damals mehrentheils zu Neuburg an der Donau, die Fürstenthümer Zweibrücken und Veldenz verwalteten die in Zweibrücken heimgelassenen Räthe. Diesen wurden durch den Amtmann Hans Frankenstein, an welchem die Evangelischen in Trier von Anfang an eine treue Stütze gehabt, gemeldet, Hans Steuß und andere Trierer Bürger, so von der wahren christlichen Religion ausgedrungen würden, suchten Unterschleif im Amte Veldenz. Die Antwort, welche der Amtmann von den Räthen unterm 3. Dezember 1559 empfing, lautete: Sie wüßten ihren gn. Fürsten und Herrn gegen gemeldte Bürger des mitleidigen Gemüths, daß er dieselben als diejenigen, so um des Evangelii und der Wahrheit willen ausgetrieben worden, sowohl in seine als in seines Pflegesohnes obrigkeitliche Lande aufzunehmen gesonnen sei, zumal sie keiner unehrlichen Thaten überwiesen, sondern unbilliger Weise verfolgt und verjagt worden. Auch könnten sie die Räthe nicht erachten, daß man diese Zulassung und christlich Werk der Barmherzigkeit für einen Trutz verstehen könne, oder etwas, was dem Rechte und Religionsfrieden zuwider, und deshalb sei ihr Befehl, er der Amtmann möge gemeldten ausgedrungenen Christen im Amte Veldenz Oeffnung und Plätze, da sie unterkommen mögen, gestatten und ihnen dazu gute Förderung thun. So vielleicht ihrer so viel wären, daß sie im Amte Veldenz nicht genugsam Wohnungen haben möchten, und deshalb an andern Orten in ihres Fürsten Landen sich niederlassen wollten, sonderlich in der hinteren Grafschaft Sponheim, welche noch zur Zeit Herrn Pfalzgrafen Friedrich neben Markgraf Philippert zustehe, doch in Kurzem, Geliebts Gott, Pfalzgraf Wolfgang und Georg Hansen eingeräumt werde, so solle er ihnen auch da alle mögliche freundliche Förderung widerfahren lassen. Schließlich sagen sie, sie wüßten, wie er selber geneigt sei, diesen beschwerten Leuten sich hülfreich zu erweisen, und thue er darum ein gutes gottgefälliges Werk, das nicht unbelohnt bleiben werde*).

*) Der Erlaß ist unterzeichnet von dem Statthalter Wilhelm Crantz von Geispitzheim und dem Kanzleiverwalter Stieber.

Da es Hans Steuß und seine Leidensgefährten zuträglicher fanden, daß sie im Amte Trarbach einen Aufenthalt erhielten, brachte der Veldenzer Amtmann solches alsbald zur Kenntniß Friedrichs von Schönburg, und dieser beeilte sich wieder die desfallsigen Schreiben an Kurfürst Friedrich nach Heidelberg zu senden. In einem Begleitschreiben sagt er: Obschon er wohlgemeint und gewillt sei, den Trierer Flüchtlingen alle förderliche Verhelfniß zu erzeigen, damit es ihm aber, dieweil es die Gemeinschaft der H. Gr. Sponheim belange, keinen Nachtheil bringe, so sei an S. Kurfürstliche Gnaden sein unterthänig Bitt, dieselben wollten ihm einen schriftlichen Befehl zukommen lassen, wie er sich in der Sache verhalten solle, und da er berichtet worden, daß sein gnädiger Fürst Philippert zur Zeit bei Sr. Kurf. Gnaden in Heidelberg sei, könnte ja ein gemeinsamer Befehl erlassen werden*). Friedrichs Antwort hat sich nicht erhalten, jedenfalls hat sie zustimmend gelautet, und daß auch Philippert keinen nachdrücklichen Widerspruch erhoben, ist daraus zu entnehmen, daß mehrere der Vertriebenen nach Trarbach und andern Orten der H. Gr. Sponheim übersiedelten. Die Zweibrücker Räthe empfahlen den Verbannten behufs ihrer häuslichen Niederlassung besonders die Orte Odernheim, Meisenheim, Lauterecken, Baumholder und Kusel, desgleichen Thal und Dorf Veldenz. Der Bürgermeister Johannes Steuß machte sich mit seinem Bruder Peter und andern in Dusemond ansässig, der Syndikus Johann von Roseneck zog nach Veldenz, ebendaselbst ließ sich auch der Schöffe und Rathsherr Peter Sirk nieder. Adam Bolzing, ein hervorragendes Glied der Ausgetriebenen, wurde von Herzog Wolfgang mit der Landschreiberstelle im Oberamt Lichtenberg betraut, und als nach des Fürsten Tod die Vormünder seiner Kinder aus Sparsamkeitsrücksichten den Amtmann auf Lichtenberg entließen, hat man ihm zugleich die Versehung der Amtmannsstelle übertragen.

*) Das Schreiben ist vom 6. Januar 1560.

VI. Kapitel.

Die Gestaltung der evangelischen Kirche in der hinteren Grafschaft Sponheim und im Fürstenthum Zweibrücken unter Herzog Wolfgang.

Gemäß des Heidelberger Vertrags von 1553 hatte Herzog Friedrich von Simmern, als er nach dem Ableben des Kurfürsten Otto Heinrich zum Besitze der pfälzischen Kurlande gelangte, an Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und dessen Vetter Georg Hans von Veldenz aus den Besitzungen der Kurpfalz die Herrschaft Lützelstein nebst den kurpfälzischen Theilen an der Herrschaft Gutenberg, desgleichen an dem Dorfe Alsenz, sowie am Cleeburger und Weißenburger Weinzehnten abzutreten, und außerdem aus seinen Erblanden die Simmernsche Hälfte an der hintern Grafschaft Sponheim *).

Nun hätte die Abtretung des letztgenannten Landestheiles an seinen neuen Gebieter schon im Jahre 1559 erfolgen können, aber dagegen erhob Markgraf Philippert von Baden, der andere Gemeinsherr der hinteren Grafschaft Sponheim, Einsprache, indem er Bedenken trug, daß statt eines pfälzischen Fürsten, wie bisher, ihrer zwei in die Gemeinschaft eintreten sollten. Es wurde jedoch durch die Vermittlung des Herzogs Christoph von Würtemberg und des Landgrafen Philipp von Hessen am 4. April 1560 auf einem Tage zu Worms die Sache verglichen, und nahm bald darauf Pfalzgraf Wolfgang in seinem und seines Mündels Georg Hans Namen die Huldigung in der Grafschaft ein. Georg Hans wurde am 11. April 1563 mündig und verlangte alsbald von Pfalzgraf Wolfgang außer den von seinem Vater ererbten Herrschaften **) die Hälfte der dem Zweibrücker Hause von der Kur zugefallenen Landestheile. Des Wolfgangs Räthe suchten

*) Die Herrschaft Lützelstein liegt im Unterelsaß, die Veste Gutenberg mit den dazu gehörenden Ortschaften in der Nähe von Weißenburg, und ohnfern dieser Stadt liegt auch Cleeburg.

**) Die von seinem Vater ererbten Herrschaften waren das Amt Veldenz, das Amt Lauterecken und das Kloster Remigiusberg ohnfern Kusel nebst Zubehör.

aus den vorhandenen Gefällregistern zu ermitteln, welches die Hälfte sei, und machten zwei gleiche Theile, wobei die pfälzische Hälfte an der hinteren Grafschaft Sponheim den einen Theil bildete, und das Amt Lützelstein nebst den Antheilen an Gutenberg, Alsenz u. s. w. den andern. Georg Hans stritt längere Zeit mit Herzog Wolfgang darüber, welcher der beiden Theile ihm zufallen solle, und erst auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1566 wurde durch Vermittlung des Kaisers, dessen Hülfe Georg Hans in Anspruch genommen hatte, der Streit dahin verglichen, daß man Georg Hans zugestand, er solle nach seinem Gefallen sich einen der beiden Theile wählen. Er wählte Lützelstein, Gutenberg und die andern dazu gehörenden Stücke und war von da ab Herzog Wolfgang der alleinige Besitzer der pfälzischen Hälfte der hinteren Grafschaft Sponheim.

Die Reformation dieses Landestheils war noch keineswegs vollendet, als Wolfgang in demselben zur Regierung kam. In welcher Weise er und seine Räthe dieses Werk weiter führten, und mit welchen Schwierigkeiten die Weiterführung verbunden war, das werden die folgenden Blätter aufhellen. Vor Allem erachtete man es in Zweibrücken nöthig, daß, wie unter Herzog Friedrich bei Einführung der Reformation eine allgemeine Visitation der Kirchen der Grafschaft stattgefunden, eine solche abermals gehalten werde, und war bemüht, dazu die Einwilligung Philipperts des andern Gemeinherrn zu erlangen. Unterm 7. September 1560 schrieben Statthalter und Räthe in Zweibrücken an ihren zu Neuburg an der Donau Hof haltenden Herzog, da er vor seiner Abreise befohlen, die Visitation in der H. Gr. Sponheim zu erster Gelegenheit fürzunehmen und Philipperts Räthe bei dem jüngst abgehaltenen gemeinen Tage solches Fürhaben sich gefallen lassen, so seien sie der Ansicht, daß man alsbald zu dem Werke schreite. Wolfgang verlangte in seiner Antwort, man möge dieser Sache halb nochmals schriftlich bei seinem Bruder dem Markgrafen anfragen und seiner Liebden Gemüth erforschen. Als ihm jedoch Statthalter und Räthe darauf berichteten, des Markgrafen zum gemeinen Tag verordneten Räthe hätten in die Visitation pure gewilligt, und es nicht rathsam erachtet, ihren Fürsten weiter anzulangen, war es der Herzog zufrieden, daß man solch christlich und hochnöthig Werk nicht länger anstehen lasse. Es wurden

darauf zur Visitation erwählt der Oberamtmann der Grafschaft Friedrich von Schönburg, der Superintendent Kunemann Flinsbach von Zweibrücken und der Pfarrer Heinrich Henning von Trarbach. Mit Führung des Protokolls wurde der herzogliche Sekretär H. W. Schloer betraut. Die von den Räthen unterm 23. November gefertigte Instruction bestimmte, bei dem Visitationswerk solle im Allgemeinen dasselbe Verfahren beobachtet werden, welches 1558 bei der im Herzogthum Zweibrücken gehaltenen Visitation sei innegehalten worden, es hätten die Visitatoren aber zugleich die Generalpunkte zu sich zu nehmen, so zu Neuburg gestellt worden, dieweil dieselben Anzeig gäben, wie die Mängel abzuschaffen; jedoch sollten die Visitatoren jederzeit Macht haben, die Besserung ihrem besten Bedünken und der Gelegenheit nach fürzunehmen.

Die Visitation begann in der zum Amte Birkenfeld gehörenden Pfarrei Nohen*) und der Gang, den man dabei in dieser

*) Nachdem sich allda am 26. November 1560 die Visitatoren zusammengefunden, legte ihnen der Superintendent Flinsbach dar, wie es 1558 bei der Visitation im Herzogthum Zweibrücken gehalten worden sei, und als sich die Mitvisitatores solchen Prozeß durchaus wohlgefallen ließen, nahm man das Werk in Angriff. Zunächst wurde der Pfarrer verhört. Derselbe, Namens Lampertus Thol, gab an, er sei zuvor nit in ministerio ecclesiastico, sondern ein nuntius apostolicus, wollte sagen epistolicus (Briefbote) zu Trier gewesen, und nachdem er 1559 mit andern verfolgten Christen aus der Stadt gewichen, hätten ihn die Collatores Melchior und Friedrich von Leyen und Jörg Wilhelm von Sickingen auf die Pfarre verordnet. In dem mit ihm angestellten Examen fand man ihn gar unbelesen und für das Amt nicht qualifizirt. An das Examen reihten sich die Fragen, wie das Pfarreinkommen, das Pfarrhaus und das Kirchengebäude beschaffen, in welcher Weise der Gottesdienst gehalten werde, wie es um den Kirchenbesuch der Gemeinde stehe, ob Wiedertäufer oder andere Sectirer vorhanden, welche Laster in der Gemeinde herrschten. Nachdem der Pfarrer abgetreten war, wurden die Kirchengeschwornen und Brudermeister (im Amte Birkenfeld nannte man die Kirchmeister, dieweil sie früher auch die Bruderschaftsgefälle zu verrechnen hatten, Brudermeister) vorgerufen, und bei ihren Pflichten und Eiden erinnert, auf die ihnen vorgehaltenen Fragestücke nach ihrem besten Wissen die Wahrheit anzuzeigen. Auf die Frage nach des Pfarrers Führung lautete ihre Erklärung, derselbe habe sich die Zeit über, die er bei ihnen sei, in Lehre und Wandel wohl gehalten, doch sei er ihres Bedünkens noch nicht viel bei dergleichen

Pfarrei einschlug, wurde mit geringen Abänderungen eingehalten. Waren auch in den übrigen Pfarreien die kirchlichen Zustände

---

Verrichtungen gewesen. Belangend den Wandel der Gemeinde, so sei das Volk fleißig im Kirchgang, nur Kaspar Müller komme gar nicht. Der Bachschmied sei ein Gotteslästerer, bevorab wenn er beim Weine sei. Sonst wüßten sie von keinen bündigen Lastern. Dieweil die verhörten Personen sammt ihren Gesellen, die damals nicht einheimisch gewesen, den Visitatoren als unsträfliche und verständige Leute bezeichnet wurden, ist ihnen das Amt der Censur anbefohlen und angezeigt worden, wie sie sich in Ausrichtung desselben zu verhalten haben. Sie nahmen das Amt an und gelobten dem Amtmann durch Handschlag, ihren Verpflichtungen treulich nachzukommen. Als dieses geschehen, ging man zur Kirche, wo sich inzwischen die Gemeinde versammelt hatte. Hier that der Pfarrer eine kurze Predigt, sang auch vor und nach derselben einen Psalm, ist aber in Gesang nnd Predigt nit wol bestanden. Hierauf theilte der Superintendent Runemann dem Kirchspielvolke zunächst den Visitationsbefehl mit und setzte ihnen den Zweck der Handlung näher auseinander. Darauf wurden Knaben und Mägdlein groß und klein, überhaupt alle die außerhalb des Ehestands waren, im Katechismus examinirt, und sind durchaus übel bestanden. Die gottesdienstliche Feier schloß damit, daß der Superintendent der Gemeinde die Mängel und Gebrechen anzeigte, die man bei ihr in und außerhalb der Kirche vorgefunden, und sodann männiglich mit Ernst zur Besserung ermahnte. Zugleich wurden der Gemeinde die erwählten Censoren bekannt gemacht und anempfohlen, sich gegen dieselben gehorsam zu erzeigen. Als wir nun, sagen die Visitatoren in dem von Schloer verfaßten Protokolle, aus der Kirche kamen, haben wir im Beisein der Kirchengeschwornen und Brudermeister die ärgerlichen Bilder von dem Altare auf den Speicher tragen lassen, und befohlen, das Sakramentshäuschen zuzumauern, desgleichen etliche Stühle für die Jugend zum Exerciren des Katechismi zuzurichten. Während man die Bilder hinwegnahm, ward Kaspar Müller als eine des Widertaufs verdächtige Person beschickt uud examinirt und hat sich derselbe zur Lehre der Kirche bekannt. Auch der Bachschmied, so ein Trunkenbold und Gotteslästerer, wurde vorgefordert, und hat Besserung zugesagt. Hierauf erfolgte die Besichtigung des Kirchengebäudes wie des Pfarrhofes und hat man beide übel gebaut gefunden. Schließlich wurden dem Pfarrer seine vitia Mängel angezeigt und dabei befohlen, insonderheit die locos communes, examen und andere Bücher Philippi d. h. Melanchthon's mit Fleiß zu lesen, und sich also zu erzeigen, daß er in künftiger Visitation besser bestehe. Auch wurde er erinnert, daß er sich im Predigen etwas langsamer und magis distincte erzeige, im Gesange sich exercire, denn er sei in demselben noch rudis, wie auch daß er die Jugend fleißiger im Katechismus instruire und sie magis proprie lehre beten. Solches alles hat

nicht allerwärts derart wie in Nohen gestaltet, so stellten sie sich doch in gar vielen Gemeinden als höchst betrübend dar. Solches erweist der Bericht, welchen die Visitatoren, als sie unter großer Anstrengung ihr Werk vollbracht hatten, an Statthalter und Räthe in Zweibrücken einreichten. Sie hätten, sagen die Visitatoren in dem Berichte, alle Kirchendiener fleißig in der christlichen Lehr examinirt, auch eines Jeden Predigt gehört, um zu vernehmen, ob sie der wahren christlichen Religion verständig seien, gelehrt und zum Predigtamt tauglich. Da hätten sie nun allerdings etliche gelehrte, verständige und rechtmäßige Pfarrer gefunden, aber nahe an den meisten Orten solche, die keinen vollkommenen Verstand christlicher Lehr gehabt, zum Theil daher, daß sie vorher im Papstthum gelebt und wenig studiret, zum Theil auch, daß sie die Bibel und andere gute Bücher, darin corpus doctrinae gefasset, nicht gelesen haben. Es sei dieses erschrecklich und sehr gefährlich, sonderlich an den Orten, die an das Papstthum grenzten. Die ungeschickten Pfarrer seien ihrer Fahrlässigkeit halben ernstlich von ihnen angesprochen und zum Studiren ermahnt worden mit angehängter Bedrohung, so sie in dem Examen, welches etwa nach einem halben Jahre würde mit ihnen angestellt werden, nicht vollkömmlich ihres Glaubens Rechnung geben können, es nach ihrer Ungeschicklichkeit und ihrem Unfleiß mit ihnen werde gehalten werde. Daß dieses Examen entweder zu Trarbach oder zu Zweibrücken gehalten werde, sei durchaus erforderlich, wie es denn auch nöthig, daß in der nächsten Zeit sowohl um der Pfarrherrn als um des groben unverständigen Volks willen, so noch zum Mehrentheil der papistischen Abgötterei anhängig, alle zwei Jahre eine Visitation stattfinde. Dazu könnten aber Personen, die in der Grafschaft gesessen, verordnet werden. Ein großer Mangel sei es, daß von den Kirchendienern etliche keine eigene Bibel, und der meiste Theil die guten Bücher, darin corpus doctrinae erklärt sei, als Augustana confessio, loci communes Philippi und desselben

---

er zu thun sich erpotten. Die Geschworenen und Brudermeister haben sich erboten bei der Gemeinde zu verschaffen, daß das Pfarrhaus nach Nothdurft gebaut werde. Als censoribus ist ihnen ein Viertel Weins von den Kirchengefällen zu vertrinken bewilligt und befohlen worden, in ihrem Amt fleißig zu sein.

examen theologicum nicht besitzen, noch je gelesen hätten. Da grade hieraus die große barbaries der Kirchendiener komme, so sei es wünschenswerth, daß solche Bücher, wie es im Fürstenthum Zweibrücken und anderswo geschehen, für jede Kirche erkauft würden. Auch wäre es zur rechtmäßigen Bestellung des Kirchenamtes dienstlich, daß von den Kloster- und Kirchengütern etliche Schüler, so zum Studiren tüchtig, auferzogen würden, welche später zur Besetzung der Kirchen- und Schulämter möchten fruchtbarlich zu gebrauchen sein. Ebenso wäre es gut, daß dem Pfarrherrn zu Trarbach, der ein gottesfürchtiger, gelehrter und friedfertiger Mann sei, befohlen würde, auf alle Pfarrherrn und Kirchendiener, so in der hinteren Grafschaft gesessen, neben den Oberamtleuten ein fleißiges Aufsehen zu haben, auf daß dieselben desto besser in officio gehalten würden.

Während die Visitatoren im zweiten Abschnitt ihres Berichts Vorschläge machen, wie in den mit Kurtrier gemeinsamen Herrschaften die Reformation anzubahnen sei, handeln sie im dritten Abschnitt von der Ungleichheit der Cärimonien, im vierten von der Aufbesserung der geringen Pfarrgehälter. Sie hätten, sagen sie, eine große Ungleichheit befunden in den Cärimonien und Gebeten, in dem Katechismus und Anderm, sonderlich daß die Pfarrer keine Gleichheit hielten in den Worten des Vater Unser, des Glaubens und der zehn Gebote, wo sie die Worte oft schändlich verkehrten. Diesem Mangel möchte indeß durch Einführung der Zweibrücker Kirchenordnung abgeholfen werden, und wäre gut, daß derselben Publikation ehestens geschehe.

Weiter lautet der Bericht: Christus unser Heiland sage, der Arbeiter sei seines Lohnes werth, und darum sei von nöthen, daß Fürsehung geschehe, auf daß getreue Kirchendiener der Nothdurft nach ihre jährliche Unterhaltung haben, das Einkommen mancher Pfarrstellen sei so gering, daß der Pfarrer nicht mit Weib und Kind das tägliche Brot habe, und sei dieses nicht eine geringe Ursache, daß die Gemeinden mit so ungelehrten Pfarrern versehen seien. Etlichen der gering besoldeten Pfarrer könne dadurch geholfen werden, daß man die Collatores, so reiche Zehnten haben, desgleichen die Pastore, die nicht das Pfarramt selbst verwalten und theilweise noch im Papstthum sitzen, vermöge des Religions-

friedens anhalte, das Einkommen aus ihren Zehnten zu bessern*). Ein anderes Mittel, das geringe Einkommen der Pfarrstellen zu bessern, sahen die Visitatoren in den Altargefällen, die sich zum größeren Theil in nicht geistlichen Händen befanden. Auch wollten sie die Meßgewänder, so noch hie und da in den Kirchen seien und verfaulen, desgleichen die Monstranzen, die überflüssigen Kelche und andere Kleinodien verkauft und aus dem Erlös gute Bücher für die Kirchen angeschafft wissen. Es sei dabei jedoch Sorge zu tragen, daß die Kirchengewänder, Kleinodien und Meßbücher nicht in das Papstthum zur Abgötterei verkauft, sondern die Gewänder zuvor aufgetrennt, die Kleinodien zerschlagen und die Meßbücher aufgeschnitten würden, wie solches im Fürstenthum Zweibrücken geschehen.

Der letzte Abschnitt des Berichts handelt von der Abschaffung allerlei gemeiner Laster und Aergerniß, da das Volk schier allenthalben noch zur Abgötterei geneigt und schwer davon zu bringen; auch viel ärgerlich Gebräuch aus alter Gewohnheit im Schwange seien, als Hagelfeiertage und andere eigne erwählte Tage, Wetter-

*) So hätte der Fruchtzehnte, welchen Dechant und Kapitel zu Aachen in Irmenach beziehen, im abgelaufenen Jahr 152 Malter ertragen, deßhalb möge man dem dortigen Pfarrer aus den Zehntgefällen 20 Malter halb Korn halb Hafer zu setzen. Zu Kleinich sei der Dechant zu St. Florian in Koblenz Pastor, und empfange nebst dem Collator, — die Collatur besaßen damals die Freiherrn von Esch, — zu gemeinen Jahren 200 auch 250 Malter Frucht, während der Pfarrer, der neben der Pfarrkirche noch 5 Kapellen zu bedienen habe, für solche Arbeit nur 28 Malter Frucht und 4 Gulden Geld beziehe, und dabei keine Widdemgüter habe. Deßhalb möge man diesem aus dem Pastoreizehnten 10 Malter Korn zusetzen, und 10 Malter Hafer für ein Pferd, denn daß ein Pastor, der keinen Dienst thue, so viel aus dem Pfarreinkommen ziehe, sei eine große Sünde vor Gott. Zu Pferdsfeld empfingen die Junker von Leyen nicht bloß den ganzen Patronatzehnten, sondern zögen auch noch 19 Malter aus dem Pastoreizehnten; darum habe dorten der Pfarrer ein sehr geringes Einkommen, wie er denn auch statt des Fuders Wein, welches die Collatores ihm jährlich liefern sollen, nur sechs Gullden von ihnen empfange. Schon die Simmernschen Visitatoren, d. h. die des Herzogs Friedrich, hätten die Verbesserung des Pfargehaltes als dringend erkannt und verordnet, es solle das zur Pfarrei gehörende Korn auch dem Pfarrer geliefert werden, es sei dies aber nur einige Zeit geschehen, und weigerten die Collatoren nunmehr die Lieferung des Zusatzes.

läuten, Fastnachthalten, am Aschermittwoch König wählen, dabei viel spöttlich närrisch Ding geschehe, große Fressereien bei und nach den Kindtaufen, ferner unzüchtige Tänze, genannt Hammeltänz, nächtliches Spielen, dadurch Weib und Kind in Armuth gerathen, Vollsaufen, Fluchen und Schwören, welches schwere Sünden vor Gott seien, die eine christliche Obrigkeit abzustellen nach Röm. 13 schuldig sei. Deßhalb wäre ihr Gutachten, daß ihre gn. Fürsten zur Abschaffung der angeführten Dinge ein öffentlich Mandat ausgehen ließen, wie solches im Fürstenthum Zweibrücken nach der Visitation von 1558 veröffentlicht worden, und daß über der Ausführung des Mandats die Oberamtleute mit Ernst hielten.

Die Visitation in der Gemeinde Wolf wurde auf das gleichnamige Kloster ausgedehnt, die zu Enkirch auf die dortige Probstei. Im Kloster Wolf fand man außer dem Pater Adam von Loustenheil, welcher zugleich der Pfarrer der Dorfgemeinde war, nur noch einen Conventual, den Bruder Johann von Traben*). In dem mit Beiden abgehaltenen Examen ist der Pater ziemlich, der Conventual aber sehr übel bestanden, denn er nicht einmal gewußt, warum er ein Christ, noch was Sünde sei. Als man den Pater fragte, wie er es mit dem Predigtamte halte, sagte er, alle Sonn- und Feiertage predige er über den Katechismus und reiche das Jahr hindurch etlichemal das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt. Er singe die Gesänge: Nun bitten wir den heiligen Geist ꝛc., Mitten wir im Leben sind ꝛc., auch etliche lateinische Gesänge, die Messe dagegen halte er nicht mehr. In der Kirche hat, dieweil der Pater sich dessen beschweret, der Mitvisitator Henning eine gute Predigt gethan. Darauf wurde die Jugend examinirt und hat ziemlich bestanden. In Betracht, daß der Pater alt und zum Predigtamt nicht sehr tauglich, auch eines Theils dem Papstthum noch anhängig, wurde für gut angesehen, dem jungen Mann, der unter dem Grafen von Manderscheid im Kirchendienst gewesen, die Pfarrei zu befehlen und ihm einen Gehalt aus den Klostergefällen zu ordnen, dem Pater dagegen die Arbeit des Pfarramts zu erlassen und ihm für seine Lebensdauer Wohnung, Kost und Kleidung im Kloster zu gewähren. Es hat derselbe solches auch

*) Cuno Stiebshausen, der in diesem Kloster Mönch gewesen, war im Jahre 1559 zum Pfarrer in Niederhosenbach bestellt worden.

gutwillig angenommen, doch dabei gebeten, ihn auch ferner noch als einen Vater und Pfarrer zu erkennen. Nachdem man dem Schaffner geboten, den Pater, wie sich gebüre, zu tractiren, ist dem Conventual ein guter Text gelesen worden, und dieweil er zu keinem Kirchendienst zu gebrauchen, solle er zur Hausarbeit und Einsammlung der Gefälle angehalten werden. Er versprach dem nachzukommen. Dieweil man in der Klosterkirche noch viele abgöttische Bilder fand, wurde dem Landschreiber, der der Visitation anwohnte, befohlen, dieselben hinwegzuschaffen. Der Oberamtmann gab später hierzu seine Zustimmung, ersuchte jedoch seinen Amtsgenossen, es mit Bescheidenheit zu thun, auch dem Pater bestimmte Zeiten und Stunden anzusetzen, wann und wie oft er täglich läuten solle.

In der Klause zu Enkirch lebte nur noch der Probst, ein Mann seines Alters bei 80 Jahren. Es wurde bei der Visitation von ihm berichtet, er halte wohl Haus und thue der Herrschaft jährlich Rechnung. Wiewohl ihm verboten worden, Messe zu halten, sei er doch noch im Geheim dem Papstthum anhängig. Der Oberamtmann, welcher etliche Stunden an der Visitation sich betheiligte, bemerkte, der Pfarrer und Schulmeister hätten bisher noch bei dem Nachtmahl Kerzen gebrannt und Chorkappen getragen, auf sein Erinnern aber es abgestellt, wie sie sich denn auch täglich besserten.

Schulen fanden die Visitatoren nur zu Birkenfeld, Trarbach, Enkirch, Kastellaun und Dill. Die Gemeinde Kleinich sprach das Verlangen nach einem Schulmeister aus. In Winningen stand, wie Pfarrer und Censoren in dem mit ihnen zu Kastellaun abgehaltenen Verhör berichteten, Kasparus aus Köln, so zuvor Klosterschaffner auf der Koblenzer Karthause gewesen, als Gehülfe des Pfarrers. Es wurde ihm seiner Erudition und Lebens halb ein gut Zeugniß gegeben, und waren Pfarrer und Vogt der Ansicht, er sei tauglich neben dem Diakonat auch das Schulmeisteramt zu versehen. Die Visitatoren gaben dazu ihre Zustimmung*).

*) Kaspar, sagt der Pfarrer weiter, sei erbötig lieber in Winhingen denn an einem andern Ort zu dienen, damit seine adversarii nicht sagen könnten, er sei entlaufen. Da jedoch Winningen ringsum von Trierschen Orten umgeben sei, erfordere es die Nothdurft, daß man seinethalben (seiner Sicherheit wegen) an den Bischof schreibe.

Pfarrer Mylius theilte weiter mit, im Barfüßerkloster zu Koblenz sei ein Mönch, der zur evangelischen Kirche überzutreten wünsche, ein gelehrter Mann, der gut predige, desgleichen fänden sich zu Pfaffendorf und zu Weiß zwei Geistliche, die sich gegen ihn vernehmen lassen, so sie einen Kirchendienst in der Grafschaft erhalten könnten, wollten sie nicht im Papstthum bleiben. Die Visitatoren ließen diesen gute Vertröstung thun und sagen, man wolle ihrer im besten gedenken, sobald für sie eine passende Stelle im Fürstenthum Zweibrücken oder in der Grafschaft zur Erledigung komme.

Am Schlusse ihres Berichts sprechen die Visitatoren den Wunsch aus, es möchten die Oberamtleute die Pfarrer, so in der mit ihnen abgehaltenen Prüfung übel bestanden, zum fleißigen Studium ermahnen, desgleichen alle abgöttischen ärgerlichen Bilder, die in den Kapellen sich befänden, da man nicht hingekommen, hinwegschaffen und letztlich ein Aufsehens haben, daß die Kirchenknechte nicht unnöthige Zehrung machten, wie bisher geschehen.

Sämmtliche von den Visitatoren gemachten Vorschläge wurden von Wolfgangs Räthen als zweckmäßig erkannt, und dieses in einem ausführlichen Erlasse vom 6. März 1561 dem Oberamtmann der Grafschaft zu erkennen gegeben. Die Ungleichheit in den Cärimonien sei, sagen die Räthe, dadurch zu beseitigen, daß in allen Kirchen des Herzogs Kirchenordnung in Gebrauch genommen werde, und wollten sie Sorge tragen, daß jede Kirche einen Abdruck derselben erhalte. Dieweil der Mehrtheil nicht bloß der Pfarrer, sondern selbst etliche Kirchen weder Bibel noch andere nöthige Bücher besäßen, so sei ihre Meinung, der Oberamtmann solle die Kleindodien und Meßgewänder, nachdem sie eingeschmolzen und zerschnitten worden, zum nützlichsten verkaufen und aus dem Erlös die deutsche Bibel Lutheri und die deutsche Ausgabe des corpus doctrinae christianae, wie es neulich durch die Wittenberger zusammengetragen worden, in jede Kirche beschaffen. Die Aufbesserung der geringen Pfarrgehälter, desgleichen die Bekämpfung der gemeinen Laster durch einen gemeinsamen Befehl der Gemeinsherrn sollte bei dem nächsten gemeinen Tag in Berathung gezogen werden, ferner sei für die Grafschaft ein Superintendent zu ordnen, der neben ihm dem Oberamtmann ein fleißiges Aufsehen auf die Pfarrer habe. Zugleich wurde ihm

aufgegeben, die ungelehrt und fahrlässig befundenen Pfarrer aufs ernstlichste zum Fleiß zu ermahnen, auf daß sie in dem Examen, das man mit ihnen im Laufe des Jahres abhalten werde, besser beständen. Was in den einzelnen Gemeinden zu ändern, war in einem besonderen Abschied dargelegt*).

Unterm 7. November 1561 beschwerte sich der badische Kanzler Varnbüler bei den Zweibrücker Räthen darüber, daß man das, was der einzelnen Pfarrer wegen verordnet worden, nicht zuvor seinem gnädigen Fürsten zugeschrieben habe, da doch solch Werk die Gemeinschaft belange und ihrer Fürstlichen Gnaden dem nicht zuwider seien, daß hierin nothdürftige Verordnung geschehe. Auch äußerte er sich darüber empfindlich, daß man daran denke, die Altargefälle, die ihm als eine Beisteuer zur Erziehung seiner Söhne verwilligt worden, zu dem allgemeinen Kirchengut zu schlagen und zur Verbesserung der geringen Pfarrstellen zu verwenden. Die Zweibrücker Räthe waren bemüht, das gute Einvernehmen mit Baden wieder herzustellen, holten Versäumtes nach und ließen das Examen mit den ungeschickten Pfarrern erst abhalten, nachdem deßhalb auf dem gemeinen Tag ein förmlicher Beschluß gefaßt worden.

Das eben berührte Examen fand zu Trarbach am 5. und 6. November 1561 statt und wurde im Beisein des Oberamtmanns Friedrich von Schönburg durch die Pfarrer Henning von Trarbach, Godfried von Veldenz**) und Mylius von Winningen

*) In demselben wurde darauf gedrungen, daß in allen Kirchen die Sakramentshäuslein zugemauert und die ärgerlichen Bilder hinweggethan, die überflüssigen Altäre abgebrochen, und wo dieselben gestanden, Stühle für die Jugend errichtet würden. Dem Amtmann von Winterburg wurde aufgegeben, Sorge zu tragen, daß der dortige Pfarrherr nicht mehr wie bisher unter der Predigt Kerzen brennen lasse, und bei den Collatoren der Pfarrei Pferdsfeld dahin zu wirken, daß sie dem Pfarrer das schuldige Fuder Wein lieferten und einen Zusatz aus ihren Zehntgefällen ordneten. Auch sollten die Oberamtleute, weil Wenkers Michels Weib, so bei dem Amtmann diene, mit seinem Waidmann der Unzucht beschwert sei, von ihm begehren, daß er der Personen eins beurlaube und solche Laster mit gebührendem Ernste strafe u. s. w.

**) Da Herzog Wolfgang damals für seinen Mündel Georg Hans die Regierung führte, konnte der Pfarrer von Veldenz zur Theilnahme an der Prüfung herangezogen werden. Der vollständige Name desselben war Wenzes-

abgehalten. Das Ergebniß war nicht sehr befriedigend. Der Oberamtmann sagt in dem an die Kanzlei zu Zweibrücken erstatteten Bericht, diejenigen, welche bei der Visitation zum Predigtamt tauglich befunden worden, hätten auch jetzt satten Bericht der christlichen Religion zu geben gewußt, bei dem Mehrtheil der andern habe man trotzdem, daß ihnen mit Ernst eingeschärft gewesen, sich fleißiger in göttlicher Geschrift zu üben, wenig Besserung verspürt. Etliche seien also rudes und grob, daß sie kaum grammatice geschweige theologice Rechnung zu geben gewußt, und seien füglich zu amoviren, aus sonderbaren Bedenken habe man sie jedoch nochmals zum Fleiße exhortirt mit angehefter Bedrohung, daß diejenigen, welche in dem Examen, das nach Ostern mit ihnen abgehalten werden solle, nicht besser bestehen, ohne Gnaden sollten amovirt werden *). Die nicht bestandenen Pfarrer

---

laus Godefridi oder Godfried Wentz. Sein Geburtsort war Marburg. Pfalzgraf Georg Hans verlieh ihm im Jahre 1567 die Pfarrei Reichenbach in der Nähe des Remigiusberges. Im Jahre 1569 wurde im Amte Lichtenberg der Pfarrconvent vertagt und zwar deßhalb, weil der Vorsitzende, Pfarrer Telones in Kusel, eine Zeit lang die Hofpredigerstelle bei Herzog Wolfgang versah, und Wenzeslaus Godefridi nach Marburg gegangen war, um von dorten etliche Diener des Evangeliums zu holen, deren Reihe im Lichtenberger Amt durch die Pest stark gelichtet worden. Es war dabei Gottfrieds Wunsch, mit den herbeigeführten Novizen dem Convente anwohnen zu können.

*) Joh. Welschbillich Pfarrer in Reichenbach ist in examine übel bestanden, hat gar nicht ad quaesita apposite, sondern sine judicio respondirt. Pfarrer Theodorius Kopf zu Birkenfeld ist in examine zimlich doch nit zum besten bestanden. Desgleichen ward fürbracht, er sei zu Zeiten etwas zu geschwind gegen die Nachbarn, d. h. zu heftig gegen die Pfarrgenossen, und rede in seiner Predigt etwas zu praecipitanter. Johannes Besthaupt, Pfarrer zu Wyrßweiler, ist in examine und der gethanen Predigt übel bestanden, hat dieselbe von Wort zu Wort aus der Postill Spangenbergii gelesen. Pfarrer Joh. Manderscheid zu Irmenach ist examinirt und nit durchaus wohl bestanden. Simon Molenstein zu Kleinich ist zimlich, doch nit zum besten bestanden. Nikolaus Maulburch zu Enkirch ist übel bestanden. Franz Merkel, Pfarrer zu Goedenrath, ist in examine übel, doch in der Predigt gar wohl bestanden. Petrus Werk Pfarrer zu Alterkülz ist in examine utrumcunque bestanden, führt ein ärgerlich Leben; wenn er trunken wird, was oft geschehe, zankt und schlägt er sich mit den Nachbarn. Zu dem sei sein Weib auch zänkisch und etlichemal von ihm geloffen. Joh. Wom-

brachten allerlei Entschuldigung vor. Lambertus Thol sagte, er könne Armuths halber nicht studiren, müsse sich mit seinen Händen ernähren, so man sein Einkommen bessere, wolle er allen Fleiß anwenden*). Der Pfarrer von Eckweiler, Remigius von Kröv, von dem es im Protokoll heißt: plane nihil scit, klagte, daß ihm das Haus abgebrannt sei und er zwei Jahre lang in einer alten kalten Küche gewohnt, auch habe er bei dem Brande seine Bücher verloren. Simon Molenstein, der Pfarrer von Kleinich, ließ sich vernehmen, so man ihn mit dem Examen vexiren wollte, werde er wieder unter das Papstthum ziehen. Von Franz Merkel, der im Examen übel bestanden, rühmten seine Amtsnachbaren, daß er in seinem Amte gar treu und fleißig sei.

Der Oberamtmann versäumte nicht, das Ergebniß der Prüfung auch in Baden mitzutheilen, und sagte Markgraf Philippert in seiner Antwort vom 4. Dezember 1561, er lasse sich das neue nach Ostern angesetzte Examen gefallen, verlange aber, daß, nachdem es geschehen, seinen Räthen, die zum nächsten gemeinen Tag kommen, Relation geschehe und sei er von denselben Bescheids gewärtig. Die Zweibrücker Räthe waren der Ansicht, es könne das nochmalige Examen durch die Pfarrer Henning und Gottfried abgehalten werden, der Oberamtmann bat dagegen, man möge einen Geistlichen von Zweibrücken senden, damit es desto stattlicher und fruchtbarlicher abgefertigt werde. Als man darauf in Zweibrücken nicht eingehen wollte, schrieb der Landschreiber an ein Glied der dortigen Kanzlei, allerhand Ursachen wegen sei es dringend nöthig, daß von dorten jemand komme, und so das nicht geschähe, würde das bereits ausgeschriebene Examen wieder

rath und Henricus Keller, Pfarrer zu Winterburg und Gebroth, sind beide in examine nit wohl bestanden. Remigius von Kröv, Pfarrer zu Eckweiler, ist in examine gar übel bestanden, desgleichen hat er seine Predigt aus dem Buch gelesen. Johannes Sulzbach, Pfarrer zu Dill, ist nit allein in seiner Predigt, sondern auch in examine gar übel bestanden, denn er auch seine Predigt aus dem Buch gelesen und sonst male respondirt. Johann Mentzich, Pfarrer zu Herrstein ist in examine übel bestanden.

*) Dieser Erklärung findet sich aus späterer Zeit die Bemerkung beigefügt: Ist noch ein Dolpel wie zuvor. Von Johannes Welschbillich Pfarrer in Reichenbach heißt es im Protokoll: ut tunc (bei der Visitation) sine judicio respondit etiam nunc.

abgeschrieben werden. Nun kam Kunemann Flinsbach und hielt die Prüfung, zu der sämmtliche Geistliche der Grafschaft erfordert waren unter Zuziehung der Pfarrer Henning und Godfried in Gegenwart des Oberamtmanns wie des Landschreibers am 12. und 13. Mai 1562 in Trarbach ab.

Man ließ bei dieser Prüfung die Geistlichen nicht bloß fleißigen Bericht der wahren christlichen Religion stellen, sie mußten auch ihres äußerlichen Wesens und Lebens Rechnung thun. Als besonders gelehrte und rechtschaffene Kirchendiener hat man befunden die Pfarrer Heinrich von Kempen in Kastellaun, Christoph Kreich von Traben und Abraham Gallus in Roth. Als durchaus fahrlässig und zum Predigtamt wenig tauglich erkannte man die Pfarrer zu Reichenbach, Wyrresbach, Kleinich, Alterkülz, Niederhosenbach und Wyrßweiler. Da Lambertus Thol nicht bloß sich aufs neue höchst unwissend zeigte, sondern auch in seinem Wandel Aergerniß gegeben, wurde er alsbald amovirt, die übrigen, obwohl sie auch ihrer Unwissenheit halben und theilweise wegen ihres ärgerlichen Lebens zu amoviren gewesen, hat man bis zum gemeinen Tag in ihren Aemtern belassen, dieweil sie von ihren Amtleuten Schreiben gebracht, daß sie obwohl ungelehrt doch eines ehrbaren Wandels seien, sie mußten jedoch dem Oberamtmann mit Handtastung versprechen, daß sie sich hinführo zum Studiren eifrig und in allen Stücken der Kirchenordnung gemäß erzeigen wollten 2c. Die übrigen Geistlichen sind der Art bestanden, daß man sie fürs Pfarramt noch tauglich erachtete, obwohl man auch bei ihnen allerlei Mängel spürte, und etliche von ihnen noch in mancherlei papistischem Aberglauben befangen waren.

Den Pfarrern Henning, Heinrich von Kempen und Abraham Gallus, die man als tüchtige Geistliche erfunden, wurde befohlen, auf die ihnen nächst gesessenen Pfarrer fleißig Aufsehens zu tragen, damit sie bei der rechtschaffenen Lehre blieben und über der Kirchenordnung hielten; so sie an dem einen oder andern Mängel spürten, sollten sie denselben ernstlich ermahnen, und falls darauf keine Besserung erfolge, es den Amtleuten anzeigen. Nachdem Statthalter und Räthe über das Ergebniß der Prüfung Bericht empfangen, gaben sie dem Oberamtmann auf, auf das Verhalten der untauglich Befundenen Acht zu haben, und über dieselben von den Unteramtleuten genugsamen Bericht einzuziehen,

damit man beim gemeinen Tage wissen möge, welche zu entfernen und welche zu behalten seien.

- — -

VII. Kapitel.

Die Gestaltung der evangelischen Kirche in der hinteren Grafschaft Sponheim und im Fürstenthume Zweibrücken unter Herzog Wolfgang.

In der den Visitatoren von 1560 ertheilten Anweisung war gesagt, wo sie an Orten, da der Bischof von Trier mit in Gemeinschaft sitze, mit der Visitation nicht fortschreiten könnten, sollten sie die Gelegenheit jeden Orts erkunden und ihr rathsam Gutbedünken anzeigen. In Folge dessen berichteten sie: Im Reiche, d. h. dem früher reichsunmittelbaren später Trier und Sponheim gemeinsamen Gerichte Kröv seien etliche Pfarreien gelegen, mit Namen Reihelkirchen, Kröv, Erden Kienheim und das Kloster Springirsbach. Desgleichen seien Senheim und Lötzbeuren Orte, da der Bischof von Trier mit in Gemeinschaft sitze. Nach dem Rath der Oberamtleute hätten sie an diesen Orten nicht visitirt, und dieses, weil man in Erfahrung gebracht, daß der Bischof in Wittlich angekommen und ihnen Widerstand leisten werde. Derselbe habe zwei Tage vor ihrer Ankunft in Trarbach seinen Weihbischof nach Kröv gesendet, allda ihrer Visitation zum Trotz die Firmung zu halten, und demselben befohlen, so sie zur Visitation dahin kommen würden, ihm solches sofort zu melden. Damit sie nun keinen Spott einlegten und nicht Unbedächtiges vornähmen, hätten sie dorten für diesmal die Visitation eingestellt. Dieweil aber ihre gnädigsten Fürsten als Grafen zu Sponheim an genannten Pfarreien zwei Drittel hätten und der Bischof von Trier nur den dritten Theil, auch allda alle Unterthanen allein den Grafen von Sponheim mit Eiden und Gelübden zugethan seien, so hielten sie in Uebereinstimmung mit den Oberamtleuten dafür, ihre Fürsten seien vor Gott schuldig und handelten dem Religionsfrieden nicht zuwider, so sie die Fürsehung thun, daß an genannten Orten die Abgötterei abgeschafft und statt derselben die wahre

Lehre gepflanzet werde. Wenn man nun auch zu Anfang die Meßpfaffen nicht ganz und gar vertreiben könne, so möchte anzuordnen sein, daß zu Kröv und Reihelkirchen an den Sonntagnachmittagen Predigt und Kinderlehre, zu Zeiten auch eine Wochenpredigt gehalten werde und zwar durch die Kröv und Reil nahe gesessenen Pfarrer. Hierdurch möchte bei dem abgöttischen Volke ein guter Anfang gemacht und mit Verleihung der göttlichen Gnade viel Gutes ausgerichtet werden. Dagegen dürfte es angemessen sein, die Visitation bis dahin auszusetzen, wo des Herzogs und des Markgrafen Räthe in Trarbach anwesend seien.

In Zweibrücken wie zu Baden war man damit einverstanden, daß in solcher Weise das Predigtamt im Reiche angerichtet werde. Darauf verfügte sich 1561 am Tage vor Johannis Enthauptung der Oberamtmann nebst dem Landschreiber nach Kröv und las den Zendern d. h. den Gemeindevorstehern, welche aus dem ganzen Gericht dahin beschieden waren, sowie den übrigen Unterthanen den Befehl vor, der ihm wegen Einführung der evangelischen Predigt von seinen Fürsten zugegangen war, und durch seine Vorstellungen brachte er es dahin, daß in seiner Gegenwart am besagten Tage zu Kröv und am darauffolgenden Sonntage zu Reil der Katechismus ohne Verhinderung gepredigt wurde, am ersteren Ort durch Pfarrer Henning, an dem andern durch Pfarrer Kreich in Traben. Es wurde aber diese Predigt bald gehemmt. Als an dem Sonntage, an welchem der Katechismus zu Reil gepredigt wurde, der Pfarrer von Wolf nach Kröv kam, um allda einen Nachmittagsgottesdienst zu halten, hatte sich der Küster mit dem Kirchenschlüssel aus dem Dorf entfernt, und als am darauf folgenden Sonntag durch den eben genannten Pfarrer zu Kröv und durch den Pfarrer von Traben zu Reil ein Predigtgottesdienst sollte gehalten werden, wollten an beiden Orten die Zender die Kirche nicht öffnen und hatten den Unterthanen verboten, in die evangelische Predigt zu gehen. Zu Kröv mußte deshalb die Predigt unterbleiben, zu Reil dagegen, wo die Pfarrkirche außerhalb des Dorfes auf dem rechten Moselufer lag, wurde sie in der im Dorfe gelegenen Kapelle gehalten, es hatten sich jedoch nur wenige Zuhörer eingefunden. Gleicherweise konnte am 14. September weder zu Reil noch zu Kröv Gottesdienst gehalten werden, indem zu Reil die Glockenseile hinweggenommen worden,

und zu Kröv der Pfarrer auf Befehl des Kurfürsten die Kirchenschlüssel zu sich genommen hatte*).

Der Oberamtmann verfehlte nicht die Vorgänge zu Kröv und Reil nach Zweibrücken wie nach Baden zu berichten und um weitere Anweisung zu bitten. Von Zweibrücken wurde ihm die Antwort, es sei zu Kröv und Reil Predigt und Katechismus nicht länger auszusetzen, und dürfe in dieser Sache dem Bischof von Trier, dem die Herrschaft im Kröver Gericht nur zum dritten Theil zustehe, nicht mehr, denn sich gebühre, eingeräumt werden. Deshalb möge er dem früheren Befehle nachgehen und an die genannten Orte zu gebührender Zeit Prädikanten abordnen. So auf sein Ersuchen diesen die Kirchen nicht in Güte eröffnet würden, solle er dieselben vermöge des den Fürsten im Kröver Gericht zustehenden obrigkeitlichen Rechts mit Bescheidenheit öffnen und das Predigtamt wie den Katechismus üben lassen, auch Fürsehung thun, daß man der Glocken wie sich gebühre gebrauchen könne. Die Meßpfaffen solle er von ihrem Werk nicht abtreiben, damit sie sich desto weniger Gewalts zu beklagen hätten, aber daneben mit Ernst daran sein, daß nach oder vor ihrer abgöttischen Messe, wie es sich am besten füge, das Evangelium gepredigt und der Katechismus geübt werde. Schließlich wurde ihm auferlegt, falls aus der markgräflichen Kanzlei ein anders lautender Bescheid ihm zugehe, solches einzuberichten. Der Bescheid des Markgrafen, der erst am 31. Oktober 1561 zu Baden ausgefertigt wurde, lautete allerdings etwas anders. Der Markgraf, hieß es in demselben, sei nicht gesonnen, seinem lieben Herrn und Freund, dem Bischof

*) An diesem Sonntag begleitete der Trarbacher Amtsschreiber den Pfarrer von Wolf nach Kröv und forderte von den Zendern und den andern Einwohnern die Oeffnung der Kirche. Derselben Antwort lautete, die Predigt wüßten sie nicht zu hindern, aber die Kirche zu öffnen, stände nicht in ihrer Gewalt, da der Pfarrer die Kirchenschlüssel zu sich genommen habe. Als sich darauf der Amtsschreiber zu dem Pfarrer begab, zeigte ihm dieser ein Schreiben seines Erzbischofs vor, in welchem ihm aufgegeben war, die Kirchenschlüssel zu sich zu nehmen und die evangelische Predigt nimmer zuzulassen. Zugleich war in dem Schreiben gesagt, wo ihm darüber etwas begegnen sollte, oder die Kirche thätlich aufgebrochen würde, solle er solches sofort Kurfürstlicher Gnaden berichten.

und Kurfürsten von Trier*), seine Gerechtsame im Kröver Reich zu schmälern, aber ebenso getröste er sich zu dessen Liebden, daß auch er ihn in Ausübung seiner Gerechtsame nicht hindern werde. Er sei nimmer gemeint, der Trierschen Religion im Kröver Reich einigen Eintrag zu thun oder die Unterthanen zu einer andern Religion zu drängen, aber wenn die dortige Klerisei nach Vollendung ihres Handels und Wesens die Kirche verschließe, so sei dieses nicht nachzusehen. Die Kirchen müßten den Oberherrn des Gerichts wie vor Alters in Oeffnung gelassen werden. Deshalb solle er der Oberamtmann bei denen, die den Schlüssel haben, um Oeffnung der Kirchen anhalten, und falls die Oeffnung nicht erfolge, die Kirchen in aller Bescheidenheit öffnen lassen.

In Folge dieser Weisungen bemühte sich der Oberamtmann aufs neue, in den Kirchen von Kröv und Reil einen regelmäßigen Gottesdienst einzurichten, aber was Kröv betrifft, ohne Erfolg. Allda wurde die Kirche fest verschlossen gehalten und mußte jedesmal erbrochen werden, so oft in ihr der Katechismus gepredigt werden sollte. Als man am 14. Dezember 1561 nach Erbrechung der Kirchthüre zum evangelischen Gottesdienst läutete, ist gar wenig Volk erschienen. Beim Gottesdienst am 21. Dezember hat sich nur ein Trierer Schiffsmann mit etlichen seiner Knechte eingefunden, aber kein Ortseinwohner. Am Stephanustage ist Niemand gekommen. Bei der herzoglichen Regierung in Zweibrücken war die Nachricht eingegangen, der Bischof habe seinen Beamten zu Wittlich befohlen, den evangelischen Prediger eines Tags unversehens zu greifen und gefänglich wegzuführen, desgleichen habe er alle Unterthanen des Kröver Gerichts zusammen rufen und befragen lassen, ob sie seiner kurfürstlichen Religion oder der evangelischen anhängig sein wollten, und hätten die Unterthanen geantwortet, sie wollten bei der alten Religion bleiben. Der Oberamtmann wurde beauftragt zu erforschen, ob diese Nachricht Grund habe, auch solle er über den Pfarrer, den er nach Kröv sende, sorgsam die Hand halten. Der Oberamtmann stellte Erkundigungen an und berichtete, daß der Bischof einen geheimen Befehl ertheilt habe, den evangelischen Prediger zu greifen und hinwegzuschleifen, glaube er nicht, wohl aber, daß die Unterthanen

*) Kurfürst von Trier war Johann von der Leyen.

befragt worden, welcher Religion sie anhängig sein wollten. Dabei theilte er mit, es halte der Amtmann von Wittlich die Kirche in Kröv dermaßen mit Schlössern und allerlei Riegeln verwahrt, daß so oft in ihr gepredigt werden solle, die Kirchthüre jedesmal zerschlagen werden müsse, was seines Erachtens doch schimpflich sei. Anders gestaltete sich die Sache zu Reil. Da gewann das evangelische Bekenntniß je länger je mehr Boden. Nach dem Berichte des Oberamtmanns geschah in der Reiler Dorfkapelle vom 14. Dezember 1561 an alle Sonntage eine Nachmittagspredigt mit fleißigem Zulaufe des Volks. Diesen Gottesdienst hielt mehrentheils Heinrich Huschden, welcher von Wolfgangs Räthen dazu gesandt worden, daß er in den Kirchen des Kröver Reichs das Evangelium predigen helfe. Derselbe hatte sich, wie es in dem von den Räthen mitgegebenen Schreiben heißt, hiebevor zum Predigtamt im Papstthum brauchen lassen, und wurde, nachdem er sich zur evangelischen Religion begeben, eine Zeitlang bei dem Pfarrer von Kusel untergebracht, damit er von diesem im evangelischen Glauben näher unterwiesen werde. Nach der Räthe Ansicht war er der Art geschaffen, daß er zum evangelischen Kirchendienst zu gebrauchen sei. Huschden empfing auf dem Kloster Wolf Wohnung und Kost, außerdem bewilligte ihm der gemeine Tag als Ergötzlichkeit für seine Arbeit in Reil sechs Gulden aus den Kirchengefällen der Grafschaft. Im Frühjahr 1562 am 8. März berichtete der Oberamtmann nach Zweibrücken: Zu Reil fahre man mit der Predigt des Katechismi alle Sonntage fort, und hätte sich der Mehrtheil der Einwohner gleich anfangs christlich und fleißig zur Predigt begeben. Nun sei derselben Begehren, man möge bei ihnen um die österliche Zeit auch das Nachtmahl ausspenden lassen, und da die ihm zugegangenen Befehle dieserhalb nichts vermeldeten, bitte er um Bescheid. Statthalter und Räthe erkannten das Begehren als ein göttliches und heilsames, und wiesen den Oberamtmann an, fortan durch den Geistlichen, der in Reil predige, auch das Nachtmahl austheilen zu lassen. Darauf ließ derselbe am Ostermontag coenam Domini durch Pfarrer Henning austheilen, und sind an die acht Personen zugetreten, während das ganze Volk fortwährend sich zur Predigt fleißig verfügte. Die Regierung bezeugte dem Oberamtmann ihre Freude

und sprach die Hoffnung aus, Gott werde ja ferner seine Gnade verleihen *).

Während des Sommers 1562 gelang es Kurtrier, den evangelischen Gottesdienst wie in Kröv so auch zu Reil stillzustellen. Die zum gemeinen Tag versammelten Räthe nahmen die Sache aufs neue in Berathung, und verabschiedeten, dieweil man im Reich die Predigt nicht mit Gewalt anrichten könne, sei es nöthig, daß der Trierer Kurfürst im Namen des Herzogs Wolfgang und des Markgrafen Philippert an den Religionsfrieden erinnert und begehrt werde, dieweil man ihn nicht von seiner Religion abhalte, möge er sich doch ihnen gegenüber gleichergestalt erzeigen. Indem die Zweibrücker Räthe diesen Abschied ihrem Herzog mittheilten, wiesen sie den Oberamtmann aufs neue an, er solle so oft als möglich im Reiche predigen lassen und die Kirchen, wenn sie verschlossen seien, jederzeit mit Bescheidenheit öffnen. Aber es haben

*) Als Friedrich von Schönburg im Dezember 1561 die Kirche zu Kröv hatte erbrechen lassen, empfing er eine Zuschrift von Nikolaus von Enschringen, dem Trierischen Amtmann zu Wittlich, folgenden Inhalts. Mit beschwertem Gemüth habe er, der im Namen seines Kurfürsten das Amt des Obervogts im Kröver Gericht versehe, vernommen, daß man Sponheimischer Seits wider den Religionsabschied die Kirchthüren zu Kröv gewaltsam geöffnet, und darin ihres Gefallens mit Predigt gehandelt habe. Es sei dies eine christliche Handlung, die nur dem Kurfürsten, so der rechte und einige Ordinarius, Schutz- und Schirmherr des Ortes sei, zu verrichten gebühre, und lasse ihm seine Ehre und sein Eid nicht zu, dieses länger zu gestatten. In nachbarlicher freundlicher Gesinnung erwarte er, man werde sich solcher freventlichen und gewaltthätigen Handlungen hinfüro müssigen, damit er nicht verursacht werde, die Dinge an Ort und Ende zu bringen, dahin sie gebühren. Auch Friedrich von Schönburg hatte inzwischen in einem Schreiben, das sich mit dem des Trierischen Obervogts kreuzte, denselben ersucht, dem evangelischen Gottesdienst im Kröver Gericht keine Hinderung zu bereiten, indem ja der Kurfürst nur zum dritten Theil Mitherr der Orte sei und nach dem Reichsabschied von 1555 die Kirchen wie von Alters in Oeffnung gelassen werden sollten. Von Enschringen erwiderte, nach dem Religionsfrieden müsse an den Orten, da unterschiedliche Oberkeiten seien, alles nach dem alten Herkommen gehalten werden. Die zwei Theile, die den Fürsten von Sponheim an der weltlichen Herrschaft im Kröver Reich zuständen, hätte sie nur pfandweise inne, das Eigenthum sei der Römischen Kaiserlichen Majestät und würde sein Herr dieser gegenüber es nicht verantworten können, wenn er die von Sponheim vorgenommene Neuerung zuließe.

sich die Kirchen im Reiche während der nächstfolgenden Zeit der evangelischen Predigt nicht mehr geöffnet, selbst in Reil nicht. Dieses erweisen die Bitt- und Klageschreiben, welche die Einwohner des letzteren Orts dem Oberamtmann in Trarbach einreichten, und dieser an die Kanzlei in Zweibrücken gesendet hat*).

Ob von Seiten Sponheim's ein Versuch gemacht worden, die evangelische Lehre auch in den übrigen mit Kurtrier gemeinschaftlichen Gerichten einzuführen, darüber fehlt es an genauen Nachrichten. In dem zum dreiherrischen Gerichte Veltheim gehörenden Dorfe Uhler gelang dies, in welchem Jahre und wodurch, ist bis jetzt nicht ermittelt. Aus dem Gericht Senheim ist nur das erwiesen, daß Herzog Wolfgang von dem Sponheimischen Vogt daselbst Hans Veltin von Wiltpergk verlangte, er habe sich, wenn er im Amte bleiben wolle, zur Augsburgischen Confession zu bekennen. Ob der Vogt dem Verlangen nachgekommen, kann nicht angegeben werden**).

*) In einem diesem Schreiben, das der Oberamtmann am 22. September 1562 nach Zweibrücken sandte, sagen die von Reil: Sie armes evangelisches Häuflein hätten schon seit langer Zeit keinen Trost mehr mit dem heiligen Evangelium, und so solches noch lange verzogen würde, so würden ihrer viel wieder zum Papstthum abfallen und der Abgötterei nachlaufen, mehr noch wie zuvor. Deshalb möge doch Seine Edlen bei den Fürsten beholfen sein, daß sie das heilige Evangelium möchten erlangen und die Abgötterei abgeschafft werde. Wo mit dem Evangelio nit plaidirt werde, so leite ihr Meßpfaff einen nach dem andern in seine abgöttische Lehr rc. Um Ostern 1563 wandte sich „das arme unterthänige evangelische Häuflein“ nochmals an den Oberamtmann und sagte: Seiner Gnaden sei es ja bewußt, welchen Gehorsam sie den Fürsten bisher in Religionssachen geleistet haben, und wäre es jetzt noch vielen ein erwünscht Freud und Lust, wenn das Evangelium recht gelehrt und verordnet würde. Nun aber sähen sie sich von den Prädikanten verlassen, litten viel Schmach und Spott, indem sie nicht allein vom gemeinen Mann, sondern auch durch ihren Meßpfaffen auf der Kanzel als Ketzer und Aufrührer ausgeschrien würden. Dadurch ringere sich ihr Häuflein gar sehr und werde wieder auf das Papstthum gezogen. Er möge doch Einen senden, der ihnen das Abendmahl auf Ostern reiche nach der Einsetzung des Herrn, damit auch sie wie die andern in der Fürsten Landen erleuchtet würden.

**) Am 23. September 1563 schrieben Statthalter und Räthe an denselben: Ihr Fürst habe erfahren, daß er sich des Vogtamts zu Senheim

Herzog Wolfgang sah in der Lehre der Schweizer Reformatoren, namentlich in ihrer Lehre vom Abendmahl ein Gift, vor dem er die Seelen seiner Unterthanen so viel ihm immer möglich bewahren müsse, und solches hatte er auch dem Statthalter und den Räthen zur Pflicht gemacht, die er bei seinem Ueberzug nach Neuburg an die Donau in Zweibrücken zurückgelassen. Sie hatten den gemessensten Befehl, es zu verhüten, daß in den Kirchen des Herzogthums, wozu damals auch die hintere Grafschaft gezählt wurde, der Zwinglianismus oder der Calvinismus eindringe, und sollten sie diejenigen Geistlichen, die in ihren Predigten und in ihrem sonstigen Unterrichte ihre Pfarrgenossen dazu leiteten, alsobald aus ihren Aemtern entfernen. Daß Statthalter und Räthe bemüht waren, des Herzogs Weisung nachzukommen, erfuhr alsobald der Pfarrer Aldenhofen in Kastellaun. Im Herbste des Jahres 1560 schrieben sie an Friedrich von Schönburg, den Oberamtmann der Grafschaft: Nachdem sie berichtet worden, daß sich der Pfarrer zu Kastellaun im letzten Examen nicht allein der Zwinglischen und Calvinischen Opinion vermerken lassen, sonderlich de coena domini, sondern auch verweigert, des Herzogs Kirchenordnung anzunehmen, so wolle er dem Pfarrer befehlen, seine Confession schriftlich einzureichen, und zugleich von ihm vernehmen, ob er sich der Kirchenordnung gemäß erzeigen wolle. Der Oberamtmann sandte unterm 13. Dezember das ihm von Aldenhofen behändigte Glaubensbekenntniß ein und meldete dabei, der Pfarrer sei am letzten Niklasmarkt persönlich bei ihm zu Trarbach erschienen und habe die Annahme der Kirchenordnung bedachten Muthes abgeschlagen, wie er denn zuvor in Heidelberg gewesen und dorten wohl Vertröstung auf eine andere Condition empfangen habe. Das Letztere sei um so mehr zu vermuthen, da er die Kirchenordnung als eine Messe bezeichne, auch die Exa-

unterziehe und habe der Markgraf von Baden bei ihm nachgesucht, daß er ihn in diesem Amte bestätige. Da aber der Herzog wisse, wie er hiebevor sich rund erklärt, daß er nicht gemeint sei, der Augsburger Confession sich anhängig zu machen, noch über Sr. F. Gnaden Kirchenordnung zu halten, so möge er sich deshalb nochmals erklären, indem der Herzog nicht gesonnen sei, ihn im Weigerungsfalle im Amt zu lassen. Als der Vogt mit seiner Erklärung zögerte, wurde der Oberamtmann unterm 17. Februar 1564 aufgefordert, ihn zu einer Erklärung zu nöthigen.

minatoren sowie alle Kirchendiener, die sie angenommen, dessen criminire, daß sie mehr Bauchs- als Seelsorger seien. Er habe ihm mit Ernst befohlen, solcher Anschuldigung sich zu enthalten. Der Räthe Bescheid auf des Oberamtmanns Bericht ließ nicht lange auf sich warten; sie schrieben unterm 31. Januar 1561 zurück. Dieweil man aus dem erstatteten Bericht und dem beigefügten Bekenntnisse des Pfarrers Aldenhofen ersehen, daß er nicht allein dem Zwinglianismo zustimme, sondern auch ihres Fürsten Kirchenordnung verächtlich verwerfe, so sei ihr Befehl, er der Oberamtmann solle ihm die Pfarrei künden und ihm zugleich befehlen, daß er binnen vier, spätestens sechs Wochen abziehe und sich in der Zwischenzeit nicht mehr wider die Kirchenordnung des Herzogs auslasse. Aldenhofen kam dem Befehl nach und erhielt durch Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der als Herzog von Simmern ihn nach Kastellaun berufen hatte, eine Pfarrstelle in der Nähe von Neustadt an der Hardt. Sein Amtsnachfolger in Kastellaun wurde, wie bereits berührt, Heinrich von Kempen, der um jene Zeit als strenger Lutheraner seines Dienstes in Bacharach verlustig gegangen war. Bei der Visitation von 1560 war Aldenhofen im Examen wohl bestanden und hatte seiner Lehre und seines Wandels halben von den Gerichtspersonen gut Zeugniß empfangen. Mit derselben Strenge, mit der gegen die mit dem Calvinismus befleckten Geistlichen verfahren wurde, hielt man darauf, daß die Grafschaftssöhne, welche sich unter Beihülfe eines Stipendiums für den geistlichen Stand vorbereiteten, die Schulen verließen, auf welchen sie in Gefahr standen, sich die zwinglische oder calvinische Lehre anzueignen, und wo sie sich dessen weigerten, wurde ihnen nicht bloß sofort das Stipendium entzogen, sondern auch zugleich jede Aussicht auf Anstellung in der Grafschaft benommen.

In nicht geringe Sorge wurde Herzog Wolfgang versetzt, als ihm im März 1564 sein streng lutherischer Hofprediger Georg Codonius ein Memorial einreichte, in welchem er wie über Anderes so vornämlich darüber Klage führte, daß man in Betreff der Wochenfeiertage sich nicht den Kirchen im Fürstenthum Neuburg gleichförmig halte und dadurch den Widersachern Anlaß zur Lästerung gebe, ferner daß man und zwar namentlich in der Stadt Zweibrücken Beichte und Abendmahl, desgleichen die Taufe nicht

vollziehe, wie es sich zieme und die Kirchenordnung es vorschreibe, endlich daß gegen etliche Kirchendiener der Verdacht vorliege, in der Lehre vom Abendmahl seien sie nicht rein, weßhalb es nöthig sei, eine General-Visitation vorzunehmen und dabei eines Jeden Meinung zu erkunden. Das Memorial war in seinen 14 Punkten eine fortlaufende Anklage des Zweibrücker Pfarrers Michael Hilspach und dessen Amtsgenossen des Superintendenten Kunemann Flinsbach, ohne daß deren Namen genannt waren. Deßhalb haben sich diese zween Geistlichen, sobald sie durch Freunde Kenntniß von den Anklagen erhalten hatten, in einer gemeinsamen Eingabe bei dem Herzog dessen höchlich beschwert, daß sie von unruhigen Leuten übel begossen würden. Sie betheuerten, den Zwinglianismus wie den Calvinismus erkenneten sich nicht für christlich und insbesondere nicht für einen rechten Verstand und Erklärung von des Herrn Nachtmahl. Steif und fest hätten sie sich an den pium consensum der Augsburger Confessionsverwandten, nämlich der Sächsischen, Meisnischen, Würtemberger uud Straßburger Kirchen gehalten, und dabei gedächten sie zu verbleiben. Der unnöthigen Gezänk, so allein von unruhigen Köpfen zur Verwirrung der schwachen Gewissen erregt worden, enthielten sie sich auf der Kanzel, und dieweil ihre Zuhörer einfältige Leute seien und theilweise inmitten des Papstthums gesessen, beflissen sie sich von dem hohen Geheimniß des Sakraments ehrerbietig und mäßiglich das zu lehren, was zur Erbauung der Kirche, zur Unterweisung der Wahrheit und zum Troste der Gewissen dienlich sei. Belangend der strittigen Artikel von des Herrn Nachtmahl, so bekannten sie sich zu der von Paul Eber über diesen Artikel veröffentlichten Schrift, die sie mit ihren sämmtlichen Kirchendienern unterschrieben, desgleichen zu dem Traktat des Johannes Brenz über die Majestät des Sohnes Gottes. Nachdem sie den Wunsch ausgesprochen, beide Schriften oder wenigstens eine derselben möchte, wie es in Straßburg geschehen, für alle Pfarrkirchen gekauft werden, schließen sie mit der Bitte, der Herzog wolle die nächste Kirchenvisitation in den Aemtern Lichtenberg und Meisenheim durch Dr. Marbach abhalten und durch ebendenselben auch die Geistlichen der andern Aemter nach Nothdurft examiniren lassen*). Daraufhin forderte der Fürst Johann

*) Um sich dem Hofprediger gegenüber zu stärken, theilte Flinsbach die

Marbach zu sich nach Zweibrücken und gelang es diesem im Mai 1564 zwischen dem Kläger und den Beklagten einen Ausgleich zu bringen, nicht bloß in Betreff der im Memorial enthaltenen Punkte, sondern auch wegen der andern Klagen, die Codonius in einem nachträglichen Schreiben an Marbach gegen Flinsbach erhoben hatte. Diese weitern Klagen lauteten dahin: Flinsbach sei in seinem Superintendenten-Amte zu gelinde und nachlässig. Er frage nicht ernstlich darnach, wer recht oder unrecht glaube und lehre. Mehrere Pfarrer, darunter vornämlich der Pfarrer Exter in Hornbach, hätten sich grob genug der calvinischen Schwärmerei vermerken lassen, und er sei dagegen nicht eingeschritten; auch dulde er Geistliche, die in öffentlichen Lastern lebten*). Vielen Pfarrern sei noch keine Kirchenagende zugestellt, wofür er als Superintendent hätte Sorge tragen sollen. Bei den Theologen des Fürstenthums Neuburg stehe er schon im Verdacht, daß er in der Lehre vom Abendmahl nicht rein sei, und diesen Argwohn habe er dadurch gestärkt, daß er die verdächtigen Pfarrer entschuldigt und öffentliche Sakramentirer zum Nachtmahl zugelassen habe. Obgleich er ihm verschiedentlich zugeredet, sich sufficienter gegen die Neuburger Theologen zu erklären, habe es doch nichts gefruchtet. Wie sich Flinsbach diesen Beschuldigungen gegenüber verantwortet hat, ist uns nicht überliefert, sondern nur das, Codonius habe schließlich erklärt, insofern Hilspach und Flinsbach sich der Lehre halber zum pio et orthodoxo consensu bekennten, und der Letztere seinem Superintendenten-Amte treustens nachkomme, wolle er der Privatsachen gern vergessen und sich mit ihnen aufs neue christlich vereinigen. Um im Herzogthum Zweibrücken

---

Verantwortungsschrift ehe sie dem Fürsten eingereicht wurde, den Pfarrconventen von Lichtenberg und Zweibrücken mit, und sprach dabei den Wunsch aus, auch sie möchten zu dem, was Paul Eber über das Nachtmahl geschrieben, durch Unterzeichnung des Buchs ihre Zustimmung erklären. Der Lichtenberger Convent kam diesem Wunsche um so williger nach, als er schon früher bei einer Verunglimpfung Flinsbach's durch eines seiner Glieder sich auf Seiten des Verunglimpften gestellt und denselben im Conventsprotokoll als einen Bruder ohne Stolz, der wegen seiner Gelehrsamkeit und Aufrichtigkeit von allen Aufrichtigen geliebt werde, bezeichnet hatte.

*) Zur Begründung dieser Klage machte er einen Pfarrer namhaft, der Wucher treibe und einen andern, der mit seiner Hausfrau in Unfrieden lebe.

in Betreff des Abendmahls die Einheit der Lehre herbeizuführen, hatte Marbach ein besonderes in Frage und Antwort sich theilendes Bekenntniß verfaßt, und haben sowohl Hilspach und Flinsbach als Codonius dasselbe angenommen. Darauf wurde am 9. Mai die sämmtliche Geistlichkeit des Amtes Zweibrücken versammelt und ihr von Marbach das verfaßte Bekenntniß zur Annahme vorgelegt. Es geschah dieses in der Weise, daß die Einzelnen bei jedem Punkt befragt wurden, ob sie ihn für recht und christlich hielten. Hiernächst wurde der Zwingler und Calvinisten Meinung vorgetragen und refutirt, und ihnen die Interrogatoria, sowie die formula confessionis übergeben, damit sie dieselben nochmals für sich durchgingen. Keiner der Anwesenden hat seine Unterschrift verweigert. Daß auch die Geistlichkeit der andern Aemter sich zur Annahme und Unterschrift der von Marbach verfaßten Schrift verstand, ist als gewiß anzunehmen, aber darin täuschten Marbach und Codonius sich sehr, wenn sie meinten, nun sei der Lehre Zwingli's und Calvin's im Fürstenthum Zweibrücken für immer ein Riegel vorgeschoben, dieselbe drang immer wieder in es ein und hat zuletzt wenn auch nicht den vollen Sieg, doch die Oberhand in ihm errungen. Allerdings während der Regierung Wolfgangs, welchen sein Hofprediger Codonius wie sein Generalsuperintendent im Fürstenthum Neuburg, der Streitbold Heßhus, immer heftiger gegen die Lehre Zwingli's und Calvin's aufstachelten, wagte es kein Geistlicher, des Einen oder des Andern Lehre offen zu bekennen, aber im Stillen hatten die beiden Lehrer der reformirten Kirche immer noch ihre Anhänger, und in derselben Verdammung einzustimmen, weigerten sich doch manche*).

---

*) Im Jahre 1572 warf im Pfarrconvente des Amtes Lichtenberg ein Geistlicher die Frage auf: Wofür die Zwingler und Calvinisten zu halten seien, ob für Ketzer. Darauf erklärten neben andern die Pfarrer von Achtelsbach, Bollenbach und Pfeffelbach, die Antwort auf diese Frage überließen sie gelehrteren Leuten denn sie seien, und der Pfarrer von Hirsau berief sich auf Melanchthon, der gesagt, wir hätten unsere Irrthümer wie jene, er wolle keinen Theil verdammen. Als der Pfarrer von Neunkirchen erklärte, eine Kanne des besten Weines müsse weggeschüttet werden, wenn auch nur ein Tropfen Gifts hineinkomme, erhob sich der Pfarrer Gassenberger von Kusel, erinnerte an die trefflichen Commentare von Calvin und Bullinger, und schloß seine Erklärung mit den Worten: Wollet doch nicht richten vor

So blieb es auch während der vormundschaftlichen Regierung, die nach Wolfgangs Tode eintrat.

Ein Lieblingswunsch des Herzogs Wolfgang war es, daß Doktor Marbach in Straßburg eine Art geistlicher Oberaufsicht über die Kirchen des Herzogthums Zweibrücken übernehme, dergestalt daß er alljährlich zweimal zu gewisser vorher bestimmter Zeit auf fürstliche Kosten nach Zweibrücken komme, allda mit den Pfarrern des Fürstenthums eine Synodus halte, nach geendigter Synodus die Schule zu Hornbach visitire, daheim in Straßburg die dorthin geschickten Stipendiaten berathe und beaufsichtige, sodann auf Begehren die für die Kirche des Fürstenthums nöthigen theologischen Gutachten stelle und die Kirche bei den damals so häufigen Religionsgesprächen und Conventen vertrete. Um dies zu erwirken, sandte Wolfgang im Frühjahr 1564 einen seiner Räthe, den Doktor Simon Schard, an den Straßburger Stadtrath, dieser aber lehnte des Herzogs Bitte ab, wolle jedoch nicht ermangeln, wenn der Herzog dann und wann des Doktors Marbach bedürftig sei und solches ihm zu wissen thue, sich darin willfährig zu erweisen. Der Herzog wies darauf die dem Doktor Marbach zugedachten Arbeiten immer mehr dem Superintendenten Kunemann Flinsbach in Zweibrücken zu, und war es für die Entwickelung des kirchlichen und christlichen Lebens im Herzogthum Zweibrücken wie in der hinteren Grafschaft Sponheim gewißlich förderlicher, daß dieser gelehrte und fromme Schüler Melanchthon's immer größeren Einfluß auf die Leitung der Kirchenangelegenheiten erhielt, als wenn der immer mehr im strengen Lutherthum erstarrende Doktor Marbach in die ihm angetragene Stellung gekommen wäre.

Herzog Wolfgang und seine Räthe blieben fortwährend bemüht, tüchtige Kräfte für die Kirchen und Schulen des Landes zu gewinnen. Gleicherweise, wo ausländische Orte zur Anbahnung oder Durchführung des Reformationswerkes der Hülfe erprobter Geistlicher bedürftig waren und solche bei dem Herzog oder seinen Räthen suchten, haben sie nie eine Fehlbitte gethan.

---

der Zeit, auf daß wir uns nicht undankbar erzeigen gegen Lehrer, deren Schweiß und Arbeit wir genießen, noch weniger lasset uns dieselben als Ketzer proclamiren.

Der Thätigkeit Flinsbach's in Trier ist bereits gedacht. Später half derselbe die Reformation in der Würtembergischen Grafschaft Mömpelgard durchführen. Als der Rath der Stadt Essen den Herzog bat, ihm den Pfarrer von Kastellaun Heinrich von Kempen zu leihen, damit derselbe den evangelischen Gottesdienst in rechter Weise einrichten, und die Sectirerei, die dort einreißen wollte, bewältigen helfe, willfahrte man ihm, und ist Heinrich von Kempen, in welchem die Stadt Essen ihren Reformator ehrt, zu wiederholten Malen von Kastellaun nach Essen gezogen, um das Reformationswerk weiter zu führen. Zuletzt hat Herzog Wolfgang, obwohl ungern, es zugestanden, daß dieser ausgezeichnete Geistliche für immer dorten blieb. War es doch auch für ihn eine nicht geringe Freude, daß seine Kirchenordnung in jener fernen Stadt angenommen wurde, und man in ihr nach deren Bestimmungen den Gottesdienst und das ganze kirchliche Wesen einrichtete *).

In der hintern Grafschaft Sponheim hat Wolfgang einem immer dringlicher werdenden Bedürfniß abgeholfen, als er für sie den Pfarrer Heinrich Henning in Trarbach zum Superintendenten bestellte, und jedenfalls geschah dieses mit auf den Antrag des Oberamtmanns Friedrich von Schönburg, sowie auf die warme Empfehlung Flinsbach's. Friedrich von Schönburg war es, an welchen Friedrich der Fromme als Herzog von Simmern das denkwürdige Schreiben erlassen hat, welches als der Anfangspunkt der Reformation in der hintern Grafschaft Sponheim zu betrachten ist, und alle die Zeit hindurch, die derselbe nachher noch der Grafschaft vorgestanden, hat er sich als einen eifrigen und umsichtigen Förderer des heiligen Werkes erwiesen. Ums Jahr 1565 nahm seine Thätigkeit ein Ende, ob in Folge seines Ablebens oder der Versetzung in den Ruhestand, ist nicht ermittelt. Vom Jahre 1566 ab erscheint als Oberamtmann oder Oberburggraf der hintern Grafschaft Sponheim Friedrich Schenk von Schmidtburg. Derselbe hat zuvor die Amtmannsstelle in Birkenfeld bekleidet und in den Gemeinden seines Amtes bei der Visitation von 1560 den Oberamtmann vertreten. Welch ein treuer Anhänger

*) Näheres über Kempen und seine Wirksamkeit in Essen wird Abth. II. gegeben.

des evangelischen Glaubens dieser Oberamtmann gewesen, welche Kämpfe er für die Ausbreitung desselben in den mit Trier gemeinsamen Gerichten gekämpft hat, wird der Verlauf unserer Darstellung zeigen.

VIII. Kapitel.

Die Durchführung der Reformation im Fürstenthum Simmern durch Herzog Georg.

Ebensowenig wie in der Grafschaft Sponheim die Kirchenreformation vollständig durchgeführt war, als Herzog Friedrich, der sie begonnen, die Regierung der Kurlande antrat, war dieses der Fall in den Bezirken, welche im engern Sinn des Worts das Herzogthum Simmern bildeten. Auch hier hinterließ Friedrich die Weiterführung und Vollendung des schweren Werks seinem Nachfolger in der Herrschaft, und dieses war, wie bereits mitgetheilt worden, sein Bruder Georg*).

Die Nachrichten, welche über diesen zweiten Sohn des Pfalzgrafen Johann auf uns gekommen, sind äußerst dürftig. Er war am 20. Februar 1518 geboren und es liegt nicht zu Tage, ob das Schloß in Simmern seine Geburtsstätte ist, oder eine andere der väterlichen Burgen. Schon im Jahre 1526, wo er im achten Lebensjahre stand, wurde ihm durch den damaligen Kardinal-Erzbischof von Mainz, Albrecht von Brandenburg, eine Domherrnpfründe in Mainz zugewendet, und gleicherweise nahm ihn später das Kapitel des hohen Domstiftes Köln, um seinem Vater sich gefällig zu erweisen, unter seine Mitglieder auf. Zu Anfang des Jahres 1538 befand er sich behufs seiner Ausbildung mit seinem Bruder Reichard auf der Hochschule Löwen. Bald nachher muß er aber den geistlichen Stand aufgegeben haben,

*) Gemäß der von Herzog Johann Ende 1553 zwischen seinen Söhnen getroffenen Vereinbarung mußte Friedrich nach Erlangung der Kur an seinen Bruder Georg abtreten das Fürstenthum Simmern. Dazu gehörten alle die Ortschaften, die später das Oberamt Simmern bildeten, ferner ein Drittel des Amtes Stromberg, das Dorf Laubenheim an der Nahe und das Amt Bolanden am Donnersberg.

denn schon 1540, wo er erst das 22. Lebensjahr erreicht hatte, vermählte er sich mit der Wittwe des Herzogs Ludwig II. von Zweibrücken, der Pfalzgräfin Elisabeth, einer geborenen Landgräfin von Hessen. Durch diese Verbindung wurde er der Schwager des Landgrafen Philipp und der Stiefvater des Herzogs Wolfgang. Wie er die neunzehn Jahre verbracht hat, welche zwischen seiner Vermählung und seinem Regierungsantritt liegen, kann nicht angegeben werden. Einer der namhaftesten pfälzischen Geschichtschreiber berichtet von ihm, er habe Kriegsdienste gethan unter Philipp von Spanien*), d. h. dem Sohne Karls V., dem nachherigen Könige von Spanien, aber er gibt nicht an, in welchen Landen und während welcher Jahre. In den letzten Jahren, bevor das Fürstenthum Simmern an Georg fiel, wohnte er auf dem Schlosse bei Birkenfeld, und da dieses Schloß mit dem dazu gehörenden Amtsbezirk ihm wahrscheinlich schon seit seiner Vermählung nutznießlich gegeben war, wurde er Herzog Georg von Birkenfeld genannt. Er hatte sich wie sein Bruder Friedrich schon viele Jahre vor seines Vaters Tod von der römischen Kirche losgesagt, und so das nicht bereits vor seiner Vermählung geschehen ist, so war es wohl mit seine evangelische Gemahlin, die ihn zur Annahme ihres Glaubensbekenntnisses bewogen hat. Auch er blieb dieserhalb seitens des Kaisers nicht unangefochten. Den Geistlichen, der ihm und den Seinen auf Schloß Birkenfeld das Evangelium predigte, mußte er zur Zeit des Interims entlassen. In den Jahren 1556 und 1557 war Johann Dürrer sein Hofprediger auf Schloß Birkenfeld. Derselbe wohnte regelmäßig den Pfarrconventen der Zweibrücker Geistlichen des Amtes Lichtenberg an, die in den genannten Jahren zu Kusel gehalten wurden. Daß Georg ein warmer Anhänger der evangelischen Lehre war, bewies er etliche Jahre später dadurch, daß auch er einen Gesandten nach Trier schickte, damit derselbe im Verein mit den Gesandten der andern evangelischen Fürsten den dortigen Evangelischen Rath und Hülfe in ihrer schweren Bedrängniß bringe. Auf dem Reichstage von 1559, auf welchem sein Bruder Friedrich die kur-

*) Bei Pareus, hist. Palat. 187 heißt es von Georg: Militavit etiam sub Philippo Hispano. Die verschiedenen Auslegungen dieser Stelle finden sich bei Büttinghausen I, 120.

pfälzischen Reichslehen empfangen, fehlte er nicht, und wurde ihm die Auszeichnung zu Theil, daß man ihn in die Gesandtschaft wählte, welche am französischen Hofe die Bisthümer Metz, Toul und Verdun für das Reich zurückfordern sollte. Er lehnte jedoch die Wahl zu dieser Gesandtschaft, welche keinen Erfolg gehabt, ab, und Graf Georg Ludwig von Stolberg trat an seine Stelle.

Auch an den Verhandlungen des Naumburger Fürstentags hat sich Georg betheiligt, aber wegen eines Krankheitanfalles nicht in Person, sondern durch seinen Rath Otto Seel, welcher, wenn nicht ein Sohn, doch ein Verwandter jenes Otto Seel gewesen sein dürfte, der dem Evangelium schon vor Olevian's Predigten in Trier gewonnen war, und welchem Calvin zur Zeit, da Olevian noch sein Schüler gewesen, in einem besondern Schreiben zur Standhaftigkeit im evangelischen Glauben ermahnte.

Wenn gesagt wurde, im Fürstenthum Simmern sei die Durchführung der Kirchenreformation dem Herzog Georg zugefallen, so gilt dieses weniger von den Orten, an welchen die Herzöge von Simmern alleinige und unbeschränkte Herrn gewesen, denn an diesen dürfte sein streng zufahrender Bruder alles das, was er als papistisch angesehen, ziemlich vollständig hinweggeräumt haben, als von den Bezirken und Orten, in welchen die herzogliche Oberherrlichkeit mehr oder minder eine beschränkte war, und dazu gehörte namentlich das Augustinerchorherrnstift in Ravengirsburg mit seinem ausgedehnten Herrschaftsgebiet. Die Augustinermönche in Ravengirsburg hatten schon früh die Gefahr bedacht, die ihrem Mönchwesen und ihrer weltlichen Herrschaft drohe, wenn nach dem Tode des Herzogs Johann die Erbkastenvogtei ihres Klosters auf dessen für die evangelische Lehre eifernden Sohn, den Herzog Friedrich, sich vererbe. Deßhalb waren sie bemüht, dem Schirmherrn gegenüber, den sie in dem regierenden Herzog von Simmern hatten, einen höhern Schirmherrn zu gewinnen, und es gelang ihnen, von Kaiser Karl V. in den Jahren 1531 und 1541 Schutzbriefe zu erlangen, in welchen sie jedesmal auf die Dauer von zehn Jahren mit ihren Personen, Besitzungen, Rechten und Gefällen unter des Kaisers und des Reiches unmittelbaren Schirm gestellt wurden. Dieser Reichsschutz sollte ihnen, falls ihre Rechte und Freiheiten angetastet würden, gewährt werden durch die Kur-

fürsten von Mainz, Trier und Pfalz unter Zuziehung der Rheingrafen*). Es ist zu bezweifeln, daß der kaiserliche Schutzbrief bei seinem Ablauf im Jahre 1551, dem Jahre des Passauer Vertrags, erneuert worden, aber wäre dieses auch geschehen, so hätte wohl Herzog Friedrich sich das kein Hinderniß sein lassen, mit dem Kloster nach seinem Ermessen zu verfahren. Trotzdem waren Gründe vorhanden, die ihn bestimmten, von der Aufhebung des Klosters abzusehen und mit der Einführung der evangelischen Lehre im Klostergebiet wie im Kloster selbst nur langsam vorzugehen. Wie es scheint ist durch ihn im Kloster nur der Messedienst abgestellt worden und haben im Uebrigen die Mönche den Gottesdienst nach alter Weise forthalten dürfen. Dieses gestaltete sich anders durch den Vergleich, welchen Herzog Georg im Jahre 1560 auf Montag Exaudi mit Johannes Sartorius, dem damaligen Prior oder Pater des Klosters, und dem gesammten Klosterconvent abgeschlossen hat. Nach den Bestimmungen dieses Vergleichs sollten Pater und Convent, Präbender und alle andere Laienbrüder sich in Lehre und Leben der wahren christlichen Religion und der Augsburger Confession gemäß verhalten, dawider nicht reden, schreiben, thun oder lehren, sondern es mit derselben treulich meinen und sie von Herzen befördern. Auch sollten sie alsbald ihren Habitum, d. h. die Mönchskleidung ablegen und ehrliche Priesterröcke von grauer oder schwarzer Farbe tragen, auch in Scheerung des Hauptes sich den evangelischen Geistlichen gleichhalten. Zum förderlichsten solle auf des Klosters Kosten durch den Herzog ein ihm mit Gelübden und Eiden verbundener gelehrter Mann bestellt werden, der alle Tage zwo Lectionen in Theologie halte, und sollen alle junge Herren vom Pater angewiesen werden, in diese Lectionen zu gehen, während es den Alten und denjenigen, welche die verschiedenen Klosterämter auszurichten haben, freistehen solle, ob sie die Lectionen besuchen wollen. Eben dieser Theologe solle die Klosterkirche, desgleichen die Kirche zu Mengerscheid versehen, und wenn er im Kloster predige, solle Männiglich niemands ausgeschieden, er könne es denn Leibsschwachheit oder sonst eines ehrhaften Ob-

*) Der kaiserliche Schirmbrief von 1551 findet sich abgedruckt bei Günther, Codex Dipl. V, 264.

liegens halben nicht zu Wege bringen, in die Predigt kommen und Gottes Wort hören. Ohne des Herzog Georg als Landesfürsten, sowie des Paters Wissen und Willen solle fürderhin kein junger Herr, desgleichen kein Präbender angenommen werden, und sollen die jungen Herrn und Schüler, welche sich jetzt im Kloster befinden oder künftig in dasselbe eintreten, mit Ernst dahin gelehrt und gewiesen werden, daß sie später in seinem des Herzogs Fürstenthum das Predigtamt oder sonst einen ehrlichen Kirchendienst, dazu man sie tüchtig erkenne, verwalten mögen, wie denn auch der angestellte Theologus diejenigen unter den jungen Herrn, welche er dazu qualifizirt erkenne, bei Versehung der Klosterpfarrei im Predigen und in Reichung der Sakramente sich beiordnen könne. So sich unter denselben einer durch seine Gaben und Fortschritte besonders auszeichne, solle dieser auf eine evangelische Universität geschickt und auf derselben nach Nothdurft unterhalten werden, wogegen er aber sich verpflichten müsse, keinem andern Herrn als dem Herzog und dem Gotteshaus Ravengirsburg zu dienen. Was den Gesang und die Cärimonien, die Ausspendung der h. Sakramente und die Feiertage belangt, so verpflichteten sich Pater und Convent, sich in allen Stücken der Simmernschen Kirchenordnung gemäß und gleichförmig zu erzeigen*). Wo auch noch etliche abgöttische Bildnisse vorhanden wären, sollten dieselben abgethan und verwahrt werden.

---

*) Allein, sagen Pater und Convent, das wir alle gesenge aus gnediger Zulassung Lateinisch und nit deutsche singen durfen, so man aber Communion helt, soll durchaus die Ordenunge mit Gebett, Consecration und Danksagung, deutsche fürgelesen und gehalten werden, und daruff das Latinische gesenge. für und nach volgen. Wir Hertzog Georg lassen auch dem mehr bemelten Pater und Convent zu, das sie ihre Horas Canonicas wie bißher mit Andacht singen und lessen mugen, jedog das allerseit abgötische und in der heiligen schrifft nit fundirte gesenge und gebett, sie seien geordnet für oder nach zeit vermieten, nit gesungen und gelesen werden, und damit alle gesenge und gebett gottseelig und ordentlich (seyen), alle abgöttische gesenge ein und abgestellet (werden), dazu alle unordnung so sich beide in Verrichtung des Kirchen-Dhinsts im Closter und hinaus in der Pfarren sich begeben mugten, vorkhomen (vorgebeugt werde), so wollen wir ehst durch die unsern in beisein des Paters solig gesenge übersehen und in ein ordnung bringen lassen, auch befehl geben, wie sich ein jedes Theil mit Verrichtung seines Amts verhalten soll.

Weiter wurde bestimmt, der Pater und die, welche die Klosterämter bekleiden, sollten des Klosters Güter und Gefälle wie bisher zum treulichsten und fleißigsten verwalten, damit die andern Herrn und Brüder desto ruhiger ihren Studiis, dem Kirchendienst und dessen Arbeit abwarten mögen, und damit der Herzog als Landesfürst und Erbkastenvogt Wissens habe, wie Pater und Convent des Klosters Güter und Gefälle anlegen und verwalten, so solle ein jeglicher Procurator d. h. jeder, der irgend welche Klostergefälle verwalte, ihm dem Herzog oder seinen dazu verordneten Räthen ehrbare aufrichtige Rechnung thun, desgleichen alsbald ein glaubhaftes Verzeichniß aller von ihm verwalteten Renten und Gefälle einreichen. So Johannes Sartorius mit Tod abgehen würde, welches der Allmächtige, fügt der Pater selbst hinzu, nach seinem willen lange verhalten wolle, so sollte ein anderer Pater nicht erwählt, postulirt und geordnet werden ohne des Herzogs oder seiner Erben Wissen und Willen, sondern sobald er, Sartorius, oder seine Nachfahren im Amt Todes verführen, sollte man sich wegen der Wahl des Nachfolgers mit Ihren fürstlichen Gnaden verständigen, und deren Rath und Willen gewärtig sein. Aufs neue behält der Herzog sich und seinen Erben in Betreff des Klosters und dessen Herrschaftgebietes die hohe landesfürstliche Obrigkeit, Erbschutz und Schirm, sowie die Administration in allen weltlichen Sachen vor, wie solche sein lieber Vater selig und zuletzt sein freundlicher lieber Herr Bruder und Gevatter Pfalzgraf Friedrich, der Kurfürst, hergebracht und in Uebung gehabt haben, und fordert, daß ihm darin der Convent in ewigen Tagen keinen Eintrag thue. Hiergegen verspricht der Herzog dem Convent, bei seiner fürstlichen Treue und wahren Worten, er wolle den Pater und den Convent bei ihren Gütern und Gefällen einschließlich der Frondienste und Nutzbarkeiten, so sie bisher bei den Unterthanen der Probstei gehabt haben, schirmen, und so wegen des Werks, in welches sie sich jetzo auf sein gnädig Anhalten und Gesinnen begeben, irgend jemand sie vergewaltigen, argwilligen und verachten würde, gegen denselben vertreten. Pater und Convent versprachen bei ihren priesterlichen Würden, mit treuen und wahren Worten und demüthigem Handgelübde an rechter Eidesstatt, daß sie den Herzog und dero fürstlichen Gnaden Erben als ihren ungezweifelten gnädigen Landesfürsten, Erbkasten=

vogt und Schirmherrn erkennen und gegen ihn in keiner Weise handeln wollen. Zugleich gestanden sie ihm das Recht zu, so sie irgend einen der im Vergleich enthaltenen Artikel nicht halten und im Ungehorsam dagegen verharren würden, solle er befugt sein, sie ohne Zögerung aus dem Kloster und dessen Gütern zu verweisen*), und ihnen den Aufenthalt im Fürstenthum Simmern nicht weiter zu gestatten.

Unter den Mönchen fanden sich nur wenige, welche das Evangelium lieb gewannen, mehrere von ihnen hingen nach wie vor dem alten Glauben an und erachteten die evangelische Lehre als ketzerisch, haben sie deßhalb auch nicht von Herzen befördern können, wie sie im Vergleich versprochen. Andere, denen Lehre und Glaube etwas gleichgültiges war, und welche die Kutte nur angezogen hatten, um in ihr des reichen Klosterguts zu genießen, sahen die geistliche Zucht und strenge Bevormundung, der sie durch den Vertrag unterworfen wurden, als ein ihnen widerrechtlich aufgelegtes Joch an, das sie eben darum nur mit Widerwillen trugen. Bei solcher Stimmung und Gesinnung konnte es nicht an allerlei Irrungen und Streitigkeiten zwischen den Klosterinsassen und dem Herzog fehlen, und in Folge dessen entschloß sich dieser endlich, dem Vorgange der andern evangelischen Fürsten zu folgen und das Kloster aufzuheben, oder nach dem damals üblichen Sprachgebrauch zu säcularisiren. In welcher Weise die Aufhebung vor sich gegangen, darüber wissen wir Genaueres nicht. Laut einer Nachricht aus späterer Zeit nahm Herzog Georg das Kloster nebst seinem Gebiet schon im Jahre 1564 in Besitz, während in einer Nachweise der in der Pfalz aufgehobenen Klöster**) das Jahr 1566 als das bezeichnet ist, in welchem die Aufhebung erfolgt sei. Bei der Auflösung des Convents nahm sich die Windesheimer Congregation, in welche das Kloster Ravengirsburg hundert Jahre früher behufs seiner Reformation gezogen

*) Dagegen, sagen Pater und Convent, soll uns das babstliche oder geistliche Recht, kein Indult, Gnade, Freiheit, Exzeption oder Behulff, wie dieselbige von weilant den Römischen Bäpsten, Kaisern und Königen den Geistligen und Ordenspersonen milliglich verliehen sein, schützen, schirmen, steuern oder einige furtheil gebaren, dhen wir uns derselbigen aller ingemein und insonderheit gentzlich und zumall begeben, verzigen und versagt haben wöln.

**) Die Nachweise finden sich in Struve's pfälzischer Kirchenhistorie S. 259.

worden derjenigen Mönche an, die am alten Glauben festhielten, und ihre desfallsigen Verhandlungen mit Herzog Georg hatten den Erfolg, daß denselben, es waren ihrer drei, der Klosterhof in Polch zur lebenslänglichen Nutznießung überwiesen wurde. In welchen Jahren die nach Polch gezogenen Mönche verstorben sind, ist uns nirgend gesagt, dagegen findet sich in dem Weisthum des Klosters der Vermerk, nach dem Absterben jener Mönche habe der Erzbischof von Trier den höchst werthvollen Hof, der jährlich 100 Malter Frucht brachte, und zu dessen Gerechtsamen der halbe Kirchensatz in Polch gehörte, an sich gezogen und mit den erzbischöflichen Gütern vereinigt. Von den Mönchen, welche aus innerer Ueberzeugung oder wegen äußerlicher Rücksichten das evangelische Bekenntniß annahmen, wurden diejenigen, die man zu Kirchendiensten tauglich fand, zu solchen befördert, und ist einer derselben Peter Laugwig im Jahre 1606 auf der Klosterpfarrei Bubach als Pfarrer verstorben. Der Pater blieb nicht im Kloster, sondern empfing seinem Wunsche gemäß Wohnung und Beköstigung im herzoglichen Schlosse zu Simmern. Für Versehung der Klosterpfarrei wurde ein evangelischer Prediger, für Verwaltung des reichen Klosterguts ein weltlicher Schaffner bestellt, und haben beide ihre Wohnung in den Gebäuden des Klosters erhalten*). Es unterliegt keinem Zweifel, daß Herzog Friedrich wie zu Ravengirsburg, so auch in dem Frauenkloster Chumbd den Messedienst abgeschafft hat. Dorothea von Meitzenhausen, welche schon im Jahr 1556 als Aebtissin erscheint, bekleidete dieses Amt noch im Jahre 1561, im Jahre 1563 dagegen war dasselbe bereits an die Pfalzgräfin Katharine, die Schwester des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Georg übergegangen. Insofern die Klosterjungfrauen von Chumbd nicht schon 1559 die Nonnentracht abgelegt haben, so ist solches jedenfalls geschehen, nachdem die Pfalz-

*) Das Kloster hatte bei seiner Aufhebung bedeutende Schulden, und waren die Hauptgläubiger das Kloster Engelport, das Marienstift in Wesel, das Karmeliterkloster in Kreuznach, die Präsens Kirchberg und ein Bürger zu Zell, bei welchem die Mönche das für jene Zeit außerordentlich hohe Kapital von 1400 Gulden geliehen hatten. Der Pfarrer Peter Laugwig in Bubach, der längst lebende Conventual, bezog bis zu seinem Tod aus den Klostergefällen 1/2 Fuder Wein, 18 1/2 fl. Geld, 12 Malter Korn und 10 Malter Hafer, so 1606 zum letzten Mal verrechnet worden.

gräfin Katharina Aebtissin des Klosters geworden. Dieses ist darum als ein Gewisses anzunehmen, weil diese Pfalzgräfin es gewesen, durch welche sich 1566 die Cisterziensernonnen in Brauweiler bei Kreuznach haben bewegen lassen, der von Kurfürst Friedrich angeordneten Reformation sich zu unterwerfen. Wenn eine Nachricht dahin lautet, daß das Frauenkloster Chumbd als solches durch Herzog Georg im Jahre 1566 aufgehoben worden sei, so ist das eine irrige Angabe, denn die förmliche Aufhebung ist erst im Jahre 1574 unter Herzog Reichard erfolgt. Ums Jahr 1560 war die Klosterkirche, die zugleich die Kirche der Pfarrgemeinde Chumbd gewesen, sehr verfallen, und dieses in Folge dessen, daß der Convent mit der Gemeinde im Streit lag, wem die Baupflicht obliege. Herzog Georg trug Sorge, daß der Streit verglichen und die Kirche wieder nach Nothdurft hergestellt wurde.

Auch in dem Amte Bolanden am Donnersberge, das Herzog Georg von seinem Bruder dem Kurfürsten gegen das Amt Bekkelnheim eingetauscht hatte, lagen zwei Klöster, nämlich die Prämonstratenser-Klöster Münster-Dreisen am Prümbach und Hane in der Nähe des Dorfes Bolanden. Das Männerkloster Münster-Dreisen befand sich unter den zwölf pfälzischen Klöstern, die mit päpstlicher Bewilligung schon 1551 zur Mehrung der Gefälle der Hochschule Heidelberg aufgehoben worden waren, und es hat Herzog Georg, als ihm durch Vermittlung seines Bruders die Güter des Klosters seitens der Hochschule abgetreten wurden, dieselben an Heinrich von Geispitzheim, der sein Amtmann erst in Birkenfeld und hernach in Bolanden war, zu Lehen gegeben. Den Frauenconvent zu Hane löste Herzog Georg im Jahre 1576 auf *).

IX. Kapitel.

Die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in der Kurpfalz, insonderheit in den Aemtern Bacharach und Bekkelnheim, nach dem Regierungsantritt Friedrichs.

Friedrich war eben im Begriff auf Otto Heinrichs Wunsch und Kosten sich zu dem nach Augsburg ausgeschriebenen Reichs-

*) Vgl. Remling's Klöster in Rheinbaiern II, 111 und 163.

tage zu begeben, um den Kurfürsten dorten zu vertreten, und insbesondere die zwischen den evangelischen Ständen eingetretenen Streitigkeiten beilegen zu helfen, als ihm ein von Heidelberg herbeigeeilter Edelmann im Auftrag der kurfürstlichen Räthe meldete, daß der schon seit längerer Zeit kränkelnde Fürst am 12. Februar 1559 um die Mittagszeit in Gott ganz christlich und seliglich verschieden sei. Da die Räthe das Ableben ihres bisherigen Herrn bis zu Friedrichs Ankunft geheim halten wollten, so verließ dieser sofort Amberg und eilte nach Heidelberg. Es gab hier viel für ihn zu thun, namentlich nahm ihn die Erbhuldigung, welche er an den vornehmsten Orten persönlich entgegennahm, längere Zeit ganz in Anspruch. Deßhalb konnte er sich nicht so zeitig in Augsburg einfinden, als er gewünscht hatte, und mußte die dorten nicht aufschiebbaren Dinge durch die ihm vorangegangenen Räthe besorgen lassen. Am 10. April schrieb er von Wiesenthal aus an seinen Schwiegersohn Johann Friedrich von Sachsen, dem er bereits verdächtigt worden war, daß er die Sectirerei d. h. den Zwinglianismus begünstige: Obgleich er mit wichtigen Geschäften beladen sei, finde er doch Zeit, ein Brieflein zu schreiben, indem er die Nacht zu Hülfe nehme. Er habe die Lande eingenommen. Des andern Morgens werde er in Heidelberg sein und dann bald nach Amberg aufbrechen, wo er mit ihm zusammenzukommen hoffe. Neues wisse er nichts besonders zu schreiben, vernehme aber soviel, daß der Teufel und sein Anhang allerlei Zänkereien und Wege suche, damit er sie d. h. ihn und Johann Friedrich in Religionssachen strittig mache, hoffe jedoch zu Gott, der Herzog werde seinestheils sich dazu nicht bewegen lassen. Er der Kurfürst wolle Gott zu Hülfe nehmen, seinem Amt treulich nachsetzen und an seinem Fleiß nichts fehlen lassen, damit die Einigkeit in Religions- und Profansachen nicht allein erhalten, sondern von Tag zu Tag mehr gepflanzt werde. Friedrich verweilte mehrere Wochen in Amberg, indem er auch in der Oberpfalz die Huldigung einzunehmen hatte, und traf erst am 22. Juni in Augsburg ein. Am 11. Juli empfing er hier von Kaiser Ferdinand die Reichslehn. Wie sehr aber auch diese und andere Staatsangelegenheiten seine Thätigkeit in Anspruch nahmen, er vergaß darüber nicht den Wunsch seines Vorgängers. Aufs eifrigste bemühte er sich um die Herstellung der Einigkeit unter

den evangelischen Ständen und um die Sicherstellung der Rechte der evangelischen Kirche vor den Umtrieben der römischen Kirche. Daß seinem Herzen die Förderung des Evangeliums das Wichtigste blieb, davon zeugen die zahlreichen Schreiben, die er vor seiner Ankunft in Augsburg mit seinem dortigen Gesandten, sowie nach derselben mit den in Heidelberg zurückgelassenen Räthen gewechselt hat.

Wir können Friedrich nicht in die vielen Glaubenskämpfe folgen, welche er während der Regierung der Kurlande kämpfte, es müssen jedoch dieselben insoweit dargelegt werden, als es zur Veranschaulichung des Wesens und Thuns des glaubenseifrigen Fürsten und zum Verständniß der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in unserm Bezirk erforderlich ist. Die Kämpfe begannen für ihn, wie er in die Regierung der Kurlande eintrat. Er fand die Heidelberger Geistlichkeit im Streit über die Abendmahlslehre und in Folge dessen den Hof, die Universität und die Bürgerschaft der Stadt in Parteien gespalten.

An der Spitze derer, welche streng an Luther's Lehrsätzen hielten, stand Tilmann Heßhuß aus Niederwesel, welchem Otto Heinrich nach dem Tode des ehrwürdigen Stoll auf Melanchthon's Empfehlung trotz seiner jungen Jahre den ersten theologischen Lehrstuhl an der Hochschule und zugleich das Amt eines Generalsuperintendenten der Rheinpfalz übertragen hatte. Der Führer der andern Partei, welche der Lehre der Schweizer Reformation beipflichtete oder sich ihr zuneigte, war Wilhelm Klebitz, einer der Diakonen der h. Geistkirche. Beide waren leidenschaftliche starrköpfige Männer, die in dem Kampfe, welchen sie für die Wahrheit und allein zu Gottes Ehren zu kämpfen meinten, vielfach durch ihre Ehrsucht und andere persönliche Interessen geleitet wurden. Der Streit entbrannte besonders heftig während Friedrichs Abwesenheit auf dem Reichstage. Friedrich hatte den Grafen Georg von Erbach, den Gemahl seiner Schwester Elisabeth, zu seinem Statthalter in der Unterpfalz bestellt, und dieser bemühte sich auf das eifrigste, den Streit beizulegen. Er ließ, wie Friedrich unterm 24. Oktober 1559 seinem Schwiegersohn Johann Friedrich mittheilte, Heßhuß und Klebitz vor sich kommen und ermahnte sie freundlich, sie wollten ihre Disputationen nicht auf die Kanzel bringen, die Gewissen damit zu betrüben, sondern

damit einhalten, bis der Kurfürst zurückkomme. Dies hätten sie auch versprochen und gehalten. Aber alsbald nach seiner Zurückkunft habe der Kampf zwischen beiden aufs neue begonnen. Friedrich machte den Vorschlag, beide Theile sollten sich genügen lassen an der Bestimmung der Augsburgischen Confession, daß der Leib des Herrn mit dem Brode gereicht werde. Heßhuß aber ging hierauf nicht ein, weil diese Formel sich nur in der veränderten Confession, nicht aber in der von 1530 finde, und wurde immer maßloser in seinen Ausfällen wider Klebitz. Eines Sonntags entsetzte er denselben von der Kanzel herab seines Amts, und als Klebitz diese Amtsentsetzung in einer Gegenpredigt für ungültig erklärte, that er ihn im Gottesdienst des nächsten Sonntags feierlich in den Bann. Noch war die Geduld Friedrichs nicht erschöpft. Er versammelte etliche Tage nachher alle Lehrer der Universität und alle Prediger der Stadt, und nachdem er sie in den beweglichsten Worten ermahnt hatte, des unnützen Zankes sich zu entschlagen und ihre Sorgfalt darauf zu richten, wie sie aus bösen Menschen wahre Christen machten, die in gläubigem Herzen die wahre Gemeinschaft des Leibes Christi bewahrten, hob er den von Heßhuß über Klebitz ausgesprochenen Bann auf, und verlangte, beide Parteien sollten sich die gegenseitigen Kränkungen einander verzeihen. Zugleich gebot er, es solle fortan bei dem Unterrichte die Formel „in und unter dem Brode" nicht mehr gebraucht, sondern nur gelehrt werden, daß man den Leib Christi mit dem dem Brod empfange. Dabei versprach er eine Synode zu veranstalten, auf welcher die strittig gewordenen Fragen weiter untersucht und entschieden werden sollten. Heßhuß fügte sich nicht, eiferte vielmehr, sobald er die Kanzel wiederum betrat, wider den gottlosen Vertrag, den man habe erzwingen wollen, und als darauf auch Klebitz des ihm auferlegten Schweigens sich entbunden glaubte, und sogar nach dem Austritt aus der Kirche mit einem andern Diakon, welcher es mit Heßhuß hielt, handgemein wurde, hielt es Friedrich an der Zeit, Heßhuß und Klebitz ihrer Aemter zu entsetzen.

Es genügte Friedrich nicht, durch die Entlassung der beiden Streitbolde die Ruhe für den Augenblick hergestellt zu haben, sein Wunsch ging dahin, seinem Lande den Frieden auf die Dauer zu geben. Die von ihm in Aussicht gestellte Landessynode zu

berufen, und durch sie die strittigen Lehren entscheiden zu lassen, erschien ihm bei der noch andauernden Aufregung der Gemüther nicht der geeignete Weg, es wurde ein anderer von ihm gewählt. Er sandte den Geheimschreiber Cirler, denselbigen Mann, welcher an der unter Otto Heinrich gehaltenen Kirchenvisitation Theil genommen hatte, nach Wittenberg zu Melanchthon, und ließ diesen bitten, Rath zu ertheilen, wie für die Pfalz der ärgerliche Abendmahlstreit beizulegen sei. Er that dieses in der Hoffnung, das Ansehen des großen evangelischen Lehrers, des Verfassers der Augsburgischen Confession, dessen Geburtsland die Pfalz war, sei in derselben ein so gewaltiges, daß seinem Ausspruche alle Parteien sich willig unterwerfen würden. Melanchthon säumte nicht, dem Wunsch Friedrichs zu willfahren. Wie hätte es ihn, der dem Tode sich bereits nahe fühlte, getröstet und erquickt, wenn er ihn hätte erwarten können mit dem Bewußtsein, der bittere Streit, welcher wegen des Mahles der Liebe in der evangelischen Christenheit schon mehrere Jahrzehnte hindurch in so gehässiger Weise geführt wurde, gehe zu Ende, die Kirche erlange Frieden und könne sich bauen zu einem Tempel, darin der, der die Liebe ist, angebetet werde im Geist und in der Wahrheit. Diese Friedenssehnsucht seines Herzens durchweht das von ihm erstattete Gutachten von Anfang bis zu Ende. Er billigt das Verfahren des Kurfürsten, daß er beiden Theilen Schweigen auferlegt habe; damit aber die Spaltung in der jungen Kirche der Pfalz nicht andauere, erscheint es ihm rathsam, daß man in Betreff des Abendmahls über eine Formel sich einige, die geeignet sei, alle Parteien zu befriedigen. Als eine solche sieht er an das Wort Pauli 1. Cor. 10, 16: „das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?" erachtet es aber dabei für nöthig, daß das Wort: Gemeinschaft des Leibes näher erklärt werde, und sagt: das Wort heiße nicht, die Natur des Brodes werde verwandelt, wie die Papisten sagen; auch nicht, wie die in Bremen, das Brod sei der wahre Leib Christi, sondern es sei eine Gemeinschaft d. h. dasjenige, wodurch die Einigung mit dem Leib Christi zu Stande kommt, welche bei dem Genusse sich bildet. Nachdem er am Schlusse seines Gutachtens sich dahin geäußert, wem die Formel nicht gefalle und deßhalb nicht zur Communion kommen wolle, dem solle es überlassen bleiben, sich

seines Urtheils zu bedienen, ruft er in tiefer Herzensinbrunst den Sohn Gottes an, unsern Herrn Jesum Christum, welcher zur Rechten des Vaters sitzet und seine ewige Kirche sammelt, daß er seine streitende Kirche lehre, leite und schirme. Friedrich wurde durch das Gutachten, das am 28. Oktober 1559 in Heidelberg eintraf, hoch erfreut und schickte es sofort dem von ihm bestellten Kirchenrathe zu mit dem Befehl, die Prediger anzuweisen und darüber zu halten, daß sie sich die vorgeschlagene Formel aneigneten und bei der öffentlichen Unterweisung brauchten. Der Kirchenrath kam dem Befehl nach und fügte der Weisung, die er der pfälzischen Geistlichkeit ertheilte, wahrscheinlich eine Abschrift des Gutachtens bei, denn durch den Druck wurde dasselbe nicht sofort veröffentlicht. Eine solche Veröffentlichung erfolgte erst, als Gott den Verfasser durch seinen am 19. April 1560 erfolgten Tod der Wuth der Zeloten, rabiei theologorum, entzogen hatte.

Heßhuß, der nach seiner Amtsentsetzung in der Pfalz Hofprediger bei Herzog Wolfgang in Neuburg geworden, hatte nicht sobald das Gutachten in Händen, als er die Feder ergriff und eine Widerlegungsschrift ausgehen ließ, in welcher er nicht bloß Melanchthon, seinen ehemaligen Gönner, sondern auch den Kurfürsten hart angriff, und diesen beschuldigte, er führe die pfälzische Kirche dem Calvinismus in die Arme*). Diese Anklage erweckte bei vielen evangelischen Fürsten, welche Friedrich näher befreundet waren, ängstliche Besorgnisse und setzte insbesondere seinen Schwiegersohn Johann Friedrich in großen Schrecken. Dieser Fürst sann darauf, wie er seinen Schwiegervater von dem für ihn so gefährlichen Schritt zurückhalten möchte. In der Hoffnung, derselbe werde sich noch belehren lassen, sowie auf den Wunsch seiner Schwiegermutter begab er sich persönlich nach Heidelberg und nahm zwei Theologen, die zu den gewandtesten und rüstigsten Kämpen des strengen Lutherthums zählten, den Superintendenten zu Koburg Johann Stössel und den Superintendenten zu Heldburg Maximilian Mörlin mit sich. Friedrich gestattete, daß Beide zu wiederholten Malen in den Kirchen von Heidelberg pre-

---

*) Die Schrift führt den Titel: Responsio ad praejudicium Philippi Melanchthonis de Controversia coenae Domini.

digten, besprach zum öftern mit ihnen die strittigen Punkte persönlich, und als sein Schwiegersohn begehrte, es möchten diese Punkte zwischen den Pfälzer Theologen und den von ihm mitgebrachten in einer öffentlichen Disputation erörtert werden, willigte er auch in dieses Begehren. Die Disputation begann am 3. Juli 1560 und dauerte fünf volle Tage. Bei derselben standen pfälzischer Seits den beiden Sachsen gegenüber Peter Boquin, Thomas Erast und Paul Einkorn. Mörlin und Stössel behaupteten in dem ersten der von ihnen aufgestellten vierundzwanzig Sätze, es sei im Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut Christi in, mit und unter dem Brod wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig, und wollten nach ihrem zweiten Satze nicht nur alle die verdammt haben, welche unter dem Leib und Blut Christi bloße Zeichen und Bilder des abwesenden Leibes und Blutes verstehen, sondern auch diejenigen, welche im Abendmahl allein die Kraft und Wirkung, nicht aber zugleich die Substanz und das Wesen des Leibes Christi selbst setzen. Sie beriefen sich, wie früher Luther, darauf, daß die Worte Christi: „Das ist mein Leib" so deutlich und klar seien, wie die Sonne am hellen Mittag. Sie räumten ein, daß die Vernunft an dieser Lehre sich stoßen müsse, bestanden aber darauf, daß die Vernunft gar nicht hierüber urtheilen dürfe, sondern es in Erforschung göttlicher Geheimnisse der Christen höchste Weisheit sei, wenn sie das Urtheil der Vernunft im Zaume halten, und was derselben ungereimt dünke, durch den Glauben überwinden. In ähnlicher Weise wiesen sie die Einwürfe der Gegner zurück, und so erwies sich auch dieses Religionsgespräch, wie so viele der früheren, der Herstellung der Einigkeit mehr hinderlich als förderlich. Es gelang den Sachsen nicht, Friedrich von der Wahrheit ihrer Behauptungen zu überzeugen, vielmehr diente das, was er bei der Disputation gehört, gerade dazu, ihn in der Abendmahlslehre mit der Auffassung Calvin's zu befreunden und überhaupt ihn mehr zum Calvinismus hinüberzuziehen*). Daß dieses geschah, dazu trug nicht wenig bei, daß seine weltlichen Räthe, desgleichen die Theologen, mit welchen theils durch ihn, theils schon durch seinen Vorgänger die theolo-

*) Wie Kurfürst Friedrich Calvinist geworden, ist ausführlich erörtert von Kluckhohn im Münchner historischen Jahrbuch für 1866.

gischen Lehrstühle an der Heidelberger Hochschule besetzt waren, in ihrer Mehrheit Anhänger Zwingli's und Calvin's waren, wie denn nicht bloß Olevian, sondern auch der mit dem Oberhofmeisteramte bekleidete Graf Georg von Erbach Schüler Calvin's und Peter Martyr's gewesen. Daß Friedrich von jener Zeit ab sehr stark dem Calvinismus zuneigte, das erweisen die Verordnungen, die er in Betreff der Einrichtung der Kirchen und des Gottesdienstes erließ. Nach denselben sollten aus den Kirchen Taufsteine wie Altäre entfernt und die Kinder aus einem Becken getauft, das Abendmahl an einem einfachen Tisch gespendet, statt der Kelche Becher, statt der Hostien Brod gebraucht nnd das Brod gebrochen werden. Indem er ferner die Kirchenfeste der Maria und der Heiligen aufhob, wollte er auch alles Bildwerk aus den Kirchen entfernt wissen, und selbst der Gebrauch der Orgel erschien ihm nicht evangelisch. Diese Aenderungen, welche jedoch nur sehr allmählich durchgeführt wurden, erregten bei den strengen Lutheranern in und außerhalb der Pfalz nicht geringen Schmerz und Unwillen, und während ein Erasmus von Venningen, der pfälzische Hofrichter, darob bittere Klagschreiben an Johann Marbach nach Straßburg sandte, empfing Friedrich solche von seinem Schwiegersohne, dem Herzog Johann Friedrich, desgleichen vom Herzog Christoph von Würtemberg, den er sehr hochschätzte und es deshalb um so mehr bedauerte, daß derselbe durch Brenz sich und seinem Lande die Ubiquitätslehre aufdrängen ließ*). In seiner

*) In seinem Antwortschreiben wies Friedrich den zween Fürsten nach, wie er nur gethan habe, wozu ihn die Schrift und sein Gewissen gedrungen. Seinem Tochtermann, der ihm besonders die Wegräumung der Altäre und Taufsteine verargte, sagte er: Er halte ihn in dem alten Testament nicht so unerfahren, daß er nicht wissen sollte, wozu die Altäre geordnet seien, nämlich zum Opfer. Ob es aber den Christen gebühre, auf den Tischen, da man die h. Sakramente ausspende, zu opfern und also aus des Herrn Nachtmahl ein Opfer zu machen, wie solches im Papstthum geschehe, gebe er ihm als dem mehr Verständigen zu ermessen. Er sei der Ansicht, das Sakrament des Nachtmahls sollte nicht gereicht werden auf den Altären, da man hiebevor das gottlose Meßopfer gehalten, sondern, wie es von Christus geschehen, an einem Tische, es gelte ihm gleich, ob es ein hölzerner oder steinerner Tisch sei, allein daß er nicht den Namen eines Altars habe. Nachdem er weiter bemerkt, wie er von Herzen leiden möchte, daß allenthalben, wo er zu ge-

Antwort an den Herzog von Würtemberg dankte er demselben freundlichst für das christliche Mitleiden, das er mit ihm (ob seiner Verirrung) trage und erklärt ihm, er zweifele daran nicht, ohne die Hochsinnigkeit von Sr. Liebden Theologen würden sie beide in der Erkenntniß und in dem Bekenntniß göttlichen Worts sich nicht allein näher zusammenthun, sondern auch heute noch in den Hauptartikeln christlichen Glaubens mit einander vergleichen, wie solches vor einem Jahre bei ihrer Zusammenkunft in Hilsbach geschehen, da keine Theologen gewesen. Habe doch der Herzog mit seinem damals von ihm beschehenen einfältigen Bekenntniß sich durchaus zufrieden erklärt, und nur vermeint, er sollte und müßte glauben, daß der Leib Christi mündlich mit dem leiblichen Munde im h. Abendmahl genossen werde, und er — Friedrich — habe dem zugestimmt, wofern solche Nießung sacramentaliter verstanden würde. Zu der von Brenz neu erdachten Ubiquität des Leibes Christi, die der Herzog ihm damals proponirt, habe er sich freilich nicht bereden lassen können, und dieses darum, dieweil der Artikel unseres uralten christlichen Glaubens von Christi Himmelfahrt und seinem Sitzen zur Rechten Gottes solches nicht zulasse. Indem er schließlich wiederholt, er hoffe, die Ubiquitätslehre ausgenommen, würden sie sich wohl des Glaubens wegen freundlich vergleichen, fügt er in einer besondern Anlage sein

bieten habe, die Altäre ohne Verwirrung der blöden Gemüther abgeschafft sein möchten, berührt er einen andern Vorwurf seines Schwiegersohns, die Beseitigung der Kelche. Es werde, sagt er, weder er noch irgend Jemand aus Gottes Wort erweisen können, daß der Herr Christus oder auch seine Apostel dergleichen Kelche oder Trinkgeschirre gebraucht hätten, wie sie hernach im Papstthum aufgekommen seien, und zwar wiederum als Verleitung zu einer besondern Abgötterei, indem sie also rund und glatt sein müssen, daß von dem Weine, der nach ihrem Vorgeben in das Blut Christi verwandelt werde, nicht das geringste Tröpflein daran hangen bleibe. Eben desgleichen, fährt Friedrich in seinem Schreiben fort, hat es eine Gelegenheit mit den Taufsteinen, die auch zu allerlei Abgötterei und Zauberei im Papstthum mißbraucht worden, und werde der Herzog selber zugestehn, daß den Christen im heiligen Wort Gottes nicht auferlegt sei, in steinernen Särgen zu taufen, sondern nur geboten, mit Wasser zu taufen, gleichviel ob das Wasser stehend oder fließend, auch sei ja weder ein Apostel noch einer der andern Jünger in einem steinernen Sarg getauft worden u. s. w.

Glaubensbekenntniß bei, damit Sr. Liebden ein gründlich Wissen haben möge, wie fern oder nahe sie beide in Erkenntniß und Bekenntniß der christlichen Wahrheit seien.

Friedrich war der festen Ueberzeugung, er habe sich weder durch seine Auffassung der Abendmahlslehre noch durch seine gottesdienstlichen Aenderungen mit der Augsburgischen Confession, wie sie Melanchthon im Jahre 1540 mit etlichen Aenderungen neu herausgegeben, in Widerspruch gesetzt, und daß er auch fernerhin an ihr festzuhalten gesonnen sei, das bewies er durch Wort und That auf dem Naumburger Convente. Dieser Convent oder Fürstentag verfolgte denselben Zweck, den der sogenannte Frankfurter Receß oder Vergleich angestrebt hatte, nämlich eine Vereinbarung der evangelischen Stände Deutschlands in Betreff der zwischen ihnen strittigen Religionsfragen, und dadurch eine Mehrung ihrer Macht den katholischen Ständen gegenüber. Der Frankfurter Vergleich war auf Grundlage des von Melanchthon erforderten Gudachtens berathen und abgeschlossen worden, und zwar im Jahre 1558, als neben den Kurfürsten auch viele andere Fürsten des Reichs sich in Frankfurt versammelt hatten, um der feierlichen Uebertragung der Kaiserwürde von Karl V. auf seinen Bruder Ferdinand anzuwohnen. Man verglich sich in ihm über die vier Punkte, welche zu jener Zeit vornämlich der Gegenstand heftigen Streites innerhalb der deutschen evangelischen Kirche waren, nämlich über die Artikel von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott, von der Nothwendigkeit guter Werke, von der Gemeinschaft des Leibes Christi beim h. Abendmahl und von den Adiaphoris oder den mittelmäßigen Cärimonien in der Kirche. Wie Friedrich, damals noch Herzog in Simmern, Theil an den Verhandlungen genommen, durch welche mehrere evangelische Fürsten im Jahre 1557 zu Frankfurt, kurz vor dem mit den Katholiken zu Worms gehaltenen Gespräch, in Betreff der evangelischen Lehre sich zu einigen suchten, so hat er auch den Frankfurter Receß von 1558 mit berathen und unterschrieben*). Die damals

*) Daß Friedrich den Receß nicht bloß mitberathen, sondern ihn auch unterzeichnet, erklärten seine Gesandten auf dem Reichstage von 1559. Vgl. die Briefe Friedrichs des Frommen I, 131. Ausführliche Belehrung über den Frankfurter Convent gibt Heppe in seiner Geschichte des deutschen Protestantism. Bd. I, 142—156.

[illegible] [illegible] [illegible]elten Fürsten beschlossen, sämmtliche evange-
[illegible] [illegible] des Reichs einzuladen, dem Recesse beizutreten, und
[illegible] [illegible] [illegible] seine Grenznachbarn dazu zu bewegen suchen.
[illegible] [illegible] [illegible]nung, es würden Fürsten, Grafen und Städte gern
[illegible] [illegible] [illegible] dazu beitragen, daß das traurige Zerwürfniß in-
[illegible] der evangelischen deutschen Kirche ein Ende nehme, hat
[illegible] nicht erfüllt. Den streng lutherischen Theologen war es ein
nicht geringes Aergerniß, daß die Erklärung, welche der ihnen
[illegible] Melanchthon über die strittigen Punkte abgegeben, die
Grundlage der Vereinbarung bildete. Sie suchten allerwärts die
Fürsten und Stadtmagistrate gegen den Frankfurter Vergleich auf-
zuregen, und wenn ihnen dieses auch nicht überall gelang, so doch
bei manchen, namentlich bei den Herzögen von Sachsen-Gotha und
Weimar, welche in Folge dessen zu Anfang des Jahres 1559
ihr berüchtigtes Confutationsbuch erscheinen ließen. Die Vereins-
fürsten schmerzte es tief, daß der in Frankfurt eingeschlagene Weg
nicht zu dem angestrebten Ziele führte, und Herzog Christoph
von Würtemberg, dem dies besonders nahe ging, kam auf den
Gedanken, die deutsche evangelische Kirche möchte etwa dadurch den
zu ihrem Weiterbau und zu ihrer Kräftigung so dringend nöthigen
innern Frieden erlangen, wenn alle Fürsten und Stände, welche
der Augsburgischen Confession zugethan seien, sich vereinigten, die
Confession so wie sie im Jahre 1530 dem Kaiser übergeben wor-
den, aufs neue zu unterschreiben. Dadurch würden, hoffte er, auch
die kränkenden Vorwürfe niedergeschlagen werden, welche die
Evangelischen wegen ihrer Uneinigkeit in der Lehre so vielfach
hören mußten. Nach seiner Ansicht sollte die neu unterschriebene
Confession, dem Kaiser entweder durch eine eigene Gesandtschaft
oder auch auf dem nächsten Reichstage feierlich übergeben wer-
den, desgleichen sollten sich die evangelischen Stände bei Unter-
zeichnung der Confession eidlich verpflichten, bei dem neu bekräf-
tigten Bekenntniß durch Gottes Gnade standhaft zu bleiben, keine
Rotten und Secten in ihren Landen zu dulden, aber auch ihren
Theologen nicht zu gestatten, daß sie fortan in Schriften und
Predigten einander schmähten. Bei der Zusammenkunft, welche
Herzog Christoph im Sommer 1560 mit Kurfürst Friedrich und
dessen Tochtermann Johann Friedrich in dem etliche Stunden von
Heidelberg gelegenen Städtchen Hilspach hatte, theilte er beiden

seine Gedanken mit. Friedrich ging sofort darauf ein, ebenso fand der Vorschlag die Zustimmung des Kurfürsten August von Sachsen, des Landgrafen Philipp und der andern Fürsten, welchen er mitgetheilt wurde. Kurfürst August übernahm es, das Einladungsschreiben an die evangelischen Stände zu erlassen und es fanden sich die Eingeladenen zur festgesetzten Zeit, 20. Jannar 1561, in Naumburg, der zum Versammlungsort erwählten Stadt, sehr zahlreich ein. Von den Fürsten unseres Bezirks erschienen Kurfürst Friedrich nebst seinem Sohne Kasimir, Landgraf Philipp mit seinem Sohne Wilhelm, desgleichen Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken. Herzog Georg von Simmern war durch Leibesschwachheit verhindert, dem Convent persönlich anzuwohnen, und sandte als Vertreter seinen Rath Otto Seel. Der Rheingraf Philipp Franz hatte die Reise nach Naumburg gemacht, aber kaum dort angekommen verfiel er in eine schwere Krankheit und starb daselbst am 28. Januar. Seine Leiche wurde behufs ihrer Bestattung in dem Erbbegräbniß nach Johannisberg bei Dhaun gebracht.

Beim Beginn der Verhandlungen, welche vom 21. Januar bis zum 8. Februar gedauert haben und wobei 21 Conferenzen gehalten wurden, ward der Wunsch ausgesprochen, und zwar von Seiten des Kurfürsten August von Sachsen, es sollte die Augsburgische Confession von 1542 unterzeichnet werden, weil dieselbe einige Artikel, ohne jedoch deren Wesen zu ändern, erweitert habe, und weil in ihr mehrere Einwürfe, so von den Papisten gegen die Confession vom Jahre 1530 erhoben worden, beseitigt seien. August nahm jedoch seinen Vorschlag zurück, als derselbe auf Widerspruch stieß, dagegen ging er und mit ihm die Mehrzahl der Versammelten nicht ein auf die von Herzog Ulrich von Mecklenburg und Herzog Wolfgang von Zweibrücken unterstützte Forderung des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, daß neben der Confession von 1530 auch die Schmalkaldischen Artikel unterschrieben werden sollten. Nachdem man sich darüber geeinigt, es sollte bloß das auf dem Augsburger Reichstag dem Kaiser übergebene Bekenntniß unterzeichnet werden, schritt man zur Vergleichung der verschiedenen Ausgaben desselben, zunächst der lateinischen, sodann der deutschen, und waren hierbei Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Herzog Christoph von Würtemberg von Anfang bis zu Ende

nicht bloß gegenwärtig, sondern auch mitthätig, indem jeder von ihnen einen Abdruck der verschiedenen Ausgaben in der Hand hatte und nachlas. Als man mit der Vergleichung zu Ende gekommen, begannen die Verhandlungen darüber, was in die Vorrede, mit welcher die Confession dem Kaiser übergeben werden sollte, aufzunehmen sei. Auch darüber gingen Anfangs die Ansichten der Fürsten und ihrer Theologen weit auseinander, doch kam man in der zehnten Conferenz, welche am 30. Januar stattfand, auch damit zu Stande. Die Stände verwahrten sich in der Vorrede zunächst gegen die Verunglimpfung, von der Augsburgischen Confession abgewichen zu sein, allerdings sei dieselbe in den Ausgaben der Jahre 1540 und 1542 etwas ausführlicher gestellt, doch wollten sie bei der von 1530 verbleiben, um zu beweisen, daß sie weder neue noch unbegründete Lehren vertheidigten. In Betreff des Abendmahls sprachen sie sich gegen die Transsubstantiation und Messe aus, erklärten aber zugleich, sie glaubten, daß Christus in dem Abendmahle wahrhaftig, lebendig und wesentlich gegenwärtig sei, und verwürfen die Lehre derer, die da sagen, es sei das Abendmahl allein ein äußerlich Zeichen, dabei die Christen ihr Bekenntniß thun und zu erkennen seien. Schließlich baten sie, Kaiserliche Majestät wolle ihr christliches in prophetischer und apostolischer göttlicher Schrift gegründetes Bekenntniß gnädigst annehmen, sie der beschwerlichen Auflage, als ob sie in Religion zwiespältig seien, entschuldigt halten, sie bei dem Passauischen Vertrag und dem darauf erfolgten Religionsfrieden als ein löblicher teutscher Kaiser allergnädigst handhaben und nicht gestatten, daß unter dem Schein eines Concilii oder in anderm Weg etwas wider sie und die Ihren vorgenommen werde, wie sie dagegen des Erbietens seien, daß sie in allen weltlichen Sachen, so zu gemeiner Wohlfahrt des Reichs dienlich, sich gegen ihn in aller Unterthänigkeit und Demuth erzeigen wollten.

Nicht ohne dringliche Ursache war in die Vorrede die Bitte aufgenommen, der Kaiser wolle die Evangelischen nicht unter dem Schein eines Concils vergewaltigen lassen, denn darauf war es von Neuem abgesehen. Während die evangelischen Stände zu Naumburg ihre Verhandlungen pflogen, erschienen daselbst in Begleitung von drei kaiserlichen Gesandten die Legaten, welche Papst Pius nach Deutschland gesandt hatte, um die protestantischen

Fürsten zu dem Concile einzuladen, das in Trident neu beginnen sollte*). Es war die elfte am 31. Januar gehaltene Conferenz, in der die kaiserlichen Gesandten sich einfanden und an die in derselben versammelten Fürsten und Stände im Auftrag ihres Herrn das Ansinnen stellten, das nach Trident ausgeschriebene Concil zu besuchen. Die Fürsten versprachen, die Einladung zum Concil in Erwägung zu ziehen, hatten aber nicht sobald die ihnen behändigten Breven mit des Papstes Anrede dilecto filio eingesehen, als sie dieselben an die Legaten zurücksandten mit dem Bemerken, daß der Papst ihr Vater nicht sei, und keiner von ihnen ein geliebter Sohn des Papstes sein wolle.

Die Einhelligkeit, mit welcher die päpstliche Einladung zurückgewiesen wurde, zeigte sich leider nicht, als man sich anschickte, das Werk abzuschließen, zu welchem man nach Naumburg gekommen war. Die Zeloten unter den lutherischen Theologen, darunter vor Allen Flacius, Heßhuß, Mörlin und Stössel, waren auch jetzo beschäftigt, das Feuer der Zwietracht zu schüren und drangen in die unter ihrem Einflusse stehenden Fürsten, darauf zu bestehen, daß in der Vorrede zu der neu unterschriebenen Confession die von der lutherischen Kirche verworfenen Irrthümer und insbesondere die Sakramentirer namentlich verdammt würden. Als dieses nicht geschah, verweigerten die Herzöge Johann Friedrich von Sachsen und Ulrich von Mecklenburg die Unterzeichnung der Vorrede, und ein Gleiches geschah von der Mehrzahl der Vertreter der Stände, die nicht in Person erschienen waren. Herzog Johann Friedrich ging noch weiter, in der vierzehnten Sitzung übergab er der Versammlung eine heftige Protestation wider die Vorrede und verließ unmittelbar darauf Naumburg. Für Kurfürst Friedrich von der Pfalz war es ein nicht geringer Schmerz, daß es vor Andern der Gemahl seiner lieben Tochter Elisabeth war, der das Einigungswerk vereitelte, und ihn durch die heftigen Ausfälle, welche er in seiner Protestation gerade gegen ihn sich erlaubt hatte,

*) Die päpstlichen Legaten waren: Zacharias Delphinus, Bischof zu Faro und Johann Franziskus Commendone, Bischof von Zacynthus, denen Kaspar Schöneichen als Dolmetscher beigegeben war; als des Kaisers Gesandte erschienen Graf Otto zu Eberstein, Felix Bogislaus von Hessenstein und Georg Meal.

in die Nothwendigkeit versetzte, in der Versammlung vom 3. Februar sein Bekenntniß vom Abendmahl darzulegen. War nun schon das, daß man sein Bekenntniß durchaus befriedigend fand, ein Balsamtropfen in die seinem Herzen geschlagene Wunde, so noch mehr, daß der Fürstentag, ehe er sich auflöste, in seiner zwanzigsten Sitzung dem Gesuche der so schwer verfolgten Hugenotten willfahrte und sich für sie in einem besondern Schreiben bei dem König von Frankreich verwandte, desgleichen ein Schreiben an den König Anton von Navarra erließ, in welchem man denselben bat, beharrlich zu bleiben in dem evangelischen Glauben.

Das Verlangen der starren Lutheraner, daß der Naumburger Fürstentag ein Verdammungsurtheil über die Sakramentirer, d. h. die Anhänger Zwingli's und Calvin's ausspreche, war für den Pfälzer Kurfürsten ein neuer Anlaß, sich mit der Lehre derselben näher vertraut zu machen, und indem er dieses that, wurde er je länger je mehr überzeugt, daß in der Abendmahlslehre die Wahrheit auf Seite derer sei, welche man verdammt wissen wollte. Friedrich hielt sich für verpflichtet, dem, was er nach reiflicher Prüfung als wahr erkannte, mit Hintansetzung aller andern Rücksichten, Folge zu leisten, und so geschah es, daß er sich nach einiger Zeit nicht bloß in Betreff der Abendmahlsfeier, sondern auch noch in andern Punkten für die calvinische Lehre entschied, und solche im Jahre 1563 durch seinen Katechismus, sowie durch die im selbigen Jahre veröffentlichte Kirchenordnung in den Gemeinden der Unterpfalz einführte. Der Katechismus, der noch heute den Namen der „Heidelberger" führt, wurde unter Friedrichs persönlicher Theilnahme durch Kaspar Olevian und Zacharias Ursinus ausgearbeitet und vor seiner Einführung durch die Inspektoren der pfälzer Kirche, die dazu eigends zusammenberufen waren, geprüft und gutgeheißen. Friedrich durfte es um so eher wagen, den Inspektoren, wie nach seiner Anordnung schon damals in der Unterpfalz die Superintendenten genannt wurden, seinen Katechismus und mit demselben die reformirte Lehre zur Gutheißung vorzulegen, als schon von 1560 ab die Pfarrstellen an den Hauptorten des Landes, und namentlich die, deren Inhaber mit dem geistlichen Aufseheramt betraut werden sollten, mit Anhängern der calvinischen Lehre besetzt und deren Gegner entfernt worden waren. Allerdings wollte Friedrich anfänglich nur diejenigen Geistlichen

ihres Amtes entsetzt oder nach dem Sprachgebrauch jener Zeit beurlaubt wissen, welche seiner Anordnung, daß in Betreff der Abendmahlslehre die von Melanchthon empfohlene paulinische Formel beim öffentlichen Unterrichte gebraucht und das Streiten über das Abendmahl auf den Kanzeln unterlassen werden solle, sich nicht fügen wollten, aber immerhin mag es geschehen sein, daß der mit dem Vollzuge der kurfürstlichen Verordnung betraute Kirchenrath hie und da zu schroff verfahren ist, wie denn wohl auch Friedrich selbst, als er später die calvinische Lehre einführte, sich schonender gegen solche Geistliche hätte erweisen sollen, bei denen die Unfügsamkeit ihren Grund nicht hatte in dem Trotze eines rechthaberischen Eigensinns, sondern in wirklichen Gewissensbedenken und in der Meinung, eine Lehre, die man für irrig halte, sei man auch verpflichtet öffentlich zu bekämpfen.

So möchte man wünschen, es wäre milder verfahren worden gegen den Bacharacher Pfarrer Heinrich Bernbruck aus Kempen, kurzweg Heinrich von Kempen genannt, der später eine hervorragende Stellung in der Geistlichkeit der hintern Grafschaft Sponheim einnahm, und von da zu wiederholten Malen nach der Reichsstadt Essen gerufen wurde, um in ihr die Reformation der Kirche zu vollführen. Was wir über die Amtsentsetzung desselben wissen, beschränkt sich auf Folgendes. Im Dezember 1561 berichtete der Landschreiber Schloer in Meisenheim an die Räthe des Herzogs Wolfgang in Zweibrücken: Als er ohnlängst in Bacharach bei seinen Verwandten gewesen und nach neuer Zeitung gefragt, habe er eine große Zwietracht unter den Kirchendienern und dem Pfarrvolk durch das ganze Amt vernommen, nämlich daß ihr Superintendent Anastasius den Zwinglianismus ins Werk zu richten fürhabe, wogegen die Gemeinden sammt etlichen Kirchendienern sich gesperrt und bei Ottheinrichs Kirchenordnung zu bleiben begehrten. Dessen habe sie Anastasius bei dem Kurfürsten verklagt und die Amtleute, desgleichen den Mehrentheil des Raths in große Ungnad bracht. Insonderheit habe er einen frommen, getreuen und probirten Kirchendiener zu Bacharach, den Magister Bernbruck von Kempen, so eingehauen, daß er beurlaubt und ihm auferlegt worden, die Kurpfalz innerhalb 14 Tagen zu räumen, welches nicht ohne große Betrübniß der Gemeinde geschehen. Bernbruck, fährt der Landschreiber in seinem Schreiben fort, habe ihn

gebeten, ihm zu einer andern Condition Anleitung zu geben, und er empfehle ihn den herzoglichen Räthen um so lieber, als ihm bei seinem öftern Aufenthalt in Bacharach des Mannes Frommkeit und Erudition näher bekannt worden. Wolfgangs Räthen, die damals mit der herzoglichen Kanzlei auf einige Zeit nach Meisenheim übergesiedelt waren, kam die Mittheilung sehr erwünscht, und ihre Antwort an Schloer lautete, wenn es mit Bernbruck so beschaffen sei, wie er berichtet, so seien sie bereit, ihn im Herzogthum Zweibrücken unterzubringen, und solle er unter den augenblicklich erledigten Pfarreien, wovon jedoch bei keiner das Einkommen über hundert Gulden sei, die Wahl haben. Der Landschreiber erwiderte: Kempen sei bereit, eine Stelle in Wolfgangs Herrschaften anzunehmen, soviel er aber an ihm vermerkt, sei es seines Thuns nicht, auf eine Landpfarrei zu ziehen, allwo die Pfarrer sich zum Theil von Viehzucht und anderer Arbeit erhalten müßten, in Ansehung daß er dessen unkundig und ihm seine Hausfrau neulich mit Hinterlassung von zwei Kindern verstorben sei, er auch auf solchen Stellen seine Studien hinterstellen müßte. Dieserhalb wäre Kempen nach seiner Ansicht sowie auch der Sprache d. h. seines Dialekts wegen am besten in der hintern Grafschaft Sponheim zu gebrauchen, doch sei er auch willig an der Schule in Hornbach zu arbeiten. Es wurde ihm in Folge dieser Empfehlung zu Anfang des Jahres 1561 das Pfarramt in Kastellaun übertragen, woselbst der Pfarrer Bartholomäus Aldenhofen auf Befehl des Herzogs Wolfgang seines Amtes entsetzt worden, dieweil man ihn mit dem Zwinglianismus befleckt befunden.

Nach den Mittheilungen Schloer's war es der Superintendent Anastasius, welcher den Zwinglianismus, wie um jene Zeit vielfach die Lehre Calvin's genannt wurde, im Amt Bacharach einzuführen suchte, und der durch seinen Bericht die Amtsentsetzung Kempen's bewirkt hatte. Wie es mit dem Einen und dem Andern sich in Wahrheit verhält, darüber fehlen nähere und unparteiische Nachrichten, dagegen sind wir über des Anastasius frühren Lebensgang genauer unterrichtet. In der Reformationsgeschichte von Daniel Gerdes*) wird Folgendes erzählt: Um das

*) Die Schrift führt den Titel: Historia Evangelii renovati und findet sich das im Text Gegebene Band III, Seite 218. Weitere Nachrichten

Jahr 1550, wo in den Niederlanden die Verfolgung der Evangelischen bereits in vollem Gange war, habe in Gelderland Johannes Anastasius genannt Velen*) wegen seines evangelischen Bekenntnisses Schweres erlitten. Nachdem er nämlich in der angebenen Gegend im Dorfe Garderen sechs volle Jahre Pastor gewesen und seinen Pfarrkindern das lautere von den Schlacken des Papstthums gereinigte Evangelium gepredigt, habe man ihn am Neujahrstage 1550 gefesselt nach Arnheim geführt und ihn allda in solchen Schrecken gestürzt, daß er in seiner Todesangst sich zum Widerruf verstanden habe. Seine Ankläger und Hauptfeinde seien die bekannten Inquisitoren Franz Sonnius und Johannes Gravel gewesen, die unter seinen Papieren neben einer Anzahl von ihm verfaßter Predigten den Entwurf zu jenem nützlichen und frommen Buche sollen gefunden haben, das von ihm später 1554 unter dem Titel der Laien Wegweiser (ὁδηγὸς Laicorum der Leeken Wegwyser) im Druck erschienen ist. In dieser Schrift habe er einerseits die päpstliche Abgötterei in ihrer Blöße und Häßlichkeit aufgedeckt, andererseits die Wahrheit, wie sie von Luther und seinen Kampfgenossen aufs neue ans Licht gezogen worden, höchlich gepriesen. Auch habe er in ihr mancherlei Klagen laut werden lassen, so insbesondere darüber, daß der Kaiser den Kurfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp gefangen halte, desgleichen daß der fromme Erzbischof von Köln wegen seiner Reformationsbestrebungen seines Bischofsamtes und seiner andern Würden entsetzt worden sei. Obwohl nun Anastasius in seiner Angst alles das zurückgenommen, habe man dennoch ihn nicht frei gegeben, vielmehr ihn in dem Thurm zu Huttum eingekerkert und daraus nur entlassen wollen, wenn er ebensoviel für den Papst und die römische Kirche schreibe, als er bisher gegen beide geschrieben habe. Zu dem Ende seien ihm die Bibel und die alten Kirchenlehrer nebst Papier und Tinte zugestellt worden. Nachdem Anastasius, erzählt Gerdes weiter, beinahe volle

über Anastasius finden sich nach Gerdes in Vytenborg Kerkel Hist. Tom. III, fol. 3 und 4 und bei Braut hist. Ref. Belg I, 173.

*) Johannes Anastasius dictus Veluanus ab ea in qua versabatur regione. Die Gegend heißt heute noch die Veluwe und ist Nykerk (Neukirch) der Hauptort derselben.

zwei Jahre bei sehr harter Behandlung im Thurm gesessen, habe man ihm gestattet, im Dorfe Huttum zu wohnen, aber erst als er darüber Sicherheit gegeben, daß er seine dasige Wohnung nicht verlassen wolle. Diese Art Gefangenschaft habe er anderthalb Jahre erduldet und sei ihm endlich gestattet worden, Huttum zu verlassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er sich binnen 14 Tagen nach Löwen begebe und dorten mit der päpstlichen Theologie näher vertraut mache. Nach den Schreiben, welche ihm an die Löwener Professoren mitgegeben wurden, sollten diese sorgsam darauf achten, mit wem er verkehre, und darüber an Sonnius Bericht erstatten. Nahrung und Kleidung sollte er sich während seines Aufenthalts in Löwen durch Messelesen und Messesingen verschaffen. Anastasius sei darauf nach Löwen übergesiedelt, aber schon nach drei Tagen habe er diese Stadt wieder verlassen und sich nach Straßburg begeben, woselbst er noch im Jahre 1554 die Schrift in Druck gegeben, deren Entwurf ihn in den Kerker gebracht hatte. Wie er in dieser Schrift zur Sühne der Schuld, die er durch seinen Widerruf auf sich geladen, offen seinen Glauben dargelegt, so habe er zugleich alle Gläubigen gebeten, seinen Fehltritt nachsichtig zu beurtheilen und sie ermahnt, wohl auf ihrer Hut zu sein, daß sie nicht auch in die Sünde des Widerrufs fielen *).

Wie lange Anastasius in Straßburg geblieben, desgleichen wann und durch wen er zum Superintendenten der Kirchen des Amtes Bacharach bestellt worden, ob durch Kurfürst Otto Heinrich oder erst durch Friedrich III., ist uns nicht überliefert, dagegen daß er Pfarrer in Steeg gewesen und von da aus theils unter seinem wirklichen Namen, theils unter dem Namen Adam Christianus mehrere Schriften über das Abendmahl veröffentlicht hat. Da er in einer dieser Schriften die Düsseldorfer Schule und ihren Vorsteher Monheim höchlich rühmt, so vermuthet man,

*) Er sagt: Ih' hoope voorten met Godts heelpe hand vastig by de waerheid te blyven en bidde de Pastoren, dat sy haeren dienst naerstelyk bedenken ende dat hy sig des gevaerlyken widerroepens hoeden. Im Jahre 1575 hat ein gewisser Johannes van den Bundere zu Gent eine Gegenschrift ausgehen lassen unter dem Titel: Schildt des Geloofs tegen den Leeken wegwyser d. h. Glaubensschild gegen der Laien Wegweiser.

daß er eine Zeit lang zu den Füßen dieses ächt evangelischen Lehrers gesessen.

Ob auch in den zum kurpfälzischen Amte Bekkelnheim gehörenden Pfarreien Sobernheim, Monzingen, Waldbekkelnheim u. s. w. Geistlichen ihr Amt gekündet wurde, dieweil sie sich mit den von Friedrich eingeführten Aenderungen nicht befreunden konnten, und wie diese Aenderungen seitens der Gemeinden aufgenommen worden, darüber fehlt uns bis jetzt jede Nachricht. Was wir über diese Gemeinden wissen, beschränkt sich auf Folgendes.

Die Pfarrkirche Sobernheim war, wie Theil I. dargelegt ist, mit ihren Gütern und Zehnten ein altes Besitzthum der Abtei Disibodenberg, und während diesem Stift die dem Patronat anklebenden zwei Drittel des Zehntens verblieben waren, hatte es das dritte Theil mit allen zur Pastorei gehörenden Gefällen an das Domkapitel in Mainz überlassen müssen. Bei der Entlegenheit des Orts war für die Mainzer Domherrn der Einzug der Sobernheimer Pastoreigefälle sehr beschwerlich und kostspielig, deßhalb hatten sie mit Abt und Convent auf dem Disibodenberg das Abkommen getroffen, daß diese die Pastoreigefälle in Pacht nahmen und neben dem jährlichen Pachtzins zugleich alle die Lasten trugen, welche der Inhaber der Pastorei zu tragen hatte. Nach Einführung der Reformation wollten weder das Kloster Disibodenberg noch die Domherrn in Mainz leisten, was man von ihnen behufs Unterhaltung der Kirche und der Kirchendiener forderte, und wurden deßhalb seitens des Landesherrn der Patronats- und der Pastoreizehnte mit Beschlag belegt. Hieraus erwuchsen für beide Theile allerlei Beschwernisse und Irrungen, und um diesen ein Ende zu machen, kaufte Kurfürst Friedrich dem Domkapitel die Pastorei ab. In dem Kaufvertrage, welcher am 2. Sept. 1560 zum Abschlusse gekommen, überließen Johann Andreas Mosbach von Lindenfels von Gottes Gnaden Dechant des Domstifts Mainz und mit ihm das gesammte Stiftskapitel unter Zustimmung ihres Herrn des Erzbischofs Daniel an Kurfürst Friedrich den dritten Theil des Frucht- und Weinzehntens, wie sie ihn als wahre Pastores und Collatores der Pfarrkirche Sobernheim bisher besessen, und an Abt und Convent auf dem Disibodenberg in Pacht gegeben hatten, und zwar einschließlich aller zur Pastorei gehörenden Nutzungen und Gerechtigkeiten. Dagegen verpflichtete sich

Friedrich fortan für die Ausrichtung des Pfarr= wie des Glock=amptes gebürende Sorge zu tragen und überhaupt alles zu leisten, was seitens der Pastorei zu leisten war, desgleichen als Kaufschilling an das Domkapitel die Summe von dreitausend Goldgulden zu zahlen. Dabei war bestimmt, daß diese Summe bis zu ihrer Abtragung alljährlich mit 150 Goldgulden verzinst werden müsse, und sollte der Kurfürst dem Kapitel diese Zinsen aus den Bacharacher Zollgefällen reichen lassen.

In welchem Jahre Kurfürst Friedrich die Sobernheimer Johanniter=Comthurei aufgehoben, desgleichen die bei der Kirche gelegene Beguinenklause, ist nicht bekannt. Das Gebäude der Beguinenklause wurde der Schule zugetheilt nnd wahrscheinlich auch die Klausengefälle, nachdem die Klausnerinnen ausgestorben waren*). Was das ohnfern Waldbekkelnheim gelegene Wilhelmitenkloster Marienpfort betrifft, so fand es der päpstliche Nuntius Sebastian Pighi, als er es im Jahre 1551 aufsuchte, verlassen und die Gebäude verfallen. In demselbigen Jahre gab Kurfürst Friedrich II. die Gefälle des Klosters an die Schloßkapelle in Heidelberg, und sollten aus ihnen und dem Einkommen des Dominikanerklosters in Heidelberg, das auch seinem Verfalle nahe war, sechs Priester und zwölf Sänger bei der Schloßkapelle unterhalten werden. Diese Anordnung, für welche der genannte Nuntius die Genehmigung des Papstes erwirkte, ist nicht zur Ausführung gekommen, weil der Kurfürst bald nachher sich wieder zur Fortsetzung des Reformationswerkes ermannte**).

*) Daß noch im Jahre 1569 etliche Beguinen lebten, erhellt aus der Spitalrechnung des genannten Jahres. Daselbst heißt es: Item $4^1/_2$ albs der Spitalmeister und der Hausmeister verzehrt, als sie auf Bekkelnheim — bei dem Amtmann — gewesen, Bescheids zu erholen, wie es mit den Claußners gehalten werden soll. Die Genannten waren dadurch zu dem Gange veranlaßt, weil der Stadtrath die Klausengüter dem Spital in Pacht gegeben hatte.

**) Vgl. Wundt's Magazin Band I, 25.

X. Kapitel.

Die Aufhebung der Klöster in der vordern Grafschaft Sponheim.

Was die Gemeinden der vordern Grafschaft Sponheim und ihren Hauptort Kreuznach betrifft, so wurde in ihnen dem Kurfürsten Friedrich die Durchführung der Reformation sehr erschwert und längere Zeit unmöglich gemacht durch den Widerspruch des Markgrafen Philippert. Obwohl dieser Fürst im evangelischen Bekenntniß erzogen war, wurde er nie ein warmer Anhänger noch ein eifriger Förderer desselben. Alle evangelischen Fürsten und Grafen des Rheinlands hatten zur Zeit, da in Trier der Reformationskampf gekämpft wurde, Gesandte dahin geschickt, um die Evangelischen gegen völlige Vergewaltigung zu schützen; ein Gesandter Philippert's wurde nicht unter ihnen gesehen. Ebenso fehlte Philippert in der Fürstenversammlung zu Naumburg, er hatte nicht einmal einen Vertreter gesendet, und dieses aus dem einfachen Grund, weil er, wie der dort erschienene päpstliche Legat Delphin an den römischen Hof berichtete, ein nicht vollständiger Anhänger der Evangelischen war. Selbst in der hintern Grafschaft Sponheim, wo des Herzogs Wolfgang Räthe so rastlos thätig waren, das Reformationswerk weiter zu führen, griff er nie freudig und kräftig mit an, auf seine Erklärungen und Entscheidungen mußte man oft sehr lange warten, und überhaupt war seine dortige Thätigkeit für die Neugestaltung des kirchlichen Wesens und Lebens mehr eine hemmende denn eine fördernde. Da es Philippert immer besonders schwer ankam, in solche Anordnungen zu willigen, von denen er annehmen mußte, daß sie den katholischen Fürsten unangenehm seien, so hatte Kurfürst Friedrich viele Arbeit und Mühe, bis daß er ihn bewog, in die Aufhebung der in der vordern Grafschaft Sponheim gelegenen Klöster zu willigen. Erst im Jahre 1565 wurde damit der Anfang gemacht, und es war das Kloster Sponheim, dessen Reformation man zunächst begann. Den Abtshut in demselben trug seit 1560 Jakob Spira. Ueber Spira's frühere Lebensverhältnisse ist nichts bekannt; er war der evangelischen Lehre geneigt und übergab ohne Widerstreben das Kloster sammt aller Zubehör an

die beiden Gemeinsherrn der Grafschaft, als diese es begehrten. Es wurde ihm das Pfarramt der zum Kloster gepfarrten Gemeinde übertragen, er verehelichte sich und starb erst den 30. November 1605.

Daß die Uebergabe des Klosters an die Gemeinsherrn schon zu Anfang des Jahres 1565 erfolgte, erhellt aus dem Bittschreiben, welches die Gemeinde Bockenau am 10. März desselben Jahres bei dem Oberamtmann der vordern Grafschaft Sponheim Carsilius Beyer von Bellenhofen, der den Kurfürsten Friedrich auf den Fürstentag von Naumburg begleitet hatte, eingereicht hat. Die Gemeinde sagt in demselben, bisher sei ihre Kirche vom Kloster aus durch einen Ordenspriester versehen worden, nunmehr aber geschehe dieses nicht mehr, dieweil das Klosterregiment in ein ander Wesen gekommen, und sei deßhalb an Sr. Edlen ihre unterthänige Bitte, doch auf Mittel und Wege bedacht zu sein, wie sie möchten mit einem Pfarrer versorgt werden. Im Monat Mai wiederholte die Gemeinde ihre Bitte, und der Oberamtmann verfehlte nicht, dieselbe bei den Gemeinsfürsten zu unterstützen. In seinem Fürwortschreiben sagt er, dieweil nunmehr das Kloster abgengig und ingenommen sei, und die Leute in Bockenau niemand hätten, der ihnen in ihrer Kapelle das Wort Gottes verkünde und die Sakramente nach christlicher Ordnung reiche, es aber billig sei, daß auch bei ihnen Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit gefördert werde, so sei es hochnöthig, daß ein Pfarrer nach Bockenau geordnet werde. Dieser sei auch zu erhalten, wenn zu den 18 Gulden, welche der Geistliche aus dem Gefälle der Kapelle bezogen, noch der Bockenauer Zehnte komme, der etwa 30 Malter Frucht und 1½ Fuder Wein ertrage. Die Gemeinde hatte in ihrem Bittschreiben eingeräumt, daß sie in der Sponheimer Klosterkirche ihre Pfarrkirche habe, allein zu Winters- und Ungewitterszeit sei es für die Leute, zumal die Betagten sehr beschwerlich, dort die Predigt wie das hochwürdige Sakrament zu suchen und die Kinder dorthin zur Taufe zu bringen. Werde ihr ein eigener Pfarrer gegeben, so wolle sie für denselben ein Haus erbauen. Die Antwort des Kurfürsten lautete, er seines Theils willige in den gemachten Vorschlag, es möge der Amtmann aber auch den Bescheid des hochgeborenen Fürsten, des Markgrafen Philippert, seines freundlichen lieben Vetters und

Bruders einholen. Dieses geschah und war Philipperts Antwort: Er sei damit einverstanden, daß des Klosters Zehnte zu Bockenau dem Pfarrer allda zugetheilt werde, insofern derselbe der Augsburgischen wahren Confession zugehöre, und dabei ihm als itztmaligem ältesten Grafen von Sponheim das Recht, den Pfarrer zu präsentiren, eingeräumt werde. Zugleich beschwerte er sich höchlich darüber, daß sein Collaturrecht bei der Anstellung des jetzigen Pfarrers in Kreuznach seitens des Kurfürsten nicht beachtet worden sei. Er sei, lautet der Schluß des Schreibens, mit nichten gemeint, daß derselbe, welcher wider seinen Willen und über sein beschehen freundliches Ersuchen, denselben abzuschaffen, so er mehrmal an seinen Vetter, Bruder und Mitgemeiner gethan, allda erhalten werde ꝛc. — zumal er bisher von Sr. Liebden keine Antwort habe bekommen mögen ꝛc.

Gegen Ende des Jahres 1565 gab Markgraf Philippert seine Zustimmung, daß auch die andern Klöster reformirt, überhaupt in allen Aemtern der vordern Grafschaft Sponheim die Reformation vollständig durchgeführt und alle noch vorhandene Abgötterei abgeschafft werde. Friedrich, der kurz zuvor persönlich in Kreuznach gewesen, entsandte zu diesem Geschäft die weltlichen Räthe Wenzeslaus Zuleger und Sigmundt Ehem den Jüngern. Der Markgraf schickte keine Mitglieder seines Raths, sondern bestellte den gemeinsamen Oberamtmann und den Landschreiber in Kreuznach zu seinen Vertretern. Am 28. Januar 1566 traten die beiderseitigen Bevollmächtigten zusammen, um sich wegen der Ausführung des ihnen gewordenen Auftrags zu benehmen, und es stellte sich bei dieser Berathung heraus, daß man darüber, wie das Werk zu vollführen, Pfälzischer und Badischer Seits sehr verschiedener Ansicht war. In dem Erlasse des Markgrafen war gesagt, zur Abgötterei, die in der vordern Grafschaft abgethan werden solle, gehöre die päpstliche Messe und was derselben anhange. Diese Bestimmung wollten die Pfälzischen Räthe nach der ihnen ertheilten Anweisung ausgedehnt wissen auch auf die Abschaffung der Meßgewänder, der Altäre, der Sakramenthäuschen, der Taufsteine, der Götzen d. h. der Bilder. Der Oberamtmann und der Landschreiber trugen Bedenken, hierein zu willigen, ohne daß sie deßhalb eine ausdrückliche Weisung des Markgrafen besäßen und wünschten darum das Werk bis dahin

vertagt, daß eine solche in ihren Händen sey*). Die Pfälzischen beschwerten sich über diesen Verzug und so wurde darauf „nach allerhandt verloffener gegen und widerredt“ vom Oberamtmann der Vorschlag gemacht, es sollten alle Altäre abgebrochen werden, mit Ausnahme eines, auf welchem das Abendmahl zu halten sei, wie solches auch von andern protestirenden Ständen geschehen, denn wenn man also handle, sei zu hoffen, daß sie ihr Verfahren bei dem Markgrafen verantworten könnten. Dieser Vorschlag wurde von den Pfälzischen angenommen, aber dergestalt, daß sie es über sich nehmen wollten, auch den übrigen Altar hinwegzuthun. Hierauf begann man das Werk in den Kreuznach nahe gelegenen Orten, und wurde es zu Schwabenheim, Sprendlingen, St. Johann und Oberhilbersheim der Art vollführt, daß die Götzen, dieweil der Mehrtheil auf den Altären stand, mitgegangen und ihrer ein Theil, sonderlich die Gnaden- und Ablaßgötzen von den Pfälzischen mit Feuer verbrannt worden sind. Während dieses an den genannten Orten geschah, wandte sich der Landschreiber ohne das Vorwissen der andern Bevollmächtigten nach Baden**) und bat um nähere Anweisung. Dieselbe kam und

*) In dem von den Bevollmächtigten gegebenen Bericht, der überschrieben ist: „Die Relation der angestellten Reformation der Kirchen und Klöster in der Graffschaft Sponheim nach Abschaffung der Papistischen Meß samt deren Anhang“, heißt es von des Markgrafen Einwilligung, daß die Messe und was der anhange, abgeschafft werde: welchen Puncten die Pfälzischen vermöge ihrer Instruction, dieweil es in genere, auch in specie verstanden, nemlich von Meßgewenden, welche ihren Namen von der Meß haben, von Altarien, ohne welche die Meß auch sofern nit gehalten werden kan, das auch wo man außer der Kirch missifiziren will, nothwendig ist portabile altare zu gebrauchen. Item Sakramentheußel, desgleichen Taufsteine, darin das verzauberte Taufwasser gehalten worden; Item Götzen, vor den man sondere Messen gelesen, und so die Götzen hübscher, so die Meß für kräftiger ist geschätzt worden, welches auch alles sammt Anderm, so zur Abgötterei gehört, Gott der Herr in seinem Wort abzubrechen und hinwegzuthun befohlen.

**) Daß der Landschreiber mehr noch als der Oberamtmann den Pfälzischen gegenüber die Rechte des Markgrafen vertrat, mochte daher rühren, daß er sein Amt dem Markgrafen verdankte und zugleich desselben Truchseß war, während Friedrich noch als Herzog von Simmern den Amtmann gesetzt hatte und seine Gefälle im Amt Kreuznach durch einen besonderen Truchseß Wolf Heyleß verwalten ließ.

lautete: Ihre Fürstlichen Gnaden der Markgraf seien nicht gemeint, in das Altarabbrechen, sowie in die Zwinglische und sakramentirliche Bilderstürmerei zu willigen, und er sowohl, wie der Oberamtmann sollten sich dem widersetzen. Der Landschreiber theilte, da der Amtmann abwesend war, den ihm zugegangenen Erlaß den Pfälzischen mit und bat, man möge in der Sache still stehen, was auch der Amtmann bereits gefordert hatte. Die Pfälzischen aber hielten weder das Abbrechen der Altäre noch die Wegnahme der Bilder für sakramentirisch, zwinglisch und bilderstürmerisch, und indem sie hervorhoben, daß sie und ihr gnädigster Herr weder Sakramentirer noch Zwinglianer sondern Christen seien, führten sie weiter an, die Abthuung der Götzen werde im Worte Gottes, wenn sie durch die ordentliche Obrigkeit beschehe, nicht bilderstürmerisch gescholten, vielmehr von Gott an den frommen Königen gelobt. Sie bestanden darauf, daß man bei dem bisherigen Verfahren beharre, dieweil bis jetzt nichts Ungereimtes und Unzeitliches gehandelt worden, es auch Chur- und Fürsten schimpflich sei, so das Größt und Fürnehmbst geschehen, im Werk nachzulassen und es nicht zu vollführen. Der Oberamtmann erklärte hierauf den Pfälzischen, als gemeiner Amtmann könne er, was sie forderten, weder zulassen noch verbieten, und enthielt sich von da ab der Theilnahme an der Reformation der Pfarrkirchen. Der Landschreiber zog sich nicht bloß von dem Werke zurück, sondern stellte den pfälzischen Beamten zugleich eine schriftliche Verwahrung gegen ihr Verfahren zu*). Diese aber ließen sich dadurch nicht irren, sondern nahmen die Altäre und Bilder doch „in bester Bescheidenheit" auch in den übrigen Kirchen der Grafschaft hinweg, und fügten in den gemeinsamen Bericht die Bemerkung ein, sie zweifelten gar nicht, es würden ob solcher ihrer Verrichtung der Kurfürst und der Markgraf kein ungnädiges Mißfallen haben. Aber in Betreff des Markgrafen täuschten sie sich, wie sie denn auch das Mißfallen des Herzogs Wolfgang dadurch erregten, daß sie die Säuberung der Gotteshäuser von

*) Dieser sein Protest war wohl auch der Grund, daß er die gemeinsame Relation nicht unterschrieben hat, denn es haben dieselbe nur unterzeichnet: Carsilius Beyer von Bellenhofen, Oberamptmann zu Kreuznach, Wenzel Zuleger, Sigmundt Ehem der Jüngere, Wolf Heyleß Druchsäß zu Kreuznach.

Altären und Bildern auf die bei Bockenau gelegene Nunkirche ausdehnten. Diese Kirche lag zwar auf dem Gebiet der vordern Grafschaft, war aber damals noch die Pfarrkirche wie von dem zum Hofe herabgesunkenen Weiler Nunkirchen, so auch von dem zur hintern Grafschaft Sponheim gehörenden Dörflein Allenfeld, und als Inhaber des Klosters Disibodenberg beanspruchte Wolfgang den Pfarrsatz in ihr.

Ein Zweites, was Kurfürst Friedrich und Markgraf Philippert mit einander vereinbart und ihren Bevollmächtigten zum Vollzuge aufgetragen hatten, war die Reformation der in der vordern Grafschaft gelegenen noch nicht reformirten Klöster. Dieselben waren neben der Abtei Sponheim, wo die Messe und das Klosterleben schon im vorhergehenden Jahre ein Ende genommen, das Augustinerchorherrnstift zu Schwabenheim, das von diesem Stift abhängige Nonnenkloster St. Peter bei Kreuznach, die in der Stadt Kreuznach gelegenen Männerklöster der Karmeliter und Barfüßer, das Cisterzienser-Nonnenkloster Brauweiler im Pfarrsprengel Roxheim und die Augustiner-Nonnenklause in Kirchberg.

Die Bevollmächtigten machten den Anfang mit dem Kloster Schwabenheim, dessen Mönche aber lieber das Kloster verließen, als daß sie sich zur Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses verstanden.

Während die pfälzischen Räthe im Kloster Schwabenheim mit Prior und Convent über die ihnen zu gewährende Leibzucht verhandelten und die Verwendung des reichen Klosterguts ordneten, sind von Dhaun und Kirburg aus der Rheingrafen Räthe und Diener mit fünf Pferden im St. Peterskloster bei Kreuznach eingeritten und haben den Nonnen zugemuthet, die Kutten auszuthun und die Predigt zu hören. Zugleich haben sie ihnen Bücher, wahrscheinlich die von Luther übersetzte Bibel und seinen Katechismus zugestellt, hiergegen von des Klosters Vorsteherin die vornehmsten Briefe, darinnen die Rheingrafen aller Gerechtigkeit verziehen, sich geben lassen. Als nach Ablauf einiger Stunden der Sponheimische Oberamtmann im Kloster erschien und von den Räthen begehrte, daß sie dasselbe räumten, ist solches geschehen, doch haben sie besagte Urkunden, von deren Auslieferung der Oberamtmann zunächst nichts erfuhr, mit sich genommen *). Wenige Tage nachher,

*) Das Verhältniß des St. Petersklosters zu den Rheingrafen und den

Samstag den 9. Februar 1566, fanden sich die Pfälzischen Räthe beneben dem Oberamtmann im Kloster ein und eröffneten den Jungfrauen, deren neben vier Pfründnerinnen sechszehn im Kloster lebten, daß ihre gnädigen Herrn, die Fürsten von Pfalz und Baden, gerne sehen wollten, daß sie dem Evangelio gemäß lebten, und die Abgötterei bei ihnen abgestellt werde. Deshalb sei der Fürsten Begehren, sie sollten fortan keine Person in ihren Convent mehr aufnehmen, den Habit ändern und andere ehrliche Kleider tragen nach des Lands Art und Ehrbarkeit. Dem fügten sie hinzu, der päpstlichen Messe und deren Anhang hätten sie sich bei Strafe zu müßigen, denn so sie sich noch fernerhin der Abgötterei anmaßten und statt das Morgen- und Abendgebet in evangelischer Weise zu halten, die Heiligen anriefen, so würden ihre fürstlichen Gnaden sie nicht zu geduldeu wissen*). Darnach wurden sämmtliche Nonnen um ihre Meinung befragt, und zwar einzeln, und erklärte sich der Mehrtheil dahin, daß sie den Habit ändern und der neuen Ordnung sich unterwerfen wollten. Den meisten Widerstand dabei leisteten gerade die jüngern Nonnen**).

Grafen von Sponheim ist Theil I dargelegt. Dieweil die Rheingrafen auch noch nach der Zeit, wo von ihnen den Grafen von Sponheim gegenüber auf die Schirmvogtei des Klosters Verzicht geleistet worden, vier von den in der Klosterkirche befindlichen Altären zu verleihen hatten, vermeinten sie, das Recht, das Kloster zu reformiren, sich zueignen zu können. Dem widersetzten sich aber die Räthe der Gemeinsherrn der vordern Grafschaft Sponheim aufs nachdrücklichste, und waren der Ansicht, man solle die Rheingrafen zur Herausgabe der mitgenommenen Urkunden dadurch nöthigen, daß man ihre Zehnten in der Pfarrei Kreuznach in Beschlag lege.

*) Das hier Mitgetheilte ist der Relation der fürstlichen Räthe entnommen, von welcher das, was das St. Peters- und St. Katharinenkloster betrifft, sich abgedruckt findet bei Günther V, 337—340.

**) Die abgegebene Erklärung lautete folgender Gestalt: Die Vorsteherin oder Mutter, Ottilie von Kreuznach, so 50 Jahre alt und 30 Jahre im Kloster, erklärte, da sie wüßte, daß sie etwas wider Gott thäte, wolle sie es gerne abstellen, den Habitum belangend wolle sie folgen und beneben den andern ihn zum längsten in drei Wochen ändern. Maria von Aich (Aachen), die Untermutter, 30 Jahre alt und 1 Jahr im Kloster, will sich der Aenderung der Kleider gehorsamlich untergeben, bittet aber, daß die Fürsten sie wollten in ihrem Amte gnädiglich bleiben und schützen lassen. Margareth von Kreuznach, 58 Jahre alt, so erstlich in des Klosters Viehhof dienend gewesen, und

Nachdem die Nonnen ihre Erklärung abgegeben, haben die Räthe sie ihrer Zusage, desgleichen der ihnen gemachten Zusicherung aufs fleißigste erinnert, ihnen aber zugleich angezeigt, da sie in ihrer Zusage sich ungehorsam finden ließen, könnten sie der Fürsten Ungnad zum höchsten gewärtig sein.

Am 17. Februar erschienen die Räthe nochmals im Kloster und zeigten der Mutter und den andern Gliedern des Convents der Fürsten Befehl vor, wornach sie alles, was zu des Klosters Einkommen gehöre und was die Nonnen sonst zu Händen hätten, aufzeichnen sollten. Sie begehrten deshalb, daß ihnen alle Briefe, Urkunden und Register vorgezeigt würden, desgleichen daß man ihnen alle Personen des Convents namhaft mache und diese angäben, wann und durch wen sie in das Kloster gekommen, des-

---

sich, da ihr das Klosterwesen gefallen, gar in den Orden begeben, will Habitum mutiren und Gottes Wort hören. Elisabeth von Sobernheim, die Widermeisterin (soll wohl heißen: Webemeisterin), 57 Jahre alt und 30 Jahr im Kloster, will sich allem christlichen Gehorsam unterfangen und der Aenderung des Kleids unterwerfen. Ebenso erklärten sich Margareth von Diebach, 48 Jahre alt und 24 Jahre im Kloster, Margareth von Mannebach, die Speisemeisterin, 40 Jahre alt und 23 Jahre im Kloster, Margareth von Schönborn die Köchin, 34 Jahre alt und 1 Jahr vor dem Markgräfischen Krieg, d. h. vor dem verheerenden Zug des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, aus freiem Willen ins Kloster gekommen. Maria von Belchweiler, so blöden Gesichts, 40 Jahre alt und 14 Jahre im Kloster, erklärte, sie habe kein Bedenken, das Kleid zu ändern, Anna von Oberheimbach, die Ledermeisterin, 42 Jahre alt und 18 Jahre im Kloster will sich zum Wort Gottes und zur Aenderung des Kleids begeben, Margareth von Bretzenheim, 30 Jahre im Kloster will Habitum mutiren und sich christlicher Ordnung unterwerfen, hab gleich woll, setzte sie hinzu, die Kutt mit Friden angethan, will doch Gottes Wordt fleissig hören und sich unterwissen lassen. Agnes von Diebach, so 13 Jahre alt gewesen, als sie ins Kloster gekommen und 14 Jahre darin war, hält es hart, die Kutte auszuthun, zuletzt aber wollte sie doch thun wie die andern. Margareth von Bosenheim, 22 Jahre alt und 6 Jahre im Kloster, ist auch halsstarrig gewesen. Maria von Bernbach, 23 Jahre alt und 6 Jahre im Kloster, ist auch lang herum gegangen. Judith von Bosenheim, 20 Jahre alt, will die Kutt austhun, kam sie aber hart an. Ottilia von Schwabenheim, 22 Jahre alt, will Habitum ändern und ein frum Kindtlein seyn. Wie sich die Schwester Elß von Sobernheim, die Kellermeisterin, so 52 Jahre alt und 32 Jahre im Kloster, erklärt hat, ist nicht angegeben.

gleichen was sie an Geld oder anderem Gute in dasselbe eingebracht haben. Die Conventsschwestern machten die geforderten Angaben*) und haben sich sämmtlich verwilliget, in drei Wochen das Nonnenkleid abzuthun, die Predigt des Wortes Gottes zu hören, von ihrem Haushalt jährlich Rechnung zu thun, auch der Messe und aller Abgötterei müßig zu gehen. Und dieweil sie ihr Unvermögen geklagt, die neue Kleidung sich zu beschaffen, haben die Räthe ihnen zugesagt, es sollten aus den Gefällen des Klosters Schwabenheim zwei Limpurg Tuch für sie gekauft werden*). Die

---

*) Die Mutter Ottilia gab an, sie habe ein Bett eingebracht und bei 12 Thaler Geld. Schwester Elß die Kellnerin war durch ihre Freundschaft ins Kloster gebracht worden, doch mit ihrem Willen. Ihr Einbringen bestand in einem Bett und ihren Kleidern. Aehnlich lauteten die Angaben der übrigen Nonnen. Sie waren zum größeren Theil durch ihre Eltern oder sonstige Verwandten ins Kloster gethan worden aber nicht gegen ihren Willen. Außer einem Bette hatten die Meisten auch etwas Geld eingebracht, eine 15, eine andere 30, eine dritte 50, eine vierte 100 und eine fünfte 120 Gulden. Die Personen, welche nicht Profeß gethan, sondern als Pfründnerinnen im Kloster lebten, waren 1. Katharina von Aich, 35 Jahre alt, war vor Jahren als Magd ins Kloster gekommen und hatte man ihr versprochen, sie gleich den andern Pfründnern lebenslänglich im Kloster zu erhalten. 2. Elsa von Medersheim, so 30 Jahre alt und Scheibenmeisterin (ob Verwahrerin der Schüsseln?) bei dem Gesind, sie hatte sich mit 12 fl. 14 Albus eingekauft. 3. Margareth von Nohren (Nehren an der Mosel), geht weltlich gekleidet. 4. Anna Hesin, ihres Alters 70 Jahre, durch die Rheingräfischen vor 24 Jahren inkommen, geht weltlich gekleidet und fällt für ihre Person jährlich 2 Ohm Weins, wartet auch zu Zeiten der Kranken und wird ihr, was sie an Kleidung bedarf, von den Rheingrafen gegeben. Auch unter dem männlichen Gesinde war ein Pfründner, nemlich der Pflugmeister Wendling von alten Baumberg, 48 Jahre alt, so 3 Jahre im Kloster umsonst gedient und anno 1564 18 fl. eingebracht hat. Das Gesinde des Klosters bestand außer den Genannten in einem Fuhrknecht und einem Nachgänger, in einem Wingertsknecht, in drei Mägden, von welchen jede jährlich neben 5 fl. Geld, ein Hembd, einen Schleier und alles Schuhwerk empfing, ferner in zwei Küh- und einem Saububen, deren jedem 2 fl. Geld, 1 Hembd, 1 Hut und das nöthige Schuhwerk gereicht wurde.

**) St. Peter war gegen das Chorherrnstift Schwabenheim ein armes Kloster, doch besaß es neben mehreren Weinbergen 108 Morgen Ackerland. Daneben fielen ihm in der Stadt Kreuznach an Kornzinsen 105 Malter und an Geld 23 fl., ferner von den 4 rheingräflichen Altären 23 Malter Korn zu Wörrstadt. Die Nonnen suchten ihr Einkommen durch Weben zu mehren

Nonnen, welche ihrer Geburt nach zum größern Theil dem Bauernstand der Nahe und des Hunsrückens angehört haben, kamen ihrem Versprechen nicht nach und haben in Folge dessen das Kloster verlassen müssen. Sie begaben sich, das Jahr ihres Abzugs kann nicht angegeben werden, zunächst nach Mainz, woselbst sie in die St. Margarethen-Klause, darinnen Nonnen von der dritten Regel des h. Franziskus lebten, aufgenommen wurden. Da um jene Zeit in dem rheingauer Kloster Eiblingen die Zahl der Nonnen sehr abgenommen, räumte Erzbischof Daniel ihnen dieses Kloster ein, aber auch hier blieben sie nicht lange, indem sie Erzbischof Wolfgang später in das St. Agnetenkloster von Mainz einwies.

Das Cisterzienserkloster St. Katharinen bei Brauweiler war, als man zu seiner Reformation schritt, „ein alt und zerbrochen Closterlin." Außer zehn Laienschwestern lebten in ihm nur noch fünf betagte Nonnen, es waren dieses Anna von Helmstatt, die Aebtissin, Apollonia Flachin von Schwarzenberg, Martha von Ellenbach, Maria von Weiler und die Kellnerin Heimans Agneß von Kreuznach, die beiden letzteren nicht von Adel, sondern bürgerlichen Standes*). Bei diesen Klosterfrauen fanden die Pfälzischen Räthe, als sie am 11. Februar mit dem Oberamtmann in den Klosterhof einritten, eine freundlichere Aufnahme als bei den Nonnen in St. Peter. Hier hatte ihnen des Kurfürsten Schwester, die Pfalzgräfin Katharina, welche in der Zeit, da sie Aebtissin

und fand man bei der Aufnahme der Geräthschaften 7 Webstühle nebst Zubehör. Es hatte das Kloster sein besonderes Siechenhaus, worin 4 gewöhnliche und 3 Flockbett standen; desgleichen ein besonderes Herrenhaus, darinnen der Probst von Schwabenheim und andere Herrn sich aufhielten, die als Aufseher oder anderer Geschäfte wegen ins Kloster kamen. In den Ställen wurden gefunden 4 Pferde, 7 melkende Kühe, 100 Schafe, desgleichen 1 Farren und 2 Eber, die das Kloster seines Zehntbezugs wegen halten mußte. Im Keller lagen 7 Fuder Wein und auf dem Speicher gegen 90 Malter Korn.

*) Auch die zehn Laienschwestern waren „der Mehrtheil alte schwache Leuth, die eines Spitals von nöthen hatten." Ottilie von W... und Grethen von Roxheim waren lahm. Nicht wenige von ihnen stammten aus Hunsrücker Dörfern, so die Schwestern Elßgen und Katharina aus Riesweiler, die Schwester Ketchen von Haan, die Schwester Agnes aus Raversbeuren, die Schwester Katharina von Berenbach. Dazu kamen noch Agnes von Mandel und Anna von Briedel.

im Kloster Chumbd war, kurzweg das Fräulein von Chum hieß, kräftigst vorgearbeitet. Dieselbe war aus ihrem Kloster persönlich nach St. Katharinen gekommen und hatte ihren dasigen Ordensschwestern, denn beide Klöster gehörten dem Cisterzienserorden an, so eindringliche Vorstellungen gemacht, daß dieselben, noch ehe die fürstlichen Bevollmächtigten eintrafen, die Kleidung änderten, die Predigt des göttlichen Worts anzuhören bewilligten, ja sogar durch ihr Gesinde in der Kirche die Altäre abbrechen und die Götzen hinwegthun ließen. Als ihnen die Bevollmächtigten ihrem Befehle gemäß mittheilten, es sei der beiden Fürsten Meinung, daß in dem Kloster ein gottselig Regiment angestellt und die Abgötterei gänzlich abgeschafft werde, haben sie alle sich erboten, Gehorsam zu leisten, auch ohne Widerstreben ihre Briefschaften und was sie sonst an Geräth, Vorräthen u. s. w. besaßen, aufzeichnen lassen. Dieweil sie aber, heißt es in der Bevollmächtigten Bericht, sehr arm und das letzte Jahr gar keinen Wein bekommen, so hat hochermelte Fürstin, das Fräulein von Chum, ihren Bruder den Kurfürsten sowie den Markgrafen Philippert freundlich bitten lassen, doch von den Weinen des Klosters Schwabenheim den Jungfrauen in St. Katharinen zwei Fuder als Steuer zukommen zu lassen, damit die armen Kranken ein Tränklein haben möchten. Zur Verabreichung eines Fuders hielten sich die Räthe und der Oberamtmann ermächtigt, dagegen stellten sie die Verleihung des zweiten Fuders zur Entscheidung der Fürsten.

Was die Klöster der Karmeliter und Barfüßer in Kreuznach belangt, so waren dieselben von den Mönchen schon vor Ankunft der pfälzischen Räthe verlassen*). Diese waren Seitens ihres Kurfürsten angewiesen, das Karmeliterkloster einer genauen Besichtigung zu unterziehen und auf Mittel und Wege zu denken, wie daselbst eine Partikular-Schule möchte anzurichten sein. Von Markgraf Philippert war dieserhalb ein Befehl nicht ertheilt worden, und trug der Oberamtmann darum anfänglich Bedenken, am Vollzug

*) Auch Widder IV, 41 und 45 gibt über ihre Aufhebung nichts Näheres. Von dem Karmeliterkloster sagt er: In diesem Zustand, d. h. dem alten erhielt sich das Kloster bis zum Jahre 1564, da die Mönche vertrieben worden. Von dem Barfüßerkloster bemerkt er, es habe mit dem der Karmeliter gleiche Schicksale gehabt.

dieses Auftrags sich zu betheiligen, in Betracht jedoch, daß die Einrichtung einer Schule eine christliche Handlung sei, und dieselbe nicht sofort zum Abschluß komme, sondern auf Bedenken und Vergleichung beider Fürsten stehe, half er das Kloster besichtigen und erstattete in Gemeinschaft mit den Pfälzischen Räthen ein Gutachten, wie die vom Kurfürsten gewünschte Schule möcht im Kloster anzurichten sein*).

Ebensowenig wie wir über die Auflösung der Convente der Karmeliter und Barfüßer in Kreuznach näher unterrichtet sind, ist uns Näheres über die Aufhebung der Nonnenklause in Kirchberg überliefert. Wohnung und Gefälle wurden zur Errichtung einer Schule bestimmt, man ließ die Nonnen jedoch bis zu ihrem Absterben in der Klause, und befand sich eine derselben noch im Jahre 1604 am Leben**).

XI. Kapitel.

Der Reichstag von 1566.

Was Friedrichs des Frommen auf demselben wartete.

Markgraf Philippert war durch die Art und Weise, wie man Seitens der Pfalz in der vordern Grafschaft Sponheim die Reformation vollführte, höchlich erbittert worden. Er führte darüber Klage bei dem Kaiser und diese Klage gehört mit zu den Punkten, wegen deren Friedrich auf dem Reichstage von 1566 zur Verantwortung gezogen wurde. Die Klage Philipperts lautete: In der vordern Grafschaft Sponheim, darin er mit dem Pfalzgrafen in unzertheilter Gemeinschaft sitze, habe Kurfürst Otto Heinrich die Reformation auf die Augsburgische Confession ins Werk gerichtet. Nachdem Friedrich als Kurfürst zu den zwei Pfalzsimmernschen Fünfteln an der Grafschaft auch der Kurpfalz Fünftel

*) Das Nähere darüber gibt Abth. II der Abschnitt: „Die Schule".

**) Es berichtet dieses im genannten Jahre der Pastoreikeller Phiel an die Birkenfelder Kanzlei, welche für den jungen Herzog Friedrich von Birkenfeld, den damaligen Pastor von Kirchberg, den Einzug der Pastoreifälle überwachte.

bekommen, habe er es nicht bei solcher Reformation belassen, sondern über sein flehentliches und freundliches Ermahnen wider den Reichsabschied und der Grafschaft Burgfrieden Neuerungen, so der Augsburger Confession nicht gemäß, vorgenommen, und zwar mit Aenderung der Lehre wie des Brauchs der Sakramente, namentlich des Nachtmahls unseres Herrn, desgleichen mit Besetzung der Ministerien in Kirchen und Schulen, mit Stürmen der Bilder und Anderm. Dabei hätten seine Abgeordneten sich vernehmen lassen, solches Alles sei mit seinem des Markgrafen Wissen und Willen beschehen. Nun könne er das nicht auf sich liegen lassen, daß er bei des Kaisers Majestät und allen Kur- und andern Fürsten solle beschreiet werden, als wolle er sich der verbotenen Secten theilhaftig machen, und wie er dieserhalb in angeregter Grafschaft sich alsbald haben entschuldigen lassen, so sei an die Kaiserliche Majestät seine unterthänigste Bitt, dieselbe wolle dergleichen Geschrei, so es an sie komme, keinen Glauben beimessen und gnädigst verfügen, daß der Kurfürst seine Neuerungen wieder abschaffe.

Nicht minder schwer denn Philippert fühlten sich die Bischöfe von Worms und Speyer durch Friedrich verletzt, der erstere durch die Wegnahme des ohnfern Worms gelegenen Stiftes Neuhausen und durch den gewaltthätigen Abbruch der Altäre und Bilder in den Kirchen von Dirmsteim, Ladenburg und andern Orten, die ihm und Pfalz gemeinsam waren, der andere durch die Einziehung des gefällereichen Stiftes Sinsheim. Beide verlangten, der Kaiser im Verein mit der Reichsversammlung solle Friedrich nöthigen, den früheren Stand wieder herzustellen. Wie beschwerlich aber für Friedrich die Anklagen Philipperts und der zween Bischöfe waren, den schlimmsten Ankläger hatte er in seinem Vetter Wolfgang, welcher in ihm einen Sectirer sah, deshalb ihn nicht mehr als einen Anverwandten der Augsburger Confession anerkennen und von dem Religionsfrieden ausgeschlossen wissen wollte.

Friedrichs Verhältniß zu dem von ihm früher so hoch verehrten Fürsten war durch die Vermächtnisse getrübet worden, welche Kurfürst Otto Heinrich zu desselben Gunsten gemacht hatte. Friedrich verdroß es namentlich, daß Wolfgang zu der Schenkung der Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach sich von dem altersschwachen Fürsten, den er immer mehr für sich einzunehmen

gewußt, auch noch die gesammte Fahrniß, welche derselbe von Neuburg mit nach Heidelberg gebracht, hatte vermachen lassen*). Da dieses Vermächtniß nicht in gesetzlicher Weise vollzogen war, ging die Ansicht von Friedrichs rechtsgelehrten Räthen dahin, nach dem Recht sei ihr Fürst nicht schuldig, auch nur einen Nestelstift von der genannten Fahrniß an Wolfgang abzugeben. Dennoch hat Friedrich bei der Zusammenkunft, die behufs Ausgleichung dieser Sache zwischen ihm, Herzog Wolfgang und Herzog Christoph von Würtemberg im Mai 1562 zu Bruchsal stattgefunden, an Wolfgang zwei Drittel derselben überlassen**). Die Hoffnung, durch die bewiesene Nachgiebigkeit an Wolfgang einen treuen Freund zu gewinnen, erfüllte sich Friedrich nicht. Allerdings hat Wolfgang dadurch, daß er bald allein, bald in Gemeinschaft mit andern Fürsten, namentlich mit Herzog Christoph von Würtemberg und Markgraf Karl von Baden, Friedrich in nicht immer freundlich gehaltenen Schriften wegen der Beseitigung von Otto Heinrichs Kirchenordnung und Luther's Katechismus eindringliche Vorstellungen machte und seine Kirchenordnung wie seinen Katechismus als sectirerisch verwarf, nicht gerade die Freundestreue verletzt. Es war Wolfgangs Ueberzeugung, die kirchlichen Neuerungen Friedrichs seien für die evangelische Kirche und für das pfälzische Land verderblich, denn er war in Sachen des Glaubens nicht der hellsehende und weitherzige Mann geblieben, als den er sich früher erwiesen, sondern war darin mit den Jahren immer befangener und engherziger geworden. Aber daß er nach der ausführlichen

*) Zu dieser Fahrniß, die im Ganzen auf 30,000 Gulden geschätzt wurde, gehörten alle Kleinodien, das Silbergeschirr, Bücher, Wehr ꝛc.

**) Als sein Tochtermann Johann Friedrich später die Meinung äußerte, er habe sich bei der Vereinbarung zu freigebig gegen Wolfgang erwiesen, war seine Antwort: Obwohl das Recht ihm zur Seite gestanden, so habe man doch nicht gewußt, wann der Streit zu Ende laufe, und er hätte inzwischen einen Bruder und Freund entbehren müssen, wo doch die Freunde nicht allwege um zeitlich Gut zu kaufen seien. Er traue dem lieben Gott, Wolfgang werde nun um so mehr ihm ein freundlicher und getreuer Bruder sein, und sollte dies nicht gerathen, so müßte er es Gott befehlen. Es sei ja nur um Zeitliches dabei zu thun, wovon er nicht wisse, ob er es morgen noch besitze. Er habe, ohne Ruhm zu vermelden, als ein Christ gehandelt, der mit dem Herzen nicht an dem Zeitlichen hangen dürfe.

Antwort, welche Friedrich ihm und seinen Mitwarnern, dem Herzog Christoph und Markgraf Karl, unterm 14. September 1563 auf ihre gemeinsame Vorstellung gegeben hatte, den tiefgläubigen Fürsten seines Glaubens und seiner kirchlichen Ordnungen wegen insgeheim verdächtigte und öffentlich anfocht, zeugt nicht von Liebe, sondern von Haß. An seinem Verhalten gegen Friedrich zeigt sich leider aufs Neue, wie ein an sich edler Charakter durch Selbstsucht und Leidenschaft arg verunedelt werden kann. Daß dieses harte Urtheil kein unwahres ist, erweiset das auf sein Geheiß von einem seiner Räthe wider Friedrich abgefaßte Klaglibell, das er im Februar 1563 an Kurfürst August von Sachsen gelangen ließ*).

*) In dieser Schrift, die der groben Entstellungen und Verläumdungen viele enthält, ist gesagt: Seit Friedrich in der Kurpfalz seine Kirchenordnung und seinen Katechismus eingeführt, ermangelten viele Pfarreien der Pfarrer, ungeachtet daß etliche derselben mit Niederländern besetzt seien, an vielen Orten, sonderlich auf dem Land besuchten die Leute die Kirchen und Predigten nicht mehr, und wo hievor fünfzig ja auch wohl hundert Communikanten gewesen, würden derselben jetzt nicht fünf gesehen. Daraus, daß die Jugend nicht instituirt werde, sei ein großer Epicureismus zu besorgen, es helfe aber bei Friedrich kein Flehen und Ermahnen aus göttlicher Schrift noch politische Erinnerung. Er habe sich hören lassen, wenn er gleich die Kur verlassen und die Pfalz räumen müsse, so läge ihm nichts daran, er hätte die zuvor auch nicht gehabt, wäre Armuth wohl gewohnt, und schlage so die herrlichen Gottesgaben in den Wind, gleich als habe er sie von ihm selbst. Er nehme, heißt es im Verlauf der Klagen weiter, alle Klöster und deren Güter ein, und wende dieselben ad prophanos usus. Die Klöster besetze er mit Brabantern, Engländern und solchen Leuten, die der calvinischen Secte angehören, diesen Ausländern verleihe er der Klöster Landgüter und der Pfalz arme Unterthanen müßten derselben mangeln, wenn sie gleich sich zu demselben Pachtzins erböten. Alle Kirchen- und Schuldiener, so dieser Secte verwandt seien und die Wolfgang dieserhalb in seinen Fürstenthümern beurlaube, nehme er auf und versehe sie mit den besten Pfarren und Competenzen, u. s. w. Aber handelte denn nicht der, welcher diese Anklagen erhob, in seinem Lande grade so? Um nur eins zu berühren, Heßhuß, dessen Beurlaubung alle Einsichtsvolleren unter den Lutheranern billigen mußten, hatte er zu seinem Hofprediger angenommen und von ihm ließ er sich auf den Augsburger Reichstag begleiten. Wenn Friedrich die Niederländer und andere, die um des Evangeliums willen aus ihrem Vaterland vertrieben worden, in der Pfalz aufnahm, und etliche der eingezogenen Klöster ihnen

Den zahlreichen Anklägern gegenüber, die Friedrich auf dem Reichstage zu erwarten hatte, sah er unter den deutschen Fürsten

einräumte (außer Frankenthal Schönau bei Heidelberg und St. Lambrecht im Thale hinter Neustadt an der Hardt), so kam er damit nur dem Worte nach, da Gott spricht: Brich dem Hungrigen dein Brod und die, so im Elend sind, führe in das Haus. Ueberdies waren es gerade diese Ausländer, die durch ihren Fleiß und ihre Gewerbthätigkeit den Wohlstand der Pfalz nicht gemindert, sondern gemehrt haben. Was die Verwendung der Klöster und Stiftsgüter belangt, so steht Friedrich in dieser Beziehung reiner da als irgend einer der evangelischen, sowie der katholischen Fürsten seiner Zeit. Betreffend den Kirchenbesuch und die Theilnahme am Abendmahle, so mag, was darüber in der Klageschrift gesagt ist, in der ersten Zeit nach der Einführung des neuen Katechismus allerdings vorgekommen sein, aber gewiß waren solche Uebelstände nur von kurzer Dauer. Schon aus dem Jahre 1563 wird uns eine Gemeinde namhaft gemacht, wo der Pfarrer, als er beim Abendmahl statt der Hostie Brod reichte und dieses brach, gleich bei der ersten Communion über 700 Communikanten hatte; s. Kluckhohn I, 448. Mit die ungerechteste und zugleich ungereimteste der vielen Anklagen war die, Friedrich belege seine Unterthanen mit hoher Schatzung, damit sie Armuth halber ihre Güter verkaufen müßten und den Niederländern Platz machten, wie er denn auf diese Weise sich einen Schatz sammle, mit welchem er sich im Falle der Noth in der Schweiz niederlassen könne. Seinen Unterthanen hohe Schatzungen aufzulegen, dazu nöthigten Friedrich die Schulden, mit welchen er die Pfalz bei seinem Regierungsantritt belastet gefunden, und wie sehr er bemüht war, ihnen die Lasten zu erleichtern, davon zeugt sein äußerst einfacher und sparsamer Hofhalt. Wie anders handelte in dieser Beziehung Wolfgang. Durch allerlei gewagte Unternehmungen, und namentlich durch kostspielige Kriegsrüstungen, stürzte er sich immer tiefer in Schulden und um diese zu decken, führte er zum Nachtheil seiner Fürstenthümer wie der Nachbargebiete hohe Zölle ein. Rührte doch sein bitterer Haß gegen Friedrich mit daher, daß dieser, als im Kurfürstenrath die vom Wolfgang begehrte Zollerhöhung berathen wurde, dieselbe nicht bewilligen wollte; s. Kluckhohn I, 494 u. 563. Noch deutlicher als in dem Klaglibell, welches Wolfgang bei einem Besuch in Kassel dem dort anwesenden kursächsischen Gesandten von Sebottendorf übergeben, trat seine Falschheit gegen Friedrich hervor in den Eröffnungen, die er eben diesem Gesandten mündlich machte, als derselbe etliche Tage bei ihm in Sulzbach verweilte. Da sieht er schon den Tag gekommen, wo Friedrich durch den Reichstag als Sectirer erklärt und als solcher vom Religionsfrieden ausgeschlossen ist, wo er über die Bank gezogen, d. h. der Regierung in den Kurlanden entsetzt wird, und will nur dafür bitten, daß ihm nicht aufgetragen werde, die Entsetzung zu vollziehen. Um Kurfürst August für sich gegen Friedrich zu gewinnen, läßt er ihm durch Sebotten-

keinen, auf dessen Zustimmung und kräftigen Beistand er hätte rechnen dürfen. Einen solchen sah er selbst nicht unter denen, die ihm näher verwandt waren. Von Herzog Christoph in Würtemberg hatte er vor und nach seiner Erhebung auf den Kurfürstenstuhl viel herzliche Liebe und thätige Hülfe empfangen. Sie duzten sich einander, aber in Folge von Friedrichs Neuerungen in der Pfalz lockerte sich das Band der Freundschaft. Brenz, gegen dessen Ubiquitätslehre Friedrich sich sehr mißfällig geäußert, sowie die andern Würtembergischen Theologen, welche sich die eben genannte Lehre angeeignet, gewannen immer mehr Einfluß auf Christoph, zumal nach dem Gespräch, das sie mit den Pfälzer Theologen vom 10.—15. April 1564 im Kloster Maulbronn in Anwesenheit der beiden Fürsten gehalten hatten, und wenn auch das Verhältniß Christophs zu Friedrich äußerlich ein freundliches blieb, — auf der Rückreise von seiner Tochter Hochzeit mit dem Landgrafen Wilhelm in Kassel nahm Christoph noch seine Herberge auf dem Schlosse zu Heidelberg, — so war er doch innerlich ihm bereits entfremdet. Auf dem Reichstage sah ihn Friedrich unter denen, die auf seinen Ausschluß vom Religionsfrieden drangen. Landgraf Philipp von Hessen, mit dessen Tochter Elisabeth sich der pfälzische Kurprinz vermählt hatte, war der einzige unter den deutschen Fürsten, welcher Friedrichs religiöse Ueberzeugung richtig zu würdigen wußte, und es den ihm befreundeten Fürsten öfters vorhielt, Friedrich sei, wenn er auch in der Abendmahlslehre von ihnen abweiche, deßhalb für keinen Ketzer zu halten*).

Von Friedrichs Brüdern neigte der ältere, Herzog Georg in Simmern, dem reformirten Bekenntniß zu, er stimmte auf den protestantischen Fürstenversammlungen mit dem Kurfürsten, aber dahin kam es bei ihm nicht, daß er desselben Kirchenordnung und Katechismus in seinem Fürstenthum eingeführt hätte. Den Reichstag von 1566 in Person zu besuchen, war er, gleich wie Landgraf

dorf allerlei Schmeichelhaftes sagen, macht ihm sogar Aussicht auf die deutsche Königskrone, die noch fest auf dem Haupte Maximilians II. saß; s. Kluckhohn I, 571—576.

*) Höchst anziehend ist, was Landgraf Philipp in einem Brief an Christoph vom 22. Mai 1563 über seinen mehrtägigen Aufenthalt bei Friedrich in Heidelberg und seinem Versuch mittheilt, denselben von den Mängeln seines Katechismus zu überzeugen.

Philipp, seiner Leibsgelegenheit halber verhindert, er sandte Johann Knauff als seinen Bevollmächtigten. Reichard, der jüngere Bruder, war als Administrator des Stiftes Waldsassen nicht regierender Fürst, hatte somit noch keine Stimme auf den Reichstagen, aber auch so er diese besessen, würde Friedrich an ihm keine Hülfe gehabt haben. Als Mitglied der Stände in der Oberpfalz gehörte Reichard zu denjenigen, die sich Friedrich am hartnäckigsten widersetzten, als derselbe auch in diesem Theil der Kurlande seine Kirchenordnung und seinen Katechismus einführen wollte.

Wenden wir uns von den Brüdern Friedrichs zu seinen Söhnen, so trat Christoph der jüngste damals gerade aus den Knabenjahren in das Jünglingsalter herüber, der zweitjüngste Johann Kasimir war dreiundzwanzig Jahr alt und bereits auf das vollste überzeugt, in dem unseligen Streit seien Wahrheit und Recht auf seines Vaters Seite, Ludwig der Kurprinz dagegen, er stand im 27. Lebensjahr und wohnte zu Amberg als Statthalter der Oberpfalz, war strenger Lutheraner und sah in seinem Vater einen in grobe Irrlehre Verstrickten. Darin hatte er Gesinnungsgenossen in seinen beiden Schwägern, den Herzogen Johann Friedrich und Johann Wilhelm von Sachsen. Selbst der Gemahlin des Letzteren, Dorothea Susanna, galt ihr Vater und später sogar ihre Mutter als solche, die vom wahren Glauben abgefallen seien. Ihre Mutter hatte im Spätherbst 1563 trotzdem, daß sie schon damals kränkelte, die beschwerliche Reise nach Weimar gemacht, um die Tochter in den Wochen zu pflegen, und dieweil das neugeborene Kind eine Tochter war, gehofft, man würde sie zur Pathin nehmen, aber dieses geschah nicht, dieweil sie mit ihrem Gemahl zu etlichen Malen das h. Abendmahl genossen und so sich seines Calvinismus verdächtig gemacht hatte. Maria wie ihr Gemahl empfanden diese Zurücksetzung schmerzlich, aber die Liebe läßt sich ja nicht erbittern; beide hörten nicht auf, sich denen, die sie so tief gekränket, als treue Eltern zu erweisen. Johann Wilhelm bedachte nicht, daß der rechte Glaube an seinen Früchten erkannt werde; ihm blieb der Schwiegervater ein Irrgläubiger. Als ihm Herzog Wolfgang im Dezember 1565 von Neuburg aus mitgetheilt, wie er vernommen, beharre der Kurfürst nicht bloß auf seiner Opinion, sondern solle auch Willens sein, dieselbe vor gemeiner Reichsversammlung öffentlich zu ver-

theidigen, und möge deßhalb auch er, der Herzog, auf Mittel und Wege bedacht sein, wie der Verirrte wieder zu gewinnen und zu bekehren sein möchte, lautete seine Antwort vom 28. Dezember dahin: Er verdamme den teuflischen Zwinglianismus als der Augsburger Confession, den Schmalkaldischen Artikeln und den Schriften Luthers entgegen, und trage mit dem Schwiegervater, auf dessen Bekehrung kaum noch zu hoffen sei, ein christlich Mitleiden. Es sei nicht zu dulden, daß derselbe seinen Irrthum mit der Augsburger Confession bemäntele, den Irrthum zu unterdrücken und zu dämpfen, wolle er nicht unversucht lassen.

Wie Johann Friedrichs Antwort gelautet, dessen Hülfe Wolfgang in einem gleichlautenden Schreiben in Anspruch genommen, liegt nicht zu Tage, aber man kann darüber nicht in Zweifel sein, wenn man sich an sein Verhalten auf dem Naumburger Fürstentag erinnert und in die Briefe hineinblickt, die er über Friedrichs Ketzerei mit seiner Schwiegermutter Maria gewechselt hat.

Maria gehörte zu den deutschen Frauen, welche die tiefste Verehrung für Luther fühlten. Sie vergaß nicht, wie dieser Mann Gottes vor Andern das Rüstzeug gewesen, durch welches das lautere Evangelium für das deutsche Volk erkämpft worden war, und wie er durch seine Verdeutschung der Bibel es ihr möglich gemacht hatte, sich in den Büchern zu ergehen, darin Christus Jesus in seiner Gottesherrlichkeit den Seelen vor die Augen gemalt ist. Ebenso hatte er ihr auch in seinen gottinnigen Liedern gar oft das Herz emporgetragen über das, was in der Erdenwelt sie drückte und ängstigte. Den Zwinglianismus und Calvinismus kannte sie nur vom Hörensagen, und da sie im Lutherthum erzogen war, schenkte sie längere Zeit vollen Glauben den lutherischen Eiferern, die ihr vorspiegelten, die Lehren Zwingli's und Calvin's seien für die Seelen ein Gift, ärger als jedes andere. Ihr Herz erzitterte darum in seiner tiefsten Tiefe, als man ihr sagte, dieses Gift sauge ihr Gemahl in sich zum Verderben seiner Seele, und von der Zeit an hatte sie keine angelegentlichere Sorge als die, wie sie den Gefährdeten dem Abgrund, dem er zuwandele, entreißen möge. Da sie ihre Kraft hierzu nicht ausreichend erachtete, rief sie ihren Tochtermann, den Herzog Johann Friedrich, an dem sie mit besonderer Liebe hing, und von dessen theologischen Kenntnissen sie Großes hielt, zu Hülfe. Als derselbe nach der Er-

hebung Friedrichs auf den Kurfürstenstuhl ihr geschrieben, er zweifle nicht, der allmächtige Gott werde Gnade verleihen, daß man die christliche Religion, darunter er das starre Lutherthum verstand, in der Pfalz wieder aufrichte und des Teufels Geschmeiß hinwegthue, und hinzufügte, was er ihrem Gemahl dazu rathen könnte, das wolle er gern thun, da bedankte sie sich dessen gegen ihn, ihren herzliebsten Sohn, zum freundlichsten, und sagte, es thue sein Kommen wahrlich noth, denn sie besorge, es werde der Teufel unter den Weizen den zwinglischen Samen säen, wisse sie doch etliche Räthe, die gar zwinglisch seien. Bald darnach, in einem Schreiben vom 7. April 1559 bezeichnet sie die Grafen Georg und Eberhard von Erbach als die, von denen sie besonders fürchte, daß sie ihren Gemahl zum Zwinglianismus verführen möchten, und bemerkt dabei, es sei „umb den Zwinglein“ ein so subtil Gift, daß eins wohl dazu verführt werden könne, wenn Gott es nicht sonderlich erhalte. Sie spricht deshalb gegen den Tochtermann aufs Neue den Wunsch aus, er möge baldigst kommen, und theilt ihm ihre Meinung mit, wie er die Besprechung der Sache bei ihrem Gemahl einzuleiten habe, damit derselbe nicht verletzt werde. Johann Friedrich kam und machte seinem Schwiegervater ernstliche Vorstellungen wegen seiner Neigung zum Calvinismus, und sagte ihm zuletzt, wenn er sich nicht bekehre, so sei er des Teufels. Als Friedrich über diese harte Rede sich bei seiner Gemahlin beklagte, bat sie ihren Schwiegersohn in dem nächsten Brief aufs dringlichste, doch gelinde mit dem Verirrten umzugehen und ihm nichts vom Teufel zu schreiben. Wie heftig sie bisweilen in ihrem Eifer für das Lutherthum geworden, wenn sie mit ihrem Gemahl über den Glauben stritt, erzählt sie selber in einem Brief an ihren Tochtermann vom 16. März 1550*). Aber des

*) Da sagt sie: Des Tages, da sein Bruder und ihr herzlieber Sohn (der Herzog Johann Wilhelm) von Heidelberg weggezogen, sei sie mit ihrem Schatz in eine Disputazion kommen des Sakraments halben. Da habe sie ihm ihr Bekenntniß gesagt und beigefügt, wenn alle seine Prädikanten und Räthe dastünden, so sollten sie sie nicht anders lehren, darauf — auf ihr eben gesprochenes Bekenntniß — gedächte sie zu sterben, denn sie wüßte aus Gottes Wort, daß sie recht glaube. Nachdem sich darauf der Schmerz ihrer Seele über die Verirrung ihres Gemahls in die wehmuthvollsten Klagen ergossen, wünscht sie, ihr Tochtermann möge, wenn er es für gut ansehe, ihren

Weibes Liebe errang auch in Maria mehr und mehr den Sieg, wenn auch zunächst nur in der Weise, daß sie ihn aufs kräftigste den Verläumdern gegenüber vertheidigte, und sich, was ihn auch treffe und wohin es mit ihm komme, nicht von ihm scheiden wollte. Als Maria im Jahre 1564 besorgte, Friedrich möchte mit Krieg überzogen werden, bat sie Johann Friedrich, zu ihm und seiner Gemahlin zu ziehen. Ihre Antwort war: Sie gedenke sich weder durch Lieb noch Leid von ihrem herzlieben Schatz zu scheiden, es thue es denn der allmächtige Gott.

Dem Reichstag hat Maria mit zitterndem Herzen entgegengesehen, zumal die Anzeigen sich mehrten, daß man auf demselben Arges gegen ihren Gemahl vorhabe, und diesem von verschiedenen Seiten her Mahnungen und Warnungen zugekommen. Friedrich selbst äußert sich in Betreff des Reichstages gegen seinen Tochtermann Johann Friedrich unterm 5. Oktober 1565 dahin: Er werde wohl gehört haben, daß der Reichstag zu Worms sollte gehalten werden. Obwohl nun etliche Pfaffen und Pfaffenknechte es gern gesehen, daß er daselbst gehalten werde, und dieses vielleicht in der Meinung, daß man allda ihn desto besser zwagen, d. h. den Kopf waschen könnte, so möchte es doch mit Gottes Hülfe geschehen, daß derselbe zu Augsburg seinen Fortgang erreiche. Jedoch sei es ihm nicht leid, wo er gehalten werde. Er hoffe mit Gottes Hülf und Gnad mit einem fröhlichen Gemüthe der Enden zu erscheinen. Ebenso stellt er seine Hoffnung auf die Hülfe des Herrn in der Antwort, die er seinen Brüdern Georg und Reichard auf ihre Warnungsschreiben gegeben. Er stehe, sagt er in diesen Schreiben, zu seinem getreuen Vater in dem Himmel in der tröstlichen Hoffnung, seine Allmacht werde ihn zum Instrumente gebrauchen, seinen Namen im h. Reich teutscher Nation öffentlich zu bekennen, nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit der That, wie weiland sein lieber Schweher Johann Friedrich von Sachsen. Obwohl er so vermessen nicht sei, daß er seinen Verstand mit dem des gemeldten Kurfürsten vergleichen wolle, so wisse er dagegen, daß der Gott, der jenen Fürsten in

herzlieben Schatz in seinem Lande in das gemeine Gebet mit einschließen lassen, daß ihn der allmächtige Gott wolle bei der reinen Lehre seines Wortes erhalten, denn das gemeine Gebet thue viel, wo es aus dem rechten Glauben gehe.

rechter Erkenntniß seines h. Evangeliums erhalten, noch lebe und so mächtig sei, daß er ihn armes einfältiges Männlein wohl erhalten könne und gewißlich durch seinen h. Geist erhalten werde, ob es auch dahin gelangen sollte, daß es müßte Blut kosten, welches, da es seinem Gott und Vater also gefiele, ihn zu solchen Ehren zu gebrauchen, er seiner Allmacht nimmer genug danken könne, weder hier zeitlich noch dort in Ewigkeit.

Ehe Friedrich zum Reichstage aufbrach, begab er sich nach Thüringen, um zwischen seinen Schwiegersöhnen, den Herzögen Johann Friedrich und Johann Wilhelm, die in bittere Feindschaft mit einander gerathen waren, eine Aussöhnung und Ausgleichung ihrer verschiedenen Streitigkeiten zu bewirken. Obgleich der Zustand seiner Gemahlin ein sehr leidender war und die Winterszeit die Reise höchst beschwerlich machte, unterzog sie sich doch in ihrer Mutterliebe der Beschwerniß, indem sie verhoffte, ihre flehentlichen Bitten würden die Entzweiten bewegen, sich wieder brüderlich zu vertragen*). Sie aber und ihr Gemahl hatten viel Sorge und Arbeit, bis daß der Ausgleich zu Stande kam. Länger denn fünf Wochen dauerten die Verhandlungen. Während derselben begab sich Friedrich auf etliche Tage nach Leipzig, um sich dort mit Kurfürst August, bei dem er nach einer Mittheilung seines Sohnes Johann Kasimir durch „Schickung und Schreiben d. h. durch Abgeordnete und Briefe heftig verunglimpft worden", zu besprechen. Die Gespräche, welche er mit dem Kurfürsten von

*) An Johann Friedrich, der ihr Kommen gewünscht, schrieb sie am 27. Dezember 1567: Es würde ihr die höchste Freude sein, die sie auf Erden haben möchte, wenn sie das christliche Werk könnte vollbringen helfen, daß die Geschwister wieder einig würden. Wenn sie dazu etwas fruchtbarliches ausrichten kann, so will sie nicht ausbleiben und sollt sie sich auch in einem Bett hinführen lassen. Sollte sie aber vergebens ziehen und nichts ausrichten, so wolle sie lieber todt sein als das Kreuz noch länger am Herzen tragen. Mit Gotteshülf will sie nicht ausbleiben, obgleich sie sich herzlich vor dem Weg fürchtet, „denn ich werde nunmehr sehr baufällig. Wenn ich meine, ich sei am allergesundesten, so soll ich wohl jählings krank werden, daß ich meine, ich fahre schon dahin. Ich gebe aber nichts die Schuld, denn daß ich meine Tage nichts denn Kreuz, Leiden und Anfechtung genug gehabt, die wird mir als ich sehe, nachfolgen bis in die Grube. Der allmächtige Gott wolle mir Geduld verleihen." Kluckhohn I. 604 2c.

Sachsen führe, schrieb er von Leipzig aus am 31. Januar an seinen Sohn Kasimir, sollten seines Verhoffens zu vorhabendem Werk religionis nicht undienstlich sein, denn er bei Sr. Liebden gute Vertraulichkeit befinde. Die Gunst der Kurfürstin Anna, die ihren Gemahl nach Leipzig begleitet hatte, wußte er sich durch Mittheilung von ärztlichen Hausmitteln zu sichern, von denen sie eine Liebhaberin und er ein großer Kenner war.

XII. Kapitel.

Friedrichs des Frommen Bekenntniß auf dem Reichstage von 1566.

Gegen Ende Februar verließ Friedrich mit seiner Gemahlin Thüringen und traf am 6. März wieder in Heidelberg ein. Schon während er in Weimar noch damit beschäftigt war, die entzweiten Brüder zu vergleichen, empfing er von Kaiser Maximilian ein Schreiben, worin dieser ihn ersuchte, sich doch in Bälde in Augsburg einzufinden. Da nun auch die Räthe, die er vorausgesandt hatte, sein persönliches Erscheinen immer dringlicher wünschten, so trat Friedrich Ende März mit stattlichem Gefolge die Reise an und traf am 2. April in Augsburg ein. Als Kurfürst wurde ihm nach alter Sitte die Ehre zu Theil, daß ihn der Kaiser persönlich einholte. Der Kurfürst Pfalzgraf, melden die hessischen Gesandten am 2. April ihrem Landgrafen, ist dieses Tages angekommen, und ist ihm die K. Majestät, auch die Kurfürsten von Sachsen, Mainz und Trier, die Herzoge Wolfgang und Christoph, die Markgrafen Georg Friedrich (Brandenburg) und Karl (Baden) entgegengeritten und haben ihn stattlich hineingeleitet. So stattlich aber Friedrichs Einzug zu Augsburg war, so unerquicklich wurde alsbald dort seine Lage. Maximilian, dessen offenen Uebertritt zur evangelischen Lehre man noch kurz vorher gehofft hatte, zeigte sich ganz der papistischen Religion zugethan. Nicht bloß, daß er es mit der Messe und allen papistischen Cärimonien gerade so halten ließ, wie sein Vater Ferdinand, hörte er auch keinen andern Prädikanten denn seinen Hofprediger Cittardy, und wie dieser in seinen Predigten die Ohrenbeichte, die Transsubstantiation, die

Anbetung der Hostien u. s. w. vertheiligte, so schalt er — doch ohne den Namen zu nennen — Friedrichs Glauben in Betreff des Abendmahls eine verdampte, ketzerische, gotteslästerliche, aufrührerische, von selbst gewachsenen und laufenden Schriftgelehrten spitzfindig erdichtete Lehre. Trug schon dieses dazu bei, daß Maximilian immer mehr gegen Friedrich eingenommen wurde, so kam dazu noch, daß der päpstliche Legat, der Kardinal Commendonus, mit allem Eifer das Feuer schürte, wie er denn Maximilian den Rath gegeben haben soll, er sollte den unter den Evangelischen der Lehre wegen ausgesprochenen Zwiespalt benutzen, um die calvinische Lehre aus dem ganzen Reich zu vertreiben.

Die Herzöge Wolfgang und Christoph wollten Friedrich an den Verhandlungen, welche unter den evangelischen Ständen wegen der dem Kaiser einzureichenden Beschwerden gepflogen wurden, anfänglich gar nicht Theil nehmen lassen. Als sie dieses nicht durchsetzen konnten, forderten sie, daß er sich zur Augsburgischen Confession wie mit dem Munde so auch ihrem Verstand nach bekenne, namentlich ihrer Lehre vom Abendmahl beipflichte, so er sich dazu nicht verstehe, wollten sie ihn vom Religionsfrieden ausgeschlossen haben. Dem letzteren stimmten die Gesandten, die sie dieserhalb zu sich berufen hatten, nicht zu, dagegen dem Antrag, es solle der Kurfürst von Sachsen darum angegangen werden, daß er Friedrich wegen seiner Irrthümer Vorstellungen mache. Als die hessischen Gesandten ihrem Fürsten diesen Beschluß mittheilten, bemerkten sie: Wir vermerken, daß Wolfgang und Christoph in dieser Sache heftig sind und sich dieselbe hart angelegen sein lassen, achten bei uns dafür, daß die Theologen beiderseits, nämlich Heßhusius bei Pfalzgraf Wolfgang (mit dem er allhie für einen Hofprediger ist) und dann die Würtembergischen Theologen hierzu gute Beförderung thun. Nachdem sie weiter berichtet, wie Friedrich sie zur Mittagsmahlzeit berufen und nach dem Essen dieser Sachen halben mit ihnen allein allerhand Reden gehabt, erzählen sie, der Pfalzgraf habe dabei geäußert: Er habe sich lange auf diesen Reichstag gefreut. Er wolle ein Schüler sein in der Schule des Herrn Christi, so lange ihm die Augen aufständen, und da man ihn aus Gottes Wort einiges Irrthums berichten könne, wolle er nicht seines eignen Kopfes sein, sondern sich gutwillig weisen lassen. Des Erbietens wäre er gegen den

Landgrafen vor drei Jahren zu Heidelberg gewesen, und sei es noch. Da er auch könnte berichtet werden, daß er Jemanden ärgerlich wäre, wolle er dasselbe gern abstellen und sich einsam halten. Er dächte sich von den Ständen der Augsburger Confession nicht abzusondern, wolle sich darüber Jemand von ihm absondern, das müßte er geschehen lassen und Gott befehlen. Gestern — 18. April — heißt es am Schlusse des gesandtschaftlichen Berichts, seien nicht unter sechs supplicationes (Beschwerdeschriften) in der Reichsversammlung wider den Pfalzgrafen verlesen worden, darunter die des Markgrafen Philippert und des Bischofs von Worms. Kurfürst August theilte Friedrich die Anklagen der Herzöge Wolfgang und Christoph, sowie die von denselben gestellten Forderungen mit. In der Antwort, die Friedrich darauf unterm 25. April ertheilte, wundert er sich, daß man von ihm eher als von einem Andern eine Erläuterung fordere, ob er der Augsburger Confession in ihrem wahren Verstande zustimme. Er habe sich, fährt er fort, jederzeit zu ihr bekannt, nicht allein mit dem Mund, sondern auch von Herzen in ihrem rechten und gesunden christlichen Verstand, welcher nicht aus eines Jeden Gutbedünken, sondern zuvorderst aus Gottes Wort und dem uralten Glauben zu schöpfen. Seine Ordnungen und besonders sein Katechismus würden mit Unrecht verschrieen. Bei Berathschlagung des Schreibens an den Kaiser habe er nicht auf sich, sondern auf Gottes Ehre und der bedrängten Christen Wohlfahrt gesehen, den Andern nachgegeben und sich freundlich mit ihnen verglichen, wobei es hätte verbleiben sollen. Was die Klage wider seinen Hofprediger belange, den die beiden Herzöge beschuldigten, er habe in seinen während des Reichstags gehaltenen Predigten die Gegenwärtigkeit des wahren Leibs und Bluts Christi dermaßen angetastet und verkleinert, daß sie ohne Gewissensverletzung nicht länger dazu schweigen könnten, so müßten er und alle unparteiischen Zuhörer demselben das Zeugniß geben, daß er die Gegenwart Christi im Abendmahl nicht allein nicht verleugnet, sondern zum höchsten bekannt, vertheidigt und entgegengesetzte Beschuldigungen zurückgewiesen habe. Er habe jedoch jederzeit dahin gerathen, daß man ungeachtet solchen Streits keine Trennung machen solle, um so weniger, da man in den Grundartikeln einig, wie ja auch in der apostolischen Kirche sich Mißverstand ereignet unverletzt des Funda-

ments und der brüderlichen Liebe. Einigkeit thue jetzt um so mehr noth, als der Satan aller Orten gegen die Bekenner der wahren Lehre wüthe. Die Leute, die man calvinisch nenne, seien auf keinem ordentlichen unparteiischen Concil verdammt worden. Wolle man sie aber verdammen, so müsse man zuvor wissen, was Zwinglisch oder Calvinisch sei. Unbekannte Lehren zu verdammen, stehe keinem Christen zu. Während man anfänglich den Streit dahin verstanden, als ob die Zwinglischen nur nuda symbola im Abendmahl hätten, habe man es gottlob so weit gebracht, daß zu allen Theilen die Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi bekannt werde, und bleibe nur noch ein Streit mit Worten. Eine Ausschließung würde um so ungerechter sein, weil damit die Franzosen, Engländer, Schotten, Schweizer, Italiener, Niederländer und andere, die der Lehre anhängig, ungehört verdammt und der Verfolgung preisgegeben würden. Aber auch in Deutschland würden es die unruhigen Theologen dahin bringen, daß man heute diesen, morgen jenen verdamme. Schließlich bittet er August, die Absonderung nicht zuzulassen und für die gemeinsame Uebergabe der Schrift an den Kaiser zu sorgen, damit den bedrängten Christen geholfen und alle Trennung, worüber nur der Papst und sein Anhang frohlocken würden, vermieden werde.

Mit dem 14. Mai trat der große Tag ein, an welchem Kaiser Maximilian sein Erkenntniß in Betreff der gegen Friedrich eingebrachten Klagen, nachdem dasselbe die Zustimmung der Stände erhalten, durch seinen Kanzler Dr. Johann. Ulrich Zasius in der Reichsversammlung verlesen ließ. Es wurden in demselben zunächst die Gewaltthätigkeiten geschildert, die sich Friedrich gegen die Stifter Neuhausen und Sinsheim erlaubt habe, und dabei scharf gerügt, daß er des Kaisers Abmahnungen und Befehlen in dieser Sache keinen Gehorsam geleistet. Sodann wurde berührt, wie er in der mit Markgraf Philippert gemeinsamen vordern Grafschaft Sponheim die Calvinische Secte einführen wolle. Endlich wurde hervorgehoben, wie der Calvinismus, welcher in seinem Katechismus und andern Büchern seiner Theologen, sowie in den von seinem Hofprediger während des Reichstags gehaltenen Predigten zu Tage getreten, in vielen Artikeln und zwar mit in den vornehmsten der Augsburgischen Confession, deren sich der Kurfürst doch berühme, zuwider sei. Deshalb wolle, lautete das

Erkenntniß weiter, der Kaiser im Beisein der Fürsten ihn nochmals ermahnt, auch ernstlich ihm auferlegt und befohlen haben, daß er sich hierin eines Bessern bedenke, den kaiserlichen Befehlen nachlebe, und was er von dem verführerischen Calvinismus angenommen und in seinen Städten und Landen eingeführt habe, abstelle. Weiter wurde gefordert, daß er die Prädikanten und Schulhalter, so mit ihrer Lehre dem Calvinismus beharrlich anhangen, sammt dem Katechismus und den andern Büchern, so den Katechismus vertheidigen, abschaffe, und dergleichen ferner nicht im Druck ausgehn lasse. Geschähe dieses nicht, würde vielmehr der Kurfürst der calvinischen Verführung anhängig bleiben und dem Begehren des Markgrafen Philippert nicht stattgeben, so würde der Kaiser seinem tragenden Amte nach nicht umhin können, dagegen ein ernstlich Einsehen zu haben.

Als die Verlesung zu Ende war, erklärte Friedrich, dieweil ein Theil in dem ihm gemachten beschwerlichen Vorhalten das Gewissen berühre, über welches allein der Herr aller Herrn zu gebieten habe, so wolle die Kaiserliche Majestät ihm einen geringen Bedacht zulassen. Dieser wurde ihm zugestanden. Friedrich zog sich darauf aus der Versammlung zurück, trat aber nach Ablauf einer Viertelstunde in Begleitung dreier Räthe in dieselbe wieder ein. Zunächst ließ er seinen Kanzler Probus die Klagen beantworten, die gegen ihn eingebracht worden waren, und seine desfallsige Vertheidigungsschrift dem Kurfürsten von Mainz als des Reiches Kanzler überreichen. Darauf ergriff er selber das Wort und hielt die Rede, welche den 14. Mai 1566 zu einem so denkwürdigen Tage für die deutsche evangelische Kirche gemacht hat. Im Eingang seiner Rede beklagt er sich in ziemlich scharfen Worten darüber, daß man ein Urtheil gegen ihn erlassen, ohne daß er zuvor mit seinen Entschuldigungen gehört worden, wie auch darob, daß man ihm die umfangreichen Klageschriften so spät zugestellt und ihm zu deren Beantwortung eine so kurze Frist bewilligt habe. In Betreff der eingezogenen Stifter Neuhausen und Sinsheim, fuhr er darauf fort, habe er nur gethan, wozu er als Landesherr nach dem Religionsfrieden befugt gewesen. Daß man ohne ihn zu hören ihm befohlen, diese Stifter wieder herzustellen, dessen finde er sich zum höchsten beschwert, und habe zu der Kaiserlichen Majestät als zu einem christlichen und gerechten

Kaiser das unterthänige Vertrauen, dieselbe werde ihn nicht ungehörter Dinge verdammen, sondern den Prozeß mit ihm halten, den man mit den Uebelthätern pflege zu halten, die man, auch die ärgsten, nach Nothdurft verhöre, bevor man sie verdamme. Was seinen Vetter, den Markgrafen Philippert belange, so habe derselbe zu seiner Klage keine Ursache gehabt, er könne desselben Handschrift aufweisen, daß er sich in der Sache eines Andern mit ihm verglichen. Belangend den Befehl, dieweil seine Religion nicht der Augsburgischen Confession gemäß, sondern mit dem Calvinismus befleckt sei, solle er dieselbe ändern, darauf habe er bereits, ehe er abgetreten sei, Kaiserlicher Majestät vermeldet, daß er in Glaubens- und Gewissenssachen nicht mehr als einen Herrn erkenne, nämlich den, der ein Herr aller Herrn und ein König aller Könige ist, und dieses Sinnes sei er noch. Sei es doch nicht, wie man zu sagen pflege, um eine Kappe Fleisches zu thun, sondern es belange die Seele und derselben Seeligkeit. Diese habe er von seinem Herrn und Heiland Christo in Befehl und sei schuldig, ihm dieselbe zu bewahren. Kaiserlicher Majestät könne er nicht zugestehn, über seine Seele zu gebieten, das stehe allein Gott zu, der sie geschaffen. Auch wolle er sich zu K. Majestät nichts weniger versehen, als daß dieselbe diese Dinge solle ab Executione anfangen, und weil er Calvini Bücher nie gelesen, wie er mit Gott und seinem christlichen Gewissen bezeugen könne, so könne er um so viel weniger wissen, was mit dem Calvinismo gemeinet. Zweimal habe er zu Frankfurt einen Abschied unterschrieben und besiegelt, wie auch nachgehends zu Naumburg die Augsburgische Confession, und dieses mit den vornehmsten Fürsten, so dieser Confession verwandt, und deren ein guter Theil in der jetzigen Versammlung zugegen sei. Bei der Augsburgischen Confession gedenke er auch beständig zu bleiben, solches darum, weil dieselbe in dem Wort Gottes d. i. in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments gegründet sei, und würde Niemand mit Grund der Wahrheit ihn beschuldigen können, daß er derselben zuwider gehandelt. Zu seinem Katechismus bekenne er sich, und sei derselbe mit Fundamenten der h. Schrift dermaßen armirt, daß er seines Verhoffens mit Gottes Hülf ohnumgestoßen bleiben werde. Er habe K. Majestät privatim, und darnach in der Kurfürsten Versammlung sowie auch etlichen Freunden das Erbieten

gethan, da jemands, er sei jung oder alt, gelehrt oder ungelehrt, Freund oder Feind, ja der geringste Küchen= und Stallbube, ihn aus Gottes alleinseligmachendem Worte eines Bessern, als er bisher unterrichtet gewesen, berichten könne, er demselben dafür dankbar und Gottes h. Wort Gehorsam leisten wolle. Sollten in der gegenwärtigen Versammlung sich welche finden, so solches d. h. seinen Glauben verdammen wollten, so sei er begierig, solches zu vernehmen, und sei die Bibel bald zur Stelle zu bringen. Und da K. Majestät sich selbst damit d. h. mit der Untersuchung und Widerlegung seines Bekenntnisses beladen wolle, so gebühre ihm, ein solches um dieselbe höchsten Vermögens zu verdienen. Bei diesem seinem Erbieten wolle er sich dessen zu K. Majestät getrösten, dieselbe werde die Sache nicht ab Executione anfangen, wie denn auch Kaiser Ferdinand lobseligster Gedächtniß, der Vater der K. Majestät, ihm sein Gewissen nicht beschwert habe, ob er gleichwohl gerne gesehen, daß er zu Frankfurt bei K. Majestät Krönung dem papistischen Gräuel der Messe beigewohnt hätte. Sollte aber dies sein Vertrauen ihm fehlschlagen und man trotz seines christlichen Erbietens mit Ernst gegen ihn handeln wollen, so getröste er sich dessen, daß sein Herr und Heiland Christus Jesus ihm sammt allen seinen Gläubigen die gewisse Verheißung gethan, daß alles, was er um seiner Ehr und seines Namens willen verlieren werde, ihm in jener Welt werde hundertfältig erstattet werden. Damit thue er sich K. Majestät unterthänigst zu Gnaden befehlen.

Der Eindruck der Rede war ein gewaltiger, und was die Gemüther so gewaltiglich ergriff, das war die tiefe Gottesfurcht Friedrichs, die man jedem seiner Worte abfühlte, das freudige Gottvertrauen, das aus seinen Augen leuchtete. Die schöne Sage, daß Kurfürst August von Sachsen, nachdem Friedrich seine Rede geendet, zu ihm herangetreten sei, ihm freundlich auf die Achsel geklopft und zu ihm gesagt habe: Fritz, du bist frömmer denn wir alle, ist nach neuster Forschung eben nur Sage, eingeräumt wird dagegen, daß Friedrichs Schwager, der Markgraf Karl von Baden, sich kurz nach der Rede an etliche der Fürsten gewandt habe mit den Worten: Was fechtet ihr diesen guten Fürsten an? er ist frommer denn wir*).

*) Daß August die Worte, die man ihm auf Grund einer mißverstan=

Hatte Friedrichs hehrer Glaubensmuth den Anklägern für einen Augenblick den Mund geschlossen, es öffnete sich dieser alsbald wieder, um den Tieffrommen als einen Sectirer zu verschreien und vom Religionsfrieden auszuschließen. Auch den Kaiser hatte Friedrichs Vertheidigung nichts weniger denn günstig gestimmt. Am 17. Mai des Morgens um 7 Uhr versammelte Maximilian Pfalzgraf Wolfgang, die Herzöge von Mecklenburg und Würtemberg, den Markgraf Karl von Baden, desgleichen neben den kurbrandenburgischen Gesandten auch die des bereits von Augsburg abgereisten Kurfürsten August von Sachsen bei sich, und nachdem er sie an die von Friedrich abgegebene Erklärung erinnert, begehrte er von ihnen zu wissen, ob sie denselben für einen Verwandten der Augsburger Confession erkennten und erachteten, daß seine Religion der alten Augsburger Confession gemäß sei. Als die Befragten erklärten, die Frage sei der Art, daß eine Berathung derselben mit den übrigen Ständen der Augsburger Confession nöthig sei, war des Kaisers Antwort: Er hätte gerne sehen mögen, daß sie sich alsbald erklärt hätten, denn diese Sache könne keinen Anstand erleiden, dieweil der Pfälzer Kurfürst hinwegeile und auch andere evangelische Stände in Kürze verrücken würden, und wäre doch Nothdurft, noch auf diesem Reichstag dem vorzubeugen, daß das Gift dieser Secte, der bereits viel andere Stände anhingen, nicht weiter dringe. Die anwesenden Fürsten, sonderlich Pfalzgraf Wolfgang, waren der Ansicht, man solle noch am selbigen Tage den Kaiser beantworten, dem aber widersetzten sich die kursächsischen Räthe und bestanden darauf, daß zur Berathung der hochwichtigen Sache auch die übrigen evangelischen Stände herangezogen würden. Eben diese Ge-

---

denen Stelle in des Tossanus lateinischer Gedächtnißrede auf Friedrich in den Mund gelegt, nicht vor dem Kaiser und den Fürsten des Reichs gesprochen habe, ist von Kluckhohn in den Briefen Friedrichs nachgewiesen. Ebendaselbst ist auch die Unrichtigkeit der Erzählung vermerkt, nach welcher Friedrich, als er in die Reichsversammlung nach viertelstündiger Entfernung wiederum eintrat, sich durch seinen Sohn Kasimir die Bibel habe nachtragen lassen. Es war Kasimir als bloßer Prinz gar nicht berechtigt zum Eintritt in die Reichsversammlung und wird hier die Reichsversammlung vom 14. Mai verwechselt mit der Versammlung der evangelischen Fürsten, die am 24. Mai statthatte.

sandten meldeten darauf ihrem Kurfürsten am 20. Mai: Die Fürhaltung des Kaisers in Betreff des Pfälzer Kurfürsten sei nunmehr Seitens der evangelischen Stände drei Tage hintereinander des Vor- und Nachmittags ohn Unterlaß berathschlagt worden, und hätten des Kurfürsten zu Brandenburg Räthe, Pfalzgraf Wolfgang, sowie die Herzöge von Mecklenburg und Würtemberg anfänglich dahin votirt, man solle der K. Majestät stracks antworten, der Kurfürst sei der A. Confession nicht verwandt, auch sonst Aeußerungen gemacht, daraus zu vernehmen gewesen, daß sie ihn condemniren und von dem Religionsfrieden ausschließen wollten. Dagegen aber hätten sie, desgleichen die fürstlich Sächsischen, sowie des Markgrafen Georg Friedrich Räthe, ferner der lüneburgische, der pommersche und der hessische Gesandte, sowie etliche Grafen angezogen, d. h. hervorgehoben, was aus dieser eilenden Condemnation und Ausschließung erfolgen könnte, und namentlich, wie nachtheilig solches werden möchte für die bedrängten schwachgläubigen Christen, so unter den fremden Potentaten zur evangelischen Religion treten wollten*).

Die von den evangelischen Ständen dem Kaiser am 19. Mai überreichte Erklärung lautete: Der Pfalz Kurfürst sei ihres Erachtens wie in vielen andern Artikeln so in dem Hauptartikel, in dem von der Rechtfertigung, dem wahren Verstand der Augsburger Confession anhängig, dagegen könnten sie nicht erkennen, daß er im Artikel des h. Nachtmahls sich derselben gleichförmig halte. Dieweil er aber zu wiederholten Malen sich erboten, er

*) Obwohl nun, lautet der Bericht weiter, die Brandenburgischen Räthe und die hochermeldeten drei Fürsten in der andern, dritten und vierten Umfrage etwas linder worden, dieweil sie vermerkt, daß ihnen — den kursächsischen Räthen — so viel Vota zugefallen, so hätten sie doch allwege Anhänge gemacht, die auf die Condemnation und Ausschließung hingezielet, und dazu allerlei Praktiken brauchen wollen. In solchem Streit und Disputation habe der Pfälzer Kurfürst allen Ständen der Augsburgischen Confession eine Schrift zugesendet, darin er sich über die ohne sein Beisein gepflogenen Berathungen hart beschweret und sein früheres Erbieten wiederholt habe. Die drei Fürsten hätten hiergegen eine Schrift stellen lassen, „darin abermals ihr Intent mit der condemnation und ausschließung zugreiflich gewesen“, sie hätten jedoch zu derselben nicht die Zustimmung der übrigen Stände erlangen mögen, und sei dem Kaiser diejenige Erklärung eingereicht worden, die sie ihm dem Kurfürsten in Abschrift zusendeten.

wolle sich in einer ordentlichen Zusammenkunft aus Gottes Wort weisen lassen, so seien sie darauf bedacht, sich noch während des Reichstags wegen der Zusammenkunft zu vergleichen. Sie gedächten, dessen wolle der Kaiser überzeugt sein, mit Gottes Hülfe bei der Augsburger Confession in ihrem reinen lautern Verstand, wie derselbe vor dieser Zeit gewesen, standhaftig zu bleiben, und würden nicht gestatten, daß irgend eine Secte, sie heiße wie sie wolle, in ihren Kirchen Raum gewinne, und gleichergestalt seien sie gesinnt in Betreff der Zwinglischen und Calvinischen Opinion. Dabei aber sei ihr Gemüth und Willen nicht, den Kurfürsten oder andere, so mit ihnen in etlichen Artikeln strittig, in einige Gefahr, viel weniger aus dem Religionsfrieden zu setzen, oder die Verfolgung, welche in und außerhalb Teutscher Nation fürlaufe, zu stärken, und den armen Bekennern des Wortes Christi ihr Kreutz noch schwerer zu machen. Auch wolle ihnen nicht gebühren, Andern, so mit ihnen in der Religion nicht übereinstimmten, jetzt oder künftig das Urtheil heimzusetzen, welches der wahre Verstand der Augsburger Confession sei, denn unter diesem Schein möchte ohne der evangelischen Stände Verursachung viel Leuten, welche Christus mit seinem Blut erkauft habe, Gewalt geschehen, wie dergleichen Exempla nicht wenig vor Augen gewesen. Gleichergestalt wolle der Kaiser sich dessen erinnern, daß auch bei dem päpstlichen Theil in einem Hauptartikel, nämlich in dem von der Rechtfertigung, nicht an allen Orten gleichmäßig gelehrt werde. Der Ton der Antwort, die darauf den Ständen vom Kaiser gegeben worden, ist ein sehr gereizter. Ihre Erklärung, sagte er, stehe in grellem Widerspruch mit dem Dekret, das mit ihrer Zustimmung gegen den Pfälzer Kurfürsten in der Reichsversammlung vom 14. Mai sei verlesen worden. Gott und der Welt gegenüber sei es nicht zu verantworten, daß man allen denjenigen, so in etlichen Artikeln mit der Augsburger Confession oder der alten Religion übereinstimmten, in andern dagegen nicht, und zwar in den fürnehmsten, wie im Artikel des wahren Leibes und Blutes unseres Seligmachers, gestatten wolle, den Religionsfrieden als Deckmantel ihrer Opinion zu gebrauchen. Niemals habe sich in die Kirche eine Secte eingeschlichen, die nicht in etlichen Artikeln mit der allgemeinen Kirche Gemeinschaft gehabt. Daß bei den Ständen der alten Religion im Artikel von der

Rechtfertigung nicht gleichmäßig gelehrt werde, sei ihm nicht bekannt, könne ihm deshalb gewisse Anzeige geschehen, so werde er dazu thun, daß in den Kirchen der alten Religion kein Widersinnen gegen den Religionsfrieden geduldet werde. In Betracht, daß sich der Kurfürst der Religion halben von ihnen wolle weisen lassen, so möchten sie solch Werk mit Namhaftmachung einer gewissen Zeit an die Hand nehmen, und keinen Fleiß sparen, ihn dahin zu bringen, daß er sich nicht allein mit dem Munde, sondern in der Wirklichkeit zu der Augsburger Confession bekenne. Im Uebrigen müsse es bei dem gegen ihn erlassenen Dekret sein Bewenden behalten *).

Die evangelischen Stände erachteten es nach Empfang dieses Bescheids dringlich, Friedrich wegen seiner Abweichung von der Augsburger Confession ernstliche Vorstellungen zu machen und begaben sich Donnerstag den 23. Mai in Person zu ihm. Nachdem in ihrem Namen die kursächsischen Gesandten ihm näher dargelegt, weßhalb sie genöthigt gewesen, ohne seine Zuziehung Berathschlagungen in seiner Sache zu halten, und wie sie, wenn sie ihn auch noch zur Zeit vom Religionsfrieden nicht hätten ausschließen wollen, doch bekennen müßten, daß er im Artikel vom Abendmahl nicht mit der Augsburger Confession übereinstimme, wie denn auch seine Theologen dagegen lehrten, seine Scribenten dagegen schrieben, ersuchten und baten ihn die anwesenden Fürsten, desgleichen die Gesandten der abwesenden, „brüderlich, vetterlich, schwagerlich, freundlich und unterthäniglich“ von seinem Irrthum abzustehen, in dem berührten Artikel sich den Augsburger Confessions-Verwandten zuzuwenden und demgemäß in seinen Landen lehren zu lassen. Dabei gaben sie ihm zu bedenken, welche schlimme Folgen es für die evangelische Kirche haben, und welchen Gefahren er sich wie sein Land aussetzen würde, so solches nicht geschehe. Schließlich erklärten sie sich bereit, sich mit ihm eines Convents zu vergleichen, auf welchem gelehrte, christliche und gottesfürchtige Theologen seine Prediger ihres Irrthums aus der h. Schrift und der Augsburger Confession überzeugen würden, aber deren Judicium habe er sich auch zu unterwerfen. Friedrich

*) Die von den Ständen dem Kaiser eingereichte Erklärung, sowie dessen Bescheid finden sich bei Struve S. 191 ff.

ließ den Ständen seine Antwort durch den Kanzler Probus ertheilen, und lautete dieselbe dahin: Ohne daß er zuvor Wissens gehabt, was man gegen ihn vornehmen wollte, sei er vor die Kaiserliche Majestät erfordert und allda das gegen ihn abgefaßte Dekret verlesen worden, nicht allein im Beisein der der Augsburger Confession verwandten Fürsten, sondern auch der geistlichen Fürsten, sonderlich derer, die rothe Baretlein trügen, als des Kardinals von Augsburg und anderer Päpstler Gesindel. In diesem Dekret habe man ihm in Sachen, derentwegen er nicht verhört worden, die Restitution auferlegt, auch ihn des Calvinismus beschuldigt. Er habe sich dessen genügsam verantwortet und klärlich angezeigt, wie er es auch in dem Artikel vom h. Nachtmahl mit der Augsburger Confession, der Apologie, sowie mit dem Frankfurter und dem Naumburger Abschied halte. Keiner der anwesenden Fürsten habe auf seine Verantwortung ein Wort geantwortet mit Ausnahme des Kardinals von Augsburg, der ihm vorgeworfen, er habe die Messe einen päpstlichen Greuel genannt, dessen er nicht in Abrede gewesen. Daß Kaiserliche Majestät mit einer Condemnation und Ausschließung wider ihn umgehe, dessen habe er sich nicht versehen, und sei seine endliche Erklärung nochmals, er lasse in dem Artikel vom Nachtmahl es nicht anders halten, predigen und lehren, als wie es die Augsburger Confession und die berührten Abschiede mit sich brächten, und der thue ihm Unrecht, der ein Anderes von ihm ausbreite. Damit man sehe, wie er in diesem Artikel sein Bekenntniß gern an den Tag gebe, sei er es zufrieden, daß ein conventus theologorum gehalten werde, zuvor jedoch müsse die Form desselben festgestellt werden. Noch an dem nämlichen Tage, als die evangelischen Stände diese Antwort von Friedrich auf die ihm gemachten Vorstellungen empfingen, berief sie der Kaiser zu sich und hielt „ganz embsich" bei ihnen an, daß sie sich auf seinen jüngsten Bescheid erklären sollten, dieweil der Kurfürst wegeile und des andern Tages abreisen werde. Der Längde nach ließ er ihnen durch seinen Kanzler Zasius vorhalten, wie das mit ihrer Zustimmung dem Kurfürsten eröffnete Dekret desselben Condemnation und Exclusion in sich schließe, und geschah die Vorhaltung in solch harter Rede, daß die anwesenden Fürsten und der abwesenden Botschafter nicht wenig dadurch offendirt wurden. Die Fürsten und

Gesandten säumten nicht, zu berathen, was dem Kaiser zu antworten und wurden dahin schlüssig, zu erklären: Die Meinung der Fürsten, welche in das Dekret gewilligt, sei nicht gewesen mit demselben eine Condemnation oder Ausschließung auszusprechen, sondern es sollte blos eine Vermahnung und Bedräuung sein, den Kurfürsten von dem Calvinismus abzuwenden, und was die in dem kaiserlichen Bescheid erwähnte Exemption betreffe, so sei dieselbe bloß von des Markgrafen Philippert, sowie der Bischöfe von Worms und Speier Restitution in ihre von Friedrich verletzten Gerechtsame zu verstehen. Nachdem die Stände über diese Antwort sich geeinigt, erachteten sie es als eine Nothdurft, daß der Kurfürst vor seiner Abreise nochmals ernstlich angesprochen werde, und haben sie sich am Tage seiner Abreise, — 24. Mai — abermals zu ihm in Person verfügt. Indem sie sich gegen ihn dessen beschwerten, was seine Scribenten und Prediger in Betreff des Nachtmahls lehrten, zogen sie neben des Oleviani Büchern auch des Kurfürsten Katechismus und Kirchenordnung an. Ebenso führten sie darüber Klage, daß er die Prediger, die mit ihm in der Lehre nicht einig, aus dem Lande verjagt habe, und seinen Unterthanen, die sich der Sakramente und der Taufe in den Landen der benachbarten der Augsburger Confession zugethanen Fürsten gebrauchen wollen, solches verboten habe. Dieses Verbot, lautete ihre Forderung, sollte er zurücknehmen, dagegen seinen Theologen gebieten, mittler Zeit, bis daß der Convent gehalten sei, weitere Bücher nicht ausgehn zu lassen. Die Antwort Friedrichs, die er diesmal in Person ertheilte, und zwar im Beisein seines Sohnes Johann Kasimir, des Kanzlers Probus, des Marschalks, zweier anderer Räthe und eines Sekretärs, war folgende: Zunächst drückte er seine Freude über die Erklärung aus, welche die Stände dem Kaiser gegeben, wornach sie den Stand der Augsburger Confession, der in einem Punkte anderer Meinung sei, nicht sogleich verdammen und noch weniger das Urtheil darüber, ob einer der Augsburger Confession anhängig sei, denen anheimstellen wollten, welche derselben gar nicht zugethan seien. Daran reihete er den Wunsch, hieran möchten sie immer festhalten, und die Christen in Frankreich, Spanien, Italien, Niederland und andern Orten christlich bedenken, auch erwägen, daß, was dem Einen heute begegne, dem Andern morgen widerfahren könne.

Vor Trennung habe man sich zu hüten. Sodann erklärte er aufs neue, daß er sich zur Augsburger Confession und zur Apologie bekenne. Betreffend den Artikel vom Abendmahl habe man ihn weder gehört noch überwiesen, und wolle er sich aus Gottes Wort eines Bessern belehren lassen. Von des Zwingli und des Calvini Lehre wisse er nichts und hätte damit nichts zu schaffen. Darauf nahm er eine Bibel, die wahrscheinlich sein Sohn Johann Kasimir herbeigetragen hatte, legte dieselbe auf den Tisch, und forderte alle, die zugegen waren, Fürsten und Gesandte auf, ob Einer, er wäre, wer er wolle, ihn daraus eines andern unterrichten oder erweisen könne. Und da sich, sagen die Hessischen Gesandten in ihrem Bericht, dessen Niemand sonderlich angenommen oder sich in Disputation einlassen wollen, habe S. K. Gnaden mit bewegtem Gemüth geredet: Da ihm zugeleget würde, daß er sich der Augsburger Confession nicht gemäß verhalten oder davon abgewichen sein sollte, das könnte er nicht anders verstehen, denn daß ihm zugemessen werden wollte, er habe wider seine Zusage und versiegeltes auch unterschriebenes Bekenntniß gehandelt. Was seine Prädikanten anlange, äußerte er weiter, die würden wegen ihrer Lehre und Predigten Red und Antwort zu geben wissen, daß er aber dieselben vor der Zeit, unverhört, auch unüberwunden, verjagen und ihre Bücher vertilgen sollte, wüßte er vor Gott nicht zu verantworten. Auch könne man ihm in seinem Fürstenthum keine Ordnung vorschreiben, wie solches auch Andere nicht gern gedulden würden. Als nun beiderseits, heißt es im Hessischen Gesandtschaftsbericht weiter, die colora (Hitze) „sich gesetzt, ist eine Zusammenkunft beschlossen worden, und ist also der Pfalzgraf Kurfürst nach diesem Gespräch abgezogen.“

Auch nach Friedrichs Abzug wurden die Verhandlungen wegen seiner zwischen dem Kaiser und den Ständen noch etliche Tage fortgesetzt, und zuletzt erwies sich der Erstere etwas nachgiebiger. Es hat Friedrich Mühe gekostet, vom Kaiser zur Heimreise beurlaubt zu werden, der Abschied war jedoch kein unfreundlicher, wie denn auch der Kaiser, etliche Tage zuvor, als er gehört, Friedrich befinde sich unwohl, sofort durch seinen Kämmerling von Hessenstein nach seinem Befinden sich freundlichst hatte erkundigen lassen. Die Regeln der Höflichkeit beobachtete Friedrich

Allen gegenüber. Auch von dem Kardinal Commendonus und den geistlichen Kurfürsten, die er bei demselben zusammenfand, nahm er in Person Abschied. Darauf ließ er die übrigen Fürsten, sowie die Gesandten der abwesenden zu sich einladen und befragte sie, ob ihm Jemand über dem, was auf dem Reichstag vorgegangen, einen Streit erregen wolle. Es fand sich dazu Niemand, vielmehr wurde des Kurfürsten Großmüthigkeit von Männiglich gerühmt. Er gab ihnen darauf ein Abschieds-Banket, nnd während seine Gesandten in Augsburg behufs der Unterzeichnung des Reichsabschieds zurückblieben, verließ er am 24. Mai gegen Abend die Stadt.

Am Freitag vor Pfingsten traf er wieder in Heidelberg ein. Der Jubel des Volks über seine Rückkunft war um so größer, als es durch allerlei Gerüchte erschreckt worden war, wie durch die, es solle der Kurfürst nicht blos des Kurhutes und seiner Lande beraubt werden, sondern es stehe auch sein Leben in Gefahr. Er vergaß nicht, Gott für dessen gnädigen Schutz seinen Dank darzubringen. Als am Tage nach seiner Ankunft am Vorabend vor Pfingsten in der heiligen Geistkirche die Vorbereitung zum h. Abendmahl gehalten wurde, fand auch Friedrich sich dazu ein, reichte dabei vor allem Volk Olevian seine Rechte und ermahnte ihn zur Beständigkeit in dem ihnen gemeinsamen Glauben. Zu diesem stärkte er sich selbst dadurch, daß er am Feste der Pfingsten das Abendmahl mit der Gemeinde feierte, wie denn an dieser Feier auch sein Sohn Johann Kasimir und der ganze Hof Theil genommen*).

Wer während des Reichstags um Friedrich am meisten gebangt und am schwersten gelitten hatte, das war jedenfalls seine Gemahlin Maria. Sie konnte es ihrem Tochtermann Johann Wilhelm längere Zeit nicht vergessen, daß er nicht zu seinem Schwiegervater gestanden, sondern sich gegen ihn gestellt und dabei ihn noch mit seiner Beherbergung belastet hatte. Es hat sich, schrieb sie an ihre Tochter Elisabeth am 17. Juni, mein Sohn Herzog Hans Wilhelm auch wider meinen Schatz gestellt. Mich däucht, es wär ihm ehrlicher gestanden, er hätte gesagt, er habe

*) So berichtet Tossanus in seiner oratio de Friderico, desgleichen Alting und Pareus.

sonst zu schaffen, als daß er (nach Augsburg) dargezogen, und sich wider meinen Schatz gestellt.

Ueberhaupt hat Friedrich, wenn man von seinem Sohne Johann Kasimir absieht, in dem schweren Kampfe, den er auf dem Reichstage kämpfte, keine rechte Hülfe Seitens seiner näheren Verwandten empfangen. Bei der mehrtägigen Berathung von des Kaisers Frage, — ob Friedrich als ein Anhänger der Augsburger Confession zu betrachten, — haben die Gesandten seines Schwagers, des bereits abgereisten Markgrafen Karl von Baden, ihr Votum suspendirt, und ein Gleiches that der Gesandte seines auf dem Reichstag nicht erschienenen Bruders Georg. Eine nachhaltige Hülfe hatte Friedrich nur in den Gesandten des Kurfürsten August von Sachsen und in denen des Landgrafen Philipp von Hessen. Der Letztere ließ seine Gesandten gegen die Verurtheilung Friedrichs auftreten, weil er, was die Lehre betrifft, als Anhänger des Melanchthonischen Lehrbegriffs dem Verketzerten näher stand, als die übrigen evangelischen Fürsten, und sein scharf blickendes Auge es wohl durchschaute, wie damit nicht bloß über die schwer bedrängten Glaubensgenossen in Frankreich und andern Landen das Verdammungsurtheil ausgesprochen wurde, sondern die katholische Partei damit noch weiter gehende Plane verfolgte d. h. die Vernichtung der evangelischen Kirche in Deutschland anbahnen wollte.

Betreffend das dem Kaiser versprochene Colloquium, durch welches Friedrich von dem Calvinismus abgebracht werden sollte, so wurde noch auf dem Reichstag verabredet, es sollten sich die Räthe der evangelischen Stände am 1. September 1566 zu einer Vorberathung in Erfurt versammeln. Die Versammlung fand statt, und war das Endergebniß des mehrtägigen Berathens und Streitens, daß man das Colloquium bis zum nächsten Frühjahr vertagte, und sollten wegen Tag und Ort sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Herzöge Wolfgang und Christoph, und der Landgraf von Hessen mit dem Kurfürsten Pfalzgrafen vergleichen*).

*) Mehrere Fürsten versprachen sich wenig von einem Colloquium und waren deßhalb von vornherein gegen dasselbe gestimmt, so besonders Kurfürst

XIII. Kapitel.

Die evangelische Kirche in der hintern Grafschaft Sponheim. Die Visitation von 1567 und die Reformationsversuche im Kröver Reich.

Schon im Frühjahr 1567 drang der Oberamtmann von Schmidtburg auf eine abermalige Visitation sämmtlicher Pfarrgemeinden, empfing darauf aber von Zweibrücken aus die Antwort, aus Mangel an Personen, die dazu zu gebrauchen, könne dieselbe noch nicht vorgenommen werden. Als man darauf ihm später anzeigte, acht Tage vor Martini gedenke man die Visitation zu halten, freute er sich dessen, bemerkte aber zugleich in seinem Antwortschreiben, es sei hoch von Nöthen, daß das Werk nicht länger verschoben werde. Zugleich hob er die Nothwendigkeit hervor, die Visitation auch auf die Gemeinden des Kröver Reichs auszudehnen, damit in ihnen das Predigtamt desto stattlicher ins Werk gerichtet werde und Trier nicht Anlaß hätte, aus der Unterlassung der Visitation zu schließen, man sei Sponheimer Seits nicht dazu befugt. Das Werk erlitt jedoch einen Aufschub, denn erst im Juni 1567 erlangten die Räthe des Herzogs Wolfgang nach längeren Verhandlungen mit Markgraf Philippert dessen Einwilligung. Nun aber zögerte man auch nicht länger; und bereits am 1. Juli

---

August. Er zog in Betracht, daß bei etlichen Fürsten nicht bloß die Theologen, sondern auch die politischen Räthe dem Calvinismus anhängig seien, und andere Fürsten ehrgeizige, unruhige und zänkische Theologen um sich hatten, sonderlich Pfalzgraf Wolfgang, bei welchem Heßhusius sei. Friedrichs Räthe, es waren Heinrich Riedesel, Antonius Massov, Dr. Christoph Ehem und Wenzeslaus Zuleger, traten schon bei diesen Vorberathungen sehr scharf auf, und als sie zuletzt darauf verzichteten, daß ihr Fürst die Stände zum Colloquium einzuladen habe, äußerten sie sich dahin, auch mit einer Condemnation würde ihrem Herrn nicht sehr warm gemacht werden. Georg von Wambach fragt in dem Bericht, den er seinem Fürsten dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach über die in Erfurt gepflogenen Berathungen erstattet: Was wohl mit dem Colloquium werde ausgerichtet werden, wenn die Pfälzer schon bei den Vorbereitungen sich in ihren falschen Opinionen so audaces und temerarii erzeigen? Es dürfte bei ihnen wenig Besserung,

fanden sich die Edlen, Ehrenvesten, Ehrwürdigen, Hoch- und Wohlgelehrten, auch Ehrenhaften und Fürnehmen Friedrich Schenk von Schmidtburg, Oberamtmann von Trarbach, Gallus Tuschelin und Gabriel Sehl, beide der Rechten Doctores und Fürstlich Zweibrückische Räthe*), Herr Kunemann Flinsbach und Herr Heinrich Henningius, Superintendenten zu Zweibrücken und Trarbach, als verordnete Visitatores in Birkenfeld zusammen und haben ebendaselbst am darauf folgenden Tage unter Zuziehung des Birkenfelder Schultheißen Franz Römer die Visitation begonnen. Doctor Gall sollte an derselben sich nur drei oder vier Tage, bis daß Doctor Sehl mit der Arbeit näher vertraut geworden, betheiligen und sodann wieder nach Zweibrücken zurückkehren, dieweil die Zeit der Inräumung, so Herzog Georg Hans geschehen solle, nahe heranrückte. Auch der Pfarrer von Kastellaun Heinrich von Kempen war zum Visitator mit ausersehen, er war jedoch beim Beginn des Werkes noch nicht von Essen zurück und betheiligte sich abgesehen von der Visitation in der eignen Gemeinde nur an der zu Winningen. Nachdem die Visitatoren mit der Arbeit, die schon darum sehr anstrengend war, weil sie in der Regel jeden Tag zwei Pfarreien visitirten, in den Gemeinden des Amtes Birkenfeld zu Ende gekommen, begaben sie sich in die Gemeinden der Aemter Allenbach, Herstein, Winterburg und Kastellaun. Am 14. Juli fand die Visitation in Winningen statt, der außer dem dortigen Vogt auch der Schultheiß von Kastellaun anwohnte, wahrscheinlich als Vertreter des Oberamtmanns. Von Winningen aus begaben sich die Visitatoren in die Pfarreien des Amtes Trarbach. Dieweil um jene Zeit in Enkirch noch sterbende Luft pestis war, sahen sie es für gut an, die Geistlichen und Censoren der dortigen Gemeinde zu sich nach Trarbach zu erfordern, und als dieselben in Gemäßheit des empfangenen Befehls am 21. Juli zu Trarbach vor der Porten erschienen waren, gingen die

---

vielmehr nur Aergeres angerichtet werden. Ob deßhalb nicht zu einem andern Wege, wie dem der K. Majestät gemachten Erbieten, zu rathen sein möchte? Kluckhohn I, 697—703.

*) Diese Titel sind den Visitatioren gegeben im Eingang des Visitationsprotokolls. Die Erwählung der Visitatoren geschah in einer Sitzung der Herzogl. Zweibrückischen Räthe vom 18. Juni 1567.

Superintendenten Flinsbach und Henning zu ihnen heraus und haben sie vor der Porten über die Visitationspunkte verhört. Die Visitation erreichte ihr Ende mit dem Examen, welches am 22. Juli mit den Kirchendienern der Grafschaft zu Trarbach abgehalten wurde.

Was den Processus d. h. den Gang der Visitation betrifft, so war er dem bei der Visitation von 1560 fast ganz gleich. Zunächst wurden Pfarrer und Censores verhört, hieran reihte sich der Kirchenakt, bei welchem nicht in allen Pfarreien durch den Ortspfarrer eine Predigt, überall aber mit der Jugend eine Katechisation gehalten wurde. Nachdem diese zu Ende, ergriff einer der zwei Superintendenten das Wort, strafte die in der Gemeinde vorgefundenen Laster und sonstige Mängel unter Beifügung angemessener Ermahnungen und gab darauf der Gemeinde den Abschied. Nachdem die Gemeinde das Gotteshaus verlassen, wurden die Personen beschickt, welche vor andern in ihrem Wandel grobes Aergerniß gegeben, darauf die kirchlichen Gebäude besichtigt, und was sonst noth war besprochen und geordnet.

Ganz besonders ließen es sich die Visitatoren angelegen sein, den noch vorhandenen papistischen Sauerteig gründlich auszufegen. Zu dem Ende haben sie bei den Visitationen und später nochmals im sogenannten Visitations-Abschied den Amtleuten es zur Pflicht gemacht, die Nebenaltäre und Taufsteine aus der Kirche wegzuschaffen, die Sakramentshäuschen zumauern zu lassen, die Weihkessel und anderes Geräth, deren man beim evangelischen Gottesdienst nicht mehr bedürfe, zu verkaufen. Während man in der Kurpfalz auch den Hochaltar wegnahm und behufs der Sakramentspendung einen einfachen Tisch aufstellte, behielt man in den Kirchen der Grafschaft Sponheim in der Regel den Hochaltar bei, aber in der Weise, daß man den oberen Theil, die Tafel mit ihren Bildnissen, wegnahm, und den in solcher Weise in einen Tisch umgewandelten Altar aus der Tiefe des Chors herausrückte an die Stelle, wo früher Chor und Schiff durch ein Gerembs, das überall hinweggenommen wurde, geschieden waren. An diesem Altartisch sollte das Nachtmahl ausgetheilt, desgleichen die Taufe der Kinder vollzogen werden, und zwar aus einem Becken, dessen Beschaffung die Visitatoren für alle Kirchen verordneten.

Die Visitatoren wollten alle Bildwerke aus den Kirchen entfernt wissen, selbst das Bild des Gekreuzigten, wie sie denn nach der Besichtigung der Kapelle zu Frauenburg verordnet haben, das Crucifix oben am Altar solle man aus der Kirche thun. Nicht minder eifrig erwiesen sie sich in Abstellung der papistischen Gebräuche, und sollte mit Strenge gegen die verfahren werden, die noch irgend wie dem Papismus anhingen oder Vorschub leisteten. So rügten sie es ernstlich, daß man zu Wolf noch in alter Weise für die Abgestorbenen bete, daß in Birkenfeld bei der Taufe die Weiber noch um den Altar gingen, und als sie in Irmenach von dem Pfarrer hörten, wie man aus der katholischen Nachbarschaft noch fortwährend nach der Kirche Beuren wallfahre, befahlen sie, es solle in derselben der ganze Altar abgebrochen werden, darauf der Götz gestanden, zu dem man gewallfahret, und untersagten es dem Glöckner bei schwerer Strafe, den Wallfahrern die Kirche zu öffnen. Nachdem sie vernommen, daß zu Enkirch der sehr betagte Probst der Liebfrauenkirche noch immer dem Papstthum anhange, empfingen die Amtleute Befehl, ihm mit Ernst einzuschärfen, wo er noch ferner würde für seine Person Abgötterei treiben und schmählich von Gottes Wort und den Sakramenten reden oder zur österlichen Zeit sein Gesinde in das Papstthum gen Burg schicken, daß es dort das Sakrament empfinge, solle er mit seinem Gesinde ohne alle Gnade aus der Klause entfernt werden*).

In gleicher Weise waren die Visitatoren bemüht, Gebräuche, die noch aus dem Heidenthum stammten, sowie andere Mißbräuche und Unsitten abzustellen. Nicht minder ernstlich ließen sie es sich angelegen sein, allem sonstigen unordentlichen Wesen zu steuern. Die Laster der Unzucht, der Trunksucht, der Spielsucht, der Streitsucht u. s. w. wurden, wo sie sich fanden, nicht blos im öffentlichen Gottesdienste gestraft, sondern es wurden die, deren unsittlicher Wandel offenkundig war, persönlich zurecht gewiesen. Daß

*) Wenn man dem Trarbacher Altaristen Johann Müller, dem man den Genuß seiner Altargefälle entzogen, dieweil man sie zur Unterhaltung eines Diakonus brauchte, neben der lebenslänglichen Verpflegung im Kloster Wolf nur 5 Thaler Taschengeld verwilligte, so geschah dies mit Rücksicht darauf, daß er der Augsburger Confession lästerlich nachredete.

die Visitatoren dabei ohne Ansehen der Personen verfuhren, dafür geben die Visitationsprotokolle manche Belege. Der Amtmann zu Allenbach, Hans von Koppenstein, hatte den Pfarrer von Würschweiler zu einem Vertrage gedrängt, wonach dieser ihm aus den Pfarrzehnten sechs Jahre lang 25 Malter Brodfrucht gegen Zahlung von 25 Gulden überlassen mußte, und wurde deshalb im Visitationsabschied dem Amtmann gesagt, da solches ein wucherlicher Contract sei, der allen Rechten und der Billigkeit zuwider, so werde er selber des christlichen und ehrbaren Verstandes sein, und davon abstehen, in Erwägung, daß der Pfarrer weit über die Hälfte vervortheilt sei, und die Gemeinde daran ein Aergerniß nehmen müsse. Als die Visitatoren in das Amt Kastellaun kamen, hörten sie aus dem Munde aller Pfarrer bittere Klagen über das Benehmen und Verfahren des dortigen Amtmanns, welcher dem später in den Grafenstand erhobenen Geschlecht der Cratzen von Scharfenstein angehörte. Von allen Seiten wurde über seine Gewaltthätigkeit und Grobheit, über seine Gottlosigkeit und Gleichgültigkeit gegen den wahren Glauben der heftigste Tadel vorgebracht. Sie könnten, klagten die Pfarrer, keine Audienz bei ihm erlangen, wenn sie etwas bei ihm zu suchen hätten, und als der Pfarrer von Alterkülz ihn gebeten, doch die Unterthanen zur Lieferung der ihm schuldigen Fruchtzinse anzuhalten, habe er nur böse Worte von ihm empfangen. Weder er und sein Weib noch sein Gesinde kämen zur Kirche, und so lange er in Kastellaun wohne, sei er nicht zum Nachtmahl gegangen. Dabei äußere er sich sehr spöttisch über sie und die evangelische Lehre. Wenn sie Paulum nicht hätten, sage er, wäre ihre Lehre ganz und gar nichts. Auch gegen die Amtsinsassen erzeige er sich gewaltthätig, es würden die Bauern, wenn sie bei ihm erschienen, nicht allein geschändet, sondern auch zerschlagen. Er vertrage sie gemeiniglich auf Sonntag, dadurch der Gottesdienst versäumt werde. Die Bitte der Geistlichen an die Visitatoren, in der Sache ein Einsehens zu haben, fand bei denselben Gehör. Wie sie den lästerlichen Mann nicht zu der Visitation der Kirchen seines Amts gezogen, so beschieden sie ihn vor sich, hielten ihm die gegen ihn eingebrachten Klagen der Länge nach vor und zeigten ihm zugleich an, daß sie ihrer Pflicht halben die Sache an die Gemeinsherrn bringen müßten. Wiewohl er nun, heißt es im Protokolle, etlicher Punkte, doch nicht wie sie

angegeben worden, geständig gewesen, hat er um Verzeihung und solches nicht weiter anzubringen gebeten, auch zugesagt sich zu bessern*).

Zu den mancherlei Gründen, welche den Oberamtmann Friedrich von Schmidtburg und die herzoglichen Räthe in Zweibrücken bewogen haben, auf eine abermalige Visitation sämmtlicher Pfarreien der Grafschaft zu dringen, gehört mit der Unfleiß, den manche Geistliche in ihrem Studium und in der Ausrichtung des Amtes bewiesen, sowie die Aergernisse, die sie den Gemeinden nicht selten in ihrem sonstigen Wandel gaben. War doch die Rohheit einzelner unter ihnen so groß, daß sie in Wirthshäusern und auf öffentlichen Jahrmärkten, die sie häufig besuchten, lärmende Zechgelage hielten, und bei denselben vom Weine erhitzt nicht bloß mit einander zankten und einander schimpften, sondern daß das Hadern und Zanken sogar in jenes ungöttliche mit der Faust Dareinschlagen überging, das Jesaj. 18, 4 so nachdrucksvoll gerügt wird. So artete im Jahre 1565 auf dem Markt, der alljährlich im Kirchsprengel Brombach auf Johannistag bei der Kapelle zum heiligen Busch gehalten wurde, ein Wortwechsel, in den dort die Pfarrer von Allenbach, Birkenfeld, Brombach und Würschweiler gerathen waren, in einen förmlichen Tumult aus, welcher durch die Marktwächter gestillet werden mußte, und wegen des großen Aergernisses, den er weithin in der Umgegend erregte, den Oberamtmann Friedrich von Schmidtburg veranlaßte, eine nähere Untersuchung anzustellen und diejenigen Geistlichen, so schuldig befunden worden, sofort ohne vorherige Anfrage bei den Regierungen in Zweibrücken und Baden ihres Amtes zu entsetzen**).

---

*) Dieser Cratz war wohl derselbe, der in Enkirch, wo die Familie ansässig war, nach Einführung der Reformation die Gefälle des Stephansaltars an sich zog und sie nicht der Kirche belassen wollte, weil seine Voreltern den Altar gestiftet.

**) Es haben sich zwei Berichte erhalten, welche der Oberamtmann in dieser Sache an Markgraf Philippert gerichtet hat. In dem ersten vom 22. Oktober 1565 sagt er: Es seien die Pfarrherrn von Birkenfeld, Allenbach, Würschweiler und Brombach, desgleichen des letzteren Kaplan, nächst verschienenen heiliger Buscher Markt, so auf Decollationes Joannis gehalten worden, zusammenkommen und hätten nach gehaltenem Gelach, als sie etwas beschenkt gewesen, aufm freien Markt beneben vielerhandt Schmach-

Im Hinblick auf solche traurige Vorfälle haben die Visitatoren allerwärts wie nach der Amtsführung so auch nach dem Wandel der Kirchendiener sich sorgfältig erkundigt, und denselben die ihnen nöthigen Ermahnungen und Verwarnungen ertheilt.

und schimpflichen Worten dermaßen einen Tumult und Geschlägs erwecket und angerichtet, daß dasselbige, da es nicht durch die Kyrbehüter, der Markt fand am Kapellenfeste statt, abgeschafft worden, ohne Nachtheil nicht abgegangen sein sollte. Dieweil solches allenthalben ausgescholten worden und groß Aergerniß erreget, habe er, sobald er dessen in Erfahrung kommen, ermelte Pfarrherrn zu sich nach Trarbach beschrieben, und nach eingenommenem Bericht und Gegenbericht so viel befunden, daß die Pfarrer zu Birkenfeld, Allenbach und Brombach solchen Muthwillen, Sedition und Aufruhr ins Werk gericht. Darum und dieweil sie sämmtlich ohne den Pfarrherrn zu Würschweiler und den Kaplan zu Brombach der Sache schuldig, habe er sie mit anderer Strafe nicht anzusehen gewußt, denn sie den Andern zum Exempel ihrer Pfarreien zu entsetzen, und ihnen aufgelegt, daß sie sich gefaßt machten, ihre Stellen nach Ausgang zweier Monat zu räumen. Nach Verlauf dieser Geschichte, sagt der Oberamtmann weiter, habe sich der von Birkenfeld gen Zweibrücken verfügt und vermeint, bei seiner Pfarrei zu bleiben, andere hätten sich der Sache weiter purgiren wollen. Deshalb und da die Räthe zu Zweibrücken der Sachen Bericht erfordert, habe er eine nochmalige Untersuchung angestellt und neben den Pfarrern und etlichen Zeugen auch die Nachparn (d. h die Pfarrgenossen) von Birkenfeld verhört, und dieweil der Pfarrer Entschuldigung unerheblich gewesen, es bei voriger Beurlaubung andern zum Abscheu verbleiben lassen. Auf seinen darüber an die Räthe von Zweibrücken erstatteten Bericht hätten diese erwidert, sie wollten es für diesmal bei seinem Entscheiden bewenden lassen, verlangten jedoch, daß hinführo kein Pfarrer ohne ihr Vorwissen angenommen oder auch amovirt werde. Wiewohl ihm nun daran nichts gelegen, so habe er doch Sr. fürstlichen Gnaden der Gemeinschaft halben dasselbige berichten und Bescheids darüber gesinnen wollen. In dem zweiten Schreiben, das nicht an den Markgrafen, sondern an die Räthe zu Zweibrücken gerichtet ist, wird berichtet: Der Streit sei dadurch entstanden, daß der Pfarrer ein Kind, das man zur Taufe in die Kapelle zum heiligen Busch gebracht, nicht habe taufen wollen, dieweil er vermeint, daß das Kind in der Pfarrkirche müsse getauft werden, und er auch die Kirchenordnung nicht bei sich gehabt. Dieweil aber des Kindes Eltern, Verwandte und Gevattern um die Taufe des Kindes in der Kapelle gebeten, habe Herr Henrich d. h. der Pfarrer Henning von Trarbach, der des Markts halben daselbst gewesen, das Kind den armen Leuten zu gut getauft, und solches habe nun obengenannter Pfarrer bei dem Weine bis zum Schlagen disputirt und daraus den im vorigen Schreiben angezogenen Tumult und Geschlacht angerichtet.

Ein Gleiches geschah bei dem Examen, das beim Schlusse der Visitation am 22. Juni mit der Mehrzahl der Pfarrer zu Trarbach abgehalten wurde, wo man sie bat, sie sollten sich befleißen, eines ehrbaren christlichen Lebens zu sein, auch in der Kleidung, und sollten sich in weltliche Sachen mit den Unterthanen nicht einmischen, sondern ihres Studii warten, auch sonst in ihrer Haushaltung ehrlich leben. Was das Examen an sich betrifft, so sind etliche abermals übel bestanden, und wurden alle, insonderheit die Uebelbestandenen, zum Fleiß in ihrem Studien ermahnt. Dabei wurden sie in ihrer Gesammtheit, und jeder nochmals besonders erinnert, den Katechismum, desgleichen das allgemeine Gebet, die Litanei, die Absolution, den Gesang, die Wochenpredigt und die Censur, alles laut der Kirchenordnung in allen Stücken fleißig zu halten. Bei den Examen wurde nicht bloß der Umfang der theologischen Kenntnisse und die Amtstüchtigkeit erforscht, sondern auch die Rechtgläubigkeit, wie denn die Visitatoren schon bei der Visitation in den einzelnen Pfarrgemeinden ihr Augenmerk darauf richten mußten, zu ermitteln, ob die Geistlichen in Betreff der Lehre lauter seien, und nicht mit dem Zwinglianismus und Calvinismus befleckt oder sonst einer Irrlehre ergeben. Mit Wohlgefallen wurde es dabei aufgenommen, wenn die Erklärungen ausfielen, wie die des Pfarrers Mylius in Winningen, der unterm 20. Juli an die Visitatoren schrieb, daß er in keinem Stücke abweiche von der evangelischen Lehre, wie sie in der Augsburgischen Confession enthalten sei und in der Wittenberger Confession von 1551 wiederholt worden, und dann hinzufügte, was das Abendmahl betreffe, so schrecke er zurück vor der Lehre eines Zwingli, Oekolampad, Calvin und ähnlicher.

Es war der Wunsch und die Absicht der herzoglichen Räthe in Zweibrücken, daß diese Visitation auch auf die Gemeinden des Kröver Gerichts ausgedehnt werde. Die Ermächtigung dazu hatten sie wie bei ihrem Fürsten so auch bei Markgraf Philippert nachgesucht und in ihrer Eingabe an den Letztern gesagt: So man nicht auch in Kröv visitiren werde, würden beide Fürsten der dort habenden Possession entsetzt sein und die armen verführten Unterthanen ohne Unterweisung einer christlichen Lehre noch länger in der Abgötterei bleiben. Aber als endlich nach mehrfachen Verhinderungen die Visitation in der Grafschaft gehalten werden

konnte, hatten sich die Verhältnisse der Art gestaltet, daß man von der Ausdehnung der Visitation auf die Pfarreien des Kröver Gerichts Abstand nehmen mußte. Zur Veranschaulichung dessen ist erforderlich, daß nachgeholt werde, was über die Versuche, die Reformation auch im Kröver Gericht einzuführen, aus den vorangehenden Jahren uns überliefert ist.

Unter den Zweibrückischen Räthen waren es insonderheit Dr. Gall Tuschelin und Lizentiat Heinrich Schwebel, der Sohn des Zweibrücker Reformators Schwebel, welche die Sache mit Nachdruck betrieben, und dabei hatten sie die kräftigste Stütze in dem damaligen Oberamtmann der Grafschaft, Friedrich Schenk von Schmidtburg. Dieser Edle war voll Eifers für das Evangelium, und wie er nicht müde wurde, bei Markgraf Philipp dahin zu arbeiten, daß im Kröver Reich das Reformationswerk kräftiger als bisher in Angriff genommen und beharrlich durchgeführt werde, ist er für seine Person so weit vorgegangen, als es ihm seine amtliche Stellung nur immer gestattete*). Als er Markgraf Philippert in einem ausführlichen Berichte darlegte, wie die Gemeinsherrn von Sponheim als Grund-, Lehns- und Gerichtsherrn des Kröver Gerichts nach dem Religionsfrieden vollkommen berechtigt seien, die Reformation allda einzuführen, und der Kurfürst von Trier, der nur die Vogtei besitze, als Vogt verpflichtet sei, sie nicht daran zu hindern, sondern dabei zu unterstützen, sagte er, deshalb möchten doch Sr. fürstlichen Gnaden darauf bedacht sein, daß endlich reformirt und die Meßpfaffen gar abgeschafft, und gelehrte, taugliche Pfarrherrn dahin verordnet würden. Dem fügte er bei, daß er auf Grund der beim letzten gemeinen Tage gefaßten Beschlüsse dem Pastor zu Kröv aufgegeben habe, sich bis zu Johannistag zu erklären, ob er sich der wahren christlichen Religion gemäß verhalten und das Meßwerk verlassen wolle*).

Als ihn im Frühjahr 1566 etliche Unterthanen des Dorfes Reil ersuchten, ihnen doch gegen das österliche Fest des Herrn

---

*) Was während der Zeit vom 1. Oktober 1562 bis zum 31. Mai 1565 in der Angelegenheit geschehen ist, wissen wir nicht, da aus dieser Zeit die Verhandlungen sich nicht erhalten haben.

**) Der gemeine Tag, auf dessen Beschlüsse sich der Oberamtmann bezieht, scheint im April 1566 zu Trarbach stattgefunden zu haben.

Nachtmahl nach der Einsetzung unseres lieben Herrn Christi auszuspenden zu lassen, wie sie solches auch das Jahr zuvor empfangen, ließ er auf Ostermontag durch Christophorus Kreich, dem Pfarrherrn in Traben, diese Handlung verrichten, und zwar, wie er in seinem desfallsigen Berichte an die Räthe in Zweibrücken sagt, nicht in der Kapelle, wie früher, sondern in der Pfarrkirche, damit die Unterthanen merken sollten, es sei seinen beiden Fürsten ein Ernst mit dem Predigtamt. Auch sei, fährt er fort, die Communion mit vorgehender Predigt und Gesang in der Pfarrkirche in Gegenwart alles Pfarrvolks stattlich genug abgegangen, und habe sich das Volk auch dahin gerichtet, daß verhoffentlich solch christlich der Lehnsherrn Religion mit geringer Mühe und Arbeit des Orts anzurichten wäre. In Zweibrücken billigte man, was der Oberamtmann gethan, und gab ihm den Auftrag, für die Bedienung der Kirche Kröv sich nach einer qualifizirten Person umzusehen, falls der dortige Pfarrer von der Messe nicht abstehen wollte. Aber Trierischer Seits war man auch nicht müßig, sondern bot alles auf, um das Reformationswerk im Gerichte Kröv zum Stillstand zu bringen. Der Pastor zu Kröv sandte dem Oberamtmann von Trarbach als Antwort auf die ihm von demselben zugegangene Aufforderung, sich zu erklären, ob er von dem Messewerk abstehen wolle oder nicht, zwei Schreiben der erzbischöflichen Statthalterei in Trier zu, wovon das eine an den Oberamtmann, das andere an ihn den Pastor gerichtet ist. In dem ersten sagen des Kurfürsten Statthalter und Räthe: Die Sponheimischen Räthe hätten keine Neuerung im Kröver Reich vorzunehmen, am allerwenigsten während des jetzt zu Augsburg versammelten Reichstags, denn als Kaiserliche Majestät die Kurfürsten und übrigen Stände des Reichs aufgefordert, in Person in der Reichsversammlung zu erscheinen, habe sie ihnen die Vertröstung gethan, daß kein Fürst oder Stand seinen Nachbarn gegenüber während ihrem Abwesen einige Neuerung in Religion oder Profansachen vornehmen solle. Der Pastor wurde in dem an ihn gerichteten Schreiben an seinen Eid und Gelübde erinnert, die er der katholischen Kirche gethan, und ihm befohlen, sich an die Weisungen, die er der Religion halben von den Befehlshabern der Grafschaft Sponheim erhalte, nicht zu kehren, noch irgendwie Gehorsam zu leisten, sondern sich in Bedienung der Kirche und

Administration der Sakramente wie bisher nach katholischer Ordnung zu halten. Bei Einsendung dieser Schreiben fügte der Pastor die unterthänige Bitte bei, man möge ihn bei seiner Vokation bleiben lassen. Pallandt, des Kurfürsten Statthalter in Trier, beschränkte sich nicht auf diesen schriftlichen Widerspruch. Nachdem er von der evangelischen Abendmahlsfeier in der Reiler Pfarrkirche Kenntniß erhalten, erschien er, wie der Oberamtmann von Trarbach unterm 27. April 1566 den Räthen in Zweibrücken berichtete, am darauffolgenden Sonntage Quasimodogeniti mit etlichen Pferden und Hakenschützen in Reil, und zwar unter der Messe, um, so ein Prädikant in der Kirche wiederum Gottesdienst hielte, denselben hinwegzuschleifen. Nach der Messe ließ er die Gemeinde versammeln, und forderte, es sollten diejenigen ihm angezeigt werden, welche sich zur neuen Religion begeben wollten, und diese sollten ihm angeben, aus welchen Gründen, und zu dem Ende nach Wittlich kommen. Das Erscheinen des Statthalters hatte die Evangelischen in solche Furcht versetzt, daß sie von der Gemeindeversammlung sich fern hielten, es fanden sich bei derselben nur zwei von ihnen ein, und diese erklärten, sie hielten die evangelische Religion für die rechte, und dieweil sie dem Grafen von Sponheim, dem sie allein gelobt und geschworen hätten, Gehorsam schuldig seien, erachteten sie sich nicht verbunden, gen Wittlich zu kommen und dorten ihre Religion weiter zu vertheidigen. Der Statthalter gab der Gemeinde darauf auf, fortan die Prädikanten von ihrem Orte abzuhalten, auch zu geloben, daß sie bei der alten katholischen Religion bleiben wollten, und diejenigen, so sich der Augsburgischen Confession a n m a ß t e n, nach Wittlich zu liefern. Zender und Gemeinde wiesen all diese Forderungen zurück. Am darauffolgenden Dienstag war einer der jährlichen Gerichtstage, an welchen der Trarbacher und Wittlicher Amtmann, letzterer in seiner Eigenschaft als Gerichtsobervogt, in Kröv zusammenkamen, um Gericht zu halten und die andern gemeinsamen Geschäfte zu erledigen. Bei dieser Gelegenheit wollte Friedrich von Schmidtburg dem Obervogt und dem Schöffen, sowie der ganzen Gerichtsgemeinde mittheilen, was wegen Einführung der Reformation Seitens der Gemeinsherrn von Sponheim vereinbart worden, aber es erschien Trierscher Seits nicht bloß der Obervogt, sondern auch der Statthalter, und

dadurch fand sich Schmidtburg bewogen, die Mittheilung zu unterlassen*).

Des Herzogs Wolfgang Räthe waren nicht gesonnen, dem Verfahren des Trierschen Statthalters ruhig zuzusehen. Sie wiesen den Oberamtmann an, im Kröver Gericht mit Anrichtung der Religion fortzufahren, und da die Trierschen Eintrag thun und Gewalt üben wollten, solle er ihnen mit Gewalt begegnen. Desgleichen, da die Pfarrer zu Kröv und Reil geneigter seien Trier mehr zu gehorchen denn Sponheim, sollten sie den Unterthanen gebieten, denselben Pfaffen von dem, was sie bisher ihnen geliefert, nicht mehr denn ein Drittel zu geben, und sollten die zwei andern Drittel inne behalten werden, auf daß man anderen Personen, die man zur Anrichtung der Religion brauche, davon Belohnung verschaffe. Auch solle er, wurde ihm weiter gesagt, gut Achtung thun, daß die Kirchen nicht etwa geplündert, Kelch und anderes daraus weggenommen werde, auch es nicht gestatten, daß der Trierer Weihbischof fürder im Bezirk des Kröver Gerichts die Firmung vollziehe oder Kirchen und Kapellen weihe**).

Während die Zweibrückischen und Badischen Räthe darüber verhandelten, ob man nicht unmittelbar bei dem Trierer Kurfürsten darüber sich beschweren solle, daß seine Amtleute die Gemeinsherrn von Sponheim hinderten an Ausrichtung eines Werkes, zu dem sie wohl berechtigt seien, auch das Schreiben bereits entworfen hatten, lief bei dem Oberamtmann ein an ihn gerichtetes Schreiben des Erzbischofs Johann von der Leyen ein folgenden Inhalts: Bei währendem Reichstag hätten ihm seine hinterlassenen

*) Nach des Oberamtmanns Wissen hat der Statthalter des Orts nichts verrichtet, als den Morgen Imbiß daselbst eingenommen. Ueber Tisch brachte er das Predigen im Reich etwas trotzlich in Anregung, worauf ihm der Sponheimische Oberamtmann, der dem Imbiß anwohnte, erwiderte, seine gnädigen Fürsten und Herren seien als Lehns-, Grund- und Gerichtsherrn dessen wohl befugt in ihrer Oberkeit das Predigen anzurichten, und da sie dazu Befehl gethan, werde man sich durch nichts daran verhindern lassen, denn der Kurfürst zu Trier habe im Kröver Reich nichts weiter zu thun als ein Vogtherr.

**) Kurz zuvor hatte der Weihbischof in Kröv eine Kapelle geweiht, die der Abt von Springirsbach allda neu gegründet oder neu hergestellt hatte. Die Firmung, welche um jene Zeit stattfinden sollte, wurde verhindert.

Statthalter und Räthe berichtet, was maßen er sich unterstehe, die Augsburgische Confession im Kröver Reich mit thätlicher Gewalt einzuführen, und Prädikanten derselben Confession gegen alt Herkommen auch ihm als Kaiserlichen Vogt zur Verkleinerung, den Unterthanen gegen ihren Willen aufzudringen. Zudem sei ihm berichtet, was er sich neuerlicher Weil gegen seinen Suffraganen angemaßt, und wie er die Pastore von Kröv und Reihelkirchen, desgleichen die dasigen Gemeinden gedrängt, sich von der alten Religion abzuthun und zu der Augsburger Confession zu ergeben, und solches alles mit schmählicher im Religionsfrieden verbotener Antastung der katholischen Religion, ferner mit Vermeldung, daß er der Kurfürst die Augsburger Confession selbst hätte machen helfen, und deßhalb derselben auch nicht zuwider sein dürfe, sowie mit der Anzeig, daß er der Amtmann des Vorhabens sei, gegen Johanni an beiden Orten Prädikanten aufzustellen und zu handhaben*). Nachdem der Erzbischof dem Oberamtmann weiter vorgehalten, wie er dabei den Schein sich gebe, daß er solches aus empfangenem Befehl der hochgeborenen Fürsten, des Herzogs Wolfgangen und des Markgrafen Philippertten, seiner lieben Freunde, zu thun nicht unterlassen könnte, fährt er fort: Wiewohl er es nicht nöthig noch ersprießlich erachte, gegen ihn die alte katholische Religion zu verfechten oder auch die Augsburgische Confession zu disputiren, so wolle er ihm doch berichtsweise nicht bergen, daß derjenige, der ihm oder andern eingebildet wie er oder seine Vorvordern selig die Augsburgische Confession hätten helfen machen, und approbirt, und er darum sie im Reich zu Kröv zu gedulden schuldig sein solle, entweder der Reichssachen wenig Wissenschaft habe, oder sich daraus einen eignen Verstand erdichtet, denn dieses sei gleich zu Anfang der Augsburgischen Confession-Mangel gewesen, daß neben der Kaiserlichen Majestät seine Vorvordern und andere katholische Stände die Augsburgische Confession ihnen nie hätten wollen gefallen lassen, und deßhalb bis auf diese Stunde zwischen den Ständen des h. Reichs der meist und größt Streit sei, wie denn auch von

*) Das Schreiben ist erlassen zu Ehrenbreitstein den 20. Juni 1566 und beginnt: Johann von Gottes Gnaden Erzbischof und Kurfürst ꝛc. Lieber Getreuer: Uns haben ꝛc.

ihm dem Erzbischof dieselbe nie hätte können angenommen werden, dieweil sie der Mehrertheil der h. Schrift und dem allgemeinen katholischen Verstand der Schrift ungemäß sei. Soviel aber sei wahr, nachdem viele Stände des heiligen Reichs von der alten katholischen Religion abgewichen und sich zu der Augsburgischen Confession gewendet, daraus in dem Reiche teutscher Nation viel Unraths entstanden, wie man ja noch dieserhalb täglich Uebels zu befahren habe, hätten letztlich anno 1555 die Römische Kaiserliche Majestät sampt Kurfürsten, Fürsten und Ständen zur Anpflanzung und Erhaltung beständigen Friedens im Reich sich verglichen und eingewilligt, nicht daß die alte katholische Religion, wie durch ihn geschehen, mit Werken oder Worten gelästert, verdammt und gereutert d. h. ausgerottet werde, sondern allein, daß die aufgekommene Augsburger Confession bis zu endlicher christlichen Vergleichung auch im heiligen Reich tolerirt werde, jedoch mit dem Substanzial-Unterschied, daß den Reichsständen in ihren Oberkeiten die alte Religion zu behalten oder die Augsburgische Confession anzunehmen, frei stehen solle. Was aber die Gemeinschaften anlange, davon sei im Religionsfrieden und in den andern Reichsabschieden nichts versehen, sondern sei das in der Verordnung der gemeinen Rechte und im alten Herkommen belassen worden, welche gemeine Reichsrechte aber nicht gestatteten, daß in den Gemeinschaften ein Theil ohne der andern Verwilligung eine Veränderung möge vornehmen. Daß solches nicht allein wahr, sondern auch durch diejenigen gebilligt sei, deren Befehl er der Oberamtmann sich rühme, habe sich auf dem jüngst gehaltenen Reichstage erwiesen. Auf demselben habe der hochgeborene Fürst Markgraf Philippert gegen den auch hochgeborenen Fürsten Herrn Friedrich Pfalzgrafen, seinen Mitkurfürsten, seines des Erzbischofs lieben und besonderen Bruder, sich nicht allein dessen beklagt, daß der von des Pfalzgrafen Liebden zu Kreuznach angenommene Prädikant der Augsburgischen Confession ungemäß predigen und lehren thäte, sondern als eine hohe Beschwerde auch das angezogen, daß dieweil Kreuznach eine ungetheilte Gemeinschaft zwischen Kurpfalz und der Markgrafschaft Baden sei, Kurpfalz es auch nicht gebührt habe, wider des Markgrafen Liebden Neuerungen anzufahren und den Prädikanten, über den geklagt worden, aufzustellen. Ebenmäßiger Weiß sei auch von dem Bischof

zu Worms gegen Kurpfalz etlicher Gemeinschaften halben geklagt und letztlich durch Kaiserliche Majestät, Kurfürsten, Fürsten und gemeine Stände einhellig dahin geschlossen worden, daß der Sachen in beiden Fällen zu viel geschehen sei, wie solches die Reichsakten weiters würden ausweisen. Da nun diese beiden Fälle mit dem zu Kröv stimmten, könne er, der Erzbischof, sich nicht einbilden lassen, daß des Markgrafen Liebden, was er als ein Recht gerichtet und was durch Kaiserliche Majestät und gemeine Reichsstände gebilligt worden, ihm gegenüber sollte misbilligen, zumal da er der Kurfürst nicht begehre, in der Gemeinschaft eine neue Religion oder eine, so in dem Religionsfrieden verboten, einzuführen, sondern nur diejenige handhaben wolle, die so lange der christliche Name in diesem Lande bekannt gewesen, der Ends herkommen und im Religionsfrieden approbirt sei. Auch habe er nicht unterlassen, was während des Reichstags die zurückgelassenen Statthalter und Räthe ihm seiner des Amtmanns ungebührlicher thätlicher Handlung halben zugeschrieben, durch seine dazu verordneten Räthe dem Hochgeborenen Fürsten Herzog Wolfgang freundlich zu vermelden, und habe sich Sr. Liebden in Beisein des Zweibrückischen Statthalters dahin vernehmen lassen, daß er von diesen Dingen keinen Bericht habe, aber auf das eheste Erkundigung einnehmen und derselben ihn verständigen werde. Wie könne er nun glauben, daß beide Fürsten sollten befohlen haben, ihn und die armen Unterthanen dermaßen zu beleidigen, es wäre denn Sache, daß er der Oberamtmann etwas fürsätzlich, sie verdrüßlich zu machen, ausgebracht habe u. s. w.

Auch wolle er ihm, heißt es weiter in dem Schreiben, nit bergen, daß er hievor der Kaiserlichen Majestät als der höheren Oberkeit, besonders aber des Kröver Reichs rechtem Eigenthums- und obersten Schirmsherrn, mit gutem Glimpf und Bescheidenheit Anzeigung thun lassen, und habe nit vermerken können, daß Kaiserliche Majestät ob solcher unterstandener Neuerung und Beschwerung ein Willen oder Gefallen habe, sondern sei ihrer Majestät ausdrücklich Meinung und Befehl, dieweil ihre Vorvordern seinen Vorvordern selig und ihm dem Erzbischof neben der Gemeinschaft Oberkeit auch die Advocacey des Kröver Reichs anvertraut und ihn zum Kaiserlichen Vogt von des Reichs wegen verordnet, er hierin im Namen und von wegen ihrer Kaiserlichen

Majestät als römischer Vogt sich seines Rechtes gebrauchen und ihrer Kaiserlichen Majestät des Reichs eigenthümliche Unterthanen sowohl bei der alten katholischen Religion als anderm politischen Wesen vor Gewalt und Neuerung schützen und handhaben solle. Wiewohl er nun, lautet der Schluß des Schreibens, sich aller Gebühr und Billigkeit gnädiglich versehe, habe er doch zu beständiger und zwischen obbemeldeten seinen Freunden erneuerter Freundschaft ihn dieser Dinge ausführlich erinnern wollen, und sei sein gnädiges Begehren, er und die Seinen wollten sich der den Pastoren und Unterthanen angedrohten Neuerung müßigen, ihn und sie mit Einführung einer andern Religion und Indringung der Prädikanten verschonen, und all Ding in dem Stand, wie es herkommen, ruhig verbleiben lassen. Auch könne er ja wohl erachten, daß, so er diese Dinge zwischen ihm und seinen Freunden zu Sponheim zur Unruhe bringen würde, er der Bischof es aus den vermeldten Ursachen nicht dabei belassen könne. Der Widerantwort des Oberamtmanns gewärtige er durch seinen derhalben abgefertigten Boten.

Friedrich von Schmidtburg wies in seiner dem Boten mitgegebenen Antwort dem Kurfürsten nach, daß, was er gethan habe, auf Befehl seiner Oberen geschehen sei, und daß er bei Ausführung der ihm gewordenen Befehle nicht leidenschaftlich, sondern auf das glimpflichste verfahren habe. Des Kurfürsten Schreiben sandte er sofort an die Zweibrückische Kanzlei, von wo es nach Baden befördert wurde, und als um dieselbe Zeit Wolfgang von Göppingen in Würtemberg aus nähere Auskunft über den Stand der Dinge erforderte, wurde ihm dieselbe unter Beischluß aller darauf bezüglichen Verhandlungen gegeben. Ebenmäßig fand während der nächstfolgenden Monate zwischen den Kanzleien in Zweibrücken und Baden, und zwischen diesen und dem Trierer Kurfürsten ein starker Schriftwechsel statt, ohne daß zwischen den Streitenden eine Verständigung wäre erzielt worden.

Friedrich von Schmidtburg fand sich zum öftern in großer Verlegenheit, wie er sich in der schwierigen Sache zu verhalten habe, und bat zu wiederholten Malen um Verhaltungsmaßregeln. Während die Badischen Räthe, die er in Kreuznach gesprochen, als dorten der gemeine Tag der vordern Grafschaft gehalten wurde, ihm mitgetheilt hatten, der Markgraf wünsche, daß man

mit Anrichtung des Predigtamts im Reich einstweilen stille stehe, ging ihm endlich um die Mitte September ein gemeinsames Schreiben der Kanzleien von Zweibrücken und Baden zu, worin ihm aufgegeben wurde, dem streng nachzusetzen, was der Religion halben bei dem zuletzt gehaltenen Tag der hintern Grafschaft sei vereinbart worden, doch erachte man es nicht rathsam, daß den Unterthanen im Reich geboten werde, in die Predigt und nicht in die Meß zu gehen, sondern jedem solle es in den freien Willen gestellt bleiben, in diejenige Kirche zu gehen, dazu er Andacht habe. Hiergegen solle aber auch Trier nicht gestattet werden, die Unterthanen zu zwingen, die Meß wider ihren Willen zu hören. Wie es scheint, ist der Oberamtmann dieser Weisung nachgekommen und hat in der Kirche zu Kröv die benachbarten Pfarrer evangelischen Gottesdienst halten lassen. Er hatte aber schon unterm 2. Dezember an die beiden Kanzleien zu Zweibrücken und Baden Folgendes zu berichten: Sonntags den ersten Dezember in aller Frühe habe der Bischof von Trier mehrere seiner Räthe und mit denselben 40 Pferde und 20 oder mehr Hakenschützen nach Kröv abgefertigt, in der Meinung, so man daselbst wiederum predigen ließe, solches nicht allein mit Gewalt zu hindern, sondern auch den Prädikanten und die ihm Zugeordneten hinwegschleifen zu lassen. Die Räthe hätten die Gemeinde versammelt und ihr auferlegt, bei der alten Religion zu bleiben und den Sponheimischen Prädikanten sich jederzeit zu widersetzen, zugleich dabei der Gemeinde angezeigt, der gnädige Herr von Trier werde sie bei der alten Religion hanthaben und sei gemut, sein Gut, Blut und all sein Vermögen daran zu setzen. Nachdem der Oberamtmann weiter berichtet, wie die Räthe auch von den Pfarrweinen, die er dem ihm gewordenen Auftrag gemäß in Beschlag genommen, die Sponheimischen Wappen weggerissen, wobei sich besonders Dr. Wimpfel thätig bewiesen, schließt er sein Schreiben mit dem Bemerken, es könne das Predigtamt in Kröv nicht anders fortgeführt werden, als daß man mit gleichmäßigen Mitteln begegne. Dieser oberamtliche Bericht veranlaßte die Zweibrücker Räthe, nach Baden folgenden Bericht gelangen zu lassen: Man wolle sich nochmals gemeinschaftlich an den Erzbischof wenden und sich der Vorgänge in Kröv beschweren und falls derselbe auf seinem Trutz beharre, sämmtliche Lehnsleute oder Vasallen der

hintern Grafschaft dem Oberamtmann zuordnen, damit ihm diese wider des Bischofs Vornehmen Beistand thun. Wollte man die Sache ersitzen lassen, so sei zu bedenken, daß solches abgesehen von dem Verlust an zeitlicher Gerechtigkeit gegen Gott nicht zu verantworten sei, indem alsdann die Unterthanen bei der Abgötterei bleiben müßten. Damit nun im Kröver Gericht das Predigtamt einen Fortgang gewinne, seien sie auf Badens Mitgefallen darauf bedacht, einen evangelischen Prediger, den sie schon zur Handhabe hätten, gen Wolf ins Kloster zu ordnen und demselben aufzugeben, daß er am Sonntag wie auch in der Woche zu Kröv und Reil predige, allda den Katechismus anrichte und die Sakramente administrire. Es müsse denselben aber jedesmal der Oberamtmann oder der Landschreiber begleiten, und dürfe der Pfarrer nicht viel mit den Trierschen disputiren. Von den Pfarrweinen müsse der Oberamtmann aus dem Keller zwei Theil herausnehmen und zugleich den Unterthanen gebieten, die Pfarrgefälle fortan nicht an den Pfarrer, sondern an das Oberamt abzuliefern, damit für den evangelischen Pfarrer zwei Drittel könnten zurückgehalten werden. Geschähe dieses, so würde der Bischof wohl spüren, daß man mit Ernst zur Sache thun wolle, auch würde bei dem dritten Theile des Gehalts sich der Meßpfaff mit seinem Helfer nicht erhalten können und vielleicht selbst hinwegbegehren.

Zu Baden genehmigte man die Vorschläge, es wurde an den Bischof ein gemeinsames Beschwerdeschreiben abgesandt und am nämlichen Tage 16. Dezember auch dem Oberamtmann der vereinbarte Befehl zugefertigt. Diesem wurde jedoch von Seiten Badens zur Pflicht gemacht, in allewege dem fürzukommen, daß durch den Prädikanten mit Altar, Bilderstürmen oder anderem Thätlichen nichts vorgenommen, auch das Volk mit bester Bescheidenheit in der rechten wahren christlichen Religion und Brauch der heiligen Sakramente gelehrt werde, damit guter Aufbau soviel möglich ohne männigliches Aergerniß erfolge.

Der von der Zweibrücker Regierung für die Bedienung der Kirchen Kröv und Reil erwählte Prediger war Gregorius Metzler, und traf derselbe am Christabend 1566 in Trarbach ein, um am darauffolgenden Tage, dem ersten Weihnachtstage, der ihm ertheilten Weisung gemäß, die Predigten in Kröv zu beginnen.

Der Oberamtmann ließ dieses jedoch nicht zu, weil er in Erfahrung gebracht, daß schon des Tages zuvor an die 30 Reisige von Wittlich gen Kröv abgefertigt worden, um sich des Sponheimischen Prädikanten zu bemächtigen, und erst am 6. Januar 1567 wurde der Versuch gemacht, durch Metzler eine Predigt in der Kirche zu Kröv halten zu lassen. Dieser Versuch mißlang und ebenso ein zweiter am 29. Januar, wo der Amtmann und der Landschreiber den evangelischen Prediger nach Kröv begleitet hatten. Karl von Kesselstadt, der als Oberamtmann von Wittlich zugleich Obervogt des Gerichts Kröv war, hatte sich gleichfalls eingefunden und ließ die Kirche durch den Küster verschlossen halten, bis ihm seine Reuter, etwa 25 an der Zahl, nachkamen. Als diese im Dorfe eingeritten, haben sie sich mit gewehrter Hand zur Kirche und bald rings um den Predigtstuhl begeben, worauf die katholischen Priester ihr Werk angerichtet. Um Tumult, Spott und Gefahr zu vermeiden, verabschiedete sich der Oberamtmann, nachdem er vorher in Gegenwart von Michael Waldecker von Kaimt und einem andern Ritter, Namens Mordiv, Protest gegen das gewaltthätige Verfahren eingelegt hatte. In seinem desfallsigen noch am selbigen Tage an die Räthe von Zweibrücken erstatteten Bericht theilte er mit, von Einwohnern des Dorfes Wolf habe er erfahren, daß der Bischof noch über 200 Hakenschützen aus dem Wittlicher Amt in den nächst bei Kröv gelegenen Erdner Wald geordnet gehabt, um im Fall der Noth den Reutern Hülfe zu leisten. Der Bericht schließt mit dem Bemerken: Man müsse die Sache anders anfangen oder gar unterlassen, sonst erlange man nichts denn eitel Spott.

In Kröv zeigten sich die Gemüther dem Reformationswerk abgeneigt. Als man Seitens Sponheim aufs neue versuchte, in der dortigen Kirche durch benachbarte Geistliche evangelischen Gottesdienst halten zu lassen, waren es zunächst die Einwohner selbst, die solches mit Gewalt zu hindern suchten, sich zusammenrotteten, die Kirche verstrickten, mit ihrer Wehr die evangelischen Prediger überliefen und solches unter Anführung des Pastors, der sich dazu mit einer Feuerbüchse bewaffnet hatte. Anders stand es in der Gemeinde Reil. Hier fand die Predigt des lautern Evangeliums immer mehr Anklang und war es der Herzenswunsch mancher, daß sie sich derselben auf die Dauer erfreuen könnten.

Allerdings als am 5. Juni 1566 der Sponheimische Oberamtmann die ganze Gemeinde des Gerichts Kröv versammelt hatte, und allda Mathias Rhodler, der Simmernsche Kanzler*), im Namen der Fürsten von Sponheim den Vertrag wegen der Religionspunkte that und am Schlusse sagte, wer zur Augsburgischen Confession sich bekennen wolle, der solle sich zum Oberamtmann stellen, da haben nur 8—10 Bürger aus Reil solches gewagt. Aber schon am 30. Juni haben 31 Bürger aus Reil ein Schreiben an den Oberamtmann unterzeichnet, darin sie erklärten, wenn sich in Kröv nur wenige auf seine Seite gestellet, so sei solches geschehen, daß etliche den Vortrag nicht recht verstanden, und etliche seien von andern erschreckt und zurückgehalten worden. Man möge das nicht in Argem aufnehmen, denn sie die Unterzeichneten seien erbötig, nicht allein in der Religion sondern auch in allen Punkten sich Sponheim gehorsam zu erzeigen, hingegen wolle auch der Herr Oberamtmann um Gotteswillen ihnen behülflich sein, daß sie geschützt und insonderheit, was die Schatzung belange**), nicht zum härtesten beschwert würden, indem der Mehrtheil von ihnen gar arm sei und nicht mehr habe, als was er mit den Händen erarbeite. Nachdem sie abermals geklagt, wie sie ihres Glaubens halben viel Spott und Schaden von den Papisten erlitten, zeigen sie an, daß sie in Erfahrung kommen, es sei der Kurfürst von Trier, ihr gnädigster Herr, Willens Reuter ins Reich zu legen, und drohe man ihnen, die würden die lutherischen Buben das Recht lehren. Deshalb bäten sie, der Herr Oberamtmann möge sie dessen verständigen, wie sie sich zu verhalten hätten, wenn etwa solch Geläuf komme. Das von ihnen befürchtete Uebel blieb nicht lange aus. Noch an demselben Tag, da zween von ihnen das Schreiben nach Trarbach getragen, rückte Karl von Kesselstadt, der Wittlicher Amtmann, in Reil mit einer Reuterschaar ein, die vorzugsweise in die Häuser der Evangelischen eingelagert wurde. Als Kesselstadt in Erfahrung gebracht, daß

*) Da weder der Oberamtmann noch der Landschreiber der Grafschaft rechtskundige Leute waren, wurde in schwierigen Fällen der genannte Simmerer Kanzler herbeigerufen und hieß deshalb auch der Grafschafts-Advokat.

**) Neben der gewöhnlichen Schatzung wurde damals eine Türkensteuer umgelegt.

zween derselben eine Bittschrift nach Trarbach gebracht, ritt er mit 8—10 Reitern den Heimkehrenden entgegen, und als er bei Burg auf dieselben stieß, ließ er sie niederwerfen und auf das ärgste mißhandeln*).

Zu solchen Gewaltthätigkeiten kam noch manches Andere. Die Insassen des Kröver Gerichts, fortwährend von Trier aufgestachelt, gingen so weit, daß sie an Sponheim keine Steuern mehr geben wollten und das zuletzt verfallene Ziel zurückhielten. Als Herzog Wolfgang von der Steuerverweigerung Kunde erhielt, desgleichen von den Gewaltthätigkeiten, die sich seine Unterthanen gegen die evangelischen Prediger erlaubt, wollte er die Rädelsführer erforscht und in Haft gebracht wissen, und war damit einverstanden, daß man mit mehr Ernst denn bisher den Eingriffen des Erzbischofs begegne. Seine Zustimmung hatte es daher, als seine Räthe, nachdem der Gedanke an die Erhebung einer Klage beim Reichskammergericht aufgegeben war**), Rüstungen vorbereiteten, und der Oberamtmann etliche Reuter in Kröv einlagerte, in die Sponheimischen Burgen Pulver bringen und dieselben mit etlicher Mannschaft besetzen ließ. Zu Baden war man andern Sinnes. Dort bestand man darauf, daß man aufs neue

*) Die Mißhandelten waren Simon Fischer und Jonas Viltz. Der letztere klagte die Unbill dem Amtmann in einem Schreiben, worin es heißt: Als sie von Trarbach auf dem Heimweg gewesen, sei ihnen der Obervogt mit 10—12 Reutern begegnet und hätten diese sie niedergerannt, geschleift, getreten und geschlagen, auch die Büchsen auf sie angelegt, und seien überhaupt mit ihnen so umgegangen, daß sie nicht viel Hoffnung mehr gehabt denn allein zu Gott. Bei seiner Ankunft daheim habe er an seine Pforte, die sie mit Gewalt geöffnet, geschrieben gesehen, daß ihm 6 Pferd und 12 Landsknechte eingelegt seien, während viele der Papisten Häuser verschont geblieben. Indem er den Junker anfleht, doch zu helfen, daß sie die Evangelischen nicht in solchem Kreuz bleiben müßten, bemerkt er, es sei sein Haus nebst etlichen Weingärten vor 80 Jahren in die Klaus Unser lieben Frau in Enkirch verpfändet worden, und da die Klaus nunmehr den Fürsten von Sponheim gehöre, so sei ja sein Haus der Fürsten Haus, und darum hoffe er, man werde es sammt den Gärten vor dem Trierschen Uebermuth schützen.

**) Der Markgraf ließ sich in Betreff dieses Punktes von Rhodler ein Gutachten erstatten, und erachtete es dieser verächtlich, daß der Markgraf seine Oberkeit durch Mandate des Reichskammergerichts wolle handhaben, denn das würde in Religionssachen nicht auf seiner Seite stehen.

bei dem Erzbischof Beschwerde führe und nichts Thätliches vornehme, zumal er sich zu gütlicher Austragung der Sache bereit erklärt und eine Zusammenkunft der beiderseitigen Räthe in Vorschlag gebracht habe. Friedrich von Schmidtburg sprach den Zweibrücker Räthen gegenüber seine Zweifel darüber aus, daß der Erzbischof eine gütliche Ausgleichung suche. In diesen Zweifeln bestärkte ihn ein Schreiben des Erzbischofs vom 3. Februar 1567, worin derselbe sagte: Es sei zu seiner Kenntniß gekommen, daß sich allerlei Reiterei und ander Volk zusammenthue und nach der Mosel ziehe, auch zu Kröv und andern Orten im Reich etlich Volk eingeführt sei, wonach zu vermuthen, daß man etwas Ungütliches im Reich vorzunehmen beabsichtige, auch sei ihm auf sein Erbieten zu friedlicher Verhandlung noch nicht geantwortet worden. Deshalb habe er etliche seiner Hofdiener nebst einer Anzahl Schützen dahin geordnet, um die Unterthanen vor thätlicher Gewalt zu schirmen, aber niemand zu offendiren, was ihm gemäß Kaiserlicher Constitution obliege. In Betreff der Schatzung seien die Leute ja immer willig gewesen. Dabei wiederholte er sein Anerbieten zu nachbarlicher Communikation, und so das nicht beliebe, wünschte er, daß zween benachbarte Fürsten zur Schlichtung der Irrungen erkoren würden. Des Oberamtmanns Antwort lautete: Wie man spüre, rege sich in dieser Zeit allenthalben Kriegsgewerb, er wisse aber darüber nichts zu berichten und bitte mit solchen Fragen ihn zu verschonen. Hinsichtlich der vorgeschlagenen gütlichen Communikation erwarte er die Antwort seiner Fürsten. Die Schatzung anlangend sei ihm nichts bewußt von der Gutwilligkeit der Unterthanen, von welcher er der Kurfürst berichtet sein möge. Was das Schirmen und Schützen der Unterthanen im Reiche betreffe, wozu er sich durch die Kaiserliche Constitution verpflichtet halte, so sei, was am 30. Januar gegen Jonas Bilt und Simon Fischer geschehen, nicht ein Schirmen und Schützen, sondern ein öffentlich Handeln wider die Kaiserliche Constitution zu nennen.

Schenk von Schmidtburg drang darauf, daß man der Gewalt mit Gewalt begegne, und ging sein Antrag dahin, man solle im Kröver Gericht, wie in den übrigen Gemeinden der Grafschaft das Chrysamrecht des Bischofs suspendiren, den Meßpfaffen ihr gottlos Wesen verbieten, den Pfarrhof zu Kröv dem evangelischen

Prädikanten einräumen und zur Handhabung alles dessen sich mit Reuterei versehen. Zu Zweibrücken theilte man Schmidtburg's Ansicht und war geneigt auf seine Anträge einzugehen, hatte aber das Bedenken, ob auch Markgraf Philibert zustimmen werde. Um ihn hierzu willig zu machen, erachtete man es rathsam, daß des Herzogs Statthalter, es war dieses damals Gangolf, Herr zu hohen Geroldseck und Sulz, sich nach Baden begebe und dorten mit dem Markgrafen und dessen Räthen die Sache persönlich verhandle. Derselbe trat in Begleitung des Meisenheimer Landschreibers Hans von Franken und des Sekretärs Jost Pfeil Montags den 3. Februar 1567 von Zweibrücken aus die Reise an und traf am 5. gegen Abend in Baden ein. Es hat sich das Protokoll erhalten, welches Jost Pfeil über die Reise und die Verhandlungen in Baden geführt hat, und da dasselbe uns die Persönlichkeit des Markgrafen Philippert näher zur Anschauung bringt, möge es nach seinem wesentlichen Inhalte hier Platz finden.

Von wegen Tiefe des Wegs und Ungewitters hatte es nicht sein mögen, daß sie früher als des Mittwochs Abend zu Baden eingetroffen. Bei ihrer Ankunft war Markgraf Philibert nach Durlach zu seinem Vetter, dem Markgrafen Karl, verreist, und da ihm der Landhofmeister *) sowie der Marschalk dahin gefolgt waren, ließ sich der Statthalter noch desselben Abends bei dem Kanzler ansagen, der darauf sofort bei dem Statthalter in der Herberg erschien, und nachdem er von ihm erfahren, daß er im Namen seines Herzogs bei dem Herrn Markgrafen eine Werbung zu thun habe, meldete er dieses noch in der Nacht dem Markgrafen. Am folgenden Morgen nahmen Sekretär Greiß und Dr. Vinther den Morgenimbs mit dem Statthalter ein, dem Abendessen wohnte außer dem Sekretär der Kanzler an mit der Anzeig, daß sie von ihrem Herrn Befehl hätten, dem Herrn Statthalter Gesellschaft zu leisten. Am 7. Februar ließ der Statthalter bei dem Kanzler anfragen, ob der Markgraf bald heimkehre und empfing die Antwort, es wolle derselbe gegen Abend kommen. Als der Markgraf angekommen, ließ er dem Statthalter sofort durch Dr. Vinther ansagen, dieweil er etwas spät ankommen, auch

*) Den Namen Landhofmeister führten damals die Präsidenten der höchsten Landescollegien.

müd und naß wäre, so wollte er mit der Audienz bis morgen verziehen. An diesem Tag den 7. Februar aßen der Kanzler und der Amtmann von Boßheim mit zu Morgen und fand sich der Amtmann nebst Dr. Vinther zum Abendimbs ein. Am 8. Februar des Morgens um 8 Uhr ließ der Markgraf durch zween von Adel den Statthalter gegen Hof erfordern, und ist derselbe von seinen Begleitern in des Markgrafen Gemach gewiesen worden, wo außer dem Fürsten anwesend waren der Kanzler Varnbüler, der Hofmeister Wilhelm von Hoheneck, Dr. Vinther, Dr. Langermantel, Dr. Greiß, Dr. Rückenberger und der Sekretär Greiß. Es erfolgte nunmehr der Vortrag des Statthalters. Derselbe legte das Verhältniß der Sache von Anfang an dar, insbesondere, was sich der Kurfürst von Trier für Trutz zu üben unterstehe, indem er das Predigtamt im Reich mit Gewalt verhindere, die Unterthanen von ihrer ordentlichen Obrigkeit abwendig mache, sie auch habe übermannen und schlagen lassen, ferner wie er den Oberamtmann durch Einlagerung von Hakenschützen an der Ausführung der Befehle hindere, weshalb er der Statthalter der Sachen Wichtigkeit halben nicht habe unterlassen können, sich zu Seiner Durchlaucht zu verfügen, um mit derselben von seines Herzogs wegen zu berathschlagen, wie solchem Trutz abzuhelfen sei. Der Markgraf wünschte, daß ihm der Statthalter die Bedenken der Zweibrücker Räthe vorlege, dieser aber bat, der Markgraf als der Aeltere in der Gemeinschaft möge den Anfang machen. Der Markgraf trat darauf mit seinen Räthen in Berathung, und ist inzwischen der Statthalter in die gewöhnliche Hofstube, darin das Gesinde gespeist wird, durch den Hofmeister geführt worden. Bald darauf hat man denselben wieder vorkommen lassen, und stellte der Kanzler, nachdem er die ganze Sache repetirt, dieselbe auf zwei Punkte. Es sollten, lautete der erste Punkt, die beiderseitigen Räthe nochmals ein Schreiben an den Bischof erlassen, und solle die Antwort, die darauf erfolge, beim nächsten gemeinen Tag in Trarbach erbrochen und darauf berathen werden, ob man sich mit der That oder gütlicher Handlung mit dem Bischof einzulassen habe. Zum andern erklärte der Kanzler, er und die andern Räthe wüßten sich zu erinnern, daß je und allewege, so lange sie bei der Kanzlei gewesen, dem Bischof sein gebührend Theil an der Schatzung geworden, gleichwohl habe man demselben

nie keine Oberkeit zugestanden, allein das, daß er ein Schirmherr sein solle, um die Grafen von Sponheim auf ihr Begehr bei ihrer Gerechtigkeit zu handhaben. Es möchte indessen dadurch, daß man auf Zweibrückischen Befehl, der ohne ihr Vorwissen ergangen, im Kröver Gericht die Stallungen aufgezeichnet und den Unterthanen auferlegt habe, ihre Früchte auszudreschen, der Bischof zu seinem Vornehmen verursacht worden sein. Auf diesen Punkt erwiderte der Statthalter, der Bischof sei vor Aufzeichnung der Stallungen mit 25 Pferden zu Kröv losirt (eingelagert) gewesen, und sei der Befehl wegen der Stallungen und des Ausdreschens der Früchte in allen Aemtern des Pfalzgrafen Wolfgang geschehen, den Unterthanen zu gut, daß wenn etwa ein Durchzug sich begebe, man wisse, wie viele Pferde an jedem Ort unterzubringen seien, sonderlich da sich die Läuff hin und wieder seltsam anließen. Dem fügte er hinzu, der Oberamtmann sei auf seine Fragen zu beantworten, das sei Nothdurft, damit er als einer, der besteckt sei und ohne Beistand sich nicht zu erhalten vermöge, wisse, wie er sich zu verhalten habe. Auf Bitte des Statthalters hat der Markgraf solches nochmals ins Bedenken gezogen und der Statthalter inzwischen draußen vor dem Gemach gestanden. Da er daselbst keinen Platz gehabt, sich zu bedenken, hat er nach einem Stüble fragen lassen, da ist ihm eine Kammer, darinnen die Lakaien zu liegen pflegen, geöffnet worden, und sind in diese bald nachher der Kanzler und der Hofmeister kommen mit der Meldung, man wolle mit den Trierschen zu Kröv nochmals in Güte verhandeln, denn ihr gnäd. Fürst habe sich für diesmal entlich (schließlich) erklärt, gegen den Bischof weder mit der That oder einiger rechtlichen Handlung etwas fürzunehmen, es sei denn demselben das zuvor beschlossene Schreiben noch zugekommen. Darauf ist der Statthalter eingeladen worden, mit dem Markgrafen zu morgen zu essen, was auch beschehen. Als man von dem Morgenessen aufgestanden, hat Philibert den Statthalter zu sich an das Fenster gerufen, und nachdem er ihm einige Pferde zur Besichtigung vorreiten lassen, hat er von ihm Abschied genommen und ihn an seine Räthe gewiesen, die in der Kanzlei weiter mit ihm rathschlagen würden. Gegen 3 Uhr kam Sekretär Greiß mit dem Entwurfe der Schreiben, die man an den Bischof und an den Oberamtmann erlassen wollte. Der Statthalter antwortete,

in ein Schreiben an den Bischof habe er nicht gewilligt, könne das, auch nicht ohne Vorwissen seines Herrn, habe man bloß das thun wollen, so habe es seines Herkommens nicht bedurft. Er habe sich hierher begeben, damit man berathschlage und beschließe, wie dem Bischof zu begegnen. Nachdem er die Schreiben gelesen, ließ er den Badischen melden, er hätte gehofft, man werde nochmals mit ihm Rath pflegen. Darauf wurde auf den 9. des Morgens 7 Uhr eine Berathung anberaumt, und hat der Hofmeister und einer von Elz auf Befehl des Markgrafen mit dem Statthalter zu Nacht gegessen. Zugleich wurde dieser für den folgenden Tag zum Morgenessen gen Hof geladen, insofern Ihro Gnaden noch bei der Hand sein würden. Bei der Berathung am folgenden Morgen fragten der Kanzler und Dr. Greiß den Statthalter, was er an dem entworfenen Schreiben auszusetzen habe, und als dieser entgegnete, er habe gehofft, man werde in einer nochmaligen Zusammenkunft gemeinsame Berathung in der Sache pflegen, erwiderten sie, der Markgraf wolle vorerst nichts vornehmen, dieweil der Bischof zu einer Vergleichung sich erboten, zudem wäre dieser allewege gefaßter und stärker denn beide Fürsten, zu geschweigen des Unkostens, so darauf gehen würde. Der Statthalter setzte darauf an dem Schreiben aus einmal, daß es etwas gelind sei, zum andern, daß man dem Bischof anheimstelle, wo die Zusammenkunft stattfinden solle. Der Bischof habe mit der That zugegriffen, Reuter nach Kröv gelegt, und deshalb könne er nicht einwilligen, daß solch Schreiben an ihn gehe, noch in die gütliche Zusammenkunft, es sei denn, daß der Bischof zuvor gestatte 1. daß der evangelische Prediger zu Kröv ungehindert predigen möge; 2. daß die Bauern von dem Bischof nicht abgehalten würden, den Ausstand an der alten Schatzung zu zahlen, 3. daß der Oberamtmann bei der Greifung der Rädelsführer nicht gehindert werde, sondern dieselben greifen möge, und 4. daß die Trierschen Reuter und Knecht wieder aus dem Dorfe zögen. Dabei gab er den Räthen zu verstehen, wo die Sache seinen Herrn allein berührte, so wollte dieser mit der Handlung sich alsobald gefaßt gemacht haben. Er würde ins Dorf gefallen sein, würde den Prediger haben predigen lassen, die Ungehorsamen gegriffen und zugesehen haben, wie die Trierschen möchten aus dem Dorf zu bringen sein. Aus des Oberamtmanns Schreiben könne man

ersehen, daß derselbe der Gewalt nicht widerstehen gekonnt, und daß es vergebens sei, den Prediger wieder aufzustellen, denn ihm nur Hohn und Spott begegnen würde. Dabei stellte der Statthalter den Abgesandten Copie von allen an den Oberamtmann gesandten Schreiben zu und bemerkte, wie man zu Zweibrücken daran gedacht, an den Markgrafen zu schreiben, daß die Lehnsleute aufzumahnen seien. Im weiteren Gespräch gaben die Abgeordneten des Markgrafen zu, daß man der Schatzung halben allezeit mit dem Bischof unruhig gewesen, es habe sich auch der Markgraf dahin erklärt, er wolle das Predigtamt in der hintern Grafschaft Sponheim anrichten helfen, doch solle solches vorerst in der Räthe Namen geschehen, also ob beide Fürsten davon kein Wissens trügen. Des Statthalters Antwort lautete: Darauf könne er sich nicht einlassen, er versehe sich zu seinem Herrn, daß, was er der Statthalter handle, demselben angenehm sei. Den Befehl wegen der Aufrührer habe man darum gegeben, weil anfangs, da man das Evangelium zu predigen geboten, die Unterthanen mit Gewalt dawider zu handeln sich zusammengerottet, mit ihrer Wehr die Prediger überlaufen und die Kirche gestrickt hätten, wie denn auch der Meßpfaff eine Feuerbüchs getragen.

Darauf wurde der Statthalter durch zwei von Adel, einen von Elz und einen von Hoheneck, zum Morgenessen gen Hof geleitet. Nach dem Essen ist der Kanzler mit Dr. Greiß abermals beim Statthalter in der Herberg erschienen und hat ein neues Schreiben an den Oberamtmann vorgelegt und hinzugefügt, die Mahnbriefe an die Lehnsleute wolle man zu Baden verfertigen und nach Zweibrücken senden, worauf sie der Oberamtmann allen Lehnsleuten zuschicken solle, auch gedächten Ihre Durchlaucht allen Unterthanen in der Grafschaft zu verbieten, sich ohne Vorwissen in fremde Bestellungen einzulassen. Der Statthalter ersah aus dem neuen Concept, wie dem Oberamtmann befohlen ward, gegen Trier, bis ihm weiterer gemeiner Befehl zugekommen, sich keiner Thätlichkeit zu gebrauchen, und was ihm mittlerweile begegne, einzuberichten, ferner wurde ihm gesagt, daß man die Besetzung der Häuser d. h. der Sponheimischen Burgen noch zur Zeit nicht für nöthig erachte, und daß er in gemeinen Sachen beider Herrn Bescheids gewärtig sein solle. Der Statthalter bemerkte hierauf, er könne dem Markgrafen kein Maß geben, was er sepa-

rativ befehlen wolle, er aber würde den ganzen Verlauf an seinen Herrn berichten. Was wegen Besetzung der Häuser ohne des Markgrafen Vorwissen geschehen, sei beiden Fürsten zu gut geschehen, und habe es die Zeit in der Eil nicht leiden wollen, es erst gen Baden zu schreiben. Man möge ihm aber, fügte er hinzu, sagen, ob man markgräfischer Seits den aufgewendeten Kosten mittragen wolle oder sich davon absondern, denn Seitens des Pfalzgrafen Wolfgang habe man schon etwas Pulver in die Häuser verordnet. Hiermit endete unter etlichen bittern Bemerkungen des Statthalters die Verhandlung, vor deren Schluß der Kanzler erklärte, man sei Badischer Seits nicht gesonnen, sich von Zweibrücken abzusondern, sondern wolle sich dem Burgfrieden gemäß verhalten*).

Der Statthalter war mit bittern Gefühlen von Baden weggegangen. Er hatte gefunden, daß Philibert für die evangelische Sache kein Herz habe und ihm seine stattlichen Rosse lieber seien, denn das Seelenheil seiner Unterthanen. Nicht ohne Schmerz hat er wie den Zweibrücker Räthen, so auch Herzog Wolfgang, der sich in jenen Jahren meist in Neuburg an der Donau aufgehalten, damals aber wahrscheinlich noch beim Reichstag in Regensburg sich befand, den Hergang der Sache mitgetheilt. Wolfgangs Antwort vom 26. Februar lautete aber auch nicht tröstlich. Er sei, schrieb derselbe, durch viele andere Landesgeschäfte abgehalten worden, diese Sache vorzunehmen, und in Betracht, daß der Markgraf wenig dazu zu thun gesinnt sei, so sei auch seine Meinung, daß noch zur Zeit nichts Thätliches fürgenommen, sondern gemach gegangen werde. Es sahen sich somit die Zweibrücker Räthe und mit ihnen der Oberamtmann wieder auf das Zuwarten verwiesen. Während nun ihrerseits mit Trier verhandelt wurde, wann und wo die vorgeschlagene freundschaftliche Zusammenkunft stattfinden solle, schrieb dem Landschreiber von Meisenheim Hans von Franken ein in Koblenz wohnender

*) Mein gnädiger Herr, also lautet der Schluß des von Jost Pfeil aufgenommenen Protokolls, ist noch diesen Tag nacher Zweibrücken verrückt und hatt Markgraf Philibert seine Gnaden zu Baden auslösen lassen d. h. für den Statthalter die Herbergskosten gezahlt.

Freund: Auf Fastnacht Sonntag habe ihre Fürstliche Gnaden der Erzbischof alle Geistlichen der beiden Stifter zu St. Florin und St. Kastor zu Mittagessen einladen lassen, und sei mit denselben gesund zu Tisch gegangen, aber inmitten des Essens sei ihm eine Schwachheit zugestoßen, daß er vom Tisch habe aufstehen müssen. Er habe jedoch, als er in sein Gemach gegangen, befohlen, die Herren sollten sitzen bleiben und man sollte sie zum Besten traktiren. Zum Nachtessen seien die Schöffen und ein ehrsamer Rath der Stadt mit ihren Weibern berufen gewesen, und als sie den Imbiß einzunehmen erschienen, habe der Bischof noch vermeint mit ihnen zu Tisch gehen zu können. Es habe sich die Krankheit aber also angestellt, daß dies nicht habe geschehen mögen, sondern er habe sich ein weiß Bett in seiner Stube aufrichten lassen, sich darauf gelegt und dermaßen Schwachheit bei sich befunden, daß er nach dem Pastor geschickt, und habe von diesem allerhandt christliche Unterweisung und die Versehung mit den Sakramenten begehrt. Nach dem Willen des Allmächtigen sei er gleich nach Mitternacht um zwei Uhr ganz christlich und verständiglich verschieden. Hans Franken sandte diesen Brief sofort an die Räthe in Zweibrücken, welche, nachdem ihnen der Tod des Kurfürsten auch von anderer Seite mitgetheilt worden war, denselben sofort ihrem Herzog meldeten. Kurze Zeit darnach zeigten die Trierschen Räthe das Ableben ihres Fürsten wie dem Markgrafen Philippert so auch dem Herzog Wolfgang an und sandten die Anzeige an den letzteren an die Zweibrücker Räthe zur Beförderung. Als die Räthe in Zweibrücken die ihnen von den Trierschen Räthen zugefertigte Anzeige von dem Tode des Erzbischofs ihrem Herzog zusandten, äußerten sie, vielleicht würde nunmehr die Gewalt, durch welche die Aufrichtung des Predigtamts im Kröver Gericht verhindert worden, eingestellt werden, und sei die Gegenwehr wohl weniger vonnöthen. Eben diese Hoffnung sprach auch Markgraf Philibert in einem Erlasse an den Oberamtmann in Trarbach aus. Indem er diesem auferlegte, vor der verabredeten Zusammenkunft nichts Thätliches vorzunehmen, setzte er hinzu, dieweil das ehrwürdige Kapitel und der künftige Bischof sich friedlicher zeigen möchten. Diese Hoffnung wurde aufs bitterste getäuscht. Das Domkapitel, welchem bis zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls die Regierung

des Erzstifts in geistlichen und weltlichen Dingen zugefallen, trat der evangelischen Predigt ebenso gewaltsam entgegen, wie solches unter der Regierung des Verstorbenen geschehen war. Als Friedrich von Schmidtburg gemäß der ihm von Baden und Zweibrücken gewordenen Weisung evangelische Prediger in die Kirchen von Kröv und Reil sandte, setzte sich das Domkapitel sofort dagegen zur Wehr, und führte heftige Beschwerde, daß man in der Zeit, da ihr Bischof verstorben, solcher Neuerungen sich anmaße. Der Oberamtmann hatte nach wie vor meist nur Betrübendes zu melden*).

---

*) Unterm 19. März 1567 berichtete er nach Zweibrücken, am nächst vergangenen Sonntage hätten die Trierschen an die 24 Pferd gen Reil abgefertigt, die mit gewehrter Hand in die Kirche sich begeben, es sei aber damals von Trarbach aus Niemand darin gewesen. Sein Bericht vom 26. März lautete: Wiewohl die Trierschen Einspänniger (d. h. berittene und bewaffnete Leute, dazu angestellt, die Ordnung im Lande zu halten und die Polizei auszuüben) noch alle Sonntage nach Kröv und Reil zur Verhinderung des Predigtamtes gekommen, so habe er doch auf das Anhalten etlicher Christen zu Reil auf jetzt verschienenen Mariä Verkündigungstag ihnen in der Kapelle durch Herrn Christoph Kreich aus Traben das Nachtmahl reichen lassen, und seien der Personen, die dabei erschienen, 25 gewesen. Beneben den Truchsässen habe er dem Pfarrer noch 16 Schützen zugeordnet gehabt, es sei denselben jedoch nichts begegnet. In einem Schreiben vom 3. April meldet er: An dem jüngst vergangenen heiligen Ostertage hätten an die 20 Triersche Einspänniger die Kirchen von Kröv und Reil eingenommen und mit gespannten Büchsen den Meßpfaffen bei der Prozession begleitet. Obwohl er nach den früheren Befehlen habe wollen predigen lassen, so habe er es doch wegen des neuen Befehls, nichts Thätliches vorzunehmen, bleiben lassen, um Spott und Nachtheil zu vermeiden. Der Kaplan zu Reil, fügte er hinzu, möchte sich gerne aus dem leidigen Papstthum zur Augsburger Confession thun, sofern man ihn der End dabei handhaben wolle, und er der Amtmann habe ihn dessen vertröstet, als der Kaplan aber darauf sich ins Werk gestellt, die reine Lehre zu treiben, hätten ihn alsbald die Trierschen nicht allein heftig bedroht, sondern auch von Reil amovirt und auf eine andere Stelle im Stift verordnet. Dabei sage man, es solle auf seine Stelle ein Jesuiter kommen, und was Frucht der bringen werde, sei leicht zu ermessen. Inmitten solchen geübten Hochmuths, Trotz und Gewalts, also schließt das Schreiben, geben sie, nämlich die Trierer Domherrn, noch vor, sie seien anders nicht denn gute Nachbarschaft zu fördern gemeint, und er möge doch die angerichteten Neuerungen gemäß dem Vertrösten seiner gnädigen Fürsten abschaffen und sich gleichmäßiger Nachbarschaft befleißen. Die Räthe waren der

Das Domkapitel in Trier beeilte sich, der verwaisten Diözese einen neuen Oberhirten zu geben, und wurde dazu erwählt der bisherige Domdechant Jakob von Elz, ein Angehöriger des alten Adelsgeschlechtes, dessen ohnweit Karden an dem Elzbach gelegene Stammburg noch heute durch ihren wohlerhaltenen stattlichen Bau die Bewunderung der Besucher erregt. Jakob von Elz ist es, der 1557 beim Religionsgespräch in Worms sich den Evangelischen gegenüber mit am feindseligsten erwiesen, und der, nachdem er den Kurhut von Trier erlangt hatte, später auf dem Reichstag von 1575, als die evangelischen Fürsten von Kaiser Maximilian ein Edict zu erlangen suchten, daß im Reich Jedermann Religionsfreiheit solle gewährt werde, erklärte: Lieber wolle er sich an seinem ganzen Leib vom Kopfe ab die Haut abziehen lassen, ehe er seine Zustimmung zu solchem Edict gebe.

Der Neuerwählte sandte bereits am 8. April behufs Anzeige seiner Wahl Nikolaus von Schmidtburg, den ältern, so Triers Amtmann zu Boppard, Wesel und auf der Schmidtburg an der Kyrbach war, an die Räthe in Zweibrücken, desgleichen den Domküster Johann von Schönenburg und Philipp von Nassau, unter dessen Verwaltung die Aemter Bernkastel, Hunoldstein und Baldenau standen, an die eben von Regensburg heimkehrenden Gemeinsherrn der hintern Grafschaft Sponheim, den Markgrafen Philibert und Pfalzgraf Wolfgang. Es waren aber diese weltlichen und geistlichen Würdenträger nicht bloß Ueberbringer des Grußes des neuen Kirchenfürsten, ihr Auftrag ging auch dahin, die Verhandlungen wegen der Irrungen im Kröver Gericht weiterzuführen. Aus diesem Grunde war den Gesandten an die Gemeinsherrn noch Konrad Reck, einer der rechtsgelehrten Räthe des Erzstifts, zugeordnet.

Ansicht, dieweil die Trierer Domherrn den Kaplan aus der einberichteten Ursache versetzt hätten, solle man seine Stelle an Gregorius Lanius (zu Deutsch Metzler) geben und den Jesuiten nicht einkommen lassen. Der Oberamtmann rieth davon ab, die Kaplanei an Metzler zu geben, dieweil derselbe nicht für diesen Posten der geeignete Mann sei. Metzler war im Predigen noch wenig geübt und fehlte ihm auch die Opferfreudigkeit, welche eine solche schwierige und gefahrvolle Stellung erheischte. Die Drohungen, welche die Trierschen ihm wie den andern Geistlichen, die in Kröv und Reil predigten, von Zeit zu Zeit zukommen ließen, setzten ihn in solchen Schrecken, daß er das Amt aufgab, nachdem er es kaum ein halbes Jahr bekleidet hatte.

Um in diese sich lange hinziehenden Verhandlungen keine Störung zu bringen, hatte man davon Abstand genommen, die für sämmtliche Pfarreien der hintern Grafschaft Sponheim angeordnete Visitation auch auf die Kirchen im Kröver Gericht auszudehnen. Darnach, als der Oberamtmann zu Anfang des Monats Juni 1567 durch Henning in der Kirche zu Kröv predigen ließ, und der Predigt vom gemeinen Volke fleißig ausgewartet und von den Trierern nicht turbirt wurde, gab man sich Seitens Sponheim der Hoffnung hin, Trier werde seinen Widerstand aufgeben und der Same des Evangeliums werde auch im Kröver Gericht tiefere Wurzeln schlagen. Aber dem Samen erging es, wie der Herr in seinem Gleichniß verkündet hat: Er vertrocknete, dieweil er nicht Saft hatte. Die Zusammenkunft der Trierschen und Sponheimischen Räthe hat, als sie endlich Ende Juni in Trarbach stattfand, dem in Kröv und Reil aufgesproßten evangelischen Samen nicht Nahrung gebracht, vielmehr sie ihm entzogen. Man erzeigte sich gegen Trier wie in Betreff der Schatzung so auch wegen Einführung der Augsburgischen Confession nachgiebiger, als man anfangs gemeint gewesen, und wurde diese Nachgiebigkeit dadurch herbeigeführt, daß die Trierer aus alten Urkunden, welche sie sich aus den Archiven in Simmern und Baden verschafft hatten, nachgewiesen, daß ihre Erzbischöfe im Kröver Gericht nicht bloß Vögte seien, sondern daß ihnen allda auch die Oberherrlichkeit zum dritten Theil zustehe*). Die

*) Nach einer in Hontheim's Hist. Dipl. II abgedruckten Urkunde gönnte Kaiser Karl IV. unterm 11. November 1374 dem Erzbischof Kuno von Trier um der Dienste willen, die er und seine Vorfahren auf dem erzbischöflichen Stuhl ihm dem Kaiser und dem Reich geleistet, daß er oder seine Nachkommen, wenn es ihnen füget, die Dörfer Riele, Kröve, Kyenheimb, Kyenheimbeuren, Bengel und Erden, und was dazu gehörig und des Reichs genannt ist, mit allen Gerichten und Zugehörungen nichts ausgenommen, sowie sie dem ältesten Johann Grafen von Sponheim verpfändet seyen, ablösen und an sich gewinnen also lang, bis ihm die dafür bezahlte Summe Gelds vom römischen Reiche gänzlich bezahlt ist. Auch solle er der Kaiser und seine Nachkommen im Reich dem Grafen Johann und seinen Erben oder irgend jemand anders die vorgenannten Dörfer zumal oder zu einem Theil nit vergiftigen oder verleihen noch höher verpfänden als sie verpfändt seyen. Der mit des Kaisers Ingesiegel versiegelte Brief ist gegeben zu Mainz 1374 am St. Martinstag. Daß auf Grund dieses Briefs die Erzbischöfe von Trier die Pfandschaft nicht an sich gebracht haben, dessen hat man sich zu wundern.

Sponheimischen Räthe, es waren dies neben dem Badischen Kanzler Varnbüler der Zweibrückische Rath Dr. Gabriel Seel, der Amtmann zu Zweibrücken, Wilhelm von Sötern, und der Simmersche Kanzler Rhodler, schlugen vor, um mit dem Kurfürsten von Trier gute Nachbarschaft zu erhalten, und zugleich die Gewissen der Unterthanen zu befriedigen, solle neben der alten Religion auch die Augsburger Confession gelehrt und die Sakramente nach evangelischem Brauch gespendet werden, und zwar zu Kröv und Reil nicht in der Pfarrkirche, sondern in den Kapellen, dagegen in den Orten, wo keine zwei Kirchen seien, in der Pfarrkirche. Dieses solle jedoch nur in den Nebenstunden mit aller Bescheidenheit geschehen, daß kein Theil den andern zwingen, gefährden oder betrüben solle; solches sei den Lehrern und Zuhörern aufs ernstlichste zu untersagen, und so ein Theil den andern daran verhindere, solle der verbrechende Theil zum ernstlichsten gestraft werden. Dieser Vorschlag, der auch darin so bedeutungsvoll ist, daß man in ihm den ersten Keim des unheilvollen Simultaneums sieht, wurde Trierscher Seits nicht gerade abgelehnt, er war aber, trotzdem daß für Alles im Abschied Vereinbarte die Gutheißung der Fürsten ausdrücklich vorbehalten war, der Grund, daß der Abschied nicht ist unterschrieben worden*).

Die Einigung, welche bei der Zusammenkunft in Trarbach nicht erreicht worden, wollte man durch eine neue Berathung herbeiführen und erwählte Worms als Zusammenkunftsort, solches wohl deßhalb, weil diese Stadt so ziemlich in der Mitte der Städte Baden, Zweibrücken und Trier liegt. Die Zweibrücker Räthe riethen ihrem Herzog, in einer Eingabe vom 4. August 1567, er möge bei dieser neuen Berathschlagung mit Ernst an der Einführung des Predigtamts festhalten, denn es sei genug, daß man die Messe neben dem Predigtamt dulden wolle, auch möge man darauf bestehen, daß Trierscher Seits gegen die Evangelischen keine Gewalt geübt und dem evangelischen Prädikanten zwei Drittel der Pfarrgefälle zugetheilt würden. Die Berath-

*) Seel sagt am Schlusse des von ihm erstatteten Berichts: Auf Ab- und Zuschreiben ihrer gnäd. Kur- und Fürsten habe der Abschied sollen unterschrieben werden, es sei aber wenig Worte halben, daran man sich gestoßen, nichts daraus geworden.

schlagung in Worms fand im Oktober 1566 statt. Zweibrückischer Seits erschienen bei derselben Dr. Gall und Wilhelm von Sötern. Neben der Religionssache sollten auch noch allerlei andere Missel und Spänne, die sich zwischen Trier und Sponheim in den Gemeinsherrschaften Kröv, Veltheim, Senheim und Bruttig erhoben hatten, zum Austrag gebracht worden. Wie es scheint, hatte in Betreff der Religionssache die Tagsatzung in Worms das nämliche Ergebniß, wie die frühere in Trarbach, man ging auseinander, ohne daß es zu einer Vereinbarung gekommen. Der Erzbischof Jakob blieb trotzdem, daß die Hoheit im Kröver Gericht ihm nur zum dritten Theil zustand, den unter sich zweispältigen Fürsten gegenüber der Stärkere und hinderte nach wie vor die Durchführung der evangelischen Reformation in dem oft genannten Gericht. Unterm 8. Januar 1568 schrieb Herzog Wolfgang an Philibert: Er wolle es bei dem zu Worms gemachten Abschied bewenden lassen, in dem wichtigsten Punkte jedoch, betreffend die Anstellung der evangelischen Religion im Reich, könne er sich mit ihm nicht einverstanden erklären, vielmehr stelle er den Antrag, Seine Liebden wollen sich darin mit ihm einhelliger Meinung erklären und mit ihm nochmals an den Erzbischof das Begehren stellen, daß im Reich das Predigtamt neben der Messe möge ungehindert getrieben und ruhig gelassen werden. Denn dies sei eine Sache, so die Ehre Gottes betreffe und wodurch der armen Unterthanen Seelenheil, die noch tief im Papstthum und der Finsterniß steckten, gesucht werde. Sie die Fürsten könnten es schwerlich gegen Gott verantworten, wollten sie von der Bestellung der Ministerien und Kirchen in ihrer Oberkeit so leichtlich abweichen, und die armen Unterthanen noch länger in der Abgötterei liegen und die rechte Lehre ihrer Seeligkeit unangerichtet lassen.

Es war dieses aber tauben Ohren gepredigt, denn während der Pfalzgraf Wolfgang schon um jene Zeit entschlossen war, den Evangelischen in Frankreich Hülfstruppen zuzuführen, schickte sich Philibert an, den Katholiken in Frankreich seine Hülfe zur Unterdrückung des Evangeliums zu bringen.

XIV. Kapitel.

Die letzten Lebensjahre des Landgrafen Philipp von Hessen.

Gestaltung der hessischen Kirche in dieser Zeit.

Während der auf den bedeutungsvollen Reichstag von 1566 nächstfolgenden Jahre brach der Tod große Lücken in die Reihe der Fürsten, unter deren Herrschaft um jene Zeit die verschiedenen Gebietstheile unsers Bezirks gestanden. Schon im Jahre 1567 endigte Landgraf Philipp von Hessen sein thaten- und mühevolles Leben, und im Jahre 1569 folgten ihm in das Grab nach sein Schwager, Herzog Georg von Simmern, sein Schwestersohn Wolfgang von Zweibrücken, sowie dessen Mitgemeinsherr in der hintern Grafschaft Sponheim Markgraf Philibert von Baden. Es ist vorerst die kirchliche Thätigkeit dieser vier Fürsten während ihrer letzten Lebensjahre zu schildern, bevor wir uns der Wirksamkeit des großen Pfälzer Kurfürsten wiederum zuwenden.

Landgraf Philipp, lange Zeit neben dem Sächsischen Kurfürsten das Haupt der Evangelischen in Deutschland, hatte um das Jahr 1538 den Gipfelpunkt seiner irdischen Höhe erreicht. Er stand damals da als ein Mann des Glaubens und der Kraft, geliebt von den Freunden des Evangeliums, gefürchtet von desselben Gegnern, weithin geachtet und bewundert. Von dieser seiner Höhe stürzte er mit einem Male herab und fiel in namenloses inneres Elend, wie in schwere äußere Bedrängnisse, und dieses durch die Doppelehe, welche er bewältigt von der ihm angeborenen und nicht ernstlich genug bekämpften Sinnlichkeit mit Margarethe von Saal eingegangen. Es wurde dadurch eine nicht kleine Zeit hindurch seine Thätigkeit für die Befestigung und Ausbreitung der evangelischen Kirche gelähmt, und wie später in seiner Gefangenschaft, so zeigte er schon damals dem Kaiser und der katholischen Partei gegenüber eine Schwäche, die der evangelischen Sache zum großen Nachtheil gereichte. Es bestätigte sich auch an ihm das Wort: die Sünde macht schwach. Nachdem er aber durch Gottes Barmherzigkeit der Fesseln seiner äußerlichen Gefangenschaft entledigt worden und durch die Gnade des Herrn in seinem Innern wiederum Frieden erlangt hatte, war er be-

flissen, die ihm neu geschenkte Lebenskraft zu Gottes Ehre und zum Aufbau von Gottes Reich zu brauchen. Aufs neue suchte er nach allen Seiten hin die Ausbreitung der evangelischen Lehre zu fördern, nicht bloß in Trier, sondern wo irgend inner- und außerhalb Deutschlands welche um des Glaubens willen Trübsal und Verfolgung litten, war er bemüht, den Bedrückten Rath und Hülfe zu bringen. Vor Allem aber ging seines Herzens Streben dahin, die Streitigkeiten, durch welche die evangelische Kirche je länger je mehr in sich selbst gespalten und von einander gerissen wurde, ausgleichen zu helfen. Hierfür war er thätig nicht bloß auf den Fürstentagen zu Frankfurt und Naumburg, sondern noch an vielen andern Orten. Während er durch diese seine Unionsbestrebungen bei den strengen Lutheranern in den Verdacht kam, er sei völlig dem Calvinismus verfallen, dem er auch in Wirklichkeit zuneigte, gewann es ein andermal wieder den Anschein, als habe der Schüler Melanchthon's, der Freund Butzer's, den Weg der Mitte, welchen diese großen Lehrer gegangen waren, und den auch er meist innegehalten hatte, verlassen und sei in das Lager des starren Lutherthums übergegangen. Aber dem war nicht also. Wenn er auch theils in der Schwachheit des Alters, welches nicht mehr den Kampf, sondern die Ruhe liebt, und theils in der Hoffnung, den Frieden der Kirche zu fördern, das Gutachten gut hieß, welches 1566 die vornehmsten Geistlichen seines Landes, darunter auch der ehemalige St. Goarer Prediger Crispin, im Abendmahlstreit der Würtemberger und Pfälzer abgaben*), so hat er doch niemals, auch nicht zu jener Zeit darein gewilligt, daß die calvinische Lehre verdammt und ihre Anhänger als Ketzer behandelt würden. Als 1560 die Züricher in einem beweglichen Schreiben ihn anflehten, er als der älteste Fürst der Protestirenden und ein Vater der deutschen Nation, welcher um der wahren Religion willen mehr gelitten, denn alle jetzt lebenden Fürsten, möge doch ihrer sich annehmen und dahin wirken, daß sie nicht durch die Bestrebungen ihrer Gegner vom Religionsfrieden ausgeschlossen würden, versicherte er sie seiner Hülfe, gab ihnen aber

*) In diesem Gutachten bekannten sich die Hessischen Theologen zu der Lehre der Würtemberger, daß Christi Fleisch und Blut auch von den Unwürdigen genossen werde und verwarfen unbedingt die Abendmahlslehre Calvin's.

dabei den Rath, sich im Artikel vom Abendmahl näher an die Augsburger Confession anzuschließen. Diese seine Unionsgesinnung bethätigte er bis an sein Lebensende. In seinem letzten Willen ermahnt und bittet er seine Söhne, sie sollen die Prediger, welche blieben bei der Concordia, die Butzer selig zwischen den Lutheranern und Oberdeutschen gemacht habe, sowie diejenigen, so bekennen, daß im Abendmahl der Leib und Blut Christi gegeben und genossen werde, in keinem Wege verjagen, noch zu Mehrerem drängen.

In den letzten Jahren seines Lebens war Philipp darauf bedacht, seinem Lande eine Kirchenordnung zu geben, die für alle Gebietstheile desselben Gültigkeit erlange. Vorlagen dazu machte die im Jahre 1559 zu Kassel gehaltene Generalsynode, und nachdem die wichtige Sache auf zwei andern Generalsynoden, auf denen von 1560 und 1561, weiter verhandelt worden, wurde die Vollendung des Werks auf den Rath des Landgrafen dem Andreas Hyperius, Professor an der Hochschule Marburg, und Nikolaus Rhoding, Pfarrer in Marburg, übertragen, zwei Männern, sagt Hassenkamp in seiner hessischen Kirchengeschichte, von denen um so mehr zu erwarten war, daß sie in gedeihlicher Weise zusammenwirken würden, da sie derselben theologischen Richtung angehörten, einer Theologie huldigten, worin die Melanchthonischen und Calvinischen Elemente zu einem möglichst harmonischen Ganzen verschmolzen waren, und die praktische Erfahrung des Pfarrers und die enorme liturgische Gelehrsamkeit des Professors einander ergänzend zur Seiten traten.

Daß diesen Männern die Ausarbeitung der Kirchenordnung übertragen wurde, hatte nicht den Beifall der streng lutherisch Gesinnten unter den Geistlichen Hessens, und namentlich nicht die Billigung der Geistlichkeit in unserer Grafschaft Katzenelnbogen. In dieser war nach dem Tod von Georg Nivergall sein Amtsgenosse, der Pfarrer Melchior Schott, lat. Scotus, zum Superintendenten erwählt und als solcher durch Erlaß des Landgrafen Philipp bestätigt worden. Seinem Namen nach stammte er aus einer Schottischen Familie, sein Geburtsort ist nicht bekannt, und ist derselbe vielleicht St. Goar. Während seiner Studienzeit genoß er, und zwar durch die Verleihung des Abts von Prüm die Gefälle der St. Goarer Vikarie St. Peter. Ob er seine Vorbildung

für das geistige Amt in Marburg empfangen, ist ungewiß. Von dem milden versöhnlichen Sinne, den Hyperius in den confessionellen Streitigkeiten bewiesen, ist nichts bei ihm zu spüren. Er hielt Hyperius, welchen man den Hessischen Melanchthon nannte, für einen Calvinisten, und wenn dieser bei der Kirchenvisitation, die er in Gemeinschaft mit Leonhard Crispin und Andern in Hessen abgehalten, auch in die Grafschaft Katzenelnbogen gekommen, so war es ihm nicht gelungen, die Geistlichkeit derselben für sich zu gewinnen. Diese theilte die Gesinnung ihres Superintendenten Schott und sprach dieses offen aus in dem Bedenken, das sie in Betreff der in Arbeit genommenen Kirchenordnung unterm 22. Juni 1563 dem Landgrafen Philipp einreichte*). Noch schärfer

*) Die Nothwendigkeit einer neuen für alle Landestheile Hessens gültigen Kirchenordnung wurde in der Eingabe anerkannt. Die Geistlichen, welche sich unterzeichnet haben, sagen: Wiewohl in Sr. F. Gn. Landen die Kirchen durch gottselige und gelehrte Männer, sonderlich in der Nieder-Grafschaft Katzenelnbogen, wie sie davon zeugen könnten, durch weiland Magistrum Gerhardum Ungefugen wohl christlich und einhellig angestellt worden, und zwar nach des Herzog Heinrich von Sachsen Kirchenordnung und Agende, welche man in alle Kirchen gegeben, so sei es doch, dieweil die Alten zum Mehrentheil verfallen (verstorben) und in der Zwischenzeit der Kirchenordnungen viele ausgegangen, dahin gerathen, daß durch die neu hinzugekommenen Kirchendiener, wenn auch die Substanz der Lehre unverrückt und einig geblieben, dennoch Ungleichheit in Verrichtung der Cärimonien und äußerlichen Dinge mit untergelaufen sei, indem der Eine diese, der Andere eine andere Agende für die Gottesdienste erwählt habe, und im Namen Sr. F. Gnaden eine gewisse Kirchenordnung, an die man sich hätte halten müssen, nicht erschienen sei. Deshalb hätten sie vor drei Jahren mit Freuden von ihrem Superintendenten gehört, wie die Abfassung einer Kirchenordnung im Werke sei, darin alle Neuerung mit großem Fleiß umgangen und die Gleichförmigkeit mit den benachbarten unverdächtigen Kirchen vorsichtig gewahrt werde. Ihnen erscheine es nothwendig, daß in der neuen Agende mit runden und klaren Worten die rechte und wahre Meinung ausdrücklich gesetzt und die Cärimonien nicht geändert werden. Nun seien sie von ihm dem Landesfürsten überzeugt, daß er alle Neuerungen verhüten werde, und gewillet sei, in allen Punkten bei der Augsburgischen Confession zu verharren, soviel aber den Herrn Doctorem, d. h. Hyperium belange, welchem sie als ihrem Präceptor gebürliche Ehr und Reverenz gern erzeigen wollen, so stehe derselbe bei Vielen in Verdacht, daß er in der Lehre von dem Nachtmahl Christi mehr dem Calvinismus beifällig sei, als der Meinung, so die klaren

als das von der Geistlichkeit der Grafschaft abgegebene Gutachten ist das Begleitschreiben des Superintendenten Schott. Die christliche Vorsorge seiner Pfarrherrn, sagt er in demselben, könne er nicht mißbilligen, denn zu diesen betrübten und gefährlichen Zeiten thue es hoch noth, alle Worte, so man im Druck ausgehen lassen wolle, auf die Goldwage zu legen, man müsse mit hellen klaren Worten, die in der Kirche gebräuchlich seien, sagen, was man halten und verwerfen solle, und alle Neuerung aufs genauste verhüten. Für seine Person gönnte er dem Herrn Doctor, er hätte die große Mühe gespart und hätte die einfachen Bestimmungen der Generalsynode ein wenig zierlicher und ordentlicher

Worte des Herrn mit sich bringen und von denen zu weichen sie keineswegs gemeint seien. Der Verdacht gegen Hyperius werde bei dem Mehrtheil dadurch stärker, daß er in seinem neuen Katechismo die Theilung der zehn Gebote nicht anders denn die Heidelberger vorgenommen, auch von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi also rede, daß die Gegenlehre der Calvinianer mehr denn die ihrer Kirche gesetzet und befestigt worden, wie denn auch die Calvinianer sich öffentlich berühmten, daß er es mit ihnen halte. Weiter besagten sie, dieweil der Herr Doctor in keiner Kirchen-Regierung geübet, sondern allein in den Schulen gelesen, und nicht versucht habe, was Neuerung für eine wüste Zerrüttung gebäre, er werde mehr dahin arbeiten, wie ihre Kirchen nach dem Exempel der alten Kirchen, so im Morgenländischen und andern Orten gelegen, sollen angestellet sein, als wie sie dieser Orten können angestellet werden. Man werde in der Arbeit eine Ordnung erhalten, im Buchstaben, die weder Seitens der Oberkeit noch der Unterthanen, weder Seitens der Pfarrherrn noch der Zuhörer könne zur Ausführung kommen, und da man es gleich ins Werk zu bringen vornehme, möchte es ohne verdrießliche Abschaffung vieler bisher geübter guter und unsträflicher Bräuch nicht geschehen. Nachdem darauf die Geistlichen noch hervorgehoben, wie durch solche Neuerung und Abfall von der reinen Lehre die Papisten, von denen sie rings umgeben, und die ihre abgesagten unversöhnlichen Feinde seien, neuen Anlaß erhielten, das Evangelium zu lästern, und daß, was ihnen noch beschwerlicher, ihre bisherigen Confessions-Verwandte sich von ihnen abwenden und sie von ihrem christlichen Gebet und Gemeinschaft ausschließen würden, bitten sie den Landgrafen demüthigst und um Gottes willen, doch die Kirchenordnung, bevor sie durch den Druck veröffentlicht werde, selber zu lesen und sie durch andre unverdächtige Theologen besichtigen zu lassen, auf daß nichts Verdächtiges der Lehre halben mit eingemenget, und keine neue Cärimonien, so man bisher nicht in Brauch gehabt, und bei andern verwandten Kirchen nicht gesehen worden, darin aufgenommen werden.

zusammengefüget, oder hätte, da er es nicht thun wollen, es andere thun lassen. Auf diese Weise wäre dem emsigen Verlangen Sr. F. Gnaden und vieler gutherzigen Leute schon vor zwei oder dritthalb Jahren genug geschehen. Dabei hätte er doch, was er daheim machen wollen, in seinem Namen publiciren lassen können. Seines Erachtens sei in seinem Werk viel Dings verfaßt, das in die Schule und auf den Lehrstuhl, nicht aber in die Kirche auf die Kanzel dienlich. Daß Schott in diesem Punkt richtig gesehen und das Buch nicht brauchbar für den Kirchendienst war, stellte sich heraus, als unter Philipps Nachfolger, dem Landgrafen Wilhelm, der Versuch mit der Einführung gemacht wurde. Daß aber das Buch mehr eine Pastoraltheologie denn ein Kirchenbuch geworden, daran trug der Landgraf mehr Schuld als Hyperius*).

Landgraf Philipp litt während der letzten Jahre seines Lebens häufig an Steinschmerzen und an Gicht. Als er in der Charwoche 1567 das Ende seines Lebens nahe fühlte, versammelte er seine vier Söhne um sich, genoß mit ihnen am Gründonnerstag zu seiner und ihrer Stärkung das heilige Abendmahl und vertheilte unter sie am darauffolgenden Tage seine Kleinodien und Waffen. Am Ostersonntage legte er sich mit dem Ausrufe: „ich fühle eine außerordentliche himmlische Freude" zu Bette, und schon am nächsten Tage starb er im 64. Jahre seines Alters und im 49. seiner Regierung*). Von den vier Söhnen, welche um das

*) Hassenkamp theilt Band II, 499 auf glaubwürdige Zeugnisse hin mit, Philipp habe die Ausarbeitung eines organisch zusammenhangenden, alle Theile des kirchlichen Lebens normirenden, zugleich aber eine Apologie der ganzen Reformation liefernden nnd die Uebereinstimmung des Protestantismus mit der apostolischen und altkatholischen Kirche nachweisenden corpus gewünscht.

**) Heppe schildert in seiner Geschichte des Protestantismus Band II, Seite 179 das Ende des Landgrafen also: In seinen letzten Jahren vielfach von körperlichen Leiden geplagt, hatte der Landgraf endlich im Frühling des Jahres 1567 gefühlt, daß sein Ende herannahe. Um sich zu rüsten auf den Weg, den er zu gehen hatte, empfing er am Gründonnerstage mit seinen vier Prinzen und mit der Tochter des Herzogs von Würtemberg, Sabina, die mit seinem Erstgeborenen vermählt war, das heilige Abendmahl. Schon vier Tage später schlug die Stunde, die ihn aus dem zeitlichen Leben abrief. Umgeben von seinen Söhnen und den angesehensten seiner Diener starb Philipp unter dem Beistande des Dechanten des St. Martinstiftes Bartholomäus

Sterbebett Philipps des Großmüthigen gestanden, empfing in Gemäßheit der väterlichen Verfügung der älteste, Landgraf Wilhelm IV. das Niederfürstenthum mit der Hauptstadt Kassel, der zweitälteste, Ludwig, das Oberfürstenthum Hessen mit der Hauptstadt Marburg, Philipp, der dritte Sohn, die niedere Grafschaft Katzenelnbogen mit der Hauptstadt St. Goar, und Georg, der jüngste, die obere Grafschaft Katzenelnbogen mit der Hauptstadt Darmstadt. Die Hochschule Marburg blieb ein Gemeingut der vier Brüder, und ebenso war es der Wunsch ihres Vaters, daß auch nach der Zertheilung der hessischen Lande in die vier ungleichen Viertel*) die Kirche Hessens unzertrennt bleiben und ihre wichtigen Angelegenheiten von den vier Brüdern unter dem Beirath der Generalsynode gemeinsam geordnet werden möchten.

XV. Kapitel.

Des Herzogs Wolfgang Zug nach Frankreich.

Sein und des Markgrafen Philibert Tod.

Herzog Wolfgang war schon im Jahre 1563 des Vorhabens, mit einem Heere nach Frankreich zu ziehen, zunächst in der Ab-

---

Meier zu Kassel am zweiten Ostertage, Nachmittags zwischen drei und vier Uhr. Mit den Worten: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist" hatte er seine Seele ausgehaucht. Sein Gebein ward neben dem seiner Gattin Christine von Sachsen in der Gruft unter dem Chore der St. Martinskirche zu Kassel beigesetzt, wo über seinem geharnischten Standbild ein Denkmal von Marmor, einen Sarkophag und ein in Stein gehauenes Bild der Auferstehung umschließend, hoch hinauf bis zum Gewölbe des Chors errichtet ward, zum Gedächtniß, daß hier der streitbarste Ritter des Protestantismus auf den Tag der Auferstehung harre.

*) Landgraf Wilhelms Erbtheil befaßte die Hälfte, das des Landgrafen Ludwig ein Viertel, und das der beiden jüngern Brüder etwa ein Achtel der von Landgraf Philipp beherrschten Lande. Die niedere Grafschaft Katzenelnbogen, die Philipp dem Jüngern zufiel, bestand damals aus Rheinfels, St. Goar, Alt- und Neu-Katzenelnbogen, St. Goarshausen, Reichenberg, Hohenstein mit dem Vierherren-Gericht und dem Einrich, Braubach, Rhense, Ems, Langenschwalbach u. s. w.

sicht, den Evangelischen in ihrer Bedrängniß Hülfe zu schaffen, daneben aber auch in der Hoffnung, es möchte bei diesem Zuge ihm gelingen, die vom deutschen Reiche abgerissenen Bisthümer Metz, Toul und Verdun wiederum an dasselbe zu bringen*). Alle ihm näher befreundeten Fürsten und Städte sprach er um Unterstützung dieses Werkes an, namentlich die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, seinen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp und dessen Sohn Wilhelm, nicht minder seinen andern Schwager, den ihm enge befreundeten Herzog Christoph von Würtemberg, und von den Städten insbesondere Straßburg. Die Freunde alle riethen ihm von dem Zuge ab, zu dem er sich mit großem Aufwand rüstete. Sein Schwiegervater verweigerte ihm das erbetene Darlehn, stellte ihm in ausführlichem Schreiben das Gefährliche des Unternehmens vor, und als sich Wolfgang darüber sehr gereizt gegen ihn äußerte, schrieb er ihm, das irre ihn gar nicht, es sei ihm lieber, daß er ihn vor Schaden warne, denn daß er sollte mit Stillschweigen zusehen, wie er mit Weib, Kind und Unterthanen in äußerstes Verderben gerathe. Landgraf Wilhelm theilte vollständig die Bedenken seines Vaters und bat Wolfgang in einem seiner Schreiben, er möge sich nicht in ein Bad einlassen, darin er weder schwimmen noch waten könne. Herzog Christoph von Würtemberg, der sich mit Wolfgang wegen dieser Sache persönlich in Ettlingen besprach, hatte herzliches Mitleid mit ihm gleich einem Vater und Bruder, meinte aber, er werde nicht allein sein Geld verlieren und sich in Schulden stürzen, sondern auch mit Spott und Schande umkehren. Selbst Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der unter allen deutschen Fürsten am eifrigsten und thätigsten sich erzeiget, den bedrängten Christen in Frankreich die freie Uebung ihrer Religion zu erringen, versah sich in der damaligen Zeit nichts Gutes von einem Kriegszug gen Frankreich**). Landgraf Philipp, der dem Schwiegersohn das erbotene

*) Wolfgangs Verhandlungen in Betreff dieses Zuges finden sich in den Briefen Friedrichs des Frommen, herausgegeben von Kluckhohn Band I, 379—389.

**) Er war der Ansicht, derselbe werde der evangelischen Sache eher nachtheilig als förderlich sein, wie denn auch für Deutschland daraus große Gefahr erwachsen könnte. Auch würde es ihm, sagt er weiter in dem Schreiben, das er unterm 24. März 1563 von Amberg aus an Wolfgang abgehen ließ,

Darlehn abgeschlagen, hatte sich dagegen zu einer mäßigen Unterstützung bereit erklärt, und daß auch Kurfürst Friedrich gesonnen war, ihm eine solche zu gewähren, ist in seinem Schreiben angedeutet.

Als Wolfgang nirgendwo die erforderliche Summe erlangen konnte, sah er sich genöthigt, von dem Zuge abzustehen und die begonnenen Rüstungen einzustellen. Er konnte sich darein um so ruhiger ergeben, als in Frankreich um eben jene Zeit zwischen den Streitenden der Friede von Amboise geschlossen wurde. Derselbe war jedoch nicht von langer Dauer. Die den Protestanten gemachten Zusicherungen wurden von Seiten des königlichen Hofes nicht gehalten, die Verfolgungen begannen aufs Neue, und da konnte endlich Herzog Wolfgang sich nicht länger gedulden, das auszuführen, womit er sich so viele Jahre in seinem Herzen getragen. Im Jahre 1569 führte er den Hugenotten, wie die Protestanten Frankreichs genannt wurden, eine für die damalige Zeit sehr beträchtliche Truppenschaar zu, um ihnen zum Siege zu verhelfen.

Während ein gründlicher Forscher der Reformationsgeschichte der Ansicht ist, den Herzog Wolfgang habe seine Ruhelosigkeit, sein Ehrgeiz und der Druck seiner Schulden zu dem Zuge nach Frankreich gedrängt*), preisen Andere diesen Feldzug als eine That, in der sich nicht bloß Wolfgangs hochherziger Eifer für den evangelischen Glauben aufs Neue erwiesen, sondern die zugleich gezeigt habe, wie weit und tief sein staatsmännischer Blick gewesen**). Man hebt hervor, wie bei der unseligen Politik der

ganz bekümmerlich sein, so dem Herzog bei dem Vorhaben etwas Beschwerliches zustoße. Sollte er trotzdem entschlossen sein, in dem vorgenommenen Werke fortzuschreiten, so wolle er den allmächtigen Gott bitten, daß dieser solches gedeihen lasse zu seiner Ehre und zum Troste der bedrängten Christen, sowie zu des Herzogs und des geliebten deutschen Vaterlandes Wohlfahrt.

*) A. Kluckhohn in seiner Einleitung zu den Br. Friedrichs des Fr.

**) Es ist das geschehen von Dr. Nathanael Schlichtegroll in der Monographie: „Herzog Wolfgang," von Lehmann in der Geschichte des Herzogthums Zweibrücken und seiner Fürsten und von Dr. Heinrich Dittmar in seinem Festvortrag bei der 300jährigen Jubelfeier des Gymnasiums in Zweibrücken am 9. August 1859. Dittmar's Darstellung des Zuges und des auf demselben eingetretenen Todes des Herzogs spricht in ihrer Klarheit und Einfachheit sehr an.

habsburger Kaiserdynastie und der Zerrissenheit in den Ansichten und Bestrebungen der deutschen Fürsten und Volksstämme der im Jahre 1555 errungene Religionsfriede nicht zur vollen Wahrheit habe reifen können; man weist darauf hin, wie die Aussprüche des Tridentiner Concils von 1562 und die Greuelscenen, die damals Herzog Alba in den Niederlanden aufführte, für die Gewissensfreiheit in Deutschland das Schlimmste befürchten ließen, wie aber dieses sich ändern mußte, wenn auch in Frankreich die Glaubensfreiheit gesichert werde. Dieser große Gedanke, sagt man, sei für Wolfgang der vornehmste Beweggrund zu seinem Feldzuge gewesen, und wenn in demselben nicht sei erreicht worden, was er erstrebt habe, so liege die Schuld an den andern evangelischen Ständen, die den an Mitteln beschränkten Fürsten das Werk allein hätten unternehmen lassen, denn nur Wilhelm von Nassau-Oranien und seine Brüder Ludwig und Heinrich haben sich an dem Zuge betheiligt. Allein hätte nicht grade dieses Alleinstehen und die Beschränktheit der eigenen Mittel Wolfgang bestimmen müssen, zu handeln wie im Jahre 1563? Allerdings die Häupter der protestantischen Partei in Frankreich, die Königin von Navarra, der Prinz von Condé, der Admiral Coligny versprachen ihm die reichlichste Erstattung alles dessen, was er für den Kriegszug aufwenden werde, aber diese Versprechungen wurden nicht erfüllt, und Wolfgang hat, um sich die Mittel zu dem Zuge zu verschaffen, eine nicht kleine Zahl seiner Herrschaften verpfänden müssen. Es gehörte dazu auch die Probstei Offenbach am Glan, die er für 10,000 Silbergulden an den Rheingrafen Otto auf Kyrburg versetzte*), und wenn man vom Jahre 1569 ab die Pfälzische Hälfte der hintern Grafschaft wiederum einige Zeit im Besitze des Kurfürsten Friedrich sieht, so rührt dies daher, daß sie ihm als Pfand für die Geldsumme eingeräumt war, die Wolfgang bei dem Zuge von ihm empfangen. Noch schwerer ist der Widerspruch zu lösen, in den Herzog Wolfgang mit sich selber dadurch gerieth, daß er seine ganze Regierungszeit hindurch wie in der Lehre Zwingli's so auch in der von Calvin ein Gift gesehen, das er nicht sorgfältig genug von seinen Landen fern halten könne, und daß er

*) Erst im Jahre 1576 gelang es Wolfgangs Sohn Johann die Probstei wieder an das Herzogthum Zweibrücken zu bringen.

nun den Anhängern dieser Lehre zu Hülfe zog. Hoffte er etwa, die Protestanten Frankreichs von dem Calvinismus abzubringen und sie zu bewegen zur Annahme der evangelischen Lehre, wie sie in der unveränderten Augsburger Confession ihren Ausdruck gefunden*)? Im Jahre 1563 hielt Wolfgang sein Vorhaben vor seiner Gemahlin Anna geheim und faßte einen Unwillen gegen deren Vater, als er vermeinte, derselbe habe ihr davon Kunde und damit Ursache zu ihrer Krankheit gegeben. Ob nun die damals Schwerbekümmerte jetzt damit einverstanden war, daß ihr Gemahl den Zug unternahm, der für ihn und seine Familie, sowie für sein Land so gefahrvoll war? Nach dem, was darüber laut geworden, muß die Frage verneint werden**).

Die von Wolfgang an allen Enden Deutschlands geworbenen Truppen sammelten sich im Februar 1569 in der Gegend von Bergzabern. Sie waren etwa 15,000 Mann stark und bestanden zur Hälfte aus Reiterei, zur Hälfte aus Fußvolk mit einer Anzahl Geschütze. Des Herzogs Gehülfen im Oberbefehl waren Graf Vollrad von Mansfeld und Meinhard von Schönberg. Der Letztere war einer der wenigen rheinischen Edlen, die sich unter den Führern des Heeres finden. Von den Räthen begleiteten ihren Herrn Dr. Seel, Dr. Heinrich Schwebel und Lizentiat Wolf. Letzterer stand früher in kurpfälzischen Diensten, war aber um jene Zeit von Wolfgang zum Rath angenommen, weil er sich wegen seiner Umsicht und seiner Sprachenkunde vorzugsweise eignete, die Verhandlungen mit den Häuptern der Hugenotten zu führen und andere Gesandtschaften zu übernehmen.

*) Daß er sich im Jahre 1563 mit dieser Hoffnung getragen, das erweist sich daraus, daß er seinen Schwager, den Herzog Christoph bei der Zusammenkunft in Ettlingen neben Anderm auch um zwei gelehrte Theologen bat, die ihm bei Berathschlagung der Religionssachen dienen sollten.

**) Landgraf Philipp schrieb dem über ihn unwilligen Schwiegersohne, nicht durch ihn habe seine Gemahlin von seinem Plan erfahren, sondern schon längst darum gewußt, wie denn das Vornehmen mit Metz so heimlich gewesen, als die Auferstehung Christi. Sie habe sich hineingefunden und in Gottes Willen ergeben. Daß die Herzogin Anna sich über ihres Gemahls Zug nach Frankreich betrübt habe, das wollte auch Katharina von Medici, die Mutter des jungen Königs von Frankreich gehört haben, wie sie gegen den Lizentiaten Wolf, Wolfgangs Gesandten, bei einer Audienz äußerte.

Auch des Herzogs Hofprediger machte den Zug mit; es war dieses der Magister Georg Codonius, kurzweg genannt Herr Jörg. Am 20. Februar 1569 zog Wolfgang, die Hoffahne voran, aus seinem Schlosse zu Bergzabern aus und nahm das erste Nachtlager auf seiner Burg Minfeld. Von da bewegte sich das Heer durch das Elsaß, wo es gleich in den ersten Tagen verstärkt wurde durch die 1200 Reuter und 800 Fußgänger, welche der Prinz Wilhelm von Oranien im Verein mit seinen Brüdern Ludwig und Heinrich herbeiführte*). In der Nähe von Schlettstadt überstieg man die Vogesen und drang in das Innere von Frankreich ein, an dessen anderm Ende das Hugenotten-Heer kämpfte. Schon bei dem Austritt aus Bergzabern litt Wolfgang an Gicht, und dieses Uebel steigerte sich im April der Art, daß er gesonnen war, den Oberbefehl an Wilhelm von Oranien abzugeben und heimzukehren. Als jedoch die übrigen Obristen erklärten, daß alsdann auch sie nicht bei den Truppen bleiben würden, setzte er den höchst beschwerlichen Zug fort, trotzdem daß zu dem Fieber sich auch noch das Rothlauf an dem Fuße gesellte, den er früher verletzt hatte. Was den Zug so sehr beschwerlich machte, war einerseits, daß dem Heere schon von Elsaß-Zabern an ein gleich starkes feindliches Heer unter dem Befehle des Herzogs von Aumale zur Seite zog, gegen das man täglich gerüstet sein mußte, und mit welchem häufig größere oder kleinere Gefechte stattfanden, sodann daß der Weg, den man hatte einschlagen müssen, höchst unwegsam war, durch Wälder und Engpässe sich zog, über Berge und Moore, überhaupt durch Gegenden führte, die zum großen Theil öde und unwirthbar waren**). Jeder Tag brachte dem kranken Herzog neue Mühe und Sorge. Dabei gönnte er sich, wie Lizentiat Wolf in dem von ihm geführten Tagebuch berichtet, keine Ruhe, ordnete vielmehr Alles selbst an, und war immer der Erste im Sattel und der Letzte aus demselben. Die starken Weine, durch die er sich zu kräftigen suchte,

---

*) Am 4. September 1568 befand sich Wilhelm von Oranien in Meisenheim, wahrscheinlich um sich daselbst mit Wolfgang wegen des Zuges nach Frankreich zu berathen.

**) Ebenso lautet der Bericht, welchen Wilhelm von Oranien an Kurfürst Friedrich über den Feldzug erstattete. Vgl. Kluckhohn II, 341—347.

brachten keine Kraft, sie steigerten vielmehr das Uebel. Man hatte bereits die Loire überschritten und war in die Nähe des Hugenottenheers gekommen, über das nach der Ermordung des Prinzen Ludwig von Condé, der jüngere Condé, Prinz Heinrich in Gemeinschaft mit dem Admiral Coligny den Oberbefehl führte, als des Herzogs Krankheit einen tödtlichen Charakter annahm. Am 9. Juni hatte man eben unter dem Feuer der Feinde den Uebergang über das der Loire zuströmende Flüßchen Vienne bewerkstelligt, als sich die Schmerzen des Leidenden der Art steigerten, daß man in der Scheune eines armseligen Dörfchens Namens Naigo sein Bett aufschlagen mußte. Nachdem man ihn in dasselbe gelegt, sagte er zu Wolf: Ich befinde mich gar übel, matt und schwach. Gottes Werk, er meinte damit den Uebergang über die Vienne, haben wir heute augenscheinlich gesehen! Es will Gott durch mich etwas Heilsames ausrichten, aber wie ich merk, wird das Werkzeug darauf gehen. Ich will mich mit meinem Gott versöhnen; so das geschehn ist, mag er es nach seinem heiligen Willen mit mir ordiniren. Schickt einen Buben (Edelknaben) flugs nach Herrn Jörgen und laßt Doctor Seel und Doctor Heinrich (Schwebel) auch dabei sein, und Ihr Buben, sprach er zu den Edelknaben, fallet auf eure Kniee und bittet Gott, daß er seine heilige Kirche bei der wahren lautern Lehre seines Worts erhalten wolle. Darauf äußerte er gegen Wolf: Er habe zwei starke Feinde, die ihn hart anfechten, den Tod und den von Aumale. Er hab aber hinwiederum einen Freund, deß er sich getröste. Auf den hoffe ich, setzte er hinzu, dem leb ich, dem sterb ich; ich wünsche aufgelöst zu werden und bei Christo zu sein. Nach diesem Gebet sprach er zu Wolf: Wenn Herr Jörg kommt, so greift unter das Kissen und helft, daß ich aufrecht sitzen könne. Nachdem der Geistliche eingetreten, legte er in Gegenwart der Räthe Seel und Wolf, sowie etlicher Edelknaben, Kriegsleute wollte er bei der Feier nicht um sich haben*), zuerst das Bekenntniß seiner Sünden ab mit dem Zusatz: „das ist mein Herz und Gemüth, dessen werdet ihr mir am jüngsten Tage Zeugniß geben", und empfing darauf das h. Mahl. Nach dieser Stärkung der Seele erholte er sich so weit, daß er am folgenden

*) Noluit enim, bemerkt Wolf, milites secum habere.

Morgen in seiner Kutsche weiter gefahren werden konnte. Am zweiten Tage gelangte man in den schönen Flecken Nessun ohnweit Angouleme. Hier ergriff ihn aber das Fieber so heftig, daß es ihn in raschen Schritten dem Tod entgegenführte. Gerade als er den letzten Kampf kämpfte, traf Admiral Coligny geleitet von 200 Reutern in Nessun ein, um ihn im Namen der Königin von Navarra und des Prinzen von Condé zu begrüßen, er mußte jedoch zurückreiten, ohne ihn gesehen zu haben*). Wolfgang lag bereits sprachlos da und verschied kurze Zeit darauf in den Armen des Grafen Ludwig von Nassau. Kurz vor seinem Scheiden gewahrte man auf seinem Antlitz ein freundliches Lächeln. Zeugen seines sanften Todes waren außer dem Grafen Ludwig dessen Bruder Wilhelm, der Graf von Mansfeld, Reinhard von Schönberg, der Hofprediger Jörg, der Leibarzt Pleurer, der Lizentiat Wolf und Andere. Er hatte an seinem Sterbetag, den 11. Juni 1569 noch nicht das 43. Lebensjahr vollendet, und wenige Monate zuvor ging er noch als ein leiblich kräftiger Mann einher. Nachdem die Leiche einbalsamirt war, wurde sie mit einem höchst stattlichen Geleite nach Angouleme geführt und in der dortigen Kirche ein Leichengottesdienst gehalten. Von da brachte man sie später nach Cognac und zuletzt nach La Rochelle am atlantischen Meere. Gemäß der Anordnung des Verstorbenen kämpften seine Truppen unter dem Befehl des Grafen von Mansfeld den Kampf fort, bis im darauffolgenden Jahre der für die Protestanten Frankreichs vortheilhafte Friede von Saint Germain errungen war.

In allen Landen, in welchen das evangelische Bekenntniß sich Bahn gebrochen, verbreitete die Kunde von Wolfgangs Heimgang Schmerz und Trauer, und nicht bloß in den Kirchen seiner Fürstenthümer, sondern auch anderwärts wurden Trauergottesdienste gehalten, wie denn auch sein Gedächtniß in deutschen und französischen, lateinischen und griechischen Trauergedichten gefeiert wurde. David Chyträus sagt in der von ihm zu Wittenberg ge-

---

*) Als Coligny Tags darauf Wolfgangs Leiche sah, verwunderte er sich mit seinem Gefolge darüber, daß er von so kleiner Gestalt gewesen, und äußerte, dieweil Wolfgangs Namen und Thaten so hoch gerühmt worden, hätte er vermeint, seine Person sollte größer gewesen sein.

haltenen Trauerrede: Das ganze häusliche Leben des Pfalzgrafen, seiner Gemahlin, seiner Söhne und Töchter war die schönste Schule der Frömmigkeit, ein Muster der Nüchternheit, Keuschheit und Bescheidenheit, des häuslichen Glückes und aller Gott gefälligen Tugenden. Sein Feld- und Hofprediger Georg Codonius rühmt in der am 30. Oktober zu Lauingen gehaltenen Leichenpredigt zunächst des Fürsten Eifer, jedwede Irrlehre von seinen Landen fernzuhalten und ihnen das reine Wort Gottes zu bewahren, und gedenkt sodann des Fürsten Standhaftigkeit zur Zeit des Interims, seiner Arbeitsamkeit, und wie sorgsam er darauf bedacht gewesen, bei seinen Unterthanen Zucht, Ehrbarkeit und Frieden zu erhalten. Schließlich sagt er, das Alles habe er nicht erzählt, als wolle er einen Heiligen aus ihm machen, sintemal Ihre Fürstliche Gnaden auch ein Mensch gewesen und menschliche Mängel und Fehl gehabt*), aber darüber habe derselbe allezeit herzliche Reu und Leid getragen und sie in rechtem Glauben auf Christum den Herrn hingelegt. Möchten doch, rief er in die Versammlung hinein, Alle eingedenk sein des Spruchs, den der gnädige Herr im Brauch gehabt: Vive memor lethi d. h. Sei im Leben eingedenk des Todes! Rührend ist die Trauer Friedrichs des Frommen um den Fürsten, der auf dem Reichstage von Augsburg einer seiner hartnäckigsten Gegner gewesen. Als ihm im Dezember 1569 der Lizentiat Wolf Briefe der Königin Elisabeth von England überbrachte, die mit ihm verhandelte, wie den Evangelischen in Frankreich die nöthige Hülfe zu schaffen sei, und er von ihm die näheren Umstände von Wolfgangs Tode gehört, da brach er aus in die Worte: Wir haben viel verloren an dem frommen Fürsten, er hat es treulich und mehr denn treulich gemeint. So ihm Gott das Leben gegönnt, wollten wir uns näher zusammengethan haben. Es haben sich anfänglich etwas Widerwärtigkeiten erzeigt, die doch weder aus seinem noch

*) Auch Wolf, der mit so großer Liebe an Wolfgang gehangen, schweigt über desselben Mängel nicht. Nachdem er berichtet, wie bei Oeffnung der Leiche besonders Milz und Leber sehr verletzt gefunden worden, bemerkt er: Es habe Wolfgang während des Zugs gar nicht geruhet, noch recht geschlafen, überhaupt seiner Gesundheit wenig gepflegt, sehr oft und überflüssig starke Weine getrunken, auch mit dem Zorn, dazu seine Natur zuletzt allzusehr geneiget, sich großen Schaden gethan.

aus meinem Herzen geflossen, sondern vielmehr durch etlicher Zeugen Bosheit entstanden sind. Er hat viel gethan, es würde es ihm keiner nachthun. Man hat dürfen sagen: Ich habe ihn um Land und Leute bringen wollen. Ach Gott, was hab ich gethan! Das Geld hab ich ihm geliehen in seiner großen Noth, wie die Reuter schon im Anritt waren und mir und ihm auf dem Halse lagen.

Der Friede von St. Germain war geschlossen. Katharina von Medici, die Regentin Frankreichs, hatte die Bitte der Herzogin Anna um sicheres Geleit für die Ueberführung der Leiche ihres Gemahls nach dem Herzogthum Zweibrücken gewährt, — sie wollte einen Passeport und einen Herold geben, — aber Condé und Coligny hielten diese Sicherheit nicht für ausreichend, weil Wolfgangs Truppen die Leute der Gegenden, durch welche sie gezogen, durch Raub und Plünderung gegen sich erzürnt hatten, und doch waren diese Häupter der Hugenotten zu einer anderweitigen Ueberführung der Leiche nicht behülflich, wie sie denn noch weniger dafür besorgt gewesen, daß die dem Herzog zugesicherten Geldsummen richtig gezahlt wurden. Zwei Jahre lang stand Wolfgangs Leiche in La Rochelle zum tiefen Schmerz der Seinen. Da gelang es endlich Wolf, dem Getreuen und Muthigen, dieselbe als Kaufmannsgut verpackt auf die See zu bringen, und auf weiten Umwegen der Heimath zuzuführen. Im August 1571 landete er mit ihr nach mehrwöchentlicher gefahrvoller Fahrt in Lübeck*). Allda wurde der Sarg, sobald er ausgeschifft war, in die Kirche gebracht und eine Gedächtnißpredigt gehalten. Nach derselben geleiteten die Bürgermeister, der Rath und die ganze Bürgerschaft die Leiche bis vor das Thor und gleiche Ehren wurden derselben an allen Orten zu Theil, die sie auf ihrem Zuge berührte. Herzog Julius von Braunschweig gab ihr persönlich eine Strecke das Geleit, ein Gleiches geschah zu Minden Seitens des Herzogs Erich, dessen ganzes Hofgesinde dabei in Trauerkleidern erschien mit brennenden Fackeln in den Händen. Besonders feierlich war der Empfang der Leiche in Kassel und

*) Beim Ausschiffen erklärte der Schiffer dem Lizentiaten Wolf: Wenn man gewußt hätte, daß das Schiff eine Leiche führe, so würde man die Leiche sammt ihm über Bord geworfen haben.

durch das ganze Hessenland, dessen Herrscher die Brüder von Wolfgangs Gemahlin waren. In dem zwischen Darmstadt und Worms gelegenen Dorfe Hofheim warteten der Leiche der Zweibrückische Statthalter, Christoph Landschad von Neckarsteinach, welcher über 30 Jahre im Dienst von Pfalzzweibrücken gestanden, und der Kanzler Tobias Stieber. Diese führten sie nach der Burg Landsberg bei Obermoschel, woselbst sie Wolfgangs ältester Sohn, Herzog Philipp Ludwig von Neuburg in Empfang nahm. Zwei Tage darnach am 23. September 1571 fand in Anwesenheit des genannten Fürsten, desgleichen des Herzogs Georg Hans, sowie mehrerer kur- und fürstlichen Gesandten die feierliche Beisetzung in der Fürstengruft zu Meisenheim statt. Wolfgangs Gemahlin, der Meisenheim als Wittwensitz verschrieben war, weilte damals mit den jüngern Kindern noch zu Neuburg an der Donau, oder auch in dem fürstlichen Schlosse zu Lauingen, und ihr Schmerz um den Frühgeschiedenen war wohl der tiefste*).

Bereits im Jahre 1568 hatte Wolfgang sein Testament errichtet. Dasselbige, in dem sich keine Spur der Ahnung seines nahen Todes findet, athmet durchweg den Geist inniger Frömmigkeit, herzlicher Liebe gegen die Glieder seiner Familie und treuer Besorgtheit für das geistliche wie leibliche Wohl seiner Unterthanen. Seine Söhne bittet er, vor Allem die hohe Gnad zu

*) Des Epitaphii oder Grabsteines halben hatte Wolfgang seinem Erben kein Maß geben wollen, sondern versah sich zu ihnen, sie würden dasselbe dermaßen ordnen, daß man in dem Werke spüren werde ihr christliches Andenken an ihn, ihren Vater und zugleich an aller Christgläubigen Auferstehung, die er in der Erde erwarte. Doch sollten sie dabei alle Pracht und Ueberfluß hintansetzen und sich zu Herzen führen, was christlicher Wohlstand fordere. Die Söhne säumten nicht dem väterlichen Willen nachzukommen. Das von ihnen dem Vater errichtete Denkmal ziert noch heute die Kirche von Meisenheim, doch hat auch es, als zu Ende des vorigen Jahrhunderts das französische Revolutionsheer bis an den Glan vordrang, durch rohe Hände arge Verstümmelung erlitten. In Betreff des Begräbnißortes hatte Wolfgang verordnet, so er im Fürstenthum Neuburg oder in dessen Nähe versterbe, solle man seinen Leichnam in der Pfarrkirche zu Lauingen begraben' trüge es sich aber zu, daß er in seinem Zweibrückischen Fürstenthum oder daselbst herum den Weg alles Fleisches gehe, so solle man seine Leiche in der Kirche von Zweibrücken oder in der von Meisenheim, an welchem Ort es die Gelegenheit am besten geben werde, zu seinen löblichen Voreltern bestatten.

bedenken, die Gott ihnen damit verliehen, daß er sie habe geboren und erzogen werden lassen in dem Lichte seines seligmachenden Wortes, hiefür Gott allezeit zu loben und ihn anzuflehen, daß er den Glauben in ihnen mehren und sie in der rechten Erkenntniß bis an das Ende erhalten wolle. Die uralte prophetische und apostolische Lehre des Christenthums, wie sie in der Augsburgischen Confession enthalten, die sollten sie unverfälscht und ohne menschliches Zuthun nicht bloß bei ihren Unterthanen erhalten, sondern selber frei öffentlich mit dem Munde bekennen, desgleichen sorgfältig dabei wachen, daß die von ihm veröffentlichte Kirchenordnung beobachtet werde. Treffe sie wegen ihres Bekenntnisses Kreuz und Verfolgung, die ihnen zu bereiten der Teufel nicht säumen werde, so sollten sie wissen, daß das Erprobungen des rechten christlichen Glaubens seien, und dieweil die menschliche Blödigkeit sich vor dem Kreuz entsetze, und Gott allein durch seinen heiligen Geist die Beständigkeit wirke, so möchten sie um so mehr anhalten im Gebet. Gegen die ihnen von Gott fürgestellte Obrigkeit — den Kaiser — sollten sie sich weder mit Rath noch That bewegen lassen, sondern ihm alle schuldige Ehre erweisen und gehorsam sich erzeigen in Allem, was nicht wider Gott ist. Würde dieselbe sie aber Dinge heißen, so wider Gott wären, sollten sie den Spruch Christi bedenken: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist. Der, der allein den Leib zu tödten vermöge, sei nicht so hoch zu fürchten, als der, welcher Leib und Seele in Verderbniß führen könne.

Tiefergreifend sind die Worte, mit denen er den Söhnen an das Herz legt, wie sie sich gegen ihre Mutter verhalten sollen. Auch vergißt er nicht, sie zu ermahnen im Gehorsam und Ehrerbietung gegen die ihnen von ihm verordneten Vormünder sowie gegen die ihnen bestellten Präceptores, durch welche sie in der Gottesfurcht wie in allen Tugenden und guten Künsten sollen unterwiesen werden*). Desgleichen sollten sie ihre Räthe ehren

*) Nachdem er sie ermahnt, sich unter der Leitung ihrer Präceptoren fleißig in guten Künsten, Tugenden und Sprachen zu üben, setzt er hinzu: quoniam virtus nobilitat et non opes, wie denn mancher gelehrte und weise, doch an Gut arme Mann zu großen Würden und Ehren gelange, dagegen ein Reicher, der nichts gelernt, keine Achtung genieße.

und werth halten und bedenken, daß gottesfürchtige und gelehrte Räthe eine hohe Gabe Gottes seien, welche Gott nicht jedem Regenten schicke, sondern denen, die in Furcht und Liebe auf seine Güte warten. Bei der Annahme neuer Räthe, zu denen sie vorzugsweise Leute heranziehen sollten, die im Land begütert seien, möchten sie zuvörderst darauf sehen, ob sie zu Gottes Wort geneigt seien, damit nicht dieselben etwa sie und die Ihrigen davon abwiesen. Alte Räthe und Diener sollten sie, wenn bei denselben Leibesunvermöglichkeit eintrete, nicht verstoßen, sondern sie bis an ihr Ende in der Bestallung erhalten.

In demselbigen Krieg, in welchem Herzog Wolfgang dem Tode erlag, verlor die hintere Grafschaft Sponheim auch ihren andern Gemeinsherrn, den Markgrafen Philibert von Baden. Auf dem Reichstag von 1566 hatten beide Fürsten gegen Friedrich den Frommen zusammengestanden, Philibert jedoch noch weniger als Wolfgang bloß aus Eifer für die unveränderte Augsburgische Confession, sondern aus Feindseligkeit gegen den Kurfürsten, durch welchen er seine Hoheitsrechte in der Grafschaft Sponheim verletzt hielt. Der christliche Glaube, von welchem der Apostel sagt, er sei nicht Jedermanns Ding, lag ihm, wie sein Verhalten bei der Einführung der Reformation im Gericht Kröv zeigt, nicht sehr am Herzen, er war in dieser Beziehung weder kalt noch warm, und dieser seiner Glaubens-Lauigkeit ist es mit beizumessen, daß, als Kriegs- und Thatenlust ihn nach Frankreich trieb, er nicht in den Reihen der Evangelischen, sondern der Katholiken kämpfte. Im Spätjahr 1567 hatte er dem Prinzen von Condé, dem Haupte der Hugenotten, 1500 Reuter zugeführt, er zog jedoch aus Lothringen, wohin er bereits vorgerückt war, wiederum zurück, als sein Schwager Herzog Albrecht von Baiern, ihn dringlichst darum bat, der Kaiser ihm einen Drohbrief sandte und man ihm mittheilte, die Hugenotten hingen der schweizerischen Lehre an. Für einen Förderer der Sakramentirer, Schwärmer und Bilderstürmer wolle er nicht gelten, hatte er schon im Jahre 1566 während seines Streites mit Friedrich dem Frommen an Herzog Albrecht geschrieben. Als er im Jahre 1569 sich gegen den französischen Hof verpflichtete, mit einer Truppenschaar ihm zu Hülfe zu ziehen, machte er ausdrücklich zur Bedingung, nicht gegen Bekenner der Augsburger Confession verwendet zu werden, und als

dieser sein Hülfszug bei den Evangelischen vielfach gemißbilligt und als ein Verrath an der evangelischen Sache bezeichnet wurde, da sandte er in Gemeinschaft mit dem Rheingrafen Philipp Johann von Dhaun, dem Grafen Georg von Leiningen und andern lutherischen Herrn, die sich in den Dienst des Königs von Frankreich begeben hatten, ein offenes Sendschreiben nach Deutschland, worin sie erklärten, daß sie gegen das wahre und lautere Augsburgische Bekenntniß dienten, das hätten die neuen Christen, die lügnerischen Anhänger Calvin's ersonnen, welche ihrem rechtmäßigen König die Krone vom Kopfe reißen möchten.

Am 30. März 1569, somit fünf Wochen später, als Herzog Wolfgang aus dem Schlosse zu Bergzabern ausgezogen, nahm auf dem Schlosse zu Baden Markgraf Philibert Abschied von seinem zehnjährigen Sohne Philipp und trat mit den von ihm gesammelten Truppen den Zug nach Frankreich an. Hätte den Ersteren vor seiner Vereinigung mit dem Heere der Hugenotten nicht der Tod ereilt, so hätte es leicht geschehen können, daß in einem der Treffen, die von da ab zwischen dem Heere der Hugenotten und dem des Königs stattgefunden, die zwei Gemeinsherrn der hintern Grafschaft feindlich aufeinander gestoßen wären. Mit das blutigste dieser Treffen war das, welches am 3. Oktober 1569 bei Montcontour in der Landschaft Poitou geliefert worden. In ihm, wo Admiral Coligny das Hugenottenheer befehligte, verblieb den Königlichen der Sieg, Markgraf Philibert aber gerieth schwer verwundet in die Gefangenschaft der Hugenotten, die ihn bis an den Fuß der Pyrenäen mit sich führten. Hier erlag er seinen Wunden. Das Grab, das seine Leiche aufgenommen, kennt man nicht, ein stattliches Grabmal aber wurde ihm in der Stiftskirche zu Baden errichtet.

Von den andern deutschen Herren, welche in den Reihen des Königs die Schlacht von Montcontour mitgekämpft haben, fand in ihr auch der Rheingraf Johann Philipp der Jüngere seinen Tod. Derselbe war der älteste unter den fünf Söhnen des Rheingrafen Philipp Franz, welcher unter den Rheingrafen für die Einführung der evangelischen Lehre der thätigste gewesen. Schon zu seines Vaters Lebzeiten war er durch seinen Oheim Johann Philipp den Aelteren an den Hof in Paris und darnach in die Kriegsdienste des französischen Königs gezogen worden. Johann

Philipp der Aeltere war nicht bloß Kriegsmann, sondern auch ein gewandter Hof- und Staatsmann, hatte sich aber ganz an Frankreich verkauft und hielt dies nicht für unverträglich mit seinem evangelischen Bekenntniß. Kurfürst Friedrich machte ihm im Juli 1562 sehr ernstliche Vorstellungen darüber, daß er sich zum Niederwerfen der Bekenner des evangelischen Glaubens brauchen lasse. In seinem Antwortschreiben, das er von Bourges aus an Friedrich sandte, stellte er in Abrede, daß solches von ihm geschehe und hob hervor, wie er keinen Fleiß spare, die freie Religionsübung für die Protestanten zu erwirken*). Zum letzten Male hatte er, der vom Kaiser Geächtete, den deutschen Boden betreten, als er 1566 in Begleitung seines Neffen Johann Philipp dem Reichstag in Augsburg anwohnte. Auf der Rückreise von da erkrankte er und starb im Kloster Orcamp in der Picardie. In der Schlacht von Montcontour focht auch sein jüngerer Neffe, der Rheingraf Friedrich von Dhaun, — der Stifter der Linie Salm — und empfing in ihr mehrere nicht leichte Wunden*).

XVI. Kapitel.

Der Tod des Herzog Georg von Simmern. Uebergang des Fürstenthums Simmern an Herzog Reichard. Die kirchliche Stellung und Thätigkeit der beiden Fürsten.

Das Jahr 1569 ist auch das Sterbejahr von Herzog Georg in Simmern, dem Stiefvater des Herzogs Wolfgang. Daß Georg, nachdem er seinem Bruder im Herzogthum Simmern gefolgt war, in demselben die Reformation fortsetzte und durch die Aufhebung des Klosters Ravengirsburg zu einem vorläufigen Abschlusse brachte, ist bereits mitgetheilt. Er neigte, wie bereits erwähnt ist, dem reformirten Bekenntnisse zu, ging jedoch nicht soweit, daß er seines Bruders Katechismus und Kirchenordnung in seinem Fürstenthum

*) Näheres über Johann Philipp den älteren und seinen Neffen findet sich in der Geschichte des rhein- und wildgräflichen Hauses von Schneider S. 142 f. und 168 f.

eingeführt hätte. Den unter seiner Herrschaft stehenden Gemeinden verblieb die Kirchenordnung Otto Heinrichs und der Katechismus Luther's. Leibsgelegenheit halben war er verhindert, den für Kurfürst Friedrich so gefahrvollen Reichstag von 1566 in Person zu besuchen, es vertrat ihn auf demselben sein Rath Johann Knauff. Da dieser noch nie einem Reichstag beigewohnt hatte, bat Georg seinen Bruder, ihm die Unterstützung seiner Räthe angedeihen zu lassen, wie es denn von der Zeit ihres Vaters hergebracht sei, daß sich der Simmernsche Gesandte den kurfürstlichen Räthen anschließe. An diese Bitte reihte er zugleich die, daß seinem Abgeordneten bei den kurpfälzischen Gesandten freie Kost gegeben werde*). Als die evangelischen Stände in Folge der ihnen vom Kaiser gestellten Frage unter sich berathschlagten, ob Friedrich noch als Anverwandter der Augsburgischen Confession anzuerkennen sei, enthielt sich Georgs Gesandter wie der des Markgrafen Karl von Baden der Abgabe seiner Stimme, anders dagegen verhielt sich Georgs Bevollmächtigter auf dem im September 1566 zu Erfurt gehaltenen Tage, auf welchem Seitens der evangelischen Stände berathen wurde, in welcher Weise das dem Kaiser zugesagte Colloquium zwischen den Theologen Friedrichs und denen der andern evangelischen Fürsten stattfinden sollte**). Hier schloß sich derselbe eng an die kurpfälzischen Gesandten an, und wenn er den Abschied dieser Tagsatzung nicht besiegelt hat, so rührt dies daher, daß er dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen nicht den Vorrang vor seinem Fürsten zugestehen wollte. Daß Herzog Georg bemüht gewesen, für die Kirchen seines Fürstenthums gelehrte gottesfürchtige Leute zu gewinnen, davon zeuget der mit dem Klosterconvent zu Ravengirsburg im Jahre 1560 abgeschlossene Vergleich, deßgleichen, daß er im Jahre 1566 das mit der ersten Pfarrstelle in Simmern verbundene Amt des Superintendenten Heinrich von Kempen, dem damaligen Pfarrer in Kastellaun, antragen ließ.

Seine Gemahlin Elisabeth ging ihm schon im Jahre 1563 am 3. Januar im Tode voran. Woher es rührt, daß dieselbe nicht in Simmern starb, sondern im Schlosse zu Lauingen, der

---

*) Das Schreiben ist gegeben zu Simmern am 21. Februar 1566.

**) Vgl. Kluckhohn's Briefe Band I, 672 und 701.

gewöhnlichen Residenz ihres Sohnes Wolfgang, ist bis jetzt nicht aufgehellt. Sie hatte Herzog Georg keine Kinder geboren und setzte in ihrem letzten Willen nicht ihren Gemahl, sondern Wolfgang den Sohn zu ihrem Erben ein. Dieser ehrte ihr Gedächtniß dadurch, daß er ihr in der Martinskirche zu Lauingen ein prächtiges Denkmal errichten ließ.

Mit seinen in der katholischen Kirche verbliebenen Schwestern, die den Schleier in dem Kloster Marienberg bei Boppard trugen, blieb Georg in freundlichem Verhältniß, wie er denn namentlich mit seiner „freundlich lieben Schwester Fräulein Maria, der Klosterjungfrau in Boppard", öfters Briefe gewechselt hat. Bei seinen mäßigen Einkünften hatte er Ursache, auf Mehrung seiner Gefälle bedacht zu sein, nicht sie zu vermindern. Wenn er trotzdem den Ravengirsburger Hof zu Klotten an der Mosel nebst einem Fuder Wein zu Müden dem Trierschen Kanzler Johann Wimpheling zu Lehen gab, so geschah dieses jedenfalls deßhalb, damit er sich für die andern Güter des Klosters Ravengirsburg, die im Erzstift Trier lagen, den Schutz des einflußreichen Mannes sichere. Er schied am 17. Mai 1569 aus dem Leben, im Alter von 51 Jahren, nachdem er 10 Jahre das Fürstenthum Simmern regiert hatte. Sein Grab fand er in der Fürstengruft zu Simmern.

Bevor wir uns aufs Neue dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zuwenden, um ihm in seinem weiteren Kampfe zu folgen, ist es erforderlich, einen Blick auf den neuen Herrscher zu werfen, welchen das Fürstenthum Simmern nach Georgs Tode in dessen jüngerm Bruder Reichard erhalten hat. Derselbe war geboren zu Simmern am 21. Juli 1521 und der Dritte unter den Söhnen, mit welchen Beatrix von Baden ihren Gemahl Johann beschenkt hat. Er wurde wie sein Bruder Georg für den geistlichen Stand bestimmt und wie er mit diesem schon in der Knabenzeit die Lehrer theilte, so besuchte er auch in Gemeinschaft mit ihm die Hochschule Löwen. In einem Verzeichnisse der Dompröbste von Mainz heißt es von Reichard, nachdem er den geistlichen Stand erwählt, seien ihm der höheren geistlichen Würden viele zu Theil geworden, und dem war in Wahrheit also. Sein einflußreicher Vater erlangte für ihn Domherrnpfründen an den Hochstiften Mainz, Köln und Trier, deßgleichen an dem außerhalb der Ringmauern von Mainz gelegenen Stift St. Viktor.

Als im Jahre 1545 Hermann von Wied im Erzstift Köln die Reformation einzuführen suchte, stand er, der vierundzwanzigjährige Domherr, auf des Reformators Seite und wurde deßhalb von Paul III. nach Rom geladen. Es ist nicht anzunehmen, daß er der Vorladung Folge geleistet hat*). Zu Anfang des Jahres 1559 erwählten ihn die Stiftsherrn zu St. Viktor in Mainz zu ihrem Probste und am 12. März sprach er hiefür von Straßburg aus dem Stiftsscholaster und Kapitel seinen Dank aus. Noch im selbigen Jahre am 17. Oktober trat er diese Würde mit ihrem Gefälle an den Freiherrn Alexander Fugger ab, dieses wohl darum, weil er inzwischen zum Domprobst in Mainz und damit zum ersten Prälaten des Mainzer Erzstifts erwählt worden war. Kurze Zeit darnach erlangte er dieselbe hohe Würde am Dome zu Straßburg. Um ihm ein seinem fürstlichen Stande angemessenes Auskommen zu sichern, hatte ihn sein Vater auch mit einträglichen Pfarrpfründen versorgt. Es gehörten dazu die Pastoreien Bell und Kirchberg mit ihrem reichen Zehntgefälle. Daneben war er bereits im Jahre 1556 Administrator des in der Oberpfalz ohnfern der Stadt Eger gelegenen Kaiserklosters Waldsachsen**) geworden. Vor dieser Zeit scheint Mainz sein Lieblingsaufenthalt gewesen zu sein, und hat er sich um diese Stadt kein geringes Verdienst erworben dadurch, daß, als Albrecht von Brandenburg nach der Eroberung von Mainz und der Niederbrennung anderer Kirchen die Brandfackel auch in die Domkirche werfen wollte, derselbe vornämlich durch seine Fürbitte sich bewegen ließ, von diesem Vorhaben abzustehen. Nachdem im Jahre 1555 mit dem Tod des Erzbischofs Sebastian von Heusenstamm der erzbischöfliche Stuhl von Mainz zur Erledigung gekommen, gab sich Reichard der Hoffnung hin, er werde denselben besteigen. Gehörte er doch als Pfalzgraf dem Fürstengeschlecht an, welches um jene Zeit am Rheine das mächtigste war, besaß er doch schon um seines Vaters willen der einflußreichen Freunde viele, und dabei war er als Domprobst der Erste unter den Prä-

*) In Sleidani lib. XVI heißt es: Certe jam an. 1545 a partibus Hermanni Archiepiscopi Coloniensis in emendationem sacrorum incumbentis stetit ob eamque rem a Paulo III Pontifice Romam citatus fuit.

**) Monasterii imperialis.

laten des Erzstifts. Nach der Erzählung des Serrarius bezeichneten ihn Viele mit lauter Stimme als den künftigen Erzbischof und Kurfürsten. Darum sei er denn auch seiner Erwählung so sehr gewiß gewesen, daß er es gar nicht nöthig gehalten, der Wahlhandlung anzuwohnen, sondern die Stadt verlassen habe, in der Meinung, in die Domprobstei werde er nicht mehr zurückkehren, sondern als Erzbischof werde man ihn in die Stadt zurückführen. Als es aber zur Wahl gekommen, habe sich Alles anders gestaltet, es seien bei derselben die Letzten die Ersten geworden. Den Pfalzgrafen habe man übergangen und den Domherrn Daniel erwählt. Jedermann sei darüber erstaunt, aber die Besseren hätten sich dessen höchlich gefreut und gesagt, der Finger Gottes habe sich hier gezeigt. Dem sei auch in Wahrheit also gewesen, denn Daniel, derselbe gehörte dem Rittergeschlecht der Brendel von Homburg an, habe sein hohes Amt der Kirche und dem Mainzer Lande zum Heil verwaltet, während der Pfalzgraf in schmählicher Weise von Martinus, dem Schutzheiligen der Mainzer Kirche, zu Martin Luther dem Apostaten übergegangen, von dem katholischen Glauben zum Ketzerglauben abgefallen sei*). Noch im Jahre 1559 nannte sich Reichard: V. G. G. Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, Administrator zu Waldsachsen und Dhumprobst hoher Stifft Mainz und Straßburg. Das Kloster Waldsachsen hatte er von Kurfürst Otto Heinrich empfangen, und nachdem er durch seinen Uebertritt zur evangelischen Kirche seiner Pfründen an den Domstiftern war verlustig gegangen, nahm er daselbst seinen Sitz. Was Reichards Uebertritt zur evangelischen Kirche betrifft, so wird berichtet, sein Herz habe sich schon frühe der evangelischen Lehre zugeneigt, aber erst 1562 habe er die Stelle des Domprobsts in Mainz niedergelegt und sich zu der Augsburgischen Confession, der er bis dahin heimlich angehangen, öffentlich bekannt.

Daß Reichard als Prälat von Waldsachsen Sitz und Stimme auf den Landtagen der Oberpfalz hatte und mit zu den Landtagsgliedern gehörte, welche seinem Bruder Friedrich den hartnäckigsten Widerstand leisteten, als derselbe versuchte, seinen Katechismus und seine Kirchenordnung auch in der Oberpfalz einzu-

*) Vgl. Serrarius 5 Bücher Mainzer Geschichte S. 918.

führen, dessen ist bereits gedacht, nicht minder, wie er vor und während des Reichstags 1566 sich Friedrich gegenüber verhalten hat. In dieser widerwilligen Gesinnung gegen den Glauben und die Lehre seines Bruders verharrte er auch nachher. Die Fürsten von Würtemberg, Hessen und Baden hatten sich Ende Mai 1567 bei einer Zusammenkunft in Heidelberg mit Kurfürst Friedrich dahin geinigt, da man in Betreff des Abendmahls über den modus praesentiae Christi streite, nicht aber über die Präsenz selbst, so wollten sie allerseits ihren Theologen ernstlich befehlen, von diesem Artikel soviel den modus der Präsenz anlange, weder in Schriften noch in Predigten heftig zu disputiren, und sich des Ketzerns, Verdammens und Schmähens zu enthalten. Während Landgraf Wilhelm, welcher diese Vereinbarung angeregt hatte, in Straßburg und an andern Orten dafür wirkte, daß man ihr beitrete, sandte Friedrich im Monat September seinen Rath Schott eigends an Reichard nach Waldsachsen, desgleichen an die Kurfürstin Dorothea in Neumarkt, um dieselben zu bewegen, ihren Geistlichen ein Gleiches aufzuerlegen. Dem kurfürstlichen Gesandten gegenüber behielt sich Reichard wie Dorothea die Antwort vor. Bezeichnend aber für die religiöse Gesinnung Reichards und seine Stellung zu dem Bruder ist die Antwort, die er demselben später schriftlich zugehen ließ. Auch er, schrieb er, bedauere die verderblichen Spaltungen, an welchen neben unserer Undankbarkeit, Sicherheit und rohem Leben vornämlich der Fürwitz und Ehrgeiz, und daß man die menschliche Vernunft der göttlichen Wahrheit vorziehe, Schuld seien. Er für seine Person habe sich nicht von dem Brunnquell Christi, seinem ewigen Wort, abführen lassen, und möchte wünschen, daß auch er, der Kurfürst, wie er ihn schriftlich und mündlich dessen mehrmals erinnert habe, dabei verharret wäre. Darin stimme er jedoch ihm bei, daß trotz des Streits brüderliche Liebe und Einigkeit zwischen ihnen fortdauern solle, wie er denn daran es niemals habe fehlen lassen. Von der in Heidelberg getroffenen Vereinbarung habe er in glaubhafte Erfahrung gebracht, dieselbe gehe bloß dahin, daß von den beiderseitigen Theologen die Schmähschriften sollten eingestellt, nicht aber, daß den Prädikanten sollte verboten werden, von der Kanzel die Laster und Sünden zu strafen und das Volk vor Secten, Rotten und Schwärmereien zu warnen. Da der Worte Christi

und seiner Apostel genug vorhanden, so könne man die meist aus Ehrgeiz entstandenen Schmähschriften, welche nicht allein fromme treuherzige Christen antasten, sondern Gott selbst in seinen Augapfel, Hoheit und Majestät greifen, und also crimen divinae laesae majestatis begehen, wohl entbehren. Daß aber den Prädikanten verboten werden solle, auf der Kanzel zu strafen und zu warnen, sei jener Verabredung nicht gemäß, auch verwunderlich und erbärmlich anzuhören. Daraus würde zuletzt folgen, daß der gemeine Mann nicht wüßte, was der rechte Glaube sei, und möchte es endlich dahin gerathen, daß der Türken, Christen, Papisten und Calvinisten Glaube Alles für ein Glauben gehalten würde, und eine solche Verdunklung des göttlichen Worts entstehe, daß man Christum von Belial und also rechte und unrechte Lehre nicht von einander unterscheiden könnte. Viele Stellen der Bibel bewiesen es, daß die Lehrer und Prediger ihr Amt ohne Scheu gebrauchen sollen, und daran wolle er die wenigen Prädikanten, die unter ihm stehen, nicht hindern*).

Ueber den äußern Lebensgang Reichards um jene Zeit fehlen uns bis jetzt nähere Nachrichten. Daß er im Jahre 1566 an des Kaisers Feldzuge gegen die Türken Theil genommen, wüßten wir nicht, wenn er nicht im Eingang seines Schreibens an Herzog Christoph vom 8. November 1566 vermerkt hatte, daß er am ersten dieses Monats „uß Hungern Got lob glücklichen wider anheimb gelangt sey" und sich auf den Amberger Landtag, welcher auf den 3. November ausgeschrieben gewesen, habe begeben müssen. Im Jahre 1569, somit in dem nämlichen Jahre, in welchem er seinem Bruder in der Regierung des Fürstenthums Simmern nachfolgte, hat er sich zum ersten Male vermählt. Die erkorene Gemahlin war eine Großnichte des Erzbischofs Hermann von Köln, nämlich Julianne, die Tochter des Grafen Johann IV. von Wied.

Reichard ist durch seinen Uebertritt zum Augsburger Bekenntniß nicht aller geistlichen Pfründen verlustig geworden, auch als regierender Fürst blieb er Pastor der zehntreichen Kirchsprengel Bell und Kirchberg. Bevor er sich bestattete, theilte er dieses sein Vorhaben dem Markgrafen Philibert mit, und als ihm dieser Fürst, an welchem damals die Reihe war, die geistlichen Pfründen

*) Vgl. Kluckhohn Band II, 95—97.

der vordern und hinteren Grafschaft Sponheim zu verleihen, seinen Glückwunsch sandte, sicherte er ihm zugleich den lebenslänglichen Genuß der genannten Pfarrpfründen zu.

Das Fürstenthum Simmern überkam Reichard in demselben Umfang und mit denselben Gerechtsamen, wie es sein Bruder Georg besessen hatte.

XVII. Kapitel.

Die letzten Regierungsjahre des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz.

Für den Kurfürsten Friedrich trat nach den schweren Anfechtungen, die er im Jahre 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg erlitten, nicht, wie ihm zu wünschen gewesen wäre, eine Zeit der Ruhe ein, es reihte sich auch nachher in seinem Leben Kampf an Kampf, und gar oft hatte er Anlaß zu der Klage Hiob's: Muß nicht der Mensch immer im Streit sein auf Erden! Fort und fort sah er sich wegen seiner Glaubensüberzeugung angefochten und dabei trafen ihn viel harte Schläge in seiner Familie. Schon das Jahr 1567 brachte deren zwei, der eine war die Hinwegführung seines Tochtermanns Johann Friedrich von Sachsen in lebenslängliche Gefangenschaft, der andere war der Tod seiner Gemahlin Maria.

Derselbige Wilhelm von Grumbach, welcher Friedrichs Vermählung mit Maria vermittelt hatte, wurde wegen der Ermordung des Bischofs Melchior von Würzburg, die seine Reuter gegen seinen Befehl vollbracht hatten, denn er wollte sich nur der Person des ihm feindseligen Kirchenfürsten bemächtigen, in die Acht erklärt*). Er trat darauf in Sold bei der Krone Frankreich, und als er aus diesem Dienst nach Ablauf etlicher Jahre in das Vaterland zurückkehrte, da war es Johann Friedrich, der ihn bei sich aufnahm. Von vielen Seiten her wurde der Herzog angegangen, die Beschirmung des Geächteten aufzugeben,

*) Wer über diese That und ihre Ursachen nähere Belehrung sucht, der findet sie in Raumer's historischem Taschenbuch, Neue Folge 7. und 8. Jahrgang, Wilhelm von Grumbach und seine Händel von Johannes Voigt.

aber sein Starrsinn hatte kein Ohr für der Freunde Mahnungen, selbst den Drohungen des Kaisers trotzte er beharrlich. Maximilian II. wurde dadurch gegen ihn der Art erbittert, daß er unter Zustimmung der Stände des Reichs auch über ihn die Reichsacht aussprach und mit Vollstreckung derselben den Kurfürsten August von Sachsen beauftragte. August, den Johann Friedrich gleichfalls gegen sich erzürnt hatte, säumte nicht, dem Auftrage nachzukommen und rückte mit den unter seinen Befehl gestellten Reichstruppen in das Gebiet seines Vetters ein. Dieser hielt sich lange in der wohlbefestigten Stadt Gotha und der über derselben gelegenen Veste Grimmenstein, aber zuletzt mußte er sich dem Kurfürsten ergeben, und die Folge war, daß er der Regierung seines Landes entsetzt und als Gefangener zunächst nach Dresden, später nach Wien geführt wurde. Sein Schwiegervater Friedrich, der diesen traurigen Ausgang vorausgesehen, hatte gleich seiner Gemahlin Maria es weder an ernsten Warnungen, noch dringlichen Bitten fehlen lassen, und als es gekommen, wie er vorausgesagt, bot er alles auf, den Kaiser zur Milde gegen den Trotzigen zu stimmen. Es beschwerte sein Herz sehr, daß alle die Wege, auf denen er die Begnadigung des Gefangenen zu erreichen hoffte, fehl schlugen, und noch mehr litt darunter seine schon lange Zeit mit körperlichem Siechthum ringende Gemahlin*). Unterm 26. April 1567 schrieb diese ihrer Tochter Elisabeth: Euer Handel hat mich schier in den Tod gebracht, ich bin so erschrocken, daß ich seither keine gesunde Stunde gehabt, so daß man mir etlichemal des Endes gewartet hat. Aufs herzlichste bittet sie die Unglückliche, mit den Kindern zu ihr zu kommen. „Ich will Dich nicht verlassen, so lange ich einen Heller habe", schreibt sie ihr, und ein andermal: „Iß und trink mit mir, so „gut ich es habe, denn Du weißt mein Herz, wie es alle Wege „mit Dir gewesen ist. So soll es, ob Gott will, bleiben, so lange

*) Ueber die Belagerung von Gotha und die Gefangennehmung Johann Friedrichs, sowie über die Schritte Friedrichs, die Begnadigung des Unglücklichen zu erwirken, findet sich Näheres in den von Kluckhohn veröffentlichten Briefen Band II, Nr. 412. 422. 423. 431. 438. Da Friedrich die Hartnäckigkeit seines Tochtermanns unbegreiflich war, schenkte auch er zuletzt dem Gerücht Glauben, Grumbach habe dem Herzog in rothem Wein ein Zaubermittel eingegeben und ihn dadurch an sich gefesselt.

„ich lebe. Ich kann nicht mehr schreiben. Es ist mir das Schreiben „so sauer geworden.“ Aber trotzdem, daß sie die Feder kaum mehr führen kann, ergreift sie dieselbe immer wieder und wendet sich mit rührenden Bitten bald an die Kurfürstin Anna von Sachsen, bald an andere Fürstinnen, doch Fürbitte für den Gefangenen einzulegen. Stets sehnt sie sich nach Nachrichten von Elisabeth, von dem gefangenen Gemahl und den armen Kindern, und empfängt mit vielem Dank das Gebet, welches Johann Friedrich in seinem Gefängniß zu Dresden verfaßt hat. Sie will Gott treulich bitten helfen, obwohl sie es zuvor auch schon gethan.

Im August konnte sie es noch einmal wagen, mit ihrem Gemahl nach Oggersheim auf die Jagd zu ziehen. Gott erhörte ihre Bitte und ließ sie von dieser Reise wieder heimkommen, aber nur, um sie bald darnach in die ewige Heimath einzuführen. Am 31. Oktober 1567 starb sie. Kurfürst Friedrich zeigte ihren Heimgang am darauffolgenden Tage den Gliedern seines Hauses und den ihm befreundeten Fürsten an, und wie er der Zuschrift an Johann Friedrich noch eigenhändig eine Nachschrift beifügte, so tröstete er auch in einem besonderen Schreiben seine herzliebe Tochter Elisabeth. Der Tochter sagte er: Er habe nicht gewußt, daß er seine Gemahlin dermaßen geliebt, wie es ihm sein Herz jetzt zu erkennen gebe. Aus Gottes Wort habe er sich jedoch getröstet und thue dies noch. Aber wiewohl er wisse, daß die löbliche Fürstin in Christo seliglich entschlafen, und aus ihren schweren Krankheiten erlöst sei, und obschon er den gewissen Trost habe, sie bald in jener Welt wieder zu sehen und alsdann mit ihr und allen Auserwählten Gott von Angesicht zu Angesicht zu schauen, so wisse sich doch sein Fleisch nicht also in den Handel zu schicken, wie es Gott fordere und der Geist dazu willig sei. Nachdem er der Tochter weiter gesagt, was ihr die Mutter in ihrem letzten Willen vermacht habe, daran solle ihr nichts abgehn, desgleichen ihr seinen Rath ertheilt in Betreff eines Hofmeisters für ihre Söhne, schließt er mit dem Wunsch, Gott wolle ihn von Tag zu Tag mehr durch seinen heiligen Geist trösten und im Glauben stärken, daß er bereit sei, wenn es seiner Allmacht gefalle, auch die zerstörliche Hülle dieser Welt abzulegen und bei Christo zu sein.

Nachdem Friedrich anderthalb Jahre im Wittwenstand verbracht hatte, vermählte er sich zum zweiten Male und erkor zu

seiner Gemahlin Amalie, die Wittwe des eifrig reformirten Freiherrn von Brederode, eine geborene Gräfin von Neuenar und Meurs. Dieselbe hatte er kennen gelernt, als sie mit Wilhelm von Oranien und dessen Gemahlin bei ihm zum Besuch gewesen, und war es wohl mit der gemeinsame Glaube, der den Kurfürsten zu ihr hinzog. Friedrich sah voraus, daß dieser Schritt ihm von Manchem werde übel gedeutet werden, und sprach sich über seine Beweggründe zu demselben wie gegen andere Verwandte, so namentlich gegen seine Tochter Elisabeth näher aus*).

Die Vermählung, welche anfangs auf den 18. April 1569 festgesetzt war, fand am 25. April zu Heidelberg statt und war glanz- und geräuschvoller, als Manche es sich gedacht hatten**).

Wie Herzog Reichard, so wohnte auch Friedrichs Bruder Georg, der bald darauf verstarb, der Hochzeitfeier an, wie denn auch der Kurprinz Ludwig nebst seiner Gemahlin und mehrere der verheiratheten Töchter zu derselben gekommen waren. Das Benehmen der fürstlichen Frauen der kurfürstlichen Braut gegenüber war nicht eben ein sehr freundliches; sie ließen es die geborene Gräfin, die nur an einen Freiherrn vermählt gewesen, fühlen, daß sie ihnen nicht ebenbürtig war. Die Befürchtung, die etliche hegten, es würde diese zweite Ehe des Kurfürsten keine

---

*) Nachdem er diese Fürstin, die damals mit ihren Kindern in Eisenach lebte, in einem Schreiben vom 18. März 1569 aufs herzlichste zu sich nach Heidelberg eingeladen und ihr zu der Reise Wagen und Pferde angeboten, fährt er fort: Neben dem möge er ihr in väterlichem Vertrauen nicht bergen, daß er sich kurz verrückter Tage im Namen der h. Dreifaltigkeit anderweit verlobt habe und das mit einer frommen tugendsamen Wittwe, so ihres Alters von 30 Jahren ꝛc. Er hoffe, sie die Tochter Elisabeth und seine andern Kinder sollten an ihr nicht eine Stiefmutter, sondern eine demüthige Dienerin haben. Viele möchten vielleicht dafür halten, er hätte können Heirathens überhoben sein, er befinde aber, daß er täglich je älter je unvermöglicher werde und „guter wart“ mehr bedürfe, als Zeit seines Lebens. Auch hoffe er, er werde an dieser seiner Vertrauten eine treue Wärterin haben und solle durch sie die treue Wart, die er an seine herzgeliebte Gemahlin selig gewandt, ihm wieder vergolten werden.

**) Thomas Erast, eine der damaligen Größen an der Hochschule Heidelberg, aber mit Friedrichs Anordnungen nicht durchweg einverstanden, namentlich nicht mit desselben Kirchenzuchtordnung, äußerte sich darüber ausführlich in einem Schreiben an Bullinger in Zürich.

glückliche werden, verwirklichte sich nicht; die Kurfürstin wurde ihrem Gemahl eine treue Gehülfin in Freude und Leid, und daß sie gegen ihre Stieftöchter sich so verhielt, wie es Friedrich von ihr gehofft hatte, das erweisen ihre zahlreichen Briefe an die Herzoginnen Elisabeth und Dorothea Susanna.

Das Verhältniß zwischen dem Kurprinzen und seinem Vater gestaltete sich nach der Hochzeitfeier nicht freundlicher. Der Sohn hielt den Vater nicht für rechtgläubig, und als dieser nach der Verlobung Kasimirs mit der Tochter des Kurfürsten August von Sachsen forderte, Ludwig solle an Kasimir die Statthalterei in der Oberpfalz abtreten und seinen Sitz entweder auf dem Schlosse zu Heidelberg nehmen, oder zu Alzei als Statthalter der Oberämter Alzei und Kreuznach, auch sich vermerken ließ, er gedenke Kasimir die Oberpfalz als Erbtheil zu bestimmen, da hatte Ludwig dessen kein Hehl, sein Vater stelle solche Forderung nur deßhalb, damit er seinen Calvinismus auch der Oberpfalz aufdringen könne, und dieweil sein Herz dem Bruder geneigter sei denn ihm. Der Angabe Friedrichs, Kurfürst August wünsche für seine Tochter den Sitz in Amberg, weil Amberg Dresden näher liege, als die Schlösser der Rheinpfalz, schenkte Ludwig keinen Glauben.

Die Verfolgungen, welche um jene Zeit die Evangelischen in Frankreich und den Niederlanden erlitten, gingen Friedrich tief zu Herzen, und er wurde nicht müde, auf Wege und Mittel zu sinnen, wie den Bedrängten möchte Hülfe geschafft werden. Eben dieses seines Herzens Mitleid mit den um ihres Glaubens willen Verfolgten, ferner die Besorgniß, wenn in Frankreich die Ausrottung der evangelischen Lehre gelänge, wozu der Papst und Philipp von Spanien damals immer heftiger drängten, so werde alsbald ein Gleiches auch in Deutschland versucht werden, ließen ihn darein willigen, daß sein Sohn Johann Kasimir gegen das Ende des Jahres 1567 dem Prinzen von Condé, dem damaligen Haupte und Anführer der Hugenotten, mit einer ansehnlichen Truppenschaar zu Hülfe zog. Alle Friedrich befreundeten Fürsten riethen von dem Unternehmen ab, theils weil sie sich durch die an ihren Höfen umherziehenden französischen Gesandten hatten vorspiegeln lassen, Condé mit seinem Anhange kämpfe nicht für die zugesicherte Freistellung des evangelischen Glaubens, sondern wolle den König von Frankreich seiner Krone berauben, theils

auch, weil sie fürchteten, Kasimirs Hülfe möchte für die Leiter des jungen Königs ein Vorwand werden, Deutschland mit Krieg zu überziehen. Kaiser Maximilian forderte von Friedrich, er solle seinem Sohn den Zug verbieten und die Aengstlichkeit des Kurprinzen Ludwig ging so weit, daß er für sich, den Erben der Kurlande, Schweres besorgte *).

Friedrich blieb der Ueberzeugung, Seitens des Papstes und der katholischen Mächte sei es auf die Ausrottung des Evangeliums abgesehen, und da in Frankreich, schrieb er im November 1567, die Sache dermaßen geschaffen, daß sie Gottes Ehre, die Erhaltung und Fortsetzung seines seligmachenden Wortes und die Verhütung des Blutvergießens so vieler tausend Christen betreffe, so habe er seinen Sohn von seinem christlichen und ehrlichen Vornehmen mit keinem Fug abhalten können. Aufs tiefste schmerzte es Friedrich, daß sein eigener Eidam, der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, der leider wie viele andere deutsche Reichsstände im Solde der französischen Krone stand, sich verpflichtet hielt, in dem neu entbrannten Kampfe dem König zu Hülfe zu ziehen und sich davon durch keine Vorstellungen und Bitten abbringen ließ. Noch bitterer wurde dieser Schmerz für ihn dadurch, daß seine Tochter, die ihren Gemahl auf diesem Feldzug begleitete, es über sich gewinnen konnte, ihn den Vater nicht zu sehen, trotzdem daß sie ihn noch in tiefer Trauer um ihre Mutter wußte, und bei dem Durchzug durch die Pfalz auf wenige Meilen Heidelberg nahe kam **).

*) Vgl. die einschlägigen Briefe bei Kluckhohn.

**) Als Grund, daß sie keinen Besuch abstatten und den seinigen nicht habe annehmen können, gab sie an, der Bischof von Rennes, der als Vertreter des französischen Königs die Schaar des Herzogs begleitete, habe ein Zusammenkommen mit ihm als unthunlich erklärt. Wie wehe die Tochter durch dies ihr Verhalten Friedrich gethan, spricht er ihr in einem Briefe vom 1. Februar 1568 aus. Schließlich sagt er ihr: Er könne sich nicht genugsam darüber wundern, daß sie sich in einen solch weiten ausländischen Heerzug begeben, und sei es ihr als einem Weibsbild ein schlechter Ruhm, daß sie sich hören lasse, sie wolle gegen ihren Bruder den Pfalzgrafen ziehen. Sei sie eine rechte Christin, so sei Christus ihr Bruder, und wenn sie dabei sei, wo man die armen Christen morde, Christo die Glieder vom Leibe haue, so ziehe sie in Wahrheit wider ihren Bruder. Gerne hätte er ihr dieses mündlich gesagt,

Welche bittere Worte aber auch Friedrich darüber der Tochter geschrieben, diese Erbitterung seines Herzens dauerte nicht lange an. Als Dorothea Susanna im April 1568 ihm meldete, daß zwischen den Hugenotten und der Krone Frankreichs Frieden geschlossen sei, — der Friede von Longjumeau, — ist er voll Frohlockens über diesen Friedensschluß, indem er hofft, die Verfolgungen der Evangelischen in Frankreich würden nun ihr Ende erreicht haben, und sein von Freude erfülltes Herz weiß nichts mehr von Groll gegen die Tochter, trotzdem er es ihr nicht beschreiben kann, wie schwer es ihm zu Gemüth gegangen, daß sie mit ihrem Gemahl so nahe an ihm vorübergezogen sei, und er sie nicht habe ansprechen sollen. Auf das freundlichste ladet er sie ein, doch von Trier her, wo sie bei der Rückkehr aus Frankreich auf ihren Gemahl wartete, den Heimweg durch das pfälzische Gebiet zu nehmen, damit er sie beide ansprechen könne. Sobald er wisse, wo er sie zu suchen habe, wolle er ihr gerne ein Stück Wegs nachreiten. Dieses that er denn auch. Vierzehn Tage später am 31. Mai suchte er sie in Begleitung von zwei jüngeren Töchtern in Alzei auf.

Nicht minder als die Sorge um die Glaubensgenossen in Frankreich beschäftigte Friedrich die Todesnoth, in der er die Evangelischen in den Niederlanden sah. Alsbald nach seiner Heimkehr von dem Augsburger Reichstag suchte er ihretwegen eine Verständigung der evangelischen Fürsten zu Stande zu bringen, aber die Mehrzahl dieser trug Bedenken, sich mit dem Calvinisten in eine engere Verbindung einzulassen und statt Friedrichs Einladung zu einer Zusammenkunft in Worms Folge zu leisten, sandten ohne sein Vorwissen Herzog Christoph von Würtemberg, Landgraf Wilhelm von Hessen und Kurfürst August von Sachsen ihre Räthe gen Fulda, um hier wegen einer Verwendung für die niederländischen Christen sich zu einigen. Friedrich kränkte es tief, daß man ihn von dieser Vereinbarung ausgeschlossen*). Auf

so es der Bischof von Rennes hätte zugelassen. Daß er sie nicht habe ansprechen können, werde aber wohl auch das die Ursache sein, daß es sich übel hätte ansehen lassen, wenn er um ihre liebe Mutter selig noch in der Klage, d. h. in Trauerkleidern wäre gekommen, während sie die Trauer bereits abgelegt habe.

*) Als Landgraf Wilhelm ihm von derselben Kenntniß gab, sprach er

dem im Jahre 1567 zu Regensburg gehaltenen Reichstage drang Friedrich durch seine dahin gesandten Räthe aufs nachdrücklichste darauf, daß der Reichstag und an dessen Spitze der Kaiser bei König Philipp für die Verfolgten Fürbitte einlege, aber sein Bemühen scheiterte an dem Widerspruch der Katholiken und Lutheraner. Der Kurfürst von Köln erklärte, der König von Spanien bringe nur rebellische Unterthanen zum Gehorsam, und die Lutheraner wollten nur von einer Fürbitte wissen, welche die Augsburger Confession betone. Nur Herzog Christoph von Würtemberg trug kein Bedenken, für die Verfolgten und Geschmähten ein warmes Wort bei dem Kaiser einzulegen, und ein Gleiches wäre seitens Hessen geschehen, wenn nicht grade um jene Zeit das Ableben des Landgrafen Philipp erfolgt wäre. Ebensowenig Erfolg hatten Friedrichs Bemühungen, Kaiser und Reich zu bewegen, daß ernstliche Vorkehrungen gegen die Durchzüge des spanischen Kriegsvolks getroffen würden, das, wie er erachtete, Herzog Alba nur darum nach Brabant zog, um die Christen, die noch nicht gehängt waren, dem Meister an den Strick zu liefern. Am 9. September 1567 ließ Herzog Alba den Grafen von Egmont, den Gemahl von Friedrichs Schwester Sabina, gefänglich einziehen. Friedrich bot Alles auf, denselben seiner Haft

in seinem Antwortschreiben den herzlichen Wunsch aus, Gott der Allmächtige wolle den Verfolgten solche Intercession zum Besten kommen lassen und weiteres Blutvergießen verhüten, konnte aber die später sich als richtig erweisende Bemerkung nicht unterdrücken, so man sich der Bedrängten nicht in anderer Weise annehme, so würden sie in ihrer Bedrängniß verbleiben. Auf des Landgrafen Mittheilung, nicht er, sondern des Kurfürsten von Sachsen und Würtembergs Liebden hätten Bedenken gehabt, seine Räthe in Betracht, daß sie calvinisch, zur Consultation zuzulassen, war seine Antwort: Dem Landgrafen sei ja wohl unverborgen, daß er sich niemals zu Calvino oder irgend einem Menschen, sondern zum einigen unfehlbaren Fundament in Jesu Christo und seinem göttlichen Wort bekannt habe. Er für seine Person sei nicht gemeint, sich von Jemanden, der bei solchem Fundament verbleibe, abzusondern, ungeachtet derselbe in dem einen und andern Artikel, daran unserer Seelen Seligkeit nicht gelegen, einen Mißverstand hätte. Er bitte fort und fort den Allmächtigen, daß er die Evangelischen allerseits je länger je mehr durch seinen heiligen Geist erleuchten und zwischen Allen, die ihn anrufen, als Mitglieder des Leibs, dessen Haupt Christus ist, gottselige Einigkeit zur Mehrung seines Reichs verleihen wolle.

zu entledigen. Da er hoffte, dieses werde am ersten gelingen, wenn Maximilian bei seinem Vetter, dem König Philipp von Spanien, für den Gefangenen Fürsprache einlege, bat er den Kaiser aufs inständigste um diese Gunst und wandte sich zugleich an Kurfürst August, daß dieser seine Bitte bei dem Kaiser unterstütze. Maximilian kam Friedrichs Bitte nach, zu wiederholten Malen verwandte er sich für Egmont bei König Philipp und bei Alba, denn gerne möchte er, schrieb er an Kurfürst Friedrich, dem ehrlichen Grafen helfen, wie er denn auch zur Stunde noch nicht wisse, warum er in Verhaftung kommen. Aber auch Maximilian richtete bei Philipp und seinem blutdürstigen Statthalter nichts aus. Egmont wurde in strenger Haft gehalten, ja man besorgte, Alba werde ihn und den Grafen Hoorne nach Spanien senden, was Friedrich bewog, die Königin Elisabeth in England zu bitten, wenn solches geschehe, die Schiffe doch aufgreifen zu lassen. Aber Alba trug kein Bedenken, das Blut der beiden Grafen vor den Augen des niederländischen Volks zu vergießen. Unterm 17. Juni 1568 schrieb Friedrich an den Landgrafen Wilhelm: Mit bekümmertem Herzen gebe er ihm zu verstehen, wie nach der am gestrigen Abend bei ihm eingekommenen Zeitung der Duca de Alba, nachdem er zuvor eine stattliche Anzahl vom Adel und andere ehrliche Leute hinrichten lassen, endlich auch seinen freundlichen lieben Schwager, den Grafen von Egmont, sambt dem Grafen von Hoorne den fünften hujus zu Brüssel jämmerlich auf freiem Markt habe enthaupten lassen. Er zweifle nicht, der Landgraf werde mit ihm, sonderlich aber mit seiner lieben Schwester, der armen betrübten Witib und ihren eilf Kindern, ein christlich Mitleiden haben und nach seinem hohen Verstand mit Ernst nachsinnen, von welch gefährlichen Folgen dieser hochwichtige Handel sein könne.

Nicht geringe Kämpfe brachte Friedrich die Einführung seiner Kirchenzuchtordnung. Die Mehrzahl der Hofdiener, sowie der Staatsbeamten wollte von Kirchenzucht nichts wissen. Thomas Erast, dessen Einfluß ein weitgehender war, und Kirchliches und Weltliches nach seinem Sinne geordnet wissen wollte, eiferte gegen das Werk mit heftigster Bitterkeit. Selbst in Johann Kasimir, der sonst immer des Vaters Gesinnungen theilte, hatte Friedrich in dieser Sache keine Stütze. Ein Anderes, was dem Kurfürsten

die Jahre 1570 bis 1572 schwer getrübt hat, war der in die pfälzische Kirche eingedrungene Arianismus, namentlich dessen Läugnung der göttlichen Dreieinigkeit. An der Spitze der Läugner standen dieselben Geistlichen, die sich neben Erast der Einführung einer christlichen Kirchenzucht am heftigsten widersetzt hatten, der Pfarrer Neuser an der St. Petrikirche in Heidelberg und der geistliche Inspektor Silvan in Ladenburg. Der Letztere hatte, um seine Lehre zu verbreiten, ein Büchlein ausgearbeitet mit dem Titel: Wider den drei persönlichen Abgott und den zwei Naturengötzen. Er wie Neuser hatten Verbindungen mit den Unitariern in Siebenbürgen angeknüpft, ja Neuser hatte sogar ein Schreiben an den Sultan Selim aufgesetzt, worin er den Glauben an die kirchliche Dreieinigkeitslehre unumwunden aufgab und sich zu dem Monotheismus des Islam bekannte. Es war Kaiser Maximilian, der im Jahre 1570 auf dem Reichstage zu Speyer durch den dort anwesenden Gesandten des Fürsten von Siebenbürgen Kunde von den ketzerischen Bestrebungen der genannten Theologen erhielt und sie Kurfürst Friedrich mittheilte. Dabei ermahnte er diesen, sich nicht darüber commoviren zu lassen, er selbst habe in seinen Erblanden dergleichen Leute, man müsse selbige nur aufsuchen und wider sie mit der Schärfe verfahren*). Dieser Vermahnung des Kaisers kam Friedrich nach. Er ließ Neuser und Silvan sofort gefänglich einziehen und die Untersuchung gegen sie einleiten. Während der Untersuchung, die sehr lange dauerte, gelang es Neuser aus dem Gefängniß zu entfliehen und sich nach Siebenbürgen zu flüchten. Als er auch hier seine Person nicht mehr gesichert wußte, dieweil der Kaiser auf seine Auslieferung drang, begab er sich nach Konstantinopel und ging dort zum Islam über **).

*) Es ist dieses Struve entnommen, der in seiner Kirchenhistorie von diesem Auftauchen des Arianismus ausführlich handelt S. 214—235. Ebenso ist dieses Ereigniß und wie Friedrich in Betreff desselben verfahren, näher erörtert bei Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz II, S. 47—50 und in Sudhof's Schrift Kaspar Olevianus und Zacharias Ursinus S. 358—361.

**) Seinen Uebertritt und sein Lebensende schildert Struve also: Hierauf ging er nacher Constantinopel, ließ sich beschneiden und bekannte sich öffentlich zur Türkischen Religion. Dieweilen er aber in dem Alcoran keinen Trost fand, wurde er ein vollkommener Atheist, führte ein sehr unzüch-

Silvan wurde in Folge des Urtheils, das Friedrich in eigner Person über ihn aussprach, am 23. Dezember 1572 auf dem Marktplatz zu Heidelberg enthauptet. Der Diakonus Vehe in Kaiserslautern und der Pfarrer Jakob Suter in Feidenheim bei Mannheim, welche sich gleichfalls in den Arianismus verirrt hatten, schwuren denselben ab und wurden darauf nur ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen. Daß Friedrich gegen Silvan so scharf verfahren, ist in neuester Zeit von Männern, welche mit Recht zu den deutschen Größen in der Geschichtforschung und Geschichtschreibung gezählt werden, sehr hart beurtheilt worden *). Nach ihrer Ansicht ließ sich der altersschwache Fürst durch seine Theologen zu dem Bluturtheil bewegen, und allerdings hatten die Theologen, als er sich bei ihnen wie bei seinen politischen Räthen Raths erholte, welche Strafe gegen einen solchen Gotteslästerer vorzunehmen sei, ihr Gutachten dahin abgegeben, es sei solche Gotteslästerung capitaliter zu strafen, wie denn auch Silvan politischer Weise sich soweit vergessen, daß er wohl eine ernste Leibesstrafe verwirkt habe, während der Mehrtheil der politischen Räthe das von ihnen geforderte Bedenken dahin stellte, daß die Kaiserlichen Rechte dergleichen Strafe mildern. Eben dieser Zwiespalt zwischen seinen geistlichen und weltlichen Räthen bewog Friedrich, den Kurfürsten August um das Gutachten nicht seiner Theologen, sondern seiner politischen Räthe zu bitten, und deren Urtheil, das allerdings nur im Entwurf vorliegt, lautete dahin, die erschreckliche Gotteslästerung und das hochsträfliche Vornehmen

---

tiges Leben, worüber er sich eine garstige Krankheit an den Hals zog, von Würmern gefressen wurde und bei lebendigem Leibe zu faulen anfing, also daß Niemand auch von Weitem um ihn sein konnte, darüber er in solch Desperation gerieth, daß er Gott und alle Religionen lästerlich verfluchte, dergestalten, daß die Türken selbsten einen Abscheu an ihm hatten und ihn nur Satanogli d. i. Satans Sohn nenneten, wie er denn auch bald darauf unter greulichem Brüllen seine gottlose Seele aufgab.

*) So von Häusser in der Geschichte der rheinischen Pfalz und von Kluckhohn in einer Anmerkung zu den Briefen Friedrichs des Frommen.

**) Daß Friedrich die Beschwerden des Alters mehr und mehr fühlte, oder nach seinem Ausdruck faul und altfrenkisch worden, darüber klagte er schon im Januar 1571 in einem Briefe an seinen gefangenen Tochtermann Johann Friedrich.

müsse Andern zu sonderlichem Exempel und Abscheu ernst bestraft werden, jedoch möge in Rücksicht auf den gethanenen Widerruf die Strafe mit dem Schwert statt mit Feuer vollzogen werden. Immerhin bleibt es tief zu beklagen, daß Friedrich die Entscheidung in dieser Sache nicht dem Schwerte des Geistes, der Kraft des Wortes Gottes anheimgegeben, sondern Gebrauch gemacht hat von dem Schwerte, welches er als Oberrichter des Landes zur Bestrafung der Uebelthäter trug. Es erschien ihm aber grade das als die ärgste Uebelthat, daß seinem Volke der Glaube an die Gottheit Christi sollte genommen werden, und wenn seine Augen gehalten wurden, daß er im Hebräerbriefe*) nur die Worte angesehen: „Wenn Jemand das Gesetz Moses bricht, der muß sterben, ohne Barmherzigkeit, wieviel ärgere Strafe, meint ihr, wird der verdienen, der den Sohn Gottes mit Füßen tritt und den Geist der Gnaden schmähet?" nicht aber das unmittelbar sich anreihende Wort, da erinnert wird an den, der gesagt hat: „Die Rache ist mein, ich will vergelten," so hat leider solche Decke um jene Zeit noch über gar vielen Augen gelegen, und bedurfte es einer noch reichlicheren Ausströmung des Geistes, damit es der Kirche klar wurde, auch die Läugnung der Gottheit sei nur durch Christi Wort zu bekämpfen, auch die Schmähung des heiligen Geistes sei nur mit den Waffen des Geistes zu überwinden**). Daß Friedrich sein Urtheil nicht ohne das Gefühl tiefsten Mitleids an Silvan vollziehen ließ, ist als gewiß anzunehmen, wie er denn auch für die Familie Silvan's in edler Weise gesorgt hat***).

Die Art und Weise, wie Kaiser Maximilian II. auf dem

*) Hebr. 10, 28—30.

**) Immerhin dürfte Friedrich bei dem Erlasse des harten Urtheils auch die lutherischen Zeloten im Auge gehabt haben, die nicht müde wurden, ihn anzuschuldigen, durch seinen Ketzerglauben öffne er jeder Art von Ketzerei die Thür in seine Lande. Lukas Osiander schrieb: Adamus Neuserus Pastor Heidelbergensis ex Calvinismo prolapsus est in Arianismum, ex Arianismo in Turcismum. Constantinopui circumcisus est et eques Turcici Imperatoris factus in desperatione Turcica ad inferos descendit.

***) Dieses rühmt selbst Häusser, äußert aber zugleich, der Kurfürst sei hier seinem Gefühle und nicht den Theologen gefolgt. Ob ihm aber die Theologen die Milde gegen Silvan's Familie widerrathen haben? Selbst

Reichstage von 1566 gegen den Kurfürsten sich benommen in Betreff der Anschuldigungen, die gegen denselben erhoben worden, war nicht frei von Härte. Um so leichter schenkte Friedrich den Gerüchten Glauben, die ihm im Frühjahr 1567 von verschiedenen Seiten her zukamen, daß man ihn seines Bekenntnisses wegen feindlich überziehen wolle. Er ordnete deßhalb eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser ab und ließ ihm durch dieselbe vorstellen, wie beschwerlich es ihm sei, dergestalt mit Land und Leuten in Sorge und Gefahr zu sitzen, und zugleich bitten, er möge kraft seines tragenden Amtes über den Frieden wachen, und diejenigen, welche irgend welche Forderungen an ihn zu haben vermeinten, auf den ordentlichen Rechtsweg verweisen, desgleichen so fürderhin Klagen gegen ihn einkommen, zuvor seinen Gegenbericht hören, bevor es an andere Stände des Reichs gelange*). Gegen Ende des Jahrs hatte sich Friedrichs Verhältniß zu Maximilian der Art gestaltet, daß er es wagte, ihn zu ermahnen, er möge sich entschieden zur Augsburger Confession bekennen**). Weil Friedrich

---

Erast betont in einem Schreiben an Bullinger, wie es grade Friedrichs Theologen, d. h. Olevian, Tossanus, Boquinus ꝛc. gewesen, die nach allen Seiten hin berichteten, Silvan sei fromm und christlich gestorben, und habe dadurch, daß er wie einst der Märtyrer Stephanus sterbend den Heiland angerufen und Verzeihung für seine Feinde erfleht habe, ein Beispiel geliefert, wie der Herr die Seinen noch im Angesicht des Todes zu sich ziehe.

*) Vgl. Kluckhohn Band II, S. 27.

**) In dem weitläufigen aber höchst ehrfurchtsvoll gehaltenen Schreiben (Schreiben vom 17. Dezember 1568. Kluckhohn Band II, 272—275) sagt Friedrich: Nachdem er erkannt, wie K. Majestät neben andern hohen Tugenden von Gott auch mit Erkenntniß seines allein seligmachenden Wortes geziert sei und die himmlischen Gaben des Geistes geschmeckt habe, in welchem Gedanken er insonderheit durch die Reden gestärkt worden, welche K. Majestät hiebevor mit ihm darüber gepflogen, sowie dadurch, daß Dieselben seine treuherzigen Erinnerungen gnädiglich angehört, so habe er seit Sr. Majestät Erhebung auf den Thron, wozu er ganz gern seine Gebühr geleistet, in guter Hoffnung gestanden, K. Majestät würde solch durch den h. Geist in ihm angezündetes Fünklein keineswegs erlöschen, noch das empfangene Talent bei sich verschlossen ersitzen lassen, sondern nach dem Befehle Gottes dasselbe mit vielfältigem Wucher anlegen. Mit großem Frohlocken habe er deßhalb vernommen, wie K. Majestät seinen Erblanden hin und wieder die Predigt des göttlichen Worts sowie die öffentliche Uebung der wahren christlichen Reli-

berichtet worden, wie der Kaiser durch den an seinem Hofe anwesenden Legaten und dessen Anhang vielfältig angefochten wurde, er aber, der Kurfürst, „bei gleichmäßigen satanischen Anfechtungen auf alle Wege Trost und Stärkung bei dem königlichen Propheten David gefunden", suchte er dieser von ihm heilsam befundenen Arznei auch dem Kaiser durch Zusendung eines Exemplars des Psalters theilhaftig zu machen. Wie beharrlich Friedrich darin war, den Kaiser zum Forschen in der Schrift zu bewegen und dadurch ganz den Evangelium zu gewinnen, das erwies sich aufs neue im Jahre 1570, als der Kaiser bei der Reise zum Reichstag in Speyer bei ihm auf dem Schlosse in Heidelberg einsprach. Der Kurfürst gab dem werthen Gaste das Geleite bis Wiesloch und, als er sich hier von ihm verabschiedete, überreichte er ihm die in die spanische Sprache übersetzte Bibel mit den Worten:

gion zugestanden habe. Obwohl er nun keineswegs daran zweifle, K. Majestät werde auch ohne seine einfältige Erinnerung bei diesem christlichen Fürhaben bis in die Grube verharren, und was er seinen Landständen und Unterthanen erlaubt, auch für seine Person, sowie an dem kaiserlichen Hof erzeigen, und damit als das christliche Oberhaupt den Reichsständen ein vortreffliches Exempel geben, desgleichen bei in- und ausländischen Potentaten die jämmerliche Verfolgung unzählbarer lieber Christen einstellen helfen, so wolle ihm doch, dieweil er als Kurfürst sich schuldig wisse, in zeitlichen Dingen K. Majestät mit Rath und That nach seinem Vermögen beiständig zu sein, um so mehr gebühren, zu demjenigen, was zu Sr. Majestät wie des Reiches Unterthanen ewiger Wohlfahrt dienlich, befördersam zu sein. Obwohl nun der leidige Satan nach seiner Art und Natur nicht unterlassen werde, durch seine Werkzeuge mit deren tausendkünstlerischen Ränken das christliche Vorhaben Sr. Majestät zu hindern und das angezündete Fünklein zu löschen, sowie das aufgehende Licht des göttlichen Worts zu dämpfen, so möge er der Kaiser dessen versichert sein, daß er bei seinem Werke den Zertreter der alten listigen Schlange auf seiner Seite habe. Ueberdem würde es ihm dabei auch an den zeitlichen Mitteln nicht mangeln, denn nicht allein zu seinen Erblanden, sondern auch zu allen Ständen und Unterthanen des h. Reichs, fürnämlich zu den der Augsburger Confession Verwandten, habe er sich der getreuen Darstreckung und Uffsetzung Leibs und Guts tröstlich zu versehen. Auch werde der gütige Gott kraft seiner Verheißung ihm wider den Erbfeind (den Türken), sowie in allen sonstigen Wegen desto mehr Sieg und Segen verleihen. Deßhalb möge er, nachdem er die Hände an den Pflug gelegt, ohne Zurücksehen darin tröstlich fortfahren und sich weder durch den Papst noch durch Bluts- und andere Verwandtniß aufhalten lassen.

Er biete hier Sr. Majestät ein Geschenk an, von welchem er glaube, daß es ihm angenehm sei, maßen in diesem Buche ein Schatz aller Schätze enthalten sei, nämlich die himmlische Weisheit, welche Kaiser, Könige und Fürsten anweise, wie sie glücklich regieren sollen. Es sei das Buch in die Sprache übersetzt, an der K. M. am meisten Gefallen trage. Nach der Mittheilung des kurfürstlichen Hofpredigers Tossanus nahm der Kaiser das Geschenk nicht bloß gnädig an, sondern versprach auch, fleißig darin zu lesen. Ebenso wurde Friedrich nicht müde, dem Kaiser in seinen Briefen vorzustellen, wie in Deutschland zwischen den Evangelischen und Katholiken kein rechtes Vertrauen zu hoffen und ein beständiger Friede nicht zu erwarten sei, es werde denn die gräuliche Verfolgung sammt dem fremden ausländischen Kriegsvolk abgeschafft und die Uebung der wahren christlichen Religion frei gelassen*).

Es gehört mit zu den der Reformation gemachten Vorwürfen, sie sei von den Fürsten darum gefördert worden, weil dieselben gierig gewesen nach dem Gut der Kirche. Friedrich trifft dieser Vorwurf nicht. Er hat der Kirche ihr Gut belassen, ja es reichlich gemehret durch jährliche Zuschüsse, und diese Zuschüsse hat er gewonnen durch seine Sparsamkeit, insonderheit durch mancherlei Beschränkung in seinem Hofhalt. Denn Friedrichs Hof zeichnete sich vor allen Höfen Deutschlands aus durch die an ihm herrschende Einfachheit. Glänzende Feste wurden an demselben nur gegeben, wenn es die Würde des Hauses und die Ehre des Landes forderte. Friedrich übte Gastfreiheit, aber gab nicht Raum jenen wüsten Trinkgelagen, in denen es damals die deutschen Fürsten einander zuvorthun wollten, Leib und Seele zum Schaden, ihrem Volk zum Verderben. Jenem berüchtigten schlesischen Ritter, Hans von Schweinichen, der seine Ergötzung nur gefunden in wilden Saufgelagen, und der diese aufsuchte an allen Höfen Deutschlands, behagte es nicht auf dem Schlosse zu Heidelberg. Er ist bald wieder von da hinweggezogen und vermerkte in seinem Tagebuche: „Der Kurfürst speist gewöhnlich mit seiner Familie allein, um ungestörter beten zu können; ein Gesäufe wird an diesem Hofe nicht gehalten."

Man hat es dem Kurfürsten gleichfalls als Vernachlässigung

*) Der Beleg findet sich bei Kluckhohn Band II, 277—280.

seines Landes gedeutet, daß er nicht neue Festungen anlegte. Seine Antwort aber war: „Eine feste Burg ist unser Gott, eine gute Wehr und Waffen“ und setzte hinzu: „So haben wir auch getreue Unterthanen und im Falle der Noth eine Anzahl von Kriegsleuten, die nicht allein mit Wehr und Waffen, sondern und vornehmlich mit dem Gebet unserm Feinde widerstehen können.“ Und dieses Gottvertrauen ward nicht getäuscht. Das vor ihm und nach ihm so oft und arg verwüstete Pfälzerland hat unter ihm Kriegsverwüstung nicht erlitten. Friedrich konnte sich aber auch der Treue seiner Unterthanen um so mehr versichert halten, dieweil er in seinem Regimente sich allezeit als einen gerechten Fürsten zu erweisen suchte, seine Macht nur brauchte, um von seinen Unterthanen wegzuwenden allerlei Last, und dieselben sein väterlich Herz in jeglicher Noth finden ließ.

Gleich treu und herzlich war die Liebe, welche die Angehörigen seines Hauses von ihm erfuhren. Der Belege dafür sind viele bereits gegeben. Wenn seine Tochter Elisabeth, von der es ebenso schön als wahr in ihrer Grabschrift heißt: „Sie war ein sonderlich Exempel ehelicher Lieb und Treue gegen ihren Gemahel, welchem sie ins Elend nachfolgte und halfs ihm tragen und lindern,“ nirgendwo mehr Gehör fand, ihres Vaters Herz fand sie allezeit offen, fort und fort war er bemüht, ihr mit Rath und That beizustehen, hat sie aber dabei auch jedesmal ermahnt, sich in ihrer Trübsal nur immer mehr an das unfehlbare Wort Gottes zu halten, denn Gott verlasse die Seinen nie bei aufgelegtem Kreuz. Wie gottergeben er selbst das Kreuz getragen hat, das sich nicht selten gar schwer auf seine Seele legte, erwies sich aufs neue bei der Trauerbotschaft, die ihm im Jahre 1574 über seinen Sohn Philipp Christoph gebracht wurde. Es war dieser sein jüngster Sohn wegen seiner Liebenswürdigkeit der Liebling Aller. Er zeichnete sich aus durch Leibesschönheit, durch Gewandtheit in allen ritterlichen Uebungen und durch gediegene Bilduug des Geistes. Die Sorgfalt, die auf seine Erziehung verwandt worden, — ein von Hövel hat dieselbe geleitet — versprach die reichsten Früchte. Als aber das niederländische Volk im Kampfe für seinen Glauben und seine Freiheit hart bedrängt war, ließ Friedrich den Bedrängten durch diesen Sohn die Hülfe der Pfalz zuführen. Der 23jährige Fürst hielt sich ritterlich, fand aber in

der blutigen Schlacht auf der Muckerheide ohnfern Nimwegen, in welcher auch die Oranischen Fürsten Ludwig und Heinrich gefallen sind, den Tod. Lorenz Zinkgraf, ein Mann von ausgezeichneter Bildung und gediegenem Charakter, ein geborner Simmerer, weßhalb ihn Friedrich seinen Landsmann zu nennen pflegte, war dem jugendlichen Helden auf den Zug mitgegeben worden, damit es ihm nicht an väterlicher Berathung fehle, und Zinkgraf hatte das Amt übernommen in der Hoffnung, Gott werde Gnade geben, daß er den Sohn wohlbehalten in die Arme des Vaters zurückführe. Er vermochte jedoch dem Vater nicht einmal die Leiche des Sohnes zu bringen, denn es war dieselbe auf dem Schlachtfelde nicht aufgefunden worden. Mit um so bangerem Herzen trat deßhalb Zinkgraf bei seiner Rückkehr in das Gemach des greisen Fürsten. Dieser empfing ihn mit den Worten: „Du kömmst, aber wo ist mein Sohn?“ und als der Gefragte bei dieser Frage verstummte, sprach Friedrich weiter: „Fürchte nichts, mein Landsmann, ich weiß deine Botschaft. Zur Furcht Gottes hatte ich ja meinen vielgeliebten Sohn erzogen, und bin darum dessen gewiß, daß er nicht bloß den Tod eines Tapfern, sondern daß er auch fromm gestorben ist. Ich selbst habe es ja gewollt und habe es wollen müssen, daß er Gott zu Ehren und zur Vertheidigung des wahren Glaubens den Zug mache; auch hätte er ja nicht besser sein Leben verbrauchen können, obwohl wenn mir ihn Gott hätte wohlbehalten heimkehren lassen, ich von Gottes väterlicher Huld ihn wollte dahin genommen haben, als wäre er mir von neuem geboren worden.“ Und ähnlich lauteten des Schwergeprüften Aeußerungen gegen die andern, die da kamen, ihn in seinem Leid zu trösten.

Wie sich Friedrich auch im tiefsten Schmerz unter die Hand seines Gottes mit frommer Ergebung beugte, so erwies er sich gegen denselben auch innigst dankbar, wenn er ihn vor Leid bewahrt und ihm des Herzens Bangen in Freude verkehrt hatte. Als wenige Monde vor seinem Tode sein Sohn Kasimir wohlbehalten von dem zweiten Zuge gen Frankreich heimkehrte, war des Vaters erster Gang mit dem wiedergeschenkten Sohne nach der Kapelle des Schlosses, auf daß sie allda gemeinsam dem Geber des Friedens ihr Dankesopfer darbrächten. Friedrichs Herzensfrömmigkeit und tiefe Weisheit spricht sich auch aus in den Lebens-

regeln, die er für seinen Nachfolger niedergeschrieben hat. Wenn da der Sohn ermahnt wird: Aller Dinge Anfang sein zu lassen bei Gott, sich als Sünder zu bekennen und auf Christi Erlösung zu trauen, den Hochmuth zu meiden, die Wahrheit zu lieben, seine Aussagen zu erfüllen selbst mit Gefahr seines Lebens und Vermögens, die Keuschheit zu bewahren in Worten, Werken und Gesinnung, nicht verschwenderisch zu sein, aber auch sich frei zu halten von schmutzigem Geize, gegen Arme sich barmherzig zu erweisen, aber mit Schmeichlern, Gotteslästerern und Possenreißern nicht zu verkehren, auch die zu lieben, welche ihm seine Fehler verbesserten, und die treuen Diener der Kirche zu schützen, seine Unterthanen mit väterlicher Liebe zu umfassen, und sie in keiner Weise bedrücken zu lassen, so ist in Allem dem vom Sohne nichts gefordert, was nicht der Vater mit aller Strenge von sich selbst gefordert hätte.

Als sich Friedrich die Abnahme der Kräfte immer fühlbarer machte, auch die Anzeichen der Wassersucht sich einstellten, mißkannte er nicht die Boten des nahen Todes. Es erschreckte ihn aber dieser Boten Botschaft nicht, vielmehr war seine Seele froh, daß sie nun bald zur vollen Ruhe in Gott kommen sollte. Nachdem um jene Zeit die Botschaft von dem Tode des Kaisers Maximilian eingelaufen, sprach er zu seiner Umgebung: „Wahrlich, ich als ein sechzigjähriger Fürst bin auch lebenssatt und würde mit Simeone gerne sagen: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, wenn ich nur zuvor den jungen Kaiser würde gesprochen und meinen Kurprinzen Ludwig noch einmal vor meinem Ende gesehen, und mit Beiden mich über den Zustand christlicher Republik besprochen haben. Sie würden sonder Zweifel, setzte er hinzu, meine grauen Haare ansehen und meine Aufrichtigkeit aus meinen Diskursen verspüren.“ Keiner dieser Wünsche wurde ihm mehr gewährt. Die Krankheit nahm einen raschen Verlauf. Der Tod nahete sich ihm in schnellem Schritte. Als Friedrich das erkannte, redete er die um sein Lager Versammelten also an: „Ich habe euch und der Kirche lange genug gelebt, jetzund werde ich zu einem bessern Leben berufen. Ich habe der Kirche zum Besten gethan, was ich gekonnt, aber nicht viel vermocht. Gott aber, der Alles vermag und für seine Kirche gesorget, ehe ich noch in die Welt kommen, lebet und herrschet im Himmel und wird uns

nicht Waisen lassen, noch unfruchtbarlich meine Thränen und mein Gebet, welches ich in diesem Gemach vor meine Nachfolger und vor die Kirche knieend gethan." Schon am nächstfolgenden Tage schlug ihm die Stunde der Erlösung. Als er den Schmerz der Seinen sah, bat er sie, ihm doch zu gönnen, was Gott ihm jetzt in Gnaden gewähre, und sprach: „Ich habe euch lange genug gelebt, ich muß mir auch einmal leben." Darauf ließ er sich und den Seinen zur Stärkung zunächst den einunddreißigsten Psalm beten, und darauf Jesu hohepriesterliches Gebet. Nachdem er alle diese Gebete in seinem Herzen mitgebetet hatte und noch manch schöner Spruch über seine todesbleichen Lippen gegangen war, ist er verschieden am 26. Oktober 1576 seines Alters im 62. Jahre.

Die Kirche des Mittelalters würde diesen Fürsten nach seinem Tode benennet haben „Friedrich den Heiligen." Sein treues Pfälzervolk nannte ihn Friedrich den Frommen. Er aber sprach und hat es im Angesicht des Todes wiederholt: „Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der Führnehmste bin."

III. Abschnitt.

Die Entwicklung der evangelischen Kirche während der Jahre 1577 bis 1620.

1. Abtheilung.

Die Zeit von 1577 bis 1600.

I. Kapitel.

Die Niedergrafschaft Katzenelnbogen während der Regierung der Landgrafen Philipp II. und Wilhelm.

Man erzählt, daß Philipp der Großmüthige eines Tages zu Philipp, seinem dritten Sohne, gesagt habe: Lips, Du trinkst gerne, darum sollst Du St. Goar und Rheinfels haben. Der alte Landgraf kam diesem seinem Worte nach. Als sein Testament eröffnet wurde, sah sich Philipp der Jüngere neben andern kleinern Besitzungen die Niedergrafschaft Katzenelnbogen zugetheilt, und er erwählte die Burg Rheinfels zu seinem Sitze. Mit dem Namen des Vaters hatte sich nicht auch desselben Geist auf Philipp vererbt, namentlich nicht dessen weise Sparsamkeit. Wie er ein Freund des Weines war, so war er auch ein Freund der Jagd und liebte Aufwand und Pracht. Eben dieser Liebe ergab sich auch die Fürstin, die er im Jahre 1568 als Gemahlin heimführte. Es war dieses Anna Elisabetha, die achtzehnjährige Tochter des Kurfürsten Friedrich III., die Tochter eines Vaters, der so einfach gelebt, daß seine Mahlzeit in der Regel vier Gerichte nicht überschritten, deren Mutter es nicht unter ihrer Würde gehalten, in der Küche zuzusehen, daß ihrem Gemahl genießbare Speisen aufgetragen würden.

Das Amt des Superintendenten in der Niedergrafschaft bekleidete bei Philipps Regierungsantritt der St. Goarer Pfarrer

Melchior Schott. Dieser erlaubte sich, als er im Namen des St. Goarer Stifts in Betreff der Stiftsstipendien verschiedene Anträge an Philipp stellte, den damals siebenundzwanzigjährigen Fürsten zu christlicher Frömmigkeit und einem gerechten und milden Regimente zu vermahnen und wies dabei hin auf Davids Regentenspiegel im 101. Psalm. Philipp, der damals noch in Kassel wohnte, fühlte sich von dieser Vermahnung nicht sehr angenehm berührt und verbarg dieses dem Schreiber in dem Antwortschreiben nicht. Er sagte ihm: Sein an ihn gethanes Schreiben sampt der demselben einverleibten christlichen Erinnerung, daß er mit höchstem Fleiß seine Regierung dermaßen anstellen solle, daß dieselbe in wahrer Gottesfurcht seiner Allmächtigkeit zu Lob und Ehren wie zur Wohlfahrt und Schutz der Armen gereichen möge, habe er gelesen. Er bedanke sich gnädiglich der christlichen Vermahnung mit dem Erbieten, daß er, wie er ohne dies solches jederzeit geneigt, solchem Allem, so viel ihm der Allmächtige seine Gnad verleihen möge, treulich nachkommen wolle bis an sein Ende. Der 101. Psalm sei ihm nicht vergessen, sondern dermaßen bei ihm eingewurzelt, daß er denselben alle Tage mit wahrer Andacht bete und wohl betrachte. Der Psalm erstrecke sich aber nicht allein auf seine des Fürsten Person, sondern vornämlich auch auf die Diener des Worts, welche sich sehr fleißig in dem angeregten Psalm spiegeln, ihn wohl betrachten und fleißig nachdenken sollten.

Es ist dessen gedacht, daß bei der Theilung der Hessischen Lande unter die vier Söhne Philipps die Hochschule Marburg Gemeingut der vier Landestheile blieb, und daß es der Wunsch des Vaters gewesen, es möchten auch fürder alle wichtigen Angelegenheiten der hessischen Kirche auf gemeinsamen Synoden verhandelt werden. Die Brüder kamen in diesem Stücke dem väterlichen Wunsche nach. Auf Betreiben des Landgrafen Wilhelm fand eine allgemeine Synode bereits im Jahre 1568 zu Kassel statt, und ein Gleiches geschah in den nächstfolgenden Jahren. Melchior Schott war als Superintendent der Niedergrafschaft Katzenelnbogen gleich den fünf Superintendenten der andern Landestheile ständiges Glied der Synode, und hat, einzelne Jahre ausgenommen, ihr regelmäßig angewohnt. Unter den vielen Gegenständen, die auf den fünf ersten Synoden verhandelt wurden, waren die wichtigsten die Erhaltung der kirchlichen Lehreinheit,

die Umarbeitung der Kirchenordnung, die Stipendiaten-Anstalt in Marburg, und wie die Kirche Hessens sicher zu stellen sei gegen den Jesuitismus, der von Mainz, Fulda und Paderborn her gegen sie vordrang. Ein Theil der umgearbeiteten Kirchenordnung wurde unter der Bezeichnung als Reformationsordnung im Namen der vier Landgrafen schon am 1. August 1572 der Oeffentlichkeit übergeben. In ihren 10 Abschnitten war dargelegt, wie sich die Prädikanten in Lehre, Leben und Wandel erzeigen sollen, ferner wie es gehalten werden soll mit der Visitation der Pfarreien, der Annehmung und Beurlaubung der Prediger, mit der Uebung des Katechismus, desgleichen in andern zur Abschaffung von allerhand Aberglauben, Rotten und ärgerlichen Lebens, sowie zur Beförderung christlicher Zucht und Ehrbarkeit dienlichen Stücken, als mit Krystallsehern, Zauberern, Wiedertäufern, Kirmessen, Sonntagstänzen, Gotteslästerern, Vollsäufern, sowie mit Bestrafung der Unzucht und des Ehebruchs, desgleichen der Behandlung verschiedener Ehefälle. Als Grundlage des öffentlichen Lehrbegriffs waren neben der heiligen Schrift die drei ökumenischen Symbole und die Augsburgische Confession genannt, nicht aber die Apologie, dagegen war, und zwar zum ersten Mal in einer hessischen Kirchenordnung, das Oberaufsichtsrecht des Landesherrn über die Kirche ausdrücklich hervorgehoben. Die Veröffentlichung der Kirchen-Agende erfolgte erst im Jahre 1575 und wurde dieselbe mit der neuen Superintendenten-Ordnung und der Reformations-Ordnung in einer Sammlung vereinigt. In der Agende waren die liturgischen Gebete und Formulare durchweg vereinfacht, und ebenso war die theologische gelehrte Beweisführung weggelassen, da sie nicht, wie die Arbeit des Hyperius, als Kirchenbuch im weitesten Sinn des Wortes, sondern nur als liturgisches Handbuch angesehen werden sollte.

Schon auf einer der ersten Synoden war den Superintendenten aufgegeben worden, alle Prediger ihres Bezirks zu versammeln und dieselben sowie das Volk über Zweck, Nutzen und Beweggründe der Kirchenordnung zu belehren, und damit die Befolgung derselben durch alle Beamte gesichert werde, sollte jeder dieser Versammlungen auch ein weltlicher Bevollmächtigte des Landesherrn anwohnen. Auf der siebenten Landessynode, die auf dem Schlosse zu Marburg vom 25. April bis zum 3. Mai 1575

gehalten wurde, geschah Umfrage, wie es in den einzelnen Diözesen um die Lehreinheit und die Einführung der Kirchenordnung stehe. Die Erklärung von Melchior Schott*) lautete: Seine Bemühungen, die neue Agende in allgemeinen Gebrauch zu bringen, hätten bis jetzt nicht den besten Erfolg gehabt. Viele Pfarrer hielten sie für calvinisch, weil in der Taufliturgie einzelne Abweichungen von der Kirchenordnung vorkämen. Es sei darum zu befürchten, daß durch die neue Agende die Einigkeit in der kirchlichen Lehre gefährdet werde, und deßhalb rathe er, man möge mit Einführung derselben nicht allzu geschwind sein. Die Diözesansynoden habe er regelmäßig gehalten und sich dabei überzeugt, daß die Einigkeit in der Lehre, wonach er immer zuerst frage, nichts zu wünschen übrig lasse. Dagegen hätten sich einige Prädikanten beklagt, daß sie im Auslande hin und wieder als Calvinisten verdächtigt würden. Den Katechismus übe man, soviel ihm bekannt, überall sehr fleißig und halte streng auf den ausschließlichen Gebrauch des Katechismus Luther's. Daher hätten auch viele Pfarrer ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß derselbe in der neuen Agende nicht ausdrücklich als Landeskatechismus genannt werde. Schott's Eifer gegen den Calvinismus, den er aus Unkenntniß mit dem Zwinglianismus zusammenwarf, trat auf dieser Synode auch noch bei andern Sachen zu Tage**).

*) Dieselbe ist, wie spätere Erklärungen Schott's, wörtlich Heppe's Hessischen Generalsynoden entnommen.

**) Durch den Tod des Vultejus war die Stelle des Vorstehers am Marburger Pädagogium zur Erledigung gekommen. Es wurde, und zwar von Seiten des streng lutherisch gesinnten Landgrafen Ludwig, Dr. Copius, der damals als Professor der griechischen Sprache und als Mitglied des Hofgerichtes zu Marburg wirkte, für die Stelle in Vorschlag gebracht. Daß Copius durch seine Gelehrsamkeit und Schulerfahrung vor Andern für das Amt eines Pädagogiarchen befähigt sei, wurde von allen Gliedern der Synode zugegeben, dagegen aber hervorgehoben, daß ihm wegen seines Calvinismus die Leitung der Schule nicht anvertraut werden könne. Scotus gehörte zu denjenigen, die am entschiedensten gegen Copius auftraten. Er erinnerte, die Schule stehe schon überall im Geruch der Calvinisterei, und an den Studenten sei es wohl wahrzunehmen, daß dieses Gerücht Grund habe. Auch sei es ja bekannt, daß der verstorbene Pädagog diese Lehre mehr, als der Schule und der Kirche heilsam sei, ausgebreitet habe. Man solle daher das Ableben des Vultejus als einen Fingerzeig Gottes ansehen, und mit treuem Herzen thun,

An dem traurigen Kampf, der sich durch das Concordienbuch in der deutsch-evangelischen Kirche erhoben und die hessische Kirche aus ihrer Einheit in die Zerspaltung zog, blieb die Kirche der Niedergrafschaft Katzenelnbogen nicht unbetheiligt. Auch Landgraf Philipp war anwesend, als im August 1576 Dr. Jakob Andreä das Buch, welches damals noch das Torgauer genannt wurde, in Anwesenheit des Superintendenten Meier, des Kanzlers Scheffer und anderer fürstlichen Räthe den Landgrafen Wilhelm und Ludwig auf dem Schlosse zu Ziegenhain vorlas. Zu der Synode in Kassel, die darüber berathen sollte, wie man sich in Betreff des Buches zu erklären habe, und welche Landgraf Wilhelm am 27. August in eigner Person eröffnete, waren aus der Niedergrafschaft neben dem Superintendenten Schott in Martinus Dentatus und Johannes Andreä Schönbach noch zwei Geistliche abgeordnet worden. Das Buch fand besonders an dem Schwaben Aegidius Hunnius, der wenige Wochen zuvor als Professor der Theologie von Tübingen nach Marburg gekommen war, einen scharfsinnigen und gewandten Vertheidiger. Er gewann namentlich Melchior Schott in dem Grade für sich, daß derselbe in der Sitzung vom 31. August sich zu der Torgauer Lehre nach Form und Inhalt bekannte. Doch ging dieser nicht so weit, daß er sich bei der Unterschrift des von der Synode abgegebenen Gutachtens, durch welches das Buch zurückgewiesen wurde, die Erklärung angeeignet hätte, mit der Hunnius unterschrieben. Nachdem die Concordienformel durch die im Kloster Bergen versammelten Theologen nochmals überarbeitet worden, stimmten ihr sämmtliche Professoren der Marburger Hochschule nebst dem Superintendenten Tholde von Frankenberg zu, ebenso Landgraf Ludwig in Marburg, der durch Hunnius schon früher für die Ubiquitäts-

---

was die Noth der Kirche erheische. Es komme hier zwar viel auf eruditio, mehr aber auf rechte pietas an. Da nun des Copius Bekenntniß ganz mit dem des Zwingli und Calvin übereinstimme, und an der Universität viel junge Leute zu haben seien, welche sich streng an die Lehre der wahren Kirche hielten, so solle man nicht Copius, sondern einen von diesen zum Vorsteher der Schule machen. Nachdem Landgraf Ludwig von dem Calvinismus des Copius gehört, zog er seinen Vorschlag zurück, und nach langen Verhandlungen mit seinem Bruder Wilhelm wurde der als Schulmann hoch angesehene Lazarus Schoner aus Hersfeld mit der Stelle betraut.

lehre gewonnen war. Für Landgraf Wilhelm war dieses e
tiefer Schmerz, und um womöglich dem Risse vorzubeugen, welch
der hessischen Kirche drohte, veranlaßte er den im November 157
zu Treysa abgehaltenen Convent. Auch Landgraf Philipp w
von Wilhelm eingeladen, den Convent zu beschicken, er antworte
aber, es sei dies nicht möglich, da das arge Wüthen der Pest i
nöthige, sein Land ganz abzusperren. Auch würde es den The
logen zu Treysa aus Furcht vor Ansteckung sehr bedenklich sei
mit dem Superintendenten von St. Goar zusammen zu sitzen*
Doch wolle er die Sache selbst dadurch in keiner Weise aufhalt
und im Voraus die Erklärung abgeben, daß er allen Beschlüss
der Landgrafen und der Theologen seine unbedingte Zustimmu
ertheilen werde. Dieser seiner Zusicherung kam er auch getreul
nach. Während die Landgrafen Ludwig und Georg nur mit schw
rem Herzen die Erklärung unterzeichneten, durch welche auf Gru
der in Treysa gepflogenen Verhandlungen die Annahme des Be
gischen Buchs abgelehnt wurde, zögerte Landgraf Philipp dam
nicht und unterschrieb sie am 6. Januar 1578.

Die hessische Kirche kam damit nicht zum Frieden. Der Kam
erneuerte sich auf der Generalsynode, die vom 4. bis 12. Augu
1578 gehalten wurde. Landgraf Wilhelm schloß das Beglei
schreiben zu der Instruktion, die er den Abgeordneten von Niede
hessen ertheilte, mit der Mahnung, sie möchten eingedenk bleib
der Worte des Herrn Ezechiel 3. Pistorius, der Superintende
von Nidda, der die großen Reformatoren Luther und Melanc
thon von Angesicht gesehen und mit ihnen persönlich verkehrt hat
konnte seines hohen Alters wegen sich nicht zur Synode einfinde
legte aber in dem Schreiben, darin er von seinen Amtsbrüde
Abschied nahm, denselben die Erhaltung der Einigkeit aufs nac
drücklichste ans Herz. Nach Eröffnung der Synode erinnerte d
Vicekanzler des Landgrafen Wilhelm, Dr. Heinrich Hund, i
Namen seines Fürsten daran, daß die Generalsynoden von jeh

*) Unter den Geistlichen nahm auch Leonhard Crispinus, zu deuts
Kraushaar, von Homberg, der frühere Pfarrer von St. Goar, an den Ve
handlungen in Treysa Theil, erscheint aber von da ab nicht mehr unter d
Gliedern der Landessynode, welcher er in den Jahren 1571, 1573, 1575 u
1576 beigewohnt. Das Jahr 1577 war vielleicht sein Todesjahr.

den Zweck gehabt, die Eintracht der Kirche im Glauben und in der Lehre mehr und mehr zu befestigen. Der Consens der hessischen Kirche sei aber auf das prophetische und apostolische Wort, auf die drei bewährten symbola, auf die Augsburgische Confession und deren Apologie, sowie auf das corpus doctrinae Philippicum gegründet, weshalb auch der alte Herr löblichen Gedächtnisses, d. h. Landgraf Philipp I., das corpus doctrinae für alle Kirchen des Fürstenthums zu kaufen und nach desselben Inhalt zu lehren befohlen habe. Auch habe sich derselbe dahin erklärt, daß Jeder, der in der Lehre vom h. Abendmahl sich an die Concordia Buceri halte, darüber in keiner Weise beschweret werden solle. Landgraf Wilhelm gedenke bei diesem Consens allezeit zu verharren, und dieweil er von den Superintendenten und Pfarrern erwarte, daß sie alle Störung der kirchlichen Einigkeit verhüten würden, so begehre er, daß sich ein jeder der versammelten Theologen auf sein Gewissen darüber erkläre, ob er bei dem bisherigen Consens verharren und Alles vermeiden wolle, was den Synodalabschieden von 1571 und 1572 zuwider sei*).

---

*) Als an Melchior Schott die Reihe gekommen, seine Erklärung abzugeben, bemerkte er: Sein Landgraf habe ihm erst am verflossenen Freitag nach der Predigt den Befehl zugehen lassen, daß er der Synode anwohnen und über das Ergebniß derselben berichten solle. Eine besondere Instruktion besitze er nicht, und könne er deshalb auch nicht seines Fürsten Urtheil abgeben, sondern nur seine persönliche Ansicht aussprechen. Die sei diese: Als Grundlage des Consenses sehe er neben der h. Schrift die drei Hauptsymbola, die Augsburgische Confession, die Apologie und das corpus doctrinae Philippicum an. In dem letzteren müsse man Privat- und öffentliche Schriften unterscheiden, die Augsburgische Confession und deren Apologie seien scripta publica, die andern aber privata. In diesen würde über etliche Punkte, z. B. de libero arbitrio, de lege et evangelio, de coena Domini und andere gestritten, doch könne man alle sich hier erhebenden Fragen mit Leichtigkeit aus den öffentlichen Schriften erledigen. Man möge daher Melanchthon's Bücher nach der Regel gebrauchen: Omnia probate, quod bonum est, tenete. In der Lehre vom h. Abendmahl stehe sein Bekenntniß auf der Augsburger Confession und Apologie, auf den Schmalkaldner Artikeln und auf der Vergleichung der oberländischen Kirchen. Er bekenne daher mit Herz und Mund, daß nach der Einsetzung Christi in dem Mahle des neuen Bundes mit den irdischen und sichtbaren Elementen, Brod und Wein, die himmlischen und unsichtbaren Güter, der Leib und das Blut des Herrn Jesu Christi, wahr-

Während auf dieser Synode die Spannung zwischen den Abgeordneten von Ober- und Niederhessen von Tag zu Tag sich steigerte, schlossen sich Schott und Angelus, der Superintendent der Obergrafschaft Katzenelnbogen, keiner der beiden Parteien enger an, und als Wilhelms Kanzler verlangte, die Glieder der Synode sollten sich in Betreff der Ubiquitätslehre erklären, sowie darüber, ob sie die Bücher von Brenz und Andreä billigten, lautete ihre gemeinsame Erklärung dahin, daß sie sich weder mit dem Zwinglianismus, noch mit dem Ubiquitismus befassen, sondern die hergebrachte Einigkeit in der Lehre stets aufrecht zu erhalten suchen würden. Zugleich bemerkten sie, ihre Landgrafen könnten nicht bei sich befinden, daß die Lehre von der Ubiquität für den gemeinen einfältigen Laien und unverständigen Bauersmann auf dem Predigtstuhl erbaulich sei, und deshalb gedächten noch zur Zeit auch sie nicht, sich dieser Lehre theilhaftig zu machen. Es müsse aber nach dem Ausspruch des Apostels ein Lehrer mächtig sein, die Lehren der Gegner zu widerlegen, und da diese bei Luther, Brenz und Andern ausführlicher explicirt seien, als im corpus doctrinae, so werde man es ja Niemanden verwehren, derselben explicatio neben dem corpore doctrinae zu gebrauchen, insoweit sie Gottes Wort gleichförmig sei. Die Abgeordneten von Oberhessen, deren Leiter die Superintendenten Tholde und Aegidius Hunnius waren, boten Alles auf, um die Superintendenten der Ober- und Niedergrafschaft auf ihre Seite zu ziehen, und dieses gelang ihnen auch insoweit, daß dieselben der Synode am 10. August eine Schrift übergaben, worin sie erklärten, es sei ein Mißverstand, wenn man das von ihnen abgegebene Votum so deute, als wollten ihre Fürsten die Lehre von der Ubiquität in ihren Landen gar nicht dulden, während sie sich doch also ausgesprochen hätten, ihre beiden Fürsten wollten die Lehre von der wahren Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im

haftig und wesentlich ausgetheilt und von den Communikanten mit dem Munde empfangen werden, und zwar von Würdigen und Unwürdigen kraft der Worte: kommt, nehmet, esset, trinket, welche der allmächtige Sohn Gottes des Vaters und der Jungfrau, gesprochen habe. Ueber die in die Lehre vom Sakrament eingeflochtenen hohen Disputationen habe er kein Urtheil und getröste sich der völligen Erleuchtung hierüber im ewigen Leben.

Abendmahl erhalten und die Calvinische wie Zwinglische Lehre nicht dulden, der Ubiquität aber wüßten sich dieselben, dieweil sie bei dem gemeinen Mann unerbaulich sei, noch zur Zeit nicht theilhaftig zu machen. Landgraf Philipp machte sich derselben nie theilhaftig. Als die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz, wie den Landgrafen Ludwig und Georg, so auch ihm die von Landgraf Wilhelm aufs entschiedenste zurückgewiesene Präfation zum Concordienbuch behufs der Gutheißung zuschickten, sandte er die Aufforderung sofort an Wilhelm mit der Versicherung, daß er sich nie von ihm trennen, sondern mit ihm für Einen Mann stehen wolle, und faßte seine Antwort an die drei Kurfürsten so ab, wie es ihm von seinem Bruder angegeben worden war. Die Landgrafen Ludwig und Georg dagegen waren sehr geneigt, die Vorrede zu unterzeichnen, unterließen es jedoch aus Furcht, sie möchten darob gänzlich mit Wilhelm zerfallen.

Die Einigkeit der Geistlichen der Niedergrafschaft im Glauben und in der Lehre, die von Melchior Schott auf verschiedenen Jahresversammlungen der Landessynode gerühmt worden, hatte auch ihre Zeit. Sie war nicht mehr vorhanden, als Schott auf der zwölften Synode erschien*), die zu Kassel gehalten und am 2. August 1581 eröffnet wurde. Es sei, trug er auf derselben vor, bekannt, daß die Prediger seines Bezirks von jeher in herzlichstem Einverständniß und in ungestörtem Frieden gelebt hätten, allein seit etwa zwei Jahren sei es durch die drei Prediger Justus Cöln, Salomon Dietz und Johannes Schifferstein anders geworden. Diese seien offenbare Zwinglianer und wenn sie auch nicht Viele verführten, so erregten sie doch viele Unruhe. Vor zwei Jahren habe er sie auf der Diözesansynode zur Verantwortung gezogen, und weil sie sich nicht gebessert, habe er sie in Gemeinschaft mit den übrigen Pfarrern der Grafschaft a fraternitate ausgeschlossen. Ihre Confession nebst der Supplik, die sie darauf an den Landgrafen Philipp eingereicht, habe er mitgebracht und wolle sie vorlesen. Dies wurde gestattet**). Während der Vorlesung war es

*) Den Generalsynoden von 1575 und 1580 hat weder Schott noch ein anderer Abgeordneter der Niedergrafschaft angewohnt.

**) Der Verfasser hätte gern Confession und Supplik ihrem wesentlichen Inhalte nach eingefügt, aber es fehlte dazu an Raum.

Abend geworden, es wurde deshalb die Sitzung aufgehoben, und hatten somit die Glieder der Synode, bevor sie einen Beschluß in der Sache faßten, Zeit, dem Gehörten weiter nachzudenken. In der Sitzung des folgenden Tages ging man nach Erledigung einer andern Sache zur Beurtheilung des Bekenntnisses der drei Pfarrer über. Es fand dasselbe fast von allen Seiten die vollkommenste Anerkennung, und war die allgemeine Ansicht, der Superintendent habe in dieser wichtigen Sache zu geschwind gehandelt, er hätte sie, ehe man auf der Diözesan-Synode in Nastätten zum Ausschlusse der Verklagten von der Bruderschaft geschritten sei, vor die Generalsynode bringen müssen. Eben das war auch das Urtheil des Landgrafen Wilhelm, zu dessen Kenntniß der Vorgang sofort durch seinen Kanzler war gebracht worden. Auch er hielt das Verfahren des Superintendenten wie der Diözesansynode für übereilt und war der Meinung, so sich die Pfarrer auch in Zukunft zur Wittenberger Concordia bekennten und sich ruhig verhielten, so seien sie gemäß seines Vaters Testament nicht weiter zu beschweren, im entgegengesetzten Falle seien sie vor die nächste Generalsynode zu fordern. Diesen Entscheid des Fürsten eignete sich die Synode mit überwiegender Stimmenmehrheit an, und selbst der streng lutherische Superintendent der Diözese Alsfeld, Georg Nigrinus, stimmte dem zu mit dem Bemerken: „Hat Scotus sie banniren mögen, so mag er sie auch absolviren. Leider war die Synode in andern wichtigen Punkten, die ihr vorlagen, nicht so einig, wie in der Beurtheilung des Verfahrens gegen die drei Pfarrer, im Gegentheil steigerte sich auf ihr die Spannung zwischen den Synodalgliedern von Ober- und Niederhessen mehr und mehr zu dem unheilvollen Risse, durch den wenige Jahre darnach die hessische Kirche in sich gespalten wurde.

Während diese Spaltung sich vollzog, wurde Landgraf Philipp aus dem Erdenleben abgerufen. Für diesen Fürsten wäre es in hohem Grade heilsam gewesen, wenn er, wie in der Concordiensache, so auch in andern Dingen sich seinen Bruder Wilhelm zum Vorbild genommen, und namentlich dessen ächt brüderliche Vermahnungen, Prunksucht und üppiges Leben zu meiden, befolgt hätte. Wollen des Guten hatte er wohl, aber die Leidenschaft der Trunksucht, die je länger je mehr Gewalt über ihn bekam, ließ ihn das Vollbringen nicht finden. Gegen seine Unter-

thanen erwies er sich liebevoll. Oft war er ihr Fürsprecher bei benachbarten Fürsten nnd Herrn, wenn sie in deren Gebiet in Rechtsstreitigkeiten verwickelt waren oder sonst etwas zu suchen hatten. Gleicherweise hat er bisweilen Bürger von St. Goar, die mit einander strittig geworden, in eigner Person gütlich verglichen und sie nach dem Vergleich an seinem Tische behalten. Auch sonst erwies er sich freigebig, stürzte sich aber dadurch, mehr jedoch durch seinen üppigen Hofhalt, sowie durch die Bauten auf Rheinfels und zu Braubach, am letzteren Orte hat er die nach ihm benannte Philippsburg erbaut, in große Schulden. Er starb 42 Jahre alt an der Wassersucht am 30. November 1583 auf dem Schlosse Rheinfels und fand seine Grabstätte in der Stiftskirche zu St. Goar. Seine Gemahlin verbrachte beinahe 16 Jahre im Wittwenstand und vermählte sich darnach zum zweiten Mal mit dem Pfalzgrafen Johann August von Veldenz-Lützelstein. Sie starb zu Lützelstein am 20. September 1609.

Als ein erfreuliches Ereigniß ist es zu bezeichnen, daß während Philipps Regierung die langjährigen Streitigkeiten zum Austrag kamen, die zwischen den Aebten von Prüm und dem Hause Hessen wegen der Ersteren Ansprüche an das Stift St. Goar bestanden hatten. Nachdem der Erzbischof von Trier, Jakob von Elz, mit Bewilligung des Papstes, des Kaisers und seiner Mitkurfürsten die Abtei Prüm, nach seiner Angabe, um das gänzliche Verderben derselben abzuwenden, an sich und seine Nachfolger gebracht hatte, verglich er sich am 10. April 1576 mit den vier landgräflichen Brüdern dahin, daß er und seine Nachkommen auf dem erzbischöflichen Stuhle von Trier ein Weiteres als die Lehnsgerechtigkeit, wie sie die Aebte von Prüm zu St. Goar und in der Grafschaft Katzenelnbogen besessen, nicht suchen und sich, wofern die Landgrafen und deren Nachkommen die Lehnspflicht leisten und Lehenbriefe nehmen würden, fürder keiner Gerichtigkeit in geistlichen und weltlichen Sachen, Gütern, Renten, Gefällen, Kirchenordnung, Altaren, Präbenden u. s. w. anmaßen noch, daß solches von Andern geschehe gestatten wollten. Alle Briefe und Scheine, auf die man sich bei derartigen Anmaßungen stützen könne, sollten todt und nichtig sein, denn er der Erzbischof wolle und seine Nachfolger sollten neben den Landgrafen in Frieden wohnen und die gute nachbarliche Freundschaft bewahren, die

er und seine Vorfahren mit ihrem Herrn Vater seliger Gedächtniß gehabt. Während des dreißigjährigen Krieges gedachte man aber von Seiten des erzbischöflichen Stuhles nicht mehr an diese Zusicherungen, sondern suchte Stift und Stadt St. Goar an das Erzstift zu bringen.

Da Landgraf Philipp kinderlos verstarb, so fielen seine Besitzungen an die ihn überlebenden Brüder, und ging in Folge dessen die Niedergrafschaft Katzenelnbogen an Landgraf Wilhelm über. Wilhelm fand, daß die Geistlichen der Niedergrafschaft in ihrer Mehrheit der hessischen Kirchenagende sich noch nicht bedienten, sondern sächsische und andere Agenden brauchten. Er stellte darüber den Superintendenten Schott zu Rede und wollte von ihm wissen, aus welcher Veranlassung die hessische Kirchenordnung trotz Ablauf so vieler Jahre in der Grafschaft noch nicht ins Werk gerichtet sei*). Der Superintendent berichtete, an etlichen Orten sei dieselbe angestellt, an andern Orten wäre die Sache ersitzen geblieben aus sonderen Bedenken, einmal, dieweil man bei der Nachbarschaft vieler Papisten allerhand Nachrede, als wollte man eine neue Lehre einführen, habe entgehen wollen, und dann, dieweil die Pfarrherrn eines Theils etwas eigne Meinung hätten und man gern weitere scandala vermieden habe. Landgraf Wilhelm wurde ob dieser Mittheilung entrüstet und befahl unterm 4. August 1587 den Pfarrherrn der Grafschaft, sich allen Gehorsams gegen ihren Superintendenten zu befleißigen, auch in Lehre und Cärimonien sich der ausgegangenen Kirchenagende gemäß zu verhalten. Um sich dessen zu versichern, ob die Pfarrer dieser seiner Weisung pünktlich nachgekommen, sandte er im Jahre 1588 seinen Kammermeister Heinrich Heßberg und seinen Hofprediger, den würdigen und wohlgelehrten Magister Kaspar Arcularius, in die Grafschaft, um sämmtliche Geistliche deshalb zu vernehmen. Als vor diesen Bevollmächtigten die Geistlichen des Amts Rheinfels auf dem Zolle zu St. Goar am 9. Oktober des genannten Jahres erschienen waren, wurden sie befragt: 1. Ob die von Hessen ausgegangene Kirchenordnung auch gehalten werde? 2. Ob man den Exorzismus bei der Taufe unterlasse? 3. Ob auch die forma

*) Das hier Gegebene hat Heppe aus einem Kanzleiabschied d. d. Kassel den 4. August 1587 entnommen.

doctrinae wie vormals und bisher gebräuchlich gehalten werde, desgleichen der Abschied, so 1581 zu Kassel gestellt worden?

Die Antwort der Kirchendiener lautete: die neue Agende sei eingeführt und werde im öffentlichen Gottesdienst wie bei Darreichung der Sakramente gebraucht. Der Exorzismus sei längst abgeschafft. Betreffend die Lehre, so bleibe man bei der Augsburger Confession und Apologie, dem Katechismus Luther's, auch andern Symbolen, wie man dieselben von dem praeceptoribus Luthero et Philippo empfangen habe. Dabei gedächten sie auch mit Gottes Hülfe einfältig zu beharren. Die hohen Disputationen beföhlen sie den dazu Muße habenden Geistern in den Schulen (otiosis ingeniis in scholis) und müßten bekennen, daß dieselben bei den Einfältigen nicht erbaulich seien.

II. Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse in der hintern Grafschaft Sponheim. Die Gemeinsherrn Markgraf Philipp von Baden und Herzog Johann I. von Zweibrücken. Der Kampf mit den Erzbischöfen von Trier.

Philipp, der einzige Sohn des Markgrafen Philibert von Baden, war bei dem Tode seines Vaters erst zehn Jahre alt. Auf Andringen seines Oheims, des Herzogs Albrecht V. von Baiern, überging Kaiser Maximilian II. bei Bestellung der Vormünder des minderjährigen Fürsten denselben evangelischen Oheim, Markgraf Christoph von Baden, sowie den gleichfalls evangelischen Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach, und theilte die Vormundschaft Herzog Albrecht zu, dem als Mitvormund der katholische Graf von Hohenzollern beigeordnet ward. Herzog Albrecht sandte sofort den Grafen Otto Heinrich von Schwarzenberg als Statthalter nach Baden, und zwar in Begleitung seines Hofpredigers, des Jesuiten Georg Schorich, und diese säumten nicht, in dem Theil der Markgrafschaft, den Philibert besessen, die katholische Religion wieder einzuführen. Wie die Landstände der Markgrafschaft, so erhob auch Markgraf Karl von Baden-Durlach da-

gegen Einsprache, und befahl in Folge dieser der Kaiser den Vormündern, den kirchlichen Zustand des Landes so, wie sie denselben angetreten hatten, zu belassen, auch nichts ohne den Rath des Markgrafen Karl zu handeln. Dieser Beschränkung wußte sich jedoch der Herzog von Baiern dadurch zu entziehen, daß auf sein Betreiben der Kaiser den noch nicht dreizehn Jahre alten Prinzen Philipp, der nach des Vaters Tode nach München gebracht und dorten in der katholischen Kirche erzogen worden war, am 29. August 1571 großjährig erklärte*). Nachdem dieses geschehen, wurden im Namen des jungen Markgrafen die evangelischen Geistlichen aus der Markgrafschaft vertrieben und die Bewohner nach und nach in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt. Die markgräflichen Beamten, die sich dazu nicht verstehen wollten, wurden ihres Amtes entsetzt. So wurde der Rath Varnbüler, der die Regierung von Baden-Baden so oft bei dem gemeinen Tag in der hintern Grafschaft Sponheim vertreten hatte, neben mehreren andern Räthen entlassen. Der Kanzler Dr. Andreas Vinther erwies sich gefügiger und behielt seine Stelle bis zu seinem im Jahre 1573 erfolgten Tode. Es war natürlich, daß diese Religionsveränderung, die sechste, welche die Markgrafschaft Baden-Baden erlitten, höchst nachtheilige Folgen auch für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in der hintern Grafschaft Sponheim hatte, und wenn nicht auch hier wie in der Markgrafschaft der katholische Gottesdienst wieder eingeführt und die evangelischen Geistlichen ausgetrieben wurden, so ist solches nur dem Umstande zu verdanken, daß die Söhne Wolfgangs treu bei dem evangelischen Bekenntnisse verharrten**).

---

*) Sein Lehrer war Dr. Martin Eisengrein, der von der evangelischen Kirche zur katholischen übergetreten war. Derselbe begleitete ihn auch nach Ingolstadt und schrieb von da aus an Herzog Albrecht: Er lasse den jungen Markgrafen viel schöne Historias aus der Kirchengeschichte und herrliche Stellen aus den Kirchenvätern zur Widerlegung der ketzerischen Ruchlosigkeit auswendig lernen und hüpsch lustig recitiren. Er sei bei der gar geringen Zahl katholischer Fürsten ein Gewinn für ganz Deutschland, und werde im Nothfall Gut und Blut für die katholische Kirche einsetzen.

**) Näheres über die Religionsänderung in der Markgrafschaft gibt aus den Quellen geschöpft Vierordt in seiner trefflichen Geschichte der evangelischen Kirche Baden's Band II, S. 45—54.

Herzog Wolfgang hatte in seinem Testamente Philipp Ludwig, dem ältesten seiner fünf Söhne, das Herzogthum Neuburg zugetheilt und Johann, dem zweiten Sohne, das Herzogthum Zweibrücken nebst der hintern Grafschaft Sponheim. Philipp Ludwig legte er auf, seine Brüder Ott Heinrich und Friedrich standesgemäß erziehen zu lassen, und wenn sie das 24. Lebensjahr erreicht hätten, dem Ersteren das Landgericht Sulzbach nebst den Aemtern Hippoltstein und Allersberg, dem Andern neben der Pflege Flossenberg die Hälfte an den Aemtern Barkstein und Weiden einzuräumen. Gleicherweise verpflichtete er Johann, für die standesmäßige Erziehung seines jüngsten Sohnes, des Prinzen Karl, zu sorgen, und ihn, wenn er das Alter der Großjährigkeit erlangt habe, in den Besitz der Zweibrücker Hälfte an der hintern Grafschaft Sponheim zu setzen. Zugleich bestimmte er, durch welche Personen die Herzogthümer Neuburg und Zweibrücken bis zur Großjährigkeit ihrer Fürsten verwaltet werden sollten*), und ernannte zu Obervormündern den nachmaligen Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, der damals seines Vaters Statthalter in Amberg war, und seinen Schwager den Landgrafen Wilhelm von Hessen.

Was die hintere Grafschaft Sponheim anbelangt, so befand sich dieselbe bei Wolfgangs Tode nochmals im Besitze des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Es besaß sie dieser als Unterpfand für die Gelder, die er dem Herzoge zu dessen Kriegszuge vorgeschossen hatte. Unter welchen Bedingungen Friedrich die Grafschaft pfandweise eingeräumt war, ist ebensowenig bekannt, als wie lange die Einräumung gedauert hat. Sie erreichte wahrscheinlich schon im Jahre 1570 ihr Ende. Weder in dem Bekenntnisse, noch in der kirchlichen Verfassung der Grafschaft nahm Friedrich Veränderungen vor, dagegen bemühte er sich eifrigst dafür, daß die Pfarreien mit tüchtigen Geistlichen besetzt würden,

*) Mit der Verwaltung des Herzogthums Zweibrücken wollte er betraut wissen den Hofmeister Christoph Landschad von Steinach, Philipp von Gemmingen zu Gutenberg, den Kanzler Johannes Stieber und Heinrich Schwebel, damals Lizentiat, später Doctor der Rechte. Die Genannten erklärten sich nach der Eröffnung des Testaments gegen die Obervormünder bereit, dem von dem seligen Herrn in sie gesetzten Vertrauen zu entsprechen.

wie er denn auch das im Kröver Reich begonnene Reformationswerk zu fördern suchte. Auf dem zu Winterburg im Jahre 1568 gehaltenen gemeinen Tag war verabschiedet worden, statt des Simon Molenstein solle Abraham Gallus von Roth auf die Pfarrstelle Kleinich gesetzt werden, der Kurfürst von Trier jedoch, der diese evangelische Pfarrstelle zu verleihen hatte, wünschte diesen untauglichen, aber gerade wegen seiner Untauglichkeit ihm sehr ergebenen Pfarrer im Amte zu erhalten, und fand darin bei den Badischen Räthen die kräftigste Unterstützung. Friedrich der Fromme entzog Abraham Gallus, der zu den tüchtigsten Geistlichen der Grafschaft gehörte, der Nothwendigkeit, die Räthe in Baden weiter zu belästigen; er rief ihn als Pfarrer nach Kaub.

Im Frühling des Jahres 1569 reichten die armen Christen im Dorfe Reil an der Mosel, wie sich die dortigen Evangelischen nannten, bei Philipp von Wunnenberg, dem Oberamtmann der Grafschaft, eine Supplication ein, darin sie seine Hülfe anriefen, daß sie des Evangeliums nicht ganz beraubt würden*). Philipp

*) Vor sieben Jahren, sagen sie in dem Bittschreiben, hätten es ihre gnädigen Fürsten und Herrn für nöthig angesehen, daß auch ihnen die reine prophetische und apostolische Lehre gepredigt, und die Sakramente nach Christi Einsetzung gereichet werden. Dieselben hätten auch ihren Amtleuten, desgleichen den Kirchendienern zu Trarbach, Traben und Enkirch Befehl gethan, solches auszurichten, und als dieses geschehen, seien viele Leute vom Papstthum und der Abgötterei abgefallen, wie denn auch zu vermuthen gewesen, so die reine Lehre länger wäre bei ihnen getrieben worden, so würden noch mehrere Christo gewonnen worden seien, denn es seien viele hungrig und durstig, das lautere Wort zu hören. Die Meinung ihrer Fürsten und deren Amtleute sei gut gewest, aber der Bischof zu Trier samt seinem Kapitel und seinen Amtleuten hätten das Werk nicht mit leeren Worten, sondern mit der That gewehrt. Dieselben hätten sogar etliche fromme Christen an ihrem Leibe geschädigt, mit Büchsen sie geschlagen, mit den Pferden überrennt und hätten sie arme Christen Schläge, Hohn und Verachtung erleiden müssen, ohne daß sie dabei viel Defension gehabt. Aber nicht bloß würden sie verhöhnt, auch das heilige Evangelium werde geschmäht, desgleichen würden ihre gn. Fürsten, sowie deren Räthe und Amtleute verachtet, gleichsam als müßten dieselben dem Bischof zu Trier unterthänig sein. Solches hörten sie, die Gott und ihre Obrigkeit lieb haben, gar ungern, und fühlten sich gedrungen, ihm dem Oberamtmann ihre große Noth zu klagen und ihn aus ganzem Herzen zu bitten, sich ihrer anzunehmen. Sie bäten nicht um zeitlich Gut, sondern um den hohen theuren Schatz des Evangeliums, die Kraft Gottes zur Seligkeit

von Wunnenberg sandte die Bitte der Armen an [illegible] drich und nach Baden. Der [illegible] und wünschte, man möge Abraham [illegible] Dies aber lautete die Antwort, welche [illegible] 19. Dezember 17[illegible] [illegible]

[illegible]

nicht Waisen lassen, noch unfruchtbarlich meine Thränen und mein Gebet, welches ich in diesem Gemach vor meine Nachfolger und vor die Kirche knieend gethan." Schon am nächstfolgenden Tage schlug ihm die Stunde der Erlösung. Als er den Schmerz der Seinen sah, bat er sie, ihm doch zu gönnen, was Gott ihm jetzt in Gnaden gewähre, und sprach: „Ich habe euch lange genug gelebt, ich muß mir auch einmal leben." Darauf ließ er sich und den Seinen zur Stärkung zunächst den einunddreißigsten Psalm beten, und darauf Jesu hohepriesterliches Gebet. Nachdem er alle diese Gebete in seinem Herzen mitgebetet hatte und noch manch schöner Spruch über seine todesbleichen Lippen gegangen war, ist er verschieden am 26. Oktober 1576 seines Alters im 62. Jahre.

Die Kirche des Mittelalters würde diesen Fürsten nach seinem Tode benennet haben „Friedrich den Heiligen." Sein treues Pfälzervolk nannte ihn Friedrich den Frommen. Er aber sprach und hat es im Angesicht des Todes wiederholt: „Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der Führnehmste bin."

— ——

III. Abschnitt.

Die Entwicklung der evangelischen Kirche während der Jahre 1577 bis 1620.

1. Abtheilung.

Die Zeit von 1577 bis 1600.

I. Kapitel.

Die Niedergrafschaft Katzenelnbogen während der Regierung der Landgrafen Philipp II. und Wilhelm.

Man erzählt, daß Philipp der Großmüthige eines Tages zu Philipp, seinem dritten Sohne, gesagt habe: Lips, Du trinkst gerne, darum sollst Du St. Goar und Rheinfels haben. Der alte Landgraf kam diesem seinem Worte nach. Als sein Testament eröffnet wurde, sah sich Philipp der Jüngere neben andern kleinern Besitzungen die Niedergrafschaft Katzenelnbogen zugetheilt, und er erwählte die Burg Rheinfels zu seinem Sitze. Mit dem Namen des Vaters hatte sich nicht auch desselben Geist auf Philipp vererbt, namentlich nicht dessen weise Sparsamkeit. Wie er ein Freund des Weines war, so war er auch ein Freund der Jagd und liebte Aufwand und Pracht. Eben dieser Liebe ergab sich auch die Fürstin, die er im Jahre 1568 als Gemahlin heimführte. Es war dieses Anna Elisabetha, die achtzehnjährige Tochter des Kurfürsten Friedrich III., die Tochter eines Vaters, der so einfach gelebt, daß seine Mahlzeit in der Regel vier Gerichte nicht überschritten, deren Mutter es nicht unter ihrer Würde gehalten, in der Küche zuzusehen, daß ihrem Gemahl genießbare Speisen aufgetragen würden.

Das Amt des Superintendenten in der Niedergrafschaft bekleidete bei Philipps Regierungsantritt der St. Goarer Pfarrer

Melchior Schott. Dieser erlaubte sich, als er im Namen des St. Goarer Stifts in Betreff der Stiftsstipendien verschiedene Anträge an Philipp stellte, den damals siebenundzwanzigjährigen Fürsten zu christlicher Frömmigkeit und einem gerechten und milden Regimente zu vermahnen und wies dabei hin auf Davids Regentenspiegel im 101. Psalm. Philipp, der damals noch in Kassel wohnte, fühlte sich von dieser Vermahnung nicht sehr angenehm berührt und verbarg dieses dem Schreiber in dem Antwortschreiben nicht. Er sagte ihm: Sein an ihn gethanes Schreiben sampt der demselben einverleibten christlichen Erinnerung, daß er mit höchstem Fleiß seine Regierung dermaßen anstellen solle, daß dieselbe in wahrer Gottesfurcht seiner Allmächtigkeit zu Lob und Ehren wie zur Wohlfahrt und Schutz der Armen gereichen möge, habe er gelesen. Er bedanke sich gnädiglich der christlichen Vermahnung mit dem Erbieten, daß er, wie er ohne dies solches jederzeit geneigt, solchem Allem, so viel ihm der Allmächtige seine Gnad verleihen möge, treulich nachkommen wolle bis an sein Ende. Der 101. Psalm sei ihm nicht vergessen, sondern dermaßen bei ihm eingewurzelt, daß er denselben alle Tage mit wahrer Andacht bete und wohl betrachte. Der Psalm erstrecke sich aber nicht allein auf seine des Fürsten Person, sondern vornämlich auch auf die Diener des Worts, welche sich sehr fleißig in dem angeregten Psalm spiegeln, ihn wohl betrachten und fleißig nachdenken sollten.

Es ist dessen gedacht, daß bei der Theilung der Hessischen Lande unter die vier Söhne Philipps die Hochschule Marburg Gemeingut der vier Landestheile blieb, und daß es der Wunsch des Vaters gewesen, es möchten auch fürder alle wichtigen Angelegenheiten der hessischen Kirche auf gemeinsamen Synoden verhandelt werden. Die Brüder kamen in diesem Stücke dem väterlichen Wunsche nach. Auf Betreiben des Landgrafen Wilhelm fand eine allgemeine Synode bereits im Jahre 1568 zu Kassel statt, und ein Gleiches geschah in den nächstfolgenden Jahren. Melchior Schott war als Superintendent der Niedergrafschaft Katzenelnbogen gleich den fünf Superintendenten der andern Landestheile ständiges Glied der Synode, und hat, einzelne Jahre ausgenommen, ihr regelmäßig angewohnt. Unter den vielen Gegenständen, die auf den fünf ersten Synoden verhandelt wurden, waren die wichtigsten die Erhaltung der kirchlichen Lehreinheit,

die Umarbeitung der Kirchenordnung, die Stipendiaten-Anstalt in Marburg, und wie die Kirche Hessens sicher zu stellen sei gegen den Jesuitismus, der von Mainz, Fulda und Paderborn her gegen sie vordrang. Ein Theil der umgearbeiteten Kirchenordnung wurde unter der Bezeichnung als Reformationsordnung im Namen der vier Landgrafen schon am 1. August 1572 der Oeffentlichkeit übergeben. In ihren 10 Abschnitten war dargelegt, wie sich die Prädikanten in Lehre, Leben und Wandel erzeigen sollen, ferner wie es gehalten werden soll mit der Visitation der Pfarreien, der Annehmung und Beurlaubung der Prediger, mit der Uebung des Katechismus, desgleichen in andern zur Abschaffung von allerhand Aberglauben, Rotten und ärgerlichen Lebens, sowie zur Beförderung christlicher Zucht und Ehrbarkeit dienlichen Stücken, als mit Krystallsehern, Zauberern, Wiedertäufern, Kirmessen, Sonntagstänzen, Gotteslästerern, Vollsäufern, sowie mit Bestrafung der Unzucht und des Ehebruchs, desgleichen der Behandlung verschiedener Ehefälle. Als Grundlage des öffentlichen Lehrbegriffs waren neben der heiligen Schrift die drei ökumenischen Symbole und die Augsburgische Confession genannt, nicht aber die Apologie, dagegen war, und zwar zum ersten Mal in einer hessischen Kirchenordnung, das Oberaufsichtsrecht des Landesherrn über die Kirche ausdrücklich hervorgehoben. Die Veröffentlichung der Kirchen-Agende erfolgte erst im Jahre 1575 und wurde dieselbe mit der neuen Superintendenten-Ordnung und der Reformations-Ordnung in einer Sammlung vereinigt. In der Agende waren die liturgischen Gebete und Formulare durchweg vereinfacht, und ebenso war die theologische gelehrte Beweisführung weggelassen, da sie nicht, wie die Arbeit des Hyperius, als Kirchenbuch im weitesten Sinn des Wortes, sondern nur als liturgisches Handbuch angesehen werden sollte.

Schon auf einer der ersten Synoden war den Superintendenten aufgegeben worden, alle Prediger ihres Bezirks zu versammeln und dieselben sowie das Volk über Zweck, Nutzen und Beweggründe der Kirchenordnung zu belehren, und damit die Befolgung derselben durch alle Beamte gesichert werde, sollte jeder dieser Versammlungen auch ein weltlicher Bevollmächtigte des Landesherrn anwohnen. Auf der siebenten Landessynode, die auf dem Schlosse zu Marburg vom 25. April bis zum 3. Mai 1575

gehalten wurde, geschah Umfrage, wie es in den einzelnen Diözesen um die Lehreinheit und die Einführung der Kirchenordnung stehe. Die Erklärung von Melchior Schott*) lautete: Seine Bemühungen, die neue Agende in allgemeinen Gebrauch zu bringen, hätten bis jetzt nicht den besten Erfolg gehabt. Viele Pfarrer hielten sie für calvinisch, weil in der Taufliturgie einzelne Abweichungen von der Kirchenordnung vorkämen. Es sei darum zu befürchten, daß durch die neue Agende die Einigkeit in der kirchlichen Lehre gefährdet werde, und deßhalb rathe er, man möge mit Einführung derselben nicht allzu geschwind sein. Die Diözesansynoden habe er regelmäßig gehalten und sich dabei überzeugt, daß die Einigkeit in der Lehre, wonach er immer zuerst frage, nichts zu wünschen übrig lasse. Dagegen hätten sich einige Prädikanten beklagt, daß sie im Auslande hin und wieder als Calvinisten verdächtigt würden. Den Katechismus übe man, soviel ihm bekannt, überall sehr fleißig und halte streng auf den ausschließlichen Gebrauch des Katechismus Luther's. Daher hätten auch viele Pfarrer ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß derselbe in der neuen Agende nicht ausdrücklich als Landeskatechismus genannt werde. Schott's Eifer gegen den Calvinismus, den er aus Unkenntniß mit dem Zwinglianismus zusammenwarf, trat auf dieser Synode auch noch bei andern Sachen zu Tage**).

*) Dieselbe ist, wie spätere Erklärungen Schott's, wörtlich Heppe's Hessischen Generalsynoden entnommen.

**) Durch den Tod des Vultejus war die Stelle des Vorstehers am Marburger Pädagogium zur Erledigung gekommen. Es wurde, und zwar von Seiten des streng lutherisch gesinnten Landgrafen Ludwig, Dr. Copius, der damals als Professor der griechischen Sprache und als Mitglied des Hofgerichtes zu Marburg wirkte, für die Stelle in Vorschlag gebracht. Daß Copius durch seine Gelehrsamkeit und Schulerfahrung vor Andern für das Amt eines Pädagogiarchen befähigt sei, wurde von allen Gliedern der Synode zugegeben, dagegen aber hervorgehoben, daß ihm wegen seines Calvinismus die Leitung der Schule nicht anvertraut werden könne. Scotus gehörte zu denjenigen, die am entschiedensten gegen Copius auftraten. Er erinnerte, die Schule stehe schon überall im Geruch der Calvinisterei, und an den Studenten sei es wohl wahrzunehmen, daß dieses Gerücht Grund habe. Auch sei es ja bekannt, daß der verstorbene Pädagog diese Lehre mehr, als der Schule und der Kirche heilsam sei, ausgebreitet habe. Man solle daher das Ableben des Vultejus als einen Fingerzeig Gottes ansehen, und mit treuem Herzen thun,

An dem traurigen Kampf, der sich durch das Concordienbuch in der deutsch-evangelischen Kirche erhoben und die hessische Kirche aus ihrer Einheit in die Zerspaltung zog, blieb die Kirche der Niedergrafschaft Katzenelnbogen nicht unbetheiligt. Auch Landgraf Philipp war anwesend, als im August 1576 Dr. Jakob Andreä das Buch, welches damals noch das Torgauer genannt wurde, in Anwesenheit des Superintendenten Meier, des Kanzlers Scheffer und anderer fürstlichen Räthe den Landgrafen Wilhelm und Ludwig auf dem Schlosse zu Ziegenhain vorlas. Zu der Synode in Kassel, die darüber berathen sollte, wie man sich in Betreff des Buches zu erklären habe, und welche Landgraf Wilhelm am 27. August in eigner Person eröffnete, waren aus der Niedergrafschaft neben dem Superintendenten Schott in Martinus Dentatus und Johannes Andreä Schönbach noch zwei Geistliche abgeordnet worden. Das Buch fand besonders an dem Schwaben Aegidius Hunnius, der wenige Wochen zuvor als Professor der Theologie von Tübingen nach Marburg gekommen war, einen scharfsinnigen und gewandten Vertheidiger. Er gewann namentlich Melchior Schott in dem Grade für sich, daß derselbe in der Sitzung vom 31. August sich zu der Torgauer Lehre nach Form und Inhalt bekannte. Doch ging dieser nicht so weit, daß er sich bei der Unterschrift des von der Synode abgegebenen Gutachtens, durch welches das Buch zurückgewiesen wurde, die Erklärung angeeignet hätte, mit der Hunnius unterschrieben. Nachdem die Concordienformel durch die im Kloster Bergen versammelten Theologen nochmals überarbeitet worden, stimmten ihr sämmtliche Professoren der Marburger Hochschule nebst dem Superintendenten Tholde von Frankenberg zu, ebenso Landgraf Ludwig in Marburg, der durch Hunnius schon früher für die Ubiquitäts-

---

was die Noth der Kirche erheische. Es komme hier zwar viel auf eruditio, mehr aber auf rechte pietas an. Da nun des Copius Bekenntniß ganz mit dem des Zwingli und Calvin übereinstimme, und an der Universität viel junge Leute zu haben seien, welche sich streng an die Lehre der wahren Kirche hielten, so solle man nicht Copius, sondern einen von diesen zum Vorsteher der Schule machen. Nachdem Landgraf Ludwig von dem Calvinismus des Copius gehört, zog er seinen Vorschlag zurück, und nach langen Verhandlungen mit seinem Bruder Wilhelm wurde der als Schulmann hoch angesehene Lazarus Schoner aus Hersfeld mit der Stelle betraut.

lehre gewonnen war. Für Landgraf Wilhelm war dieses ein tiefer Schmerz, und um womöglich dem Risse vorzubeugen, welcher der hessischen Kirche drohte, veranlaßte er den im November 1577 zu Treysa abgehaltenen Convent. Auch Landgraf Philipp war von Wilhelm eingeladen, den Convent zu beschicken, er antwortete aber, es sei dies nicht möglich, da das arge Wüthen der Pest ihn nöthige, sein Land ganz abzusperren. Auch würde es den Theologen zu Treysa aus Furcht vor Ansteckung sehr bedenklich sein, mit dem Superintendenten von St. Goar zusammen zu sitzen*). Doch wolle er die Sache selbst dadurch in keiner Weise aufhalten und im Voraus die Erklärung abgeben, daß er allen Beschlüssen der Landgrafen und der Theologen seine unbedingte Zustimmung ertheilen werde. Dieser seiner Zusicherung kam er auch getreulich nach. Während die Landgrafen Ludwig und Georg nur mit schwerem Herzen die Erklärung unterzeichneten, durch welche auf Grund der in Treysa gepflogenen Verhandlungen die Annahme des Bergischen Buchs abgelehnt wurde, zögerte Landgraf Philipp damit nicht und unterschrieb sie am 6. Januar 1578.

Die hessische Kirche kam damit nicht zum Frieden. Der Kampf erneuerte sich auf der Generalsynode, die vom 4. bis 12. August 1578 gehalten wurde. Landgraf Wilhelm schloß das Begleitschreiben zu der Instruktion, die er den Abgeordneten von Niederhessen ertheilte, mit der Mahnung, sie möchten eingedenk bleiben der Worte des Herrn Ezechiel 3. Pistorius, der Superintendent von Nidda, der die großen Reformatoren Luther und Melanchthon von Angesicht gesehen und mit ihnen persönlich verkehrt hatte, konnte seines hohen Alters wegen sich nicht zur Synode einfinden, legte aber in dem Schreiben, darin er von seinen Amtsbrüdern Abschied nahm, denselben die Erhaltung der Einigkeit aufs nachdrücklichste ans Herz. Nach Eröffnung der Synode erinnerte der Vicekanzler des Landgrafen Wilhelm, Dr. Heinrich Hund, im Namen seines Fürsten daran, daß die Generalsynoden von jeher

---

*) Unter den Geistlichen nahm auch Leonhard Crispinus, zu deutsch Kraushaar, von Homberg, der frühere Pfarrer von St. Goar, an den Verhandlungen in Treysa Theil, erscheint aber von da ab nicht mehr unter den Gliedern der Landessynode, welcher er in den Jahren 1571, 1573, 1575 und 1576 beigewohnt. Das Jahr 1577 war vielleicht sein Todesjahr.

den Zweck gehabt, die Eintracht der Kirche im Glauben und in der Lehre mehr und mehr zu befestigen. Der Consens der hessischen Kirche sei aber auf das prophetische und apostolische Wort, auf die drei bewährten symbola, auf die Augsburgische Confession und deren Apologie, sowie auf das corpus doctrinae Philippicum gegründet, weshalb auch der alte Herr löblichen Gedächtnisses, d. h. Landgraf Philipp I., das corpus doctrinae für alle Kirchen des Fürstenthums zu kaufen und nach desselben Inhalt zu lehren befohlen habe. Auch habe sich derselbe dahin erklärt, daß Jeder, der in der Lehre vom h. Abendmahl sich an die Concordia Buceri halte, darüber in keiner Weise beschweret werden solle. Landgraf Wilhelm gedenke bei diesem Consens allezeit zu verharren, und dieweil er von den Superintendenten und Pfarrern erwarte, daß sie alle Störung der kirchlichen Einigkeit verhüten würden, so begehre er, daß sich ein jeder der versammelten Theologen auf sein Gewissen darüber erkläre, ob er bei dem bisherigen Consens verharren und Alles vermeiden wolle, was den Synodalabschieden von 1571 und 1572 zuwider sei*).

*) Als an Melchior Schott die Reihe gekommen, seine Erklärung abzugeben, bemerkte er: Sein Landgraf habe ihm erst am verflossenen Freitag nach der Predigt den Befehl zugehen lassen, daß er der Synode anwohnen und über das Ergebniß derselben berichten solle. Eine besondere Instruktion besitze er nicht, und könne er deshalb auch nicht seines Fürsten Urtheil abgeben, sondern nur seine persönliche Ansicht aussprechen. Die sei diese: Als Grundlage des Consenses sehe er neben der h. Schrift die drei Hauptsymbola, die Augsburgische Confession, die Apologie und das corpus doctrinae Philippicum an. In dem letzteren müsse man Privat- und öffentliche Schriften unterscheiden, die Augsburgische Confession und deren Apologie seien scripta publica, die andern aber privata. In diesen würde über etliche Punkte, z. B. de libero arbitrio, de lege et evangelio, de coena Domini und andere gestritten, doch könne man alle sich hier erhebenden Fragen mit Leichtigkeit aus den öffentlichen Schriften erledigen. Man möge daher Melanchthon's Bücher nach der Regel gebrauchen: Omnia probate, quod bonum est, tenete. In der Lehre vom h. Abendmahl stehe sein Bekenntniß auf der Augsburger Confession und Apologie, auf den Schmalkaldner Artikeln und auf der Vergleichung der oberländischen Kirchen. Er bekenne daher mit Herz und Mund, daß nach der Einsetzung Christi in dem Mahle des neuen Bundes mit den irdischen und sichtbaren Elementen, Brod und Wein, die himmlischen und unsichtbaren Güter, der Leib und das Blut des Herrn Jesu Christi, wahr-

Während auf dieser Synode die Spannung zwischen den Abgeordneten von Ober- und Niederhessen von Tag zu Tag sich steigerte, schlossen sich Schott und Angelus, der Superintendent der Obergrafschaft Katzenelnbogen, keiner der beiden Parteien enger an, und als Wilhelms Kanzler verlangte, die Glieder der Synode sollten sich in Betreff der Ubiquitätslehre erklären, sowie darüber, ob sie die Bücher von Brenz und Andreä billigten, lautete ihre gemeinsame Erklärung dahin, daß sie sich weder mit dem Zwinglianismus, noch mit dem Ubiquitismus befassen, sondern die hergebrachte Einigkeit in der Lehre stets aufrecht zu erhalten suchen würden. Zugleich bemerkten sie, ihre Landgrafen könnten nicht bei sich befinden, daß die Lehre von der Ubiquität für den gemeinen einfältigen Laien und unverständigen Bauersmann auf dem Predigtstuhl erbaulich sei, und deshalb gedächten noch zur Zeit auch sie nicht, sich dieser Lehre theilhaftig zu machen. Es müsse aber nach dem Ausspruch des Apostels ein Lehrer mächtig sein, die Lehren der Gegner zu widerlegen, und da diese bei Luther, Brenz und Andern ausführlicher explicirt seien, als im corpus doctrinae, so werde man es ja Niemanden verwehren, derselben explicatio neben dem corpore doctrinae zu gebrauchen, insoweit sie Gottes Wort gleichförmig sei. Die Abgeordneten von Oberhessen, deren Leiter die Superintendenten Tholde und Aegidius Hunnius waren, boten Alles auf, um die Superintendenten der Ober- und Niedergrafschaft auf ihre Seite zu ziehen, und dieses gelang ihnen auch insoweit, daß dieselben der Synode am 10. August eine Schrift übergaben, worin sie erklärten, es sei ein Mißverstand, wenn man das von ihnen abgegebene Votum so deute, als wollten ihre Fürsten die Lehre von der Ubiquität in ihren Landen gar nicht dulden, während sie sich doch also ausgesprochen hätten, ihre beiden Fürsten wollten die Lehre von der wahren Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im

haftig und wesentlich ausgetheilt und von den Communikanten mit dem Munde empfangen werden, und zwar von Würdigen und Unwürdigen kraft der Worte: kommt, nehmet, esset, trinket, welche der allmächtige Sohn Gottes des Vaters und der Jungfrau, gesprochen habe. Ueber die in die Lehre vom Sakrament eingeflochtenen hohen Disputationen habe er kein Urtheil und getröste sich der völligen Erleuchtung hierüber im ewigen Leben.

Abendmahl erhalten und die Calvinische wie Zwinglische Lehre nicht dulden, der Ubiquität aber wüßten sich dieselben, dieweil sie bei dem gemeinen Mann unerbaulich sei, noch zur Zeit nicht theilhaftig zu machen. Landgraf Philipp machte sich derselben nie theilhaftig. Als die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz, wie den Landgrafen Ludwig und Georg, so auch ihm die von Landgraf Wilhelm aufs entschiedenste zurückgewiesene Präfation zum Concordienbuch behufs der Gutheißung zuschickten, sandte er die Aufforderung sofort an Wilhelm mit der Versicherung, daß er sich nie von ihm trennen, sondern mit ihm für Einen Mann stehen wolle, und faßte seine Antwort an die drei Kurfürsten so ab, wie es ihm von seinem Bruder angegeben worden war. Die Landgrafen Ludwig und Georg dagegen waren sehr geneigt, die Vorrede zu unterzeichnen, unterließen es jedoch aus Furcht, sie möchten darob gänzlich mit Wilhelm zerfallen.

Die Einigkeit der Geistlichen der Niedergrafschaft im Glauben und in der Lehre, die von Melchior Schott auf verschiedenen Jahresversammlungen der Landessynode gerühmt worden, hatte auch ihre Zeit. Sie war nicht mehr vorhanden, als Schott auf der zwölften Synode erschien*), die zu Kassel gehalten und am 2. August 1581 eröffnet wurde. Es sei, trug er auf derselben vor, bekannt, daß die Prediger seines Bezirks von jeher in herzlichstem Einverständniß und in ungestörtem Frieden gelebt hätten, allein seit etwa zwei Jahren sei es durch die drei Prediger Justus Cöln, Salomon Dietz und Johannes Schifferstein anders geworden. Diese seien offenbare Zwinglianer und wenn sie auch nicht Viele verführten, so erregten sie doch viele Unruhe. Vor zwei Jahren habe er sie auf der Diözesansynode zur Verantwortung gezogen, und weil sie sich nicht gebessert, habe er sie in Gemeinschaft mit den übrigen Pfarrern der Grafschaft a fraternitate ausgeschlossen. Ihre Confession nebst der Supplik, die sie darauf an den Landgrafen Philipp eingereicht, habe er mitgebracht und wolle sie vorlesen. Dies wurde gestattet**). Während der Vorlesung war es

*) Den Generalsynoden von 1575 und 1580 hat weder Schott noch ein anderer Abgeordneter der Niedergrafschaft angewohnt.

**) Der Verfasser hätte gern Confession und Supplik ihrem wesentlichen Inhalte nach eingefügt, aber es fehlte dazu an Raum.

Abend geworden, es wurde deshalb die Sitzung aufgehoben, und hatten somit die Glieder der Synode, bevor sie einen Beschluß in der Sache faßten, Zeit, dem Gehörten weiter nachzudenken. In der Sitzung des folgenden Tages ging man nach Erledigung einer andern Sache zur Beurtheilung des Bekenntnisses der drei Pfarrer über. Es fand dasselbe fast von allen Seiten die vollkommenste Anerkennung, und war die allgemeine Ansicht, der Superintendent habe in dieser wichtigen Sache zu geschwind gehandelt, er hätte sie, ehe man auf der Diözesan-Synode in Nastätten zum Ausschlusse der Verklagten von der Bruderschaft geschritten sei, vor die Generalsynode bringen müssen. Eben das war auch das Urtheil des Landgrafen Wilhelm, zu dessen Kenntniß der Vorgang sofort durch seinen Kanzler war gebracht worden. Auch er hielt das Verfahren des Superintendenten wie der Diözesansynode für übereilt und war der Meinung, so sich die Pfarrer auch in Zukunft zur Wittenberger Concordia bekennten und sich ruhig verhielten, so seien sie gemäß seines Vaters Testament nicht weiter zu beschweren, im entgegengesetzten Falle seien sie vor die nächste Generalsynode zu fordern. Diesen Entscheid des Fürsten eignete sich die Synode mit überwiegender Stimmenmehrheit an, und selbst der streng lutherische Superintendent der Diözese Alsfeld, Georg Nigrinus, stimmte dem zu mit dem Bemerken: „Hat Scotus sie banniren mögen, so mag er sie auch absolviren. Leider war die Synode in andern wichtigen Punkten, die ihr vorlagen, nicht so einig, wie in der Beurtheilung des Verfahrens gegen die drei Pfarrer, im Gegentheil steigerte sich auf ihr die Spannung zwischen den Synodalgliedern von Ober- und Niederhessen mehr und mehr zu dem unheilvollen Risse, durch den wenige Jahre darnach die hessische Kirche in sich gespalten wurde.

Während diese Spaltung sich vollzog, wurde Landgraf Philipp aus dem Erdenleben abgerufen. Für diesen Fürsten wäre es in hohem Grade heilsam gewesen, wenn er, wie in der Concordiensache, so auch in andern Dingen sich seinen Bruder Wilhelm zum Vorbild genommen, und namentlich dessen ächt brüderliche Vermahnungen, Prunksucht und üppiges Leben zu meiden, befolgt hätte. Wollen des Guten hatte er wohl, aber die Leidenschaft der Trunksucht, die je länger je mehr Gewalt über ihn bekam, ließ ihn das Vollbringen nicht finden. Gegen seine Unter-

thanen erwies er sich liebevoll. Oft war er ihr Fürsprecher bei benachbarten Fürsten und Herrn, wenn sie in deren Gebiet in Rechtsstreitigkeiten verwickelt waren oder sonst etwas zu suchen hatten. Gleicherweise hat er bisweilen Bürger von St. Goar, die mit einander strittig geworden, in eigner Person gütlich verglichen und sie nach dem Vergleich an seinem Tische behalten. Auch sonst erwies er sich freigebig, stürzte sich aber dadurch, mehr jedoch durch seinen üppigen Hofhalt, sowie durch die Bauten auf Rheinfels und zu Braubach, am letzteren Orte hat er die nach ihm benannte Philippsburg erbaut, in große Schulden. Er starb 42 Jahre alt an der Wassersucht am 30. November 1583 auf dem Schlosse Rheinfels und fand seine Grabstätte in der Stiftskirche zu St. Goar. Seine Gemahlin verbrachte beinahe 16 Jahre im Wittwenstand und vermählte sich darnach zum zweiten Mal mit dem Pfalzgrafen Johann August von Veldenz-Lützelstein. Sie starb zu Lützelstein am 20. September 1609.

Als ein erfreuliches Ereigniß ist es zu bezeichnen, daß während Philipps Regierung die langjährigen Streitigkeiten zum Austrag kamen, die zwischen den Aebten von Prüm und dem Hause Hessen wegen der Ersteren Ansprüche an das Stift St. Goar bestanden hatten. Nachdem der Erzbischof von Trier, Jakob von Elz, mit Bewilligung des Papstes, des Kaisers und seiner Mitkurfürsten die Abtei Prüm, nach seiner Angabe, um das gänzliche Verderben derselben abzuwenden, an sich und seine Nachfolger gebracht hatte, verglich er sich am 10. April 1576 mit den vier landgräflichen Brüdern dahin, daß er und seine Nachkommen auf dem erzbischöflichen Stuhle von Trier ein Weiteres als die Lehnsgerechtigkeit, wie sie die Aebte von Prüm zu St. Goar und in der Grafschaft Katzenelnbogen besessen, nicht suchen und sich, wofern die Landgrafen und deren Nachkommen die Lehnspflicht leisten und Lehenbriefe nehmen würden, fürder keiner Gerichtigkeit in geistlichen und weltlichen Sachen, Gütern, Renten, Gefällen, Kirchenordnung, Altaren, Präbenden u. s. w. anmaßen noch, daß solches von Andern geschehe gestatten wollten. Alle Briefe und Scheine, auf die man sich bei derartigen Anmaßungen stützen könne, sollten todt und nichtig sein, denn er der Erzbischof wolle und seine Nachfolger sollten neben den Landgrafen in Frieden wohnen und die gute nachbarliche Freundschaft bewahren, die

er und seine Vorfahren mit ihrem Herrn Vater seliger Gedächtniß gehabt. Während des dreißigjährigen Krieges gedachte man aber von Seiten des erzbischöflichen Stuhles nicht mehr an diese Zusicherungen, sondern suchte Stift und Stadt St. Goar an das Erzstift zu bringen.

Da Landgraf Philipp kinderlos verstarb, so fielen seine Besitzungen an die ihn überlebenden Brüder, und ging in Folge dessen die Niedergrafschaft Katzenelnbogen an Landgraf Wilhelm über. Wilhelm fand, daß die Geistlichen der Niedergrafschaft in ihrer Mehrheit der hessischen Kirchenagende sich noch nicht bedienten, sondern sächsische und andere Agenden brauchten. Er stellte darüber den Superintendenten Schott zu Rede und wollte von ihm wissen, aus welcher Veranlassung die hessische Kirchenordnung trotz Ablauf so vieler Jahre in der Grafschaft noch nicht ins Werk gerichtet sei*). Der Superintendent berichtete, an etlichen Orten sei dieselbe angestellt, an andern Orten wäre die Sache ersitzen geblieben aus sonderen Bedenken, einmal, dieweil man bei der Nachbarschaft vieler Papisten allerhand Nachrede, als wollte man eine neue Lehre einführen, habe entgehen wollen, und dann, dieweil die Pfarrherrn eines Theils etwas eigne Meinung hätten und man gern weitere scandala vermieden habe. Landgraf Wilhelm wurde ob dieser Mittheilung entrüstet und befahl unterm 4. August 1587 den Pfarrherrn der Grafschaft, sich allen Gehorsams gegen ihren Superintendenten zu befleißigen, auch in Lehre und Cärimonien sich der ausgegangenen Kirchenagende gemäß zu verhalten. Um sich dessen zu versichern, ob die Pfarrer dieser seiner Weisung pünktlich nachgekommen, sandte er im Jahre 1588 seinen Kammermeister Heinrich Heßberg und seinen Hofprediger, den würdigen und wohlgelehrten Magister Kaspar Arcularius, in die Grafschaft, um sämmtliche Geistliche deshalb zu vernehmen. Als vor diesen Bevollmächtigten die Geistlichen des Amts Rheinfels auf dem Zolle zu St. Goar am 9. Oktober des genannten Jahres erschienen waren, wurden sie befragt: 1. Ob die von Hessen ausgegangene Kirchenordnung auch gehalten werde? 2. Ob man den Exorzismus bei der Taufe unterlasse? 3. Ob auch die forma

*) Das hier Gegebene hat Heppe aus einem Kanzleiabschied d. d. Kassel den 4. August 1587 entnommen.

doctrinae wie vormals und bisher gebräuchlich gehalten werde, desgleichen der Abschied, so 1581 zu Kassel gestellt worden?

Die Antwort der Kirchendiener lautete: die neue Agende sei eingeführt und werde im öffentlichen Gottesdienst wie bei Darreichung der Sakramente gebraucht. Der Exorzismus sei längst abgeschafft. Betreffend die Lehre, so bleibe man bei der Augsburger Confession und Apologie, dem Katechismus Luther's, auch andern Symbolen, wie man dieselben von dem praeceptoribus Luthero et Philippo empfangen habe. Dabei gedächten sie auch mit Gottes Hülfe einfältig zu beharren. Die hohen Disputationen beföhlen sie den dazu Muße habenden Geistern in den Schulen (otiosis ingeniis in scholis) und müßten bekennen, daß dieselben bei den Einfältigen nicht erbaulich seien.

II. Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse in der hintern Grafschaft Sponheim. Die Gemeinsherrn Markgraf Philipp von Baden und Herzog Johann I. von Zweibrücken. Der Kampf mit den Erzbischöfen von Trier.

Philipp, der einzige Sohn des Markgrafen Philibert von Baden, war bei dem Tode seines Vaters erst zehn Jahre alt. Auf Andringen seines Oheims, des Herzogs Albrecht V. von Baiern, überging Kaiser Maximilian II. bei Bestellung der Vormünder des minderjährigen Fürsten denselben evangelischen Oheim, Markgraf Christoph von Baden, sowie den gleichfalls evangelischen Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach, und theilte die Vormundschaft Herzog Albrecht zu, dem als Mitvormund der katholische Graf von Hohenzollern beigeordnet ward. Herzog Albrecht sandte sofort den Grafen Otto Heinrich von Schwarzenberg als Statthalter nach Baden, und zwar in Begleitung seines Hofpredigers, des Jesuiten Georg Schorich, und diese säumten nicht, in dem Theil der Markgrafschaft, den Philibert besessen, die katholische Religion wieder einzuführen. Wie die Landstände der Markgrafschaft, so erhob auch Markgraf Karl von Baden-Durlach da-

gegen Einsprache, und befahl in Folge dieser der Kaiser den Vormündern, den kirchlichen Zustand des Landes so, wie sie denselben angetreten hatten, zu belassen, auch nichts ohne den Rath des Markgrafen Karl zu handeln. Dieser Beschränkung wußte sich jedoch der Herzog von Baiern dadurch zu entziehen, daß auf sein Betreiben der Kaiser den noch nicht dreizehn Jahre alten Prinzen Philipp, der nach des Vaters Tode nach München gebracht und dorten in der katholischen Kirche erzogen worden war, am 29. August 1571 großjährig erklärte*). Nachdem dieses geschehen, wurden im Namen des jungen Markgrafen die evangelischen Geistlichen aus der Markgrafschaft vertrieben und die Bewohner nach und nach in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt. Die markgräflichen Beamten, die sich dazu nicht verstehen wollten, wurden ihres Amtes entsetzt. So wurde der Rath Varnbüler, der die Regierung von Baden-Baden so oft bei dem gemeinen Tag in der hintern Grafschaft Sponheim vertreten hatte, neben mehreren andern Räthen entlassen. Der Kanzler Dr. Andreas Vinther erwies sich gefügiger und behielt seine Stelle bis zu seinem im Jahre 1573 erfolgten Tode. Es war natürlich, daß diese Religionsveränderung, die sechste, welche die Markgrafschaft Baden-Baden erlitten, höchst nachtheilige Folgen auch für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in der hintern Grafschaft Sponheim hatte, und wenn nicht auch hier wie in der Markgrafschaft der katholische Gottesdienst wieder eingeführt und die evangelischen Geistlichen ausgetrieben wurden, so ist solches nur dem Umstande zu verdanken, daß die Söhne Wolfgangs treu bei dem evangelischen Bekenntnisse verharrten**).

---

*) Sein Lehrer war Dr. Martin Eisengrein, der von der evangelischen Kirche zur katholischen übergetreten war. Derselbe begleitete ihn auch nach Ingolstadt und schrieb von da aus an Herzog Albrecht: Er lasse den jungen Markgrafen viel schöne Historias aus der Kirchengeschichte und herrliche Stellen aus den Kirchenvätern zur Widerlegung der ketzerischen Ruchlosigkeit auswendig lernen und hüpsch lustig recitiren. Er sei bei der gar geringen Zahl katholischer Fürsten ein Gewinn für ganz Deutschland, und werde im Nothfall Gut und Blut für die katholische Kirche einsetzen.

**) Näheres über die Religionsänderung in der Markgrafschaft gibt aus den Quellen geschöpft Vierordt in seiner trefflichen Geschichte der evangelischen Kirche Baden's Band II, S. 45--54.

Herzog Wolfgang hatte in seinem Testamente Philipp Ludwig, dem ältesten seiner fünf Söhne, das Herzogthum Neuburg zugetheilt und Johann, dem zweiten Sohne, das Herzogthum Zweibrücken nebst der hintern Grafschaft Sponheim. Philipp Ludwig legte er auf, seine Brüder Ott Heinrich und Friedrich standesgemäß erziehen zu lassen, und wenn sie das 24. Lebensjahr erreicht hätten, dem Ersteren das Landgericht Sulzbach nebst den Aemtern Hippoltstein und Allersberg, dem Andern neben der Pflege Flossenberg die Hälfte an den Aemtern Barkstein und Weiden einzuräumen. Gleicherweise verpflichtete er Johann, für die standesmäßige Erziehung seines jüngsten Sohnes, des Prinzen Karl, zu sorgen, und ihn, wenn er das Alter der Großjährigkeit erlangt habe, in den Besitz der Zweibrücker Hälfte an der hintern Grafschaft Sponheim zu setzen. Zugleich bestimmte er, durch welche Personen die Herzogthümer Neuburg und Zweibrücken bis zur Großjährigkeit ihrer Fürsten verwaltet werden sollten*), und ernannte zu Obervormündern den nachmaligen Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, der damals seines Vaters Statthalter in Amberg war, und seinen Schwager den Landgrafen Wilhelm von Hessen.

Was die hintere Grafschaft Sponheim anbelangt, so befand sich dieselbe bei Wolfgangs Tode nochmals im Besitze des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Es besaß sie dieser als Unterpfand für die Gelder, die er dem Herzoge zu dessen Kriegszuge vorgeschossen hatte. Unter welchen Bedingungen Friedrich die Grafschaft pfandweise eingeräumt war, ist ebensowenig bekannt, als wie lange die Einräumung gedauert hat. Sie erreichte wahrscheinlich schon im Jahre 1570 ihr Ende. Weder in dem Bekenntnisse, noch in der kirchlichen Verfassung der Grafschaft nahm Friedrich Veränderungen vor, dagegen bemühte er sich eifrigst dafür, daß die Pfarreien mit tüchtigen Geistlichen besetzt würden,

*) Mit der Verwaltung des Herzogthums Zweibrücken wollte er betraut wissen den Hofmeister Christoph Landschad von Steinach, Philipp von Gemmingen zu Gutenberg, den Kanzler Johannes Stieber und Heinrich Schwebel, damals Lizentiat, später Doctor der Rechte. Die Genannten erklärten sich nach der Eröffnung des Testaments gegen die Obervormünder bereit, dem von dem seligen Herrn in sie gesetzten Vertrauen zu entsprechen.

wie er denn auch das im Kröver Reich begonnene Reformationswerk zu fördern suchte. Auf dem zu Winterburg im Jahre 1568 gehaltenen gemeinen Tag war verabschiedet worden, statt des Simon Molenstein solle Abraham Gallus von Roth auf die Pfarrstelle Kleinich gesetzt werden, der Kurfürst von Trier jedoch, der diese evangelische Pfarrstelle zu verleihen hatte, wünschte diesen untauglichen, aber gerade wegen seiner Untauglichkeit ihm sehr ergebenen Pfarrer im Amte zu erhalten, und fand darin bei den Badischen Räthen die kräftigste Unterstützung. Friedrich der Fromme entzog Abraham Gallus, der zu den tüchtigsten Geistlichen der Grafschaft gehörte, der Nothwendigkeit, die Räthe in Baden weiter zu belästigen; er rief ihn als Pfarrer nach Kaub.

Im Frühling des Jahres 1569 reichten die armen Christen im Dorfe Reil an der Mosel, wie sich die dortigen Evangelischen nannten, bei Philipp von Wunnenberg, dem Oberamtmann der Grafschaft, eine Supplication ein, darin sie seine Hülfe anriefen, daß sie des Evangeliums nicht ganz beraubt würden*). Philipp

*) Vor sieben Jahren, sagen sie in dem Bittschreiben, hätten es ihre gnädigen Fürsten und Herrn für nöthig angesehen, daß auch ihnen die reine prophetische und apostolische Lehre gepredigt, und die Sakramente nach Christi Einsetzung gereichet werden. Dieselben hätten auch ihren Amtleuten, desgleichen den Kirchendienern zu Trarbach, Traben und Enkirch Befehl gethan, solches auszurichten, und als dieses geschehen, seien viele Leute vom Papstthum und der Abgötterei abgefallen, wie denn auch zu vermuthen gewesen, so die reine Lehre länger wäre bei ihnen getrieben worden, so würden noch mehrere Christo gewonnen worden seien, denn es seien viele hungrig und durstig, das lautere Wort zu hören. Die Meinung ihrer Fürsten und deren Amtleute sei gut gewest, aber der Bischof zu Trier samt seinem Kapitel und seinen Amtleuten hätten das Werk nicht mit leeren Worten, sondern mit der That gewehrt. Dieselben hätten sogar etliche fromme Christen an ihrem Leibe geschädigt, mit Büchsen sie geschlagen, mit den Pferden überrennt und hätten sie arme Christen Schläge, Hohn und Verachtung erleiden müssen, ohne daß sie dabei viel Defension gehabt. Aber nicht bloß würden sie verhöhnt, auch das heilige Evangelium werde geschmäht, desgleichen würden ihre gn. Fürsten, sowie deren Räthe und Amtleute verachtet, gleichsam als müßten dieselben dem Bischof zu Trier unterthänig sein. Solches hörten sie, die Gott und ihre Obrigkeit lieb haben, gar ungern, und fühlten sich gedrungen, ihm dem Oberamtmann ihre große Noth zu klagen und ihn aus ganzem Herzen zu bitten, sich ihrer anzunehmen. Sie bäten nicht um zeitlich Gut, sondern um den hohen theuren Schatz des Evangeliums, die Kraft Gottes zur Seligkeit

von Wunnenberg sandte die Bitte der Armen an Kurfürst Friedrich und nach Baden. Der Erstere war sofort zur Hülfe bereit, und wünschte, man möge Abraham Gallus gen Reil senden, anders aber lautete die Antwort, welche die badischen Räthe unterm 19. September 1569 ertheilten. Sie könnten, heißt es in derselben, in Abwesenheit des Markgrafen den zu Worms gemachten Abschied nicht überschreiten und möge man diesen Abschied den Unterthanen im Reich zustellen lassen. Doch solle er berichten, wie es um die Religion im Reiche stehe, ob die Unterthanen allda Lust und Liebe zur wahren christlichen evangelischen Lehre haben oder nicht, ob sie auch derselben Predigten besuchten. Die Räthe in Baden hätten wohl gern die Hand geboten, dem Evangelium im Kröver Gericht Fortgang zu schaffen, aber sie kannten die Gesinnung ihres für die katholische Partei in Frankreich kämpfenden Herrn und wagten nicht in der Sache kräftige Schritte zu thun. Größerer Eifer für die Förderung des Evangeliums in den mit Trier gemeinschaftlichen Gerichten der hintern Grafschaft Sponheim war bei den Räthen, welche für den minderjährigen Herzog Johann I. in Zweibrücken die Regierung führten, aber hatten diese schon zu Philiberts Lebzeiten mit den größten Hindernissen zu kämpfen, so stellte sich das Werk als völlig unausführbar dar, nachdem des Fürsten nachgelassener Sohn in die katholische Kirche war gezogen worden*). Wie sehr Philipp von Wunnenberg

Allen, die daran glauben. Daß sie dieses Schatzes böser Leute wegen beraubt seien, das sei ihre Klage. Nun wüßten sie und freuten sich darin, daß Se. Gnaden das Evangelium lieb habe und Einer Begehr und Bekenntnisses mit ihnen sei, deßhalb kämen sie zu ihm und bäten ihn unterthäniglich, er wolle doch ihren beiden Fürsten, sowie derselben weisen und hochgelehrten Räthen angeben, wie ihr Begehr sei, daß sie einen Prediger erhielten, der sie mit der reinen Lehre und den Sakramenten versorge, auf daß sie dadurch unterrichtet und getröstet auch bei diesem Trost erhalten und gegen des Bischofs Gewalt geschirmet würden. So solches durch seine Vermittlung, wie sie gewißlich verhofften, geschehen könnte, so wollten sie Gott für seine Gnad aus ganzem Herzen danken und auch ihm dem Oberamtmann sich allezeit zur Dankbarkeit verpflichtet fühlen.

*) Unterm 18. August 1571 berichteten Statthalter und Räthe in Zweibrücken an die von Wolfgang bestellten Obervormünder, wie dieser Fürst auch nach dem Wormser Abschied darauf beharrt habe, daß man die armen Unter-

darauf bedacht blieb, im Kröver Gericht die Hoheitsrechte seiner Fürsten Trier gegenüber aufrecht zu erhalten, dafür finden sich der Belege manche. Im Juni 1572 berichtete er an Herzog Johann: Als er sich nach jüngst erhaltenem gemeinen Tag zu Trarbach in die Aemter der hintern Grafschaft Sponheim verfügt, um im Namen des Markgrafen Philippsen die Huldigung einzunehmen, sei der Chorbischof von Karden zu Kröv einkommen und habe daselbst den Send besessen. Nachdem er solches bei seiner Ankunft erfahren, habe er des folgenden Tages die Sendschöffen

thanen des Kröver Gerichts nicht im papistischen Greuel sterben, und also die wahre allein selig machende Religion dorten unangerichtet lasse, aber durch die Verpfändung der halben hintern Grafschaft Sponheim sei die Sache er sitzen geblieben. Sollte sie nun ersitzen bleiben, so hätten die Gemeinsfürsten zu befahren, daß sie der Erzbischof von Trier ihrer lang hergebrachten Oberherrlichkeit entsetzen würde. Dieweil sich aber Baden allbereit von ihnen (im Glaubensbekenntniß) abgesondert, so hielten sie dafür, es werde unmöglich sein, nunmehr bei dem Erzbischof etwas weiter zu erhalten, fürnämlich dieweil die Sache der Markgräfischen Vormundschaft halb jetzunder viel anders gestaltet sei als bei Lebzeiten des Markgrafen Philibert. Die Vormünder würden nicht bloß zur Anrichtung des Predigtamts nicht behülflich, sondern vielleicht hinderlich sein. Auch möchten sie, da solch Geschäft heftig urgirt werden wolle, leicht durch Trier und andere der evangelischen Religion Widerwärtige dahin bewegt werden, auch an andern Orten der Grafschaft, da die Religion der Augsburgischen Confession gemäß allbereits in Gang und in guter Uebung sei, Unruhe zu erregen, und sich zu unterstehen, von wegen der unzertheilten Gemeinschaft neben der evangelischen Religion die papistischen Mißbräuche und Cärimonien wieder einzusetzen. Obwohl sie nun gern ihres Herzogs Wolfgang Meinung nach die Sache mit allem Fleiß dahin richten wollten, damit die Predigt im Reich angeordnet und die Unterthanen nit verursacht würden, in die nächstgelegenen Pfarren zur Kirche zu gehen, desgleichen damit nicht beide Fürsten auch ihrer weltlichen Oberkeit verlustig werden, so ermäßen sie doch, daß solches nach jetziger Gelegenheit der Gemeinschaft nit wohl zu erlangen sei, wenn der liebe Herr Gott nicht andere Mittel schicke, welche sie jetzt nicht zu finden vermöchten. Wollten sie auch an den Erzbischof begehren, vermöge der Reichsordnung und des Religionsfriedens Commissarien vorzuschlagen behufs der Entscheidung, wie es in dieser Sache künftig beiderseits zu halten sei, so seien sie dessen gewiß, der Kurfürst werde allerlei Ausflucht suchen und die Sache in die Länge ziehen. Auch sei zu besorgen, die markgräfischen Vormünder, welche mit dem Bischof der Religion halben einig seien, würde man dazu nicht bewegen.

von Kröv zu sich erfordert, um sie deshalb zu vernehmen. Nachdem diese ihm mitgetheilt, der Chorbischof und die Seinen hätten in der Kirche etliche öffentliche Laster, die sich seit dem letzten Synodo zugetragen, zum Theil mit Worten, zum Theil mit Geld gestraft, doch gering, so habe er dem Zentner zu Kröv befohlen, er solle des folgenden Tages die Gemeinde versammeln und gebieten, es dürften die Unterthanen, so mit Geld belegt worden, bei höchster Straf nichts geben, desgleichen auch den andern äußerlichen Strafen als Wachs liefern, Kerzenbrennen und dergleichen sich nicht unterwerfen. Dabei habe er den Sendschöffen aufgegeben, ihm ein Verzeichniß der Rügen zuzustellen. Als der Zentner dies Gebot der Gemeinde verkündet, und solches dem Erzbischof, der damals zu Bernkastel sich befunden, sowie dem Chorbischof fürkommen, so hätte der Erzbischof ihm Folgendes zugeschrieben: Die Strafen kämen den Armen und dem Kirchenbau in Kröv zu gut, und verhoffe er, die Grafen zu Sponheim würden dem Chorbischofe in seinen Rechten, wie solche ihm nach dem Weisthum zustünden, keinen Eintrag thun, und auch von ihm verhoffe er in dieser Sache keine Verhinderung. Da Jemand dermaßen etwas verwirkte, daß er über der von den Sendschöffen auferlegten Strafe auch noch von der Obrigkeit civiliter oder criminaliter zu strafen wäre, so sei er nicht gemeint, dazu still zu schweigen, sondern werde sich deshalb mit Sponheim eines Abtrags vergleichen. Der Chorbischof Wolfgang von Elz schrieb an den Oberamtmann: Er habe Niemand mit Rügen vorgenommen, er habs denn wohl verschuldet, auch der Maßen corrigirt, daß keinem von ihnen wider Gebühr geschehen sei. Den Synodum sei er Amts halben zu halten schuldig, und sei derselbe auch von seinem Vorfahr ohne Widerspruch gehalten worden. Die geistliche Jurisdiktion stehe allein dem Kurfürsten zu, er begehre deshalb, man möge ihn und die Sendschöffen in Ausrichtung ihres Amtes unturbirt lassen *). Des Oberamtmanns Antwort an den Erzbischof lautete: Er lasse den Synodum, als durch den Reichsabschied suspendirt, in seinem Werth beruhen, aber Geldstrafen zu verhängen sei Sponheimischer Seits in langer Zeit nicht gestattet worden. Wolle Jemand den Armen zu Steuer

*) Im Originalschreiben nennt sich Elz einen Chorbuschoffen.

kommen, der habe allezeit gute Gelegenheit solches von dem Seinen zu thun, und sei man auch wohl berichtet, wer der Eyd den Kirchenbau zu thun schuldig. Es sei dieserhalb die Nothdurft nicht vorhanden, die armen Unterthanen mit Geld zu strafen. Dem Chorbischof erwiderte er ohngefähr dasselbe und sagte ihm: Er versehe sich zu ihm Oberamts halb, er werde die Unterthanen deshalb nicht beschweren, denn solcher Synodus zur Lehr und Unterrichtung in Gottes Wort dirigirt werden solle, nicht aber zur Geldstrafe, welche der hohen Obrigkeit gebühre. Des Herzogs Statthalter und Räthe antworteten dem Oberamtmann, sie ließen es dabei bewenden, daß er den Unterthanen bei hoher Straf verboten, die vom Chorbischof gesetzten Strafen zu erlegen, und erwarteten, er werde mit Ernst ob solchem Gebot halten. Daran hat es Philipp von Wunnenberg gewiß nicht fehlen lassen, aber auch der Trierer Erzbischof Jakob von Elz hielt mit allem Ernst darauf, daß das Gift der Ketzerei, das er schlimmer als die Pest bezeichnete, nicht in die seiner Obhut vertrauten Gemeinden eindringe, und wo es eingedrungen, bot er Alles auf, daß es wieder ausgeworfen werde. Höchst zahlreich sind seine desfallsigen Verordnungen. Die Pfarrer, heißt es in denselben, sollen insonderheit sich darum bemühen, daß ihre Pfarrgenossen nicht die Predigten der Ketzer besuchen, oder gar bei denselben sich die Sakramente reichen lassen. Wie vom Hören der ketzerischen Predigten sollten sie dieselben auch vom Lesen der ketzerischen Bücher abhalten. Fänden sie bei dem einen oder andern verderbliche Bücher, so sollten sie sich dieselben ausliefern lassen und an den Dechanten senden. Würde trotz freundlicher Erinnerung die Auslieferung verweigert, so sei solches sofort an den Erzbischof zu berichten. Gleicherweise sei Seitens der Pfarrer sorgfältig darauf zu achten, daß die Buchhändler keine der Ketzerei verdächtigen Bücher weder öffentlich noch heimlich verkauften. Zu dem Ende hätten sie die Kataloge der Bücherverkäufer einzusehen, und in denselben mit ihrer Hand die Bücher anzuzeichnen, welche gelesen werden dürften, und damit sie wüßten, welche Bücher schädlich seien, hätten sie sich den Index der von der Kirche verbotenen Bücher zu verschaffen. Stünden sie in Betreff einer Schrift in Zweifel, ob das Lesen derselben zu gestatten sei oder nicht, so hätten sie dieses ihrem Dechanten vorzutragen, und so dieser den Zweifel nicht lösen

könne, habe er bei dem Dekan der theologischen Fakultät in Trier sich Raths zu erholen. Halte ein Buchhändler Bücher feil, deren Verkauf vom Ortspfarrer nicht genehmigt sei, so solle ihm als Strafe — der Erzbischof war ja zugleich Landesherr — sein ganzer Büchervorrath weggenommen werden. Auch darauf sollten die Pfarrer sehen, daß nicht Fremde, überhaupt irgend welche Leute verbotene Bücher einschleppten, sowie daß in ihren Gemeinden keine Disputationen über den Glauben stattfänden. Ob unter den Pfarrgenossen selbst sich Ketzer fänden, das sei von den Pfarrern auf das sorgsamste zu erforschen, und so sich welche fänden, sei es in der Kapitelversammlung anzuzeigen, damit der Dechant darüber alsbald an den Erzbischof berichte. Den Dechanten war zur Pflicht gemacht, alljährlich alle zu ihrem Stuhl gehörenden Pfarreien zu besuchen und dabei zu ermitteln, ob nicht die Pfarrer selbst ketzerische Schriften besäßen. Sei dieses bei einem oder dem andern der Fall, so hätten sie den Geistlichen nicht blos vom Lesen derselben nachdrücklichst abzumahnen, sondern sich die Bücher aushändigen zu lassen und sie an den vom Erzbischof bestellten Visitator zu senden. Unter Androhung seiner Ungnade und schwerer Strafen ließ der Erzbischof den Pfarrern einbinden, daß sie keinem, der als Ketzer aus dem Leben abscheide, das kirchliche Begräbniß oder die kirchlichen Hülfen (suffragia ecclesiastica) gewährten, denn wer im Leben die Gemeinschaft der Gläubigen verachtet habe, der verdiene nicht, daß er, so er gestorben, unter ihnen sein Grab erhalte. Die Geistlichkeit des Trierer Erzstifts wußte, mit welcher Strenge Jakob von Elz auf der Beobachtung seiner Verordnungen halte, und suchte ihnen möglichst nachzukommen*).

*) Es gelang dem Erzbischof, den Anhängern der lutherischen Lehre, welche in den Gemeinsherrschaften saßen, den Besuch evangelischer Kirchen nicht bloß zu erschweren, sondern fast unmöglich zu machen. Bei der Visitation, die Herzog Johann von Zweibrücken unter Zustimmung Badens im Jahre 1580 in der hintern Grafschaft Sponheim halten ließ, berichtete der Pfarrer von Kastellaun, das Dorf Buch gehöre zum Gerichte Beltheim, wo Sponheim neben Trier die Obrigkeit sei, aber trotzdem sei den dort gesessenen Sponheimischen Unterthanen durch den Pastor verboten, die Predigten in Kastellaun zu besuchen. Nicht minder scharf wurden die Anhänger des evangelischen Bekenntnisses gehalten in den Orten, wo Trier allein die Obrigkeit war. Der Diakon von Winningen theilte bei der Visitation von 1575 mit:

Jakob von Elz erkannte indessen wohl, daß diese Maßregeln allein nicht ausreichten, die unter seinem Hirtenstabe stehenden Gemeinden vor der lutherischen und calvinischen Ketzerei zu bewahren, daß vielmehr dieses verderbliche Gift immer aufs neue eindringe, wenn die Geistlichen roh und unwissend blieben oder in ihrer Amtsführung sowie in ihrem Wandel den Gemeinden grobes Aergerniß gäben. Nicht ohne tiefen Schmerz, sagt er in einem Erlasse vom 18. Juli 1578, habe er ersehen, daß die vor etlichen Jahren von ihm angeordnete höchst mühevolle und kostspielige Visitation sämmtlicher Kirchen nicht die Frucht getragen, die er erwartet habe, sondern, daß noch vielerlei Unordnung und verderbliches Wesen vorhanden sei, und deshalb habe er bei sich reiflich erwogen, wie die nach jener Visitation ertheilten Verordnungen durchzuführen seien. Nach diesem Eingang legt er näher dar, in welcher Weise die Durchführung stattzufinden habe.

Damit fernerhin nicht unwissende und in ihrem Wandel anstößige Leute mit geistlichen Aemtern betraut würden, ordnete er an, daß Alle, welche für ein kirchliches Amt präsentirt würden, eine Prüfung zu bestehen hätten, und zwar, je nachdem sie ins obere oder niedere Erzstift gehörten, bei den Offizialen und Sieglern in Trier oder Koblenz. Diese seine Beamten sollten unter Zuziehung von zwei oder drei Doctoren der Theologie oder an-

Vor der Zeit seien mehrere Bürger in Koblenz nach Winningen zum Nachtmahl kommen, aber dieses sei ihnen nunmehr verboten, und komme nur noch Friedrich Senheim. Dieser habe sich, als ihn der Kurfürst aus Koblenz ausgetrieben, zu Winningen eine eigene Behausung beschafft, sei jedoch sterbender Luft halb augenblicklich nach Koblenz entwichen, werde aber, weil die Seuche nunmehr vorüber, wiederkommen. Zu Mörsdorf, das wie Buch in das dreiherrische Gericht Veltheim gehörte, wurde beim h. Send Apollonia, weil sie im Kloster Chumbd Profeß gethan, nachmals aber das Kloster verlassen und sich verheirathet hatte, eine Wallfahrt nach dem Kloster Clausen auferlegt und außerdem die Zahlung von 4 Gulden an das Sendgericht. Später wurde mit solchen Abtrünnigen — apostatae — härter verfahren, und lautete die desfalls vom Erzbischof Jakob gegebene Verordnung dahin, es sollten solche Apostaten, Männer wie Frauen, von den Pfarrern ohne vorausgegangene Erinnerung den Amtleuten ihres Wohnorts angezeigt und von diesen auf seinen Spezialbefehl an die Obern ihrer Klöster zurückgeliefert werden, zugleich solle man, was sie an zeitlichem Gute besäßen, ihnen nehmen.

derer gelehrter und frommer Männer erforschen, ob die Präsentirten nach ihren Kenntnissen und ihrem sittlichen Verhalten für das geistliche Amt befähigt seien, und nur wer bei dieser Prüfung das Zeugniß der Tüchtigkeit erhalte, dürfe Seitens der Klöster und Stifter in den ihnen inkorporirten Pfarreien, sowie an den Kirchen, da die Pfründenverleihung andern Personen zustehe, zu Plebanen, Kaplanen und ständigen Vikaren bestellt werden. Wer dem Dechanten dieses Tüchtigkeitszeugniß nicht vorlegen könne, den solle derselbe weder zum Predigen noch zum Messelesen zulassen. Die nicht Residenz haltenden Geistlichen, verordnete er weiter, sollten zur Residenz angehalten, oder wo dieses nicht möglich, ihr Amt durch befähigt befundene Leute ausrichten lassen. Alle Pfarrherrn sollten den Katechismus, und zwar den, welchen Doctor Peter Canisius auf Befehl des Kaisers Ferdinand verfaßt habe, fleißig treiben, und das Vater Unser, den Glauben und die zehn Gebote samt andern Artikeln, wie sie dem Laien zur Erlangung seiner Seelen Seligkeit vonnöthen seien, auslegen, entweder des Morgens nach der Predigt oder des Nachmittags in einem besondern Gottesdienst. Dabei sollten sie Jung und Alt in die Kirche berufen, die Gläubigen zur Besserung ermahnen und die, welche sich nicht besserten, dem Dechanten anzeigen oder auch vom Sakrament des Altars ausschließen. Nicht minder sorgfältig ließ Jakob von Elz es sich anliegen, Alles das zu beseitigen, was die Würde des geistlichen Standes schände oder verdunkle, und da war es insbesondere das Concubinat, gegen welches er ernstlich einschritt. Bei der Generalvisitation, die er im Jahre 1570 halten lassen, hatte sich ergeben, daß der Geistlichen noch viele im Concubinate lebten, deshalb befahl er den Dechanten, auf den Kapitelversammlungen zu verkünden, daß alle Geistliche innerhalb eines Monats ihre Concubinen, desgleichen andere verdächtige Frauenspersonen nicht bloß aus ihren Häusern entfernten, sondern so weit, daß der Verdacht eines näheren Umgangs mit ihnen gar nicht mehr entstehen könne. Insofern ein Geistlicher diesem Befehl nicht nachkomme, sei er mit schwerer Strafe anzusehen, die Concubinen aber den Amtleuten anzuzeigen, damit sie durch diese aus dem Amtsbezirke ausgewiesen würden. So der Dechant selbst des Concubinats schuldig befunden werde, sei er des Amts zu entsetzen. Andere Verordnungen des genannten Kirchen-

fürsten zielten dahin, daß Geistliche und Laien ihren Verpflichtungen in Betreff der Kirchen- und Pfarrgebäude gewissenhafter nachkommen, sowie daß das Kirchenvermögen sorgfältiger verwaltet werde. Wie den Archidiakonen die fleißige Abhaltung des h. Sends zur Pflicht gemacht wurde, so den Dechanten die Kapitelversammlungen. Die letzteren sollten des Jahres mindestens zweimal stattfinden. Da nächst den Archidiakonen die Ausführung dessen, was zum Wohl der Kirche verordnet worden, den Dechanten obliege, so sollten zu diesem Amt nur Männer gewählt werden, die durch ihre Kenntnisse, ihren Fleiß und ihre Redlichkeit hierzu befähigt seien.

Bei Durchführung seiner Maßregeln bediente sich Jakob von Elz vornämlich der Hülfe der Gesellschaft, durch deren Thätigkeit und Gewandtheit der Katholicismus um jene Zeit wie anderwärts so auch in Deutschland so große Siege über den Protestantismus errungen hat*), der sogenannten Gesellschaft Jesu. Dieser Orden war bereits durch seinen Vorgänger in das Erzstift Trier eingeführt worden. Nachdem Erzbischof Johann die Evangelischen in Trier durch Waffengewalt bezwungen, sie aus der Stadt ausgetrieben und aus seinem Herrschaftsgebiete verbannt hatte, trat er, um, wie er sich ausdrückte, die ihm anvertraute Heerde mehr durch Ermahnungen und freundliche Unterweisung als durch Waffen und Drohungen in Pflicht zu halten, mit dem Papste und den damaligen Häuptern der Jesuitenschule in Köln wegen Zusendung einer Anzahl Jesuiten in Verhandlung. Von beiden Seiten kam man seinem Begehren auf das bereitwilligste entgegen. Der Papst sandte ihm von Rom sechs Jesuiten, andere kamen von Köln, und schon am 3. Februar 1561 eröffneten dieselben mit großer Feierlichkeit ihr Collegium zu Trier. In den darauffolgenden Fasten hielten sie in den Kirchen von Trier die Fastenpredigten und begannen damit das ihnen aufgetragene Werk der Bekehrung der Abgefallenen, der Befestigung der Schwankenden. Wie Jakob von Elz, damals noch Domprobst, ihre Einführung aufs eifrigste betrieben, so hatten sie fortwährend an ihm eine kräftige Stütze. Nachdem er zur Regierung gekommen, war es vornämlich ihr

*) Ein anschauliches, aber für das evangelische Herz tief betrübendes Bild dieser Siege gibt Ranke in seiner Geschichte der Päpste Band II, S. 25—52.

Rath, auf den er bei der Leitung der geistlichen Angelegenheiten hörte; ihnen wurde die Ausbildung der Geistlichen übertragen, durch sie vornämlich wurden sie geprüft, ob sie für das Amt tauglich seien, durch sie ließ er die Kirchenvisitation in den Kirchsprengeln des Stifts abhalten. Um ihre erfolgreiche Wirksamkeit seinem Erzstift zu sichern und über dasselbe immer weiter auszubreiten, hat er vor seinem Heimgange in Koblenz den Grundstein zu einem zweiten Jesuitencollegium gelegt. Zu verschiedenen Malen hat er wegen seines Eifers, die evangelische Ketzerei auszurotten und bei seiner Geistlichkeit die verfallene Zucht herzustellen, päpstliche Belobungsschreiben empfangen, namentlich erhielt er solche von Pius V. und Gregor XIII. Der Jesuit Harzheim verherrlicht ihn in langer Rede, worin sich ein Lobpreis an den andern reiht, und sagt schließlich, es habe der Tod dieses Kirchenfürsten, Jakob von Elz starb 71 Jahre alt im Jahre 1581, nicht bloß das Volk, das ihm untergeben gewesen, sondern auch die auswärtigen Fürsten in große Trauer versetzt.

Nach diesem Ueberblick der Thätigkeit des Kurfürsten Jakob von Elz, die ketzerische Lehre der Evangelischen von den unter seinem Hirtenstabe stehenden Gemeinden abzuwehren, oder wo sie bereits eingedrungen war, wieder auszurotten, kehren wir in die hintere Grafschaft Sponheim zurück, um zu erfahren, wie diese Heilspflanze, in welcher der bigotte Kirchenfürst eine Giftpflanze gesehen, durch die Vormünder des Herzogs Johann und nachher durch ihn selber gepflegt wurde. Daß die vormundschaftliche Regierung in Zweibrücken aufs eifrigste beflissen war, in den Gemeinden das evangelische Predigtamt zu erhalten, und die damit Betrauten zu einer segensreichen Ausrichtung desselben immer tüchtiger zu machen, davon zeugt die Prüfung, welche sie im Anfang September 1571 mit einer größeren Zahl Geistlichen abhalten ließ. Es ward Flinsbach eigends dazu nach Trarbach gesendet, und ihm der dasige Superintendent Henning als Gehülfe beigeordnet. Bei dieser Prüfung wurde nicht bloß die wissenschaftliche und amtliche Tüchtigkeit der einzelnen Geistlichen erforscht, sondern dieselben mußten auch angeben, welche Mängel sich in ihren Gemeinden fänden, und empfingen deshalb Belehrung. Da von den zur Prüfung einberufenen Pfarrern etliche abermals den Anforderungen nicht entsprachen, wurde beschlossen, es solle mit den-

jenigen, welche man im Unfleiß befunden, Henning das Jahr hindurch etliche Mal privata examina halten. Die im September 1572 zu Trarbach abgehaltene Prüfung war die letzte der vielen und schwierigen Arbeiten, welche Flinsbach während seiner neunzehnjährigen Thätigkeit im Herzogthum Zweibrücken und in der hintern Grafschaft Sponheim vollbracht hat. Auf der Rückreise brach ihm in einem Trierschen Dorfe der Wagen, und um die nöthige Hülfe zu finden, sprach er bei dem dortigen katholischen Priester ein. Als dieser in ihm den Ketzer entdeckte, welcher vor zwölf Jahren in Gemeinschaft mit Olevian die heilige Stadt Trier von ihrem alten Glauben hatte abwenden wollen, vermeinte er ein hochverdienstliches Werk zu thun, wenn er diesen Feind seiner Kirche aus der Welt schaffte, und mischte, wie man vermuthet, Gift in den Trank, den er seinem Gaste zur Labung vorsetzte. Flinsbach fühlte sich, als er die Reise fortsetzte, alsbald unwohl, und kam schwer krank bei den Seinen in Zweibrücken an. Ganz kurze Zeit nach seiner Ankunft starb er, erst 44 Jahre alt, und fand unter vielen Thränen seine Grabstätte in dem unmittelbar an die Kirche stoßenden ehemaligen Kloster der Reuerinnen.

Flinsbach's Familie stammte jedenfalls aus dem im Elsenzgau ohnweit Sinsheim gelegenen Dorfe Flinsbach, und war mit Melanchthon's Familie verwandt. Er wurde zu Bergzabern, wo sein Großvater der erste evangelische Schulmeister und dabei zugleich herzoglicher Archivar gewesen, am 24. Juni 1527 geboren. Von seinem Vater wird berichtet, daß er kein wissenschaftlich gebildeter, aber ein verständiger und frommer Mann gewesen. Nachdem er in dem nahen Straßburg, wo Johannes Sturm im Lateinischen, Johannes Günther im Griechischen*) und Fagius im Hebräischen seine Lehrer waren, sich gute Kenntnisse erworben, begab er sich nach Wittenberg, woselbst er neben dem Studium der Theologie auch seine Kenntnisse in den Sprachen, in der Geschichte, desgleichen in der Mathematik und Physik zu erweitern und zu vertiefen suchte. Nach zweijährigem Aufenthalt in Wittenberg wurde er Magister und hielt nun auf Bitten etlicher Jünglinge und mit Zustimmung Melanchthon's, an den er sich enge angeschlossen, mathematische und philologische Vorlesungen. Im Grie-

*) Günther war in Andernach geboren.

chischen erklärte er des Demosthenes olynthische und philippische Reden, im Hebräischen unterwies er seine Zuhörer in der Grammatik und legte ihnen zugleich die kleinen Propheten aus. Als die Vorlesungen der Pest wegen längere Zeit mußten eingestellt werden, begab er sich nach Straßburg zurück, wo er sich fleißig im Predigen übte und schon dadurch in nähere Verbindung mit den dortigen Geistlichen trat. Nicht ohne tiefen Schmerz hatte er Wittenberg verlassen, und war es sein Wunsch, dorthin zurückkehren zu können. Dieser Wunsch aber sollte ihm nicht erfüllt werden. Sein Landesherr, Herzog Wolfgang, der ihn während seiner Studienzeit vielfach unterstützt hatte, und dem von Melanchthon des jungen Mannes Gaben, Kenntnisse und Charakter höchlich waren gerühmt worden, berief ihn als Diakonus an die Kirche in Zweibrücken, und Flinsbach fühlte sich verpflichtet, dem Rufe Folge zu leisten. Die Gemeinde Zweibrücken erhielt in ihm einen erbaulichen Prediger und treuen Seelsorger*). Seine wohlgeordneten und lieblich vorgetragenen Predigten machten einen solchen Eindruck auf die Gemüther, daß Viele, die in ihren jüngeren Jahren sie gehört, noch im späten Alter davon erfüllt waren. Sein Verhältniß zu dem ältern Amtsgenossen Hilspach, dem er später im Pfarramt nachfolgte, war das inniger Freundschaft. Statt sich stolz über denselben zu erheben, achtete und behandelte er ihn als einen Vater. Die seiner Aufsicht untergebene Geistlichkeit des Herzogthums wie der hintern Grafschaft Sponheim hing an ihm mit Verehrung und Liebe wegen des herzlichen Wohlwollens, das er Allen entgegentrug, und wegen des kräftigen Schutzes, den sie an ihm hatte. Im Jahre 1564 lag er längere Zeit krank danieder und zu den körperlichen Leiden gesellten sich noch starke Gemüthsbewegungen, er überwand sie jedoch durch

*) Wenn ihn seiner Zeit der Hofprediger des Herzogs Wolfgang, Georg Codonius, beschuldigte, in Ausrichtung des ihm übertragenen Superintendenten-Amtes beweise er nicht die nöthige Treue und Schärfe, so hatte dieses darin seinen Grund, daß der engherzige Lutheraner in ihm den weitherzigen und milden Melanchthonianer haßte. Insoweit die Beschuldigung Wahrheit enthielt, ist zu bedenken, daß es für Flinsbach eine Unmöglichkeit war, neben dem Predigt- und Seelsorgeramt in der Gemeinde Zweibrücken die Aufsicht über sämmtliche Gemeinden des Herzogthums der Art zu führen, daß daran kein Mangel war.

seinen starken Glauben und hielt sich an das Wort: „Gott versuche nicht über Kraft und Vermögen.“ Wie er in Trier dem Evangelium half Bahn brechen, so hat er sich später in der Würtembergischen Graffschaft Mömpelgard, desgleichen in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg bei Durchführung der Reformation hilfreich erwiesen. Im Herzogthum Zweibrücken und ebenso in der hintern Graffschaft Sponheim vergaß man nicht, welch einen treuen Unterhirten der große Erzhirte Jesus Christus an ihm gehabt hat und wie er eine Zierde und Säule der evangelischen Kirche gewesen *).

Herzog Johann war am 8. Mai 1550 geboren, erreichte somit erst im Mai 1574 das Alter, in welchem er nach der väterlichen Bestimmung die Regierung des ihm zugetheilten Fürstenthums antreten sollte, man ließ ihn aber schon 1570 an dem weltlichen und kirchlichen Regimente Theil nehmen. Von zwei Einrichtungen, welche für die hintere Graffschaft Sponheim von nicht geringer Bedeutung geworden, fällt die eine, die Errichtung des Graffschaftshospitals bei der Liebfrauenkirche zu Enkirch schon in die Zeit der Volljährigkeit des Herzogs Johann, die andere dagegen, die Gründung der Lateinschule in Trarbach, in die Jahre, während welcher die von Wolfgang bezeichneten Räthe unter einer gewissen Mitbetheiligung des Minderjährigen sein Fürstenthum verwalteten. Das Graffschaftshospital, welchem neben den Gütern und Gülten der vorgenannten Liebfrauenkirche auch das Gefälle des h. Geisthospitals zu Enkirch, sowie der unter dem Namen Klause in Trarbach bestandene Armenherberge zugewiesen worden, trat erst in den Jahren 1574 und 1575 ins Leben; die Gründung der Lateinschule zu Trarbach dagegen wurde 1571 eingeleitet und kam man bereits 1573 damit zu Ende. Das Werk wurde angeregt durch den Superintendenten der Graffschaft, den Pfarrer Heinrich Henning in Trarbach. In einem lateinisch abgefaßten Schreiben vom 21. Juni 1571, das ein ebenso schönes Zeugniß für die gediegene wissenschaftliche Bildung dieses Geistlichen als für seinen frommen Sinn ist, bittet er des Herzogs Räthe, für die hintere Graffschaft Sponheim die Errichtung einer gelehrten Schule ins Auge fassen zu wollen. Er weist sie darauf

*) Das hier Gegebene ist entnommen Adami vitae Theologorum, wo des Schönen noch viel über Flinsbach mitgetheilt ist.

hin, wie sie selber es solchen Anstalten verdankten, daß sie zu den von ihnen bekleideten Aemtern so tüchtig geworden, und daß darum, wenn es für die Zukunft nicht an guten Beamten fehlen solle, jetzt schon für deren Vorbildung Sorge getragen werden müsse. Dabei gibt er auch die Mittel an, durch welche ein solches Werk in Stand gebracht werden könne, indem er den Räthen vorschlägt, dazu die Gefälle des aufgehobenen Klosters Wolf bestimmen zu wollen. Der Vorschlag Henning's, um dessen Verwirklichung die Hintersassen des Amtes Trarbach in einer gleichzeitig eingereichten Schrift baten, fand bei den Räthen des Herzogs geneigtes Gehör. Nachdem sich dieselben mit den Räthen des Markgrafen Philipp von Baden auf dem gemeinen Tage zu Trarbach verständigt, oder vielmehr denselben die markgräfliche Zustimmung abgerungen hatten, wurde die Unterhaltung einer Lateinschule aus den Gefällen des Klosters Wolf festgesetzt und ihr für die Ertheilung des Unterrichts, sowie zur Wohnung des Rektors die Klause zu Trarbach d. h. das der dortigen Kirche gelegene Hospitalhaus eingeräumt. Der erforderliche Umbau dieses nicht sehr geräumigen Gebäudes wurde im Jahre 1572 vollendet, und Johannes Wagner, den man zum Rektor der Schule berufen, siedelte von Eßlingen, seinem damaligen Wohnsitz, um Lichtmeß, also zu Anfang Februar 1573 nach Trarbach über. Somit ist dieser Zeitpunkt als der Anfang der Anstalt zu betrachten, von der man hoffte, sie werde eine Spenderin wie des himmlischen Lichtes, so auch des Lichtes werden, welches erforderlich ist für die äußerliche Wohlfahrt. Wenn diese Hoffnung sich während des ersten Jahrhunderts des Bestehens der Anstalt nur spärlich erfüllte, so lag dieses an der Ungunst der Zeiten und insbesondere daran, daß der von Jesuiten beherrschte Hof in Baden-Baden sich niemals mit derselben hat befreunden können.

Die in Wolfgangs Testament mehrfach wiederholte Mahnung an die Söhne unverbrüchlich festzuhalten an der evangelischen Lehre, wie sie ihren Ausdruck in der unveränderten Augsburger Confession gefunden, und weder bei sich noch bei ihren Unterthanen irgend welche verführerische Secten oder Opinionen einreißen zu lassen, weder öffentlich noch heimlich, war auch Herzog Johann tief ins Herz gedrungen. Gleich seinem Vater und seinem ältern Bruder Philipp Ludwig hielt er nicht blos die Lehren Schwenk-

feld's und die der Wiedertäufer, sondern auch die Lehren Zwingli's und Calvin's, welche er freilich nur vom Hörensagen kannte, für Pflanzen, welche der himmlische Vater nicht gepflanzt habe, und die deshalb ein christlicher Fürst verpflichtet sei, von seinem Lande abzuhalten, oder so sie irgendwo eingedrungen, aufs sorgfältigste auszureuten. An Eifer, dieser Verpflichtung nachzukommen, fehlte es dem jugendlichen Fürsten nicht, und daß das Feuer dieses Glaubenseifers nicht in ihm erkalte, dafür sorgte der zu den starren Lutheranern gehörende Magister Jakob Heilbronner, welchen sein Bruder Philipp Ludwig ihm als Hofprediger nach Zweibrücken mitgegeben hatte. Herzog Johann zeigte sich nach Erreichung der Volljährigkeit bemüht, Kirchen und Schulen mit tüchtigen Leuten zu bestellen, abergläubische Gebräuche und Cärimonien, die sich noch hie und da aus dem Papstthum im Gottesdienst fanden, abzustellen, desgleichen die mancherlei Unsitten, die im Leben der Gemeinden zu Tage traten, zu beseitigen. Aber ebenso scharf schritt er, der später selber zum Calvinismus übertrat, gegen diejenigen ein, welche des Calvinismus überwiesen wurden oder desselben verdächtig waren. Das Eine wie das Andere zeigt sich bei der im Jahr 1575 in der hintern Grafschaft Sponheim abgehaltenen Kirchenvisitation und an dem, was derselben unmittelbar voranging. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1574 hatten die Zweibrückischen Räthe nach Baden geschrieben, die hohe Nothdurf erfordere es, daß in der Grafschaft eine Kirchen- und Schulvisitation gehalten werde, und nachdem dieserhalb eine Vereinbarung zu Stande gekommen, meldeten sie unterm 4. August dem Oberamtmann in Trarbach, Philippsen von Wunnenberg, es solle die Visitation am 8. September zu Winterburg angehen, sodann in den Kirchen der übrigen Aemter gehalten werden, davon möge er den Superintendenten und alle Kirchendiener der Grafschaft benachrichtigen. Als der Amtmann darauf antwortete, die Zuschrift vermelde nicht, ob Herr Henrich, der Superintendent, auch in den Unterämtern der Visitation anwohnen solle, und zugleich berichtete, zu Winningen und Allenbach sei sterbend Luft, ward ihm erwidert, aus fürgefallenen Verhinderungen müsse die Visitation bis auf eine füglichere Zeit verschoben werden, auf die Anfrage aber in Betreff des Superintenden Henning ward ihm kein Bescheid. Derselbe blieb jedoch

nicht aus. Es verging nur eine kurze Zeit, und Henning, der durch Friedrich den Frommen zum Pfarrer in Trarbach war bestellt worden, und mehrere Jahre hindurch das Amt des Superintendenten versehen hatte, der Mann, dessen Frömmigkeit, Kenntnisse und Amtstreue Kunemann Flinsbach so hoch gerühmt, wurde, dieweil er sich mit dem Calvinismus beflecket, aus der Grafschaft gewiesen. Henning hatte engern Verkehr gepflogen mit den Geistlichen seines Aufsichtbezirks und den Gliedern seiner Gemeinde, welche in der Abendmahlslehre Anhänger Calvin's waren, und daraufhin hatten seine Gegner, an der Spitze die Kaplane von Enkirch und Trarbach, ihn dessen beschuldigt, er sei es, der in Jener Herzen den Calvinismus gepflanzt habe und die ganze Gemeinde zu demselben hinüberzuziehen suche. Statthalter und Räthe beschieden ihn sofort vor sich nach Zweibrücken, und als er seines Glaubens kein Hehl hatte, wurde er von ihnen hart angefahren, seiner Aemter entsetzt und ihm aufgegeben, binnen drei Wochen die Stadt Trarbach und die Grafschaft zu räumen. Um dieselbe Zeit wurde auch Heinrich Gallus, der Pfarrer von Enkirch, nach Zweibrücken gerufen und allda wegen seiner calvinischen Lehre in scharfes Verhör genommen, jedoch in Folge der von ihm gegebenen Antworten vorläufig im Amte belassen. Von Bartholomäus Aldenhoven, der schon im Jahre 1561 wegen seines Calvinismus des Pfarramtes in Kastellaun entsetzt worden, hörte man später, er sei auf einem Dorf bei Neustadt in der Kurpfalz, wohin er zum Kirchendiener verordnet worden, im letzten Sterben verstorben; von Henning ist ebensowenig bekannt wohin er gezogen und wo er verstorben, als uns überliefert ist wo er geboren worden, und welches seine Stellung gewesen, bevor er nach Trarbach gekommen. Daß man in Zweibrücken eine allgemeine Kirchen- und Schulvisitation als eine hohe Nothdurft erkannte, hatte eben darin seinen Grund, daß man befürchtete, es möchte der Calvinismus von Trarbach aus, wo mehrere angesehene Bürger, darunter der Bürgermeister und sein Sohn, ihm anhingen, sich immer weiter verbreiten, und dem wollte man vorbeugen*).

*) In dem Erlaß, durch welchen Herzog Johann und Markgraf Philipp die Visitation anordneten, sagen sie: Damit die Lehre göttlichen Worts nach dem wahrhaften Verstand der h. Schrift und Augsburgischen Confession,

Zu Visitatoren wurden bestellt Magister Jakob Heilbronner, des Herzogs Hofprediger, desgleichen desselben Rath Dr. Gallus Tuschelin und der markgräflich badische Truchsaß Johannes Eich in Kirchberg. Von den Oberbeamten der Grafschaft wurde nicht der Oberamtmann Philipp von Wunnenberg zugezogen, denn derselbe war bereits auch des Calvinismus verdächtig, sondern der Landschreiber Burkard Römer. Die Visitation, bei welcher die Geistlichen nicht bloß wegen ihres Glaubens und ihrer Lehre scharf

---

desgleichen die ritus ecclesiae nach ihrer publicirten Kirchenordnung mit fremden verführerischen Irrthümern unverfälscht getrieben werden, ferner daß alle Kirchendiener und politische Aemter möchten in einem christlichen ehrbaren Wandel erhalten bleiben und überhaupt der Unehrbarkeit und den Lastern gesteuert werde, so hätten sie aus sonder christlichem gottseligem Eifer und zu dieser Zeit hoch bewegenden Ursachen eine Specialvisitation der Kirchen und Schulen ihrer hintern Grafschaft Sponheim zur Erhaltung rechter Lehre und christlicher Zucht fürzunehmen beschlossen. Demnach befohlen sie den Visitatoren, eine jegliche Pfarrei nach Ausweis der Punkte, so der Kirchenordnung und den Visitationsartikeln einverleibt sei, persönlich zu visitiren, und bei jedem Kirchen- und Schuldiener in Abwesenheit Anderer fleißig zu inquiriren, wie es in der Pfarrei mit der Kirche und Schule, dem Magistrat und der ganzen Gemeinde beschaffen sei. Jeder Geistliche habe dabei vor allen Dingen Rechenschaft seiner Lehre zu geben, ob er des h. christlichen Glaubens fürnehmbste Artikel vermöge prophetischer und apostolischer Schrift, auch Augsburger Confession dem Pfarrvolke vortrage, item ob noch Wallfahrten oder andere öffentliche Abgötterei vorhanden seien, desgleichen ob welche in der Gemeinde falscher Lehre und Secten, als der Wiedertäufer, Schwenkfelder, Zwingler, Calvinisten oder Anderer, welche die Kirche lästern, anhängig seien und Spaltung machen, oder ob welche das Papstthum besuchen u. s. w. Trüge es sich zu, daß unter den Gemeindegliedern einer oder mehrere behaftet wären mit falscher Religion, Aberglauben und verführerischer Meinung, oder auch mit öffentlichen Lastern, so dem göttlichen Wort und der Kirchenordnung ausdrücklich zuwider, und die dabei die Pfarrer und das Ministerium verächtlich hielten, weder communizirten noch die Predigt besuchten, oder daß sie mit andern ungebührlichen Dingen vergiftet wären und den Warnungen kein Gehör geschenkt, welche ihnen dieserhalb vom Pfarrer erst privatim, darnach im Beisein der Censoren, sowie etlicher von der Obrigkeit ertheilt worden, diese Personen sollten sie vor sich bescheiden, sie mit Gottes Wort sittlich und bescheidentlich unterrichten und mit sattem Grund von ihren Irrthümern und Lastern abwehren. Insofern solche Personen trotzdem halsstarrig blieben und sich nicht bessern wollten, sollten sie solches in ihre Visitata bringen, damit sie, die Fürsten, das deshalb Erforderliche verfügen könnten.

befragt wurden, sondern auch Auskunft geben mußten, was ihnen über den Glauben und die Lehre ihrer Amtsnachbarn bekannt sei, begann um die Mitte August und nahm ihren Anfang im Amte Winterburg, von wo aus sich die Visitatoren zunächst in die Aemter Kastellaun und Trarbach begaben, und darnach in die Pfarreien der übrigen Aemter. Als sie zu Roth bei Kastellaun die Bücher des dasigen Pfarrers Hofmann durchmusterten, und darunter Calvin's Commentar zur Genesis, sowie Beza's Schrift wider Brenz fanden, erörterten sie mit ihm ausführlich die Abendmahlslehre, und dieweil dabei des Pfarrers Erklärung sie nicht befriedigte, legten sie ihm auf sein Glaubensbekenntniß schriftlich einzusenden. Gleicherweise brachte ihnen in Enkirch der Calvinismus des Pfarrers Heinrich Gallus viele Arbeit, und mehrte sich dieselbe ihnen noch dadurch, daß der Diakon Peter Zophaeus, der Schulmeister Tilmann Misothraeus und der Truchseß Golmann wider den Pfarrer neben vielen andern Klagen auch die erhoben, er wie seine Frau gäben sich mit Zauberei ab. Wie schwer aber auch diese Anklage war, zumal sie der Verklagte nicht vollständig entkräften konnte, ein ungleich größeres Gewicht hatte in den Augen der Visitatoren, was der Diakon und der Schulmeister in Betreff der Neigung des Pfarrers zum Calvinismus vorbrachten*).

---

*) Während seiner ganzen Amtszeit, führten sie an, habe der Pfarrer nie von der Substanz im h. Abendmahl gepredigt, dagegen in einer Adventspredigt die sakramentlile oder übernatürliche Gegenwart Christi im Abendmahl als eine Erfindung verworfen. Bei der Austheilung des h. Abendmahls habe er nicht, wie es die Kirchenordnung vorschreibe, die Worte Christi gebraucht, sondern bald diese, bald jene Formel, und sei dabei verblieben, obgleich er vor zwei Jahren von den fürstlichen Räthen deshalb sei gestraft worden. Als auf Starkenburg ein Bäcker von Trarbach, des Herrn Henning Discipuli einer, die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi verneint, und dieserhalb Herrn Jakobum Hagensis, den Pfarrherrn in Irmenach, zu widerlegen gesucht, da habe Henricus Gallus sich mit Ernst der Sachen angenommen und die Beisitzer überreden wollen, es könne Christus nicht mit Leib und Blut im Nachtmahl gegenwärtig sein, denn er sei ja gen Himmel gefahren und werde von da nicht eher wiederkommen, denn am jüngsten Tage. Die Sprüche Matth. 18: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen 2c. und Matth. 28: Siehe ich bin bei euch 2c. habe er allein auf Christi göttliche Natur gedeutet, und sei es ihm allein darum zu thun, daß er allgemach die wahre Gegenwart des wesentlichen Leibes und Blutes Christi

Heinrich Gallus ward dieserhalb in ein langes scharfes Verhör genommen, und von ihm gefordert, daß er sich klar und bestimmt auf folgende drei Punkte erkläre: 1. Was er von Christi Gegenwart im Abendmahl halte, ob er glaube, daß der ganze Christus nach seiner göttlichen und menschlichen Natur hier auf Erden bei Spendung des Abendmahls gegenwärtig sei. 2. Was er halte von der Darreichung, ob Christus wie den Frommen, so auch den Heuchlern gegeben und von ihnen empfangen werde. 3. Was für Nutzbarkeit im Abendmahl zu suchen. Auf die erste Frage antwortete er: Er glaube, daß Christus nach seiner Gottheit überall gegenwärtig sei, was aber seine menschliche Natur belange, glaube er nicht, daß er damit im Abendmahl zugegen sei. Seine Antwort auf die zweite Frage war: Er glaube, daß den Gottlosen wie den Frommen der wahre Leib und das wahre Blut Christi dargeboten, aber nicht gleicherweise gereichet werde, weil Christus mit den Gottlosen keine Gemeinschaft habe. In Betreff der dritten Frage erklärte er sich dahin: Nach seiner Meinung habe Christus das Abendmahl eingesetzt zur Stärkung der Herzen im Glauben an die Vergebung der Sünden, und wer mit solchem Glauben zum Tische des Herrn komme, der werde Christo als ein Glied seines Leibes einverleibt, in Christo lebendig gemacht und von seinen Sünden abgewaschen. Man fand dieses Bekenntniß nicht der heiligen Schrift und der rechten Lehre gemäß, und kam es in Folge dessen zwischen ihm und dem Magister Heilbronner zur näheren Erörterung der Lehre über die Allenthalbenheit Christi. Als er sich nicht widerlegen ließ, wurde ihm vorgehalten, sein jetziges Bekenntniß sei ein ganz anderes als das, welches er in Zweibrücken abgegeben, er habe somit dort Anderes subscribirt, als was er im Herzen gehabt. Seine Antwort auf diesen Vorwurf lautete: Als Silberborn — derselbe

im Abendmahl aus den Herzen der Zuhörer ziehe. Auch habe er in gemeinen Wirthshäusern bei Ein- und Ausheimischen des theuren hochwerthen Mannes, Herrn Lutheri Katechismum und fürnämlich die Zählung der zehn Gebote schimpirt. Dem Schulmeister, fügte der Diakon hinzu, habe er privatim bekannt, daß er nur spiritualem manducationem anerkenne und um ihn zu gleichem Glauben zu bringen, Fulgentium und Clebitzium zu lesen gegeben, auch ihm Calvini institutiones wollen senden, der Schulmeister aber habe ihm geantwortet, er wolle biblia lesen.

scheint der Geheimsekretär des Herzogs Johann I. gewesen zu sein — dem Pfarrherrn zu Trarbach, Herrn Heinrich Henning fürgehalten, man hätte wohl Ursache gehabt, ihn am Leibe zu strafen, und gleich darauf ihn, Gallus, nach Zweibrücken befohlen, da hätten viele Leute ihm Angst gemacht und gesagt, man würde ihn in einen Thurm werfen. Da wäre er erschrocken und hätte aus menschlicher Blödigkeit die drei Fragen anders unterschrieben. Man möge ihm das vergeben. Letzlich, heißt es am Schlusse der viele Blätter füllenden Verhandlung, wurde ihm angezeigt, es wolle ihm gebühren, sich mit dem Kaplan zu reconziliiren. Er verwilligte das mit dem Beifügen, er wolle ihm von Herzen verzeihen, und ist die Versöhnung mit Mund und Hand geschehen. Gallus hatte vorausgesehen, daß die Visitation seine Amtsentsetzung herbeiführen werde, und hatte deshalb schon im Gottesdienst des vorhergehenden Sonntags von der Gemeinde Abschied genommen.

Die Arbeit, welche der Visitatoren zu Trarbach wartete, war nicht minder schwierig, und unerquicklich, als die, welche ihnen in Enkirch die gegen den Pfarrer Heinrich Gallus vorgebrachten Klagen gebracht hatten. Von einer Anzahl Trarbacher Bürger war gegen den Kaplan Conon, welcher nach Henning's Abzug die Pfarrei allein versah, eine Klageschrift eingesandt worden, dahin lautend, daß er der verheurathete Mann mit Ursula des Amtsdieners Frau verbotenen Umgang pflege. Conon dagegen hatte den Visitatoren eine Schrift zugehen lassen*), in der er diejenigen Personen namhaft machte, welche nicht allein für ihre Person des Calvinismus sich berühmten, sondern auch mit allem Fleiß daran arbeiteten, noch Andere zu sich zu ziehen**). Welchen Erfolg der

*) Die Schrift hatte den Titel: Notaria vitia quorundam.

**) Voran stellte er dabei den Bürgermeister Gerhard Patrick mit seinem Sohne und den Bäcker Hesekiel Theiß. Die beiden ersteren bezeichnete er als Rädelsführer, welche allenthalben die heidelbergischen Bücher ausbreiteten, von dem Bäcker Heckjel Theiß wiederholte er, was über denselben den Visitatoren in Enkirch war mitgetheilt worden, daß er nämlich in Starkenburg dem Irmenacher Pfarrer gegenüber die Anwesenheit Christi nach seiner Menschheit im obersten Himmel aufs heftigste vertheidigt habe. Weiter bezeichnet Conon als Calvinisten Schul Johannes, Schneider Hans, Kirschners Hans und Fausten Petichen. Diese stellten den Wunder an mit Disputiren aus der groben

Visitatoren Besprechung mit den Trarbacher Calvinisten gehabt hat, findet sich in den Visitationsverhandlungen nicht, das Verhör dagegen, das wegen Conon's unzüchtigem Wandel mit den Censoren, Gerichtsschöffen und andern Leuten abgehalten wurde, führte zu dem Erkenntniß, daß seine Entfernung von Trarbach dringend nöthig sei, und versetzte in Folge dessen der Herzog ihn auf die Pfarrstelle in Dill. Auch von Dill aus setzte er den Umgang mit der Ehefrau des Trarbacher Amtsboten noch fort, und verfügte darauf Herzog Johann unterm 28. November, der Oberamtmann solle auf Conon Kundschaft machen, und wo er nochmals in dem verbotenen Haus betreten würde, ihn gefänglich einziehen. Conon blieb trotz solcher Befleckung, dieweil er vom Gift des Calvinismus sich unbefleckt gehalten, Pfarrer in Dill und wurde später nach seiner Versetzung auf die Pfarrstelle in Birkenfeld geistlicher Inspektor in den Aemtern Allenbach, Birkenfeld und Herstein.

Anders dagegen wurde gegen Henricus Gallus verfahren, der inzwischen aus Enkirch sich geflüchtet hatte, nachdem er erfahren, es drohe ihm noch Härteres denn Amtsentsetzung. Schon zu Anfang Oktober empfing der Oberamtmann einen herzoglichen Erlaß, worin es hieß: Er wisse, welche Irrthumb und Mängel man in des Henrici Galli Lehr und Leben befunden, darüber derselbe im Bewußtsein seiner Schuld selbst ausgetreten und die Pfarre verlassen. Da nun desselben geübte Handlungen also ge-

fleischlichen Kunst und machten ihren Nachbarn viel Unruhe. Der Schul Johannes habe sogar auf dem Rathhause in Gegenwart seiner und Peter Kraut zu philosophiren sich angemaßt. Zuletzt nannte er noch den Goldschmidt von Trarbach und Petermanns Franz als Anhänger Calvin's. Vom Goldschmidt sagt er, derselbe sitze wohl gerade wegen seines Calvinismus im Sendschöffenstuhl. Er habe zu Trier den Olevianum gehört und hange diesem noch an. Ueber Petermanns Franz äußerte er sich also: Derselbe stecke am tiefsten im Irrthum und sei darin ganz verstrickt, doch nicht leichtfertiger Weise, denn er ganz eifrig sei, Gottes Wort und die Wahrheit zu hören. Deshalb bitte er, diesen und die zuerst Genannten zu verhören, denn selbige hätten sich hören lassen, sie wichen nicht von ihrem Bekenntniß, es visitire, wer da wolle. Franz sage, obschon man etlichen die Köpf herabschlüge, werde doch Calvin's Anhang zu Trarbach nicht ausgerottet, wie sich denn dessen auch Herr Henrich gegen Herrn Gottwin berühmt habe.

schaffen, daß sie zum Abscheu Anderer billig mit hoher Straf anzusehen, so sei sein des Herzogs Befehl, er der Oberamtmann, soll auf Henricus Kundschaft machen, und sobald er auf Sponheimischer Oberkeit betreten würde, — denn, wie verlaute, lasse er sich etwan zu Enkirch bei der Klause finden — solle er ihn gefänglich nehmen und zur Verhaftung gen Trarbach führen, auch solle er ihm mittlerweile Weib, Kind und nothdürftigen Hausrath ausgenommen, nichts aus der Grafschaft folgen, sondern den Wein und die andern Gefälle einbringen lassen und davon dem künftigen Pfarrer gebürliche Unterhaltung ordnen. Wenn Henricus zur Hand gebracht und die wohlverdiente Straf, die zu bestimmen er der Herzog sich vorbehalte, ausgestanden, soll wegen des Baukostens der Pfarrgüter zwischen ihm und seinem Nachfolger Vergleichung getroffen werden. Peter Hofmann, der Pfarrer in Roth, hatte in seinem Amte großen Fleiß bewiesen und in seinem Wandel kein Aergerniß gegeben, in beiden Beziehungen empfing er ein gutes Zeugniß bei der Visitation, aber man fand ihn mit dem Calvinismus befleckt und entsetzte ihn seines Amts. Herzog Johann schrieb an Markgraf Philipp: Bei der letzten Visitation habe sich befunden, daß etliche Kirchendiener, sonderlich Petrus Hofmann zu Roth und Henricus Gallus zu Enkirch sich eigenwillens zu dem Calvinismo begeben. Da dieses der Augsburger Confession ungemäß, so habe er diese Personen in Sr. Liebden und seinem Namen darüber zur Red gesetzt, sie hätten sich aber nicht wollen weisen lassen. Demnach um Spaltung und Weitläufigkeit zu verhüten, wisse er sie nicht länger zu dulden, wie er denn auch allbereit auf andere Personen bedacht sei, und stelle keinen Zweifel, Se. Liebden würden sich dies freundlich gefallen lassen*). Wo Peter Hofmann und Heinrich Gallus einen Unterschleif gefunden, ist nicht bekannt.

Was in Betreff der andern Mängel, so man bei der Visitation gefunden, zu verordnen war, darüber einigte man sich Seitens Zweibrücken mit den Badischen Räthen noch im Jahre 1575 auf dem gemeinen Tag. Als Herzog Johann die hier verein-

*) Der Rathssitzung, in welcher das Schreiben an den Markgrafen beschlossen worden, wohnte der Herzog persönlich bei. Audiverunt, heißt es im Protokoll, princeps, praefectus aulae, Dr. Gallus etc.

barten Punkte dem Oberamtmann Philipp dem Jüngern, Freiherrn zu Wunnenberg und Beilstein, und Burkard Römer dem Landschreiber zusandte, forderte er sie auf, Nachgedenkens zu halten, ob nicht, was zunächst nur für den einen oder andern Ort angeordnet worden, auch an andern Orten ins Werk zu stellen dienlich sei, und wo bei der Ausführung irgendwie Fahrlässigkeit oder Ungehorsam sich zeige, ihn dessen zeitlich zu verständigen. Des Herzogs Wunsch war es, daß in der Grafschaft die Kirchenvisitation alljährlich gehalten werde, und hatte Baden anfänglich auch darein gewilligt, auf dem im Jahre 1577 zu Birkenfeld gehaltenen gemeinen Tage erachteten jedoch die Badischen Räthe es genugsam, wenn alle drei Jahre oder so oft es sonst von Nöthen visitirt werde. Auf dem im Jahre 1578 zu Kastellaun gehaltenen gemeinen Tag gelang es den Räthen des Herzogs Johann die Räthe des Markgrafen Philipp zur Einwilligung in eine abermalige Spezialvisitation sämmtlicher Pfarreien der Grafschaft zu bewegen, vielerlei anderer Hindernisse wegen fand aber diese Visitation erst im Juli 1580 statt. Der Markgraf von Baden ließ sich dabei wiederum durch seinen Truchseß in Kirchberg, Johann Eich, der Herzog von Zweibrücken durch seinen Rath Dr. Gall Tuschelin vertreten, der zum Mitvisitator erwählte Geistliche war diesmal nicht Jakob Heilbronner, sondern Daniel Beyer, der Pfarrer und Superintendent von Kusel.

Die Visitatoren kamen am 1. Juni in Winterburg zusammen, haben daselbst am darauffolgenden Tag den dahin berufenen Pfarrherrn, Amtleuten, Schultheißen und Censoren des Winterburger Amts den ihnen gewordenen Befehl eröffnet und darnach die Visitation in der Pfarrei Gebrod begonnen*).

*) Nach den Kirchen im Amte Winterburg wurden die Kirchen in den Aemtern Kastellaun, Trarbach, Dill, Herstein, Allenbach und Birkenfeld visitirt. Es wurde zu dem Werke fast der ganze Monat Juni verbracht. In der Regel wurde zunächst der Amtmann und die andern weltlichen Beamten, als Bürgermeister, Schultheiß rc. über den Pfarrer vernommen, hernach die Censoren. Auf dasselbe folgte der Visitationsgottesdienst, vor dessen Schluß der Gemeinde je nach dem Befund in den einzelnen Punkten Lob oder Tadel gespendet wurde. In Herstein wurde den Gemeindegliedern vorgehalten, daß sie ihre Kinder wegen der Viehhut allzufrüh zum Nachtmahl

Pfarrer und Schuldiener sind in der hintern Grafschaft Sponheim in Folge dieser Visitation ihres Amtes nicht entsetzt worden, man hat keinen derselben mit dem Calvinismus befleckt gefunden, dagegen verlor wegen dieser Befleckung nicht lange Zeit nachher ein das Evangelium liebender und um die Grafschaft hochverdienter Mann seine einflußreiche Stelle. Es war dies der Oberamtmann Freiherr Philipp von Wunnenberg. Als Olevian am Kreuzerhöhungstage des Jahres 1559 in Trier unter großem Zudrange des Volks das lautere Evangelium gepredigt hatte, citirte ihn ein Herr von Wunnenberg, der zu den Räthen des Trierer Kurfürsten gehörte, vor sich in eine der städtischen Kirchen und sprach zu ihm: Ich verbiete dir Kaspar von wegen und aus Befehl meines gnädigsten Kurfürsten und Herrn von Trier, daß du nicht predigen sollst, weder zu Latein noch zu Deutsch, denn du drängest dich ja denen auf, die nicht begehren dich zu hören. Und es war noch nicht ein Jahrzehnt verflossen, so ließ ein Anderer aus diesem Geschlecht, der vorgenannte Freiherr, auf seinen Schlössern Beilstein und Wunnenberg das Evangelium predigen, wie es Kaspar Olevian und Kunemann Flinsbach zu Trier gepredigt hatten*). Nachdem er zum Obervogt der hintern Grafschaft war bestellt worden, da wurde von ihm auf das beharrlichste darauf gedrungen, daß das Evangelium auch in dem mit Trier

gehen ließen und daß solches nicht mehr geschehen dürfe, an anderen Orten Anderes. Eine ziemliche Anzahl von Pfarrern und Diakonen fand man noch nicht ordinirt und hat der Superintendent Beyer derselben Ordination im Visitationsdienste vollzogen. In dem Abschied, der aus des Herzogs Kanzlei später auf den Visitationsbericht einging, wurde der Pfarrer Brycher in Trarbach ermahnt, er wolle nicht allein auf seine Person sehen, sondern dieweil er zum inspector reliquorum pastorum verordnet und etliche derselben noch jung seien und unfleißig studirten, auf dieselben in Sonderheit Acht haben, damit sie in officio gehalten und Niemand geärgert werde. Dem Rektor in Trarbach wurde befohlen, neben dem Superintendenten auf die Schulen in Trarbach, Traben und Enkirch fleißig Acht zu haben, damit in denselben eine Correspondenz gehalten werde.

*) Bei der Visitation des Jahres 1575 theilte der Diakon Zophaeus in Enkirch mit, er sei ohngefährlich ein Jahr beim Herrn Oberamtmann zu Beilstein und 4 Jahre in Kirchendiensten in Saarbrücken gewesen und nunmehr ins dritte Jahr zu Enkirch. Es war somit das Jahr 1568, da Zophaeus auf Beilstein predigte.

gemeinsamen Gerichte Kröv aufgerichtet werde, und mußte er aus dem Munde des Erzbischofs Jakob von Elz, der ihm blutsverwandt war, denselben Vorwurf hören, den Olevian früher aus dem Munde seines Vetters gehöret hatte, nämlich daß er zur evangelischen Predigt die zwinge, die von ihr nichts wissen wollten. Er hieß Philipp der Jüngere im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Vater, der im Jahre 1584 verstorben ist und allem Anschein nach sich auch öffentlich zur evangelischen Lehre bekannte.

Schon im Jahre 1575 war Philipp der Jüngere des Calvinismus verdächtig und wurde aus diesem Grund weder bei der Visitation jenes Jahrs noch bei der von 1580 zum Mitvisitator ernannt. Bei der Visitation von 1580 berichtete der Pfarrer von Trarbach über ihn, er komme wohl fleißig zur Predigt, aber das Abendmahl feiere er nicht mit. Machte sich der Freiherr schon dadurch dem Herzog mißliebig, so auch damit, daß er seine Söhne dem Calvinismus zuführte. Johann faßte persönlich ein Schreiben an ihn ab, in welchem er ihm sagte: Es sei an ihn gelangt, wie seine Söhne, so bisher in Gottesfurcht nach dem der Zweibrücker Kirchenordnung einverleibten Katechismus seien instituirt worden, itzo an einem Schulorte*) seien, da sie von diesem Katechismo abgeführt und in einem andern unterrichtet würden. Wiewohl er nun nicht gemeint sei, ihm hierin einige Maß und Ordnung zu geben, so habe er doch aus guter Wohlmeinung, die er zu ihm und seinen Söhnen trage, bevorab weil er so gute ingenia und indolem bei ihnen gespürt, nicht unterlassen mögen, ihn dessen günstig zu erinnern, daß es möchte besser sein, wenn seine Söhne bei der angefangenen Unterrichtung blieben. Der Herzog legte dieses Schreiben seinen Räthen zur Begutachtung vor, und bemerkten Hofmeister und Räthe, wiewohl sie diese Erinnerung ganz christlich und gut hielten, so besorgten sie doch, es werde bei dem Herrn von Wunnenberg nichts verfangen, und stellten es deshalb zu des Fürsten Gefallen, ob er es ihm zusenden wolle.

Im Herbste 1581 berichtete der übel berichtete Amtmann

*) Heidelberg, wo damals noch der streng lutherische Kurfürst Ludwig regierte, kann der Schulort nicht gewesen sein, und ist es daher wahrscheinlich, daß sich die Knaben auf des Pfalzgrafen Kasimir Schule zu Neustadt an der Hardt befunden haben.

Richter von Allenbach, wahrscheinlich um sich bei dem Fürsten einzuschmeicheln, in Gemeinschaft mit einem gewissen Peter Rauscher nach Zweibrücken: Als dem Pfarrherrn und Kaplan auf Befehl seiner Durchlaucht sei auferlegt worden, daß sie sich der Kirchenordnung gemäß verhalten sollten, und sie dem nachzukommen mit Hand gebender Treue zugesagt, da hätten sie angezeigt, wie in der ihnen anbefohlenen Kirche das Aergerniß vorhanden, daß der Oberamtmann, auf welchen der gemeine Mann ein Uffsehen habe, das h. Abendmahl nie besucht hätte, und Ihrer Gnaden Gemahlin niemals in die Kirche käme. Obwohl nun in der letzten Visitation davon Anzeig sei gethan, so schwebe doch solch Aergerniß noch, und däuchte dies den guten einfältigen Herzen etwas seltsam. Diese Denunciation eines Beamten, der sich in seinem Amte grobe Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen ließ und in seinem Wandel vielfaches Aergerniß gab, hatte die Wirkung, daß die Angelegenheit im Jahre 1582 vor den gemeinen Tag gebracht wurde, und möchte wohl Philipp von Wunnenberg in Folge der mit ihm gepflogenen Verhandlungen seinen Abschied gefordert, oder auch, ohne daß er ihn begehrte, erhalten haben*). Wohin sich der Freiherr nach seiner Dienstentlassung begeben, ist nicht anzugeben. Vom Jahre 1587 ab erscheint er als Oberamtmann von Alzey und hat er dieses Oberamt, welches nach dem von Heidelberg das ausgedehnteste und reichste der Kurpfalz gewesen, bis zu seinem Tod verwaltet. Es ist dem evangelischen Freiherrn von Wunnenberg nicht gelungen, das Licht des Evangeliums auch in den zu den Burgen Wunnenberg und Beilstein gehörenden Ortschaften anzuzünden, dem wehrte der mächtige Lehnsherr, der Kurfürst von Trier, und als während des dreißigjährigen Kriegs das Geschlecht ausstarb, hörte es auch auf zu leuchten auf seinen Schlössern, denn das Haus Metternich, an welches der Kurfürst von Trier die Herrschaften Wunnenberg und Beilstein zu Lehen gab, wurde niemals ein Freund dieses Lichts**).

*) Auf Richters Schrift ist bemerkt: Dies soll dem Oberamtmann bei dem gemeinen Tag fürgehalten werden, daß er dem gemeinen Mann kein Aergerniß gebe. 13. Dezember 1581.

**) Zu der Herrschaft Beilstein gehörten auf dem Hunsrucker neben den Dörfern Braunshorn, Lingerhahn, Dudenroth rc. auch ein Viertheil an dem ausgedehnten Beltheimer Gericht.

III. Kapitel.

Die Religionsänderung in der Kurpfalz unter Kurfürst Ludwig.

Der Bau, an welchem Friedrich der Fromme achtzehn Jahre lang mit unsäglicher Mühe und unter heißen Kämpfen gearbeitet hatte, sollte unmittelbar nach seinem Tode niedergerissen werden, und zwar durch den Sohn, der ihm in der Regierung folgte, den Kurfürsten Ludwig. Friedrich hatte solche Wendung der Dinge vorausgesehen, und war ihm dieses ein nicht geringer Schmerz auf seinem Siechbette. Sein Schmerz sprach sich aus in der Klage: „Lutz will nicht,“ aber gleichsam als ob über ihn im Angesicht des Todes der Geist der Weissagung gekommen, setzte er hinzu: „Aber Fritz wird es thun.“ Damit meinte er seinen Enkel, Ludwigs Sohn, der als Kurfürst Friedrich IV. das Werk des Großvaters, das bereits von dem andern Sohn, Pfalzgraf Johann Kasimir, wiederum aufgenommen war, kräftigst weiter führte. Als dem sein Ende nahe fühlenden Fürsten vor demselben noch der Tod des Kaisers Maximilian gemeldet wurde, der am 12. Oktober 1576 zu Regensburg erfolgt war, sagte er: Ich als ein sechszigjähriger Fürst bin auch lebenssatt und würde mit Simeon gerne sagen: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren; wenn ich nur zuvor würde den neuen Kaiser gesprochen und meinen Kurprinzen Ludwig nochmal vor meinem Ende gesehen und mit Beiden wegen des Zustandes christlicher Republik mich besprochen haben. Sie würden sonder Zweifel meine grauen Haare ansehen und meine Aufrichtigkeit aus meinen Discursen verspüren. Aber Ludwig fürchtete wohl, der Vater würde ihn durch seine Bitten und Thränen zu dem Versprechen nöthigen, seine kirchlichen Ordnungen aufrecht zu halten, und dieweil sich dagegen seine religiöse Ueberzeugung sträubte, hielt er sich von dem Sterbebette des Vaters ferne. War er doch wie eine edle, so auch eine weiche Natur, dabei ebenso aufrichtig fromm, wie sein Vater, und gleich diesem äußerst zähe in Festhaltung dessen, was er für wahr und recht hielt, ganz besonders in Glaubenssachen. Es war eben für die Kirche der Kurpfalz ein trau-

riges Verhängniß, daß, was der Vater als den rechten Heilsweg ansah, dem Sohn ein Irrweg dünkte.

Ludwig war am 4. Juli 1539 zu Simmern geboren, hatte somit bei dem Tode seines Vaters bereits das siebenunddreißigste Lebensjahr überschritten. Nur die früheren Knabenjahre hatte er bei seinen Eltern verbracht. Bei der Armuth, mit welcher Friedrich bis zum Tode seines Vaters gerungen, und bei der großen Zahl seiner Kinder mußte er es als eine Wohlthat ansehen, daß besser gestellte Verwandte die Erziehung etlicher seiner Kinder übernahmen, aber diese Hülfe hatte für ihn den Nachtheil, daß einzelne der von Fremden erzogenen Kinder später nicht mit der Innigkeit an ihm hingen, die seinem von Sorge fort und fort beladenen Herzen so erquicklich gewesen wäre. Daß seine an den Herzog Johann Wilhem von Sachsen vermählte Tochter Dorothea Susanna in ihm einen Ketzer sah, dem sie wohl Mitleid schuldig sei, auf den sie aber in Betreff des Glaubens nicht zu hören habe, das ist neben dem Einflusse, den ihr Gemahl auf sie übte, dem Umstande zuzuschreiben, daß sie bei ihrer Pathin Dorothea, der Gemahlin des Kurfürsten Friedrich II., die ihren Wittwensitz zu Neumarkt in der Oberpfalz hatte, erzogen worden war. Diese von Geburt dem dänischen Königshause angehörende Fürstin, die während ihrer Ehe mit Friedrich gleich ihrem reich begabten aber leichtfertigen Gemahle nur der Welt und ihrer Lust gelebt hatte, war in ihrem Wittwenstande eine heftige Eiferin für das strenge Lutherthum geworden und ließ es sich in den Briefen, welche sie mit ihrer Pathin nach deren Vermählung noch wechselte, ganz besonders angelegen sein, ihr das Unchristenthum des Vaters in recht grellen Farben zu schildern.

Einer der Meister in der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung theilt mit, Ludwig sei an dem Hofe des Markgrafen Philibert erzogen worden, und der Einfluß dieses Lutheraners möge den empfänglichen Knaben der Lehre abgeneigt gemacht haben, die sein Vater hernach mit so viel Eifer auszubreiten suchte. Aber die Mittheilung verwechselt wohl Philibert mit dem Markgrafen Karl von Baden. Philibert war, wie schon früher hervorgehoben worden, ein Gegner des Zwinglianismus, aber darum kein warmer Lutheraner, auch stand er nicht zu Friedrich in so naher Verwandtschaft wie Markgraf Karl, dessen Gemahlin

Kunigunde die Schwester von Ludwigs Mutter war, und darum ist es wahrscheinlich, daß der Prinz am Hofe dieser seiner Verwandten seine früheren Jugendjahre verbracht habe. Behufs seiner weiteren Ausbildung sandte ihn sein Vater ums Jahr 1574 auf eine französische Schule, und zwar auf die in Doll, dem heutigen Toul. Später kam er an den Hof Otto Heinrichs. Weder seine geistige noch seine sittliche Bildung war vernachlässigt worden*), dagegen mangelte ihm ein kräftiger Körper; er hatte noch nicht das zwanzigste Jahr erreicht und klagte schon über das Keuchen. Am 8. Juli 1560 fand seine Vermählung statt mit Elisabeth, einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, und lebte er mit derselben am Hofe seines Vaters, bis ihm dieser im Jahre 1563 die Statthalterschaft in der Oberpfalz mit dem Sitze in Amberg übertrug. Hier war es, wo es zwischen Vater und Sohn wegen der Verschiedenheit ihrer religiösen Ueberzeugung zu offenen Mißhelligkeiten kam. Als Friedrich im Herbste 1566 auch in der Oberpfalz seinen Katechismus und seine Kirchenordnung einzuführen suchte, und sich dem, wie das Volk und die Geistlichkeit, so insbesondere die Landstände widersetzten, gesellte sich Ludwig, jedoch nicht ohne tiefe Herzensbekümmerniß, den Widerstrebenden zu. Der Neuerung seines Vaters kräftigen Widerstand zu leisten, dazu ermunterte ihn nicht bloß sein Vetter Herzog Wolfgang und sein Oheim Reichard, sondern auch seine Gemahlin Elisabeth. Auf diese Fürstin hatte sich nicht wie auf ihren Bruder, den Landgrafen Wilhelm, ihres Vaters Weitherzigkeit in Betreff des Glaubensbekenntnisses vererbt, sie war eine engherzige Lutheranerin und eiferte sogar für die Ubiquitätslehre, von der Luther nichts wußte. Der Uebersiedelung von Heidelberg nach Amberg freute sie sich besonders darum, weil allda noch der rechte Gebrauch des theuren Sakraments nach der Augsburgischen Confession gehandhabt werde. Indem sie dieses ihrem Bruder Wilhelm in einem Briefe vom 22. Mai 1563 ausspricht, setzt sie hinzu: „Sie wolle nun**) gerne in Amberg sein und ob sie — und ihr Gemahl —

*) Pareus der Reformirte nennt ihn Principem optimum, natura pium et pacificum, litteris Latinis et Gallicis probe excultum, sacrarum scripturarum lectorem assiduum.

**) Das nun bezieht sich auf den Reformversuch, den Friedrich schon

gleich noch weniger zu verzehren hätten als in Heidelberg, wollte sie sich nicht wieder dorthin wünschen unter die Pfaffen, die da unserm Herrn Jesu Christi einen Raum im Himmel machen wollten, da er sitzen müßte, als wäre er ein schlecht Mensch und nicht auch Gott." Bei diesem Eifer für das Lutherthum ihrer Zeit und bei solchem Hasse gegen die reformirte Geistlichkeit ist es nicht zu verwundern, daß sie wie in Amberg, so auch später in Heidelberg bei ihrem Gemahl das Feuer wider den Calvinismus nicht dämpfte, sondern schürte.

Ludwig traf am 9. November 1576, somit 14 Tage nach seines Vaters Tode, in Heidelberg ein und da zeigte es sich alsbald, wessen sich die Reformirten von ihm zu versehen hatten. Die Bitte seines Bruders Kasimir und der verwittweten Kurfürstin, dem Hofprediger Tossanus die Leichenpredigt zu übertragen, dieweil er über Friedrichs Leben und Tod die beste Auskunft geben könne, wies er zurück mit den Worten, sein Vater sei kein Zwingler gewesen, deshalb dürfe auch kein Zwingler demselben die Leichenpredigt thun. Er ließ sie durch seinen Hofprediger Paul Schechsius, den er von Amberg mitgebracht, in der H. Geistkirche halten. Als er sich zuletzt dazu verstand, daß am darauffolgenden Tage auch Tossanus das Gedächtniß des Verblichenen in einer Rede feiere, hielt er sich mit den Seinen dieser Feier fern, wie sich denn auch Johann Kasimir und die Kurfürstin Wittwe nicht zu der Leichenpredigt des Schechsius eingefunden hatten. Neben Tossanus war es besonders Olevian, auf welchen Ludwig einen bittern Haß geworfen, und dieses darum, weil er in Beiden die Urheber der strengen Maßregeln sah, durch welche Friedrich kurz vor seinem Ende in der Oberpfalz seine Reformation durchzuführen suchte, und überdies der Meinung war, Tossanus habe seinen Vater in dem Zwinglianismus bestärkt, Olevian aber ihn dazu verführt. Der Letztere sollte zunächst es erfahren, wie sehr ihm Ludwig in seinem Herzen grollte. Der Kurfürst ließ ihn am 17. November vor sich fordern, und nachdem er ihm sein Mißfallen über sein bisheriges Thun und Verhalten, desgleichen über die zuletzt von ihm gehaltene Predigt

im Jahre 1563 in Amberg machte, aber auf Bitten der Landstände wieder aufgab

bezeugt, stieß er ihn aus dem Kirchenrathe aus, untersagte ihm Kanzel und Katheder, desgleichen jede theologische und religiöse Thätigkeit innerhalb wie außerhalb seines Hauses, wie ihm denn auch weiter auferlegt wurde, ohne besondere Erlaubniß sich nicht aus der Stadt zu begeben. Neben den Gliedern des Kirchenraths trat insbesondere der Großhofmeister, Graf Ludwig zu Sayn-Wittgenstein, für den Verstoßenen aufs kräftigste ein, erwirkte aber nur so viel, daß man ihn in des Grafen Grafschaft nach Berleburg ziehen ließ. Nachdem Ludwig die Besetzung der Pfarr- und Schulstellen dem Kirchenrathe entzogen, den Druck und Verkauf reformirter Bücher verboten und Anderes auf die Unterdrückung des Calvinismus Bezügliche angeordnet hatte, überließ er die einstweilige Verwaltung der rheinischen Pfalz seinem Bruder Kasimir und begab sich nach Amberg zurück. Als er dorten noch vor Ausgang des Jahres die reformirten Prediger ihres Amtes entsetzte, die Bilder wieder in die Kirchen bringen, die Altäre neu aufrichten und an denselben das Abendmahl in früherer Weise halten ließ, erkannte man in der Unterpfalz, wozu Ludwig nach seiner Rückkehr auch hier schreiten werde. Was man fürchtete, hat sich alsbald verwirklicht. Nachdem Ludwig am 4. April 1577 wieder in Heidelberg eingetroffen, nahm er wenige Tage darnach den Reformirten die Kirchen zum h. Geist und St. Peter und übergab sie den Lutheranern, nur die Barfüßerkirche blieb den Ersteren für ihren Gottesdienst vorläufig belassen. Auch Tossanus mußte, und zwar nachdem Ludwig ihm wie früher Olevian seine Sünden vorgehalten, Heidelberg räumen, ebenso wurden der Großhofmeister Ludwig von Wittgenstein, der Kanzler Dr. Ehem und andere Glieder des geheimen Raths entlassen. Dasselbe Loos traf die weltlichen und geistlichen Glieder des Kirchenraths, und wurde dieser darauf mit solchen Männern besetzt, von denen man gewiß war, daß sie nicht mit dem Zwinglianismus befleckt seien. Friedrich hatte das Amt des Generalsuperintendenten abgeschafft, Ludwig stellte es wieder her und übertrug es an Peter Patiens. Bei dem Abendmahl wurden statt des Brodes wieder Oblaten, statt der Becher Kelche eingeführt, und wo Orgeln waren, durften sie wieder gespielt werden. Von Otto Heinrichs Kirchenordnung wurde mit wenigen unwesentlichen Aenderungen ein neuer Abdruck veranstaltet und derselbe in allen Gemeinden zur Nachachtung ver-

sandt. Der Kirchenrath empfing das Recht der Stellenbesetzung zurück mit der Weisung, alle Geistlichen und Lehrer, die sich der neuen Kirchenordnung nicht unterwerfen wollten, ihres Amtes zu entsetzen und mit demselben strenggläubige Lutheraner zu betrauen. Ein Gleiches wurde verordnet in Betreff der höheren Schulen, welche Friedrich neu gegründet oder doch vervollständigt hatte. Die Ritterschule in Selz ging ein, die Schule im Stift Neuhausen bei Worms wurde aufgehoben, das von Ursinus geleitete Sapienzcollegium zu Heidelberg, dessen Zöglinge theilweise aus den Aemtern Bacharach, Bekkelnheim und den Ortschaften der vordern Grafschaft Sponheim stammten, verödete eine Zeit lang, und dieses Alles, weil wie die Lehrer, so auch die Schüler dieser Anstalten dem reformirten Bekenntnisse nicht entsagen wollten. Von den 70 Zöglingen der Sapienz fanden sich kaum fünf zur Entsagung bereit, die übrigen gaben gleich ihren Lehrern lieber ihren Unterhalt als ihre Ueberzeugung auf. Bei der Universität wurden zunächst nur die Theologen Boquinus, Zanchius und Immanuel Tremellius entlassen. Der Senat unterließ nicht, sich für dieselben zu verwenden, wies auf ihre langjährigen treuen Dienste hin und hob zugleich hervor, wie sie in ihrer Lehre weder von dem biblischen noch von dem apostolischen Glauben abgewichen seien, ja sich nicht einmal eine entschiedene Abweichung von dem Geiste der Augsburger Confession hätten zu Schulden kommen lassen, aber er bewirkte mit seiner Vorstellung nur, daß die ihres Amtes Entsetzten noch bis zum Mai 1578 in ihren Häusern belassen und mit mäßigen Unterstützungen bedacht wurden. Zanchius begab sich nach Neustadt, Boquinus wanderte nach Lausanne und Tremellius nach Sedan. An ihre Stelle traten nach Ablauf einiger Zeit Edo Hilderich aus Jever in Ostfriesland, ein mild gesinnter, den Zank hassender Theologe, und die lutherischen Eiferer Timotheus Kirchner und Philipp Marbach, der Sohn von Johann Marbach in Straßburg.

Pfalzgraf Kasimir wie die verwittwete Kurfürstin nahmen sich der schwer bedrängten Reformirten kräftigst an, aber Ludwig ließ sich durch sie nicht zu milderen Maßregeln bestimmen. Als ihm Kasimir Impietät gegen den Vater vorwarf, erwiederte er, seinen Vater denke er dadurch nicht zu erniedrigen, daß er eines andern Glaubens sei, und er der Bruder möge sich zu ihm dessen

getröſten, daß er ihm nicht bloß in politiſchen, ſondern auch in Religionsſachen alle brüderlichen und fürſtlichen Dienſte zu erweiſen willig ſei. Brüderlichen Sinn bewies Ludwig bei der Erbtheilung. Als Kurfürſt hätte er über Neuſtadt an der Hardt, welche Stadt mit ihrem Amtsbezirke Kaſimir neben den Aemtern Lautern und Bekkelnheim zu ſeinem Erbtheil empfangen, die Oberhoheit behalten können, er verzichtete jedoch darauf. Kaſimir ſiedelte, nachdem ihm die genannten Aemter eingeräumt waren, nach Lautern über, während Friedrichs Gemahlin ſich nach dem ſtillen Lorbach zurückzog, das ihr als Wittwenſitz verſchrieben war. Iſt dieſer Ort auch nicht ſehr anmuthig gelegen, er war und blieb ihr wohl darum lieb, weil Friedrich wie mit ſeiner erſten Gemahlin ſo auch mit ihr in dem dortigen Schloſſe öfters kürzere oder längere Zeit gewohnt hatte *). Nicht wenige Reformirte folgten Pfalzgraf Kaſimir in ſein Herrſchaftsgebiet. Die ihres Gottesdienſtes beraubten Wallonen von Heidelberg und Schönau zogen zu ihren Landsleuten nach Frankenthal und St. Lambrecht. Denen, welche an dieſen Orten keine Unterkunft fanden, räumte Kaſimir das ohnfern Kaiſerslautern gelegene Kloſter Otterberg ein, welches durch ſie ein gewerbthätiges Städtchen geworden. Friedrichs oft genannte Räthe Ehem und Zuleger traten in Kaſimirs Dienſte, Toſſanus wurde ſein Hofprediger, und mit den jetzt und ſpäter entlaſſenen Lehrern der Heidelberger Hochſchule beſetzte Kaſimir die Hochſchule, die er mit großem Koſtenaufwande in Neuſtadt an der Hardt gründete. Es hat dieſe Schule durch die an ihr vereinigten Lehrkräfte eine Zeit lang die Hochſchule Heidelberg überragt und war im Concordienſtreite die Schmiede, in welcher die Reformirten ihre ſcharfen Waffen gegen die Concordienformel und insbeſondere gegen die Ubiquitätslehre geſchmiedet haben.

Wenden wir nach dieſer Schilderung uns unſerem Bezirke zu, um zu erfahren, wie allda die kirchlichen Dinge ſich geſtaltet haben, ſo iſt es leider nur ein Geringes, was darüber gegeben werden kann. Der Umfang der reformirten Kirche ſchrumpfte

*) Das Dorf Lorbach liegt ohnweit Mosbach und Neckarelz auf den Vorhöhen des Odenwalds. Der öftere Aufenthalt Friedrichs daſelbſt erweiſt ſich aus den Briefen, die er von da geſchrieben. Er liebte den Ort wohl wegen der Jagd in den nahen Waldungen.

auch hier zusammen auf das kleine Gebiet des Amtes Bekkelnheim, darin die Pfarrkirchen Monzingen, Bekkelnheim und Sobernheim nebst etlichen Tochterkirchen lagen. In Kreuznach und den andern Gemeinden der vordern Grafschaft Sponheim wurde das Lutherthum wieder hergestellt. Ein Gleiches geschah im Amte Bacharach. Man hat berechnet, daß die Zahl der Geistlichen und Lehrer, welche in der rheinischen Pfalz dem reformirten Bekenntnisse treu geblieben und darob ihrer Aemter entsetzt worden sind, sich auf sechshundert belaufen hat. Wie viele davon dem Amte Bacharach und der vordern Grafschaft angehörten, ist nicht zu ermitteln*). Daß Johannes Anastasius, der Inspektor der Kirchen im Amte Bacharach, einer der Ersten gewesen, die ausgewiesen wurden, ist bei seinem Eifer für die reformirte Lehre nicht zu bezweifeln. Auch Christoph Stolberg, der als Pfarrherr zu Kreuznach der geistliche Inspektor der vordern Grafschaft Sponheim gewesen, mußte die Grafschaft räumen. Es wird berichtet, die reformirten Pfarrherrn und Lehrer hätten den Kurfürsten angefleht, sie doch nicht ungehört aus ihren Stellen zu vertreiben, hätten um die Berufung einer Synode gebeten und sich zu freundlicher Besprechung der strittigen Lehrpunkte erboten, aber Alles dieses sei vergeblich gewesen, vielmehr hätte man sie oft in der Nacht aus ihren Wohnungen getrieben**). Den aus Kreuznach vertriebenen Pfarrer Christoph Stolberg hat Kasimir zum Pfarrer und geistlichen Inspektor in Sobernheim bestellt, ebenso hat er auch Andern, welche ihrem Bekenntnisse treu geblieben, die in seiner Pfalzgrafschaft zur Erledigung gekommenen Kirchen- und Schuldienste verliehen, aber Viele hat er bei dem geringen Umfange seines Herrschaftsgebietes nicht unterbringen können. Wohin

*) Hospinian gibt die Zahl der Ausgetriebenen auf 1000 an, Wundt, der darüber gründliche Berechnungen angestellt, schätzt sie auf 600. Zahl und Namen der im Amte Bacharach und in der vordern Grafschaft Sponheim ihres Amts entsetzten Pfarrer, Diakonen und Schulmeister sind darum nicht zu ermitteln, weil die Protokolle des pfälzischen Kirchenraths aus den Jahren 1577, 1578 und 1579 verloren gegangen sind. Man sehe darüber Wundt's Magazin Band II, Seite 128.

**) So berichtet der reformirte Kirchenhistoriker Hospinian in seiner Historia Sacramentaria.

sind die Uebrigen gekommen? Diese Frage kann nur dahin beantwortet werden, daß mehrere von ihnen in Holland und in der Schweiz ein Unterkommen fanden, wie es denn vornehmlich die Reformirten der Schweiz gewesen sind, durch deren Unterstützungen das Elend der brodlos gewordenen Familien gemildert wurde*). Bei der großen Menge der Vertriebenen war ihr Ersatz durch Lutheraner mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, und in nicht wenigen Gemeinden blieb das Pfarr= wie das Schulamt längere Zeit unbesetzt. Die Nachfolger der Entsetzten stammten zum mehren Theil aus der Oberpfalz, aus dem Herzogthum Würtemberg, sowie aus Sachsen, und kamen nach den Berichten von Hospinian und Alting, „die jedoch als gute Reformirte nicht ohne Affekten geschrieben" **), ihren Vorgängern an Uebung im Amte, an Gelehrsamkeit und Lehrhaftigkeit, wie an Berühmtheit des Namens nicht gleich, sondern waren theils Leute, die man gedungen, um auf die rechtgläubigen Lehrer der Pfalz zu schimpfen, theils Sendlinge der Tübinger, welche dem Dogma von der Ubiquität in der Pfalz Bahn brechen sollten. Daß übrigens die Häupter der lutherischen Geistlichkeit bemüht gewesen, amtstüchtige und in ihrem Wandel unbescholtene Leute für die erledigten Stellen zu gewinnen, erhellt aus derselben Briefwechsel mit dem alten Marbach in Straßburg, sowie daraus, daß Magister Christian Kolkwitz zum Pfarrer und Superintendenten in Kreuznach bestellt wurde. Kolkwitz war zuvor Pfarrer und Superintendent in Bergzabern, und ist aus dieser Stellung geschieden, als Herzog Johann von Zweibrücken das Concordienbuch verwarf und sich der reformirten Lehre zuneigte. Als Superintendent des Amtes Bacharach erscheint ums Jahr 1581 Christophorus Weikhard. Woher derselbe gekommen, liegt bis jetzt nicht zu Tage.

Welche Stellung Kurfürst Ludwig in dem unseligen Streite eingenommen, den das Concordienbuch unserer deutsch=evangelischen Kirche brachte, und wie dieses Buch gegen Ende seiner Regierung

*) Nach der Mittheilung von Hospinian sandten die Züricher 800 Gulden, die von Schaffhausen 400 Gulden, die von Genf ebensoviel, die von St. Gallen 200 Kronen.

**) So urtheilt Struve S. 300 bei Mittheilung der Berichte von Hospinian und Alting.

kirchliche Geltung auch in der Kurpfalz erlangte, ist im nächstfolgenden Kapitel dargelegt.

IV. Kapitel.

Das Concordienbuch.

Unsere geschichtliche Arbeit darf sich nicht dahin ausdehnen, daß sie die Entstehung des Concordienbuchs, kurzweg Concordienformel genannt, näher darlegte, und den unseligen Kampf, der darob in der deutschen evangelischen Kirche entbrannte, in seinen mannigfachen Wandlungen verfolgte, sie muß sich darauf beschränken, nachzuweisen, welche Aufnahme das Buch bei den Fürsten und Herrn gefunden, unter deren Herrschaft um jene Zeit das Land zwischen Rhein, Mosel und Nahe stand. Nachdem das Concordienwerk, wie es Jakob Andreä, der Kanzler der Tübinger Hochschule unter dem Schutz der Fürsten Julius von Braunschweig und Wilhelm von Hessen schon im Jahre 1568 unternommen hatte, gänzlich gescheitert war, gewann es neuen und nachhaltigen Fortgang, als Kurfürst August von Sachsen mit der Melanchthonischen Partei brach, die Häupter derselben in Fesseln legte oder aus Kursachsen verbannte, Jakob Andreä zu sich berief und unter dessen Leitung durch die vom 28. Mai bis 7. Juni 1576 in Torgau versammelten Theologen*) eine neue Concordienschrift abfassen ließ, in der nach seinem Wunsche alle Dinge dahin gerichtet und so gestellt werden sollten, daß es endlich zur gründlichen Vereinigung und Vergleichung aller streitigen Artikel, so bisher von den Theologen der Augsburger Confession erregt worden, gereichen möchte. Als die Schrift, die man nach dem Ort ihrer Abfassung das Torgauische Buch nannte, vollendet war, ließ August zahlreiche Abschriften von ihr fertigen und sandte sie behufs ihrer Beurtheilung und Anerkennung fast an alle evangelischen Stände Deutschlands. An den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz schickte

*) Die Theologen, welche August zu diesem Werk nach Torgau eingeladen und die der Einladung Folge leisteten, waren Chemnitz, Chyträus, Andreas Musculus, der kurbrandenburgische Generalsuperintendent Christoph Körner aus Frankfurt an der Oder, Selnecker und Andere.

man das Buch nicht, weil man dessen gewiß war, daß er den Sätzen desselben nimmer zustimmen werde. Es kam dennoch in seine Hände und hat dazu beigetragen, daß er mit schweren Seufzern über die Gefahren, von denen er die evangelische Kirche bedroht sah, aus dem Erdenleben geschieden ist. Um so sicherer hatte August auf die Zustimmung des Kurprinzen Ludwig gerechnet, des eifrigen Lutheraners, und war sehr betroffen, als dieser in seinem unterm 5. September 1576 von Amberg ausgesandten Antwortschreiben gar Vieles an dem Buch zu rügen fand. Andreä mußte sofort eine Schrift ausarbeiten, darin nach Augusts Ansicht die irrigen Annahmen Ludwigs gründlich widerlegt waren, und wurde dieselbe noch im Dezember 1576 an den neuen Kurfürsten befördert. Eine sehr günstige Aufnahme fand das Buch bei Pfalzgraf Reichard in Simmern, dem es August schon unter dem 11. Juli zugesendet hatte. In seinem Antwortschreiben vom 1. August sagt er, er sei überzeugt, daß in der Schrift nach dem rechten unverfälschten Verstand göttlichen Worts nichts vergessen sei, und daß daher seine Theologen in demselben nichts zu verbessern haben würden. Aber diese seine Meinung erwies sich als Täuschung. Die Theologen, die er zur Abgabe ihres Urtheils am 1. November bei sich versammelte, urtheilten anders als er, und meinten, die Verfasser des Torgauischen Buches hätten doch das Ansehen Melanchthon's und des Melanchthonischen corpus doctrinae besser würdigen sollen. Wie Reichard diese Erklärung aufgenommen, liegt nicht vor, dagegen das, daß er dem Kurfürsten August, als er ihm am 8. Januar 1577 das Bedenken seiner Theologen zusandte, die Versicherung gab, er werde zur Beförderung das Concordienwerks nach seinem besten Vermögen mitwirken.

An der Spitze der Geistlichkeit des Herzogthums Zweibrücken standen zur Zeit, als Herzog Johann das Torgauische Buch zugeschickt wurde, zwei Männer von entgegengesetzter Richtung. Der eine derselben war der Hofprediger Magister Jakob Heilbronner, den wir bereits bei der Kirchenvisitation, die im Sommer 1575 in der hintern Grafschaft abgehalten wurde, haben kennen lernen. Herzog Philipp Ludwig war es wohl, der seinen Bruder Johann bestimmt hatte, diesen Magister zum Hofprediger anzunehmen, und höchst wahrscheinlich traf derselbe schon in Zweibrücken ein, als Johann, der bis zu seiner Volljährigkeit meist sich

bei seinem Bruder in Neuburg aufgehalten, von da nach Zweibrücken übersiedelte. Heilbronner war als geborner Würtemberger ein Zögling des Tübinger Stifts, hatte in demselben die Ubiquitätslehre in sich eingesogen und benutzte seine einflußreiche Stellung in Zweibrücken dazu, diese Lehre bei der Geistlichkeit des Herzogthums einzubürgern. Sein Gegner bei diesem Bestreben war Pantaleon Candidus, von den gegen ihn hart erbitterten Lutheranern Panthel-Weiß genannt. Derselbe war am 7. Oktober 1540 zu Ips in Oesterreich geboren. In seinem zehnten Jahre wurde er Famulus bei dem evangelischen Pfarrer zu Weißenkirchen, Andreas Capucius aus Kärnthen, und als man diesen wegen seines evangelischen Bekenntnisses gefangen nach Wien führte, begleitete er ihn und erleichterte ihm die Leiden der Gefangenschaft durch seine Dienste. Capucius wurde in seinem Gefängniß zu Wien durch den Jesuiten Canisius oftmals hart gedrängt, vom evangelischen Glauben abzufallen, und die Standhaftigkeit, mit der er solche Anmuthung zurückwieß, wirkte stählend auf den Glaubenseifer seines jungen Dieners. Als es Capucius gelang, aus dem Gefängnisse sich zu retten und in den Bergwerken Ungarns eine Zufluchtstätte zu finden, folgte ihm Pantaleon auch dorthin. Die Unterstützung, welche ihm später der Abt Vitus Naber zu Seiselstein gewährte, machte es ihm möglich, das bei Capucius begonnene Studium fortzusetzen, und als dieser Abt, der wegen seiner Verehelichung aus Oesterreich flüchten mußte, ihn mit sich nach Amberg nahm, erfreute er sich daselbst ein Jahr lang des Unterrichts von Georg Agricola. In Amberg, wo damals Herzog Wolfgang als Statthalter des Kurfürsten Otto Heinrich seinen Sitz hatte, wurde er diesem Fürsten bekannt, und kam mit demselben im Jahre 1557 nach Zweibrücken. Nachdem ihn Wolfgang mit einem Stipendium begnadet hatte, eilte er nach Wittenberg und verbrachte auf dieser Hochschule, wo er längere Zeit bei Hubert Languet Amanuensis war, sieben Jahre. Neben Eber, Georg Major und andern trefflichen Lehrern hörte er besonders fleißig die Vorlesungen Melanchthon's bis zu dessen Tode. Sein bescheidenes Wesen und die Lauterkeit seines Wandels, die ihn allen seinen Lehrern werth machten, haben Melanchthon bewogen, ihm den Namen Candidus zu geben. Unter den Zweiundfünfzig, welchen im Jahre 1564 zu Wittenberg die Ma-

gisterwürde ertheilt wurde, war er der Sechste. Im Jahre 1565 wurde er durch Wolfgang von Wittenberg zurückgerufen und nachdem er etliche Monate der Lateinschule in Zweibrücken vorgestanden, noch im selbigen Jahre zum Pfarrer in Hinzweiler im Amte Lichtenberg ernannt. Einige Zeit nachher wurde er Diakonus zunächst in Meisenheim und darnach in Zweibrücken. Am letzteren Orte folgte er 1571, als er erst in seinem 32. Lebensjahre stand, Kunemann Flinsbach wie im Amte des Pfarrers so auch in dem des Superintendenten nach.

Bei der tiefen Verehrung Melanchthon's, welche Pantaleon Candidus beseelte, war es natürlich, daß er im Gegensatz zu Heilbronner dem melanchthonisch reformirten Lehrbegriff eifrigst das Wort redete, und sich deshalb nicht befreunden konnte mit einem Buche, das dahin zielte, das Ansehen dieses großen Lehrers Deutschlands in der evangelischen Kirche zu vernichten. Für den sechsundzwanzigjährigen Herzog Johann war die Befreundung mit dem Torgauer Buch minder schwer. Hatte schon sein Vater aufs sorgfältigste darüber gewacht, daß er vor der Zwinglischen und Calvinischen Lehre als einer Irrlehre bewahrt bleibe, und deshalb Konrad Marius, den Lehrer Johanns, sofort in Ungnaden entlassen, als derselbe sich merken ließ, daß er Zwingli's und Calvin's Meinungen beipflichte*), so war es Heilbronner gelungen, dem Fürsten die in das Concordienbuch aufgenommene Ubiquitätslehre annehmbar zn machen. Daß Johann ein Anhänger dieser Lehre geworden, dafür zeugt die Formel, welche er mit eigner Hand niedergeschrieben, als auf einer im Oktober 1575 zu Kusel gehaltenen Synode Johann Faber, der Pfarrherr von Kusel, über die Person Christi sich in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen. Auf des Fürsten Verlangen haben diese Formel nicht bloß Magister Heibronner und Daniel Beyer, welcher damals als Diakonus in Zweibrücken stand, unterschrieben, sondern auch Johannes Faber und Pantaleon Candidus**).

*) Konrad Marius ging, wie Johannis in seinen Kalenderarbeiten S. 103 mittheilt, nach seiner Entlassung nach Heidelberg und wurde dorten anfänglich Zacharius Ursinus in der Leitung des Sapienzcollegiums zugeordnet, und nachgehends Mitglied des kurpfälzischen Kirchenraths.

**) Die Formel findet sich bei Heppe Geschichte des deutschen Protestantismus 3. Band Seite 169 und lautet:

Als Herzog Johann das Torgauer Buch durch seinen Bruder Philipp Ludwig erhalten hatte, las er es zunächst für sich selber durch und versammelte sodann die vornehmsten Theologen seines Landes zur Prüfung und Beurtheilung des Buches in Zweibrücken. Die Berathung der Theologen dauerte mehrere Tage und lautete das von ihnen am 15. September 1576 abgegebene Urtheil dahin, daß sie das Buch mit der heiligen Schrift und mit dem im Eingange des Buches angegebenen corpus doctrinae in voller Uebereinstimmung fänden, und deshalb alle Artikel desselben „sammt und sonders mit Mund und Händen bekennen und unterschreiben" wollten. Trotzdem wünschten sie, daß das Eine und Andere deutlicher gegeben oder auch ganz weggelassen wäre. Dieser Ansicht war auch Herzog Johann. Er fand, wie er unterm 16. September seinem Bruder Philipp Ludwig schrieb, die Formel dem Worte Gottes, den drei Symbolis, der unverfälschten Augsburger Confession und Apologie, sowie den Schmalkaldischen Artikeln, dem kleinen und großen Katechismus Luther's, desgleichen ihrer Kirchenordnung gemäß, vermißte aber an ihr die rechte Biblicität und mißbilligte es mit seinen Theologen, daß man außer den zu dem neuen corpus doctrinae gerechneten Büchern auch alle Lehr- und Streitschriften Luther's sanctioniren und dadurch

---

Christus est Filius Dei et verus homo
Christus est Filius hominis et verus Deus
Christus est verus Deus et homo
Christus habet in una persona humanam et divinam naturam. Propria divinae naturae sunt omnipotenita, omnipraesentia, omniscientia, vivificatio. Ergo natura humana. quam Christus habet in una persona cum divina natura, habet etiam propria divinae naturae, videlicet omnipotentiam, omnipraesentiam, omniscientiam et vivificationem, i. e. vere est omnipotens, omnisciens et vivificans. Faber erhielt sich dadurch, daß er sich bequemte, die Formel zu unterschreiben, nicht in seinem Amte, im Jahre 1577 erscheint Magister Melchior Stoll als Pfarrer zu Kusel. Johannis sagt in seinen Kalenderarbeiten S. 106 von Herzog Johann: Er habe gleich nach Antritt der Regierung wider den Pfarrer Henning, der Calvini Meinung von der Nießung des Leibes und Blutes im Abendmahl beipflichte, ingleichen den Pfarrer Faber, der in einer zu Kusel gehaltenen Synode wider die ubiquitatem carnis Christi oder die Allgegenwalt Christi nach seiner menschlichen Natur perorirt, ein ernstliches Einsehen vorgekehret.

eine menschliche Autorität aufrichten wolle. Herzog Johann fand sich bewogen, bevor er seiner Theologen Gutachten an Kurfürst August sandte, das Concordienbuch nochmals durch etliche derselben durchsehen zu lassen, auf daß die an dem Buch vorgenommenen Mängel bestimmter hervorgehoben würden. In diesem zweiten Gutachten oder Bedenken wurde zur besseren Uebersicht der einzelnen Artikel des Torgauischen Buches die Anfertigung eines Auszugs als nöthig erachtet, ferner die Anziehung patristischer Stellen, in denen gesagt werde, daß man das Fleisch Christi mit der Lippe und Zunge berühre, für ungeeignet erklärt, desgleichen ungern wahrgenommen, daß im Artikel von der Person und Majestät Christi mehr Zeugnisse aus Luther's Schriften als aus dem Worte Gottes angezogen werden u. s. w. Als Johann neben dem ersten Gutachten auch dieses zweite dem Kurfürsten August zusandte, sprach er sich entschieden zu Gunsten des Concordienbuches aus, verhehlte aber dabei auch nicht, was er an demselben geändert wünsche. Vor Allem erachtete er es nöthig, daß, dieweil die heilige Schrift die Quelle aller Erkenntniß sei, eine richtige deutsche und lateinische Bibelübersetzung genau nach dem hebräischen und griechischen Urtext ausgearbeitet werde. Indem er den Kurfürsten bat, Sorge zu tragen, daß dieses Werk baldigst in Angriff genommen werde, reihte er daran die weitere Bitte, derselbe möge später eine persönliche Zusammenkunft aller evangelischen Stände veranlassen, damit durch diese Versammlung die neue Bibelübersetzung gutgeheißen, das corpus doctrinae, d. h. das Concordienbuch unterzeichnet, und Anderes, was zur Herstellung des Friedens in der Kirche geeignet sei, vereinbart werde. Was Herzog Johann über die Nothwendigkeit einer richtigen Bibelübersetzung in seinem Schreiben sagt, verdient, daß man es auch in unserer Zeit beherzige.

Trotz der mancherlei Ausstellungen, welche wie in den Fürstenthümern Simmern und Zweibrücken, so auch in andern lutherischen Landen an dem Torgauer Buche waren gemacht worden, lauteten die bis Ende Februar 1577 in Dresden eingegangenen Gutachten der Art, daß August hoffte, es bedürfe das Buch nur geringer Verbesserungen, um die Anerkennung aller evangelischen Stände zu erlangen. Er säumte nicht, die Verbesserung ins Werk zu richten. Auf sein Betreiben kamen bereits am 1. März 1577

Jakob Andreä, Martin Chemnitz und Nikolaus Selnecker im Kloster Bergen bei Magdeburg zusammen, um unter Berücksichtigung der ergangenen Beurtheilungen das Buch zu überarbeiten. Die Arbeit fand die Billigung des Kurfürsten. In Folge dessen haben sich die genannten Theologen zum zweiten Male im Kloster Bergen zusammengefunden, und endlich bei einer dritten Berathung, wozu auch die kurbrandenburgischen Theologen Musculus und Corneus, sowie Chyträus aus Rostock gezogen wurden, die letzte Feile an die überarbeitete Formel gelegt.

Die Vollbringer des Werks gaben sich der Hoffnung hin, Melanchthon's Auffassung und Darstellung der christlichen Lehre, namentlich seine Irrthümer vom freiem Willen, vom Abendmahl, vom Begriff des Evangeliums, von der Person Christi und von dessen Sitzen zur Rechten Gottes seien für immer darniedergeschlagen, und nur Luther's Wort und ihr Werk würde gelten. Andreä schrieb am 4. Mai 1577 an Marbach in Straßburg: „Luther, der zu Wittenberg gestorben und begraben worden, ist, wie Du siehst, von den Todten auferstanden, wenigstens hat er das Haupt schon aus dem Grabe erhoben, und der Leib wird bald nachfolgen. Das Concordienwerk hat guten Fortgang." Aber auch hier zeigte es sich aufs Neue, wie wahr Jesajä Wort ist: Beschließet einen Rath und werde nichts daraus. Beredet euch und es bestehe nicht, denn hier ist Immanuel. Die im Kloster Bergen vollzogene Ueberarbeitung der Formel wurde alsbald in mehreren evangelischen Städten und Landschaften zurückgewiesen und in andern Ländern stieß ihre Annahme auf große Schwierigkeiten.

Landgraf Wilhelm von Hessen war eben im Begriff, zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit nach Ems zu reisen, als ihm das Bergische Buch mit einer Zuschrift der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg übermacht wurde. Mit Aufmerksamkeit las er in dem damals noch nicht sehr geräuschvollen Bade das Buch, während des Lesens aber ergriff ihn ein Schrecken, den er sofort seinem Schwager Ludwig in Heidelberg mittheilte*).

*) Er schrieb an denselben von Ems aus unterm 13. September 1577: Allerdings nenne sich das Buch nicht mehr corpus doctrinae, auch sei der Artikel von der Höllenfahrt abgekürzt, dagegen werde die unveränderte Augs-

Als des Landgrafen Schreiben bei Ludwig eintraf, war dieser bereits im Besitze des Buchs. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hatten es ihm durch einen besondern Abgesandten, Hans von Barbisdorf, übermachen und ihn um Unterzeichnung desselben ersuchen lassen. Gleichzeitig aber war auch die Gesandtschaft bei ihm eingetroffen, durch welche die Königin Elisabeth von England die evangelischen Fürsten Deutschlands vor einer ausschließlich lutherischen Concordia warnte. Daß die Warnungen der Königin von England wohlberechtigt und die Bedenken seines Schwagers Wilhelm gegen das neue Concordienbuch nicht unbegründet seien, das erkannte Ludwig, und war seine Antwort an die beiden Kurfürsten der Art, daß ihn diese eine Zeit lang nicht mehr als einen Rechtgläubigen ansahen.

Herzog Reichard in Simmern berief, nachdem die eben genannten Kurfürsten ihm die Zusendung des Buches angekündet und der Herzog von Würtemberg es ihm übermacht hatte, sofort

burgische Confession noch immer als Lehrnorm hingestellt und damit verworfen die noch zu Luther's Lebzeiten vermehrte und verbesserte Confession, welche doch nicht bloß bei den Religionsgesprächen in Regensburg und Worms als das gültige evangelische Bekenntniß gebraucht, sondern auch 1561 auf dem Naumburger Fürstentage von allen daselbst versammelten Fürsten aufs Neue feierlich anerkannt worden. Auch sei es ganz verkehrt, daß sich das Buch vornämlich auf die Schriften Luther's beziehe. Eine solche Canonisirung aller Schriften Luther's sei um so weniger zulässig, als derselbe anfänglich in den Lehren vom Fegfeuer, von der Brodverwandlung, von der Ehe und von einigen andern Artikeln ganz eigenthümliche Ansichten gehabt habe. Wenn er — der Landgraf — auch nicht der Meinung sei, daß der Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmahl allein geistlich durch den Glauben, und nicht zugleich sakramentlich mit dem Munde genossen werde, so trage er doch an der unchristlichen Verläumdung und Verdammung der Zwinglianer, die in dem Buche sich finde, großes Mißfallen. Auch sei die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi, wovon das ganze Alterthum (d. h. die alte und die mittelalterliche Kirche) nichts gewußt, mit ihren seltsamen Phrasen aufgenommen und als Grund unseres Glaubens an die Gegenwart Christi im Sakrament hervorgehoben. Schließlich macht er seinen Schwager darauf aufmerksam, welche Verwirrung das Buch hervorrufen werde, und hält es rathsam, daß sie etliche ihrer Theologen und Räthe zu einer Conferenz abordneten, um zu erwägen, was ihrerseits zur Besserung des Concordienwerks zu thun sei.

behufs der Beurtheilung desselben die Geistlichen seines Fürstenthums zusammen. Diese gaben ihre Erklärung dahin ab, es sei ihnen nicht möglich, die Formel zu unterzeichnen, und dieses darum, weil sie weder die in derselben gebrauchten neuen und gewöhnlichen Phrasen, noch auch die durch die Formel beabsichtigte Verdrängung des alten corpus doctrinae billigen könnten. Als Reichard diese Erklärung seiner Geistlichen von seinem Schlosse Bolanden aus, wo er sich damals aufhielt, den beiden Kurfürsten zusandte, bemerkte er, seines Erachtens sei es durchaus nöthig, daß man die Concordienformel, bevor man sie durch die Geistlichkeit unterzeichnen lasse, auf einem allgemeinen evangelischen Religionstag nochmals einer Prüfung unterziehe.

Auch Herzog Johann von Zweibrücken rief, sobald ihm das Bergische Buch durch den Herzog von Würtemberg war zugesendet worden, aufs Neue die vornehmsten Theologen seines Landes zusammen, und erschienen in dieser Versammlung außer dem Hofprediger Jakob Heilbronner der Magister Jakob Schopper, Pfarrer und Professor der Theologie in Hornbach, der Superintendent Pantaleon Candidus, Magister Christian Kolkwitz von Bergzabern, Magister Melchior Stoll, Pfarrer zu Kusel und Rutger Spey, Pfarrer in Trarbach*). Es wurde Seitens dieser das Buch näher eingesehen und lautete ihre am 23. August 1577 dem Herzog übergebene Erklärung also: Sie fänden in dem Buch und in dem demselben beigefügten Extrakt durch die hocherleuchteten Leute, so sich unterschrieben, alle Artikel mit besonderm Fleiße und also begriffen, daß nicht allein die Wahrheit neben Verwerfung der Antithesen richtig bekannt, sondern auch allen calumniis soviel als möglich begegnet worden sei. Herzlich gerne mit gutem unverletzten Gewissen, sagten sie weiter, unterschrieben sie beide Schriften als ihre Bekenntnisse, und würden bei den ihnen untergebenen Lehrern und Zuhörern dahin sehen, daß sie wider diese Schriften nichts thäten, vielmehr bei demselben bis an ihr Ende beharrten. In Folge dieser Erklärung haben drei Wochen später alle Pfarrer

*) Rutger Spey bekleidete das Amt des Superintendenten in der hintern Grafschaft Sponheim, obschon er sich als Pfarrer unterzeichnet hat. Dasselbe dürfte auch der Fall bei Melchior Stoll und Christoph Kolkwitz gewesen sein.

des Herzogthums Zweibrücken, sowie der hintern Grafschaft Sponheim die umgearbeitete Formel unterschrieben. Aber kaum war dies geschehen, so trat eine Wendung der Dinge ein. Mit Ausnahme des Hofpredigers Heilbronner waren des Herzogs Räthe, desgleichen die Theologen, mit denen er am meisten verkehrte, dem Philippismus zugethan, unter den Räthen namentlich der Oberhofmeister Wolfgang Wamboldt von Umstatt, unter den Theologen insbesondere Pantaleon Candidus. Den Letzteren hatte kurze Zeit nachher, als er das Buch unterschrieben, welches gleichsam ein Verdammungsurtheil seines hochverehrten Lehrers Melanchthon war, darob ein tiefer Schmerz ergriffen. In bitterer Reue nahm er seine Unterschrift zurück. Schon das machte Eindruck auf Herzog Johann. Dazu kamen die eindringlichen Vorstellungen des reformirten Pfalzgrafen Johann Kasimir, der in Kaiserslautern, somit ihm ganz nahe wohnte, desgleichen die ungünstigen Beurtheilungen, welche das Buch in Hessen, Anhalt, Holstein, Bremen, Magdeburg und anderwärts erfahren, welche Beurtheilungen ihm durch seinen mütterlichen Oheim, den Landgrafen Wilhelm, zugesendet wurden. Alles dieses bestimmte ihn, die Unterschriften seiner Geistlichen bis auf Weiteres bei sich zurück zu halten. Kurfürst August ersuchte ihn brieflich um Zusendung derselben, und stellte ihm vor, wieviel ihm daran gelegen sei, gerade diese Unterschriften baldigst zu erhalten. Sein Bruder Philipp Ludwig, der seine dem Buche abgeneigte Geistlichkeit zur Unterzeichnung in seiner landesherrlichen Gewalt gezwungen hatte, unterstützte des Kurfürsten Begehren und sandte zu dem Ende im April 1578 seinen Rath Peter Agricola, der sein und Johanns Lehrer gewesen, an denselben ab, aber auch diesem gelang es nicht, die Absendung der Unterschriften zu erwirken. Johann veranstaltete eine nochmalige Versammlung der vornehmsten Theologen seines Landes und ließ denselben nicht bloß alle ihm von Landgraf Wilhelm zugesandten Beurtheilungen des Buches vorlesen, sondern auch das Mahnschreiben der Königin von England. Die Theologen überzeugten sich nunmehr von den vielen Mängeln des Buchs, und nur Heilbronner wagte es demselben noch das Wort zu reden. Der Herzog gab ihm auf, seine abweichende Ansicht schriftlich näher darzulegen, und Heilbronner säumte nicht, dem nachzukommen. Die Versammlung der Theologen hatte am

29. April stattgefunden, und schon am 14. Mai reichte er dem Herzog sein ausführliches Gutachten ein. Aber dasselbe hob die Bedenken des Herzogs gegen das Concordienbuch nicht, mehrte vielmehr dieselben und wurde der Anlaß, daß er zu einer neuen Berathung neben den Theologen auch seine Räthe nach Bergzabern rief. Die Berufenen traten daselbst am 3. Juli 1578 zusammen, unterzogen das Buch mit Berücksichtigung der gegen dasselbe ergangenen Urtheile einer nochmaligen gründlichen Prüfung, und das Ergebniß war, daß sie es geradezu zurückwiesen, dagegen den verbesserten Auszug guthießen, den ihnen der Fürst hatte vorlegen lassen.

Johann setzte Kurfürst August davon alsbald in Kenntniß. Unterm 16. August 1578 schrieb er ihm von Meisenheim aus: Vor etlichen Wochen habe er die Concordienformel durch seine Räthe und Theologen nochmals prüfen lassen und komme immer wieder darauf zurück, daß diese hochwichtige Sache nothwendig von einer Versammlung aller evangelischen Stände müsse erwogen und entschieden werden.

Einen allgemeinen Religionstag behufs Entscheidung der großen Angelegenheit herbeizuführen, war August nicht geneigt; die Theologen, durch welche in Bergen das Torgauer Buch war überarbeitet worden, hatten ihm dieses als etwas höchst Gefährliches dargestellt, auch erschien es ihm um so weniger nöthig, als mit einem Mal sein Mitkurfürst Ludwig in Heidelberg wider Erwarten sich geneigter zeigte, die Formel anzunehmen. Was in dem Kurfürsten Ludwig diese Umwandlung bewirkt hat, ist nicht aufgehellt, man meint, er selber sei darüber nie bei sich ins Klare gekommen. So hocherfreut die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sammt den andern Fürsten, welche die Concordienformel unterzeichnet hatten, darob waren, so schmerzlich wurde Landgraf Wilhelm davon ergriffen. Er bot sein Möglichstes auf, um Ludwig von der Annahme des Buchs zurückzuhalten. Obschon die dreizehn Geistlichen, welche Ludwig aus verschiedenen Orten der Kurpfalz im September 1578 behufs Abgabe ihres Urtheils zweimal zu sich nach Heidelberg gerufen, das Concordienbuch vollständig billigten, und am Schlusse ihrer zweiten am 18. September unterzeichneten Erklärung sagten, Ihre Kurfürstlichen Gnaden könnten mit gutem Gewissen und bei allen recht Gott=

seligen jetziger und künftiger Zeit unverweislich die Formel unterschreiben, wollte er sich doch dazu nicht entschließen, bevor das Eine und Andere, was ihm darin anstößig war, geändert sei. Eine Aenderung des Buchs selbst, das bereits viele Tausende unterzeichnet hatten, war nicht wohl möglich und doch lag den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg so viel daran, daß auch der dritte weltliche Kurfürst des Reichs es annehme. Mit Freuden gingen sie deshalb auf den Vorschlag Andreä's ein, den Wünschen des Pfälzer Kurfürsten in einer Präfation zu dem Concordienbuch zu entsprechen. Zu dem Ende veranstalteten sie einen Convent zu Schmalkalden, auf welchem Ludwigs Theologen und Räthe*) desselben Bedenken ausführlich darlegten, und in dem am 18. Oktober unterzeichneten Abschied von den kursächsischen, kurbrandenburgischen und braunschweigischen Theologen das erlangten, daß den Bedenken ihres Fürsten, soweit sie in der achttägigen Berathung nicht hatten entkräftet werden können, in einem Vorwort zur Concordienformel solle Rechnung getragen werden. Ludwig war nunmehr bereit, die Concordienformel anzunehmen und als er dieses seinem Schwager Wilhelm mittheilte, sprach er die Hoffnung aus, derselbe werde sich darin ihm anschließen. Wilhelm machte ihn in seinem Antwortschreiben zunächst darauf aufmerksam, daß, was im Buch stehe, nicht durch ein Vorwort beseitigt werden könne, ferner welches Zetergeschrei d. h. welche bittere Verhöhnung der Evangelischen es bei den Papisten und Sectirern erregen werde, wenn das Buch bleibe, wie es gestellt sei, und welch Aergerniß bei männiglich, wenn man ex somniis Lutheri in das Buch wolle bringen, daß Christus nicht leiblich, wie doch alle Evangelien bezeugen, gen Himmel gefahren und nicht dorten noch in und bei Gott sei. Der Kurfürst sehe nun, sagt Wilhelm schließlich, wohin man komme, wenn man von dem rechten Brunnen der h. Schrift ab und auf Menschengedanken falle, und werde es ihm nicht unfreundlich verdenken, wenn er sich zu des Buches Unterschrift nicht bequemen, und sich

*) Das Haupt der Gesandtschaft Ludwigs war der Oberamtmann von Kreuznach, Nikolaus von Schmidtburg, der zweite weltliche Rath war Dr. Georg Mycillus, die Geistlichen waren Martin Schalling, Paul Schechsius und Seitler.

weder an Luther's noch eines andern Menschen Confession binden lasse.

Während solche erste Warnschreiben Ludwig auch noch von andern Seiten zugingen, namentlich von dem edlen Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, arbeitete Andreä zwei Entwürfe der zugesagten Präfation aus, und dieweil der Entwurf, den die auf Veranstaltung des Kurfürsten August in Jüterbogk versammelten Väter des Bergischen Buches gutgeheißen, nicht in allen Punkten Ludwig zusagte, haben sich etliche derselben nochmals im Kloster Bergen versammelt, um ihn dem Kurfürsten annehmlicher zu machen. Als dieses geschehen war, erschienen Andreä und Chemnitz in Begleitung der kursächsischen und kurbrandenburgischen Kanzler Haubold von Einsiedel und Dr. Lamprecht Distelmayer persönlich in Heidelberg, um Ludwig die Präfation zu überreichen und seine Unterschrift zu dem Concordienbuch zu erlangen. Das Letztere hatte aber noch seine Schwierigkeiten, denn Edo Hilderich, der Bedeutendste unter den damaligen theologischen Professoren in Heidelberg, desgleichen mehrere der höchsten Beamten riethen von der Unterzeichnung des Buches ab, und an den kurfürstlichen Hofpredigern Paul und Johann Schechsius hatte Andreä keine Stütze; dieselben behandelten ihn mit auffallender Geringschätzung. Eher dagegen möchte er eine Hülfe gefunden haben an Dr. Marbach aus Straßburg, den Ludwig wegen Angelegenheiten der Universität nach Heidelberg gerufen hatte, und der damals häufig auf einem reich geschmückten Pferde durch die Straßen der Stadt zu Hofe ritt. Wider Vieler Erwarten unterzeichnete und untersiegelte der erste weltliche Kurfürst des Reichs am 31. Juli 1579 die Präfation. Ebenso tief wie bei dem Landgrafen Wilhelm war der Schmerz über diesen Schritt bei Ludwigs Bruder, dem Pfalzgrafen Kasimir*). Kurfürst Ludwig aber ließ sich auf dem

*) Derselbe war der Schwiegersohn des Kurfürsten August, aber dieweil er gleich seinem Vater ein Anhänger der Lehre Calvin's geworden, hatte man das ganze Concordienwerk vor ihm geheim gehalten, und erst später erhielt er von demselben nähere Kenntniß. Er ließ es bei seinem Bruder nicht an Mahnungen und Bitten fehlen, sich dem unheilvollen Werk fern zu halten, und nachdem derselbe sich zur Präfation hatte bewegen lassen, sann er hin und her, wie er ihn von der Concordienformel wieder möge losmachen. Im Dezember 1579 stand er nach einer schlaflos verbrachten Nacht des Mor-

eingeschlagenen Wege immer weiter drängen. Wie er schon im Frühjahr 1579 der eigenen Schwester, der an seinem Hof lebenden Fürstin Kunigunde, den Empfang des Abendmahls nach dem reformirten Ritus untersagt hatte, so bedrohte er durch Erlaß vom 19. Juli 1580 diejenigen Bewohner Heidelbergs, welche ihre gottesdienstliche Erbauung in auswärtigen Kirchen suchten, mit harten Strafen. Die Concordienformel wurde dem Lande auf-

gens früh um vier Uhr auf und ließ den mit seinem Bruder geschlossenen Hausvertrag aussuchen. Als er ihm behändigt war, beschied er die zwei Beamten (Dr. juris Wilhelm Botzheim und den Rechenmeister Georg Meckenheusser), die sein Bruder damals in andern Angelegenheiten zu ihm nach Kaiserslautern geschickt hatte, vor sich und eröffnete denselben vor mehreren Zeugen Folgendes: Er habe mit großem Schmerz in Erfahrung gebracht, daß der Kurfürst die Präfation des Concordienbuches unterzeichnet habe, und daß dasselbe demnächst im Namen desselben veröffentlicht werden solle. Der Kurfürst könne sich aber leicht überzeugen, daß er dadurch den mit ihm aufgerichteten Vertrag verletzt habe, worauf keiner der Brüder dem andern Eintrag thue oder ihn condemniren soll. In der Concordienformel aber werde die Lehre, welche er vertrete und welche sein und des Kurfürsten Vater vertreten habe, öffentlich verdammt, auch würden alle früheren Beschlüsse ihres Vaters und der übrigen Fürsten, namentlich der Naumburger Receß von 1561 in der Formel aufgehoben. Zugleich möge der Kurfürst die Schmach und Noth bedenken, die er über die evangelische Kirche und das Pfälzische Haus dadurch bringe, daß er die Sanctionirung einer neuen bisher unerhörten falschen Lehre (der Lehre der Ubiquität) gutheiße. Er lasse daher den Kurfürsten nochmals bitten, in die Veröffentlichung der Concordienformel nicht einzuwilligen, sondern sich lediglich an die Augsburgische Confession zu halten. (Die Botschaft ist wörtlich der meisterlichen Darstellung Heppe's entnommen, in seiner Geschichte des deutschen Protestantismus Band IV, 132.) Die Bevollmächtigten des Kurfürsten verstanden sich zur Uebernahme der Botschaft erst, als es der Pfalzgraf ihnen aufgab bei den Pflichten und Eiden, womit sie dem Kurfürsten zugethan waren. Der Kurfürst, dem diese Mittheilung als ein Schmerz erregender Stachel ins Herz gedrungen, antwortete dem Bruder: Die Verletzung des Brudervergleichs könne er nicht zugeben, noch daß er die Lehre der Augsburgischen Confession verlassen oder in die Verdammung der übrigen Evangelischen, sogar die seines Vaters gewilligt habe. Denn er halte sich nicht an die Concordienformel, welche im Namen der Theologen publicirt werde, sondern an die von ihm und den andern Fürsten unterzeichnete Präfation, in dieser aber seien die späteren Ausgaben der Augustana und die Naumburger Beschlüsse ebensowenig verworfen, als in ihr die Ubiquitätslehre gutgeheißen sei.

gedrungen, als auf des Kurfürsten Wunsch Dr. Marbach wieder nach Heidelberg gekommen war „und man diesen fremden Pfaffen wiederum Tag für Tag zu Hofe reiten und mit stolzer Gehäbigkeit hin und her in der Stadt sich zeigen sah.“

Wie die Vorsteher der Mittelschule, des sogenannten Dionysianums, die Entlassung aus dem Amt der Unterschrift der Concordienformel vorzogen, so geschah ein Gleiches Seitens der Lehrer der Hochschule. Die Geschichte der Universität kennt keinen Punkt, wo auf einmal so viel tüchtige und berühmte Männer verdrängt wurden. Sie sank jetzt von der höchsten Blüthe zu einer Stille und Unbedeutsamkeit herab, woraus sie die folgende Regierung nur durch eine völlige Restauration erheben konnte*). Trübe Tage kamen für das ganze Land und insbesondere für die Mehrzahl der Geistlichkeit. Es wurde dieser nur die Wahl gelassen, entweder die Concordienformel zu unterschreiben oder auf ihr Amt zu verzichten. Erhoben welche Einwände gegen die Formel wegen der Ubiquitätslehre, so wurde ihnen bedeutet, zu dieser sollten sie sich nicht verpflichten, die sei gar nicht in dem Buch enthalten, und wäre auch das, mit dieser Lehre wolle der Kurfürst nichts zu thun haben. Auf diesem Weg der Erpressung wurde gegen das Ende des Jahres 1580 und zu Anfang des Jahres 1581 die Concordienformel in den Gemeinden des Oberamtes Bacharach wie in der mit dem katholischen Hause Baden gemeinsamen vordern Grafschaft Sponheim eingeführt. Aus dem Amte Bacharach haben elf Pfarrer und Lehrer, der Superintendent Christophorus Weickhardus an der Spitze, sie unterzeichnet; aus dem Amte Kreuznach neben dem Superintendenten Christian Kolkwitz dreiunddreißig**). Die Gemeinden des Amtes Bekkelnheim, das Pfalz-

*) So das wörtliche Urtheil Häusser's in der Geschichte der rheinischen Pfalz Band II, 110.

**) Nach dem christlichen Concordienbuch von Johann Georg Walch haben das Concordienbuch unterschrieben:

In der Superintendenz Bacharach: Christophorus Weickhardus, Sup., Joannes Christianus M., Marcus Henrici M., Petrus Daubius, Theodoricus Groiss, J. Melchior Murbach M., Joannes Mehreisen, Joannes Munsterus, Wolfgangus Multzer, Valentinus Meisenheimer, Erasmus Funckel, Joannes Graif.

In der Superintendenz Kreuznach: Christian Kolkwitz M. S. Joannes

graf Johann Kasimir zugehörte, blieben damit verschont, und ebenso die des Amtes Stromberg, weil die Kurpfalz dieses Amt in Gemeinschaft mit Pfalz Simmern besaß und im Fürstenthum Simmern die Formel nicht angenommen ward.

Herzog Reichard in Simmern war durch ein gemeinsames Schreiben der drei Kurfürsten am 10. September 1579 zur Unterzeichnung der Präfation eingeladen worden und übergab dieselbe, nachdem sie bei ihm eingegangen, den angesehensten Theologen seines Fürstenthums mit der Weisung, sie mit allem Fleiß und in der Furcht Gottes nach der alleinigen Richtschnur des alleinseligmachenden Wortes zu prüfen und ihm alsdann ihr Urtheil über dieselbe anzuzeigen. Die Theologen, deren Namen leider nicht auf uns gekommen, kamen dem Auftrag nach und erstatteten ein sehr ausführliches Gutachten, welches der Herzog dem wesentlichen Inhalt nach in die Antwort aufnahm, welche er unterm 21. Dezember 1579 den drei Kurfürsten zugehen ließ*). Als

---

Clausius, Hartmannns Wolffius, Nicolaus Rupertus, Joannes Risius. Paulus Scheidlich M., Jacobus Spira, Joannes Herzelius, Martinus Rheinerus, Conradus Stephani, Joannes Beerwein, Joannes Rebe, Joannes Roderus. Joannes Mathias, Nicolaus Boler, Georgius Atzlerus, Fridericus Monetarius, Joannes Faber, Balthasarus Cottler, Joannes Rochus, Carolus Ephippiarius, Matthaeus Wolfius, Thomas Wesenbeccius M., Joannes Haff, Joannes Vietor, Vitus Merckelius M., Joannes Theodoricus M., Joannes Sauperus, Casparus Landismannus, Gebartus Clausius, Nicolaus Huck, Joannes Wertheimer, Henricus Schornstein.

Gegen Ende des Jahres 1580 schrieb der Generalsuperintendent Peter Patiens: Wir haben schon fast von allen Kirchen- und Schuldienern die Unterschrift des Concordienbuchs; nur hie und da weigert sich noch Einer.

*) Neben vielen Anderm ist in dem Gutachten Folgendes gesagt: Aus der Maßen sei es gefährlich zu sagen, die formula concordiae sei der einige rechte Verstand der Augsburger Confession, denn daraus würde folgen, daß ihre Bekenner bisher keinen rechten Verstand derselben gehabt, und daß die Papisten recht gethan mit ihrem Vorwurf, die Augsburgische Confession sei dahin und die Evangelischen wüßten selbst nicht mehr, welches derselben rechter Verstand wäre. Und dahin könne es mit der Zeit wirklich kommen, wenn künftig Jemand kommen und den in dieser Formel angedeuteten Verstand der Augsburgischen Confession wegnehmen sollte, welches ja nach dem Tode derer, so dies Werk geführet, in etlichen Stücken leicht geschehen möchte. Desgleichen würde folgen, daß die discipuli und Nachkomling, so anno 1530

Reichard das Gutachten seiner Theologen den drei Kurfürsten zusandte, bat er sie, ihn entschuldigt zu halten, wenn er die Präfation nicht unterschriebe. Sollte aber, also schließt sein Schreiben, das Buch und die Präfation später auf einem allgemeinen synodo allen Ständen der Augsburger Confession vorgelegt und von Artikel zu Artikel nach der Richtschnur des göttlichen Worts beurtheilt werden, so wolle er sich also erweisen, daß männiglich spüren solle, daß er gesinnt sei, die christliche Einigkeit zu fördern, wie er denn inmittelst mit Gottes Gnade bei dessen alleinseligmachendem Wort und der Confession, so anno 1530 zu Augsburg übergeben worden, und derselben rechtem unverfälschtem Verstand christlich und beständiglich verharren wolle*).

zum Theil noch nicht geboren, zum Theil noch sehr jung gewesen, es würden besser wissen wollen, was der rechte Verstand der Augsburger Confession sei, denn ihre Präzeptores und Vorfahren, die solche Confession sambt ihrer Apologie gestellt und in der Versammlung zu Augsburg selbst gewesen seien. Weiter würde folgen, daß man in den evangelischen Kirchen Flacius den Illyrier unbillig angefochten und mit seinen Discipuli nirgends habe dulden wollen, dieweil sich in der Formel im Grunde eben die Lehre befinde, die Flacius geführt. Daß auch die autores der Concordienformel irren könnten, zeige sich schon darin, daß sie dieselbe später emendirt haben und erweise sich auch daraus, daß ein Theil von ihnen in etlichen Artikeln hiebevor viel anders geschrieben und gelehrt habe, daß hiebevor von ihnen Manches, was sie jetzt billigen, verworfen und Anderes, was sie jetzt condemniren, approbirt worden. Dabei wiesen die Theologen an einzelnen Artikeln nach, wie die Präfation den an der Concordienformel gerügten Mängeln nicht abhelfe.

*) Im November 1580 machten die drei Kurfürsten einen nochmaligen Versuch, Pfalzgraf Reichard zur Unterschrift der Concordienformel zu bewegen, und sprachen in ihrem deshalb an ihn erlassenen Sammtschreiben nicht eben in freundlicher Weise ihr Bedauern darüber aus, daß er sich zum corpus Misnicum bekenne, in welchem doch die Augsburgische Confession und Apologie in Worten und Verstand geändert sei, wie sie denn auch das höchlich mißbilligten, daß er in seiner Erklärung vom 21. Dezember 1579 verschiedene andere Schriften Melanchthon's, so von diesem zur Ausbreitung falscher unreiner Lehre auf Schrauben gesetzt seien, angezogen habe. Wie Reichard dieses Schreiben der Kurfürsten beantwortet hat, liegt nicht vor. Wenn später von Eiferern für die Concordienformel behauptet wurde (es ist solches namentlich von Hutterus behauptet worden cap. XXXV), der Pfalzgraf habe die Unterschrift derselben nie geweigert, sondern nur aus Staatsursachen aufgeschoben, so widerlegt sich das Letztere schon dadurch, daß damals gerade das Haupt

Ebensowenig wie bei Herzog Reichard hatten die Anstrengungen der drei Kurfürsten, die Annahme des Concordienbuchs durchzusetzen, Erfolg bei Pfalzgraf Johann in Zweibrücken. Dieser versammelte, sobald ihm die Präfation zugegangen, behufs ihrer Beurtheilung eine Anzahl seiner Räthe auf der ohnfern Zweibrücken gelegenen Burg Kirkel. Jakob Heilbronner der Hofprediger empfahl nochmals die Annahme des Concordienbuches aufs dringlichste, Pantaleon Candidus rieth davon ab. Heilbronner konnte nur die Minderzahl der Versammlung für seine Ansicht gewinnen, selbst die gut lutherisch gesinnten Räthe Adam Gala und Gall Tuschelin*) wagten nicht für die Annahme des Buches zu stimmen, nachdem sie aus den zur Einsicht vorgelegten Briefen des Landgrafen Wilhelm ersehen, daß, wenn man das Concordienwerk auf dem bisherigen Wege durchsetzen wolle, der Riß der evangelischen Kirche nicht geheilet, sondern nur vergrößert werde. Das Gutachten der Mehrheit der in Kirkel versammelten Theologen und Räthe ging dahin, es sei die Concordienformel nebst ihrer Vorrede nicht als Lehrnorm anzuerkennen, sondern die Sache auf einer allgemeinen Synode zu berathen und zu entscheiden, wie solches von Anfang an hätte geschehen sollen. Ein solch Verfahren sei um so nöthiger, als die Erfahrung zeige, daß nicht alle evangelischen Stände geneigt seien, sich den Beschluß einiger weniger Theologen aufdringen zu lassen. Herzog Johann stimmte dem Gutachten der Mehrheit zu und sprach sich in seinem Antwortschreiben an die Kurfürsten also aus: Er sehe sich außer Stande, das Buch und seine Präfation zu unterzeichnen, dieses mit darum, dieweil, wenn man diese Schrift als die für die evangelische Kirche allein gültige Lehrnorm sanctionire, die Stände, welche ihre Annahme verweigerten, für solche erklärt würden, die von der Augsburgischen Confession abgefallen und somit zum Genusse des Religionsfriedens nicht berechtigt seien. Dabei sprach er sein Bedauern aus darüber, daß die Kurfürsten die früher in Aussicht gestellte Berufung einer

des Pfälzischen Hauses, Kurfürst Ludwig, die Annahme des Buches bei ihm auf das eifrigste betrieb.

*) Hutterus S. 832 bezeichnet beide als viri boni, qui in professione constanter permanserint, bedauert aber, daß sie die Fragen, um die es sich damals gehandelt habe, nicht verstanden hätten.

allgemeinen Synode aufgegeben hätten. Pfalzgraf Philipp Ludwig und Herzog Ludwig von Würtemberg vereinigten sich nun zur Abordnung einer besondern Gesandtschaft, um ihrem Bruder und Freund klar zu machen, wie ein allgemeiner Theologen- und Fürstencongreß nur zur Verstörung des ganzen Concordienwerks führen werde, und um seine Bedenken wegen der Ubiquitätslehre sowie anderer ihm anstößiger Punkte hinwegzuräumen. Pfalzgraf Philipp Ludwig ordnete dazu ab den Doctor der Rechte Tobias Zorer und den Professor der Theologie an seiner Landesschule Lauingen, Philipp Heilbronner, den Bruder von Jakob Heilbronner. Die Abgeordneten des Herzogs von Würtemberg waren Hippolyt Resch und der Theologe Lukas Osiander, jener lutherische Zelot, der nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig die Pfälzer in heftigster Weise zum Widerstand gegen die kirchlichen Anordnungen des Pfalzgrafen Johann Kasimir aufreizte. Die Gesandten der beiden Fürsten kamen in der Mitte Januar 1580 in Zweibrücken an, aber wie lange sie auch daselbst verweilten, und wie sehr sie sich auch abmühten, Johann zur Annahme der Concordienformel zu bewegen, seine schließliche Erklärung lautete, er müsse die Unterzeichnung der Präfation ebenso bestimmt verweigern, als von der andern Seite die Unmöglichkeit der Berufung einer Generalsynode und der Umarbeitung des Bergischen Buches behauptet werde. Bei dieser Erklärung verharrte er, als die genannten Fürsten unterm 31. März 1580 nochmals ein Sammtschreiben an ihn ergehen ließen, und vermeinten, durch das, was sie in demselben sagten, seine Bedenken zu heben. Jakob Heilbronner und Pantaleon Candidus beschränkten sich nicht darauf, sich in ihren theologischen Ansichten und Ueberzeugungen vermittelst der Schriften zu bekämpfen, welche der Eine gegen den Andern im Druck ausgehen ließ, sowie in der Disputation, welche auf Anordnung des Herzogs zwischen ihnen am 1. Juli 1579 stattgefunden; sie brachten den Streit auch auf die Kanzel, und ein Gleiches geschah von vielen andern Geistlichen des Landes, die theils Gegner, theils Anhänger der Ubiquitätslehre waren. Dies veranlaßte Johann unterm 2. Februar 1580 ein Dekret zu erlassen, in welchem er bei Vermeidung seiner Ungnade und unnachläßlicher Strafe allen Pfarrern und Lehrern seines Landes befahl, die zwischen ihnen schwebenden spaltigen Meinungen nicht auf die

Kanzel oder sonst unter den gemeinen Mann zu bringen, sich auch der neuen phrases und irrigen Meinungen zu enthalten, solcher sich weder in heimlichen noch öffentlichen Schriften oder Handlungen theilhaftig zu machen, sondern sich allewege in ihrem Beruf nach seiner in Gottes Wort wohlbegründeten Kirchenordnung zu verhalten. Jakob Heilbronner gewann es nicht über sich, des Herzogs Befehl nachzukommen und zog sich dadurch seine Entlassung zu. Ums Brod kam er dadurch nicht. Kurfürst Ludwig berief ihn als Superintendent der Oberpfalz nach Amberg, und hier wurde ihm im Jahre 1581 die Freude zu Theil, den vielen Unterschriften, welche das Concordienbuch bereits empfangen hatte, die seinige beifügen zu können. Daß Ludwig den Superintendenten Kolkwitz, der Heilbronner's Gesinnung theilte, zum Superintendenten in Kreuznach bestellte, dessen ist bereits gedacht. Auch Magister Jakob Schopper, Professor der Theologie an der Schule Hornbach, gab aus derselben Ursache seine Stelle auf und fand gleichfalls bei dem Pfälzer Kurfürsten freundliche Aufnahme. Als der mildgesinnte und dem theologischen Gezänke abholde Edo Hilderich sich nicht zur Unterzeichnung des Concordienbuches verstand, sondern lieber auf seine Professur an der Heidelberger Hochschule verzichtete, trat Schopper an seine Stelle.

Herzog Georg Hans von Veldenz schloß sich in dem unseligen Streit seinem Vetter Johann in Zweibrücken an, gleich wie Landgraf Philipp auf Rheinfels seinem Bruder Wilhelm. Keiner der beiden Fürsten hat das Concordienbuch unterzeichnet. Auch in der Rheingrafschaft empfing das Buch keine Unterschriften. Die Rheingrafen hatten den Pfarrer Wolfgang in Hüffelsheim seines Amtes entsetzt, weil er ein Anhänger des Flacius war; wollten sie mit dieser That sich nicht in Widerspruch setzen, so mußten sie das Concordienbuch zurückweisen. Dasselbe hat erst später in der Rheingrafschaft gesetzliche Geltung erhalten.

Bei keinem der Fürsten unseres Bezirks war der Schmerz über den Riß, den die evangelische Kirche durch das Concordienbuch erlitten, tiefer und bei keinem der Eifer, diesem Risse vorzubeugen, heißer, als bei Pfalzgraf Johann Kasimir. Es geschah auf sein und der Königin Elisabeth von England Betreiben, daß sich im September 1577 Bevollmächtigte der evangelischen Kirchen Englands, Frankreichs, Polens und Hollands zu Frankfurt am

Main versammelten, um zu berathen, wie die Verdammung der reformirten Lehre, worauf das Concordienwerk hinzielte, abzuwenden und eine Einigung mit den evangelischen Ständen des Reichs herbeizuführen sei. Kasimirs Rath, Wenzeslaus Zuleger, der mit Ehem im Jahre 1566 im Auftrag des Kurfürsten Friedrich die Reformation im Amte Kreuznach durchgeführt hatte, eröffnete bei dieser Tagsatzung der Reformirten die Verhandlungen und legte die Gefahren dar, welche mit dem Concordienbuch und seiner Ubiquitätslehre nicht bloß den Reformirten, sondern auch dem Evangelium selbst in und außerhalb Deutschlands drohten. Als das Buch vollendet war und Kasimir von Kurfürst Ludwig ein prachtvoll gebundenes Exemplar zugeschickt wurde, hat er es nicht, wie der König von Dänemark, in das Kaminfeuer geworfen, sondern in dasselbe geschrieben: „dieses Buch habe ich von meinem Bruder dem Kurfürsten zum Stammbuch erhalten" und es darnach ungelesen bei Seite gelegt. Ebenso vergebens waren die Bemühungen seines Schwiegervaters August, ihn zur Annahme des Buches zu bewegen. Als derselbe Kasimirs Gemahlin, seiner Tochter, zwei Exemplare der in Dresden erschienenen Ausgabe zuschickte, war dieses für Kasimir ein neuer Anlaß, dem Schwiegervater seinen Schmerz über die Veröffentlichung auszusprechen und ihm auf die in derselben enthaltenen Neuerungen und Abgeschmacktheiten aufmerksam zu machen. Am Schlusse dieses Schreibens, das er am 19. März 1581 von Lautern absandte, und dem er als Gegengabe seiner Theologen Apologie und die von Ambrosius Wolf verfaßte Geschichte der Augsburger Confession beifügte, sagte er: Wenn ihm sein Widerspruch gegen den monströsen Ubiquitismus als Ketzerei sollte ausgelegt werden, so müsse er offen gestehen, daß er entschlossen sei als Calvinist zu leben und zu sterben*).

*) Die hier erwähnte Apologie ist die von Zacharias Ursinus in Neustadt ausgearbeitete christliche Erinnerung vom Concordienbuche, deren Klarheit und Tiefe von den einsichtsvollen Männern jener Zeit höchlich gerühmt ward. Hubert Languet, dessen Amanuensis Pantaleon Candidus in Wittenberg gewesen, und der bei der Versammlung in Frankfurt als Vertreter der niederländischen Kirche eine hervorragende Stelle einnahm, sagt von diesem Werk, mit ihm könne sich von allen Schriften der damaligen Zeit keine vergleichen, es werde das Ansehen der Concordienformel gewißlich tief erschüt-

V. Kapitel.

Die letzten Zeiten des Kurfürsten Ludwig. Der Uebergang der Regierung der Kurpfalz an den Pfalzgrafen Johann Kasimir.

Kurfürst Ludwig hatte sich erst nach schwerem Kampfe zur Annahme der Concordienformel verstanden und äußerte später gegen seinen Vetter, den Markgrafen Ernst von Baden, wenn er sie nicht unterschrieben hätte, würde er es nicht mehr thun. Das Volk in der Rheinpfalz hing in seiner Mehrheit noch dem Bekenntnisse Friedrichs an, selbst mehrere hochgestellte Beamte an Ludwigs Hofe waren demselben treu geblieben. Deutlich trat dieses zu Tage bei der Visitation, welche Ludwig im Jahre 1582 auf Drängen der lutherischen Eiferer von Haus zu Haus halten ließ. Obschon, heißt es in einem der bei dieser Visitation aufgenommenen Protokolle*), man den Leuten auf dem Lande hatte Bücher verehrt, in Hoffnung, sie von ihrem Irrthum abzubringen, hat es doch wenig gefruchtet, man ging karchvollweis**) fort, um

tern. Die Ausarbeitung dieser Schrift hat die letzte Kraft des schon seit längerer Zeit kränkelnden Mannes aufgezehrt. Zacharias Ursinus, den seine Grabschrift in der Pfarrkirche zu Neustadt nennt: „einen großen Theologen, einen Besieger der Irrlehren von der Person und dem Abendmahl Christi, begabt mit kräftigem Wort und Feder, einen scharfsinnigen Philosophen, einen weisen Mann und strengen Lehrer der Jugend," starb noch nicht 49 Jahre alt den 6. März 1583 des Abends 6 Uhr. Es war ihm nicht beschieden, mit Kasimir nach Heidelberg in das liebliche Neckarthal zurückzukehren und der reformirten Lehre aufs Neue den Sieg in der Rheinpfalz erringen zu helfen. Doch hat er ihr denselben miterrungen durch die gediegenen Schriften, die er hinterlassen, vor Allem durch seine frühere Mitarbeit an dem Katechismus, der das christliche Lehrbuch so vieler evangelischen Gemeinden in und außerhalb Deutschlands geworden ist.

*) Es ist das über die Visitation in der Stadt Heidelberg, welches allein sich erhalten hat, während die in den Aemtern aufgenommenen Protokolle in den Kriegsverwüstungen, welche die Pfalz später erlitten, sämmtlich verloren gegangen sind. Vgl. Wundt's Magazin II, 101.

**) Der Karch (Karren) ist der zweirädrige Wagen, dessen sich die Landleute der Rheinpfalz noch heute bei kurzen Reisen bedienen.

anderswo d. h. in dem Gebiete des Pfalzgrafen Kasimir zu communiziren. Der Generalsuperintendent Patiens und seine Partei verlangten, der Kurfürst solle schärfer einschreiten, solle jeden Widerspenstigen mit ernster Ungnade ansehen und keines verschonen, aber dagegen sträubte sich Ludwigs edle Natur. Die Ketzergerichte, zu denen man um jene Zeit in Kursachsen geschritten, beunruhigten ihn; er lenkte ein und wollte diejenigen seiner Räthe, die bei dem reformirten Bekenntniß beharrten, nicht wider ihr Gewissen beschweren. Noch in demselbigen Jahre, in welchem durch die angestellte Visitation die Widerspenstigen sollten zum Gehorsam gebracht werden, starb seine Gemahlin Elisabeth, und mit ihr verlor die verfolgungssüchtige Partei ihre Hauptstütze. Auch sie war im Grunde ihres Herzens eine fromme Frau, davon zeugen die von ihr verfaßten Gebete, sowie das Büchlein, darin sie die Geburt und die Schicksale ihrer Kinder aufgezeichnet*). Wie es aber zu beklagen ist, daß ihre Frömmigkeit bisweilen an Frömmelei streifte, so auch dies, daß sie in den kirchlichen Dingen mitreden und mithandeln wollte, und in dieser Beziehung sich nicht der Bescheidenheit befliß, die sie an ihrer Schwiegermutter Maria gesehen.

Ludwig unterstützte, wie fast alle streng lutherischen Fürsten jener Zeit, anfänglich die kaiserliche Politik, als er aber erkannte, wie der von Jesuiten beherrschte Kaiser Rudolph II. je länger je mehr sich dazu brauchen ließ, die Rechte der Evangelischen zu schmälern und die Ausbreitung ihres Glaubens zu hemmen, trat er in die Fußstapfen seines Vaters und leistete solchem Wesen kräftigen Widerstand. Auf dem Reichstage von 1582 waren es vornämlich seine Gesandten, welche die Beschwerden der Evangelischen aufs nachdrücklichste verfochten, und bei den Bemühungen der evangelischen Fürsten, den Erzbischof Gebhard von Köln auch nach seinem Uebertritt zum evangelischen Bekenntnisse im Besitz seines Kurfürstenthums zu erhalten und dadurch der evangelischen Kirche auch in den kölnischen Landen zum Siege zu verhelfen,

*) Häusser nennt diese Schrift ein merkwürdiges Aktenstück duldender Frömmigkeit und Ergebung in alle Schläge des Schicksals. Dabei erfährt man, wie von den vielen Kindern, die sie ihrem Gemahl geboren, 4 Söhne und 4 Töchter frühe starben, und nur 1 Sohn nebst 2 Töchtern sie überlebte.

erwies er sich besonders thätig. Ein Theil der Truppen, mit welchen Pfalzgraf Kasimir dem geächteten Kurfürsten zu Hülfe gezogen, war von ihm gestellt.

Daraus, daß im Jahre 1582 mehrere an der Nahe gesessene Edle sich in Ludwigs Stammbuch eingeschrieben, dürfte zu schließen sein, daß er in diesem Jahre nochmals unsere Gegend besucht habe*).

Abgesehen von den Bedrängnissen, welche das Pfälzer Volk unter Ludwig in Betreff seines Glaubens erlitten, hatte es an ihm einen Landesvater im vollsten Sinne des Wortes. Wie besorgt er dafür war, Gericht und Gerechtigkeit bei seinem Volke zu erhalten, dafür zeuget das Landrecht, welches die Kurpfalz durch ihn empfangen hat. Ebenso ist die von ihm gegegebene Landesordnung, namentlich die in derselben enthaltene Armenordnung ein herrliches Zeugniß seines Eifers, den äußeren wie inneren Wohlstand seiner Unterthanen zu fördern und den Hülfsbedürftigen Hülfe zu schaffen. In allem dem wandelte er in den Fußstapfen seines Vaters, wie er denn auch sich der väterlichen Nüchternheit und Einfachheit des Hofhalts beflissen, und lieber alles Wildprets mangeln wollte, als daß seine Unterthanen Noth durch dasselbe litten und er darüber ihr Gebet verliere**).

Die letzten Lebensjahre Ludwigs waren ein steigendes Siechthum. Er starb, vierundvierzig Jahre alt, am 12. Oktober 1583 und fand wie sein Vater zu Heidelberg in der h. Geistkirche sein Grab. Wenige Monate vor seinem Tode am 2. Juli 1582 hatte

*) Sein Amtmann in Kreuznach, Nikolaus Erbschenk von Schmidtburg schrieb ein den Spruch: O Welt, wer dir traut, fehlt. Simon von Kellenbach: Was Gott will, geschehe allezeit. Der blödsinnige Rheingraf Albrecht von Dhaun: Wer Gott vertraut, hat woll gebaut.

**) In seinem Tagebuch hat er nicht bloß die von ihm verrichteten Geschäfte verzeichnet, sondern es finden sich in demselben auch allerlei Lebensregeln, Sprüche aus dem alten und neuen Testament, und neben einzelnen Sätzen aus den Schriften der Reformatoren Verse wie:

Alles was auf der Welt ist, vergeht
Die Lieb zu Gott allein besteht.
Des christlichen Glaubens Innigkeit
Ein Grund ist aller Freudigkeit.

Als Motto steht dem Tagebuch voran sein Wahlspruch, den er auch auf seine Münzen hat prägen lassen: All Ding zergänglich.

er sich zum zweiten Male vermählt mit Anna, der Tochter des Grafen Ezard von Ostfriesland, einer Enkelin von Gustav Wasa. Dieselbe wurde später die Gemahlin des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach.

Des Verstorbenen Wahlspruch: „All Ding zergänglich" ging alsbald an dem Werk in Erfüllung, auf welches er so viele Mühe verwendet hat. Das von ihm eingeführte Lutherthum hat schon während der Verwaltung der Kurpfalz durch seinen Bruder Kasimir im Bereiche derselben wenn auch nicht sein Ende erreicht, doch die Herrschaft verloren. Die Geburtsstätte von Johann Kasimir, in dessen Taufnamen sich die Namen seines väterlichen und seines mütterlichen Großvaters, des Herzogs Johann von Simmern und des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach vereinigen, ist die kleine Herzogsstadt Simmern. Er erblickte allda das Licht der Welt am 7. März 1543. Schon mit dem neunten Jahre kam er an den Hof Heinrichs II. von Frankreich und kehrte aus dem fremden Lande erst zurück, als sein Vater zum Besitz der Kurpfalz gekommen war. Ein Gelehrter ist der lebhafte Knabe am französischen Hofe nicht geworden, dagegen erlangte er große Gewandtheit in allen ritterlichen Künsten, solches jedoch nicht auf Kosten seiner geistigen Bildung, die nicht verabsäumt wurde. Sein weiterer Lebensgang bis zum Tode seines großen Vaters, als dessen Geistes- und Herzensverwandten er sich je länger je mehr erwiesen, ist bereits geschildert, und ebenso ist dessen gedacht, wie die ihm in der Rheinpfalz zugefallenen Aemter die Zufluchtsstätte für Viele geworden sind, die in ihrer Anhänglichkeit an die reformirte Lehre sich nicht entschließen konnten, in lutherischen Kirchen das Nachtmahl des Herrn zu feiern. In den Aemtern Lautern und Neustadt hat sich Johann Kasimir ein bleibendes Andenken gegründet, und dieses nicht durch die Schloßbauten, welche er in der Stadt Lautern und in dem ohnfern Dürkheim gelegenen Dorf Friedelsheim aufführte, sondern durch die Ansiedlung der aus Frankreich und den Niederlanden vertriebenen Reformirten im Kloster Otterberg, sowie durch die Schule, welche er in Neustadt an der Hardt gegründet hat. Abgesehen davon, daß diese Schule während der Jahre 1578 bis 1583 die einzige Bildungsstätte für die Theologen des reformirten Bekenntnisses in Deutschland gewesen, waren auch die andern wissenschaftlichen Fächer troß Kasi-

mirs beschränkten Mitteln der Art besetzt, daß die Anstalt in ihren Leistungen vielen andern Hochschulen gleichstand, und ihre Schwester in Heidelberg, deren beste Kräfte sie an sich gezogen hatte, weit überstrahlte. Das beschränkte Gebäude, welches dieser Schule eingeräumt gewesen, — es war ein ehemaliges Nonnenkloster, genannt die weiße Klause, — führt noch bis zum heutigen Tage den Namen Kasimirianum *).

Was neben der Bekämpfung des Concordienbuches Johann Kasimir während der letzten Regierungsjahre seines Bruders vorzugsweise beschäftigte, das war die Erhaltung des Erzbischof Gebhard auf dem Kurfürstenstuhl von Köln. Daß in dem heißen Kampfe, der darob in den Jahren 1582 bis 1588 gekämpft worden, unser Pfalzgraf für den entthronten Fürsten so leidenschaftlich Partei nahm, hatte seinen tieferen Grund nicht darin, daß Gebhard dem reformirten Bekenntnisse sich zugeneigt hat, sondern weil Kasimir bei seinem weitausschauenden Blick erkannte, welche Stärkung die evangelische Kirche erlangen und welch ein Gewinn es für Deutschlands Macht sein würde, wenn zu den drei evangelischen Kurfürsten noch ein vierter träte, und das ausgedehnte Erzstift Köln ein evangelisches Fürstenthum würde. Allerdings hat er, als er Gebhard im Jahre 1583 mit 7000 Mann zu Hülfe zog, sich ebensowenig als einen genialen Feldherrn erwiesen, wie in dem Feldzug des Jahres 1578, wo er im Dienste Englands und Hollands zur Bekämpfung der Spanier 15000 Mann nach den Niederlanden geführt hatte. Aber in dem letzterwähnten Feldzuge war es insbesondere das Ausbleiben des Soldes, wodurch er mißglückte, und der unglückliche Ausgang des Feldzugs von 1583 ist vornämlich dem zuzuschreiben, daß die Mehrzahl der evangelischen Fürsten sich lau bewies und nicht zu den Opfern bereit war, welche der Sieg erheischte. Die Truppen Kasimirs mußten sich ihren Unterhalt durch Plünderungen sichern, und da auch sie zum größeren Theile rohe Söldner waren, mögen Viele von ihnen sich Gewaltthaten erlaubt haben wie die Horde Tramblecourt's, als dieselbe Herzog Ernst von Bayern, dem Gegen=

*) Näheres über das hier nur Angedeutete findet sich bei Häusser, Band II, 132—176, wo Kasimirs Leben und Wirken in meisterhafter Weise geschildert ist.

kurfürsten Gebhards, die Mosel herab zu Hülfe zog. Kasimir lagerte mit dem Reste seiner Truppen, der nach Sold und Winterquartieren verlangte, unterhalb Coblenz bei Engers, als ihm der am 12. Oktober 1583 erfolgte Tod seines Bruders gemeldet wurde. Er hinderte es nun nicht mehr, daß sich das kleine Herr völlig auflöste und eilte nach Heidelberg, um die Vormundschaft über seinen Neffen und damit zugleich die Verwaltung der Kurpfalz zu übernehmen.

Kurfürst Ludwig IV. hatte in seinem Testamente die Vormundschaft über seine minderjährigen Kinder, welche nach der goldenen Bulle seinem Bruder Johann Kasimir zustand, diesem nicht entzogen, jedoch dem Calvinisten, „auf daß die reine Religion in dem Kurfürstenthum erhalten und seine Kinder christlich und fürstlich auferzogen werden möchten," den Herzog Ludwig von Würtemberg, den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt und den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach*) als Hüter des Lutherthums zur Seite gestellt. Johann Kasimir aber nahm, unbekümmert um die ihm gesetzten Beivormünder, mit denen er deshalb in einen langjährigen Rechtsstreit gerieth, von der Vormundschaft und der Verwaltung der Kurlande Besitz. Dem Kurprinzen Friedrich, dessen Erzieher Pancratius es der verstorbene Kurfürst aufs nachdrücklichste eingeschärft hatte, den Knaben in Luther's Katechismus und in der Augsburger Confession recht zu instituiren, ließ Kasimir während der ersten Zeit noch seinen streng lutherischen Lehrer und Erzieher. Als jedoch der neunjährige Prinz sich mit demselben nicht mehr vertrug, gab er ihm in Otto Grünrode einen reformirten Erzieher, in Michael Lingelsheim, Christoph Perbrant und Bartholomäus Petiscus reformirte Lehrer. Die lutherischen Verwandten verbreiteten allerlei Gerüchte über den Zwang, den man dem Knaben angethan, um ihm das Glaubensbekenntniß seines Großvaters und Vormunds aufzudrängen. Mit der Ruthe sollte er gezwungen worden sein, das calvinische Abendmahl einzunehmen und von solchen Mißhandlungen die fallende Sucht bekommen haben. Selbst sein Großoheim Reichard von Simmern scheute sich nicht, dergleichen Dinge an den Markgrafen von Brandenburg zu schreiben. Der Ungrund

*) Onolzbach ist der ältere Name der Stadt Anspach.

dieser Gerüchte erweist sich in der Verehrung und Liebe, welche Friedrich später als Regent seinen Erziehern bewiesen. Daran ist nicht zu zweifeln, daß es Kasimirs sehnlichster Wunsch gewesen, alsbald das Bekenntniß seines Vaters in allen Theilen der Kurpfalz wieder zur Geltung zu bringen, doch erwies er sich darin geduldiger als sein Bruder Ludwig bei Beseitigung desselben. Seinem beim Antritt der vormundschaftlichen Regierung gegebenen Versprechen, keinen Umsturz der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen, wollte er nachkommen, die lutherischen Eiferer aber brachten ihn durch ihre maßlosen Forderungen dahin, daß er sich zur Erfüllung dieses Versprechens nicht mehr verpflichtet hielt. Allerdings überschritten auch die Reformirten die Grenzen, die Kasimir von ihnen inne gehalten wünschte. Sein Rath Ehem und der Hofprediger Tossanus konnten die Unbilden nicht verschmerzen, die ihnen nach Friedrichs des Frommen Tode widerfahren waren; ungleich größer jedoch war die Leidenschaftlichkeit der Lutheraner. Kasimir schwand die Hoffnung, daß er mit Beibehaltung der lutherischen Geistlichen und Kirchenbehörden den Frieden herstellen könne: er löste deshalb den Kirchenrath auf und entließ neben den beiden Hofpredigern Paul und Joh. Schechsius auch den Generalsuperintendenten Patiens, sowie zwei andere lutherische Prediger der Stadt. Das achttägige Religionsgespräch, das auf des Pfalzgrafen Anordnung gehalten wurde, hatte, wie alle Religionsgespräche jener Zeit, nicht den Erfolg, zu welchem es war veranstaltet worden. Die gegenseitige Erbitterung wuchs statt sich zu mindern. Auch von auswärts wurde viel Oel in das Zwietrachtfeuer gegossen. Der Würtemberger Osiander ermahnte die Lutheraner der Pfalz, nicht stumme Hunde zu werden, noch reißende Wölfe für getreue Hirten anzusehen, und die Zahl derer war groß, die diesem Sturmruf folgten. Auch die Reformirten wußten die Zunge, das kleine „Glied", das so große Dinge anrichtet, nicht im Zaune zu halten; sie schalten die lutherischen Prediger rohe Schreier, Bacchanten, Ubiquitisten, giftige Schlangen, und in den Streitschriften der Lutheraner finden sich Schmähungen wie die: die reformirte Lehre sei aus den stinkenden Pfützen der calvinischen Synagogen geschöpft und des Aristoteles Brüsten destillirt. Dieses wüste Feuer verbreitete sich von der Hauptstadt aus in alle Theile der Kurpfalz. Da betrat Kasimir endlich denselben Weg, den

neyn Jahre zuvor sein Bruder eingeschlagen hatte. Die Geistlichen, die bei der Concordienformel beharrten, wurden entlassen, statt Luther's Katechismus wurde der von Friedrich wieder eingeführt und ebenso dessen Kirchenordnung. Die lutherischen Eiferer an der Hochschule wurden beurlaubt und an ihre Stelle Theologen des reformirten Bekenntnisses berufen. Ebenso verfuhr man bei den Schulen, auf welchen die Jugend für die Hochschule vorbereitet wurde. Diese Anordnungen ergingen zu Anfang des Jahres 1585, es fehlte jedoch viel, daß ihnen sofort wäre überall Folge geleistet worden. Dieses erweist Kasimirs Ausschreiben vom letzten Dezember 1585, das, wie in die übrigen Aemter, so auch in die von Bacharach und Kreuznach gesendet wurde. In demselben sagt der Pfalzgraf: Er habe erfahren, daß viele Kirchen- und Schuldiener, die noch in Diensten stehen, wo nicht öffentlich, so doch heimlich, seine des Pfalzgrafen wahre christliche Religion in Verdacht und Verrath ziehen, und daß Andere, die ihrer Dienste entlassen seien, nichts desto weniger ihren Unterschleif noch in der Pfalz haben, um die Unterthanen irre zu machen und allerlei Zerrüttung in geistlichen und politischen Sachen zu erwecken. Dies könne nicht länger geduldet werden, und deshalb sollten die Amtleute allen Kirchen- und Schuldienern ihres Amtsbezirkes, es seien dieselben in Diensten oder davon beurlaubt, mit Ernst einbinden, sie wollten ihren Pfarrkindern Gottes Wort lauter und rein ohne menschliche Zusätze predigen und seinem ausgegangenen Mandate völligen Gehorsam leisten. Welchen Erfolg dieses kurfürstliche Ausschreiben im Amte Bacharach gehabt hat, kann, abgesehen von dem Wenigen, was darüber am Schlusse des Kapitels gegeben ist, aus Mangel an Nachrichten nicht mitgetheilt werden. Dagegen sind uns die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Kreuznach, des Hauptortes der Kurpfalz und Baden gemeinsamen vordern Grafschaft Sponheim, ausreichend aus jener Zeit erhellt.

VI. Kapitel.

Die Herstellung der reformirten Lehre im Amte Kreuznach durch Pfalzgraf Kasimir.

Nach Friedrich des Frommen Tode war Christoph Stollberger, der als Pfarrer von Kreuznach auch Superintendent der vordern Grafschaft Sponheim gewesen, dieser Aemter entsetzt und mit denselben der frühere Superintendent zu Bergzabern, Magister Christoph Kolkwitz, betraut worden.' Kasimir beurlaubte Kolkwitz im November 1585 und stellte statt seiner den Magister Sunder als Prediger auf. Er gab vor, Kolkwitz habe sich gegen sein des Pfalzgrafen christliches und in Gottes Wort gegründetes Bekenntniß mit Unbescheidenheit aufgelehnt, dasselbe mit gotteslästerlichen Reden ausgeschrieen, sogar sich nicht gescheut, zu Zeiten seiner fürstlichen Person in unziemlicher Weise zu gedenken, wie Andere ihn sogar des Arianismus und des Muhammedanismus beschuldigt hätten. Markgraf Philipp, der katholische Gemeinsherr, protestirte gegen dieses einseitige Verfahren von Kasimir, reiste selbst nach Kreuznach und suchte unter Berufung auf die alten Verträge Kolkwitz in seinen Aemtern zu erhalten. Kasimir erwiederte, er habe Kolkwitz aus den erzählten Ursachen nicht länger dulden können und sein Vorhaben des Markgrafen Räthen angezeigt, ihm selbst habe er nicht schreiben können, weil er damals außer Land gewesen und man nicht gewußt, wo er sich befinde. Am 17. Dezember 1585 machte Markgraf Philipp den Vorschlag, man wolle beide Pfarrer, Kolkwitz und Sunder, von der Kanzel abhalten und einen Dritten aufstellen, für die Zwischenzeit aber dem Diakonus die Kanzel übertragen mit dem Befehl, sich alles Schmähens zu enthalten. Der Pfalzgraf nahm den Vorschlag an. Nun ging mit Mariä Himmelfahrt 1586 das Jahr zu Ende, während dessen der Markgraf die geistlichen Pfründen in der vordern Grafschaft Sponheim zu verleihen hatte. Der Markgraf beeilte sich deshalb, vor Ablauf dieser Zeit einen neuen Pfarrer aufzustellen, und sein Vetter Friedrich Ernst von Baden-Durlach überließ ihm hierzu seinen Hofprediger, den Magister Lorenz Scheuerlein aus Ulm. Die Rheingrafen, welchen die Präsentation zustand, ließen sich bereit finden, Scheuerlein zu präsentiren, und wurde hierauf

desselben Einführung Seitens Baden befohlen. Die badischen Amtleute säumten nicht, dem Befehl nachzukommen. Am 15. Juni, — sagen Georg Stein von Reichenstein, der badische Oberamtmann, und der Landschreiber in ihrem an den Markgrafen erstatteten Bericht, — hätten sie den Magister Scheuerlein der Bürgerschaft und ganzer Gemeinde der Stadt präsentirt, auch alsbald zu predigen aufgestellt, und sei die Bürgerschaft mit ihm und seiner Lehre wohl zufrieden gewesen. Es hätten aber die pfälzischen Beamten sofort dawider protestirt und dabei sonderlich der Oberamtmann Hans Botzheim viel Hochmuth und trotzige Wort vernehmen lassen. Auch habe derselbe sich nicht begnügt, einfach zu protestiren, sondern habe im Namen seines Herrn Scheuerlein die Kanzel und das Pfarrhaus verboten, desgleichen den Bezug der Gefälle aus der Collectur und Präsenz. Der badische Oberamtmann empfing den Befehl, sich mit einem Notar zu den pfälzischen Amtleuten, desgleichen zu dem Collector, dem Präsenz- und den Kirchmeistern zu verfügen und gegen die pfälzischen Verbote Verwahrung einzulegen. Im Fortgange des Streits behaupteten die Pfälzer, die Kirchensachen in der vordern Grafschaft Sponheim habe Pfalz allein zu ordnen, Baden widersprach dem und stützte sich dabei auf die alten Hausverträge und verschiedene Thatsachen. Der pfälzische Oberamtmann warf dem badischen Amtmann vor, er habe geäußert, so man Kurpfalz gestatten müsse, die Religion nach ihrem Gefallen zu ändern, so würde folgen, daß, wenn ein Pfalzgraf Arianer oder ein Unchrist würde, die Markgräfischen ihre Unterthanen auch zum Teufel fahren lassen müßten. Der badische Amtmann bemerkte in einem seiner Berichte, diese Worte habe er zu den Pfälzischen nicht geredet, aber wohl gedacht.

Pfalzgraf Kasimir führte Beschwerde nicht blos deshalb, daß Baden Scheuerlein ohne sein Vorwissen und ohne daß derselbe sich in Heidelberg zum Examen gestellt, als Pfarrer intrudirt habe, sondern auch darüber, daß dieser intrudirte Pfarrherr ebenso wie früher Kolkwitz alles ärgerlichen Lästerns und Condemnirens der reformirten Lehre auf der Kanzel sich befleiße, gottselige und gelehrte Männer, die derselben zugethan, ganz verächtlich anziehe, und sich unterstehe, mit wissentlicher Unwahrheit dem gemeinen Mann einzubilden, man lehre in der reformirten Kirche ganz

anders denn man öffentlich bekenne, und dieses Alles zu dem Ende, um das reformirte Bekenntniß bei den armen einfältigen Unterthanen verächtlich zu machen. Die Spannung zwischen Pfalz und Baden steigerte sich, als Pfalz um jene Zeit die Pfarrei Roxheim mit einem Prediger des reformirten Bekenntnisses besetzte, und Baden die Beurlaubung, welcher dem Kreuznacher Diakon Carbo auf sein Bitten pfälzischer Seits war gewährt worden, nicht anerkennen wollte. Markgraf Philipp lud den Pfalzgrafen behufs gütlicher Ausgleichung des Streits zu einer Besprechung nach Germersheim ein, Kasimir aber konnte oder wollte der Einladung nicht Folge leisten, dagegen zog er etliche Zeit nachher am 13. Oktober 1587 alten Styls gegen Abend sammt dem jungen Herrn, d. h. seinem Mündel Friedrich in Begleitung von 150 Reisigen in Kreuznach ein. In seinem Gefolge befanden sich außer dem Kanzler Dr. Reuber und dem Hofprediger Stiefel zwölf vom Adel, darunter mehrere kurfürstliche Räthe und höhere Hofbeamte*). Der Pfalzgraf nahm seine Wohnung nicht auf der über der Stadt gelegenen Kauzenburg, woselbst damals der badische Oberamtmann wohnte, sondern in der Stadt im Pfalzgrafenhof. Dahin wurde gleich am folgenden Morgen Scheuerlein beschieden und ihm in Anwesenheit mehrerer Räthe durch den Kanzler Reuber vorgehalten, wie er die reformirte Lehre als eine unchristliche geschmäht, ihre Anhänger bei männiglich verhaßt zu machen gesucht und selbst des Pfalzgrafen Person nicht verschont habe, ferner daß er einen ungeistlichen Wandel führe, mehr ein Reiter, Jäger, Fischer und Gaukler denn ein Prediger sei, und schließlich ihm angekündigt, er habe des Predigtamts von Stund an sich zu enthalten, den Pfarrhof zu räumen und nach Ablauf von zwei Tagen mit Weib und Kind aus der Stadt zu ziehen.

*) Es waren dieselben der Freiherr von Puttlitz, der kurfürstliche Marschalk Hans Georg von Wembdingen, Bernhard von Hutten, des jungen Herrn Hofmeister, der Fauth zu Heidelberg, Herr von Eltz, der Fauth von Mosbach, Julius von Thüngen, Dietrich von Wambold, gewesener Vizdum d. h. Statthalter zu Neustadt, Johann Philipp von Helmstätt, der Dicke von Lautern, der Jägermeister Heinrich Cognowsky von Danzendorf, Joh. Karlin von Boxheim und M. Rechberger von Straßburg.

Scheuerlein begehrte einen kurzen Abtritt, um die Klagepunkte näher zu überlegen, er mußte sich aber sofort erklären. Er verantwortete sich darauf in Betreff der einzelnen Punkte mit vieler Gewandtheit, fügte dann hinzu, die Wahrheit seiner Aussagen würden Rath und Bürgerschaft, Feinde und Freunde ihm bezeugen, und bat schließlich, ihn sammt seinem Weib und seinen Kindern mit so schneller Räumung der Stadt zu verschonen. Aber weder mit seinen Bitten, noch mit der Drohung, daß er Klage erheben werde bei dem Markgrafen, ja bei dem Kammergericht, erreichte er eine Zurücknahme des ihm angekündigten Befehls. Nachdem man ihn entlassen, wurden die Amtleute, Schultheiß, Bürgermeister, Rath und Gericht der Stadt vorbeschieden und ihnen im Namen des Pfalzgrafen durch den Kanzler Nachstehendes vorgetragen. Als Kurfürst Friedrich III. zur Kur gelanget, habe er nach dem Exempel seines Vorgängers alle noch übrig gebliebenen abgöttischen Sachen wegräumen und dagegen solche Lehre und Cärimonien einführen lassen, die dem Worte Gottes, der uralten Kirche und der Lehre der heiligen Väter gemäß seien. Alsbald aber hätten sich unruhige Leute gefunden, die getrieben von keinem guten Geist, weiland Herrn Markgrafen Philiberten und viele dieser Grafschaft Unterthanen beredet, des Kurfürsten Lehre sei eine neue und von der Augsburger Confession abgesonderte. Der Kurfürst habe dessen ohngeachtet das Werk fortgesetzt, und nach dem Reichstag in Augsburg habe ihn Philibert auch ruhig gewähren lassen. Deshalb wundere man sich, daß man mit dieser alten verlegenen Geige wieder hervorkomme, und dem Pfalzgrafen, als er neulich die Pfarrei Roxheim mit einem Pfarrer bestellt, vorgeworfen habe, er führe in die Grafschaft eine neue Lehre ein, die von der Augsburgischen Confession so weit verschieden sei als der Himmel von der Erde. Wenn etliche Stände des Reichs durch Verführung ihrer Theologen sich von dem klaren Verstand der Augsburger Confession ab und zu der in dem übel gerathenen Concordienbuche gegebenen Lehre vom h. Abendmahle bewegen lassen, nämlich zu der Lehre, daß der Leib Christi wesentlich und nach seiner Substanz in der Hostie verborgen sei, und also leiblich wie die Hostie gegessen werde, dies lasse der Pfalzgraf jene Stände verantworten. Er dagegen bekenne mit Herz und Mund, Brod und Wein seien nicht bloße Zeichen, sondern Christus

sei im Abendmahle gegenwärtig und nach seiner Verheißung: Nehmet hin und esset &c. reiche er seinen für uns in den Tod gegebenen wahrhaftigen Leib und sein für uns vergossenes Blut zu einer rechten Seelenspeise, speise und tränke uns damit nicht zu diesem zeitlichen, sondern zu dem ewigen Leben, dazu er uns berufen. Mit den dem Pfalzgrafen gemachten Beschuldigungen sei es aber darauf abgesehen, in der Grafschaft die evangelische Lehre allmählich auszurotten und dagegen durch die Jesuiten das Papstthum einzuführen. Dessen habe man sich badischer Seits bereits vernehmen lassen, aber solches werde der Pfalzgraf nimmer gestatten, sondern Sorge tragen, daß im Gebiet seines Pflegesohnes die reine Lehre erhalten werde. Deshalb hätte derselbe sogar seines eigenen Hofpredigers entrathen, und werde denselben der Gemeinde Kreuznach als Pfarrer geben, wie er denn auch, dieweil der Diakonus Carbo einen Ruf nach seinem Vaterlande erhalten, dessen Stelle mit einem gelehrten und gottseligen Kirchendiener ersetzt habe. Die Predigten dieser Geistlichen möchten sie um ihrer eigenen Seligkeit willen fleißig suchen, desgleichen Weib, Kind und Gesinde dazu anhalten und eingedenk bleiben des Wortes Christi: Forschet in der Schrift, denn sie ist es, die von mir zeuget. Da Jemand ein Zweifel fürfalle, solle er solchen den fürgesetzten Kirchendienern vermelden und derselben Unterweisung hören. Dabei sei der Pfalzgraf nicht gemeint, irgend einen in seinem Gewissen zu zwingen, denn in Gottes- und Glaubenssachen könne kein äußerlicher Zwang fruchten, sondern Gott wolle eine von Herzen gehende Annehmung seiner Wahrheit, dagegen verbiete seine Durchlaucht alles lästerliche Anziehen, ein solches werde er gebührend strafen.

Der badische Oberamtmann berichtete über die Vorgänge in Kreuznach nach Kasimirs Ankunft Folgendes. Die Pfälzischen hätten von ihm den Schlüssel zum Pfarrhof begehrt, er aber habe ihnen denselben rund abgeschlagen. Darauf hätten sie am verschienenen Sonntage ihren Pfarrherrn Stiefelium zu predigen aufgestellt, nachgehends beide Kaplane, Carbo, welchen sie seines Arrestes entlassen und heimlicher Weise aus der Stadt zu ziehen befohlen, desgleichen Claudium den andern Diakonus wider seinen Willen beurlaubt, dagegen zwei neue calvinische Kaplane Germanum und Otto Wiesen der Gemeinde präsentirt, und in dieser

Weise nach ihrem Gefallen die Kirche reformirt. Am darauffolgenden Montag hätten sie alle Pfarrherrn des Amtes Kreuznach beschickt und ihnen ihre articulos, in welchen sie strittig mit den Concordischen, wie sie es nennen*), vorgehalten und sie aufgefordert, sich zu erklären, ob sie darin mit ihnen den Pfälzischen wollten übereinkommen oder nicht. Alsbald hätten sich drei der Pfarrer, nämlich die von Bosenheim, Siffersheim und Bockenau dahin erklärt, sie wären nie der Religion, wie sie jetziger Zeit in der Grafschaft sei, zufrieden gewesen und wollten sich auch dessen bei ihren Pfarrkindern erklären. Nach solchem seien die Schuldiener von Kreuznach vorgenommen und befragt worden, was sie für einen Katechismus hätten; lehrten sie den von Luther, so würde Stiefelius der jetzige Pfarrer zu ihnen kommen und sie dessen besser unterrichten, demselben sollten sie folgen. Baden könne sie in ihrer Religion nicht handhaben**).

---

*) D. h. den Anhängern der Concordienformel. Aus dieser Angabe erweist sich wohl, daß der badische Oberamtmann der römischen Kirche angehörte.

**) In dem mehrere Bogen füllenden Klageschreiben, das Scheuerlein dem Markgrafen im November 1587 einsandte, sind diese Vorgänge folgender Gestalt dargelegt: Auf den 16. Oktober habe man alle ins Amt Kreuznach gehörende Pfarrherrn und Diakonos berufen mit dem Vermelden: Churfürstlicher Administrator sei unangesehen, daß er sonst viel hochwichtige Geschäfte zu verrichten habe, allein darum nach Kreuznach gekommen, daß er den Religionsstreit beilege, und die Kirche wieder in ihren Stand bringe, „scilicet uff die calvinische zwinglische Schwärmerei." Darauf habe man sich die ganze Woche über mit den Pfarrherrn in ein weitläuftig Gezänk eingelassen, alles der Meinung, selbige entweder zum Abfall von ihrer Religion oder zum Beifall der calvinischen Opinionen zu bringen (wie denn bereits etliche furchtsame zu vacilliren angefangen), oder sie ihrem alten Brauch nach von Kirchen und Schulen zu vertreiben. Der Administrator habe dabei sich der Rede bedient, er sei jetzt nicht darum da, daß er sie in continenti abschaffe, sie hätten 14 Tage Zeit, sich zu bedenken, wo sie aber mit Calumniren fortführen, müsse man andere Mittel vor die Hand nehmen. Seinem (mit Gewalt intrudirten) Pfarrherrn hätten sie zu gehorsamen, denselben für ihren Superintendenten zu erkennen und jederzeit auf desselben Erfordern bei ihm zu erscheinen. Das aber habe bei ihm, — dem Berichterstatter — kein ander Ansehen gehabt, als wenn den Schäflein ein Wolf sollte zum Hirten geordnet werden. Am 20. Oktober sei der zweite Diakonus aufgestellt worden, welcher sein Amt gleich mit einem Wolfsgeschrei ange-

Scheuerlein ging der Befehl zu, Kreuznach zu verlassen, und als er sich weigerte, dem Befehl nachzukommen, fand seine Wegführung gewaltsam statt. Er berichtet darüber Folgendes: Als ihm am 14. Oktober geboten worden, innerhalb zweier Tage mit Weib und Kind hinwegzuziehen, habe er solch Gebot sofort des Herrn Markgrafen Beamten klagweise berichtet. Diese hätten ihn darauf mit sich in den Pfalzhof genommen und dorten vor dem Freiherrn von Puttlitz und dem Kanzler Reuber erklärt, in solch Gebot könnten sie nicht willigen, und seien schuldig, ihn (Scheuerlein) in seinem Dienst zu handhaben. Da sei der von Puttlitz mit der Pfalz drei Pfennigen hervorgekommen und habe daraus (daß Pfalz an der Grafschaft Dreifünftel und Baden nur

---

fangen. Bisher, habe derselbe gepredigt, habe man in diesen Landen keinen rechten Gebrauch des Wortes Gottes und der hochwürdigen Sakramente gehabt, er aber und seine Zwinglischen Consorten wollten die rechte unverfälschte Lehre einführen und habe doch gleich in seiner ersten Predigt einen schimpflichen Irrthum auf die Bahn gebracht, nämlich daß die Sakramente des neuen Testaments nicht weiteres seien als die Sakramente des alten Testaments, nämlich Bundeszeichen und Siegel, die abwesenden Güter zu bestätigen. Nachdem die Pfälzer in der so wohl bestellten Kreuznacher Kirche ein groß Schisma angerichtet, hätten sie den 21. Oktober die Vornehmsten des Raths, nämlich Dr. Philipps Franzen von Oehingen den Schultheißen, Friedrich Jörg den Unterschultheißen, Christian Schäffer den Stadtschreiber, Walther Rau und Mathias Kling, Glieder des Raths, vor sich gefordert und ihnen vorgehalten, wie sie sich möchten an den Markgrafen den Papisten halten, und angeführt, daß Kurpfalz dem Markgrafen betreffend das Kirchenwesen nie einige Gerechtigkeit zugestanden, sondern jederzeit Macht und Gewalt gehabt, nicht allein das ministerium (die geistlichen Aemter) zu bestellen, sondern auch ihres Gefallens die Religion zu reformiren. Darauf habe man von ihnen das Bekenntniß ihres Glaubens begehrt und mit ihnen über die strittigen Artikel colloquirt, die Vorbeschiedenen hätten sich aber von der Religion, darin sie herkommen, nicht abwendig machen lassen. Den 22. Oktober sei man an die Schuldiener kommen und mit ihnen wie mit den Kirchendienern umgangen. Wo sie, habe man ihnen gesagt, den Zwinglischen Katechismus nicht annehmen, und nach demselben die Jugend unterrichten würden, könnten sie selbst erachten, daß sie sich nicht ihres Berufs viel zu behelfen hätten. In Summa, so stark, — er gibt die Zahl der pfalzgräflichen Reisigen auf 200 an, — sind sie darum zu Kreuznach ankommen, daß sie die Stadt und das Land nicht ohne Herzeleid und Bekümmerniß vieler gottseliger Christen zu ihrer Schwärmerei bringen wollen.

Zweifünftel besitze) argumentiren wollen, daß deshalb Pfalz in den weltlichen und kirchlichen Dingen mehr zu gebieten habe; es hätten ihn aber des Markgrafen Beamte dermaßen beantwortet, daß er mit seinen drei Pfennigen ganz schamroth geworden. Darauf habe der Kanzler sich vernehmen lassen, in Betreff der Kirchen und der geistlichen Lehre habe der Markgraf keine Gerechtigkeit, sondern bei kurfürstlicher Pfalz sei es also herbracht, daß sie jederzeit Macht gehabt, die Religion anzuordnen und das ministerium nach ihrem Gefallen zu bestellen. Des Herrn Markgrafen Beamte hätten dagegen auf den Dalbergischen Vergleich hingewiesen, nach welchem jeder der beiden Gemeinsherrn in den ihm zugetheilten Jahren Kirchen und Schulen zu bestellen habe, wie denn auch Briefe und Siegel vorhanden, daß des Herrn Markgrafen Vater dem Pfarrherrn zu Rudißheim nicht blos die dortige Pastorei, sondern auch die Kaplanei auf der Kauzenburg als ein rechter Lehnsherr der geistlichen Beneficien verschrieben habe u. s. w.

Nachdem er, der Pfarrer, mit des Herrn Markgrafen Räthen den Pfalzhof verlassen, hätten diese ihm befohlen, sich weder aus dem Pfarrhof noch aus der Stadt zu begeben, indem sie sich versähen, die Pfälzischen würden wider seine Person keine Gewalt brauchen; sollte dieses aber dennoch geschehen, so versähen sie sich zu ihm, weil er von dem Herrn Markgrafen zu der Kirche Kreuznach berufen worden, und er diesmal das instrumentum sei, dadurch desselben directum dominium, auch wohl hergebrachte Jurisdiction und Reputation erhalten werden müsse, werde er den Pfarrhof nicht räumen, sondern Hand an sich legen lassen. Solches zu thun habe er gutwillig versprochen mit dem Erbieten, er wolle, um dem Herrn Markgrafen seine Gerechtigkeit zu erhalten, auch um der Gemeinde Kreuznach willen Gewalt und Gefängniß leiden, und so wenig als vor Jahren der heil. Ambrosius, der Bischof zu Mailand, auf Begehren der Kaiserin einem Arianer seine Kirche habe einräumen wollen, so wenig gedenke er die Kreuznacher Kirche einem Zwinglianer und Calvinisten einzuhändigen, sondern darob zu leiden, was der liebe Gott ihm auflege. Sobald nun der gesetzte Termin, welches der 17. Oktober gewesen, verflossen, sei in der Stadt allerhand Geschrei ausgangen, namentlich, man habe vor, den Pfarrhof mit Gewalt aufzuschlagen und ihn

daraus zu vertreiben. In Folge dessen habe sich des Herrn Markgrafen Oberamtmann am 18. Oktober im Pfalzhof anmelden lassen, und als er nach langem Warten Audienz bekommen, vor den Räthen und vornehmsten Offiziers abermals wider Gewalt protestirt und sich rund erklärt, dem Gegentheil werde sein freventlich Fürnehmen nicht zum Vortheil ausschlagen. Damit habe der Oberamtmann so viel zu Wege gebracht, daß man ihm dem Pfarrer gestatten wollte, noch die Woche über im Pfarrhof zu bleiben, wowegen er den Pfälzischen den Schlüssel zu übergeben habe, damit der calvinische Pfarrherr könne hineingesetzt werden. Solches habe aber der Oberamtmann rund abgeschlagen, weil die Lieferung der Schlüssel etwas mehr hinter sich habe und damit denselben zugleich die Herrschaft übergeben werde. Darauf habe der Kanzler erklärt, so bleibe es bei seines Herrn Befehl, daß der Pfarrer noch während des Administrators Anwesenheit den Pfarrhof räume. Auch solle sich der Pfalzgraf geäußert haben, er wolle nicht aus der Stadt ziehen, der Pfaff sei denn zuvor ausgezogen und seine neuen calvinischen Prediger seien eingesetzt. Daraufhin habe der Oberamtmann noch am nämlichen Tage ihm die Schlüssel zu allen Gemächern des Pfarrhofs abfordern und zugleich aufs neue gebieten lassen, ohne seine Erlaubniß sich nicht aus demselben zu begeben. Nun sei er bis zum nächsten Montag den 23. Oktober nicht weiter angefochten worden, aber an diesem Tage, des Morgens um 8 Uhr, sei der gemeine Amtsknecht bei ihm erschienen und habe ihm angezeigt, der Pfalzgraf sei vorhabens von Kreuznach abzureisen, und da derselbe mit ihm dem Pfarrherr wegen des Pfarramts noch allerhand wichtige Sachen zu reden habe, so solle er ihm unverzüglich in den Pfalzhof nachfolgen. Er habe sich darob nicht wenig entsetzt und gleich gedacht, es möchte mit ihm den Ausgang gewinnen, der nachher gefolgt sei. Deshalb habe er den Amtsknecht angesprochen, er möge dem Administrator anzeigen, wie er ganz erbötig sei, ihm in aller Unterthänigkeit zu pariren und ihm auch noch weiter als in den Pfalzhof nachzugehen, jeztmalen aber sei es ihm bedenklich und beschwerlich. Einmal habe des Markgrafen Amtmann ihm ernstlich befohlen, nicht aus dem Pfarrhof zu weichen, auch bereits die Schlüssel ihm abgefordert, daß er nicht mehr in denselben könnte hineinkommen, wenn er ihn verlassen, sodann sehe und höre er, daß er

an der Kurpfalz Administrator einen ganz ungnädigen Herrn habe, der ihm gedrohet, er wolle ihm wohl Füße machen. Deshalb könne er sich auf solch Abfordern nicht aus dem Pfarrhof absentiren, wofern jedoch von den Markgräfischen das Verbot wiederum aufgethan, und ihm von des Administrators fürstlichen Gnaden sicher Geleit, aus und in den Pfarrhof zu kommen, gegeben werde, sei er erbötig, sich zu stellen. Ueber dieser Antwort sei der Administrator hitziglich bewegt worden und habe sofort einen andern Amtsknecht und etliche Hellebardirer geschickt, welchen er befohlen, ihn mit Gewalt abzuholen, wenn er ihnen nicht folge. Er habe sich dessen abermals beschwert und gebeten, die Thätlichkeit nur so lange einzustellen, bis er den Befehl des Markgrafen Oberamtmann zu wissen gethan, was dieser ihm im Namen des Markgrafen, dem er ja auch mit Eiden und Pflichten zugethan sei, befehlen würde, dem nachzusetzen sei er erbötig. Sobald jedoch dieses sein Begehren dem Administrator hinterbracht worden, habe derselbe alle seine Muscatierer und Trabanten mit ihren Wehren geschickt, ihn gewaltsam aus dem Pfarrhof herauszunehmen, zugleich habe man die Gassen, die auf das Schloß gehen, sowie die Straßen, die in den markgräflichen Hof*) führen, mit etlichen Schützen bestellt, so daß er weder dem Oberamtmann, noch dem Landschreiber die Gewalt habe klagen können. Da habe Gott es gefügt, daß gutherzige Personen dem Oberamtmann vermeldet, der Pfarrhof sei mit des Pfalzgrafen Soldaten umringt. Auf solche Nachricht sei derselbe mit seinen wenigen Dienern erschienen, und da er für seine Person zu schwach gewesen, der offenen Gewalt zu widerstehen, habe er ihm angezeigt, weil die Sache diesmal nicht anders beschaffen, solle er in Gottes Namen vor dem Administrator erscheinen. Darnach habe er sich zu der zahlreich herbeigelaufenen Bürgerschaft gewendet und habe diese zu Zeugen erfordert, daß die Pfälzischen freventlich in des Markgrafen Gerechtsame eingegriffen und daß er gegen solche Gewalt protestire.

Ihn, — erzählt Scheuerlein weiter, — hätten des Pfalzgrafen Soldaten in ihre Mitte genommen, und in seinem gewöhnlichen Kirchenkleid, als ob er der größte Uebelthäter wäre, nach dem Pfalzhofe geführt. Sobald er dort eingetreten, seien

*) Im markgräflichen Hofe wohnte der badische Landschreiber.

dessen Pforten alle geschlossen und ihm angezeigt worden, er solle hier auf den Fürsten warten, der in Person ihn sprechen wolle. Inzwischen habe man ihn in eine Stube erfordert vor den Freiherrn von Puttlitz, den Fauth von Mosbach, einen Edlen von Thüngen, und den Kanzler Reuber. Diese hätten sofort ein groß Gezänk mit ihm angehoben und ihm vorgeworfen: Er sei es, der begehre, die Fürsten wieder einander zu hetzen, hänge sich allein an die Badischen, gönne dem Administrator die Ehre nicht, die ihm Gott gegeben, heiße ihn schlechtweg: Kasimir, Kasimir ꝛc. Als er auf ihr Dringen eingestanden, daß er die Schlüssel zum Pfarrhofe an des Markgrafen Oberamtmann abgeliefert, seien sie alle mit Zorn aufgestanden und hätten ihm gesagt, diesen seinen Trutz wollten sie ihrem Fürsten anzeigen und inmittelst sollte er in der Stube auf weiteren Bescheid warten. Während des Wartens habe er mit David den 140. Psalm gebetet und Gott angerufen, daß er ihn von diesen blutdürstigen Mord- und Lügengeistern erretten wolle. Nach einer Stunde habe man ihm zu essen gegeben, dieweil er aber nicht gewußt, was man mit ihm vornehmen werde, habe er der Kost nur wenig zu sich genommen. Als nun der gewöhnliche Trompeter zu Pferde geblasen und Jeder sich zum Abzug gerüstet, habe er vermeint, man habe seiner vergessen, aber da sei der von Wembding, der Kurpfalz Marschalk, der jetzt der Zeit Fauth zu Bretten sei, eingetreten und habe gesagt: Aus Befehl des durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Kasimir, Kurfürstlich Pfalz Vormundes und Administrators, Pfalzgrafens bei Rhein und Herzogen in Baiern, solle er ihm vermelden, Fürstliche Gnaden könnten wegen ihres jetzigen Verreisens das nicht mit ihm besprechen, was sie wegen des Pfarramts von Kreuznach mit ihm zu reden hätten, es sei aber zur Errettung von derselben Reputation und Erhaltung von Kurpfalz Gerechtigkeit ein Merkliches daran gelegen, daß er sich sofort erhebe und in den dazu bestellten Wagen setze, um dem Pfalzgrafen an die Orte zu folgen, da er hinziehe. Dagegen habe er sich gesträubet, dieweil der Pfalzgraf nicht allein sein gebietender Herr sei, und der Markgraf ihm Schutz und Schirm versprochen habe. Der Marschalk habe erwiedert, er möge wohl zusehen, daß er dem Administrator nicht durch seinen Trutz Ursache gebe, Schwereres über ihn zu verhängen. Darauf habe er

begehrt, man möge ihm doch gestatten, in sein Haus zu gehen und von seinem hochbekümmerten Weib und seinen Kindern Abschied zu nehmen. Auch möge er seinem gnädigsten Herrn anzeigen, daß er ein sehr schwach krank Kind habe, und so die Mutter, welche die junge Frucht ernähren müsse, wegen des geschwinden Verfahrens gegen ihn in höchste Betrübniß gerathe, so sei zu besorgen, daß es die unschuldige Jugend werde mit dem Leben bezahlen müssen. Dabei habe er ohne Scheu sich dessen vernehmen lassen, sollte das Kind ihm darauf gehen, so wolle er Ihre Fürstlichen Gnaden als Mörder desselben anklagen. Der Marschalk habe erklärt, seine Bitte könne ihm nicht gewährt werden, und der mitanwesende Kanzler habe ihm gesagt, was ihm befohlen worden, das möge er seinem Weibe durch Andere zu wissen thun. Dieweil er nun im Pfalzhof keinen Evangelischen gehabt, so habe er den Lizentiat Ortenberger, einen großen Calvinisten, abgefertigt, und dieser habe seinem Weibe in ihrem Leide den Trost gegeben, er versehe sich dessen, daß sein gnädiger Herr nichts wider ihres Mannes Person vornehmen werde, denn es sei ihm ja wohl bewußt, daß er ein Diener sei und aus Befehl gethan habe, was bisher fürgangen.

Als das Geschrei von diesem Vorgange in der Stadt erschollen, habe des Markgrafen Oberamtmann zu ihm geschickt, um ihm sagen zu lassen, er solle sich in den markgräflichen Hof begeben, allda sei er sicher. Diese Abforderung aber hätten die Soldaten, die er mit ihren Büchsen und Hellebarden überall gesehen, wo er nur hingeschaut, alsbald den Pfälzischen berichtet, und da habe man ihn eilends in des Administrators eigene Kutsche gebracht, daran sechs schöne weiße Pferde gespannt gewesen. Nachdem sich der Kanzler und noch zwei andere zu ihm gesetzt, habe man dem Kutscher befohlen, zuzufahren, was derselbe auch mit solcher Geschwindigkeit gethan, daß Keiner des Andern Worte habe hören können. Mitten in der Stadt, als man auf den Fischmarkt gekommen, habe des Markgrafen Amtmann die Kutsche angefallen, laut über Gewalt geschrieen, und als er, um nicht überfahren zu werden, von der Kutsche zurückgewichen, zum dritten Mal feierlich wider die Gewaltthat protestirt. In solcher Weise sei er schnelliglich aus der Stadt geführt worden, nicht ohne Klag und Weinen der Bürgerschaft, wie er selbst gesehen. Der

Pfalzgraf habe mit seinem ganzen reisigen Zuge auf der Schanz gehalten, wie er vermuthe, um zu sehen, ob die Bürger seinethalben etwas fürnehmen würden. Nachdem man ihm gemeldet, er der Pfarrer sei vor die Stadt gebracht, sei er der Kutsche gefolget, und habe man ihn in das Schloß von Alzei gebracht, woselbst er durch zwei Bürger in seinem Gemache sei bewacht worden. Allda sei am 25. Oktober der Kreuznacher Amts-Collector bei ihm erschienen und habe mit ihm eine seltsame Ratification wegen seines Gehalts gemacht. Am 27. Oktober in der Frühe sei der Pfalzgraf von Alzei weggezogen und an eben diesem Tage habe man eine Fuhre nach Kreuznach geschickt, um sein des Pfarrers Weib und Kinder zu ihm zu bringen. Nachdem diese am 28. in Alzei angekommen, habe man ihn mit denselben Sonntags den 29. in der Frohn nach der freien Reichsstadt Worms geführt*).

*) Bevor der Pfalzgraf, berichtet Scheuerlein weiter, von Alzei hinweggezogen, seien der Marschalk, der Kanzler und der Sekretär Böhel zu ihm in sein Gemach gekommen und hätten ihm die Ursach seiner Hinwegführung angezeigt: Kurpfalz habe jederzeit Macht gehabt, das Kirchenregiment in der vordern Grafschaft Sponheim zu bestellen und sei in geistlichen Sachen dem Markgrafen keine Gerechtigkeit geständig. Da nun er pomum Eridis und die Braut gewesen, darum die beiden Gemeinsherrn getanzt, habe man nicht umgehen können, ihn abzuschaffen. Ebendeshalb müßten sie auch von ihm begehren, daß er bei Biedermanns Glauben verspreche, sich nicht mehr nach Kreuznach zu begeben und dort im Kirchendienst brauchen zu lassen. Dessen habe er sich beschwert und es als eine Ungerechtigkeit bezeichnet, daß man ihm gleich einem Uebelthäter Stadt und Land verbieten wolle. Noch sei er ja in seines gnädigen Fürsten Dienste und habe dieser ihm noch nicht aufgekündet; hätte er sich solcher Praktiken versehen, so wollte er sich bei Zeit in den markgräflichen Hof begeben haben, aus diesem würde man ja ihn nicht mit Gewalt geholt und so den hochverpönten Landfrieden gebrochen haben. Das würde ihm, habe darauf der Kanzler bemerkt, auch nichts geholfen haben. Denn es würde alsdann der markgräfliche Hof erbrochen worden sein, wie denn die 3000 Bauern, die man im Amte Alzei aufgeboten gehabt, den Markgräfischen gegenüber stark genug gewesen, wenn diese ihn von Neuem als Prediger aufgestellt hätten. Als er entgegnet, sie sollten wohl zusehen, was sie thun; sie wüßten, was der Markgraf vor der Zeit um Freistellung beider Religionen (der lutherischen und der katholischen) an die Pfalz geschrieben; mit ihrem Beginnen dürften sie wohl Ursach geben, das Papstthum in der Grafschaft wieder einzuführen, da habe Dr. Reuber gesagt: Lasse sich ein Jesuiter dazu gebrauchen, solle er bald in des Papstes Gemach zu Mann-

Noch ehe Scheuerlein sein Klageschreiben, mit welchem er am 9. November 1587 zu Ende gekommen, von Pforzheim aus dem Markgrafen zusandte, wurde über die Sache zwischen den Gemeinsherrn und ihren Räthen verhandelt. Die badischen Amtleute hatten nicht gesäumt, die Vorfälle ausführlich nach Baden zu berichten, und hob der Amtmann in einem seiner Schreiben nachdrücklichst hervor, wie ihn des Pfalzgrafen Räthe am 16. Oktober zu sich beschieden und ihm vorgehalten haben, mit der Aenderung der Religion in der Grafschaft hätten sie dem Herrn Markgrafen keinen Eingriff in seine Rechte gethan, dieweil derselbe weder der abgeschafften noch ihrer Religion sei. Die Kanzlei in Baden benachrichtigte die Amtleute, ihren Bericht über die von Pfalzgraf Johann Kasimir an den Pfarrer vorgenommene Thätlichkeit hätten sie an ihren am Niederrhein weilenden Herrn mit einem Eilboten geschickt, und sie möchten inzwischen thun, was zur Erhaltung von des Fürsten Rechten dienlich sei. Auch Kasimir verbarg sich nicht, welch Aufsehen sein Verfahren allerwärts erregen und wie übel es am Hof des Markgrafen werde aufgenommen werden. Er sandte deshalb seinen Geheimschreiber Abraham Kolbinger nach Baden, um den markgräflichen Räthen näheren Aufschluß über die Sache zu geben, und suchte wegen seiner Handlung sich bei dem Markgrafen in einem besondern Schreiben zu rechtfertigen. Selbst Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Dur-

---

heim sein, sein Herr würde eher Land und Leute daran wagen. Auch Stiefelius, der neu introduzirte calvinische Prediger, habe im Schlosse zu Alzei ihn besucht und ihm mitgetheilt: Als er von dem Pfalzgrafen Abschied genommen und ihn gebeten, seine Hand über ihn zu halten, da habe derselbe erwiedert: Er solle ohne Sorge sein, solle seinem anbefohlenen Amte abwarten und ob der Reformation halten. Er wolle daran Land und Leute, Leib und Leben setzen. Im Schrecken über diese Drohung habe er endlich das Versprechen gegeben, das man von ihm gefordert. Nachdem Scheuerlein in seinem Schreiben noch berichtet, wie er von Worms aus mit eigner Fuhre sich über den Rhein nach Pforzheim geschafft, und von da Weib und Kind zu ihren Gefreundten nach Tübingen geschickt habe, spricht er schließlich die Hoffnung aus, der Herr Markgraf werde nach seinem von Gott hochbegabten Verstand die Sache zu ponderiren wissen, und dieweil er, der Pfarrer, nichts an sich erwinden, sondern alle Gewalt an sich üben lassen, so daß er nun im Exilio lebe, so werde er gnädiglich dem vorbeugen, daß er mit seinem armen Weibe und seinen Kindern nicht in noch größeren Schaden komme.

lach, der schon damals ein Anhänger des reformirten Bekenntnisses gewesen, und später versuchte, dasselbe in seiner Markgrafschaft einzuführen, gerieth über Kasimirs gewaltthätige Handlung in große Aufregung, und nachdem er bei den Räthen in Baden sich der Sache näher erkundigt, versprach er Markgraf Philipp seine Hülfe zur Wahrung der durch Kasimir verletzten Rechte des badenschen Hauses. Das Fürsteninteresse überwog das religiöse. Philipp säumte nicht, Ernst Friedrich seinen Dank auszusprechen für den Eifer, mit welchem er die Rechte und die Reputation des Hauses Baden zu schützen suche. Seinen Räthen meldete er von Köln aus am 9. November 1587, er wolle seine Heimkehr so viel als möglich befördern, und drei Tage später schrieb er ihnen aus Düsseldorf, er habe dem Erzbischof von Köln der Längde nach den Vorgang erzählt, und dieser rathe, die Sache an die kaiserliche Kammer zu bringen. Eben dieses war die Ansicht des Baden-Durlachischen Rathes Pistorius, nachdem er in Baden persönlich die Akten eingesehen, und entwarf derselbe sofort die Klagschrift. In diesem Klagentwurf wird der Pfalzgraf des Landfriedensbruches beschuldigt und der Antrag gestellt, daß Baden sofort wieder Pfalz gegenüber in seine Rechte eingesetzt und der Pfalzgraf zu des Reiches Pön verurtheilt werde. Am Schlusse der Schrift wird der Kaiser gebeten, dem Kammergerichte zu befehlen, die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben. Es kann jedoch nicht mitgetheilt werden, ob und welchen Entscheid das Kammergericht gegeben hat, als man badischer Seits die Sache bei ihm anhängig machte*). Markgraf Philipp hatte gleich nach

*) Um dieselbe Zeit holte die Regierung in Baden auch das Gutachten eines am Reichskammergericht arbeitenden Rechtsgelehrten ein, und lautete dieses dahin: Es könnten drei Wege eingeschlagen werden 1. via facti d. h. Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, dieser Weg führe am schnellsten zum Ziele, 2. via juris ordinarii, der ordentliche Rechtsweg, derselbe scheine rathsamer, obgleich er nicht so schleunig sei, 3. der Weg, daß das Lutherthum, ohne daß man den thätlichen Eingriff der Pfalz gutheiße, ausgemustert bliebe, daneben aber ein feiner katholischer Prediger aufgestellt würde. Solches könne geschehen in Kraft des Religionsfriedens und in Betracht, daß Jeder des Rechts, welches ein Anderer sich gegen ihn herausnimmt, selber sich bedienen könne. Denn sei es der Pfalz erlaubt gewesen, einen Prädikanten des erlaubten Bekenntnisses mit Gewalt zu vertreiben und an dessen Statt einen Andern der

Scheuerlein's Wegführung dem Stadtrath von Kreuznach auferlegt, anzugeben, was ihm der Pfalzgraf durch seinen Kanzler habe vortragen lassen, später forderte er seine dortigen Amtleute auf, ihm die Adeligen namhaft zu machen, welche bei der verübten Thätlichkeit im Gefolge Kasimirs gewesen. Die Amtleute kamen dem Befehle nach; es steht jedoch in Frage, ob ihr Bericht den Markgrafen noch am Leben getroffen. Philipp starb am 17. Juni 1588, und mit seinem Tode gestalteten sich die Verhältnisse der Art, daß Kasimir von Baden aus in der nächsten Zeit keine Demüthigung zu fürchten hatte.

Johann Kasimir hat in dieser Sache gehandelt, wie die Erzbischöfe von Trier, als die Gemeinsherrn der hintern Grafschaft Sponheim in Kröver Gericht die Reformation einführen wollten. Sie waren den Sponheimischen Fürsten gegenüber die Stärkeren und brauchten ihre Stärke, die Reformation zu hindern. In der vordern Grafschaft besaß Kurpfalz die größere Macht und machte davon Gebrauch. Was die Rechtsfrage betrifft, so lag das Recht wie das Unrecht auf beiden Seiten. Baden berief sich auf den Dalberger Vergleich, nach welchem es in der Grafschaft diejenigen geistlichen Aemter zu verleihen hatte, welche in den Jahren mit den Endziffern 5, 6, 9, 0 zur Erledigung kamen, Pfalz dagegen in den Jahren mit den Endziffern 1, 2, 3, 4, 7 u. 8. Es han-

verbotenen Religion einzubringen: warum sollte Durchlaucht die Einführung der uralten jeder Zeit erlaubten Religion zu verdenken sein. Einen vierten Weg hatten des Markgrafen Kanzler und Räthe schon am 6. November 1587 in Vorschlag gebracht und ihren Herrn gebeten, er möge denselben mit seinen Gefreundeten, dem Kurfürsten von Köln und dem Herzog von Jülich, in Erwägung ziehen. Dieweil nämlich Kasimir ohne Unterlaß eine persönliche Zusammenkunft mit ihm begehre, so möge er sich mit einer ziemlichen Anzahl Pferde (bewaffneter Reuter), womit er für diesen Fall von Köln und Jülich aus leicht versehen werden könne, gen Kreuznach begeben, und dahin den Pfalzgrafen bescheiden mit dem Erbieten, ihm dorten die althergebrachten Rechte zu deduciren. Geschähe dieses, so möchte Kasimirus sich etwas bedenken und das Werk wieder abstellen. Sonsten wäre gleichwohl der nächste Weg der, daß der Markgraf den neu aufgestellten Pfarrherrn gleichfalls wegführe, oder aber an der kaiserlichen Kammer ein mandatum de relaxando ausbringe. Der letzte Weg wurde eingeschlagen. Am 1. Dezember 1587 schickten Kanzler und Räthe die Akten an Dr. Cyriacus Rudland in Speyer, um die Sache am Kammergericht anhängig zu machen.

delte sich aber in dem Streite nicht einfach um Ausübung des Collaturrechts, sondern zugleich um das von den Bischöfen auf die Landesfürsten übergegangene kirchliche Aufsichtsrecht, und da dieses Pfalz zu Dreifünftel zustand, so durfte Baden nicht ohne Zustimmung von Pfalz Scheuerlein als Pfarrer von Kreuznach einsetzen. Umgekehrt handelte Pfalz nicht dem Rechte gemäß, daß es sich in der Grafschaft die Jurisdiction in geistlichen Dingen allein anmaßte. Aber abgesehen davon, daß Pfalz darin den Besitzstand für sich hatte, war es Kasimir eine Gewissenssache, das Lutherthum ebensowenig als das Papstthum in der Grafschaft tiefere Wurzel schlagen zu lassen, wie denn auch Markgraf Philipp es als eine Gewissenspflicht erklärt hatte, durch die Jesuiten den Katholicismus überall wieder einzuführen, wo er dazu die Macht habe.

Markgraf Philipp hat unterm 12. Januar 1588 ein Schreiben an den Rath der Stadt Ulm gesendet, in welchem er bezeugt, daß Scheuerlein in dem Kreuznacher Handel nur seine Schuldigkeit gethan. Daraus erhellt, daß derselbe sich damals in seiner Geburtsstadt aufhielt. Nach Ablauf einiger Zeit wurde er in die Markgrafschaft Baden-Durlach zurückgerufen, und in ihr mit dem Amte des Generalsuperintendenten betraut. Nachdem er zu der philosophischen Doctorwürde auch die theologische erlangt hatte, wurde er nach Helmstädt berufen, und bekleidete dorten als Professor der Theologie an der Hochschule zugleich das Amt des Antistes und Generalsuperintendenten. Er starb zu Helmstädt 55 Jahre alt am 23. August 1603. Neben andern Schriften hat er auch das Leben der türkischen Kaiser beschrieben.

Wohin die Pfarrer und Lehrer gekommen, welche in den Aemtern Bacharach und Kreuznach unter Kasimir des Amtes entsetzt worden, das ist nur von Wenigen bekannt. Der Magister Johann Ries aus Augsburg, welcher Kaplan in Trarbach gewesen, aber dieser Stelle wegen seines ärgerlichen Wandels im Jahre 1577 verlustig gegangen, darauf Diakonus in Kreuznach geworden ist und als solcher das Concordienbuch unterschrieben hat, wurde durch Herzog Karl mit der zur hintern Grafschaft Sponheim gehörenden Pfarrei Eckweiler begnadet. Kreuznach hatte er schon einige Zeit vor Kasimirs Eintritt verlassen, blieb aber, wahrscheinlich wegen seiner leidenschaftlichen Aeußerungen über

ihn, in solcher Furcht vor dem Gestrengen, daß, als man das verfallene Pfarrhaus nicht in Eckweiler, sondern wiederum auf der früheren Stätte bei der alten Gehinkirche aufbauen wollte, er flehentlich bat, doch davon abzustehen, indem er, weil das Haus auf pfälzischen Grund und Boden wäre zu stehen gekommen, besorgte, Kasimir würde ihn daselbst greifen und ihm schweres Leid zufügen lassen. Mit dem Magister Ries hatte auch Nikolaus Böler, ein geborener Kreuznacher, die im gleichnamigen Amt besessene Pfarrstelle räumen müssen, und haben darauf die von Hunoltstein ihn auf ihre Pfarrstelle Merxheim berufen*).

VII. Kapitel.

Der Heimgang des Pfalzgrafen Kasimir und des Landgrafen Wilhelm von Hessen.

Es darf diese Schrift sich nicht dahin ausdehnen, daß sie schildere, wie löblich die Verwaltung der pfälzischen Lande unter Kasimir gewesen, wie viel er für die Sicherstellung des Landes gegen feindliche Ueberfälle und für die Hebung des inneren Wohlstandes gethan, wie die Hochschule Heidelberg unter ihm neu aufblühte, wie neben den Mittelschulen auch die Volksschule in besseren Stand kam, und wie er über dieser seiner Thätigkeit nicht das Gesammtwohl Deutschlands, namentlich nicht die Stärkung und Mehrung der evangelischen Kirche aus den Augen verlor. Er war es, der mit am klarsten die Gefahren erkannte, welche unter

*) Von den zwölf Pfarrern, Diakonen und Lehrern des Amtes Bacharach, welche die zahlreichen Unterschriften des Concordienbuches durch die ihrigen vermehrt haben, sind wahrscheinlich nur zwei im Amte geblieben. Es waren dieses Valentin Meisenheimer und Peter Daub. Der erstere erscheint im Jahre 1588 als Lehrer in Mannebach und im Jahre 1589 als Schulmeister in Steeg und Prediger in der Kapelle Breitscheit. Es wird ihm bei den Pfarrconventen das Zeugniß gegeben, er zeige Fleiß bei der Jugend und die von Breitscheit hätten ein gut Genüge an seinen Predigten und ganzen Wandel. Auch Peter Daub, der 1599 Rektor an der Schule Bacharach war, empfing beim Pfarrconvente das Lob großen Fleißes und ehrenhaften Wandels.

dem Regimente des Kaisers Rudolph II. Deutschland und namentlich den Bekennern des Evangeliums, auch den Lutheranern drohten, und sich im Verein mit gleichgesinnten Fürsten bemühte, dieselben abzuwenden; daneben ist er den bedrängten Glaubensgenossen im Auslande ihren Drängern gegenüber ein Fürsprecher und Helfer geblieben bis zu seinem Lebensende. Stets aber hielt er fest, daß, wenn der evangelische Glaube den Unterthanen sollte gesichert bleiben und ihnen das Heil bringen, dessen Träger er ist, sie in demselben müßten gestärkt werden durch fleißiges Gebet und Predigt des göttlichen Worts. Das war jedenfalls der Grund, daß er im Jahre 1591 für die Pfalz monatliche Bettage anordnete. In dem deßfallsigen Erlasse sagt er: „Zu solchen Stunden solle eine ganze Gemeinde jedes Orts zusammenkommen, dem allmächtigen lebendigen Gott der ganzen Christenheit, des Vaterlandes und Jedes Besonderen Privatanliegen und Noth fürzutragen und durch ein gesammtes eifriges Gebet die begangene Sünde und derentwegen besorgende Strafen und Landplagen abzubitten." Nicht unerwähnt möge endlich bleiben, daß er wie die Kanzlei, so auch die Kirche fleißig besuchte.

Seine Gesundheit wurde durch häuslichen Kummer, den ihm namentlich seine Gemahlin Elisabeth bereitete, frühe untergraben, und als ihm der Tod seines Schwagers, des Kurfürsten von Sachsen, den er immer seinen lieben Christian genannt, gemeldet wurde, rief er zum öfteren: Auch ich möchte aufhören und mit Christus sein, denn was sollte ich länger auf Erden weilen, da der hinweg ist, der mir für das Wohl der Kirche und des Vaterlandes der treueste Helfer war. Sein Wunsch sollte ihm bald gewährt werden. Er starb, kaum neunundvierzig Jahre alt, am 6. Januar 1592. In seiner Sterbestunde rief er: Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Als Leiche lag er nach seiner Anordnung da in einfacher Kleidung, in einem hölzernen Sarge, Schwert und Reichsapfel zur Seite, und in der Hand „ein Sträußlein von wohlriechenden Kräutlein." Das Leichenbegängniß, sagt der neueste auch bereits heimgegangene Geschichtschreiber der rheinischen Pfalz *),

*) Häusser, dem das Gegebene theilweise wörtlich entnommen ist.

fand mit großer Feierlichkeit und in Gegenwart vieler Fürsten statt; die rühmlichste Begleitung war für ihn der unverhüllte Schmerz der herzuströmenden Volksmenge, die sein Andenken segnete. Der Zeitgenosse Reuter sagt von ihm: Seine heitere Stirn und sein gewinnendes Wesen erfüllte ihn mit Anmuth. Niemand, der mit ihm gesprochen, ging traurig hinweg. Man konnte von ihm sagen: Wer dich nicht gekannt, wünschte dich zu kennen, und wer dich gekannt, ward von Liebe zu dir erfüllt. „Aufrichtig und beharrlich," ist Kasimirs Wahlspruch gewesen. Auf seinen Münzen war derselbe symbolisch ausgeprägt, wobei Oliven- und Palmzweige die Worte: constanter et sincere umschlangen.

Das Sterbejahr des Pfalzgrafen Johann Kasimir ist auch das des Landgrafen Wilhelm von Hessen. Die Freundschaft der beiden Fürsten war eine so innige, daß Kasimir in Wilhelms Herz selbst das tiefe Leid ausschüttete, das er sonst jedem Auge zu verbergen suchte. Landgraf Philipp ward nach seinem Heimgange der Großmüthige genannt, sein Sohn Wilhelm empfing den Namen: der Weise. Dieser Beiname ist wohl gewählt. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie er an Tiefe des Geistes, Klarheit des Blickes und vielseitiger Bildung fast alle Fürsten seiner Zeit überragte, wie die Zerrissenheit Deutschland durch die religiöse Spaltung und ebenso der unselige Hader inmitten der evangelischen Kirche ihn mit tiefstem Schmerz erfüllte, und wie er bei strengem Festhalten an der erkannten Wahrheit unablässig sich darum bemühte, die Streitenden zu versöhnen, die Gespaltenen zn vereinen, erwehrt man sich nicht des Wunsches, es möchte das Regiment des deutschen Reichs statt in die Hände Maximilians II. und Rudolphs II. in die seinigen gelegt gewesen sein. Er war Staatsmann und Gelehrter. Er zeichnete sich aus durch seine Kenntnisse in der Mathematik und Naturkunde, und unter den Astronomen seiner Zeit nahm er eine hervorragende Stelle ein. Das Lateinische und Französische sprach er mit gleicher Fertigkeit, nnd ein hoher Genuß war ihm das Lesen der lateinischen Klassiker, doch blieb ihm die heilige Schrift das Buch aller Bücher, und noch in späterem Alter suchte er das Griechische zu erlernen, um das neue Testament in der Ursprache lesen zu können. Der Verkehr mit Männern, durch deren Kenntnisse und Erfahrungen sein Geist

sich bereicherte, war ihm Bedürfniß, und bis an das Ende seines Lebens hat er mit Gelehrten und Staatsmännern, bei welchen er diese Geistesbereicherung fand, fleißig Briefe gewechselt. Unter den Theologen war es besonders Theodor Beza, neben Calvin der bedeutendste unter den Vätern der reformirten Kirche, mit welchem er im fortlaufenden Briefwechsel stand. Darum ist er aber kein Calvinist geworden, sondern hat es beklagt, daß sich Friedrich der Fromme, wie er annahm, durch seine Theologen hat dazu drängen lassen. Noch entschiedener jedoch war seine Abneigung gegen das starre Lutherthum, welches so Viele unter den deutschen Fürsten begünstigten. Im Jahre 1569, wo sein Bruder Ludwig in Marburg demselben sich immer mehr zuneigte, schrieb er diesem: Er rathe ihm mit aller Treue, daß er ihres Herrn Vaters Fußstapfen folgen und sich hüten wolle, daß er sich seine Pfaffen nicht lasse auf den Kopf steigen. Er solle denselben nicht zulassen, daß sie in diesen Dingen viel Gezänkes, Schreibens und Disputirens machen, denn sonst möchte ihm von den anmaßenden Köpfen begegnen, was jetzt Herzog Johann Wilhelm in Sachsen und dem Pfalzgrafen in der Pfalz begegne. Betreffend die Lehre vom Abendmahl hielt er wie sein Vater den Zank darüber für so gering und subtil, daß Leute, die christliche Liebe bei sich haben, sich nicht sollten in denselben ziehen lassen. Daß man deshalb einander verketzerte und verfolgte, das entrüstete sein Gemüth. Als seine am kursächsischen Hofe erzogene Schwester Elisabeth in Heidelberg, statt ihren Gemahl zur Milde gegen die Reformirten zu bewegen, ihn zu immer strengeren Maßregeln gegen dieselben aufstachelte, machte er ihr deshalb zu wiederholten Malen ernstliche Vorstellungen und sagte ihr: Er finde in der ganzen heiligen Schrift neuen Testaments nicht ein Gebot davon, daß man um des Glaubens willen einige Menschen verfolgen, verjagen oder vertreiben, sondern daß Einer des Andern Fehl in Liebe und Geduld ertragen solle. Denn die christliche Kirche, d. h. die Kirche, wie sie Christus gestaltet sehen wollte, verfolge Niemand, sondern werde von Andern verfolgt. Und sei dies das Zeichen, daran man die rechte und die falsche Kirche erkenne.

Wie in diesem Schreiben, so bekundet sich die tiefe Frömmigkeit von des Landgrafen Gemüth auch noch in mancherlei anderer Weise. In den letzten Jahren seines sorgenvollen Lebens, also

berichtet ein hessischer Geschichtschreiber*), pflegte Landgraf Wilhelm nach jedem Abendgebet Abschied von seiner Familie zu nehmen, als könne ihn schon der nächste Morgen nicht mehr auf der Erde finden. Seinen letzten Geburtstag, wo jedesmal doppelt so viele Nothleidende, als er selbst Jahre erreicht hatte, gespeist und beschenkt wurden, feierte er in Schmalkalden und schrieb von da seinem Bruder Ludwig, daß jetzt, nachdem er sein sechszigstes Jahr erreicht habe, sein sehnlichster Wunsch nach einem höheren Leben wohl bald würde erfüllt werden. Am 25. August 1592 ging er denn auch, von Christus und dem Chor der Auserwählten träumend, und Psalmen in lateinischer Sprache stammelnd, in das Jenseits. Sein einziger Sohn Moriz, der zu einem Tauffeste nach Dessau gereist war, traf ihn nicht mehr unter den Lebendigen. Es hatte jedoch der Verstorbene denselben in seinem letzten Willen, den er schon im Jahre 1586 niedergeschrieben, dringlichst ermahnt zur Gottesfurcht ohne Heuchelei, weil Gott diejenigen strafe, welche unter dem Vorwande der Religion etwas Anderes suchen, ferner zur Erweiterung und Vertheidigung des Evangeliums, zur Erhaltung der Eintracht der hessischen Kirche und Schule, und zur Niederhaltung aller mystischen und aberwitzigen Grübeleien und Umtriebe**).

Mit Pfalzgraf Johann Kasimir und Landgraf Wilhelm schieden zwei große Fürsten aus dem Erdenleben. Als solche können nicht bezeichnet werden die vier andern Fürsten unseres Bezirks, die in demselbigen Jahrzehnt zu ihren Vätern versammelt wurden. Es war dieses Georg Hans von Veldenz, dessen Todestag — 8. April 1592 — zwischen den Todestagen von Johann Kasimir und Landgraf Wilhelm liegt, sodann Herzog Reichard von Simmern, der im Jahre 1598 verstorben ist, und die Gemeinsherrn der hintern Grafschaft Sponheim, Markgraf Eduard Fortunat von Baden und Herzog Karl von Birkenfeld, für welche das

*) Philipp Hoffmeister in seiner Schrift: Philipp des Großmüthigen Nachfolger.

**) Hoffmeister, der dies mittheilt, sagt weiter: Noch bewahre man Wilhelms Stab, der in sinnreicher Weise den christlichen Streiter nach Eph. 6, 10—18 darstelle und neben seinem und seines Vaters Wahlspruch die Verse 4 bis 8 aus dem 101. Psalm enthalte.

Schlußjahr des sechszehnten Jahrhunderts das letzte Erdenjahr gewesen. Was über diese vier Fürsten, unter welchen Herzog Karl sich als die lieblichste Erscheinung darstellt, uns überliefert ist, insbesondere was wir über ihre christliche Stellung und ihre kirchliche Thätigkeit in Erfahrung gebracht haben, das wird in den nächstfolgenden Kapiteln gegeben.

VIII. Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse in der hintern Grafschaft Sponheim und im Herzogthum Zweibrücken unter den Herzögen Johann I. und Karl.

Im Jahre 1568 haben sich Herzog Philipp Ludwig von Neuburg und sein Bruder Johann in das Stammbuch des Kurfürsten Ludwig eingeschrieben, der Erstere mit seinem Wahlspruch: Christus asylum meum, Christus meine Zuflucht, Johann mit dem Spruche: Illumina oculos meos d. h. Herr, erleuchte meine Augen. Johann wurde die in seinem Spruche ausgesprochene Bitte erfüllt. Je fleißiger er in der Schrift forschte, desto mehr erhellten sich ihm die Augen des Geistes, aber leider nicht so weit und so tief, daß es ihm wäre zur vollen Klarheit gekommen, Niemand dürfe der Glaube aufgedrungen werden. Gleich andern frommen Fürsten seiner Zeit blieb auch er befangen in dem Wahne, die christliche Obrigkeit habe nicht blos das Recht, sondern sogar die Pflicht, zu dem Glauben, den sie als den wahren erkannt habe, auch die ihrer Pflege befohlenen Unterthanen zu führen und dabei sich der ihm verliehenen weltlichen Gewalt zu bedienen. Wie sich dies in seinem Verfahren gegen die Pfarrer Hofmann in Roth und Henning in Trarbach gezeigt hat, in welchen er treue Jünger des Herrn ihres Amtes entsetzte, so auch später, als er ein Bekenner der in jenen Männern verfolgten Lehre geworden. Das ist von oben her, von dem Vater des Lichts, in die Menschenseelen gelegt, daß sie das Licht, welches ihnen aufgegangen, alsbald auch in andere Seelen zu tragen suchen, und daß je mehr sie von einer Wahrheit ergriffen sind und für dieselbe glühen, diese Gluth sie dränget, Alle, die ihnen

lieb und werth sind, der ihnen gewordenen Gabe theilhaftig zu machen. Herzog Johann hat sich darum damit nicht verfehlt, daß er auf dem Wege der Belehrung wie seinen Freund, den Erzbischof Gebhard von Köln, so auch seine Unterthanen für seine religiöse Ueberzeugung zu gewinnen suchte, dagegen ist er darin nicht den Fußstapfen des Heilands nachgewandelt, daß er seine landesherrliche Gewalt brauchte, um seinem Glauben die Herrschaft in seinem Herzogthum zu verschaffen. Als dieses geschah war der pfälzische Antheil an der hintern Grafschaft Sponheim bereits an seinen Bruder Karl übergegangen. Dieser Fürst war unter den dreizehn Kindern des Pfalzgrafen Wolfgang das elfte und von den fünf Söhnen der jüngste. Er wurde geboren am 4. September 1560, und zwar zu Neuburg an der Donau, woselbst Wolfgang während seiner letzten Lebensjahre am liebsten weilte. Als seinen Vater auf dem Zuge nach Frankreich der Tod ereilte, hatte er noch nicht das neunte Lebensjahr vollendet. Im Testament des Vaters war dem zweiten Sohne, Herzog Johann, auferlegt, seinen Bruder standesgemäß zu erziehen, und ihm, wenn er das 24. Lebensjahr würde vollendet haben, die pfälzische Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim einzuräumen. Zu Vormündern waren ihm wie seinen Geschwistern gesetzt neben seiner Mutter Anna der nachmalige Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz und seiner Mutter Bruder Landgraf Wilhelm von Hessen. Nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig trat an dessen Stelle Herzog Reichard von Simmern. Die nächsten Jahre nach des Vaters Tod hat er wohl unter der Aufsicht seiner Mutter und seines ältesten Bruders Philipp Ludwig in Neuburg verbracht. Auf seinem Grabdenkmal in der Kirche zu Meisenheim ist gesagt, von Kindheit an sei er in Frömmigkeit und guten Sitten erzogen worden, und habe er seine Jugendzeit an den Höfen von Pfalz, Sachsen und Brandenburg verlebt. Nach anderweitigen Nachrichten war sein erster Lehrer, und zwar noch zu Lebzeiten seines Vaters Leonhard Exter aus Hornbach, und sollen auf diesen Michael Judex und Magister Peter Agricola gefolgt sein. Der Präceptor jedoch, der sich das Hauptverdienst um Karls Erziehung erworben, war sein späterer Kanzler Balthasar Zeuger. Karl stand wohl noch in zartem Alter, als ihn seine Mutter unter Zustimmung ihrer beiden ältesten Söhne, wie ihres Bruders, des Landgrafen Wil-

helm von Hessen, mit einem Hofmeister an den kurfürstlichen Hof nach Dresden sandte, wo er von Kurfürst August und dessen Gemahlin aufs freundlichste aufgenommen wurde. Da er mit dem Kurprinzen Christian gleichen Alters war, theilte er dessen Unterrichtsstunden und schloß sich ihm in inniger Freundschaft an. Nachdem er vier Jahre am kursächsischen Hofe verbracht hatte, begab er sich, „auf freundlich väterlich Begehren des frommen Kurfürsten Ludwig" nach Heidelberg, und verweilte auch hier gegen vier Jahre. Er besuchte während dieser Zeit behufs seiner Ausbildung die Vorlesungen der Universität, und war sein wissenschaftlicher Eifer ein so glühender, daß er die Zeit, welche Leute seines Standes auf allerlei Spiel und Vergnügungen verwenden, den Studien widmete. Auch ihm wurde die Ehre zu Theil, zum Rektor erwählt zu werden, und bekleidete er dieses Amt unter Beihülfe des Prorektors Edo Hilderich im Jahre 1580 mit großem Lobe. Wie sein Leichenredner rühmt, hat er sowohl in Dresden als in Heidelberg sich dermaßen gottselig, bescheiden, fürstlich und löblich verhalten, daß er von beiden Kurfürsten, so die Lichter Deutschlands gewesen seien, als auch von deren Gemahlinnen als ihr eigner Sohn sei geliebt worden. Nach Ablauf des Rektoratsjahres begab sich Karl 1581 zunächst wieder nach Dresden und machte von hier aus mehrere Reisen durch Frankreich, zum Theil in Gesellschaft seines Jugendfreundes, des sächsischen Kurprinzen Christian *).

Als im Jahre 1584 die Zeit seiner Großjährigkeit herannahte, mit welcher ihn sein Bruder Johann gemäß des väterlichen Testaments in den Besitz der Zweibrücker Hälfte an der hintern Grafschaft Sponheim einzusetzen hatte, wurden in den Monaten März und April die Verhandlungen in Anwesenheit von Abgeordneten des Herzogs Philipp Ludwig gepflogen und zwar auf

*) Daß er bisweilen auch bei seinem Bruder Johann in Zweibrücken sich aufhielt, ist außer Zweifel. Als ihn im Jahre 1588 Thomä, der Rektor der Schule Hornbach, bat, dem Stipendiaten Kurzer die ihm verwilligte Unterstützung noch länger zu reichen, erinnerte er ihn daran, wie er im Jahre 1579 mit seinem Präceptor Zeuger eines Morgens so frühe nach Hornbach gekommen, daß er ihn überrascht habe, als er sich kaum vom Schlafe erhoben und eben mit den Seinen das Frühgebet gehalten hatte.

dem Schlosse zu Bergzabern. Ebendaselbst vereinbarten die Räthe der beiden Obervormünder, des Herzogs Reichard von Simmern und des Landgrafen Wilhelm von Hessen, vom 5. bis 24. Juni den Vertrag, durch welchen Herzog Karl der Pfälzische Antheil an der hintern Grafschaft Sponheim förmlich übergeben wurde.

Auf Bartholomäi 24. August 1584 trat Karl den Besitz der ererbten Herrschaft an und wählte zu seinem Sitz das Schloß Birkenfeld. An welchem Tage in den verschiedenen Aemtern der Grafschaft dem neuen Herrscher gehuldigt wurde, liegt nicht vor. In dem mit Trier gemeinschaftlichen Gerichte Kröv fand die Huldigung, wahrscheinlich weil vor derselben noch mancherlei mit Trier und Baden zu regeln war, erst im Oktober 1585 statt. Karls Bevollmächtigte bei dieser Handlung waren Hans Bechtolf von Flersheim, der als Amtmann von Birkenfeld zugleich das Amt des Landhofmeisters bekleidete, und der Zweibrückische Rath Dr. Gall Tuschelin, welchen, weil er mit den Verhältnissen der Grafschaft innigst vertraut war, Herzog Johann seinem Bruder für die nächste Zeit geliehen hatte. Anderthalb Jahre darnach, als Karl zur Regierung gekommen, vermählte er sich mit Dorothea, der erst sechszehnjährigen Tochter des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, dessen Gemahlin Dorothea Regina eine dänische Königstochter war. Die Hochzeit fand am 13. Februar 1586 zu Celle bei Hannover statt. Ob Dorothea ihrem Gemahl einen reichen Brautschatz zubrachte, kann nicht angegeben werden, dagegen steht fest, daß er in ihr ein frommes, tugendsames Weib gewonnen, von welchem es in der Schrift heißt, ihr Preis sei weit über die edelsten Perlen.

Wie besorgt Karl für die Wohlfahrt seiner Unterthanen war, wie bereit, ihnen in Tagen der Bedrängniß und Gefahr seine Hülfe zu bringen, sollte er bald Gelegenheit haben, thatsächlich zu erweisen. Während des Kriegs, der sich im Erzstift Köln dadurch entsponnen, daß Erzbischof Gebhard zur evangelischen Kirche übertrat, geschah es, daß Gebhards Nachfolger, Erzbischof Ernst, den Statthalter des Königs von Spanien in Brüssel bewog, ihm zur Wiedereroberung der Stadt Bonn, welche Schenk von Nideck im Dezember 1587 für Gebhard weggenommen hatte, das Regiment von St. Bellemont zu überlassen. Dieses aus Spaniern, Franzosen und Italienern bestehende Regiment hatte in Lothringen

gedient und zog viertehalb tausend Mann stark der Mosel entlang gen Bonn. Bellemont führte es nicht in Person, sondern hatte den Befehl seinem Obristlieutenant Ludwig von Beauveau Freiherrn zu Tramblecourt übergeben. Der Kurfürst von Trier, für den es von Wichtigkeit war, daß im Erzstift Köln die katholische Kirche über die evangelische den Sieg erringe, ließ sich gerne bereit finden, dem Regiment den Durchzug durch das Triersche zu gestatten. Dieses beschränkte sich aber dabei nicht auf die zum Erzstifte gehörenden Gebiete, sondern pochend auf seine Stärke lagerte es sich auch in den angrenzenden und in den Trier mit andern Herrn gemeinsamen Orten ein. So besetzte das Regiment den 17 Februar nicht bloß die im Kröver Gericht belegenen Orte, sondern ein Theil desselben rückte bei nächtlicher Weile in den oberhalb Traben gelegenen Tannenwald vor und drang von da aus „unversehens und unersucht mit großem gewalt und ungestüme“ in Traben, Litzig und Risbe ein. Die Söldner hausten in den von ihnen besetzten Orten wie eine wilde Baschkirenhorde *).

*) Die Leute wurden von ihnen der Art zerschlagen und gemartert, daß der Mehrtheil aus den Dörfern weglief. Sobald sie in ein Haus kamen, zerschlugen sie alle Thüren und plünderten Kisten und Kasten aus; desgleichen nahmen sie Pferde, Vieh und was sie sonst bekommen mochten. Die Unterthanen zu Traben zwangen sie, den Weg nach dem Tannenwald, „so mit Steinen verhauen gewesen,“ wiederum zu räumen, damit sie das gestohlene Gut leichter hinwegbringen konnten. Gleichergestalt haben sie, heißt es weiter in dem über diesen Einfall erstatteten Bericht, in der Kirche zu Traben den Predigtstuhl zerschmissen, den Mehrentheil der Stühle verbrannt, Kelche und was sie sonst in der Sakristei gefunden, an sich genommen, und dabei ließen sie sich vernehmen, Trarbach und Enkirch wollten sie auch einnehmen, wenn sie schon noch sechs Wochen darauf warten müßten. Die Brutalität der Horde brachte überallhin Wehe und Schrecken, wohin sie drang. In dem Verhör, das nach ihrem Abzug mit den von ihnen beschädigten Leuten abgehalten worden, gab Ermeln Hans von Corvey an: Gleich den ersten Abend hätten sie ihm die Hände mit einem Seile auf den Rücken gebunden und Geld von ihm gefordert, gegen 11 Uhr jedoch ihn wieder losgemacht. Des Morgens aber gegen Tag hätten sie ihn aufs Neue rücklings gebunden, von der Erde aufgezogen und so ihn 5 Stunden hängen lassen, inmittelst eine glühende Kuchenpfanne genommen und darin ihn mit beiden Füßen gestellt, während zwei andere ihn mit Faustkolben zerschlagen. Alles dies, dieweil sie von ihm Geld haben wollten, trotzdem daß sie ihm zuvor Kleidung und Leinwand nebst 4 Gulden weggenommen, wie sie ihm denn auch 2 Pferde

Als die Kunde von den Greuelthaten der Horde in die Landschaft zwischen Mosel und Nahe drang, wurde in der vordern wie in der hintern Grafschaft Sponheim, desgleichen in andern evangelischen Gebieten die wehrhafte Mannschaft aufgeboten und zog dieselbe eilends zum Schutze der Bedrängten heran. Aus der Stadt und dem Amte Kreuznach kamen 400 wohlbewehrte Mann, aus dem Amte Bekkelnheim bei 250, aus dem Amte Kirchberg 200, aus dem Amte Birkenfeld 160, aus dem Amte Trarbach und den andern Aemtern der hintern Grafschaft in die 400, selbst aus dem fernen Zweibrückischen Amte Lichtenberg stellten sich 30 Bewaffnete ein. Herzog Karl hat sich am 20. Februar den Unterthanen zum Trost noch in der Nacht nach Trarbach begeben. Auf seine Anordnung hatte sich schon an dem Tage, an welchem die Fouriere des Zugs mit 30 Pferden in Kröv eingetroffen, der Amtmann von Allenbach dahin begeben, um zu erforschen, was das Vorhaben dieser Soldateska sei. Alsbald nach seiner Ankunft in Trarbach sandte der Herzog Tramblecourt ein Schreiben zu, in welchem er sich zunächst höchlich darüber beschwerte, daß er mit seinen Leuten ohne des Landesherrn Erlaubniß einzuholen in die Grafschaft eingefallen sei, und sodann zu wissen begehrte, wessen man sich zu ihnen versehen habe, ob sie Freunde oder Feinde seien. Der mit dem Briefe abgesandte Bote wurde arg mißhandelt und

---

mit Zeug, 1 Schwein und 9 Malter Frucht hinweggeführet, letztere auf seinem eigenen Karren. Auch sonst hätten sie ihm, gab er an, viel Dings verwüstet und schätze er seinen Schaden auf 200 Thaler. Schauererregend sind die Trangsale, welche Frauen und Jungfrauen erlitten. Clausen Margareth, wurde aus einem andern Hause berichtet, hätten sie mit bloßer Wehr in die Mosel getrieben und bei der Kälte jämmerlich darin auf- und abgejagt. Ein mitleidiger teutscher Soldat habe sie herausgezogen, aber da hätten sie die andern wieder ergriffen, in ihr Losament geführt und nach ihrem Willen mit ihr gehandelt, auch nachmals bei dem Abzug sie mit Gewalt mit sich genommen, und wisse der Vater heut noch nicht, ob sie lebendig oder todt. Die Beamten, welche das Verhör abgehalten, bemerken bei diesem Punkt: Certissimum. imo populariter notum est, quasdam pulchriores uxores per vim stupratas esse misere, sed mariti uxorum coactae stuprationis turpitudinem nolunt allegare, nec imprudenter, propter perversas vulgi opiniones et judicia. alias proles ab eo termino nascitura haberet incertum patrem

kam mit dem Bescheide, so man das Schreiben in französischer Sprache sende, solle es beantwortet werden. Der Herzog ordnete darauf Martin von Remchingen und Wilhelm von Lichtenberg nebst dem Amtmann von Allenbach ab, mit der Weisung, den Oberbefehlshaber in Kröv aufzusuchen, demselben vorzustellen, was für Schand und Muthwillen seine Leute im Kirchspiel Traben trieben, und von ihm die Räumung des Kirchspiels zu fordern. Tramblecourt's Antwort war, ehe er vom Prinzen Chimay Weisung empfange, um die er schon zweimal geschrieben, könne er das Lager nicht weiter rücken, und was das Verhalten seiner Leute in Traben betreffe, wolle er es an Ort und Stelle untersuchen. Es fand zu dem Ende zwischen ihm und den Abgeordneten des Herzogs Karl, dieselben waren Martin von Remchingen, Wilhelm von Lichtenberg und der badische Truchseß von Kirchberg, am 24. Februar eine Verhandlung in Traben statt. Weil die Beschädigten aus Furcht nicht zum Verhöre erschienen, wollte Tramblecourt die wider seine Soldaten erhobenen Klagen als ungegründet zurückweisen, erklärte jedoch, er würde bald Befehl bekommen, weiter zu ziehen. Sie seien aber, heißt es in dem erwähnten Amtsbericht, noch den 25. und 26. stille gelegen und erst den 27. früh zwischen 7 und 8 Uhr fortgezogen*).

---

*) In dieser Zeit ihres Stillliegens hätten sie noch viel Muthwillen und Schaden verübt und Hohn und Spott getrieben. Zum öfteren hätten sie sich vernehmen lassen, diesen Tag solle Traben, diese Stunde Kröv und andere Dörfer mit Feuer angesteckt und im Rauch gen Himmel geschickt werden. Sonderlich, heißt es im Bericht, hätten sie den Sponheimischen Hof zu Kröv anstecken wollen. Der Hofmann rettete den Hof dadurch, daß er ihnen sagte, er gehöre dem Abt zu Springirsbach, als sie aber später vernommen, derselbe sei pfalzgräfisch (Eigenthum eines evangelischen Fürsten), seien sie mit dem Hofmann übel umgegangen. Hin und wieder hätten sie, lautet der Bericht weiter, die Unterthanen durch Schläge gezwungen, zu thun und zu reden, was sie gewollt. Wenn diese etwan ein Pfund Zucker, Weißbrod, Fleisch und dergleichen nicht alsbald herbeigeschafft, hätten sie nach den ausgestoßenen Drohworten besorgen müssen, daß ihre Häuser niedergebrannt würden. Das, womit sich der arme Mann nebst Weib und Kind das Jahr über sollte durchbringen, das hätten sie den Mehrtheil weggenommen oder verderbt. Was sie an Heu und Stroh nicht gebraucht, hätten sie auf die Gassen geworfen, so auch die Federn aus den Betten geschüttet. Gleichwie die Buben mit flachen Steinen zu spielen pflegen, hätten sie mit Schüsseln und

Die Waffenmacht, die sich nach und nach um Herzog Karl sammelte, war wohl mit die Ursache, daß die Horde nicht länger weilte, sondern nach zehntägiger Verwüstung weiter zog. Ebenso ist es dieser Hülfe zuzuschreiben, daß Trarbach und die andern auf dem rechten Moselufer gelegenen Sponheimischen Orte den ihnen drohenden Verheerungen entgingen. Herzog Karl setzte sofort seine fürstlichen Verwandten von dem Vorfalle in Kenntniß und bat sie um ihre Mitwirkung zum Schadenersatz für die mißhandelten Unterthanen. Gleichzeitig wandte er sich behufs Abwendung solcher Unbilden an den in Worms versammelten oberrheinischen Kreistag, und dieser brachte die Sache vor den Kaiser. Aber dieses war ja Rudolph II., und die Mißhandelten waren Evangelische. Nirgend ist eine Andeutung zu finden, daß den Beschädigten eine Entschädigung wäre zu Theil geworden, doch ist es vielleicht den Bemühungen des Kreistages beizumessen, daß die 600 Lanzenreiter, welche vom Regiment noch zurück waren, nicht der Mosel entlang nach Bonn zogen, sondern einen andern Weg einschlugen.

Bald nach diesen Begebenheiten siedelte Herzog Karl mit seiner Gemahlin nach Onolzbach über, um seinen Vetter, den Markgrafen Georg Friedrich, so „schweren Leibs gewesen", in seinen Regierungsgeschäften zu unterstützen. — Anfangs wurde Karl von dem Markgrafen vornemlich zu Gesandtschaften gebraucht und war die meiste Zeit an auswärtigen Höfen. Vom Jahre 1590 ab übernahm er auf dringendes Bitten seines

---

Tellern nach dem jenseitigen Moselufer geworfen. Wenn sie den Wein ausgetrunken, hätten sie die Fässer die Mosel hinabfahren lassen, die Faßdauben hätten sie als Brennholz gebraucht. Wie sie etliche Weibspersonen geschändet, so hätten sie denen in Trarbach zum Spott ihre Nothdurft an der Mosel verrichtet. In diesen und andern Stücken hätten sie sich nicht als Kriegsleute und Freunde, sondern als ein ruchlos heidnisch Teufelsgesindel betragen, wie sie sich denn selbst ärger als Teufels Kinder genannt und dermaßen verhalten, so nicht genugsam beschrieben werden könne. Zu Traben wurden 51 Einwohner beschädigt, zu Litzig 73, zu Risbach 17. Den erlitten Schaden berechnete man auf 22,752 fl. 19 Albus. Was über den Tramblecourtschen Einfall hier mitgetheilt worden, ist dem Bericht entnommen, der sich findet in Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Band XIX Seite 286—296.

Schwagers die Leitung der Regierung, und ist von dieser Zeit an, wie sein Leichenredner sagt, fast Alles, was in des Markgrafen drei unterschiedlichen Kanzleien, der Onolzbachischen, Preußischen und Schlesischen, Wichtiges verhandelt worden, durch Ihrer Fürstlichen Gnaden Hand und Kopf gegangen. Neben der Anhänglichkeit an seinen Vetter hat Karl zur Annahme dieses Statthalteramtes wohl auch das bewogen, daß er mit dem geringen Einkommen, welches er aus der Grafschaft bezog, seinen Hofhalt nicht bestreiten konnte, und noch weniger die Kosten, die ihm durch die Erweiterung und Verschönerung des Schlosses Birkenfeld erwachsen waren. Sah er sich doch schon im Jahre 1591 genöthigt, eine Anleihe von 5000 Gulden zu machen.

Auch während der Jahre, welche Karl in Onolzbach verbrachte, kam er in der hintern Grafschaft Sponheim seinen Regentenpflichten aufs treuste nach, und war es ganz insbesondere die Kirche, deren Erhaltung und Weiterbau er seine Sorgfalt widmete. Der zwischen ihm und seinem Bruder zu Bergzabern getroffene Vergleich bestimmte: In Betreff der Religion hätten sich beide Theile dem väterlichen Testamente gemäß zu verhalten, und habe Herzog Karl, desgleichen seine Erben, Einsehens zu thun, daß allenthalben in Klöstern, Kirchen und Schulen der hintern Grafschaft Sponheim den prophetischen und apostolischen Schriften und der darin begründeten, sowie im Religionsfrieden zugelassenen Augsburgischen Confession gleichförmig gelehrt werde, und dieses vermöge der von Herzog Wolfgang aufgerichteten Kirchenordnung. Daß dem entgegen nichts Widriges oder Neues in Kirchen und Schulen der Grafschaft eingeführt, sondern solches zum Besten abgewendet werde, habe sich Karl ganz insbesondere angelegen sein zu lassen, sowie auch daß alle Klöster- und Kirchengüter, wie alle zu Hospitalen, Schulen und milden Sachen in und außerhalb der Grafschaft fallenden Gefälle bei ihrem gottseligen Gebrauch erhalten werden. Nach einem Auszug aus den Verhandlungen des Vergleichs von 1584 scheint es, als ob Herzog Johann bei Niederlegung der vormundschaftlichen Regierung die Leitung der Kirchenangelegenheiten habe an sich behalten wollen, und dieses darauf hin, weil der katholische Markgraf Philipp zugestanden hatte, daß die Kirchendiener vor ihrer Anstellung in der Grafschaft bei der Zweibrückischen Kanzlei sollten examinirt

werden. Aber Herzog Karl war dieses nicht zufrieden, sondern zog auch die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten sofort an sich. Er fand sich dazu um so mehr bewogen, als Herzog Johann schon damals, wenn er auch sich nicht offen zur reformirten Lehre bekannte, doch stark zu ihr neigte, und Karl ein Anhänger der lutherischen Lehre war, wie dieselbe im Concordienbuch ihren Ausdruck gefunden. Daß er in religiöser Hinsicht diese Stellung einnahm, dazu hat wohl der Unterricht beigetragen, den er am Hofe seines Bruders Philipp Ludwig empfangen, sowie das, daß er seine Jugendzeit vorzugsweise an den Höfen der Kurfürsten von Sachsen und Pfalz verbracht hatte, welche neben dem Kurfürsten von Brandenburg die Hauptförderer des Concordienbuchs gewesen. Sein Jugendfreund, der sächsische Kurprinz Christian, folgte, als er nach dem Tode seines Vaters zur Regierung kam, ziemlich offen calvinischen Eingebungen und schloß sich mehr und mehr an den Hauptgegner des Concordienbuchs, seinen Schwager Johann Kasimir an. Wenn dieses nicht auch bei Herzog Karl geschah, so ist dieses wohl dem Einflusse zuzuschreiben, den auf ihn sein ältester Bruder, Herzog Philipp Ludwig übte, der jedenfalls Alles aufbot, um seinen Eifer, man möchte sagen seine schwärmerische Liebe für das Concordienbuch seinem jüngsten Bruder einzuflößen. Karl hielt sich dessen überzeugt, daß in diesem Buche die reine lutherische Lehre enthalten sei und drang alsbald nach seinem Regierungsantritt darauf, daß der Concordienformel gemäß in allen Kirchen und Schulen der Grafschaft gelehrt werde. Sein Eifer für die lutherische Lehre der Concordienformel steigerte sich während seiner ersten Regierungsjahre nicht selten bis zur Härte. Dies erfuhr unter den Geistlichen der Grafschaft namentlich der zum Calvinismus neigende Pfarrer Kassel in Pferdsfeld, dessen höchst ungnädige Beurlaubung Abth. II näher dargelegt werden wird. Ebenso war der Calvinismus für Jeden ein Hinderniß, eine Bedienstung in der Grafschaft zu erlangen *). Je entschiedener sich Herzog Johann für die reformirte

*) Karl war gesonnen, Burchard Buch, der aus den Kirchengefällen der Grafschaft über sechs Jahre ein Stipendium von 40 Gulden genossen, in seine Kanzlei zu ziehen; da derselbe aber 5 Jahre sich in Genf und Heidelberg aufgehalten, und an letzterem Orte Lizentiat geworden, legte er demsel-

Lehre aussprach, desto kälter wurde das Verhältniß zwischen ihm und seinem Bruder Karl. Dieser fand es bedenklich, die Sponheimischen Stipendiaten länger in der Schule Hornbach zu lassen und forderte unterm 14. Mai 1586 den Rector derselben, Heinrich Fabrizius auf, dieselben anzuweisen sich am 25. Mai auf der Kanzlei in Birkenfeld einzufinden. Der lutherisch gesinnte Dr. Gall schrieb darauf an Zeuger: Es habe diese Citation, welche der Rector dem Herzog Johann mitgetheilt, diesen sehr befremdet und als er ihm berichtet, es seien die Stipendiaten dazu nach Birkenfeld berufen, daß sie dort examinirt würden, und ihre Obligationes überreichten, habe er es dabei bewenden lassen, doch bemerkt, sein Bruder Karl möge seine Stipendiaten anderswo halten. Gall meinte, man hätte die Sache besser bis Herbst verschoben, wo die Knaben ohnedies hinzögen. Zeuger erwiderte, man sei berichtet worden, die Stipendiaten zögen ihres Gefallens hin und her, studirten, wo sie wollten, und um darin eine Ordnung zu machen, habe man sie vorbeschieden. Karl sandte später keine Stipendiaten mehr nach Hornbach, sondern trat mit seinem Bruder Philipp Ludwig in Verhandlung wegen ihrer Aufnahme in die Fürstenschule zu Lauingen und schickte auch ihrer manche nach Straßburg *).

---

den die Frage vor, ob er mit den Lutheranern könne zum Nachtmahl gehen. Als Buch erwiederte, er wolle der Religion halben Niemand Drang anthun, allein das Nachtmahl mit den Lutheranern zu halten, sei ihm bedenklich, weil er es fünf Jahre zu Genf und Heidelberg anders gebraucht, unterblieb seine Anstellung in der Grafschaft.

*) Wie sehr die Spannung zwischen beiden Brüdern zunahm, erweist sich aus Folgendem. Der Inspector Conon sagt in der dem Herzog Karl gehaltenen Gedächtnißrede: Wie die Bibel, so habe er ebenfalls die Lehr- und Streitschriften wider die Irrthümer gern und fleißig gelesen, desgleichen viel nützliche gute Bücher aus unterschiedlichen Orten zusammengebracht und seine Lust und Freude daran gehabt, wie er denn auch seinen Söhnen noch in seinem Testament befohlen, die wohl angefangene Bibliothek zu completiren. Behufs Mehrung der fürstlichen Bibliothek schrieb Zeuger im Jahre 1592 an Dr. Gall: Da man in einer Bibliothek auch etliche alte deutsche Legenda, sermones, postilla u. dgl. haben müsse, daraus zu ersehen, welche große Blindheit im Papstthum gewesen, solche Bücher aber nicht werth seien, sie ums Geld zu kaufen, dieweil mehr Eulenspiegelpossen denn Gottes Wort darin zu finden, und solcher Bücher zu Hornbach viel vorhanden, so sei an ihn seines Herzogs

Zur Zeit, da dieses geschah, war Herzog Johann kein Anhänger des lutherischen Bekenntnisses mehr. Er bekannte sich bereits öffentlich zur Lehre der Reformirten und hatte diese in den Kirchen und Schulen seines Fürstenthums eingeführt. Der Dialog über die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, welchen sein Generalsuperintendent Candidus unter dem Namen Palatini Kednaton a Straswick im Jahre 1583 zu Genf hatte drucken lassen, sodann die Fragen, die derselbe vom h. Abendmahl aufgesetzt, damit solche der Jugend und Andern zum Gebrauch zugestellt würden, und endlich dessen gleichfalls zu Genf im Jahre 1584 unter dem Namen Nathanaelis Hodopaei gedruckter Tractat über das Abendmahl hatten überall die streng lutherisch Gesinnten aufgeregt, und in Folge dessen erhob Hermann Wacker, der Professor der Theologie an der Hornbacher Schule, im Verein mit den Pfarrern Metz in Bergzabern und Stütz in Zweibrücken gegen Candidus die Klage, daß er in Betreff der beiden Lehren von der Augsburgischen Confession abginge. Der Herzog fand sich bewogen, zwischen beiden Theilen ein Colloquium zu veranstalten. Dasselbe fand zu Anfang des Jahres 1585 zu Zweibrücken statt. Nachdem beide Theile etliche Tage hindurch vor dem Herzog und andern Zuhörern eifrig gegen einander gestritten, — Candidus bewegte sich bei Darlegung seiner Meinung ganz in Melanchthon's Ausdrücken, — trat Johann auf seine Seite und sprach sich am Schlusse des Gesprächs dahin aus, fürderhin solle Niemand in Betreff der Lehre von der Vereinigung der beiden Naturen in Kirchen und Schulen neue Redensarten (d. h. die Redensarten der Concordienformel) gebrauchen, desgleichen nicht lehren, daß im Abendmahl auch die Unwürdigen den Leib und das Blut Christi ge-

Begehren, er wolle es bei seinem geliebten Bruder auswirken, daß man derselben Bücher eins oder zwei in die Birkenfelder Bibliothek gebe. Gall antwortete: Der Herzog habe ihn an die gewiesen, welche die Bücher unter den Händen haben. Belangend die papistischen Bücher, so müsse man erst sehen, was doppelt da sei. Gleichwohl wäre es besser, man lese in der Bibel. Zeuger antwortete, Bibellesen sei das beste Lesen, das wisse man in Birkenfeld wohl und bedürfe es eines solchen Ausweisens nicht. Wenn man aber eine Bibliothek anrichten wolle, müßten auch andere Bücher, auch die der Gegner darunter sein.

nießen. Etliche Monate darnach schrieb Johann Pappus von Straßburg, ein Hauptverfechter der Concordienformel, an den ihm gleichgesinnten Dr. Philipp Marbach, auch Johann von Zweibrücken offenbare mehr und mehr seinen Calvinismus. Er hatte sich darin nicht getäuscht. Johann ließ einen Katechismus ausarbeiten oder vielmehr eine Erklärung des Katechismus Luther's, in welcher die zwischen den Lutheranern und Reformirten strittigen Punkte in der Auffassung der Letzteren gegeben waren. Den Hauptantheil an der Abfassung dieses Lehrbuchs hatten Candidus und Bartholomäus Hexamer, Johann aber schrieb, nachdem er es durchgesehen, mit eigener Hand die Vorrede, und zwar innerhalb sechs Stunden. Kaum war dieser Katechismus erschienen, so erhoben Jakob Andreä wie Johann Pappus ein Zetergeschrei und bekämpften ihn in besonderen Schriften. Andreä, der seine Warnungsschrift Johanns Brüdern Philipp Ludwig und Ottoheinrich gewidmet, sagt in der Vorrede: Diese neuen Fragestücke seien keine Erklärung des alten Katechismus, sondern desselben Verkehrung und Vernichtung, der alte und neue Katechismus verhielten sich gegen einander wie Christus und Belial, wie Licht und Finsterniß. Pappus bemerkt in der Vorrede zu seiner Schrift, als Ursache der Zweibrücker Erklärung des Katechismus werde angegeben, es solle damit dem wieder einreißenden und noch nicht gar abgeschafften Papstthum gewehrt werden, es sei jedoch mehr die Absicht gewesen, eine neue Lehre einzuführen. Des Andreä und Pappus Gegenschriften *) bewogen indessen den Herzog nicht, von der Einführung seines Lehrbuches Abstand zu nehmen, im Gegentheil ordnete er an, es solle dasselbe durchs ganze Land in Kirchen und Schulen in Gebrauch genommen werden. Damit die Einführung um so ungehinderter von statten

*) Unterm 12. December 1588 schrieb Herzog Johann den Oberamtleuten des Fürstenthums zu: Nachdem Dr. Jakobus Andreae und Dr. Joannes Pappus wider seine christliche Erklärung Schriften ausgehen lassen, und dieselben in seinem Fürstenthum, da Kirchen und Schulen Niemand anders als ihm befohlen seien, auszubreiten suchten, so sollten die Amtleute ernstliche Vorsehung thun, da jemand in ihrem Amtsbezirke mit Exemplaren dieser Schriften betreten würde, sollten sie denselben in Verhaftung nehmen und die Exemplare ihm zuschicken. Es würde solchen verlogenen Famanten der Gebühr nach begegnet werden.

gehe, begab er sich in eigener Person von einem Amte ins andere und legte es den Kirchendienern vor. Die meisten hätten sich, wird berichtet, wie es gemeiniglich zu geschehen pflege, zur Annahme bequemt, etliche jedoch sich dessen geweigert. Den Widerstrebenden habe der Herzog in eigener Person ihre Zweifel und Einwürfe beantwortet, sodann ihnen Bedenkzeit gegeben, und seien diejenigen, welche bei der Weigerung beharrten, ihrer Dienste entlassen und an ihren Platz solche bestellt worden, die Zwingli's und Calvin's Meinung zugethan gewesen*). Herzog Johann versuchte seinen Katechismus auch in den an Adlige zu Lehen gegebenen Orten einzuführen, die Herzog Wolfgang zur Annahme seiner Kirchenordnung genöthigt hatte, aber diese verbaten sich eine abermalige Veränderung. In Folge dessen blieb die Pfarrei Hennweiler bei Kirn lutherisch. Ebenso wollten die Junker von Sötern, die Landschaden von Neckarsteinach, sowie die Grafen von Falkenstein nicht gestatten, daß man ihre im Kirchspiele Wolfersweiler und in andern zweibrückischen Pfarreien gesessenen Unterthanen zur Erlernung der Fragestücke des Herzogs Johann nöthige.

*) Zu denen, welche damals entlassen wurden, gehörte Pfarrer Wigand Schwab in Achtelsbach, Daniel Bayer Pfarrer in Kusel, Superintendent Metz in Bergzabern, so früher Pfarrer in Würtemberg gewesen, und Jakob Bayer, Professor an der Schule Hornbach. An die Stelle von Hermann Wacker, der schon früher beurlaubt worden, wurde Bartholomäus Hexamer Professor der Theologie in Hornbach. Hexamer war in Colmar geboren und einige Zeit Diakonus in Obermoschel, nachher wurde er Pfarrer in Trarbach. Wegen seiner calvinischen Richtung erlitt er daselbst mancherlei Anfechtung, uud war es daher ihm sehr erwünscht, als Herzog Johann seinen Bruder bat, ihm den gelehrten Mann für eine Professur an der Schule in Hornbach zu überlassen. Nach einer Mittheilung von Crollius war Hexamer's Ansehen bei der Geistlichkeit des Fürstenthums Zweibrücken von großem Gewicht, und habe sich dieses insbesondere gezeigt bei der Einführung des neuen Katechismns. In seinem höheren Alter wurde er Pfarrer und Superintendent in Zweibrücken und hat diese Stelle von 1616 bis 1623 bekleidet. Auch Hermann Wacker blieb nicht lange ohne Amt, es verlieh ihm Herzog Karl mit Zustimmung des Markgrafen Philipp die durch Hexamer's Abgang erledigte Pfarrstelle Trarbach. Es ist von ihm weiter nichts bekannt, als daß er die Calvinisten in seiner Gemeinde eifrig bekämpfte.

Herzog Philipp Ludwig, der nach Hutterus in Gemeinschaft mit seinen andern Brüdern nichts unterlassen, was zur Wiederbringung ihres geliebten Bruders Johann, d. h. zu desselben Zurückführung in die lutherische Kirche dienlich, veranstaltete zu dem Ende im Dezember 1593 ein theologisches Gespräch in seiner Hauptstadt Neuburg. Johann, den es tief schmerzte, im Glauben von seinen Brüdern geschieden zu sein, und darin selbst die Vorstellungen der innig geliebten Mutter zurückweisen zu müssen, nahm die Einladung an, und ebenso fanden sich seine Brüder Friedrich und Karl ein. Zum Wortführer der Lutheraner war Doctor Jakob Heilbronner, der damals die Stelle des Hofpredigers bei Philipp Ludwig bekleidete, erwählt, und als Gehülfen waren ihm unter dem Namen auditores beigegeben sein Bruder Philipp, Professor der Theologie an der Fürstenschule zu Lauingen, Magister Johann Kleinau, der damalige Superintendent in Neuburg, Magnus Agricola, Pfarrer an der Marienkirche allda, und Hofprediger Bruno. Herzog Johann stellte als Wortführer nicht Pantaleon Candidus auf, denn in diesem haßten seine Brüder und die lutherischen Theologen den Mann, der ihn zum Calvinismus verführt habe, sondern den Lizentiaten Philipp Beuther und Bartholomäus Hexamer. Den Vorsitz führten die Pfalzgrafen selbst, und wohnte dem Gespräch der Mehrtheil der pfalzneuburgischen und zweibrückischen Räthe bei. Hauptgegenstand war, ob der von Johann im vorangegangenen Jahre veröffentlichte Katechismus in allen seinen Fragen mit der h. Schrift, dem Concordienbuch und der Wolfgangschen Kirchenordnung übereinstimme *).

Das Gespräch war erfolglos, wie die meisten Religionsgespräche jener Zeit. Es wurde nach der neunten Sitzung abgebrochen, und eilten Philipp Ludwig und Johann gen Nürnberg, um den Erzherzog Ernst von Oesterreich auf seiner Durchreise zu begrüßen. Lutherischer Seits schrieb man sich den vollsten Sieg

*) Es waren für die Besprechung folgende Punkte ausgewählt: 1) Die Abtheilung der 10 Gebote; 2) die göttliche Vorsorge; 3) die Person und Majestät Christi; 4) ob unter dem Gebote, keine Kreatur anzubeten, auch die Menschheit Christi zu verstehen sei; 5) die Sakramente insgemein; 6) die Taufe; 7) das heilige Abendmahl.

zu. Jakob Heilbronner berühmte sich, er habe den Lizentiaten Beuther dermaßen eingetrieben, daß er nicht mehr habe fortkommen können, und so nicht Herzog Johannes selbst sich ins Mittel geschlagen und seine Autorität interponirt, würden seine Theologen ganz eingetrieben worden sein. Zweibrückischer Seits wird zugestanden, daß Beuther und Hexamer der theologischen Gewandtheit Heilbronner's nicht gewachsen waren, daß dagegen Herzog Johann bei dem Gespräche sich sehr distinguirt habe und seinen Theologen zu Hülfe gekommen sei. Auch von Herzog Karl wird gerühmt, er habe der Gegner irrige Meinung aus der heiligen Schrift, in der er fleißig gelesen und sie als seinen besten Schatz mit sich geführet, trefflich und wohl zu widerlegen gewußt. Daß er diese seine theologische Thätigkeit auch bei dem Neuburger Gespräch bewiesen, dessen geschieht keine Erwähnung in den Verhandlungen *).

Ein Versuch, die Reformation im Kröver Reich und in den andern mit Trier gemeinsamen Gerichten durchzuführen, ist während Karls Regierung nicht gemacht worden. Es wäre derselbe auch vergeblich gewesen. Die Markgräflichen hätten dazu nimmer die Hand geboten, und derselbe Eifer, mit welchem Jakob von Elz alle seine geistliche und weltliche Macht aufgeboten, daß die Ketzerlehre der Evangelischen im Kurstaate Trier keinen Boden gewinne, beseelte auch seinen Nachfolger Johann von Schönburg. — Derselbe stammte aus der alten Adelsfamilie derer von Schönburg auf Hartelstein ohnfern Prüm und hatte schon als Domprobst, wenn Jakob von Elz im Erzstift nicht anwesend war, das Statthalteramt geführt, wie denn auch die Hochschule Trier ihn zu wiederholten Malen zu ihrem Rektor erwählt hatte. Er war von schmächtiger Gestalt und stellte in seinem Aeußern, zumal er beständig das Brevier oder den Rosenkranz in seiner Hand bewegte, mehr einen Pfarrherrn als einen Kirchenfürsten dar. Bei seiner Frömmigkeit und Weisheit aber, wird weiter von ihm berichtet, sei er im Umgange also liebenswürdig gewesen, daß er auf dem Reichstage von 1582 sich der Verehrung auch derjenigen

*) Von dem Religionsgespräch handelt Johannis in seinen Kalenderarbeiten Seite 116 und 117 und noch ausführlicher Struve in seiner pfälzischen Kirchengeschichte Seite 498.

Fürsten und Stände erfreut habe, die schroffe Lutheraner waren. Anders urtheilten die Anhänger der evangelischen Lehre, welche noch hier und da im Erzstift vorhanden waren und sich namentlich zu Koblenz in größerer Zahl fanden. Diese wußten nichts von Johanns Leutseligkeit zu rühmen, gegen sie verfuhr er mit unerbittlicher Strenge*). Seine Haupthülfe, das Gift der evangelischen Lehre von dem Erzstift fern zu halten und die damit Behafteten davon zu heilen, suchte und fand auch Johann von

---

*) Dieses erweist schon die Zuschrift, welche der Amtmann und der Rath der Stadt Koblenz im November 1584 von ihm empfangen haben. Dieweil ihm, sagt der Erzbischof in derselben, Amts halben obliege, daran zu sein, daß allein die wahre, alte allein seligmachende katholische Religion allenthalben im Erzstift gepflanzt und erhalten werde, und insonderheit die giftige Ketzerei, wie sie leider jetzt mehr als zu viel im Schwange gehe, nicht ganz einreiße, er aber vernommen, daß in dieser Beziehung sich allerhand in seiner Stadt Koblenz ereigne, wie denn unter der dasigen Bürgerschaft etliche mit solcher Ketzerei befunden worden, und heimliche Versammlungen stattfinden sollen, so sei, damit in Ansehung jetziger geschwinden Läufe solchem bei guter Zeit begegnet werde, sein gnädig väterlich Erinnern, zugleich aber auch sein ernster Befehl, daß der Amtmann, desgleichen der Rath, sich ungesäumt dessen mit allem Fleiß erkundige, und ohne Dissimulation ihn verständige, wer die mit Ketzerei Behafteten seien, sowie bei wem und an welchem Orte ihre Versammlungen geschehen, damit er darin die Gebühr verordne. Weiter machte er es dem Amtmann und dem Rathe zur Pflicht, hinfüro keinen Fremden in die Stadt als Bürger aufzunehmen, noch einem solchen den Wohnsitz in der Stadt zu gestatten, durch welchen einige Ketzerei eingebracht und seine Bürger verführt werden möchten. Wie sehr Erzbischof Johann die Unterdrückung und Ausrottung der evangelischen Lehre Herzenssache gewesen, davon zeugt auch die Weisung, welche er unterm 18. October 1585 dem Chorbischof von Karden, Wilhelm Quadt von Landscron, zugehen ließ. Er habe, schrieb er demselben, erfahren, dieweil in dem Archidiakonat seines Stifts in langer Zeit kein Send gehalten worden, so rissen in demselben allerhand Ketzereien und Unrichtigkeiten ein, vornämlich zu Koblenz. Wenn solchem nicht vorgekommen werde, möchte daraus zu diesen gefährlichen Zeiten großer Unrath entstehen. Deßhalb gesinne er an ihn gnädiglich, er wolle, wie er ihn bereits mündlich und schriftlich ersucht habe, aufs eheste einen Send anstellen, damit dem Uebel vorgebeugt und sonst alle Nothdürftigkeit insonderheit zu Koblenz ins Werk gerichtet werde. Im Falle fernerer Säumniß müsse er selbst dazu thun, und könne sich alsdann Niemand beschweren, daß ihm in sein Jus gegriffen werde. Aehnlich lautet das Schreiben, das er im Jahre 1593 sämmtlichen Dekanen zugehen ließ.

Schönburg da, wo sie seine Vorgänger im Amte, Johann von der Leyen und Jakob von Elz, gefunden hatten, bei den Jesuiten. Zu dem Ende vollendete er in Koblenz das Jesuitencollegium, zu welchem durch Jakob von Elz bereits der Grundstein gelegt war, und wie er beim Jesuitencollegium in Trier zugleich ein Priesterseminar errichtete, so wurde ein solches mit dem Collegium in Coblenz verbunden, wie er denn auch die Prüfung der Geistlichkeit vorzüglich in die Hände der Rektoren der Jesuitencollegien legte.

Weder der Zeitpunkt von Karls Uebersiedelung nach Onolzbach, noch der seiner Rückkehr nach Birkenfeld kann genau angegeben werden. Wahrscheinlich ist es, daß er schon im Spätsommer 1588 in des Markgrafen Georg Friedrich Dienste getreten, und zu Anfang des Jahres 1594 wiederum seinen ständigen Sitz in Birkenfeld nahm. Während seines Aufenthaltes in der Markgrafschaft Onolzbach, wo er öfters längere Zeit in dem in einen Fürstensitz umgewandelten Kloster Heilsbruck wohnte, wurden ihm seine zwei ältesten Kinder geboren, sein Sohn Georg Wilhelm am 6. August 1591 und seine Tochter Sophie am 19. März 1593. Der Markgraf hätte gern die Hülfe des Herzogs Karl noch länger gewünscht, aber dieser erkannte, daß eine längere Abwesenheit aus seiner Grafschaft derselben von großem Nachtheil sei. Wie andere Herrschaftsgebiete, so erlitt auch die hintere Grafschaft Sponheim mancherlei Beschwerniß durch die Söldnerschaaren, die um jene Zeit bald den Katholiken, bald den Hugenotten zu Hülfe aus den deutschen Landen nach Frankreich geführt wurden. Namentlich dürfte Oliver Temple, als er mit den 2000 Mann, die er für den Fürsten von Anhalt gesammelt hatte, an die Mosel kam, und an derselben Karden einnahm, Treiß plünderte, auch die Sponheimischen Orte nicht verschont haben, und ist es vielleicht diese Schaar gewesen, durch welche der Flecken Winningen so arge Verwüstung erlitten. Dazu kam, daß von den Niederlanden die Spanischen Kriegshaufen, welche zu jener Zeit den Bewohnern des Niederrheins so schwere Drangsal brachten, nicht selten bis in die Nähe der Grafschaft drangen. Im Jahre 1591 schrieb der Oberamtmann Senft von Sulburg an seinen Freund Zeuger, die von ihnen begonnene Kirchenvisitation müsse vertagt werden, denn es habe sich jetzt wiederum eine ziemliche Anzahl Spanisch

Kriegsvolk in der Nähe herumgelagert, so daß es ihm nicht gebühren wolle, von Trarbach zu weichen. Wie dringend nöthig es war, daß Karl in die Grafschaft zurückkam, stellte sich noch deutlicher heraus, als im Jahre 1595 der katholische Gemeinsherr, Markgraf Eduard Fortunat, aus seiner Markgrafschaft vertrieben wurde und in die Grafschaft übersiedelte. Aber eben deßhalb ist es nöthig, daß erst das Bild dieses Fürsten uns vorgeführt werde, bevor wir das Wirken Karls weiter verfolgen.

IX. Kapitel.

Markgraf Eduard Fortunat.

Es war das Jahr 1589, in welchem am 17. Juni Markgraf Philipp von Baden in der Blüthe seiner Jahre, denn er hatte das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet, eines plötzlichen Todes starb. Mit auf den Wunsch und unter der Mitwirkung des Papstes Sixtus V*), dem er kurz zuvor einen Besuch abgestattet, und bei welchem er in besonderer Gunst stand, weil er der erste evangelische Fürst war, der in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückgekommen, hatte er sich 1588 verlobt mit Sibylla, der Tochter des länderreichen Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg, an deren blödsinnigen Bruder

*) Das Nähere gibt Sax in seiner badischen Geschichte. Die Vermählung des Markgrafen Philipp zu wünschen, hatte der Papst guten Grund. Als der Abt Brunner im Kloster Schwarzach sich weigerte, dem Markgrafen Philipp zu huldigen, wollte dieser ihn des Abtamtes entsetzt wissen und beschuldigte ihn eines verschwenderischen und unzüchtigen Lebens. Der Abt rechtfertigte sich in einer 1587 gedruckten Gegenschrift gegen Philipps ausgesprengte Calumnien und führte gegen ihn arge Beschwerde. Die Abtei Schwarzach, sagt er in seiner Schrift, sei durch badisches Kriegsvolk besetzt und das ganze Gebiet des Klosters werde fortwährend durch einen markgräflichen Schaffner verwaltet, der sittenlose ledige Herr Markgraf lasse nicht nur seine Förster, Jäger, Pferde und Hunde in Schwarzach hausen, sondern auch Madonna Bella, Damoysella, Muchaca Donna, schöne Metzen von allen Orten der Welt, Mohrinnen, Springerinnen und auch junge markgräfliche Setzling rc. Vgl. Vierordt I, 515.

Johann Wilhelm das Jahr zuvor seine Schwester war vermählt worden. Er wurde aus dem Leben abgerufen, ehe er seine Braut, welche mit als die Mörderin der unglücklichen Jakobea angesehen wird, als seine Gemahlin heimführte. Durch seinen Tod fiel die Markgrafschaft Baden-Baden und mit ihr der badische Antheil an der vordern und hintern Grafschaft Sponheim an den Markgrafen Eduard Fortunat von Baden Rodemachern. Eduard Fortunats Vater war Christoph II., Philiberts Bruder, welchem bei der Theilung der väterlichen Verlassenschaft die im Herzogthum Luxemburg belegenen Besitzungen, deren Hauptort das Städtchen Rodemachern gewesen, zugefallen waren. Nachdem Markgraf Christoph das waffenfähige Alter erreicht hatte, begab er sich in die Niederlande und trat dort in das Heer ein, mit welchem König Philipp II. von Spanien Frankreichs König bekriegte. Die blutige Schlacht von St. Quentin, in welcher Philipp den Sieg über seine Gegner errungen, hat er mitgekämpft. Nach dem Frieden von Cambray 1559 verließ er die Niederlande und hielt sich einige Zeit in Baden, sowie am Hofe des Kurfürsten Friedrich III. in Heidelberg auf. Von da begab er sich im Jahre 1561 nach Schweden, wo eben der älteste Sohn von Gustav Wasa unter dem Namen Erich XIV. den Thron seines großen Vaters bestiegen hatte. Er fand bei Erich freundliche Aufnahme und suchte während seines Aufenthalts an dessen Hofe eine Neigung für derselben Schwester, die Prinzessin Cäcilie. Seitens des Fürsten, welcher kurz zuvor ihr Bräutigam, [illegible]

[illegible]

Gripsholm gefangen hielt, weil man ihm den Verdacht beigebracht hatte, dieser sein Bruder trachte ihm nach der Krone und nach dem Leben. Das Verhältniß zwischen Erich und den Neuvermählten gestaltete sich in Kürze also, daß sie genöthigt waren, Stockholm zu verlassen und sich nach Reval, der Hauptstadt von Esthland, zu flüchten. Nachdem sie hier den Winter von 1564 verbracht hatten, unter allerlei Gefahr, die ihnen Erich bereitete, eilten sie mit Anbruch des Frühlings durch Livland, Kurland, Preußen und die wendischen Lande dem Rheine zu. Markgraf Christoph erwählte Rodemachern zu seinem Fürstensitz und erbaute daselbst mit großen Kosten ein Schloß. Seiner Gemahlin behagte jedoch das einförmige Leben in dem stillen Orte nicht; sie verlangte Glanz und Ueppigkeit, wie sie solche als Königstochter am Hofe zu Stockholm gehabt, und kaum hatte sie etliche Monate in Rodemachern verbracht, so mußte sie ihr Gemahl nach England an den Hof der mächtigen Königin Elisabeth führen. Cäciliens Vater, Gustav Wasa, hatte zu Elisabeth in einem freundschaftlichen Verhältnisse gestanden, und wenn sie sich auch nicht hatte entschließen können, ihm ihre Hand zu reichen, um die er gebeten haben soll, sie nahm die Tochter des von ihr hochgeehrten Königs freundlich auf. Cäcilie genas während ihres Aufenthalts in London am 17. September 1565 ihres ersten Kindes, eines Knaben. Zu Taufpathen desselben wurden Elisabeth und der damalige König von Frankreich Karl IX. gebeten. Elisabeth wählte für ihren Pathen den in England so hoch gehaltenen Namen Eduard, und die Eltern fügten den Namen „Fortunatus d. h. der Glückliche“ hinzu als Ausdruck ihrer Wünsche und Hoffnungen. Was sie erhofften, hat sich in keiner Weise erfüllt, und dieses vornehmlich durch die Schuld der unmütterlichen Mutter. Eduard Fortunat war bei dem Tode seines Vaters, der an seinem Sterbeorte Rodemachern auch seine Grabstätte gefunden haben soll, kaum zehn Jahre alt, Karl der jüngste seiner drei Brüder nur sechs. Die verwittwete Fürstin, welche ihrem Gemahl keine treue Gemahlin gewesen, sondern immer, wie ein älterer Geschichtsforscher sich ausdrückt, zwischen Tugend und Lastern schwebte, bald ihrem Gemahl Lieb und Ehre erwies, bald sich aber auch wieder so hielt, daß sie sich vor ihm fürchten mußte, erwies sich auch ihren Kindern nicht als eine mütterliche

Um reichlichere Mittel zu ihrem Lebensunterhalte zu er-
begab sie sich zu ihren königlichen Verwandten nach
n. Ob sie alle ihre Kinder oder nur etliche derselben
y genommen, wissen wir nicht, dagegen ist uns überliefert,
, sie der katholischen Gemahlin ihres Bruders Johann zu Ge-
fallen zur römischen Kirche übertrat, aber auch nach dem Ueber-
tritte ein sittenloses Leben führte. Ihre Ausschweifungen waren
der Art, daß König Johann ihr nicht bloß die verwilligte Unter-
stützung entzog, sondern sie auch nöthigte Schweden zu verlassen.
Darauf zog sie ihren Stand und ihren Namen verbergend, längere
Zeit als gemeine Buhlerin umher und führte ein solch laster-
haftes Leben, daß man sie der Gemahlin des römischen Kaisers
Claudius gleichstellte und die zweite Messalina nannte. Die darob
entrüsteten Söhne, die inzwischen herangewachsen waren, suchten
der Mutter habhaft zu werden, um ihre Schande den Augen der
Welt zu entziehen. Karl, ihr jüngster Sohn, fand sie endlich in
Antwerpen und bemächtigte sich ihrer unter Beihülfe der Stadt-
obrigkeit, worauf sie von den Söhnen in engen Verwahrsam ge-
bracht und darin bis zu ihrem Lebensende gehalten wurde. Wie
berechtigt man auch die Söhne zu diesem Verfahren hält, so
schaudert man doch vor der Rohheit zurück, mit der ihr Sohn
Karl sie behandelte, nachdem er sie in Antwerpen entdeckt hatte*).

Die Jugendgeschichte von Eduard Fortunat ist für uns in
Dunkel gehüllt; wir haben nicht auffinden können, wo er nach
seines Vaters Tod gelebt, welche Schulen er besucht, welche
Männer er zu Lehrern und Erziehern gehabt hat. Die Vormund-

*) Der belgische Annalist Reidan erzählt, Karl habe sie an den Haaren durch die Straßen der Stadt geschleift und mit den Füßen der Art getreten, daß sie dabei den Arm zerbrochen, so sei sie von ihm unter dem kläglichsten Geschrei vor die Stadtmauer gebracht und an einem den Menschen unzugänglichen Orte eingeschlossen worden. Diesem Berichte fügt Reidan die Bemerkung hinzu, Karl sei bald nach seinen unkindlichen Thaten von einer Krankheit befallen und von derselben so abgezehrt worden, daß er als ein Beispiel göttlicher Strafe habe sterben müssen. Wie es scheint, wurde die Markgräfin zunächst nach Trarbach gebracht, und dorten auf der Grevinburg in Gewahrsam gehalten. Daß sie sich hier im April 1591 befand, erweist ein Schreiben des dasigen Oberamtmanns Senft von Sulburg an den Birkenfeldischen Rath Zeuger.

schaft über ihn führte Herzog Wilhelm V. von Baiern, und dieser streng katholische Fürst, der des festen Glaubens lebte, daß das Heil der Seele nur in der römischen Kirche zu finden sei, war vor Allem darauf bedacht, seinen Mündel in den Schoß dieser Kirche zu ziehen. Solches gelang ihm auch. Eduard Fortunat entsagte in seinem neunzehnten Jahre 1575 zu München feierlich der evangelischen Confession und trat mit seinen drei jüngeren Brüdern, die von da ab in die große Congregation der Jesuiten in München aufgenommen wurden, zur katholischen Kirche über *). Den Geist der Kraft, der die Herzen reinigt und heiligt, hat Eduard Fortunat damit nicht überkommen, es hat — kriegerische Tapferkeit ausgenommen — keinerlei Tugend sein späteres Leben geschmückt, dagegen war dasselbe durch manche Laster befleckt und gibt es fast kein Verbrechen, dessen er nicht ist beschuldigt worden.

Die Jahre 1587 und 1588 verbrachte Eduard Fortunat bei seinen Verwandten in Schweden, von wo er im Jahre 1589 nach Deutschland zurückkehrte. Hier hatte sein Vormund, Herzog Wilhelm von Baiern, nach dem inzwischen erfolgten Tode des Markgrafen Philipp für ihn die Markgrafschaft Baden-Baden in Besitz nehmen lassen und den Grafen Christoph von Schwarzenberg an die Spitze der Verwaltung gestellt. Eben derselbe Herzog vereinbarte ihn darauf mit seinen Brüdern, daß diese ihm die ganze Markgrafschaft Baden-Baden nebst dem badischen Antheil an der vordern und hintern Grafschaft Sponheim überließen und sich mit den Luxenburgischen Herrschaften begnügten, wogegen Eduard Fortunat die auf der Markgrafschaft ruhende Schuldenlast, die sich bei Philipps Tode bereits auf 600,000 Gulden belief, übernahm. Die kaiserliche Genehmigung blieb für den Vertrag vorbehalten und war zugleich bedungen, daß erst nach Eingang dieser die Huldigung stattfinden solle. Eduard Fortunat wartete jedoch des Kaisers Bestätigung nicht ab, sondern setzte sich sofort in Besitz der ihm zugetheilten Gebiete. Sein Regiment war gleich im Anfang kein väterliches. Den Bedürfnissen des Landes Rechnung zu tragen, den Wohlstand seiner Unterthanen zu fördern, durch einen sparsamen Haushalt die Landesschulden zu mildern, daran

*) Vergl. Vierordt II, 22 und 87.

dachte er nicht. Die Glanzsucht und die Wollust seiner Mutter hatten sich auf ihn vererbt. Diesen Leidenschaften opferte er Alles, auch seine Fürstenwürde*). Der Bitte des Landtags, daß er sich mit einer Fürstin von guten Mitteln verehelichen möge, willfahrte er nicht, dagegen ließ er zur Befriedigung seiner Lüste Frauenzimmer aus fremden Ländern kommen und ihnen die gegebenen schriftlichen Zusicherungen durch seinen verschmitzten Lakaien wieder abnehmen, wenn er sie fortschicken wollte. Er sollte indessen nicht unvermählt bleiben. In Brüssel, wo er sich längere Zeit aufhielt, um an dem glänzenden Hofe des Herzogs Alexander von Parma, des damaligen Statthalters der Niederlande, die Hoffreuden zu genießen, wurde er gefesselt von den Reizen der Maria Eickin, deren Stand und Herkunft nie vollständig aufgedeckt worden. Diese Maria forderte als Preis ihrer Hingabe, daß er sie eheliche, und die Forderung wurde der Beharrlichen endlich gewährt. Maria wurde mit Eduard Fortunat priesterlich getraut. Seitens des Baden-Pforzheimischen Hauses wurde später behauptet, die in Brüssel am 13. März 1591 vollzogene Trauung sei nur eine Scheintrauung gewesen, und dafür spricht allerdings das, daß nach Ablauf längerer Zeit nochmals eine Trauung zu Baden-Baden stattfand, welche nicht nöthig gewesen wäre, wenn die Trauung in Brüssel in canonischer Weise vollzogen war. Fest steht nur, daß auf der Reise, welche der Fürst bald darnach nach

*) Es geht seltsam an unserm Hofe zu, sagten die alten Diener, es wäre kein Wunder, wenn das Wildfeuer vom Himmel herunterkäme und schlüge das Unschuldige mit dem Schuldigen zu Boden. Da ist nichts Anderes denn Unzucht, Fressen, Saufen, Huren, falsche Münze machen und leider auch Freibeuterei. Kommt irgend ein wälscher Hadler, der nur ein Tischtuch ein wenig krumm auf eine Tafel legen kann, oder sonst Huren und Buben, die kleidet man gleich in Sammt und Seide, und gibt ihnen Geld nach ihrem Gefallen, ehrliche Leute aber müssen wie arme Hunde umhergehen. Man nannte den Fürsten sogar einen Straßenräuber, Falschmünzer, Zauberer und Meuchelmörder, und beschuldigte ihn, durch den Gebrauch von Zaubermitteln habe er den Markgrafen Ernst Friedrich ums Leben bringen wollen. Eben dieser Markgraf löste die Frucht- und Weinlieferung, welche die Markgrafen von Baden-Pforzheim alljährlich an die von Baden-Baden machen mußten, mit 40,000 Gulden bei Eduard Fortunat ab, trotzdem besserten sich dessen Geldverhältnisse nicht. Zur Füllung seiner leeren Kasse ließ er Kaufleute, die er als Landesherr gegen Beraubung zu schützen hatte, auf offener Straße ausplündern.

Italien machte, Maria ihn begleitete. Nachdem sie Mailand, Rom und andere Städte besucht, ließen sie sich für längere Zeit auf der Insel Murano bei Venedig nieder. Hier gebar Maria eine Tochter und Eduard Fortunat gab seinem Hofkaplan, Franz Born von Madrigal, einem Spanier, den Auftrag, den päpstlichen Legaten in Venedig zu Gevatter zu bitten. Als der Legat das Bedenken äußerte, ob die Mutter des Kindes auch die wirkliche Gemahlin des Markgrafen sei, war Born's Antwort, nicht seine wahre Gemahlin, aber seine Vizegemahlin, und als der Legat darauf lächelnd erwiederte, was denn eine Vizegemahlin sei, antwortete Born, das wisse er selbst nicht. Der Legat fand es indessen zweckdienlich, die Bitte des zur katholischen Kirche übergetretenen Fürsten zu gewähren, und empfing die Tochter bei der Taufe die Namen Anna Maria Lucretia. Als Maria nach der Rückkehr aus Italien ihrer zweiten Entbindung entgegensah, erwirkte sie es, daß sich der Markgraf mit ihr vor Zeugen trauen ließ. Diese Trauung fand statt im Schlosse zu Baden am 14. Mai 1593 und wurde verrichtet durch Dr. Kranz*). Er hielt es indessen nöthig, ehe er zu dieser zweiten Trauung schritt, sich erst der Zustimmung seines ehemaligen Vormunds, des Herzogs Wilhelm von Baiern, zu versichern, und ließ demselben durch einen besonderen Abgeordneten vorstellen, er habe sich vor zwei Jahren auf eine rechtmäßige Weise mit Maria vermählt, auch sei seine Ehe vom Papste bestätigt worden, und deshalb mache er sich ein Gewissen daraus, die ihm Angetraute von sich zu lassen. Herzog Wilhelm erwiederte, er wolle sich die Vermählung gefallen lassen, der Markgraf habe aber davon sowohl dem Kaiser als auch dem König von Polen (seinem Vetter Sigismund) desgleichen dem Markgrafen von Baden-Pforzheim Anzeige zu machen. Dabei gab ihm der Herzog seine ernste Mißbilligung darüber zu er-

*) Die Trauungszeugen waren der Landhofmeister von Orscelar, der Kanzler Dr. Aschmann und der Rath Simon Peter Lurn. Wie wenig Ehrfurcht in Eduard Fortunat gegen die Kirche war, in die er sich hatte ziehen lassen, und wie ihm alles Anstandsgefühl mangelte, zeigte sich auch hier wieder. Er kam zu der Trauung nicht im Mantel, wie es Sitte war, sondern in Hosen und Wamms, uneingenestelt, das Hemd mit Züchten zu den Hosen heraushangend, und ebenso nicht in Schuhen oder Stiefeln, sondern in Pantoffeln.

kennen, daß er ohne des Kaisers und sein des Vormunds Wissen sich habe huldigen lassen, daß er zweimal durch Baiern gereiset sei, ohne ihn zu besuchen, daß er gegen sein Versprechen die Zahl seiner Hofbedienten vermehrt und durch seine vielen Reisen die Schulden vergrößert habe, statt daran abzutragen, besonders rügte er es jedoch, daß er, wenn er sich außer Lands begeben, sein Land lutherischen Fürsten befohlen und diesen sogar auf den Kreistagen seine Stimme zum Nachtheil der katholischen Religion überlassen habe. Wie ernstlich auch die Vorstellungen des Herzogs Wilhelm gewesen, Eduard Fortunat's Leichtsinn schlug sie in den Wind. Aber nun brach auch den Gläubigen der Faden der Geduld, und auf ihr stürmisches Andringen war Kaiser Rudolph II. eben im Begriff, über die Markgrafschaft den Sequester zu verhängen, als Markgraf Georg Ernst von Baden-Durlach, um vom Hause Baden solchen Schimpf und die andern damit verbundenen Nachtheile abzuwenden, mit dem für diesen Fall gerüsteten Kriegsvolk die Markgrafschaft Baden-Baden besetzte und die einstweilige Verwaltung derselben übernahm. Eduard verblieb von seinen Landen nur der badische Antheil an der vordern und hintern Grafschaft Sponheim, und dahin zog er sich zurück. Zu seinem Wohnsitz erwählte er die Burg von Kastellaun und schloß zu dem Ende mit dem Gemeinsherrn der hintern Grafschaft, Herzog Karl, einen Vergleich ab. Monat und Tag, an welchem Eduard Fortunat mit seiner Familie, desgleichen seinen Hof- und Regierungsbedienten, unter welchen der Landhofmeister Karl von Orscelar, der Vicekanzler Hamel, der Haushofmeister Hans von Puttkammer sich befanden, nach Kastellaun übersiedelte, kann nicht angegeben werden; es ist nur so viel gewiß, daß die Uebersiedelung in der ersten Hälfte des Jahres 1595 stattfand. Mit derselben kamen Tage der Gefahr und Bedrängniß nicht bloß für die Stadt und das Amt Kastellaun, sondern für die gesammte Umgegend. Eduard Fortunat trug sich mit dem Gedanken, er könne die von seinem Vetter besetzte Markgrafschaft durch Waffengewalt wieder gewinnen und hatte zu dem Ende eine Anzahl Kriegsleute in Sold genommen. Hauptmann derselben war ein gewisser Anton von der Hardt, genannt Langhaar, gebürtig aus Monschauwe (Montjoie), der durch seine Räubereien in den Erzstiften Trier und Köln höchst berüchtigt war, die Lieutenantsstelle bekleidete ein Holländer

Namens Ludwig Stelandt. Da der Markgraf in seiner Geldbedrängniß nicht im Stande war, diesen Söldnern den gewünschten Unterhalt und die bedungene Löhnung zu reichen, verschafften sie sich Beides durch Raub und Plünderung, wobei auch die Klöster nicht verschont blieben. Sie wurden der Schrecken nicht blos des Hunsrückens, sondern auch des Moselthals, von allen Seiten her drangen über die Gewaltthaten, die sie sich erlaubten, Klagen zu des Markgrafen Ohr und immer nachdrücklicher stellten die Gebietsnachbarn an Eduard Fortunat die Forderung, die Räuberhorde zu entlassen. Es war derselbe um so geneigter, der Forderung zu entsprechen, als er das Vorhaben, seine Markgrafschaft mit Kriegsgewalt zu erobern, hatte aufgeben müssen, und Langhaar mit seinen Verbündeten, wozu außer Stelandt auch der Haushofmeister von Puttkammer und der markgräfliche Stallmeister gehörten, sich nicht bloß erlaubten, „seine Gemahlin zu scheepen und zu betrüben," sondern sich also benahmen, als ob sie die Herrn der Burg und der Stadt seien, wie sie sich denn, trotzdem daß ein Amtmann da war, sogar richterliche Gewalt anmaßten. Es war aber für den Markgrafen, der Räuber sich zu entledigen, keine so leichte Sache; er unternahm jedoch das Wagniß nach seiner Heimkehr von Prag, woselbst er bei Kaiser Rudolph die Wiedereinsetzung in seine Markgrafschaft nachgesucht, aber abschlägigen Bescheid empfangen hatte. Bei der Rückkehr aus dem Kloster Engelport, woselbst er 1595 mit seiner Familie das Weihnachtsfest gefeiert, begab er sich nach dem Dorfe Bell und versammelte allda die waffenfähigen Leute des Amtes Kastellaun. Mit Hülfe dieser sogenannten Landtrosessen und derjenigen Leute von seinem Hofgesinde, die treu geblieben, gelang es ihm, sich Langhaar's, Stelandt's und Puttkammer's trotz ihrer verzweifelten Gegenwehr zu bemächtigen. Er ließ sie binden und überlieferte sie dem Stadtgericht, daß dieses über sie das Todesurtheil spreche. Als das Gericht zögerte, der Forderung zu willfahren, hat er ihm aus einem dem Stadthause gegenüber gelegenen Hause, woselbst er während der Gerichtsverhandlung weilte, in derben Worten kraft seiner landesherrlichen Gewalt die Fällung des Todesurtheils befohlen. Die Verurtheilten sind darauf noch am nämlichen Tage, am 30. Dez. nach dem von den Katholiken angenommenen Gregorianischen Kalender, nach dem alten Kalender, an den sich die evange-

lische Gemeinde um jene Zeit noch hielt, am 2. Christtage eine Stunde nach Mittag durch den Henker enthauptet worden. Langhaar's Kopf wurde zum abschreckenden Beispiele auf der Thurmspitze der Stadtkirche aufgesteckt, die Leichen von Stelandt und Puttkammer dagegen hat man in der Kirche begraben, woselbst auch der einige Zeit zuvor von Stelandt erstochene Fändrich Ernst seine Grabstätte gefunden hatte. Stelandt hatte, ob erst vor der Hinrichtung oder schon vor der Verurtheilung ist nicht berichtet, durch einen katholischen Priester sich versehen lassen, Langhaar ließ sich durch den lutherischen Geistlichen das Abendmahl reichen, der Däne Puttkammer begehrte diese Versehung nicht, denn er bekannte sich zu keiner Religion.

Bis jetzt wurde noch nicht berührt, wie sich in der hintern Grafschaft Sponheim die Verhältnisse, insbesondere die der evangelischen Kirche gestaltet haben, nachdem in Folge von des Markgrafen Philipp Tod der badische Antheil an Eduard Fortunat übergegangen war. Was nach den dem Verfasser offen stehenden Quellen darüber gegeben werden kann, ist Folgendes: In Betreff der Pfarr- und Schulstellen war während der Zeit, in der Markgraf Philipp und Herzog Karl mit und neben einander die Grafschaft regierten, das Verfahren dieses, daß man in Birkenfeld die Leute für das Amt auswählte, und nachdem man sie in ihrer Lehre und Leistungsfähigkeit geprüft, die Einwilligung des Markgrafen zu der Anstellung einholte. Nach Philipps Tode ging man in Birkenfeld einen Schritt weiter und ordnete bisweilen die Amtseinführung des Erwählten an, bevor die markgräfliche Zustimmung eingegangen. Dieses Verfahren wollte man markgräfischer Seits nicht länger zugeben und verlangte, die Bestallung wie die Beurlaubung der Kirchen- und Schuldiener solle nicht bloß gemeinsam vollzogen, sondern auch zuvor gemeinsam berathen werden. Als man 1589 von Birkenfeld aus in Baden den Antrag stellte, es möchte Nikolaus Jakobi, der damalige Diakon in Trarbach und nachmalige Inspektor, als Pfarrer der Gemeinde Trarbach angenommen und die Competenz der Pfarrstelle ihm gefolgt werden, schrieben des Markgrafen Kanzler und Räthe dem Oberamtmann Senft zu, da dieses ein gemeinschaftlich Werk, das mit Einwilligung markgräfischer Theils geschehen solle, und in diesem etwas zuwider gehandelt worden, so versähen sie

sich als Statthalter ihres gnädigen Fürsten, Ihre Fürstliche Gnaden Herzog Karl würden Ihnen nicht zuwider sein lassen, daß solches bis zur nächsten Zusammenkunft der beiderseitigen Räthe eingestellt werde. Man verabschiedete darauf auf dem gemeinen Tag: Kirchen- und Schuldiener sollten anders nicht denn vermöge der in den Jahren 1575 und 1581 aufgerichteten Abschiede in beider Herrn Namen angenommen und gleicher Weise abgeschafft werden. Es ließ aber Herzog Karl auch nachher noch bisweilen die von ihm erwählten Kirchen- und Schuldiener in das Amt und den damit verbundenen Gehalt einsetzen, ohne die Zustimmung Badens abzuwarten, und geschah dieses zunächst in den Fällen, wo auf seine nach Baden gesandten Anträge kein Bescheid erfolgte, was bei der häufigen Abwesenheit des Markgrafen aus seinen Landen nicht selten der Fall war. Herzog Karl erachtete es dringend nöthig, daß in der Grafschaft wieder eine allgemeine Visitation der Kirchen gehalten werde und trat dieserhalb mit Eduard Fortunat bald nach desselben Regierungsantritt in Verhandlung. Es ging dieser auch darauf ein und wurde auf dem gemeinen Tage durch seine und Karls Räthe verabschiedet, die Visitation solle vorgenommen werden. Es nahm dieselbe am 16. Mai 1591 ihren Anfang und wurde, weil sie durch die vielen anderweitigen Geschäfte der Visitatoren öftere Unterbrechungen erlitt, erst im Jahre 1593 vollendet. Wie üblich erstatteten die Visitatoren Senft und Zeuger, nachdem das Werk vollbracht war, Bericht darüber sowohl an die Badische als an die Birkenfelder Kanzlei. In Betracht jedoch, daß der Markgraf und seine Räthe als Katholiken nicht urtheilen könnten über das, was bei der Visitation in Betreff der Lehre verhandelt worden, und keinen Gefallen tragen würden an dem, was man wegen der Winkelaltäre, der Bilder u. s. w. angeordnet, nahmen sie in den Bericht an die Badische Kanzlei nur die sogenannten Externa auf, nicht aber, was sich auf Lehre und Gottesdienst bezog. Ebenso verfuhren auch die Amtleute, als sie später zu beiden Kanzleien berichteten, in welcher Weise in ihren Amtsbezirken die Anordnungen der Visitatoren zum Vollzuge gekommen. Keinenfalls ist dieses den Badischen Räthen verborgen geblieben, es findet sich aber nicht, daß sie den Markgrafen veranlaßt haben, hiergegen Einsprache zu erheben.

Im Jahre 1594 ließ Herzog Karl das allgemeine Kirchen-

gebet in eine bestimmte Form bringen und verordnete, es solle in dasselbe auch die Gemahlin Eduard Fortunat's eingeschlossen werden, als jedoch der Markgraf von Baden-Durlach, desgleichen sein Bruder Johann in Zweibrücken dieses mißbilligten, wollte er die Fürbitte für Eduards Gemahlin und Kinder aus dem Kirchengebet weggelassen haben. Ob dieserhalb Mißhelligkeiten zwischen den beiden Gemeinsherrn entstanden sind, liegt nicht zu Tage, dagegen das, daß die beiden Inspektoren der Grafschaft, welche die Zurücknahme der Anordnung für bedenklich erklärten, sich dadurch für einige Zeit die Ungnade des Herzogs zuzogen. Denn so ehrerbietig auch die Eingabe der Inspektoren gehalten war, Herzog Karl nahm sie höchst ungnädig auf, und schrieb an Zeuger, „weilen sich die Inspektoren mit politischen Gedanken bemühen, „müsse er zu seiner Heimkehr auf Mittel und Wege bedacht sein, „ihnen der Gebühr hinwider zu begegnen."

Verwickelter wurden die Verhältnisse, als sich der Markgraf in Kastellaun niedergelassen hatte. Die Glieder der Regierung, wie des Hofgesindes bekannten sich zur römischen Kirche, und es entstand die Frage, wo dieselben ihre gottesdienstliche Erbauung, desgleichen Sakrament und Begräbniß finden sollten. „Als, schreibt mehrere Jahrzehnte später ein Glied der Birkenfelder Kanzlei, „des Markgrafen Mutter sei auf die Grevinburg gebracht worden, habe sie einen katholischen Priester begehrt, es hätten aber der Oberamtmann und der Landschreiber zu Trarbach den Badischen Dienern angezeigt, vermöge der Verträge könne der Markgräfin die Ausübung ihrer Religion auf der Burg nicht gestattet werden, es hätten sich denn die Gemeinsherrn verglichen, und Herzog Karl habe, als er von dem Begehren gehört, in dasselbe nicht willigen wollen. Darum sei auch die Markgräfin, welche eine längere Zeit auf der Grevinburg habe verweilen sollen, bald wieder von da weggeführt worden. Selbst Eduard Fortunat habe, wenn er sich zu Trarbach aufgehalten, nie allda Messe lesen lassen, sondern sich jederzeit nach Kröv zum Gottesdienst erhoben." Daß Eduard Fortunat mit den Seinen das Weihnachtfest des Jahres 1595 im Kloster Engelport gefeiert, ist berührt, und daß seine Gemahlin anfänglich nach Beltheim und andern Kastellaun nahe gelegenen katholischen Orten gegangen, um allda die Messe zu hören, ist erwiesen. Aber das Eine wie

das Andere war für die Familie beschwerlich, und deshalb verschaffte sich der Markgraf die Zustimmung des Herzogs Karl, daß in der Zeit, wo er und seine Gemahlin persönlich auf dem Schlosse anwesend seien, ihr Kaplan in der dortigen Kapelle die Messe halten dürfe. An diesem Zugeständnisse ließ man sich jedoch nicht genügen, und war es namentlich der markgräfliche Hofkaplan Michael Spindler, vom Volksmund kurzweg der Pfaffenmichel genannt, der die Ausübung des katholischen Kults in Kastellaun wiederum einzuführen suchte. Die daraus erwachsenen Streitigkeiten, sowie die Kämpfe, welche Herzog Karl mit den Markgräfischen hat kämpfen müssen, um das Grafschaftshospital in Enkirch von dem Untergang zu retten und die bereits untergegangene Lateinschule zu Trarbach wieder ins Leben zu rufen, werden Abtheilung II. näher geschildert werden.

Eduard Fortunat ist auch nach seiner Uebersiedelung von Baden nach Kastellaun wenig daheim bei den Seinen geblieben. Seiner Reise zum Kaiser Rudolph nach Prag ist gedacht. Im Jahre 1597 finden wir ihn aufs Neue in Belgien, und wie er dorten an den glänzenden Hoffesten Theil nahm, so leistete er auch dem Geber dieser Feste, dem spanischen Statthalter Erzherzog Albrecht, wesentliche Dienste in dem Kriege, der damals aufs Neue zwischen den spanischen Niederlanden und den niederländischen Freistaaten entbrannt war. Als das belgische Heer durch die Truppen der Freistaaten, an deren Spitze damals Moriz von Oranien stand, schwere Verluste erlitten, namentlich an Reuterei, ging der Markgraf im Auftrag des Erzherzogs Albrecht nach Deutschland, um ihm von da aus neue Reuterschaaren zuzuführen. Daß er im Frühling des Jahres 1598 einmal wieder in seiner Grafschaft anwesend war, wissen wir daher, daß er am 10. März von Allenbach aus in Angelegenheiten des Pfarrers zu Enkirch ein Schreiben an den dortigen Truchseß Wagner erließ. Aber schon wenige Monate darnach ist er wieder aus der Grafschaft verschwunden und befindet sich in Polen bei seinem Vetter dem König Sigismund. Seine Erlebnisse bei diesem zweiten Aufenthalt im Norden waren mannigfaltiger Art. Als er in dem Kampfe zwischen Sigismund und dessen Oheim dem Herzog Karl von Südermannland um Schwedens Krone sich darum bemühte, die schwedischen Befehlshaber längs des Skageragks auf Sigis-

munds Seite zu bringen, gerieth er in dänische Gefangenschaft. Diese war nicht sehr gelinde, und fand er sich bewogen, die Heimath wieder aufzusuchen, nachdem er derselben entledigt war. Schon im Jahre 1594, wenige Wochen nach der Geburt seines ältesten Sohnes, hatte er ein Testament gemacht, und nach seiner Rückkunft aus dem Norden ließ er zu Anfang des Jahres 1600 auf dem Schlosse zu Kastellaun ein zweites abfassen. In diesem verordnete er, es solle nach seinem tödtlichen Hintritt das Schloß zu Baden seiner Gemahlin als Wittwensitz eingeräumt werden, und Wilhelm der älteste Sohn sollte ihm nachfolgen in der Markgrafschaft, auf deren Wiedererlangung er immer noch rechnete, den jüngern Söhnen dagegen, die sich nicht in den geistlichen Stand begeben würden, solle der badische Antheil an der Grafschaft Sponheim zufallen. Insofern die Zahl seiner Töchter sich noch vermehre, seien diejenigen, die nicht den Schleier nähmen, standesgemäß auszusteuern. Zu Vollstreckern dieses seines letzten Willens, der dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden solle, ernannte er neben dem Erzbischof Albrecht, dem Statthalter in Brüssel, Herzog Maximilian von Baiern und Graf Karl von Zollern. Hat ihn zur Abfassung des Testaments der Gedanke bewogen, es möchte das Ende seiner Tage nicht mehr fern sein, — er zählte jedoch erst 33 Jahre, — so hat ihn die Ahnung nicht betrogen. Der Tod ereilte ihn, Allen unerwartet, noch im nämlichen Jahre am 8. Juni. Herzog Karl war, um verschiedene Regierungssachen mit ihm persönlich zu besprechen, zu ihm nach Kastellaun gekommen. An die Verhandlung reihte sich wie üblich ein Gelag, das bis tief in die Nacht dauerte. Als Herzog Karl gegen Mitternacht des Bettes begehrte, wollte der Markgraf es sich nicht nehmen lassen, den Gast bis an sein Schlafgemach zu begleiten. Da er schwer betrunken war, glitt er auf der Wendeltreppe aus und stürzte dieselbe herunter. Als man ihn am Fuße der Treppe fand, war das Genick gebrochen; man trug ihn als Leiche hinweg. Herzog Karl verschweigt in dem Schreiben, darin er dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz den Todesfall mittheilte, den trunkenen Zustand des Verstorbenen, der Annalist Reidan dagegen bezeichnet die Trunkenheit des Markgrafen als die Ursache seines Todes. Eduard Fortunat hatte in seinem Testamente verordnet, man solle, wenn er verstürbe, seinen Leichnam

nach Baden führen, damit er dort in der Schloßkirche neben den Särgen seiner Ahnen seine Ruhestätte finde, aber die Stadt Baden war noch in den Händen seines Gegners, des Markgrafen Ernst Friedrich, und deshalb mußte man sich entschließen, die Leiche einstweilen im Kloster Engelport beizusetzen. Das Kloster empfing als Gegengabe für das Begräbniß ein schwarzes Tuch von Seide und daneben noch Seelmeßstiftungen.

Der plötzliche und schauervolle Tod des Fürsten, dessen mütterlicher Großvater einer der größten Könige Schwedens gewesen, und den bei seiner Taufe Elisabeth, Englands mächtige Königin, in ihren Armen gehalten, verfehlte nicht, einen erschütternden Eindruck auf die Gemüther zu machen. Als der damalige kurpfälzische Oberamtmann in Simmern, Graf Ludwig von Wittgenstein, dem Rheingrafen auf Dhaun das Ereigniß meldete, meinte er, des Markgrafen Tod sei auch für sie eine Mahnung, das Ende des Lebens zu bedenken und sich im Trinken zu mäßigen. Welcher Art der Schmerz seiner Mutter gewesen, als man ihr den Tod ihres Erstgeborenen mittheilte, kann nicht berichtet werden, sondern nur das, daß dieselbe erst im Jahre 1627 starb. Von den Bewohnern des Schlosses in Kastellaun wollten welche zwei Stunden vor dem traurigen Ereigniß eine Stimme im Schloßgraben gehört haben, die in klagendem Tone gerufen: Wehe! wehe meiner armen Seele!

Eduard Fortunat hinterließ außer der in Murano geborenen Tochter Anna Maria Lucretia drei Söhne. Dieselben wurden in Brüssel erzogen, doch hat der älteste, Markgraf Wilhelm, wie er später in seinen Briefen mittheilt, einen Theil seiner Jugend in Kastellaun verlebt. Dieweil die Ehe seines Vaters Seitens des Markgrafen von Baden-Durlach als nicht zu Recht bestehend angegriffen wurde, sah sich Wilhelm lange Zeit der Nachfolge in den väterlichen Landen beraubt, im Jahre 1622 dagegen wurde ihm dieselbe am 26. April vom Kaiser in feierlicher Sitzung in der Hofburg zu Wien zugesprochen. Wilhelm, der in Person zugegen war, hatte zuvor dem päpstlichen Nuntius Caraffa versprechen müssen, sofort in seiner Markgrafschaft die katholische Religion wieder einzuführen. Diesem Versprechen kam er auf das treuste nach. Er vertrieb alsbald die evangelischen Prediger. Zu Baden und zu Ettlingen errichtete er prächtige Jesuiten-Collegien, an ersterem



Orte erbaute er noch zwei Kapuzinerklöster und legte zu diesen den Grundstein mit eigner Hand. Auch den Nonnen zum h. Grab, die er zur Erziehung seiner Töchter nach Baden gezogen, erbaute er daselbst neben dem Schlosse ein Kloster. Der Kaiser beförderte ihn zu hohen Ehren. Früh schon ernannte er ihn zu seinem geheimen Rath, 1635 zum Generalfeldzeugmeister, 1638 wurde er Ritter vom goldenen Vließ, später sogar Präsident des Reichskammergerichts.

X. Kapitel.

Die letzten Regierungsjahre des Herzogs Karl. Seine kirchliche Thätigkeit. Sein Charakter. Sein Tod.

Nicht ein düsteres Bild, wie es uns in dem Leben und in dem Tode des Markgrafen Eduard Fortunat vor das Auge getreten, sondern ein vielfach liebliches stellt sich uns dar in dem Leben und Sterben des andern Gemeinsherrn der hintern Grafschaft Sponheim, des Herzogs Karl.

Wie eifrig Karl gewesen, trotz der mannichfachen Hemmnisse, die ihm von Seiten des Markgrafen Eduard und dessen Räthen bereitet wurden, die evangelische Kirche in ihrem äußeren Bestand und in ihrer innern Entwicklung zu fördern, davon zeugen die Kirchenvisitationen, die Pfarrconvente, die Predigtverhöre und manches Andere, was durch ihn bald nach dem Regierungsantritt geordnet und ins Leben gerufen wurde. In dieser Thätigkeit verharrte er bis zu seinem Lebensende. Mit Philipp Marbach, dem Sohne jenes Straßburger Theologen, durch welchen Kurfürst Otto Heinrich sämmtliche Kirchen der Kurpfalz hatte visitiren lassen, war Karl befreundet worden schon zu der Zeit, da er an der Hochschule Heidelberg das Rektorat bekleidete. Philipp Marbach verlor als strenger Lutheraner seine Professur in Heidelberg, nachdem Pfalzgraf Kasimir für seinen Mündel die Verwaltung der Kurpfalz übernommen, empfing dagegen nach seines Vaters Tode dessen Stelle in Straßburg. Karl be-

wahrte ihm das Vertrauen, das er schon als Jüngling zu ihm hegte, und holte, als er zur Regierung gekommen, vielfach seinen Rath ein. Wer sich um einen Kirchen- oder Schuldienst bei ihm bewarb und brachte ein Empfehlschreiben von Marbach oder von Pappus, der wurde vor Andern berücksichtigt. Karl war es eine Herzenssache, daß die Geistlichen seiner Grafschaft in der lutherischen Lehre, wie sie die Concordienformel giebt, befestigt würden, zugleich wünschte er für sie eine gründliche Unterweisung, wie sie das geistliche Amt in seinen verschiedenen Theilen auszurichten haben, damit der Segen, zu welchem es geordnet ist, den Gemeinden reichlich zufließe. Nun war er der Ansicht, diese Unterweisung und Stärkung seinen Geistlichen zu reichen, sei Niemand geeigneter als Philipp Marbach. Auf sein Ersuchen kam derselbe 1599 und hielt unter Zuziehung der beiden Inspektoren Conon und Jakobi ein Colloquium mit sämmtlichen Geistlichen der Grafschaft. Nachdem Karl Marbach's Bericht über dieses Colloquium eingesehen, gab er durch einen Erlaß seiner Räthe, welchen die Inspektoren sämmtlichen Pfarrherrn und Diakonen mitzutheilen hatten, sein Wohlgefallen über das Ergebniß des Colloquiums zu erkennen*). Wie besorgt Herzog Karl gewesen, der Kirche auch die

*) Seine fürstlichen Gnaden, heißt es in demselben, ließen es sich gnädig gefallen, daß die Herren Inspectores sampt den ihrer Inspection einverleibten Pfarrherrn ihr anbefohlenes Amt in conventibus ordinariis d. h. in den angeordneten Gottesdiensten treulich und fleißig verrichtet, ob der reinen und gesunden Lehre mit allem Fleiß gehalten, insonderheit mit göttlicher Gnad es verhütet, daß keine irrige Meinungen eingeschoben worden, auch sich befleißiget, daß vermöge der Visitationsordnung gute Disciplin befördert werde, und ihren Predigten wie ihren Privatstudiis mit christlichem Eifer obgelegen. Ihre F. Gnaden wollten sich deßhalb zu ihnen sampt und sonders versehen, sie würden bei dem in sie gesetzten Vertrauen auch künftig nicht weniger Treue, Ernst und Fleiß beweisen, auf daß die reine gesunde Lehre unverfälscht fortgepflanzt und gute Zucht, Friede und Einigkeit erhalten werde. Als später Conon, der Inspektor von Birkenfeld, dem Herzog seinen Bericht über die im Laufe des Jahrs gehaltenen Pfarrconvente einsandte, bemerkte er: Es hätten die Pfarrer Sr. Durchlaucht Bescheid auf den von Dr. Marbach erstatteten Bericht nicht allein mit gebührender Reverenz verlesen hören, sondern sich desselben auch herzlich gefreut und Gott Dank gesagt, weil sie daraus Sr. fürstlichen Gnadeu christlichen Eifer und gottselige Beständigkeit in Fortpflanzung reiner und unverfälschter Lehre, sowie seine väterliche Für-

Mittel zu ihrem äußeren Bestehen zu erhalten, spricht ein Artikel seines schon im Jahre 1594 abgefaßten Testaments in schöner Weise aus. Er führe sich, sagt er in demselben, beständig zu Gemüth, mit was für großem Eifer und Andacht vor dieser Zeit die Hospitalien, Klöster, Kirchen und Schulen von hohen und niedern Standespersonen seien gestiftet und begabt worden, und daß anfänglich solches Alles auch gottseliger Weise zur Anpflanzung wahrer Christen und den Armen zum Trost gemeint gewesen. Demnach verordne er in Kraft dieses seines letzten Willens, daß die der Grafschaft inkorporirten Klöster, Kirchen, Hospitalien und derselben Zinse, Gefälle und Nutzungen, desgleichen alle anderen geistlichen Gefälle, Klöster und Kirchen, welche er oder seine Erben künftig noch an sich bringen werden, zu ewigen Zeiten unwiderruflich bei dem Gebrauch gelassen werden sollen, dazu sie gehören, nämlich zur Anpflanzung und Erhaltung der wahren christlichen Kirche und Schule, und sollen seine Erben sich dieses desto mehr angelegen sein lassen, dieweil die Gemeinschaft der Grafschaft (d. h. die Gemeinsherrn aus dem Hause Baden) durch päpstliche Praktiken zu gefährlichen Aenderungen mißbraucht werden könne. Es wolle aber, sagt der Ahnherr des Baierischen Königshauses weiter, der Allmächtige allem unchristlichen Vorhaben und abgöttischen päpstlichen Greuel wehren, und ihn, seine Kinder und die armen Leute d. h. die Unterthanen bei der wahren Erkenntniß seines Worts gnädiglich erhalten.

Es ist schon berührt worden, welch bedeutenden Einfluß auf Karl sein ältester Bruder Herzog Philipp Ludwig übte, und wie dieser sein Führer und Rathgeber in den kirchlichen Dingen gewesen. So blieb es bis zu Karls Tode. Höchst deutlich veranschaulicht sich dieses in dem Gutachten, welches Philipp Ludwig unterm 22. October 1599 Karl auf dessen Bitte in Betreff verschiedener Kirchensachen zugehen ließ. Nachdem er in demselben zunächst seine Freude ausgesprochen über seines geliebten Bruders Beständigkeit und eifrige Fürsorge wegen Erhaltung und Fortpflanzung der Lehre des h. Evangeliums und der reinen Augsburger Confession, erklärt er sich mit den getroffenen Einrichtungen

sorge für die liebe Posterität vermerkt. Sie bäten Gott den Allmächtigen, er wolle das gute Werk, so er in Sr. Durchlaucht angefangen, vollführen bis auf den Tag des Herrn Jesu Christi.

im Allgemeinen einverstanden und gibt sodann seine Bedenken in Betreff einzelner Punkte kund. Er bittet in demselben seinen Bruder, zu erwägen, ob nicht zu Zeiten, sonderlich aber bei der Visitation mit jedem Pfarrer ein Examen anzustellen, dadurch man erfahre, ob er in der Lehre lauter, zum Lehren und Widerlegen geschickt, und in der Bibel belesen sei. Zugleich erachtet er es nöthig, daß alle Pastores bei ihrer Annahme oder Versetzung auf das Concordienbuch verpflichtet werden und es unterschreiben, dieweil dasselbe nunmehr ein Symbol der orthodoxen Kirche sei. In Betreff, daß Crucifixe und Bilder ohne Unterschied, wie auch die Chorröcke und Taufsteine sollten abgeschafft werden, hielt er dafür, wenn solche Abschaffung nicht allbereits geschehen, so möchten das Cruzifix zum Gedächtniß des Kreuzes Christi, und die Chorröcke, welche in des Herzog Wolfgang Kirchenordnung bis auf weiteren Bescheid zugelassen worden, wie auch die Taufsteine, sonderlich wenn solche mit Tuch gezieret und verschlossen seien, wie solches in seinem Fürstenthum bräuchlich, verbleiben, damit es bei dem gemeinen Manne nicht das Ansehen gewinne, als ob man Einer Meinung mit den Calvinisten sei, welche dafür halten, daß man dergleichen Sachen Gewissens halben in der Kirche nicht geduldcn könne. Sollten jedoch aus bewegenden Ursachen zur Verhütung von Aergerniß Crucifixe, Chorröcke und Taufsteine bereits abgeschafft sein, so solle man es dabei bewenden lassen, und sei es nicht rathsam, neue Crucifixe und Taufsteine aufzustellen. Schließlich erklärt sich Philipp Ludwig dagegen, daß man den Censoren bewillige, die strafbaren Personen um Geld zu strafen, das komme nur der weltlichen Obrigkeit zu, und in ihres Vaters Kirchenordnung werde ein fleißiger Unterschied zwischen dem geistlichen und weltlichen Regiment gemacht.

Das letzte größere Werk, welches Herzog Karl vollbrachte, um seinen Unterthanen die rechte Erkenntniß des göttlichen Worts zu sichern, war der von ihm veranstaltete neue Abdruck der Kirchenordnung seines Vaters. In der Vorrede, welche er persönlich verfaßt und auf dem Schlosse zu Birkenfeld am 28. Januar 1600, am Tage Caroli, vollendet hat, entbietet er allen seinen Räthen, Ober- und Unteramtleuten, den Inspektoren und Pfarrherrn, sowie allen seinen Unterthanen in der hintern Grafschaft Sponheim Gnade und alles Guts, und nachdem er männiglich

aufgefordert, mit ihm Gott zu danken, daß nunmehr schon viele Jahre sein Wort in den Kirchen der Grafschaft gepredigt werde, reihet er daran die Bitte, täglich zu Gott zu beten, daß er der Grafschaft diesen hohen Schatz erhalte. Sodann erinnert er daran, wie er, sobald er 1584 in den Mitbesitz der Grafschaft eingetreten, soviel ihm neben seinen andern Geschäften möglich gewesen, sich beflissen habe, daß die Kirchenordnung und die Predigt des Worts rein und unverfälscht, wie er sie beim Anfang seiner Regierung gefunden, im Schwange bleibe. Nun habe er es sich nicht unrathsam dünken lassen, daß die von seinem lieben Vater milder und seliger Gedächtniß publizirte und von seinen lieben freundlichen Brüdern, den Herzogen Philipp Ludwig und Johann im Jahre 1570 erneute Kirchenordnung in einer kleinen Form gedruckt werde. Es solle damit bei diesen letzten gefährlichen Zeiten, in welchen des Disputirens kein Ende, auch die Rotten und Secten nach den vorhergegangenen Prophezeihungen nicht aufhören, sein klares einfältiges Bekenntniß am Tage sein, und der Welt aufs Neue kund werden, wie dasselbe mit Gottes Wort, der Augsburger Confession, den Symbolis und andern Schriften, so in seines Vaters Kirchenordnung angezogen, in Wort und Verstand übereinstimmig sei, wie er denn, gestalten seine Brüder im Jahre 1570 auch gethan, dadurch erkläre, daß seines Vaters Bekenntniß auch sein Bekenntniß sei, und er sich in Ewigkeit nicht bewegen lassen wolle, davon abzusetzen. Nicht seinen Ruhm suche er mit dem Werk, sondern er bitte vielmehr den allmächtigen Gott allein darum, daß er seine freundlich geliebte Gemahlin, seine Kinder und ganze Posterität, desgleichen alle ihm befohlenen Unterthanen bei der einfältigen Wahrheit er-

*) Es sei auch im ganzen Werk nichts geändert, glossirt, dazu oder davon gethan, ausgenommen daß man die lateinischen Introitus, Responsorien, Hymnen und dergleichen, an denen er aber nichts improbirt haben wolle, ausgesetzt, einmal weil sie in die kleinere Form sich nicht schickten, und sodann weil sie in den Kirchen der Grafschaft wenig mehr üblich seien. Statt ihrer habe er etliche gar feine christliche Lieder dazu gethan. Ein anderer Grund der Herausgabe sei, daß die Kirchenordnung in der ihr gegebenen kleineren Form von den Pfarrherrn in der Kirche und von Allen, wes Standes sie seien, daheim in ihren Häusern leichtiglicher könne zur Hand genommen werden.

halten wolle, wie sie in der Kirchenordnung und in dem in dieselbe aufgenommenen Katechismo sich finde. Eben darum sei es aber auch sein ernstlicher Will und Befehl, daß sich Alle die Förderung dieser Sache, so nur Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit bezwecke, ließen angelegen sein, und sollten insbesondere die Prediger und Seelsorger bei dieser Kirchenordnung in Betreff der Lehre wie der Administration der Sakramente bleiben, und in keine Neuerung willigen, noch in Gezänk sich einlassen, wodurch die christliche Andacht und das liebe Gebet aufgehoben, und die bedrängte Kirche, welche Christus mit seinem Blute erkauft hat, betrübet werde. Aus eben diesem Grunde sollten sie sich die Schriften, auf welche sich die Kirchenordnung gründe, zu täglicher Lesung und Meditation lieb sein lassen, denn nächst der Bibel könnten sie nichts Besseres lesen, so zur kurzen Erklärung aller christlichen Artikel fürträglich sein möge.

Ueber dem Ganzen übersah Karl nicht das Einzelne; während Großes ihn beschäftigte, nahm er sich auch Zeit, Kleines zu besorgen. Wo sein Auge ein äußerliches oder innerliches Gebrechen der Kirche wahrnahm, war er bemüht es zu beseitigen. Wurde er von irgend einer Seite her um Rath angegangen, er hat ihn willig ertheilet, auch Hülfe geleistet, ohne darauf zu warten, daß man ihn darum anspreche*). Mit welcher Sorgfalt Karl die

*) Es verdroß ihn sehr, daß die Geistlichen der Grafschaft, wenn sie unter einander eine böse Sache hatten, etwa beim Ab- und Aufzug wegen Abtheilung des Pfarreinkommens in Streit gerathen waren, zu des Amtes höchster Verkleinerung bei der papistischen Obrigkeit (unter dieser verstand er die katholischen Amtleute des Markgrafen Eduard Fortunat in Kastellaun) Rath und Fürschub suchten. Solches, sagt er in einem Erlasse aus dem Jahre 1599, sei nicht bloß dem ausdrücklichen Befehle 1. Corinth. 6 zuwider, sondern gebe auch Anlaß zu Unruhe und gegenseitigem Widerwillen der Obrigkeit. Franz Römer, der durch Eduard Fortunat seiner Stelle enthobene Amtmann von Kastellaun, berichtete im Jahre 1597, der Pfarrer des Orts sei eben bei ihm gewesen und habe ihm mit Beschwerniß seines Geistes zu erkennen gegeben, wie einer seiner Censoren, dem ein Sohn geboren worden, den Amtmann Hornung zum Gevatter gebeten. Da nun derselbe bei der wahren Religion wohne, sie aber verachte und zu keiner Predigt komme, so komme es den Pfarrer schwer an, ihn als Gevatter zuzulassen. Von der Burg Dill aus, wo Karl damals weilte, beantwortete er die Anfrage sofort mit eigener Hand dahin: Wenn Hornung in Person wolle die Gevatterschaft

Sachen behandelte, die das Kirchenwesen der Grafschaft betrafen, erweist das Schreiben, welches er am 24. December 1593 aus Onolzbach an die Inspectoren Conon und Jakobi gesendet. In demselben sagt er: Ihre Berichte über die Convente und die damit verbundenen Kirchenvisitationen seien zu generell, auch zu wenig auf die Kirchenordnung und die jüngst gehaltene Generalvisitation gerichtet. Er befehle ihnen deßhalb einen specifizirten Bericht an seine Kanzlei zu senden, aus dem er vernehme, was bei den Conventen verhandelt werde, ferner, welche Visitationspunkte bei den Kirchen ins Werk gerichtet seien, und welche noch nicht. Auch wäre er es wohl zufrieden, so sich Sachen zutrügen, die der Kirchendisciplin zuwider seien, daß solche dem Berichte annectirt würden, wenn sie schon vor die Amtleute gehörten. Bei großer Herzensgüte war Karl reizbaren Temperaments. Mißachtung seiner Befehle oder auch nur seiner Wünsche konnten ihn der Art erbittern, daß er der Gottesfürchtige in Gefahr stand,

---

verrichten, solle ihn der Pfarrer daran nicht hindern, doch zuvor eines Zutritts zu ihm begehren und ihn erinnern, was es für eine Gelegenheit mit der Kindtaufe im Amte Kastellaun habe, ihm dabei die Kirchenordnung fürhalten, und zu wissen verlangen, ob er mit gutem Gewissen solcher Gestalt die Tauf annehmen und von des Kindes wegen die Bekenntniß thun könne. Auch solle er es dem Senior verweisen, daß er zur Gevatterschaft solche gebeten, die nicht seiner Religion seien, wie er denn auch Andere warnen könne, nicht in solcher Weise ihr Gewissen zu beschweren. Als Karl durch den Inspektor Jakobi erfahren, in das Pfarrhaus zu Kastellaun sei die Pest gedrungen, schrieb er unterm 22. Oktober 1597 an den vorgenannten Amtmann Hornung: Er sei benachrichtigt, daß der allmächtige Gott des David Cratzers Hausfrau und Kinder mit der itzt fast aller Orten eingerissenen giftigen Seuch der Pestilenz heimgesucht habe. Zweifelsohne sei der Pfarrer dadurch in große Bekümmerniß versetzt und werde schwerlich seinem Pfarrdienst, zumal er augenblicklich keinen Diakonus habe, erheischender Noth nach und mit solchem Fleiß, wie bisher beschehn, abwarten können. Demnach befehle er ihm, daß er Angesichts seines Schreibens den Pfarrherrn zu Bell und Roth vermelde, daß sie einer um den andern, oder wie sich das am besten schicke, dem Pfarrer in Kastellaun hülfreiche Hand bieten, und im Fall derselbe nach dem Willen des Allmächtigen auch mit der Krankheit angegriffen würde, sollten sie die Kirche und Pfarrverwandten des Orts der Art mit Predigen und Reichung der Sakramente versehen, daß deßhalb kein Mangel erscheine. Indem er seinen „lieben Getreuen" schließlich seiner Gewogenheit versichert, erwartet er desselben Bericht, wie die Sache geschaffen.

eine Ungerechtigkeit zu begehen. Selbst leisen Tadel verwand er schwer. Dafür daß Karl die Gerechtigkeit liebte und es ihn schmerzte, wenn seine Amtleute sich grobe Bedrückung seiner Unterthanen erlaubten, finden sich der Belege manche. Um so mehr ist es zu beklagen, daß der edle Fürst doch bisweilen in Handhabung der Gerechtigkeit sich schwach erwies, namentlich gegen Beamte, denen er wegen früherer Dienstleistungen sich zu besondern Dank verpflichtet fühlte, zu nachsichtig gewesen.

Herzog Karl war auch in den späteren Jahren kein reicher Fürst. Wie er früher in Boppard ein Kapital von 5000 Gulden aufgenommen, so hat er später, vielleicht zur Tilgung jener Schuld 3000 Gulden bei seinem Vetter dem Landgrafen Moritz von Hessen entlehnt. Aber wie ihrer Zeit die Apostel in ihrer Armuth doch Viele reich machten, so hat auch bei ihm die Liebe wie der geistlichen so der leiblichen Nothdurft seiner Unterthanen nach Möglichkeit Hülfe gebracht. Hausarmen Leuten, sagt Conon in der dem Fürsten gehaltenen Leichenrede, haben Ihre Fürstliche Gnaden das liebe Almosen fleißig sammeln und austheilen lassen, das meiste Theil selbst dazu gegeben, wie auch armen Studenten aus kirchlichen Gefällen stipendia ertheilt und sonsten soviel möglich den Armen mit Früchten und Anderem fortgeholfen, in theurer Zeit sogar um ihr eigen Geld anderswo Früchte erkauft und damit viel arme Leute erquickt.

Bei seinem Eifer für das lutherische Bekenntniß ist es leicht erklärlich, daß die Geistlichen, welche um dieses Bekenntnisses willen brodlos geworden, bei ihm eine günstige Aufnahme fanden und bei Besetzung der Kirchen- und Schuldienste vorzugsweise berücksichtigt wurden. So fanden mehrere von den Predigern, welche nach der Wiedereinführung der reformirten Lehre in der Rheinpfalz durch Johann Kasimir ihres Amtes verlustig geworden, ein Unterkommen in der hintern Grafschaft Sponheim.

Mit dem pfälzischen Kurhause blieb Karl auch nach dem Tod des Kurfürsten Ludwig in freundlicher Beziehung. Als zu Anfang des Jahres 1592 Pfalzgraf Johann Kasimir aus dem Leben schied, reiste er nach Heidelberg und hörte neben seinem reformirten Bruder Johann des Tossanus Leichenrede an. Sehr innig gestaltete sich sein Verhältniß zu dem streng reformirten Kurfürsten Friedrich IV., obgleich derselbe 14 Jahre jünger war denn er.

Als ihm am 19. Oktober 1594 auf dem Schlosse zu Birkenfeld sein zweiter Sohn geboren wurde, erwählte er der strenge Lutheraner den Calvinisten zum Pathen des Neugeborenen. In wie weit neben der Liebe, die er zu dem Pfälzer Kurfürsten trug, die Hoffnung mitwirkte, es werde derselbe seinen Sohn später mit der gefällereichen Pastorei Kirchberg bedenken, muß dahin gestellt bleiben. Im Sommer 1597 stattete Karl mit seiner Gemahlin dem Gevatter einen mehrtägigen Besuch ab, und zwar zu Amberg, wo Friedrich damals Hof hielt. Der Kurfürst bot Alles auf, den Gästen die Tage, die sie bei ihm weilten, zu frohen Tagen zu machen*). Mehrere von den Geistlichen, welche bei dem

*) Als mit dem Tode des Herzog Reichard die Pastorei Kirchberg zur Erledigung gekommen, besuchte Karl den Kurfürsten in Heidelberg und wurden ihm zu Ehren allerlei Vergnügungen veranstaltet. Hirschjagden und Fischereien wechselten mit Ringelrennen, den einen Tag nahm man das Mahl auf dem Wolfsbrunnen ein, einen andern im Hofgarten. Bei der Umreise, welche Kurfürst Friedrich im Herbste 1598 in seinen linksrheinischen Herrschaften machte, — es begleitete ihn seine Gemahlin und mehrere vom Adel, — erwiderte er den Besuch seines Vetters. Von Meisenheim aus traf er am 10. September in Birkenfeld ein und verweilte daselbst bis zum 14. September. Am 11. September ließ Karl seinen am 24. August geborenen jüngsten Sohn taufen, den Fürsten Christian, der die Birkenfelder-Bischweiler Linie gründete und dessen Nachkommen im Laufe der Zeit erst das Herzogthum Zweibrücken, sodann die Kurpfalz mit dem Herzogthum Baiern erbten und darnach den Bairischen Königsthron bestiegen. Zu dem Tauffeste waren alle höheren Beamte der Grafschaft geladen, und möchte es wohl damals geschehen sein, daß der Landhofmeister Christoph von Bernstein, der Grafschaftsoberamtmann Senft von Sulburg, der Birkenfelder Amtmann Hans Magnus von Wolframsdorf nebst Heinrich von Koppenstein, Hans Heinrich von Schmidtburg und Andern sich mit ihren Denksprüchen in des Kurfürsten Stammbuch eingeschrieben haben. Daß in diesen Tagen wacker gezecht wurde und die weingefüllten Becher und Humpen fleißig die Runde machten, ist daraus zu schließen, daß an einem der Tage Graf Philipp von Solms die Stege hinunter gefallen. Bei diesem Besuche sah der Kurfürst seinen Pathen, den Prinzen Friedrich, und wenige Monate darnach im Monat Dezember verlieh er demselben die Pastorei Kirchberg als Pathenweck. In der darüber ausgestellten Urkunde behielt jedoch der Kurfürst sich nicht blos die Episcopalrechte vor, sondern auch die Ernennung der Kirchen- und Schuldiener, zugleich verpflichtete er den fürstlichen Pastor, die den Kirchen- und Schuldienern verwilligten Gehälter getreulich zu liefern, nöthigenfalls auch zu bessern, und

Uebergange des Fürstenthums Simmern die reformirte Lehre nicht annahmen und deshalb ihrer Aemter verlustig gingen, hat Karl in die hintere Grafschaft gezogen, es wurde aber dadurch sein Verhältniß zu Kurfürst Friedrich nicht getrübt. Er hat mit demselben bis zu seinem Lebensende freundliche Briefe gewechselt. Uebrigens war sowohl er wie seine Räthe darauf bedacht, daß bei der Annahme der vom Kurfürsten entlassenen Geistlichen Alles vermieden wurde, was denselben hätte verletzen können.

Daß zwischen Karl und seinem Bruder Johann in Folge der Glaubensverschiedenheit eine gewisse Kälte eingetreten, dessen ist gedacht, es steigerte sich dieselbe jedoch nicht bis zur Feindseligkeit. Selbst zu der Zeit, wo Johann sich entschieden von der lutherischen Kirche lossagte, wechselten die Brüder Briefe, sahen sich auch bisweilen, namentlich in Meisenheim bei ihrer Mutter, die erst am 10. Juli 1591 allda verstarb. Als Karl im Jahre 1586 für die Schule Trarbach einen Rektor suchte, unter dessen Leitung sie einen neuen Aufschwung nehme, erinnerte er Johann daran, wie er ihm neuerlicher Zeit auf sein brüderlich Begehren Bartholomäus Hexamer, den Pfarrherrn in Trarbach, zur Bestellung der Schule Hornbach überlassen und dagegen von ihm das brüderliche Erbieten empfangen, daß in fürfallenden Gelegenheiten auch ihm solche Diener überlassen werden sollten, an denen er ein besonderes Wohlgefallen habe. Auf diese Zusage fußend bat er Johann, ihm für die Schule Trarbach, dieweil deren Rektor mit einem andern Dienst begnadet worden, deroselben Paedagogum zu Hornbach Justum Rhodium zu überlassen, damit nicht der Rektordienst unversehen stehe, und die Schule gar zu endlichem Untergange gerathe. Diese seine Bitte wiederholte Karl bei einer persönlichen Zusammenkunft in Meisenheim und hatte die Freude, daß sie ihm gewährt wurde. Auch mit seinen andern Geschwistern blieb Karl in herzlicher Liebe verbunden. Christine seine älteste Schwester, die zu Odernheim am Glan ihren Wohnsitz hatte, und sich bis zu ihrem im Jahre 1619 erfolgten Tode als eine Trösterin der Armen erwiesen, war, wenn gering besoldete Kirchen- und Schuldiener auf eine einträglichere Stelle befördert sein wollten,

---

in Betreff der Kirchen- und Pfarrgebäude den Pflichten des Pastors getreulich nachzukommen.

häufig derselben Fürsprecherin bei ihren Brüdern, und Karl gewährte wie sein Bruder Johann gerne ihre Bitten. Elisabeth, die jüngste Schwester war an den Grafen Emich X. von Leiningen-Dachsburg vermählt und lebte mit demselben auf der hinter Dürkheim gelegenen Hartenburg. Als Karl gestorben war, nahm dieselbe sofort seinen jüngsten Sohn zu sich und behielt ihn, bis ihn sein Oheim Philipp Ludwig der bessern Schule wegen nach Neuburg holte.

Herzog Karl ging frühe aus der Welt. Er erreichte nur ein Alter von 40 Jahren. Eine Ursache dieses frühen Todes dürfte mit die gewesen sein, daß auch er, wie so viele treffliche Fürsten seiner Zeit, bei den häufigen Trinkgelagen nicht immer Maß zu halten wußte. Es war dies namentlich bei seinem Freunde, dem Kurfürsten Friedrich IV. der Fall, der wie sein Tagebuch ausweist, so oft das Trinken verredete und doch vor Ablauf der gesetzten Zeit sich wieder im Trunk übernahm. Des Kurfürsten Hofprediger Petiscus, der in seiner Leichenrede ein so schönes Bild von dem Verstorbenen gegeben, hat diesen dunklen Flecken nicht verwischt. In Conon's Gedächtnißrede auf Herzog Karl findet sich eine solche Andeutung nicht. Da fließt der Mund des Redners nur über von Lob. Und des Lobenswerthen war allerdings viel in dem Leben des verblichenen Fürsten. Conon berichtet, wie Karl selbst viel in der Bibel gelesen, so habe er auch viele schöne Exemplare derselben andern fürstlichen Personen verehrt. Mit Ausnahme des längsten Psalms habe er fast den ganzen Psalter auswendig gelernt, desgleichen die Predigten fleißig besucht und das hochwürdige Abendmahl zur Stärkung des Glaubens oftmals andächtiglich gebraucht, wie er denn zu Gottes Wort und reiner Lehre einen recht christlichen Eifer, Liebe und Neigung getragen. Im Hause habe er mit dero vielgeliebten Gemahlin einen freundlichen, friedlichen und löblichen Ehestand gehalten, die junge Herrschaft in aller Zucht und Ehrbarkeit auferzogen, sie mit tauglichen und gelehrten Präzeptoren nach ihrem Alter versehen, den Examinibus neben den Räthen mit väterlicher Lust und Wohlgefallen beigewohnt, etwa vor Freuden nasse Augen bekommen, wenn der ältere Herr Georg Wilhelm mit seinen Schulgesellen wohl bestanden, sodann honoraria ausgetheilt und väterliche Vermahnungen zur Furcht Gottes, fleißigem Studiren und

guten Sitten gethan. Die Schwachheit und Gebrechlichkeit des menschlichen Lebens bedenkend habe er sich vorlängst zu einem seligen Abschied geschickt, dero jungen Herrn und Fräulein Vormünder geordnet, ein Testament gemacht und an sichern Orten hinterlegt und dabei auf Gott vertrauet, der alle Dinge zum Besten wendet*).

Herzog Karl begab sich im Juni 1599 zur Stärkung seiner stark angegriffenen Gesundheit ins Bad Ems. Auch während der Tage, die er in diesem Bad verweilte, blieb er mit seinen Räthen in schriftlichem Verkehr, und manche die kirchliche und weltliche Regierung betreffende Sache wurde dort von ihm erledigt. Als er in jenen Tagen den Bericht des Inspektors Jakobi über die in Winningen gehaltene Kirchenvisitation empfangen, schickte er ihn seinem lieben Balthasar, d. h. dem Kanzler Zeuger zu mit dem Bemerken, er wolle seines Gutachtens mit Gelegenheit gewärtig sein und sich alsdann in Betreff der Visitation weiter erklären, oder so ein schneller Bescheid nicht vonnöthen, möge er zuwarten, bis er, geliebts Gott, wieder zu Hause komme. Gott geliebte es, daß er nach seiner Burg Birkenfeld zurückkehrte. Noch anderthalb Jahre wurde ihm das Leben gefristet, aber gegen Ende November des Jahres 1600 erkrankte er sehr schwer, nachdem er kurz zuvor das heil. Abendmahl empfangen, und nach 10 Tagen endigte der Tod sein Leiden. Als zwei Tage vor seinem Absterben die Hofmeisterin zu ihm sagte: Ach lieber Herr, wo wollt Ihr hinkommen, da Ihr so gar nichts brauchet? war seine Antwort: Zu meinem lieben Gott. Diese Worte, sagt sein Leichenredner, seien beinahe die letzten gewesen, hernach habe er wenig mehr geredet. Besondere Freude habe er am Gebete seiner Kinder gehabt, wenn dieselben an sein Bett gekommen. Christian, dem jüngsten Herrlein, habe er alsdann unter dem Gebete die Hände zusammen gehalten, auch mit Bewegung der rechten Hand das Gebet eines Edelknaben corrigirt, als derselbe ein oder zwei Wort geirret. So lange er es vermocht, habe er mit Neigung des Hauptes und mit den Händen Anzeigung ge-

*) Dieses ist der deutsche Wahlspruch des frommen Fürsten gewesen, sein lateinischer Wahlspruch war: Sis sapiens et patiens dicendo. silendo. Qui sapit et patitur, denique victor erit.

than, daß er in seinem Herzen bete und seufze mit denen, die sein Sterbelager umstanden. So war das Scheiden des Herzogs Karl, als ihn der Herr am 6. Dezember 1600 aus dem Erdenleben abrief. Sein Leichnam wurde nach Meisenheim geführt und dort am 19. Dezember 1600 in der von seinen Ahnen erbauten Gruft neben den Leichen seines Vaters und seiner Mutter beigesetzt. Die Leichenpredigt hielt ihm der Inspektor Conon von Birkenfeld. Aber nicht bloß in den Kirchen der hintern Grafschaft Sponheim ertönten die Trauerglocken, nicht bloß in ihnen wurden Trauergottesdienste gehalten, auf Anordnung der drei Brüder, die ihn überlebten, fanden solche auch in den Fürstenthümern Zweibrücken, Neuburg und Sulzbach statt. Seine Gemahlin Dorothea war bei dem Tod des Herzogs noch keine dreißig Jahre alt. Sie hat sich nicht wieder vermählt. Achtundvierzig Jahre verbrachte sie nach sechszehnjähriger Ehe im Wittwenstand. Sie starb erst nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, dessen Schrecken und Drangsale auch ihr den Lebensabend vielfach getrübt haben, auf dem Schlosse Birkenfeld am 15. August 1649 in einem Alter von beinahe achtzig Jahren. Auch sie fand ihre Grabstätte in der Meisenheimer Fürstengruft. Ihren tief frommen Sinn drückt der Vers aus, welcher auf ihr Geheiß auf ihren Grabstein eingegraben worden. Er lautet:

Wer seinen Christum recht erkennt
Der hat Alles und ein selig End,
Weinen, beten und zu Gott lassen
Waren stets mein beste Wehr und Waffen.
Denn anders sollt und konnt nicht ich
In meiner Noth erretten mich.

XI. Kapitel.

Herzog Georg Hans von Veldenz und die letzten Regierungsjahre des Herzogs Reichard von Simmern.

Von Herzog Georg Hans ist bereits mitgetheilt, wie er neben den Aemtern Veldenz und Lauterecken, sowie dem Kloster Remi-

giusberg ohnfern Kusel während der Jahre 1560 bis 1567 in Gemeinschaft mit Pfalzgraf Wolfgang, seinem Vetter und Vormund, auch die hintere Grafschaft Sponheim besessen hat, auf diese Gemeinschaft aber verzichtete, als ihm Wolfgang aus der Erbschaft des Kurfürsten Otto Heinrich das im Elsaß gelegene Amt Lützelstein nebst andern kleinen Herrschaften überlassen. Er war der einzige Sohn des Herzogs Ruprecht von Veldenz und wahrscheinlich auf dem in der baierischen Rheinpfalz gelegenen Schlosse Grevenstein geboren, wo sein Vater am 28. Juli 1544 plötzlich vom Tode ereilt wurde. Der elfte April des Jahres 1543 ist sein Geburtstag, somit war er bei dem Heimgang seines Vaters erst fünfzehn Monate alt. Pfalzgraf Wolfgang belastete sich trotz seiner Jugend, — denn er vollendete selber erst am 26. September 1544 das achtzehnte Lebensjahr, — mit der Sorge für die Erziehung des früh Verwaisten, in dankbarer Erinnerung an die Treue, mit welcher seines Mündels Vater für ihn eine so lange Reihe von Jahren das Herzogthum Zweibrücken verwaltet hatte. Als Wolfgang im Jahre 1551 sich aus der Rheinpfalz in die Oberpfalz begab, zu deren Statthalter ihn Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz ernannt hatte, verordnete er, daß Georg Hans, der bis dahin bei ihm am Hofe gewesen, mit seinem Zuchtmeister im Schlosse zu Lauterecken wohnen sollte*). Da er jedoch diese besondere Hofhaltung seines Mündels zu kostspielig fand, wurde derselbe mit seiner ältern Schwester Anna behufs ihrer weiteren Erziehung an den kurfürstlichen Hof nach Heidelberg gebracht, und überließ Wolfgang zur Deckung der Kosten, dem Kurfürsten Friedrich II. eine ihm im Amte Alzei zustehende Jahresrente von 320 Gulden. Als zwölfjähriger Knabe wohnte Georg Hans zu Heidelberg dem Leichenbegängnisse des Kurfürsten Friedrich II. bei. Bereits das Jahr zuvor hatte ihm die Heidelberger Universität, an deren Vorlesungen er sich noch gar nicht betheiligen konnte, die Ehre erwiesen, ihn zu ihrem Rektor zu erwäh-

*) Ursula, die Mutter des Pfalzgrafen Georg Hans, verehelichte sich im Jahre 1546 zum zweitenmale mit Johann von Dune, der von seinem Vater Erich IX. die am Donnersberg gelegene Grafschaft Falkenstein zu seinem Erbtheil empfangen hatte und in derselben ums Jahr 1548 die Reformation einführte.

len. Er machte schon in seiner Jugend viele Reisen und hatte noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet, als er sich am 23. Oktober 1563 mit Anna, der Tochter des Schwedenkönigs Gustav Wasa, der Schwester von Eduard Fortunat's Mutter vermählte. Die Heimführung fand in Meisenheim, der zweiten Hauptstadt des Fürstenthums Zweibrücken statt, wohl deshalb, weil das dortige Schloß für solche Festlichkeiten mehr Raum bot als die Burgen zu Lauterecken und Veldenz. Nachdem Georg Hans die Regierung angetreten, wurde er der Ansicht, er sei bei der Theilung des Otto-Heinrich'schen Erbes schwer verkürzt worden, — ein Viertheil der Kurlande hätte ihm zu Theil werden müssen, — und begann deshalb einen Erbstreit mit Kurpfalz. Dieser Erbstreit zog sich durch sein ganzes Leben hin, stürzte ihn in schwere Schulden, vererbte sich auf seine Söhne und Enkel, und war noch nicht zu Ende, als die Veldenzer und Simmerer Linien des Pfälzischen Hauses ausstarben. Moser, der Beschreiber seines unruhvollen Lebens sagt: Wenn man nur Wehmuth darüber empfinden kann, daß Georg Hans nirgend ein Gericht finden konnte, das über seine Sache entschied, — dreißig Jahre stritt man über die Vorfrage, wo ihm sein Vetter der Kurfürst zur Rede stehen sollte, — so ist andererseits nicht zu läugnen, daß aus allen Scenen seines Lebens, aus seinen Bemühungen im Erbschaftsstreit und aus den noch sonderbarern Mitteln, sich aus seinen Schulden zu retten, der Charakter eines politischen Träumers und Abenteurers hervorleuchtet und es als eine Wohlthat anzusehen ist, daß er nur Pfalzgraf gewesen.

Wenn er nicht aus seinen Landen abwesend war, hielt er sich vorzugsweise im Elsaß auf. Dorten hat er Lützelstein vergrößert, aus der Burg und dem Dorfe Einarzhausen die Stadt und Festung Pfalzburg geschaffen, und mit der Summe, um die er diese Festung 1583 an den Herzog von Lothringen verkaufte, das später durch Pfarrer Oberlin so berühmt gewordene Steinthal erworben. Was er für die Kirchen und Schulen in dem zu unserm Bezirke gehörenden Amte Veldenz gethan hat, kann aus Mangel an Nachrichten nicht angegeben werden. Von dem Rechte des Landesherrn, Kirchenordnungen zu geben, hat auch er Gebrauch gemacht und eine solche unterm 12. Januar 1574 zu Lützelstein veröffentlicht. In der Vorrede sagt er: Obwohl bei

seinem freundlich geliebten Herrn Vater, auch nachmals in seiner Vormundschaft eine Kirchenordnung in seinem Fürstenthum gewesen, so habe er doch aus christlich nothwendigem Bedenken dieselbe zu declariren, zu mehren und zu bessern vor die Hand genommen, damit allerlei Ungleichheit, so er noch hin und wieder unter seinen Kirchen gespürt, und ärgerliche Handlung bevorab in dieser gefährlichen Zeit in den Kirchen seines Fürstenthums verhütet und der wahrhaftige Gottesdienst gefördert werde. Von den Nachkommen des Pfalzgrafen Ruprecht, deren Reihe mit Hans Georg begonnen und mit dem im Jahre 1694 verstorbenen Pfalzgraf Leopold Ludwig geendet hat, wurde später gerühmt, daß sie sich bis auf den Letzten des Stammes beständig als treue Anhänger der evangelischen Kirche Augsburger Confession gezeigt. Georg Hans war als Anhänger der Augsburger Confession kein Eiferer für das starre Lutherthum, haßte nicht, wie Viele der ihm glaubensverwandten Fürsten, die reformirten Kirchen, er trug sich vielmehr, wie mit andern weit und tiefgehenden Planen so auch mit dem, alle Religionen zu vereinigen. Mehrere Schreiben hat er deshalb an König Heinrich IV. von Frankreich gesendet, wie er denn überhaupt viel geschrieben hat.

Hans Georg besaß in der hintern Grafschaft Sponheim das Patronat der Pfarrei Brombach und war dieses Recht für ihn von um so größerem Werthe, als er vermöge desselben zwei Drittheile des Zehntens in dem ausgedehnten Kirchsprengel zog. Es kam ihn aber immer schwer an, den Verpflichtungen nachzukommen, die er als Patron und Zehntherr der Gemeinde gegenüber hatte. Bei der Visitation vom Jahre 1591 fanden die Visitatoren die Kirche etwas verfallen, besonders aber vermißten sie eine Schule. Sie brachten diesen Mangel zu des Herzogs Kenntniß durch eine Zuschrift vom 18. Juni 1591 und baten ihn, doch das Häuslein, welches er im Dorfe Brombach besitze, der Gemeinde zum Schulhaus zu geben, er thue damit ein christfürstlich Werk, und sie wollten dagegen ihrerseits ihn in seinem Zehntbezug schützen. Der Herzog antwortete unterm 14. Juli von Lützelstein aus, er habe seinem Keller zu Veldenz befohlen, die Kirche zu besichtigen und bauen zu lassen, was er zu bauen schuldig sei, und zugleich von demselben Bericht erfordert wegen des Häusleins, das sie als Schulhaus begehrten. Darnach führte er bittere Klage, daß man

dem von ihm gesetzten Pfarrherrn am Jagen, Fischen und anderer Gerechtigkeit unnothwendigen Eintrag thue, auch ihn selber in etlichen Zehntgerechtigkeiten beeinträchtige, und was ganz unbillig sei, daß man ihm die Einkehrung und den freien Atz bei dem Pfarrherrn, den seine Vorfahren gehabt und wofür er gleich diesen jederzeit reichliche Verehrung gethan, verbieten wolle. Das heiße die Vettern — er meint damit sich und die damaligen Gemeinsherrn der hintern Grafschaft Sponheim, Herzog Karl und Markgraf Eduard Fortunat — unnothwendiger Weise an einander hetzen. Selbst wenn er diese Gerechtigkeit nicht hätte, so sei es eine Schand, daß man einem Manne seines Standes und Namens die Verpflegung im Pfarrhause abschneiden wolle, so man doch wisse, daß daselbst herum kein Wirthshaus also geschaffen, daß sich welche von Adel, geschweige denn Grafen oder Fürsten darin behelfen könnten. Würde man auf dem Verbot beharren, so müßte er, der aus Gnaden etlichemal die Mahlzeit überschlagen, die Zeugen ad perpetuam rei memoriam abhören lassen und mit Prozessen fortfahren, da sich die Unkosten leicht auf vier bis fünfhundert Gulden belaufen möchten. Eben deshalb weil man ihn in seinem Atzrecht kränke, müsse er, bevor er das ihm allerdings entbehrliche Häuslein hergebe, dessen versichert sein, daß man mit Anrichtung der Schule ihn in seinen Gefällen nicht attentiren wolle, denn obwohl vermeldet worden, das Kirchspiel habe sich erboten, einen Schulmeister anzunehmen, so wisse er doch, daß sie hernach allezeit um Verbesserung des Einkommens anhalten würden*). Als Kanzler Zeuger dem Herzog Karl diese Erklärung zusandte, bemerkte er, das Schreiben sei keiner Antwort werth gewesen, betreffend den

---

*) In einer andern Zeit führte die Birkenfelder Kanzlei die Klage, trotzdem daß man ihm gestattet habe, die einträgliche Pfarrei Brombach mit seinen Leuten zu besetzen, sie an den Erzieher seiner Söhne zu vergeben, sei er nicht immerdar seinen Collaturpflichten nachgekommen. Konrad Bicker, der von 1566 bis 1605 das Pfarramt in Brombach bekleidet hat, war zuvor des Pfalzgrafen Schulmeister und Diakonus in Lützelstein gewesen. Es folgte ihm im Amte nach Gabriel Schweder aus Cöslin in Hinterpommern. Derselbe war der Präzeptor von des Pfalzgrafen Georg Hans Söhnen, und zwar von den Prinzen Johann August und Ludwig Philipp. Vor seiner Ernennung zum Pfarrer in Brombach war er 19 Jahre lang Pfarrer zu Deisberg ohnfern des Remigiusberges.

Kirchbau werde die Nothdurft wie bräuchlich vorgenommen werden. Jagen und Fischen sei dem Pfarrherrn von den Gemeinsherrn aus Gnaden bewilliget, und habe der Pfarrer diese Vergünstigung dem Landesherrn und nicht dem Collator zu danken. Wenige Monate nach diesen Verhandlungen wurde Georg Hans zu seinen Vätern versammelt. Sein Tod erfolgte am 8. April 1592 nach längerer Krankheit und hatte er nicht voll das Alter von fünfzig Jahren erreicht. Das Glaubensbekenntniß, welches er während seiner Krankheit ablegte, ist ein wahrhaft christliches, und ebenso gibt sich seine christliche Herzensgesinnung in seinem letzten Willen kund. Wiederholt und nachdrücklich warnt er in demselben seine Söhne vor der Sünde und insbesondere vor der Sünde des Vollsaufens. In das Stammbuch des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, mit welchem er den Streit wegen Verkürzung bei der Theilung des Otto-Heinrich'schen Erbes fortsetzte, hat er sich eingeschrieben mit dem Spruche: Invia virtuti nulla via.

Daß er für seine Unterthanen ein liebendes Herz hatte, zumal während der ersten Jahre seiner Regierung, zeigte sich, als das vom Herzog von Aumale befehligte französische Heer, das nachher Herzog Wolfgang bei seinem Zuge durch Frankreich immer zur Seite blieb, zu Anfang des Jahres 1568 ins Elsaß eindrang und namentlich in der Gegend von Lützelstein die Ortschaften plünderte, die Frauen und Jungfrauen schändete, die Männer mordete und alle die Greuel verübte, in denen sich später das Regiment Tramblecourt's im Kirchspiel Traben an der Mosel ergangen. Er suchte den Mißhandlungen seiner Unterthanen nach Möglichkeit zu steuern und begab sich zu dem Ende persönlich in das Lager zu Aumale. Dieser war indessen seines Kriegsvolks selbst nicht mehr mächtig und mußte, wie er dem Herzog sagte, demselben durch die Finger sehen, weil es längere Zeit keinen Sold empfangen hatte und ihm versprochen worden, es dürfe in Deutschland plündern, wie die Deutschen bei ihren Zügen nach Frankreich auch gethan. Der Brief, in welchem Georg Hans am 22. Februar 1569 von Lützelstein dem Markgrafen Karl von Baden diese Einfälle schildert, gibt ein anschauliches aber in seiner Anschaulichkeit tief trauriges Bild von der damaligen Schwäche Deutschlands Frankreich gegenüber und ist voll bitterer Klagen

über die Lauheit der deutschen Reichsstände, namentlich der der Augsburger Confession, auf deren Demüthigung es abgesehen war*).

Georg Hans fand seine Grabstätte in seinem Sterbeort in Lützelstein. Das steinerne Denkmal, welches ihm und seiner Gemahlin im Chor der dortigen Kirche errichtet ist, stellt ihn und sie gegen einander knieend dar. Seine Gemahlin Anna war, wie bereits mitgetheilt, eine Tochter des großen Schwedenkönigs Gustav Wasa, entartete aber nicht wie ihre Schwester, des Markgrafen Eduard Fortunat Mutter. Sie starb nach achtzehnjährigem Wittwenstande, geehrt und geliebt von ihren Kindern und wurde durch deren Liebe bestattet in der Fürstengruft auf dem Remigiusberge, wo die meisten Glieder des Pfalz-Veldenzischen Hauses ihr Grab gefunden.

Es ist bereits berührt, wie Herzog Reichard nach dem am 6. Januar 1592 erfolgten Tod des Pfalzgrafen Johann Kasimir große Anstrengungen machte, um die Vormundschaft über den noch nicht volle achtzehn Jahre alten Kurfürsten Friedrich IV. und damit die Verwaltung von dessen Landen an sich zu ziehen. Es trieb dazu den alten Herrn sein persönlicher Ehrgeiz und daneben wohl auch die Hoffnung, dem unterdrückten Lutherthum in der Rheinpfalz wiederum aufzuhelfen. Der Rechtsstreit, der sich darob zwischen ihm und seinem Großneffen entspann, dauerte mehrere Jahre, und blieb es in demselben nicht dabei, daß man gegenseitig Streitschrift auf Streitschrift wechselte und durch den Druck veröffentlichte, sondern Reichard suchte sein Administratorrecht sogar mit Waffengewalt geltend zu machen. Er drang theils mit Gewalt theils mit List in etliche Aemter der Kurpfalz ein, und schon drohte es zum förmlichen Kampfe zu kommen, als durch das Dazwischentreten mehrerer Fürsten die Sache beigelegt und Reichard bewogen wurde, die von ihm besetzten Aemter zurückzugeben. Zum vollständigen Ausgleich kam es erst nach Ablauf mehrerer Jahre. Als Friedrich auf dem Reichstage von 1594 die kaiserliche Belehnung mit dem Reichslehen nachsuchte, da waren es die Agnaten, d. h. Herzog Reichard und mit ihm wahrscheinlich der streng lutherische Herzog Philipp Ludwig von Neuburg, welche gegen die Belehnung Einsprache erhoben, und zwar wegen der Religion

---

*) Siehe Kluckhohn II, 295—297.

d. h. wegen des Calvinismus des jungen Fürsten. Friedrich aber legte nach dem Vorgang seines Großvaters sein Glaubensbekenntniß vor der Reichsversammlung kräftiglich ab und hat damit seinen Gegnern das Maul gestopft*). In den gegenseitigen Streitschriften wurde Kurfürst Friedrich vorgeworfen, wider sein Gewissen und die väterliche Verordnung nehme er in der Religion und Bestellung der Kirchen Aenderung vor, und forderte man, er solle seine Räthe abschaffen. Es wurde entgegnet, eben daraus, daß die Simmernschen Consulenten die Räthe abgeschafft haben wollten, welche Kurfürst Friedrich und sein Vormund, der Pfalzgraf Johann Kasimir, treu befunden, sei abzunehmen, wie dieselben, wenn sie in der Kurpfalz zu der ersehnten Regierungsgewalt gelangt wären, geistliche und weltliche Sachen nach ihrer Lust verkehrt haben würden. Es kostete die befreundeten Fürsten viel Mühe, bis sie zwischen Kurfürst Friedrich und Herzog Reichard eine Aussöhnung zu Stande brachten, und daß sich Reichard ohne Beifügung eines Spruchs in das Stammbuch seines Großneffen eingeschrieben, deutet darauf hin, wie er es lange nicht verschmerzen konnte, daß er zu der Ehre, Administrator der Pfalz zu sein, nicht gelangt war. Daß er weltlicher Ehre geizig gewesen und nicht leicht ein Recht aufgab, das er beanspruchen zu können meinte, hatte sich schon im Jahre 1577 gezeigt, wo er sich mit dem Bischof Dietrich von Worms um das Direktorium des mittelrheinischen Kreises stritt. Es paarte sich jedoch bei ihm mit dem Ehrgeiz eine große Gutherzigkeit **).

*) In Wedekind's pfälzischen Nachrichten heißt es: Anno 1594 Comitiis Ratisbonnensibus Fridericus IV. feudum a Rudolpho Caesare suscepit non sine oppositione agnatorum ob rem religionis. Quibus avi exemplo constanti confessione os obstruxit.

**) Dafür spricht neben manchem Andern Folgendes: Burkard, der älteste Sohn des Bildhauers Trarbach, welcher Reichards Grabmal in der Kirche zu Simmern und höchstwahrscheinlich auch das des Herzogs Wolfgang in der Kirche Meisenheim gearbeitet hat, war durch die Huld von Wolfgangs Sohne Johann unter die Stipendiaten der hintern Grafschaft Sponheim aufgenommen worden. Als solcher hatte er mehrere Jahre in der Schule Hornbach verbracht und war von da auf die Hochschule Straßburg gegangen. Mit einem Male wurde ihm das Stipendium entzogen, und als sich seine Vormünder dieserhalb zunächst an den Schaffner in Wolf wandten, empfingen

Obwohl Reichards Eifer für die lutherische Lehre nicht so weit ging, daß er die Geistlichen seines Fürstenthums zur Unterzeichnung der Concordienformel nöthigte, so blieb er derselben in seinem Herzen anhängig bis an das Ende seines Lebens. In dieser seiner Treue bestärkte ihn sein Hofprediger Albrecht Hellbach, Albertus Photinus, welcher der streng lutherischen Richtung angehörte. Derselbe ließ von seinen Predigten eine, darin er Hoch und Nieder aufs nachdrücklichste vor dem Calvinismus warnte, — sie war von ihm am 8. September 1590 gehalten worden, — im Druck ausgehn. Von dem damaligen Pfarrer in Sobernheim erschien eine Gegenschrift unter dem Titel: Theobald Meuschii Pfarrherrn zu Sobernheim treuherzige Gegenwarnung von der Genugthuung Jesu Christi für alle arme bußfertige Sünder, so von Gott aus Gnaden aus dem verdammten Welthaufen erwählt sind. Sie ist von dem Verfasser dem fürstlich Simmernschen Secretar Messerschmidt dedicirt, und veröffentlicht zu dem Zweck, daß Jedermann sehen könne, der Reformirten Lehre sei so arg nicht, als sie Hellbach der Hofkaplan seinem Herrn dem Herzog Reichard formulire.

Herzog Georg, von dem überliefert ist, im Jahr 1566 habe er das Frauenkloster Chumbd bei Simmern in Besitz genommen, hat nur die Gerichtsbarkeit über dasselbe an sich gezogen, nicht aber es gänzlich aufgehoben. Die Nonnen, welche es nicht freiwillig verließen, verblieben in demselben, haben sogar nach dem im Jahre 1571 erfolgten Tode der Pfalzgräfin Katharina sich in Eva Brennerin von Lewenstein nochmals eine Aebtissin erwählt. Erst als diese im Jahre 1574 verstorben, wurde durch Herzog Reichard das Kloster aufgehoben. Die Gefälle desselben untergab er der Verwaltung seines Consistoriums in Simmern, damit es aus denselben den Gehalt der Kirchen- und Schuldiener des Fürstenthums aufbessere. Die ungleich beträchtlicheren Gefälle des

sie die Antwort, Herzog Karl habe ihm verboten, an ihren Pflegesohn weitere Zahlungen zu machen. Es nahmen darauf Burkard selbst, desgleichen seine Vormünder, sowie der Superintendent Rösner in Simmern Reichards Fürsprache in Anspruch, und dieses mit Erfolg. Karl ließ Burkard nicht blos den ganzen Rückstand zahlen, sondern befahl zugleich, man solle ihm die Schulstelle in Winterburg geben und alsdann seiner ferner Bedacht nehmen.

Klosters Ravengirsburg hat er ausschließlich für sich verwendet und die Insassen des Klostergebiets wurden unter ihm härter gehalten denn früher. Daß Reichard bereit war, Kirchen- und Schuldienern, die wegen des evangelischen Bekenntnisses aus ihrer Heimath vertrieben wurden, Amt und Brod zu schaffen, das hat der Pfarrer Liernur erfahren, der, weil er in Salzburg das Evangelium gepredigt, diese Stadt ums Jahr 1580 mit den Seinen hat verlassen müssen. Ein so guter Haushalter wie sein Bruder Friedrich war Reichard nicht. Wäre er dieses gewesen, so hätte er seinem Fürstenthum die Kosten erspart, die demselben durch sein Streben nach der Vormundschaft über den Kurfürsten Friedrich erwachsen sind. Er war ein Freund der Tafel; die Wohlbeleibtheit seiner Gestalt, wie sie auf seinem Grabdenkmal dem Auge sich darstellt, gibt dieses zu erkennen. Wenn er dem Landgrafen Philipp dem Jüngern auf Rheinfels, dessen Gemahlin seine Nichte war, seinen Besuch ankündigte, sorgte man dafür, daß ein schmackhafter Salm auf der Tafel nicht fehlte.

Seine Gemahlin, die Gräfin Juliane von Wied, wurde ihm bereits am 30. April 1575 durch den Tod entrissen. Sie starb wie Rahel an der Geburt eines Kindes. Nachdem er drei Jahre im Wittwenstand verbracht, begab er sich zum zweiten Mal in den Stand der Ehe mit Amalie, einer Tochter des ihm eng befreundeten Herzogs Christoph von Würtemberg. Die Vermählung mit derselben fand am 26. Mai 1578 statt. Nach eilfjähriger Ehe starb ihm auch diese Gemahlin am 4. Juni 1589 und fand wie Juliane von Wied ihre Grabstätte in der Kirche zu Simmern. Noch vor Ablauf des Jahrs vermählte er sich zum dritten Male und zwar mit Anna Margarethe, der kaum neunzehnjährigen Tochter seines Freundes und Vetters, des wunderlichen geldarmen Herzags Georg Hans von Veldenz. Man hat über diese dritte Vermählung, die am 13. Dezember 1589 gefeiert wurde, gespöttelt, aber es hat der achtundsechzigjährige Fürst doch besser gethan, sich nochmals zu verehelichen, als daß er, wie viele Jahre sein so hochgerühmter Vater Johann, in außerehelichem Stand den Lüsten gelebt hätte.

Schon im Herbste 1593 verbreitete sich das Gerücht, Reichard sei gestorben, und als dasselbe zu Herzog Karl drang, der damals sich in Neuburg bei seinem Bruder befand, ertheilte er seinen

Räthen den Auftrag, zu sehen, ob sie nicht den Hofprediger Hellbach für die hintere Grafschaft Sponheim gewinnen könnten. Der Todtgesagte lebte aber noch über vier Jahre. Reichard starb erst den 13. Januar 1598 bald nach Ablauf der Mitternachtsstunde, nachdem er das Alter von sechsundsiebenzig Jahren und sechs Monaten erreicht und das Fürstenthum Simmern nach dem Urtheil der Chronisten 29 Jahre „löblich“ regiert hatte. Das Begräbniß fand am 13. Februar statt, und an eben diesem Tage wurde auch in den fürnehmsten Städten der Kurpfalz dem Verstorbenen eine Gedächtnißpredigt gehalten. Die in Heidelberg von Johann Philipp Mylius über 2. Samuelis 19, 31 gehaltene Predigt wurde gedruckt und dem Kurfürsten dedicirt. Im Eingang derselben sagt der Leichenredner: Es habe der Kurfürst solche Predigt verordnet, dieweil Ihre Fürstliche Gnaden der älteste und letztlebende Herr aus dem Hause Simmern gewesen. Die damals noch jugendliche Gemahlin Reichards überlebte ihn 23 Jahre; sie starb erst nach Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs am 1. November 1621. Bloß die erste Gemahlin hatte ihn mit Kindern beschenkt, von denen aber nur die Tochter Katharine ein Alter von 9 Jahren erreichte, während die andern bald nach ihrer Geburt starben.

Das Grabmal, welches Reichard nach dem Tod seiner ersten Gemahlin sich und dieser hat errichten lassen, ist das pracht- und kunstvollste unter den Denkmälern der fürstlichen Grabkapelle in der Kirche Simmern. Es ist unzweifelhaft ein Werk des Simmerer Bildhauers Johann Trarbach. Weit einfacher ist das Denkmal, das Reichard seiner zweiten Gemahlin, Amalie von Würtemberg, in eben derselben Kirche setzte.

2. Abtheilung.

Die letzten Zeiten vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

I. Kapitel.

Die Gestaltung des Kirchenwesens in der Kurpfalz unter Kurfürst Friedrich IV.

Es ist in den vorangehenden Abschnitten mitgetheilt, wie nach dem Tode des Pfalzgrafen Johann Kasimir der betagte Herzog Reichard von Simmern an den Kurprinzen Friedrich die Forderung stellte, sich bis zum vollendeten fünfundzwanzigsten Lebensjahre seiner Vormundschaft zu unterwerfen, dieser aber die Forderung zurückwies und die Regierung der Kurlande sofort antrat. Für Friedrich, der damals noch nicht volle achtzehn Jahre zählte, war solches ein Schweres und er hat dieses auch gefühlt. Sein Erzieher, Otto von Grünrodt, fand ihn am Sterbetage Kasimirs zu wiederholten Malen, wie er auf den Knieen lag und Gott anrief, ihm beizustehn, dieweil er noch ein Jüngling sei und doch so großer Last sich unterziehen solle. Bei Herzog Reichard war es nicht bloß Eitelkeit, was ihn bewogen, so dringlich die vormundschaftliche Regierung zu begehren, sondern zugleich sein Eifer für das Lutherthum und die Hoffnung, es werde ihm als Vormund gelingen, den jungen Fürsten zu demselben zurückzuführen. Auch andere Fürsten, die dem Calvinismus abhold waren, meinten, so fest werde derselbe in das junge Gemüth noch nicht eingewurzelt sein, daß es von ihm nicht könne losgerissen werden. Aber die so dachten, täuschten sich. Als der Kaiser Schwierigkeiten machte, Friedrich, dieweil er dem Calvinismus anhängig, mit der Kurwürde zu belehnen, legten die Fürsten von Würtemberg, Hessen und Brandenburg-Onolzbach, welche das Testament des Kurfürsten Ludwig als Mitvormünder bezeichnete, für ihn bei der Kaiserlichen Majestät Fürsprache ein, zugleich

aber drangen sie, namentlich Herzog Ludwig von Würtemberg und Markgraf Georg Friedrich von Onolzbach in ihn, sich vom Calvinismus loszusagen. Die Antwort, die Friedrich dem letztgenannten Fürsten gab, lautete: Er wolle nicht in Abrede stellen, daß er in seiner Kindheit zu Dr. Luther's Katechismus sei angehalten worden; was er indessen damals von der Religion habe urtheilen können, möge man selbst ermessen. Nachdem er hernach allein aus der Bibel und keineswegs aus den Katechismen Luther's und Calvin's sein jetziges Glaubensbekenntniß und dessen Grund ohne allen Zwang erlernt, und durch Wirkung des h. Geistes den Unterschied zwischen Gotteswort und Menschenwort eingesehen, habe er sich mit gutem Gewissen durch das Testament seines Vaters, dem er sonst, wie es einem Sohne gebühre, in seinen fürstlichen Tugenden und weltlichen Verordnungen gerne folgen wolle, hierin nicht länger aufhalten lassen, sondern habe der Wahrheit Raum geben und auf des ewigen Vaters Testament sehen müssen. Friedrich IV. war weit davon entfernt, der reformirten Lehre, wie sie unter Johann Kasimir wiederum zur Geltung gekommen, zu entsagen, im Gegentheil blieb er seine ganze Regierungszeit hindurch darauf bedacht, sie, soweit sein Einfluß reichte, zur Herrschaft zu bringen. Dies erwies sich aufs deutlichste, als im Januar 1589 mit dem kinderlosen Absterben seines Großoheims Reichard das Fürstenthum Simmern ihm zufiel. Daß er nicht zögern werde, in den ihm damit zugefallenen Aemtern den Katechismus Luther's abzuschaffen und statt desselben den Katechismus seines Großvaters einzuführen, darauf war man im Fürstenthum längst gefaßt. Die Geistlichen, welche dem lutherischen Bekenntnisse nicht entsagen wollten, hatten schon vor Reichards Tod sich umgeschaut, wo sie nach ihrer Beurlaubung Brod finden möchten. Dies war namentlich der Fall bei dem Magister Georg Rösner, der als Pfarrer von Simmern zugleich der Superintendent des Fürstenthums war. Er hing mit aufrichtigem Herzen der lutherischen Lehre an. Da dieses in Birkenfeld bekannt war, hatte man ihn dorten schon längere Zeit ins Auge gefaßt, und wegen seiner Uebersiedelung in die hintere Grafschaft Sponheim mit ihm Verhandlungen gepflogen.

Bei der Umreise, welche Kurfürst Friedrich im Herbste 1598 in den linksrheinischen Aemtern der Rheinpfalz machte, kam er

am 18. September vom Schloß Dhaun aus nach Simmern, und mit Ausnahme von zwei Tagen, die er bei dem Landgrafen Moriz von Hessen in Braubach verbrachte, verweilte er daselbst bis zum 24. September. Während er sich auf der Jagd vergnügte, wurden nebenbei auch ernstere Dinge verhandelt und ist in jenen Tagen das Schicksal Rösner's, wie das der andern Geistlichen, welche bei der lutherischen Lehre verharrten, zur Entscheidung gekommen. Rösner schrieb an Zeuger: Aus den Reden des Junkers von Elz und anderer kurfürstlichen Anwesenden, habe er gewisse Nachricht, daß ihm und dem Kaplan in wenig Tagen werde abgedankt werden. Er sei bereit, Herzog Karl zu dienen, so er aber demselben nicht gefällig sei, möge man ihm dies melden, indem er alsdann seinen Sack anders anzuhängen habe. Er und seines Gleichen verrichteten nunmehr ihren Dienst mit großer Beschwerniß und Gefahr. Warten wir, schreibt er, unseres Amtes und thun das, was uns zu thun gebührt, so liegt uns Ungnad und Gefahr auf den Hälsen. Thun wir es nicht, so beleidigen wir Gott, verwunden unser Gewissen und kommen in Verdacht des Heuchelns. Darum davon je eher, je besser, hie ist kein Anderes, man halte sich so vorsichtig und bescheiden als man immer wolle. Dazu helfen auch redlich die wurmstichigen Aepfel am Baume, die abzufallen pflegen. Am 22. September meldete der Kastellauner Amtmann dem Kanzler: Gestern Abend sei Rösner zu ihm gekommen und habe ihm offenbart, welcher Gestalt er und der Kaplan verschienene Woche ihren Abschied bekommen und daß bereits andere Kirchendiener an ihre Stelle angenommen seien. Mit dem Testimonium sei er an den Stadtrath gewiesen worden und dieser habe ihm ein solches ertheilt. Herzog Karl verlieh darauf Rösner die Pfarrei Traben und seine Beamten trugen für seine Uebersiedlung Sorge. Um jene Zeit fanden sich im Oberamt Simmern einschließlich des Rektors zu Simmern 19 Geistliche. Von diesen schlossen sich Rösner nur sein Kaplan und der Pfarrer Valentin Faber zu Ellern an, die übrigen verstanden sich zur Annahme der reformirten Lehre, der manche in ihrem Herzen schon längst zugethan sein mochten*). Während

*) Von dem Kaplan ist uns weder der Name, noch der Ort, dahin er gekommen, überliefert. Faber empfing die Pfarrstelle in Eckweiler und erhielt

Herzog Reichard in den Aemtern Simmern und Bolanden, desgleichen im Dorfe Laubenheim an der Nahe der alleinige Herr gewesen, hat ihm zu Stromberg nur ein Drittheil der Herrschaft zugestanden, die zwei anderen gehörten Kurpfalz. Trotzdem unterließ man es Seitens dieser, zu Stromberg die reformirte Lehre einzuführen, so lange Herzog Reichard lebte, und dieselbe Rücksicht widerfuhr dem betagten Fürsten in dem Pastoreibezirke Kirchberg. Das Amt Kirchberg bildete wie die Aemter Koppenstein und Naumburg einen Bestandtheil der vordern Grafschaft Sponheim und während schon Pfalzgraf Kasimir als Administrator der Pfalz bald nach des Kurfürsten Ludwig Tod wie im Amte Kreuznach, so auch in den Aemtern Naumburg und Koppenstein, desgleichen in den zum Amte Kirchberg gehörenden Pfarreien Büchenbeuren und Soren die reformirte Lehre einführte, unterließ er dieses in der Pfarrei Kirchberg und in denjenigen Gemeinden, welche früher zur Pfarrkirche Kirchberg gepfarrt gewesen*). Als Pastor dieser Gemeinden hatte Reichard in denselben die Kirchen- und Schuldienste zu verleihen, und mutheten ihm Neffe und Großneffe nicht an, diese Stellen mit Leuten zu besetzen, die nicht seines Bekenntnisses waren. Nach des Herzogs Tod aber unterließ es Kurfürst Friedrich nicht, auch die Kirchen

---

zum Amtsnachbar in Winterburg Sebastian Wigel, der von 1592 Diakonus und Schulmeister zu Stromberg gewesen, diese Stelle aber aufgab, als man auch dorten die Religion änderte.

*) Pfarrer Wolfgang Reiß, der über 90 Jahre alt geworden und während der letzten Jahre des 30jährigen Kriegs ohne Amt in Gemünden lebte, berichtet im Jahre 1646 auf Erfordern der Landesherrschaft über die früheren Verhältnisse Folgendes: Herzog Reichard habe als Pastor von Kirchberg im ganzen Bezirk der Pastorei Kirchen- und Schuldiener eingesetzt, und er selbst sei durch denselben von Simmern, wo er an der Schule gedient, im Jahre 1591 als Pfarrer nach Dickenschied gesetzt worden. Nach Reichards Tode habe Kurfürst Friedrich IV. zuerst Simmern, darnach das Amt Kirchberg reformirt, und alledem habe er angewohnt. Im Amte Kirchberg seien zwei Pastores in der Stadt und zwei auf dem Lande abgezogen. Er selbst sei vorher den Kirchenräthen bekannt gewesen und an seinem Ort geblieben. Zwei Pfarreien als Buchenburn und Soren seien schon vorher reformirt worden von laudatissimo principe Joh. Casimiro, denn sie hätten, was die Pfarrgerechtigkeit anlange, ins Kreuznacher Amt gehört. Ebenso habe man damals zu Kellenbach im Koppensteiner Amt reformirt.

des Pastoreibezirks Kirchberg zu reformiren, und wenn dieses erst im Mai 1599 geschah, so hatte dies seinen Grund darin, daß erst um jene Zeit die Verhandlungen mit den Räthen des Markgrafen Eduard Fortunat, welcher in Kirchberg Gemeinsherr zu zwei Drittheilen war, ihr Ende erreichten. Von der kurfürstlichen Regierung war das Werk als eine Kirchenvisitation bezeichnet worden, und fanden sich am 15. Mai zu derselben in Kirchberg ein Seitens Pfalz der Präsident des Pfälzischen Kirchenraths, Otto von Grünrodt, Melchior Anger, gleichfalls ein hervorragendes Mitglied derselben Kirchenbehörde, ferner der pfälzische Rath Junker von Elz und der damalige geistliche Inspektor der Diözese Kreuznach. Von Seiten Badens erschienen der Kanzler Alexander Hamel, Karl von Hornung, Amtmann zu Kastellaun, der Sekretär Jakob Weikhardt und der Trarbacher Landschreiber Patrick. Nachdem bei der am 16. Mai gepflogenen Berathung die Badischen erfahren hatten, worauf es Seitens Kurpfalz mit der Visitation abgesehen sei, haben sie, dieweil sie mit Ausnahme des Landschreibers Patrick der römischen Kirche angehörten, es nöthig erachtet, sich durch eine geistliche Kraft zu verstärken, und da ihnen das lutherische Bekenntniß minder verhaßt gewesen, als das reformirte, ersuchten sie in einem Eilschreiben Senft von Sulburg, den Oberamtmann der hintern Grafschaft Sponheim, den lutherischen Pfarrer in Trarbach, — es war dieses der Inspektor Jakobi, — dahin zu vermögen, daß er sich sofort zu ihnen nach Kirchberg begebe und womöglich Freitag Morgens spätestens um 6 oder 7 Uhr in der markgräflichen Truchsesserei einfinde. Jakobi empfing den Befehl des Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, brach sofort auf und traf zu der festgesetzten Zeit in dem ihm bezeichneten Hause ein. Hier eröffnete ihm der Badische Kanzler: Die Pfälzischen Visitatoren wollten bei der Visitation, welche sie reformationem nennten, nicht allein das Volk, Jung und Alt, sondern auch die Pfarrherrn examiniren. Dieweil nun sie die Markgräfischen nicht zu beurtheilen wüßten, was Calvinisch oder Lutherisch, und was der Kirchenordnung gemäß oder zuwider, wollten sie ihm im Namen ihres Fürsten, des Markgrafen Eduard Fortunat, befohlen haben, der Visitation anzuwohnen und wo wider die Kirchenordnung und Augsburgische Confession gefragt oder geantwortet würde, dasselbe zu bereden und Grund anzuzeigen, inwie-

weit und warum man zu viel oder zu wenig thäte. Wiewohl, sagt Jakobi in dem Bericht, den er über diese Sache unterm 26. Mai an Herzog Karl erstattet hat, er nichts Lieberes hätte wünschen mögen, als daß er sich zuvor mit andern guten Leuten bereden und in Sonderheit Sr. fürstl. Gnaden Meinung hätte hören können, so sei ihm solches wegen der Eile, mit der man die Sache betrieben, nicht möglich gewesen. Dieweil er bei sich in Betracht gezogen, es möchten die markgräfischen Räthe, so er sich weigerte, ihrem Befehle nachzukommen, die lutherische Religion und des Fürsten Kirchenordnung in Verdacht ziehen, als dürfte man dieselbe vor anderen Religionsverwandten nicht bekennen, könnte dieselbe auch aus Gottes Wort nicht wohl defendiren, oder er selber wäre seiner Religion ungewiß, sei er mit den Markgräfischen auf das Rathhaus gegangen und habe, als Jedermann gesessen, den Kurpfälzischen angezeigt, was gestalt er berufen sei. Darüber sei es zwischen den Kurpfälzischen und Markgräfischen zu harten Reden gekommen, zuletzt hätten aber die Ersteren eingewilligt, daß er der Handlung anwohne, aber nur als Zeuge, nicht als Mitvisitator. Dann hätten jedoch die Markgräfischen entgegnet, weil man sie leiden müßte und die Visitation im Namen beider Fürsten angestellt sei, so hätten sie nothgedrungen einen Kirchendiener ihres Fürsten, so der Augsburger Confession zugethan, zu sich genommen als Mitvisitator, und hätten die Pfälzischen sich dessen nicht zu beschweren. Nach diesem Bericht geht Jakobi zur Schilderung des mit den Pfarrern abgehaltenen Examens über, wobei namentlich die Lehren von der Person Christi, seiner Ubiquität, der Anwesenheit des Leibes Christi im Abendmahl, der Taufe, desgleichen die Auslassung des Bilderverbots in Luther's Katechismus zur Erörterung kamen *).

*) Da diese Schilderung ein höchst anschauliches Bild gibt von der Art und Weise, wie um jene Zeit zwischen den Lutheranern und Reformirten disputirt wurde, und wie man die Bekenner der lutherischen Lehre zum reformirten Bekenntniß und umgekehrt die Reformirten zur lutherischen Lehre hinübergezogen, so folgen aus Jakobi's mehrere Bogen füllenden Bericht folgende Mittheilungen: Das Examen, berichtet Jakobi, habe damit begonnen, daß Angerus im Beisein des Schultheißen und ganzen Raths, auch etlicher anderer Bürger zunächst die beiden Kirchberger Kirchendiener gefragt, was sie von der Person Christi gelehrt Nachdem diese darauf erwiedert, in Be-

Als folgenden Tags, berichtet Jakobi, die Pfarrer von den Dörfern mit ihren Zuhörern erschienen, hätten die Pfälzer diese

treff der Vereinigung beider Naturen hätten sie gelehrt, daß jede Natur ihre Eigenschaft behalte, habe Angerus dem Pfarrer entgegnet, wie sich das mit seiner Predigt am Himmelfahrtstage reime, und von ihm begehrt, er solle aus der Kirchenordnung, darauf er angenommen sei, die Ubiquität erweisen. Da nun der Pfarrer bald eingetrieben worden, habe er Jakobi das Wort ergriffen und angezeigt, es werde der Pfarrer nicht eine solche grobe Ubiquität und Aussprühung des Leibes Christi gelehrt haben, davon die kurpfälzischen Herrn Theologen jetzt Meldung gethan, was aber die Gegenwart des Leibes Christi auf Erden nach der Himmelfahrt anlange, so wäre dieselbe aus des Herzogs Wolfgang Kirchenordnung — neben der Kirchenordnung von Otto Heinrich lag auch die des Herzog Wolfgang auf dem Tisch — leichtlich zu beweisen. Allda würde in der Vorbereitung zum heiligen Abendmahl und auch an anderen Stellen ausdrücklich vermeldet, daß mit den äußerlichen Elementen der Leib Christi wahrhaft ausgetheilt werde, das Abendmahl des Herrn aber werde seit seiner Himmelfahrt nicht an einem Orte, sondern an allen Orten der Christenheit gehalten, und zwar an vielen Orten zu derselben Stunde. Darum lehre der Pfarrer nicht wider die Kirchenordnung, wenn er das Volk unterrichte, Christus sei auch nach seiner Himmelfahrt bei seiner Kirche auf Erden und allenthalben, wo zu sein er versprochen habe. Hiergegen hätten sich allerlei Einreden begeben. Junker von Elz habe gefragt, wo das Abendmahl gehalten werde. Seine Antwort sei gewesen: Auf Erden und allein in der Kirche Christi. Elz habe weiter gefragt: Wird es auch im Himmel gehalten? Er habe geantwortet: Nein, denn im Himmel habe man kein Brod, und ohne das Brod sei der Leib Christi nicht in dem Abendmahl. Auf die Fragen Anderer, was für ein Leib im Abendmahl gegeben werde, habe er erwidert: Christi Leib, der für uns gegeben worden. Als sie darauf entgegnet, derselbe werde doch wiederkommen, wie er denn auf Erden im Abendmahl wäre, habe er gesagt: Daraus, daß Jesus in der Engel Geleite aufgefahren sei und in derselben Geleite sichtbarlich in der Wolke wiederkommen werde, sei nicht erwiesen, daß die Stiftungsworte Christi nicht wahrhaftig seien. Nicht auf solche Art, sondern in einer Weise, die ihm allein bekannt sei und uns nicht gebühre zu erforschen, sei Christus gegenwärtig. Nun seien die Pfalzgräfischen alle zornig geworden, daß er dazwischen geredet, und dieweil er sich auf die Worte der Einsetzung gestützet, hätten sie gesagt, die Lutherischen blieben nicht bei den Worten, sondern hätten dazu die Wörter in, mit und unter, zudem sängen sie auch: Verborgen in Brod so klein. Nachdem er auch darüber sich erklärt, hätten sie ihm befohlen, den guten alten Mann, den Pfarrer, den sie bereits eingetrieben, reden zu lassen, und hätten dabei das Gesetz gemacht, er solle warten, bis der Examinator das Seinige vollführt und der Respondens auch fertig wäre. An den Pfarrer sei darauf die Frage gestellt worden, ob Christus

nicht mehr mit solchen unnützen Fragen und Klügeleien wie am ersten Tage examinirt, sondern seien schlecht und einfältig bei

auch in aller andern Jungfrauen Leib gewesen, und als der Pfarrer darauf geantwortet, er glaube, daß dies Christus, wenn er gewollt, nicht unmöglich gewesen wäre, habe Angerus ihn gefragt, ob denn Christus auch noch in Maria Leib gewesen, nachdem er in die Welt geboren, ferner ob Christus an allen Kreuzen gehangen, in allen Gräbern gelegen, so er mit seinem Leibe allenthalben sei ꝛc. Als nun er — der Berichterstatter, — wahrgenommen, wie die Zuhörer durch die an den Pfarrer gestellten Fragen und die von demselben gegebenen Antworten immer mehr turbirt worden, habe er um das Wort gebeten, und als man ihm seine Bitte gewährt, habe er erklärt: Nach der Schrift gebe es eine zweifache Betrachtung des Leibes Christi. Als des Menschen Sohn sei Christus uns in Allem gleich gewesen, ausgenommen die Sünde, und als solcher sei er juxta physicas naturales proprietates an einem gewissen Ort gewesen, räumlich umschrieben. Daher sei er allein in Marias Leib empfangen und habe bloß an einem Kreuz gehangen, bloß in Josephs Grab gelegen. Christus sage ja selbst Joh. 11, er sei froh, daß er nicht dagewesen, als Lazarus gestorben. Werde dagegen Christus als Gottes Sohn betrachtet, so sei er nicht an einen räumlichen Ort gesetzet, denn er sei ja gewesen, ehe Himmel und Erde erschaffen worden. Christus der Gottessohn habe als Schöpfer alles gegenwärtig und sei ihm nichts verborgen. Nach seiner menschlichen Natur thue, sehe, wisse Christus nicht mehr denn andere Menschen, wohl aber als Gottes Sohn. Als er habe Zoll geben sollen, habe er zu Petrus gesagt, er solle ans Meer gehen, da werde ein Fisch aufsteigen mit einem Stater im Maul, den solle er nehmen. Orts halben hätten Petrus und Christus damals bei einander gestanden und wären darin einander gleich gewesen, aber nach der andern Betrachtung gar ungleich, denn Petrus habe nicht gesehen, was Christus gesehen, nicht gewußt, was Christus gewußt. Auf Anger's Frage, ob er denn zwei Leiber statuire, sei seine Antwort gewesen: Er glaube, daß Christus nur einen Leib habe, die Schrift aber zeige zweierlei Betrachtung dieses Leibs. Das Wort Dreifaltigkeit könne man auch nicht aus der Schrift beweisen, und doch glaube man recht, daß eine Dreifaltigkeit sei ꝛc. Nach dieser Erklärung habe Junker Grünrodt auf Elisa hingewiesen, der abwesend vom Ort doch gesehen, daß sein Knabe von dem Syrer Naeman Geschenke angenommen, und so folge nach der Ubiquitätslehre, daß Elisa auch allenthalben oder Gott sei. Er habe darauf Grünrodt dargelegt, daß er die Schrift wider sich angezogen, denn Elisa sei erstlich Mensch und darnach ein Prophet. Als Prophet habe er aus sonderlicher Offenbarung Gottes mehr gewußt, denn andere Menschen. So nun Gott einem bloßen Menschen so viel vorausgegeben, daß er gesehen, was an andern Orten geschah, wie viel mehr könne Christus mit seinem Leib, der des Sohnes Gottes eigner Leib sei, solches verrichten ohne einige Ausdehnung. Nachdem man endlich diese

dem Katechismus geblieben. Dieweil er auch diesem Examen beharrlich beigewohnt, habe Junker Grünrodt gefragt, ob er auch dessen gewiß sei, daß der Markgraf ein Recht an die Pastorei Kirchberg und zur Visitation habe, er möchte bedenken, was es auf sich habe, solchem Werke anzuwohnen. Er habe erwidert: Was er gethan und thue, geschehe Alles auf Befehl, hätte sein gn. Fürst solch Recht nicht, so sei er zu gering, demselben ein solches zu geben und viel zu schwach, dem Kurfürsten sein Recht zu nehmen. Darauf habe Grünrodt wissen wollen, wofür er sich bei der Visitation halte, ob er da wäre nur als Zeuge oder als Mitvisitator. Seine Antwort sei gewesen, wozu ihn die Herrn Räthe berufen, dafür halte er sich. Als er endlich in ihn gedrungen, ob der Herzog Wissenschaft von seiner Anwesenheit habe, und er dieses rund verneint, habe man ihm gedrohet, deßhalb bei dem Kurfürsten und dem Herzoge ernstliche Klage zu führen, und trotzdem daß die Markgräfischen ihn dessen verantwortet, hätten die Pfälzer mit Drohen angehalten und wissen wollen, wo er daheim, wie er heiße u. s. w. Des Nachmittags jedoch, als man zur Schule gekommen, habe Junker Grünrodt ihm befohlen, sich neben ihn zu setzen und die Kinder examiniren zu helfen, auch ihm Zucker gegeben, daß er denselben an die Kinder austheile. Nachdem Jakobi erwähnt, wie später bei dem Zusammensein im Garten des Truchsessen Eich der Bau der Pfarrhäuser, deren sich zu Kirchberg keines befunden, zur Sprache gekommen, und wie hierbei namentlich der Inspektor von Kreuznach

Materie habe fallen gelassen, habe Anger, so berichtet Jakobi weiter, den Pfarrer gefragt, was er und sein Collega von den Sakramenten gelehrt, und da hätten es die Pfälzischen durchaus nicht wollen passiren lassen, daß Luther's Katechismus sage, die Taufe wirke Vergebung der Sünden, und hätten fürgegeben, es würde von den Lutheranern aus der Taufe ein opus operatum gemacht und werde dem Wasser eine besondere Kraft zugeschrieben. Nachdem er diese Behauptung widerlegt, seien sie auf die Bilder gekommen, und nachdem sie die zween Kirchendiener gefragt, warum das Gebot: „Du sollst dir kein Bildniß machen", von ihnen ausgelassen werde, habe Luther's Katechismus wiederum häßlich herhalten müssen. Während sie behauptet, durch denselben sei groß Ursach zur Abgötterei und Götzenwerk gegeben worden, habe es der Inspektor von Kreuznach sogar für ein Sacrilegium erklärt, daß man das Bilderverbot auslasse.

es betont habe, die Pfarrhäuser zu bauen, sei der Pastor schuldig *), bittet er schließlich den Herzog, ihn dessen gnädigst entschuldigt zu halten, daß er der Visitation angewohnt, insofern etwa, wie man ihm gedroht, die kurfürstlichen Räthe oder gar der Kurfürst selbst ihn den Herzog deßhalb bemühen wollten. Für Jakobi war es keine geringe Sache, mit solchen Gegnern sich zu messen, wie sie ihm bei dem mit den Kirchberger Geistlichen abgehaltenen Examen entgegenstanden, und zwar ohne alle Vorbereitung, unmittelbar nach einer anstrengenden Nachtreise. Er hat sich aber auch dabei als den milden Mann und den wohlgeschulten, mit der h. Schrift vertrauten Theologen bewährt, als welchen er sich sonst erzeigt. Jakobi sprach am Schlusse seines Berichts die Hoffnung aus, seine Theilnahme an der Visitation werde nicht ganz vergeblich gewesen sein, er hat es jedoch damit nicht verhindert, daß auch im Pastoreibezirke Kirchberg, wie wenige Monate zuvor im Amte Simmern, Otto Heinrichs Kirchenordnung nebst Luther's Katechismus beseitigt und dagegen die Kirchenordnung und der Katechismus Friedrichs des Frommen sind eingeführt worden. Den zween Kirchendienern in Kirchberg wurde ihr Amt gekündet und das gleiche Loos traf auch zwei von den Landgeistlichen. Der eine der letzteren war der aus Salzburg vertriebene Pfarrer Tilemann Liernur, den Herzog Reichard zum Pfarrer in Oberkostenz bestellt hatte **).

Wurden auch alsbald nach der Visitation die Kirchen- und Schulämter im Pastoreibezirke Kirchberg mit Bekennern der reformirten Lehre besetzt, so behielt doch das lutherische Bekenntniß in denselben noch lange Zeit viele Anhänger. Bei der im Jahre 1607 in der hintern Grafschaft Sponheim gehaltenen Kirchenvisitation berichtete der Pfarrer in Dill: Die aus der Stadt Kirchberg

*) Mit der Pastorei war damals Pfalzgraf Friedrich, der zweite Sohn des Herzogs Karl beliehen.

**) Der Name des andern ist nicht bekannt, und ebensowenig ist bis jetzt genau ermittelt, wer die zween Geistliche gewesen, die bei der Visitation in Kirchberg das Pfarr- und Diakonenamt bekleidet haben. Ums Jahr 1603 war Abraham Stelsius Pfarrer in Kirchberg und Inspektor der aus den Pfarreien des gleichnamigen Amtes gebildeten Klasse. Als Diakonus stand ihm zur Seite Valentin Petiscus, welcher jedenfalls ein Verwandter des Bartholomäus Petiscus war, der zu den Lehrern des Kurfürsten Friedrich IV. gehörte und demselben später als Hofprediger die Leichenpredigt gehalten hat.

kämen mit Haufen nach Dill zur Communion, nächst verschienene Ostern habe er aus Kirchberg und den umliegenden Orten mehr denn 150 Confitenten gehabt. Ein gleiches war früher auch in den andern Aemtern der Pfalz geschehen, nachdem man in ihnen die reformirte Lehre wiederum eingeführt, und fand sich Kurfürst Friedrich dadurch bewogen, unterm 16. August 1595 an sämmtliche Amtleute und Inspektoren in der Rheinpfalz ein Schreiben zu erlassen, worin er sagt: Da das Auslaufen an fremde Oerter zur Communion bei benachbarten lutherischen und ubiquitistischen Pfarrern je länger je mehr überhand nehme, so sollen sie keinen Fleiß sparen, bis solche verstockte Leute zurecht gebracht würden, und wolle er sich ihre desfallsigen Berichte, die er alljährlich auf den ersten Mai erwarte, in der Kirchenrathssitzung vorlegen lassen. Dieser Erlaß war wohl später auch den Geistlichen und den Amtleuten zu Kirchberg zugestellt worden, aber die strenge Durchführung solcher Befehle hatte große Schwierigkeiten, und Friedrich selbst war später der Meinung, man müsse in dieser Sache „etwas gemechlich und gewahrsam" umgehen.

So strenge Friedrich in seinem Eifer für die reformirte Lehre gegen die Geistlichen verfuhr, welche dieselbe zurückwiesen, so besorgt war er, daß die, welche am Worte dienten, nicht darbten. Pfarrer Reis in Dickenschied rühmt es noch in seinem hohen Alter, wie dieser Kurfürst, nachdem er im Pastoreibezirk Kirchberg die Kirche reformirt, den Kirchen- und Schuldienern die Besoldungen herrlich gebessert und dem in Ruhstand versetzten Pfarrer zu Kappel ein gut Leibgeding verordnet habe. Zur Aufbesserung der Pfarrgehälter im Oberamte Simmern fand er die Mittel in dem Gute des Klosters Ravengirsburg. Während sein Großoheim Reichard nur die Gefälle des Klosters Chumbd zu kirchlichen Zwecken verwendete, dagegen die ungleich bedeutenderen Einkünfte des Klosters Ravengirsburg für sich verbrauchte, befahl Friedrich alsbald nach der Besitznahme des Fürstenthums, es sollten alle und jede geistliche Gefälle, so bisher eingezogen gewesen, von den weltlichen getrennt und den geistlichen corporibus das Ihrige wieder ungeschmälert zu eigen geliefert werden. Die Pastorei Kirchberg hatte er Friedrich, dem Sohn des Herzogs Karl, als Pathenweck geschenkt, aber trotz der Liebe zu seinem Pathen hielt er strenge darauf, daß derselbe seinen Ver-

pflichtungen als Pastor nachkam. Er nöthigte die Vormünder desselben, aus den Pastoreigefällen Pfarrhäuser in Kirchberg zu beschaffen und den Kirchen= und Schuldienern ihr schwaches Einkommen zu bessern. Wie scharf er die adeligen Patrone anhielt, daß sie leisteten, was sie als Zehntherrn den Pfarrern und Gemeinden schuldig waren, desgleichen daß sie ihre Patronatgerechtigkeit nicht über Gebühr ausdehnten, wird unten an mehreren Beispielen veranschaulicht werden. Dieweil die Gefälle des Karmeliterklosters zu Kreuznach, die schon Friedrich der Fromme zur Unterhaltung der dasigen Lateinschule verordnet hatte, nicht zur Bestreitung der Schulbedürfnisse ausreichten, so vermehrte er sie 1610 durch einen jährlichen Zuschuß von 200 Gulden aus der Kreuznacher Collectur. Er stand in freundschaftlicher Beziehung zu den Rheingrafen. Wie er bei seiner Umreise im Jahre 1598 ihr Gast auf den Schlössern Kyrburg und Dhaun gewesen, fanden sie bei ihm gastliche Aufnahme, wenn sie nach Heidelberg kamen. Deßohngeachtet schritt er auch gegen sie kräftigst ein, als sie in Zahlung der Zinsen, die sie der Lateinschule Sobernheim für ein bei derselben geliehenes Kapital zu entrichten hatten, sich säumig erwiesen. Aber nicht bloß den äußeren Wohlstand der Kirche ließ sich Friedrich aufs eifrigste angelegen sein, sondern ebenso sorgfältig war er darauf bedacht, daß seine Unterthanen möchten wachsen an Erkenntniß Gottes und des uns in Christo geschenkten Heils. Schon im Jahre 1592, da er noch nicht 19 Jahre alt war, ordnete er eine Prüfung der Erwachsenen in den Heilswahrheiten an. Dieselbe nahm ihren Anfang auf dem Schlosse zu Heidelberg bei dem Hofgesinde, wurde sodann fortgesetzt bei der Bürgerschaft der Stadt, und 1593 mittelst einer allgemeinen Kirchenvisitation auf das ganze Land ausgedehnt. Nach Beendigung dieser Visitation wurden die Vorsteher sämmtlicher Amtsbezirke angewiesen, mit Fleiß dahin zu arbeiten, daß sich die Unterthanen der neu eingeführten Unterweisung der Alten in den Hauptstücken des Heidelberger Katechismus willig erzeigen, und ihnen befohlen, die muthwilligen Versäumer in Strafe zu nehmen. Ehe künftig Jemand die fünf Hauptstücke erzählen und darthun könne, daß er sie verstehe, sei er weder zum Bürger noch zur Ehe zuzulassen. Die letztere Bestimmung wurde neu eingeschärft durch die kurfürstlichen Erlasse vom 1. Februar 1599 und 6. Sep=

tember 1608. Ebenso hat Friedrich, um das innerliche Leben der Kirche zu fördern, die schon von seinem Großvater angeordneten Klassen-Convente wiederum ins Leben gerufen und 1598 nach einer allgemeinen Visitation der Kirchen und Schulen einen abgekürzten Katechismus ausgehen lassen, welchem der größere zu Grunde liegt.

Von einer Meisterhand*) ist uns geschildert, wie die Hochschule Heidelbergs unter Friedrichs Regierung noch zu höherer Blüthe kam, als sie unter seinem Großvater und dessen Vorgänger in der Kur, dem Kurfürsten Otto Heinrich, gewesen, desgleichen wie durch ihn sowohl die Universitäts- als die Hofbibliothek der Art mit Schätzen bereichert worden, daß der berühmte Salmasius sich heimlich nach dem Ketzerneste stahl, um diese Kostbarkeiten zu schauen. Wie er über den Hochschulen nicht der Mittelschulen vergaß, so erfreuten sich auch seiner sorgsamen Pflege diejenigen Anstalten, die gegründet waren, um tüchtige Männer für den Dienst in Kirche und Schule heranzubilden. Es gehörte dazu außer der Neckarschule und dem Sapienzcollegium in Heidelberg auch die Stiftsschule Neuhausen ohnfern Worms. Friedrichs Rathgeber und Gehülfen bei seinen kirchlichen Ordnungen waren neben Andern die zwei Männer, welche uns bereits bei der Reformirung der Kirchen im Pastoreibezirke Kirchberg näher in das Auge getreten sind, nämlich Otto von Grünrodt und Melchior Anger. Der Letztere, ein geborener Schlesier, war es besonders, durch den die Klassenconvente beaufsichtigt wurden, und zu dem Ende hat derselbe oft die Reise in unsern Bezirk gemacht**).

*) Nämlich von der Häusser's in der Geschichte der rheinischen Pfalz Band II, 201—208.

**) Otto von Grünrodt stammte aus einem altadligen Geschlecht im Lande Meißen, und war am 10. September 1545 zu Delitzsch geboren. Nachdem er eine ziemliche Anzahl Jahre in den niederen und höheren Schulen von Leipzig verbracht hatte, zog er nach Wittenberg und beschränkte hier seine Studien nicht bloß auf das, was damals in der philosophischen Facultät gelehrt wurde, sondern dehnte sie auch auf die theologischen Disciplinen aus. Es ist ihm dieses, dieweil es um jene Zeit nur selten mehr Seitens der Adligen geschah, von seinem Lebensbeschreiber Melchior Adami zum besonderen Ruhme angerechnet worden. Während seines Aufenthalts in Wittenberg stand er in freundschaftlichstem Verkehr mit Peucer, dem Schwiegersohn

Was Friedrich IV. während seiner achtzehnjährigen Regiegierung für die Hebung der Wohlfahrt der Kurlande im Allge-

---

Melanchthon's, und war es dieser Freund und Gönner, der, als im Jahre 1575 ein Hofmeister für den später so berühmt gewordenen Moriz von Oranien gesucht wurde, ihn hiefür dem Grafen Johann von Nassau empfahl. Grünrodt begleitete den Prinzen auf die Hochschule Heidelberg und wurde, als derselbe seiner Aufsicht nicht mehr bedürftig war, des Grafen Johann Gehülfe in der Regierung seiner Lande. Um jene Zeit war Kaspar Olevian, der aus Heidelberg Vertriebene, noch der Gast des edlen Grafen Ludwig von Wittgenstein, und bemühte sich, wie der Graf gegen Ende des Jahres 1577 von Berleburg aus an Zanchius schrieb, „segensreich und eifrig um die Reform der Kirchen und die Einrichtung der Schulen, namentlich auch bei dem Grafen Johann von Nassau." Bei dieser Arbeit, in Folge deren der Heidelberger Katechismus wie in den Grafschaften Sayn und Nassau-Oranien, so auch in den Grafschaften Solms und Wied eingeführt worden, hatte Olevian in Grünrodt einen eifrigen Mitarbeiter. Olevian siedelte im Jahre 1584 von Berleburg nach Herborn über und war bis zu seinem im Jahre 1588 erfolgten Tode die Hauptkraft der Herborner Hochschule, welche für die Kirchen der genannten vier Grafschaften lange Zeit der geistige Mittelpunkt gewesen. Grünrodt dagegen zog nach Heidelberg zurück, um allda das Erzieheramt bei dem Kurprinzen Friedrich zu übernehmen. Acht Jahre lang richtete er dieses Amt aus und wurde, als sein Pflegling zur Regierung gekommen, von diesem mit dem Vorsitz im Kirchenrathe betraut. In dieser seiner Stellung übte er den wesentlichsten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Dinge in der Kurpfalz. Die Einführung der Katechismuslehre bei Jung und Alt war vornehmlich sein Werk, ebenso die Vermehrung und Erweiterung der Mittelschulen. Die im Jahre 1594 durch die ganze Pfalz gehaltene Kirchen-Visitation wurde durch ihn geleitet, desgleichen die Einführung der reformirten Lehre im Fürstenthum Simmern. Nachdem durch rastlose Thätigkeit seine Kraft erschöpft war, zog er sich von den öffentlichen Arbeiten zurück, und benutzte, wie sein Lebensbeschreiber sagt, die letzten Jahre seines Lebens zur Vorbereitung auf die Ewigkeit. Des Herrn Wort an Martha: „Eins ist noth" war sein Wahlspruch. Er blieb unvermählt und starb beinahe 68 Jahre alt am 10. April 1613. Als man in der St. Peterskirche zu Heidelberg seine Leiche zur Erde bestattete, rühmte der Leichenredner, es sei das Haus des Verstorbenen eine Zufluchtsstätte gewesen nicht bloß für die Bedrängten in der Stadt, sondern in der ganzen Pfalz; die reichlichen Geschenke, mit welchen ihn schon Pfalzgraf Johann Kasimir bedacht, habe er zur Unterstützung der Dürftigen, sowie zu andern gemeinnützigen Zwecken verwendet, und wie er einfach gewesen sei in der Kleidung und mäßig im Genusse, so habe er sich auch keusch gehalten in seinem unehelichen Stande. Dasselbe Lob wird ihm ertheilt in seiner Grabschrift.

meinen gethan, muß übergangen werden, weil es von dem Ziele, das diese Schrift verfolgt, zu weit abliegt, und ebenso seine Thätigkeit für die evangelische Union, die sich leider der katholischen Liga nicht gewachsen zeigte, als es zwischen beiden Verbindungen zum offenen Kampfe kam. Eins aber möge noch hervorgehoben werden. Als eifriger Anhänger der reformirten Lehre war er den Bestrebungen, welche dahin zielten, die Gegensätze zwischen dem lutherischen und reformirten Bekenntniß auszugleichen und so die Union der beiden Kirchen anzubahnen, nicht hold. Die desfallsigen Bemühungen von David Pareus, der eine Hauptzierde zuerst des Kasimirianums in Neustadt, nachher der Hochschule Heidelberg war, hatten längere Zeit seinen Beifall nicht. Erst später begünstigte er dieselbe, doch ohne Erfolg, weil die Mehrzahl der Theologen bei ihrer Streitsucht und Geistesbeschränktheit von dieser Union nichts wissen wollte. Johann Stiefel, welchen Kasimir zum Pfarrer in Kreuznach bestellte, als er Lorenz Scheuerlein von da wegführte, war ein Schwager des David Pareus. Ob er ihm auch geistesverwandt gewesen, ob er den wackeren Kämpfer für die Union kräftigst unterstützte, wie solches geschehen ist Seitens des Hofpredigers Petiscus, kann nicht berichtet werden. Der Verfasser dieses hat über ihn nur erfahren, daß er im Kölnischen Kriege Kasimirs Feldprediger gewesen und im Jahre 1595 als Pfarrer von Kreuznach und Inspektor der gleichnamigen Klasse verstorben ist. Daß sein Nachfolger in beiden Aemtern nicht sehr unionsfreundlich gesinnt war, erhellt schon daraus, daß er bei dem im Mai 1599 mit den Kirchendienern des Amtes Kirchberg gehaltenen Examen es als ein Sacrilegium bezeichnete, daß sie in Betreff der 10 Gebote das Bilderverbot wegließen.

Friedrich hat kein hohes Alter erreicht und hatte in seinen letzten Lebensjahren viel an Gicht zu leiden. Die Ursache des Leidens, sowie des frühen Todes suchten Manche darin, daß auch er, wie so viele Fürsten seiner Zeit, im Trinken nicht Maß gehalten. Daß es darin nicht noch ärger mit ihm geworden, verdankte er nächst Gott dem Einflusse seiner Gemahlin Juliane Louise. Dieselbe war eine Tochter des großen Wilhelm von Oranien und jener Charlotte von Montpensier, die einst um der Religion willen ihr Geburtsland Frankreich verlassen und am

Hofe Friedrichs des Frommen eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Juliane Louise zählt zu den edelsten Fürstinnen ihres Jahrhunderts und hat sich dem Pfälzervolk in ihr das Bild Marias, der ersten Gemahlin Friedrichs des Frommen, erneuert. Friedrich starb gottergeben in seinem siebenunddreißigsten Lebensjahre am 9. September 1610. Groß war die Trauer um den edlen ritterlichen Fürsten nicht bloß in der Pfalz, sondern weit über ihre Grenzen hinaus. Massen von Lobreden in allen Sprachen sind ihm in das Grab nachgesendet worden.

II. Kapitel.

Das Kirchenwesen der Kurpfalz unter Kurfürst Friedrich V.

Von den acht Kindern, welche Friedrich IV. in seiner Ehe geboren waren, überlebten ihn zwei Söhne und zwei Töchter. Friedrich, der ältere Sohn, geboren am 16. August 1596, war des Vaters Nachfolger in der Kur; Ludwig Philipp, dem jüngeren, geboren 26. November 1603, sollten, nachdem er zur Großjährigkeit gelangt sei, neben dem Oberamte Simmern die Aemter Böckelnheim, Bolanden, Lautern, Wolfstein, Rockenhausen, desgleichen der pfälzische Antheil an der vordern Grafschaft Sponheim mit den Städten Kreuznach und Kirchberg eingeräumt werden. Friedrich der Vater ahnte seinen frühen Tod und säumte nicht sein Haus zu bestellen, insbesondere wegen der Minderjährigkeit des Kurprinzen das Nöthige zu ordnen. Nach Gesetz und Herkommen stand das nächste Anrecht an die Vormundschaft dem Herzog Philipp Ludwig von Neuburg zu, und Friedrich war bereit, ihn zu der Vormundschaft gelangen zu lassen, forderte jedoch, daß er sich verpflichte, in Betreff der Religion keine Aenderung zu ersuchen. Als Philipp Ludwig, der beharrliche Eiferer für das Lutherthum, sich weigerte, diese Verpflichtung einzugehen, theilte der Kurfürst desselben Neffen, dem ihm innig befreundeten und im religiösen Bekenntnisse mit ihm einigen Herzog Johann II. von Zweibrücken, die Vormundschaft zu. Wie er noch zu seinen Lebzeiten dem Kurprinzen das Land huldigen ließ,

so berief er kurz vor seinem Ende Herzog Johann zu sich und übertrug ihm persönlich die vormundschaftliche Regierung. Dieser edle Fürst rechtfertigte aufs vollkommenste das Vertrauen, das der Verstorbene zu ihm hegte. Er vertrat die Rechte der Kurpfalz nach Außen mit Kraft und Umsicht; das Land hatte an ihm einen trefflichen und sorgsamen Verwalter, und seinem Mündel erwies er sich als einen liebenden Vater und Bruder. Als Friedrich sein 17. Lebensjahr erreicht hatte, trat er ihm die innere Landesverwaltung ab, und nachdem derselbe mit dem 1. August 1514 volljährig geworden, überließ er ihm auch die Leitung der äußeren Angelegenheiten. Weder unter der Regierung Johanns, noch unter der seines Mündels, des Kurfürsten Friedrich V., traten wesentliche Aenderungen im Kirchenwesen der Kurpfalz ein. Das Kirchenregiment wurde in demselben Geiste und in derselben Weise fortgeführt wie unter Pfalzgraf Johann Kasimir und unter Kurfürst Friedrich IV. Der Kirchenrath ließ es sich angelegen sein, daß es den Gemeinden nicht an Predigern und Lehrern fehle, und wachte darüber, daß der Kirchenordnung nachgelebt wurde. Die Klassenconvente der Geistlichen, sowie die damit verbundenen Kirchenvisitationen wurden, wie die Conventsprotokolle der Klasse Bacharach ausweisen, regelmäßig und nach Vorschrift gehalten. Die geistliche Güterverwaltung trug Sorge, daß das reiche Kirchengut keine Schmälerung erlitt und seiner Bestimmung gemäß verwendet wurde. Alle wichtigen Angelegenheiten wurden, wie sich versteht, zur Kenntniß des Kurfürsten gebracht und durch ihn entschieden, namentlich solche, bei welchen es sich um die Behauptung oder die Erweiterung der landesherrlichen Kirchenrechte handelte. Wenn in solchen Fällen nicht immer das Recht streng eingehalten, sondern bisweilen gewaltthätig, ja roh verfahren wurde, so lag das mehr an den Beamten, welche die bezüglichen Befehle zu vollstrecken hatten, als an dem jungen Kurfürsten, der in seinem Gemüth mehr zur Weichheit als zur Härte neigte. Dieses darf nicht übersehen werden bei Beurtheilung dessen, was nachstehend mitgetheilt wird.

In dem ohnfern Trarbach gelegenen mehrherrischen Dorfe Lötzbeuren wurde, wie Abschnitt II, Kapitel 4 mitgetheilt ist, unter dem Widerspruch von Kurtrier durch die Gemeinsherrn der hintern Grafschaft Sponheim die Reformation eingeführt, und zwar

das lutherische Bekenntniß. Da unter den Insassen des Dorfes sich auch eine größere Zahl pfälzischer Leibeignen befand, so nahm Kurpfalz das Kirchenregiment in Anspruch und wollte, wie im Fürstenthum Simmern, so auch im Dorfe Lötzbeuren das reformirte Bekenntniß statt des lutherischen einführen. Die passende Gelegenheit dazu glaubte man zu haben, als im Jahre 1619 die Pfarrstelle Lötzbeuren, in Betreff welcher das Präsentationsrecht den adligen Häusern von der Leyen und Waldbott-Bassenheim auf Olbrücken zustand, durch den Tod ihres Inhabers zur Erledigung gekommen war. Zu dem Ende erließ Friedrich V. an Anton Waldbott von Bassenheim unter dem 29. Juli 1619 folgendes Schreiben: Er sei berichtet, daß am 21. Juli der Pfarrer zu Lötzbeuren mit Tod abgegangen. Dieweil nun ihm die Obrigkeit zum Theil und die Leibeignen zum größeren Theil zustehen und ihm obliege, daran zu sein, daß die Stelle bald wieder besetzt werde, so möge er innerhalb gebührender Zeit eine gelehrte und aufrichtige Person nominiren und zu seinem Kirchenrathe nach Heidelberg schicken, der darin das Weitere zu verfügen habe. Er könne die armen Leute nicht ohne Unterricht und Trost lassen. Nach Empfang dieses Schreibens wandte sich nicht Anton, sondern Philipp von Bassenheim an Lothar von Metternich, den damaligen Kurfürsten, und sagte in seiner Eingabe: Kurfürstliche Gnaden werde sich zu erinnern wissen, wie er das Lehen Enkirch, welches die von der Leyen und die Walpotten von Olbrücken abwechselnd getragen, nach dem Ableben Johanns von der Leyen empfangen habe. Zu dem Lehen gehöre auch die Collatur der Kirche Lötzbeuren und sei die dasige Pfarrstelle, wenn sie zur Erledigung gekommen, seit undenklichen Zeiten entweder durch die von der Leyen oder durch die Walpotten ohne Widerspruch conferirt worden, wie denn er den jetzt abgelebten Pfarrer vor 26 oder 27 Jahren dahin gesetzt habe. Nun unterfange sich Pfalz der Kirchengift und wolle mit Gewalt einen calvinischen Prediger dahin setzen. Er bitte deshalb den Lehnsherrn um Schutz*). Die

*) Dem Bittgesuch war ein Schreiben der Einwohner von Lötzbeuren beigeschlossen, darin dieselben erzählen: Mit Walpots des Collators Bewilligung hätten sie einen jungen Mann, dessen Predigten ihnen beliebten, annehmen wollen. Derselbe, so als Schulmeister in Traben stehe und seit et-

Collatoren brachten ihre Beschwerde auch an Kurfürst Friedrich und empfingen von demselben im September 1619 folgenden Bescheid. Sie die Beschwerdeführer hätten jus nominandi aber nit Collatur proprie, welche allein geistlichen Personen und nach Auf-

---

lichen Jahren ordinirterweise auch das Predigtamt versehe, — es war dies Kaspar Streccius — sei mit dem Hofmann, den der Collator in Enkirch sitzen habe, eines Samstags zu Lötzbeuren erschienen, um mit der Wittwe des verstorbenen Pfarrers eine Vergleichung zu treffen und des andern Morgens vor der Gemeinde zu predigen. Da seien in der Nacht etliche Pfälzische Diener von Kirchberg gekommen und hätten dem Glöckner die Schlüssel abgenommen. Sie, die Pfarrgenossen, hätten jedoch des Sonntags die Kirche aufgebrochen und sei die Predigt verrichtet worden. Der Gegentheil habe es gewaltiglich wehren wollen und der Kanzel gegenüber einen solchen Tumult erhoben, daß man den Prediger nit wohl hätte hören mögen. Dabei hätten sie einen alten Sponheimischen Unterthanen geschlagen, und obwohl sie ihnen gute Worte gegeben, hätten sie die Lärmer zuletzt aus der Kirche weisen müssen. Inzwischen seien die Truchsesse von Kirchberg gekommen und hätten des Collators Hofmann, der in einem rheingräflichen Hause übernachtet, mit Seilen gebunden und als einen Missethäter hin und her geschleift. Des Collators Befehlschreiben hätten sie ihm aus den Händen gerissen, obwohl er sich erboten, copiam davon zu geben, desgleichen hätten sie die Behausung des Trierschen Schultheißen erbrochen, die Fenster zerschlagen und auf der Straße sich der Art erzeigt, daß sie die Dorfinsassen viel zu schwach gewesen, ihnen Einhalt zu thun. Am folgenden Samstag seien sie wieder gekommen und hätten das Dorf wie die Kirche besetzt. Den Prediger aus Traben hätten sie nicht predigen lassen, dagegen den, welchen sie mitgebracht, und seien die Pfälzischen gezwungen worden, zur Kirche zu kommen. Der Sponheimische Amtschreiber, der mit dem Prediger von Traben gekommen, sowie dieser selbst hätten nach ihrer Ankunft die Pfälzer in Güte befragt, ob sie nicht der Gemeinde eine Predigt erlauben wollen, trutziglich aber hätten sie dieses abgeschlagen, ja des Abends seien sie in die Herberg des Predigers gedrungen, hätten ihm höhnisch den Mantel vom Leib gerissen, dabei ihn gerupft und gestoßen und endlich als Gefangenen nach Kirchberg geführt. Der Trierer Kurfürst sandte seinen Keller in Zell mit dem dortigen Gerichtschreiber nach Lötzbeuren und ließ durch diese seinen Schultheißen über den Hergang der Dinge vernehmen. Des Schultheißen Aussage bestätigte, was die Gemeinde in ihrer Eingabe mitgetheilt hatte und ergänzte sie in einzelnen Punkten. Sehr ausführlich schilderte er, wie er vor den Augen der Kirchberger Truchsessen, Konrad von Eich und Joh. Michael Freyß, durch deren Leute mißhandelt wurde, wie zwei derselben ihn mit Fäusten ins Angesicht geschlagen und ein dritter ihm den Bart wie einer Geis gerupft und gezupft.

richtung des Religionsfriedens der Oberkeit jeden Orts zustehe. Auch wüßte er das nit zu gestatten, daß die Unterthanen ihres Gefallens den Pfarrer nominirten. Daß seine in Gott ruhenden Vorfahren sich des Kirchenwesens in Lötzbeuren angenommen, sei nicht allein daraus abzunehmen, daß allda die kurpfälzische Kirchenordnung eingeführt sei*), sondern bei unterschiedlichen Visitationen der Kirchen des Unteramts Kirchberg sei sowohl der Pfarrer als die Gemeinde vorbeschieden und examinirt worden. Und dieweil er, heißt es am Schlusse des Schreibens, bei diesem Falle der Bauern Muthwillen spüre, habe er desto mehr Ursache, demselben zu steuern. Diesen seinen Schlußworten kamen seine Beamten eifrig nach. Im Oktober führten die Insassen von Lötzbeuren neue Klagen bei den Collatoren und sagten: Die Amtleute von Kirchberg hätten bis jetzt ihr Dorf alle Sonntage mit etlichen hundert Schützen besetzt und namentlich die Kirche bewacht. Wie den Collatoren Hofmann, hätten sie auch den neuen Pfarrer gefänglich nach Kirchberg geführt, und ließen sich überhaupt so an, als wollten sie ihnen ihre Religion und althergebrachte Rechte entziehen. Am 20. Sonntag nach Trinitatis hätten sie vor ihrem Kirchgang zu großer Confusion die Trierische Glocke angezogen, und als der Trierische Schultheiß sie deshalb zu Red gesetzt, geäußert, sie seien die Herrn. Der Trierer Kurfürst hatte den Collatoren zugeschrieben, er wolle seiner Zeit sich ihrer schon annehmen, zuvor aber sollten sie dem Pfalzgrafen ihr Collaturrecht ausführlich nachweisen. Als sie darauf ihm erwiderten, dies sei geschehen, aber ohne seine des Lehnsherrn Unterstützung würden sie nichts ausrichten, und dieser Erklärung das neue Klagschreiben der Gemeinde beifügten, forderte Lothar die andern Herrn, welche zu Lötzbeuren leibeigene Leute sitzen hatten**), auf, sich mit ihm zu vereinigen, daß Kurpfalz gegenüber der neue Pfarrer und damit zugleich die Augsburger Confession geschützt werde. Die Antwort der Rheingrafen war ausweichend. Der Graf von Falken-

---

*) Es war dieses jedenfalls die von Otto Heinrich, nicht die von Friedrich III.

**) Von den Einwohnern des Dorfes Lötzbeuren gehörten damals 14 der hintern Graffschaft Sponheim an, 11 Kurpfalz, 8 Trier, 6 den Rheingrafen, 4 dem Grafen von Falkenstein auf Oberstein und 1 Schmidtburg.

stein erwiderte: Wie es sich mit der Pfarrei Lötzbeuren verhalte, wisse er nicht genau, doch sei auch er der Ansicht, Pfalz dürfe sich in dieser Sache nicht als alleinigen Herrn betrachten. Er wolle in diesen Tagen an die pfälzischen Amtleute schreiben, denn auch er sei nicht gewillt, die Augsburger Confession in Lötzbeuren abschaffen zu lassen. Am besten wäre es, wenn man sich, Kurfürst Friedrich war bereits nach Böhmen gezogen, gemeinsam an die von Kurpfalz heimgelassenen Räthe wende. Mehr Thatkraft bewies die Regierung der hintern Grafschaft Sponheim, die bereits in die Hände des Herzogs Georg Wilhelm übergegangen war. Am Aposteltage Simon Judä waren die Pfälzer mit dritthalbhundert Mann in Lötzbeuren eingerückt und hatten Kaspar Streccius, als derselbe an jenem Tage Gottesdienst halten wollte, aufs Neue geholt und gen Kirchberg geführt. Daselbst wurde er, wie die Gemeinde den Collatoren in einem neuen Schreiben klagte, bei Gerhard Freyßen, dem Fähndrich des bewaffneten Amtsausschusses, in Haft gehalten, jedoch mit Essen und Trinken wohl versorgt. Gegen die Verhaftung ihres Unterthanen erhob die Sponheimische Regierung sofort Einsprache und fand mit derselben bei Kurpfalz Gehör. Zandt von Merl, der Triersche Landhofmeister, ein Verwandter des gleichnamigen Amtmanns von Zell, berichtet am 18. Dezember von der Burg Arras aus seinem Kurfürsten: Als man eben bedacht gewesen, die Sache am Kammergericht zur Klage zu bringen, habe man ihm mitgetheilt, durch Vermittlung der Sponheimischen sei der Prädikant Kaspar seiner Haft entledigt worden, der Predigtstuhl aber sei ihm noch verboten. Der calvinische Pfarrer von Soren predige an allen Sonn- und Feiertagen, und wenn dessen Predigt, die nur von den Pfälzischen besucht werde, aus sei, komme der Pfarrer von Irmenach, der sponheimisch und lutherisch sei, und dessen Predigt besuchten neben den Sponheimischen auch die Obersteinischen und Rheingräflichen. Dieser klägliche Zustand erschien der Gemeinde unerträglich. Sie wiederholte immer dringlicher ihre Klagen bei den Walpotten, und diese säumten nicht, sie dem kurfürstlichen Lehnsherrn mitzutheilen. Lothar aber war nicht geneigt, der Art einzuschreiten, wie es früher von seinen Vorfahren im Gerichte Kröv geschehen war. Unterm 21. Dezember 1619 schrieb er an Zandt von Merl, den Landhofmeister: Gern möchte er die Sache zum

Besten fördern helfen, so es die Zeitverhältnisse erlaubten, dieweil aber diese entgegen, wolle er solche Thätlichkeit stillschweigend vorübergehen lassen, was aber die Walpotten angehe, sehe er es für gut an, daß dieselben zur Wahrung ihres Rechts bei der Kaiserlichen Kammer um ein Mandat anhielten. Die Walpotten, Philipp, Anton und Otto hatten darauf eine Zusammenkunft auf der Burg Olbrücken und riefen in einem Sammtschreiben vom 19. Februar 1620 nochmals den Schutz des kurfürstlichen Lehnsherrn an. Dabei bemerkten sie, das onus sine honore zu tragen, möchte wie ihnen, so auch denen von der Leyen, auf welche nach dem Absterben Philipps die Collatur übergehe, beschwerlich sein. Dieses Schreiben bildet den Schluß der weitläufigen Verhandlungen, die sich über den Streit erhalten haben. Was denselben so bedeutsam macht, ist, daß er uns ein anschauliches Bild gibt von der Verworrenheit der damaligen Rechtszustände und von der innern Zerrissenheit der evangelischen Stände. Katholische Adlige suchen unter dem Beirathe eines katholischen Bischofs in einer Gemeinde die Augsburgische Confession aufrecht zu halten, freilich nicht aus Liebe zu dieser Confession, sondern um ihr Collaturrecht zu wahren. Der reformirte Fürst, welcher in dem schweren Kampfe, der für ihn bereits begonnen hatte, der Hülfe seiner lutherischen Gebietsnachbaren so sehr bedürftig gewesen, entfremdet sich dieselben dadurch, daß er in einem mit ihnen gemeinsamen Dorfe sich zum Alleinherrscher aufwerfen und einer lutherischen Gemeinde sein reformirtes Bekenntniß aufdrängen will. Kaum waren zwanzig Jahre verflossen, daß die Insassen des Pastoreibezirks Kirchberg nur mit Widerstreben reformirte Geistliche angenommen haben, und nun ziehen eben dieselben aus, um mit Waffengewalt einen solchen in eine Nachbargemeinde einzuführen. Vergegenwärtigt man sich die Gewaltthätigkeiten, welche die Ausschußleute des Amtes Kirchberg bei diesen Zügen sich erlaubten, so erschrickt man vor ihrer Rohheit und sieht in ihnen immer noch das „gar erwildet Volk", welches die Visitatoren des Jahres 1556 gefunden haben. Wie Friedrich V. unterlag in dem großen Kampfe, in welchen er sich zum Unheil seines Pfälzervolks gestürzet, so blieb ihm auch der Sieg nicht in dem Streite um die Kirchenoberherrlichkeit im Dorfe Lötzbeuren. Die Gemeinde blieb lutherisch, Kaspar Streccius, der so oft verjagte Prädikant, wurde ihr Pfarrer, und

das Kirchenregiment kam wieder an die hintere Graffschaft Sponheim, von wo aus der Gemeinde zuerst die evangelische Predigt zugekommen war.

III. Kapitel.

Die evangelische Kirche im Herzogthum Zweibrücken.

Wandern wir aus der Kurpfalz nach dem angrenzenden Herzogthum Zweibrücken, um zu erfahren, wie in ihm sich die kirchlichen Verhältnisse gestaltet haben während der letzten zwei Jahrzehnte, welche dem dreißigjährigen Kriege vorangegangen, so ist es nur ein Geringes, was darüber mitgetheilt werden kann. Die Wiedereinlösung der Herrschaften und Gefälle, welche Herzog Wolfgang vor seinem Zuge nach Frankreich zur Aufbringung der Kosten verpfändet hatte, brachte seinem Sohne, Herzog Johann I. viel Sorge und Arbeit. In dem Maße, als sich diesem Fürsten wegen seines Uebertritts zur reformirten Lehre die Brüder entfremdeten, schloß er sich enger an den Pfälzer Kurfürsten Friedrich IV. an. In den Armen dieses Freundes ist er verschieden, als ihn bei einer Zusammenkunft mit demselben zu Germersheim am 12. August 1604 der Tod ereilte, nachdem er in das 55. Lebensjahr eingetreten war. Im Trinken hat auch er nicht immer Maß gehalten, abgesehen aber von dieser Schwäche hat er zu den edelsten Fürsten seiner Zeit gehört. Nach dem Zeugnisse des David Pareus, seines Zeitgenossen, war er ein musterhafter Regent von göttlicher Weisheit, ein Mann von feiner Bildung, ausgesuchter Gelehrsamkeit, scharfem Urtheil, trefflichem Geist und dabei begabt mit einem staunenswerthen Gedächtnisse. Dieselbe Umsicht und Sorgfalt, die er in der Regierung seines Landes bewiesen, gab sich auch in der Erziehung seiner Söhne kund. Behufs der gründlichen Ausbildung derselben hatte er an seinem Hofe eine förmliche Schule errichtet, an der der Unterricht nach einem mit großer Sorgfalt entworfenen Lehrplan ertheilt wurde. Die Lehrer speisten mit den Prinzen, und um für diese die Unterhaltung bei dem Mahle lehrreicher zu machen, wurden täglich etliche Räthe dazu

geladen. Unter diesen Räthen befanden sich sehr ausgezeichnete Männer, und zählten zu diesen insbesondere Christoph und Johann Landschad von Neckarsteinach, Wolfgang Wambold von Umstatt, Luther von Quadt, Karl von Laudas, sowie die oft genannten Dr. Gall Tuschelin und Lizentiat Heinrich Schwebel. Johann legte zu Zweibrücken in dem von ihm erbauten Theil des Schlosses die später so berühmt gewordene Bibliothek an, wie er denn auch in anderer Weise sich als einen Pfleger der Wissenschaft und Förderer der Künste erwiesen. Gleichwie die Kurfürsten Friedrich III. und Friedrich IV., desgleichen Pfalzgraf Johann Kasimir sich der aus den Niederlanden und aus Frankreich vertriebenen Evangelischen auf das freundlichste angenommen, so auch er. Unter seinem Schutze hat sich in dem durch Mißwachs, Krieg und Pest herunter gekommenen Städtchen Annweiler eine Hugenottengemeinde gesammelt. Seine Gottesfurcht bekundete sich auch darin, daß er bei allen weiteren Reisen, wie bei denen nach Cleve, Bonn, Hessen-Kassel u. s. w. sich immer von Pantaleon Candidus begleiten ließ und niemals die Reise fortsetzte, ohne daß derselbe das Gebet mit ihm verrichtet oder an den Sonn- und Feiertagen das Wort des Herrn ihm gepredigt hatte*). Von den zwölf Kindern, welche ihm seine Gemahlin Magdalena, die dritte Tochter des Herzog Wilhelm von Cleve, geboren, überlebten ihn nur drei Söhne und zwei Töchter. Unter dem Namen Johann II. folgte ihm, wie es das Hausgesetz und das Herkommen verlangten, der älteste der Söhne in der Regierung des Herzogthums nach. Für die zwei nachgeborenen Söhne waren durch das väterliche Testament gewisse Aemter mit ihren Gefällen ausgeschieden. Pfalzgraf Friedrich Kasimir, der die oberhalb des Fleckens Obermoschel gelegene Burg Landsberg als Wohnsitz empfing, wurde der Gründer der Landsberger Linie, während der jüngste Sohn Johann Kasimir, welchem neben Neukastel auch das im Unterelsaß gelegene Schloß Kleeburg zugetheilt wurde, die Kleeburger Linie gründete. In

*) Großen Fleiß verwandte er auf die Erforschung der Geschichte, besonders der seines Hauses, und füllten seine geschichtlichen Sammlungen und eigenen Forschungen 25 Foliobände. Wie die andern Schätze der Zweibrücker Bibliothek wurden auch diese Sammlungen in den Jahren 1676 und 1677 nach Frankreich geschleppt.

Folge dessen, daß dieser Fürst sich mit Katharina, der Schwester Gustav Adolphs, vermählte, haben drei seiner Nachkommen Schwedens Königsthron bestiegen unter den Namen Karl X., Karl XI. und Karl XII.

Herzog Johann II. hat sich nach dem Wunsche seiner Eltern mit Katharina, der Tochter des Herzogs Heinrich von Rohan vermählt, und in den Tagen, da er seine Hochzeit auf einem der Rohanschen Schlösser in der Bretagne feierte, gelangte an ihn die Botschaft von seines Vaters Tode. Er eilte sofort mit seiner Gemahlin nach Zweibrücken, um die Regierung des Landes zu übernehmen. Einer seiner Erzieher, der einem Bremischen Patriciergeschlecht angehörende Doctor Dietrich Esich*) hatte ihm drei Sprüche tief in das Herz gepflanzet, nämlich die: Justitia exaltat gentem. Justitia stabilitur thronus. Justitia et beneficentia Principes Dii fiunt. Diese drei Sprüche, die zu deutsch lauten: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk. Durch Gerechtigkeit wird der Thron befestigt. Gerechtigkeit und Güte machen die Fürsten zu Göttern," sind Johanns Leitsterne geworden und es geblieben die ganze Zeit seines Lebens. Es ist bereits mitgetheilt, daß Kurfürst Friedrich IV. ihn mit der Vormundschaft über seine Kinder, sowie mit der Regierung seiner Lande für die Zeit der Minderjährigkeit des Kronprinzen betraut, und wie Johann nach beiden Seiten hin das ihm geschenkte Vertrauen aufs vollkommenste gerechtfertigt hat. Er war zu dem Ende von Zweibrücken nach Heidelberg übergesiedelt und gewann sich alsbald auch hier durch seine Leutseligkeit, sowie durch die Einfachheit seines Hofhalts die allgemeine Achtung und Liebe**). Schon im Jahre 1607 war ihm seine Gemahlin Katharina von Rohan durch den Tod entrissen worden, nach fünfjährigem Wittwerstand vermählte er

*) Neben Esich leitete der Rath Johann Sturtz aus Bergzabern die Erziehung Johanns. Nachdem beide Männer im Jahre 1596 aus dem Leben geschieden, traten an ihre Stelle Johann Atzendörfer, der Sohn des Pfarrers in Tiefenbach bei Wolfstein, und der aus Kusel stammende Rath Dr. Johann Ulrich, welchen Crollius decus atque aeternum Cusellae ornamentum nennt.

**) Liebliche Züge seines Verkehrs mit den Beamten und Bürgern von Heidelberg sind mitgetheilt von Häusser Band II, 257.

sich im Jahre 1612 zum zweiten Male und zwar mit seiner Pflegetochter, der Pfalzgräfin Juliane Louise.

Im Herzogthum Zweibrücken blieb in der Leitung des Kirchenwesens derselbe Mann sein Rathgeber, der dieses schon bei seinem Vater gewesen, nämlich Pantaleon Candidus. Die kirchliche Thätigkeit dieses Geistlichen bis zum Jahre 1600 ist im vorangehenden Abschnitt geschildert. Was sein nachheriges Leben und Wirken belangt, so verflossen ihm die Tage, wie sein Lebensbeschreiber Adami sich ausdrückt, unter Sorgen und Arbeiten des Amts, unter Kämpfen des Geistes und Fleisches, unter Trauer um die Theuren, die ihm der Tod nahm. Je näher er dem Greisenalter rückte, desto mehr beschäftigte er sich mit dem Gedanken an den Heimgang aus dieser Welt. Oft predigte er darüber und in der Unterhaltung mit seinen Freunden redete er häufig von dem Tode des Leibes und der Unsterblichkeit der Seele, von der Auferstehung der Todten und der Herrlichkeit, welche der Kinder Gottes im ewigen Leben wartet. Im Jahre 1607 hat er nochmals den Synoden in Bergzabern, Meisenheim und Kusel angewohnt, und in den gleichnamigen Sprengeln die Kirchenvisitation gehalten. Nach der Rückkehr von dieser arbeitsvollen Reise fühlte er, daß die Zeit seiner Auflösung nicht mehr ferne sei, und da war es ihm kein geringer Schmerz, daß ihm das Büchlein abhanden gekommen, in welches er die Sprüche und Gebete geschrieben, von denen er wünschte, daß sie ihm in seinem letzten Kampf möchten vorgelesen werden. Er suchte sich neue Sprüche aus, und fand insbesondere großen Trost in den Gebeten seines unvergeßlichen Lehrers Melanchthon. Besonders oft drang über seine Lippen das Gebet: Herr Jesu mach, daß dein letztes Wort am Kreuz auch mein letztes sei in diesem Leben. Sein Ende war sanft und erfolgte am 3. Februar 1608, nachdem er das 68. Lebensjahr vollendet und dreiundvierzig Jahre hindurch an verschiedenen Orten das Evangelium gepredigt hatte. Sein Begräbniß wurde mit großer Feierlichkeit vollzogen, und von vielen Orten her liefen Grabschriften ein, die seine Frömmigkeit und seine Treue im Amte rühmten. Die Leichenpredigt hielt ihm sein Nachfolger in dem Generalsuperintendenten-Amt, der Doctor der Theologie, Michael Beuther. Als Beuther im Jahre 1616 starb ging das Amt über an Bartholomäus Hexamer, der in Gemein-

[illegible]

IV. Kapitel.

Das Kirchenwesen in der hintern Grafschaft Sponheim nach dem Tode des Herzogs Karl.

Von dem Herzogthum Zweibrücken lag nur ein kleiner Theil in dem Bezirk, dessen kirchliche Zustände unsere Schrift darzustellen sucht, dagegen schloß es fast das gesammte Gebiet der hintern Grafschaft Sponheim in sich ein. Eben darum darf sich wohl die Schilderung ihres Kirchenwesens von 1600 ab etwas weiter ausdehnen, wozu noch kommt, daß hier die Quellen wieder reichlicher fließen. Zu Vormündern seiner minderjährigen Kinder hatte Herzog Karl seine Gemahlin, seine Brüder Philipp Ludwig und Johann, ferner den Gemahl seiner Schwester Maria Elisabethe, Graf Emich von Leiningen, und den Herzog von Braunschweig-Lüneburg, den Bruder seiner Gemahlin bestellt. Diese Vormünder einigten sich dahin, die Regierung der Grafschaft im engeren Sinne des Worts sollten die Räthe fortführen, welche die Kanzlei des Herzog Karl gebildet hatten, alle wichtigeren Sachen dagegen wollten sie selbst erledigen, theils durch schriftlichen Verkehr, theils durch ihre hierzu bevollmächtigten Räthe, die sich zu dem Ende, so oft es noth thue, in Birkenfeld versammeln sollten. Inwieweit den Räthen des verstorbenen Markgrafen Eduard Fortunat, die mit der Wittwe desselben noch in Kastellaun ihren Wohnsitz hatten, eine Betheiligung an der Regierung eingeräumt war, ist nicht aufgehellt. Was die Leitung des Kirchenwesens betrifft, so zogen die Vormünder dasselbe ganz an sich und wollten nicht gestatten, daß die Eduardischen sich ferner darein mischten. Als die vormundschaftlichen Räthe sich im Jahre 1601 zum ersten Mal in Birkenfeld versammelten, wurde wegen des Kirchenwesens Nachstehendes vereinbart. In Betreff der Visitationspunkte solle es bei den früheren Abschieden verbleiben und den Kirchendienern befohlen werden, denselben nach allem ihrem

Inhalt steif und fest zu geleben. Die Kirchen- und Schuldiener, die künftig in der Grafschaft bestellt werden, sollten in der Birkenfelder Kanzlei durch einen oder auch durch beide Inspektoren und in Verhinderung dieser durch andere dazu taugliche Pfarrer der Grafschaft examinirt und in ihren Probepredigten gehört werden. Ebendaselbst sollten ihre Testimonien eingesehen und von jedem eine schriftliche Confession über alle Artikel des Glaubens in thesi und antithesi gefordert werden. Darauf sollten sie, je nachdem es die Räthe nöthig erachteten, mit Vorwissen der Herren Tutoren nach befundenen Qualitäten entweder admittirt oder abgeschafft und an der Letzteren statt Andere, die Gottes Wort gemäß lehren und leben, angenommen werden. Auch sollen alle Kirchen- und Schuldiener, so zu Diensten angenommen werden, zuvörderst auf Gottes heiliges Wort, die drei christlichen Symbola, die Augsburgische Confession von 1530 und die in der Grafschaft bisher observirte Kirchenordnung, desgleichen auf die Visitationsartikel von weiland Herzog Karl verpflichtet, auch angewiesen werden, in fürfallenden Sachen sich Bescheids bei den Räthen und Inspektoren zu holen, wie diese wieder bei den Herrn Vormündern. Hatte Philipp Ludwig schon zu Lebzeiten Karls einen tief greifenden Einfluß auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten geübt, so war dieses jetzt in erhöhtem Maße der Fall, und dieweil sein Bruder Johann vom reinen Lutherthum abgefallen war, hielt er sich berechtigt, demselben die Mitwirkung in inneren Kirchenangelegenheiten möglichst zu entziehen. So setzte er es durch, daß selbst die in der Grafschaft bereits angestellten Geistlichen ihre schriftliche Confession einsenden sollten, und er entschied, ob sie rechtgläubig oder mit irrigen Meinungen befleckt seien. Daß Herzog Johann als der nächstwohnende Vormund die Grafschaft und deren Kirchen gegen äußere Beschädigungen schirme, das war Philipp Ludwig zufrieden, und hat es wohl gutgeheißen, daß derselbe, als die Markgräfischen aus dem Kloster Wolf etliche Weine ohne Vorwissen der Birkenfelder Kanzlei holten und derer noch mehr begehrten, befahl, ihnen nichts mehr folgen zu lassen, indem das Kloster und seine Gefälle nicht zu dem Ende gestiftet seien. Im Uebrigen wurden Johann die Kirchensachen wohl zur Aeußerung vorgelegt, die Entscheidung aber ertheilte Philipp Ludwig.

Im Jahre 1605 kam der lutherische Markgraf Georg Friedrich von Baden in den Besitz der Lande, die Markgraf Eduard Fortunat besessen, und entsandte den Rheingrafen Johann Casimir nebst etlichen Räthen in die hintere Grafschaft Sponheim, um in derselben von Amt zu Amt die Huldigung für ihn einzunehmen. Des Markgrafen förmliche Einführung in die Gemeinschaft fand am 30. August des genannten Jahres statt, und wurde bei derselben das gegenseitige Verhältniß zwischen ihm und der Vormundschaft geregelt. Im 4. Artikel des deßfallsigen Vergleiches heißt es: Dieweil nunmehr alle geistlichen und weltlichen Sachen mit des Markgrafen Zuthun, Rath und Vorwissen verrichtet werden sollen, so seien die durch die Vormundschaft bestellten Räthe erinnert worden, daß sie fürder sowohl in allen rechtfälligen Sachen als in nachbarlichen Irrungen ohne Zuthun des Markgrafen und dero Statthalter und Räthe nichts handeln und schließen, sondern es in dem Stand lassen sollten, wie es bei den Gemeinsherrn der hintern Grafschaft Sponheim, sonderlich in exercitio religionis, das Herkommen und die uralten Erbverträge und Ordnungen der Grafschaft mit sich bringen. Die Sponheimischen Vormünder und mit denselben auch Herzog Johann II., der für seinen verstorbenen Vater in die Vormundschaft eingerückt war, vermeinten, dieweil in der Zeit der Markgrafen Philipp und Eduard Fortunat das Direktorium des Kirchenwesens in den Händen der Zweibrücker, später der Birkenfelder Regierung gewesen, müsse dasselbe auch dem lutherischen Markgrafen Georg Friedrich gegenüber behauptet werden. Georg Friedrich aber glaubte, wie es im Abschied des im Jahre 1607 zu Birkenfeld abgehaltenen gemeinen Tages heißt, er habe in Bestellung der Kirchen- und Schuldiener ein ebenmäßiges Recht wie in andern die Gemeinschaft betreffenden Sachen, jedoch wolle er nachgeben, daß sich die Examinanden in Zukunft nicht bei seinem Consistorium in Karolsburg (dem heutigen Karlsruhe) stellten, sondern daß Dr. Melchior Koch und Inspektor Jakobi in seinem Namen den Examinibus anwohnten und die Examinanden dabei ihre Confession, namentlich was ihre Meinung über das Concordienbuch sei, schriftlich einreichten. Trotzdem blieben Irrungen in Betreff der Kirchenangelegenheiten nicht aus. Auf Betreiben des Herzog Philipp Ludwig fand im Herbste 1608 eine Kirchenvisitation

durch die ganze Grafschaft statt. Als Zweck derselben gab die den Visitatoren*) ertheilte Instruktion an: Beförderung der Ehre Gottes, Fortpflanzung reiner, gesunder und unverfälschte Lehre seines göttlichen Worts, sodann Erhaltung christlicher Zucht und Ordnung, Erforschung, wie jedes Orts Pastore, Diakonen, Schulmeister, Seniores und Andere ihren anbefohlenen Aemtern abwarten, und ob nicht an dem einen und andern Ort Mängel vorhanden, die zu verbessern seien. Wie man bei der Visitation die Pfarrer sehr scharf über ihre Stellung zum Concordienbuch befragte, so spürte man an allen Orten sorgsam nach, ob nicht Glieder der Gemeinde mit irriger Lehre, namentlich mit dem Calvinismus befleckt seien. Es fanden sich deren etliche zu Dill und Kastellaun, in größerer Zahl aber in Trarbach. Hier wurden dieselben in ein langes Verhör genommen, und als sie auf ihrer Meinung verharrten, mit vielen beweglichen Ermahnungen, daß sie der Geist Gottes erleuchten möge, entlassen. Der Inspektor Jakobi lag bei Ankunft der Visitatoren im Sterben, deßhalb erstattete der Diakon Chelius zu Deutsch Fiedler den Bericht über die dortigen Verhältnisse und theilte darin mit, es sei die Vermuthung gewesen, der Landschreiber Patrik steife die leichtfertigen Gesellen d. h. die Calvinisten, derselbe habe sich aber in der Oberamtskanzlei so stark verantwortet, daß er durchaus sich solchen Verdachts erledigt. Bei der Visitation wurde jeder Pfarrer befragt, ob er das Concordienbuch besitze, und auch später wurde auf Betreiben des Herzog Philipp Ludwig unter Zustimmung des Markgrafen Georg Friedrich strenge darauf gehalten, daß alle Geistlichen das Buch auschafften, mit dessen Inhalt sich bekannt machten, und wenn einer nicht in allen Stücken zu demselben sich bekennen konnte, wurde ihm das Amt gekündet. So schrieben die Birkenfelder Räthe — von Bernstein, Zeuger und Koch — den zween Inspektoren der Grafschaft im September 1614 zu: Sie stellten zwar keinen Zweifel, die Pfarrherrn ihrer Inspektion würden formulam concordiae bei Handen haben, auch derselben in allen darin begriffenen Artikeln Beifall zollen, inmaßen die

*) Dieselben waren: der Superintendent Dr. Heinrich Tettelbach aus dem Fürstenthum Neuburg, der von Baden abgeordnete Theologe Anton Mylius und der Baden und Birkenfeld gemeinsame weltliche Rath Dr. Melchior Koch.

von ihnen eingereichten Berichte dessen etwas Meldung thun. Dieweilen aber beim zweiten Visitationspunkt ausdrücklich erinnert worden, daß alle ministri das Concordienbuch, so in octavo um einen geringen Preis zu bekommen, innerhalb Jahresfrist nicht allein kaufen, sondern sich auch zu beiden Kanzleien, zu der in Birkenfeld und der in Karolsburg, schriftlich erklären sollten, ob sie den darin begriffenen Artikeln in allen Stücken beipflichten, so hätten sie bei den Pfarrern und Diakonen ihrer Inspektion deßhalb eine Erklärung in duplo einzufordern und an die beiden Kanzleien zu überschicken. Artopäus, der Inspektor in Trarbach, hatte bereits, wie er unterm 28. Juli 1614 berichtet, auf einem Convent zu Winterburg die Pfarrer des Amts aufgefordert, rotunde, ingenue et aperte zu erklären, ob einer etwa einen Scrupel gegen das Bekenntniß und die Unterschrift der Concordienformel habe, und haben sich darauf die Pfarrer Valentin Faber zu Eckweiler, Christophorus Klöppel zu Pferdsfeld und Christmann Nessel zu Winterburg ohne Beding zur Unterschreibung der Concordienformel bereit erklärt, mit dem Anhang, durch die Gnade Gottes hofften sie beständiglich dabei zu leben und zu sterben. Dagegen erklärte Johann Leonhardus, Pfarrer zu Gebrod: Er sei zu gering, daß er die Formel verwerfen oder widerlegen solle, für seine Person sei er damit zufrieden. Der Inspektor forderte darauf von ihm, er möge sich deutlicher erklären, sonderlich, dieweil er des Calvinismus etwas verdächtig sei, und hatte die weitere Besprechung die Folge, daß Leonhardus um seine Versetzung bat.

In Birkenfeld war man sehr geneigt, Priester und Mönche, die zur Augsburgischen Confession übertraten, mit Kirchen- und Schuldiensten zu betrauen. Markgraf Georg Friedrich und seine Räthe theilten diese Neigung nicht und sahen es ungern, daß man einem ehemaligen Dominikanermönch, Namens Nikolaus Mohr, die Schulstelle in Traben verliehen. Der Erfolg erwies, daß sie in dieser Sache schärfer gesehen, als die Räthe in Birkenfeld, denn das Verhalten Mohr's war der Art, daß er nach kurzer Zeit aus dem Amte entfernt werden mußte. Zu den bedenklichen Ursachen, aus welchen der Markgraf den früheren Mönch in der hintern Grafschaft Sponheim nicht dulden wollte, mag die gehört haben, daß man wegen seiner in allerlei Verwickelungen mit dem Kurfürsten von Trier, dem mächtigen Grenznachbar, kommen könnte.

Und diese Besorgniß war nicht ungegründet. Hatten doch die Bürger von Traben, die auf dem Jahrmarkt zu Wittlich gewesen, dort gehört, daß auf Mohr ein heimlicher Anschlag gemacht und etlichen Schützen aviso gegeben sei, ihn bei der Nacht auszuheben.

Auf dem erzbischöflichen Stuhl von Trier saß seit Januar 1599 Lothar aus dem Hause Metternich, ein, wie Ranke in seiner Geschichte der Päpste sagt, ausgezeichneter Fürst, von scharfem Verstand, mit dem Talent, die Schwierigkeiten, die sich ihm darboten, zu überwinden, prompt in seiner Justiz, wachsam, um den Vortheil sowohl seines Landes, als seiner Familie zu befördern, auch übrigens leutselig und nicht allzustrenge, nur mußte es nicht die Religion anbetreffen; Protestanten duldete er nicht an seinem Hofe. Als Lothar am 27. März 1600 zur Danksagung für den über die Türken errungenen Sieg eine Prozession durch das ganze Erzstift anordnete, sagte er in seinem Erlaß: Nach dem Antritt seiner Regierung habe er alle seine Gedanken dahin geschlagen, wie er die ihm anbefohlenen Schäflein des hohen, löblichen und uralten Erzstifts in der wahren katholischen Religion, darin er sie unzertrennt gefunden, erhalten möge, und auch dafür solle bei der Prozession gebetet werden. Eben dahin zielten viele seiner Verfügnngen und Anordnungen, namentlich seine Sorge für Vermehrung der Pfarrschulen, wobei er bestimmte, daß an denselben Niemand als Lehrer angestellt werden dürfe, er habe denn zuvor öffentlich vor dem Pfarrherrn des Orts gelobt, daß er im Gehorsam der römischen Kirche verharren wolle, ferner seine im Jahre 1622 veröffentlichte Ordnung für den gesammten Klerus, worin er sehr scharf die Sünden des geistlichen Standes straft; desgleichen die von ihm gleich im ersten Jahr seiner Regierung erneuerte Sendordnung*). Auch er drang auf regelmäßige Abhaltung des Sends, und dieweil die Gemeinsherrn der hintern Graf-

*) Nach der letzteren sollte, wer zur österlichen Zeit nicht beichte noch zum h. Sakrament komme, dem Send 2 Gulden erlegen und außerdem der Obrigkeit angezeigt werden; wer an den gemeinen Bettagen nicht mit aller Andacht nach katholischer Ordnung mit Kreuz und Fahne gehe, 2 Pfd. Wachs geben; wer seinen lieben Eltern und Freunden nicht Exequias halten lasse, 2 Gulden und 1 Pfd. Wachs. Auf dem Fleischessen an verbotenen Tagen stand eine Strafe von 12 Albus und Anzeige bei der Obrigkeit.

schaft Sponheim nicht dulden wollten, daß in den mit Trier gemeinsamen Gerichten ihre Unterthanen mit Sendstrafen belegt und zu den Sendkosten herangezogen würden, gab dieses neuen Anlaß zu heftigen Streitigkeiten zwischen ihm und Trier. Ein noch heftigerer Streit aber erhob sich zwischen Beiden wegen der Gerichtsbarkeit über die geistlichen Personen in den Gemeinsherrschaften. Der Pastor in dem zum Gericht Veltheim gehörenden Orte Mörsdorf hatte neben einem Trierischen Unterthanen den gemeinen Gerichtsboten, desgleichen den Pastor zu Senheim freventlich geschlagen und wurde deshalb von den Amtleuten der drei Gerichtsherrn Trier, Sponheim und Winneburg in eine Geldstrafe genommen, ebenso der Pastor zu Senheim. Die Pastore weigerten sich die Strafe zu zahlen, jedenfalls weil Trier ihnen die Zahlung verboten. Darauf ließen die Amtleute von Kastellaun und Beilstein, -- Amtmann in Kastellaun war damals Niklas von Schmidtburg und Burgherr auf Beilstein war der Burggraf von Alzei, Freiherr Philipp von Wunneberg der Jüngere — dem Pastor von Mörsdorf zwei Kühe pfänden. Sobald Augustin Zandt, der als Obervogt zu Zell zugleich Amtmann auf Baldeneck war und zu dem in Veltheim gefällten Urtheil seine Zustimmung gegeben hatte, von der Pfändung hörte, ließ er durch zwanzig Trierische Unterthanen das gepfändete Vieh den Sponheimer und Beilsteinschen Gerichtsboten auf freiem Feld wieder abnehmen. Niklas von Schmidtburg fragte darauf bei seinem Vetter Zandt an, ob die Gewaltthat auf sein Geheiß geschehen, und in Folge dieser Anfrage kam es zwischen beiden Vettern zu gehäuften Protestationen und Drohungen. Niklas von Schmidtburg riß endlich der Faden der Geduld; er rückte mit etwa 90 Musketieren in das Dreiherrische ein. Als Zandt dies erfahren, verglich er sich mit Schmidtburg dahin, es sollten die gepfändeten Kühe hinter einen Wirth in Mörsdorf gestellt werden, bis ihm eine Antwort von seinem Kurfürsten zugegangen*). Der Kurfürst belobte seinen

*) In einem seiner Berichte theilte Zandt dem Landhofmeister mit, Sponheim behaupte, im Besitze der Gerichtsbarkeit auch über die Pastore zu sein und führe an: Als 1560 der Pastor Endres zu Strimmich den Fischer Steffen eines Abends im Wirthshause mit Fäusten geschlagen, habe es ihn um 2 Gulden gestraft. Ebenso als der Kurfürst von Trier im Jahre 1568

Amtmann, daß er den Sponheimern die gepfändeten Kühe wieder abgenommen und tadelte es, daß er sie wieder zurückgegeben habe. Dabei trug er ihm auf, eine Zusammenkunft mit den Sponheimischen und Beilsteinischen Beamten zu veranlassen, und bei denselben die Herausgabe der Kühe zu erwirken. Das Letztere gelang Zandt ebensowenig, als das, daß Sponheim die 20 Schafe auslieferte, die es dem Pastor von Senheim im Dorfe Genderich hatte pfänden und gen Kastellaun führen lassen. Darauf wurden auf Anstehen des Kurfürsten Lothar von Trier vor das Reichskammergericht zu Speyer geladen: 1. Pfalzgraf Georg Wilhelm von Birkenfeld, 2. Markgraf Georg Friedrich von Baden, 3. Philipp, Freiherr von Wunnenberg auf Beilstein. Das Reichskammergericht erließ ein von seinem Protonotar Artopäus gezeichnetes Mandat, in welchem die Beklagten aufgefordert wurden, was sie gepfändet, bis zur Entscheidung der Sache zurückzugeben. Wunnenberg kam der Aufforderung nach und hatte diese Nachgiebigkeit vielleicht darin ihren Grund, weil der Kurfürst von Trier sein Befremden darüber ausdrückte, daß der Freiherr von Wunnenberg sich Sponheim angeschlossen habe, während er doch alle seine Gerechtsame im Beltheimer Gericht von Trier zu Lehen trage. Daß auch Sponheim dem Mandat nachgekommen, besagen die Verhandlungen nicht. Trier behauptete später, das Kammergericht habe ihm die alleinige geistliche Jurisdiction im Dreiherrischen zugesprochen. Sponheim entgegnete, Trier habe nur das Mandat vom 3. Januar 1618 aufzuweisen, nicht aber ein späteres. Auch dieser kleine höchst traurige Krieg gewann, wenn auch nicht sein Ende, doch einen Stillstand in dem großen Kriege, dessen verheerende Flamme noch in demselben Jahre in Böhmen aufloderte.

Als Erzbischof Lothar die Gemeinsherrn der hintern Grafschaft Sponheim nebst dem Freiherrn von Wunnenberg an das

Herrn Johann, den Pastor von Beilstein, — was derselbe verbrochen, ist nicht angegeben, — gen Engers habe führen und eine Zeit lang dort verhalten lassen, habe man ihn nach seiner Rückkehr gegriffen und in den Thurm zu Kastellaun gelegt. Hierzu findet sich in den Verhandlungen noch vermerkt: Die Sponheimer hätten den Pastor Peter Paulus, als derselbe durch Claßen Jakob in Beltheim verklagt gewesen, in Haftung genommen, in Trier aber habe man gemeint, es seien die Amtleute, die das gethan, bei den Köpfen zu nehmen.

Reichskammergericht laden ließ, war der langjährige Leiter des Kirchenwesens in der Grafschaft, Herzog Philipp Ludwig, bereits zu seinen Vätern versammelt, und der erstgeborene Sohn seines Bruders Karl, Pfalzgraf Georg Wilhelm, in die Regierung der hintern Grafschaft Sponheim eingetreten. Philipp Ludwig mußte vor seinem Heimgang noch einen bittern Kelch trinken. In dem Jülich-Klevischen Erbfolgestreit, welcher so viele deutsche Fürsten in heftige Bewegung für und gegen einander brachte, an dem auch mehrerere außerdeutsche Staaten den lebhaftesten Antheil genommen, und Kaiser und Papst sich eingemischt haben, um ihre Macht am Niederrhein zu erweitern, blieb Philipp Ludwig Sieger, dieses nämlich insoweit, daß Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg sein Mitrecht an die Erbschaft zuletzt anerkannte. Um den friedlichen Ausgleich dieses Erbstreits hat sich vor Andern Landgraf Moriz von Hessen bemüht, und war er es, der im Mai 1609 den Vertrag zu Stande brachte, nach welchem die zwei Fürsten die von dem blödsinnigen Herzog Johann Wilhelm hinterlassenen Lande, Jülich, Cleve, Berg und Mark, gemeinsam besitzen und regieren sollten. Um das Band zwischen den zwei Fürstenhäusern noch fester zu knüpfen, sollte Wolfgang Wilhelm, der ältere Sohn von Philipp Ludwig, sich mit der Tochter von Johann Sigismund vermählen. Wolfgang Wilhelm genügte die ihm in Aussicht gestellte Mitgift nicht, und durch die Forderungen, die er in dieser Beziehung stellte, brachte er Johann Sigismund der Art gegen sich auf, daß derselbe bei einem auf dem Schlosse zu Düsseldorf gehaltenen gemeinsamen Mahle sich thätlich an ihm vergriff. Wolfgang Wilhelm dürstete nach Rache und rächte sich damit, daß er sich sofort um die Hand der Schwester des Herzogs Maximilian von Baiern, des Hauptes der katholischen Liga, bewarb*). Er erhielt dieselbe nur unter der Bedingung, daß er zur römischen Kirche übertrete. Das Verlöbniß fand die Zustimmung seines Vaters, der die Macht des baierischen Hauses in Anschlag brachte und sich in dem Traum wiegte, es werde sich

---

*) Näheres über diese Verhältnisse findet sich in Heppe's Geschichte von Kleve und Mark, sowie in Häusser's Geschichte der rheinischen Pfalz. Sehr bemerkenswerth ist, was Häusser über den Uebertritt von Wolfgang Wilhelm zur römischen Kirche mittheilt.

die Schwiegertochter durch ihn zum Lutherthum bekehren lassen. Aber das Umgekehrte geschah. Schon vor der Vermählung, die im November 1613 mit großem Glanze gefeiert wurde, am 19. Juli, schwur Wolfgang Wilhelm in Gegenwart der baierischen Fürsten zu München den evangelischen Glauben ab, und nachdem er diesen für die Pfalz und den Niederrhein so verhängnißvollen Schritt längere Zeit vor dem Vater geheim gehalten, trat er in Düsseldorf, wo er nach der Vermählung seinen Wohnsitz genommen, am 25. Mai 1614 öffentlich zur römischen Kirche über. Diese That, deren unheilvolle Folgen der greise Vater sich nicht verhehlte, brach diesem das Herz. Wenige Wochen nachher, am 12. August 1614 starb er. Von seinen zahlreichen Verehrern wurde er der Fromme, der Weise, der Geduldige und der Friedfertige (Pius, Sapiens, Patiens, Pacificus) genannt, und in gewissem Sinne des Worts hat er alle diese Namen wahr gemacht. Insbesondere ist ihm Biederkeit des Charakters nicht abzusprechen, bekundete sich diese doch auch darin, daß er lieber auf die vormundschaftliche Regierung der Kurpfalz verzichtete, als daß er gegen Kurfürst Friedrich die Bedingung einging, in keiner Weise in die Kurpfalz sein Lutherthum einzuführen. Die Rathschläge, die er seinem Bruder Karl in Betreff der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ertheilte, zeugen von Scharfsinn und Umsicht, und doch litt er dabei an großer Geistesbeschränktheit, wie dieses sein maßloser Haß des Calvinismus und sein schwärmerischer Eifer für das Concordienbuch erweist. Auf Philipp Ludwigs Haß des Calvinismus gründete Maximilian von Baiern die Hoffnung, er werde sich allmählich zur römischen Kirche herüberziehen lassen, und vornehmlich zu diesem Zweck wurde das im Jahre 1601 zu Regensburg gehaltene Religionsgespräch veranstaltet. Dieweil er die reine gesunde Lehre des Concordienbuchs für das Palladium der lutherischen Kirche gehalten, hat er es wie der Geistlichkeit des Fürstenthums Neuburg, so später der der hintern Grafschaft Sponheim aufgedrungen, aber dieses Palladium hat sein Fürstenthum nicht vor dem Abfall von der Augsburger Confession bewahrt. Wolfgang Wilhelm säumte nicht, sein dem Baiernherzog gegebenes Versprechen zu erfüllen und seine Unterthanen in den Schooß der römischen Kirche zurückzuführen. Er war nicht sobald von Düsseldorf nach Neuburg zurückgekommen, als er aus der Hauptkirche

die Bibel, desgleichen die Kirchenordnung seines Großvaters Wolfgang wegnahm und das Gotteshaus den Jesuiten einräumte. Es hielten ihn davon weder die Bitten seiner Mutter, noch die Vorstellungen der ihm befreundeten evangelischen Fürsten zurück. Nur wenige Jahre waren verlaufen, und die evangelische Predigt war in den Kirchen des Fürstenthums Neuburg verstummt, römische Priester sangen und lasen in ihnen wiederum die Messe. Philipp Ludwig hatte es nicht gebilligt, daß man in den Kirchen der hintern Grafschaft Sponheim nach Einführung der Reformation alle Bilder weggenommen: dabei taucht der Gedanke auf, so dieses auch im Fürstenthum Neuburg geschehen wäre, hätte sich wohl das Volk nicht so schnell und leicht unter das päpstliche Joch bringen lassen, gerade das, daß die evangelischen Gotteshäuser in ihrem Bilder- und Altarschmuck den katholischen Kirchen so ähnlich geblieben, habe die Umwandlung erleichtert.

Pfalzgraf Georg Wilhelm, Karls ältester Sohn, vollendete im Jahre 1609 das 18. Lebensjahr und hat wahrscheinlich in eben diesem Jahre die Regierung persönlich übernommen. Im Jahre 1616 vermählte er sich mit Dorothea einer Gräfin von Solms-Laubach. Sechszig Jahre lang hat er die hintere Grafschaft Sponheim regiert, denn erst am 25. Dezember 1669 ist er als ein 78jähriger Greis auf dem Schlosse Birkenfeld verstorben. Unter den rheinischen Pfalzgrafen ist er der Einzige, welcher während des dreißigjährigen Kriegs nicht aus seinem Besitzthum vertrieben wurde, und für diese Gnade Gottes erwies er sich dadurch dankbar, daß er die Leiden, welche das Kriegsfeuer auch seinen Unterthanen brachte, nach Möglichkeit zu lindern suchte. Er hat mehr denn einen sauern Ritt nach Brüssel gemacht, um bei dem dortigen Statthalteramt zu erwirken, daß die Befehlshaber der spanischen Truppen, von denen auch die hintere Grafschaft Sponheim besetzt war, in ihren Gewaltthätigkeiten beschränkt wurden. Auch wird von ihm erzählt, als die in Trarbach eingelagerten Spanier die dortige Kirche für den katholischen Gottesdienst wegnehmen wollten, sei er in der Nacht von Birkenfeld nach Trarbach geritten und nach seiner Ankunft daselbst in die Kirche geeilt. Allda habe er sich mit entblößtem Schwert vor den Altar gestellt, und hierdurch die Spanier von ihrem Vorhaben zurückgeschreckt, als sie in die Kirche eindrangen. Urkundlich ist diese

Erzählung bis jetzt nicht verbürgt, sie dürfte aber mehr als bloße Sage sein. Ein späterer Geschichtschreiber berichtet von ihm, er habe nicht mit fremden Augen gesehen noch mit fremden Ohren gehört, sondern Alles durch seine eigenen Hände gehen lassen, und überhaupt den Ruhm eines frommen, gutthätigen, klugen und gerechten Herrn hinterlassen. Um so mehr ist zu beklagen, daß auch er, gleichwie sein Grenznachbar der Kurfürst Lothar von Trier und mehrere Erzbischöfe auf dem Mainzer Stuhl, in dem unseligen Wahn des Hexenglaubens noch befangen war. Die Hinrichtungen von vermeintlichen Zauberern und Zauberinnen, die unter seiner Regierung und mit seiner Zustimmung namentlich im Amte Kastellaun stattgefunden haben, werden unten zur Sprache kommen.

Es ist nirgendwo in den deutschen Landen eine Umwandlung oder Veränderung des religiösen Bekenntnisses eingetreten, ohne daß sich die Wellenschläge solcher Bewegungen bis in die hintere Grafschaft Sponheim ausgedehnt hätten. Dessen ist bereits gedacht, daß, als Pfalzgraf Johann Kasimir im Amt Kreuznach, Kurfürst Friedrich IV. in den Aemtern Stromberg, Simmern und Kirchberg die Geistlichen beurlaubte, welche die reformirte Lehre nicht annahmen, die Mehrzahl der Beurlaubten Amt und Brod in der hintern Grafschaft Sponheim gefunden. Ein Gleiches geschah, als durch die Bemühungen Olevian's in den Grafschaften Sayn, Solms-Braunfels, Nassau-Oranien und andern Herrschaften der Katechismus Friedrichs des Frommen eingeführt wurde. Auch da haben mehrere Kirchendiener, die bei der lutherischen Lehre beharrten, Kirchendienste in der hintern Grafschaft Sponheim empfangen. Es gehören dazu der mehrgenannte Pfarrer und Inspektor Michael Artopäus in Trarbach, sein Schwager Johann Andreä in Kastellaun und der als Pfarrer in Winningen verstorbene Peter Kaufmann.

Es war das Jahr 1597, in welchem der Beherrscher von Steiermark, Kärnthen und Krain, der Erzherzog Ferdinand, der Vetter des Kaisers Rudolph II. und desselben Nachfolger auf dem deutschen Kaiserthron, über Loretto nach Rom wallfahrtete und hier zu den Füßen des Papstes Clemens VIII. das Gelübde that, in seinen Erblanden die katholische Religion wieder herzustellen, sei es auch mit Gefahr seines Lebens. Der junge Fürst, „fest

wie eine Mauer," säumte nicht sein Gelübde zu lösen. Schon im September des Jahres 1598 ließ er ein Gebot ausgehen, nach welchem die lutherischen Prediger von Steiermark, voran die der Hauptstadt Gratz, welche der Mittelpunkt der protestantischen Lehre in den genannten Landen war, Stadt und Land binnen 14 Tagen zu räumen hatten. Im Oktober desselben Jahres dehnte er dieses Gebot auf Krain, im Dezember auf Kärnthen aus. Den Widerspruch der Stände achtete er ebensowenig als die Bitten der evangelischen Gemeinden. Als seinem Gebot nicht sofort Folge geleistet wurde, ließ er seine Bevollmächtigten mit bewaffnetem Gefolge durch die Städte und Dörfer seiner Fürstenthümer ziehen *), und allerwärts die lutherischen Prediger verjagen oder gefangen setzen, desgleichen die Einwohner nöthigen, entweder dem evangelischen Glauben zu entsagen oder das Land zu räumen. Zu den Geistlichen, die damals verjagt wurden, gehört auch der Magister Adam Kolb, der im Jahre 1603 mit dem Pfarramte zu Birkenfeld und der Inspektion über die Kirchen der Aemter Allenbach, Birkenfeld und Herstein betraut worden **).

Philipp Ludwig hatte den Herzog von Würtemberg, sowie den Markgrafen Georg Friedrich von Baden zu Vollstreckern seines letzten Willens bestellt und im Hinblick auf die Religionsveränderung, die er in Folge des Uebertritts seines Sohnes zur römischen Kirche für sein Fürstenthum zu besorgen hatte, den zwei

*) Dieser Umzug begann im Oktober 1599 und wurde während der Jahre 1600 und 1601 fortgesetzt. Vergl. Ranke: Geschichte der Päpste, Band II, S. 405 rc.

**) Derselbe war zu Buchen im Odenwald geboren und hatte seine theologische Ausbildung auf der Hochschule Straßburg, seine Vorbildung auf der Schule Wertheim empfangen. Von der Pfarrei Osthausen aus, mit der er durch die Herrn von Bulach begnadet worden, wurde er nach Klagenfurt, der Hauptstadt Kärnthens, berufen. Als Gehülfe des Pfarrers hatte er zugleich an der in Klagenfurt errichteten evangelischen Lehranstalt die Logik zu lehren. Nachdem der Pfarrer im Jahre 1594 gestorben, wurde er desselben Nachfolger im Amt und bekleidete dieses, bis er im Jahre 1601 aus Klagenfurt ausgetrieben wurde. Er flüchtete nach Straßburg, und nachdem er hier einige Zeit geringere Kirchendienste verwaltet hatte, fand er, jedenfalls in Folge der Empfehlung von Marbach und Pappus, seiner früheren Lehrer, ein bleibendes Unterkommen in der hintern Grafschaft Sponheim.

Fürsten ganz besonders zur Pflicht gemacht, an ihrem Theil das Mögliche zu thun, daß seine Unterthanen des evangelischen Gottesdienstes nicht beraubt würden. Die beiden Fürsten suchten dem Wunsche des Verstorbenen nachzukommen. Als kurze Zeit nach Philipp Ludwigs Heimgang in der Stadt Neuburg der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt wurde, wohnten sie persönlich dieser Feier an und hofften dadurch, daß sie den Grundstein mitlegen halfen, das Anrecht ihrer Glaubensgenossen an die Kirche sicher zu stellen. Diese Hoffnung erfüllte sich ihnen nicht; Herzog Wolfgang Wilhelm ließ sich dadurch nicht abhalten, die Kirche, als sie vollendet war, den Katholiken einzuräumen. Für Markgraf Georg Friedrich war dieses kein geringer Schmerz, und wurde er dadurch jedenfalls noch geneigter, den Geistlichen, die wegen ihrer Glaubenstreue aus ihren Aemtern im Fürstenthum Neuburg scheiden mußten, zu Amt und Brod zu verhelfen. Einem dieser Vertriebenen, dem Magister Johann Kirchbauer, wurde im Jahre 1617 das Pfarramt in Wolf verliehen.

V. Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen von 1592 bis 1620.

Aus der hintern Grafschaft Sponheim, welche im Amte Kastellaun die Grenze der Niedergrafschaft Katzenelnbogen berührte, wandern wir nochmals in diese, um auch in ihr die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse bis zum Eintritt des dreißigjährigen Kriegs zu verfolgen. Diese Grafschaft war nach dem Tode des Landgrafen Philipp II. an seinen Bruder, den Landgrafen Wilhelm in Kassel, gefallen. Aber auch diesen Fürsten, der mit Recht den Namen der Weise empfangen, treffen wir nicht mehr unter den Lebenden. Er war seinem Vater, Philipp dem Großmüthigen, bereits im Jahre 1592 in das Grab gefolgt. Die Ermahnungen, die Landgraf Wilhelm, wie oben bereits angeführt worden, in seinem Testamente seinem Sohne Moriz hinterließ, fielen bei diesem, der bei des Vaters Tode erst zwanzig Jahre zählte, nicht an den Weg, noch unter die Dornen, sondern auf ein gut Land.

Er bewahrte sie in seinem Herzen und war beflissen, ihnen nachzukommen. Wie Moriz als Reichsfürst und in seinen Verhältnissen nach Außen die Bahnen einhielt, die sein großer Vater gewandelt war, so auch in der Religionssache. Ohne sich vollständig das Bekenntniß der reformirten Kirche anzueignen, sprach ihn doch dasselbe mehr an, als die Lehre, die damals Seitens der lutherischen Eiferer als die reine Lehre gerühmt wurde, und war er ein eben so beharrlicher Gegner der Ubiquitätslehre, wie es sein Vater gewesen. Er erfüllte die Hoffnung nicht, welche auf eine Aeußerung hin, die er als Knabe gethan hatte, Jakob Andreä in Betreff der Concordienformel von ihm hegte*). Trotzdem daß dieses Buch wie in den andern Theilen Hessens, so auch in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen nicht war unterzeichnet worden, hingen doch nicht wenige Geistliche dieser Grafschaft der Ubiquitätslehre an, was seinen Grund darin haben mochte, daß sie ihre theologische Ausbildung auf Schulen empfangen hatten, welche dieser Lehre beipflichteten. Ueberhaupt war die innere und äußere Gestaltung der evangelischen Kirche in der Niedergrafschaft noch nicht eine solche, wie sie gemäß der Verordnungen des Landgrafen Philipp und seines Sohnes Wilhelm sein sollte. Die Kirchendiener des Amtes Rheinfels hatten im Jahre 1588 auf dem Zollhause zu St. Goar vor den Bevollmächtigten des Landgrafen Wilhelm erklärt, die hessische Kirchenordnung werde gehalten, aber als im Jahre 1598 der Superintendent der Grafschaft Christian Zindel im Auftrage des Landgrafen Moriz die Kirchen visitirte, fand er noch gar Manches, was der Kirchenordnung widerstrebte.

*) Heppe (Hessische Generalsynode Bd. I, 196) sagt: Andreä schrieb dem Kurfürsten August von Sachsen: Als vor seiner Ankunft auf dem Schlosse zu Ziegenhain Landgraf Wilhelm mit dem Superintendenten Maier aus Kassel aus dem Torgauer Buch den Artikel vom Abendmahl gelesen, und sie mit einander darüber geredet, sei Moriz das junge Herrlein vor dem Tische gestanden und habe sie beide ernstlich angesehen. Darauf habe ihn der Landgraf angeredet, er solle sein Bedenken auch anzeigen, dessen er sich aber drittmale verweigert. Als aber sein Herr Vater angehalten, habe das junge Herrlein gesagt: „Ich rathe, wir bleiben bei den Buchstaben im Wort" und habe solches auf den Abend über Tisch wiederholt. Doctor Andreä getröstete sich damals der goldenen Zeit, welche sein Lutherthum haben würde, wenn das vierjährige Herrlein Landgraf von Hessen geworden sei.

Auf den Altären standen noch allerlei Bilder, hier und da betete man noch das Ave Maria, feierte man noch einige Heiligenfeste, wie denn auch die Prediger beim Gottesdienst das weiße Chorhemd trugen. Indem Zindel dieses dem Landgrafen berichtete, bemerkte er, den Predigern, welche noch den weißen Chorrock getragen, sei auferlegt, solches abzustellen, und die Meßgewänder und Chorröcke, die man noch an etlichen Orten funden, seien alsbald an Hausarme ausgetheilt worden; auch das dreimalige Werfen von Erde mit der Schippe auf den corpus, ehe das Grab zugeworfen werde, habe man abgeschafft. Daran reihte er den Antrag, daß die Bilder und Götzenwerke, fürnehmlich die, welche auf den Altären stehen, aus den Augen weggeräumt werden, und dieses in sonderlicher Betrachtung, daß an unterschiedlichen Orten die Abgötterei mit Beten des Ave Maria und Anrufung der Heiligen noch bestehe. Weiter trug er darauf an, daß die Festa sanctorum et sanctarum, wie im ganzen Fürstenthum Hessen, so auch in der Niedergrafschaft abgeschafft werden. Der Bescheid des Landgrafen Moriz lautete: Anlangend die Kirchen, so ihm allein zustehen, d. h. ausschließlich unter hessischer Hoheit stehen, solle man noch etwas einhalten, und hätten die Pfarrherrn zunächst mit Unterricht des göttlichen Worts die Abgötterei den Leuten aus den Herzen zu reißen. Nachmals könne man eine bequeme Gelegenheit suchen, daß man etwa eine Kirche von Neuem austünche, und dabei die Götzen wegnehme und in die Sakristei setze, oder wie man sonsten andere Gelegenheit finden könne, doch solle man solches nicht zugleich in vielen Kirchen thun, sondern successive et pedetentim. Was die dreiherrischen Orte belange, so sollten, wenn die weltlichen Beamten und die Kirchendiener für die sofortige Abschaffung der Bilder stimmten, Zindel und seine Mitvisitatoren sich darin nicht von ihnen absondern, sondern in Gemeinschaft mit ihnen, jedoch mit Bescheidenheit, solche Dinge abschaffen.

Es war bei derselben Visitation geschehen, daß Zindel und Greif, der zweite Pfarrer in St. Goar, ihren Streit in Betreff der Abendmahlslehre in Güte ausglichen, und Greif das Versprechen gab, die Allenthalbenheit des Leibes Christi fortan nicht mehr zu lehren. Aber der damals geschlossene Friede war nur ein Scheinfriede. Greif hing auch nachher noch in seinem Herzen

der Ubiquitätslehre an und konnte es nicht ertragen, daß Zindel dieselbe fort und fort in seinen Predigten aufs heftigste bekämpfte. In Folge dessen kam es zwischen Beiden zu ärgerlichen Auftritten, selbst im Gotteshause*).

Zindel's dienstliche und sittliche Führung war leider nicht eine solche, wie sie die Würde der von ihm bekleideten Aemter erforderte. Um so eifriger war er bemüht, bei den Gottesdiensten, namentlich bei der Spendung des Abendmahls diejenige Ordnung einzuführen, welche der Landgraf nöthig erachtete, damit sich die Kirche seines Landes mehr und mehr zu einer wahrhaft evangelischen gestalte. So führte er am Osterfeste 1603, ohne dazu von der oberen Kirchenbehörde ermächtigt zu sein und die Zustimmung der Gemeinde erlangt zu haben, bei der Abendmahlfeier das Brechen des Brodes ein. Er rief durch diese Eigenmächtigkeit eine große Aufregung in der Gemeinde hervor; nicht bloß der Pfarrer Greif, sondern auch viele andere Glieder der Gemeinde nahmen von da ab an den Abendmahlen in der Kirche

---

*) Der Bericht, den Zindel über einen derselben nach Kassel gesendet, lautet also: Um der päpstlichen Apostelfeier entgegenzuwirken, habe er am Andreastage nicht das alte Evangelium des Tages ausgelegt, sondern die Auslegung des biblischen Buches fortgesetzt, das er in den Wochenstunden erkläre und habe dem zu Folge aus Apostelgeschichte Kap. 1 die Himmelfahrt Christi behandelt. Sein College Greif habe der Auslegung beigewohnt, aber in einem Buche gelesen. Als er nun bei der Auslegung die des Irrthums bezüchtigt habe, welche meinten, Christus sei in dem von seiner Mutter empfangenen Leibe gen Himmel gefahren und habe sich mit diesem Leib zur Rechten Gottes gesetzt, während er doch auch nicht einer Hand, ja nicht eines Fingers breit nach seiner Menschheit sei aufgenommen worden, da sei Greif sofort aufgestanden und habe unter lautem Gepolter zu großem Aergerniß der Gemeinde die Kirche verlassen. Vierzehn Tage später habe Greif die Vorbereitungspredigt gehalten, und in derselben Falsches und Wahres untereinander gemischt, so daß er, was er mit der einen Hand gegeben, mit der andern wieder genommen habe. Obwohl dies ihn sehr turbirt, habe er es in Geduld hinweggenommen, dagegen am darauffolgenden Sonntag eine Predigt de vera confessione Christi gethan. Einen anderen Punkt des Zwiespalts zwischen den beiden Geistlichen bildete der Dekalog, von welchem der Landgraf wollte, daß er nach dem biblischen Text in Kirche und Schule gegeben werden solle, während Greif sich an die alte Zählung hielt und in der neuen eine Verdrängung des lutherischen Katechismus erblickte.

nicht mehr Theil, sondern feierten mit Greif dasselbe in den Häusern. Als man davon in Kassel Kunde erhielt, wollten die zum Consistorium verordneten Räthe den Landgrafen, der zu jener Zeit gerade eine Kur gebrauchte, nicht mit der Sache beschweren, sondern ließen unterm 20. Januar 1604 dem Oberamtmann der Grafschaft, Otto Wilhelm von Berlepsch, folgenden Befehl zugehen: Er solle Zindel sein eigenmächtiges Verfahren scharf verweisen, mit Greif aber dahin handeln, daß er, dieweil Christus selbst das Brod gebrochen, des Brodbrechens wegen sich nicht der Communion entziehe, und ihm zugleich darlegen, daß es mit der angeordneten Einübung des Dekalogs nach der Schrift nicht darauf abgesehen sei, Luther's Katechismus aus den Kirchen und Schulen zu schaffen, man müsse jedoch die zwei Tafeln des Gesetzes dem Volke vollständig geben und dürfe die Gebote Gottes nicht verstümmeln. Der Oberamtmann kam der ihm gewordenen Weisung nach*) und sandte die von Zindel und Greif gegebenen Erklärungen ein. Darauf erließ der Landgraf im Juni 1604 an

---

*) Er forderte Greif und Zindel vor sich. Greif erschien zuerst und erwiderte dem Amtmann auf seine Vorhaltung: Das Brodbrechen habe Zindel ex privato affectu eingeführt, und hätte er sich dem unterwerfen wollen, so hätte es den Anschein gewonnen, als habe er in der langen Zeit, da er das Abendmahl gereicht, nicht recht verfahren. Die Privatcommunionen habe Zindel selbst als Superintendent auf dem Synodo der Grafschaft geboten, und weil es eine communio sei, würden von ihm Hausgenossen und Nachbarn dabei zugelassen. Der Amtmann stellte ihm vor, es sei das Brodbrechen doch dem Worte gemäß und wenn er um deßwillen Verwirrung in die Gemeinde bringe, so belaste er sein Gewissen. Um den Vater zu gewinnen, rief er den Sohn desselben, den Pfarrer in Werlau, zu Hülfe, und während dieser an der Verhandlung sich betheiligte, trat Zindel ein. Alsobald hielt der Oberamtmann diesem sein Verfahren vor und rügte es auf das nachdrücklichste, daß er Entscheidungen, die auf dem Synodo nur von dem geringeren Theil gebilligt worden, ohne sein des Amtmanns Vorwissen und des Consistoriums Erlaubniß veröffentlicht habe. Zindel's Verantwortung war: Das Brodbrechen einzuführen, habe ihm Ursache gegeben erstens Gottes Befehl und sein christlich Gewissen, sodann daß der Landgraf selbst zu St. Goar communizirt und ihm, als er ihn Unwürdigen zur Tafel gezogen, gesagt habe, das Brodbrechen sei nicht zu abrogiren, und drittens daß sein College Herr Christoph Horn ihm deßhalb angelegen und er der Herr Oberamtmann selbst solchergestalt communizirt habe.

die zum Consistorium verordneten Räthe folgenden Befehl: Der Oberamtmann solle den Superintendenten und die andern Kirchendiener, sowie die Unterbeamten, auch Bürgermeister und Rath, desgleichen die Senioren und Kastenmeister der Gemeinde St. Goar vor sich fordern und in deren Beisein dem Superintendenten eröffnen: Damit daß er ohne Vorwissen der zum Consistorio verordneten Räthe ungewöhnliche Cärimonien eingeführt, habe er in seine landesherrlichen Gerechtsame eingegriffen, und obwohl er deßhalb verdient, mit schwerer Strafe belegt zu werden, solle sich die Strafe darauf beschränken, daß er sich bis auf Weiteres seines Amtes enthalte. Dagegen könne er der Landgraf das Brodbrechen als solches nicht verwerfen. Dasselbe sei in Gottes Wort gegründet, sei von dem Herrn Christo bei der Einsetzung, auch hernacher von den Aposteln, sowie von der reinen durch die Apostel gegründeten Kirche lange Zeit gebraucht worden. Daneben habe er vernommen, daß die Gemeinde zu St. Goar, seit das Brod gebrochen werde, das Nachtmahl zum öftern empfangen. Deßhalb könne er den Ritus nicht wieder abschaffen und ermahne wohlmeinend seine Unterthanen, sich wegen des Brodbrechens nicht des Abendmahls zu enthalten. Dieweil Herr Greif, lautete der Erlaß des Landgrafen weiter, sich seit dem Brodbrechen von der öffentlichen Austheilung des Abendmahls gänzlich abgewendet, dagegen Privatcommunionen in den Häusern gehalten, so sollten die Räthe erst Erkundigung einziehen, ob dem so sei, und so sich klar herausstelle, daß er vorsätzlich und unnöthiger Weise heimlich conventicula und communiones angestellt, was der Kirchenordnung zuwider, so habe auch er bis auf Weiteres seines Amtes sich zu enthalten. Sollte sich das Gegentheil ergeben, so solle man ihm zu Gemüth führen, aus welchen Gründen er der Landgraf den eingeführten Ritum nicht wieder abschaffen könne und ihn ermahnen, keine Absonderung und Spaltung in der Gemeinde zu verursachen, zugleich aber solle man alle absonderlichen Versammlungen conventicula et communiones bei ernster unausbleiblicher Strafe verbieten. Würde sich Greif solchem Begehren gemäß verhalten, so habe es dabei sein Maß, wo nicht, so sollten ihn die Räthe durch dienliche argumenta dahin zu persuadiren suchen, daß Gleichförmigkeit in den Cärimonien in derselben Kirche gestiftet und die armen Leute nicht durch unnöthige Dis-

putationen in ihrem Gewissen irre gemacht würden. Dabei sei zu bemerken, wie die fürnehmsten Theologen unter den Ubiquitisten öffentlich bezeugten, daß sie das Brodbrechen im Abendmahl nicht schelten könnten, wie denn selbst in etlichen ihrer Kirchen das Brodbrechen bräuchlich, dagegen in etlichen Calvinistenkirchen nicht gewöhnlich seie, woraus erhelle, daß das Brodbrechen kein gewisses Merkmal des Calvinismi sei. Nachdem dem Oberamtmann des Landgrafen Erlaß zur Ausführung zugegangen, beschied derselbe zunächst Zindel, sowie Greif zu sich, und machte jedem derselben die ihm aufgetragenen Vorhaltungen*). Darnach erforderte er neben den Pfarrern und Schulmeistern die Zollbeamten sambt Schultheiß, Bürgermeistern, Rath, Kastenmeistern, desgleichen etlichen von den Bürgern vor sich auf das Schloß Rheinfels. Nachdem er vor dieser Versammlung dem Superintendenten nochmals sein eigenmächtiges Wesen verwiesen, theilte er ihm mit, daß er bis auf weitere Erklärung des Fürsten sich des Predigtstuhles zu enthalten habe. Dasselbe verkündigte er Greif und zwar als Strafe für seine Osterpredigt. Der übrigen Versammlung eröffnete er, da die Brodbrechung dem Worte Gottes gemäß sei, könne sie nicht wieder abgeschafft werden, und möge man als getreue Unterthanen sich darin fügen. Nachdem die Versammlung aus einander gegangen war, zeigte der Schult-

*) Zindel hielt er vor: 1) sein eigenmächtiges Verfahren bei Einführung des Brodbrechens; 2) daß er ein ärgerlich Leben in Schwelgerei, Zank und dergleichen führe; 3) daß er bei den Visitationen durch übermäßige Zehrung die Kirchkassen zu sehr beschwere; 4) daß er die Pfarreien mit untüchtigen Personen bestelle, sogar mit solchen, die mit leichtfertigen Dirnen behaftet seien. In Betreff des ersten Punktes wiederholte Zindel die früheren Entschuldigungen. In Betreff des zweiten bat er, dieweil er ein Mensch und gebrechlich, möge man ihm zu gut halten, was aus menschlicher Blödigkeit geschehen. Die dritte Beschuldigung gestand er nicht zu, das Uebermaß der Kosten verursachten die Bauern selbst, weil sie der Abhör der Rechnungen und den Mahlzeiten anwohnten. Beim vierten Punkt schob er die Schuld auf den vorigen Oberamtmann Burkard von Calenbergk, auf dessen Intercession der Pfarrer zu Ditthard seine Stelle erhalten habe. In der Beredung mit Greif, der auch Pfarrer Horn anwohnte, wurde besonders hervorgehoben, daß er am Ostertage eine Predigt gehalten, in der er Alles, was der Superintendent des Morgens gepredigt, widerlegt und dadurch viel turbas unter dem gemeinen Mann erregt habe.

heiß Matthias Reichard dem Oberamtmann an, ein guter Theil von dem Rathe und der Gemeinde sei die Brodbrechung wohl zufrieden, aber ein anderer Theil sei es nicht, und man möge deßhalb auch deren Erklärung vernehmen. Namentlich behaupte Ambrosius, der Engelwirth, man sei wohl der Obrigkeit Gehorsam schuldig, aber nicht in dem, was wider das Gewissen sei und das sei bei dem neuen Abendmahl-Ritus der Fall.

Die zeitweilige Amtsentsetzung legte sich auf das Herz von Zindel als eine drückende Last. Nicht bloß daß er den Landgrafen schriftlich anflehte, doch seine Huld ihm wieder zuzuwenden, er begab sich persönlich nach Kassel, und gelobte hier vor den zum Consistorium verordneten weltlichen und geistlichen Räthen hochtheuerlich, er wolle Lehre und Wandel, überhaupt sein ganzes Leben also anstellen, daß es dem Allmächtigen zur Ehre, der Kirche zur Erbauung und dem Landgrafen zu Gefallen gereichen solle. Dieses sein Gelöbniß that er mit dem selbstgesprochenen Urtheil, so er seinem Versprechen nicht nachkomme, solle ihn der Fürst seines Dienstes entsetzen und seines Gefallens noch mit andern Strafen belegen. Moriz ließ sich bewegen, Zindel wiederum in sein Amt einzusetzen, und damit diese Wiedereinsetzung den ihm untergebenen Pastoren, sowie der Gemeinde nach Gebühr bekannt gemacht würde, verordnete er im September 1604, es sollten der Oberamtmann der Grafschaft und der Superintendent von Kassel, Georg Schönfeld, auf einen bestimmten Tag sämmtliche Pastore der Grafschaft nach St. Goar berufen und in deren Gegenwart Zindel wiederum in sein Amt einsetzen, desgleichen sollten sie Pfarrer Greif die Versetzung in den Ruhestand, um die er seines hohen Alters und seiner Leibesschwachheit wegen so dringlich gebeten, in seinem Namen verwilligen, zugleich aber die Gemeinde vermahnen, sich des Brodbrechens halben nicht vom h. Abendmahl zurückzuziehen, sondern dasselbe in wahrem Glauben vermittelst christlicher Vorbereitung oftmals zu brauchen. Nachdem der Landgraf nähere Anweisung ertheilt, wie das Alles auszurichten sei, befahl er weiter, bei dem öffentlichen Gottesdienste, in welchem Zindel in sein Amt wieder eingesetzt und Greif in ehrender Weise seines Dienstes entlassen werde, solle Schönfeld mit den Kindern aus Luther's Katechismus und nach den in der hessischen Kirchenordnung verfaßten Fragestücken ein Examen halten,

damit hierdurch die Gemeinde erbaut und die Pastore wie die Schulmeister Anleitung empfingen, die Kinderlehre erbaulich zu treiben. Zum Schlusse solle Schönfeld unter Zuziehung Zindel's mit den anwesenden Kirchendienern ein christliches und bescheidentliches Colloquium über die vornehmsten Stücke der christlichen Lehre halten. Dr. Gregorius Schönfeld traf gemäß der ihm gewordenen Weisung Sonntags den 23. September 1604 des Morgens in der Frühe von Rheinfels aus in St. Goar ein und predigte um 8 Uhr über das sonntägliche Evangelium Luk. 7 von der Erweichung und Zerknirschung, auch wiederum Trost und Aufrichtung des menschlichen Herzens, und zwar behufs der Vorbereitung zu der Abendmahlsfeier, die am darauffolgenden Sonntage stattfinden sollte. Am Schlusse des Gottesdienstes zeigte er der Gemeinde an, wie ihr gn. Fürst und Herr aus väterlicher christlicher Fürsorge eine Commission und in derselben auch seine Person abgeordnet habe, um dasjenige vorzunehmen, was zur Wiederbestellung des Predigtamtes, Frieden und Erbauung der Kirche Gottes erforderlich sei. Da dieses des folgenden Tages geschehen sollte, so vermahnte er die Zuhörer, sich sambt ihren Weibern, Kindern und Gesinde im Gotteshause einzufinden. Montag den 24. September fand sich des Morgens um 7 Uhr die Gemeinde höchst zahlreich in der Kirche ein, desgleichen erschienen alle Pastoren und Schuldiener der Grafschaft, selbst die aus den vierherrischen Orten. Nachdem der Gottesdienst mit Gesang eröffnet war, bestieg abermals Dr. Schönfeld die Kanzel und predigte über Christi Wort Matth. 28. Indem er in seiner Predigt der Kirchendiener Beruf und der Zuhörer Amt d. h. Verpflichtung darlegte, berührte er die ganze Summe der christlichen Lehre, sämmtliche fünf Hauptstücke. Nach Beendigung der Predigt theilte er der Versammlung mit, aus welchen Ursachen Zindel seiner Aemter entsetzt und dieselben ihm wieder verliehen worden und setzte ihn darauf wie in das Pfarramt, so auch in das des Superintendenten von Neuem ein. Dabei ermahnte er zunächst die versammelten Kirchendiener, Zindel wiederum als ihren Superintendenten zu ehren und zu lieben, ihm nach Gottes Befehl zu gehorchen und friedsam mit ihm zu sein, darnach wandte er sich an die Gemeinde mit der Bitte, auch sie möge sich desselben Amt und insbesondere dem hochtröstlichen Abendmahl nicht entziehen,

sondern dasselbe heilig halten und oft gebrauchen. Darnach theilte Schönfeld der Gemeinde mit, wie Ihre fürstliche Gnaden gesonnen gewesen, auch den Pfarrer Greif wiederum einzusetzen, dieweil derselbe jedoch in Betracht seines hohen Alters und zunehmender Schwachheit um seine Entlassung gebeten, sei er beauftragt, ihm seines Amtes unter Anerkennung der Treue, mit der er dasselbe eine so lange Reihe von Jahren ausgerichtet, und unter Zusicherung eines angemessenen Ruhegehalts zu entbinden. Auch dieses geschah darauf in ebenso feierlicher Weise wie Zindel's Wiedereinsetzung in das Amt. Als dieses geschehen war, wurde dem Magister Horn, der zuvor dritter Prediger in St. Goar gewesen, das von Greif bekleidete Amt befohlen mit angemessener Vermahnung. Nach diesem wurde das Gebet gesprochen, das Te deum laudamus deutsch gesungen und die Gemeinde zur Anhörung der Kinderlehre ermahnt. In dieser hat sich die Jugend in der Mitte des Gotteshauses vor dem Pfarrstuhle aufgestellt, und ist nach allen Punkten des Katechismus Luther's sowie den Fragestücken der hessischen Kirchenordnung befragt und darin mit weiterer Erklärung aus Gottes Wort unterrichtet worden. Daran schloß sich die Entlassung der Gemeinde mit dem Segen des Herrn, und hat die ganze Handlung bis 2 Uhr Nachmittags gewährt ohne Vermerkung einiges Verdrusses oder Ablaufens. Dienstag den 25. September des Morgens um 7 Uhr begann das Colloquium mit den Pastoren. Dasselbe wurde in der Kirche zu St. Goar gehalten, und kamen zur Anhörung desselben außer dem Oberamtmann auch der Kellner, der Schultheiß und Bürgermeister, sowie die anderen Glieder des Raths. Dr. Schönfeld leitete dasselbe ein mit einer kurzen lateinischen Rede, worin er die Ursachen des Colloquiums darlegte, und insbesondere die väterliche Sorge des Fürsten Moriz für das Wohl der Kirche, sowie seine besondere Huld gegen die Diener der Kirche hervorhob. Nachdem er darauf den Segen Gottes zu der Verhandlung erflehet, wurde zunächst von der h. Schrift gehandelt und erörtert, wie diese die einzige und vollkommene Norm des christlichen Glaubens sei, nach der alle Streitigkeiten entschieden werden müßten. Als Schönfeld die Pastore des Nachmittags um zwei Uhr entließ, ermahnte er sie, sich mäßig zu halten und auf die Punkte, die am nächstfolgenden Tage ver-

handelt werden sollten, sich sorgfältig vorzubereiten. Diese Punkte waren die Hauptstücke der christlichen Lehre, und wurden dabei insbesondere die strittigen Punkte erörtert, namentlich die Lehre von Christi Person, die Vollständigkeit des Dekalogs, das Abendmahl und die Brodbrechung. Das Colloquium dieses Tages dauerte bis 4 Uhr Nachmittags und hat am Schlusse desselben der Vorsitzende die Geistlichen dringlichst ermahnt, eins zu bleiben in der rechten Lehre, ihr Amt mit Fleiß auszurichten und dabei ein unsträflich Leben zu führen. Donnerstag den 27. September wurde die Gemeinde auf das Rathhaus erfordert und ihr mitgetheilt, wie man sich auf der gehaltenen Synode einstimmig für das Brodbrechen und den vollständigen Dekalog ausgesprochen habe. Die Versammelten erklärten sich damit zufrieden und begehrten nur, es möchten bei Austheilung des h. Abendmahls die Worte, wie sie die Kirchenordnung gab, und bei der Taufe das letzte Gebet eben dieser Ordnung gesprochen werden. Als ihnen dieses zugesagt worden, sind sie zufrieden und fröhlich vom Rathhaus gegangen. Sonnabends fand die Vorbereitung zum h. Abendmahl statt, das am darauffolgenden Tage ausgetheilt wurde, und kamen auch etliche, welche früher mit Brechung des Brodes nicht hatten communiziren wollen. Andere entschuldigten sich, daß sie sich für diesesmal noch nicht dazu hätten schicken können, wollten sich aber hinfüro einfinden, so sie aber inzwischen von Leibesschwachheit überfallen würden, möchte man doch gestatten, daß ihnen das Abendmahl privatim gereicht werde. Dieses wurde ihnen zugesagt, sofern es nicht in fraudem und zur Verachtung der öffentlichen Communion geschehe.

Nachdem Landgraf Moriz durch den im Jahre 1604 erfolgten Tod seines Oheims Ludwig in den Besitz von Marburg und anderer zu diesem Fürstenthum gehörender Aemter gekommen, ließ er, um in den Kirchen seiner Lande größere Einigkeit in der Lehre, sowie im Gottesdienst herbeizuführen, die sogenannten Verbesserungspunkte entwerfen und sie zunächst den Predigern zu Marburg, sowie den Theologen der dortigen Hochschule zur Annahme vorlegen*). Da die Punkte ihre Begründung in der

*) In denselben wurde von den Geistlichen des Landes gefordert: 1) daß sie von dem hohen Geheimniß der Person Christi und der Gemeinschaft der

h. Schrift hatten und keiner derselben im Widerspruch mit der Augsburgischen Confession stand, hoffte Moriz auf die Annahme. Aber diese Hoffnung erfüllte sich dem Fürsten nicht. Die beiden Hauptprediger zu Marburg, der Superintendent Leuchter und der Archidiakon Dietrich, ebenso die beiden Professoren der Theologie, Johann Winkelmann und Balthasar Mentzer, erklärten zuerst vor den landgräflichen Räthen und nachher vor dem Landgrafen selbst, die Annahme der Punkte widerstreite ihrem Gewissen, und zogen nach längeren Verhandlungen ihre Beurlaubung der Annahme der Punkte vor. Diese empfingen sie denn auch am 22. Juli vor dem auf dem Schlosse versammelten Hofe, in Gegenwart sämmtlicher Professoren der Hochschule, sowie des Bürgermeisters und Rathes der Stadt, jedoch in freundlicher und ehrenvoller Weise, wie solches von ihnen selber anerkannt wurde. An die Stelle der Entlassenen traten Geistliche, welche den Punkten von Herzen zustimmten. Superintendent der Diözese Marburg wurde Valentin Schoner; zu Professoren der Theologie an der Hochschule wurden berufen Johann Molter der ältere, Kaspar Sturm, Georg Cruziger und Cathrin le Doux oder Dulcis*).

Der Landgraf bemühte sich aufs eifrigste, den Gegnern der Verbesserungspunkte die Schriftmäßigkeit derselben, sowie seine landesfürstliche Verpflichtung und Berechtigung, sie zur Geltung zu bringen, zu erweisen. Er hielt zu dem Ende persönlich eine

---

Eigenschaften beider Naturen in Christo allein mit der h. Schrift reden und schweigen und sich der neuen Phrasen und Reden in abstracto, wie auch des unchristlichen Scheltens und Lästerns (gegen die Calvinisten) auf den Kanzeln enthalten sollten nach Inhalt der Synodalabschiede von 1575 und 1578; 2) daß sie die zehn Gebote Gottes, wie sie in der Bibel stehen, ohne Auslassung des andern Gebotes lehren und demnach diejenigen Bilder abschaffen sollten, welche, dieweil sie im Papstthum zur Abgötterei gebraucht worden, zum Aergerniß und Anstoß gereichen könnten; 3) daß sie das heilige Abendmahl wie mit gemeinem Wein, so mit gebräuchlichem nahrhaftem Brod und mit der Cärimonie des Brodbrechens, wie es Christus in der Nacht, da er verrathen ward, gehalten, begehen sollten.

*) Die beurlaubten Theologen Winkelmann und Mentzer zog nach kurzer Zeit Landgraf Georg an seine Hochschule Gießen, und war es eben dieser Fürst, auf dessen Hülfe später die Bürger Marburgs bei ihrem Aufruhr rechneten.

lateinische Rede in einer großen akademischen Versammlung, gleicherweise sprach er darüber zu den Bürgern von Marburg von der Kirchtreppe herab nach Beendigung eines Nachmittaggottesdienstes. Dennoch dauerte bei diesen der Widerwille gegen die Punkte an und steigerte sich zuletzt in Folge von allerlei Aufhetzungen, woran sich jedoch die entlassenen Prediger und Professoren nicht betheiligt haben, zum offenen Aufruhr*).

*) Superintendent Schönfeld von Kassel, der mit dem Landgrafen nach Marburg gekommen war und am 5. August über das Brodbrechen bei dem Abendmahle nach den Textesworten: „Prüfet Alles und das Gute behaltet" predigte, wurde ruhig angehört. Als aber am darauffolgenden Tage Superintendent Schoner über die Bilder, sowie über die Person Christi redete und die Landtagsabschiede verlas, von welchen der Landgraf kein Haar breit abweichen wolle, drang unter wildem Geschrei und dem Geläute der Sturmglocken ein meist aus Handwerkern bestehender Volkshaufen in die Kirche und mißhandelte troß der Mahn- und Warnrufe der fürstlichen Räthe, sowie des Rektors der Hochschule die anwesenden Geistlichen aufs schmachvollste. Die Mißhandlung war also schwer, daß Schönfeld sich dem Tode nahe glaubte und ausbrach in die Worte: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun; wie denn auch er und Schoner ihre Rettung nur dem Edelmuth und der Geistesgegenwart einiger Studenten verdankten. Moriz empfing die Kunde von diesem Auftritt zu Gemünden an der Wohra, wohin er sich zur Feier des Todestages seiner Mutter zurückgezogen hatte, und eilte alsbald mit einer Anzahl Reuter nach Marburg, in der Erwartung, daß die Aufrührer sofort bei seinem Erscheinen um seine Gnade flehen würden. Dieses geschah aber erst, als er eine größere Truppenschaar herangezogen, durch diese die Bürger entwaffnet und darauf die mißhandelten Geistlichen in die entweihte Kirche persönlich zurückgeführt hatte. Schönfeld hielt wiederum die Predigt und zwar über die Worte des Herrn: Liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen rc. Darauf erhob sich Landgraf Moriz in seinem Stuhl und sprach zu der Versammlung: Mit tiefer Betrübniß betrachte er das durch Fluchen, Lästern und Mordgeschrei entweihte Gotteshaus, die Kanzel, wo man dem Gesetze des Herrn kein Gehör gegeben, die Altäre, den Chor, die Gänge und Thüren der Kirche, wo man seine neuen Gottesdiener gemartert und hinausgestoßen, die Stadt selbst, für die er so väterlich gesorgt und in der sich Niemand gefunden habe, solcher Empörung zu steuern. Er habe keinen Gefallen an dem Verderben seiner Unterthanen, da sie aber um der stummen in ihren Herzen noch thronenden Götzen willen die lebendigen Ebenbilder Gottes vernichten wollten, so müsse er, um gleichem Unheil für die Zukunft vorzubeugen, die Gegenstände solchen Aergernisses nach dem Befehle Gottes, sowie nach dem

Moriz sah sich genöthigt, den Aufruhr mit Gewalt niederzuwerfen, ließ jedoch, nachdem dieses geschehen, die aufrührerische Stadt wiederum seine Milde erfahren. Es war aber damit der Widerstand gegen die Verbesserungspunkte nicht in allen Städten und Orten, die unter der Herrschaft von Moriz standen, gebrochen, im Gegentheil blieb derselbe noch längere Zeit hier und da sehr stark, namentlich bei der Ritterschaft und bei der Geistlichkeit an der Werra. Moriz fand sich dadurch bewogen, eine Generalsynode zu berufen, welche im Jahre 1607 vom 12. bis 23. April zu Kassel tagte. Es fanden sich zu derselbigen ein die vier Superintendenten seines Fürstenthums, Schönfeld von Kassel, Schoner von Marburg, Reinemann von Eschwege und Zindel von St. Goar. Außerdem waren neben dem Hofprediger noch acht Geistliche einberufen, darunter aus der Niedergrafschaft Katzenelnbogen Pfarrer Horn von Rheinfels und Doctor Wiederhold von Braubach. Nicht klein war die Zahl der Ritter, Räthe und Landvögte, welche der Landgraf zu den Verhandlungen gezogen

— — — — — —

Beispiel frommer Könige und seiner Vorfahren aus ihren Augen entfernen. Bald darauf am 13. August erschienen zwölf Abgeordnete der Stadt auf dem Schlosse in Marburg und baten hier den Landgrafen fußfällig unter freiem Himmel um Erlaß der Strafe und den Abzug der Kriegsleute. Moriz verbat sich diese Ehrenbezeugung, welche Gott allein gebühre, und erklärte, nicht um sie durch Spieße und Schwerter wider ihr Gewissen zum Glauben zu drängen, sondern um trotzigen Uebermuth zu bändigen und das augenscheinliche Verderben der Stadt und der Universität zu verhüten, habe er bisher sich der Strenge bedient; sobald sie Gehorsam versprächen, sollte ihre Bitte gewährt werden und die Einlagerung der Kriegsleute aufhören. Nur die Haupträdelsführer wurden mit Verbannung bestraft, aber selbst der Küster Anton Harder, der in der Stadt das Gerücht verbreitet hatte, an dem genannten Montage sollten alle Bilder aus der Kirche gebracht werden, durfte in die Stadt einziehen, als er über sein unheilvolles Thun Reue bezeugte. An dem Sonntag, der auf die Wiedereinführung der Geistlichen in das ihnen zugewiesene Gotteshaus folgte, genoß in demselben der Landgraf mit den Angehörigen des Hofs, desgleichen den Gliedern der Universität, sowie dem Rathe der Stadt das Abendmahl mit gebrochenem Brode. Von den Bürgern nahmen jedoch nur etliche Theil, viele von ihnen besuchten den Gottesdienst in den nächstgelegenen lutherischen Kirchen, und manche hielten sogar ihre Kinder von dem Besuche der Schulen zurück, weil darin die zehn Gebote nach dem Wortlaut der Schrift gelehrt wurden.

hatte, und befand sich unter denselben auch der Oberamtmann auf Rheinfels, Otto von Berlepsch, durch den kurz zuvor die Verbesserungspunkte in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen waren veröffentlicht worden. Die Synode begann mit feierlichem Gottesdienst. Darauf eröffnete Moriz auf dem Schlosse in eigener Person die Verhandlungen, wobei er vor dem Throne stand und neben ihm zu seiner Rechten sein Erstgeborener, der spätere Landgraf Wilhelm II., und zu seiner Linken der Graf Albrecht von Hanau, der damalige Statthalter in Kassel. Moriz sprach in seiner Eröffnungsrede Gott seinen Dank aus für die Fortschritte, welche die Kirchenreform in seinem Lande gemacht habe, und schloß mit dem Wunsche, daß die nöthige Einheit in der Kirche durch die Verhandlungen der Synode möchte herbeigeführt werden. Darauf ergriff Johann Antrecht der Kanzler das Wort, und nachdem er berichtet, welche Geistliche sich aus eigener Ueberzeugung, oder weil ihre Patronatsherrn sie abgehalten, den Verbesserungspunkten bisher entzogen hatten, fügte er hinzu: Obgleich der Landgraf Niemanden in seinem Gewissen zu beunruhigen gemeint sei und wohl wisse, daß die Religion nicht geboten werden könne, so sei es doch seine Fürstenpflicht, die Kirche in Betreff der Lehre und der Cärimonien so bestellen zu lassen, wie es Gott in seinem Worte fordere. Deßhalb begehre derselbe der Synode Gutachten, wie die noch bestehende Verschiedenheit in der Lehre und den Cärimonien ohne Zwang der Gewissen und ohne Verletzung der Patronatsrechte auszugleichen, der Katechismus zu berichtigen und eine gute Kirchenordnung durch nothwendige Uebereinstimmung in den Predigten, Gebeten und Gesängen, sowie in den wöchentlichen Bettagen und bei dem Abendmahl zu bewerkstelligen sei. Welches Ergebniß die Synode hatte, deren Verhandlungen der Landgraf persönlich leitete, kann nicht angegeben werden, dagegen das, daß er auch nachher noch allerlei Anschuldigung und Verleumdung wegen seiner Verbesserungspunkte erlitten hat. Unter den falschen Anschuldigungen, welche Superintendent Schönfeld in einer besondern Schrift ausführlich widerlegte, findet sich auch die, es sei den Geistlichen, welche sich zur Annahme der Punkte nicht verstanden, der Aufenthalt im Lande, sowie der landesherrliche Schutz für ihre Person und Habe versagt worden, aber dem war nicht also, es wurden die-

selben nur ihres Amtes entlassen und etlichen außer der verdienten Besoldung noch eine Unterstützung von 40 bis 100 Gulden verabreicht*).

Was den Landgrafen Moriz anbelangt, so blieb er, der Mann von tiefchristlicher Erkenntniß und Gesinnung und deshalb Freund der kirchlichen Union, auch während der späteren Jahre seiner Regierung aufs eifrigste bemüht, in den Kirchen seines Landes die Einheit in der Lehre herbeizuführen, den Gottesdienst erbaulich zu gestalten, desgleichen in die Leitung der Kirchenangelegenheiten gute Ordnung zu bringen. Seine desfallsige Thätigkeit wird Abtheilung II dargelegt werden. Seitens der Welt wurde ihm für seine Reformation der Kirche Hessens wenig Dank. In den katholischen und strenglutherischen Landen wurde dieselbe als eine ärgerliche Neuerung verketzert, und sein in alten Vorurtheilen befangenes Volk wußte gleichfalls seine Verdienste nicht gebührend zu würdigen. Als auch er mit seinem Lande in den unheilvollen Kampf des dreißigjährigen Kriegs verwickelt wurde, leisteten ihm seine Stände nicht die nöthige Hülfe, es gingen sogar viele Ritter von Oberhessen über zu den Landgrafen in Darmstadt, der sich mit den Gegnern verbündet hatte, und um seinem Hause den

---

*) In dem durch seinen Königsstuhl weithin bekannten Rheinflecken Rhense, der von Kurköln an die Grafen von Katzenelnbogen verpfändet worden, und woselbst die Erben dieser Grafen, die Landgrafen von Hessen, die Reformation eingeführt hatten, stand zur Zeit, da Moriz die Verbesserungspunkte in seinen Landen einführte, Johannes Kistemann als Diakonus. Derselbe gehörte zu den Geistlichen, welche die Annahme der Punkte verweigerten, und wurde in Folge dessen aus dem Amt entlassen. Daß man in Rhense nicht sofort der Bestimmung wegen des Brodbrechens beim Abendmahl nachkam, erwies sich bei der Kirchenvisitation, welche im Jahre 1609 Hermann Ewald, Zindel's Nachfolger im Superintendenten-Amte zu St. Goar, in der Gemeinde Rhense hielt. Derselbe sagt in seinem Berichte: Der hessische Katechismus sei eingeführt und werde vom Pfarrer gelehrt, wie denn derselbe auch bei dem Abendmahl nahrhaftiges Speisebrod brauche, noch zur Zeit aber enthielten sich viele der Theilnahme am h. Abendmahl wegen der Brodbrechung, er habe jedoch die, die darin noch tergiversiren, freundlich erinnert, sich ferner nicht mehr von der Feier auszuschließen. — Was über die Verbesserungspunkte, den Aufruhr in Marburg, sowie über die Generalsynode von 1607 mitgetheilt worden, ist entnommen der Schrift von Ph. Hoffmeister: Philipps des Großmüthigen Nachfolger.

Besitz der ererbten Landschaften zu erhalten, entsagte Moriz am 27. März 1627 im goldnen Saal zu Kassel zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm der Regierung. Die Zeit seiner letzten Jahre widmete er vorzugsweise seiner Lieblingswissenschaft, der Alchymie, sowie der Betrachtung der Ewigkeit. Sein Wahlspruch wurde: Mauriti, memento mori, und am 14. März 1632 endigte er sein Erdendasein zu Eschwege.

VI. Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse in den kleineren Herrschaftsgebieten. Ursachen, aus welchen manche Adelsgeschlechter sich der evangelischen Lehre nicht zuwendeten oder später wieder in die römische Kirche zurückkehrten.

Zum Schlusse erübrigt noch, daß wir einen Blick werfen auf die kirchlichen Verhältnisse in den kleineren Herrschaften unsers Bezirks. Zu diesen Herrschaften gehörten auch die der Rheingrafen. Abgesehen von der Linie Salm, deren Herrschaften in Lothringen und Flandern lagen, theilte sich damals das Haus Kyrburg in die Linien Mörchingen, Kyrburg und Thronecken, das Haus Dhaun in die Linien Dhaun und Grumbach. Dessen, was uns über die kirchlichen Verhältnisse dieser Grafschaften während der Jahre 1600 bis 1620 überliefert worden, ist wenig, und findet sich dieses Wenige in den einzelnen Abschnitten des dritten Bandes. Den einzelnen rheingräflichen Gebieten stand die Herrschaft Oberstein an Umfang nicht viel nach. Graf Wirich besaß neben ihr noch die Grafschaft Falkenstein am Donnersberg, sowie die Herrschaft Bruch mit Mühlheim an der Ruhr. Die letztere hatte er durch seine Vermählung mit der Gräfin Irmgard von Sayn erworben, die erstere war schon im Jahre 1456 durch seinen Großvater an das Haus Dune gekommen. Von diesen seinen Besitzungen gingen nach seinem im Jahre 1548 erfolgten Tode die Herrschaft Bruch an seinen Sohn Philipp über, die Herrschaft Falkenstein an seinen Sohn Johannes und die Herrschaft Oberstein an deren jüngsten

Bruder, den Grafen Sebastian. Wirich war bis zu seinem Tode ein Anhänger der römischen Kirche und ebenso sein Sohn Sebastian. Als Erzbischof Johann von Trier im Oktober 1562 zur Wahl des Königs Maximilian nach Frankfurt zog, befand sich in seinem stattlichen Gefolge auch Graf Sebastian. Erst sein Sohn Philipp Franz stellte ums Jahr 1572 in der Herrschaft Oberstein, zu der die Pfarreien Idar, Oberstein und Bretzenheim an der Nahe gehörten, den Messedienst ab und führte die Reformation ein, was in der Herrschaft Falkenstein schon im Jahre 1548 durch seinen Oheim Johannes geschehen war. Georg Wachtendung war der erste evangelische Prediger im Städtchen Oberstein. Was seinen Oheim den Grafen Philipp betrifft, so hatte Graf Wirich diesen seinen ältesten Sohn genöthigt in den geistlichen Stand zu treten und für ihn eine Canonicatspfründe am Kölner Dom erlangt. Es ist wohl dieser Graf Philipp von Falkenstein derjenige Domherr*), der bei dem Reformationsversuche im Erzstift Köln neben dem Rheingrafen Jakob und Herzog Reichard von Simmern auf Seiten des Erzbischofs Hermann stand. Da er nur die Subdiakonatsweihe empfangen, so gestattete es Papst Julius III. im Jahre 1550, daß er den geistlichen Stand verließ **). Zwei Jahre nachher ließ er sich und zwar „in der Kapellen auf dem Hauß Bruch bei Möllem" trauen mit Kaspara von Holtey, die früher Nonne auf Marienberg in Boppard gewesen und mit der er schon seit 1539 gelebt hatte. Ob er auch schon den Bekennern des evangelischen Glaubens beigetreten ist, kann nicht angegeben werden, dagegen war sein Sohn Wirich eine Säule des Protestantismus am Niederrhein. Von diesem Grafen darf wohl gesagt werden, er habe für seinen evangelischen Glauben den Märtyrertod erlitten, denn daß der spanische General Franz von Mendoza, als er im Jahre 1598 von den Niederlanden aus mit seinem 30,000 Mann starken Heere die Lande

---

*) Von seinen Brüdern war auch Graf Wirich Domherr geworden, desgleichen bekleideten zwei seiner Schwestern das Amt der Aebtissin in den Klöstern, in die sie aufgenommen waren.

**) Auf der Rückseite einer Copie des päpstlichen Erlasses steht geschrieben: Comes Philippus de Falk. liberatur a Canonicatu, ad quod vi et minis a patre fuerat coactus.

Jülich, Cleve, Berg und Mark überzogen *), den Grafen im Schlosse Bruch belagerte, und ihn, nachdem er sich ergeben, meuchlings ermorden ließ, geschah aus keinem andern Grunde, als weil derselbe in Mühlheim, Saarn und den andern zur Herrschaft Bruch gehörenden Orten die Reformation eingeführt und am Hofe des blödsinnigen Herzogs Wilhelm von Cleve den spanischen Räthen kräftigen Widerstand geleistet hatte. Seinen Vetter Philipp Franz auf Oberstein beseelte ein solch glühender Eifer für den evangelischen Glauben nicht. Derselbe war Collator der zur hintern Grafschaft Sponheim gehörenden Pfarrei Würschweiler, und kann von ihm nicht gerühmt werden, daß er den Pflichten, die er als solcher zu erfüllen hatte, getreulich nachgekommen wäre. Daß die Kirche Würschweiler Jahrzehnte lang durch einen des Amtes unfähigen und unwürdigen Geistlichen bedient wurde, davon trug seine Kargheit die Hauptschuld. Von der kirchlichen Thätigkeit seines Sohnes Emich wissen wir nichts weiter, als daß, wenn in seinem Herrschaftsgebiete Pfarr- oder Schulstellen zur Erledigung kamen, er für ihre Wiederbesetzung Sorge trug. Daß die Grafen von Falkenstein auf Oberstein der lutherischen Lehre anhängig und der reformirten Lehre abgeneigt geblieben, hat sich erwiesen bei dem Versuche des Kurfürsten Friedrich V., sein Bekenntniß in dem vielherrlichen Dorfe Lötzbeuren einzuführen, doch finden sie sich nicht unter den Grafen und Herrn, welche das Concordienbuch unterschrieben haben.

Die Herren von Schwarzenberg, deren Stammburg im Hochwald in der Herrschaft Dagstuhl lag, besaßen in unserm Bezirke Schloß und Herrschaft Wartenstein bei Kirn. Neben dem Pfarrsatze in dem zu dieser Herrschaft gehörenden Dorfe Hennweiler besaßen sie auch den Pfarrsatz in Rhaunen. Daß sie Bekenner der Augsburger Confession gewesen, dürfte abgesehen von Anderm schon daraus zu schließen sein, daß die Wittwe Johann II. von Simmern mit einem Herrn von Schwarzenberg in die zweite Ehe trat **). Wahrscheinlich war dieses derselbe Ludwig von Schwarzen-

*) Die Scheußlichkeiten, welche dieses Mordbrennerheer in den von ihm durchzogenen Landen verübte, sind in neuerer Zeit in verschiedenen Schriften geschildert worden, zuletzt von Heppe in seiner Geschichte der evangelischen Kirche von Cleve und Mark.

**) Von ihr ist in den Briefen der Gemahlin Friedrichs des Frommen

berg, der wegen der Pfarrbesetzungen in Rhaunen so oft mit den Rheingrafen in Streit gestanden und aus seinem Zehntgefälle nicht gern ein Opfer brachte, um der Gemeinde Hirten zu geben, die sie auf die gute Weide führten. Mit Ludwig von Schwarzenberg starb sein Geschlecht im Mannesstamme aus, und vererbten sich die Besitzungen des Hauses auf die von Warsberg. Barbara von Warsberg war an Johann Schweikard, Vogt zu Hunoltstein und Herrn zu Züsch, den gebietenden Junker zu Merxheim, verheirathet, und wurde der Sohn, den sie im Jahre 1599 geboren, in der evangelischen Kirche zu Merxheim getauft. Ob daraus gefolgert werden darf, daß um jene Zeit das Geschlecht derer von Warsberg der evangelischen Kirche angehört habe? War dieses der Fall, was bei den vielen im Erzstift Trier gelegenen Besitzungen des Hauses keine große Wahrscheinlichkeit hat, so war bei demselben das evangelische Bekenntniß von keiner langen Dauer.

Was die übrigen in unserm Bezirke angesessenen oder stark begüterten Adelsgeschlechter betrifft, so haben sich ihrer etliche, als das Licht des Evangeliums in der Reformation aufstrahlte, demselben ganz verschlossen, andere sich ihm nur in einzelnen ihrer Zweige und Glieder zugewendet, und von diesen wie von andern, deren Geschlecht das evangelische Bekenntniß angenommen, sind im Laufe der Zeit nicht wenige in den Schooß der römischen Kirche zurückgekehrt. Zu den Geschlechtern, welche bei der alten Religion verharrten, gehören die von Metzenhausen*), sowie die Gerichtsherrn von Sevenich, die Walpotten von Bassenheim, zu denen, in welchen nur einzelne Zweige und Glieder zur evangelischen Kirche übertraten, während die andern in der römischen

überliefert, daß auch ihre zweite Ehe kinderlos war und sie deßhalb an ihrem zweiten Gemahl keinen freundlichen Eheherrn hatte. Um so mehr ist anzunehmen, daß der ohne männliche Erben verstorbene Ludwig von Schwarzenberg es war, mit welchem die Herzogin in zweiter Ehe lebte.

*) Die später mitgetheilte Aussage des Pfarrer Orth, daß er 7 Jahre unter den Boosen und Metzenhausen Pfarrer auf Waldeck gewesen, deutet allerdings darauf hin, daß die Glieder des Hauses Metzenhausen, welche Antheil an der Burg Waldeck gehabt, zur evangelischen Kirche übergetreten waren, aber ein weiterer Beweis dafür hat sich dem Verfasser nirgendwo gezeigt.

Kirche verblieben, zählen die Cratzen von Scharfenstein, die von Schmidtburg, die von Wiltbergk, die von Sötern, sowie die Wolfen von Sponheim. Die Cratzen von Scharfenstein blieben in ihrer Mehrheit Gegner der evangelischen Predigt. Was den Cratz betrifft, welchen die Sponheimischen Kirchenvisitatoren im Jahre 1567 zu Kastellaun als Amtmann gefunden, so scheint derselbe völlig glaubenslos gewesen zu sein, denn er verspottete die katholische Messe und schmähte der Evangelischen Abendmahl. Dagegen ist als gewiß anzunehmen, daß Friedrich Cratz, welcher im Jahre 1562 als zweibrückischer Amtmann auf Lichtenberg den Pfarrconventen in Kusel anwohnte, und später unter Friedrich dem Frommen die Amtmannstelle in Kaiserslautern bekleidete, zum Evangelium sich bekannte, denn sonst würde er nimmermehr mit den genannten Aemtern betraut worden sein*). Daß welche aus dem Koppensteinischen Hause, deren Hauptsitze Kirchberg und Mandel gewesen, in der römischen Kirche verblieben sind, erweist sich daraus, daß der Domherr Philipp von Koppenstein neben andern Abgeordneten den Erzbischof Brendel von Mainz auf dem Reichstage von 1555 vertreten hat, und daß im Jahre 1649 ein Karl von Koppenstein als Komthur des Deutschordenshauses in Koblenz erscheint. Während auf der Burg Dalberg und in den zur gleichnamigen Herrschaft gehörenden Pfarreien Spachbrücken und Wallhausen die Messe der evangelischen Predigt gewichen war, bekleidete Wolfgang von Dalberg die Würde des Domprobstes an den Hochstiften Speyer und Worms, und bestieg im Jahre 1582 den erzbischöflichen Stuhl von Mainz. Friedrich von Schmidtburg war als Oberamtmann der hintern Grafschaft Sponheim ein wackerer Kämpe für den evangelischen Glauben und dasselbe gilt von Niklaus von Schmidtburg, dem gleichzeitigen Oberamtmann der vordern Grafschaft Sponheim, wie denn auch im Jahre 1628 ein späterer Niklaus von Schmidtburg die evan-

*) Als im Jahre 1565 im Amte Lichtenberg die Pest ausbrach, legte Friedrich Cratz die Amtmannstelle nieder und zog sich in das Luxemburgische zurück, aber noch im selbigen Jahre erscheint er als kurpfälzischer Amtmann in Lautern. Die Cratzen, deren Stammburg Scharfenstein im Rheingau liegt, waren in unserm Bezirk an vielen Orten begütert und ansässig in Enkirch, Sobernheim, sowie auf der Schmidtburg.

gelische Gemeinde Gemünden mit einem übergoldeten silbernen Abendmahlkelche beschenkt hat. Nimmermehr aber hätte Jakob von Elz nach seiner Erwählung zum Erzbischofe von Trier diese seine Erwählung bei den Gemeinsherrn von Sponheim durch Niklaus von Schmidtburg, den damaligen Amtmann von Boppard und Wesel, anzeigen lassen, wenn derselbe nicht seines Glaubens gewesen wäre, und jedenfalls ist ihm nur darum, weil er sich als treuen Sohn der katholischen Kirche erwiesen, die Verwaltung so bedeutender Trierischer Städte und Aemter zugetheilt worden. Georg Wilhelm von Sötern, ein Glied des alten Rittergeschlechtes, das mit den Mohren von Sötern die Burg Sötern in Gemeinschaft besaß, aber keinen Theil hatte an der reichsunmittelbaren Herrschaft Sötern oder Eberswald, welche allein den Mohren zugehörte, war in den Jahren 1565 bis 1567 Wolfgangs Amtmann zu Zweibrücken, und hat als solcher im letztgenannten Jahr im Amt Zweibrücken die Kirchenvisitation mit abgehalten. Während dieser Visitation am 11. Dezember 1567 wurde ihm sein Sohn Philipp Christoph geboren und in der evangelischen Kirche zu Zweibrücken getauft, aber eben dieser in der evangelischen Kirche Geborene und Getaufte ist es, welcher später als Bischof von Speyer, wie die Geschichtschreiber des Herzogthums Zweibrücken klagen, seinem Geburtslande durch die Wegnahme des Klosters Hornbach großen Schaden zufügte und nachher als Kurfürst von Trier über dieses Erzstift so große Drangsale brachte*).

*) Schon als Knabe nahm ihn sein gleichnamiger Oheim, der Chorbischof zu Trier, Domsänger zu Speyer und Domküster zu Worms gewesen, zu sich und ließ ihn in Trier durch die Jesuiten erziehen. Diese konnten nicht genug des Knaben Fähigkeit und Fleiß, sein rasches Erlernen alter und neuer Sprachen, seine scharfe Dialektik, sowie seine Kenntnisse im bürgerlichen und kanonischen Rechte rühmen. Wider seine Neigung nur dem Oheim zu Lieb trat er in den geistlichen Stand. Sein besonderer Gönner wurde Lothar von Metternich, der Johann von Schönburg auf dem Trierer Kurfürstenstuhle nachfolgte, dagegen gewann er sich einen solchen nicht an Kurfürst Schweikard von Mainz. Dieser sagte den Abgeordneten des Trierer Domkapitels, welche ihm im Jahre 1623 die Erwählung Philipp Christophs zum Erzbischof anzeigten: Ihr habt einen Euch und dem Reiche gefährlichen Mann erwählt, und diese Rede war eine Weissagung, die sich auf das treuste erfüllt hat. In dieser Schrift ist aus seinem thatenreichen, aber nicht bloß

Philipp Wolf von Sponheim war derjenige Amtmann, durch welchen Kurfürst Otto Heinrich im Amte Bacharach den Messedienst stille stellen und seine Kirchenordnung einführen ließ. Er starb 56 Jahre alt am 1. März 1558 und fand in der St. Peterskirche zu Bacharach sein Grab. Seine im Jahre 1581 verstorbene Tochter Katharina war Aebtissin auf dem Marienberg bei Boppard, seine Töchter Margarethe und Ursula lebten als Nonnen im Kloster St. Johann bei Alzei; ein Enkel von ihm, Namens Gottfried, erscheint im Jahre 1574 als Domherr zu Trier und Mainz. Ob dessen Vater Johann, der mit Maria von Schmidtburg vermählt gewesen und am 28. Juni 1574 48 Jahre alt verstorben ist, der evangelischen Kirche angehörte, steht in Frage. Ebenso liegt für den Verfasser nicht zu Tage, ob das zahlreiche Geschlecht der Boosen von Waldeck eine Zeit lang in seiner Gesammtheit sich zur Ausburger Confession bekannte oder nur in einzelnen seiner Zweige. Von den Boosen, die in Meisenheim angesessen gewesen und in der Umgegend dieser Stadt verschiedene Ortschaften und Güter als Zweibrückische Lehen besaßen, ist es gewiß. Auch die Familien der Boosen, die auf der Stammburg Waldeck wohnten, waren längere Zeit Glieder der evangelischen Kirche und wie in der Schloßkapelle auf Waldeck so war auch in der zum Waldecker Burgfrieden gehörenden Pfarrei Mannebach der Messedienst der evangelischen Predigt gewichen, später aber trat das Umgekehrte wieder ein. Was das adelige Haus Wiltperg betrifft, von dessen Stammburg die Trümmer noch vorhanden sind auf einer Höhe des Soonwaldes ohnfern Simmern, so ist es nur von einem einzigen Gliede desselben erwiesen, daß es sich zur Augsburger Confession bekannte. Es war dies Junker Adolph von Wiltpergk auf Aren-

für das Erzstift Trier, sondern für das gesammte Deutschland unheilvollen Leben nur noch Eines zu erwähnen. In dem zur Herrschaft Dagstuhl gehörenden Hochgericht Neunkirchen, in dessen Bereich die Quellen der Nahe sich finden, hatte Herzog Wolfgang, dieweil das Gericht von Veldenz zu Lehen ging, seine Kirchenordnung eingeführt. Nachdem Philipp Christoph die Herrschaft Dagstuhl in das Fideicommiß gezogen, das er für seinen Neffen Johann Meinhard aufrichtete, führte er im Jahre 1626 mit Gewalt die katholische Religion in den Dörfern des Gerichts ein, und sind die Familien, welche ihrem Glauben nicht entsagen wollten, ausgewandert.

berg, welcher im November 1595 den Pfarrer Martin Cäsar, nachdem derselbe Traben hatte verlassen müssen, zum Pfarrer in dem in der Eifel gelegenen damals evangelischen Dorfe Franken angenommen hat.

Während die Rittergeschlechter von Hunoltstein, Kellenbach und Steinkallenfels, sowie die von der Leyen, deren gleichnamige Stammburg ohnfern Stromberg lag, den ganzen Zeitraum über, auf den sich unsere Darstellung ausdehnt, dem evangelischen Glauben treu geblieben sind, und auch die von Sickingen noch an dem Bekenntniß ihres Ahnherrn Franz von Sickingen festhielten, entsagte demselben der evangelische Zweig des Dalbergischen Hauses bald nach dem Jahre 1600 und nöthigte die Bewohner der zur Burg Dalberg gehörenden Orte zur Annahme des katholischen Glaubens*).

Forscht man nach den Ursachen, aus welchen ein so großer Theil des in unserm Bezirk angesessenen Adels der evangelischen Lehre sich gar nicht zuwendete, und viele seiner Familien, zum Theil noch vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs in die römische Kirche zurückkehrten, so ist eine wesentliche die, daß der Mehrtheil des Landadels sein Auskommen nicht hatte, wenn er

*) Was über diesen Wechsel mitgetheilt werden kann, beschränkt sich auf Folgendes. Bei der Kirchenvisitation, welche im Jahre 1607 in allen Aemtern der hintern Grafschaft Sponheim gehalten worden, berichtete der Amtmann zu Winterburg: Die sponheimische Gemeinde Spald gehe gen Spachbrücken, so dalbergisch, in die Kirche, dieweil es nun daran stehe, daß der jetzige Dalberger das Papstthum, dem er angehöre, einführen werde, so sei zu überlegen, wie auf diesen Fall der Gemeinde Spald zu helfen sei. Man half ihr in der Weise, daß man sie in die nahe gelegene sponheimische Pfarrei Gebroth zog. Der Dalberger, der schon damals dem Papstthum angehörte, ist kein anderer als der kurmainzische Amtmann in Lahnstein, Johann von Dalberg. Neben der Gemeinde Spachbrücken mußte sich auch die von Wallhausen zur Anhörung der Messe verstehen, und sind diese zwei Gemeinden die ersten unter den vielen Gemeinden und Orten unseres Bezirks, aus welchen mit der Zeit die Predigt des Evangeliums wiederum verdrängt wurde. In Spachbrücken wurde später neben der Kirche ein Kloster für Franziskanermönche erbaut, und insofern dieser Bau nicht ganz das Werk der Familie Dalberg gewesen, hat sie doch jedenfalls reichlich dazu beigesteuert, zur Sühne dafür, daß ein Theil ihrer Glieder längere Zeit vom alten Glauben abgefallen war.

nicht zum Genusse geistlicher Pfründen gelangte, oder bei den größeren Gebietsherrn in den Besitz eines Hof- oder Staatsamtes kam. Die mächtigsten Fürsten am Mittelrhein aber waren neben den Pfalzgrafen die geistlichen Kurfürsten von Mainz und Trier. Daß die Kurfürsten von Trier weder Lutheraner noch Calvinisten an ihrem Hofe duldeten, oder mit einem Staatsamt beliehen, daß vielmehr ein jeglicher, welcher sich der Anhänglichkeit an die ketzerische Lehre auch nur verdächtig machte, sofort aus ihrer Gunst schied, ist bereits dargelegt. Nicht anders verfuhren die Inhaber des Mainzer Stuhls. Die Zahl der offenen und geheimen Anhänger des Evangeliums war in der Stadt und im Erzstift Mainz längere Zeit keine geringe, namentlich fanden sich derselben viele unter dem Adel. Deshalb machte Kurfürst Daniel aus dem Geschlecht der Brendel von Homburg, nachdem er bei der Bischofswahl über Herzog Reichard von Simmern den Sieg davon getragen, es sich zur besonderen Pflicht, den Sauerteig des Evangeliums aus dem Erzstift gründlich auszufegen, und bei diesem Werke nahm auch er wie die Trierer Kurfürsten die Jesuiten zur Hülfe. Er ist es, der denselben in der Stadt Mainz eine Wohnung einräumte, in welche sie sein Kanzler Faber am 16. Juli 1577 einführte, und der an der Mainzer Hochschule nicht bloß die Lehrstühle der theologischen Facultät, sondern auch die der philosophischen mit Jesuiten besetzte. Der Jesuiten-General Jakob Laynez versäumte bei seiner Bereisung von Deutschland nicht bei Daniel einzusprechen und fand bei ihm die gastlichste Aufnahme. Trotzdem daß die Mehrzahl der Räthe davon abrieth, führte Daniel auf Betreibung der Jesuiten in Mainz die Frohnleichnamsprocession, deren Gepränge man lange Zeit nicht mehr gesehen hatte, wiederum ein und nahm in eigener Person an derselben Theil. Dies genügte aber den Jesuiten nicht, sie verlangten, daß er alle Anhänger des evangelischen Glaubens wie von seinem Hofe, so auch aus den von ihnen bekleideten andern Aemtern entferne, und verargten es ihm sehr, daß er sich dazu nicht entschloß. Der Römling Turner, ein geborener Engländer, beklagte dieses laut. In dem Schlosse, sagt er, in den Gotteshäusern, auf den Marktplätzen sieht man noch Bonifazius, aber es ist eben nur ein schön gemalter Bonifazius, denn an der Tafel, in des Fürsten Gemächern wie in seinem Rathe herrscht noch der Luther. Am

Willen, Luther's Herrschaft ein Ende zu machen, fehlte es dem Kurfürsten nicht. Daß er noch Lutheraner an seinem Hofe duldete und in Staatsämtern beließ, ja an einzelnen Orten selbst noch den evangelischen Gottesdienst gestattete, geschah aus Rücksicht auf seine mächtigen Gebietsnachbarn, die Pfalzgrafen und die Landgrafen von Hessen, wo diese ihm nicht nahe saßen, that er auch entscheidende Schritte, namentlich auf dem Eichsfeld*). Brendel's Nachfolger auf dem Mainzer Stuhl war Wolfgang von Dalberg. Er wurde erwählt am 20. April 1582 und starb am 5. April 1601. Mit den evangelischen Fürsten des Reichs stand er bisweilen auf sehr freundschaftlichem Fuße**). Trotzdem war Wolfgang ein eifriger Katholik und ganz besonders darauf bedacht, daß er dem Papste und den katholischen Fürsten keinen Anlaß zum Tadel gebe. Seine Neffen ließ er bei den Jesuiten erziehen und baute diesen in Mainz ein prachtvolles Collegium. Für seine Unterthanen hatte er ein väterliches Herz. Wollte er doch lieber nie mehr Wildschwein essen, als daß durch die Verwüstungen dieses Thiers seine Unterthanen Schaden erlitten. Zu einem noch größeren Verdienst rechnete es ihm aber sein Leichenredner an, daß, als er in der Fastenzeit erkrankte, und die Aerzte ihm riethen, seinen abgematteten Leib durch Fleischspeisen zu kräftigen, er diese Kräftigung beharrlich zurückwies. Er starb wie sein Vorgänger und sein Nachfolger zu Aschaffenburg. Sein Nachfolger, Johann Adam von Bicken, war ein Großneffe des Erzbischofs Brendel und von diesem behufs seiner Ausbildung für das geistliche Amt nach Rom in das Collegium Germanicum gesendet worden.

*) Der Jesuit Serarius macht in seiner Mainzer Geschichte sehr ausführliche Mittheilungen über Brendel's Regierung.

**) Als ihn Kurfürst August von Sachsen, der in Wiesbaden das Bad gebrauchte, von da aus in Mainz besuchte, woselbst zu gleicher Zeit sich auch der Kurfürst von Trier und Augusts Schwiegersohn, der Pfalzgraf Johann Kasimir, eingefunden, verhandelte er, der Erzkanzler des Reichs, mit den genannten Fürsten in freundschaftlicher Weise darüber, wie der Friede in den deutschen Landen möchte zu erhalten sein und ließ zur Ergötzlichkeit seiner Gäste durch Jesuitenschüler, die August reichlich beschenkte, ein Schauspiel „Die biblische Esther“ aufführen. Ebenso fand Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, als er ihm mit seiner Gemahlin einen Besuch machte, die freundlichste Aufnahme.

Er kam zurück voll glühenden Eifers, die von der römischen Kirche Abgefallenen für dieselbe wieder zu gewinnen und bethätigte denselben schon in den Aemtern, die er vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl bekleidete. Eben dahin zielten auch, nachdem er den Stuhl bestiegen, alle seine Anordnungen. Er suchte bei dem Papste für seine Diözese einen sogenannten großen Ablaß nach und nachdem er denselben erlangt hatte, ordnete er eine Bußfeier an*). Nach dem Bericht des Jesuiten Serarius war der Eindruck dieser Bußfeier ein höchst gewaltiger, so daß ältere Leute gesprochen: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren. Im darauffolgenden Jahre wandte der Erzbischof, wie derselbe Geschichtschreiber mittheilt, großen Fleiß an, um seinen Sprengel von zwei Uebeln zu befreien, von dem der Hexerei und dem der Ketzerei. An verschiedenen Orten des Erzstifts wurden Weiber verbrannt, die als Zauberinnen galten. Noch eifriger aber ließ es dieser Oberhirte sich anliegen, die Tausende von Seelen, welche von der römischen Kirche abgefallen waren, „aus dem Wolfsrachen Luther's und Calvin's" zu erretten. Zu dem Ende mußten die Pfarrer von Mainz, und bereits, heißt es in des Serarius Schrift, habe Mainz der frommen rechtgläubigen Pfarrer wieder eine größere Zahl gehabt, die Bücherladen untersuchen und die ketzerischen Bücher daraus wegnehmen. Auch ließ er noch in demselbigen Jahre am Tage vor Jakobi an seinem Hofe den Befehl ausgehen, wer nicht mit ihm das Gotteshaus

*) Dieselbe fand 1602 in der Woche vor Mariä Himmelfahrt statt und sah man in jenen Tagen von allen Seiten her Hoch und Nieder gen Mainz strömen. Zunächst beichteten die Büßer ihre Sünden, sodann wallfahrteten sie von Kirche zu Kirche, und zwar viele mit nackten Füßen, den Leib in grobe Leinwand gehüllt und sich geißelnd mit der Geißel, die sie auf ihren Schultern trugen. Der Erzbischof selbst zog mit seinem ganzen Hofstaat nach der außerhalb der Stadt gelegenen h. Kreuzkirche, wobei die Reliquien vorangetragen wurden und die Bürgerschaft mit ihrer Wehr Spalier bildete. Die Messe in der h. Kreuzkirche celebrirte unter dem Beistand der Domherrn Jakob von Wiltpergk und Hugo Cratz von Scharfenstein, sowie der übrigen Domkapitulare der damalige Domdechant und nachmalige Erzbischof Johann Schweikard. Nachdem Bicken vor seinem aus dem Jesuitenorden erwählten Beichtiger seine Beichte abgelegt, empfing er im Dome aus den Händen des Weihbischofs das Abendmahl.

besuchen und seines Glaubens sein wolle, könne auch nicht mehr Genosse seines Tisches sein. Bicken's Nachfolger auf dem Mainzer Bischofs- und Kurfürsten-Stuhl war Johann Schweikard. Derselbe gehörte dem Rittergeschlechte derer von Cronenberg an und war somit ein Blutsverwandter des Hartmann von Cronenberg, welcher neben Franz von Sickingen einer der eifrigsten Förderer der Reformation gewesen. Aber wenn auch in Folge dessen sich auf Schweikard ein Funke evangelischen Glaubens vererbt hätte, es wäre derselbe durch die Unterweisung, die er in dem Collegium Germanicum zu Rom empfangen, in seiner Seele wieder erstickt worden. „Er war, sagt Ranke in seiner Geschichte der Päpste, „ein Mann, der die Freuden der Tafel liebte, der dabei aber „selbst regierte und ein ungemeines Talent zeigte.“ Schweikard gelang es, die Gegenreformation in seinem Erzstift zu vollenden, und dennoch hat auch er es nicht gewagt, aus allen Orten, die vom Erzstift zu Lehen gingen, den evangelischen Gottesdienst zu verdrängen, vielmehr war er mit behülflich, daß eine Gemeinde unseres Bezirks, als ihr die evangelische Predigt mangelte, dieselbe wiederum erlangte. Die Wolfen von Sponheim trugen die ohnweit Stromberg gelegenen Dörfer Dörrenbach und Seibersbach vom Erzstift Mainz zu Lehen und hatten in denselben, die zusammen eine Pfarrei bildeten, das lutherische Bekenntniß eingeführt. Ums Jahr 1604 geriethen die damaligen Lehnsträger, — es waren dieses Conrad Carsilius Wolf, welcher sich in Dörrenbach zur Beschwerniß der Einwohner eine Behausung erbaut hatte, und sein Vetter Hans Wolf, — wegen des Pfarrsatzes in Streit, und blieb in Folge dessen die Pfarrstelle, als sie zur Erledigung kam, unbesetzt. Die Pfarrgemeinde wandte sich darauf an den katholischen Lehnsherrn und trug ihm neben andern Beschwerden auch die vor: Ihre beiden Junker seien wegen des Pfarrherrn strittig, so daß sie von Johannis bis jetzt keinen Seelsorger hätten. Nicht bloß des Wortes Gottes seien sie beraubt, sondern es stünden auch ihre Kinder in großer Gefahr der Seelen, wie denn zwei Kinder bis in die dritte Woche ungetauft gelegen und zuletzt in andere Herrschaften hätten zur Taufe getragen werden müssen. Gleichzeitig klagte Junker Hans, als er seinem verstorbenen Bruder in der Pfarrei Dörrenbach habe wollen die Leichenpredigt

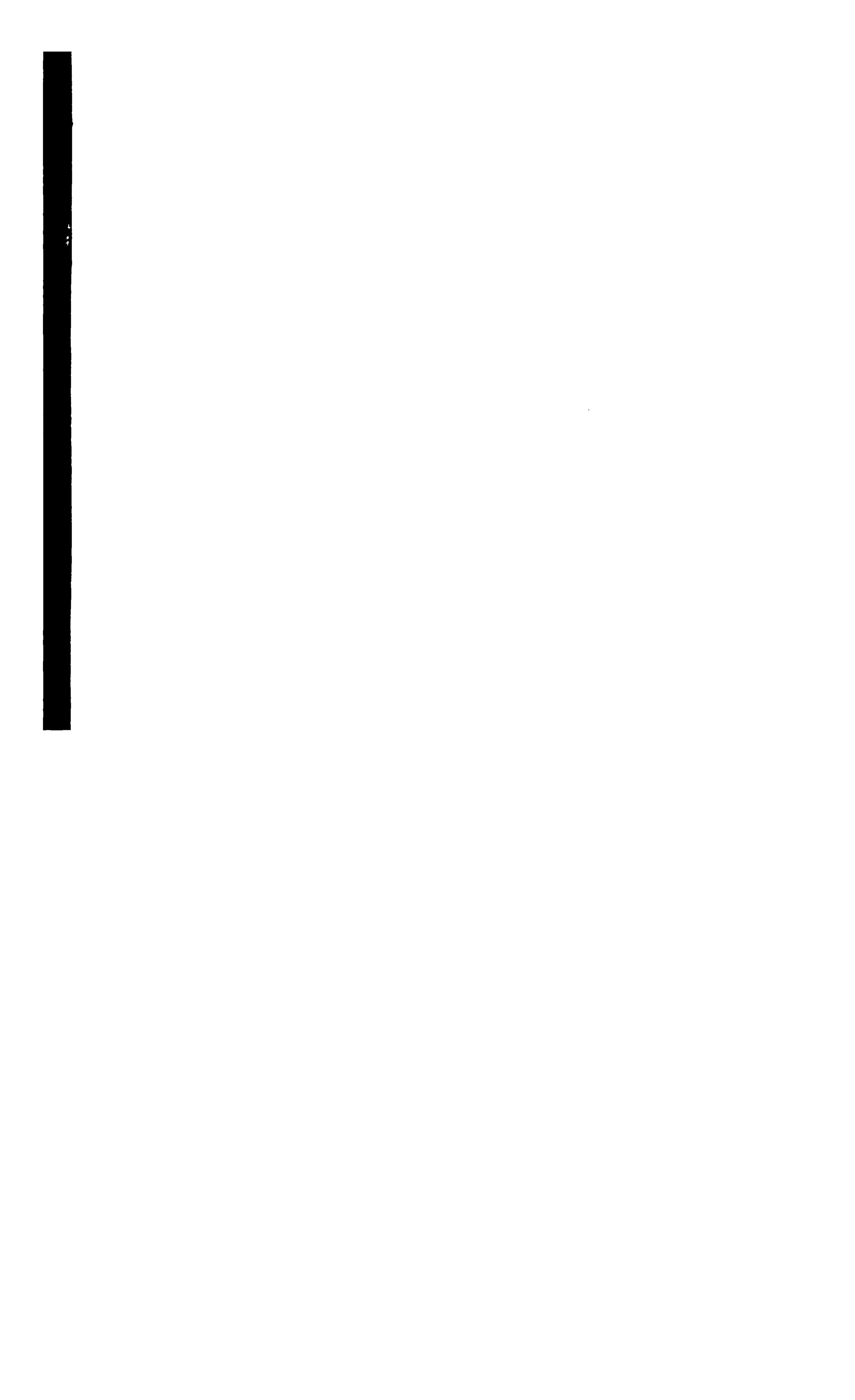
halten lassen, habe Carsilius die Kirche verschlossen. Im Frühjahr 1605 erneuerte die Gemeinde ihre Beschwerde bei dem Kurfürsten Schweikard, und sandte dieser die Beschwerdeschrift an Wolfgang Friedrich von Dalberg, den er beauftragt hatte, den Streit der beiden Vettern zu schlichten. Dalberg berichtete unterm 16. Mai 1605: Die dem Kurfürsten zugehörenden und an die von Sponheim zu Lehen gegebenen Unterthanen zur Dörrenbach und Seibersbach seien wegen der Mißhelligkeit, welche ihre Junker gegen einander haben, in sehr unchristlicher Weise ohne einigen Dienst Gottes in der Irre umgezogen, und um ihnen einen Pfarrer interimsweise zu präsentiren, habe er gemäß des ihm vom Kurfürsten ertheilten Auftrags seinen Vetter, den kurfürstlichen Amtmann zu Lahnstein, ersucht, denselben Sr. Kurfürstlichen Gnaden zu Ehren einen seiner Kirchendiener zu geben. Als er nun am 6. Mai dieses habe zu Dörrenbach publiziren lassen, hätten die beiden Gevettern von Sponheim, welche er eben dahin beschieden, sich dahin verglichen, daß sie bis zum Austrage der Sache und mit Vorbehalt ihres Rechts wiederum wollten einen gemeinen Pfarrer annehmen. Zugleich hätten sie den mitanwesenden Dalbergischen Pfarrer angesprochen inmittelst die Kanzel zu versehen und habe dieser bereits zwei Sonntage daselbst gepredigt. Eben deßhalb habe er es nicht nöthig erachtet, ein Weiteres in der Sache vorzunehmen, sondern sei nach Trier auf seines Vetters Hochzeit geritten, vorsehend, Kurfürstliche Durchlaucht werde es wohl zufrieden sein, daß die Vettern ihrer Pflicht halben sich selbst verglichen haben.

Während dieses und Anderes geschah, was in den vorangehenden Kapiteln aus den verschiedenen Herrschaftsgebieten unseres Bezirks berichtet worden, zuckten bereits die Blitze, die das Wetter antündeten, welches sich in dem dreißigjährigen Kriege über Deutschland entlud. Auch verging nur noch eine kurze Zeit, und es brach der Sturm herein, der fast in alle deutsche Gauen die Greuel einer Verwüstung getragen, wie sie in denselben seit den Tagen der Völkerwanderung nicht mehr war gesehen worden. Während der langen Dauer dieses Krieges gewann es öfters den Anschein, als könne das Schifflein der evangelischen Kirche den immer mächtiger gegen es heranstürmenden Wogen nicht

mehr widerstehen, überfluthet von ihnen werde es hinabsinken in die Tiefe und untergehen. Aber der im Himmel war noch da. In seiner Heiligkeit und Allgewalt züchtigte er wohl wie Deutschlands Volk und Fürsten so auch unsere evangelische Kirche, aber dem Tode gab er sie nicht hin. Sie sollte nicht sterben, sondern leben, auf daß sie sein des Herrn Werk verkündige.

Bonn, Druck von Carl Georgi.





DATE DUE

